UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

Geſchichte Europas

ſeit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871.

Von

Alfred Stern.

Siebenter Band.

(Dritte Abteilung. Erſter Band.)

Geſchichte Europas von 1848 bis 1871. I.

Stuttgart und Berlin 1916.
J. G. Cotta'ſche Buchhandlung Nachfolger.

HMod.
S839g

Geschichte Europas

von 1848 bis 1871.

Von

Alfred Stern.

Erster Band.

191260
2.10.24.

Stuttgart und Berlin 1916.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

Alle Rechte, insbesondere das Übersetzungsrecht, vorbehalten.

Vorwort.

Es drängt mich, der dritten und letzten Abteilung dieses Werkes einige Worte vorauszuschicken. Bei seinem Beginn habe ich geglaubt, in der Einleitung von „einer Ideen- und Interessengemeinschaft der europäischen Völker" sprechen zu dürfen, „die sie kraft innerer Notwendigkeit aneinander bindet und auf derselben Bahn geschichtlicher Entwicklung weiterführt". Heute möchten diese Worte vielen Lesern als ein Hohn erscheinen, und der Historiker, der es unternommen hat, die Geschichte Europas innerhalb eines nicht allzuweit zurückliegenden Abschnittes des neunzehnten Jahrhunderts als Ganzes darzustellen, könnte den Mut verlieren, sein Wagnis fortzusetzen.

Ein Krieg, dessen gleichen, was Ausdehnung des Schauplatzes, Aufbietung der kämpfenden Massen, Vervielfältigung der Kampfmittel, Darbringung unzähliger kostbarster Opfer anlangt, die Weltgeschichte nicht kennt, hat die Ideen- und Interessengemeinschaft der europäischen Völker zerrissen. Er hat die Gegensätze nationaler Leidenschaften entfesselt und in ihren krampfhaftesten Übertreibungen ans Licht gebracht. Er hat den internationalen Warenaustausch unterbunden und ein wirtschaftliches Chaos geschaffen, das der Wahnwitz rachgieriger und eigensüchtiger Fanatiker zu verewigen wünscht. Er hat die, welche sich ehemals über die Grenzpfähle hinweg zu gemeinsamem socialem Streben friedlich die Hand gereicht, durch eine tiefe Kluft getrennt. Er hat eine babylonische Sprachenverwirrung bewirkt, die ein sich Verstehen unmöglich macht und den männermordenden Streit der Waffen oft noch durch Lüge und Verleumdung vergiftet. Selbst die Wissenschaft und die Kunst sind in das wilde Kampfgetümmel hineingezerrt worden. Führende Geister der europäischen Intelligenz, die ihre Geburtsländer gleichsam mit Schützengräben absperren zu wollen scheinen, haben sich Fehde angesagt, Worte der Verachtung zugeschleudert und ihres hehren Berufes vergessen, durch freundschaftliche Zusammenarbeit den Fortschritt der menschlichen Erkenntnis fördern zu sollen.

Es ist nicht abzusehen, wann in den Völkern Europas, die schwarzen und gelben Bundesgenossen das Schauspiel der Selbstzerfleischung bieten, das Gefühl einer inneren Zusammengehörigkeit wieder auf-

dämmern wird. Gegenwärtig klafft noch ein Abgrund von Haß, der sich zwischen so vielen von ihnen aufgethan hat. Aber es hieße an der Zukunft Europas verzweifeln, wollte man diesen Zustand als einen für immer dauernden ansehen. Die gemeinsamen Wurzeln der gesamteuropäischen Kultur sind zu stark, als daß sie durch das Wüten des Orkans, der jetzt über den Weltteil hinbraust, zerstört werden könnten. Die Völker Europas, deren keines ein auserwähltes ist, können sich, selbst wenn sie es wollten, der innigen Verflechtung ihrer geistigen Erzeugnisse und ihrer materiellen Bedürfnisse nicht entziehen. Die Zeit muß kommen, da zerrissene Fäden wieder angeknüpft, zerbrochene Brücken wieder hergestellt werden. Heute mehr als je ist es eine heilige Pflicht des Geschichtschreibers, sorgfältig alles zu vermeiden, was diesen Genesungsprozeß hindern oder verlangsamen könnte. Ernstlicher als je hat er sich zu bemühen, nach Rankes unvergeßlichem Wort, „sein Selbst gleichsam auszulöschen, um nur die Dinge reden zu lassen". Es wäre mein schönster Lohn, wenn man finden sollte, daß es mir auch in der letzten Abteilung meiner „Geschichte Europas" gelungen wäre, diesem Ziel wenigstens nahe zu kommen.

Zürich, 27. Oktober 1916.

Alfred Stern.

Inhaltsverzeichnis.

I. Frankreich von der Februar-Revolution bis zur Präsidentenwahl Napoleons. Die Februar-Revolution und das Land. Die provisorische Regierung. Verteilung der Ämter 1. Aufnahme Louis Blancs, Flocons, Marrasts, Alberts 2. Erste Proklamation und Dekrete. Verschiedenheit der Regierungsmitglieder 3. Dekrete des 25. und 26. Februars. Recht auf Arbeit. Lamartine gegen die rote Fahne 4. Nationalwerkstätten 26. Februar. Permanenzkommission für die Arbeiter 28. Februar. Louis Blanc Präsident. Scheinbare Eintracht 5. Fügsamkeit von Behörden, Militär, Kirche 6. Verhalten der Provinz. Verhalten der Großmächte 7. Lamartine. Sein Rundschreiben vom 4. März 8. Mission Circourts Östreichische Proklamation 10. März. Absonderung Englands 9. Finanzielle Bedrängnisse. Maßregeln Garnier-Pagès'. Steuerzuschlag 10. Handels- und Gewerbekrisis. Die Nationalwerkstätten. Marie 11. Die Arbeitskommission. Normalarbeitstag 2. März. Louis Blanc und das Arbeiterparlament 12. Die Klubs 13. Angriffe auf die Regierung. Caussidière. Streitpunkte 14. Wahldekret 5. März. Allgemeines Wahlrecht. Forderung der Verschiebung der Wahlen. Unterstützung durch Ledru-Rollin 15. Eindruck seines Rundschreibens vom 12. März 16. Neubildung der Nationalgarde. Dekrete vom 8. März. Kundgebung der „Bärenmützen" 17. Große Demonstration des 17. März 18. Niederlage der Mehrheitspartei der Regierung. Spaltungen 19. Schmähungen der Regierungsminderheit. Plan Louis Blancs. Die Klubisten. Vorsichtsmaßregeln Marrasts u. a. 20. Regierungsdebatten. Entscheidung Ledru-Rollins 21. Der Fehlschlag des 16. April. Proklamation und Proteste der Gewerke 17. April. Proklamationen und Dekrete vom 18. und 19. April 22. Fest der Brüderlichkeit 20. April 23. Die Wahlen. Sieg der Gemäßigten 24.

Die Nationalversammlung. Eröffnung 4. Mai 25. Bestätigung der Republik. Wahl des Bureaus 5. Mai. Stellung Lamartines 26. Wahl einer Exekutivkommission 10. Mai. Verteilung der Ministerien. Verzichte Louis Blancs und Alberts 27. Verwerfung eines Arbeiterministeriums. Vorbereitung einer Massendemonstration 28. Der 15. Mai 29. Sprengung und Rückkehr der Versammlung. Einnahme des Stadthauses. Beschlüsse der Nationalversammlung und der Exekutivkommission 15. bis 17. Mai 30. Verzicht Caussidières 17. Mai. Cavaignac Kriegsminister 17. Mai. Rückschlag des 15. Mai. Gespannte Lage 31. Rettung Louis Blancs 3. Juni. Die Ergänzungswahlen. Prinz Louis Napoleon 32. Frage der Verbannung der Bonapartes 33. Bonapartistische Agitation. Erklärung der Exekutivkommission 12. Juni. Genehmigung der Zulassung des Prinzen 13. Juni 34. Sein vorläufiger Verzicht. Die Nationalwerkstätten 35. Frage ihrer Aufhebung. Anordnungen Trélats 24. Mai 36. Entfernung Emil Thomas' 26. Mai. Mißtrauen der Arbeiter. Antrag Falloux. Dekret vom 30. Mai. Debatten in der Nationalversammlung 37. Drohende Ankündigung des Moniteur 22. Juni. Widerstand der Arbeiter. Zurückweisung durch Marie. Beginn des Aufstandes 23. Juni 38. Diktatur Cavaignacs 24. Juni 39. Fortdauer und Charakter des Kampfes. Tod des Generals Bréa und des Erzbischofs d'Affre 25. Juni 40. Verhandlungen mit dem Faubourg St. Antoine. Seine Einnahme 26. Juni. Proklamation Cavaignacs 41. Aufstand in Marseille.

Beginn der Reaktion. Cavaignac Haupt der Exekutivgewalt 28. Juni. Sein Ministerium 42. Maßregeln der Regierung. Aufhebung der Nationalwerkstätten 3. Juli. Reaktionäre Preßgesetze 11. August 43. Klubgesetz 28. Juli. Wirtschaftliche Palliativmaßregeln 44. Furcht vor Socialismus. Verwerfung des Antrags Proudhons

31. Juli 45. Untersuchungskommission. Ermächtigung zur Verfolgung Louis Blancs und Caussidières 25. August. Ihre Entfernung nach England. Cavaignac und die Monarchisten 46. Nachwahlen 17. 18. Sept. Prinz Napoleon in der Versammlung 26. Sept. 47. Ansprüche der Konservativen. Ministeränderungen 13. Oktober. Die Verfassung. Erster Entwurf des Verfassungsausschusses 48. Seine Grundzüge 49. Erste Lesung 4. Sept. bis 23. Okt. Verwerfung des „Rechtes auf Arbeit" 50. Verwerfung des Zweikammersystems. Debatten über die Bildung der Exekutive 51. Auftreten Napoleons. Beschluß der Wahl des Präsidenten durch das Volk 52. Absichten Cavaignacs. Neues Auftreten Napoleons 26. Okt. Zweite Lesung der Verfassung 28. Okt. bis 4. Nov. 53. Kritik der Verfassung. Ihre Verkündigung 12. Nov. 54. Die Kandidaten der Präsidentschaft. Cavaignac. Seine Gegner. Verleumdungen Girardins 55 Napoleon. Sein Anhang im Lande. Propaganda seiner Freunde 56. Verhältnis zu den Führern der Rechten. Sein Wahlmanifest 57. Seine Wahl 10. Dec. Seine Eidleistung 29. Dec. 58.

II. Deutschland und Österreich.

Ausbruch und erste Erfolge der Revolution. Die Mittel- und Kleinstaaten. Baden. Hessen-Darmstadt. Nassau 60. Würtemberg. Baiern. Abdankung König Ludwigs 20. März 61. Kurhessen. Thüringische Staaten. Oldenburg. Mecklenburg. Hannover. Sachsen. Die Märzerrungenschaften und das Bürgertum 62. Das Landvolk. Die Flitterwochen der Revolution. Beschlüsse des Bundestags 63. Heidelberger Versammlung 5. März. Siebenerausschuß. Monarchisten und Republikaner 64. Idee des konstitutionell-monarchischen Bundesstaates. Idee interimistischer preußischer Leitung. Mission Max von Gagerns 65. Ihre Aufnahme in Süddeutschland 66. Friedrich Wilhelm IV. Sendung Radowitz' nach Wien 2. März. Wiener Punktation 7. 10. März. Zugeständnis der Periodicität des Vereinigten Landtags 67. Straßentumulte und Volksversammlungen. Bodelschwinghs Drängen auf konstitutionelle Zusagen 68. Nationaler Appell Dönhoffs. Verhalten Canitz' 69. Allmähliche Wendung zum Konstitutionalismus. Berufung des Vereinigten Landtags 14. März 70. Rücksicht auf Österreich.

Erster Eindruck der Februar-Revolution in Österreich 71. Kossuths Rede 3. März. Czechische Agitation. Wenzelsbader Versammlung in Prag 11. März. Wien. Adressen des Gewerbevereins und des juridisch-politischen Lesevereins 72. Adresse der Studentenschaft 12. März. Die Regierung. Erzherzogin Sophie 73. Der 13. März. Zusammentritt der niederösterreichischen Landstände. Ansprache Fischhofs. Scenen im Landhaus. Zusammenstoß mit dem Militär. Scenen in der Staatskonferenz 74. Abdankung Metternichs. Akademische Legion. 14. März. Nationalgarde. Versammlung in der Reitschule 75. Aufhebung der Censur. Windischgrätz und Erzherzog Franz Karl. 15. März. Furcht und Mißtrauen 76. Gewährung einer Konstitution. Freudenrausch. Ungarische Deputation. Zusammenbruch der Regierung. Ministerium Kolowrat 20. März 77. Rückwirkung der Wiener Ereignisse. Böhmen. Galizien. Ungarn. Der Preßburger Reichstag 78. Zusage eines ungarischen Ministeriums 17. März. Ministerium Batthyany 18. März. Reichstagsbeschlüsse.

Eindruck der österreichischen Ereignisse in Berlin 79. Plan der Verlegung von Ministerkonferenz und Bundestag nach Potsdam. Bodelschwinghs Vorbereitung des Patentes vom 18. März 80. Erbitterung gegen das Militär in Berlin. Zusammenstöße. Patent des 18. März 81. Der 18. März. Freudige Kundgebungen 82. Mißtrauen gegen das Militär. Prittwitz Oberbefehlshaber. Die zwei Schüsse. Spontaner Beginn der Erhebung Berlins. Barrikadenbau 83. Prittwitz' Angriffsplan. Fortschritte der Truppen. Stimmung des Königs 84. Zuspruch Vinckes. Ratschläge Prittwitz'. Proklamation des Königs an seine „lieben Berliner" 85. Der 19. März. Fehlschlag der Proklamation. Deputationen im Schloß 86. Königlicher Befehl des Rückzugs der Truppen. Einspruch des Prinzen Wilhelm. Sammlung der Truppen um das Schloß. Abzug vom Schloß auf Prittwitz' Befehl 87. Vereitelung der Fluchtpläne des Königspaares. Die Leichen vor dem Schloß und im Schloßhof. Demütigung des Königs 88. Zugeständnis der Bürgerwehr. Flucht des Prinzen von Preußen nach England. Siegesgefühl der Berliner. Abzug der Truppen aus der Stadt 19. bis 21. März 89. Amnestie 20. März. Triumphzug der Polen. Der 21. März. Das Ministerium Arnim-Boytzenburg. Heinrich von Arnim 90. Der Umritt des Königs. Die deutsche Kokarde. Königliche Proklamation 91. Das Leichenbegängnis 22. März. Ansprache an die Officiere in Potsdam 25. März 92. Mißachtung des Königs. Die Gagernsche Gesandtschaft in Berlin 93. Audienz beim König 23. März. Konferenz mit H. von Arnim. Preußische Cirkularnote 25. März. Österreichische Cirkularnote

24. März 94. Wiederherstellung des Beschlusses vom 10. März über Revision der Bundesverfassung. Stellung des Zaren 95. Die polnische Frage. Breslauer und Liegnitzer Deputation 96. Verheißungen des 22. März. Beratung des Wahlgesetzes 97. Das Ministerium Camphausen 29. März. Verzicht auf Censuswahlen 98. Der zweite Vereinigte Landtag 2. bis 10. April. Bismarck. Beratungen. Verordnung über die Verfassungsgrundlagen 99. Wahlgesetz 8. April. Kreditbewilligungen. Die Wahlen zum Parlament 100. Verordnung vom 11. April.

Das Vorparlament 31. März bis 4. April. Monarchisten und Republikaner. Frage der Permanenz 101. Forderung der Aufhebung der Ausnahmegesetze des Bundes. Annahme des Antrags Soiron 102. Beschlüsse über die Bildung des Parlamentes. Allgemeines Wahlrecht. Grundrechte. Der Fünfziger-Ausschuß 103. Fügsamkeit des Bundestags. Vorbereitung des Aufstandes Heckers und Struves 104. Festnahme Ficklers durch Mathy 8. April. Gefecht bei Kandern. Tod Friedrichs von Gagern 20. April. Verhaftung und Befreiung Struves. Vergeblicher Zug Sigels und Beckers gegen Freiburg 105. Auswanderung Heckers. Herwegh. Seine Legion. Ihre Zersprengung 27. April 106. Polen und Deutsche in der Provinz Posen. Mieroslawski. Sendung Willisens 107. Sendung Pfuels. Der polnische Aufstand und seine Besiegung anfangs Mai. Schleswig-Holstein. Kasinoversammlung in Kopenhagen 11. März. Rendsburger Versammlung 18. März 108. Zweite Kasinoversammlung 20. März. Ministerium Moltke 22. März. Bildung der provisorischen Regierung in Kiel 24. März 109. Einnahme Rendsburgs 24. März. Anerkennung der provisorischen Regierung. Dänische Proklamationen und Rüstungen. Schreiben Friedrich Wilhelms IV. an den Herzog von Augustenburg 110. Ersuchen preußischer Vermittlung durch den Bundestag 4. April. Sendung Wildenbruchs. Dänischer Sieg bei Bau 9. April. Deutsche Freischaren 111. Überschreitung der Eider durch preußische Truppen. Oberbefehl Wrangels. Deutsche Siege beim Danewerk und bei Oeversee 23. 24. April 112. Wrangels Einrücken in Jütland 2. Mai. Die fremden Großmächte und Dänemark. Rußland. England 113. Versuch englischer Vermittlung. Frankreich 114. Schweden. Schwierigkeiten Preußens. Räumung Jütlands 25. Mai 115.

Frage der Bildung provisorischer deutscher Exekutivbehörde. Verfassungsentwurf der 17 Vertrauensmänner. Dahlmann 116. Seine Aufnahme. Urteil des Prinzen von Preußen 117. Ansicht Friedrich Wilhelms IV. Sein Briefwechsel mit Dahlmann 118. Preußische Weisung nach Frankfurt. Eröffnung des Frankfurter Parlaments 18. Mai 119. Monarchisch gesinnte Mehrheit. Heinrich von Gagern 120. Erste Debatten. Antrag Raveaux. Frage der provisorischen Centralgewalt. Dahlmanns Ausschußbericht 19. Juni 121. Gagerns „kühner Griff" 122. Gesetz über Einführung der provisorischen Centralgewalt 28. Juni. Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser 29. Juni. Seine Anerkennung durch die Regierungen 123. Annahme und Amtsübernahme Johanns 12. Juli. Auflösung der Bundesversammlung 12. Juli. Der Reichsverweser 124. Das Reichsministerium. Ablehnung Camphausens. Vorläufiges Ministerium Schmerling 15. Juli. Ablehnung des preußischen Vorschlags eines Staatenrates. Reichsministerium Leiningen 9. August 125. Ohnmacht des Reichsministeriums. Rundschreiben Peuckers 16. Juli 126. Kölner Dombaufest 15. August. Parteibildung im Parlament. Rechte 127. Centrum 128. Linke 129. Der demokratische Kongreß in Frankfurt 14. bis 17. Juni. Der allgemeine Arbeiterkongreß in Berlin 23. August bis 3. September. Polendebatte im Parlament 24. bis 27. Juli 130. Debatte über Amnestie Heckers 7. 8. August. Die Grundrechte 131. 132.

III. Östreich und Deutschland.

Fortgang und Hemmungen der Revolution. Östreich. Ministerium Ficquelmont 3. April 1848. Zustand in Wien. Ungarn. Die Aprilgesetze 133. Ministerium Batthyany. Böhmen. Der Nationalausschuß. Galizien 134. Aufstand in Krakau 26. April. Verfassungsurkunde vom 25. April 135. Rücktritt Ficquelmonts 3. Mai. Ministerium Pillersdorff. Politisches Centralkomite 13. Mai 136. Der 15. Mai in Wien. Flucht des Hofes nach Innsbruck 17. Mai 137. Eindruck in Wien. Auflösung der Studentenlegion 25. Mai 138. Barrikaden in Wien 26. Mai. Der Sicherheitsausschuß 27. Mai 139. Provisorischer Regierungsrat in Prag 29. Mai. Der Slawenkongreß 2. bis 12. Juni 140. Libelt und Bakunin. Das Manifest an die Völker Europas 12. Juni 141. Entwurf einer Adresse an den Kaiser. Ursprung des Prager Aufstandes. Fürst Windischgrätz 142. Unterhandlungen 13. bis 15. Juni. Wiederbeginn des Kampfes 16. Juni. Folgen des Aufstandes 143.

Stellung des Hofes. Ungarn und seine Nebenlande 144. Union Siebenbürgens 30. Mai. Kroatien. Banus Jellačić. Sein Bündnis mit der illyrischen Partei. Allerhöchste Handschreiben 6. 7. Mai 145. Die Serben. Versammlung in Karlowitz 15. Mai. Landtag in Agram 5. Juni. Batthyany in Innsbruck 146. Proklamation gegen Jellačić 10. Juni. Jellačić in Innsbruck 147. Seine Rückkehr. Vertagung des Agramer Landtags 9. Juli. Der ungarische Reichstag 5. Juli. Kossuth 148. Seine Rede vom 11. Juli. Die Adreßdebatte. Scheitern der Verhandlungen Batthyanys und Jellačićs. Sturz des Ministeriums Pillersdorff 8. Juli 149. Ministerium Wessenberg 19. Juli. Doblhoff. Bach. Eröffnung des Reichstags 22. Juli. Seine Gruppirung. Czechen. Ruthenen und Polen. Östreichische Centralisten. Die deutsche Linke. Geschäftsordnung und Sprachenfrage 151. Adreßdebatte. Rückkehr des Hofes 12. August. Arbeitertumulte 21. 23. August 152. Auflösung des Sicherheitsausschusses 24. August. Antrag Kudlich in Sachen der Grundentlastung 26. Juli. Debatten 153. Aufhebung der Unterthänigkeit und der Grundlasten 7. September. Einwirkung der Sanktionsfrage. Die Kamarilla 154. Erzherzogin Sophie. Windischgrätz. Jellačić. Kämpfe im Banat 155. Rücknahme der Vollmachten des Palatins 22. August. Kgl. Reskript und Denkschrift des östreichischen Ministeriums 31. August. Beschlüsse des Pester Reichstags 156. Ungarische Deputation in Schönbrunn 9. September. Rücktritt des Ministeriums Batthyany. Vorübergehende Diktatur Kossuths 11. September. Zweites Ministerium Batthyanys 12. September 157. Jellačićs Überschreitung der Grenze 11. September.

Preußen. Berliner Zustände. Eröffnung der Nationalversammlung 22. Mai 1848 158. Die Parteien. Rechte. Linke. Centrum 159. Der Verfassungsentwurf. Rückkehr des Prinzen von Preußen. Seine Erklärung in der Versammlung 8. Juni 160. Antrag Berends 8. Juni. Tagesordnung 9. Juni. Straßentumulte 161. Der Zeughaussturm 14. Juni. Die Kamarilla 162. Stimmung des Königs 163. Militärische Erwägungen. Rücktritt Schwerins, Arnims, Canitz' 164. Rücktritt Camphausens 20. Juni. Ministerium Auerswald-Hansemann. Aufnahme des Ministeriums „der That" 165. Austritt Rodbertus' 4. Juli. Verwerfung des Antrags Jacoby 12. Juli. Gesetzgeberische Thätigkeit. Entwurf der Agrar- und Steuergesetze 166. Vorlage der „Charte Waldeck" 167. Abnahme der Straßenunruhen. Das Ministerium und der König 168. Bildung der konservativen Partei. Die Kreuzzeitung 169. Großgrundbesitzer-Verein. „Junkerparlament" 18. 19. August. „Habeas-Corpus-Akte" 1. August 170. Der Steinsche Antrag. Zusatzantrag Schultz. Annahme 9. August. Neue Straßentumulte 171. Schreiben des Ministeriums vom 4. September. Kundgebung der Berliner Bürgerwehr 172. Debatte des 7. Septembers. Entlassungsgesuch des Ministeriums 8. September 173. Verhandlung des Königs mit Beckerath. Ministerium Pfuel 21. September 174. Wrangel Oberbefehlshaber in den Marken 15. September.

Das Parlament und Schleswig-Holstein. Beschluß vom 9. Juni 175. Die Verhandlungen in London. Vermittlung Schwedens 176. Waffenstillstandsentwurf von Malmö 2. Juli. Erregung im Parlament 177. Hinderung des Abschlusses durch Wrangel. Schmerlings Ankündigung im Parlament 24. 31. Juli 178. Belows Mission zum Reichsverweser. Preußische Vollmacht 7. August. Mission Max von Gagerns. Neue Verhandlungen in Malmö 179. Abschluß des Waffenstillstandes von Malmö 26. August. Sein Inhalt. Widerstand in Schleswig-Holstein 180. Eindruck im Parlament. Debatte 4. September. Dahlmann 181. Berichterstattung Dahlmanns 5. September. Beschluß der Sistirung. Rücktritt des Ministeriums Leiningen. Vergebliche Versuche einer Neubildung des Ministeriums 182. Verhandlung über den Waffenstillstand 14. bis 16. September. Genehmigung 16. September. Ministerium Schmerling 183. Straßentumulte in Frankfurt 16. September. Volksversammlung auf der Pfingstweide 17. September 184. Versammlung der Linken. Requisition von Truppen. Der 18. September. Scenen in und bei der Paulskirche 185. Beginn des Straßenkampfes. Vermittlungsversuche. Besiegung des Aufstandes 186. Ermordung Lichnowskis und Auerswalds. Parlamentssitzung des 19. September. Maßregeln Schmerlings. Verbitterung der Parteien 187. Scheitern des Aufstandes Struves 21. September. Tumulte in Köln 25. September. Moralische Einbuße des Parlaments 188. 189.

IV. Italien.

Revolution und Unabhängigkeitskrieg. Rom. Ministeränderung 10. März 1848. Verfassung für den Kirchenstaat 14. März 190. Neapel. Neubildung des Ministeriums 6. März 191. Ablehnung des sicilianischen Ultimatums vom 18. März. Eröffnung

des Parlaments in Palermo 25. März. Zustände in Neapel. Königreich Sardinien 192. Verfassungsstatut 4. März. Ministerium Balbo 10. März. Bürgerwehr 193. Venedig. Freilassung Manins und Tommaseos 17. März. Bürgerwehr. Besprechung bei Manin 21. März 194. Überrumpelung des Arsenals 22. März. Übergabe Venedigs. Proklamirung der Republik. Provisorische Regierung 23. März. Abfall der Terra ferma 195. Mailand. Die „fünf Tage". 18. März. Manifest Correntis 196. Besorgnis Radetzkys. Zug zum Regierungsgebäude. Erstes Blutvergießen. Vormarsch der Truppen. Erstürmung des Broletto 197. 19. März. Fortdauer des Barrikadenkampfes. 20. März. Kriegsrat und Municipalkommission. 21. März. Waffenstillstandsverhandlungen. Erneuerung des Kampfes 198. Provisorische Regierung unter Casati. 22. März. Abzug Radetzkys. Erhebung der ganzen Lombardei 199. Modena. Flucht des Herzogs 21. März. Parma. Nachgiebigkeit des Herzogs. Piemont. Stimmung in Turin. Militärische Maßnahmen 19. März 200. Empfang der Mailänder durch Karl Albert. Gründe seiner Zögerung. Martini und Farina nach Mailand. Cattaneo und die Mailänder Republikaner 201. Botschaften der Mailänder provisorischen Regierung nach Turin 23. März. Spannung in Turin. Cavours Kriegsruf 23. März. Entschluß zum Krieg 202. Proklamation vom 24. März. Überschreitung des Tessin 25. März. Manifest von Lodi 31. März. Widerhall in Italien. Toscana 203. Besetzung von Massa und Carrara. Tagesbefehl vom 5. April. Rom. Rüstung und Ausmarsch. Päpstliches Manifest 30. März 204. Neapel. Abreise Schwarzenbergs 28. März. Bedrängnis des Königs 205. Ministerium Troya 3. April. Königliche Proklamation 7. April. Aufforderung Giobertis zur Rückkehr 206. Mazzinis Rückkehr. Ankunft in Mailand 7. April. Italienische Hoffnungen. Gefecht bei Goito. 8. April 207. Mißstände im piemontesischen Heer. Schwäche der lombardischen Rüstung 208. Die Freiwilligen. Manara. Allemandi 209. Gefecht bei Castelnuovo 11. April. Schwäche der toscanischen Hilfsmacht 210. Die päpstlichen Truppen. Ungewißheit der neapolitanischen Hilfe 211. Pläne einer italienischen Liga. Ihr Scheitern. Verhältnis zu Frankreich 212. Verhältnis zur Eidgenossenschaft. Karl Alberts Angebot eines Schutz- und Trutzbündnisses 213. Ablehnung 25. April. Treffen bei Pastrengo 30. April 214. Schlacht bei Santa Lucia 6. Mai. Stimmung Pius' IX. 215. Päpstliche Allokution vom 29. April. Entlassungsgesuch des Ministeriums Antonelli. Aufregung in Rom 216. Ministerium Mamiani 4. Mai 217. Wirkung der Allokution. Rückkehr Giobertis. Seine Reise nach Rom. Neapel 218. Die Vorgeschichte des 15. Mai. Der 15. Mai 219. Barrikadenbau. Beginn des Kampfes. Besiegung des Aufstandes 220. Zersprengung der Abgeordneten. Räubereien und Erschießungen. Ministerium Cariati 16. Mai 221. Abrufung der Truppen aus dem Norden. Verhalten Pepes. Sein Marsch ins Venetianische. Zwist von Monarchisten und Republikanern in Mailand. Frage der Fusion 222. Gegnerschaft Mazzinis. Aufruhr in Mailand 29. Mai. Die Parteien im Heer 223.

Radetzky und Heß. Vordringen Thurns 224. Bombardement Vicenzas 24. Mai. Kampf bei Curtatone und Montanara 29. Mai. Kampf bei Goito 30. Mai 225. Übergabe Peschieras 30. Mai. Kampf um Vicenza 10. Juni. Kapitulation Durandos 11. Juni 226. Fall Paduas und Trevisos. Unterhandlungen. Sendung Hartigs nach Italien. Sendung Hummelauers nach London. Vorschlag Palmerstons 227. Pläne Wessenbergs. Sendung Schnitzers nach Mailand. Ihr Scheitern 228. Anschluß Modenas und Parmas an das Königreich Sardinien 12. Mai ff. Anschluß der Lombardei 29. Mai. Beitritt Vicenzas, Paduas, Rovigos, Trevisos. Annahme in Turin 27. Juni 229. Anschluß Venedigs 4. Juli. Rücktritt Manins. Ministerium Casati 28. Juli 230. Belagerung von Mantua. Kampf bei Sommacampagna 22. 23. Juli. Schlacht bei Custoza. 25. Juli. Rückzug der Piemontesen nach Goito 231. Straßenkampf in Volta 25. Juli. Vergebliche Waffenstillstandsverhandlungen 28. Juli. Rückzug nach Mailand. Lage in Mailand 232. Angriff auf die Wälle 4. August. Verhandlung wegen der Übergabe. Tumulte 233. Bedrohung und Rettung Karl Alberts aus der Stadt. Einzug Radetzkys 6. August. Waffenstillstand von Vigevano 9. August. Vereitelung französischer Intervention 234. Ansicht Oudinots. Widerstand in Paris. Die Politik Frankreichs und Englands 235. Englisch-französisches Vermittlungsangebot 10. August. Sturz des Ministeriums Casati 9. August. Ministerium Alfieri-Revel 19. August 236. Ausführung des Waffenstillstandes. Garibaldi 237. Seine Teilnahme am Kampf. Seine Auflehnung gegen den Waffenstillstand. Kampf bei Morazzone 26. August. Übertritt in die Schweiz 238.

Venedig. Manin Diktator 13. August. Anrufung französischer Hilfe 239. Annahme der westmächtlichen Vermittlung durch Östreich 3. Sept. Rückkehr der sardinischen Flotte nach Venedig. Ausfall gegen Mestre 27. Okt. Restauration in Parma

und Modena 240. Kirchenstaat. Welden in der Romagna. Kampf in Bologna 8. August. Vertrag vom 15. August. Östreichische Militärherrschaft in der Lombardei und in Venetien 241. Radetzkys Kontributionsdekret 11. Nov. Spannung zwischen Östreich und Piemont. Haltung Giobertis. Schwierige Lage des Ministeriums in Turin. Die Kriegspartei 243. Kammer und Bundeskongreß. Vorläufiger Erfolg des Ministeriums. Wachsen der Opposition 244. Entlassungsgesuch des Ministerums 4. Dec. Ministerium Gioberti 16. Dec. Neapel und Sicilien. Absetzung der Bourbonen in Palermo 13. April 245. Revision der Verfassung von 1812. Wahl des Herzogs von Genua zum König 11. Juli. Seine Ablehnung. Aufstand in Calabrien Mitte Mai bis Anfang Juli 246. Seine Bewältigung. Eröffnung des Parlaments in Neapel 1. Juli 247. Seine Vertagung 5. Sept. Landung des Expeditionskorps in Messina 6. Sept. Bombardement der Stadt und Gemetzel 248. Einzug Filangieris 8. Sept. Waffenruhe. Englisch-französische Vermittlung. Toscana 249. Ministerium Ridolfi 4. Juni. Sein Entlassungsgesuch 31. Juli. Ministerium Capponi 16. August. Guerrazzi in der Kammer 250. Aufstand in Livorno 23. August bis 2. Sept. Lauheit der Bürgerwehr. Guerrazzi in Livorno 4. Okt. 251. Montanelli Gouverneur von Livorno. „Nationale Konstituante". Rücktritt des Ministeriums Capponi 12. Okt. 252. Ministerium Montanelli-Guerrazzi 27. Okt. Seine Tätigkeit. Montanellis Rundschreiben 7. Nov. Auflösung der Kammer 3. Nov. Tumultuarische Wahlen 253. Kirchenstaat. Eröffnung der Kammern 5. Juni. Päpstliche Kritik des Regierungsprogramms. Rücktrittsgesuch Mamianis. Verhandlungen mit Rossi 254. Protest gegen die Besetzung Ferraras 18. Juli. Straßenaufläufe in Rom 19. Juli ff. Entlassung Mamianis 2. August. Ministerium Fabbri 255. Vertagung der Kammern 26. August bis 15. Nov. Ministerium Rossi 16. Sept. Rossis Reformen 256. Seine Pläne einer Liga. Sendung Rosminis 257. Ihr Scheitern. Unvorsichtigkeiten Rossis. Opposition der Reaktionäre und Radikalen 258. Ermordung Rossis 15. Nov. Hilflosigkeit der Regierung 259. Sturmpetition 16. Nov. Bedrohung des Quirinals. Ministerium Galletti-Sterbini 260. Flucht Pius' IX. 24. Nov. Ankunft in Gaeta. Breve vom 27. Nov. 261. Abweisung einer römischen Deputation. Provisorische Staatsjunta. Kammerauflösung und Berufung einer Konstituante 26. 29. Dec. Breve vom 1. Jan. 1849 262.

V. Die Krisis der Revolution in Östreich und Preußen. Die Kroaten in Ungarn. Kossuth und der Verteidigungsausschuß. Rüstungen 263. Absendung einer Deputation nach Wien 15. Sept. 1848. Die Wiener Demokratie nach dem 13. Sept. Das Centralkomite 264. Reichstagsdebatte über die Zulassung der ungarischen Deputation 19. Sept. Äußerungen Wessenbergs und Bachs 265. Verbündung der Ungarn und der Wiener Demokratie. Scheitern einer Verhandlung des Palatins mit Jellačić. Seine Abdankung 24. Sept. Die Pläne des Hofes 266. Mission Lambergs. Protest des Pester Reichstags. Lambergs Ermordung 27. Sept. 267. Enttäuschungen des Banus Jellačić. Gefecht bei Velencze 24. Sept. Hinrichtung Eugen Zichys 30. Sept. Rücktritt Batthyanys. Ministerium Recsey 268. Reskript des 3. Okt. Antwort des Pester Reichstags 7. Okt. Exekutive Kossuths 269. Ursachen der Wiener Oktober-Revolution. Steigende Erregung. Sorglosigkeit der Regierung. Der 6. Oktober in Wien 270. Kampf an der Taborbrücke. Ministerrat. Verhalten Strobachs 271. Sturm auf das Kriegsministerium 272. Friedensdeputation des Reichstags. Ermordung Latours. Flucht Wessenbergs, Bachs, Doblhoffs, Strobachs 273. Der Reichstagsrumpf unter Smollas Präsidium. Kampf um das Zeughaus. Flucht des Hofes 7. Okt. 274. Hof und Regierung in Olmütz. Fürst Felix Schwarzenberg. Manifeste vom 17. und 19. Okt. Rüstung gegen Wien. Windischgrätz 275. Seine Machtstellung. Der Reichstag 276. Die Permanenzkommission. Der Gemeinderat. Die Streitkräfte in Wien 277. Messenhauser. Fenneberg. Bem. Vergebliche Hoffnung auf ungarische Hilfe 278. Vergebliche Mission Welckers und Mosles. Ankunft Blums, Fröbels, Hartmanns, Trampuschs 279. Kein Landsturmaufgebot. Windischgrätz' Proklamation 23. Okt. Vergebliche Vermittlungsversuche 280. Beginn des Kampfes. Eroberung der Vorstädte 28. Okt. Erwirkung einer Waffenruhe 29. Okt. Versprechen der Übergabe und sein Bruch 30. Okt. 281. Besiegung der Ungarn bei Schwechat 30. Okt. Bombardement und Einnahme Wiens 31. Okt. Wien unter dem Belagerungszustand 282. Hinrichtung Blums 9. Nov. Eindruck der That 283. Hinrichtung Messenhausers, Becherers, Jellineks 16. 24. 25. Nov. Vertagung und Verlegung des Reichstags nach Kremsier 22. Okt. 284. Letzte Reichstagssitzung in Wien 1. Nov. Zusammentritt des Reichstags in Kremsier 22. Nov.

Das Ministerium Schwarzenberg 21. Nov. Stadion 285. Bach. Bruck. Das Programm des Ministeriums 27. Nov. 286. Vorbereitung des Thronwechsels. Die Ceremonie in Olmütz 2. Dec. Abdankung Ferdinands I. 287. Regierungsantritt Franz Josefs I. Antritts-Manifest 288.

Preußen. Programm des Ministeriums Pfuel 22. Sept. Erledigung des Steinschen Antrags 5. Sept. 289. Schwierige Lage Pfuels. Forderungen des Königs. Gegnerschaft der Kamarilla. Angriffe in der Nationalversammlung 290. Entlassungsgesuch Pfuels. Verhandlung Gerlachs mit Brandenburg in Breslau. Beginn der Verfassungsberatung 12. Okt. Streichung der Formel „von Gottes Gnaden" 291. Unwille des Königs 15. Okt. Zusammenstoß von Bürgerwehr und Arbeitern 16. Okt. Beratung in Potsdam 292. Leichenbegängnis der Arbeiter 16. Okt. Brandenburgs Ankunft und Rückreise. Rücktritt Grabows. Präsidium Unruhs 26. Okt. 293. Das Gegenparlament in Berlin 27. 28. Okt. Der zweite demokratische Kongreß 16. bis 30. Okt. 294. Ruge. Aufruf an das deutsche Volk. Der Antrag Waldeck 31. Okt. 295. Umlagerung der Nationalversammlung. Annahme des Verbesserungsantrags Rodbertus 296. Vermeidung eines Zusammenstoßes von Volk und Bürgerwehr. Entlassung Pfuels 1. Nov. Brandenburg Ministerpräsident 297. Deputation in Sanssouci 2. Nov. Auftreten Jacobys. Königliche Botschaft 3. Nov. 298. Ministerium Brandenburg 9. Nov. Otto von Manteuffel 299. Vorstellung des Ministeriums in der Nationalversammlung 9. Nov. Vertagung der Versammlung. Ihr Beschluß, nicht Folge zu leisten. Schwäche ihrer Stellung 300. Wiederaufnahme ihrer Sitzungen 10. Nov. Beschluß „passiven Widerstandes". Einmarsch Wrangels 301. Protest der Versammlung. Verschließung ihres Sitzungslokales 11. Nov. Auflösung der Bürgerwehr 11. Nov. Belagerungszustand 12. Nov. 302. Die Nationalversammlung. Versuche der Weiterberatung. Verbot der Steuererhebung 303. Weichen vor der Militärgewalt 15. Nov. Wirkungen des Belagerungszustandes. Verhalten des Landes 304. Absetzung Pinders. Hirtenbrief Diepenbrocks. Gedanke der Verfassungs-Oktroyirung 305. Widerstreben des Königs gegen die „Charte Waldeck". Bedenken des Prinzen von Preußen. Einwirken des preußisch-deutschen Problems 306. Mission Bassermanns. Mission Simsons und Hergenhahns. Das Parlament und der Konflikt in Preußen 307. Verhandlungen Gagerns in Berlin und Potsdam 26. bis 30. Nov. 308. Letzter Versuch einer Vereinbarung. Die Sitzungen in Brandenburg 27. Nov. ff. Beschlußunfähigkeit 309. Auflösung der Versammlung und Oktroyirung der Verfassung 5. Dec. Eindruck des Ereignisses. Charakter der Verfassung. Der Notverordnungsartikel 310. Oktroyirung der Wahlgesetze. Vergleich der Entwicklung in Östreich und Preußen. Preußen und die deutsche Verfassungsfrage 311. 312.

VI. Das Scheitern des deutschen Verfassungswerkes. Letztes Ringen der Revolution in Deutschland. Unterwerfung Ungarns.

Die ersten Artikel der Reichsverfassung. Debatten 19. bis 28. Okt. 313. Gagerns Programm des engeren und weiteren Bundes. Annahme der Vorschläge des Verfassungsausschusses 314. Beschlüsse über die Kompetenz der Reichsgewalt. Eindruck der Erschießung Blums. Eindruck des Kremsierer Programms 315. Gedankengang Friedrich Wilhelms IV. 316. Seine Pläne. Schwarzenbergs Depesche nach Berlin 18. Dec. 317. Optimismus Gagerns und seiner Freunde. Rücktritt Schmerlings 15. Dec. 318. Gagern Ministerpräsident. Sein Verhältnis zum Reichsverweser. Vorlage seines Programms 18. Dec. 319. Kleindeutsche und Großdeutsche. Schmerling östreichischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt. Die östreichische Note vom 28. Dec. 1848 320. Debatten über Gagerns Programm 11. bis 13. Januar 1849. Fortsetzung der Verfassungsberatung. Verkündigung der Grundrechte 27. Dec. 1848. Der Reichstag. Debatten über das Reichsoberhaupt 15. bis 24. Jan. 1849 321. Verhandlungen Friedrich Wilhelms IV. mit Schwarzenberg 322. Programm Schwarzenbergs 323. Erwägungen in Berlin. Preußische Cirkularnote vom 23. Jan. 1849 324. Erbitterung Schwarzenbergs. Konferenzen bei Camphausen. Sendung Würths zu Schwarzenberg 325. Östreichische Note vom 4. Februar. Großdeutscher Verfassungsentwurf 326. Überreichung der Vorschläge Camphausens. Schwanken Friedrich Wilhelms IV. Arnim-Heinrichsdorff Minister des Auswärtigen 22. Febr. Das Reichswahlgesetz 327.

Der östreichische Reichstag in Kremsier. Beratung der Grundrechte 328. Der Verfassungsentwurf. Vorbereitung der Oktroyirung einer Verfassung. Verhandlung mit Windischgrätz 329. Beschluß des Staatsstreiches 4. März 1849. Auflösung des Reichstags 7. März. Die oktroyirte Verfassung des 4. März 1849 330. Eindruck in Frankfurt. Schwarzenbergs Note vom 9. März 331. Entlassungsgesuch Schmerlings 12. März. Antrag Welckers 12. März 332. Begutachtung durch den Ver-

fassungsausschuß. Debatten 17. bis 18. März. Verwerfung des Antrags. Enttäuschung der Kleindeutschen 333. Bündnis der Centren und der Gruppe Simon. Zweite Lesung der Verfassung 23. bis 27. März 334. Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum deutschen Kaiser 28. März. Verhalten des Reichsverwesers 335. Stimmung Friedrich Wilhelms IV. 336. Ansicht des Ministeriums. Ankunft der Deputation in Berlin 2. April. Beschluß über ihren Empfang 337. Ablehnende Antwort des Königs 3. April 338. Die Deputation beim Prinzen von Preußen. Zuschrift der Deputation an das preußische Ministerium 4. April. Preußische Cirkulardepesche 3. April 339. Rückreise der Deputation 4. April. Berichterstattung im Parlament 11. April. Beschluß des Festhaltens an der Verfassung 340. Abrufung der östreichischen Abgeordneten. Östreichische Antwort vom 8. April auf die preußische Cirkularnote 341. Verlegenheit in Berlin. Thätigkeit Camphausens. Kollektivnote von 28 Kleinstaaten 14. April. Sendung Beckeraths nach Berlin 342. Sitzung der preußischen zweiten Kammer 21. April. Brandenburgs Erklärung gegen unbedingte Annahme der Reichsverfassung. Abschied Camphausens 22. April 343. Bewegung für die Reichsverfassung. Nachgiebigkeit des Königs von Würtemberg 25. April. Beschlüsse des Parlamentes 26. April. Anträge der Linken 344. Auflösung der zweiten Kammer in Hannover 25. April 345. Auflösung der sächsischen Kammern 28. April. Auflösung der zweiten preußischen Kammer 27. April. Endgiltige Absage nach Frankfurt 28. April 346. Preußische Cirkularnote vom 28. April. Enttäuschung der Erbkaiserlichen. Annahme des Wydenbrugkschen Antrags 4. Mai 347. Agitation für Durchführung der Reichsverfassung. Pfalz. Landesverteidigungsausschuß Erregung in der Rheinprovinz. Barrikaden in Breslau. Aufstand in Dresden 3. bis 9. Mai 348. Provisorische Regierung 349. Eintreffen preußischer Truppen. Ende des Aufstandes. Peinliche Lage des Reichsministeriums Gagern 350. Sein endgiltiger Rücktritt 10. Mai. Annahme des Redenschen Antrags 10. Mai. Verhalten des Reichsverwesers. Abberufung der preußischen Abgeordneten 351. Das Reichsministerium Grävell 16. Mai. Plan der Einsetzung eines Reichsstatthalters 352. Annahme 19. Mai. Austritt der Mehrheit der Erbkaiserpartei 20. Mai. Übergang der Majorität auf die Linke 353. Beschlußfähigkeit von 100 Mitgliedern 24. Mai. Straßenkampf in Elberfeld 9. Mai. Aufstand in Iserlohn, Solingen, Hagen. Zug gegen das Siegburger Landwehrzeughaus 10. Mai 354. Scheitern der Erhebungen. Unterdrückung der Neuen Rheinischen Zeitung 355.

Südwestdeutschland. Der Aufstand in der Pfalz. Fenner von Fenneberg. Blenker. Scheitern des Überfalls von Landau 20. Mai 356. Entlassung Fenners 20. Mai. Militärkommission. Das Korps Willichs. Rheinische Freischar. Baden. Ursachen der Revolution 357. Volksversammlung in Offenburg 13. Mai. Gögg. Die Revolution im Heer 358. Meuterei in Rastatt 11. Mai. Aufstand in Karlsruhe 13. Mai. Flucht des Großherzogs. Befreiung Struves und Blinds. Der Landesausschuß. Brentano 359. Exekutivkommission. Sigel. Becker. Ruge 360. Haltung des Parlamentes. Aufruf an das deutsche Volk. Austritte 26. Mai 361. Reutlinger Volksversammlung 27. Mai. Beschluß der Verlegung des Parlamentes nach Stuttgart 30. Mai. Das Rumpfparlament in Stuttgart 6. Juni. Reichsregentschaft 362. Konflikt mit der würtemberger Regierung. Zersprengung des Parlamentes 18. Juni 363. Scheitern der pfälzisch-badischen Revolution. Niederlage bei Heppenheim 30. Mai. Verhaftung Ficklers. Benehmen Brentanos 364. Zusammenstoß zwischen ihm und Struve 6. Juni. Heckers verspätete Ankunft in Straßburg. Die konstituirende Landesversammlung 10. Juni 365. Mieroslawski. Szmaude. Eingreifen der preußischen Streitmacht unter Prinz Wilhelm 366. Bewältigung der Pfalz 13. bis 20. Juni. Kämpfe bei Ladenburg 15. 16. Juni. Gefecht bei Waghäusel 21. Juni. Gefecht bei Durlach 25. Juni. Einzug des Prinzen Wilhelm in Karlsruhe 25. Juni 367. Flucht Brentanos. Kämpfe an der Murg 29. 30. Juni. Sigel an Stelle Mieroslawskis 1. Juli. Auflösung der revolutionären Streitmacht 368. Sigels u. a. Übertritt in die Schweiz. Belagerung von Rastatt. Tiedemann. Kapitulation 23. Juli. Rückkehr des Großherzogs 18. August. Kriegsgerichte. Kinkel 369.

Ungarn. Bedrohung durch die östreichische Streitmacht 370. Kämpfe mit den Serben. Kämpfe in Siebenbürgen. Austrittsmanifest Franz Josefs 371. Beschlüsse des Pester Reichstags 7. Dec. 1848. Angriff Windischgrätz'. Görgei 372. Erfolge Schlicks. Perczels Niederlage bei Moor 30. Dec. Deputation bei Windischgrätz. Übersiedelung von Reichstag und Regierung nach Debreczin. Windischgrätz' Einzug in Ofen und Pest 5. Jan. 1849 373. Östreichische Selbsttäuschungen. Bems Erfolge in Siebenbürgen. Görgei in den Bergstädten. Perczels Entweichen hinter die Theiß 374. Klaplas Widerstand bei Tokai 22. 31. Jan. Durchbruch Schlicks. Dembinski

Oberbefehlshaber. Polnische Legion 375. Schlacht bei Kapolna 26. 27. Febr. Absetzung Dembinskis 5. März. Vetter Oberbefehlshaber 10. März 376. Seine Erkrankung. Görgei Oberbefehlshaber 31. März. Ungarische Siege bei Hatvan, Tapio-Bicske, Jaszegh 2. 4. 6. April. Sieg bei Nagy-Sarlo. Entsetzung Komorns. Windischgrätz' Abrufung 12. April 377. Sein Nachfolger Welden. Rücksendung des Banus Jellačić. Räumung von Pest. Siege Perczels in Südungarn und im Banat Ende März, Anfang April. Bem in Siebenbürgen 378. Einrücken russischer Truppen aus der Walachei 2. Febr. Kämpfe bei Mediasch 1. bis 3. März. Bems Sieg bei Hermannstadt 11. März. Sein Einzug in Kronstadt. Vertreibung der Russen 26. März. Bems Zug in das Banat. Kossuths Plan der Unabhängigkeitserklärung 379. Der Beschluß des 14. April. Kossuth Gouverneur. Ministerium Szemere 2. Mai 380. Folgen der Unabhängigkeitserklärung. Beziehungen zum Ausland 381. Vertrag mit Venedig 20. Mai. Wirkung im Inneren. Wirkung in Görgeis Hauptquartier. Sein Tagesbefehl vom 29. April 382. Klapka interimistischer Kriegsminister. Belagerung Ofens 3. bis 21. Mai. Erstürmung Ofens 21. Mai. Görgei als Kriegsminister in Debreczin 383. Seine Rückkehr zum Heer als Oberfeldherr. Hahnau österreichischer Höchstkommandirender 384. Die Streitkräfte. Russische Hilfe. Paskevič 385. Aufruf zum Volkskrieg. Vergebliche Hoffnungen auf Beistand der Westmächte. Andrassys Mission nach Konstantinopel 386. Vereinzelung Ungarns. Kämpfe an der Waag 20. 21. Juni. Einnahme Raabs durch Haynau 28. Juni. Mißliche Lage Perczels und Bems. Einmarsch von Paskevičs Heer 387. Stimmung Görgeis. Seine Niederlage bei Acs 2. Juli. Meszaros Oberfeldherr 1. Juli. Widerstand in Görgeis Hauptquartier. Görgei Kommandant der Donauarmee. Feldzugsplan Meszaros'-Dembinskis 388. Schlacht bei Komorn 11. Juli. Zug Görgeis nach Großwardein. Besetzung von Ofen und Pest durch die Östreicher 11. 12. Juli. Regierung und Reichstag in Szegedin. Gesetze über Emancipation der Juden und nationale Gleichberechtigung 28. Juli 389. Die Truppen bei Szegedin. Dembinski Oberfeldherr. Schlacht bei Szöreg 5. August. Bems Niederlage bei Schäßburg 31. Juli und Großscheuren 5. August. Schlacht bei Temesvar 9. August. Görgei und die Regierung in Arad 390. Rücktritt und Flucht Kossuths 11. August. Görgei Diktator. Die früheren Verhandlungen mit den Russen 391. Vorbereitung der Kapitulation. Die Kapitulation von Vilagos 13. August. Übertritt Kossuths, Bems u. a. auf türkisches Gebiet 392. Klapka in Komorn. Übergabe 5. Okt. Begnadigung Görgeis. Das Blutgericht in Arad 6. Okt. Hinrichtung Ludwig Batthyanys 6. Okt. 393. Östreichisches Machtgefühl 394.

VII. Preußens Unionsbestrebungen und Niederlagen. Radowitz' Berufung nach Berlin 22. April 1849. Entlassung Arnims 2. Mai. Radowitz' Stellung 395. Bundesstaatliche Pläne. Proklamation vom 15. Mai 396. Grundlinien einer „Unionsakte" mit Bezug auf Östreich. Sendung Canitz' nach Wien 397. Schwarzenberg und die Unionsakte. Ablehnung der preußischen Vorschläge 16. Mai. Verstimmung Friedrich Wilhelms IV. Erlaß an Canitz 25. Mai 398. Berliner Konferenzen 17. Mai ff. Radowitz' Verfassungsentwurf des Bundesstaates 399. Das Dreikönigsbündnis 26. Mai 400. Vorbehalt Sachsens und Hannovers 28. Mai. Zusammenkunft der Erbkaiserpartei in Gotha 26. bis 28. Juni 401. Reaktionäre innere preußische Politik. Oktroyirte Verordnung des Dreiklassen-Wahlrechtes 30. Mai. Verordnungen über Versammlungs- und Vereinsrecht und über die Presse 29. 30. Juni. Verordnung betreffend die Dienstvergehen der Richter 10. Juli 402. Verordnung betreffend die Dienstvergehen nicht richterlicher Beamten 11. Juli. Die schleswig-holsteinsche Frage. Dänische Ministeränderung 15. Nov. 1848 403. Dirckinck-Holmfeld in Frankfurt. Verhandlungen in London. Bunsen. Sammer 404. Dänische Kündigung des Waffenstillstandes 26. Febr. 1849. Dänisches Ultimatum 21. März. Einsetzung Beselers und Reventlows zu Statthaltern 26. März. Die deutschen Streitkräfte 405. Sieg bei Eckernförde 5. April. Erstürmung der Düppeler Schanzen 13. April. Sieg Bonins bei Kolding 23. April. Prittwitz in Jütland. Schwäche der preußischen Politik 406. Verhandlungen in Berlin. Diplomatischer Druck Rußlands und Englands. Dänisches Grundgesetz 5. Juli 407. Überfall bei Fridericia 6. Juli. Waffenstillstand und Friedenspräliminarien 10. Juli 408. Eindruck in Deutschland. Hinderungen Radowitz' 409. Haltung Baierns. Sendung Pfordtens nach Berlin Ende Juni. Ablehnung der preußischen Vorschläge durch Baiern 12. Juli 410. Vergebliche Verhandlungen mit dem Reichsverweser 411.

Ausbreitung des Dreikönigsbündnisses. Die preußischen Kammern. Zusammentritt 7. August. Radowitz' Rede 25. August. Gegnerschaft Bismarcks 6. Sept. 412.

Verhandlungen über ein Interim. Entwurf Viegelebens 413. Aufnahme in Berlin. Aufnahme in Wien. Zusammenkunft Franz Josefs und Friedrich Wilhelms IV. in Teplitz und Pillnitz 7. bis 9. Sept. 414. Vertrag über das Interim 30. Sept. Gutheißung durch den Verwaltungsrat der Verbündeten 8. Oktober. Verhandlungen über die Berufung des Reichstags 415. Protest Hannovers und Sachsens 5. Okt. Preußischer Antrag der Wahlausschreibung 19. Okt. Neue Proteste Hannovers und Sachsens 20. Okt. Abreise ihrer Bevollmächtigten. Optimismus Radowitz' 416. Beschluß der Wahlausschreibung 17. Nov. Drohungen Schwarzenbergs 2. Nov. Seine Verwahrung 28. Nov. 417. Zusammentritt der Bundeskommission. Rücktritt des Reichsverwesers 20. Dec. Östreichischer Plan einer Zollkonferenz in Frankfurt. Ablehnung durch Preußen 28. Febr. Die preußische Verfassungsfrage. Revision der Verfassung 418. Weigerung des Königs, den Eid zu leisten. Seine fünfzehn Verbesserungsvorschläge. Die königliche Botschaft 9. Jan. 1850. Camphausens Vermittlungsvorschlag 419. Sein Scheitern. Radowitz' Vermittlung 420. Neue Bedenken des Königs. Seine Eidleistung 6. Febr. 421. Berufung des Reichstags 13. Febr. Stockhausen an Stelle Strothas Kriegsminister 27. Febr. Verhandlungen der vier Königreiche in München 19. Jan. ff. 422. Münchener Verfassungsentwurf der Mittelstaaten 27. Febr. Hannovers Lossagung vom Dreikönigsbündnis 21. Febr. Annahme des Münchener Entwurfes in Wien 423. Ablehnung in Berlin. Radowitz Vorsitzender des Verwaltungsrates. Feindliche Rede des Königs von Würtemberg 15. März 424. Hassenpflug Ministerpräsident in Kurhessen. Das Erfurter Parlament 20. März ff. 425. Die Zusatzakte vom 26. Febr. 1850. Beratungen des preußischen Ministeriums über En-bloc-Annahme der Verfassung. Vorbehalte des Königs 426. Die Kamarilla gegen Radowitz. Schwenkung des Königs. Radowitz' Verlegenheiten. Mißtrauen des Parlamentes 427. En-bloc-Annahme der Verfassung und Zusatzakte 13. 17. April. Revision der Verfassung. Unentschiedenheit des Königs. Schließung des Erfurter Parlamentes 29. April 428. Gedankengang Friedrich Wilhelms IV. Übereinkunft Schwarzenbergs und Bernstorffs 12. April. Schwarzenbergs Weisung an den östreichischen Gesandten in Hamburg 14. April 429. Seine Berufung der Plenarversammlung des Bundestags 26. April. Beratungen in Berlin. Halbheit der Beschlüsse des Königs 430. Der Berliner Fürstentag 8. bis 16. Mai 431. Provisorischer Zustand der Union. Eröffnung der Frankfurter Bundesversammlung 10. Mai. Lossagung Sachsens vom Dreikönigsbündnis 25. Mai 432. Sendung des Prinzen Wilhelm und Reise Schwarzenbergs nach Warschau. Ende Mai.

Stellung des Zaren Nikolaus 433. Angebote Schwarzenbergs. Sendung Edwin Manteuffels nach Wien 15. Juni. Abbruch der Verhandlungen 2. Juli. Friedensverhandlungen mit Dänemark 434. Willisen Nachfolger Bonins. Drohungen des Zaren. Preußisch-dänischer Friede 2. Juli. Seine Bedeutung 435. Schwarzenbergs neue Anerbietungen. Zwiespalt im preußischen Kabinet 436. Aufschub der Preisgabe der Union. Vorgehen Schwarzenbergs. Widerspruch Stockhausens und Manteuffels gegen Radowitz' Rüstungsvorschläge 437. Radowitz' Zurückweichen. Scheinbares Einlenken Schwarzenbergs. Schlacht bei Idstedt 25. Juli 438. Herstellung des russisch-östreichischen Einvernehmens. Östreichs Beitritt zum Londoner Protokoll vom 2. August 429. Herstellung des engeren Rates des Bundestags 2. Sept. Kurhessischer Verfassungsstreit. Belagerungszustand in Kurhessen 7. Sept. Flucht des Kurfürsten 13. Sept. 440. Hassenpflugs Antrag im Bundestag. Stellung Preußens zur kurhessischen Angelegenheit. Beschluß, das Provisorium der Union nicht zu erneuern. Festhalten am Recht der Unirung Radowitz Minister des Auswärtigen 26. Sept. 441. Seine Befürwortung von Rüstungen. Sein Kampf mit der Kamarilla. Sein Kongreßplan. Antrag im Fürstenkolleg, das Provisorium nicht zu erneuern 8. Okt. 442. Thatkraft Schwarzenbergs. Zusammenkunft der Herrscher Östreichs, Baierns, Würtembergs in Bregenz 11. Okt. Vertrag vom 12. Okt. Beschluß der Bundesexekution in Kurhessen 16. Okt. Östreichisch-bairische Rüstungen 443. Drängen des Prinzen von Preußen auf Gegenrüstungen. Vereinzelung Preußens. Stellung Englands. Stellung Frankreichs 444. Missionen Persignys. Äußerungen des Prinz-Präsidenten 445. Frage nach der Haltung des Zaren. Abreise Brandenburgs nach Warschau 15. Okt. Seine Instruktion 446. Äußerungen des Zaren und Nesselrodes. Eintreffen Franz Josefs und Schwarzenbergs in Warschau 25. Okt. Verhandlung Brandenburgs mit Schwarzenberg 447. Vorläufige Übereinkunft 28. Okt. Östreichisch-russische Übereinkunft 28. Okt. 448. Brandenburgs Friedensgesinnung. Rückkehr nach Berlin 31. Okt. Sendung Niebuhrs zu Hassenpflug 30. Okt. Berichterstattung Brandenburgs. Ministerrat 1. Nov. 449.

Einrücken der Baiern in Hessen. Schwanken des Königs. Radowitz' Abschiedsgesuch 2. Nov. Fortsetzung der Beratungen 2. Nov. 450. Auftreten des Prinzen Wilhelm. Entscheidung des Königs zu Gunsten Brandenburgs und der Mehrheit. Radowitz' Entlassung 3. Nov. Erkrankung und Tod Brandenburgs 6. Nov. 451.

Erregung in Berlin. Östreichische Drohnote. Preußische Mobilmachung 6. Nov. Eindruck im Lande 452. Absicht des Königs und Manteuffels. Scharmützel bei Bronzell 8. Nov. Preußische Depesche nach Wien 9. Nov. 453. Aufhebung der Unionsverfassung 15. Nov. Frage der Besetzung der Etappenstraßen. Thronrede des Königs bei Eröffnung der Kammern 21. Nov. 454. Schwarzenbergs Antwort auf Preußens Garantieforderungen. Zwiespalt im preußischen Ministerium. Mission Stolbergs nach Wien. Ultimatum Schwarzenbergs 24. Nov. Vorschlag einer Zusammenkunft Manteuffels und Schwarzenbergs 455. Anfängliche Weigerung Schwarzenbergs. Abreise Manteuffels 27. Nov. Die Verhandlungen in Olmütz 28. 29. Nov. Das Übereinkommen 456. Erfolg Schwarzenbergs. Frage der beiderseitigen Abrüstung. Manteuffels Selbstverteidigung 457. Urteil des Prinzen Wilhelm. Frage nach dem allfälligen Kampfziel und den Kampfmitteln 458. Genehmigung der Olmützer Übereinkunft durch Friedrich Wilhelm IV. 1. Dec. Widerspruch des Prinzen Wilhelm. Genehmigung durch Franz Josef. Adreßdebatte in der zweiten preußischen Kammer 3. Dec. 459. Rede Bismarcks. Vertagung der Kammern 4. Dec. Austritt Ladenbergs. Manteuffel Ministerpräsident und Minister des Äußeren 460. Raumer und Westphalen Minister des Kultus und des Inneren 19. Dec. Beschluß des Übergangs zur Tagesordnung 7. Jan. 1851. Beginn der Dresdener Konferenzen 23. Dec. Schwarzenbergs Reise nach Berlin 28. Dec. 461. Östreichisch-preußischer Vorschlag über die Bildung der Bundesexekutive. Alvensleben Schützer der Kleinstaaten. Neuer Vorschlag einer Vollzugsbehörde von 11 Stimmen 11. Jan. 1851 462. Scheitern des Antrags der Bildung einer Volksvertretung. Frage des Eintritts der östreichischen Gesamtmonarchie in den Bund. Die Kommissionsbeschlüsse 463. Widerspruch Preußens gegen Östreich. Preußische Forderung der Gleichberechtigung im Präsidium 464. Rückkehr zum alten Bundestag. Schluß der Dresdener Konferenzen 15. Mai 1851 465. Enttäuschung Schwarzenbergs. Verhandlung über ein östreichisch-preußisches Bündnis. Sein Abschluß 16. Mai. Wiedereröffnung des Bundestags 466. 467.

VIII. Die Reaktion in Deutschland und Östreich. Revolution und Reaktion. Anträge Östreichs und Preußens am Bundestag. Der Reaktionsausschuß 23. August 1851. Aufhebung der Grundrechte 468. Beschlüsse über Presse und Vereine 6. 13. Juli 1851. Die Exekution in Kurhessen. Vorbereitung der Vernichtung der Verfassung. Die Civilkommissare Leiningen und Uhden 469. Aufhebung des Verfassungseides der Officiere. Östreichisch-preußischer Antrag vom 3. Jan. 1852. Annahme des Ausschußantrages 27. März 1852. Veröffentlichung der neuen Verfassung 13. April 1852. Widerstand gegen Hassenpflug 470. Schleswig-Holstein. Bundesexekution in Holstein. Auflösung der Statthalterschaft 11. Jan. 1851. Dänisches Strafregiment 471. Notabelnversammlung in Flensburg. Umbildung des dänischen Ministeriums 13. Juli 1851. Östreichische und preußische Noten 9. 14. Sept. 1851 472. Bluhme dänischer Minister des Auswärtigen 18. Okt. Seine Erwiderung der Septembernoten 6. Dec. Ministerium Bluhme 27. Jan. 1852. Mitteilung des Kgl. Manifestes vom 28. Januar 1852 nach Wien und Berlin 473. Verzicht auf Einverleibung Schleswigs. Genehmigung durch den Bundestag 29. Juli 1852. Die Erbfolgefrage 474. Das Warschauer Protokoll vom 5. Juni 1851. Verhandlung über das Erbrecht Augustenburgs 475. Das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852. Übereinkunft mit dem Herzog von Augustenburg 30. Dec. 1852 476. Verhandlung im dänischen Reichstag. Ministerium Oersted 21. April 1853. Verkündung der neuen Thronfolgeordnung 31. Juli 1853 477. Die neuen Provinzialverfassungen der Herzogtümer 15. Febr., 11. Juni 1854. Deutsche Enttäuschungen. Sachsen. Wiederzusammentritt der vormärzlichen Stände 22. Juli 1850. Landtag von 1850/51 478. Landtag von 1851/52. Tod Friedrich Augusts II. 9. August 1854. Regierungsantritt König Johanns. Herrschaft Beusts. Hessen-Darmstadt. Dalwigk 479. Würtemberg. Rücktritt Schlayers. Ministerium Linden 2. Juli 1850. Wiedereintreten der alten Verfassung 1851. Baden. Proceß Gervinus 480. Sonstige Verfassungsänderungen. Mecklenburg-Schwerin. Der Freienwalder Schiedsspruch 11. Okt. 1850. Widerstand der Ritterschaft gegen Reform 481. Proceß Wiggers u. a. Hannover. Ministerium Münchhausen 28. Okt. 1850. Beschwerden der Ritterschaft. Tod Ernst Augusts 18. Nov. 1851. Georg V. 482. Ministerium Schele 22. Nov.

1851. Ausscheiden Borries' und Deckens 10. April 1852 483. Ministerium Lütcken Mai 1853. Bundestagsbeschlüsse gegen die Verfassung und das Gesetz über die Provinziallandschaften 12. 19. April 1855. Ministerium Borries 29. Juli 1855. Verfassungsbruch 1. August 1855. Gefügiger Landtag 1857 484. Reaktionäre Gesetzgebung 485.

Preußen. Manteuffels Programm: Bruch mit der Revolution 8. Jan. 1851. Hoffnungen der Junkerpartei 485. Politische Verfolgungen. Proceß Waldeck. Proceß Jacoby. Proceß der Steuerverweigerer 4. bis 21. Febr. 1850. Proceß Ziegler 486. Maßregelung von Richtern. Temme. Kirchmann. Unruh. Harkort. Zustand der Presse 487. Sefeloges Attentat 22. Mai. Notverordnung vom 5. Juni 1850. Preßgesetz 12. Mai 1851. Keine Schwurgerichte 21. Mai 1852. Polizeiliche Willkür. Hinckeldey. Ausweisungen. Unterdrückung von Vereinen u. s. w. 488. Stieber. Berliner Hochverratsproceß 1853. Hinckeldey Generalpolizeidirektor 1854. Reaktion in der Verwaltung. Westphalen 489. Kleist-Retzow. Senfft-Pilsach. Reaktion im Kultus- und Unterrichtswesen. Raumer 490. Die Stiehlschen Regulative. Stellung des Prinzen Wilhelm und seiner Gemahlin. Der Hof in Koblenz. Konflikte mit Kleist-Retzow 491. Radowitz. Generalinspektor des Militärbildungswesens August 1852. Sein Tod 25. Dec. 1853. Abbau der liberalen Gesetzgebung. Die Kammern 492. Reaktivirung der Provinzial- und Kreisstände. Bethmann-Hollweg. Das „Preußische Wochenblatt". Sistirung der neuen Gemeinde-, Kreis-, Provinzialvertretungen 19. Juni 1852. Ihre Aufhebung 24. Mai 1853 493. Fideikommisse. Standesherrliche Rechte 1852. 1854. Deklaration vom 24. Mai 1853. Anfechtung der Verfassung und des Verfassungseides. Ansicht des Königs. Plan eines „Freibriefes". Zustimmung Westphalens 494. Abmahnungen Bunsens und Senfft-Pilsachs. Widerstand Manteuffels 495. Spannung zwischen ihm und Westphalen. Plan der Umwandlung der ersten Kammer. Gesetz vom 7. Mai 1853. Verordnung vom 12. Okt. 1854. Das Herrenhaus 496. Die Landratskammer. Eröffnung des Landtags 29. Nov. 1855. Verschleppung der Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen. Gutsherrliche Polizeigewalt. Präklusionsgesetz 497. Stellung Manteuffels. Gefährdung des Zollvereins. Pläne Bruck 498. Mission Delbrück nach Wien März 1850. Handelspolitischer Ausschuß am Bundestag 10. Juli 1851. Der Steuerverein. Vertrag über seinen Anschluß an den Zollverein 7. Sept. 1851 499. Kündigung der Zollvereinsverträge 15. Nov. 1851. Wiener Konferenzen 4. Jan. bis 20. April 1852. Östreichs Antrag der Zolleinigung 500. Die Darmstädter Konferenzen April 1852. Berliner Konferenzen über Fortsetzung des Zollvereins 19. April 1852 ff. Bismarcks Sendung nach Wien Juni 1852 501. Abbruch der Berliner Konferenzen 27. Sept. Annäherung von Östreich und Preußen 502. Sendung Brucks nach Berlin Dec. 1852. Ankunft des Kaisers Franz Josef 17. Dec. Abschluß des östreichisch-preußischen Handelsvertrags 19. Febr. 1853. Erneuerung des Zollvereins 4. April 1853 503. Die Angelegenheit der deutschen Flotte. Streit über ihre Erhaltung 504. Verwerfung der Dreiteilung durch den Bundestag. Scheitern des Flottenkongresses in Hannover. Beschluß der Auflösung der Flotte 2. April 1852. Ihre Versteigerung 505.

Östreich. Nachwirkungen der Revolution. Bauernbefreiung. Durchführung der Grundentlastung. Gegnerschaft Windischgrätz' 506. Gewinn des besitzenden Bürgertums. Stadions Entwürfe der Landesstatute und der Verwaltungsreform. Sein Rücktritt Sommer 1849. Bach sein Nachfolger 28. Juni. Die Verwaltungsreform 507. Das Gemeindegesetz vom 17. März 1849. Schmerling Justizminister 28. Juli 1849. Reform des Gerichtswesens. Bruck. Reform der Verkehrs- und Handelspolitik 508. Ende des Prohibitivsystems. Verkündung des neuen Zolltarifes 21. Nov. 1851. Thun Minister des Unterrichts und Kultus 28. Juli 1849. Reform des Unterrichtswesens. Exner und Bonitz 509. Die Verfassung und ihre Gefährdung. Der Belagerungszustand. Prager Proceß. Verfolgungen der Presse. Babaczys „Bekenntnisse eines Soldaten". Austritt Schmerlings 25. Jan. 1851 510. Austritt Brucks 22. Mai 1851. Preisgebung der Verfassung durch Schwarzenberg. Eingreifen Kübecks 511. Sein Briefwechsel mit Metternich. Sein Präsidium des Reichsrates (Statut vom 13. April 1851). Seine Beeinflussung des Kaisers. Ministerrat vom 17. August 1851 512. Kaiserliche Erlasse vom 20. August 1851. Aufhebung der Ministerverantwortlichkeit. Rückkehr Metternichs 24. Sept. 1851. Vorbereitung des Staatsstreichs 513. Rücktritt des Finanzministers Ph. Krauß 26. Dec. 1851. Kaiserliche Patente vom 31. Dec. 1851. Aufhebung der Verfassung und der Grundrechte u. s. w. Befriedigung Schwarzenbergs. Sein Tod 5. April 1852 514. Buol-Schauenstein Minister des Auswärtigen 515. Auf-

hebung des Ministerpräsidiums. Besuch des Zaren Mai 1852. Revision der Verwaltungsorganisation. Kübeck Präsident der Organisationskommission. Bach. Oberste Polizeibehörde 11. April 1852. Kempen 516. Das System Bach. Die Beamtenschaft. Vernichtung der Selbstverwaltung der Gemeinden. Vereinsgesetz 26. Nov. 1852. Paßgesetz 3. Mai 1853 517. Polizeilicher Druck. Die Gendarmerie. Preßordnung 27. Mai 1852. Strafgesetzbuch und Strafproceßordnung 1852. 1853. Prügelstrafe. Zurücksetzung der Juden 518. Ungarn. Herrschaft Haynaus. Verkleinerung des ungarischen Staatsgebietes. Eindringen deutsch-slawischer Beamten. Vergebliche Warnungen der Altkonservativen 519. Deak. Selbstherrlichkeit Haynaus 520. Seine Absetzung 5. Juli 1850. Einführung der neuen Verwaltungsorganisation. Zerschlagen in fünf Distrikte. Erzherzog Albrecht Statthalter 12. Sept. 1851. Druck der Centralisation und Germanisirung. Mißstimmung in Kroatien 521. Mißstimmung der Serben, Rumänen, Siebenbürger Sachsen. Kaiserreise nach Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen Juli bis September 1852. Agitation Kossuths. Attentat Libenyis 18. Febr. 1853 522.

IX. Italien.

Ende der Revolution und des Unabhängigkeitskrieges. Die Reaktion. Italien um die Wende 1848/1849. Sardinien. Giobertis Ministerprogramm 16. Dec. 1848 523. Seine Schwächen. Unruhen in Genua 524. Scheitern der Versöhnungsversuche Giobertis in Neapel und Gaeta. Rom. Vertrag vom 18. Jan. 1849 525. Giobertis Festhalten an der weltlichen Herrschaft des Papstes. Die Wahlen zur römischen Konstituante. Ihre Eröffnung 5. Febr. 1849. Beschluß des Aufhörens der weltlichen Herrschaft des Papstes 526. Proklamirung der Republik 9. Febr. Triumvirat. Ministerium 14. Febr. Stimmung Pius' IX. 527. Anrufung der Hilfe Östreichs, Frankreichs, Spaniens, Neapels 18. Febr. Toscana. Montanellis Plan der Konstituante. Eröffnung des toscanischen Parlamentes 10. Jan. 1849 528. Beschluß der Beschickung der Konstituante 22. Jan. Abreise des Großherzogs nach Siena 30. Jan. Seine Flucht nach San Stefano 7. Febr. Provisorische Regierung 8. Febr. 529. Beschluß einer Konstituante 10. Febr. Mazzini in Livorno und Florenz. Verlegenheit Giobertis. Angebot und Rüstung piemontesischer Hilfe 530. Tumult in Florenz. Ausmarsch Guerrazzis. Flucht de Laugiers 22. Febr. 531. Ablehnung der piemontesischen Hilfe durch den Großherzog 19. Febr. Seine Flucht nach Gaeta 21. Febr. Die Kammern in Turin 1. Febr. 532. Abfall von Gioberti 20. Febr. Seine Entlassung 21. Febr. Preisgebung seiner Politik. Die Kriegsfrage 533. Kündigung des Waffenstillstandes 12. März. Ausmarsch Radetzkys 18. März. Vergleich der Streitkräfte 534. Chrzanowski piemontesischer Oberfeldherr. Zweideutige Haltung Ramorinos 535. Kämpfe bei Vigevano und Mortara 21. März. Schlacht bei Novara 23. März 536. Erbittung eines Waffenstillstandes durch Karl Albert 537. Seine Abdankung und Abreise. Sein Tod 29. Juli 1849. Zusammenkunft Viktor Emanuels und Radetzkys 24. März 538. Unterzeichnung des Waffenstillstandes 26. März. Ministerium Delaunay 27. März. Kammersitzung 28. März 539. Eidleistung Viktor Emanuels 29. März. Aufruhr in Genua 27. März bis 3. April. Bändigung durch Lamarmora 540. Aufstand in Brescia 23. März ff. Eroberung der Stadt durch Haynau 1. April 541. Friedensverhandlungen. Ministerium Massimo d'Azeglio 6. Mai 542. Mailänder Friede 6. August.

Toscana. Eröffnung der Konstituante 25. März 543. Guerrazzi Diktator 28. März. Seine Pläne. Seine Flucht 11. April. Municipale Regierungskommission. Auflösung der Konstituante. Verzögerung der Rückkehr des Großherzogs 544. Sendung Serristoris. Einmarsch der Östreicher. Vergebliches Ersuchen um Hilfe in Turin 545. Verhandlung des Großherzogs mit Östreich. Verlegenheit Serristoris 546. Bezwingung Livornos durch die Östreicher 11. Mai. Ihr Einzug in Florenz 25. Mai. Ministerium Baldasseroni 24. Mai 547. Rückkehr des Großherzogs 28. Juli. Neapel. Rüstung gegen Sicilien. Kriegslust in Palermo. Zuversicht Ferdinands II. Das Parlament in Neapel 548. Auflösung 13. März 1849. Neapolitanische Streitkräfte. Sicilianische Streitkräfte. Mieroslawski 549. Sein Angriffsplan. Landung Filangieris bei Taormina 2. April. Kampf bei Catania 6. April. Entmutigung der Sicilianer. Vertagung des Parlamentes 17. April 550. Abdankung Ruggero Settimos 23. April. Wechselnde Stimmung in Palermo. Letzte Kämpfe. Unterwerfung Palermos 15. Mai 551.

Rom. Stellung Mazzinis. Triumvirat Mazzini, Saffi, Armellini 29. März. Leistungen der republikanischen Regierung 552. Kirchliche Schaustellungen. Zustand der Provinzen. Militärische Rüstung 553. Garibaldis italienische Legion.

Ihre Herbeirufung durch Avezzana. Veranlassung der Einmischung Frankreichs 554. Ihr Zweck. Kreditbewilligung für Oudinots Expedition. Seine Instruktionen 555. Päpstliche Allokution vom 29. April. Oudinots Landung in Civitavecchia 25. April. Protest der Konstituante. Beschluß des Widerstandes 556. Oudinots Vorrücken 28. April. Einzug Garibaldis in Rom 27. April. Einzug des Bataillons Manaras 29. April. Garibaldis Streitkräfte 557. Niederlage Oudinots 30. April. Triumphgefühl der Römer. Unterbleiben der Verfolgung 558. Angriff der Östreicher im Norden. Nahen eines spanischen Geschwaders. Angriff der Neapolitaner. Ausmarsch Garibaldis gegen sie. Gefecht bei Palestrina 9. Mai 559. Vorbereitungen Oudinots. Pläne der französischen Regierung. Mission Lesseps'. Seine Instruktionen 560. Seine Ankunft bei Oudinot 14. Mai. Waffenstillstand. Lesseps' Verhandlung mit Mazzini 561. Die Östreicher in Bologna 16. Mai. Vertrag Lesseps' und der Triumvirn 31. Mai 562. Lesseps' Zuversicht. Neuer Angriff der Neapolitaner. Oberbefehl Rosellis 563. Zug gegen die Neapolitaner. Garibaldis Kampf bei Velletri 19. Mai 564. Rückzug der Neapolitaner. Garibaldis Offensivplan. Sein Vorstoß ins Neapolitanische. Seine Zurückberufung 565. Neuer Angriffsplan Oudinots.. Abberufung Lesseps' 29. Mai 566. Kassirung des römischen Vertrags durch Oudinot. Seine Kündigung des Waffenstillstandes 1. Juni. Besetzung des Monte Mario 567. Überfall der Villen 3. Juni. Garibaldis Kampf um die Villen. 568. Beurteilung seines Vorgehens. Seine Verluste. Belagerung Roms 569. Verteidigung Garibaldis. Zurückweisung der Aufforderung Oudinots 12. Juni. Bombardement Roms 570. Verhalten der Bevölkerung. Meinungsverschiedenheit Garibaldis und Mazzinis 571. Ersteigung der Breschen 21. Juni. Wirkung des Bombardements. Garibaldis neuer Plan eines Ausfalls oder Abzugs. Seine kurze Entfernung und Rückkehr 572. Entscheidungskampf 30. Juni. Italienische Verluste. Tod Manaras und Morosinis. Der Kriegsrat für Übergabe 573. Dekret der Konstituante wegen Aufgabe der Verteidigung 1. Juli. Rücktritt der Triumvirn. Letzte Beschlüsse der Konstituante. Einzug Oudinots 3. Juli. Vertreibung der Konstituante 4. Juli 574. Entkommen Mazzinis. Auszug Garibaldis. Hoffstetter 575. Garibaldis Zug nach Tivoli. Rast in Orvieto. Auflösung seiner Schar in San Marino 31. Juli. Einschiffung in Cesenatico 576. Rettung ans Land. Tod Anitas 4. August. Flucht Garibaldis bis Chiavari. Von Genua nach Tanger.

Venedig 577. Festigkeit Manins. Regierungspräsident und Diktator 7. März 1849. Erhaltung der Beziehungen zu Turin 578. Kampf um Conche 21. bis 24. März. Entschluß des äußersten Widerstandes 2. April. Kämpfe um das Fort Malghera. Verhandlungen mit den Westmächten. Fortdauerndes Bombardement 579. Räumung Malgheras 28. Mai. Vergebliche Verhandlungen mit Bruck. Heldenmütige Verteidigung 580. Verzweifelte Lage der Stadt. Die Cholera. Hungersnot. Vertrauensstellung Manins. Kapitulationsvertrag 22. August 581. Abdankung der Regierung. Abreise Manins u. a.

Die Reaktion. Neapel. Unumschränktheit des Königtums 582. Massenverhaftungen. Politische Processe. Die Richtersprüche 31. Jan. 1851. Zustand der Gefängnisse 583. Enthüllungen Gladstones. Weitere politische Processe 1851. 1852. Urteil vom 8. Okt. 1852. Polizeiwillkür. Rückkehr der Jesuiten 584. Sicilien. Verabschiedung Filangieris. Camorra und Mafia 585. Kirchenstaat. Östreichische Besatzung. Die Franzosen in Rom. Manifest Pius' IX. vom 17. Juli 586. Ankunft des Triumvirats der Kardinäle 21. Juli 1849. Ihre Thätigkeit. Vergebliche französische Gegenwirkungen. Napoleons Brief an Ney 18. August 587. Sein Erscheinen im Moniteur 7. Sept. Tattit Antonellis. Motuproprio vom 12. Sept. Amnestiedekret 18. Sept. 588. Scheinbare Befriedigung in Paris. Fortdauernde Gärung in Rom. Rückkehr Pius' IX. 12. April 1850. Herrschaft Antonellis 589. Hemmung von Reformen. Zustand der Finanzen. Unredlichkeit des Beamtentums 590. Keine Freiheit der Wahl der Gemeinderäte. Militär. Polizei. Gesamtzustände des Priesterregimentes 591. Toscana. Amnestiedekret 21. Nov. 1849. Proceß Guerrazzis. Östreichisches Standrecht 592. Vertrag über östreichische Besatzung 22. April 1850. Finanzmaßregeln. Reise des Großherzogs nach Wien. Frage der Erhaltung der Verfassung. Auflösung der Kammer 21. Sept. 1850 593. Suspension der Verfassung. Ihre Aufhebung 6. Mai 1852. Attentate. Verschärfung der Strafgewalt. Parma. Karl III. 594. Sein Despotismus. Modena Franz V. Pläne eines Bündnisses italienischer Staaten unter Östreichs Schutz 595. Denkschrift Baldasseronis. Vorvertrag Okt. 1851. Widerstreben Neapels. Verträge der Po-Herzogtümer und Östreichs. Lombardisch-venetianisches Königreich 596. Beschränkte Amnestie 12. August 1849. Aufstand in Mailand 18. August. Radetzky Civil- und

Militärgouverneur. Verurteilungen. Finanzielle Ausbeutung 597. Besuche Franz Josefs 1851. 1852. Verschwörungen. Die Processe von Mantua 1852. Mazzini und der Mailänder Aufstand vom 6. Febr. 1853 598. Strafurteile. Königreich Sardinien 599. Viktor Emanuel 600. Schwierigkeiten des Ministeriums Azeglio. Seine Veränderungen. Unterstützung durch Cavour. Verschiebung der Genehmigung des Friedensvertrags 16. Nov. 1849. Auflösung der Kammer 601. Proklamation von Moncalieri 20. Nov. Eröffnung der neuen Kammer 20. Dec. Annahme des Friedens 9. Jan. 1850. Die Siccardischen Gesetze 602. Ihre Annahme. Klerikaler Widerstand. Tod des Ministers Santa Rosa 5. August 1850. Ministerkandidatur Cavours 603. Seine Aufnahme als Handels-, Ackerbau-, Marineminister 11. Okt. Cavours Jugend 644. Lehr- und Wanderjahre. Die Entwicklung des Staatsmannes 605. Der Redner. Sein politisches Programm 606. Wirtschaftliche Reformen seines Ministeriums. Übernahme des Finanzministeriums 19. April 1851. Eintritt Desorestas und Farinis. Cavours Annäherung an die gemäßigte Linke 607. Verhältnis zu Rattazzi. Einwirkung des Staatsstreichs in Frankreich. Gesetzentwurf Desorestas 608. Seine Annahme 9. Febr. 1852. Cavours „Scheidung" von der Rechten. Verstimmung Azeglios. Austritt Desorestas 26. Febr. Rattazzi Kammerpräsident 11. Mai. Austritt Cavours und Farinis 19. Mai 609. Verhalten Cavours. Mission nach Paris und London. Schwäche des Ministeriums Azeglio. Seine Entlassung 22. Okt. 1852. Hinweise auf Cavour. Verhandlungen mit ihm 610. Scheitern eines Ministeriums Balbo. Cavours „großes Ministerium" 4. Nov. 1852 611.

X. Rußland und Türkei. Die europäische Emigration. Manifest des Zaren Nikolaus 26. März 1848 a. St. Gefühl seiner konservativen Mission. Seine Kundgebungen 612. Seine Selbstherrlichkeit. Russische Zustände 613. Petraševskij und seine Verschwörung 614. Ihre Ziele. Proceß und Urteil Januar 1850. Dostoevskij. Unterdrückungsmaßregeln 615. Der Buchhandel 616. Die Censur. Unterrichtswesen. Rücktritt Uvarovs 20. Okt. 1849. Širinskij-Šichmatov sein Nachfolger 617. Universitäten. Lehrplan. Aufsicht 618. Gymnasien. Lage der Bauern 619. Verordnung vom 4. August 1853. Fabrikarbeiter. Zakrevskijs Arbeiterreglement 620. Russificirung. Polen. Finland. Fenomanen 621. Ostseeprovinzen. Die Slavophilen 622. Ihre Verdächtigung 623. Verhältnis zur auswärtigen Politik 624.

Die Donaufürstentümer. Moldau. Beschwerdeschrift der Bojaren April 1848. Ihre Verfolgung. Programm Cogalniceanos. Proklamation der Nationalpartei 625. Stellung Stourdzas. Vorübergehende Entlassung Reschids und Alis 3. Mai 1848. Mission Duhamels. Walachei. Politischer Ausschuß März 1848. Zurückhaltung Bibescos 626. Attentat gegen ihn 21. Juni. Proklamation von Islaz. Bedrängnis Bibescos 23. Juni. Seine scheinbare Nachgiebigkeit. Russischer Protest 627. Entsagung und Abreise Bibescos 25. 26. Juni. Provisorische Regierung. Ihre Zwistigkeiten. Verfehlte Gegenrevolution 1. Juli. Bratianu. Verhältnis zur Türkei 628. Wiederberufung Reschids und Alis 28. Juni 1848. Ratschläge Stratford Cannings. Mission Suleimans. Anerkennung der „fürstlichen Statthalterschaft". Einrücken türkischer Truppen. Russische Truppen in Jassy. Russische Forderungen 629. Ersetzung Suleimans durch Fuad. Tumult in Bukarest 18. Sept. Auflösung der Statthalterschaft durch Fuad. Besetzung Bukarests durch die Türken 630. Einmarsch des russischen Generals Lüders. Herrschaft Duhamels. Einrücken der Russen in Siebenbürgen 631. Russisch-türkische Verhandlungen. Vertrag von Balta Liman 1. Mai 1849. Triumph Rußlands 632. Ernennung Stirbeys zum Hospodar der Walachei. Abdankung Stourdzas. Ernennung Gregor Ghicas zum Hospodar der Moldau. Ihre Regierung. Abzug der türkischen und russischen Truppen 1851. Russisch-türkische Spannung. Die Flüchtlingsfrage 633. Mission Radziwills. Widerstand der Pforte. Ermutigung durch Stratford Canning und Aupick. Sendung Fuads nach Petersburg 634. Lösung der Spannung. Die Westmächte. Eintreffen ihrer Flotten vor den Dardanellen Ende Oktober. Triumphgefühl Palmerstons 635. Zurückweisung in Petersburg. Internirung oder Freilassung der Flüchtlinge. Russische Beschwerden wegen Verletzung des Meerengenvertrags. Beschwichtigung 636.

Die europäische Emigration. Russen. Herzen. Polen 637. Worcell. Ungarn. Andrassy, Klapka, Szemere, Perczel, Teleki u. a. Kossuth. Pulszky. Italiener. Mazzini. Saffi 638. Italienisches Nationalkomite. Orsini 639. Franzosen. Louis Blanc. Ledru-Rollin. Deutsche. Bamberger. Hartmann. Freiligrath. Kinkel 640. Ruge. Bucher. Marx und Engels 641. Schapper. Willich. Liebknecht. Spaltungen 642. Der Kölner Kommunistenproceß 7. Okt. bis 12. Nov. 1852 643. Das demokratische europäische Centralkomite Juli 1850 644. 645.

XI. England. Belgien. Niederlande. Macaulays Ruhm Englands. Englands Stellung 1848 646. Die Chartisten. Die chartistische Petition. Der 10. April 1848 in London. Niederlage O'Connors 647. Verblassen des Chartismus. Jung-Irland. O'Brien 648. Mitchel. Besorgnisse Clarendons. Sicherheitsbill sanktionirt 22. April 1848 629. Maßregeln in Irland. Verurteilung Mitchells 26. Mai. Suspension der Habeas-Corpus-Akte für Irland. Niederlage O'Briens. Seine Verhaftung 5. August. Proceß in Clonmel. Strafurteile 650. Zustände Irlands. Besserungsversuche 651. Zusammenstoß bei Dolly's Brae 12. Juli 1849. Verhalten Clarendons. Besuch Irlands durch die Königin Viktoria August 1849. Weitere Versöhnungsmaßregeln 1850 652. Erhaltung der Würde des Lord-Lieutenants. Wahlreformantrag Humes 20. Juni 1848. Sein Scheitern 6. Juli. Frage des Zutritts von Juden zum Parlament 653. Fall der Bill im Oberhaus. Oberstes Gesundheitsamt. Fortschritte des Freihandels. Bekämpfung der Navigationsakten. Debatte über ihre Aufhebung 1848 654. Tod Bentincks 21. Sept. 1848. Aufhebung der Navigationsakten. Annahme in dritter Lesung im Oberhaus 12. Juni. Sanktion 26. Juni 1849. Die Protektionisten. Disraeli 655. Sein Antrag einer Revision der Armengesetze. Verwerfung durch schwache Regierungsmehrheit 21. Febr. 1850. Angriffe auf die Finanzverwaltung. Schwankungen Woods 656. Dringen auf Ersparungen. Cobdens Agitation für Abrüstung und internationale Schiedsgerichte. Ihre Erfolglosigkeit 657. Angriffe gegen die Kolonialverwaltung Greys. Angriffe gegen Palmerston 658. Seine Volkstümlichkeit. Konflikte mit der Königin. Verhältnis zu Russell. Taktik der Opposition 659. Konflikte mit Griechenland. Der Pacifico-Handel 660. Bedrängung Griechenlands Januar 1850. Protest Rußlands und Frankreichs. Verhandlungen. Abkommen vom 26. April 1850. Verstimmung in Paris und Petersburg 661. Tadelsvotum der Lords 17. Juni. Debatte im Unterhaus 24. bis 28. Juni. Verteidigung Palmerstons. Sein Sieg 662.

Tod Robert Peels 2. Juli. Forderungen der Königin gegenüber Palmerston. Memorandum vom 12. August 1852. Mißhandlung Haynaus 663. Palmerstons Note. Vorlage der Bill wegen der „geistlichen Titel" 7. Febr. 1851. Resolution Disraelis 664. Annahme des Wahlreformvorschlags Locke Kings 20. Febr. 1851. Ministerkrise. Wiedereintritt des Ministeriums Russell 3. März. Seine Schwäche. Die erste Weltausstellung 1. Mai bis 1. Okt. 1851 665. Ihre Bedeutung. Kossuths Ankunft in England 23. Okt. 1851. Enthusiastische Aufnahme 666. Verhalten Palmerstons. Seine Ansprache an raditale Deputationen 20. Nov. Seine Billigung des Staatsstreiches Napoleons 667. Seine Entlassung 22. Dec. 1851. Eindruck des Ereignisses. Debatte im Unterhaus. Befürchtung französischer Invasion. Milizvorlage. Amendement Palmerstons 668. Sein Sieg 20. Febr. 1852. Sturz des Ministeriums Russell. Das Toryministerium Derby 23. Febr. 1852. Disraeli Schatzkanzler. Die Miliz-Bill. Parlamentsauflösung 1. Juli 1852 669. Die Wahlen. Tod Wellingtons 14. Sept. 1852. Parlamentseröffnung 11. Nov. Annahme des Antrags Palmerston zu Gunsten des Freihandels 670. Disraelis Budget. Kritik Gladstones. Sturz des Ministeriums Derby 17. Dec. 671. Das Koalitionsministerium Aberdeen 28. Dec. 1852. Gladstone Schatzkanzler. Erste Erfolge des Ministeriums. Gladstones Budget 1853 672. Seine Verteidigung 18. April.

Belgien. Befürchtungen von Verwicklungen mit Frankreich. Einfall vom 29. März 1848. Besorgnis nach Napoleons Staatsstreich 673. Volkstümlichkeit König Leopolds. Das Ministerium Rogier seit 12. August 1847. Rogier. Frère-Orban 674. Wahlreformvorlagen 28. Febr. 1848. Ihre Annahme. Neuwahlen 8. Juni. Wirtschaftliche Reformen 675. Hinderung socialer Reformen. Unterrichtswesen. Kompromiß hinsichtlich des Primarunterrichtes 23. Sept. 1842. Seine Erhaltung. Höherer Unterricht. Provisorisches Gesetz von 1849. Mittlerer Unterricht. Vorlage vom 14. Febr. 1850 676. Gesetz vom 1. Juni 1850. Schwächung des Ministeriums. Widerstand gegen eine Erbschaftssteuer. Erbschaftssteuergesetz 1. Dec. 1851 677. Wachstum der Klerikalen 1852. Entlassungsgesuch Rogiers 9. Juli. Sein Rücktritt 28. Sept. Ministerium Brouckere. Sein Programm 3. Nov. Niederlande. Wilhelm II. Die Lage der Finanzen 678. Vorschläge van Halls 1843. Freiwilliges Anlehen. Frage der Verfassungsrevision. Thorbecke 679. Groen van Prinsterer. Passive Haltung Halls. Verwerfung der „Vorstellung" wegen Verfassungsrevision 31. Mai 1845 680. Bewegung im Lande. Ratschläge van Halls. Sein Rücktritt Dec. 1847. Wirkung der Februar Revolution. Einlenken des Königs. Verfassungskommission 17. März 1848 681. Ministerium Schimmelpenninck 25. März. Ministerium Donker Curtius 13. Mai. Beratung der Verfassungsrevision in den Generalstaaten August/September. Beratung in den außerordentlichen General-

staaten. Verkündung der neuen Verfassung 3. Nov. Ihr Inhalt 682. Kirchenpolitischer Artikel 170. Die Wahlen 30. Nov. 1848. Thorbecke Führer der Mehrheit. Tod Wilhelms II. 17. März 1849. Wilhelm III. 683. Rücktritt des Ministeriums. Ministerium Thorbecke 1. Mai 1849. Seine Thaten 1850. Freihändlerische Gesetzgebung. Das Wahlgesetz 684. Gemeindegesetz Juni 1851. Vereins-, Versammlungsgesetze u. a. Anfechtungen Thorbeckes. Schwächung seiner Stellung 1852 685.

XII. Triumphe der katholischen Kirche. Revolution und katholische Kirche. Montalembert. Reaktion und katholische Kirche. Königreich Sardinien. Beschränkte Säkularisation 1855 686. Toscana. Konkordat 25. April 1851. Ergänzende Maßregeln. Portugal 687. Ministerium Thomar 18. Juni 1849. Aufstand Saldanhas 7. April 1851. Zusatzakte zur Verfassung 5. Juli 1852. Tod der Königin 15. Nov. 1853. Dom Pedro V. 16. Sept. 1855. Stellung zur Kirche. Spanien. Progressistischer Aufstand 7. Mai 1848 688. Diplomatischer Bruch mit England 18. Mai. Diktatur Narvaez'. Wiedereröffnung der Cortes 15. Dec. Ansprüche der Klerikalen. Ministerium Cleonard 19. Okt. 1849. Rückkehr Narvaez' 689. Sein Sturz 10. Jan. 1851. Ministerium Bravo Murillo. Donoso Cortes. Konkordat 17. Okt. 1851 690. Diktatur Bravo Murillos. Wiederberufung und Auflösung der Cortes 1. Dec. 1852. Plan angeblicher Verfassungsreform. Sturz Bravo Murillos 14. Dec. 1852. Deutschland 691. Sinken des Deutschkatholicismus. Deutsche Bischofsversammlung in Würzburg 23. Okt. bis 16. Nov. 1848. Ihr Programm. Döllinger 692. Die kirchenpolitischen Bestimmungen der Grundrechte. Preußen. Die Verfassungsartikel 693. Die Verwaltungspraxis. Raumer und die katholische Fraktion 694. Versuche einer Verständigung mit der Kurie. Die oberrheinische Kirchenprovinz. Ketteler. Badischer Kirchenstreit. Konkordat 1859 695. Katholisches Vereinswesen. Piusverein. Östreich. Der östreichische Episkopat 696. Erzbischof Schwarzenberg. Bischof Rauscher. Versammlung der Bischöfe in Wien 30. April bis 17. Juni 1849 697. Ihre Forderungen. Thun als Kultusminister 698. Seine Anträge im Ministerrat. Verordnungen vom 18. und 23. April 1850. Anregung eines Konkordates. Verhandlungen über dasselbe 699. Haltung Bachs. Rauscher Fürsterzbischof 1853. Seine Sendung nach Rom 1854. Unterzeichnung des Konkordates 18. August 1855. Sein Inhalt 700. Seine Durchführung. Wiener Bischofsversammlung 1856 701.

England. Gegensätze innerhalb des Anglikanismus. Manning. Hoffnungen der Kurie 702. Breve vom 29. Sept. 1850. Wiseman. Sein Pastoralbrief vom 7. Okt. 1850. Antipapistische Bewegung. Russells Brief an den Bischof von Durham 4. Nov. 703. Wisemans Appell an das englische Volk. Vorlage der Geistlichen Titel-Bill 7. Febr. 1851. Ihre Abschwächung 704. Ihre Annahme in beiden Häusern 4. 29. Juli 1851 (Sanktionirung 1. August). Ihre Unwirksamkeit. Skandinavische Länder. Römische Propaganda. Niederlande. Wilhelm II. 705. Mission Capaccinis. Übereinkunft vom 9. Okt. 1841 706. Die Verfassung von 1848 und die katholische Kirche. Absicht Thorbeckes. Verhandlungen über Herstellung der bischöflichen Hierarchie. Römische Ansprüche 707. Breve vom 4. März. Allokution vom 7. März 1853. Antipapistische Bewegung. Ausnutzung durch die Konservativen 708. Haltung Wilhelms III. Überreichung der Utrechter Adresse 15. April 1853. Rücktritt Thorbeckes 19. April. Ministerium van Hall 709. Kammerauflösung und Neuwahlen 17. Mai. Beruhigungspläne. Das Kirchengesetz vom 10. Sept. 1853. Einführung der Hierarchie. Belgien 710. Gewinn der Kirche. Wachsender Einfluß im Schulwesen. Frankreich 711.

XIII. Frankreich bis zur Begründung des zweiten Kaiserreiches. Das erste Ministerium des Prinz-Präsidenten. Odilon Barrot Ministerpräsident. Drouyn de l'Huys. Malleville. Faucher, Tracy, Passy. Rulhières. Falloux 712. Vizio. Reibungen. Austritt Mallevilles und Vizios 27. Dec. 1848. Aufnahme Lacrosses und Buffets. Das Ministerium und die Nationalversammlung 713. Zusammenstoß mit Faucher 714. Verwerfung seines Klubgesetzes. Anklage Ledru-Rollins. Gerücht eines drohenden Staatsstreiches. Niederlagen der Bergpartei 715. Frage des Schlusses der Versammlung. Antrag Rateau 28. Dec. 1848. Annahme in milderer Fassung 14. Febr. 1849. Gesetz über den Staatsrat. Wahlgesetz 3. 15. März 716. Budgetberatung. Frage des Eingreifens in Italien. Tagesordnung vom 31. März 717. Die römische Expedition. Kreditbewilligung 17. April. Eindruck der Niederlage Oudinots vom 30. April. Tagesordnung vom 7. Mai 718. Tagesordnung vom 11. Mai. Tadelsvotum gegen Faucher 14. Mai. Die Wahlen zur Legislative 13. Mai. Einbuße der „blauen" Republikaner. Gewinn der monarchisti-

schen „Ordnungspartei" 719. Erfolge der „roten" Republikaner. Der Proceß von Bourges 720. Die Partei des Elysée. Schluß der Konstituante 26. Mai 721. Zusammentritt der Legislative 28. Mai. Entlassungsgesuch des Ministeriums Barrot. Verhandlungen mit Bugeaud. Sein Tod 10. Juni 1849. Barrots Verbleiben. Aufnahme Dufaures, Tocquevilles, Lanjuinais' 722. Bleiben Falloux'. Ministerium vom 2. Juni. Seine Schwäche. Die römische Angelegenheit 723. Heimkehr Lesseps'. Drohung Ledru-Rollins 11. Juni. Aufrufe der Bergpartei 12. Juni. Verwerfung der Ministeranklage 724. Aufstand des 13. Juni. Seine Bewältigung. Belagerungszustand 725. Nachspiele in der Provinz. Klubgesetz und Preßgesetz 19. Juni. 27. Juli. Gesetz über den Belagerungszustand. Pläne der Konservativen 726. Napoleons Brief an Ney 18. August. Wiederzusammentritt der Legislative 1. Okt. 727. Schwierige Stellung der Minister. Botschaft und Ministerium des 31. Okt. Hautpoul. Rouher. Parieu 728. Romain-Desfosses. Bineau. Dumas. Fould. Lahitte. Ferdinand Barrot. Ministerielles Programm 2. Nov.

Politischer Feldzugsplan Napoleons 729. Sein persönliches Hervortreten. Seine Presse. Falloux' Unterrichtsgesetz-Vorlage 18. Juni 1849 730. Haltung Thiers'. Kommissionsentwurf 731. Der „Oberrat des Unterrichtes". Ansprüche der extremen Klerikalen. Bericht Beugnots 9. Okt. 1849 732. Antrag Duprat 7. Nov. Verhalten der Regierung. Dekrete vom 16. Nov. 1849 und 2. Jan. 1850. Beratung des Unterrichtsgesetzes 733. Annahme 15. März 1850. Gewinn der Kirche. Ergänzungswahlen des 10. März 1850 734. Ihr Eindruck. Verschärfung des Klubgesetzes 6. Juni. Verschärfung des Preßgesetzes 16. Juli. Berufung einer Kommission zur Änderung des Wahlgesetzes 1. Mai. Baroche Minister des Inneren. Vorlage des veränderten Wahlgesetzes 8. Mai 735. Bericht Fauchers. Gegenpetitionen. Annahme des Gesetzes 31. Mai 736. Spannung zwischen der Mehrheit und dem Prinz-Präsidenten. Die Frage der Erhöhung seiner Dotation. Vertagung der Versammlung. Permanenzkommission 737. Monarchistische Fusionspläne. Die Orléans. Der Graf Chambord. Tod Louis Philipps 26. August 1850 738. Scheitern der Fusionspläne. Rundreisen Napoleons. Seine Reden in Lyon und Straßburg 739. Seine Ansprachen in Caen und Cherbourg. Revuen bei Paris. Konflikt zwischen Hautpoul und Changarnier 740. Changarniers Machtstellung. Ersetzung Hautpouls durch Schramm 26. Okt. Tagesbefehl Changarniers 2. Nov. Beschwichtigungsversuche Napoleons 741. Botschaft vom 12. Nov. Die bonapartistische Presse. Changarniers Erklärungen in der Versammlung 3. Jan. 1851 742. Entlassungsgesuch des Ministeriums. Das neue Ministerium Baroche 9. Jan. 1851. Demütigung Changarniers. Ohnmacht der Mehrheit 743. Tagesordnung Sainte-Beuve 18. Jan. Ministerium de Roner 24. Jan. Bruch der Legislative und Napoleons. Verwerfung der Erhöhung seiner Dotation. Spaltung der Legitimisten und Orleanisten 744. Gewinn des Bonapartismus. Frage der Verfassungsrevision. Artikel 45. Ministerium Faucher 10. April 745. Verwerfung eines Mißtrauensvotums 11. April. Agitation für Verfassungsrevision. Antrag vom 31. Mai. Napoleons Rede in Dijon 1. Juni 746. Interpellation in der Legislative 2. Juni. Erklärung Changarniers. Kommission für Erwägung der Verfassungsrevision. Bericht Tocquevilles 747. Debatten 14. bis 19. Juli. Verwerfung der Revision. Prophezeiung Tocquevilles 748. Unterbrechung der Sitzungen 9. August. Erwägung des Staatsstreiches. Umwandlung des Planes. Magnan. Fleury 749. Saint-Arnaud. Fleurys Mission zu ihm. Seine Vorschläge 750. Verschiebung des Staatsstreiches. Maupas. Verfolgungsmaßregeln Fauchers. Frage der Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts 751. Entlassungsgesuch des Ministeriums. Neues Ministerium mit Saint-Arnaud 27. Okt. Maupas Polizeipräfekt. Wiedereröffnung der Sitzungen der Legislative 4. Nov. Napoleons Forderung der Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts. Widerstand der Mehrheit 752. Verwerfung der Regierungsvorlage 13. Nov. Antrag der Quästoren betreffend Truppenrequisition 6. Nov. Ansprache Napoleons an die Offiziere 9. Nov. 753. Verhalten Saint-Arnauds. Debatte über den Antrag der Quästoren 17. Nov. 754. Seine Verwerfung. Gedankengang und Vorteil Napoleons. Seine Rede vom 25. Nov. Die Verantwortlichkeit des Präsidenten. Kommissionsberatung. Verfassungswidrige Pläne der Aussöhnung 755. Vorbereitung des Staatsstreiches. Der erste December. Morny 756. Druck der Proklamationen. Verhaftungen. Besetzung des Palais Bourbon. Der zweite December 757. Eindruck des Staatsstreiches. Versuche des gesetzlichen Widerstandes. Ihr Scheitern. Vergebliche Versuche des thätlichen Widerstandes 758. Tod Baudins. Kampf und Gemetzel am 4. Dec. Massenverhaftungen. Mißglückte Erhebungen in der Provinz. Der Westen 759. Das Centrum. Der Süd-

osten. Übertriebene Berichte. Die „Rettung der Gesellschaft". Verschiedene Behandlung der Verhafteten. Dekret vom 8. Dec. Ministerium vom 3. Dec. 760. Konsultativkommission. Vorbereitung des Plebiscits. Das Plebiscit 20. 21. Dec. Mitteilung seines Ergebnisses 31. Dec. Tedeum 1. Jan. 1852 761.

Beurteilung des Staatsstreiches in Europa. Die festländischen Regierungen. Östreich. Rußland 762. Preußen. England 763. Befriedigung Napoleons. Dekret vom 9. Jan. 1852. Deportationen und Verbannungen. Die gemischten Kommissionen 764. Ihr Aufhören 27. März. Begnadigungen. Auflösung der Nationalgarde 11. Jan. Die neue Verfassung 765. Der gesetzgebende Körper. Der Senat. Der Staatsrat. Der höchste Gerichtshof 766. Die Exekutive. Dekrete gegen die Orléans 22. Jan. 767. Austritt Morny's, Rouher's, Fould's, Magnes. Ministerveränderungen. Persigny Minister des Inneren. Maupas Polizeiminister. Proteste gegen die Dekrete des 22. Jan. 768. Organisatorisches Dekret über die Presse 17. Febr. Dekret über den öffentlichen Unterricht 9. März 769. Wirtschaftliche Maßregeln. Rentenkonversion 14. März. Festsetzung des Budgets 17. März. Bildung von Staatsrat und Senat 25. 26. Jan. 770. Die Wahlen des gesetzgebenden Körpers 29. Febr. Dekret zur Regelung der Beziehungen der großen Staatskörper 22. März. Eröffnung der ersten Session 29. März 771. Kritik der Budgetkommission. Schluß der Session 28. Juni. Ministerveränderungen. Wiedereintritt Fould's, Magnes, Drouyn de Lhuys'. Reibungen mit dem Königreich Sardinien. Reibungen mit Belgien 772. Reibungen mit der Schweiz 773. Beziehungen zu den Großmächten. Mission Heekerens Mai 1852. Seine Aufnahme in Wien und Berlin. Äußerungen des Zaren 774. Vorbereitung der Errichtung des Kaisertums. Napoleons Rundreise 14. Sept. bis 16. Okt. 775. „Das Kaiserreich ist der Friede." Empfang bei der Rückkehr nach Paris 16. Okt. Senatsantrag der Herstellung des erblichen Kaisertums. Seine Annahme 7. Nov. Das Plebiscit vom 20. und 21. Nov. 776. Verkündung der Herstellung des Kaisertums 1. Dec. Kaiserliche Dekrete. Finanzielle Ausstattung des Kaisers 777. Senatskonsult zur Interpretation der Verfassung 23. Dec. Organisches Dekret der Successionsordnung 18. Dec. 778. Die Großmächte. Frage der Verbürgung des europäischen Besitzstandes. Londoner Geheimprotokoll vom 3. Dec. Anerkennung des Kaisertums durch England und kleinere Staaten 779. Zögerungen der Ostmächte. Verstimmung Napoleons. Weigerung der Anrede „Bruder" durch den Zaren. Überreichung der russischen Kreditive am 5., der östreichischen und preußischen am 11. Jan. 1853 780.

Anhang.

I. **Auszug aus Rochows Bericht an Friedrich Wilhelm IV. Petersburg** $\frac{\textbf{11. März}}{\textbf{29. Februar}}$ **1848** . . . . . S. 785—787
(Geheimes Staatsarchiv Berlin)

II. **Weisung Knuths an die dänische Gesandtschaft in Berlin. Kopenhagen 1. April 1848** . . . . . S. 787. 788
(Geheimes Staatsarchiv Berlin)

III. **Aus Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Pfuel und mit Pfuels Ministerium** . . . . . S. 788—792
(Kopie nach gefälliger Mitteilung von Herrn Pfarrer Wippermann in Luckau aus dem Nachlaß seines Vaters)

IV. **Auszug aus dem Bericht Dirckinck-Holmfelds an den Minister Grafen Moltke. Frankfurt a. M. 20. Januar 1849** . . . . S. 792
(Archiv des Auswärtigen Kopenhagen)

V. **Aus einem Brief Heinrich Bernhard Oppenheims an Henriette Valentin in Bern. London 28. November 1851** . . . . S. 792. 793

VI. **Auszug aus einem Bericht Rumpffs, des Ministerresidenten der vier Freien Städte Deutschlands in Paris 11. November 1849** S. 793. 794
(Stadt-Archiv Frankfurt a. M.)

VII. **Auszug aus einem Bericht Gallinas. Paris 29. November 1851** S. 795. 796
(Archivio di Stato Turin. Kopie im Nachlaß Karl Hillebrands)

Berichtigungen und Zusätze . . . . . S. 797

I.

Frankreich von der Februar-Revolution bis zur Präsidentenwahl Napoleons.

Der plötzliche Sturz des Julikönigtums war für Paris und Frankreich, trotz der vorausgegangenen Spannung, doch eine große Überraschung. Der bürgerliche Mittelstand, dem das Vorrecht der herrschenden Klasse von Reichen und Beamten unerträglich geworden war, hätte sich, die Beseitigung dieses Vorrechtes zugegeben, vermutlich großenteils mit einem Wechsel des Trägers der Krone begnügt. Republikaner älterer Herkunft und neueren Datums hätten unwidersprochenen Zeugnissen nach einen allmählichen Übergang vorgezogen. Selbst überzeugte Propheten nicht nur einer politischen, sondern auch einer socialen Umwälzung, die das grollende Arbeiterproletariat hinter sich hatten, waren auf einen so jähen Fall des Bestehenden kaum gefaßt gewesen. Vorläufig fühlten sich alle gleicher Weise im Banne des Erlebten, unter dem Druck der triumphirenden Massen, die zum Staunen furchtsamer Seelen ihre Gewalt fast nirgendwo zu Verletzungen des Privateigentums mißbrauchten. Indessen traten Gegensätze, die im Schoß der Revolution schlummerten, schon unmittelbar nach ihrem Siege zu Tage. Die Februar-Revolution und das Land.

Mit Mühe hatten Lamartine, Dupont, Marie, Ledru-Rollin durch die dicht zusammengeballten Volkshaufen am Nachmittag des 24. Februar sich einen Weg zum Stadthaus gebahnt. Dort sollte nach alter revolutionärer Überlieferung die tumultuarisch im Palais Bourbon ernannte provisorische Regierung gleichsam ihre populäre Weihe empfangen. Von ihren übrigen Mitgliedern fand sich der zum Maire ausgerufene Garnier-Pagès schon auf dem Stadthaus installirt. Binnen kurzem stellten sich auch Crémieux und François Arago ein. Die Sieben retteten sich aus dem lärmenden Gewühl, von dem das Stadthaus erfüllt war, mit kleiner Begleitmannschaft, zu der auch Marrast gehörte, in ein abgelegenes Gemach. Ein paar Polytechniker, der neunzehnjährige Freycinet an der Spitze, den Degen in der Hand, dienten ihnen als „Adjutanten". In Eile schritt man zur Verteilung der provisorischen Ämter. Dupont, dem Veteranen der Demokratie, wurde das Präsidium ohne Portefeuille zugewiesen. Die Ministerien des Auswärtigen, des Inneren, der Justiz, Die provisorische Regierung. Verteilung der Ämter.

der öffentlichen Arbeiten, der Marine übernahmen Lamartine, Ledru-Rollin, Crémieux, Marie, François Arago. Für die Ministerien des Unterrichts und des Kultus, der Finanzen, des Handels wurden der ehemalige Saint-Simonist Carnot, der Sohn des berühmten Konventsmitgliedes, Goudchaux, ein Banquier von bewährter liberaler Gesinnung, Bethmont, ein hochgeachteter Advokat, als Leiter bestimmt. Als Kriegsminister nahm man zuerst Lamoricière, dann Bedeau in Aussicht. Später, da beide ablehnten, fiel die Wahl auf den greisen General Subervie. Das Kommando der Nationalgarde ward dem Obersten de Courtais anvertraut, einem Mitglied der Linken in der Abgeordnetenkammer, das Generalgouvernement Algiers dem auf diesem Boden mit Ruhm gekrönten General Cavaignac. Garnier-Pagès ward als hauptstädtischer Maire, von dem die Polizeipräfektur abhängen sollte, bestätigt. Diesen wichtigen Posten hatte während der stürmischen Vorgänge des Tages der alte Verschwörer Caussidière mit seinen Spießgesellen zu erobern gewußt. Man wagte ebensowenig, ihn zu verdrängen, wie Etienne Arago, den eigenmächtigen Inhaber der Oberpostdirektion. Eine lobende Ansprache an die Nationalgarde verkündigte die Aufnahme aller Bürger in ihre Reihen. Eine von Lamartine aufgesetzte Proklamation, die das Land über die künftige Regierungsform aufklären sollte, harrte noch der endgiltigen Fassung.

Wiederholt mußten die sieben Männer ihre Beratungen unterbrechen, um die draußen auf- und abflutende Menge zu beschwichtigen. Sie hatte sich beim Anbruch des Abends in einem der großen Säle des Stadthauses zu einer Art von Volkstribunal aufgeworfen, das die in der verhaßten Kammer ausgerufenen Machthaber vor seine Schranken forderte. Der Beredsamkeit Lamartines gelang es, die Mißtrauischen zum Schweigen zu bringen. Aber die Ankunft Louis Blancs und Flocons stellte ihn und seine Kollegen auf eine neue Probe. Die beiden Vertreter der „Réforme", als Anwälte der „socialen Republik" jubelnd im Stadthaus begrüßt, begehrten Aufnahme in die provisorische Regierung gemäß der kurz zuvor halb und halb vereinbarten Liste (s. VI. 586). Diese Liste hatte gleich anfangs auch den Namen Marrasts, des Redakteurs des „National", enthalten. Der Name des kampferprobten Arbeiters Albert war erst später auf vielstimmiges Verlangen dank der Befürwortung Louis Blancs zugefügt worden. Seine entschiedene Forderung, die Siebenzahl der Regierungsmitglieder um vier der parlamentarischen Arena Fremde zu vermehren, blieb nicht unwidersprochen. Indessen einigte man sich auf den von Garnier Pagès gemachten Vorschlag, die vier nur als Sekretäre aufzunehmen: eine minderwertige Bezeichnung, die schon nach vierundzwanzig Stunden als irreführend unterdrückt ward.

Aufnahme Louis Blancs, Flocons, Marrasts, Alberts.

Kaum hatte man sich über die Erweiterung des Regierungspersonales verständigt, als die erneute Beratung des Wortlautes jener ersten von Lamartine entworfenen Proklamation zu einer lebhaften Debatte führte. Die Frage war, ob sich die provisorische Regierung unverweilt und unbedingt zur Ausrufung der Republik bekennen solle. Louis Blanc, Flocon, Ledru-Rollin drangen darauf. Dupont, Arago, Marie leisteten ihnen, mit dem Hinweis auf den unvorgreiflichen Willen einer konstituirenden Nationalversammlung, zähen Widerstand. Endlich fand unter dem Druck tumultuarischer Unterbrechungen durch eindringende Volksmassen eine von Crémieux erdachte Formel mit geringfügiger Änderung allgemeinen Anklang: „Die provisorische Regierung will die Republik, vorbehaltlich der Bestätigung durch das Volk, das sofort befragt werden wird“[1]). Zur Ergänzung dienten Dekrete, nach denen die Kammer aufgelöst, ein Zusammentritt der Pairs verboten, die Berufung einer Nationalversammlung nach Regelung des Stimmrechtes aller Bürger zugesagt wurde. Es war tief in der Nacht, als die erschöpften Mitglieder der provisorischen Regierung, während die Barrikadenerbauer noch unter den Waffen blieben, sich eine kurze Ruhepause gönnen durften. Erste Proklamation und Dekrete.

Über die Verschiedenheit der Elemente, aus denen die neue Regierung bestand, konnte kein Zweifel obwalten. Sie enthielt drei Gruppen von Mitgliedern, die wohl fähig waren, bei der Beschränkung auf gewisse politische Glaubenssätze Hand in Hand zu gehen, zwischen denen es aber zu Reibungen kommen mußte, sobald es sich um eine Erweiterung des Programmes handeln sollte. Marrast, Marie, Dupont, Crémieux, Garnier-Pagès bildeten gleichsam den rechten Flügel. Ihrer Mehrzahl nach schienen sie mit der Erringung des allgemeinen Wahlrechtes die Revolution vorläufig im wesentlichen für abgeschlossen zu halten. Louis Blanc und Albert auf dem linken Flügel erblickten ihr Hauptziel in einer durchgreifenden wirtschaftlichen Umwandlung. Zwischen beiden Gruppen standen Ledru-Rollin, Flocon, den bald eine schwere Erkrankung fernhielt, und François Arago. Lamartine mit der Überlegenheit seines Ruhmes, seines Enthusiasmus, seines Selbstvertrauens diente allen zunächst als schwaches Bindeglied. In schwierigen Augenblicken drohten aber der Einheit und Kraft des Kollegiums ernste Gefahren. Seine Aufgabe wurde zudem durch die Notwendigkeit erschwert, im Lande Unzählige zu beruhigen, die mit dem Begriff der Republik Erinnerungen an den Terrorismus verbanden, und die siegreichen Scharen der Hauptstadt, denen man noch so gut wie wehrlos gegenüberstand, bei wiederholtem stürmischen Andringen zu besänftigen. Die Folge war Verschiedenheit der Regierungsglieder.

[1]) S. Näheres mit Kritik früherer Darstellungen bei Albert Crémieux: La révolution du février (Thèse). Paris 1912.

nicht selten unsicheres Schwanken, Wechsel von Widerstreben und Zugestehen, halbe Maßregeln statt klarer Entscheidungen.

Dekrete des 25. und 26 Februar.

Die nächsten Tage, reich an aufregenden Scenen, wie die jüngst vergangenen, lieferten den Beweis dafür. Der 25. und 26. Februar zeitigten allerdings eine Reihe von Dekreten, über die volle Einigkeit herrschte: Verwandlung der Tuilerien in „ein Asyl für die Invaliden der Arbeit", Freilassung aller politischen Gefangenen, Abschaffung der Todesstrafe in politischen Processen, Auflösung der Municipalgarde, Anwerbung von 24 Bataillonen besoldeter mobiler Nationalgarde in Paris, mit Ausrüstung auf Staatskosten unter Führung des energischen Generals Duvivier, insbesondere um die Gamins der Vorstädte in Zucht zu nehmen. Aber ein folgenreicher Beschluß, der einen Sieg der socialistischen Ideen bedeutete, hervorgerufen durch eine Abordnung bewaffneter Blusenmänner, kam am 25. Februar erst nach mancher Widerrede zustande. Danach verpflichtete sich die provisorische Regierung, „die Existenz des Arbeiters durch die Arbeit zu verbürgen und allen Bürgern Arbeit zu gewährleisten". Die Anerkennung des Associationsrechtes für die Arbeiter war ein vielversprechender Zusatz von allgemeiner Bedeutung. Daneben erschien die Überweisung der fälligen Million der Civilliste an die Arbeiter nur als eine augenblickliche Abschlagszahlung. Den um das Stadthaus wogenden Massen war mit diesem Dekret, falls es überhaupt sofort zu ihrer Kenntnis kam, nicht Genüge geleistet. Sie forderten Anerkennung eines neuen Symbols: der roten Fahne statt der Trikolore. Die rote Fahne hatte auf den Barrikaden geflattert, sie galt tausenden von Lohnarbeitern als Sinnbild des Sturzes der alten Klassenherrschaft. Aber sie gemahnte auch an die Schreckenszeit und den Bürgerkrieg, an Guillotine und Proskriptionen. Dies war es, was Lamartine vorschwebte, als er mit zündender Rede, wie so oft in jenen kritischen Stunden, dem Ansturm der Vordringenden Einhalt gebot. „Die Trikolore, rief er ihnen zu, hat die Runde um die Welt gemacht mit unseren Freiheiten und mit unserem Ruhm. Die rote Fahne hat, gebadet im Blut des Volkes, nur die Runde ums Marsfeld gemacht"[1]). Allein als am 26. Februar wiederum drohende Scharen mit roten Bannern erschienen, entschloß man sich zu einem Kompromiß. Die Trikolore blieb zwar die „nationale Fahne". Aber „als Losungszeichen und in dankbarer Erinnerung an den letzten Akt der Revolution des Volkes" sollte eine rote Rosette am Fahnenschaft befestigt und von allen Behörden, die Mitglieder der provisorischen Regierung an der Spitze, getragen werden. Ein Kompromiß war es auch, das dem anerkannten Grundsatz des „Rechtes

Recht auf Arbeit.

Lamartine gegen die rote Fahne.

[1]) Freycinet: Souvenirs 1912 S. 21. Der Ohrenzeuge Freycinet giebt diesen Text, der von Lamartines eigener Überlieferung etwas abweicht, und sagt: „Je n'ai pas perdu un mot de ce qu'a dit Lamartine et je l'ai noté le soir même."

auf Arbeit" für die Zukunft Verwirklichung zu versprechen schien. Nach Louis Blancs Meinung sollte jenes von ihm entworfene kühne Dekret, das allen Bürgern in bindender Weise Arbeit gewährleistete, als Bürgschaft einer „socialen Reform" durch „Abschaffung des Proletariates" gelten. Wie er sich diese sociale Reform ausführbar dachte, war aus seinen früheren Vorschlägen über die „Organisation der Arbeit" (s. V. 192) sattsam bekannt. Indessen entsprach der verhängnisvolle Beschluß „unverzüglicher Errichtung von Nationalwerkstätten" durchaus nicht dem von ihm verfochtenen Ideal. Dies waren nicht die seiner Phantasie vorschwebenden Produktivgenossenschaften einzelner Gewerbe, nicht die auf Dauer berechneten „Socialwerkstätten", durch die er der freien Konkurrenz dereinst die Wurzel abgraben zu können wähnte. Vielmehr handelte es sich um bloße Wohlthätigkeitsanstalten, wie sie in Zeiten wirtschaftlicher Krisen auch ehemals nicht selten vorübergehend geschaffen worden waren, um einer zusammengewürfelten Masse in der Form des Lohnes ein Almosen zu gewähren.

Nationalwerkstätten. 26. Februar.

Zur Herstellung einer wahrhaften „brüderlichen Organisation der Arbeit" schien Louis Blanc und seinen Anhängern die Schaffung eines eigenen Ministeriums, als dessen Inhaber er selbst gedacht war, von höchstem Wert zu sein. Dies Begehren wurde durch eine Abordnung von ein paar tausend Arbeitern unterstützt, die am 28. Februar den Grève-Platz bedeckten. Wieder kam es unter den neuen Regierungsmännern zu scharfen Auseinandersetzungen. Louis Blanc drohte sogar, als ihm die Mehrheit unter Lamartines Führung entgegentrat, mit seinem Ausscheiden. Schließlich fand sich auch hier ein Mittelweg in der Ernennung einer „permanenten Regierungskommission", deren ausdrücklicher Zweck sein sollte, „sich mit dem Lose der Arbeiter zu beschäftigen". Zum Präsidenten ward Louis Blanc, zum Vicepräsidenten Albert erkoren. Arbeiter sollten zur Teilnahme berufen werden. Zum Sitz der Kommission ward das Palais Luxembourg bestimmt. Wohl oder übel ließ sich Louis Blanc auf Aragos Zureden eine Lösung gefallen, die seiner Befürchtung nach statt Mittel „des Handelns" zu gewähren, nur zu einer doktrinären Erörterung „des allen industriellen Nationen gestellten Problems" führen konnte. Indessen er hielt es schon für einen Gewinn, „dem Socialismus eine Tribüne zur Verfügung gestellt zu sehen, von der aus er zu ganz Europa sprechen könne". Auch die Arbeiter zeigten sich nach Ankündigung des Dekretes befriedigt, hoben den schmächtigen Louis Blanc jubelnd auf ihre Schultern und zogen, die Marseillaise singend, ab.

Permanente Kommission für die Arbeiter. 28. Februar.

Louis Blanc Präsident.

Die Vorzeichen künftiger erbitterter Kämpfe, die ein scharfes Auge schon damals hätte entdecken können, verschwanden in dem Bilde scheinbarer allgemeiner Verbrüderung. Paris lebte in den Flitterwochen der

Scheinbare Eintracht.

Revolution und berauschte sich in dem Glauben, den Anbruch eines neuen glücklichen Zeitalters zu sehen. Parteizwiste ruhten, Klassenunterschiede blieben verschleiert. Bourgeois und Blusenträger gingen Arm in Arm. Damen der Aristokratie und Mitglieder der Hochfinanz zeichneten um die Wette bedeutende Geldsummen für die Verwundeten und Bedürftigen. Mit der Aufhebung aller Verurteilungen in politischen und Presse-Angelegenheiten, mit der Abschaffung des Zeitungsstempels und der Septembergesetze, mit der Durchbrechung so vieler Schranken des Vereins- und Versammlungsrechtes öffnete sich ein Füllhorn nie gekannter Freiheiten. Theatralische Feste, wie die republikanische Feier auf dem Bastille-Platz (27. Febr.), die Bestattung „der für die Republik gestorbenen Bürger" unter der Juli-Säule, die Anpflanzung und Einsegnung hunderter von Freiheitsbäumen hielten die schaulustige Bevölkerung beständig in Atem. Eine Deputation löste die andere bei der Wallfahrt zum Stadthaus ab, um Glückwünsche, Bitten, Forderungen anzubringen. Die Häusermauern bedeckten sich mit Anschlägen und Aufrufen in gebundener und ungebundener Rede, die das Himmelreich auf Erden in Aussicht stellten. „Man ist närrisch, man ist trunken", schrieb George Sand einem Freunde, nachdem sie die Niederreißung der letzten Barrikaden gesehen hatte, voll Entzücken über „das erhabene, naive, edelmütige Volk im Herzen Frankreichs, im Herzen der Welt."

Fügsamkeit von Behörden, Militär, Kirche

Der augenblicklichen Stimmung brüderlicher Eintracht, die teilweise wohl durch die Furcht vor schwieligen Fäusten bedingt war, entsprach das Verhalten der bürgerlichen und militärischen Behörden. Ein ausdrücklicher Verzicht der neuen Machthaber auf die Ableistung eines politischen Eides erleichterte allen den Übergang. Der Staatsrat und die hohen Gerichtshöfe waren unter den ersten, die der provisorischen Regierung der Republik ihre Unterstützung zusagten. Die Marschälle und Generale gaben durch ihre Erklärungen dem ganzen Heer ein gewichtiges Beispiel. Selbst der Marschall Bugeaud bezeugte in einem würdig gehaltenen Brief dem Kriegsminister sein Gefühl der Pflicht, „seinen Degen in den Dienst der neu errichteten Regierung zu stellen". Der Ungewißheit über die Botmäßigkeit der Streitkräfte Algiers machte nach einigen Tagen die Abreise Aumales und Joinvilles, der Söhne Louis Philipps (s. VI. 590), ein Ende. Auch die Großwürdenträger der Kirche huldigten der durch die Revolution geschaffenen Gewalt rascher als man hätte erwarten sollen. Die Erinnerung an eine kaum verhüllte Begünstigung klerikaler Wünsche durch das Königtum Louis Philipps in jüngster Zeit trat zurück hinter der geheimen Hoffnung, durch die Republik volle Freiheit, vor allem auf dem heiß umstrittenen Gebiet des Unterrichts, zu erlangen. „Jesus Christus, hieß es in einem Pastoralbrief Affres, des Erzbischofs von Paris, hat mit der Erklärung, sein Reich sei

nicht von dieser Welt, auch erklärt, daß er keine bestimmte Regierungsform vorschreibe." „Die Fahne der Republik, ließ der Erzbischof von Lyon, der Kardinal de Bonald, sich hören, wird der Religion immer Schutz gewähren." In der That gab der greise Dupont bei einem Besuch des Erzbischofs Affre im Stadthaus die vieldeutige Antwort: „Die Freiheit und die Religion sind zwei Schwestern, denen es gleichermaßen darauf ankommen muß, zusammenzuleben."

Verhalten der Provinz.

Wie gewohnt folgte die Provinz in allem dem von Paris gegebenen Anstoß. Zuerst hatte die bürgerlichen und bäuerlichen Massen beim Vernehmen des Wortes „Republik" großenteils ein Gefühl der Furcht ergriffen. Aber die Äußerungen und Handlungen der provisorischen Regierung, in der Lamartines Wort und Wille vorherrschend zu sein schienen, wirkten beruhigend. Allerdings waren Verwüstungen von Oktroibureaux und Angriffe auf Eisenbahnen vorgekommen. Auch erfolgten in einigen Fabrikstädten starke Ausschreitungen der Arbeiter. Am bedrohlichsten ward ihr lange verhaltener Groll in Lyon, wo die Erinnerung an die blutigen Aufstände von 1831 und 1834 fortlebte. Sie pflanzten die rote Fahne auf, bemächtigten sich der Forts und des Stadthauses und erschwerten dem auf diesem vulkanischen Boden angelangten Generalkommissär, Emanuel Arago, dem Sohn des großen Naturforschers, seine Aufgabe der Versöhnung. Leichteres Spiel hatte die Mehrzahl seiner Genossen, die als Ersatzmänner oder als Aufseher der Präfekten in die Hauptorte der Departements von der provisorischen Regierung entsandt wurden. In den kleineren Städten und auf dem Land vollzog der Übergang sich in der Regel ohne irgend welche Gewaltsamkeiten. Der Zusammenbruch des Königtums und die Ankündigung der Republik wurden mit lauten Freudenbezeigungen oder mit stummer Fügsamkeit hingenommen. Für die Monarchie des Hauses Orléans erhob sich „nicht eine Stimme, nicht ein Arm"[1]). Man sah staunend, daß sie noch weniger tiefe Wurzeln geschlagen hatte als die Karls X.

Verhalten der Großmächte.

Eine andere Frage war, ob die europäischen Mächte das Geschehene gleichmütig hinnehmen würden. Zwar eine Einmischung in Frankreichs innere Angelegenheiten lag allen fern. Die englische Regierung versicherte sogar unverzüglich durch eine öffentliche Erklärung des leitenden Ministers im Hause der Gemeinen, man werde das Nachbarvolk in keiner Weise hindern, sich eine Regierung zu setzen, welche es wolle. Die festländischen Großmächte warteten zu, erstrebten aber eine bindende Vereinbarung über die Frage späterer Anerkennung der Republik. Der erste, der, wie 1830 nach dem Sturz Karls X., auf ein solches „Koncert der Großmächte" hindrängte, war Metternich. Er vermeinte, daß „Europa

[1]) Worte aus dem Bericht Rumpffs 1. März 1848. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

sich einem zweiten 1793 gegenüber finde", daß „alle Regierungen es mit einem gemeinsamen Feind, dem Radikalismus, zu thun hätten". Was er in erster Linie fürchtete, war ein „Rückschlag" dieses Radikalismus auf Italien durch kriegerische Propaganda. Friedrich Wilhelm IV. kam seinem Wunsch, den vertrauten Radowitz zu Besprechungen wieder nach Wien zu senden, sofort entgegen. Auch er sah „Europa, ja die gesellschaftliche Ordnung", dem „sicheren Umsturz" preisgegeben, falls man „dem rasenden Frankreich" nicht mit vereinter Kraft den festen Entschluß ankündige, jeden Vertragsbruch und jede Gebietsverletzung zu hindern. Um England auf dieses Programm mitzuverpflichten, beantragte er, einen „Mittelpunkt der Verständigung" in London zu schaffen. Beim Zaren bedurfte es nicht erst einer Aufforderung, „die Reihen der Verteidiger der Ordnung fest zusammenzuschließen". Nikolaus hielt eine einseitige Anerkennung „des jetzigen oder selbst eines gemäßigten Zustandes in Frankreich" durch die Ostmächte für völlig ausgeschlossen. Übrigens dünkte es ihn ratsam, „die Franzosen sich noch in sich selbst zerfleischen zu lassen, sich nicht in ihren Schmutz und Vandalismus zu mischen, sie vielmehr aufmerksam zu beobachten und alles für den Fall vorzubereiten, daß sie ihre Tendenzen nach außen trügen". Seinerseits, fügte er hinzu, könne er nach drei Monaten 450 000 Mann liefern[1]).

Lamartine.

Die erste Kundgebung der provisorischen Regierung, die an die Adresse Europas gerichtet war, hatte sich allerdings harmlos genug ausgenommen. Indem sich Lamartine dem diplomatischen Korps als Minister des Auswärtigen am 2. März schriftlich vorstellte, betonte er, das republikanische Frankreich hege den aufrichtigen Wunsch, seine guten Beziehungen zu den Mächten aufrecht zu erhalten, „die gleich ihm die Unabhängigkeit der Völker und den Weltfrieden wollten". Anstößiger konnte das rhetorisch weitschweifige, lehrhafte Rundschreiben erscheinen, das er zwei Tage später an die Agenten der Republik im Ausland sandte. Von der provisorischen Regierung genehmigt, ward es gleichsam als ihr Manifest im Moniteur veröffentlicht. Es offenbarte aufs deutlichste ein Schwanken zwischen zwei Gedankenströmungen. Das republikanische Frankreich sollte im Gegensatz zu der so oft und so scharf getadelten Politik des Bürgerkönigtums als Bannerträger der Freiheit auftreten und doch zugleich ein entschiedenes Bekenntnis seiner Friedensliebe ablegen. Daher einerseits der Satz: „Die Verträge von 1815 haben in den Augen der französischen Republik kein berechtigtes Dasein mehr" und, mit ausdrücklichem Hinweis auf Italien, die Zusage des Schutzes bisher „unter-

Sein Rundschreiben vom 4. März.

[1]) Zur Ergänzung von Metternichs Papieren, Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Bunsen, Letters of Queen Victoria II. Martens: Recueil XV u. s. w. benutze ich Canitz' Weisung an Rochow 29. Febr. 1848. Berichte Rochows. Petersburg 4. 6. 18. März 1848. Arch. Berlin.

drückter Nationalitäten" durch die Waffen. Andrerseits die Versicherung, die „territorialen Bestimmungen" der Verträge von 1815 als thatsächliche Grundlage der Beziehungen zu anderen Völkern achten zu wollen, und jeden Angriffskrieg als einen Rückfall in die Zeiten der Gironde und des Cäsarismus zu verabscheuen[1]).

Im Gespräch mit Lord Normanby suchte Lamartine die Tragweite jener scharfen Wendung gegen den Rechtsbestand der Verträge von 1815 noch mehr abzuschwächen. Bald danach entsandte er Adolphe de Circourt, einen konservativ gesinnten, mit deutschen Zuständen bekannten, gelehrten Weltmann in vertraulicher Mission nach Berlin, um Friedrich Wilhelm IV. über die friedlichen Absichten der Republik aufzuklären und „Europa vor einem allgemeinen Brande zu bewahren"[2]). Indessen ließ der Eindruck der kecken Phrase des Manifestes sich nicht so leicht verwischen. Auch was von Rüstungen Frankreichs, dem Namen nach freilich nur zu Zwecken „der nationalen Verteidigung", ruchbar wurde, mochte bei den Machthabern in Wien, Berlin, Petersburg Bedenken erregen. Die Anwesenheit so vieler hoffnungsvoller Flüchtlinge und Verbannten italienischer, deutscher, polnischer Herkunft in Paris war ihnen höchst widerwärtig. Unter allen Umständen mußte eine Rückäußerung von ihrer Seite auf das Manifest Lamartines mit starken Vorbehalten versehen sein. Solche fanden sich in der östreichischen Proklamation, die in der amtlichen Wiener Zeitung vom 10. März erschien. . . . „Die Regierungsveränderung, welche in Frankreich vor sich gegangen ist, betrachtet Seine Majestät als eine innere Angelegenheit des Landes . . . Sollten jedoch wider Erwarten die bestehenden europäischen Verträge verletzt oder die Grenzen entweder der eigenen Staaten oder die des Deutschen Bundes feindlich bedroht werden, so wird Seine Majestät mit allen von der Vorsehung Ihm verliehenen Mitteln einen solchen Friedensbruch zurückweisen." Gleichartige Proklamationen Preußens und Rußlands standen noch aus. So viel aber war schon gewiß, daß England an einem von Friedrich Wilhelm ersehnten „Koncert" der monarchischen Großmächte nimmermehr teilnehmen werde. Man war in London darüber einig, daß man der provisorischen Regierung Frankreichs ihre Aufgabe durch nichts erschweren dürfe, und traute dem Zaren die Absicht zu, bei allfälligen Verwicklungen im Westen an dieser oder jener Stelle des Ostens im Trüben fischen zu wollen[3]). Binnen kurzem wurden zwei der festländischen Großmächte

Mission Circourts.

Östreichische Proklamation. 10. März.

Absonderung Englands.

[1]) Vgl. Pierre Quantin-Bauchart: Lamartine et la politique étrangère de la révolution de février. 1908.

[2]) Adolphe de Circourt: Souvenirs d'une mission à Berlin en 1848 p. p. G. Bourgin. 1908.

[3]) Berichte Bunsens 27. Febr. (Beilage: Memorandum Brunnows 27. Febr.) 29. Febr. 3. 4. März 1848. Arch. Berlin.

durch die revolutionären Ereignisse innerhalb ihrer eigenen Grenzen derart in Atem gehalten, daß ihnen nicht Muße blieb, sich um die Republik Frankreich zu kümmern.

Finanzielle Bedrängnisse.

Im Lande nirgendwo ernstlich angefochten und durch keinen Zusammenstoß mit den großen Monarchieen Europas bedroht, geriet die provisorische Regierung doch bald in die schwersten Bedrängnisse. Eine der gefährlichsten Klippen, die kein Kundiger übersehen konnte, war der bedenkliche Zustand der Finanzen. Man hatte am 24. Februar als Erbschaft des Julikönigtums ein Deficit von mehr als 100 Millionen und eine schwebende Schuld von 960 Millionen überkommen und verfügte nur über 192 Millionen des Staatsschatzes. Von dem zuletzt aufgenommenen großen Anlehen der 350 Millionen (s. VI. 547) waren zwar 250 Millionen durch das Haus Rothschild gezeichnet, aber erst zum kleinsten Teil einbezahlt worden. Die Erhebung der Steuern stockte, Eisenbahngesellschaften, die dem Staate Geld schuldig waren, wandten sich, statt ihren Verpflichtungen nachzukommen, in ihren Nöten an ihn um Hilfe. Vergeblich war die prahlerische Ankündigung einer Vorausbezahlung der demnächst fälligen Rente. Das Mißtrauen und die Angst des Publikums äußerten sich in einem Sturm auf die Sparkassen und auf die Bank von Frankreich. Dem Finanzminister Goudchaux, gegen dessen Wunsch nach anfänglichem Sträuben die Abschaffung des Zeitungsstempels, und damit die Verstopfung einer Einnahmequelle, beschlossen war, verleidete unter diesen Umständen sein Amt. An seine Stelle trat, mit mehr Wagemut als Sachkenntnis, Garnier-Pagès, den Marrast, bisher Verwalter der Civilliste, auf dem verantwortlichen Posten des Maire von Paris ablöste.

Maßregeln Garnier-Pagès.

Der neue Finanzminister, dem pomphaft dargebrachte und gerühmte „patriotische Gaben" wenig helfen konnten, machte verzweifelte Anstrengungen, den dringendsten Anforderungen an die Staatskasse zu entsprechen. Er wagte es, Zeichnern der verbleibenden 100 Millionen des letzten Anlehens fünfprocentige Rente al pari anzubieten, während der Kurs derselben nach Wiedereröffnung der Börse auf 89 Francs gesunken war. Er schob die Einlösung von Schatzscheinen hinaus und mutete vielen Gläubigern der Sparkassen, deren Fonds großenteils in Rententiteln bestanden, schwere Opfer zu. Er verlieh den Zetteln der bedrängten Bank von Frankreich unter Einschränkung ihrer Ausgabe auf höchstens 350 Millionen Zwangskurs, in der Hoffnung, daß dem Staat, wie früher, die Unterstützung dieser Anstalt gesichert werde. Er ließ sich zur Versteigerung von Krondiamanten, Silbergeschirr der königlichen Schlösser, Staatsforsten ermächtigen. Schließlich erschien doch eine außerordentliche Erhöhung der direkten Steuern als das einzige Rettungsmittel. Demgemäß forderte ein Dekret der provisorischen Regierung vom

Steuerzuschlag.

16. März für das Jahr 1848 einen sofort zahlbaren Zuschlag von 45 Centimes auf den Franc. Nach der ursprünglichen Berechnung bedeutete dies eine Mehrbelastung der Steuerpflichtigen um 190 Millionen, die vor allem das ländliche Grundeigentum drücken mußte.

Handels- und Gewerbekrisis.

Die finanziellen Drangsale der provisorischen Regierung wurden verschärft durch die gleichzeitige Krisis von Handel und Industrie. Auch sie rief eine Reihe außerordentlicher Maßregeln hervor. Die erste bestand in einer Verlängerung der Zahlungsfristen, die anfangs nur für die Departements der Seine gelten sollte, dann aber auf ganz Frankreich ausgedehnt und mehrmals erstreckt ward. Hienach wurden zur Hebung des Privatkredits und des Betriebes noch im Monat März Diskontocomptoirs und Generalmagazine eingerichtet. Etwas später fand die Verschmelzung der Departementalbanken mit der Bank von Frankreich statt. Indessen die Erschütterung, welche die ganze Geschäftswelt durch den politischen Umsturz erlitten hatte, zitterte beständig nach. Zumal in Paris, wo das Luxusgewerbe die schwersten Stöße auszuhalten hatte, nahm der Notstand die grellsten Farben an. Tausende von Kunsthandwerkern, Arbeitern, Handlungsgehilfen, Angestellten, denen nach der Schließung von Ateliers, Werkstätten, Fabriken, Läden Beschäftigung und Nahrung entzogen waren, heischten Arbeit und Lohn. Die städtische Verwaltung, durch andere tägliche Sorgen ohnehin in Anspruch genommen und nach Zerstörung der Oktroiämter zunächst einer Haupteinnahmequelle beraubt, war unfähig, Abhilfe zu schaffen. Hier boten sich nun die „Nationalwerkstätten" als augenblickliche Rettungshäfen. Nach dem Dekret vom 28. Februar war Marie, der Minister der öffentlichen Arbeiten, mit ihrer Errichtung betraut. Er folgte im Bunde mit Marrast den Eingebungen eines aus der Ecole centrale hervorgegangenen Ingenieurs, Emil Thomas, der als Kommissär der Republik die Leitung der Nationalwerkstätten in die Hand nahm. Alsbald strömten Arbeitslose jedes Alters auf den staatlichen Werkplätzen zusammen, um für einen Tageslohn von zwei Francs Erde zu schaufeln, Straßen zu nivelliren, Bäume einzupflanzen oder, im Fall sich nichts für sie zu thun fand, einen Franc täglich als Almosen zu erhalten. Ende März zählte man schon, die Weiber nicht gerechnet, an 40 000. Emil Thomas hielt es für ratsam, die Masse militärisch in Brigaden, Regimenter, Kompanieen zu ordnen und seinen Gehilfen, Kameraden aus der Ecole centrale, Officiersrang zu geben. In den Augen Maries und Marrasts war dies ein vorzügliches Mittel, die Arbeiterbataillone der Nationalwerkstätten politisch zu verwerten. Sie sollten zur Teilung des Proletariats und zur Bekämpfung der Socialisten dienen. Marie verwies Thomas sogar für den Notfall auf geheime Geldunterstützung. Vor allem sollte es darauf

Die Nationalwerkstätten. Marie

abgesehen sein, den Einfluß Louis Blancs mit Wort und That zu untergraben[1]).

Die Arbeiterkommission.

Louis Blanc, nachmals so häufig verleumderisch als Schöpfer der Nationalwerkstätten bezeichnet, sah in ihnen nur eine „niedrige Parodie der Organisation der Arbeit". Dieser Organisation seinen eigenen Ideen nach Bahn zu brechen fand er sich auf die von ihm geleitete Kommission im Palais Luxembourg angewiesen. Hier erschienen am 1. März in dem Saal, der früher der Pairskammer gedient hatte, 150 bis 200 aus eigener Machtvollkommenheit auftretende Repräsentanten der Arbeiterschaft. Ihr erstes stürmisches Verlangen ging auf gesetzliche Abkürzung der täglichen Arbeitszeit und auf gesetzlichen Ausschluß des Zwischenunternehmers (Marchandage), der namentlich im Bauhandwerk oft genug den Arbeiter seinen Druck hatte fühlen lassen. Dank seiner Überredungskunst erreichte Louis Blanc eine vorgängige Besprechung mit eilig berufenen Industriellen. Nach mehr oder weniger aufrichtiger Zustimmung der Mehrzahl derselben beschloß die provisorische Regierung sofort am 2. März: Abkürzung der Arbeitszeit in Paris auf zehn, in der Provinz auf elf Stunden, Verbot des „marchandage" als einer Ausbeutung des Arbeiters durch Zwischenunternehmer. Mit der Festsetzung des Normalarbeitstages ging man in Frankreich weit über den Inhalt der vielumstrittenen englischen Zehnstundenbill (s. VI. 54) hinaus. Diese bezog sich nur auf Jugendliche und Frauen in den Textilfabriken. Das französische Gesetz erstreckte sich auch auf alle volljährigen Arbeiter beiderlei Geschlechtes in allen Betrieben ohne Unterschied. Seine Ausführung ließ freilich, trotz späterer Androhung von Geld- und Gefängnisstrafen, sehr viel zu wünschen übrig.

Normalarbeitstag. 2 März.

Louis Blanc und das Arbeiterparlament.

Mit der Erringung jenes Dekrets vom 2. März war nur der erste Schritt auf der Bahn socialer Reformen gethan, deren Verwirklichung Louis Blanc von der Revolution erhofft hatte. Inzwischen dünkte es ihn unerläßlich, der Kommission und der Versammlung im Luxembourg eine erweiterte und geregeltere Form zu geben. Das Arbeiterparlament sollte sich aus drei Abgeordneten der einzelnen Gewerke zusammensetzen und wurde als solches am 10. März durch eine gefühlvolle und schmeichlerische Rede Louis Blancs eröffnet. Die Abgeordneten der Arbeiterschaft hatten durch das Los zehn aus ihrer Mitte zur Bildung eines permanenten Ausschusses zu erwählen. Auch die Arbeitgeber wurden zur Wahl von Abgeordneten und zur Auslosung eines permanenten Ausschusses eingeladen. Endlich ward eine Anzahl bekannter Denker und Schriftsteller verschiedener nationalökonomischer Schulen, wie Con

[1]) Nachweise mit Zahlenangaben und Belegen u. a. bei Renard: La république de 1848. Paris 1905 S. 58 ff. Notes et références 1906 S. 6.

siderant, Reynaud, Vidal, Pecqueur, Wolowski, Le-Play, Dupont-White zur Prüfung von Vorschlägen der Kommission einberufen. Was mit dieser ganzen Maschinerie im Lauf der nächsten Wochen geleistet wurde, blieb zwar weit hinter den Erwartungen zurück, die manches enthusiastische Gemüt gehegt haben mochte. Immerhin gelang es Louis Blanc und seinen Gehilfen, einige praktische Maßregeln anzuregen oder durchzuführen, die nicht so unbedeutend waren, wie seine Gegner glauben machen wollten. Dahin gehörte die Errichtung von Arbeitsnachweisbureaus in den einzelnen Mairien von Paris, die schiedsgerichtliche Schlichtung von Lohnstreitigkeiten, die Hinwirkung auf Bildung einiger Produktivgenossenschaften der Arbeiter. Auf dem Gebiet der reinen Theorie handelte es sich vorzüglich um Reden und Entwürfe, die jene schon vor acht Jahren von Louis Blanc skizzirte „Organisation der Arbeit" zum Hauptgegenstand hatten. Louis Blancs ursprüngliche Ideen wurden durch mehrere neue Vorschläge, wie die Gründung von Ackerbaukolonieen und Musterwohnstätten für je vierhundert Arbeiterfamilien ergänzt, die keineswegs als schlechtweg chimärisch bezeichnet werden konnten. Aber der anfechtbarste und in der That am stärksten angefochtene Punkt des socialistischen Systemes, wie Louis Blanc es im Luxembourg entwickelte, war, daß er nunmehr für die Idealgesellschaft der Zukunft Gleichheit der Löhne wenigstens als leuchtendes Ziel zu preisen wagte.

Im ganzen und großen wollte und konnte das Arbeiterproletariat sich mit dem akademischen Hinweis auf ein Glück, das bisher nur in der Luft schwebte, nicht zufrieden geben[1]). Bei weitem mehr kam es auf seine Rechnung in leidenschaftlicher Beteiligung an aufregenden Sitzungen zahlreicher Klubs. Unmittelbar nach dem 24. Februar waren deren allein in Paris zu Dutzenden entstanden. Fast alle in der französischen Hauptstadt vertretenen Nationalitäten, ebenso Angehörige der verschiedensten politischen und socialistischen Glaubensbekenntnisse machten von der thatsächlichen Eroberung des unbeschränkten Vereinsrechtes vollen Gebrauch. Überwiegend aber war die Masse der Klubs, in deren Sälen man, mitunter in der Sprache des Konventes, Äußerungen entschiedenster radikaler Gesinnung zu hören bekam. Die so lange verfolgten, teilweise jüngst erst aus dem Gefängnis befreiten Märtyrer der Demokratie sammelten eine leicht entflammbare Zuhörerschaft um ihre Tribüne. August Blanqui, äußerlich kalt und unnahbar, mehr gefürchtet als geliebt, präsidirte im Saale des Konservatoriums der Musik dem Klub der „republikanischen Centralgesellschaft". Barbès, der ehrliche, jeder Verstellung unfähige Schwärmer, führte das große Wort im „Klub der Revolution". Die Klubs.

[1]) Vgl. Charles Benoist: La crise de l'état moderne (Compte rendu des séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques Sept. Oct. 1914).

Raspail, in dem sich wie früher Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis und social-politischer Bethätigung verschwisterte, stiftete den „Klub der Volksfreunde“[1]). Cabet warb für seine kommunistische Utopie in der „brüderlichen Centralgesellschaft“. Villain und Lebon leiteten „die Gesellschaft der Menschenrechte“, deren Mitglieder bald militärisch organisirt und bewaffnet erschienen. Ein etwas später gegründeter „Klub der Klubs“, unter Führung des äußerst zweideutigen Alois Huber[2]), suchte um alle republikanischen Einzelvereine ein gemeinsames Band zu schlingen.

Angriffe auf die Regierung.

Der provisorischen Regierung wurde durch manche der über Nacht aufgeschossenen Klubs das Leben erschwert. Man gab ihr wohl, nach Blanquis Beispiel, zu verstehen, sie müsse „gereinigt“ werden und warf ihr vor, sich mit „halben Maßregeln“ zu begnügen. Dieselbe Note schlug ein und das andere neue Erzeugnis der überaus fruchtbaren Tagespresse an, in der die Häupter der Klubs gleichfalls zu Worte kommen konnten.

Caussidière.

Mit diesem und jenem, als Kampf- und Leidensgefährten früherer Zeiten, hatte der verschlagene Caussidière enge Fühlung. An der Spitze der Polizeipräfektur, die man ihm wohl oder übel hatte belassen müssen, gebot er über das improvisirte Korps einer „Volksgarde“, die aus ehemaligen Teilnehmern an Verschwörungen und Straßenkämpfen rekrutirt war. Diese „Montagnards“, wie sie gemeinhin genannt wurden, mit roten Schärpen und Schleifen geschmückt, im Besitz der den Soldaten abgenommenen Waffen, konnten Caussidières Wünschen, gegenüber der hauptstädtischen Mairie seine Unabhängigkeit zu wahren, trefflich zustatten kommen. Sein Freund Sobrier, Mitglied des Klubs der Menschenrechte, Redakteur der „Commune von Paris“, der sich mit einem Trupp der „Montagnards“ in einem der Civilliste gehörigen Gebäude auf der Rue de Rivoli hatte festsetzen können, leistete ihm Bundesgenossenschaft. Mit voller Sicherheit vermochte die provisorische Regierung auf beide nicht immer zu zählen. Zu allem Unglück ward innerhalb ihrer selbst die äußerlich gewahrte Eintracht durch die Verschiedenheit ihrer Bestandteile auf harte Proben gestellt.

Streitpunkte.

In letzter Linie sind es nicht persönliche Konflikte, die nach dem Sieg einer Revolution gewöhnlich das Bild anfänglicher Harmonie trüben und zerstören, sondern Konflikte der Interessen, Ideen und Gefühle. So war es damals in Frankreich. Arbeiter und Bourgeoisie, Fürsprecher und Widersacher des Socialismus, Paris und die Provinz gerieten in einen Widerstreit, der wenig Aussicht auf friedliche Lösung bot.

[1]) Suzanne Wassermann: Les clubs de Barbès et de Blanqui en 1848. Paris, Cornély 1913. — Le club de Raspail en 1848 (La Revolution de 1848 V. 1908—1909).

[2]) S. über seine Rolle als agent provocateur G. Weill: Histoire du parti republicain en France S. 262, 263, 300. Weitere Litteraturangaben über ihn bei Renard: La république de 1848. Notes et références S. 5 (zu S. 52 des Textes).

Es gab zwei Gegenstände, die zunächst zur Erregung der Leidenschaften dienten: das Bevorstehen der Wahlen für die Nationalversammlung und die Neuordnung der bewaffneten Macht in Paris. Am 5. März war das Dekret erlassen, das die Wahlen für die konstituirende Nationalversammlung auf den 9. April und die Eröffnung der Versammlung auf den 20. April festsetzte. Stimmberechtigt war jeder männliche einundzwanzigjährige Franzose, der seit mindestens sechs Monaten in der Gemeinde ansässig und im Genuß der bürgerlichen Rechte war. Für die 900 nach der Bevölkerungszahl auf die Departements und Kolonieen verteilten Abgeordneten ward ein Alter von mindestens 25 Jahren zur Bedingung gemacht. Die Wahl war durch Stimmzettel, nach Listenskrutinium, am Hauptort des Wahlbezirkes vorzunehmen. Niemand sollte als gewählt gelten, der nicht mindestens 2000 Stimmen auf sich vereinigte. Den Abgeordneten ward ein Tagegeld von 25 Francs während der Dauer der Session zugesichert. Zum erstenmal hielt mit diesem Dekret das allgemeine, geheime, direkte Wahlrecht, und hier ohne Ergänzung durch allgemeinen staatlichen Schulzwang, seinen Einzug in die europäische Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts.

Wahldekret. 5. März.

Allgemeines Wahlrecht.

Seine glühendsten Verfechter konnten sich doch nicht verhehlen, daß man einen Sprung ins Dunkle wage. Daher ihr Wunsch, den Wahltermin erstreckt zu sehen, um Zeit für die Bearbeitung der Massen zu gewinnen. Schon am 7. März richtete Blanqui eine Petition für Vertagung der Wahlen an die provisorische Regierung. Bald danach lief in Paris eine Adresse einer Anzahl von Klubhäuptern um, die „ein Jahr" dafür forderte, „das Licht in die kleinsten Hütten der Republik eindringen zu lassen", ehe das durch „die herrschenden Klassen" so lange gegängelte Volk zur Urne gerufen werde. Unter den Mitgliedern der provisorischen Regierung war eigenem Geständnis nach Louis Blanc, namentlich wegen der „tiefen Unwissenheit und moralischen Knechtung des Landvolks", durchaus dafür, „den Augenblick der Wahlen so lange wie möglich hinauszuschieben". Inzwischen sollte die provisorische Regierung auf eigene Verantwortlichkeit und auf die Gefahr eines Widerrufes durch die Nationalversammlung „die Initiative der erforderlichen großen Reformen ergreifen". Der Arbeiter Albert, Louis Blancs Kollege im Regierungsconseil und in der Kommission des Luxembourg, teilte ganz und gar seine Ansicht. Ledru-Rollin gewährte jener Adresse der Klubhäupter Aufnahme in die zweite Nummer eines von seinem Ministerium des Inneren abhängigen Blattes, das unter dem Titel „Bulletin der Republik" erschien. Übrigens neigte er vor allem dahin, nach der oft bewährten Methode seiner Amtsvorgänger, den großen verfügbaren Apparat in Bewegung zu setzen, um einen Einfluß von oben auf die Wahlen auszu-

Forderung der Verschiebung der Wahlen.

Unterstützung durch Ledru-Rollin.

üben. In diesem Sinn waren Instruktionen abgefaßt, die er, zur Ergänzung vorausgegangener Weisungen, den in die Departements entsandten Kommissären zukommen ließ. Als Generalsekretär diente ihm Jules Favre, aber der berühmte Advokat war nur ein Werkzeug in seiner Hand[1]). „Ihre Vollmachten sind unbeschränkt, hieß es in einem ministeriellen Rundschreiben vom 12. März, als Agenten einer revolutionären Autorität sind Sie selbst revolutionär". Auf Anweisungen, unzuverlässige Verwaltungsbehörden zu ändern, über die bewaffnete Macht zu verfügen, das Richterpersonal zu überwachen, im Notfall sogar hier wie dort zur „Suspension" feindlicher Glieder zu schreiten, folgten sehr verständliche Vorschriften für die Leitung der Wahlen. „Die Wahlen sind Ihr großes Geschäft ... Überall sei Ihre Parole: Neue Männer und so viel wie möglich aus der Tiefe des Volkes." Demgemäß die Einschärfung einer „Aufklärung der Wähler", eigener Bildung von Wahlkomites, strenger Prüfung der Kandidaturen.

Eindruck seines Rundschreibens vom 12. März.

Der Eindruck dieses im Moniteur veröffentlichten Rundschreibens ging sehr tief. Ängstliche Leser sahen zwischen seinen Zeilen den Schatten Robespierres auftauchen, mit dem der sanguinische, nichts weniger als blutdürstige Ledru-Rollin in Wahrheit gar keine Ähnlichkeit hatte. Außerordentliche Kommissäre, durch die er früher Ernannte hie und da ablösen ließ, galten als moderne Nachfolger von Agenten des Wohlfahrtsausschusses. Binnen kurzem wurde sein Name in mancher Familie zum Kinderschreck. Die meisten Kollegen Ledru-Rollins mißbilligten die Sprache seines Rundschreibens. Zu ihrem Dolmetscher machte sich Lamartine, der immer entschiedener als Führer der Mehrheit auftrat. Am 15. März versicherte er der Deputation eines konservativen Klubs, der sich über Ledru-Rollins Cirkular beschwerte: „Die Regierung hat niemanden beauftragt, in ihrem Namen, und vollends mit Überhebung über die Gesetze, zur Nation zu sprechen." Am folgenden Tag unterbreitete er dem Conseil eine Proklamation, die unter einer Fülle hochtönender Phrasen den Kernsatz enthielt: „Sicherheit, Freiheit, Achtung vor dem Gewissen aller Wähler: das ist die Absicht der republikanischen Regierung, das ist ihre Pflicht wie die eurige." Nach eingehender Debatte, in der Louis Blanc vergeblich seinen Plan „einer Diktatur des Fortschritts" mundgerecht zu machen suchte, Ledru Rollin die Frage der Vertagung der Wahlen bis zur Berichterstattung der Kommissäre noch unentschieden lassen wollte, ward Lamartines Proklamation, zum Anschlag in den Gemeinden des ganzen Landes bestimmt, von allen gutgeheißen. Louis Blanc und Albert zogen den Vorsatz ihres Austritts aus der Re-

[1]) Reclus: Jules Favre 1912 S. 103 ff. zur Ergänzung von G. Regnault: Histoire du gouvernement provisoire 1850.

gierung zurück[1]). Vor der Welt schien somit die Einigkeit hergestellt und der Riß verkleistert zu sein.

Inzwischen hatte jene zweite Angelegenheit, bei der es sich um die bewaffnete Macht in Paris handelte, zu heftigen Zusammenstößen geführt. Die Truppen waren bis auf ein paar tausend Mann, die u. a. zur Bewachung der Barrieren und der Außenwerke dienten, aus der Hauptstadt zurückgezogen. Ihre völlige Entfernung gehörte zu den Forderungen mißtrauischer Klubisten. Vor allem aber drangen sie auf strenge Durchführung der Dekrete, die der Nationalgarde ihren bisherigen Charakter einer politisch-militärischen Vertretung der Bourgeoisie zu nehmen bestimmt waren. Jeder Unbescholtene vom einundzwanzigsten bis zum fünfundfünfzigsten Jahre sollte in Zukunft der Nationalgarde angehören und in ihr das Wahlrecht für alle Officiersgrade ausüben. Alle Unterschiede der Uniformirung sollten aufhören, und der Unbemittelte hatte sich selbst nicht auszurüsten. Manchem für sein Hab und Gut besorgten Bourgeois mochte bei der Bewaffnung so vieler stämmiger Proletarier nicht wohl zu Mut sein. Auch die Furcht vor dem Ergebnis der Officierswahlen in den Arbeiterquartieren drang tief in bürgerliche Kreise ein. Daher wünschte man hier, die Wahlen möglichst bald, ehe alle Arbeiter in die Listen aufgenommen wären, vollzogen zu sehen. Umgekehrt verlangten die Führer der radikalen Klubs in ihrer Adresse, daß auch diese, auf den 18. März angesetzten, Wahlen verschoben würden. Louis Blanc, dem die Gärung der Faubourgs bekannt war, sprach in gleichem Sinn zu seinen Kollegen. Aber er erreichte nur einen Aufschub des Abschlusses der Listen und des Termins der Wahlen um eine Woche. Da führte eine unkluge Kundgebung bisheriger Elitekorps der Nationalgarde das von ihm vorausgesehene Ereignis herbei.

Neubildung der Nationalgarde. Dekrete vom 8. März.

Ledru-Rollin hatte, unter Billigung der provisorischen Regierung, zur Herstellung voller Gleichheit die alten Grenadier- und Voltigeurs-Kompanieen der Nationalgarde aufgelöst. Auch die Bärenmützen, die sie auszeichneten, sollten damit verschwinden. In den reichen Stadtquartieren wollte man sich die Vermischung mit der Canaille aber nicht gefallen lassen. Am 16. März setzten sich ein paar tausend Mann der aufgelösten Kompanieen und ihnen Gleichgesinnte, nach alter Weise uniformirt, wenngleich ohne Gewehre, gegen das Stadthaus in Bewegung. Man konnte die Rufe „Nieder mit Ledru-Rollin!" aus ihren Reihen hören. Nach dem Zeugnis Maxime du Camps, der mit von der Partie war, hätten die Hitzigsten die provisorische Regierung gern „zum Fenster hinausgeworfen". Indessen Volksmassen und junge Leute des Quartier

Kundgebung der „Bärenmützen". 16. März.

[1]) Garnier-Pagès III. 392 verlegt dies, im Widerspruch mit Louis Blanc, I. 309 auf den Abend des 17. März.

Latin versperrten der Truppe den Weg. Auch mahnte sie der Generalkommandant Courtais mit scharfen Worten von ihrem Beginnen ab. Nur mit Mühe gelangten ihre Delegirten ins Stadthaus, wo ihnen Marrast und Arago ernste Vorhaltungen machten. Die ganze Kundgebung war kläglich gescheitert.

Große Demonstration des 17. März.

Am nächsten Tag erfolgte der Gegenschlag. Etwa 150 000 Mann, die Arbeitergewerkschaften mit wehenden Fahnen, Angehörige radikaler Klubs, um ihre Präsidenten geschart, zuströmende Mitläufer aller Art, marschirten gegen Mittag in bester Ordnung vom Konkordienplatz aus über die Quais zum Stadthaus. Der Polizeipräfekt Caussidière, dem am Abend zuvor Kunde einer geplanten Riesendemonstration zugekommen war, hatte selbst den Rat erteilt, „durch eine friedliche Handlung die Feinde der Gleichheit ins Nichts zurückzuschleudern". Doch fand er es geraten, eine Anzahl seiner Montagnards zur Abwehr möglicher Gewaltthaten, an die Spitze des Zuges zu stellen. Louis Blanc hatte in der Morgenfrühe die angesehensten Abgeordneten der Gewerkschaften in das Luxembourg berufen und sie ermahnt, ihren Einfluß in beruhigender Weise geltend zu machen. Er war nicht ohne Sorgen wegen weitergehender Pläne mancher Klubisten vom Schlage Blanquis, denen die Gelegenheit günstig scheinen mochte, die Mehrheit der provisorischen Regierung durch einen Handstreich zum Austritt zu zwingen. In der That enthielt die große Demonstration des 17. März zwei verschiedene Strömungen, und es vergingen Augenblicke höchster Spannung, bis das Überwiegen der friedlichen entschieden war. Im Namen einer Anzahl eingelassener Delegirten ward eine Petition verlesen, die gänzliche Entfernung der Truppen, Vertagung der Wahlen für die Nationalgarden und für die Konstituante bis zum 5. April und bis zum 31. Mai forderte. Einzelne Stimmen heischten gebieterisch augenblickliche Entscheidung. Es war Louis Blanc, der zuerst, bei aller Belobung „des Volkswillens", jede Drohung mit Würde abwies. Ledru-Rollin unterstützte ihn. Nach ihnen nahm Lamartine das Wort. Seine mutige Sprache machte Eindruck. „Ein achtzehnter Brumaire des Volkes, rief er warnend aus, könnte einen achtzehnten Brumaire des Despotismus herbeiführen." Von den Klubführern selbst verwahrten sich mehrere, wie Barbès, Cabet, Sobrier dagegen, auf die Beschlüsse der provisorischen Regierung einen Zwang ausüben zu wollen. Ihre Mitglieder, teilweise noch immer auf das Schlimmste gefaßt, zeigten sich draußen auf einer improvisirten Estrade den Volksmassen. Auch hier verschaffte Louis Blanc sich bei den Arbeitern soweit Gehör und Achtung, daß die Tausende in voller Ruhe abmarschirten. Er, dem ein ergrimmter Genosse Blanquis zugeraunt hatte: „auch du bist ein Verräter", konnte als der rettende Held des Tages gelten.

In Wahrheit bedeutete der 17. März die thatsächliche Unterwerfung der Mehrheitspartei in der provisorischen Regierung. Schon am nächsten Tag bewilligte sie eine Verschiebung der Officierswahlen für die Nationalgarde auf den 5. April. Eine Proklamation, die dies ankündigte, dankte für „das großartige Schauspiel der imposanten Manifestation". Am folgenden Sonntag begaben sich die Mitglieder der provisorischen Regierung, an der Spitze der einundachtzigjährige Dupont, von Louis Blanc geführt, ins Luxembourg. Hier beglückwünschte Arago die Arbeiterdelegirten wegen ihrer ruhmwürdigen Haltung und mahnte, einträchtig auf die Ernennung wahrhaft republikanisch gesinnter Officiere der Nationalgarde hinzuwirken. Eine Woche später, am 26. März, erging, nach Ledru-Rollins Berichterstattung über die Mitteilungen der Kommissäre, ein Dekret, demzufolge die Wahlen für die Konstituante auf den 23. April und die Eröffnung der Versammlung auf den 5. Mai verschoben wurden. Niederlage der Mehrheitspartei der Regierung.

Während die Vorbereitung der Wahlen Hauptstadt und Provinz in Spannung erhielt, dauerte der mühsam verhüllte Gegensatz von Mehrheit und Minderheit in der Regierung fort. Noch mißtrauischer standen sich Pariser Mairie und Polizeipräfektur gegenüber. Hier galt Marrast, der „Bourgeois-Revolutionär", als lau und schwachmütig. Dort ward Caussidière unter vier Augen der Nachsicht gegen gesetzwidrige Umtriebe von Klubisten bezichtigt. Erhielt er eine dringend gewünschte Verstärkung der Polizei durch Bewilligung einer republikanischen Garde, in die namentlich „Kämpfer des Februars" eingereiht werden sollten, so schuf sich Marrast eine eigene Schutzmannschaft zur Bewachung des Stadthauses und eine eigene Geheimpolizei. Auch unter die Häupter der radikalen Klubs ward durch eine Aufsehen machende Enthüllung der Same der Zwietracht geworfen. Am 31. März veröffentlichte die „Revue rétrospective" Taschereaus, eines Marrast nahestehenden Politikers und Schriftstellers, ein Aktenstück, das am 24. Februar im Kabinet Guizots gefunden sein sollte. Hielt man es für ächt, so haftete der Verdacht auf Blanqui, als Gefangener im Jahre 1839 dem damaligen Minister des Inneren verräterische Enthüllungen über die Geheimbünde der „Familiengesellschaft" und der „Gesellschaft der Jahreszeiten" (s. V. 188) gemacht zu haben[1]). Blanqui setzte sich entrüstet zur Wehre Spaltungen.

[1]) S. die hauptsächliche Litteratur über das „Document Taschereau" angeführt bei G. Weill: Histoire du parti républicain S. 263 und bei Renard: La république de 1848. Notes et références S. 4 (zu S. 36 des Textes). Vgl. Renard: Lettre relative au document Taschereau (Zeitschrift La Révolution de 1848. VII S. 7—15. 1910). Lebey: Louis Napoléon Bonaparte et le ministère Barrot 1912 S. 160 ff. Im Gegensatz zu R. Hillebrand II. 336 kann ich mich von der Ächtheit des Document Taschereau nicht überzeugen.

und erklärte das Dokument für eine nachträgliche Fälschung. Aber bei diesem und jenem alten Genossen, vor allem bei Barbès, mit dem er schon seit ein paar Jahren auf schlechtem Fuß stand, blieb er anrüchig.

Schmähungen der Regierungsminderheit.

Alle diese Spaltungen ermutigten die verkappten Gegner der Republik, die allmählich von der unbeschränkten Preß- und Vereinsfreiheit gleichfalls Nutzen zu ziehen wußten. Sie gebrauchten den Kunstgriff, sich als Bundesgenossen der Regierungsmehrheit auszugeben, um die Regierungsminderheit desto schärfer aufs Korn zu nehmen. Ledru-Rollin, Louis Blanc, Albert wurden mit Schmähungen und Verleumdungen bedacht. Von den Angegriffenen fühlte Louis Blanc am stärksten das Bedürfnis, einen Gegenstoß zu führen. Er brannte darauf, noch vor dem von ihm gefürchteten Wahlergebnis die provisorische Regierung zu Thaten zu drängen, die seinem socialistischen Programm entsprächen. Die Scene des 17. März sollte sich wiederholen: diesmal für einen höheren Zweck, möglicher Weise unter Anwendung stärkeren Druckes. Louis Blanc rechnete wieder auf die Gewerkschaften, die im Luxembourg ihre Parole empfingen. Als Tag der Demonstration ward Sonntag der 16. April ausersehen, an dem nach dem Vorschlag des Generals Courtais die Wahl von vierzehn Officieren aus der Arbeiterklasse für den Generalstab der Nationalgarde stattzufinden hatte. Als Sammelstätte war das Marsfeld bestimmt. Von da sollten die Arbeiter unbewaffnet nochmals zum Stadthaus ziehen, eine patriotische Gabe darbringen, zugleich aber eine Petition überreichen, deren Hauptsätze lauteten: „Die Reaktion erhebt ihr Haupt, die Verleumdung verspritzt ihr Gift auf die wahren Freunde des Volkes. An uns Männern der Revolution ist es, der provisorischen Regierung zu erklären: das Volk will die demokratische Republik, das Volk will das Aufhören der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, das Volk will die Organisation der Arbeit durch die Association."

Plan Louis Blancs.

Die Klubisten.

Es ist trotz allem, was darüber geschrieben, nicht klar erkennbar, inwieferne die Leiter radikaler Klubs den Plan Louis Blancs sich zunutze zu machen gedachten. George Sand glaubt in ihrem damaligen Briefwechsel, jedoch mit allem Vorbehalt, von einer „Verschwörung Blanqui, Raspail, Cabet" sprechen zu dürfen. Von Blanqui ließ sich am ehesten ein Versuch erwarten, sein bei manchem früheren Gefährten erschüttertes Ansehen durch gesteigerte Kühnheit wiederherzustellen. Auch die Rolle, die Caussidière spielte, der gleicher Weise mit Blanqui wie mit Marrast verfeindet war, bleibt in Dunkel gehüllt. Jedenfalls flößte das Bevorstehen einer neuen Auflage des 17. März dem im Stadthaus residirenden Marrast große Besorgnisse ein. Von seinen Kollegen in der Regierungsmehrheit waren Lamartine und Marie vor allem geneigt, sie zu teilen. Lamartine dachte, wie es scheint, an die Möglichkeit einer

Vorsichtsmaßregeln Marrasts u. a.

Hilfeleistung durch den General Négrier, der im Norden kommandirte, und durch die benachbarten Nationalgarden der Provinz. Demnächst suchte er einzelne namhafte Klubisten durch den Zauber persönlicher Einwirkung zu entwaffnen. Marie bemühte sich, seinen Einfluß auf die Söldlinge der Nationalwerkstätten geltend zu machen, die als Gegengewicht gegen die Gewerkschaften dienen sollten. Marrast seinerseits war auf Verstärkung der Wache des Stadthauses bedacht, nahm Fühlung mit Officieren der Nationalgarde der wohlhabenden Quartiere, versicherte sich des Generals Duvivier, der nach und nach die turbulente Mobilgarde zu einem brauchbaren Werkzeug zu machen wußte.

Regierungsdebatten.

Mittlerweile kam die Arbeiterdemonstration, die für den 16. April zu erwarten war, im Regierungsconseil zur Sprache. Louis Blanc selbst machte zwei Tage vorher seinen Kollegen kein Geheimnis daraus. Ledru-Rollin fügte am folgenden Tag die Mitteilung hinzu, daß die Überreichung einer Vorstellung mehrerer Klubs bevorstehe, und daß Blanqui die Versammlung des Marsfeldes für eine Erhebung zu verwerten gedenke. Abends im Lauf einer neuen Sitzung ward Louis Blanc aufgefordert, die geplante Kundgebung zu hintertreiben. Aber wie Albert erklärte er dies für unmöglich. Demnach blieben Lamartine und die ihm nahe stehenden Regierungsmitglieder in äußerst ängstlicher Stimmung. Sie konnte neue Nahrung erhalten durch einen Artikel des „Bulletin der Republik", der eben am 15. April erschien und an den Straßenecken angeschlagen war. Dieser Artikel entstammte der Feder George Sands, die seit kurzem für das Blatt arbeitete. Mit ihrer überquellenden Begeisterung für ihre socialen Ideale gab sie zu verstehen, falls die Wahlen nur „das Interesse einer Kaste zum Ausdruck brächten", werde das Volk, „das die Barrikaden gebaut", vielleicht nur darin das Heil erblicken, „ein zweites Mal seinen Willen an den Tag zu legen". Der Artikel war allerdings ohne vorherige Durchsicht durch den Kabinetschef Ledru-Rollins zum Abdruck gelangt. Aber diese Tatsache wurde erst viel später bekannt. Da das „Bulletin der Republik" vom Ministerium des Inneren abhing, so mochte man hier die eigene Denkweise Ledru-Rollins ausgeprägt finden. Jedenfalls schien von seinem Verhalten für den folgenden Tag nicht wenig abzuhängen.

Entscheidung Ledru-Rollins.

Ledru-Rollin hatte bis dahin geschwankt, ob er den Dingen ihren Lauf lassen solle oder nicht. Sein Name war in gewissen Kreisen der Klubisten an die Spitze der Liste einer neuen, diktatorischen Regierung gestellt worden. Aber es widerstrebte ihm, gemeinsame Sache mit ihnen zu machen und zum Bundesgenossen eines Blanqui zu werden. Am Morgen des 16. April stellte er sich Lamartine zur Verfügung. Auf dessen Antrieb erteilte er den Befehl, Generalmarsch schlagen zu lassen, um die Nationalgarde unter die Waffen zu rufen. Unbestimmte Gerüchte einer

großen kommunistischen Verschwörung schienen die außerordentliche Maßregel zu rechtfertigen. Die Legionen der reichen bürgerlichen Quartiere gaben anderen ein Beispiel. General Duvivier verbürgte sich für die Mitwirkung der Mobilgarde. Im Stadthaus fanden Lamartine und Marrast einen thatkräftigen Gehilfen an General Changarnier, der jüngst aus Algier angelangt war. Die übrigen Regierungsmitglieder sammelten sich verabredeter Maßen im Finanzministerium. Louis Blanc und Albert, betroffen über Ledru-Rollins unerwartete Entscheidung, eilten ihren Kollegen zum Stadthaus voraus, dessen Zugänge sie schon von Bajonetten starrend fanden.

Der Fehlschlag des 16. April.

Währenddessen näherte sich der Zug der Arbeiter. Nach Louis Blancs Versicherung hätten Geheimboten durch die ausgesprengte Nachricht seiner und Ledru-Rollins Ermordung sie aufhetzen sollen. Wie dem auch sei: in der That blieb die Masse, die bei weitem geringer war als am 17. März, in durchaus friedfertiger Haltung. Aber je weiter sie vorrückte, desto mehr sah sie sich durch die Reihen der Bewaffneten gehemmt und zerteilt. Mit Mühe erhielten ihre Delegirten Zutritt, vorwurfsvoll von einem der Beamten Marrasts empfangen. Peinlich genug verlief der Vorbeimarsch der Bittsteller, eng eingekeilt wie sie waren zwischen den tausenden der National- und Mobilgardisten, denen Lamartine im Namen der ganzen Regierung gedankt hatte. Zum ersten Mal ließ sich an diesem Nachmittag von den Stufen des Stadthauses der Ruf vernehmen: „Nieder mit den Kommunisten!" Beim Einbruch der Nacht ertönte er mit verstärkter Gewalt aus der Mitte bürgerlicher Bataillone der Nationalgarde. Wie harmlos Cabet, der Verfasser der „Reise nach Ikarien" als Persönlichkeit auch war: die Rufe „Nieder mit Cabet, an die Laterne mit den Cabetisten" schlossen sich an. George Sand, die bei nächtlicher Wanderung durch die Straßen trauernd den Ausbruch so leidenschaftlicher Gefühle wahrnahm, sah voraus, daß die Rufe: „Nieder mit allen Socialisten, nieder mit Louis Blanc" nicht mehr lange auf sich warten lassen würden.

Proklamation und Proteste der Gewerke. 17 April.

Wohl rühmte eine Proklamation der provisorischen Regierung, daß sich, wie am 17. März aufs neue die Unerschütterlichkeit der Fundamente der Republik erwiesen habe. Wohl legte gleichzeitig eine im Stadthaus überreichte Erklärung der Gewerkschaften wider alle „gegenrevolutionären Manöver und lügnerischen Gerüchte" entrüstet Verwahrung ein. In der That hatte der 16. April, im Grunde ein Gegenstück des 17. März, die tiefe Spaltung der Bevölkerung enthüllt. Zwei Tage später hörte man schon wieder Generalmarsch schlagen, diesmal zwar nur in einzelnen Bezirken, und ohne höhere Ermächtigung, aber mit der Wirkung, zwischen Blusenträgern und Uniformirten Zusammenstöße herbeizuführen. Eine neue Proklamation tadelte diese willkürliche Erregung von Schrecken

Proklamationen und Decrete vom 18. und 19. April.

und stellte den Mißbrauch des Rechtes, Generalmarsch schlagen zu lassen, unter strenge Strafe. Eine andere wandte sich gegen das Mitbringen von Waffen in die Beratungssäle der Klubs, ohne deren Freiheit übrigens im mindesten antasten zu wollen. Eine dritte, von Louis Blanc verfaßt, verurteilte alle aufreizenden Rufe und appellirte an die Achtung vor der „Brüderlichkeit" sämtlicher Republikaner. Noch immer hatte die Minderheit in der provisorischen Regierung so viel Gewicht, daß die Mehrheit sich der Einsicht nicht verschloß, wie sehr es darauf ankomme, durch wirtschaftliche Versprechungen der Republik in den unteren Volksschichten Freunde zu gewinnen oder zu erhalten. Schon am 31. März war die bisher übliche Erhebung der Trankſteuer für abgeschafft erklärt worden. Am 15. April ward beschlossen, daß mit dem 1. Januar 1849 die Salzsteuer ganz und gar fallen solle. Am 18. April erging ein Dekret, nach dem in Paris das Oktroi auf Fleischwaren aufgehoben ward, um durch Wohnungs- und Luxusabgaben, welche die Vermögenden trafen, ersetzt zu werden. Von demselben Tag datirte ein Dekret, das Beseitigung der Ungleichheiten des Oktroi auf Wein in Aussicht stellte, „um dem Arbeiter ein gesundes, stärkendes Getränk zu verschaffen". Endlich mutete ein Dekret vom 19. April durch Ausschreibung einer Steuer von einem Procent auf Hypothekenbriefe wenigstens scheinbar[1]) den Kapitalisten Opfer zu, die wieder durch den Hinweis auf die bestehende Ungleichheit der Lasten gerechtfertigt wurden.

Fest der Brüderlichkeit. 20. April.

Nach diesen Thaten, die, wie so manche sonst, der Entscheidung ihrer Nachfolger vorgriffen, gedachten die Mitglieder der provisorischen Regierung, aller bisherigen Spaltungen ungeachtet, durch ein pomphaftes „Fest der Brüderlichkeit" einen glänzenden Schlußeffekt ihrer Laufbahn zu erzielen. Am 20. April hielten sie am Fuß des Triumphbogens de l'Etoile Revue über die tausende Bewaffneter, die, von dichten Volksmassen umwogt, vor ihnen vorbeimarschirten. Es war die gesamte Nationalgarde von Paris und der Vororte nebst einer Anzahl von Linientruppen, die man zum erstenmal bei diesem feierlichen Anlaß wieder in die Stadt einzuführen gewagt hatte. Nach dem Rücktritt des greisen, seinem Posten nicht gewachsenen Generals Subervie und nach der Weigerung Cavaignacs, ihn zu ersetzen, hatte sich François Arago, unter vorläufiger Beibehaltung des Marineministeriums, auch mit dem Amt des Kriegsministers beladen. Er nahm an erster Stelle, vor der Überreichung neuer Fahnen, den Treuschwur der Obersten entgegen. Der Ruf: „Wir schwören, es lebe die Republik" weckte hundertfachen Widerhall. Das ganze blendende Schauspiel, in der amtlichen Sprache „größer als es jemals in der Welt-

[1]) S. die scharfe Kritik des Dekretes bei Vermorel: Les hommes de 1848. Paris 1869 und nach ihm bei Renard S. 371.

geschichte bei irgend einem Volk vorgekommen", konnte enthusiastische Gemüter mit dem kurzen Wahn des Schwindens aller „Zwietracht", aller Gehässigkeiten und Feindschaften erfüllen[1]).

Die Wahlen.

Indessen zeigten die allgemeinen Wahlen für die Nationalversammlung ein anderes Bild. Ausnahmsweise erhitzten sie die Leidenschaften selbst zur Anwendung von Gewalt. In Rouen kam es sogar nach dem Siege der Gemäßigten zu einem blutigen Straßenkampf zwischen Arbeitern auf der einen, Nationalgarden und Truppen auf der anderen Seite, der ein paar Dutzend Menschenleben kostete. Aber auch, wo die Ruhe, wie fast durchweg, keinen Augenblick gestört ward, offenbarten die Wahlen eine unheilvolle Zerklüftung der Nation. Am weitesten verbreitet war das Gefühl der Angst und des Abscheus vor einem Triumph des „Vaters Kommunismus", von dem sich, nach George Sands Zeugnis, namentlich die Bauern höchst abenteuerliche Vorstellungen machten. Jedoch nicht sie allein, sondern die Grundeigentümer überhaupt waren von diesen allgemeinen Gefühlen beseelt. Tocqueville sah zum Beispiel im Departement der Manche, wie „das Eigentum für alle, die sich in seinem Genuß befanden, eine Art von Brüderschaft geworden war". Demnächst bemerkte er, „vermischt mit dem allgemeinen Schrecken den allgemeinen Haß, den Paris einflößte". Auch diese Erscheinung wiederholte sich in ganz Frankreich. Die Rundschreiben des Ministeriums des Inneren, die Sprache der radikalen Klubs und der radikalen Presse der Hauptstadt hatten Unzählige in der Provinz tief verletzt. „Gegner der Pariser Demagogie zu wählen erschien weniger als regelrechter Gebrauch eines Rechtes, denn als das ungefährlichste Mittel, dem Herrn die Stirn zu bieten"[2]). Endlich war der Zuschlag zu den direkten Steuern namentlich auf dem Lande eine unversiegliche Quelle der Erbitterung.

Sieg der Gemäßigten.

Die zweischneidigen Mittel, die Ledru-Rollin empfohlen hatte, versagten. Die Thätigkeit auf Staatskosten abgesandter Delegirten des „Klubs der Klubs" und die Propaganda gleichgesinnter Genossen in den größeren Städten verfehlte gutenteils ihren Zweck. Mochten alle Kandidaten, welcher Partei sie auch ehemals angehört hatten, sich in dem offenen oder stillschweigenden Verzicht auf das monarchische Glaubensbekenntnis zusammenfinden: die Echtheit der republikanischen Gesinnung zahlreicher Gewählten blieb in hohem Grade zweifelhaft. Jedenfalls war die Niederlage der sogenannten „roten Republikaner", als welche Radikale und Socialisten bezeichnet wurden, unleugbar. Selbst in Paris, wo Marrast und Marie die Mannschaft der Nationalwerkstätten gegen die Gewerkschaftsdelegirten im Luxembourg aufboten, bedeuteten

[1]) George Sand: Souvenirs de 1848 S. 33—37.

[2]) A. de Tocqueville: Souvenirs S. 130.

die Wahlen für Ledru-Rollin wie für Louis Blanc eine starke Enttäuschung. Jener vereinte, erst an vierundzwanzigster Stelle, kaum 131 000 Stimmen, dieser, an siebenundzwanzigster Stelle, kaum 121 000 Stimmen auf seinen Namen. Von den zwanzig Arbeitern, die auf der Liste des Luxembourg gestanden hatten, drang nur ein einziger durch. Aber als mit beinahe 260 000 Stimmen zuerst Erwählter triumphirte Lamartine. Außerdem erkoren ihn noch neun Departements zum Abgeordneten. Eine Million und 600 000 Stimmen fielen auf ihn allein. Von den Regierungsmitgliedern kamen ihm auf der Pariser Liste Dupont, Arago, Garnier-Pagès, Marrast, Marie, Crémieux am nächsten. Alles in allem schienen die Wahlen die Republik vorläufig zu bestätigen, aber die Republik im Sinn der Gemäßigten und der Gegner des Socialismus.

Die Nationalversammlung. Eröffnung 4. Mai.

Am 4. Mai wurde die Nationalversammlung eröffnet. Da der Sitzungssaal der ehemaligen Zweiten Kammer nicht ausreichte, hatte man für die Beratungen der Konstituante in aller Eile einen großen Holzbau auf dem Hof des Palais Bourbon errichtet. Hier nahmen die durch das allgemeine Wahlrecht Erkorenen ihre Plätze ein, der Mehrzahl nach Neulinge und der üblichen Formen ungewohnt, teilweise aber aus der Geschichte der parlamentarischen Kämpfe der letzten Jahrzehnte wohl bekannt. Ausgenommen die Mitglieder des Ministeriums Guizot, die an sich unmöglich waren, und abgesehen von Thiers, Molé, Broglie, die kein Mandat erhalten oder erstrebt hatten, waren fast alle die berühmten Redner und Parteiführer aus der Zeit des Juli-Königtums zu erblicken. Mit Odilon Barrot, Cormenin, Duvergier de Hauranne, Rémusat, Dupin, Billault erschienen Officiere der ehemaligen dynastischen Linken und des Centrums. Um Tocqueville scharte sich die kleine Gruppe seiner Freunde, wie Beaumont, Dufaure, Lanjuinais. An der Spitze der Legitimisten traten Berryer und Larochejaquelein wieder auf den Plan. Montalembert, dem Fürsprecher der Sache des Neukatholicismus, stellten sich drei Bischöfe in der Soutane, Lacordaire in der Dominikanerkutte, und Graf Falloux, der angevinische Edelmann, als unschätzbarster Bundesgenosse, zur Seite. Die obersten Sitzreihen, „den Berg", wie man in Erinnerung an den Konvent sagte, füllte die Minderheit der Radikalen und Socialisten. Barbès und Bernard, deren Namen seit dem Aufstand vom 12. Mai 1839 verknüpft waren, Etienne und Emanuel Arago, Edgar Quinet, der Fourierist Considerant, der Dichter Felix Pyat, der Bildhauer David, der Arbeiter Greppo gehörten zu ihren hervorstechenden Gestalten. Sie mochten sich Lamennais zurechnen, der als letzter aus der Pariser Listenwahl hervorgegangen war, und sie mochten Caussidière, gleichfalls einen der hauptstädtischen Abgeordneten, als ge-

heimen Gönner betrachten. Zwei Mitglieder der Familie Bonaparte, Napoleon, der Sohn Jérômes, und der dritte Sohn Lucians, Pierre, von Corsica entsandt, desgleichen ein Sohn Murats erregten durch ihr Erscheinen keinen Argwohn. Nur kurze Zeit gehörte auch der greise, volkstümlichste Dichter, Béranger, dem der Napoleonkultus so viel verdankte, dieser Versammlung an.

Bestätigung der Republik.

Die erste Scene des neuen parlamentarischen Schauspiels bestand darin, daß die provisorische Regierung durch den Mund Duponts ihre Gewalt in die Hände der Konstituante niederlegte. Daran schloß sich in stürmischer, wiederholter Akklamation die Bestätigung der Republik, als „dauernder Regierungsform Frankreichs". Draußen stimmten die Volksmassen, gegen Abend von der Säulenhalle des Palais Bourbon aus begrüßt, in diesen Freudenruf ein. Am 5. Mai gab die Wahl des Bureaus einen Fingerzeig dafür, wie die Mehrheit der Versammlung gesinnt war. Als ersten Präsidenten erkor sie einen Mann, der mit Marrast verbunden war: Buchez, den von mystischer Frömmigkeit erfüllten Nationalökonomen, Historiker und Philosophen. Unter den Vicepräsidenten befand sich neben dem noch abwesenden General Cavaignac und neben Guinard, dem demokratisch gesinnten Generalstabschef der Nationalgarde, der Mediciner Recurt, ehemals Republikaner schärfster Tonart, neuerdings Vorsitzender des Pariser Centralwahlkomites von der Färbung des „National", und Senard, der als Generalprokurator bei der Unterdrückung des Aufstandes in Rouen Strenge bewiesen hatte. Die nächsten Tage vergingen außer mit den Wahlprüfungen mit dem Vortrag von Rechenschaftsberichten der provisorischen Regierung. Trotz ihrer Spaltung wußten ihre Mitglieder, wie von sich selbst, so von ihren Kollegen das denkbar Beste zu sagen. Allen voran that Lamartine mit dichterischer Idealisirung des seit dem 24. Februar Geschehenen sich hervor. Die Versammlung ließ sich diesen Ton gefallen und erklärte am 8. Mai durch beinahe einstimmigen Beschluß, die provisorische Regierung habe sich um das Vaterland wohl verdient gemacht.

Wahl des Bureaus. 5. Mai.

Stellung Lamartines.

Indessen bei der Lösung der nächsten sich aufdrängenden Frage ging die Einigkeit in die Brüche. Es handelte sich um einen Ersatz der provisorischen Regierung, als Exekutive, bis zu ihrer endgiltigen Herstellung gemäß der noch ungeborenen Verfassung. Zwei entgegengesetzte Ansichten machten sich hiebei hauptsächlich geltend: Erwählung eines Ministerpräsidenten und der Minister oder Erwählung einer permanenten Exekutivkommission, mit dem Recht, ihrerseits verantwortliche Minister zu ernennen. Kein Zweifel, daß eine große Zahl der Abgeordneten aus der Provinz Lamartine als den gegebenen Mann betrachtete, an die Spitze zu treten, um Socialisten und Demagogen niederzuhalten. Mancher mochte in ihm, dem Erwählten von mehr als anderthalb Millionen, bereits

den künftigen Präsidenten der Republik erblicken. So sehr diese Aussicht ihn selbst blenden konnte, wünschte er doch zunächst die Macht mit anderen zu teilen. Dabei sah er freilich von Louis Blanc, als Vertreter des Socialismus, gänzlich ab. Hingegen dünkte ihn die Beibehaltung Ledru-Rollins unerläßlich. Nur mit dessen Hilfe glaubte er die Radikalen bezähmen und zugleich die Gefahr einer Reaktion beschwören zu können. Bereit, seine ganze Popularität aufs Spiel zu setzen, widerstand er dem Andringen der gemäßigten Republikaner und mußte es dulden, daß sie sogar hinter seinem Rücken Pläne schmiedeten. Seine eitle Hoffnung war, wie er Normanby eingestand, „nach drei Wochen sich größer wiederzuerheben als je zuvor".

Wahl einer Exekutivkommission. 10. Mai.

Am 8. Mai ward der Entscheidungskampf eingeleitet. Es geschah durch einen mit Lamartines Zustimmung gestellten Antrag, eine Exekutivkommission von fünf Mitgliedern zu erwählen, die außerhalb ihres Kreises verantwortliche, abberufbare Minister ernennen würde. Der Antragsteller nannte schon die Namen der Fünf: Lamartine, François Arago, Ledru-Rollin, Garnier-Pagès, Marie. Aber die gereizte Mehrheit verbat sich dies. Ein von ihr bestellter Ausschuß erklärte sich mit 14 gegen 4 Stimmen für unmittelbare Wahl der Minister durch die Versammlung. Am 9. Mai erstattete der Ausschuß seinen Bericht. Odilon Barrot sprach im gleichen Sinn. Da warf sich Lamartine mit der Beschwörung, „alle Zwistigkeiten zu vergessen", ihm entgegen und erreichte durch den Zauber seiner Worte und seines Ansehens, daß doch 411 gegen 385 Stimmen die Wahl einer Exekutivkommission von fünf Mitgliedern beschlossen. Allein wenn die Versammlung sich seinem Willen beugte, unterließ sie nicht, ihm ihr entschiedenes Mißvergnügen zu bezeugen. Die drei Namen von Mitgliedern der Exekutivkommission, die am 10. Mai die meisten Stimmzettel auf sich vereinten, waren Arago, Garnier-Pagès, Marie. Der Name Lamartines erschien erst an vierter Stelle unmittelbar vor dem Ledru-Rollins. Bei der Verteilung der Ministerien blieben Crémieux und Carnot auf ihren Plätzen. Flocon, Bethmont, Recurt, Trélat, der seit den dreißiger Jahren berühmte Kämpe der „Gesellschaft der Menschenrechte", übernahmen Kultus, Inneres, öffentliche Arbeiten, Ackerbau und Handel. Bastide, der einstige Hauptgehilfe Marrasts bei der Redaktion des „National", erhielt, mit Jules Favre als Unterstaatssekretär, das Auswärtige. Für das Finanzministerium ward Duclerc, gleichfalls ein journalistischer Gehilfe Marrasts, für das Kriegsministerium vorläufig der Oberst Charras gewonnen. Das Ganze mutete wie eine neue Auflage der provisorischen Regierung an, jedoch mit völligem Ausscheiden des Elementes der Socialisten.

Verteilung der Ministerien.

Verzichte Louis Blancs und Alberts.

Louis Blanc und Albert hatten dies Ergebnis nicht abgewartet, um am 10. Mai auf ihre Ämter im Luxembourg zu verzichten. An dem-

selben Tag ward ein Antrag Louis Blancs, ein eigenes „Ministerium der Arbeit und des Fortschritts“ zu schaffen, um die drohende „Revolution des Hungers“ zu beschwören, von der Nationalversammlung mit allen Zeichen des Widerwillens und des Hohnes beinahe einstimmig verworfen.

Verwerfung eines Arbeiterministeriums.

Sie wollte sich statt dessen mit der Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung der Lage der ländlichen und industriellen Arbeiter begnügen. Das Präsidium der Gewerkschaftsvertreter erwiderte die Verwerfung des Antrags Louis Blancs durch die Weigerung, an dem geplanten „Eintrachtsfest“ teilzunehmen, da die „auf den Barrikaden gemachten Versprechungen nicht erfüllt worden seien“. Man hielt es darauf für gut, das Eintrachtsfest zu verschieben. Aber noch ehe der Termin seiner Feier erreicht war, trat ein Ereignis ein, dessen Folgen allem eher als der Förderung der Eintracht zustatten kamen.

Vorbereitung einer Massendemonstration.

Die Nationalversammlung, deren Mehrheit so wenig den Neigungen der Pariser Radikalen entsprach, sollte eingeschüchtert werden. Manche der Klubführer, die bei den Wahlen unterlegen waren, griffen sie in Wort und Schrift heftig an. Man wollte durch eine Massendemonstration einen Druck auf sie ausüben und ersah sich einen Gegenstand der auswärtigen Politik, der auf allgemeine Sympathie rechnen konnte, zum Ausgangspunkt. Eine Unterstützung der Polen, über deren unglückliche Kämpfe in der preußischen Provinz Posen aufregende Berichte umliefen, bildete das Stichwort. Raspail gab es zuerst in seinem Klub der „Volksfreunde“ aus. Sobrier, Villain, Huber nahmen es auf. Blanqui ließ sich, freilich ohne rechtes Vertrauen in den Erfolg, zur Mitwirkung bereit finden. Schon am 13. Mai marschirten ein paar tausend Mann unter den Rufen „Es lebe Polen!“ vom Bastilleplatz bis zur Brücke de la Concorde. Erst die Versicherung eines polenfreundlichen Abgeordneten, er werde mit allen Kräften in der Versammlung die Idee der Wiederherstellung eines polnischen Staates vertreten, brachte sie zum Weichen. Es war ein Vorspiel des für den 15. Mai Geplanten. Für diesen Tag war eine Interpellation Wolowskis, des in Frankreich naturalisirten Nationalökonomen, eines Mitkämpfers der polnischen Revolution von 1830, in Sachen seines Vaterlandes angesetzt worden. Eine gigantische Kundgebung „des Volkswillens“ sollte ihr von außen zu Hilfe kommen. Zwar konnten Louis Blanc und Barbès ihre schweren Bedenken nicht unterdrücken. Auch Proudhon erhob in dem damals von ihm geleiteten Journal „Der Repräsentant des Volkes“ den Vorwurf: „Um dort der Freiheit zu dienen werden wir sie hier bloßstellen.“ Allein die einmal ausgegebene Parole wurde nicht zurückgenommen.

Es fehlte nicht an Gegenmaßregeln der Versammlung und der Exekutivkommission. Der Präsident und in seinem Auftrag die Quästoren der Konstituante erhielten durch Dekrete vom 11. Mai die Befugnis,

von sich aus die bewaffnete Macht aufzubieten. Die Überreichung von Petitionen an den Schranken der Versammlung ward untersagt. Buchez und Recurt gaben der Nationalgarde und der Mobilgarde Anweisungen zum Schutz der am meisten gefährdeten Örtlichkeiten. Im Notfall sollten die in der Stadt wieder einquartierten Truppen und die nächstbelegenen Garnisonen zu Hilfe gerufen werden. Indessen widerspruchsvolle Befehle, Unschlüssigkeit und Schwäche General Courtais', des Höchstkommandirenden, vereitelten alle Anstalten, die Versammlung gegen eine Überrumpelung zu sichern, welche mit der am 24. Februar im Palais Bourbon erlebten große Ähnlichkeit hatte.

Als am Morgen des 15. Mai der Zug von Klubisten, Arbeitern, Neugierigen, ohne sich durch Courtais' gute Worte aufhalten zu lassen, mit den Fahnen Polens, Italiens, Irlands herannahte, verbot er, um Blutvergießen zu vermeiden, der Wache am Gitter des Palais Bourbon zur Abwehr von der Waffe Gebrauch zu machen. Hinter den Delegirten, denen er Zutritt gewähren wollte, strömte ein Schwarm von Eindringlingen ins Innere. Lamartines mutige Abmahnung wurde mit Spott und Drohungen von ihnen beantwortet. Währenddes brach die Hauptmasse von der Rückseite, gerade als Wolowski seine Interpellation begründete, teilweise bewaffnet, durch alle Thüren und von den Tribünen aus in den Sitzungssaal der Versammlung ein[1]). In dem Tumult, dem die umdrängten Abgeordneten ruhig standhielten, suchte Raspail von der Tribüne herab die Petition zu Gunsten Polens zu verlesen. Erst Louis Blanc verschaffte ihm, mit halber Einwilligung des macht- und fassungslosen Präsidenten, Gehör. Auf Raspail folgte Blanqui, der sich nicht lange bei Polen aufhielt, um Rache für „das Gemetzel von Rouen" zu fordern und die Verächter des Elendes des Volkes anzuklagen. Vergeblich suchte Ledru-Rollin die Räumung des Saales zu erzwingen. Seine Stimme ging in dem von Minute zu Minute wachsenden Lärm unter. Wie berauscht durch den Anblick der wilden Scene und im Widerspruch mit seiner bisherigen Haltung stürzte sich Barbès auf die Tribüne. Er verlangte nicht mehr und nicht weniger als augenblicklichen Beschluß „des Abmarsches eines Heeres für Polen, Auflage einer Milliarde auf die Reichen, Rückzug der Truppen aus Paris, Verbot Generalmarsch zu schlagen". „Wenn nicht, fügte er hinzu, werden die Abgeordneten für Verräter am Vaterland erklärt." Auch seine Worte wurden von dem allgemeinen Toben verschlungen. Ebenso erging es Louis Blanc. Wider seinen Willen ward er unter den Rufen „Wir wollen ein Ministerium der Arbeit" durch den Saal getragen. Halb erstickt beschwor er die Masse,

Der 15. Mai.

[1]) Der doppelte Bericht des Moniteur über den 15. Mai bedarf vieler Korrekturen. Sehr wichtig für die Kritik sind Louis Blanc und Tocqueville.

zu weichen, ohne etwas ausrichten zu können. Endlich hörte man von ferne den Trommelschlag der anrückenden Mobil- und Nationalgarde. Da schwang sich Huber auf die Tribüne und rief: „Im Namen des getäuschten Volkes erkläre ich: die Versammlung ist aufgelöst."

Sprengung und Rückkehr der Versammlung.

Mag er nun aus eigenem Antrieb oder mag er als Lockspitzel[1]) gehandelt haben: hiemit erreichte das unwürdige Schauspiel seinen Gipfel. Der von seinem Sitz vertriebene Präsident suchte das Weite. Ein großer Teil der Abgeordneten folgte seinem Beispiel. Listen einer neuen provisorischen Regierung wurden ausgerufen und, um die Parodie auf den 24. Februar zu vollenden, eilten Barbès und Albert mit Gefolge zum Stadthaus, Sobrier zum Ministerium des Inneren, Quentin, ein Anhänger Blanquis, zum kleinen Luxembourg, dem Sitz der Exekutivkommission. Mittlerweile drang ein Trupp Mobilgardisten und hinter ihnen eine Kolonne von Nationalgardisten mit dem Ruf: „Es lebe die Nationalversammlung" in den Saal. Die tobende Menge wich vor ihnen in panischem Schrecken durch Thüren und Fenster. In Ermangelung des Präsidenten nahm Duclerc, der Finanzminister, dessen Stuhl ein und verkündete: „Die Versammlung nimmt ihre Arbeiten wieder auf." Die Abgeordneten kehrten allmählich zurück, unter ihnen Louis Blanc, den wütende Nationalgardisten im Vestibül aufs gröblichste thätlich insultirten. Nicht besser erging es dem „Verräter" gescholtenen General Courtais, dem Epauletten und Degen entrissen wurden. Lamartine, den man ein paar Stunden lang nicht gesehen hatte, erschien wieder, um zu erklären, für die Regierung handle es sich nicht mehr um Beraten, sondern um die That auf dem Kampfplatz. Gleichsam unter seinem Schutz tauchte auch Ledru-Rollin wieder auf. Beide verließen die Versammlung, stellten sich hoch zu Roß an die Spitze der Bewaffneten und gelangten, ohne irgend welchen Widerstand zu finden, zum Stadthaus. Dort wurden Barbès und Albert festgenommen. Sobrier, Raspail, Quentin teilten ihr Los. Huber, den man verhaftet und dann verdächtiger Weise freigelassen hatte, konnte flüchten. Blanqui ward erst elf Tage später gefaßt und zu den übrigen Gefangenen nach Vincennes verbracht, wo sie beinahe ein Jahr lang darauf warten mußten, vor Gericht gestellt zu werden.

Einnahme des Stadthauses.

Beschlüsse der Nationalversammlung und der Exekutivkommission. 15 bis 17 Mai.

Während das Stadthaus kampflos wieder eingenommen wurde, erklärte sich die Nationalversammlung in Permanenz. Ihre Mehrheit war beherrscht von dem Gefühl der tiefsten Entrüstung. Sie genehmigte unverzüglich die Verhaftung und Anklage ihrer Mitglieder Barbès, Albert, Courtais. Sie forderte die Anwesenheit der Exekutivkommission

[1]) Louis Blanc II, 80 berichtet, Huber habe ihm eines Tages in London mit Bezug auf den 15. Mai gesagt: „Que voulez-vous! Marrast m'a trompé." Vgl. über Hubers zweideutige Rolle die o. S. 14 Anmerkung 2 angeführte Litteratur.

in ihrem Sitzungsgebäude. Die Exekutivkommission selbst, die mit harten Worten der Pflichtvergessenheit beschuldigt worden war, konnte hinter der Versammlung nicht zurückbleiben. Sie ernannte Clément Thomas (s. IV. 585) an Stelle von Courtais zum Höchstkommandirenden der Pariser Nationalgarde, enthob Guinard seines Postens als Generalstabschef und traf einige sonstige Personaländerungen, die ihren Eifer bekunden sollten, ihr vorgeworfene Versäumnisse wieder gut zu machen. Auch der Polizeipräfekt und seine Untergebenen erlagen dem Verdacht, in der jüngsten kritischen Zeit eine zweideutige Rolle gespielt zu haben. Zwar suchte Caussidière mit gewohnter Keckheit der Exekutivkommission und sogar der Versammlung durch Berufung auf seine Verdienste zu imponiren. Schließlich aber hielt er es doch für ratsam, auf sein Amt und zugleich auf sein Mandat zu verzichten. Seine Hilfstruppen, wie vor allem das Korps der „Montagnards", wurden aufgelöst und Maßregeln zur Schaffung einer neuen „republikanischen Garde von Paris" getroffen. Gleichsam den Abschluß der eifrigen Thätigkeit der Exekutivkommission in diesen Tagen bildete die Ernennung des Generals Cavaignac zum Kriegsminister. Der General, nach Aufgabe seines algerischen Postens in Paris angelangt, schlug diesmal ein und ließ es seine erste Sorge sein, die Garnison von Paris bedeutend zu verstärken.

Verzicht Caussidières 17. Mai.

Cavaignac Kriegsminister. 17. Mai.

Am sichtbarsten war der Rückschlag des 15. Mai in dem Verhalten der siegreichen Nationalgarde aus den Stadtvierteln der Bourgeoisie zu erkennen. Sie schloß aus eigener Machtvollkommenheit, noch vor entsprechenden Dekreten der Exekutivkommission, die Klublokale Raspails und Blanquis, plünderte und verwüstete das Standquartier Sobriers und ließ aufs neue den Racheruf erschallen: „Nieder mit den Kommunisten." George Sand, die den 15. Mai unter der Volksmasse auf der Rue de Bourgogne miterlebt hatte, wagte sich zwei Tage später am hellen Tage mit ihren Freunden kaum blicken zu lassen, „um nicht Insulten, schlimmer als Stockschläge" fürchten zu müssen. So war das Ergebnis des 15. Mai eine Verstärkung der reaktionären Strömung, die der Republik selbst gefährlich zu werden drohte. Die ihr abgeneigten Parteien faßten Mut, und die Schwäche der zeitigen Machthaber gab der unausgesprochenen Sehnsucht nach einem kraftvollen Retter Nahrung. Das „Eintrachtsfest" des 21. Mai, das mit allegorischem Pomp unter täuschenden Freudenbezeugungen auf dem Marsfeld abgehalten wurde, verdiente seinen Namen sehr wenig. Auf Tocqueville, der ihm anwohnte, machten die 200 000 Bajonette, die dabei in der Sonne glänzten, den tiefsten Eindruck. Er sah voraus, daß sie sich bald im Straßenkampf gegeneinander erheben würden.

Rückschlag des 15. Mai.

Die nächsten Wochen waren wie von einem Vorgefühl des nahenden blutigen Dramas erfüllt. Wiederholte Alarmirungen riefen die Nationalgarde unter das Gewehr. Bürger und Arbeiter lebten mehr auf der

Gespannte Lage.

Straße als in ihren Häusern und Werkstätten. Trotz strengen gesetzlichen Verbotes bewaffneter und unbewaffneter Ansammlungen bildeten sich gegen Abend lärmende Gruppen auf den Boulevards. Die Arbeiter der Faubourgs versorgten sich mit Patronen für ihre Gewehre. Die Legionen der Nationalgarde aus den wohlhabenden Quartieren verbrüderten sich bei Festgelagen mit den Linientruppen. In der Versammlung reizte das Ersuchen des Generalprokurators, ihn zur Verfolgung Louis Blancs wegen Beteiligung an den Ereignissen des 15. Mai zu ermächtigen, die schlummernden Leidenschaften. Allem Anschein nach sollte dadurch mittelbar auch ein Schlag gegen den einstigen Kollegen Louis Blancs, gegen Ledru-Rollin, geführt werden. Er war das einzige Mitglied der Exekutivkommission, das bei der Prüfung der Forderung des Generalprokurators gegen diesen Partei nahm. Die Versammlung ernannte eine Kommission, deren Berichterstatter Jules Favre im Sinn ihrer Mehrheit zu dem gefährlichen Schluß gelangte, Louis Blanc müsse auf Grund der geheimen Voruntersuchung seines Privilegs als Abgeordneter entkleidet werden. Allein die Debatten ergaben so viel Unwahres unter den erhobenen Beschuldigungen, daß doch 369 gegen 337 Stimmen die nachgesuchte Ermächtigung versagten. Louis Blanc war für diesmal noch gerettet. Äußerst geschwächt aber ging wieder die Regierung, die im Widerspruch mit sich selbst fast vollzählig für den Schutz seines Privilegs gestimmt hatte, aus diesen spannenden Verhandlungen hervor. Der Rücktritt des Generalprokurators und des Prokurators der Republik von ihren Ämtern, Jules Favres und Crémieux' Ausscheiden aus dem Unterstaatssekretariat des Auswärtigen und aus dem Justizministerium waren Nachspiele, die nicht dazu dienen konnten, das Ansehen der augenblicklichen Inhaber der Regierungsgewalt zu erhöhen.

Rettung Louis Blancs. 3. Juni

Ein neues Element der Unruhe erwuchs aus der Vornahme der Ergänzungswahlen für die Nationalversammlung, die in Folge von Doppelwahlen, Kassirungen oder Verzichten notwendig wurden. Diesmal konnte Thiers, mehrfach gewählt, wieder auf der parlamentarischen Bühne auftreten. In Paris lief der an erster Stelle wiedererwählte Caussidière ihm freilich den Rang ab. Auf der gleichen hauptstädtischen Abgeordnetenliste erschienen u. a. auch in buntem Gemisch General Changarnier, Viktor Hugo, Pierre Leroux, Proudhon. Indessen kein auf dieser Liste stehender Name hatte eine so zukunftsreiche Bedeutung wie der des Prinzen Louis Napoleon, der noch in zwei anderen Departements, und später dazu in Corsica, gewählt ward. Der aus der Festung Ham Entwichene war in London durch den Ausbruch der Februar-Revolution völlig überrascht worden[1]). Aber er hatte sich sofort, und diesmal

Die Ergänzungswahlen.

Prinz Louis Napoleon.

[1]) A. Lebey: Louis Napoléon Bonaparte et la révolution de 1848. Paris 1907.

ohne die Rolle des Prätendenten zu spielen, wieder in Erinnerung zu bringen gesucht. Am 28. Februar kaum in Paris angelangt, hatte er, bereit, „sich unter die Fahne der Republik zu stellen", nur von dem Ehrgeiz erfüllt, „dem Lande zu dienen", die provisorische Regierung seiner Ergebenheit versichert. Dann war er, unter der Hand von der Unerwünschtheit seiner Gegenwart verständigt, ebenso rasch, wie er gekommen, wieder nach London zurückgekehrt. Aber für den Entfernten arbeiteten seine alten Freunde, wie Persigny und General Montholon, denen nicht erst die Revolution die Freiheit wiedergegeben hatte, Vaudrey, Laity und neu gewonnene Anhänger. Noch hatten sie es nicht gewagt, bei den Hauptwahlen zur Nationalversammlung ihn als Kandidaten aufzustellen. Ihm selbst schien es ratsam, jenseits des Kanals zuzuwarten. Doch gewann im stillen die bonapartistische Strömung an Stärke.

Frage der Verbannung der Bonapartes.

Inzwischen wurde durch eine Verhandlung der Nationalversammlung, die ursprünglich nur den Orléans galt, die Aufmerksamkeit auch wieder auf die Bonapartes, und insonderheit auf den prinzlichen Abenteurer von Straßburg und Boulogne gelenkt. Ein Dekret vom 26. Mai, gleichsam die Antwort auf das Zulassungsbegehren des Herzogs von Aumale und des Prinzen von Joinville, verschloß Louis Philipp und seiner Familie die Grenzen Frankreichs und seine Kolonieen. Es stellte die Orléans der am 10. April 1832 für immer verbannten älteren Linie der Bourbonen gleich. Von der Verbannung der Familie Bonaparte, die auch das Gesetz von 1832 hatte bestehen lassen, war nichts gesagt. Sie sollte, wie ein Abgeordneter erklärte, „als ungefährlich provisorisch geduldet werden". Der Sohn Jérômes, der Mitglied der Versammlung war, verwahrte sich ungesäumt gegen dies „Provisorium". Desgleichen forderte der Korse Pietri am 2. Juni, in Wiederaufnahme eines früheren Antrags, die ausdrückliche Aufhebung jenes Gesetzesartikels, der sich auf die Verbannung der Bonapartes bezog. Crémieux, damals noch Justizminister, wollte dies zwar als ganz unnötig erachtet wissen, da „die Proskription der Familie Napoleons für das gegenwärtige Frankreich eine Schande sei". Allein die Versammlung genehmigte am 2. Juni fast einstimmig eine Tagesordnung gemäß der Forderung Pietris. Von da bis zur formellen Aufhebung der Proskription schien nur ein Schritt zu sein.

Im Lauf der Debatte hatte der General Clément Thomas die Worte gesprochen: „Unter den Mitgliedern der Familie Bonaparte befindet sich ein Mann, der Versuche gemacht hat, nicht die Republik, sondern das Kaiserreich wiederherzustellen. Nun wohl, wenn die Pforten Frankreichs ihm wieder geöffnet werden, möge er sich erinnern, daß wir ihn als Bürger aufnehmen, aber möge er eine Vergangenheit ableugnen, die wir niemals billigen werden." Zwei Tage später ward dieser Mann

zum Abgeordneten gewählt. Zunächst ward dadurch keine Beunruhigung hervorgerufen. Aber nach der Verkündigung des Wahlergebnisses am 8. Juni flog der Name des Prinzen von Mund zu Mund[1]). In Paris jubelten ihm Kleinbürger, Arbeiter und Nationalgarden zu. In der Provinz fanden sich Plakate angeheftet, deren Schlußsatz lautete: „Es lebe der Kaiser". Die Zeitungen beschäftigten sich mit dem „unerwarteten Erfolg" des als Prätendenten bekannten „Bürgers Bonaparte". Vor dem Sitzungslokal der Nationalversammlung drängten sich Menschenmassen, die seine Ankunft erwarteten. Angesichts dieser Vorgänge hielt die Exekutivkommission es für angezeigt, ein anderes Verfahren gegenüber dem Prinzen einzuschlagen. Sie ermächtigte durch den Minister des Inneren die Behörden, ihn, wenn er lande, verhaften zu lassen.

Bonapartistische Agitation.

Erklärung der Exekutivkommission. 12. Juni.

Nicht genug damit: in der Sitzung der Versammlung vom 12. Juni verlas Lamartine eine von der Regierung vereinbarte Erklärung, die ihren Willen kundgab, in Betreff des Prinzen Louis Napoleon bis zu einem anderweitigen Beschluß der Versammlung das Gesetz von 1832 anzuwenden. Scenen, die sich unmittelbar vorher draußen abgespielt hatten, dienten Lamartine zur Unterstützung. Es war zu Reibungen zwischen der Volksmasse und der Nationalgarde gekommen. Man wollte Rufe „es lebe Napoleon, es lebe der Kaiser", man wollte Schüsse gehört haben, von denen einer dem General Clément Thomas zugedacht gewesen sei. Trotz der Proteste der beiden Bonapartes, die in der Versammlung saßen, schenkte sie Lamartines Worten lebhaften Beifall. Wenngleich sie die von ihm verlesene Erklärung nicht durch Akklamation bestätigte, gewährte sie doch der Exekutivkommission ein Vertrauensvotum, dessen Bewilligung zu Anfang der Sitzung noch sehr zweifelhaft gewesen war.

Genehmigung der Zulassung des Prinzen. 13. Juni.

Aber am folgenden Tag, als die Prüfung der Wahlen des Prinzen zur Verhandlung kam, wandte sich das Blatt. Man erhielt Kunde von den Übertreibungen in der Schilderung der jüngsten Straßenscenen. Man sah in Lamartines blühender Rhetorik nur einen Theaterstreich. Es war eine Ironie der Geschichte, daß Jules Favre, der erste Berichterstatter, mit größter Entschiedenheit für die Zulassung des Prinzen, als „eines einfachen Bürgers", sprach. Dabei ersah er sich die Gelegenheit, manchen wuchtigen Streich wider seine ehemaligen Freunde in der Regierung zu führen. Auch Louis Blanc, als Gegner aller dauernden „Ächtungsgesetze", befürwortete den Eintritt des Gewählten und erklärte, keinen Prätendenten zu fürchten, wenn die künftige Verfassung der Republik von einem Präsidenten absehe. Vergeblich suchte Ledru-Rollin durch Berufung auf staatsmännische Gründe die Exekutivkom-

[1]) R. Pimienta: La propagande bonapartiste en 1848 (Zeitschrift La Révolution de 1848. VII. 1910—11).

mission vor einer Niederlage zu bewahren. Alle ihre offenkundigen und versteckten Feinde hielten zusammen, um im Bunde mit den Parteigängern der Bonapartes durch Mehrheitsbeschluß die Zulassung des Prinzen zu genehmigen. Er selbst freilich war im Begriff, dies Ergebnis wieder zu gefährden. Am 15. Juni verlas der Präsident der Nationalversammlung einen Brief, den der Prinz von London aus an ihn gerichtet hatte. Der Schreiber wandte sich zwar gegen alle, die ihm „ehrgeizige Absichten" unterschöben, und erklärte sich bereit, „lieber im Exil zu bleiben", als durch seinen Namen die vaterländischen Wirren zu vermehren. Doch konnte er sich nicht enthalten, die zweideutige Phrase einzuflechten: „Wenn das Volk mir Pflichten auferlegt, werde ich sie zu erfüllen wissen." Bei der Mitteilung dieses Satzes brach ein Sturm der Entrüstung los. Auch fand es heftigen Tadel, daß in dem ganzen Schreiben das Wort „Republik" nicht vorkam. Die Exekutivkommission mochte hoffen, von diesem Umschlag der Stimmung Nutzen zu ziehen. Indessen ein neues, am 16. Juni, verlesenes Schreiben des Prinzen, durch das er den Verzicht auf seine Mandate ankündigte, schnitt jede weitere Verhandlung ab[1]). Man ging nach schweigendem Anhören des Schriftstückes zur Tagesordnung über.

Sein vorläufiger Verzicht.

Die bonapartistische Frage schien abgethan. Um so dringlicher ward eine andere, welche die drohende Krisis herbeiführte. Es handelte sich um die Nationalwerkstätten. Die schädlichen Folgen dieser Schöpfung der Verlegenheit (s. o. S. 5) waren im Lauf des Frühlings immer fühlbarer geworden. Dank der Fortdauer der gedrückten Lage von Handel und Gewerbe, dank der natürlichen Begier so vieler auf Tagelohn Angewiesener, mit dem Sold der Nationalwerkstätten des Lebens Notdurft zu fristen, und nicht zuletzt dank der nachlässigen Kontrolle, die in ihnen gehandhabt wurde, war die Zahl ihrer Insassen stetig gewachsen. Aus den 40 000 von Ende März, die Weiber ungerechnet, waren Anfang Mai schon 100 000 geworden. Auch aus der Provinz eilten, angelockt durch den leichten Gewinn, scharenweise müßige Ankömmlinge herbei. Die Demoralisirung von tausenden dieser Lohnempfänger war um so größer, je weniger sie zu ernstlicher Thätigkeit angehalten wurden. Zwar ward dies und jenes von Bauten und Straßenanlagen auf Kosten der Stadt Paris unter Beihilfe der Nationalwerkstätten unternommen. Aber die Verschiedenheit der allen möglichen Berufen Entstammten hinderte an sich eine regelrechte, allgemeine Verwendung. Mochte die Masse auch willig sein, durch Arbeit den Tagelohn zu verdienen: viele verbrachten

Die Nationalwerkstätten.

[1]) Nach Thirria: Napoléon III. avant l'Empire I. 321 wäre der Prinz heimlich in Paris gewesen, wodurch sich die Möglichkeit erklären ließe, ein durch die Sitzung vom 15. Juni veranlaßtes Schreiben, mit dem Datum „Londres 15 juin", am 16. Juni dem Präsidenten der Versammlung zuzustellen. Vgl. jedoch Lebey a. a. O. S. 263.

ihre Zeit in der Schenke, in den Klubs, auf der Straße, wo die Aufpflanzung von Freiheitsbäumen schon als eine Leistung galt. Für den Staat aber ergab sich aus dem Bestehen dieser verfehlten Einrichtung eine schwere finanzielle Belastung. Sie erforderte außerordentliche Kredite von 3 Millionen (22. 24. Mai) und stieg im Juni bis zu 170 000 Francs täglicher Ausgabe.

Wirtschaftlich durch und durch unheilvoll wie die Nationalwerkstätten wirkten, bereiteten sie auch in politischer Hinsicht ihren Schöpfern eine schwere Enttäuschung. Nach der Absicht Maries, Marrasts und ihrer Gesinnungsgenossen hatten sie die Arbeiterklasse teilen sollen. Man hatte gehofft, in ihnen ein dauerndes Gegengewicht gegen die socialistische Anhängerschaft Louis Blancs und seiner Freunde zu gewinnen. Eine zeitlang traf diese Berechnung auch zu. Allmählich aber kam es zu einer Annäherung der Arbeiterdelegirten des Luxembourg und ihrer Kameraden in den Nationalwerkstätten. Diese entzogen sich großenteils dem Einfluß der Gemäßigten und überließen sich ganz dem Gefühl gemeinsamer Interessen der Arbeiterklasse. Man schätzte die Teilnehmer an der Kundgebung des 15. Mai aus ihrer Mitte auf 14 000. Ihr Direktor, Emil Thomas, dem seine Aufgabe über den Kopf wuchs, wurde bei einer Inspektion mit dem Ruf empfangen: „Es lebe die sociale Revolution."

Frage ihrer Aufhebung.

Die Mehrheit der Nationalversammlung war entschlossen, mit der ganzen mißglückten, kostspieligen, gefährlichen Einrichtung, die in anderen großen Städten des Landes nachgeahmt war, ein Ende zu machen. Aber über das Wie gingen die Ansichten auseinander. Doch kam ihr „Arbeitsausschuß" (Comité du travail) nach Anhören Emil Thomas' zu dem Schluß, eine Auflösung der Nationalwerkstätten sei schrittweise anzustreben. Inzwischen berief die Regierung eine außerparlamentarische Kommission zur Prüfung der Angelegenheit. Ihre Vorschläge blieben geheim. Vermutlich dienten sie, wenigstens teilweise, Trélat, dem Minister der öffentlichen Arbeiten, dessen vielgerühmte Charaktereigenschaften den Mangel an Rechts- und Sachkenntnis nicht ersetzen konnten,

Anordnungen Trélats. 24. Mai.

zur Richtschnur. Emil Thomas empfing durch ihn am 24. Mai, namens der Regierung, eine Reihe von Befehlen, die mit größter Schnelligkeit ausgeführt werden sollten. Die wichtigsten Bestimmungen bestanden in Folgendem: alle Arbeiter, die nicht einen mindestens sechsmonatlichen Wohnsitz in Paris nachweisen konnten, oder die sich weigerten, der Requisition und dem Stellenangebot von Privatunternehmern Folge zu leisten, waren ohne jede weitere Unterstützung zu entlassen. Alle unverheirateten Achtzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen hatten sich zum Eintritt in das Heer zu melden. Statt des Tagelohns war nur Stücklohn zu zahlen. Endlich sollten in kürzester Frist Brigaden von Insassen der Nationalwerkstätten zur Ausführung öffentlicher Arbeiten in die De-

partements abgeschoben werden. Emil Thomas erkannte die Gefahr so tief einschneidender, überstürzter Weisungen. Nicht ohne Mühe erlangte er einen Aufschub ihrer Bekanntmachung. Aber er mußte sich am 25. Mai die Einsetzung einer neuen Kommission von Ingenieuren und Industriellen gefallen lassen, die mit beinahe unbeschränkten Vollmachten ausgerüstet und zur Überwachung seines Centralbureaus bestimmt war. Er selbst, der sich im Hinblick auf eine wünschenswerte Umwandlung der Nationalwerkstätten einige der Gedanken Louis Blancs angeeignet hatte, ward gleich danach von seinem Platz verdrängt. Trélat entrang ihm sein Entlassungsgesuch und zwang ihn, nächtlicher Weile, von zwei Polizeiagenten begleitet, unter dem Schein einer technischen Mission nach Bordeaux abzureisen.

Entfernung Emil Thomas'. 26. Mai.

Die plötzliche, gewaltsame Entfernung des bisherigen Leiters der Nationalwerkstätten machte bei den ihnen angehörigen Arbeitern sehr böses Blut. Sie begegneten seinem Nachfolger Lalanne, einem aus der polytechnischen Schule hervorgegangenen Ingenieur, mit Mißtrauen und versahen sich des Schlimmsten von der Regierung. Indessen, schwankend und unsicher wie diese sich fühlte, trug sie Bedenken, mit der Verwirklichung drakonischer Beschlüsse Ernst zu machen. Auch entglitten die Zügel allmählich ihren Händen, um in die der Nationalversammlung überzugehen. Hier widmete sich vor allem Fallour, Mitglied des „Comité du travail", dessen geistige Bedeutung damals zuerst hervortrat, der brennenden Frage der Nationalwerkstätten. Auf seinen Antrag ward am 30. Mai ein Dekret angenommen, das vergleichsweise nicht allzu hart erschien. Die Forderung, den Tagelohn durch Stücklohn zu ersetzen, fand sich allerdings auch hier. Übrigens stellte das Dekret Arbeitern, die erst seit einem viertel Jahr ihren Wohnsitz in Paris hatten, zum Zweck der Entfernung aus dem Seine-Departement, eine Entschädigung sowie Freischeine für sich und ihre Familien in Aussicht. Zugleich ward die Bewilligung außerordentlicher Kredite zugesagt, um durch Vorschüsse die Fortsetzung von Unternehmungen der Departements, der Kommunen und Privaten zu befördern. Aber die Ausführung des Dekretes ließ, trotz entgegengesetzter Versicherungen Trélats, alles zu wünschen übrig, und die Arbeiter waren durch heftige Anklagen, die während der Debatten laut geworden waren, noch mehr erbittert worden.

Mißtrauen der Arbeiter.

Antrag Fallour. Dekret vom 30. Mai.

Am 14. Juni kam die Frage der Nationalwerkstätten bei Gelegenheit einer weiteren Kreditforderung von drei Millionen aufs neue in der Versammlung zur Sprache. Wieder war es Fallour, dessen Wort das Hauptgewicht hatte. Er übte scharfe Kritik an der Geschäftsführung Trélats und erwirkte die Einsetzung einer parlamentarischen Specialkommission zur Untersuchung der ganzen Angelegenheit. Die Kommission, deren Berichterstatter er wurde, trug am 19. Juni zwar auf Bewilligung

Debatten in der Nationalversammlung.

der drei Millionen an. Aber sie forderte für die Zukunft Beschränkung des Kredits auf je eine Million und beanspruchte Verlängerung ihrer eigenen Vollmachten. Es war offenbar auf ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung abgesehen. Nach langen gereizten Debatten, in denen viele Worte verschwendet, aber keine praktischen Heilmittel angegeben wurden, gelangten am 20. Juni die von Falloux befürworteten Anträge zur Annahme. Indessen dabei blieb es nicht. Die Nationalwerkstätten waren, wie die Arbeiter sich hatten sagen lassen müssen, als Asyle von „Müssethätern" und „Nichtsthuern" gerichtet. In der konservativen Presse war ihnen sogar die Aufnahme tausender von „Sträflingen" vorgeworfen. Die vorherrschende Meinung war gegen jeden Aufschub, ohne irgendwelche Rücksicht auf mögliche Folgen. Die Furcht vor einem großen „Verbrüderungsbankett" der Arbeiter, das am Jahrestag des Bastillesturmes abgehalten werden sollte, drängte zur Eile. Fortgerissen durch diese Strömung kam die Regierung auf den einen Monat zuvor erwogenen Plan in verschärfter Form zurück. Der Moniteur des 22. Juni gab davon andeutungsweise Kunde. Alle siebzehn- bis fünfundzwanzigjährigen in die Listen der Nationalwerkstätten Eingeschriebenen hatten nur zwischen augenblicklichem Eintritt in das Heer oder Streichung ihrer Namen zu wählen. Aus der Masse der übrigen sollten Brigaden zu unverweilter Abführung in die Provinz gebildet werden.

Drohende Ankündigung des Moniteur. 22. Juni.

Was mancher Kampflüsterne vorausgesehen, vielleicht selbst gewünscht haben mochte[1]), trat ein: die Arbeiter lehnten sich gegen diese Zumutungen auf. Unter Führung eines gewissen Pujol, der schon unmittelbar nach dem 15. Mai in einer Flugschrift „blutige Tage" prophezeit hatte, zogen ihrer mehrere hundert zum Sitz der Exekutivkommission. Hier war nur Marie anwesend. Er ließ Pujol mit ein paar Delegirten vor sich. Ein heftiger Wortwechsel entspann sich, der mit der Drohung Maries schloß: „Wenn die Arbeiter nicht in die Provinz abgehen wollen, werden wir sie mit Gewalt dazu zwingen." Diese aufreizende Ankündigung weckte draußen ein Echo der Empörung. Arbeitergruppen durchzogen die Straßen mit den Rufen: „Nieder mit Marie! Arbeit oder Brod, Arbeit oder Blei!" Gegen Abend bewegte sich ein Zug vom Pantheonplatz durch die Stadt bis zur Julisäule und wieder zurück. Er trennte sich mit der Losung: „Es lebe die sociale Republik!"

Widerstand der Arbeiter.

Zurückweisung durch Marie.

Der 23. Juni sah den Beginn jenes furchtbaren, stürmisch sich ausbreitenden Aufstandes, den Louis Blanc „die Insurrektion des Hungers" genannt hat. Der Barrikadenbau nahm seinen Anfang. Die führerlose, aber zum Kampf auf Tod und Leben entschlossene, teilweise militärisch geschulte[2]) Masse der Blusenmänner griff zum Gewehr. Im Schoß der

Beginn des Aufstandes. 23. Juni.

[1]) Maxime du Camp: Souvenirs de l'année 1848 S. 234.

[2]) Tocqueville: Souvenirs 209.

Regierung ward der volle Ernst der Lage nicht sofort erkannt. Indessen verstand sie sich dazu, dem Kriegsminister, General Cavaignac, den Oberbefehl sämtlicher Streitkräfte anzuvertrauen. Diese bestanden, abgesehen von der zuverlässigen Nationalgarde wohlhabender Stadtteile mit Einrechnung der Garnisonen von Versailles und Saint-Germain, in runder Summe aus 30 000 Mann des Heeres, 12 000 Mobilgarden, 2600 Mann der republikanischen Garde von Paris. Belehrt durch die Erfahrungen früherer Straßenkämpfe wünschte Cavaignac eine Zersplitterung der regulären Truppen zu vermeiden, um sie nur zu Massenstößen zu verwenden. Sein Hauptquartier verlegte er in das Gebäude der Nationalversammlung. Eben dort schlug die Regierung, unter dem Schutz der Bajonette, ihren Sitz auf. Mittlerweile entwickelte sich der Aufstand, ungeachtet der Aussöhnungsversuche, wie u. a. Lamartine und Arago sie unternahmen, vorzüglich auf drei Gebieten. In dem engen Straßengewirr zwischen Pantheon und Seine trotzte er den Angriffen des Generals Damesme. Im Quartier des Stadthauses machte er dem General Bedeau zu schaffen, der bald in Folge einer Verwundung kampfunfähig wurde. Die schwerste Aufgabe war Lamoricière gestellt, der die Boulevards decken und die Faubourgs bis St. Antoine säubern sollte. Ihm führte Cavaignac selbst Nachmittags Hilfsmannschaften zu. Er konnte sich bei der Erstürmung einer Barrikade im Faubourg du Temple mit eigenen Augen von der Zähigkeit des Widerstandes überzeugen, ehe er bei Anbruch der Nacht zum Palais Bourbon zurückkehrte.

Diktatur Cavaignacs. 24. Juni.

Hier hatte sich währenddes die Versammlung in Permanenz erklärt. Sie hatte die Verlesung eines Berichtes Falloux' beifällig angehört, der die Auflösung der Nationalwerkstätten mit Bewilligung einer Entschädigungssumme von drei Millionen Francs für an Zusammenrottungen Unbeteiligte forderte. Versuche, ihr größere Zugeständnisse oder eine maßvolle beschwichtigende Proklamation zu entreißen, schlugen fehl. Die Mehrheit war fest entschlossen, mit Rebellen, die der Präsident Senard als „Anarchisten, Brandstifter und Räuber" kennzeichnete, nie und nimmer zu verhandeln. Am folgenden Morgen machte sie der ihr längst mißliebigen Exekutivkommission ein Ende. Mit der Verhängung des Belagerungszustandes über Paris verband sie den Beschluß, dem General Cavaignac eine diktatorische Gewalt zu übertragen. Der Exekutivkommission blieb nichts übrig, als ihre Entlassung einzureichen. Cavaignac wandte sich mit würdigen Proklamationen an die Nationalgarde, an das Heer, an die Aufständischen. Zu ihrer Ergänzung diente ein Dekret der Versammlung, das staatliche Adoption der Kinder und Witwen aller Bürger versprach, die „für die Verteidigung der Ordnung, der Freiheit und der republikanischen Institutionen" fallen würden. Sechzig Ab-

geordnete teilten sich in die Rolle, den Nationalgardisten auf dem Kampfplatz die gefaßten Beschlüsse kundzuthun.

Fortdauer und Charakter des Kampfes.

Die Furcht vor dem Fortschreiten der Empörung hatte der Errichtung einer vorläufigen Militärdiktatur den Weg gebahnt. In der That war die Nacht von den Aufständischen zum Bau neuer Barrikaden, zur möglichsten Beschaffung von Waffen und Ergänzung mangelnder Munition benutzt worden. Dabei sah man die Frauen mit den Männern an Rührigkeit wetteifern. Immer deutlicher ward es, daß die ganze Arbeiterklasse mit Herz und Arm an der Erhebung theilnahm. Verloren gegangene Stellungen wurden von den Empörern wieder eingenommen. Auf dem linken Seineufer fiel das Pantheon. Im Stadthausquartier wurden zwei Mairieen und eine Kaserne erobert. Das Stadthaus selbst schien durch die anschwellende Flut bedroht zu sein. Auf der anderen Seite blieben die Bürger, in der Uniform der Nationalgardisten, durch Cavaignacs Ernennung zum Diktator ermutigt, hinter den Soldaten und der Mobilgarde nicht zurück. Der Telegraph rief die Truppen der zweiten und dritten Militärdivision nach Paris. Aus der Provinz setzten sich massenhaft Nationalgarden in Bewegung, um der Hauptstadt zu Hilfe zu kommen. Fabelhafte, übertreibende Gerüchte barbarischer Ausschreitungen von Barrikadenkämpfern steigerten die Erbitterung ihrer Gegner. Diese ließen sich selbst nicht selten Rachethaten zuschulden kommen, und die aufgepeitschten Leidenschaften machten es unmöglich, durch Verhandlungen dem Blutvergießen ein Ziel zu setzen.

Eine Entscheidung ward auch durch den 24. Juni noch nicht zuwege gebracht. Zwar gelang dem General Damesme die Besetzung der wichtigsten Straßen seines Bereiches und die Einnahme des Pantheon. Tödlich verwundet mußte er die Fortsetzung der Operationen auf dem linken Seineufer dem General Bréa überlassen. Im Stadthausquartier hielt Bedeaus Nachfolger, General Duvivier, nicht nur stand: er konnte sogar Anstalten treffen, sich gegen das Faubourg St. Antoine zu wenden. Hingegen scheiterten, trotz siegreichen Vordringens bis Château d'Eau, alle Anstrengungen Lamoricières, sich soweit Luft zu machen, um sich auch dieser Hochburg des Aufstandes nähern zu können.

Tod des Generals Bréa und des Erzbischofs d'Affre. 25. Juni.

Am Morgen des 25. Juni war er noch immer nicht gebändigt. Wohl erlosch seine Kraft vollkommen auf dem linken Seineufer. Dem letzten Kampf ging hier eine grauenvolle Schandthat voraus. General Bréa nebst einem seiner Officiere, an der Barriere von Fontainebleau in die Gewalt einer blutgierigen Mordbande geraten, büßte einen Aussöhnungsversuch mit dem Leben. Währenddes brach sich Lamoricière mit seinen erschöpften Truppen nur schrittweise im Faubourg du Temple Bahn. General Duvivier empfing beim Vormarsch aus dem Stadthausquartier die Todeswunde. Sein Nachfolger General Négrier fiel auf dem Bastille-

platz. Der Erzbischof von Paris, Monseigneur Affre, der als Friedensbote in vollem Ornat am Eingang des Faubourg St. Antoine erschien, sank, wahrscheinlich durch die verirrte Kugel eines Soldaten[1]) tödlich verletzt, blutend nieder, als das für kurze Zeit unterbrochene Schießen in Folge eines Mißverständnisses wieder begann.

Verhandlungen mit dem Faubourg St. Antoine.

Der tiefe Eindruck, den dies ungewollte Martyrium hervorrief, mochte dem Bestreben, die Straßenschlacht durch Nachgiebigkeit zu beendigen, immerhin zustatten kommen. Um sie herbeizuführen, hatte Cavaignac, unter Billigung Senards, eine neue Proklamation erlassen, die den Arbeitern nach Niederlegen der Waffen Aufnahme als „Brüder" in den „Armen der Republik" versprach. Eben diese Proklamation hatte der Erzbischof mit sich geführt. Den Verteidigern von St. Antoine gewährte sie jedoch nicht hinlängliche Bürgschaften. Nach erregten Verhandlungen mit drei Abgeordneten, die in ihre Hand gefallen waren, entsandten sie Boten in das Palais Bourbon, um einen Waffenstillstand zur Regelung von Kapitulationsbedingungen zu erwirken. Aber Cavaignac forderte Unterwerfung auf Gnade und Ungnade. Die Frist dafür erstreckte er bis zehn Uhr Morgens des 26. Juni. Sie verstrich unbenutzt, und so kam es nochmals zum Kampf. Die Kanonen eröffneten vom Bastilleplatz aus das Feuer gegen das Faubourg St. Antoine. Eine Barrikade nach der anderen wurde genommen oder verlassen. Gleichzeitig erlahmte der letzte Widerstand im Faubourg du Temple. Die Nationalversammlung, die nach angstvoller Spannung aufatmete, erhielt durch Cavaignac die Mitteilung, daß er hoffe, seine außerordentlichen Vollmachten demnächst ihren Händen wieder überliefern zu können.

Seine Einnahme. 26. Juni.

Durch eine an den Mauern angeschlagene Proklamation ermahnte er Nationalgarden und Soldaten, sich nach Herstellung der Ruhe „ebenso groß zu zeigen" wie während des Kampfes und „der Justiz" ihren Lauf zu lassen. Freilich fand diese Mahnung keineswegs überall Gehör. Unanfechtbaren Zeugnissen zufolge waren nicht wenige der Besiegten schutzlos gegen unbezähmbare Ausbrüche des Grimmes der Sieger. „Die Bourgeois, schrieb Proudhon einem Freund, sind wild wie die Tiger." Wie viel Opfer der fünftägige Kampf selbst auf beiden Seiten gekostet, blieb ungewiß. Nach mäßiger Schätzung überstieg ihre Zahl dreitausend. Die Zahl der Gefangenen stieg mit der Zeit auf über 14 000 an. Man wußte sich nicht anders zu helfen, als gemäß einem Beschluß der Versammlung vom 27. Juni, die als Teilnehmer des Aufstandes „Erkannten" ohne Verurteilung in überseeische Kolonieen, ausgenommen Algier, „zu transportiren". Nur gegen die „Führer, Begünstiger und Anstifter" nahm „die Justiz", freilich in Form kriegsgerichtlichen Verfahrens, ihren Lauf.

Proklamation Cavaignacs.

[1]) Früheren Zeugnissen reiht sich an Beslay: Mes souvenirs (1873) S. 188 ff.

Aufstand in Marseille.

Im Lande war es an einem einzigen Punkt, in Marseille, dem Amtsbezirk des jugendlichen Präfekten Emile Ollivier, zu einem Aufstand gekommen, für den das Arbeiterproletariat die Kerntruppe stellte. Die Erhebung nahm hier unabhängig von der hauptstädtischen am 22. Juni ihren Anfang, ward aber schon nach vierundzwanzig Stunden gebändigt. Überall sonst blieb die Ruhe gewahrt. Die große Masse der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung der Departements fühlte sich durch das Ergebnis der Pariser Junischlacht gesichert und befriedigt. Sie hörte auf, vor dem Gespenst des Socialismus zu zittern, das ihr bis dahin als Zugabe der Republik erschienen war. Aber wer sich durch den Erfolg des Augenblicks nicht täuschen ließ, sah weiter. George Sand hatte von ihrem Standpunkt aus vollkommen recht, wenn sie im Juli einer Freundin schrieb: „Ich glaube nicht an das Dasein einer Republik, die damit anfängt, ihre Proletarier zu tödten." Leidenschaftsloser, aber ebenso entschieden urteilte Tocqueville. „Ich betrachtete, liest man in seinen klassischen Memoiren, die Junischlacht sogleich als eine notwendige Krise, nach der jedoch das Temperament der Nation sich in gewissem Sinn verändert finden würde. Auf die Liebe zur Freiheit begann die Furcht und vielleicht die Abneigung vor freien Institutionen zu folgen ... Diese rückläufige Bewegung nahm in der That seit dem 27. Juni ihren Anfang."

Beginn der Reaktion.

Es war nicht anders: für Frankreich wurden die blutigen Junitage, die eine unüberbrückbare Kluft zwischen der Klasse der Arbeiter und der Bourgeois gerissen hatten, unmerklich zum Ausgangspunkt der Reaktion. Indessen wäre es ungerecht, dafür den Mann, der als „Retter der Gesellschaft" gepriesen wurde, in erster Linie verantwortlich zu machen. Aufgewachsen in demokratischen Überlieferungen, Sohn eines Konventsmitgliedes, Bruder Godefroys, des unvergeßlichen republikanischen Wortführers, widerstand Cavaignac der Versuchung, seine außerordentliche Gewalt zu behaupten. Aber an strenge Disziplin gewöhnt, dem politischen Getriebe bis dahin fremd, gleichsam durch soldatisches Pflichtgefühl getrieben, war er bereit, einem neuen Ruf der Nationalversammlung im Interesse der Ordnung Gehorsam zu leisten. Am 28. Juni erklärte sie, „daß er sich um das Vaterland verdient gemacht habe". Dann folgte seinem Verzicht auf die Diktatur sofort seine Wahl zum Haupt der Exekutivgewalt mit dem Titel „Präsident des Ministerrates" und mit dem Recht der Ministerernennung. Bei der Zusammensetzung des Ministeriums wurde die Anhängerschaft des „National" stark berücksichtigt. Für einen „roten Republikaner" war kein Raum in der Regierung. Neben Bastide, Goudchaux, Recurt als Minister des Äußeren, der

Cavaignac Haupt der Exekutivgewalt. 28. Juni.

Sein Ministerium.

Finanzen, der öffentlichen Arbeiten saßen Senard und Lamoricière, als Minister des Innern und des Krieges. Carnot, dem seine Hinneigung zu Ideen des Saint-Simonismus nicht verziehen wurde, mußte binnen kurzem dem etwas weniger mißliebigen Historiker Vaulabelle im Unterrichtsministerium seinen Platz räumen. Hinter den Kulissen arbeitete in konservativem Sinn der parlamentarische „Verein der Straße Poitiers", der Thiers, Falloux, Duvergier de Hauranne zu seinen Mitgliedern zählte.

Maßregeln der Regierung.

Die neue Regierung ließ es ihre erste Sorge sein, die mögliche Wiederkehr von Ruhestörungen in Paris zu hindern. Abgefallene Legionen der Nationalgarde in den Arbeiterquartieren wurden aufgelöst. Alle Nationalgardisten, die dem Appell nicht Folge geleistet hatten, wurden entwaffnet. Das Oberkommando Changarniers sollte für die Zuverlässigkeit der gesamten Nationalgarde bürgen. Die Truppenmacht in der Hauptstadt und ihrer nächsten Umgebung sollte bis auf weiteres mindestens 50 000 Mann betragen. Noch war das letzte Wort über die Fortdauer der Nationalwerkstätten in der Versammlung nicht gesprochen worden. Thatsächlich hatten sie sich während der Kampftage aufgelöst. Doch war die Löhnung, nach Cavaignacs Anordnung, um möglichst viele Arbeitslose von den Barrikaden fernzuhalten, durch städtische Beamte in einzelnen Bezirken weiter ausgezahlt. Erst ein Regierungsdekret vom 3. Juli besiegelte das endgiltige Aufhören der unheilvollen Einrichtung für das ganze Staatsgebiet. Statt der Löhnung traten Hausalmosen ein, die den Empfänger entwürdigten, ohne ihm dauernden Ersatz zu bieten.

Aufhebung der Nationalwerkstätten. 3. Juli.

Die Nationalversammlung hatte gegen die Vorwegnahme eines eigenen Beschlusses nichts einzuwenden. Ihre Mehrheit war noch zu sehr von dem Gefühl der Angst durchdrungen, als daß sie Cavaignac ihr unbedingtes Vertrauen hätte versagen sollen. Seinem Wunsch gemäß verlängerte sie auch die Verhängung des Belagerungszustandes über Paris auf unbestimmte Zeit. Sie ließ ihm während der Dauer des Belagerungszustandes sogar das Recht der Suspension von Zeitungen, von dem er in den Kampftagen des Juni reichlich Gebrauch gemacht hatte. Sie bestätigte Gesetzentwürfe, die dazu bestimmt waren, der Presse einen scharfen Zaum anzulegen. In demselben Atemzug, in dem man die Preßfreiheit als ein wesentliches Recht des republikanischen Bürgers rühmte, wurde provisorisch die Kautionsverpflichtung, mit einem Höchstbetrag von 26 000 Francs, wieder eingeführt und der Strafkodex der Restauration von 1819 und 1822 in neuer, veränderter Auflage wieder ins Leben gerufen. Auf Beleidigungen der republikanischen Exekutive und der Nationalversammlung stand Gefängnis- und Geldstrafe wie ehemals auf Beleidigungen des Königtums und der Kammern.

Reaktionäre Preßgesetze. 11. August.

Als ein bis dahin unbekanntes Delikt galt in Zukunft der litterarische „Angriff auf den Grundsatz des Eigentums und der Familienrechte". Verkappte Monarchisten und gemäßigte Republikaner wollten auf diese Schutzwehr der bestehenden Gesellschaftsordnung nicht verzichten. Weder ironische Gegenreden Proudhons noch Abschwächungsversuche Leroux' und Lefrancs vermochten ihren Entschluß ins Wanken zu bringen.

Klubgesetz. 28. Juli.

Ein neues Klubgesetz zeugte ebenso für die rückläufige Strömung, von der man sich treiben ließ. Der Eröffnung jedes politischen Klubs hatte eine Erklärung der Gründer, in Paris vor der Polizeipräfektur, in den Departements vor dem Maire und dem Präfekten, vorauszugehen. Die Sitzungen waren, mit Ausschluß von Frauen und Minderjährigen, durch die Polizeistunde zeitlich begrenzt, öffentlich abzuhalten. Nicht nur das Mitbringen von Waffen: auch Verbindungen einzelner Klubs untereinander, gemeinsame Proklamationen oder Petitionen, Zulassung von Debatten über Anträge, „die der öffentlichen Ordnung oder den guten Sitten zuwiderliefen", waren strafbar. Die Behörden hatten das Recht der Überwachung jeder Sitzung durch einen Beamten, dem es gestattet war, dem Protokoll nach seinem Gutbefinden Bemerkungen einzufügen. „Geheime Gesellschaften" waren schlechthin bei Androhung schwerer Strafe verboten. „Nichtöffentliche Vereine mit politischen Zwecken" durften nur mit Erlaubnis der Municipalbehörde gebildet werden, gemäß den von ihr aufgestellten Bedingungen unter Vorbehalt des Widerrufes der erteilten Ermächtigung.

Wirtschaftliche Palliativmaßregeln.

Wie die Mehrheit der Versammlung gesonnen war, ließ sich die Vornahme durchgreifender socialer Reformen nicht von ihr erwarten. Es war nur ein Notbehelf, wenn sie am 25. Juni und am 10. August dem Minister des Inneren für außerordentliche Armenunterstützung in der Hauptstadt einen Kredit von je drei und zwei Millionen Francs eröffnete. Eine weitere Kreditbewilligung von drei Millionen, in Form eines Darlehens (5. Juli), sollte „zur Ermutigung des Associationsgeistes" dienen, und ein Dekret vom 15. Juli gestattete Arbeitergenossenschaften unter gewissen Bedingungen, sich bei der Submission öffentlicher Unternehmungen zu beteiligen. Aber Mangel an Erfahrung, Mitteln, Disciplin auf der einen Seite, erbitterte Konkurrenz der Kapitalisten, böser Wille der Unternehmer, Mißtrauen der Behörden auf der anderen Seite hinderten ein Aufblühen des Genossenschaftswesens, wie es sich als eine Frucht der Februar-Revolution hatte erhoffen lassen[1]). Andere damals erweckte Hoffnungen gründlicher Heilung wirtschaftlicher Schäden wurden gleichfalls getäuscht. Trotz der platonischen Liebe, deren sich der Grundsatz der Progressivsteuer in republikanischen Kreisen zu erfreuen schien,

[1]) S. alles Nähere bei Levasseur II. 412 ff. Renard 274 ff.

blieb das ungerechte Abgabensystem im ganzen und großen bestehen. Vor dem Jahresschluß wurde sogar die von der provisorischen Regierung abgeschaffte Salzsteuer, wiewohl mit verminderten Sätzen, wieder eingeführt. Im Verkehrswesen war die Herabsetzung des Briefportos die einzige bedeutende Erleichterung. An den Rückkauf der Eisenbahnen, den man vor der Junischlacht ins Auge gefaßt hatte, war angesichts des Widerstandes, den die Verteidiger der Aktiengesellschaften leisteten, nicht mehr zu denken. Nur die Notlage einiger dieser Gesellschaften, wie der Paris—Lyoner, führte den Übergang in die Hände des Staates herbei. Anträge einer Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, einer Beseitigung oder Milderung der Koalitionsverbote zeitigten kein greifbares Ergebnis. Starke Anfechtungen erfuhr das Dekret, das den Normalarbeitstag von zehn Stunden in Paris, von elf Stunden in der Provinz vorgeschrieben hatte (s. o. S. 12). Nach heißen Debatten blieb zwar der Grundsatz, auf dem es ruhte, in Kraft. Aber die Grenze der täglichen Arbeitszeit in Fabriken und Werkstätten ward unterschiedslos auf zwölf Stunden hinaufgerückt, und der Verwaltung wurde die Gewährung nötig erscheinender Ausnahmen gestattet (9. Sept.)[1].

Furcht vor Socialismus.

Mehr oder weniger standen alle diese Verhandlungen unter dem Zeichen des Widerwillens gegen socialistische Experimente. Staatliche Einmischung in wirtschaftliche Verhältnisse galt konservativ wie liberal gesinnten Politikern und Nationalökonomen der alten klassischen Schule für gewöhnlich als versteckter Socialismus. Dieser aber wurde nach einem Ausspruch Léon Fauchers „wie die Pest" gefürchtet. Demgemäß verhielt man sich zu den Mitgliedern der Versammlung, die man mit Recht oder Unrecht als socialistische Wortführer betrachtete. Unter ihnen fand sich Proudhon völlig vereinzelt. Sein Vorschlag allgemeiner Verkürzung von Miet-, Pacht-, Kapitalzinsen, Dividenden, Renten, Gehalten auf zwei Drittel, zur Herstellung eines riesenhaften Fonds, der für Belebung der Industrie, Beseitigung der Steuerlast, Absatz der Arbeitserzeugnisse dienen sollte, war von Anfang an mit dem Fluch der Abenteuerlichkeit behaftet. Als Berichterstatter des Finanzkomites, das ihn einstimmig verwarf, trat Thiers mit gewohnter blendender Redekunst vor der Versammlung auf. Sie wurde durch die selbstbewußte Kühnheit der Erwiderung Proudhons noch mehr gegen ihn eingenommen. Indem sie über seinen Antrag zur Tagesordnung hinwegging, bezeichnete sie ihn als einen „gehässigen Angriff gegen die Grundsätze der öffentlichen Sittlichkeit", „als eine Verletzung des Eigentums", als „einen Appell an die schlechtesten Leidenschaften". Nur zwei Mitglieder stimmten dagegen: Proudhon selbst und der Lyoner Arbeiter Greppo.

Verwerfung des Antrags Proudhons. 31. Juli.

[1]) Vgl. Renard S. 292 ff.

Untersuchungskommission.

Proudhon war gleichsam feierlich exkommunicirt worden. Man ließ sich an seiner moralischen Vernichtung genügen. Hingegen der von der Mehrheit viel tiefer gehaßte Louis Blanc sollte ganz und gar von der politischen Bühne verdrängt werden. In seinen Sturz gedachte man auch Caussidière und womöglich Ledru-Rollin zu verwickeln. Unmittelbar nach Beendigung des Barrikadenkampfes hatte die Versammlung eine Untersuchungskommission eingesetzt, die sich nicht daran gebunden hielt, einzig und allein den Ursachen des Juniaufstandes nachzuforschen. Sie faßte unter Odilon Barrots Präsidium auch weiter zurückliegende Vorgänge, vor allem das Ereignis des 15. Mai, ins Auge. Sie verhörte eine große Zahl von Zeugen, darunter ehemalige Regierungsmitglieder, Minister, selbst Cavaignac, ließ sich Aktenstücke aller Art vorlegen und enthüllte unabsichtlich die schmutzige Wäsche der republikanischen Vergangenheit. Ihr am 3. August vorgelegter Bericht, dem keine Beweisstücke beigefügt waren, machte weit über die Bänke des Berges hinaus sehr unliebsames Aufsehen. Nach dem Druck der aktenmäßigen Belege, so wenig beweiskräftig sie auch waren, faßte die Mehrheit wieder Mut. Zwar Ledru-Rollin, der in seiner Verteidigung jede socialistische Note sorgsam vermied, durfte auf Schonung rechnen. Louis Blanc dagegen, der mit der entrüsteten Abwehr von Verleumdungen geflissentlich eine Rechtfertigung seines socialpolitischen Programmes verband, hatte diesmal keinen Schutz seines Privilegs als Abgeordneter zu erhoffen. Ebensowenig konnte Caussidière seine geschworenen Feinde entwaffnen. Am 25. August, als die drei Beschuldigten gesprochen hatten, ohne einer Antwort gewürdigt zu werden, verlas der Präsident ein vorher mit dem Generalprokurator abgekartetes Schreiben, das um Ermächtigung der Verfolgung Louis Blancs und Caussidières nachsuchte. Vergeblich erhoben sich auf der Linken Proteste gegen diesen „Theaterstreich". Cavaignac selbst nahm ihn mit der Begründung, dadurch vermeide man „eine aufreizende Debatte", in Schutz. Nach einer siebzehnstündigen Sitzung erfolgte die Abstimmung. Der Generalprokurator erhielt die Ermächtigung, gegen Louis Blanc und Caussidière, als Mitschuldige des Maiaufstandes, vorzugehen. Indessen ließ man beiden Zeit, in England ein Asyl aufzusuchen. Ihre Gegner mußten sich vorderhand damit begnügen, sie durch einen Akt des Ostracismus unschädlich gemacht zu haben.

Ermächtigung zur Verfolgung Louis Blancs und Caussidières. 25. August.

Ihre Entfernung nach England.

Bis dahin erschien das gute Einvernehmen zwischen Cavaignac und der Mehrheit der Versammlung ungetrübt. Aber diese Mehrheit bestand aus zu ungleichartigen Elementen, als daß sie ihm auf die Dauer einen sicheren Halt hätte gewähren können. Ehemalige Monarchisten, die der Schrecken vor Socialisten und Demokraten anfangs ihm zugeführt hatte, verdachten ihm die Bevorzugung der Klientel des „National". Sie empfanden es als eine Kränkung, daß seine Regierung gegen royalistische

Cavaignac und die Monarchisten.

Erzeugnisse der Presse mit derselben Strenge einschritt wie gegen radikale. Sie bekämpften den Plan des Ministeriums, durch Entsendung von Kommissären aus der Mitte der Linken auf die Stimmung der Departements einzuwirken, und brachten ihn in der Versammlung durch ein indirektes Tadelsvotum zu Fall. Besonders waren es die verkappten Legitimisten, die Cavaignac sein nachdrücklich und oft ausgesprochenes entschieden republikanisches Bekenntnis sehr übelnahmen. Dieser und jener legte es darauf an, ihn mit seinem alten Waffengefährten Lamoricière zu entzweien[1]). Cavaignac durfte sich über die Minderung seines Ansehens bei dem rechten Flügel der Versammlung nicht täuschen. Die Nachwahlen des 17. und 18. Septembers, die zur Ausfüllung entstandener Lücken in dreizehn Departements stattfanden, konnten ihn belehren, daß auch im Lande der Zug nach rechts an Stärke zugenommen hatte. Die Kandidaten, die seine Regierung unterstützt hatte, fanden keine Gnade vor dem allgemeinen Stimmrecht. Mit dem Grafen Molé, dem Banquier Fould, dem General Leflô erhielten die Konservativen eine unverächtliche Verstärkung. Auf der äußersten Gegenseite bedeutete die Wahl Raspails, des Gefangenen von Vincennes, ebenfalls einen Schlag ins Gesicht der Regierung. Indessen machte keine von allen Wahlen einen so nachhaltigen Eindruck wie die des Prinzen Louis Napoleon.

Nachwahlen 17. 18. Sept.

Prinz Napoleon in der Versammlung. 26. Sept.

Diesmal wurde der Prinz auf einmal in fünf Departements gewählt, darunter in dem der Seine mit mehr als 110 000 Stimmen. Das imponirende Ergebnis mußte ihm jeden Zweifel benehmen. Ein Verzicht, wie er ihn ein Vierteljahr zuvor ratsam gedünkt hatte, war ausgeschlossen. Vielmehr eilte er von London nach Paris, erschien mit Vermeidung jedes Aufsehens am 26. September in der Versammlung und verlas hier eine kurze, bescheidene Ansprache, die beifällig, aber ohne sonderliche Erregung aufgenommen wurde. Mit der Erklärung, bei „der Befestigung der Republik" als dankbarer, nach langer Verbannung heimgekehrter Bürger es allen zuvorthun zu wollen, machte er früher begangene Unvorsichtigkeiten wieder gut. Außerhalb der Versammlung ließ er es sich angelegen sein, mit Politikern und Journalisten der Linken Fühlung zu nehmen. Auch Proudhon wurde von ihm sondirt. Er hörte aus Napoleons Mund Worte des Tadels gegen die Regierung Cavaignacs und bezweifelte nicht, daß der Prinz, obwohl „ein mittelmäßiges Genie" und „mehr vom Ruhm seines Oheims als von starkem Ehrgeiz erfüllt", sich um den Posten des Präsidenten der Republik bewerben werde.

---

[1]) Bericht Moltkes 17. Sept. 1848. Arch. Kopenhagen. (Nach einer Unterhaltung mit Cavaignac. Aus Bastides Mund hörte Moltke: „J'aime encore mieux les républicains excentriques que les légitimistes; je déteste ceux-ci, c'est pour moi une religion." Aber auf Moltkes Frage „mais la famille d'Orléans vous répugnerait-elle tout autant?" antwortet Bastide: „Ah pour celle-là c'est une autre affaire".)

Ansprüche der Konservativen.

Die konservative Gruppe der Versammlung schöpfte aus dem Gesamtergebnis der Wahlen die Zuversicht, einige Persönlichkeiten ihrer Parteifärbung, wie Dufaure und Vivien, beide ehemals Minister Louis Philipps, in die Regierung aufgenommen zu sehen. Diesen Anspruch machte eine Abordnung des „Vereins der Straße Poitiers" bei Cavaignac geltend. Noch glaubte er ihrem Verlangen Widerstand leisten zu können. Allein mancherlei Anzeichen bewiesen ihm die zunehmende Unsicherheit der Stellung seines Ministeriums. Es hatte sich bisher gegen die Aufhebung des Belagerungszustandes in Paris gesträubt und dabei die überwiegende Mehrheit der Versammlung hinter sich gehabt. Aber am 11. Oktober bei Gelegenheit einer Interpellation, die diesen Gegenstand betraf, entging es mit knapper Not einer Niederlage. Zwei Tage nachher traten Dufaure, Vivien, Freslon als Ersatzmänner von Senard, Recurt, Vaulabelle in das Ministerium ein. Die drei neuen Kabinetsmitglieder waren ihrer politischen Vergangenheit nach Royalisten. Die Bergpartei sah in ihnen eine Verkörperung „der Gegenrevolution" und ließ sich auch durch die nun (19. Okt.) dekretirte Aufhebung des Belagerungszustandes nicht beschwichtigen. Cavaignac aber hoffte immer noch, zwischen den beiden Extremen von links und rechts eine vermittelnde Haltung bewahren und sich dadurch die Anwartschaft auf die erste Stelle in der Republik gemäß der neuen Verfassung sichern zu können.

Ministeränderungen. 13. Oktober.

Die Verfassung.

Das Verfassungswerk, die Hauptaufgabe der Versammlung, war schon seit dem Monat Mai in Angriff genommen. Ein Ausschuß von achtzehn Mitgliedern aller Parteien, abgesehen von der legitimistischen, hatte sich damit befaßt und rasche Arbeit gemacht. Von jenen achtzehn trat Lamennais aus, da er die Zurückweisung des sehr sachgemäßen Vorschlags nicht verschmerzen konnte, den Bau von unten, mit der Decentralisation des Gemeinwesens, zu beginnen. Der eitle Cormenin wurde von seinen Kollegen halb und halb zum Rücktritt gezwungen, nachdem er sie in der Presse an den Pranger gestellt, um sich allein auf ein hohes Piedestal zu erheben. Unter den übrigen waren parlamentarische und litterarische Größen, wie Barrot, Dufaure, Dupin, Marrast, Considerant. Auch Tocqueville, ohne Zweifel der bedeutendste politische Denker Frankreichs, gehörte ihnen an. Aber wie er selbst nachmals gestanden hat: der Wunsch, „eine vollkommene republikanische Verfassung" zu schaffen, trat bei ihm hinter dem Wunsch zurück, „möglichst rasch ein kräftiges Oberhaupt an die Spitze der Republik gestellt zu sehen". Die Mehrheit seiner Genossen dachte wie er. So kam denn in aller Eile ein Entwurf zustande, den Marrast am 19. Juni als Berichterstatter der Versammlung vorlegte[1]). Man beschloß jedoch, die parlamentarische

Erster Entwurf des Verfassungsausschusses.

[1]) Henri Michel: Note sur la constitution de 1848 d'après le procès verbal inédit des travaux du Comité de Constitution (Zeitschrift La Révolution de 1848 I. 1904 bis 1905 mit Korrekturen von Angaben Tocquevilles u. a.).

Verhandlung zu verschieben, bis sich die Kommission mit Delegirten der Bureaux, unter denen Thiers, Berryer, Duvergier de Hauranne hervorstachen, über die endgiltige Fassung geeinigt hätte. Inzwischen erfolgte die Junischlacht, die einem Kommissionsmitglied, Dornès, das Leben kostete. Die Rückwirkung jener blutigen Tage auf die weitere Gestaltung des Verfassungsentwurfes war nicht zu verkennen. Immerhin waren seine Grundzüge, großenteils den Mustern der großen Revolution, scheinbar hie und da auch dem Vorbild Nordamerikas entlehnt, im ganzen unverändert geblieben.

Seine Grundzüge.

Die Einleitung erklärte als Frankreichs endgiltige Staatsform „die demokratische, eine, unteilbare Republik" und umschrieb in akademischer Weise deren Lebensprincipien. Dann folgte die Erläuterung der in der „Allgemeinheit der französischen Bürger" ruhenden „Souveränität" und eine Aufzählung der verfassungsmäßig garantirten Bürgerrechte. Hierauf kam das Hauptstück: die Feststellung der „öffentlichen Gewalten" nach der herkömmlichen Lehre ihrer „Trennung", als „erster Bedingung einer freien Regierung". Zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt: eine einzige, aus allgemeiner, unmittelbarer, geheimer Wahl, nach Listenskrutinium in den einzelnen Departements, hervorgegangene Versammlung von 750 Mitgliedern. Giltigkeit der Wahlen für die Dauer von drei Jahren. Unvereinbarkeit des Mandates mit einem besoldeten Staatsamt. Permanenz der Versammlung, aber Berechtigung, sich zu vertagen, mit Zurücklassung eines Ausschusses, dem die Befugnis ihrer Einberufung für Notfälle zustehen sollte. Zur Ausübung der Exekutive: ein Präsident, durch allgemeine, unmittelbare, geheime Abstimmung auf vier Jahre gewählt, aber erst nach vier Jahren wieder wählbar. Nur wenn keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hatte, erfolgte die Wahl durch die Versammlung unter den fünf mit der höchsten Stimmenzahl Bedachten. Die Stellung des Präsidenten, so große Gewalt die Centralisation seiner Regierung auch verlieh, war doch durch viele Schranken eingeengt. Er sollte zwar über die bewaffnete Macht „verfügen", aber sie niemals persönlich anführen dürfen. Er hatte kein wahres Suspensivveto und kein Recht der Auflösung und Vertagung der Versammlung. Es war ihm nur gestattet, durch eine motivirte Botschaft nochmalige Beratung eines Gesetzentwurfes binnen kurzer Frist zu verlangen. Zum Abschluß von Verträgen und zu Kriegserklärungen bedurfte er der Zustimmung der Versammlung. Amnestiebewilligung stand nicht in seiner Macht. Endlich wurden nicht nur die Minister, bei deren Ernennung und Entlassung ihm freie Hand gelassen war, ohne deren Gegenzeichnung aber keiner seiner Akte Giltigkeit haben sollte, auch er selbst wurde für verantwortlich erklärt. In Ansehung der gerichtlichen Gewalt begnügte sich der Entwurf mit Angabe einiger Haupt-

sätze, wie Unentgeltlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens, Bestimmung der Kompetenz der Schwurgerichte, Unabhängigkeit der Richter, Bildung eines höchsten Staatsgerichtshofes zur Aburteilung von Attentaten gegen die äußere und innere Sicherheit der Republik. Das Verfassungswerk schloß mit einigen sehr vorsichtigen Bestimmungen über die Möglichkeit einer Revision. Sie konnte nur während des letzten Jahres einer Session beantragt werden. Ein solcher Antrag bedurfte zur Annahme einer dreimaligen Beratung mit je einem Monat Zwischenraum und der Zustimmung von dreiviertel der Mehrheit. Die zum Zweck der Revision berufene Versammlung sollte höchstens drei Monate tagen und sich auf die Lösung der ihr zugewiesenen Aufgabe beschränken.

Erste Lesung 4. Sept. bis 23 Okt.

Es war wieder Marrast, der als Berichterstatter des Ausschusses am 30. August den endgiltig festgestellten Entwurf der Verfassung vorlegte. Am 4. September begannen die Debatten der ersten Lesung, die sich bis zum 23. Oktober hinzogen. Dabei kamen manche Ideen zum Vorschein, denen erst eine spätere Zeit gerecht geworden ist. So wurde damals der Antrag mit Lachen aufgenommen, sich für die Errichtung eines internationalen Friedensgerichtshofes auszusprechen. Der Vorschlag der Trennung von Kirche und Staat durch Aufhebung des Kultusbudgets ward ohne Diskussion verworfen. Das Verlangen, die allgemeine Wehrpflicht durch Abschaffung der Stellvertretung zur Wahrheit zu machen, prallte am Widerstand der Mehrheit ab. Die größte Teilnahme fanden drei Gegenstände, deren erster an die ursprüngliche sociale Richtung der Revolution gemahnte, während die beiden anderen politischer Natur waren. Die provisorische Regierung hatte durch ihr kühnes Versprechen vom 25. Februar das von socialistischer Seite so oft proklamirte „Recht auf Arbeit" anerkannt (s. o. S. 4). Gleicher Weise hatte der erste Verfassungsentwurf „der Gesellschaft" die Pflicht aufgebürdet, beschäftigungslosen, gesunden Bürgern „Arbeit zu verschaffen". Aber in dem neuen, nach der Junischlacht fertiggestellten Entwurf war diese unbedingte Zusage ausgemerzt worden. Statt ihrer hieß es hier: „Die Republik schuldet den bedürftigen Bürgern Beistand, sei es durch Beschaffung von Arbeit in den Grenzen ihrer Hilfsquellen, sei es durch Gewährung von Existenzmitteln, beim Fehlen der Familie, für die Arbeitsunfähigen." Ein Amendement Mathieus (de la Drôme), wonach „das Recht aller Bürger auf Unterricht, Arbeit und Beistand" in der Verfassung anerkannt werden sollte, entfesselte eine fünfstündige Redeschlacht. Mathieu, der bekannte Meteorologe, François Aragos Schwager und Gesinnungsgenosse, war kein Wortführer des Socialismus, so wenig wie Crémieux, geschweige Billault und andere, die sich an seine Seite stellten. Selbst in Ledru-Rollin, der als Haupt der Bergpartei für Mathieus Amendement eintrat, überwog noch der demokratische Tribun. Sie alle aber fanden es nötig,

Verwerfung des „Rechtes auf Arbeit".

angesichts der vorhandenen Klassengegensätze, nach dem Ausdruck eines Redners, wie den Reichen, so den Proletarier staatlicher Garantie seines Eigentums, der Arbeit, wenigstens theoretisch zu versichern. Einem solchen Wagnis widersetzten sich Thiers und Dufaure, Duvergier de Hauranne und Tocqueville. Sie hatten die überwältigende Mehrheit hinter sich. Mathieus Amendement wurde mit 596 gegen 187 Stimmen abgelehnt und der von der Kommission vorgelegte Text mit geringer Änderung des Wortlautes angenommen.

Verwerfung des Zweikammersystems.

Auf dem rein politischen Feld bewegte man sich, als es sich um die Entscheidung zwischen dem Ein- oder Zweikammersystem handelte. Das erste hatte in dem Entwurf, trotz Barrots und Tocquevilles Einwendungen, den Sieg davongetragen. Die Mehrheit der Versammlung war ihm im voraus gewonnen. Für sie galt der dogmatische bequeme Leitsatz in Marrasts Berichterstattung: „Da die Souveränität des Volkes nur eine ist, so darf auch ihre Delegation nur eine sein." Sie ließ sich von der herrschenden Strömung treiben, die nicht nur in Paris, sondern auch in den Departements unverkennbar gegen die Bildung eines Oberhauses oder Senates gerichtet war. Immerhin leuchtete die Rätlichkeit eines Gegengewichtes gegen die eine Nationalversammlung auch manchen Mitgliedern der Mehrheit ein. Sie wähnten, es im Staatsrat geschaffen zu sehen, dessen Mitglieder, von der Nationalversammlung ernannt, alle Gesetzentwürfe prüfen sollten. Aber dieser Behörde war naturgemäß nur eine beratende Stimme verliehen. Es war eine Täuschung oder eine Selbsttäuschung, in ihr den Ersatz einer anderen parlamentarischen Körperschaft finden zu wollen.

Debatten über die Bildung der Exekutive.

Zum heißesten Kampf kam es über die Frage der Bildung der Exekutivgewalt. Die Verfassungskommission und die Delegirten der Bureaux hatten sich mit großer Mehrheit für die Wahl des Präsidenten durch das allgemeine Stimmrecht entschieden. Sie ließen sich durch die äußerliche Ähnlichkeit der nordamerikanischen Präsidentenwahl bestechen, ohne der tiefen Unterschiede des Einheitsstaates und des Bundesstaates zu gedenken. Durch Annahme der unmittelbaren Volkswahl wurde das amerikanische Muster noch übertrumpft. Indessen erfüllten die Nachwahlen des September, die ebensowohl den Monarchisten wie dem Prinzen Napoleon zum Siege verhalfen, nicht wenige Republikaner mit ernsten Befürchtungen. Ein Plebiscit dünkte namentlich alle Mitglieder der Konstituante, die Cavaignac als künftigen Präsidenten der Republik ins Auge faßten, ein höchst gefährliches Experiment. Sie wünschten daher die Präsidentenwahl der Nationalversammlung überwiesen zu sehen. Cavaignac selbst hegte den gleichen Wunsch. Aber ein begreifliches Zartgefühl verschloß ihm den Mund. Auch seine mit ihm einverstandenen Minister hielten es für angemessen, sich nicht in die Debatten über die

Hauptfrage zu mischen. Während derselben wurden von den Gegnern des Grundsatzes der Volkswahl verschiedene Vorschläge gemacht. Der Jurassier Jules Grévy, als ausgezeichneter Advokat schon bekannt, entwickelte in scharfsinniger Rede die großen Gefahren jenes Grundsatzes für den Bestand der Republik. Sein Amendement zielte auf Wahl und Absetzbarkeit eines Vorsitzenden des Ministerconseils, als Haupt der Exekutive, durch die Nationalversammlung. Ein Amendement Leblonds wollte zwar Titel und Amtsdauer des Präsidenten der Republik bestehen lassen, seine Erwählung aber gleichfalls in die Hand der Nationalversammlung legen. Das eine wie das andere Amendement fanden in Felix Pyat, Flocon, Parieu energische Verteidiger. Auf der Gegenseite standen u. a., Tocqueville, was er später bitter bereute, Lasteyrie, Lamartine. Dieser konnte noch einmal den Zauber seines Wortes erproben. Sein mehr des Dichters als des Staatsmannes würdiger Ausspruch: „Mögen Gott und das Volk entscheiden, man muß der Vorsehung etwas überlassen," übte eine blendende Wirkung aus. Mit 643 gegen 158 Stimmen wurde das Amendement Grévy, mit 602 gegen 211 wurde das Amendement Leblond verworfen.

Auftreten Napoleons.

Lamartine hatte sich nicht gescheut, die persönliche Frage zu berühren, die sich bei dem Gedanken an das Vorleben des Prinzen Napoleon vielen seiner Kollegen in der Versammlung aufdrängte. Er hatte nicht in Abrede gestellt, daß der Republik aus einem „posthumen Fanatismus", der den Erben eines großen Namens zum Aushängeschild nehme, Gefahren erwachsen könnten. Aber er hatte hinzugefügt: „Um in unserer Zeit zu einem achtzehnten Brumaire zu gelangen, bedarf man zweier Dinge: für die Vergangenheit langer Jahre des Terrorismus, für die Zukunft eines Marengo und ähnlicher Siege." Größere Sicherheit als diese Phrase versprach ein Amendement der Abgeordneten Thouret und Ludre: „Kein Mitglied einer der Familien, die über Frankreich geherrscht haben, kann Präsident oder Vicepräsident der Republik sein." Die Debatte darüber rief am 9. Oktober den Prinzen Napoleon selbst auf die Tribüne. Mit wenigen stockenden Worten verwahrte er sich namens seiner „300 000 Wähler" gegen die verleumderische Bezeichnung eines „Prätendenten". Sein Auftreten erschien so unbedeutend, daß Thouret die spöttische Erklärung abzugeben für passend hielt: nach dem Gehörten ziehe er sein Amendement zurück. Ludre hielt es zwar aufrecht, aber es wurde mit großer Mehrheit verworfen. Im Verlauf der Beratung fielen alle Vorschläge, nach denen wenigstens die unmittelbare Wahl des Präsidenten beseitigt oder ermäßigt werden sollte. Artikel 46 der Verfassung besagte schlechtweg: „Der Präsident wird ernannt in geheimer Abstimmung, nach absoluter Majorität der Votanten durch direkte Abstimmung aller Wähler der französischen Departements und Algiers."

Beschluß der Wahl des Präsidenten durch das Volk.

Zwei Tage nach Annahme dieses Artikels am 11. Oktober ward ohne Diskussion der Artikel des Gesetzes vom 10. April 1832, der sich auf die Verbannung der Familie Bonaparte bezog, aufgehoben.

Das Ministerium Cavaignacs, das die Präsidentenwahl durch die Versammlung erstrebt hatte, betrachtete die Annahme des 46. Verfassungsartikels als eine persönliche Niederlage. Es reichte seine Entlassung ein. Eben dadurch wurden jene drei Plätze für Vertrauensmänner der Rechten frei, die Cavaignac mit Dufaure, Vivien, Freslon besetzte. Einer noch engeren Verbindung mit der Rechten wich er aber aus, um nicht als Bundesgenosse einer Partei zu erscheinen. Vergeblich hatte sich der „Verein der Straße Poitiers" wiederholt erboten, ihm das Präsidium des Ministerrates bis zur Vollendung der „organischen Gesetze" zu verbürgen, vor deren Erlaß die Nationalversammlung sich nicht trennen sollte. Cavaignac bestand darauf, daß dem Provisorium baldmöglichst ein Ende gemacht werde. Er durfte in voller Ehrlichkeit seiner Überzeugung schwerer Gefährdung der Republik durch Fortdauer der Ungewißheit Ausdruck geben. Aber, wie der eingeweihte Normanby vermutete, spielte doch auch ein starkes persönliches Moment dabei mit. Je früher die Wahl stattfand, desto bessere Aussichten hoffte Cavaignac gegenüber dem einzig ernstlich in Betracht kommenden Gegenkandidaten, dem Prinzen Napoleon, zu haben. Daß der Prinz als Bewerber um die Präsidentenstelle auftrat, wurde von Tag zu Tage klarer[1]). Ein heftiger Wortwechsel zwischen seinen Vettern und Clément Thomas, der in seiner Abwesenheit stattgefunden hatte, veranlaßte ihn, am 26. Oktober nach längerer Pause wieder in der Versammlung zu erscheinen und die Erklärung abzugeben: „Wessen klagt man mich an? Eine aus dem Volksgefühl hervorgegangene Kandidatur anzunehmen, die ich nicht gesucht habe und die mich ehrt. Nun wohl! ich nehme sie an, diese Kandidatur, weil drei Wahlen hintereinander und das einstimmige Dekret der Nationalversammlung gegen die Achtung meiner Familie mich berechtigen zu glauben, daß Frankreich meinen Namen als dienlich für die Befestigung der Gesellschaft betrachtet. Die, welche mich des Ehrgeizes anklagen, kennen mein Herz sehr wenig." Eine Anzahl von Mitgliedern nahm diese Erklärung mit Lachen auf. Die wenigsten mochten von der wahren geistigen Bedeutung dessen, der nur seinen Namen für sich geltend machte, eine Ahnung haben. Wie dem auch war: die große Mehrheit bestimmte nach Cavaignacs Wunsch für die Präsidentenwahl einen nicht zu entfernten Termin, den zehnten December.

Absichten Cavaignacs.

Neues Auftreten Napoleons. 26. Okt.

Hierauf machte man sich sofort an die zweite Lesung der Verfassung. Sie förderte wenig Neues zu Tage und wurde in raschem Tempo erledigt.

Zweite Lesung der Verfassung. 28. Okt. bis 4. Nov.

[1]) Sehr günstig beurteilte schon damals seine Aussichten „vielleicht für die Sache Italiens ein Glück" ein Bericht Brignoles 22. Sept. 1848. Arch. Turin.

Ein Zusatz, auf den man großes Gewicht legte, sollte ein Bollwerk gegen den Versuch eines Staatsstreiches bilden. Jede Maßregel, durch die der Präsident der Republik die Versammlung aufzulösen, zu vertagen oder in ihren Sitzungen zu hindern unternähme, wurde als Verbrechen des Hochverrates bezeichnet. Er verlor damit ohne weiteres sein Amt und war vom höchsten Staatsgerichtshof zur Rechenschaft zu ziehen. Neu war auch die Forderung der Ableistung eines Schwurs der Treue, durch die der Präsident vor Antritt seines Amtes „der demokratischen, einen, unteilbaren Republik" verpflichtet werden sollte. Es war das einzige Beispiel eines politischen Eides, das die republikanische Verfassung kannte. Bereichert um diese Zusätze, unverkennbare Zeichen des Mißtrauens ihrer Schöpfer, wurde sie am 4. November mit 739 gegen 30 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, angenommen. Zu den Verwerfenden gehörten unversöhnliche Monarchisten, wie Berryer und Montalembert und unbefriedigte Socialisten, wie Proudhon und Leroux.

Kritik der Verfassung.

Alles in allem betrachtet hatte man im Drang der Zeit ein Werk geschaffen, dem es an inneren Widersprüchen und Zweideutigkeiten nicht fehlte. Man hatte den Riß eines Gebäudes entworfen, dessen Grundlage republikanisch war, das aber nach dem Gefüge der centralisirten Verwaltung eine Fülle monarchischer Einrichtungen beibehielt. Man hatte die Zusage gegeben, jeden Staatsbürger „im Verhältnis seiner Fähigkeiten und seines Vermögens" zu den Auflagen heranzuziehen, ohne das überkommene Abgabensystem seinem Wesen nach zu ändern. Der schlimmste Fehler der Verfassung war doch darin zu finden, daß sie den Keim eines Widerstreites von Exekutive und Legislative enthielt, bei dessen Ausbruch das Dasein der Republik selbst aufs Spiel gesetzt wurde. Ein für verantwortlich erklärter Präsident, den das allgemeine Stimmrecht des Volkes erkoren hatte, dem der ganze Apparat der centralisirten Verwaltung und die bewaffnete Macht zu Gebote standen, mochte nur allzuleicht in Versuchung geführt werden, die ihm angelegten Fesseln zu zerreißen. Seine Wahl war, wie Felix Pyat während der Debatten sagte, eine ganz andere göttliche Weihe wie das Öl von Rheims oder das Blut Ludwigs des Heiligen. Er konnte sich darauf berufen, in viel höherem Grade Repräsentant der Souveränität des Volkes zu sein als die Nationalversammlung, und besaß im Fall eines Kampfes mit ihr Machtmittel, wie sie der Einheitsstaat ehemals den monarchischen Herrschern gewährt hatte.

Ihre Verkündigung. 12. Nov.

Nach beliebtem Brauch wurde die Verkündigung der Verfassung in feierlicher Weise vorgenommen. Aber die Ceremonie des naßkalten, trüben 12. November auf dem Konkordienplatz, die den Prunk militärischer Schaustellung und kirchlicher Weihe entfaltete, verlief ohne rege Beteiligung der abgestumpften Bevölkerung. Auch in den Provinzen wurde

die Verfassung gleichgiltig aufgenommen. Das allgemeine Interesse wandte sich ausschließlich der bevorstehenden Präsidentenwahl zu. Je näher der Wahltag heranrückte, desto wahrscheinlicher ward es, daß es sich nur um eine Entscheidung zwischen Cavaignac und dem Prinzen Napoleon handeln werde. Andere Kandidaturen waren entweder aufgegeben oder hatten geringe Aussicht auf Erfolg. Das mußte selbst Lamartine erfahren, dem im Frühling bei den Abgeordnetenwahlen anderthalb Millionen Stimmen zugefallen waren. Denn in keiner Zeit nutzen sich Persönlichkeiten schneller ab als in Zeiten der Revolution. Cavaignac mochte sich schmeicheln, in Stadt und Land als ihr Bändiger und zugleich als der vertrauenswürdigste Hüter der Zukunft von Staat und Gesellschaft zu erscheinen. Er mochte sich im Bewußtsein aufrichtiger republikanischer Gesinnung jedem Gegner gewachsen fühlen. Er hatte zudem den Vorteil, thatsächlich an der Spitze der Regierung zu stehen, und dieser Vorteil blieb nicht ungenutzt. Dufaure, der Minister des Inneren, gab den Präfekten in einem Rundschreiben die verständliche Anweisung: „Die Nation muß sich bei ihrer Wahl einer fleckenlosen Ehrlichkeit, einem unbestreitbaren Patriotismus, einer schon erprobten Thatkraft anvertrauen, statt leeren und trügerischen Versprechungen." Cavaignac selbst trat aus seiner gewohnten Zurückhaltung heraus. Er zeigte sich bei Banketten und Revuen in der Öffentlichkeit. Er machte von seinem Recht der Begnadigung reichlichen Gebrauch. Er erließ nach Vollendung der Verfassung ein Cirkular an die Beamtenschaft, das sich wie ein politisches Glaubensbekenntnis ausnahm. In der Presse waren es besonders seine Freunde von der Färbung des „National", die für ihn arbeiteten. Sie suchten durch Flugschriften Stimmung für ihn zu machen auf die Gefahr hin, durch Übertreibungen seiner Kandidatur zu schaden.

Die Kandidaten der Präsidentschaft.

Cavaignac.

In der That stieß diese auf eine Gegnerschaft aus sehr verschiedenen Lagern. Socialisten und Demokraten bekämpften Cavaignac als „Algerischen Prokonsul und Mitrailleur der Faubourgs"[1]). Konservative, die sich seiner allein für ihre Zwecke hatten bedienen wollen, verdachten ihm die unerwartete Wahrung seiner Selbständigkeit. Ehemalige Regierungsmitglieder mißgönnten ihm seine hohe Stellung. Zum Sprachrohr der giftigsten Beschuldigungen Cavaignacs machte sich Emile de Girardin, der charakterlose Herausgeber der „Presse". Während der Diktatur des Generals zeitweise verhaftet, suchte er sich für die ihm persönlich widerfahrene Unbill zu rächen. Zu Mitkämpfern gewann er namhafte Politiker wie Garnier-Pagès, Duclerc, Barthélemy Saint-Hilaire, die zur Rechtfertigung der Exekutivkommission Cavaignacs Verhalten in den Kampf-

Seine Gegner.

Verleumdungen Girardins.

[1]) George Sand: Correspondance III. 106.

tagen des Juni einer scharfen Kritik unterzogen. Diese Anklage glaubte Cavaignac nicht schweigend hinnehmen zu dürfen. Am 25. November hielt er eine dreistündige Verteidigungsrede vor der Nationalversammlung und diese wiederholte auf Antrag des ehrwürdigen Dupont mit 503 gegen 34 Stimmen ihr Votum, daß er sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe. Aber die Verleumdung war noch nicht entwaffnet. Seit lange war ein Gesetz in Vorbereitung, demzufolge Verwundete der Februar-Revolution oder politische Opfer der Juli-Monarchie Entschädigungen erhalten sollten. Eine Kommission beriet den Entwurf des Gesetzes. Unter den urkundlichen Materialien, die ihr auf ihren Wunsch durch die Regierung überwiesen wurden, war ein unbesehenes, noch aus dem Frühling stammendes Privatverzeichnis, das neben den Namen ehrenwerter Bürger die Namen von Verbrechern und ihrer Verwandten enthielt. Diese ungeheuerliche Leichtfertigkeit blieb nicht geheim. Die „Presse" Girardins veröffentlichte unmittelbar vor dem Wahltag die Namenslisten unter dem Titel „Die Pensionäre des Generals Cavaignac". Andere Journale ahmten dies Beispiel nach. Cavaignac setzte sich in der Versammlung tief empört zur Wehre und sein Protest fand hier ein lebhaftes Echo. Aber der heimtückische Streich konnte auf leichtgläubige Wähler doch die beabsichtigte Wirkung ausüben.

Napoleon.

Währenddes gewann die Kandidatur des Prinzen Napoleon von Tag zu Tag an Boden. Er selbst war seiner Sache so sicher, daß er sich schon seit Ende Oktober mit Plänen der Bildung seines künftigen Ministeriums beschäftigt hatte. Auf Rat seines Oheims, des einstigen Königs von Westfalen, wie es hieß, brach er die Brücken zur Linken ab, um sich den Parteiführern der Gemäßigten und der Rechten zu nähern. Er sondirte Thiers, dem er das Ministerpräsidium anbot, Odilon Barrot, etwas später Falloux, einen alten Bekannten Persignys, und Léon Faucher, den namhaften Nationalökonomen und Publicisten. Indessen währte es geraume Zeit, bis er in den Kreisen dieser Politiker Gegenliebe fand. Auch ihre einflußreichsten Journale in der Hauptstadt zeigten zuerst wenig Freundlichkeit für den noch unbekannten Mann mit dem unsterblichen Namen. Für die Pariser Blätter der äußersten Linken wie für den „National" war der Abenteurer von Straßburg und Boulogne, dem Girardin den Sieg prophezeite, fast nur ein Gegenstand des Spottes.

Ein Anhang im Lande.

Einen anderen Anblick gewährte die Presse der Provinz. Man hat berechnet, daß etwa die Hälfte aller Blätter der Departements die Kandi-

Propaganda seiner Freunde.

datur des Prinzen mit fieberhaftem Eifer unterstützte[1]). Manches mochte dabei auf Rechnung der Propaganda kommen, die von alten

[1]) Thirria: Napoléon III. avant l'Empire I. 413, daselbst S. 412 das Citat aus dem „Journal de la Nièvre".

Freunden und Schicksalsgenossen Napoleons betrieben wurde. Einige Geldmittel flossen ihnen aus der Kasse der englischen Geliebten des Prinzen, der reichen Miß Howard, zu. Sie nahmen den Bänkelsänger und Bilderhändler zu Hilfe, verteilten Flugschriften und Aufrufe und schütteten namentlich über die ländliche Bevölkerung ein Füllhorn von Versprechungen aus, deren Einlösung von der Wahl des Prinzen zu erwarten sei. Indessen sein unvergleichlich bester Bundesgenosse war, wie er selbst es offen ausgesprochen, sein Name. Ihm verdankte er das ganze ungeheure Kapital an Gefühlswerten, das der Napoleonkultus seit den Liedern Bérangers bis zu Thiers' jüngstem Geschichtswerk aufgehäuft hatte. Es war so, wie ein Provinzblatt, das „Journal de la Nièvre" es verkündigte: „Weil der Name Napoleon für die Massen das Symbol der Kraft, der Autorität und Ordnung, das Symbol des Glanzes und der Würde der Macht ist, deshalb klammern sie sich an diesen Namen mit unerschütterlichem Vertrauen."

Verhältnis zu den Führern der Rechten.

Den parlamentarischen Führern der Rechten konnte diese unwiderstehliche Strömung, die der Kandidatur des Prinzen zustatten kam, nicht entgehen. Beinahe ausnahmslos entschlossen sie sich, ihn unter ihre Fittiche zu nehmen. Man konnte es aus der veränderten Sprache ihrer Journale schließen. Der „Constitutionnel", den Thiers inspirirte, gab dafür den Ton an. Thiers war es auch, der Montalembert, Berryer, Falloux durch lockende Aussichten auf Gewinn ihrer religiösen und monarchischen Interessen für den Fall der Erwählung Napoleons zu ködern suchte. Darüber, daß dieser befangene, phlegmatische, unansehnliche Mensch nur eine Marionette sein werde, die man nach Belieben werde regieren können, hegte er keinen Zweifel. Er gestand Falloux, zeitweise für sich selbst an das Präsidium der Republik gedacht zu haben. Genötigt, darauf zu verzichten, wähnte er, „seine Hände in die Ärmel eines Bonaparte stecken, ihm die nötigen Gesten zu leihen und eine Sprache soufflíren zu können"[1]). Seine Meinung wurde von Molé und anderen orleanistischen Größen geteilt. Auch hervorragende Legitimisten sahen in dem Prinzen nur ein brauchbares Werkzeug. Viele hielten dafür, seine Präsidentschaft werde die Brücke sein, über die der Weg zur Herstellung einer rechtmäßigen Monarchie führen werde[2]).

Sein Wahlmanifest.

Indessen bereitete der Prinz seinen neuen Gönnern eine erste Enttäuschung bei der Entwerfung seines Wahlmanifestes. Sie hatten ihm

[1]) Falloux: Mémoires d'un royaliste 1888. I. 386.

[2]) „Fast niemand (von den Abgeordneten) glaubt, daß eine solche Bonapartesche Präsidentschaft oder ein solches Kaisertum (denn darauf mag es ernstlich abgesehen sein) irgend eine Dauer haben könnte ... Bei den Legitimisten ist es jetzt zum Axiom geworden, daß nur auf den Trümmern eines solchen Kaiserthrones eine reguläre, legitime Monarchie gegründet werden könne." Bericht Rumpffs 6. Nov. 1848. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

ein von Thiers verfaßtes Aktenstück unterbreitet. Er ließ es in seinem Schreibtisch verschwinden, brachte ihnen ein anderes, das seiner eigenen Feder entflossen war, zur Kenntnis und wehrte Ratschläge der Verbesserung ebenso höflich wie entschieden ab. Mit Meisterschaft waren in seiner Ansprache alle Töne angeschlagen, die für ihn einnehmen konnten. Hier fand sich die Beteuerung, weder von „Kaisertum und Krieg", noch von der „Anwendung umwälzender Lehren" zu träumen. Hier ward das Gelöbnis abgelegt, vor keiner Gefahr, vor keinem Opfer zurückschrecken zu wollen, um „die so keck angegriffene Gesellschaft zu verteidigen" und „eine Republik, weise durch ihre Gesetze, ehrlich durch ihre Absichten, groß und stark durch ihre Thaten" zu befestigen. Jeder Stand, jede Partei erhielt eine blendende Verheißung: der Bürger Schutz der Familie und des Eigentums, der Bauer Minderung drückender Abgaben, Förderung der Agrikultur, Erleichterung der Last der Konskription, der Arbeiter Fürsorge für das Alter durch Wohlfahrtseinrichtungen und Reformen der industriellen Gesetze, das Heer Sicherung der Zukunft von Officieren, Unterofficieren und Soldaten, die Klerikalen Freiheit des Unterrichts, die Freunde der Decentralisation Einschränkung der Staatsämter, die Opfer der bisherigen politischen Kämpfe baldiges Aufhören aller Proskriptionen. Zum Schluß der Ausdruck des Vertrauens auf die Mithilfe aller Männer, die „ihre hohe Einsicht und ihre Ehrlichkeit" ohne Rücksicht der Partei der öffentlichen Meinung empfehlen würden, und das schmeichelnde Epigramm: „Übrigens, wenn man die Ehre hat, an der Spitze des französischen Volkes zu stehen, so besitzt man ein unfehlbares Mittel, das Gute zu thun: es zu wollen."

Seine Wahl. 10. Dec.

Hätte noch etwas gefehlt, Napoleons Sieg zu verbürgen, so wäre es dies Manifest gewesen. Die Wahlen, die unter sehr starker Beteiligung, aber in größter Ruhe vor sich gingen, bereiteten seinem Verfasser einen unvergleichlichen Triumph. Von den 7,327 345 abgegebenen Stimmen erhielt er 5,434 226. Auf Cavaignac waren 1,448 107 gefallen. Danach folgte Ledru-Rollin mit 370 119 und in weitem Abstand der seit dem 15. Mai eingekerkerte Raspail mit 36 920, Lamartine mit nur 17 910, Changarnier mit 4790 Stimmen. Das endgiltige Ergebnis konnte erst am 20. December der Nationalversammlung kundgemacht werden. Unmittelbar darauf legte Cavaignac die ihm übertragene Gewalt in die Hände der Versammlung nieder. Prinz Napoleon löste ihn auf der Tribüne ab, leistete den vorgeschriebenen Eid und verlas eine kurze, bescheidene, beifällig aufgenommene Ansprache. Sie schloß mit den Worten: „Wir haben, Bürger Repräsentanten, eine große Mission zu erfüllen: eine Republik zu gründen im Interesse aller und eine gerechte, feste Regierung, die von aufrichtiger Liebe für das Vaterland beseelt ist, ohne reaktionär oder utopistisch zu sein. Seien wir die Männer

Seine Eidleistung 20. Dec.

des Landes und nicht die Männer einer Partei. Dann werden wir mit Gottes Hilfe wenigstens das Gute schaffen, wenn wir nichts Großes vollbringen können." Er begab sich zum Platze Cavaignacs und reichte ihm, der seinen Unmut nicht verbarg, die Hand. Dann bezog er die ihm zugewiesene Amtswohnung, das Palais Elysée, wo sein Hauswesen sofort einen fürstlich-militärischen Anstrich erhielt. Die erste Staffel der Macht war glücklich von ihm erklommen. Wer das Votum des zehnten December richtig zu deuten verstand, ahnte, daß es nicht die letzte sein werde. „Es bleibt nur noch die Frage, äußerte Tocqueville damals gegen Lord Normanby, ob es die Republikaner sind oder die Republik selbst, was das Land nicht leiden mag."

II.

Deutschland und Österreich.

Ausbruch und erste Erfolge der Revolution.

Die Rückwirkung der Februar-Revolution auf Europa ging viel tiefer als die der Juli-Revolution achtzehn Jahre zuvor. In der Zwischenzeit hatten weit und breit die Ideen freier Bethätigung der Volkskräfte im öffentlichen Leben, sowie ihrer Zusammenfassung in Form nationaler Einheit Eroberungen gemacht, und mit den politischen Forderungen der Zeit hatten sich sociale in erhöhtem Maß verschwistert. Schon wankte an vielen Stellen der Boden unter den Füßen der Machthaber. Die Erschütterung, die sich von Paris aus stoßweise verbreitete, raubte ihnen vollends Halt und Fähigkeit des Widerstandes.

Die Mittel- und Kleinstaaten.

In Deutschland zeigten zuerst im Südwesten die Mittel- und Kleinstaaten das Bild eines Triumphzuges der revolutionären Bewegung. Fast überall war der Verlauf der gleiche: Massenversammlungen, Sturmpetitionen, mitunter Drohungen und Straßentumulte, Erneuerung der Ministerien, gewöhnlich durch Berufung bisheriger Oppositionsführer, Bewilligung der Volksbegehren ohne Weigern oder nach vergeblichem Widerstreben. Ihrer vier bildeten das gemeinsame Hauptprogramm: Preßfreiheit, Schwurgericht, Volksbewaffnung, deutsches Parlament.

Baden. Hessen-Darmstadt. Nassau.

In Baden bot das Ministerium Beck, das sich nach baldigem Ausscheiden zweier Mitglieder behauptete, unter dem Beifall Mathys, Bassermanns und ihrer Gesinnungsgenossen am 29. Februar das Beispiel der Nachgiebigkeit. Die Regierung versprach Gewährung weiterer Forderungen, die Hecker unter Zudrang von hunderten der Kammer überreicht hatte, wie Aufhebung der Karlsbader und Wiener Konferenzbeschlüsse, Beeidigung von Beamten und Officieren auf die Verfassung, volkstümliche Umbildung der Verwaltung. Etwas später ernannte sie Welcker, den einst verfolgten Wortführer des Liberalismus, zum Bundestagsgesandten. In Hessen-Darmstadt wurde die liberale Ära durch die Verkündung der Mitregentschaft des Erbgroßherzogs am 5. März eingeleitet. Er zögerte nicht, zu bewilligen, was namentlich in Mainz unter dem Einfluß von Zitz

ungestüm gefordert war. Dann berief er an Stelle du Thils zum leitenden Minister Heinrich von Gagern[1]). In Nassau bestätigte der von einer Reise heimgekehrte Herzog Adolf alles vom Ministerium unter Verbürgung seiner Mutter und seines Bruders Zugestandene, darunter auch Erklärung der Domänen zu Staatseigentum. Einige Wochen danach ernannte er Hergenhahn, den Mann des allgemeinen Vertrauens, zum Ministerpräsidenten. In Würtemberg versuchte der König durch Wieder- Würtemberg.
herstellung des freisinnigen Preßgesetzes von 1817 den Sturm zu beschwichtigen. Aber auch ihm blieb schließlich nichts übrig, als die angesehensten Häupter der Opposition, Römer, Pfizer, Duvernoy, Goppelt in seinen Rat aufzunehmen.

Eine unvorhergesehene Folge hatte die Bewegung in Baiern, wo Baiern.
schon vor dem Sturz Louis Philipps durch die Angelegenheit der Lola Montez die Hauptstadt zum Schauplatz gewaltsamer Scenen geworden war (s. VI. 288). Sie wiederholten sich anfangs März, trotzdem Fürst Wrede, der Sohn des Marschalls, Generalmarsch schlagen und Kanonen vor der Residenz auffahren ließ. Es erbitterte, daß König Ludwig dem Drängen auf Reformen, dem zuerst eine Nürnberger Adresse beredten Ausdruck gegeben, widerstand und daß er die Berufung der Stände verzögerte. Die „Beurlaubung" des verhaßten Ministers Berks war ein ungenügendes Zugeständnis. „Halbe Maßregeln", vor denen Fürst Leiningen den Monarchen freimütig warnte, konnten nichts mehr helfen[2]). Erst eine königliche Proklamation vom 6. März löste die Spannung. Sie verhieß Berufung der Stände auf den sechzehnten desselben Monats, Vorlage von Gesetzentwürfen im Sinn der Volkswünsche, Aufhören der Censur, Beeidigung des Heeres auf die Verfassung. „Stolz darauf, ein teutscher Mann zu sein", bezeichnete der König sodann als Ziel seines Strebens, „Teutschlands Einheit durch wirksame Maßnahmen zu stärken" und zu dem Zweck auf Nationalvertretung im Bund, sowie Revision der Bundesverfassung hinwirken zu wollen. Die Ernennung Thon-Dittmers, des Führers der Linken, zum Minister des Inneren an Stelle Wallersteins verstärkte die günstige Stimmung des Publikums. Aber das Gerücht der Rückkehr der ausgewiesenen Spanierin veranlaßte am 16. März einen neuen Aufruhr in München, dem das Polizeigebäude zum Opfer fiel. Mittlerweile reifte beim König, der die letzte Proklamation schon bereut hatte, der überraschende Entschluß, der Krone zu entsagen. Am 20. März verzichtete er zu Gunsten seines Sohnes, des Kronprinzen Abdankung König Ludwigs. 20. März.

[1]) Zur Ergänzung der früheren Litteratur dient: Eigenbrodt: Erinnerungen aus dem Jahr 1848, herausgegeben von Bergsträßer (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte II. 1914).

[2]) S. über Leiningens Verhalten Neues in Valentins VI. 285, 295 angeführter Arbeit von 1910.

Maximilian, der sich überwinden mußte, die Bahn der neuen Zeit zu betreten.

Kurhessen.

Schon in der ersten Hälfte des März hatte die Revolution die Mainlinie überschritten. Dem starrsinnigen Kurfürsten von Hessen stellten die zum Kampf entschlossenen Hanauer ein förmliches Ultimatum. Aus Furcht vor der Kasseler Bürgerschaft, die unter die Waffen trat, gab der Kurfürst nach, übertrug Eberhard das Ministerium des Inneren, Wippermann das Landtagskommissariat, bald danach Jordan, dem Märtyrer des Marburger Schloßturmes, die Bundestagsgesandtschaft.

Thüringische Staaten.

In Weimar ward der bei Bürgern und Bauern beliebte Advokat und Abgeordnete von Wydenbrugk auf den Schultern seiner Verehrer dem Großherzog vor die Schloßfenster getragen, und dieser säumte nicht, ihm einen Sitz im Ministerium einzuräumen. Wie hier, so verknüpfte sich in den kleineren Fürstentümern Thüringens und Norddeutschlands mit dem Wechsel der leitenden Persönlichkeiten Erfüllung der Volksforderungen. Die Freien Städte konnten sich der herrschenden Strömung nicht entziehen. In

Oldenburg. Mecklenburg.

Oldenburg bahnte sich der Übergang zum Repräsentativsystem alsbald ohne tumultuarische Auftritte an, in den Großherzogtümern Mecklenburg erst, nachdem in Berlin ein Umschwung eingetreten war. Bis dahin verharrte auch Ernst August, der König von Hannover, beim Widerstand.

Hannover.

Dann aber entschloß er sich gegen alles Erwarten, Stüve, der gleichsam den Protest gegen den schnöden Verfassungsbruch von 1837 verkörperte, in ein neues vom Grafen Alexander von Bennigsen gebildetes Ministerium aufzunehmen (22. März). Er billigte rückhaltlos dessen Programm, das in erster Linie die Vernichtung des Werkes von 1837 bedeutete, und stellte nur die Bedingung der Neuordnung auf dem durch das Landesverfassungsgesetz von 1840 vorgezeichneten Weg.

Sachsen.

Etwas früher brach die alte Regierung in Sachsen zusammen. Hier hatten Adressen und Deputationen, die von Leipzig aus an den König gerichtet waren, den Anstoß gegeben. Das von Könneritz geleitete Ministerium verhielt sich trotzig abweisend, zog Truppen um Leipzig zusammen und erbat militärische Hilfe von Preußen. Allein der Justizminister Carlowitz, den der König nach Leipzig entsandte, überzeugte ihn von der Notwendigkeit des Zurückweichens. Das alte Ministerium ward am 16. März entlassen. Ein neues, dem die Abgeordneten Braun, Georgi, Oberländer, der Universitätsrektor von der Pfordten angehörten, verhieß Durchführung der Forderungen des Tages.

Die Märzerrungenschaften und das Bürgertum.

Diese „Märzerrungenschaften" der deutschen Mittel- und Kleinstaaten entsprachen wesentlich dem Verlangen des sich mündig fühlenden Bürgertums. Gewerbtreibende und Kaufleute, Professoren und Schriftsteller, Angehörige freier Berufe und Beamte aller Grade hatten sich in gemeinsamem Ansturm zusammengefunden. Die Arbeiterschaft ging hier in

der Regel der Bourgeoisie noch zur Seite. Doch fehlte es nicht ganz an Äußerungen ihrer Sonderbegehren, sei es der Handwerker gegen den Großbetrieb, sei es der Lohnempfänger gegen den Fabrikherrn. Selten hörte man den ängstliche Gemüter erschreckenden Ruf: „Wir wollen teilen." Das Landvolk nahm eine, je nach seiner Lage verschiedene, da und dort äußerst bedrohliche Haltung an. In Baden, Würtemberg, Hessen, in fränkischen und schwäbischen Bezirken Baierns brach förmlicher Aufruhr aus. Unweit der Stätten des großen Bauernkrieges und an anderen Stellen, wo noch überkommene Feudallasten auf den Bauernstand drückten, wo fremdes Jagdrecht ihn schädigte, griffen ergrimmte Scharen Schlösser und Verwaltungsgebäude adliger Grundherren an, trieben sie zur Flucht, verbrannten Zinsbücher und Urkunden. Es war eine Hauptaufgabe der Gesetzgebung von 1848, durch Aufhebung oder Ablösung der aus dem Lehen- und Grundherrlichkeitsverband stammenden bäuerlichen Lasten das einst begonnene, aber ins Stocken geratene Werk der Agrarreform fortzusetzen.

Das Landvolk.

In dem allgemeinen Freudenrausch, der die Sieger in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten beseligte, wurden jene vereinzelten Ausbrüche der Leidenschaft bald vergessen. Man beglückwünschte sich, so große Erfolge ohne Blutvergießen erlangt zu haben. Ein zukunftsfroher Idealismus, der sich oft in theatralischem Pathos äußerte, überbrückte in Wirklichkeit vorhandene Gegensätze von Gesellschaftsklassen und Parteien. Man hielt, mit Ausnahme kühler Skeptiker, die den Regierungen abgerungenen Güter für gesichert. Eine jubelnde Kundgebung löste die andere ab. Von dem über Nacht eroberten Versammlungs- und Vereinsrecht wurde unbeschränkter Gebrauch gemacht. Die Bürgerwehr, an die Gemeindeverbände sich anschließend, mit eigener Wahl der Officiere und in der Regel mit Ausrüstung auf eigene Kosten, trat, der französischen Nationalgarde nachgebildet, so rasch wie möglich ins Leben. Die schwarz-rot-goldene Schärpe und Kokarde wurden die Zier des deutschen Mannes, der Gut und Blut zum Schutz der Freiheit einzusetzen gelobte.

Die Flitterwochen der Revolution.

Im Unterschied zu der Bewegung von 1830 erschien in der Erhebung von 1848 beinahe noch mächtiger als die Summe freiheitlicher Forderungen der erstarkte Drang nationaler Einigung. Selbst der Bundestag hatte dies schon in einer „vertrauensvollen" Ansprache vom 1. März durch den hochtönenden Satz anerkannt: „Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt." Es war vor allem der preußische Bundestagsgesandte Graf Dönhoff, der in Abwesenheit des östreichischen Präsidialgesandten aus eigener Kraft ohne Auftrag dem Bund ein neues Leben einzuhauchen suchte. Indessen die verachtete deutsche Centralbehörde spielte die traurige Rolle, mit ihren Beschlüssen den Ereignissen nachzuhinken. Am 3. März

Beschlüsse des Bundestags.

gestattete der Bundestag jedem deutschen Bundesstaat Aufhebung der Censur, die in Baden und Würtemberg schon vorher aufgehoben war. Am 8. März erklärte er „eine Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßiger und nationaler Grundlage" für notwendig. Am 10. März lud er sämtliche Bundesregierungen ein, „Männer des allgemeinen Vertrauens", für jede der 17 Stimmen des engeren Rates einen, „zu gutachtlichem Beirat" bei der Revision der Bundesverfassung nach Frankfurt zu entsenden. Zehn Tage später nahm er gemäß einem Beschluß vom 9. März die verfemten schwarz-rot-goldenen Farben nebst dem Reichsadler als „Embleme der nationalen Einheit" an. Er ließ über seinem Sitzungsgebäude, dem verrufenen Thurn- und Taxisschen Palast auf der Eschenheimer Gasse, eine große Fahne mit diesen Emblemen aufhissen. Aber so wenig man auf seine Erlaubnis gewartet hatte, sich mit den Farben zu schmücken, die so vielen ihrer Träger einst langjährige Festungshaft eingebracht, so wenig war man gesonnen, sich an seinem Versprechen einer Ausflickung des morschen Bundesgebäudes, selbst mit Hilfe von 17 volkstümlichen Beratern, genügen zu lassen.

Heidelberger Versammlung. 5 März.

Vielmehr waren auf eine von Mannheim ergangene Einladung schon am 5. März 51 Männer, großenteils süddeutsche Kammermitglieder, einige Rheinpreußen, dazu ein Östreicher zusammengetreten, um sich auf eigene Faust über die dringendsten nationalen Maßregeln zu verständigen. Der Aufruf, den sie unterzeichneten, ging über „die schönen Worte" der Ansprache des Bundestags entrüstet hinweg. Vollkommen einig darüber, daß frühere Pläne eines Zollparlamentes oder einer Delegation deutscher Ständekammern zu den Toten geworfen seien, betonten sie die Unaufschiebbarkeit „einer in allen deutschen Landen nach der Volkszahl gewählten Nationalvertretung". Daher sollten die Regierungen auf das dringendste gemahnt werden, so bald und so vollständig wie möglich „das gesamte deutsche Vaterland und die Throne mit diesem kräftigen Schutzwall zu umgeben". Zugleich aber trafen die 51 die Abrede, auf schleunigen Zusammentritt „einer vollständigeren Versammlung von Vertrauensmännern aller deutschen Volksstämme, um diese wichtigste Angelegenheit weiter zu beraten und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Hilfe anzubieten", hinwirken zu wollen.

Siebenerausschuß.

Zum Zweck der Berufung eines solchen Vorparlaments und zur Ausarbeitung von Vorschlägen hinsichtlich der Wahl und Einrichtung des Parlaments ward ein Ausschuß von sieben Mitgliedern gewählt, dem Heinrich von Gagern, Römer, Welcker, Jßstein angehörten. Somit trat neben den Bundestag eine neue, aus der Mitte der Nation improvisirte Behörde.

Monarchisten und Republikaner.

Das Ergebnis der Heidelberger Versammlung bedeutete zugleich einen Sieg der liberal-monarchischen Partei über die radikal-republi-

kanische. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß wenigstens im südwestlichen Deutschland die Vorstellung der Begründung deutscher Einheit in republikanischer Form einen weitreichenden Zauber ausübte[1]). Die Schwäche des dynastischen Gefühls, die Mißliebigkeit einzelner, wenn schon nicht eigener, deutscher Regenten, die Nachbarschaft der Schweiz, auch wohl überkommene Begeisterung für verschwommene Überlieferungen der französischen Revolution: das alles steigerte bei vielen enthusiastisch Gestimmten die Abneigung, sich ein erbliches Fürstenhaus an die Spitze eines wiedergeborenen deutschen Gemeinwesens gestellt zu denken. „Deutscher Bund und deutsche Fürsten, sagt Ludwig Bamberger rückblickend in seinen Memoiren, standen in dem Bild der Zeit als die geborenen und geschworenen Feinde der deutschen Einheit da." Anhänger dieses politischen Glaubensbekenntnisses waren auch in Heidelberg vertreten. Ihre Führer waren Hecker und Struve, die Matadore jener vorjährigen Offenburger Versammlung, zu der die Heppenheimer das Gegenbild geliefert hatte (s. VI. 283, 289). Aber die Gesinnungsgenossen von Heppenheim, deren Hauptorgan in der Presse die in Heidelberg von Gervinus redigirte „Deutsche Zeitung", deren Hauptsprecher eben dort unter den 51 Heinrich von Gagern war, hatten die überwältigende Mehrheit. Ihr Ideal war und blieb ein deutscher konstitutionell-monarchischer Bundesstaat. Auch hielten sie großenteils nach wie vor trotz erlebter Enttäuschungen die Leitung desselben durch den Inhaber der preußischen Krone für geboten. Aber entschiedener denn je zuvor forderten sie als Bedingung: unverweilte Umwandlung Preußens in ein konstitutionelles Staatswesen. In diesem Sinn hatte Hansemann schon am 1. März eindringlich dem Minister Bodelschwingh nach Berlin geschrieben. Die gleiche Sprache führte er, von Heidelberg heimreisend, in Frankfurt gegenüber Dönhoff. Dieser selbst riet dringend in Berlin zu einer „volkstümlichen und freisinnigen Aktion", da nur mit dem „konstitutionellen System" die republikanische Idee wirksam bekämpft werden könne.

Idee des konstitutionell-monarchischen Bundesstaates.

Erschien der Weg zu endgiltiger Schaffung eines deutschen Bundesstaates unter preußischer Führung noch lang und dunkel, so ließ sich doch vielleicht inzwischen zum Schutz nach außen und innen die Ernennung eines interimistischen Bundeshauptes gleichzeitig mit der Berufung des Parlamentes erwirken. Einen darauf abzielenden Antrag hatte Heinrich von Gagern bereits am 28. Februar, unter dem frischen Eindruck der französischen Umwälzung, in der Darmstädter Kammer gestellt. Unmittelbar nach der Heidelberger Versammlung kam der Plan durch eine Mission

Idee interimistischer preußischer Leitung.

Mission Max von Gagerns.

[1]) R. Haufe: Der deutsche Nationalstaat in den Flugschriften von 1848/49. Leipzig 1915, S. 90 ff.

seines Bruders Max, der im nassauischen Staatsdienst stand, in Fluß[1]). Max von Gagern, der jüngste der drei Söhne des alten Hans von Gagern, war wie Heinrich ein gelehriger Schüler des ältesten Bruders Friedrich. Wenngleich als gläubig gewordener Katholik und konservativen Anschauungen zuneigend, in manchen Punkten anders gesinnt wie die Brüder, hatte er sich doch auch Friedrichs Programm zur Lösung der deutschen Einheitsfrage (s. IV. 305) wesentlich angeeignet. Dies Endziel im Auge bewog er seinen geängstigten Herzog, ihn zunächst mit einer politischen Sendung an die süddeutschen Höfe zu betrauen. Es galt, die eingeschüchterten, vor republikanischer Propaganda von Westen zitternden Regierungen zu gemeinsamer Verständigung untereinander und mit der Heidelberger Kommission der Sieben zu bringen, um womöglich vorläufig die Fundamente einer bundesstaatlichen Verfassung mit monarchischer Spitze festzulegen. Daß diese Stellung dem König von Preußen zugedacht war, sollte keine Feindseligkeit gegen Östreich ausdrücken. Aber man hatte, wie Herzog Adolf schmerzerfüllt dem Erzherzog Albrecht gestand, in Deutschland „kein Vertrauen" zu dem Östreich Metternichs.

Ihre Aufnahme in Süddeutschland.

In Darmstadt fand Max von Gagern bei seinem Bruder, dem Märzminister, freudige Aufnahme, beim Erbgroßherzog-Mitregenten lebhafte Zustimmung. In Begleitung des hessen-darmstädtischen Generalmajors Grafen Lehrbach stellte er sich in Karlsruhe ein, wo er anfängliche Bedenken überwand. Ein badischer Vertreter ward der reisenden Gesandtschaft beigegeben. In Stuttgart erklärte sich König Wilhelm, im Hinblick auf die bedrohte Lage Süddeutschlands, am 11. März für preußische Oberleitung, selbst „mit der erblichen Kaiserkrone", vorausgesetzt, daß der König von Preußen durch konstitutionelle Bürgschaften, entsprechend den Verfassungen Südwestdeutschlands, der Revolution jeden Vorwand nehme. Ein würtembergischer Bevollmächtigter hatte sich der Mission anzuschließen, die von München nach Dresden und im Fall der Zustimmung Preußens nach Berlin gehen sollte. Zugleich ward in Stuttgart unter Mitwirkung des neuen Ministers Römer am 11. März schon die künftige Verfassung des monarchischen Bundesstaates skizzirt: deutsches Parlament mit Vertretung der Fürsten und des Volkes nach der Seelenzahl etwa von 1 auf 100 000, Gemeinschaftlichkeit von Gesetzgebung, Gerichtsverfahren, Diplomatie, Heerwesen, Handel, Zoll, Münze, Maß, Gewicht. Dies Programm deckte sich im ganzen und großen mit dem des Siebener-Ausschusses der Heidelberger. Einen viel schwereren Stand hatte die Gagernsche Mission in München. Erst die Unruhen des 16. März und die Nachrichten aus Wien brachten kurz vor der Abdankung

[1]) Alles bisher hierüber Bekannte wird wesentlich ergänzt durch Ludwig Pastor: Leben des Freiherrn Max von Gagern. Kempten und München 1912.

König Ludwigs eine Vereinbarung mit der bairischen Regierung zuwege. Sie wies die Idee einer „Leitung der deutschen Angelegenheiten durch Preußen", unter Voraussetzung seines Übergangs zu „konstitutionellen Einrichtungen", wenigstens nicht ganz von der Hand.

Friedrich Wilhelm IV. Sendung Radowitz' nach Wien. 2. März.

Die Frage war, wie sich die preußische Regierung, wie sich vor allem der preußische König zu der deutschen Bewegung stellen werde. Der erste Schritt Friedrich Wilhelms IV. hatte in der neuen Sendung des Freundes Radowitz nach Wien bestanden. Der General sollte dort, neben militärischen Vorkehrungen gegen einen allfälligen Friedensbruch Frankreichs und gegen Aufruhr im Inneren, eine Reform des Bundes gemäß seiner Denkschrift vom 20. November 1847 (s. VI. 296) beantragen. Ein Kongreß der Bundesfürsten oder ihrer Bevollmächtigten in Frankfurt sollte in kürzester Frist zur Beschlußfassung darüber berufen werden. Metternich, der die Verjagung deutscher Fürsten „durch die Faktion" schon vor Augen sah, erhob keinen Widerspruch. Doch ward auf seinen Vorschlag wegen der gefährdeten Lage Frankfurts als Ort einer deutschen Ministerkonferenz Dresden in Aussicht genommen. Sie sollte sich am 25. März zur Feststellung der „leitenden Grundsätze" der Reform vereinen. Die Ausführung blieb dem Bundestag überlassen. Eine östreichisch-preußische Proklamation hatte der Konferenz vorauszugehen. Was man dem deutschen Volk bieten wollte, war, wie der bairische Minister des Auswärtigen spottete, „ein Seitenstück der Kongresse von Aachen, von Karlsbad, von Verona, von Wien" (1834). Und dies, während der Ruf „deutsches Parlament" die Lüfte erfüllte und selbst an Fürstenhöfen ein Echo fand! Friedrich Wilhelm IV. war freilich diesem Ruf noch taub. In einem Schreiben an Radowitz vom 10. März war wesentlich von der Notwendigkeit die Rede, Truppen zu sammeln, „um bald mit der teutschen Revolution aus dem Baß zu sprechen". Der König verfocht hier die romantische Idee, „jedes Antasten der Souveränität des teutschen Bundes als Hochverrat an demselben zu proklamiren und demzufolge die Heidelberger Teutschparlamenter und die Chefs der badischen, darmstädtischen, nassauischen etc. Bewegung in die Reichsoberacht zu erklären"[1]).

Wiener Punktation. 7. 10. März.

Zugeständnis der Periodicität des Vereinigten Landtags.

Auch dem Verlangen nach unverweilter Überführung Preußens in die Bahnen eines konstitutionellen Staatswesens verschloß der König noch sein Ohr. Er wähnte, ein großes Gnadengeschenk zu machen, indem er am 6. März bei Entlassung des Vereinigten Ausschusses die bisher hartnäckig geweigerte regelmäßige Berufung des Vereinigten Landtags zusagte. Aber dies Zugeständnis war ebenso verspätet wie zwei Tage danach das bedingte Versprechen baldiger Censurfreiheit. Die immer

[1]) Hassel: Radowitz I. 493.

mächtiger anschwellende Volksbewegung hatte sich durch die schwarz-weißen Grenzpfähle nicht aufhalten lassen. Neben allen den übrigen Forderungen, die das gemeinsame Programm des deutschen Liberalismus bildeten, drängte sich in Preußen die der Bewilligung einer wahren Repräsentativverfassung mit ausgedehntem Wahlrecht und Verantwortlichkeit der Minister vor. Sie nahm einen Hauptplatz in Petitionen und Adressen ein, die namentlich in den Rheinlanden sich häuften. Hie und da blieb es nicht bei Worten. In Köln und in Breslau kam es zu Straßentumulten, die Einschreiten des Militärs nach sich zogen. In Berlin fanden unter polizeilicher Duldung seit dem 7. März Versammlungen bei den Zelten im Thiergarten statt, die mit jedem Tag an Zahl und Bedeutung wuchsen. Auf den König machte dies alles wenig Eindruck. „Die Haltung von Berlin, hob er in jenem Schreiben an Radowitz vom 10. März hervor, ist bis jetzt musterhaft; so die des ganzen Landes ... Schlechte Adressen werden regnen; ich bücke mich aber nicht danach."

Straßentumulte und Volksversammlungen.

Indessen ließ er sich durch seinen hervorragendsten Minister allmählich weiter führen. Bodelschwingh, der schon seit dem Herbst 1847 auf ein konstitutionelles Ministerium hingedrängt hatte (s. VI. 276), und der durch den Oberbürgermeister Krausnick über die politischen Forderungen der Berliner Bevölkerung unterrichtet war, machte den König etwa am 9. März seinem Ausdruck nach „mit der Idee vertraut, daß eine Konstitution nicht zu umgehen sei"[1]). Damit bekannte sich Preußen freilich noch keineswegs zum Konstitutionalismus. Aber es war doch schon viel gewonnen, wenn der König seinem Abscheu vor dem Konstitutionalismus zum Trotz die Unabwendbarkeit desselben einzusehen begann. Hier kam nun Bodelschwingh die Mission Gagern mittelbar zu Hilfe. Der König von Württemberg erklärte sich gegenüber Max von Gagern zur Anerkennung preußischer Oberleitung bereit, falls Preußen sich dem Konstitutionalismus zuwende. In gleichem Sinn hatte er schon vor Gagerns Ankunft in Stuttgart Wolfgang Menzel mit einer Sendung nach Berlin betraut. Ebendorthin an Canitz, den Minister des Auswärtigen, hatte Max von Gagern selbst am 9. März sich brieflich gewandt, um durch ihn auf Friedrich Wilhelm IV. zu wirken. „Stellen Sie dem König vor, rief er ihm zu, daß wir glauben, er könne uns retten, wenn er der Rheinprovinz und Westfalen ... und allen Provinzen dieselben deutschen Waffen, die eisernen und die geistigen, gäbe, denen wir uns anvertraut haben." Mochte hier schon der Wunsch einer Decentralisirung Preußens anklingen, dessen Erfüllung Max von Gagern für die Lösung des deutschen Einheitsproblems unerläßlich erschien[2]): immer-

Bodelschwingh's Drängen auf konstitutionelle Zusagen.

[1]) Über die Datirung s. Meyer: Histor. Zeitschrift LXXXIII 65. Rachfahl: Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. u. s. w. S. 85.

[2]) Pastor a. a. O. S. 191 ff., 226, 467.

hin konnte Bodelschwinghs Streben, Friedrich Wilhelm IV. für konstitutionelle Zugeständnisse zu gewinnen, durch den Appell an sein nationales Ehrgefühl unterstützt werden.

Nationaler Appell Dönhoffs.

Einen solchen Appell ward auch Dönhoff nicht müde, von Frankfurt aus nach Berlin zu richten. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Gärung in Süddeutschland, und durch „persönliche Eröffnungen" dessen versichert, daß die Siebenerkommission der Heidelberger 51, „das Parlament womöglich mit den Regierungen ins Leben rufen wollte"[1]), beschwor er Canitz und durch diesen den König, mit der liberal-monarchischen Partei selbständig, ohne Rücksicht auf Östreich, sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen. Er hatte Radowitz' Sendung nach Wien entschieden mißbilligt. Er fand, daß es „nur schaden könne", wenn es den Anschein habe, als ob Östreichs Ansichten prädominiren. Dem östreichisch-preußischen Plan des Dresdener Ministerkongresses stellte er den Satz entgegen, „die Völker" würden sagen, „daß, da sie auf jenem Kongreß nicht vertreten sind, auch die nationalen einheitlichen Interessen dort nicht hinlänglich gewahrt werden". Canitz ließ sich jedoch nicht ohne weiteres von dem bisherigen Kurs der preußischen Politik abbringen. Er wies Dönhoff an, dem Bundestag die gemeinsame östreichisch-preußische Einladung zum Dresdener Kongreß vorzulegen und die Suspension der Ausführung des Beschlusses vom 10. März zu veranlassen, der eine Revision der Bundesverfassung unter Beirat von 17 Vertrauensmännern zusagte. „Der Bundestag, schrieb er am 12. März an Radowitz, scheint total die Besinnung verloren zu haben." An demselben Tag beantwortete er den Brief Max von Gagerns. Auch hier bezeichnete er den Ministerkongreß als den „einzigen praktischen und loyaler Weise möglichen Schritt, an den weitere sich anreihen können, ohne von Hause aus in ein Chaos zu geraten". Immerhin machte er das vieldeutige Zugeständnis: „Kongreß und Parlament sind nicht contraria". Jedoch wollte er von einer ständischen Delegirtenversammlung gleichsam „als Unterhaus" am Bundestag, geschweige von einer nach der Volkszahl gewählten Nationalversammlung nichts wissen. „Daß die Sache von den Regierungen erwogen werde, lautete sein magerer Trost, dagegen wird Preußen keine Einwendung machen."

Verhalten Canitz'.

[1]) Bericht Pechlins, Frankfurt, 10. März 1848. Arch. Kopenhagen. — Die Kenntnis der Berichte Dönhoffs verdankt man den Arbeiten Kosers und Rachfahls. Für Behandlung von Kontroversen ist in dieser „Geschichte Europas" kein Raum. Hier, wie später (namentlich hinsichtlich des 18. und 19. März) muß meine Darstellung ergeben, inwieweit ich mit Sybel, Rachfahl, Busch, Petersdorff, Thimme, Meinecke, H. Oncken u. a. übereinstimmen kann oder nicht. S. die Übersicht der Litteratur in Waitz-Dahlmann: Quellenkunde. Vgl. zur Entstehung von Wolffs Berliner Revolutionschronik E. Kaeber: Forschungen zur Brandenb.-Preuß. Geschichte XXVII. 1914.

Noch stand, wie man sieht, in Berlin der Wille nicht fest, ohne Rücksicht auf Östreich, sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen. Allmähliche Wendung zum Konstitutionalismus. Wohl aber machte, unter Mitwirken ihres Anstoßes, die Wendung zum Konstitutionalismus allmählich Fortschritte. Der König wollte sich zunächst an der Wiederberufung des Vereinigten Landtags genügen lassen. Eine darauf abzielende Adresse der den Vereinigten Ausschüssen angehörigen Deputirten der Provinz Preußen nahm er am 10. März wohlwollend auf, nicht ohne mit erhobener Stimme hinzuzufügen: „Wenn die Herren aber glauben, mich dadurch zu weiteren Konzessionen zu drängen, dann irren sie sich“[1]). Am folgenden Tag gestand er auch dem General Gerlach, daß er die Einberufung des Vereinigten Landtags für nötig halte. Gleichzeitig erwog er den Gedanken, sich mit einer Proklamation an sein Volk zu wenden und eine Ansprache an die deutsche Nation vorbereiten zu lassen. Bodelschwingh drängte ihn vorwärts. Preußen mußte „eine neue Bahn“ gehen, um „sich selbst zu erhalten“ und „Deutschland zum Stützpunkt zu werden“. Diese Worte gebrauchte er am 12. März in einem Schreiben, in dem er dem König die Notwendigkeit vorstellte, sein Ministerium mit „frischen, noch nicht abgenutzten Kräften“ zu besetzen.

Berufung des Vereinigten Landtags. 14. März. Am 14. März ward sodann das Patent erlassen, das den Vereinigten Landtag für den 27. April einberief. Es begann mit der Erklärung, daß Preußen im Verein mit Östreich die deutschen Regierungen zu Beratungen über „eine wirkliche Regeneration des deutschen Bundes“ eingeladen habe. Aber „welches auch der Erfolg dieser Bemühungen“ sein werde: daran sollte man nicht zweifeln, daß für Preußen jedenfalls dadurch Maßregeln bedingt seien, die eine Mitwirkung der „getreuen Stände“ voraussetzten. Worin diese Maßregeln bestehen sollten, war nicht gesagt. Hansemann fand in dem Gewährten, wie er Mevissen schrieb, nur „allgemeine Redensarten“. Hielt man sich an die mündliche Erwiderung, die der König an demselben 14. März einer von Magistrat und Stadtverordneten Berlins ihm überreichten Adresse zuteil werden ließ, so war der Durchbruch des Konstitutionalismus allerdings noch nicht entschieden. Der Forderung einer „angemessenen volkstümlichen Vertretung und eines beschließenden Votums bei einfacher Majorität“ wich er aus mit dem Hinweis auf die „gute, alte Ordnung“, die „deutsche Gliederung der Stände“, den „Besitz als althergebrachte Grundlage der Standschaft“. „Alles dieses, sagte er, könne nur mit dem Landtag erledigt werden“. Thatsächlich war jedoch, wenigstens nach Bodelschwinghs späterer Erzählung, „bereits der Beschluß gefaßt“, dem Lande eine Verfassung, mit Teilung der Gesetzgebungsgewalt und des Besteuerungs-

[1]) P. Herre: Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Aus den Papieren des Oberburggrafen M. von Brünneck. 1914, S. 90, 323.

rechtes zwischen dem König und den Ständen und mit einem der Krone und den Ständen verantwortlichen Ministerium, zu geben.

Rücksicht auf Österreich.

Unleugbar mußte die Wendung, die sich in Preußen anbahnte, wenn er sie erfuhr, Metternichs Mißfallen erregen. Es kam also darauf an, ihn auf sie vorzubereiten und sie zu rechtfertigen. Diese heikle Aufgabe hatte Radowitz. Er brauchte deshalb durchaus nicht, wie man behauptet hat, „systematisch von Canitz dupirt zu werden", wennschon ihm der volle Einblick in alle Einzelheiten noch versagt blieb. Zunächst sollte das freiwillige Zugeständnis konstitutioneller Einrichtungen an sich, im Hinblick auf die Bewegung im lombardisch-venetianischen Königreich, dem Staatskanzler gleichsam mundgerecht gemacht werden. Daher ward Radowitz am 11. März vertraulich angewiesen, in diesem Sinn in Wien zu „sondiren". Am folgenden Tag ward ihm die Berufung des Vereinigten Landtags angekündigt. „Wir brauchen ihn, schrieb Canitz, wegen der eventuellen Kriegskosten, und für Deutschland ist er nützlich als Gegengewicht gegen republikanischen Unfug und gegen das deutsche Parlament." So konnte Canitz, der das von den Heidelberger 51 geforderte, aus freier Volkswahl zu bildende Parlament, der sogar eine Versammlung ständischer Delegirter bisher noch unbedingt ablehnte (s. o. S. 69), in voller Ehrlichkeit sich ausdrücken. Auch spielte er schwerlich „ein doppeltes Spiel", indem er einen Aufruf seines Königs „an alle ehrlichen Leute in Deutschland" beim Fortschreiten „der Revolution in Süddeutschland" für gerechtfertigt erklärte. Man konnte immer noch ein Zusammengehen mit Österreich für wünschenswert halten und doch wie Canitz ausrufen: „Wenn wir die Fahne Deutschlands in die Hand nehmen, so ist es ebenso für Österreich als für uns." Aber Radowitz hatte keine Gelegenheit mehr, die Verhandlung mit Metternich fortzusetzen. Am 12. März hatte dieser noch dem Grafen Franz Colloredo-Waldsee befohlen, schleunigst nach Frankfurt abzureisen, um dort das Präsidium des über die Stränge schlagenden Bundestags zu übernehmen. Den Tag danach hatte es mit seiner Macht ein Ende. Die Revolution ergriff auch den östreichischen Kaiserstaat, und die alte stolze Regierung, die man mit dem Namen Metternich zu bezeichnen gewohnt war, stürzte über Nacht wie ein Kartenhaus zusammen.

Erster Eindruck der Februar-Revolution in Österreich.

Die ersten Eindrücke der Februar-Revolution und ihrer nächsten Folgen auf die Bevölkerung Österreichs äußerten sich in doppelter Weise. Man lebte auch hier in dem unwiderstehlichen Gedanken bevorstehender Umwälzungen. Man nahm die sich drängenden Nachrichten mit fieberhaftem Eifer auf. Man vergaß das lässige Einerlei des täglichen Lebens über dem spannenden Drama der Politik. Zugleich aber griff die Angst

vor dem Staatsbankerott bei möglichen kriegerischen Verwicklungen um sich. Hunderte belagerten die Sparkassen und die Kassen der Nationalbank, um ihre Einlagen zurückzuziehen und die Banknoten in Silber einzuwechseln. Ein jäher Kurssturz der Wiener Börse steigerte die Panik. Von der Hauptstadt verbreitete sie sich in die Provinzen und über die Leitha bis zum Sitz des ungarischen Reichstags. Hier bot sie Kossuth am 3. März die Handhabe zu einem flammenden Protest gegen das gesamte Regierungssystem. In einer weithin nachhallenden Rede erklärte er nicht nur Heilung finanzieller Notstände, sondern Rettung der Dynastie und Monarchie unmöglich ohne Bruch mit der Bureaukratie und mit dem Absolutismus. Daher seine Forderungen: für Ungarn ein unabhängiges, aus der Reichstagsmehrheit gebildetes, ihr verantwortliches Ministerium, als Grundlage der unerläßlichen Reformen, für alle Länder Österreichs konstitutionelle Einrichtungen, als vermittelndes Band der verschiedenen Völker der Monarchie bei Achtung ihrer Nationalität. Kossuths Rede fand jubelnden Anklang. Alle Parteigegensätze verschwanden. Der von ihm vorgeschlagene Entwurf einer an den Herrscher zu richtenden Adresse ward von der Ständetafel einmütig angenommen. Die Magnatentafel vertagte freilich ihre Verhandlung über den Beschluß bis zur Rückkehr des jüngst nach Wien berufenen Palatin, des Erzherzogs Stephan, die sich bis zum Morgen des 13. März verzögerte. Aber Kossuths Ungeduld drohte alle Schranken zu sprengen. In Pest war die Aufregung nicht geringer wie in Preßburg. Zumal die studirende Jugend und die liberale Schriftstellergenossenschaft drängten auf entschlossene Benutzung des günstigen Augenblicks.

Kossuths Rede. 3. März.

Auch in der Hauptstadt Böhmens erhielt seit den ersten Märztagen die Teilnahme an den politischen Vorgängen jenseits der Reichsgrenzen eine leidenschaftliche Färbung. Indessen entging den Deutschen, denen es an jeder Organisation fehlte, die Führung. Es war die czechische Gesellschaft „Repeal" (s. VI. 360), die einen Aufruf zu einer Bürgerversammlung erließ. Am 11. März fand sie polizeilichen Warnungen zum Trotz im Wenzelsbad statt, nahm ein Programm allgemeiner Volkswünsche an und erwählte einen Ausschuß zu ihrer endgiltigen Fassung in Form einer Petition. Unmittelbar darauf fiel die Entscheidung in Wien.

Czechische Agitation.

Wenzelsbader Versammlung in Prag. 11. März.

Wien.

Hier hatte die sprichwörtliche Gemütlichkeit seit kurzem einem ungewohnten Treiben Platz gemacht. In den Kaffeehäusern riß man sich um die Zeitungen. Auf den Straßen besprach man lebhaft die Tagesereignisse. Censur und Polizei waren so gut wie machtlos. Das Bürgertum ließ sich in einzelnen maßvollen Kundgebungen vernehmen. Der niederösterreichische Gewerbeverein beschloß am 6. März, in Anwesenheit des Erzherzogs Franz Karl und Kolowrats, während seiner Monatsver-

Adressen des Gewerbevereins und des juridisch-politischen Lesevereins.

sammlung eine von seinem Präsidenten Arthaber verlesene Adresse, die unter Wahrung loyaler Formen der Regierung „die weisesten und zweckmäßigsten Maßregeln" abverlangte. Eine andere für die niederöstreichischen Landstände bestimmte Adresse nach dem Entwurf des Advokaten Alexander Bach aus der Feder des Dichters Bauernfeld, mit der Forderung von Preßfreiheit, Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und vor allem periodischer Berufung einer gesamtöstreichischen Legislative ward im Schoß des juridisch-politischen Lesevereins vorbereitet. Zur treibenden Kraft wurde die bis dahin schmählich gegängelte, freiheitsdurstige und patriotisch fühlende Studentenschaft. Eine Anzahl Juristen, Mediciner, Techniker einigte sich über die Feststellung einer Adresse an den Kaiser, die auf das Begehren von Preß-, Rede-, Lehr-, Lern-, Glaubensfreiheit und allgemeiner Volksvertretung hinauslief. Sonntags, am Morgen des 12. März erzwang die hundertköpfige akademische Masse den Zutritt zur großen Aula der Universität, um die Verlesung der Adresse zu hören und sie durch Namensunterschrift zu genehmigen. Vergeblich mühten sich die beliebten Professoren Hye und Endlicher, die Versammlung von ihrem Vorhaben abzumahnen. Sie erreichten nur, daß die Adresse zu unverzüglicher Übergabe an den Kaiser ihnen ausgeliefert wurde. Danach löste sich die Versammlung auf. Aber viele ihrer Teilnehmer eilten in die Vorstädte und Vororte, um Zuzug der Arbeiter für den folgenden Tag zu sichern, an dem die niederöstreichischen Landstände zusammentreten sollten.

Adresse der Studentenschaft. 12. März.

Bisher hatten die Inhaber der Regierungsgewalt den Schein voller Zuversicht gewahrt. Noch am 11. März versicherte Sedlnitzky den Fürsten und die Fürstin Metternich, „daß nichts geschehen werde". An eben diesem 11. März erreichte Kübeck in der Staatskonferenz die Annahme seines Planes der Berufung ständischer Deputirter aus den Provinzen zur Beratung des Staatshaushaltes. Aber am 12. März ward der Beschluß, dem vor allem Erzherzog Ludwig widerstrebte, sei es mit, sei es gegen Metternichs Willen, wieder umgestoßen[1]). Mittlerweile hatte sich auch die thatkräftige Erzherzogin Sophie, der besonders die Zukunft ihres Sohnes, des Thronerben Franz Josef, am Herzen lag (s. VI. 350), mit dem Gedanken an Zugeständnisse vertraut gemacht. Ohne Zweifel kannte und billigte sie, nicht minder wie der eingeweihte Erzherzog Johann, die Absicht der freisinnigen Adligen, die unter Führung des Landesmarschalls Montecuccoli, Schmerlings, Doblhoffs, Andrians, im niederöstreichischen Landtag die Berufung allgemeiner Reichsstände aus Dele-

Die Regierung.

Erzherzogin Sophie.

[1]) Kübeck: Tagebücher II. 16, 42 zur Korrektur Springers II. 182. Vgl. meine Geschichte Europas VI. 356, 357 und Friedjung: Oesterreich von 1848—1860, I. 16. Daselbst viel für das Folgende, namentlich nach Bachs Papieren. Viele Einzelheiten bei A. von Arneth: Anton Ritter von Schmerling. 1895.

girten der Landtage beantragen wollten. Auch bei der Formulirung dieses Antrags wurde das Gutachten Alexander Bachs eingeholt, der zwischen dem liberalen Adel und dem liberalen Bürgertum gleichsam den Vermittler machte.

Der 13. März. Zusammentritt der niederöstreichischen Landstände.

So kam der 13. März heran, der Tag, an dem sich die niederöstreichischen Stände versammelten. In der Herrengasse wogte seit dem frühen Morgen ein Menschenstrom. Von der Universität zogen die Studenten dorthin zum Landhaus. Im dichtgefüllten Hof des Gebäudes erstand der erwartungsvollen Menge ein Dolmetscher: der bis dahin unbekannte Sekundararzt im allgemeinen Krankenhaus Adolf Fischhof, der, von vier jungen Leuten emporgehoben, durch die erste freie Volksrede aus östreichischem Mund brausenden Jubel erweckte[1]). Andere folgten auf der improvisirten Tribüne eines überdeckten Brunnens nach. Auch Kossuths Flammenworte wurden unter stürmischem Beifall verlesen.

Ansprache Fischhofs.

Scenen im Landhaus.

Währenddes drang eine ungestüme Masse ins Innere des Landhauses ein. Wieder war es Fischhof, der in ihrem Namen dem Landmarschall, Grafen Montecuccoli, versicherte, man sei gekommen, um den Ständen Sympathie zu bezeugen und sie in ihrem Kampf um die so lange vorenthaltenen Rechte zu unterstützen. Aber an ruhige Beratung, selbst unter bewilligter Zulassung von zwölf Vertrauensmännern des Volkes, war nicht zu denken. Die wild erregte Masse wollte Thaten sehen. Da entschlossen sich die geängstigten Ständemitglieder, der Landmarschall Montecuccoli voran, zum Marsch in die Hofburg.

Zusammenstoß mit dem Militär.

Bald nach ihrem Weggang kam es zwischen vorrückendem Militär und dem waffenlosen Volk zu blutigem Zusammenstoß. Die Soldaten, unter Kommando des jugendlichen Sohnes des Siegers von Aspern, des Erzherzogs Albrecht, dem ein Holzscheit an den Kopf flog, suchten sich in der Herrengasse Bahn zu brechen. Hier fielen, als sie Feuer gaben, die ersten Opfer. Der Kampf verpflanzte sich in die benachbarten Straßen. Zwischen den Basteien und den äußeren Linienwällen gerieten die Massen in Bewegung. Aus den Vorstädten stürmten wütende Scharen gegen die verschlossenen Thore. Durch Bach, Arthaber und ein paar andere zum Rathaus Eilende gedrängt, schloß der Bürgermeister Czapka sehr widerwillig sich ihnen an, um vom Erzherzog Albrecht den Abzug der Truppen zu fordern. Dies Verlangen ward zwar abgeschlagen, aber das Einrücken des bestehenden uniformirten Bürgerkorps in die innere Stadt zugegeben. Dadurch entschied sich der Sieg der Revolution.

Scenen in der Staatskonferenz.

In der umlagerten Hofburg hatte die verstärkte Staatskonferenz nach wiederholtem Erwägen die Ständemitglieder wissen lassen, ein eigens dazu aufgestelltes Komite werde die vorgelegten Bitten prüfen

[1]) Charmatz: Adolf Fischhof. Das Lebensbild eines österreichischen Politikers. 1910.

und geeignete Anträge der schleunigen Allerhöchsten Willensmeinung unterbreiten. Dies war die einzige That, zu der sie sich aufraffte. Der Nachmittag verging mit Kommen und Gehen warnender und mahnender Deputationen. Der leidende Kaiser war unsichtbar. Erzherzog Ludwig blieb noch unnachgiebig. Fürst Windischgrätz, Höchstkommandirender in Böhmen, eben in Wien anwesend, sollte mit den weitesten Vollmachten ausgerüstet werden, um Ruhe zu schaffen. Während aber draußen der Sturm von Stunde zu Stunde wuchs, Mauthäuser zerstört wurden, in den Vororten der Feuerbrand in Fabriken flog, drangen Bürgerofficiere und nach ihnen Ständemitglieder auf unverzüglichen Rücktritt Metternichs, als Hauptbedingung der Wiederherstellung der Ordnung. Länger hielt Erzherzog Ludwig nicht stand. Er gab Metternich preis. Nicht ohne Würde verließ der greise Staatskanzler den Schauplatz, auf dem er weit über ein Menschenalter eine so große Rolle gespielt hatte. „Ich trete, hieß es in seinem sofort von ihm aufgesetzten Abschiedsgesuch, vor einer höheren Gewalt zurück als die des Regenten selbst ist“[1]). Er verweilte noch einen Tag in Wien. Dann aber entrann er, behütet von seiner vor kurzem noch so stolzen, hingebenden Gemahlin, dem heißen Boden der Stadt. Er fand ein erstes Asyl in dem Lichtensteinschen Schloß Feldsberg und trat von da die beschwerliche Reise an, die ihn und seine Familie über Olmütz, Dresden, Hannover nach Holland und schließlich nach London, der Freistätte so vieler gestürzter Größen, führte.

Abdankung Metternichs.

Die Freudenbotschaft der Abdankung Metternichs ward ergänzt durch die Kunde, daß eine Verstärkung des Bürgerkorps und die Bewaffnung der Studenten bewilligt sei. Mit kaum bezähmbarer Ungeduld hatte die akademische Jugend schon seit Stunden die Herausgabe von Waffen gefordert. In der Nacht wurden ihr Vorräte des bürgerlichen Zeughauses überliefert. Schartig wie mancher Säbel, altmodisch wie manche Flinte auch war: die Waffen dienten doch zur ersten Ausrüstung der „akademischen Legion“, die sofort gegen Plünderer von Bäckerläden und Wirtshäusern gute Dienste leistete. Am 14. März erwirkte eine Bürgerdeputation nach langem Feilschen und Markten die Bewilligung der Errichtung einer „Nationalgarde auf Grundlage des Besitzes und der Intelligenz“. Nachmittags versammelten sich Männer der verschiedensten bürgerlichen Berufe, Staatsbeamte, Adlige, im Saal der kaiserlichen Reitschule, um sich in die Listen der Nationalgarde einzutragen. Zwischendurch fielen heftige Reden gegen die Regierung, gegen

Akademische Legion.

14. März. Nationalgarde.

Versammlung in der Reitschule.

[1]) Den bekannten pathetischen Erzählungen der Scene von Metternichs Abdankung ist gegenüberzustellen: Märztage 1848. Aus dem ungedruckten Tagebuche eines österreichischen Staatsmannes. Mitgeteilt von Ed. von Wertheimer. Neue Freie Presse 1903. 13. März.

die Bedrückung der Presse, gegen den an Stelle des Erzherzogs Albrecht zum Oberbefehlshaber ernannten Windischgrätz. In der Stadt lösten sich Kundgebungen begeisterter Stimmung und Gewalttaten ab. Unter diesen Eindrücken entsandte die Versammlung in der Reitschule eine Abordnung, mit Bach an der Spitze, in die Hofburg, um unmittelbar vom Kaiser Gewährung der Preßfreiheit zu fordern. Zwar ward ihr der Eintritt in die kaiserlichen Gemächer verwehrt. Aber der erschreckte Erzherzog Ludwig, von Kolowrat gedrängt, versprach im Namen des Kaisers Aufhebung der Censur und alsbaldige Einführung eines Preßgesetzes.

Aufhebung der Censur.

Jubelnd ward die Nachricht auf Straßen und Plätzen, im juridisch-politischen Leseverein, in der Universität, dem Hauptquartier der Studenten, aufgenommen. Aber noch fehlte die Erfüllung dessen, was mit dem Schlagwort „Konstitution" aus den Kreisen der Gebildeten tief in die Massen gedrungen war. Auch waren die Scenen wilder Tumulte, namentlich in einzelnen Vorstädten und Vororten, noch nicht zu Ende. Fürst Windischgrätz, mit unbeschränkter Vollmacht ausgestattet, gedachte durch Verhängung des Belagerungszustandes die Bewegung einzudämmen. Er ließ eine darauf bezügliche, zum Anschlag bestimmte Kundmachung heimlich drucken. Wie im Gegensatz dazu empfahl Erzherzog Franz Karl, ohne Zweifel auf Antrieb seiner Gemahlin Sophie, in einer nächtlichen Sitzung der verstärkten Staatskonferenz, „sogleich aus eigenem Antrieb selbst eine Konstitution zu gewähren". Die grundsätzliche Zustimmung der Staatskonferenz ward durch den Einwand wieder aufgehoben, die österreichische Monarchie sei im Hinblick auf das Sonderrecht Ungarns und Siebenbürgens „für eine Konstitution in der vollen Bedeutung des Wortes nicht geeignet"[1]). Die Mehrheit beschränkte sich auf Gutheißung eines Beschlusses, demzufolge der Kaiser seinen Willen kundgab, spätestens bis zum 3. Juli Abgeordnete aus den deutsch-slawischen Ländern und aus den Centralkongregationen des lombardisch-venetianischen Königreichs, aber nur als Beirat für Gesetzgebung und Verwaltung, in Wien zu versammeln.

Windischgrätz und Erzherzog Franz Karl.

Am Morgen lasen die Wiener diese Kundmachung, die ihnen wie ein Hohn erschien, an den Straßenecken. Ein anderes Plakat, vom Fürsten Windischgrätz in rauher Sprache abgefaßt, wiewohl er sich zur Weglassung der Verhängung des Belagerungszustandes hatte bewegen lassen, ward herabgerissen und zerfetzt[2]). Die Furcht vor einer Rücknahme alles bisher Bewilligten beherrschte die Gemüter. Daher weigerte sich die Nationalgarde, die innere Stadt zu verlassen, um gegen die Aufrührer in den

15. März. Furcht und Mißtrauen.

[1]) S. das Protokoll bei Friedjung a. a. O. S. 487.

[2]) S. Näheres darüber bei J. A. Fr. von Helfert: Geschichte der österreichischen Revolution. 1907, I. 267

Vororten abzumarschiren. Der mißliebige Bürgermeister Czapka ward durch einen Bürgerausschuß, in dem Bach den Ton angab, verdrängt. Die akademische Legion stand bereit, gegen die Burg vorzudringen, um die sich, Kanonen und Soldaten zum Trotz, bewegte Massen zusammenballten. Wohl ward der Kaiser Ferdinand bei einer Ausfahrt, die er auf Rat der Erzherzogin Sophie mit ihrem Gemahl und dem jungen Erzherzog Franz Josef unternahm, freudig und ehrerbietig begrüßt. Aber nach seiner Rückkehr in die Burg dauerte die Gärung fort. Erst nachmittags vernahm man die erlösende Botschaft, auf die man in fieberhafter Spannung geharrt hatte. Der zähe Widerstand des Erzherzogs Ludwig und seiner Gesinnungsgenossen war durch die Energie zahlreicher Dränger, wie der Erzherzoge Johann und Franz Karl, des aus Preßburg wieder anlangenden Erzherzogs Stephan, Bauernfelds, Arthabers, des Grafen Anton Auersperg endlich überwunden. Ein kaiserliches Manifest erklärte nach nochmaliger Bestätigung von Preßfreiheit und Nationalgarde, wegen Einberufung von Abgeordneten der Provinzialstände und der Centralkongregationen in möglichst kurzer Frist „zum Behufe der Konstitution des Vaterlandes" sei das Nötige verfügt worden.

Gewährung einer Konstitution.

Das dehnbare Zauberwort „Konstitution", von tausenden gläubig und leichtgläubig aufgenommen, brachte einen urplötzlichen Umschlag der Stimmung hervor. Ein „rasender Enthusiasmus" ergriff nach dem Zeugnis des Dichters Frankl die Menschen. Weiße Fahnen flatterten, Blumen flogen aus den Fenstern. Einander Unbekannte umarmten sich auf der Straße. Alle Standesunterschiede schienen aufgehoben. Bürger, Arbeiter, Studenten feierten ein Verbrüderungsfest, in dem auch alle nationalen Unterschiede verschwanden. Eine große ungarische Reichstagsdeputation, mit Kossuth in ihrer Mitte, die Abends anlangte, wurde, herzlich begrüßt, in den Freudenrausch hineingerissen. Bis tief in die Nacht beleuchtete eine glänzende Illumination die wogende Menge.

Freudenrausch.

Ungarische Deputation.

Der 17. März sah das Begräbnis der Gefallenen, in deren Geleite Studenten und Nationalgardisten eine Hauptstelle einnahmen. Ihnen verdankte man angesichts völliger Lähmung der mißachteten Polizeimannschaft vorzüglich die Erhaltung der Ordnung. Graf Sedlnitzky verschwand nach Auflösung der obersten Polizei- und Censurbehörde von der öffentlichen Bühne. Fürst Windischgrätz hütete sich, von der noch immer in seiner Hand befindlichen Vollmacht Gebrauch zu machen. Die Staatskonferenz wurde von Tag zu Tag brüchiger. Auf Andringen des Erzherzogs Johann schritt man zur Bildung eines Ministeriums, das den Anforderungen der neuen Zeit genügen sollte. Am 20. März war es unter dem Vorsitz Kolowrats wenigstens bruchstückweise zustande gebracht. Der aus Italien angelangte Ficquelmont übernahm das Auswärtige, Pillersdorff das Innere. Kübeck waren die Finanzen zugedacht,

Zusammenbruch der Regierung.

Ministerium Kolowrat. 20. März.

doch nötigte ihn eine schwere Erkrankung alsbald dem wenig verlockenden Amt zu entsagen, das dem namentlich in Galizien geschulten Philipp Krauß, einem pflichttreuen Praktiker, zufiel. Graf Ludwig Taaffe, ein Bureaukrat und Aristokrat reinsten Wassers, bisher Präsident der obersten Justizstelle, wurde Justizminister. Die Ministerien des Krieges und des Unterrichtes blieben noch unbesetzt bis zur Ernennung des alten Hofkriegsratsbeamten von Zanini und des Gerichtspräsidenten Baron von Sommaruga, eines Angehörigen des politisch-juridischen Lesevereins. Zum Handeln fehlten einer solchen zusammengewürfelten Regierung freilich durchaus Kraft und Einheit. Sie wurde zum Spielball der revolutionären Bewegung.

Rückwirkung der Wiener Ereignisse. Böhmen.

In den meisten deutschen Provinzen glich diese bis ins einzelne dem Vorbild Wiens. In Prag erlangte der Wenzelsbader Ausschuß eine beherrschende Stellung. Gleichzeitig aber zeigte sich hier immer deutlicher das Übergewicht der Czechen, denen das Kleinbürgertum, die Masse der Arbeiter, die Mehrzahl der Studenten angehörte. Die Bildung einer selbständigen czechischen Abteilung der Nationalgarde und die Einführung einer czechischen Nationaltracht waren unverkennbare Anzeichen

Galizien.

der Absonderung vom Deutschtum. In Galizien kam es zur Absendung einer großen Deputation nach Wien, die u. a. Entfernung aller fremden Beamten, Einführung der polnischen Sprache in Schule und Amt, Einberufung einer Nationalversammlung ohne Unterschied des Standes und der Religion forderte. Indessen hielt die Furcht vor den Bauern die heißblütigsten adligen Grundherren im Zaume. Nur eine Minderzahl war bereit, sofort durch unbedingten Verzicht auf alle Unterthänigkeitsschuldigkeiten dem Landvolk die von ihm begehrte Freiheit zu gewähren, um sich dadurch seine Bundesgenossenschaft zu erwerben.

Ungarn.

In Ungarn hatte die Kunde vom Sturz Metternichs, dem der Rücktritt des Kanzlers Apponyi auf dem Fuß folgte, der Erhebung den stärksten Vorschub geleistet. Die patriotische Jugend in Pest hatte sofort unter Führung von Irinyi, Petöfi, Jokai den Druck eines nationaldemokratischen Programmes erzwungen, das als Petition an den Reichstag gerichtet war. Zugleich ward hier Aufhebung der Censur, Befreiung der politischen Gefangenen durchgesetzt, eine Nationalgarde geschaffen und die Vollzugsgewalt einem Sicherheitsausschuß überwiesen, der die

Der Preßburger Reichstag.

Häupter der Radikalen in sich schloß. In Preßburg hatte der Palatin, Erzherzog Stephan, schon am 14. März, ohne sich der Bedeutung seiner Zusage ganz bewußt zu sein, fest versprochen, den Antrag der Einsetzung eines selbständigen, verantwortlichen ungarischen Ministeriums zu befürworten. Desgleichen hatten die erschreckten Magnaten Kossuths Adreßentwurf in noch verschärfter Form einstimmig angenommen. Dann erschien mit dem Palatin jene große Reichstagsdeputation in Wien,

die vom Jubel über das Konstitutionsversprechen empfangen wurde. Sie überreichte am 16. März in der Hofburg die Adresse und empfing eine allgemein gehaltene freundliche Erwiderung. Der Palatin bekam freilich von seinem Oheim, dem Erzherzog Ludwig, vor der Staatskonferenz wegen seines gewagten Versprechens harte Worte zu hören. Aber die Drohung seines Rücktritts bewirkte am 17. März den Erlaß eines königlichen Reskriptes, das „der Bildung eines im Sinne der bestehenden vaterländischen Gesetze unabhängigen, verantwortlichen Ministeriums" für Ungarn willfahrte und den Palatin ermächtigte, zu diesem Zweck geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen. Vorsichtiger Weise ward „mit Würdigung des innigsten Verbandes der durch die pragmatische Sanktion vereinten Erbstaaten" die Forderung von Gesetzvorschlägen „hinsichtlich des Wirkungskreises" der Minister beigefügt. Indessen gegen die revolutionäre Strömung der Zeit gewährte kein Damm genügenden Halt. Der Palatin selbst überschritt seine Befugnis durch provisorische Ernennung des Grafen Ludwig Batthyany zum Ministerpräsidenten. Er gestattete ihm sogar ohne Anfrage in Wien, einige seiner Parteigenossen wennschon auch nur provisorisch in das Ministerium aufzunehmen. Hierauf stimmte der Reichstag wie einer Reihe demokratischer, tief in das alte Gemeinwesen einschneidender Gesetze, so der Vorlage über das unabhängige, verantwortliche Ministerium zu. Es sollte auch ein Finanz- und ein Kriegsministerium enthalten. Aber der Wirkungskreis im Verhältnis zu dem der Centralbehörden des Gesamtreichs war nicht festgestellt. Darin lag die Gefahr einer Lostrennung Ungarns vom Gesamtkörper des Staates verborgen. In eben diesen Tagen, nach dem glorreichen Kampf Mailands und nach der Ausrufung der Republik in Venedig, schien die östreichische Herrschaft jenseits der Alpen völlig zusammenzubrechen. Endlich hinsichtlich der deutschen Angelegenheiten drohte die Haltung Preußens eine von der bisherigen Gewohnheit sehr abweichende Gestalt anzunehmen.

Zusage eines ungarischen Ministeriums. 17. März.

Ministerium Batthyany. 18. März.

Reichstagsbeschlüsse.

Die ersten Nachrichten über die Wiener Vorgänge vom 13. März, jedoch noch ohne Inbegriff des Sturzes Metternichs, kamen am Morgen des fünfzehnten der preußischen Regierung zu Gesicht. Man erfuhr, wie Canitz gegenüber dem König sich ausdrückte, daß „auch dort der Boden wankte". Am folgenden Tag wußte man, daß Metternich und mit ihm das alte östreichische System gefallen sei. Unabhängig von der Einwirkung der Wiener Ereignisse war bereits am 15. März in Berlin die Verlegung der beabsichtigten Ministerkonferenz von Dresden nach Potsdam ins Auge gefaßt worden. Damit entsprach man einem Wunsch der sächsischen Regierung, die von der politischen Erregung in ihrer Residenz

Eindruck der östreichischen Ereignisse in Berlin.

unliebsame Folgen für die Konferenz befürchtete. Aus den Wiener Ereignissen konnte man nun noch eine Verstärkung der Rätlichkeit jener Abänderung des Konferenzortes herleiten. Daher hieß es in einer Nachschrift zu einem Rundschreiben Canitz' an die preußischen Gesandtschaften in Deutschland vom 16. März: „Es liegt darin eine neue Aufforderung für den König, sich des gemeinsamen Wohles Deutschlands mit allen materiellen und moralischen Kräften anzunehmen." Ein anderer Gegenstand von großer Wichtigkeit war der vom König gebilligte Vorschlag, auch die Bundesversammlung zeitweise von Frankfurt nach Potsdam zu verpflanzen, wo sie sich „der Konferenz anschließen" sollte. Auf diese Weise wäre sie, wie Canitz nach Darmstadt schrieb, vor dem „Einbruch brutaler Gewalt" geschützt. „Keine selbstsüchtige Politik, fügte er hinzu, sondern Bundestreue bewegt den König, sich an die Spitze seiner Verbündeten zu stellen, um mit ihnen eine wahrhaft heilsame Regeneration des deutschen Bundes zu beraten." Unleugbar aber lag in dieser Abweichung von dem zwischen Metternich und Radowitz Vereinbarten, während für die nächsten Tage der Ankunft der süddeutschen Gagernschen Mission in Berlin entgegengesehen wurde, doch eine thatsächliche Zurückdrängung Östreichs. Auch hatte man in Wien ein feines Gefühl dafür. Canitz mochte dort noch so eifrig versichern lassen, Preußen „rechne nach wie vor mit fester Zuversicht auf die Mitwirkung des östreichischen Kabinets". Er mochte selbst einzelne Persönlichkeiten als geeignet zur Vertretung Östreichs bei der Konferenz in Potsdam namhaft machen, ja sogar mit scheinbarem Ernst das Kommen des kranken Kaisers Ferdinand anregen. In den leitenden Kreisen Wiens konnte das Mißtrauen gegen preußische Machtgelüste nicht zum Schweigen gebracht werden.

Plan der Verlegung von Ministerkonferenz und Bundestag nach Potsdam.

Noch weit bedeutsamer für die Haltung Preußens wurde eine That, als deren intellektueller Urheber Bodelschwingh anzusehen ist. Es war seine letzte große Amtshandlung. Er selbst dünkte sich „verbraucht", hatte den König bereits mündlich um seine Entlassung gebeten, dieselbe aber noch nicht erhalten. Die Nachrichten von dem Umsturz in Wien ließen ihm am 16. März „die Lage der Dinge total verändert" erscheinen. Das alte Östreich war nicht mehr. Von einem neuen, konstitutionellen durfte man sich nicht übertrumpfen lassen. Dem Berliner Stadtrat Nobiling, der dem Minister Nachmittags die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform ans Herz legte, erwiderte er: „Seien Sie unbesorgt, es wird alles geschehen, was man nur irgend wünschen kann. Ja ich sage Ihnen, es wird mehr geschehen, als Sie irgend erwarten"[1]). Was er bei dieser Andeutung im Auge hatte, war ohne Zweifel nichts anderes als das in dem berühmten Patent des 18. März vom König angenommene

Bodelschwinghs Vorbereitung des Patentes vom 18. März.

[1]) Preußische Jahrbücher CX 287, 1902

Programm. Nachmals, unter dem Eindruck der tragischen Erlebnisse dieses Tages, hat Bodelschwingh den Ursprung des Patentes ausschließlich auf die Besorgnis vor einem bevorstehenden „Hauptschlag" der „Revolutionäre" zurückführen wollen. Indessen schwerwiegende Zeugnisse stehen mit dieser Behauptung in Widerspruch[1]).

Erbitterung gegen das Militär in Berlin. Zusammenstöße.

Allerdings war die wachsende Erregung der Bevölkerung Berlins, ohne daß fremde Sendlinge das Feuer zu schüren gehabt hätten, unverkennbar. Außerst erbittert wurde die Stimmung gegen das Militär, das zum erstenmal am 13. März, durch Verhöhnungen gereizt, wider die aus dem Tiergarten zurückkehrenden Massen von der blanken Waffe Gebrauch machte. Am folgenden Abend wiederholten sich die Zusammenstöße, bei denen auch viele Unschuldige niedergehauen wurden. Am Nachmittag des 15. März vermochte der Gouverneur General von Pfuel, dem empörten Prinzen von Preußen zum Trotz, eine blutige Ahndung von Schimpfworten und Steinwürfen auf dem Schloßplatz noch zu hindern. Doch fielen gleich danach im Dunkel beim Angriff auf ein paar dürftige Barrikaden in den benachbarten Straßen die ersten Schüsse. Die Losung „Fort mit dem Militär" fand hundertfachen Widerhall. Sie verstärkte sich am 16., als bei neuen Aufläufen die Kugeln der Soldaten wieder unschuldige Opfer forderten. Unbewaffnete „Schutzkommissionen" mit den Abzeichen von Stab und Binde, die von der Regierung zugestanden waren, konnten nichts von Belang zur Beschwichtigung beitragen. Indessen blieb am 17. März die Ruhe ungestört. Alarmirende Mitteilungen des Polizeipräsidenten von Minutoli, nach denen die Überreichung einer Massenpetition durch die Schutzkommissionen am 18. zu einem Angriff auf das Schloß und zu persönlicher Bedrohung des Königs benutzt werden sollte, erschienen mit Recht unglaubwürdig. Insonderheit ward Bodelschwingh durch sie bei der Entwerfung jenes Programmes nicht beeinflußt, dessen Ausführung er seinem schriftlichen Abschiedsgesuch gemäß anderen „noch nicht abgenutzten" Männern überlassen wollte.

Patent des 18. März.

In der Nacht vom 17. auf den 18. März, nach vorausgegangenem langen und erregten Ministerrat, schrieb er das Koncept des Erlasses nieder, der die Beschlüsse des Königs in Sachen der deutschen und preußischen Reform ankündigen sollte. Ausdrücklich ward im Hinblick auf das letzte Patent vom 14. März zur Erklärung des beschleunigten Tempos auf „die großen Ereignisse in Wien" Bezug genommen. Für Deutschland bezweckten die Vorschläge, die der König seinen deutschen Bundesgenossen nunmehr machen wollte: Umwandlung des Staaten-

[1]) S. vor allem Rachfahls archivalische Mitteilungen in den Preußischen Jahrbüchern a. a. O. Vgl. Histor. Vierteljahrsschrift 1904, VII. 212 ff. und Leopold von Gerlach I. 154.

bundes in einen Bundesstaat, vorläufige, unverzüglich zu berufende Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder, allgemeine Wehrverfassung nach preußischem Muster, Bundesheer unter einem Bundesfeldherrn und einer Bundesfahne, Herstellung einer deutschen Flotte, Bundesgericht, volle Freizügigkeit, Aufhebung aller Zollschranken, Einheit von Münze, Maß, Gewicht, gleiches Handelsrecht, Preßfreiheit. Für Preußen, dessen sämtliche Provinzen dem Bunde beitreten sollten, bedingte das Anerkenntnis, daß die vorgeschlagene Bundesrepräsentation „eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Länder notwendig erheische", baldige Einführung einer Verfassung. Daher ward die Berufung des Vereinigten Landtags schon auf den 2. April angesetzt. Abgesehen davon, daß hier das Bundesparlament nur als ständische Delegation gedacht war, entsprachen die Vorschläge gesamtdeutscher Reform wesentlich den Forderungen der liberal-monarchischen Partei von der Färbung der Brüder Gagern. Die in Aussicht genommene Reform Preußens erschien gleichsam wie ein unerläßliches Teilstück der deutschen. Dies mochte Friedrich Wilhelm IV. im Auge haben, wenn er sich einige Wochen später vor Leopold von Gerlach mit den Worten entschuldigte: „der Konstitutionalismus hätte wegen Deutschlands anerkannt werden müssen". Am Morgen des 18. unterzeichneten der Prinz von Preußen, der schon zwei Tage zuvor gegenüber Canitz geäußert hatte, es bleibe nichts übrig, „als sich an die Spitze der Bewegung zu stellen"[1]), und sämtliche Minister Bodelschwinghs Koncept. Es erhielt auch die Billigung des bereits zu seinem Nachfolger ausersehenen Grafen Arnim-Boytzenburg, der sich noch einen Tag Überlegung erbeten hatte. Danach vollzog es der König durch seine Unterschrift. Mit Überwindung jedes Bedenkens schien er, wiewohl nach dem Verlust kostbarer Zeit, die Führung der deutschen Reformbewegung für sich, als König eines künftig konstitutionellen Preußens, in Anspruch nehmen zu wollen.

Der 18. März.

Das Patent wanderte sofort in die Druckerei. Sein Hauptinhalt aber wurde schon vor seinem Erscheinen bekannt. Einer Deputation aus der Rheinprovinz, die zugleich mit dem Oberpräsidenten Eichmann Tags zuvor angelangt war, sagte der König durch Hinweis auf das von ihm Unterzeichnete Erfüllung ihrer Wünsche zu. Eine Abordnung des Magistrats und der Stadtverordneten erfuhr gleichfalls die frohe Botschaft im Schloß. Ihre Mitteilungen entfesselten im Sitzungssaal der Stadtverordneten einen Jubelsturm. Die freudige Bewegung verbreitete sich, als die Bürger durch Maueranschlag des Magistrates vorläufig von dem Vollzug eines „Preßfreiheitsgesetzes" und weiterer dem „Wohl des

Freudige Kundgebungen.

[1]) Die Flucht des Prinzen von Preußen. Nach den Aufzeichnungen des Majors C. Stuttgart 1913, S. 13.

Vaterlandes" dienenden „Entschließungen" des Königs benachrichtigt wurden. Schon am Morgen hatte die Erwartung der geplanten Kundgebung der Schutzkommissionen eine große Menschenmasse auf den Schloßplatz gelockt. Mittags nach der Bekanntmachung des Magistrates strömten neue Scharen zu. Man huldigte dem König, der sich wiederholt auf dem Balkon zeigte. Aber beim Andrängen gegen die Portale gewahrte man die hier und in den Höfen postirten Soldaten. Dies brachte einen Wechsel der Stimmung hervor. Der in den letzten Tagen so oft gehörte Ruf „Fort mit dem Militär" übertönte das Vivat. Alle Versuche hochgestellter Männer, unter ihnen des Grafen Arnim und Bodelschwinghs, die Menge zu beschwichtigen, scheiterten. Man mißtraute den königlichen Verheißungen ohne den Befehl zum Abzug des Militärs. Nicht aus der Mitte des Pöbels, sondern aus den Reihen der Schutzkommissionsmitglieder bekam Bodelschwingh im Gewühl diese gebieterische Forderung zu hören. Das Toben wurde so arg, daß man im Schloß energische Abwehr für unbedingt nötig hielt. Eine kurze Entfernung des Gouverneurs von Pfuel, der den hohen Militärs seit seinem Verhalten am 15. März als Schwächling galt, bot die Handhabe zu seiner Beseitigung. Auf Vorschlag des früheren Finanzministers Alvensleben übertrug der König den Oberbefehl dem kommandirenden General des Gardekorps von Prittwitz und wies ihn an, ungesäumt den Schloßplatz zu säubern. Prittwitz führte selbst eine Schwadron Gardedragoner durch den Lustgarten und die Schloßfreiheit bis zur Stechbahn, geriet aber dabei in schweres Gedränge. Zur Unterstützung der Reiter rückte Infanterie aus den Schloßportalen. Von der Breitenstraße trieb eine Kompanie des Kaiser-Franzregimentes die Volkshaufen gegen die Kurfürstenbrücke. Da fielen, wie man weiß unbeabsichtigt, in Folge Ungeschicks und eines Stockschlags, jene zwei Schüsse, die niemanden verletzten, aber sofort das Signal zur revolutionären Erhebung gaben.

Mißtrauen gegen das Militär.

Prittwitz Oberbefehlshaber.

Die zwei Schüsse.

Nach allem, was unvoreingenommene Forschung ergeben hat, lag ihr kein von langer Hand her vorbereiteter Plan zugrunde. Auch der aufreizenden Thätigkeit fremder und einheimischer Demokraten ist für sie nur eine verhältnismäßig geringfügige Bedeutung beizumessen. Vielmehr erklärt sich der jähe Umschlag von Jubel zu Ingrimm aus dem seit lange aufgespeicherten Zündstoff des Zweifels am guten Willen der Regierenden und vor allem der tiefen Erbitterung gegen das Militär. Der Glaube, das Volk sei heimtückisch der Soldateska preisgegeben worden, war allgemein. Wie in Paris am Abend des 23. Februar, so übte in Berlin am Nachmittag des 18. März der Ruf „Verrat, Rache, zu den Waffen" eine dämonische Wirkung. Wilde Gerüchte erfundener Greuelthaten der Truppen drangen bis zu den entferntesten Stadtteilen, die Annahme eines „Mißverständnisses" fand keine Geltung. Alle irgend brauch-

Spontaner Beginn der Erhebung Berlins.

Barrikadenbau.

baren Gegenstände wurden zum Bau von Barrikaden verwandt, Wachtposten überwältigt, Waffenläden geleert, Steine und Dachziegel als Wurfgeschosse verwertet. Wohl stellten Arbeiter, Gesellen, Handwerker ein Hauptkontingent der Kämpfer. Aber die Wut ergriff mit elementarer Gewalt alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft. Werner Siemens sah, wie eine Abteilung der Schutzkommission vor dem Anhaltschen Thor Schärpen und Stäbe zusammenwarf mit dem Ruf: „Verrat! Das Militär hat auf uns geschossen." Rudolf Virchow stand mit einer Pistole, der einzigen Waffe, die er hatte bekommen können, hinter der Barrikade, welche die Friedrichsstraße von der Jägerstraße sperrte. „Überall, berichtete er Tags darauf seinem Vater, haben sich die Berliner wie Löwen geschlagen; es sind so viel Heldenthaten geschehen, daß man von einzelnen nicht reden kann." Ferdinand Cohn, der spätere berühmte Botaniker, damals noch Berliner Student, schrieb unter dem frischen Eindruck des Erlebten den Eltern nach Breslau: „Es ist zum Heil der Welt unerläßlich, daß wir siegen ... alle Bürger und Arbeiter, Jung und Alt, Reich und Arm, brennen vor Wut und Rache."

Prittwitz' Angriffsplan.

Der Oberbefehlshaber General von Prittwitz hatte von Anfang an die Absicht, mit den ihm zur Verfügung stehenden 12 000 Mann sich nur eines Teiles der Stadt, in weitem Umkreis des Schlosses, zu bemächtigen und die Wirkung abzuwarten, welche dies ausüben würde. Der König ließ ihm zunächst freie Hand. Deputationen auf Deputationen, der Stadtbehörden, der Universität, der Bürgerschützen, bestürmten ihn vergeblich, die Truppen zurückzuziehen. Er forderte vorherige Abtragung der Barrikaden. Bezeichnend war seine Äußerung, er wolle nicht glauben, daß seine Vaterstadt gegen ihn aufstehe, geschehe es aber doch, so müßten die Bürger „als Rebellen" behandelt werden. Nur für den Angriff auf die Barrikade vor dem alten Köllnischen Rathaus auf der Breiten Straße ward dem Bischof Neander auf die irrige Versicherung, man arbeite schon an ihrer Zerstörung, ein mehrstündiger Aufschub zugestanden.

Fortschritte der Truppen.

In der Königsstadt und in der oberen Friedrichsstadt aber war die Straßenschlacht seit dem Nachmittag in vollem Gange: anfangs an vielen Stellen ohne Erfolg der dieser Gefechtsart ungewohnten Truppen, sodann, zumal beim Eingreifen der Artillerie, mit Überwindung im ganzen sehr mangelhaft bewaffneter Volkskämpfer. Spät Abends, nach Ablauf der gesetzten Frist, ward auch die mächtige Barrikade am Köllnischen Rathaus, über der die deutsche Trikolore flatterte, angegriffen und unter Mitwirkung der Kanonen bezwungen. Dagegen kam das Gefecht am Alexanderplatz zum Stehen, und auf dem entfernten Schauplatz der Lindenstraße wurde das Landwehrzeughaus nach hartnäckiger Gegenwehr schließlich vom Volk genommen.

Stimmung des Königs.

Der König war durch die auf ihn einstürmenden Eindrücke tief

erschüttert. Angesichts der Empörung seiner Unterthanen zerrannen viele seiner Träume. Auch sah er, wie er der Deputation der Universität zu hören gab, mit Bezug auf Deutschland seine „schönsten Hoffnungen vereitelt". Doch haben vielleicht absichtlich übertreibende Berichte zumal aus militärischen Kreisen ihm weibische Schwäche oder gar völlige Gebrochenheit angedichtet. Immerhin mochten starke Gefühlsregungen neben politischen Beweggründen ihm allmählich den Gedanken einer Versöhnlichkeit abgewinnen, die das rein soldatische Empfinden schmerzlich verletzte. Solcher Versöhnlichkeit redete auch Georg von Vincke das Wort, der Hauptführer der Opposition des Vereinigten Landtags, der ein paar Tage zuvor von seinem Verwandten Bodelschwingh zu vertraulicher Rücksprache nach Berlin berufen war. Noch in Reisekleidern eilte Vincke Nachts ins Schloß, schilderte dem König die Gefahren einer Fortsetzung des Kampfes und riet dringend zur Einstellung der Feindseligkeiten. Einige der in der Halle anwesenden Officiere verlachten ihn, worauf er ihnen in hoher Erregung zurief: „Lachen Sie nicht, meine Herren, denn morgen dürften Sie vielleicht nicht mehr lachen." Nach Vinckes Weggang, kurz vor Mitternacht, erschien Prittwitz zur Berichterstattung im Kabinet des Königs. Er meldete, daß seinem Plan gemäß ein bestimmter Stadtteil eingenommen sei und das Fehlende noch in der Nacht besetzt werden würde. Sollte der Eindruck nicht stark genug sein, um die Stadt in den nächsten Tagen zur Unterwerfung zu bringen, so riet er, die Truppen aus ihr herauszuziehen und sie durch Einschließung und Beschießung zur Ergebung zu zwingen. Eine Einnahme Straße um Straße hielt er bei der Ausdehnung von Berlin und bei dem zahlenmäßigen Übergewicht der Gegner für unmöglich. Er nahm dabei auf Maisons Urteil über Marmonts Erlebnisse während der Juli-Revolution von 1830 Bezug. Der König vermied eine eingehende Erörterung dieser Ansichten, befahl nur im allgemeinen, den eingenommenen Stadtteil zu halten, darüber hinausgehende Eroberungen aber nicht zu machen.

Zuspruch Vinckes.

Ratschläge Prittwitz'.

Mag Prittwitz nun wirklich eine siegreiche Fortsetzung des Straßenkampfes, der die eigentlichen Arbeiterquartiere noch nicht erreicht hatte, für unmöglich gehalten, mag er absichtlich, ohne Zweifel um den König selbst zum Verlassen der Hauptstadt zu bestimmen, die Lage der Dinge zu düster geschildert haben: seine Berichterstattung wie Vinckes Schilderungen konnten Friedrich Wilhelm in dem Wunsch bestärken, dem Blutvergießen so bald wie möglich ein Ende gemacht zu sehen. Mit eigener Hand schrieb er tief in der Nacht die viel angefochtene Proklamation an seine „lieben Berliner" nieder. Ganz in patriarchalischem Ton gehalten beschwor sie die Einwohner seiner „geliebten Vaterstadt", die er durch „eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend", aufgehetzt wähnte, „den unseligen Irrtum zu erkennen", die noch stehenden Barri-

Proklamation des Königs an seine „lieben Berliner".

kaden niederzulegen, „Männer, voll des echten alten Berliner Geistes", mit geziemenden Worten an ihn zu entsenden. Dafür gab er sein königliches Wort, daß „alle Straßen und Plätze" sogleich von den Truppen geräumt werden und nur einige Gebäude, wie Schloß und Zeughaus, und auch sie „nur auf kurze Zeit", militärisch besetzt bleiben sollten. „Hört die väterliche Stimme eures Königs, Bewohner meines treuen und schönen Berlin, und vergeßt das Geschehene, wie ich es vergessen will und werde in meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegen Gottes für Preußen und durch Preußen für Teutschland anbrechen wird. Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darniederliegt, vereint ihre innigen thränenreichen Bitten mit den meinigen." Die Proklamation ward ungesäumt mit einem Handschreiben des Königs, in dem er „jede Korrektur" seines „Machwerkes" freistellte, Bodelschwingh übersandt, um sie, falls „kein Nachteil" von ihr zu erwarten sei, sogleich drucken und in tausenden von Exemplaren verteilen zu lassen. Bodelschwingh faßte das Schreiben des Königs als Befehl auf und stand von jeder Änderung der Proklamation ab. In größter Eile gedruckt und verbreitet kam sie frühmorgens dem General von Prittwitz zu Gesicht. Er wurde aufs peinlichste durch sie überrascht. Im Begriff durch Kavallerie und blinde Schüsse die sich füllenden Straßen rein zu erhalten, befahl er nun Einstellung jeder derartigen Maßregel. Aber auch im Volk war die Aufnahme der königlichen Ansprache keineswegs ungeteilt beifällig. Man war sich dessen mit Stolz bewußt, nicht durch eine Rotte fremder Bösewichter verführt zu sein und konnte Unthaten, deren durch den Kampf erhitzte Soldaten beim Eindringen in die Häuser selbst gegen Wehrlose sich schuldig gemacht, nicht so bald vergessen. Die Proklamation wurde auf den Barrikaden zerrissen oder wie zum Hohn unter einer in einem Brunnengehäuse stecken gebliebenen Kanonenkugel angeheftet.

Der 19. März. Fehlschlag der Proklamation.

Deputationen im Schloß.

Mittlerweile erschienen während des Morgens Gruppen von Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten, Bürgern im Schloß. Sie drängten den König, mit dem Befehl zum Rückzug der Truppen von den Barrikaden den Anfang zu machen. Auch wurde ihm aus ihrer Mitte wiederholt die Errichtung einer bewaffneten Bürgerwehr in Vorschlag gebracht. Der König schlug die ihm gestellten Forderungen ab. Indessen ward sein Widerstand nach und nach schwächer. Eine Besprechung mit Prittwitz, der ihn in Gegenwart des Prinzen von Preußen und einiger Generale für seinen früheren Plan zu gewinnen suchte, verlief ohne bestimmtes Ergebnis. Endlich führte die Meldung einiger Bürger, jenseits der Königsstraße habe man bereits mit der Abtragung der Barrikaden begonnen, und die Versicherung des zweiten Bürgermeisters Naunyn, beim Verschwinden der Soldaten werde sofort die

Ruhe zurückkehren, zur unvorhergesehenen Entscheidung[1]). Vergeblich forderte der Prinz von Preußen, daß man den Thatbestand zunächst durch Officiere feststellen lasse. Friedrich Wilhelm beschloß, im Vertrauen auf die gehörten Zusicherungen, daß mit dem Rückzug der Truppen in der Königsstadt der Anfang gemacht und im Verhältnis der Räumung der Barrikaden damit fortgefahren werden solle. Ja noch mehr: nach einer Konferenz mit dem abtretenden Ministerpräsidenten Bodelschwingh und dem neu eintretenden Arnim-Boytzenburg befahl er wider die Meinung des ersten, ohne einen Vorbehalt zu machen, Abmarsch der Truppen von allen Straßen und Plätzen. Die Verantwortlichkeit für die Änderung seiner ursprünglichen Willensäußerung trifft nur den König, der, sehr erschöpft, wie er war, die Tragweite seiner Anordnung nicht erkannt zu haben scheint. Übrigens sollten nach seiner ausdrücklichen Weisung das Schloß, die Zeughäuser und andere öffentliche Gebäude „mit starker Hand" besetzt bleiben.

Königlicher Befehl des Rückzugs der Truppen.

Aus dem Arbeitskabinet des Königs in höchster Erregung hinaustretend, verkündigte Bodelschwingh allen draußen Versammelten den erhaltenen Befehl. Er wurde von den Bürgern mit heller Freude, von den Officieren mit tiefer Entrüstung aufgenommen. Der Prinz von Preußen und der hinzukommende Prittwitz erhoben lebhafte Einwendungen. Bodelschwingh aber erwiderte, an den Worten des Königs dürfe nichts geändert noch gedeutet werden. Damals mag der Prinz von Preußen, wie erzählt wird, seinen Degen auf den Tisch geworfen haben, weil er ihn nicht länger mit Ehren tragen könne. Indessen er bezwang sich, suchte seinen Bruder auf und erhielt von ihm die erstaunliche Versicherung, er habe keinen Befehl gegeben, der mit seiner Proklamation in Widerspruch stehe. Auf eigene Faust hatte Prittwitz, entsprechend jener Proklamation, dem Befehl des Abmarsches der Truppen die Bedingung der Abtragung der Barrikaden wieder eingefügt. Allein an vielen Stellen kam er damit zu spät. So blieb die große Barrikade am Alexanderplatz, wo General von Möllendorff gegen das Kriegsrecht als Geisel festgehalten war, völlig unversehrt. Mit klingendem Spiel, umwogt von der nachstürzenden Masse, traten hier wie auch anderswo die Truppen sogleich den Rückzug an. Nach einem Befehl des Höchstkommandirenden sammelten sie sich um das Schloß. Der Prinz von Preußen, der zu ihnen hinunterging, fand sie „vom besten Sinn beseelt".

Einspruch des Prinzen Wilhelm.

Sammlung der Truppen um das Schloß.

Was unmittelbar danach zum Schrecken des Prinzen erfolgte, ist auf Rechnung des Generals von Prittwitz zu setzen[2]). Er war es, der

Abzug vom Schloß auf Prittwitz' Befehl.

[1]) Bergsträßer: Neue Beiträge zur Geschichte der Berliner Märztage. (Histor. Vierteljahrsschrift 1914. XVII.)

[2]) Vgl. zu der weitschichtigen Litteratur über diesen Punkt (s. o. S. 69) G. von Below: Karl Freiherr von Vincke über die Bewegungen in den Jahren 1847 und 1848. (Deutsche Revue 1902, XXVII. 3, S. 107.)

gegen Mittag den Abzug sämtlicher um das Schloß koncentrirter Regimenter in ihre Kasernen und Kantonirungsquartiere verfügte. Nur ein paar Kompanieen blieben in den Schloßhöfen zurück. Zu seiner Rechtfertigung ist von Prittwitz selbst und von anderen nachmals auf den „Wortlaut der königlichen Verheißungen", auf die Gefahr einer Auflösung der Disciplin oder eines neuen blutigen Zusammenstoßes hingewiesen worden. Doch hat die Vermutung manches für sich, daß Prittwitz, erbittert und trotzig, sich dazu fortreißen ließ, bei der Ausführung der königlichen Vorschriften diese noch zu übertrumpfen. Genug, daß nunmehr die tiefste Demütigung des Königtums stattfinden konnte, wie sie in unvergeßlichen Versen Freiligraths der Nachwelt überliefert worden ist.

Die kleine militärische Besatzung des Schlosses deckte nicht einmal die Zugänge. Ungehindert strömte die Volksmenge durch die Portale. Ihr Verlangen der Freilassung der in den Schloßkellern gefangen Gehaltenen mußte erfüllt werden. Vom Gefühl der Wehrlosigkeit überwältigt beschloß das Königspaar, die früher schon erwogene Flucht nach Potsdam ins Werk zu setzen. Am Fuß der zu den königlichen Gemächern führenden Wendeltreppe stand, durch den Grafen von Stillfried besorgt, eine Droschke bereit. Da drängte sich von der Breitenstraße durch die freudig bewegte Menge die Begleitmannschaft eines mit den Leichen von Barrikadenkämpfern angefüllten Möbelwagens. Gemäß dem Rat des Polizeipräsidenten von Minutoli traten König und Königin auf den Balkon, um den mit Blumen geschmückten Gefallenen eine Art von Anerkennung zuteil werden zu lassen. Man rief von unten mit drohender Gebärde: „Die Mütze ab", und der König gehorchte. Er fügte sich auch den Mahnungen Minutolis und Arnims, die Soldaten auf den Treppen und Korridoren gleichsam „zu verstecken". Ein zweiter Leichenzug, der von der Schloßbrücke nahte, gelangte in den Schloßhof und machte Halt an der Wendeltreppe. Dadurch wurde der Fluchtplan vereitelt. Der König, die halbohnmächtige Königin am Arm, sah von der Gallerie, oberhalb der Wendeltreppe, barhäuptig das gräßliche, sich wieder und wieder erneuernde Schauspiel. Seine zitternde Umgebung atmete auf, als „ein versöhnlich gesinnter Mann" unten das Wort nahm und den Choral „Jesus meine Zuversicht" anstimmte. Hofleute und Diener fielen ein, aus der Masse im Schloßhof sangen erst einige, dann viele mit, und „der mächtige Choral verschlang alles andere Lärmen und Toben"[1]). Die Leichen wurden entfernt und bis zum Begräbnis in der Neuen Kirche am Gendarmenmarkt aufgebahrt.

Vereitelung der Fluchtpläne des Königspaares.

Die Leichen vor dem Schloß und im Schloßhof.

Demütigung des Königs.

[1]) S. den Bericht des Grafen von Stillfried, mitgeteilt von Bernhard Kugler. (Deutsche Rundschau 1890, Heft 6, S. 419.)

Zu spät, um einen vorläufigen Ersatz für militärischen Schutz zu schaffen, hatte der König die Bildung einer bewaffneten Bürgerwehr zugestanden. Erst im Lauf des Nachmittags begann im Zeughaus die Verteilung von Gewehren an geeignete und vertrauenswürdige Bürger. Ein paar hundert Mann, unterstützt von der Schützengilde, die eben erst am Kampf teilgenommen hatte, stellte mit Leichtigkeit die Ruhe auf den Schloßhöfen her. Die Studenten, von denen auch mancher auf den Barrikaden gestanden hatte, schlossen sich der Bürgerwehr an. Abends bot die illuminirte Stadt ein Bild der Freude. Abgesehen von vereinzelten Rachethaten, bei Verwüstung der Wohnungen angeblicher Verräter der Volkssache, kam keine grobe Ungebührlichkeit vor. Die Bürgerwehr, wie selbst Leopold von Gerlach zugab, von loyaler Gesinnung erfüllt, gewährte eine unzweifelhafte Garantie für die persönliche Sicherheit des Königs. Mit dem Hinweis darauf bekämpfte der Ministerpräsident Arnim erfolgreich neue Pläne des Entweichens Friedrich Wilhelms IV. und seiner Gemahlin aus der Hauptstadt. Dagegen schien das Verbleiben seines Bruders, des Prinzen von Preußen, für jetzt der Sache der Monarchie schädlich sein zu müssen. Er galt nun einmal in weiten Kreisen als Verkörperung militärischer Überhebung, wenn nicht gar als Urheber des Blutvergießens. Sein Palais wurde gegen Zerstörungsabsichten nur durch das Anbringen der Inschrift „Nationaleigentum" geschützt. Er selbst eilte, von der Prinzessin Augusta begleitet, nach Spandau, von da nach der Pfaueninsel. Während die Prinzessin bei den Kindern in Potsdam zurückblieb, flüchtete er auf Umwegen über Hamburg nach England. Erst eine Woche später kündigte die Staatszeitung an, er sei mit einem Auftrag des Königs dorthin gegangen.

Zugeständnis der Bürgerwehr.

Flucht des Prinzen von Preußen nach England.

Nach den Worten von Augenzeugen mußten die Berliner, die mitkämpfend oder als Zuschauer den dramatischen Scenen des Tages beigewohnt hatten, an ihren Sieg und an die Niederlage der Gegner glauben[1]). Vollends mußte die Thatsache zur Bestärkung dieses Glaubens dienen, daß die Stadt gänzlich von den Truppen geräumt ward. Schon am Abend des 19. März fand der Ausmarsch der beiden Grenadierbataillone des Kaiser-Alexanderregimentes statt. Am 20. und 21. März erfolgte der Abzug der übrigen Garnison. Daß dies gegen den Willen des Königs geschah, steht fest. Der Urheber der Maßregel war Prittwitz. Er hielt

Siegesgefühl der Berliner.

Abzug der Truppen aus der Stadt. 19.-21. März.

[1]) S. z. B. Karl Frenzel: Die Berliner Märztage (Deutsche Rundschau 1898, XCIV. 369, 370) und Theodor Fontane: Von Zwanzig bis Dreißig, 1898, S. 606 trotz seiner eigenen skeptischen Ansicht: „Alles jubelte. Man hatte gesiegt." Ferdinand von Meerheimb, damals Sekondelieutenant, schrieb seinem Vater am 20. März: „Die Truppen haben sich vortrefflich geschlagen ... sie verfochten eine von vornherein unhaltbare Sache" (Briefe eines preußischen Officiers aus dem Jahre 1848. Preußische Jahrbücher 1914, CLVII. 463).

auch sie seinen eigenen Angaben nach für notwendig wegen der Befürchtung einer Erschütterung der Disciplin oder wegen der Unvermeidlichkeit eines erneuten Kampfes um die Kasernen. Indessen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß wieder der Wunsch maßgebend war, unter Voraussetzung der Entfernung des Königs, die Revolution von außen zu bekämpfen. In militärischen Kreisen hatte dieser Gedanke jedenfalls starken Anhang. Der spätere Kriegsminister von Roon spricht von der unter dem Officierskorps in Potsdam herrschenden „Wut" und dem „entschlossenen Willen, den König, koste es, was es wolle, aus Berlin herauszuholen". Bodelschwinghs Neffe, Gustav von Diest, der in jenen Tagen häufig in Potsdam weilte, weiß zu berichten: „Alles war dort einmütig in der freudigen Erwartung, daß doch noch der Schlange Revolution der Kopf zertreten werde, und daß insbesondere der König zu seinen Truppen herauskommen werde, um dann Berlin wieder einzunehmen"[1]).

Amnestie. 20. März.

In Wahrheit blieben diese Erwartungen damals unerfüllt. Der König, hin- und herschwankend zwischen Angst und Grimm, machte der Revolution vielmehr noch weitere Zugeständnisse. Am 20. März bewilligte er allgemeine Amnestie politischer Verbrecher einschließlich Begnadigung der 1847 wegen Hochverrats zum Tode verurteilten Polen (s. VI. 367). Sie galten der Masse des Volkes als patriotische Märtyrer einer Nation, der die Vorhut für den Fall eines Kampfes gegen den verhaßten Zaren zugedacht war. Man war im Begriff, das Tor ihres Gefängnisses in Moabit zu sprengen, als der Begnadigungsakt anlangte. Ein Triumphzug führte die Befreiten, voran Mieroslawski und Libelt im Wagen mit polnischer und deutscher Fahne, zum Schloß, auf dessen Rampe der König zur Begrüßung erscheinen mußte. Von da ging es zur Universität, wo Libelt in deutscher, Mieroslawski in französischer Sprache sich vernehmen ließen.

Triumphzug der Polen.

Der 21. März.

Den folgenden Tag bezeichnete der König selbst später als den „schrecklichsten Tag seines Lebens". So widerwärtig war ihm die öffentliche Kundgebung, zu der er sich auf Andringen seines Ministeriums herbeiließ. Dies Ministerium vollständig neu zu bilden war dem Grafen Arnim-Boytzenburg bisher noch nicht gelungen. Er behielt den General von Rohr als Kriegsminister bei und übertrug Kühne nur vorläufig die Leitung der Finanzen. Doch hatte er am Grafen Schwerin für Kultus und Unterricht, an Alfred von Auerswald für das Innere, an Bornemann für die Justiz, an seinem Namensvetter Heinrich von Arnim für das Äußere bereits ihm genehme Helfer gewonnen. Der zuletzt genannte ehrgeizige, geistvolle, aber phantastischen Regungen nicht unzugängliche

Das Ministerium Arnim-Boytzenburg.

Heinrich von Arnim.

[1]) Vgl. auch die Äußerung des Grafen Arnim bei Jacoby: Heinrich Simon II. 7.

Staatsmann, der seit kurzem seinen Pariser Gesandtschaftsposten verlassen hatte, um in Berlin auf den Gang der preußischen Politik zu wirken, trieb mit Feuereifer zu offenem Bekenntnis des Programmes preußischer Hegemonie in Deutschland. Er vornehmlich, gehoben durch die Nachrichten über Max von Gagerns bisherige Erfolge, wußte die Einwilligung des widerstrebenden Herrschers zur Verwirklichung einer von dem General von Wussow angegebenen Idee durchzusetzen[1]). Es war der theatralische Umritt durch die Straßen Berlins, den ein „An die deutsche Nation" gerichtetes Plakat in der Morgenfrühe der Berliner Bevölkerung ankündigte. „Heil und Segen, las man hier, dem konstitutionellen Fürsten, dem Führer des gesamten deutschen Volkes, dem neuen König der freien, wiedergeborenen deutschen Nation." Der König, umgeben von den anwesenden Prinzen, Ministern, Generalen, Bürgern, unter denen ein volkstümlicher Barrikadenheld, der Thierarzt Urban, alle geschmückt mit schwarz-rot-goldenen Bändern, wandte sich hoch zu Roß mit Worten des Dankes und der Zuversicht an die Studentenschaft, an die Stadtbehörden, an die Bürgerwehr. Den Zuruf „Es lebe der deutsche Kaiser" wies er freilich ab und verwahrte sich dagegen, durch Annahme der deutschen Farben etwas „usurpiren" zu wollen. Er schwur, nur um „Deutschlands Freiheit, Einigkeit, Ordnung" willen „das Reichsbanner ergriffen" und „sich an die Spitze des Volkes gestellt zu haben".

Der Umritt des Königs.

Gleichsam als Epilog des den Berlinern dargebotenen Schauspiels erschien ein an den Kriegsminister gerichteter Befehl des Königs, demzufolge die Armee, „da er sich ganz der deutschen Sache widme", neben der preußischen sogleich die deutsche Kokarde anzustecken habe. Noch inhaltsschwerer war eine Proklamation „An mein Volk und an die deutsche Nation" vom gleichen Datum des 21. März. Dieser schon früher geplante doppelte Aufruf (s. o. S. 70) erhielt unter ganz veränderten Umständen eine Fassung, die wesentlich Heinrich von Arnims Gedanken widerspiegelte. Der Ministerpräsident, Graf Arnim-Boytzenburg, gab ihr nur gezwungen seine Zustimmung[2]). Die entscheidenden Sätze des Aufrufes lauteten: „Deutschland ist von innerer Gärung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden.

Die deutsche Kokarde.

Königliche Proklamation.

[1]) S. Pastor: Max von Gagern S. 229. Vgl. Rachfahl: Deutschland u. s. w. S. 282 Anm. nach Aegidi, ferner Meinecke: Weltbürgertum u. s. w. 3. Auflage 1915, S. 353, insbesondere über Wussow.

[2]) S. Arnim-Boytzenburg: Die preußische Centralgewalt und Preußen. Geschrieben im August 1848. Berlin 1848, S. 45, 46. Damit verträgt sich nicht die angebliche Mitteilung Heinrich von Arnims an Perthes 1851 (Preußische Jahrbücher LXIII. 541). Bekanntlich hat Heinrich von Arnim in seiner anonymen „Denkschrift" vom 17. März 1848 schon die aussichtslose Idee der „Proklamation" verfochten, den Vereinigten Landtag durch Zutritt von Ausschüssen der deutschen Kammern zu einem deutschen Parlament zu gestalten.

Rettung aus dieser doppelten, dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf."[1]) Als „Mittel und gesetzliches Organ zur Rettung und Beruhigung Deutschlands" hätte der bereits auf den 2. April einberufene Vereinigte Landtag zu dienen. Ihm wurde die Rolle zugewiesen, nach Verabredung mit den „Fürsten und Ständen Deutschlands" durch Zutritt anderer zu seinen „Organen" sich in eine „zeitweilige deutsche Ständeversammlung" umzuwandeln. Ihre Aufgabe sollte „die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschlands" sein mit der Devise „Einheit in der Verschiedenheit, Einheit mit Freiheit".

Das Leichenbegängnis. 22 März.

Auf den Tag der verrauschenden, manchen sehr würdelos dünkenden Schaustellung des Königs folgte der Tag einer ergreifenden Kundgebung des Volkes von nachhaltigem, tiefen Eindruck. Ein unübersehbarer Trauerzug, Stadtbehörden, Gewerkschaften, Bürgerwehr, Geistliche aller Konfessionen, Angehörige der Universität und der Schulen, Akademiker mit Alexander von Humboldt an der Spitze, geleitete beim Geläute der Glocken 183 Särge aus den Reihen des Volkes Gefallener zur gemeinsamen Ruhestätte im Friedrichshain. Als der Zug das Schloß erreichte, ehrte der König auf dem Balkon, umgeben von Adjutanten und Ministern, mit abgenommenem Helm die toten „Rebellen", bis der letzte Sarg vorüber war. Weniger feierlich, wennschon sehr würdig, ging am 24. März die Beisetzung im Straßenkampf getöteter achtzehn Krieger auf dem Invalidenkirchhof vor sich. Ein Vergleich der beiden Bestattungen mochte das Offizierskorps von altpreußischer Gesinnung mit Bitterkeit erfüllen. Diese Stimmung ward auch durch einen kurzen Besuch des Königs in Potsdam nicht gebessert. Die halb verlegene, halb überschwängliche Ansprache, die er dort an die Offiziere richtete, mit der Versicherung, er fühle sich unter dem Schutz der Bürger in Berlin ganz frei, und mit der Bitte, alles Erduldete um des großen Vaterlandes willen zu vergessen, weckte Gefühle des Schmerzes und Zornes. „Die finsteren Gesichter hellten sich, nach Roons Bericht, nicht auf." Nach Bismarcks Erzählung erhob sich sogar „Murren und Aufstoßen von Säbelscheiden".

Ansprache an die Offiziere in Potsdam. 26. März.

[1]) Über das Zurückgehen dieser Formulierung auf frühere Aussprüche (Karoline von Humboldt 1815, Droysen 1845, Hoefken 1847, Bunsen 19. März 1848) s. Meinecke a. a. O. 3. A. 1915, S. 354.

Alles in allem genommen hatte das Ansehen des preußischen Königtums die schwerste Einbuße erlitten. Das „Zu spät" rächte sich auch jetzt wieder an Friedrich Wilhelm IV. Während die Verfechter überkommener militärischer Ehrbegriffe ihn unerlaubter Schwäche ziehen, ward er in deutschen Landen als „der Mörder und Schlächter seines Volkes" angeklagt[1]). In Dresden hörte Max von Gagern die ärgsten Beschimpfungen der Dynastie Hohenzollern. In München und Stuttgart wurden Karikaturen Friedrich Wilhelms öffentlich verbrannt. „Sein Name reicht leider schon hin, schrieb wenig später Herzog Ernst von Koburg dem Bruder nach London, um eine jegliche Sache, mit der er in Verbindung tritt, zu verderben." Noch stärker drückte der junge Osnabrücker Kanzleiauditor Rudolf von Bennigsen in einem Brief an seine Mutter sich aus: keine freie Nation werde ihr Schicksal ferner dem Zufall der Geburt anvertrauen, das „einem solchen frömmelnden, unfähigen Scheusal die Macht giebt, ein Volk in den Abgrund zu stürzen"[2]). Mit der Erinnerung an die von tausenden auf des Königs Schuldkonto gesetzte Straßenschlacht verknüpfte sich die seiner persönlichen Erniedrigung. Hatte auch Preußen keineswegs, wie Prinz Wilhelm klagte, aufgehört, „eine Großmacht" zu sein, so schien der Träger der preußischen Krone damals doch wenig Achtung vor ihr einflößen zu können. Dies allein schon mußte den Schwung des von Heinrich von Arnim betriebenen thatkräftigen Vorgehens in Sachen der deutschen Politik lähmen. Die Annahme der schwarz-rot-goldenen Farben bei dem Umritt am 21. März wurde von Mißtrauischen als ein Zeichen der Ohnmacht und Heuchelei Friedrich Wilhelms angesehen. Die Losung „Preußen geht fortan in Deutschland auf" konnte als „Angstruf eines geschlagenen Mannes" verspottet werden[3]). Außerdem mußte der Vorschlag, durch außerpreußische Anhängsel zum preußischen Vereinigten Landtag eine „zeitweilige deutsche Ständeversammlung" zu schaffen, jeden zurückstoßen, in dessen Kopf sich das Bild des deutschen Parlamentes anders gemalt hatte.

Mißachtung des Königs.

Für die Mission, an deren Spitze Max von Gagern stand, bedeutete dies alles nichts Gutes. Zudem war die Franzosenfurcht, die einzelnen deutschen Regierungen jene Mission annehmbar gemacht hatte, mittlerweile gewichen. Endlich bot die romantisch-legitimistische Sinnesweise Friedrich Wilhelms IV. keine Bürgschaft für ein rasches Erfassen des Augenblicks. So geschah es, daß in Berlin nicht erreicht ward, was den Brüdern Gagern und ihren Freunden vorgeschwebt hatte: ungesäumte provisorische Übernahme der Führerschaft Deutschlands durch Preußen.

Die Gagernsche Gesandtschaft in Berlin.

[1]) Heinrich Abeken 1898, S. 151. Vgl. Richard Hause: Der deutsche Nationalstaat in den Flugschriften von 1848/1849. Leipzig 1915, S. 156.

[2]) H. Oncken: R. von Bennigsen. 1910, I. 151.

[3]) Ernst von Coburg: Aus meinem Leben u. s. w. I. 267.

Audienz beim König. 23. März.

Zwar fand Max von Gagern bei Heinrich von Arnim das freundlichste Entgegenkommen. Aber die Audienz, die Friedrich Wilhelm IV. am 23. März ihm sowie seinen Genossen aus Hessen-Darmstadt und Württemberg gewährte, bedeutete eine starke Enttäuschung. Der König, wie Gagern bemerkte, „erschrak gleichsam vor seiner eigenen Kühnheit". Er bemühte sich, den Eindruck seiner Proklamation vom 21. März abzuschwächen. Zu Thränen ergriffen, erklärte er: „Soll Deutschlands Krone erstehen, so muß sie Österreichs Herrscher zieren, und mit Freuden will ich das silberne Waschbecken dem Kaiser bei seiner Krönung halten." Das Benehmen des Königs war nicht dazu geeignet, Schwankende zu stützen.

Konferenz mit H. von Arnim.

In einer Konferenz mit dem Minister Heinrich von Arnim blieben die Bevollmächtigten Würtembergs, Darmstadts, Nassaus allerdings bei der früheren Anerkennung der Notwendigkeit, auf Herstellung eines deutschen Bundesstaates unter einem Oberhaupt mit deutschem Parlament hinzuwirken. Die Vertreter von Baden und Sachsen aber nahmen die von Gagern aufgesetzte Proklamation unter Berufung auf mangelnde Instruktion nur zur Kenntnis[1]). Die Punktation selbst war ein vorläufiges unverbindliches Abkommen. Eine endgiltige Entscheidung über ihren Inhalt sollte, wie am Schluß gesagt war, den „letzten Akt" des durch Vertrauensmänner verstärkten Bundestags bilden. Hiemit erklärte sich die preußische Regierung durch eine Cirkularnote vom 25. März einverstanden. Sie ließ zugleich den nach Potsdam berufenen „deutschen Kongreß" fallen. Für ihr „ernstlichstes Bestreben", Deutschland aus einem Staatenbund zu einem Bundesstaat werden zu sehen, bezog sie sich auf das Patent vom 18. und auf die Proklamation vom 21. März, aber mit nochmaliger Verwahrung gegen die Absicht einer „Usurpation". So scheiterte der Plan, die Leitung der deutschen Bewegung sofort dem König von Preußen zu überweisen. Den großen Worten, die Heinrich von Arnim ihm in den Mund gelegt hatte, folgte keine That.

Preußische Cirkularnote. 25. März.

Österreichische Cirkularnote. 24. März.

Von Wien aus war schon einen Tag vor Erlaß der preußischen Cirkularnote durch ein gleichartiges Aktenstück gegen irgendwelche Gelüste preußischer Hegemonie energisch Protest erhoben. So schwach das Ministerium Kolowrat sich sonst auch fühlte: dazu reichten seine Kräfte doch hin. Eine österreichische Cirkulardepesche betonte, einer zeitweiligen Verlegung des Bundestags nach Potsdam habe der Kaiser zugestimmt, in der Voraussetzung, daß bei der Revision der Bundesverfassung in geregelter Form von dem Bestehenden ausgegangen werden solle. Nach der Proklamation Friedrich Wilhelms vom 21. März sei aber „völlige Umkehr des Bestehenden", und zwar auf dem Weg „einseitig willkürlichen

[1]) Über die spätere Unterzeichnung des sächsischen Bevollmächtigten (mit Korrekturen einer Angabe Biedermanns) s. Pastor a. a. O. S. 238.

Vorangehens" beabsichtigt. Hiegegen wandte sich Österreich mit der Erklärung, nur in Frankfurt in der Bundesversammlung am Werk der Revision der Bundesverfassung teilnehmen zu können. Am Schluß der Note hieß es: „Deutschland soll und muß verjüngt werden", aber „dieses hohe Ziel ist nur zu erreichen auf rechtmäßig gebahnten Wegen und unter dem Zusammenwirken aller". Zur Bekräftigung der Deutschheit Österreichs, gleichsam im Wetteifer mit der Berliner Schaustellung, wurde bald danach eine große schwarz-rot-goldene Fahne auf der Pyramide des Stephansturmes aufgesteckt. Bereits am 23. März hatte der bairische Gesandte in Frankfurt beantragt, den suspendirten Beschluß des Bundestags wieder herzustellen, der eine Revision der Bundesverfassung unter Beirat von 17 Vertrauensmännern in Aussicht nahm. Dieser Antrag wurde nach Befürwortung durch Österreich und Preußen nunmehr angenommen. Das war das Ende der stolzen Verheißungen Friedrich Wilhelms IV.

Wiederherstellung des Beschlusses vom 10. März über Revision der Bundesverfassung.

Es bleibt dahingestellt, inwieweit etwa die Rücksicht auf Rußland dazu beigetragen hat, die Schritte des Königs auf der Bahn einer kühnen deutschen Politik zu hemmen. Zar Nikolaus hatte freilich seit Wochen aus seinem Unwillen über die Schlaffheit der Regierung des alten Österreichs kein Hehl gemacht und seinen königlichen Schwager beschworen, im gegebenen Augenblick für Deutschland kräftig in die Schranken zu treten. Am Tage des Berliner Barrikadenkampfes war ein Bericht des preußischen Gesandten Rochow aus Petersburg eingelaufen, der die aufmunternden Worte des Zaren enthielt: „es handle sich darum, Deutschland als Großmacht zu erhalten, vor Unbill und Anarchie zu bewahren, ja dasselbe zu einer Nationaleinheit nach den historischen Formen in Zusammenhang und Zusammenhalt zu bringen ... Eure königliche Majestät müßten das Heft in die Hände nehmen ... Eure Königliche Majestät mit Energie handeln sehend, würden alle einseitigen Wünsche schweigen, ja alles würde sich Ihnen anschließen"[1]). Ähnliche Mahnungen wiederholten sich, ehe man an der Newa von dem Umritt und von der Proklamation des 21. März Kenntnis hatte. An eben diesem Tage langte General Berg als Bote des Zaren in Berlin an, hielt es aber nun für geraten, sich gar nicht beim König vorzustellen und alle mitgebrachten Papiere zu verbrennen[2]). In Petersburg machte die Proklamation den übelsten Eindruck. Man betrachtete sie als „ganz revolutionär". Den Zaren persönlich schmerzte aufs tiefste die in ihr enthaltene, nicht mißverständliche Phrase: Deutschland könne durch äußere Gefahr „von

Stellung des Zaren.

[1]) Bericht Rochows 12. März (präs. 18. März) 1848. Arch. Berlin. (S. Anhang I.) Vgl. Koser, Histor. Zeitschrift LXXXIII. 55, 79 ff. und Martens: Recueil VIII. 372. (Brief Nikolaus' an Friedrich Wilhelm IV. 12. März 1848.)

[2]) Berichte Rochows 14. 17. 21. 22. März. Brief Rochows an Weymann, Vorstand des Depeschenbureaus im Ministerium des Auswärtigen 15. April 1848. Arch. Berlin.

Die polnische Frage.

mehr als einer Seite" bedroht werden[1]). Sein Unmut mußte gesteigert werden durch alles, was man aus Berlin über die polnischen Angelegenheiten hörte: die Befreiung Mieroslawskis und seiner Genossen, die Bildung einer „polnischen Legion", die Zusage einer „nationalen Reorganisation" des Großherzogtums Posen nach Vorschlägen einer gemischten Kommission beider Nationalitäten. Hätte er nun gar gewußt, daß Heinrich von Arnim, der Vorkämpfer der Idee preußischer Hegemonie, zum Zweck der Wiederherstellung Polens, auf die Gefahr eines Krieges gegen Rußland, einer preußisch-französischen Allianz geneigt war![2]) Den Doppelgedanken „Freigebung Polens und Krieg mit Rußland" hatte, gleich so vielen durch heißes Gefühl hingerissenen Patrioten, auch Max von Gagern sich zu eigen gemacht. Er hatte ihn sogar vor Friedrich Wilhelm IV. selbst zu verfechten gewagt. Deutschlands Rettung „vor Anarchie und Auflösung" sollte seinen Worten nach aus einem solchen Kampf für fremde Nationalität hervorgehen. Aber Friedrich Wilhelm IV. wies diese Anmutung schroff zurück: „Nie und nimmermehr, bei Gott, werde ich den Degen gegen Rußland ziehen"[3]). Eine Hingabe an den Traum deutscher Einheit unter preußischer Leitung um den Preis des Bruches mit Rußland mußte ihm aufs stärkste verleidet werden.

Zunächst traten für ihn die allgemeinen deutschen Angelegenheiten hinter den rein preußischen zurück. Nach der großen Umwandlung, die durch den Abschluß des Berliner Straßenkampfes bezeichnet war, galt Bekennern demokratischer Grundsätze der für den 2. April berufene „Vereinigte Landtag" durch die Ereignisse für gänzlich überholt. Dieser auf ständischer Grundlage ruhenden Körperschaft wollte man die Feststellung der zugesagten Verfassung keinesfalls anvertraut wissen[4]). In der entfesselten Presse, in Volksversammlungen, in politischen Klubs, in Adressen wurde verlangt, mit Umgehung des Vereinigten Landtags auf Grund eines sofort zu verkündigenden volkstümlichen Wahlgesetzes eine konstituirende Versammlung zu berufen. Diese Forderung wurde durch eine Breslauer Deputation, deren Hauptsprecher Heinrich Simon war, und der sich eine Liegnitzer Abordnung anschloß, dem Ministerium und dem König selbst vorgelegt. Andrerseits betrachteten, von Konservativen abge-

Breslauer und Liegnitzer Deputation.

[1]) Bericht Pleissens 29. März. A. Arch. Kopenhagen. — Rochows 9. April 1848. Arch. Berlin.

[2]) A. de Circourt: Souvenirs d'une mission à Berlin en 1848. Paris 1908, S. 307, 326, 327, 379, 424 u. s. w.

[3]) Pastor a. a. O. S. 235—237. Nach L. von Gerlach I. 185, 187 (die dort angegebenen Daten sind falsch) hätte auch Gagern auf „Alliance mit Frankreich" gedrungen. Gerlach beruft sich auf des Königs Erzählung, während Gagern nur von einem „Krieg gegen Frankreich" abgemahnt hat.

[4]) S. für das Folgende Hans Mähl: Die Überleitung Preußens in das konstitutionelle System durch den zweiten Vereinigten Landtag. 1909.

sehen, auch viele, bald mit dem Parteinamen der „Konstitutionellen" bezeichnete Liberale den Vereinigten Landtag als Brücke, die zum mindesten nicht ohne weiteres abgebrochen werden dürfe. Er galt ihnen als Mittel zur Überführung Preußens in den Verfassungsstaat. Nur auf solche Weise sahen sie die Rechtskontinuität gewahrt. Magistrat und Stadtverordnete der Hauptstadt gaben in diesem Sinn ein Beispiel. Das Ministerium Arnim stellte sich gleichfalls auf diesen Boden. Der König verwies die Breslauer in einer dramatisch verlaufenden Audienz an seine „konstitutionellen" Ratgeber. Eine von den Ministern gegengezeichnete Kabinetsordre vom 22. März weigerte den Deputirten der beiden schlesischen Städte „für jetzt und so lange nicht der allgemeine Wunsch des Landes sich anschließt", die Bewilligung des von ihnen gestellten Antrags.

Verheißungen des 22. März.

Indessen enthielt dieselbe Kabinetsordre zur Beschwichtigung der erregten Gemüter die bestimmte Zusage, da eine Verfassung „auf den breitesten Grundlagen" verheißen sei, solle dem Vereinigten Landtag zur Begutachtung „ein volkstümliches Wahlgesetz" vorgelegt werden, geeignet, „eine auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volkes, ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse, umfassende Vertretung herbeizuführen". Außerdem gab die Kabinetsordre bereits sieben Punkte an, über welche der neuen Vertretung Vorlagen gemacht werden sollten: Sicherstellung der persönlichen Freiheit, freies Vereins- und Versammlungsrecht, allgemeine Bürgerwehr mit freier Wahl der Führer, Verantwortlichkeit der Minister, Einführung von Schwurgerichten für Strafsachen, namentlich für alle politischen und Preß-Vergehen, Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit, der gutsherrlichen Polizeigewalt. Zum Schluß folgte sogar das Versprechen, demnächst das stehende Heer auf die neue Verfassung vereidigen zu lassen. Eine rheinländische Deputation ward auf die gleichen Zusagen verwiesen. Sie gingen über das Patent vom 18. März weit hinaus und lieferten ein sprechendes Zeugnis für den mit dem Triumph der Revolution eingetretenen gewaltigen Umschwung.

Beratung des Wahlgesetzes.

Während der folgenden Tage aber kam es in Beratungen des Ministeriums zum Entwurf eines Wahlgesetzes, der sich schlechterdings nicht mit den Verheißungen des 22. März vertrug. Danach sollte die neue Volksvertretung aus zwei Kammern bestehen. In der ersten war dem grundbesitzenden Adel ein erdrückendes Übergewicht gewährt. Für die Bildung der zweiten sollte das Wahlrecht, abgesehen von Bestimmungen über Alter, Domicil u. a. an den Nachweis irgend welchen Grundbesitzes oder einer direkten Steuerleistung von mindestens vier Thalern oder eines reinen Einkommens von mindestens 200 Thalern geknüpft sein. Dies schloß den Begriff der „Urwahlen" unbedingt aus. Graf Arnim gedachte außerdem den auf den 2. April berufenen Vereinigten

Landtag in zwei Kammern umzuwandeln und kam damit auf seine frühere Idee von 1845 (s. VI. 252) zurück. Es bleibt ungewiß, ob er die Gesamtheit seiner Kollegen hinter sich hatte. Über andere Fragen herrschte jedenfalls keine Einigkeit in seinem Ministerium. Vor allem war sein seit Ixsteins und Heckers Ausweisung (s. VI. 250) unpopulärer Name an der Spitze desselben ein dauerndes Hindernis für den Eintritt Camphausens und Hansemanns. Sie allein aber erschienen in diesem Augenblick als hinlänglich volkstümlich, um beim Zusammentritt des Vereinigten Landtags der öffentlichen Meinung zu genügen. Graf Arnims Entlassung, welche die des Generals von Rohr nach sich zog, war ein Sieg des liberalen Bürgertums, insonderheit der rheinländischen Richtung.

Das Ministerium Camphausen. 29. März.

Das Ministerium vom 29. März benannte sich nach seinem Präsidenten Camphausen, dem sich Hansemann unterordnete[1]). Ihm fielen die Finanzen zu, dem Dorfschullehrerssohn, General von Reyher, provisorisch das Kriegsministerium, das er später an Canitz abtrat, Heinrich von Arnim, Schwerin, Auerswald, Bornemann behielten ihre Posten. Ein paar Wochen später trat der geschäftskundige Patow, einstweilen als Leiter des neuen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, an ihre Seite. Gebunden durch die Versprechungen des 22. März, mußte das Ministerium Camphausen wohl oder übel auf das Programm eines Zweikammersystems für die künftige Nationalversammlung und ebenso auf jeden Vorschlag von Censuswahlen Verzicht leisten. Grundsätzliche Gegner des allgemeinen gleichen Wahlrechts, beugten sich Camphausen und Hansemann doch dem Zwang der Umstände und dem Zuspruch ihrer rheinischen Genossen Mevissen und Beckerath, denen ein demokratisches preußisches Wahlgesetz auch für den Wiedergewinn von Sympathieen im übrigen Deutschland unschätzbar erscheinen mochte. Dem nach Potsdam zurückgekehrten König war die Aussicht, daß seine Lieblingsschöpfung, die Herrenkurie, verschwinden, und daß die Verfassung, etwa nach französischem oder belgischem Zuschnitt, nur mit der neuen aus Urwahlen hervorgegangenen Vertretung des Volkes beraten würde, in tiefster Seele zuwider. Er bereute bitterlich, was er am 22. März zugesagt hatte, und wandte sich in seiner Bedrängnis um Rat an den vertrauten Freund Radowitz. Aber von ihm, der sofort nach dem Zusammenbruch der alten Regierung für gut gehalten hatte, seinen Abschied zu fordern, kam dem König die inständige Mahnung zu, „sich jetzt in eine rein abwartende Stellung zurückzuziehen" und „nicht mit persönlichen Neigungen hervorzutreten".

Verzicht auf Censuswahlen.

[1]) Hansen: Friedrich Wilhelm IV. und das liberale Märzministerium u. s. w. (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XXXII. 1913.)

Der König fügte sich. Das neue Ministerium übernahm die volle Verantwortlichkeit für alle Regierungsmaßregeln, beschied Deputationen von sich aus, erhielt einen Rückhalt gegen befürchtete Tumulte durch das Wiedereinrücken von ein paar Regimentern zur Unterstützung der Bürgerwehr. Am 2. April trat es dem Vereinigten Landtag gegenüber. Der Wandel der Zeiten konnte nicht greller beleuchtet werden. Friedrich Wilhelm IV. hatte sich bei der Eröffnung des ersten Vereinigten Landtags verschworen, nimmermehr zuzugeben, daß sich „das natürliche Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konstitutionelles verwandle". Camphausen wies als königlicher Kommissar bei der Eröffnung dieses zweiten Vereinigten Landtags ausdrücklich auf die Verheißung „einer wahren konstitutionellen Verfassung" hin, zu deren Ausbau die Grundsteine zu legen seien. Auch der Vereinigte Landtag selbst, durch die vorausgegangene revolutionäre Bewegung ergriffen, zeigte ein neues Gesicht. Er nahm sofort eine der Hauptsache nach von Beckerath verfaßte Adresse, die dem König für seine Verheißungen dankte, beinahe einstimmig an. Einer der wenigen, die ihre Zustimmung weigerten, war Otto von Bismarck. Während der kritischen Märztage hatte er in heißer Kampflust bewaffnete Bauern dem König zu Hilfe führen, dann im Namen der Prinzen Karl und Wilhelm eine Gegenrevolution versuchen wollen. Die der Krone abgerungenen Zugeständnisse erfüllten ihn mit Trauer. Zwar versprach er dem Ministerium Camphausen seine „geringe Unterstützung", und als „Programm der Zukunft" erkannte er, „durch den Drang der Umstände getrieben", die Adresse an, nachdem „die Krone selbst die Erde auf den Sarg der Vergangenheit geworfen". Aber er wollte nicht durch Dank für das, was er „mindestens für einen irrtümlichen Weg" halten mußte, aus seiner Wirksamkeit in dem Vereinigten Landtag „mit einer Lüge scheiden". In dem streitbaren und tapferen Junker regte sich doch schon der Realpolitiker, der sich nicht, wie sein Freund Thadden-Trieglaff, trotzig der Wirklichkeit entgegenstemmte.

Der zweite Vereinigte Landtag. 2. bis 10. April.

Bismarck.

Wenige Sitzungen genügten, um nach Beratung in ungetrennten Kurien, für die man sich wieder beinahe einstimmig entschied, die der Versammlung gestellten Aufgaben zu lösen. Die früheren Führer der Opposition erschienen jetzt als Bundesgenossen der Regierung. Die früheren Verteidiger konservativer und feudaler Grundsätze verzichteten fast ausnahmslos auf Widerstand. Als „Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung" wurden sechs Paragraphen des Entwurfes einer Verordnung gutgeheißen. Sie betrafen Freiheit der Presse und Aufhebung der Kautionsstellung, Wegfall aller Ausnahmegerichte und im Gebiet des rheinischen Rechtes Zuständigkeit der Geschworenengerichte für politische und Preßvergehen, Wiederherstellung der Unabhängigkeit des Richterstandes durch Aufhebung der Disciplinarerlasse von 1844 (s. VI.

Beratungen.

Verordnung über die Verfassungsgrundlagen.

165), Befreiung des Vereins- und Versammlungsrechtes von polizeilicher Bevormundung, Unabhängigkeit der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte vom religiösen Glaubensbekenntnis, Verbürgung des Rechtes der Zustimmung der künftigen Volksvertretung zu allen Gesetzen, zur Festsetzung des Staatshaushaltes und zur Erhebung der Steuern.

Wahlgesetz. 8. April.

Sodann ward das Wahlgesetz angenommen, auf Grund dessen die neue Versammlung zur „Vereinbarung" der Verfassung mit der Krone gewählt werden sollte. Auf eben diese Versammlung wurden zunächst die bisherigen reichsständischen Befugnisse des Vereinigten Landtags übertragen. Das allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht erhielt nur eine wesentliche Einschränkung durch die Versagung unmittelbarer Wahlen. Jeder Preuße, der das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte nicht verloren hatte, war wahlberechtigt in der Gemeinde, in der er sich seit sechs Monaten aufhielt. Die Wählbarkeit des Volksvertreters war an das

Kreditbewilligungen.

Alter von mindestens dreißig Jahren geknüpft. An die Zustimmung zu der Verordnung über die Grundlagen der Verfassung und zum Wahlgesetz reihte sich als glänzendes Vertrauensvotum die Bewilligung von 15 Millionen Thalern für die Sicherung des Staates und der Übernahme staatlicher Garantieen zur Belebung des Kredites bis zur Höhe von 25 Millionen. In allen diesen Verhandlungen offenbarte die Versammlung einen Geist, der die Befürchtungen, mit denen von vielen Seiten ihren Sitzungen entgegengesehen war, Lügen strafte.

Die Wahlen zum Parlament.

Indessen ließ sie sich doch durch das Ministerium zu einem schweren Mißgriff verleiten, den nur schleunige Sühne wieder gut machen konnte. Der deutsche Bundestag hatte unmittelbar vor dem Zusammentritt des Vorparlamentes, um diesem das Feld nicht zu überlassen, am 30. März von sich aus die Berufung von „Nationalvertretern" beschlossen. Sie sollten, im Verhältnis eines Vertreters auf 70 000 Seelen der Bevölkerung, in möglichst kurzer Frist am Sitz des Bundestags zusammentreten, „um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zustande zu bringen". Die Bundesregierungen wurden aufgefordert, ihre Wahlen „auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege anzuordnen". Daraufhin erging am 3. April das Ersuchen des Ministeriums Camphausen an die Dreiständekurie des Vereinigten Landtags, die Wahlen der auf Preußen entfallenden Vertreter nach den einzelnen Provinzen vorzunehmen. Die Dreiständekurie ließ sich darauf ein. Fast in demselben Augenblick, in dem das Urwahlgesetz für Preußen festgesetzt wurde, sollte die Vertretung Preußens im deutschen Parlament aus ständischen Wahlen gebildet werden. Aber alsbald brach dawider in Volksversammlungen und Klubs ein Sturm der Entrüstung los. Gleichzeitig erfuhr man den Beschluß des Frank-

furter Vorparlamentes, dem der Bundestag sich ohne weiteres fügte: auf je 50 000 Seelen solle mittels allgemeiner unbeschränkter Wahlen ein Vertreter zur deutschen konstituirenden Versammlung gewählt werden. Unter diesen Umständen glaubte das Ministerium Camphausen, so beschämend es auch sein mochte, die Zustimmung des Vereinigten Landtags zur Kassirung der eben erfolgten Wahlen erbitten zu müssen. Danach erging am 11. April die königliche Verordnung, die auch in Preußen die allgemeinen, unbeschränkten Wahlen, jedoch mit Beibehaltung des Systems der zwei Stufen, für das deutsche Parlament in Frankfurt verfügte. Dieser Rückzug bewies am deutlichsten, daß zur Zeit dort, und nicht in Berlin, der Hauptschauplatz der deutschen Bewegung zu suchen war.

Verordnung vom 11. April.

Am 31. März hatte sich, unter brausenden Freudenbezeigungen, das Vorparlament zu Frankfurt nach feierlichem Zug vom Römer in der geschmückten Paulskirche versammelt[1]). Der Siebener-Ausschuß der Heidelberger hatte seine Einladung nicht nur an gegenwärtige und frühere Kammermitglieder, sondern auch an andere ihm bekannte freisinnige Männer ergehen lassen. Seinem Ruf waren über Fünfhundert, mit starkem Übergewicht der Süddeutschen, gefolgt. Dem zum Präsidenten gewählten Mittermaier standen Dahlmann, Itzstein, Blum, Jordan als Vicepräsidenten zur Seite. Sofort platzten wieder die Gegensätze der liberal-monarchischen und der radikal-republikanischen Partei, die sich wie früher schon einiger Schlagworte des Socialismus bediente, heftig aufeinander. Namens der ersten legte der Siebener-Ausschuß der Heidelberger sein Programm bundesstaatlicher Verfassung vor, die ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern voraussetzte. Auf diese Grundlagen hin sollte der Beschluß der Einberufung der konstituirenden Nationalversammlung durch den mit Vertrauensmännern verstärkten Bundestag erfolgen. Dem gegenüber stand, in erster Linie von Struve verteidigt, die Forderung einer Bundesverfassung nach dem Muster Nordamerikas, mit Aufhebung der erblichen Monarchie in den Einzelstaaten, Abschaffung des stehenden Heeres, Ersetzung der Abgaben durch eine progressive Einkommens- und Vermögenssteuer, Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit mittels eines Arbeitsministeriums u. a. m. Nach stürmischer Debatte verglich man sich dahin, die Streitfrage über die Verfassungsprogramme dem künftigen Parlament zur Entscheidung zu überlassen. Am folgenden Tag erneute sich der Kampf über den Antrag der Permanenz des Vorparlamentes bis zum Zusammentritt der konstituirenden Versammlung. Vor allem

Das Vorparlament. 31. März bis 4. April.

Monarchisten und Republikaner.

Frage der Permanenz.

---

[1]) U. Freyer: Das Vorparlament. (Greifswalder Dissertation 1913.)

Hecker verteidigte den Satz, man müsse „in diesem Augenblick der Machtlosigkeit des deutschen Bundes und der deutschen Regierungen der Nation als Gesamtbürge gegenüberstehen". Aber Heinrich von Gagerns Mahnung, „nicht gegen den Bund als solchen zu sprechen", wenn auch der alte Bundestag „eine Leiche" sei, trug den Sieg davon. Beinahe zwei Drittel entschieden sich gegen die Permanenz, aber für Zurücklassung eines Fünfziger-Ausschusses. Dieser sollte den durch die Vertrauensmänner ergänzten Bundestag bei Wahrung der Interessen der Nation bis zum Zusammentritt der konstituirenden Versammlung selbständig beraten und im Fall einer Gefahr des Vaterlandes das Vorparlament sogleich wieder einberufen.

Forderung der Aufhebung der Ausnahmegesetze des Bundes.

Ihren Höhepunkt erreichten die leidenschaftlichen Wortkämpfe, als Zitz mit einer Anzahl von Gesinnungsgenossen forderte, vor Aufhebung der seit 1819 ergangenen „Ausnahmsbeschlüsse" und vor Ausstoßung ihrer Urheber solle der Bundestag sich mit „der Gründung einer konstituirenden Versammlung" nicht befassen dürfen. Von der Gegenseite verfocht namentlich Bassermann einen gemäßigteren Antrag, der in der Sache zwar dasselbe besagte, aber keine Fristbestimmung enthielt, um die Wahlen zum Parlament nicht zu verzögern. Die Annahme dieses gemäßigteren Antrags hatte den vorübergehenden Austritt Zitz', Heckers, Struves und einer Anzahl ihrer empörten Freunde zur Folge. Sie kehrten jedoch am nächsten Morgen zurück, nachdem der Präsident mitgeteilt, der Bundestag habe am Abend zuvor (2. April) gemäß einem Antrag der Freien Stadt Frankfurt die seit den Karlsbader Beschlüssen erlassenen Ausnahmsgesetze aufgehoben, und die Verabschiedung aller Gesandten, die dabei mitgewirkt, sei unzweifelhaft. Der tiefste Grund der hervorgetretenen Gegensätze lag darin, daß die Minderheit nur durch rasche ausschließliche Anrufung der Volkskraft die Früchte der Revolution sichern zu können glaubte, während die Mehrheit auf eine Mitwirkung der Regierungen von vornherein zu verzichten nicht gewillt war. Eine Überbrückung dieser Kluft sollte am letzten Tag der Verhandlungen der Antrag Soirons bewirken, demzufolge die Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands „einzig und allein" der vom Volk zu erwählenden konstituirenden Nationalversammlung zu überlassen sei. Da es sich doch nicht um eine bloße Wiederholung des schon am ersten Tag Angenommenen handeln konnte, so richtete der Antrag seine Spitze gegen den zweideutigen Bundestagsbeschluß vom 30. März, der ein „Zustandebringen der Verfassung zwischen den Regierungen und dem Volke" voraussetzte. Indessen beschwichtigte Soiron bedenkliche Monarchisten durch die Erläuterung, sein Antrag lasse die Frage offen, ob die Nationalversammlung nicht selbst für gut finden wolle, über ihr vollendetes Werk mit den Regierungen in Verhandlung zu treten. Auf

Annahme des Antrags Soiron.

diese Weise gewann er die Mehrheit. Aber die gefährliche Ungewißheit blieb bestehen, was denn beim Scheitern von Verhandlungen mit den Regierungen werden solle.

Beschlüsse über die Bildung des Parlamentes.

Ohne starke Reibungen einigte man sich über den Hauptgegenstand: Feststellung der Bildung der konstituirenden Nationalversammlung. Hiebei feierte wie in Preußen die von Frankreich ausgegangene Idee des allgemeinen Wahlrechtes den größten Triumph. Keine Stimme erhob sich dagegen. Auch die Gemäßigtsten befürworteten unter dem berauschenden Einfluß der „Märzstimmung", ohne sich deshalb für die Zukunft binden zu wollen, den Ausschluß jedes „Wahlcensus"[1]). Man beschloß: Vertretung des mit Holstein staatlich und national verbundenen Schleswig und forderte daher seine unverzügliche Aufnahme in den deutschen Bund. Derselbe Beschluß galt für Ost- und Westpreußen. Hinsichtlich der Deutschen in Posen wollte man der Zukunft nicht vorgreifen. Wohl aber erklärte man die Teilung Polens für ein schmachvolles Unrecht, anerkannte als heilige Pflicht des deutschen Volkes, zur Wiederherstellung Polens mitzuwirken, und sprach den Wunsch aus, daß die deutschen Regierungen den in ihr Vaterland zurückkehrenden Polen freien Durchzug ohne Waffen und nötigenfalls Unterstützung gewähren möchten. Hinsichtlich der Wahlen zum Parlament ward beschlossen: ein Vertreter auf je 50 000 Seelen; völlige Unbeschränktheit der Wahlberechtigung und Wählbarkeit für jeden volljährigen, selbständigen Deutschen, einschließlich zurückgekehrter politischer Flüchtlinge; bei grundsätzlicher Empfehlung direkter Wahl doch jedem deutschen Staat die Anordnung der Wahlart freigestellt. Als Ort der konstituirenden Versammlung ward Frankfurt am Main, als Termin ihrer Eröffnung der erste Mai bestimmt. Endlich wurden Anträge, die Grundrechte und Forderungen des deutschen Volkes aufzählten, als geringstes Maß deutscher Volksfreiheit dem konstituirenden Parlament zur Prüfung und Berücksichtigung empfohlen. Der letzte wichtige Akt der Versammlung war die Vornahme der Wahlen des zurückbleibenden Fünfziger-Ausschusses. Die Mehrheit, zu der Soiron, der Präsident des Ausschusses gehörte, gönnte auch der Minderheit, jedoch mit Ausschluß der Hecker-Struveschen Gruppe, durch Aufnahme von Robert Blum, Johann Jacoby, Heinrich Simon u. a. Zulassung. Sechs Plätze wurden Östreich, das im Vorparlament so gut wie gar nicht vertreten war, offen gehalten. Einer dieser Plätze war Palacky, dem gelehrten czechischen Wortführer, zugedacht, dessen Ablehnung man hätte voraussehen können. Der offene Brief, durch den er sie rechtfertigte, wurde für die Czechen eine Art politischer Bibel.

Allgemeines Wahlrecht.

Grundrechte.

Der Fünfziger-Ausschuß.

[1]) Johanna Philippson: Über den Ursprung und die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes in Deutschland. Berlin und Leipzig. W. Rothschild 1913; s. daselbst S. 47 über die Auslegung des Wortes „selbständig" in dem Wahlgesetz.

Fügsamkeit des Bundestags.

Der Bundestag zeigte sich im Gefühl seiner Ohnmacht überaus fügsam. Er änderte am 7. April seine Beschlüsse vom 30. März ab und beugte sich unweigerlich allen „Wünschen" des Vorparlamentes hinsichtlich der Ausschreibung der Wahlen für „die konstituirende deutsche Nationalversammlung". Am 11. April erklärte er, auf Antrag Preußens, die Einverleibung Ost- und Westpreußens in den deutschen Bund. Am nächsten Tag bekannte er, den Eintritt Schleswigs in den Bund als „sicherste Garantie" der Union mit Holstein zu betrachten und gewährte der provisorischen Regierung der Herzogtümer seine Anerkennung. Er hatte gegen die Anordnung der Parlamentswahlen in Schleswig nichts einzuwenden und verfügte sie am 22. April auch für den deutschen Teil der Provinz Posen nach Aufnahme desselben in den Bund. In Wahrheit verlor die Diplomatenversammlung in Frankfurt, obwohl in ihrem Personalbestand erneut und durch die Vertrauensmänner ergänzt, mit jedem Tag mehr an Autorität. In etwas höherem Maß genoß diese der Fünfziger-Ausschuß. Er hielt seine Sitzungen öffentlich unter großem Zulauf und war unermüdlich, Proklamationen und Schreiben zu erlassen, Eingaben und Adressen zu beantworten, Missionen aus seiner Mitte abzuordnen. Allein, wie eines seiner Mitglieder nachmals wehmütig bekannt hat: seine Autorität wurde „nach unten weniger respektirt als nach oben".

Vorbereitung des Aufstandes Heckers und Struves.

Den deutlichsten Beweis dafür erhielt man bei der republikanischen Schilderhebung Heckers und Struves. Beide, von Groll erfüllt, da das Vorparlament ihren kühnen Erwartungen nicht entsprochen und ihnen keinen Zutritt zum Fünfziger-Ausschuß gewährt hatte, beschlossen, wie Hecker sich später ausdrückte, „an die Stelle nutzloser Reden die That zu setzen". Der feurige Volkstribun mit dem von braunem Vollbart und lockigem Haar umwallten jugendfrischen Gesicht, ein Meister naturwüchsiger Beredsamkeit, stand damals auf dem Gipfel der Popularität. Der Hecker-Hut mit der Hahnenfeder, wie bald danach das „Hecker-Lied", wurde zum Kennzeichen republikanischer Gesinnung. Berauscht durch den jubelnden Beifall stürmischer Volksversammlungen und durch den ermunternden Zuspruch von Briefen, Adressen, Deputationen wähnte Hecker nach Aufpflanzung des republikanischen Banners im badischen Oberland, wo die Agitation am kräftigsten vorgearbeitet hatte, auf „das lawinenartige Fortwälzen des Stromes" rechnen zu können. Jedenfalls war nicht mehr viel Zeit zu verlieren. Schon waren, mit Verwertung der Nachricht vom Anmarsch bewaffneter Scharen, die Herwegh aus Frankreich über den Rhein zu führen willens war, Baiern, Württemberger, Hessen zum Einrücken in Baden aufgeboten. Am 7. April kam es darüber während einer erregten Debatte in der badischen Kammer zu einem scharfen Zusammenstoß Mathys und Heckers. Am folgenden Tag verließ Hecker Karlsruhe.

Er hatte nicht zum wenigsten auf die Mitwirkung Ficklers, des einflußreichen Herausgebers der „Seeblätter" gebaut. Aber dessen Erscheinen im Oberland ward durch Mathy verhindert, der den einstigen Freund auf eigene Faust im Karlsruher Bahnhof verhaften ließ. Als „Verräter" bedroht und geschmäht hatte der ehemalige Flüchtling und Mitarbeiter Mazzinis (s. V. 251) die Bürde seiner That zu tragen, und der Vorwurf des „Abfalls" verstärkte sich, als er bald danach eine Stelle im badischen Ministerium annahm. Durch Ficklers Verhaftung tief betroffen eilte Hecker auf weitem Umweg zu den teilweise überraschten und schwankenden Genossen nach Konstanz. Von hier erfolgte die Mahnung zur Waffnung des Volkes und die Ausrufung der Republik. Aber das Fehlen Ficklers, der alle Fäden der Bewegung im Seekreis in der Hand gehabt, trug wesentlich zur Schwächung des republikanischen Aufstandes bei. Auch die Erfahrungen, die Hecker und Struve mit dem Volksaufgebot machten, blieben hinter ihren Hoffnungen und hinter den Wünschen ihrer militärischen Helfer, wie Franz Sigels und August Willichs, ehemaliger Officiere in badischem und preußischem Dienst, weit zurück. Doch fanden die Abgesandten des Fünfziger-Ausschusses, der aus dem Exil heimgekehrte Venedey und der Frankenthaler Anwalt Spatz, bei Hecker, den sie mit seiner Schar im Schwarzwalddorf Bernau antrafen, für ihre Abmahnungen und Amnestieversprechungen kein Gehör, sondern nur Spott.

Festnahme Ficklers durch Mathy. 8. April.

Am 20. April stand er mit etwa 1200 teilweise nur mit Sensen bewehrten Freischärlern auf dem Gebirgspaß der Scheidegg unweit Kandern der doppelten Zahl badischer und hessischer Truppen unter Friedrich von Gagern gegenüber. Dieser älteste der drei innig miteinander verbundenen Brüder Gagern hatte sich bewegen lassen, noch ohne förmliche Lösung seines niederländischen Dienstverhältnisses, das von Baden ihm angetragene Kommando zeitweilig zu übernehmen. Nach seinen vergeblichen Aufforderungen der Waffenstreckung ward er, vor der Front der Truppen heroisch sich aussetzend, beim Beginn des gegenseitigen Feuerns niedergestreckt[1]). Nach kurzem Kampf wurden die Freischärler zersprengt. Hecker fand mit vielen der Seinen eine Zuflucht in der Schweiz. Struve ward in Säckingen verhaftet. Durch eine Kriegslist Möglings, des würtemberger Abgeordneten und Kommandanten der Konstanzer Schützen bei Kandern, bald wieder befreit, führte er mit ihm dem ansehnlichen Korps Sigels einen Trupp deutscher Arbeiter aus der Schweiz zu Hilfe. Auch Johann Philipp Becker, ursprünglich Bürstenbinder, einst Teilnehmer am Hambacher Fest, seit Jahren Flüchtling, Mitkämpfer im Sonderbundskrieg und Stifter einer deutschen Legion in der Schweiz,

Gefecht bei Kandern. Tod Friedrichs von Gagern. 20. April.

Verhaftung und Befreiung Struves.

Vergeblicher Zug Sigels und Beckers gegen Freiburg.

[1]) Wider die herkömmliche Annahme meuchlerischer „gegen den Kriegsbrauch" erfolgter Tötung wendet sich u. a. Jochmus in einem Brief an Erzherzog Johann 30. Nov. 1857. (S. Jochmus: Gesammelte Schriften IV. 197. 1884.)

stieß mit einiger Mannschaft zu ihm. Aber ihr kühner Zug gegen Freiburg scheiterte. Es blieb ihnen allen nichts übrig, als sich nach Frankreich und auf schweizer Gebiet zu retten. Hecker wanderte von da nach Nordamerika aus, wo er im Staate Illinois eine Farm erwarb.

Auswanderung Heckers.

Herwegh.

In den Zusammenbruch der republikanischen Erhebung ward endlich auch Herwegh hineingerissen. Der enthusiastische Dichter hatte in Paris, berauscht durch den Sieg der Februar-Revolution, die politische Leitung einer deutschen demokratischen Legion übernommen, die sich großenteils aus Arbeitern und Handwerkern rekrutirte. Er hoffte, wie er schon am 15. März brieflich Hecker hatte wissen lassen, „in kurzer Zeit ein Korps von 4—5000 Mann eingeübt und mit Officieren versehen zur Disposition Deutschlands bereit zu haben". In Wahrheit kamen nur etwa 800, schlecht ausgerüstet, zusammen, deren militärische Führung hauptsächlich in den Händen der ehemaligen preußischen Lieutenants Otto von Corvin, Wilhelm von Löwenfels und Adalbert von Bornstedt (s. VI. 302) ruhte. Als Oberbefehlshaber fungirte der unter dem Dichternamen Hugo bekannte Karl Börnstein, der in der östreichischen Artillerie gedient und 1831 den polnischen Krieg als Stabsarzt mitgemacht hatte. Die französische Regierung, die nach den Worten eines guten Kenners „Paris nicht ungern von diesen gefährlichen und fanatischen Elementen gesäubert sah"[1]), hatte insgeheim durch Flocons Vermittlung ganze 5000 Francs für die ersten dringenden Ausgaben gespendet. In Straßburg angelangt, erließ Herwegh eine Proklamation an das deutsche Volk mit der Versicherung, falls es sich unglücklicher Weise für die Republik noch nicht reif glaube, werde die Legion anderswo, gegen Rußland oder Dänemark, „als Freiheitsarmee des deutschen Volkes in den Kampf ziehen". Aber nach Ausrufung der Republik in Konstanz durch Hecker war er, trotz dringender freundschaftlicher Abmahnungen, zur Mitwirkung entschlossen. Seine tapfere Frau suchte zweimal Hecker auf, um Abrede über eine Vereinigung zu treffen. Indessen ehe diese stattfinden konnte, ward Hecker bei Kandern geschlagen. Als die Legion sodann bei Klein-Kems den Rhein überfuhr, um an Struves und Sigels Zug gegen Freiburg teilzunehmen, kam sie zu spät. Auch hier war inzwischen die Niederlage der Republikaner erfolgt. Bei dem Versuch, sich in die Schweiz zurückzuziehen, wurde die zusammengeschmolzene

Seine Legion.

Ihre Zersprengung. 27. April.

[1]) S. Berichte Rumpffs 15. 20. 24. März 1848. Stadt-Archiv Frankfurt a. M. Zur Ergänzung von Corvin: Erinnerungen II. 306 ff. Vgl. Karl Vogt: Brief an Herwegh 2. August 1848 bei Marcel Herwegh: Briefe von und an Georg Herwegh. 1848. München 1896, S. 218. P. Quentin-Bauchart: Lamartine et la politique étrangère de la révolution du février S. 171, 177 giebt die Höhe der geheimen Spende auf „60 000 Frs." an, die Zahl der Legion auf 15—1800. Er spricht S. 16 von „un nommé Herwegh" und enthält viele Fehler.

Schar am 27. April unweit Niederdoßenbach von würtembergischer Infanterie nach heftigem Widerstand auseinandergejagt. Herwegh und seine Frau entgingen mit knapper Not den Verfolgern. Eine nachträglich weitverbreitete Erfindung suchte dem Dichter den Makel der Feigheit anzuheften und ihn der Lächerlichkeit preiszugeben[1]). Die Nachwirkung des ganzen republikanischen Unternehmens gereichte der Sache der Revolution zum Schaden. Niemand erkannte das klarer als Robert Blum. Am 3. Mai schrieb er seiner Frau: „Hecker und Struve haben das Land verraten nach dem Gesetz — das wäre Kleinigkeit; aber sie haben das Volk verraten durch ihre wahnsinnige Erhebung; es ist mitten im Siegeslauf aufgehalten; das ist ein entsetzliches Verbrechen."

Polen und Deutsche in der Provinz Posen.

Vor seinem Abgang aus Paris hatte Herwegh an die polnischen Demokraten eine Adresse gerichtet, die mit den Worten schloß: „Kein freies Deutschland ohne ein freies Polen, kein freies Polen ohne ein freies Deutschland." Indessen die Kämpfe zwischen beiden Nationalitäten, deren Schauplatz eben damals die Provinz Posen wurde, bildeten den übelsten Kommentar zu diesem Ausspruch. Das vom König am 24. März gegebene Versprechen einer „nationalen Reorganisation" des Großherzogtums leistete dem polnischen Nationalkomite in Posen durchaus nicht Genüge. Auf dem platten Land und in den kleineren Ortschaften begann sogar bald Vertreibung königlicher Beamten, Abreißung der preußischen Adler, Mißhandlung von Deutschen und Juden, Rüstung einer Heeresmacht von Sensenmännern und Schützen, die Mieroslawski, der von Berlin herbeigeeilt war, auf alle Weise zu stärken suchte. Die nichtpolnische Bevölkerung flüchtete zum Teil in die Garnisonen. Mobile Kolonnen des kommandirenden Generals Colomb suchten die Bewaffnung auf dem Land zu hindern und das königliche Regiment wieder herzustellen. Aber als nach dem Vorgang Brombergs auch das deutsche Volkstum sich erhob und Aufnahme der ganzen Provinz in den deutschen Bund forderte, kam es immer häufiger zu blutigen Zusammenstößen. Inmitten dieser Gegensätze konnte der als königlicher Kommissar in die Provinz entsandte General Willisen nichts ausrichten. Die Masse der Polen, denen er sehr geneigt war, wurde durch sein Zugeständnis der Gestattung von vier Lagern nicht voll befriedigt. Von den Deutschen scheuten sich manche nicht, ihn geradezu einen Verräter zu nennen. Er wurde zum Spielball beider Parteien, und die militärischen Befehlshaber trafen ihre Maßnahmen, die seinen friedlichen Absichten entgegen waren, über seinen Kopf weg. Seine Mission war gänzlich gescheitert. Am

Mieroslawski.

Sendung Willisens.

[1]) S. über den Erfinder der „Spritzledergeschichte" den Wiederabdruck der Schrift von Emma Herwegh: Zur Geschichte der deutschen demokratischen Legion u. s. w. in der angeführten Veröffentlichung von Marcel Herwegh S. 211. Vgl. das „Nachwort" von Krebs a. a. O. S. 333 ff.

Sendung Pfuels.

19. April reiste er nach Berlin zurück. Sein mit diktatorischer Gewalt bekleideter Nachfolger, General von Pfuel, hatte die heikle Aufgabe, gemäß zwei Kabinetsbefehlen vom 14. und 26. April, die deutschen Bezirke, die auf Ansuchen des Königs in den deutschen Bund aufgenommen wurden, von dem polnischen, zur „nationalen Reorganisation" ausersehenen Teil der Provinz abzusondern. Hierüber war schon vor Pfuels Ankunft der offene Krieg entbrannt, da man auf polnischer Seite keine neue „Teilung" dulden wollte. Mieroslawski entwickelte eine militärische Begabung, die auch die Mehrzahl der preußischen Gegner anerkannte. Am 30. April trug er bei Miłoslaw einen bedeutenden Erfolg davon. Schließlich aber erlag er der Übermacht und dem Widerstreben seiner Officiere, den Verzweiflungskampf fortzusetzen. Am 6. Mai legte er den Oberbefehl nieder. Drei Tage später ward im preußischen Hauptquartier zu Bardo ein Vertrag über die Waffenstreckung geschlossen. Die letzten Scharen der Aufständischen wurden mit leichter Mühe zersprengt, und der Kriegszustand, der bis zum Sommer dauerte, bürgte für Erhaltung der Ruhe[1]).

Der polnische Aufstand und seine Besiegung anfangs Mai.

Schleswig-Holstein.

Ganz anders waren Charakter und Verlauf des Kampfes, der kurze Zeit vorher an der deutschen Nordmark ausgebrochen war. Die erschütternde Fernwirkung der Februar-Revolution führte den Bruch zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein herbei[2]). In Kopenhagen drang die radikale Nationalpartei auf Benutzung des günstigen Augenblickes für ungesäumte Einverleibung Schleswigs. Dies war die Parole einer am 11. März im Kasino abgehaltenen Versammlung. Die Herzogtümer antworteten durch eine Versammlung ständischer Abgeordneter in Rendsburg, die am 18. März als wichtigste Landeswünsche bezeichneten: schleswig-holsteinische Verfassung, Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund, allgemeine Volksbewaffnung, volle Preß- und Versammlungsfreiheit, Entlassung des Regierungspräsidenten von Scheel. Eine Deputation von fünf Mitgliedern sollte diese Landeswünsche nach Kopenhagen überbringen. Inzwischen sollte eine außerordentliche Kommission zurückbleiben, um im Notfall die Stände wieder zu berufen. Noch vor der Abreise der Deputation erhielt man Nachricht von der dort wachsenden Agitation der Eiderdänen. Man erfuhr auch die Verlegung

Kasinoversammlung in Kopenhagen. 11. März.

Rendsburger Versammlung. 18. März.

---

[1]) Die neueste Darstellung dieser Ereignisse bietet Hans Schmidt: Die polnische Revolution des Jahres 1848 im Großherzogtum Posen. 1912, mit einem Verzeichnis von Quellen und Litteratur. Vgl. die scharfe Kritik dieses Werkes von M. Laubert in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1913. Nr. 7.

[2]) Ein Werk über die Vorgeschichte der Erhebung Schleswig-Holsteins von J. Brock, der 1915 den Heldentod gefunden hat und dessen Göttinger Dissertation (die ersten vier Kapitel jener Arbeit, 1913) schon ein Zeugnis seiner Begabung war, hat noch aus seinem Nachlaß herausgegeben werden können (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1916).

des Oberkommandos der Herzogtümer nach Rendsburg und den gleichzeitigen Abgang einer Truppenexpedition nach Eckernförde. Unter großer Spannung reiste die Deputation am 21. März ab. Als sie aber in der dänischen Hauptstadt anlangte, war daselbst schon ein jäher Umschwung eingetreten.

Zweite Kasinoversammlung. 20. März.

Die Führer der dänischen Nationalpartei hatten auf die übertriebene Kunde der Rendsburger Vorgänge hin einen Sturm in Kopenhagen erregt, dem die Regierung wich. Eine neue große Kasinoversammlung begegnete sich am 20. März in ihren Forderungen mit einer Adresse der Stadtverordneten, deren drohende Schlußworte lauteten: „Wir rufen Euer Majestät an, die Nation nicht zur Selbsthilfe der Verzweiflung zu treiben." Am folgenden Tag ließ der König den tausenden, die zum Schloß zogen, verkündigen, das alte Ministerium sei verabschiedet, er wolle seinem Volk ein treuer Führer zu Ehre und Freiheit sein. Das neue Ministerium, das bei steigender Erregung der Kopenhagener Bevölkerung am 22. März unter dem Grafen Wilhelm Moltke zustande kam, enthielt neben dem Grafen Knuth für das Auswärtige und dem Kammerherrn von Bardenfleth für die Justiz, die demokratischen Häupter der Eiderdänen: Magister Monrad als Kultusminister, Kapitän Tscherning als Kriegsminister, Orla Lehmann und Hvidt als Minister ohne Portefeuille. Diese Namen bedeuteten ein Programm: Einverleibung Schleswigs, Lösung seiner engen Verbindung mit Holstein.

Ministerium Moltke. 22. März.

Bildung der provisorischen Regierung in Kiel. 24. März.

Am 23. März eilte Wilhelm Beseler mit der ernsten Kunde des Geschehenen von Schleswig nach Kiel. Abends erschienen dort, durch Stafetten berufen, auch Graf Friedrich von Reventlow-Preetz und Prinz Friedrich von Noer. Die drei, in so manchem verschieden gearteten Männer, fühlten sich in dem Entschluß doch einig, angesichts der Gefahr des Augenblicks und des Vertrauens ihrer Mitbürger sicher, sofort die Zügel zu ergreifen. Während der Nacht verständigten sie sich über die Bildung einer provisorischen Regierung und über den Wortlaut einer ihr eigenmächtiges Verfahren rechtfertigenden Proklamation. In dieser fußten sie auf der Annahme, daß „der Wille des Landesherrn nicht mehr frei sei", dessen „Rechte" mit denen „des Landes" sie aufrecht halten wollten. Sie nahmen den angesehenen Kieler Kaufmann M. T. Schmidt in ihre Mitte auf und luden den Flensburger Advokaten Bremer zum Beitritt ein. Im Rathaus, wo eine große Zahl von Kieler Bürgern versammelt war, wurde der maßvolle Inhalt der Proklamation von demokratisch gesinnten weiter Drängenden getadelt. Aber Reventlows Hinweis auf die schwere Verantwortlichkeit, die er mit seinen Gefährten auf sich lade, schlug jeden Widerspruch nieder. In der Morgenfrühe des 24. März wurde die provisorische Regierung feierlich auf dem Markt installirt. Mit dem kleinen Jägerkorps, das sich auf ihre Seite schlug, und mit einer

Einnahme Rendsburgs. 24. März.

Schar Freiwilliger unter Führung Sammers[1]) machte sich der Prinz von Noer auf den Weg nach Rendsburg. Er bemächtigte sich durch einen glücklichen Handstreich dieser Festung. Die Besatzung schloß sich der Bewegung an. Die dänischen Mitglieder des Officierskorps wurden mit der Verpflichtung, nicht gegen die Herzogtümer zu dienen, entlassen. Rendsburg wurde Sitz der Regierung, der Droysens gewandte Feder diente, und Mittelpunkt des Aufgebotes der Wehrmannschaft. Das ganze Land, mit Einschluß fast sämtlicher Städte Nordschleswigs, folgte dem von Kiel gegebenen Beispiel. Die von Kopenhagen nach mancherlei Fährlichkeiten heimgekehrten Abgeordneten sahen zu ihrem Staunen von allen Häusern und Schiffen deutsche und schleswig-holsteinische Fahnen wehen. Mit der Aufnahme Theodor Olshausens, eines jener Abgeordneten, in die provisorische Regierung, erhielt der demokratische Bruchteil der deutschen Bevölkerung den würdigsten Vertreter. Die auf den 3. April berufene Ständeversammlung gab der provisorischen Regierung ein Vertrauensvotum und bat sie vor ihrer Vertagung um Fortführung der Geschäfte.

Anerkennung der provisorischen Regierung.

In Kopenhagen betrachtete man das Vorgefallene schlechtweg als Rebellion. König Friedrich VII. ließ die Mitglieder der provisorischen Regierung durch seinen Minister des Auswärtigen wissen, daß er ihnen auf ein Rechtfertigungsschreiben keine Erwiderung erteilen, sondern sie zur strengsten Verantwortung ziehen werde. Verheißungsvolle Proklamationen warnten Schleswiger und Holsteiner vor den ehrgeizigen Plänen treuloser Führer. Gleichzeitig wurden die militärischen Anstalten mit opferfreudiger Teilnahme aller Klassen der Bevölkerung Dänemarks fieberhaft beschleunigt. Das Erbieten der provisorischen Regierung in einer Ansprache „an die dänische Nation", den Norden Schleswigs zur freien Erklärung aufzufordern, „ob er als Provinz dem dänischen Staate einverleibt werden oder dem deutschen Vaterlande folgen wolle", konnte den Krieg nicht mehr hindern.

Dänische Proklamationen und Rüstungen.

Schon getröstete man sich in den Herzogtümern der Hoffnung, dabei von Deutschland nicht im Stich gelassen zu werden. Von Berlin hatte man Kunde eines am 24. März an Herzog Christian August von Augustenburg gerichteten Schreibens Friedrich Wilhelms IV., das als bestehendes Recht der Herzogtümer ihre Selbständigkeit, ihre unzertrennliche Verbindung, ihre Vererbung im Mannsstamm anerkannte; zugleich ward mit Berufung auf den Bundestagsbeschluß vom 17. September 1846 (s. VI. 230) Preußens Schutz „gegen etwaige Übergriffe und Angriffe" versprochen. Der Herzog war noch vor dem Umschlag in Kopenhagen

Schreiben Friedrich Wilhelms IV. an den Herzog von Augustenburg.

[1]) S. Die Erhebung Schleswig-Holsteins. Aufzeichnungen aus dem Nachlaß von K. F. Samwer. 1898.

nach Berlin geeilt, um die Hitze der dänischen Nationalpartei womöglich durch eine entschiedene Willensäußerung des preußischen Königs abzukühlen, und dieser wurde durch Heinrich von Arnim, seinen neuen Minister des Auswärtigen, zu jener Erklärung vom 24. März bestimmt[1]). Da sie ihren nächsten Zweck verfehlte, schloß der Herzog sich der provisorischen Regierung rückhaltlos an. Auch ließ er seine glücklich von Alsen entkommenen Söhne sofort den Verteidigern des Landes einreihen. Mittlerweile rückten auf dringende Hilfegesuche der provisorischen Regierung preußische Regimenter sowie Truppen des zehnten Bundesarmeekorps an die holsteinische Grenze. Sodann gewährten die energischen Beschlüsse des Vorparlamentes den Herzogtümern eine moralische Stärkung. Der Bundestag ersuchte am 4. April die preußische Regierung, zur Vermeidung von Blutvergießen in seinem Namen „das Vermittlungsgeschäft" mit Dänemark zu führen, für das die Ansprüche der Kopenhagener Machthaber keinen Raum mehr boten[2]). Am folgenden Tag zogen die ersten preußischen Soldaten in Rendsburg ein, freilich mit dem Befehl, die Eider nicht zu überschreiten. Denn auch Friedrich Wilhelm IV., dem im Grunde die Erhebung der Herzogtümer nicht weniger revolutionär erschien, wie das Gebaren der Kopenhagener Demokraten, hoffte noch, ohne Anwendung von Waffengewalt zum Ziel zu kommen. Daher suchte er durch einen außerordentlichen Boten, den Major von Wildenbruch, den dänischen König von kriegerischem Vorgehen abzumahnen. Wildenbruch, der Friedrich VII. in Sonderburg traf, wo er seine Sache durch Ungeschick noch mehr verdarb, empfing jedoch am 8. April eine stolze, abweisende Erwiderung. Schon den nächsten Tag bewiesen die Dänen, daß sie es nicht bei bloßen Worten bewenden lassen wollten.

Ersuchen preußischer Vermittlung durch den Bundestag. 4. April.

Sendung Wildenbruchs.

Sie warfen sich bei Bau unweit Flensburg mit überlegenen Kräften auf die schleswig-holsteinsche Vorhut und sprengten sie nach mehrstündigem Kampf auseinander. Schwer waren die Verluste der Besiegten an Toten und Gefangenen. Der Rest konnte nur durch schleunigen Rückzug hinter die Eider gerettet werden. In der Stadt Schleswig wehte am 11. April wieder der Danebrog, einige Tage danach auch in Eckernförde. In Deutschland weckten diese Unglücksbotschaften allgemeine Erbitterung. Man beeiferte sich, durch Freischaren, die in dem bairischen Major Ludwig von der Tann einen trefflichen Führer erhielten, dem Bruderstamm im Norden Hilfe zu bringen. Der Bundestag ward vom Fünfziger-Ausschuß zu jenen Beschlüssen vom 12. April gedrängt, welche die Entlassung des

Dänischer Sieg bei Bau. 9. April.

Deutsche Freischaren.

[1]) S. zur Ergänzung von Schleiden u. a. Gebauer: Christian August Herzog von Schleswig-Holstein. 1910, S. 216 ff.

[2]) Knuth an die dänische Gesandtschaft in Berlin. Vertrauliche Mitteilung 1. April 1848. Arch. Berlin. (S. Anhang II.)

dänischen Bundestagsgesandten zur Folge hatten: die Räumung Schleswigs sollte erzwungen werden, Preußen wurde bevollmächtigt, „bei dem Vermittlungsgeschäft" auf den Eintritt Schleswigs in den Bund hinzuwirken, und die provisorische Regierung in Rendsburg erhielt Anerkennung. Vor allem von Preußen wurde nun ein entschiedenes Vorgehen erwartet. Am 10. April hatte in der That der preußische Oberst Bonin auf persönliches Andringen des Herzogs von Augustenburg die Eider überschritten. Einige Tage später erwirkten schriftliche Vorstellungen des Herzogs einen Nachschub von 4000 Mann. Gleichzeitig fanden die Mahnungen Mathys und Rudolf Schleidens, Abgesandter des Fünfziger-Ausschusses, und die Gesuche Georg Waitz', des Bevollmächtigten der provisorischen Regierung, in Berlin beim Ministerium Gehör. Zwar war im amtlichen Verkehr zwischen der dänischen und preußischen Regierung noch immer nur von Preußens Absicht die Rede, gemäß den Beschlüssen des Bundestags „zu vermitteln". Aber mit jedem Tag wurden die diplomatischen Beziehungen beider Mächte gespannter[1]). Die Beschlagnahme preußischer Schiffe im Hafen von Kopenhagen konnte als dänische Antwort auf das Erscheinen preußischer Soldaten in Schleswig gelten. Unmittelbar darauf erfolgte die Ernennung des preußischen Generals von Wrangel zum Oberbefehlshaber der gegen Dänemark aufgebotenen Bundeskontingente. Der Gesandte Friedrich Wilhelms IV. in Kopenhagen, wie der Friedrichs VII. in Berlin, erhielt seine Pässe.

Überschreitung der Eider durch preußische Truppen.

Oberbefehl Wrangels.

General Wrangel, ein tapferer Veteran der Befreiungskriege, namentlich bewährt als Kavallerieofficier und bekannt durch eigentümliche Mischung von Schlauheit, Halsstarrigkeit und unwillkürlicher Komik, war nichts weniger als ein hervorragender Feldherr. Aber den Streitkräften, die ihm zur Verfügung standen, Preußen, Hannoveranern und anderen Truppen des zehnten Bundesarmeekorps, neben den Schleswig-Holsteinern, waren die Feinde trotz zäher Gegenwehr nicht gewachsen. Am 23. April wurden sie aus dem Danewerk bei Schleswig vertrieben. Am 24. wurden sie bei Oeversee geschlagen. Ganz Nordschleswig wurde von den Dänen, die nach Alsen und Jütland zurückwichen, geräumt. Zur See war ihnen freilich nicht beizukommen. Der deutsche Handel war ihren Kriegsschiffen schutzlos preisgegeben. Die deutschen Häfen der Ost- und Nordsee waren durch ihre Blockade bedroht. Wohl regte sich in weiten Kreisen der Gedanke, eine deutsche Kriegsflotte zu schaffen, für die auch sofort mit Begeisterung Gelder gesammelt wurden. Aber bis zur Herstellung einer leistungsfähigen Seemacht hatte es gute Wege.

Deutsche Siege beim Danewerk und Oeversee. 23. 24. April.

[1]) Weisungen Heinrich von Arnims an Schoultz von Ascheraden 15. April. Berichte Schoultz von A. 12. 19. 22. April 1848. Arch. Berlin.

Daher drang Wrangel, um wenigstens ein Unterpfand für die Entschädigung des deutschen Handels zu erhalten, am 2. Mai über die Grenze Jütlands vor. Noch am Abend dieses Tages öffnete die verfallene Festung Fridericia ihre Thore. Auf die Besetzung Südjütlands folgte die Ausschreibung einer starken Kontribution. Aber noch vor der Durchführung ihrer Eintreibung trat ein Stocken des Krieges, ja sogar ein Zurückweichen aus den jütischen Stellungen ein, das gutenteils fremdem Druck zuzuschreiben war. Wrangels Einrücken in Jütland. 2 Mai.

Wie früher erzählt (s. VI. 223 ff.), war für die Mehrzahl der Großmächte, wennschon aus verschiedenen Gründen, die Erhaltung der dänischen Gesamtmonarchie ein politischer Glaubenssatz geworden. Daher verletzte sie die bedingungslose Erklärung Friedrich Wilhelms IV. in seinem Schreiben an den Herzog von Augustenburg vom 24. März zu Gunsten der Vererbung der Herzogtümer im Mannesstamm: eine Erklärung, die den künftigen Zerfall des dänischen Gesamtstaates vorausverkündete. Demnächst mußte die thatsächliche Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund durch Gestattung der Parlamentswahlen in diesem Herzogtum dem Ausland als ein Bruch des internationalen Rechtes erscheinen, über dem der dänische Eingriff in die Rechte Schleswig-Holsteins beinahe in Vergessenheit geriet. Dazu kam die Besorgnis vor dem mächtig hervorbrechenden Streben Deutschlands nach nationaler Einheit und das Mitgefühl mit dem um so viel kleineren Dänemark. In Kopenhagen wußte man diese Gunst der Lage trefflich zu benutzen und durch diplomatische Sendboten erfolgreich wider den Feind zu arbeiten. Die fremden Großmächte und Dänemark.

Der erste, der sich warnend vernehmen ließ, war Zar Nikolaus, der Verwandte des dänischen Königshauses, zu dem der Kammerherr Oxholm und später der Oberhofmarschall Levetzau entsandt wurde. Der Zar war empört über die Unterstützung von „Rebellen" durch seinen preußischen Schwager und über die „exaltirten Forderungen", die in Frankfurt laut geworden. Den Plan, gemeinsam mit England zwischen Dänemark und Preußen, als Beauftragtem des deutschen Bundes, zu vermitteln, ließ er wieder fallen, um nicht, wie Nesselrode dem dänischen Gesandten Plessen kundthat, dadurch „das Mißtrauen Deutschlands zu wecken". Aber angesichts des Vorrückens der preußischen Truppen drohte er mit „dem Bruch". Nesselrode gab Plessen nachträglich sogar die tröstliche Versicherung, daß er ohne Räumung Jütlands einer russischen Flottendemonstration und im Notfall einer Blockade der preußischen Ostseehäfen geneigt gewesen sei[1]). In England war die Gunst der öffentlichen Meinung von Anfang an Dänemark gesichert. Eine von Bunsen Rußland. England.

[1]) Berichte Rochows 5. 12. 26. 27. April, 8. 14. 16. Mai 1848. Arch. Berlin. — Berichte Plessens 3. 17. 24. Mai, 2. Juni 1848. A. Arch. Kopenhagen. Vgl. Martens: Recueil VIII. 374 ff.

in Druck gegebene Denkschrift über die verfassungsmäßigen Rechte der Herzogtümer Schleswig-Holstein rief scharfe Entgegnungen in der Presse hervor. Sie bezeugten die Furcht vor Schädigung des englischen Handels durch den möglichen Eintritt der Herzogtümer in den Zollverein und das Mißbehagen wegen möglicher Begründung einer deutschen Seemacht. In den regierenden Kreisen schenkten allerdings die Königin Viktoria und Prinz Albert der deutschen Sache ihre Teilnahme. Von den Ministern aber war Palmerston fast der einzige, der die verwickelten Ursachen des entbrannten Kampfes hinlänglich kannte, um nicht zu einseitiger Parteinahme für Dänemark verführt zu werden. Er wehrte sich gegen Anmutungen des dänischen Gesandten Reventlow und Orla Lehmanns, der nach London gereist kam. Er wollte nichts wissen von der angerufenen vermeintlichen Garantie der dänischen Herrschaft für das ganze Herzogtum Schleswig (s. VI. 232), lehnte eine nachgesuchte Überlassung von 10 000 Gewehren ab, weigerte sich, eine englische Flotte zur Unterstützung Dänemarks auszusenden. Statt einer gemeinsamen russisch-englischen Vermittlung kam es sodann zum Versuch einer ausschließlich englischen, mit der sich sowohl der Bundestag und Preußen wie Dänemark einverstanden erklärten.

Versuch englischer Vermittlung.

In der Vermittlerrolle machte Palmerston Waffenstillstands- und Friedensvorschläge und faßte bei den letzten eine Teilung Schleswigs nach den Nationalitäten ins Auge. Davon aber wollte das Ministerium in Kopenhagen ebensowenig etwas hören wie die provisorische Regierung der Herzogtümer. Hatte sie vor dem Ausbruch des Krieges der Bevölkerung Nordschleswigs die freie Entscheidung über ihre Zugehörigkeit zu Dänemark oder Deutschland überlassen wollen (s. o. S. 110), so weigerte sie sich, nachdem der Kampf so viele Opfer gefordert, die Trennung Schleswigs als Friedensgrundlage gelten zu lassen. Inzwischen fuhr die englische Presse fort, sich für Dänemark ins Zeug zu legen. Auch Palmerstons Geduld wurde, wie er Bunsen und Banks, dem Hamburger Syndikus, Bevollmächtigten des Bundestags, nicht verhehlte, durch die Besetzung Jütlands auf eine harte Probe gestellt. Er klagte über die „Tyrannei Preußens, das alles zu seinem eigenen Vorteil entscheiden wolle", und drohte mit dem Verzicht auf seine Vermittlerrolle[1]).

Frankreich.

Frankreich hatte damals noch genug mit sich selbst zu thun, um irgendwie in die dänisch-deutschen Streithändel eingreifen zu können. Aber Lamartine erklärte sich persönlich vom Rechte Dänemarks überzeugt. Bastide ging noch weiter, indem er als Minister des Auswärtigen die

[1]) Zur Ergänzung der gedruckten Litteratur dienen mir die Berichte Bunsens v. 22. 24. 29. April, 12. 16. Mai 1848 mit Beilagen. Arch. Berlin. — Berichte F. D. Reventlows, London, 4. 7. 9. 13. 21. April, 2. 5. 16. 23. 26. 30. Mai 1848 mit Beilagen. A. Arch. Kopenhagen.

Vertreter Frankreichs in Berlin und Frankfurt, Emanuel Arago und Savoye, den einst nach Paris geflüchteten Pfälzer, anwies, Vorstellungen wegen des Angriffs Deutschlands auf Dänemark zu machen. Auf die Presse wirkte Orla Lehmann, der auch in Paris erschien und die Stimmung im ganzen und großen günstig für sein Vaterland fand[1]). Dasselbe ließ sich von Schweden sagen, wo die Anhänger des Panskandinavismus nach der Schlacht bei Schleswig die Unterstützung der bedrängten Stammesgenossen forderten. Die Studenten in Upsala veranstalteten Geldsammlungen für Dänemark und stellten Freiwillige für den Bruderkampf. König Oskar I. selbst wurde durch einen eigenhändigen Brief Friedrichs VII. um Hilfe angegangen. So wenig er gesonnen war, um Schleswig-Holsteins willen einen Krieg mit Deutschland zu beginnen, benutzte er doch die Gelegenheit, um sich von den Ständen die für einige Rüstungen nötigen Geldmittel bewilligen zu lassen, und bereitete unter Billigung des Zaren die Einschiffung von ein paar tausend Mann nach Fünen vor[2]). Schweden.

In Europa also hatte Dänemark viel mehr Freunde für sich als Deutschland. Die Regierung Friedrich Wilhelms IV. fühlte zudem die Last des nordischen Krieges fast allein auf ihren Schultern ruhen. Österreich stand mit Dänemark auf dem besten Fuß und beließ seinen Gesandten in Kopenhagen. Nachschübe der Kontingente des zehnten Bundesarmeekorps blieben aus. Die mittleren und kleineren Nordseestaaten, ja auch die provisorische Regierung der Herzogtümer hoben gemäß einem Beschluß des Bundestags die von Preußen veranlaßte Beschlagnahme dänischer Schiffe in der Hoffnung der Gewährung dänischer Gegenleistung wieder auf. So kam alles zusammen, um in Berlin den Plan der Räumung Jütlands reifen zu lassen. Wrangel selbst hatte, schon ehe er den Befehl dazu erhalten, beim Ausbleiben von Verstärkungen, ein Zurückgehen aus strategischen Gründen für unbedingt geboten erklärt[3]). Genug: er verließ zum bitteren Schmerz vieler seiner Officiere Jütland mit sämtlichen Truppen und gab selbst die nördlichen Bezirke Schleswigs den nachdrängenden Feinden preis. In Dänemark war der Jubel ebenso groß wie die Entrüstung in Deutschland. Nach dem kühnen Anlauf, den man in Berlin genommen hatte, erschien der Rückzug doppelt schmach- Schwierigkeiten Preußens. Räumung Jütlands. 25. Mai.

[1]) Berichte Moltkes. Paris 30. März, 5. 24. April, 15. Mai, 16. Juni, 2. Juli 1848. A. Arch. Kopenhagen. — Bericht Rumpffs 17. April 1848. Stadtarchiv Frankfurt a. M. — Schleiden III. 72.

[2]) Zur Ergänzung von Gedrucktem verwerte ich Berichte Billes. Stockholm 28. April, 9. 16. 23. 25. Mai 1848. A. Arch. Kopenhagen.

[3]) Über die Streitfrage (Sybel-Schleiden), ob die Räumung Jütlands mit oder gegen Wrangels Willen erfolgt sei, s. die Bemerkungen Jansens „Schleswig-Holsteins erste Erhebung". Allg. Zeitung. Beilage 1892 Nr. 39.

voll. Ein Widerhall dieser Stimmung wurde bald in Frankfurt laut, wo das Parlament sich mit Feuereifer der schleswig-holsteinischen Sache annahm.

Frage der Bildung provisorischer deutscher Exekutivbehörde.

Noch vor dem Zusammentritt des Parlamentes war der Gedanke laut geworden, eine provisorische Exekutivbehörde zu bilden, die bis zur Beendigung des Verfassungswerkes in Frankfurt zu verbleiben hätte. Ein Antrag Badens bezweckte auf Anregung der siebzehn Vertrauensmänner die Einsetzung eines Kollegiums von Dreien, zu dem Österreich und Preußen je ein Mitglied stellen, die übrigen Bundesstaaten das dritte nach einem Vorschlag Baierns aus einer Liste von drei Kandidaten wählen sollten. Man hätte damit vielleicht die Möglichkeit eines Zusammenwirkens mit der Nationalversammlung, wenn nicht gar eines Gegengewichts gegen sie gewonnen. Aber der Plan stieß auf heftigen Widerspruch beim Fünfzigerausschuß und fand bei den Regierungen selbst keinen ungeteilten Beifall.

Verfassungsentwurf der 17 Vertrauensmänner.

Ebenso wenig kam es zur Annahme eines fertigen Verfassungsentwurfes durch die Regierungen, den sie als Vorlage der Nationalversammlung hätten unterbreiten können. Allerdings hatte die knappe Mehrheit der siebzehn Vertrauensmänner, unter denen Dahlmann, Albrecht, Droysen, Schmerling, Uhland, Max von Gagern, Bassermann, Gervinus die namhaftesten waren, sich über einen solchen Entwurf geeinigt[1]). Er wurde am 27. April der Bundesversammlung übergeben und sofort auf eigene Verantwortlichkeit der Siebzehn durch die Presse veröffentlicht. Wesentlich das Werk Dahlmanns, dem Albrecht zur Seite stand, war diese scharf umrissene Skizze eines „deutschen Reichsgrundgesetzes" auf die Bildung eines konstitutionellen straffen Bundesstaates mit einem erblichen Kaisertum und einem verantwortlichen Reichsministerium an der Spitze angelegt. Insofern berührte sie sich mit den früheren Programmen der Brüder Gagern und des Siebenerausschusses der Heidelberger. Indessen waren hier die Befugnisse der Centralgewalt gegenüber denen der Einzelstaaten bei weitem umfassender gedacht und die vom Reich zu verbürgenden Grundrechte des deutschen Volkes, die zugleich der Verfassung jedes Einzelstaates zur Norm dienen sollten, genauer umschrieben. In die „Fülle der Reichsgewalt" teilten sich „das Reichsoberhaupt" und „der Reichstag". Dieser zerfiel in „ein Oberhaus", bestehend aus den regierenden Fürsten oder deren Stellvertretern, vier Abgeordneten der Freien Städte, 161 durch Stände und Regierungen

Dahlmann.

[1]) Vgl. Pastor: Max von Gagern S. 248 zur Ergänzung von Springer: Dahlmann und Hübner: Der Verfassungsentwurf der siebzehn Vertrauensmänner in dem Sammelband von Paul Vinogradov: Essays in legal history read before the international Congress of historical studies held in London. 1913. Oxford 1913. S. 384–395.

gewählten „Reichsräten", und in ein aus allgemeinem, gleichem Stimmrecht hervorgehendes Unterhaus.

Seine Aufnahme.

Obwohl als Residenz des Reichsoberhauptes wie des Reichstags die Stadt Frankfurt am Main angenommen wurde, ließ sich doch nicht verkennen, daß der Entwurf dem König von Preußen auf den Leib zugeschnitten war. Zugleich schien er die Lostrennung der östreichischen Bundeslande zur Folge haben zu müssen. Schon am 21. April hatte eine Erklärung des östreichischen Ministeriums in der Wiener Zeitung sich gegen eine „unbedingte Unterordnung" der östreichischen Bundeslande unter jeden Beschluß der Bundesversammlung verwahrt. Nach Bekanntwerden des Dahlmannschen Entwurfes äußerte Colloredo augenblicklich gegenüber Dönhoff, ehe der Kaiser von Östreich sich von einem erblichen Reichsoberhaupt Gesetze vorschreiben lasse, thue er besser, aus Deutschland auszuscheiden, seine Residenz in Prag zu etabliren und sich an die Spitze der slawischen Nationen zu stellen. Nicht minder abfällig wurde der Entwurf in München beurteilt. Der bairische Ministerrat beschloß, von jeder Amendirung abzusehen und ihn durchaus zurückzuweisen. In Dresden wurden die einzelnen Artikel durch das Ministerium eingehend geprüft, aber das Endergebnis war auch hier Ablehnung. Stüve, der leitende Minister Hannovers, faßte sein verdammendes Urteil in die Worte: „Wie unbefangen verrannt die Professoren bei ihrem traurigen Entwurfe gewesen sind, das ist wahrlich kaum zu sagen ... Keine Ahnung davon, daß ihr Kaiser nur der Deckmantel des Republikanismus werden könne, der durch dieses Trugbild erst die Existenz der Territorien, in denen allein der Monarchismus wurzelt, vernichten und dann den Kaiser sehr leicht über Bord werfen wollen wird, während diese ganze Einrichtung die Völker nur erbittern könnte"[1]).

Urteil des Prinzen von Preußen.

Eine gewisse Genugthuung wurde Dahlmann durch das Urteil des als Reaktionär verrufenen Prinzen von Preußen zuteil, der in London auf Bunsens Ersuchen ein schriftliches Gutachten über den Entwurf abfaßte. Er rühmte die Großartigkeit der Auffassung und bekannte: „Die Grundsätze, auf welchen das Ganze beruht, sind diejenigen, welche zur wahren Einheit Deutschlands führen werden". Immerhin hatte er starke, von nüchternem Verstand diktirte Einwendungen im einzelnen zu machen; am unleidlichsten dünkte ihn das völlige Aufgehen des preußischen Heeres in das Reichsheer. „Wer einen Begriff vom preußischen Fahneneid hat, erklärte er dem bald danach in London weilenden Max von Gagern, kann nicht glauben, daß wir auf solche Projekte eingehen werden"[2]).

---

[1]) G. Stüve: J. C. B. Stüve. 1900. II. 33 (Stüve an Frommann 1. Mai 1848)

[2]) Pastor: Max von Gagern S. 260. Daselbst die Vermutung, daß Bunsen auf die Denkschrift des Prinzen großen Einfluß ausgeübt hat, mit dem Hinweis auf Ulbricht: Bunsen und die deutsche Einheitsbewegung. 1910 S. 55.

Ansicht Friedrich Wilhelms IV.

Indessen blieb die Hauptfrage, wie man sich in Berlin zu dem Verfassungsentwurf Dahlmanns stellen werde. Er hätte der Parole, die Heinrich von Arnim am 21. März seinem König in den Mund gelegt: „Preußen geht fortan in Deutschland auf" wohl entsprochen. Dem König selbst aber war es mit dieser ihm aufgezwungenen Parole nicht ernst. Er äußerte in jenen Tagen gegen den von Rom abberufenen, als Nachfolger Dönhoffs zum Bundestagsgesandten bestimmten Usedom, daß der Minister von Arnim an der „deutschen Lustseuche" leide und warf ihm „verfluchten preußischen Dünkel" vor[1]). Die erbliche Kaiserwürde Deutschlands gebührte seiner unerschütterlichen Ansicht nach nur Österreich. So hatte er es am 23. März der Mission bekannt, die Max von Gagern ihm zuführte (s. o. S. 94). So wiederholte er es in einem Brief an Metternich vom 18. April: „Für Österreich fühl' ich wie anno 40. Was ich vermag, um seinem Erbkaiser die erbliche Römische Kaiserwürde zu schaffen, werd' ich redlich thun, und der römische Kaiser muß wieder das Ehrenhaupt deutscher Nation sein. Ein Cäsar dieses Augustus, als besonderes Wahloberhaupt des besonderen deutschen Reiches, scheint unvermeidlich. Ich will aber nicht diesen Cäsar abgeben. Meine Ambition ist Erzfeldherr des Reichs zu werden." Ausführlich entwickelte er seine Gedanken in brieflichem Zwiegespräch mit Dahlmann, der ihn eindringlich von der Notwendigkeit der erblichen preußischen „Reichsoberhauptschaft" zu überzeugen suchte. Des Königs Haupteinwand dagegen war in den Worten zusammengefaßt: „Ich will nicht über einen Rumpf herrschen, Teutschland ohne die österreichischen Staaten ist aber ein Rumpf." Eine solche Anschauung, die Friedrich Wilhelm IV. freilich mit Millionen Deutscher teilte, vertrug sich nicht mit dem sehnlichen Wunsch, „die Hegemonie Preußens über Deutschland herzustellen".

Sein Briefwechsel mit Dahlmann.

Daher muß der Versuch, diesen geheimen Wunsch in dem wiederholten königlichen Verlangen des „erblichen Reichs-Erzfeldherrenamtes" finden zu wollen, als gewagt erscheinen. Auch sollte dies Verlangen nicht einmal ein unbedingtes sein. Jedenfalls wäre das erbliche Reichs-Erzfeldherrenamt durch sechs „militärische Reichsherzogtümer" der mittelstaatlichen Fürsten, wie sie der Phantasie des Königs vorschwebten, bedeutend eingeengt worden. Unterließ er es, hierüber wie über so viele andere wichtige Punkte sich klare Rechenschaft zu geben, so schwelgte er aus Anlaß der Kritik eines Verfassungsentwurfes des englischen Prinzgemahls Albert in Ausmalung des „Glanzes des besonderen teutschen Oberhauptes auf Lebenszeit" im Frankfurter Dom. Die Bestätigung dieses „Königs der Teutschen" durch den Erbkaiser Österreichs, den „römischen Kaiser", seine

[1]) Schleiden: Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners II. 61 (ohne Zweifel nach Usedoms Erzählung). Vgl. L. von Gerlach I. 181.

„Akklamation" durch das Volk auf dem Domplatz, seine Salbung und Krönung durch den Erzbischof von Köln, wenn er katholisch sei, oder durch einen zu ernennenden Erzbischof von Magdeburg, wenn er evangelisch: das alles wurde von ihm mit heiligem Ernst erörtert. Romantische mittelalterliche Vorstellungen verknüpften sich in seiner Seele mit dem Widerstreben gegen kleindeutsche Pläne preußischer Reichsvorherrschaft. Nur den einen schwachen Lichtblick gönnte er Dahlmann: falls Östreich die „teutsche Krone" zurückweise, wolle er als „König der Teutschen" diese „Schmerzenskrone", aber „mit gebrochenem Herzen", annehmen.

Preußische Weisung nach Frankfurt

Bei seinem Ministerium stieß seine Zumutung, über das Angebot des „erblichen römisch-teutschen Kaisertums" an das Erzhaus Östreich mit den Regierungen in Verhandlung zu treten, auf entschiedenen Widerspruch. Indessen mußte sich Heinrich von Arnim mit dieser Abwehr des königlichen Vorschlags begnügen. Eine Billigung des Entwurfes der siebzehn Vertrauensmänner ward ihm nur unter einschränkenden Vorbehalten und ohne jede amtliche Mitteilung an den Bundestag gestattet. Weisungen an Usedom ließen allerdings die Möglichkeit zu, daß in der Zukunft vielleicht einmal der Siebzehnerentwurf, mit erheblichen Milderungen zu Gunsten der Einzelstaaten, von Preußen als Grundlage für weitere Verhandlungen angenommen werden könne[1]). Aber für jetzt fand gar keine Beratung über das Werk der Siebzehn am Bundestag statt. Es war ein totgeborenes Kind. Die „konstituirende deutsche Nationalversammlung", wie der Bundestag selbst im voraus das Parlament genannt hatte (s. o. S. 104), vereinte sich, ohne auf eine Verfassungsvorlage der Regierungen angewiesen zu sein. Sie stand ihnen also auch in dieser Hinsicht vollkommen frei gegenüber. Das einzige Lebenszeichen, das ihr bei ihrem Zusammentritt aus dem Kreise der Regierenden zuteil wurde, war ein Willkommens- und Glückwunschschreiben des Bundestags, der sich zu dem Bekenntnis aufschwang: „Von dem Jubel und dem Vertrauen des ganzen deutschen Volkes begrüßt, erhebt sich eine neue Größe: das deutsche Parlament."

Eröffnung des Frankfurter Parlaments. 18. Mai.

In der That: grenzenloser Jubel und überschwängliches Vertrauen begrüßte die vom Volk Erwählten, die am 18. Mai, wie anderthalb Monate früher die Mitglieder des Vorparlamentes, unter Glockengeläute und Kanonendonner vom Römer nach der Paulskirche zogen. Die festlich hergerichtete Rotunde des Gotteshauses war zum Sitz einer politischen Versammlung bestimmt, die in der Erinnerung zurückleuchtet wie keine zweite jemals in deutschen Landen gesehene. Man mochte

---

[1]) S. Näheres bei Meinecke: Radowitz 1913, S. 92 ff

in der bedeutsamen Stunde ihrer Vereinigung an die französische Konstituante von 1789 gemahnt werden. Wie diese enthielt das Frankfurter Parlament eine seltene Fülle von Geist, Beredsamkeit, Enthusiasmus. Dem dort übermäßig stark vertretenen Element der Advokaten entsprach hier ein unverhältnismäßig hoher Bruchteil von Professoren. Beide Male erlebte man das Schauspiel einer gleichsam akademischen Behandlung der wichtigsten staatlichen Fragen inmitten der wogenden Leidenschaften des Tages. In beiden Fällen war die Gewalt, die anfangs den Ansprüchen der Versammlungen zur Seite stand, eine rein moralische. Aber in Frankreich verwandelte sie sich in die wirkliche Macht. In Deutschland schrumpfte sie schließlich zu einem kraftlosen Schemen ein.

Monarchisch gesinnte Mehrheit.

Vor den Wahlen hatte der junge Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst in einem Brief den Angstruf ausgestoßen: „Die konstituirende Nationalversammlung wird entscheiden, ob Deutschland Republik oder konstitutionelle Monarchie werden soll. Im günstigsten Falle werden also die Monarchen aus den Händen des Volks ihre Krone, ihr Mandat zum Weiterregieren mit höflichem Dank empfangen. In einem weniger günstigen Fall werden sie von dem konstituirenden Parlament gebeten werden, den Agenten der provisorischen Regierung Platz zu machen“[1]). Der Ausfall der Wahlen konnte den fürstlichen Briefschreiber beruhigen. Die überwiegende monarchisch gesinnte Mehrheit maßte sich nicht einmal an, den Monarchen Erlaubnis zum „Weiterregieren“ zu geben. Aber sie lebte, mit wenig Ausnahmen des festen Glaubens, das bloße ideelle Ansehen, das die Nationalversammlung genoß, ohne irgend welche materiellen Machtmittel, werde hinreichen, alle Widerstände gegen die Begründung wie deutscher Freiheit so deutscher Einheit zu überwinden.

Heinrich von Gagern.

Von diesem Glauben war auch der am 19. Mai zum Präsidenten der Versammlung erwählte Heinrich von Gagern erfüllt. Er erklärte bei Übernahme seines Amtes unter stürmischem Beifall: „Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesamte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation ... Deutschland will Eins sein, ein Reich, regiert vom Willen des Volkes, unter der Mitwirkung aller seiner Gliederungen: diese Mitwirkung auch den Staaten-Regierungen zu erwirken, liegt mit in dem Beruf dieser Versammlung. Wenn über manches Zweifel besteht ... über die Forderung der Einheit ist kein Zweifel, es ist die Forderung der ganzen Nation. Die Einheit will sie, die Einheit wird sie haben“. Imponirend in seiner äußeren Erscheinung, von überwältigendem Ernst und hohem Gesinnungsadel, umsichtig und fest wußte Gagern trotz mancher formalen Mängel der Geschäftsführung seine Stellung aufs würdigste

[1]) Hohenlohe-Schillingsfürst: Denkwürdigkeiten 1907, I 43

auszufüllen. Griff er selbst in die Debatten ein, so dankte er dem Glanz seiner Persönlichkeit und dem Pathos seiner Worte Erfolge, die nicht immer im richtigen Verhältnis zur Höhe seiner staatsmännischen Einsicht standen.

Erste Debatten.

Nach Gagerns Wahl zum Präsidenten vergingen noch kostbare Wochen, ehe das Parlament seiner Hauptaufgabe näher treten konnte. Ein Ausschuß, der sich mit der Verfassungsfrage beschäftigen sollte, ging über die Arbeit der Siebzehn hinweg und machte sich zunächst an eine selbständige Entwerfung der „Grundrechte des deutschen Volkes". Inzwischen wurde das Parlament, oft unter lärmender Teilnahme der Gallerieen, durch eine Flut von Anträgen, Adressen, Petitionen bestürmt. Große wie kleine Gegenstände boten unbezähmbarer Redelust Raum und gaben zu gereizten Debatten Anlaß. So geschah es, als ein blutiger Zusammenstoß des preußischen Militärs und der Bürgerschaft in Mainz zur Sprache kam. Viel ruhiger verlief die Behandlung der hochwichtigen Frage nach dem Verhältnis der Arbeit des Parlamentes zu Verfassungen der Einzelstaaten. Die Entscheidung, durch einen Antrag Raveaux' hervorgerufen, fiel am 27. Mai in dem Sinn, daß alle Bestimmungen von Einzelverfassungen, die mit dem allgemeinen Verfassungswerk nicht übereinstimmten, nur nach Maßgabe des letzteren als giltig zu betrachten seien. Neben dem Parlament vegetirte, seit Mitte Mai unter gewandter Leitung Schmerlings als Präsidialgesandten, noch immer der Bundestag, den sofort bei Seite zu schieben man nicht gewagt hatte. Am 14. Juni kam man im Hinblick auf den dänischen Krieg zum Beschluß, sechs Millionen Thaler zur Begründung einer deutschen Flotte aufzubringen. Aber zur Ausführung „auf bisher verfassungsmäßigem Wege" glaubte man gleichfalls des Bundestags nicht entraten zu können. Doch war in eben diesem Beschluß schon auf „die zu bildende provisorische Centralgewalt" Bezug genommen, die der Nationalversammlung für die Verwendung der Summe verantwortlich sein sollte.

Antrag Raveaux.

Die Notwendigkeit, eine solche provisorische Centralgewalt herzustellen und damit das bisher Versäumte nachzuholen, war allgemein anerkannt. Aber über das Wie wurde mit Erbitterung gestritten. Die Minderheit, welche die Linke umfaßte, forderte einen Vollziehungsausschuß des souveränen Parlamentes oder einen von ihm gewählten und ihm verantwortlichen Präsidenten. Die Mehrheit mit ihren verschiedenen Schattirungen befürwortete die Übernahme der provisorischen Centralgewalt durch ein von den Regierungen zu ernennendes Kollegium oder durch eine einzige fürstliche Persönlichkeit. Ein vorberatender Ausschuß, als dessen Berichterstatter am 19. Juni Dahlmann auftrat, schlug ein Direktorium von drei Mitgliedern vor, von den Regierungen bezeichnet, von der Nationalversammlung bestätigt, mit einem dieser verantwort-

Frage der provisorischen Centralgewalt.

Dahlmanns Ausschußbericht. 19. Juni.

lichen Ministerium. Man hatte sich in erster Linie einen österreichischen, einen preußischen, einen bairischen Prinzen als Teilnehmer dieses Direktoriums gedacht. Auch hatte Gagern sich in diesem Sinn bereits mit den Bundestagsgesandten der drei Staaten, Schmerling, Usedom, Closen, besprochen. Allein in dem leidenschaftlichen Redekampf, der Tage lang hin- und herwogte, ging der ursprüngliche Ausschußantrag unter. Dahlmann selbst wußte ihm in letzter Stunde eine neue Fassung zu geben. An Stelle des Direktoriums sollte ein von den Regierungen bezeichneter, von der Versammlung zu bestätigender Reichsverweser treten. Daß dieser Posten nicht etwa Friedrich Wilhelm IV. zufallen könne, auf dem noch von den Märztagen her die Bürde stärkster Unbeliebtheit lastete, war auch den bisherigen Vorkämpfern preußischer Hegemonie ohne weiteres klar. Als der Abgeordnete Braun von Köslin mit zwei Freunden den Inhaber der preußischen Krone als Träger der provisorischen Centralgewalt vorgeschlagen hatte, war „stürmische Heiterkeit" in der Versammlung die Antwort gewesen, und niemand hatte gewagt, den Antrag zu unterstützen. Dagegen war schon von Georg von Vincke auf den volkstümlichen Erzherzog Johann von Österreich hingewiesen worden, dem sein legendarisch umgeprägter Trinkspruch von 1845 (s. VI. 143) jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle neue Freunde erworben hatte.

Gagerns „kühner Griff".

Er war, nach Preisgebung der Idee des Direktoriums, auch der Kandidat Gagerns geworden. Gagern glaubte der Zustimmung der preußischen Regierung gewiß zu sein. Denn Usedom, durch den Gang der Dinge entmutigt, hatte ihm die aus Berlin erhaltene Weisung verschwiegen, sich gegen die Wahl des Erzherzogs zu erklären. Um aber auch die Linke und das Centrum des Parlamentes für den Plan der erzherzoglichen Reichsverweserschaft zu gewinnen, beschloß Gagern wieder, wie bei seiner Antrittsrede, an den Grundsatz der „Souveränität der Nation" zu appelliren. Sein Auftreten in der großen Debatte am 24. Juni war demnach nicht, wie es den Anschein hatte, improvisirt, sondern sorgfältig vorbedacht. Als letzter Redner hatte sein Freund Mathy die Umwandlung des Bundestags in ein Staatenhaus empfohlen und von „einem kühnen Griff nach der Allgewalt", der nur im äußersten Notfall geboten sei, abgemahnt. Daran anknüpfend rief Gagern der Versammlung zu: „Ich thue einen kühnen Griff und ich sage Ihnen: wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen." Lang anhaltender stürmischer Jubelruf, von der Linken ausgehend, folgte seinen Worten. Als er dann im Verlauf seiner Rede betonte, aus der höchsten Sphäre müsse der Reichsverweser genommen werden, dankte ihm vielstimmiges Bravo der Rechten. Aber mancher durch den augenblicklichen Enthusiasmus nicht Mitgerissene konnte in Gagerns „kühnem Griff", wie Dahlmann sich später ausdrückte, nur „einen Mißgriff" erblicken.

Die Wahl des Erzherzogs Johann, seiner ursprünglichen Absicht gemäß durch Akklamation vorzuschlagen, hielt Gagern doch für ein zu großes Wagnis. Es gab noch erbitterte Kämpfe, ehe am 28. Juni das vieldeutige Gesetz über Einführung der provisorischen Centralgewalt zustande kam, mit deren Eintritt „das Bestehen des Bundestags" aufhören sollte. Nach dem Gesetz blieb die Errichtung des Verfassungswerkes von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen. Ihre Kompetenz sollte umfassen: Ausübung der vollziehenden Gewalt in allen die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt „des deutschen Bundesstaates" betreffenden Angelegenheiten, Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht, völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands. Über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten hatte sie im Einverständnis mit der Nationalversammlung zu beschließen. Hinsichtlich der Vollziehungsmaßregeln sollte sie sich, soweit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen setzen. Ihr Träger war ein unverantwortlicher Reichsverweser, der seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister ausübte. Erst danach, am 29. Juni, erfolgte unter Hochrufen, Glockengeläute und Kanonendonner die Wahl des Erzherzogs Johann mit 436 von 548 Stimmen. Die äußerste Linke hatte teilweise für Itzstein, die gemäßigte Linke für Gagern gestimmt. Eine kleine Anzahl von Mitgliedern, denen „ihr Gewissen" die Wahl eines „unverantwortlichen" Reichsverwesers nicht erlaubte, hatte sich der Abstimmung enthalten.

Gesetz über Einführung der provisorischen Centralgewalt. 28. Juni.

Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser. 29. Juni.

Die „nachträgliche Einstimmung" der Regierungen, auf die Gagern bei seinem „kühnen Griff" gerechnet hatte, ließ nicht lange auf sich warten. Noch fühlten sie sich dem aus der Revolution geborenen Parlament nicht gewachsen. Genug, wenn sie den Anschein zu wahren suchten, seinem souveränen Beschluß gleichsam das Siegel der Legitimität aufzudrücken. Die Bundesversammlung beeilte sich, nach Schmerlings Antrag am 29. Juni in einem Glückwunschschreiben den Erzherzog Johann zu versichern, daß sie schon vor dem Schluß der Beratungen des Parlamentes von den Regierungen ermächtigt worden sei, sich für seine Wahl zu erklären, und rief dadurch spöttische und entrüstete Worte auf der Linken hervor. In Berlin ward durch eine Erklärung des Ministerpräsidenten der Vorbehalt gemacht, daß aus diesem außerordentlichen Fall für die Zukunft keine Folgerungen gezogen würden. Das hieß verblümt: die endgiltige Bildung einer gesamtdeutschen Obmacht dürfe nicht ohne Mitwirkung der Regierungen vor sich gehen. Einen ernstlichen Einspruch, nicht sowohl gegen die Wahl Johanns als gegen die Begründung einer Centralgewalt, die möglicher Weise „der Selbständigkeit" seines Staates nahe treten könne, wagte allein König Ernst August von Hannover durch

Seine Anerkennung durch die Regierungen.

ein seinen Ständen mitgeteiltes Schreiben des Gesamtministeriums[1]). Darüber erhob sich ein gewaltiger Sturm in der Paulskirche. Zwar fielen dem drohenden Antrag, Hannover ohne weiteres „reichsunmittelbar" werden zu lassen, nur wenige Stimmen der äußersten Linken zu. Aber die große Mehrheit bestand auf der Forderung unumwundener Anerkennung des Gesetzes vom 28. Juni, die denn auch in der Folge von dem hannoverschen Bevollmächtigten, freilich ohne Beauftragung, ausgesprochen wurde.

Annahme und Amtsübernahme Johanns. 12. Juli.

Mittlerweile hatte eine nach Wien entsandte Deputation des Parlamentes vom Erzherzog Johann, der damals dort Stellvertreter des Kaisers war, das Jawort erhalten. Der Erkorene der Nationalversammlung bezeugte gleichzeitig durch ein an Schmerling gerichtetes Schreiben sämtlichen deutschen Regierungen seinen Dank für das ihm gewährte Vertrauen. Am 11. Juli traf er, feierlich empfangen, in Frankfurt ein und gelobte Tags darauf inmitten des Parlamentes Aufrechthaltung des Gesetzes über die Gründung der provisorischen Centralgewalt. Von der Paulskirche begab er sich in das Bundespalais. Hier übertrug ihm Schmerling als Präsidialgesandter nach Übereinkunft mit seinen Kollegen namens der deutschen Regierungen „die verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen" der Bundesversammlung, die ihre „bisherige Thätigkeit" damit „als beendet" ansehen wollte. Nochmals wahrte somit der Bundestag gegenüber dem souveränen Willen des Parlamentes den Schein der Selbständigkeit. Sogar der unausgesprochene Vorbehalt einer möglichen Wiederaufnahme seiner Thätigkeit, falls die provisorische Centralgewalt sich nicht in eine endgiltige verwandle, blieb nicht undenkbar. Indessen legte die Mehrheit des Parlamentes, ganz vom Gefühl der Macht berauscht, den Äußerungen des sterbenden Bundestags kein Gewicht bei. Ein Antrag des Würtembergers Schoder, Heinrich Simons und einiger anderer, die letzte Handlung des Bundestags als „rechtlich nicht geschehen" zu erklären, ward nicht als dringlich erachtet und kam daher gar nicht zur Verhandlung.

Auflösung der Bundesversammlung. 12. Juli.

Der Reichsverweser.

Mit dem Erzherzog Johann als unverantwortlichem Reichsverweser hatte die provisorische Centralgewalt einen Repräsentanten gewonnen, der durch den Anstrich biedermännischer, treuherziger Sinnesweise und durch Kundgebung warmen vaterländischen Empfindens, als Ersatz höherer politischer Begabung, auch Mißtrauische und Zweifler eine zeitlang zu entwaffnen vermochte. Erst nach und nach traten Gegensätze zu Tage, die vor allem durch das natürliche Interesse und Gefühl des Östreichers fürstlicher Herkunft bedingt wurden. Zunächst galt er der Mehrheit derer, die Gagerns „kühnem Griff" zugestimmt hatten, als

[1]) Zur Ergänzung des bisher Bekannten s. O. Stüve: J. C. B. Stüve. 1900. II. 42 ff.

zuverlässiger Bürge künftiger deutscher Einheit. Bei der Bildung des verantwortlichen Reichsministeriums hatte Gagern gehofft, Camphausen, der eben damals in Berlin von seinem hohen Posten zurückgetreten war, als Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen an die Spitze gestellt zu sehen. Dieser Wunsch wurde von hervorragenden Mitgliedern der Mehrheit, Dahlmann an der Spitze, geteilt, die gerade einem Preußen die Leitung der Regierung anvertraut wissen wollten. Aber der kühle und nüchterne Camphausen, der bevorstehende Konflikte des von Machtbewußtsein erfüllten Parlamentes mit Preußens Ansprüchen auf Selbständigkeit fürchtete und der nicht als Handhabe zu neuen „kühnen Griffen" dienen wollte, weigerte sich, dem an ihn ergangenen Ruf zu folgen. Das Andringen Gagerns bei persönlichem Gedankenaustausch und die brieflichen Mahnungen Friedrich Wilhelms IV. prallten an ihm ab. Dagegen ließ er sich bereit finden, die Vertretung Preußens bei der Centralregierung zu übernehmen. Die ihm in dieser zugedacht gewesene Stelle wurde vorläufig mit Verbindung des Inneren und Äußeren Schmerling zuteil. Als Reichskriegsminister trat nach einigen Bedenken der preußische General Peucker ein, als Reichsminister der Justiz der Hamburger Advokat und Parlamentsabgeordnete Heckscher. Erst nach der Rückkehr des Erzherzogs von Wien, wohin er sich zur Eröffnung des Reichstags und zur Niederlegung seines dortigen Amtes begab, konnte das Reichsministerium vervollständigt werden. Inzwischen schlug Preußen den übrigen deutschen Regierungen vor, aus den Bevollmächtigten, die nach dem Gesetz vom 28. Juni die nötigen Vollziehungsmaßregeln mit der Centralgewalt verabreden sollten, einen förmlichen Staatenrat aus sieben Mitgliedern zu bilden. In diesem Kollegium sollten nach der Meinung Friedrich Wilhelms IV. Österreich und Preußen je drei Stimmen, Baiern und, mit Unterordnung der Kleinstaaten, Sachsen, Hannover, Württemberg, die beiden Hessen je eine Stimme erhalten. Indessen sowohl seitens zahlreicher Regierungen wie seitens der Centralgewalt erhob sich hiegegen entschiedener Widerspruch. So kam es zu keinem korporativen Zusammenschluß der Regierungsbevollmächtigten. Die Centralgewalt betrachtete sie in scheinbarer Obmacht nur als Werkzeuge zur Ausführung ihrer Beschlüsse.

Das Reichsministerium.

Ablehnung Camphausens.

Vorläufiges Ministerium Schmerling. 15. Juli.

Ablehnung des preußischen Vorschlags eines Staatenrates.

Dieser Ansicht huldigte vor allem der Präsident des am 9. August vervollständigten Reichsministeriums, Fürst Karl Leiningen. Er hatte sich nach Ablehnung des bedächtigen, skeptischen Freiherrn von Stockmar zur Übernahme des Vorsitzes ohne bestimmtes Portefeuille bereit erklärt. Leiningen, der freigesinnte, geistvolle Vetter und Schwager des Prinzgemahls Albert, hielt allerdings an seinem deutschen Reformprogramm von 1847 (s. VI. 293) fest, das thatsächlich auf Ausscheiden Österreichs und Hegemonie Preußens in einem deutschen

Reichsministerium Leiningen. 9. August.

Einheitsstaat hinauslief. Aber zunächst forderte er Unterordnung auch der preußischen Macht unter die aus dem Volkswillen geborene Centralgewalt. „Die Fürsten, hatte er erst kürzlich in einem Artikel der Oberpostamtszeitung verkündigt, haben sich der Nationalversammlung zu fügen wie jeder andere Deutsche ... Widerspruch und Ungehorsam gegen die Centralgewalt ... ist ein Verbrechen an der Würde der Nation“[1]). Unter Leiningens Präsidium übernahm Heckscher, der die Justiz an den Heidelberger Professor Robert von Mohl abgab, das Auswärtige. Schmerling und Peucker behielten die Ministerien des Inneren und des Krieges. Beckerath, neben Peucker der einzige Preuße im Ministerium, und der erfahrene Bremenser Senator Duckwitz traten für Finanzen und Handel ein. Acht Unterstaatssekretäre, gleich der Mehrzahl der Minister vorwiegend dem Centrum des Parlamentes entnommen, wurden den Ministerien zugeteilt. Es waren darunter Träger schon berühmter Namen, wie Mathy, Bassermann, Mevissen, Max von Gagern neben den noch weniger bekannten Biegeleben, Würth, Fallati, Wiedenmann: bei aller Verschiedenheit der einzelnen Persönlichkeiten doch unstreitig Vertreter der beherrschenden Ideen der Majorität.

Ohnmacht des Reichsministeriums.

Die Maschinerie der provisorischen Centralgewalt nahm sich somit äußerlich sehr stattlich aus. Aber ihre wirkliche Macht erstreckte sich nicht weiter, als es den Einzelregierungen beliebte, sie ihr zuzugestehen. Ein Beispiel dafür hatte man schon vor Leiningens Übernahme des Präsidiums

Rundschreiben Peuckers. 16. Juli.

erlebt. Durch ein Rundschreiben des Reichskriegsministers war die Aufforderung ergangen, am 6. August in allen deutschen Garnisonen sämtliche Truppen bei einer Parade „dem Reichsverweser“, der die Oberleitung der gesamten deutschen Streitmacht übernommen, durch ein dreimaliges Hoch huldigen zu lassen. Die Mehrzahl der Mittelstaaten und die Kleinstaaten kamen der Aufforderung nach. Aber in Hannover unterblieb die militärische Huldigung ganz. In Österreich wurde sie zu einem „auf den Erzherzog Johann“ ausgebrachten Vivat. In Preußen bäumte sich nicht nur die Adels- und Militärpartei gegen „die Tyrannen in Frankfurt“ auf. Auch in manchen bürgerlichen Kreisen der alten Provinzen ward der Zumutung einer „Unterwerfung“ widersprochen. Hier hatte es sein Bewenden bei einem Armeebefehl, in dem der König sein Vertrauen in die Tapferkeit der Truppen aussprach, wo immer sie sich nach *seinem* Befehl dem Reichsverweser unterzuordnen hätten. Auf finanziellem Gebiet machte man ähnliche Erfahrungen. Zur Deckung der Bedürfnisse der Reichsbehörden mußte der Restbestand der Kassen des Bundestags herhalten. Die Zahlungen auf die sechs Millionen

[1]) S. alles Nähere bei Valentin: Fürst Karl Leiningen 1910. Vgl. für das Folgende Valentin: Frankfurt am Main und die Revolution von 1848/49. Stuttgart Berlin 1908.

Thaler zur Begründung einer deutschen Kriegsflotte gingen nur langsam ein oder ließen ganz auf sich warten. „Die sogenannte Regierung Deutschlands hatte, wie ihr Justizminister Robert von Mohl in seinen Lebenserinnerungen sich ausdrückt, keine eigenen Truppen, keine Geldeinkünfte, nicht einmal eigene Beamte außer den Ministern und Unterstaatssekretären. Alles mußte sie von den einzelnen Regierungen borgen, erbitten, herauspressen." Vollends trat das Mißverhältnis ihrer scheinbaren und wirklichen Macht später gegenüber dem Auslande hervor. Die Entsendung von „Reichsgesandten", wie Friedrich von Raumers nach Paris und Viktor von Andrians nach London, blieb ohne irgend welche praktische Folgen.

Kölner Dombaufest. 15. August.

Indessen verharrte die Mehrheit des Parlamentes nach der Schöpfung der Centralgewalt noch in der gewohnten Überschätzung seiner Macht. Auch das Kölner Dombaufest, zu dem sich auf Einladung des Dombauvereins der Reichsverweser, das Reichsministerium, das Präsidium, zahlreiche Mitglieder der Nationalversammlung mit dem König von Preußen am Rheinstrom zusammenfanden, brachte keine Ernüchterung. Zwar entsprach es der Würde der Reichsgewalt keineswegs, daß der Reichsverweser in preußischer Uniform sich nur wie ein Gast des Königs benahm[1]). Desgleichen mißstimmten Friedrich Wilhelms an Gagern gerichtete Worte: „Vergessen Sie nicht, daß es in Deutschland Fürsten gibt, und daß ich zu ihnen gehöre." Aber in dem Rausch des Bankettes auf dem Gürzenich, wo der König „den Baumeistern an dem großen Werk der deutschen Einheit" sein Lebehoch ausbrachte, gingen alle Zukunftssorgen unter. „Ich darf sagen, berichtete Gagern nach der Rückkehr dem Parlament, daß die symbolische Feier in Köln, die die politische Einigung Deutschlands bedeutet, in ihrem wahren Sinne stattgefunden hat"[2]).

Parteibildung im Parlament.

Währenddessen hatte sich in der Paulskirche der Zusammenschluß einzelner Parteigruppen vollzogen, die ihre Namen von ihren Klublokalen empfingen. Sie erlitten zwar im Lauf der Zeit mannichfache Verschiebungen oder wurden durch landsmannschaftliche und religiöse Rücksichten durchkreuzt. Aber in der Geschichte leben sie unter jenen, so oft in Wort und Bild drastisch illustrirten Bezeichnungen, fort. Im „Steinernen Haus", bald danach in den vornehmen Räumen des „Kaffee Milani" beriet die Rechte. Es war bezeichnend für den jähen Wandel der Zeiten, daß der Führer der schärfsten Opposition des Vereinigten Landtags, der „Ackerer des Rechtes" Georg von Vincke, eines ihrer

Rechte.

[1]) S. Hansen: Mevissen I. 573 ff. Vgl. Zwiedineck-Südenhorst: Deutsche Geschichte u. s. w. II. 459 und die Mitteilungen desselben aus dem gräflich Meran'schen Archiv in Graz (Die Sonntags-Zeit. Wien 1902. 12. 19. Okt.).

[2]) Vgl. über Gagerns Optimismus Pagenstecher: Lebenserinnerungen. 1913. II. 78.

Häupter wurde. Um ihn scharte sich die Phalanx vorwiegend preußischer Partikularisten. Neben ihm trat Radowitz geheimnisvoll-beherrschend hervor, auch von den Gegnern mit scheuer Achtung angehört. Katholische Interessen verbanden den „kriegerischen Mönch", wie ein von Alfred Meißner geprägtes Wort ihn charakterisirte, mit Döllinger, Lasaulx, Phillipps, Ketteler und ihren Gesinnungsgenossen[1]), die sich für gewöhnlich zur Rechten hielten. Dieser Fahne der Rechten folgte zu vieler Verwunderung mit Vorliebe auch der greise Turnvater Jahn: eine Ruine längst überholter teutonischer Romantik. Der schlagfertigste und bestgehaßte Redner der Rechten war aber unzweifelhaft der ehemalige Karlistenkämpfer, der jugendlich übermütige, elegante Fürst Felix Lichnowski, der es darauf anzulegen schien, die Verfechter demokratischer Grundsätze durch spöttische Geringschätzung bis aufs Blut zu reizen.

Centrum.

Weniger vornehm, aber doch an bestimmte Formen gebunden waren die Zusammenkünfte der „Kasinopartei". Sie war die stärkste des Parlamentes: der Hauptstamm des rechten Centrums. Norddeutsche, und unter ihnen die Politiker des Gelehrtenstandes, wie Dahlmann, Droysen, Waitz, Georg Beseler, Max Duncker, Simson bildeten ihren Kern. Auch Arndt, Jakob Grimm und vorläufig den hitzigen Welcker durfte die „Professorenpartei", wie sie wohl genannt wurde, sich zurechnen, während Gervinus unmutig und enttäuscht sehr bald den parlamentarischen Schauplatz verließ. In der Reichsregierung ohne Reich war das rechte Centrum durch Schmerling, Beckerath, Heckscher, Mathy, Mevissen vertreten. Demnach konnte es sich selbst zunächst als festesten Rückhalt dieser Regierung betrachten. Aus dem „Kasino" schied, mehr nach links gewandt, „der Landsberg" aus, dessen bedeutendste rednerische Kraft der Dichter Wilhelm Jordan war. Im „Württemberger Hof", dem Sammelpunkt des linken Centrums, wo es schon formloser herging, glänzte der Name Mittermaiers, dem die Österreicher Giskra und Stremayr Gefolgschaft leisteten. Später verzweigte sich aus diesem Klub nach rechts der „Augsburger Hof", nach links die „Neuwestendhalle". Im „Augsburger Hof" trafen sich Robert von Mohl, seine schwäbischen Landsleute Fallati, Unterstaatssekretär im Handelsministerium, und Gustav Rümelin, Heinrich Laube und Karl Biedermann aus Leipzig, der derbe Zerzog aus Regensburg und der liebenswürdige Alfred von Arneth aus Wien, die Hamburger Wurm und Riesser, der Vorkämpfer der Gleichberechtigung seiner jüdischen Glaubensgenossen, der bewunderte Meister der Rede, der zeitweise sogar mit dem Vicepräsidium des Parla-

[1]) F. Schnabel: Der Zusammenschluß des politischen Katholicismus in Deutschland im Jahr 1848. Heidelberg 1910. L. Bergsträßer: Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei. Tübingen 1910. R. Lempp: Die Frage der Trennung von Kirche und Staat im Frankfurter Parlament. Tübingen 1913 S. 28 ff.

mentes betraut wurde. Die „Neuweſtendhalle" verdankte ihre Bedeutung vornehmlich der Gewandtheit und Energie ihrer Leiter: des Breslauers Heinrich Simon und des Kölners Franz Raveaux, deren Namen bei allen freiheitlich Geſinnten den beſten Klang hatten. Geringeren Einfluß erlangte ihr Klubgenoſſe Veneden, der nach dem Urteil eines kritiſchen Zeugen „weder mit ſeiner Tracht noch mit ſeiner Politik dem Studentenkoſtüm entwachſen war".

Mit der „Neuweſtendhalle" wurde der Übergang zur Linken im engeren Wortſinn gemacht, deren Klubberatungen in den von Lärm und Tabakrauch erfüllten Räumen oft das Bild öffentlicher Verſammlungen boten. Es war der Stolz der Linken, daß der allem Extremen abgeneigte Uhland in manchem Entſcheidungskampf zu ihr hielt, wennſchon er ſich keinem Parteizwang beugte und nur ausnahmsweiſe an einer Klubſitzung ſich beteiligte. Von den namhaften Dichtern, die Öſtreich entſandt hatte, Anaſtaſius Grün und Moriz Hartmann, ſchloß ſich der zweite mit jugendlicher Begeiſterung ſofort dem äußerſten linken Flügel an: freilich eine ſeltene Erſcheinung auf der Tribüne der Paulskirche, die durch ſeine „Reimchronik des Pfaffen Mauritius" in die Beleuchtung ſchärfſter Satire gerückt wurde. Die Linke hatte anfangs im „Deutſchen Hof" ihr gemeinſames Klublokal und in Robert Blum ihren gemeinſamen Führer. Äußerlich und innerlich im ſtärkſten Gegenſatz zum Fürſten Lichnowski übte der vierſchrötige, treuherzige Volksmann durch die Miſchung gefühlvoller Kraftworte und beſchwichtigender Mahnungen hinreißende rhetoriſche Wirkungen aus. Ihm zur Seite trat Karl Vogt, der immer kampfluſtige Gießener Naturforſcher, mit ſchlagfertigem Witz und mit rückſichtslos herausfordernder Keckheit. Der aus dem Exil als ſiecher Mann an Krücken heimgekehrte Friedrich Schüler von Zweibrücken, der vom Katheder in Berlin verdrängte Nauwerck, die Sachſen Eiſenſtuck, Schaffrath, Wigard gehörten gleichfalls zu den bekannteſten Mitgliedern des „Deutſchen Hauſes". Da jedoch Blum den entſchiedenſten Radikalen noch zu gemäßigt war, gründeten ſie unter Führung Arnold Ruges, des aus den Höhen philoſophiſcher Spekulation auf die Gegner verächtlich herabblickenden Propheten der Demokratie und Völkerverbrüderung den Klub des „Donnersberges". Hier ſah man Zitz, Weſendonck, Schlöffel, Wilhelm Zimmermann, den phantaſiereichen Geſchichtsſchreiber des Bauernkrieges, und Adolf von Trützſchler, den hochbegabten ſächſiſchen Juriſten. Der Mähre Berger ſtellte ſeine ätzende Dialektik in den Dienſt des Klubs. Sein Hauptredner aber war der feurige Ludwig Simon von Trier, der das männliche und faſt mehr noch das weibliche Galleriepublikum häufig zu bezaubern wußte.

Überzeugte Republikaner, wie die Männer der Linken waren, bekannten ſie ſich doch durchweg zu der beſtehenden Geſellſchaftsordnung.

Der Socialismus, wie ihn das „Kommunistische Manifest“ ein halbes Jahr zuvor verkündigt hatte, war durch keine Partei in der Nationalversammlung vertreten. Dagegen brachen die socialistischen Ideen nach dem Zeugnis Ludwig Bambergers, eines der Teilnehmer, auf dem demokratischen Kongreß hervor, der vom 14. bis 17. Juni unter dem Vorsitz des wandelbaren Julius Fröbel in Frankfurt tagte. Freiligraths und Ludwig Feuerbachs Anwesenheit verlieh dem Kongreß den Glanz ihrer Namen. Karl Marx und Friedrich Engels, mit Wilhelm Wolff, Heinrich Bürgers u. a. Leiter der „Neuen Rheinischen Zeitung“, des seit kurzem in Köln erscheinenden socialdemokratischen Blattes, waren zwar nicht zugegen[1]). Wohl aber stellten sich Moll und Schapper ein, die einstigen Gründer des Londoner kommunistischen Bundes (s. VI. 299), nunmehr Führer des Kölner Arbeitervereins. Der Kongreß schloß mit der Einsetzung eines „Centralausschusses der deutschen Demokraten“, der seinen Sitz in Berlin haben sollte. Von hier aus begannen Versuche, die demokratisch-republikanische Partei in Lokal- und Kreisvereinen zu organisiren. Ihre Hauptstärke hatte sie nach wie vor im Kleinbürgertum Süd- und Mitteldeutschlands. Immerhin stellten Lohnarbeiter, Gesellen, Handwerker gleichfalls ihr Kontingent, mit scharfer Betonung ihrer besonderen socialen Forderungen. Dies zeigte sich namentlich im August und anfangs September auf einem in Berlin abgehaltenen „Arbeiterkongreß“. Hier war der Schriftsetzer und Journalist Stephan Born, Mitglied des früheren Berliner Handwerkervereins (s. VI. 301), eine treibende Kraft[2]). Die Statuten des von dem Kongreß gestifteten Bundes nahmen u. a. Gründung von Konsum- und Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe in Aussicht. Der Bund, unter der Bezeichnung „Die Verbrüderung“, gewann eifrige Anhänger. Sein von Born geschickt geleitetes gleichnamiges Blatt fand empfängliche Leser. Vorherrschend aber blieb in zahlreichen Gebieten und namentlich in unmittelbarer Nähe des Parlamentes die politische Note, die mit jedem Tage heftigere Angriffe auf seine monarchisch gesinnte, gemäßigte Mehrheit zum Ausdruck brachte.

Der demokratische Kongreß in Frankfurt. 14.—17. Juni.

Der allgemeine Arbeiterkongreß in Berlin. 23. August bis 3. September.

In der Paulskirche selbst äußerte sich die Gereiztheit der entgegengesetzten Parteien mit wachsender Leidenschaft bei Gelegenheit massenhaft gehäufter Interpellationen und Anträge. Eine gewaltige Redeschlacht entspann sich über die Frage der endgiltigen Zulassung der deutschen Abgeordneten aus der Provinz Posen. Anknüpfend an die Brand-

Polendebatte im Parlament. 24.—27. Juli.

---

[1]) Die entgegengesetzte Behauptung L. Bambergers S. 109 ist irrig. S. das Mitgliederverzeichnis, wieder abgedruckt bei Lüders: Die demokratische Bewegung in Berlin. (Leipziger Dissertation 1909) S. 137.

[2]) Alles Nähere bei Stephan Born: Erinnerungen eines Achtundvierzigers. 1898. S. 162 ff. Ed. Bernstein: Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. 1907. S. 62 ff. als Ergänzung zu G. Adler u. a.

markung der Teilung Polens und die Anerkennung der Pflicht seiner Wiederherstellung durch das Vorparlament erweiterte sich die Debatte über den nächstliegenden Gegenstand hinaus. Ruge forderte schlechtweg Befreiung und Neubegründung Polens wie Italiens. Blum beantragte Verschiebung einer Entscheidung bis zur Prüfung der Sachlage in der Provinz Posen durch Kommissäre der Centralgewalt. Ihnen widersprach unter dem Beifall bisheriger Gegner auf der Rechten vor allem Wilhelm Jordan. Seine schwungvolle Rede war eine scharfe Verwahrung gegen das Ansinnen, den Polen „eine zahlreiche deutsche Bevölkerung zu Staatsexperimenten zu überlassen". Vergeblich war der pathetische Appell Janiszewskis aus Posen an die deutsche „Tugend der Gerechtigkeit". Die Linke wurde geschlagen. Sie konnte nicht einmal eine Wiederholung der Erklärung des Vorparlamentes durchsetzen, da viele Mitglieder der Mehrheit der konstituirenden Versammlung nicht die Aufgabe zuschreiben wollten, „ein Urteil über vergangene geschichtliche Ereignisse auszusprechen und für die Zukunft unbestimmte Verheißungen zu geben".

Debatte über Amnestie Heckers. 7. 8. August.

Noch stürmischer verlief am 7. August eine Verhandlung über Petitionen hinsichtlich einer Amnestirung politischer Verbrecher. Dem Vicepräsidenten von Soiron, der an diesem Tage Gagerns Platz inne hatte, entglitten die Zügel. Namentlich entbrannte der Kampf um die Frage der Einberufung des in Thiengen zum Parlamentsabgeordneten gewählten Friedrich Hecker. Sein Freund, der Mannheimer Lorenz Brentano, war so kühn, den Fall des in die Berliner Nationalversammlung gewählten, aus England heimgekehrten Prinzen von Preußen zum Vergleich heranzuziehen. „Wollen Sie, rief er der Versammlung zu, die, die in Baden die Waffen ergriffen haben, zurücksetzen gegen einen Prinzen von Preußen?" Darüber erhob sich ein solcher Tumult, daß die Sitzung aufgehoben werden mußte. Am folgenden Tag ward Brentano unter heftigen Zwischenrufen der Linken nachträglich von Soiron zur Ordnung gerufen. Aber erst das Eingreifen Gagerns und die Räumung der tobenden Gallerieen ermöglichten eine Fortsetzung der Beratung. Die Sache endigte mit Verweigerung der Amnestirung und Erklärung der Ungiltigkeit von Heckers Wahl. Dies Ergebnis ließ einen Stachel der Verbitterung zurück und diente neuen Angriffen auf die Mehrheit des Parlaments zur Handhabe.

Die Grundrechte.

Unter solchen und anderen Unterbrechungen rückte das Hauptgeschäft, dem das Parlament seit dem 3. Juli oblag, nur äußerst langsam fort. Es war die Beratung der „Grundrechte des deutschen Volkes": das erste Stück seiner Arbeit, das der Verfassungsausschuß nach Georg Beselers und Droysens Redaktion im Entwurf vorgelegt hatte. Mit gutem Gewissen konnte Beseler als Berichterstatter es rechtfertigen, daß dieser

Teil des Verfassungswerkes zuerst in Angriff genommen werde[1]). Später so häufig ausgesprochener, scharfer Tadel eines Verfahrens, das zur Vergeudung der günstigsten Zeit geführt habe, kann in der That vor ruhig abwägender historischer Betrachtung schwerlich bestehen. Mit dem Aufbau der Verfassung selbst, mit den Artikeln Reich und Reichsoberhaupt, zu beginnen, mochte angesichts der vorhandenen offenbaren und noch verdeckten Gegensätze als sehr gefährlich erscheinen. Hingegen ließ sich eher eine Einigung über die Grundrechte erhoffen, die den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen sollten. Zudem kam man mit der Voranstellung der Grundrechte einem unverkennbaren Wunsch der Allgemeinheit entgegen, die auf möglichst rasche Abfassung einer Magna charta der Volksfreiheiten drang. Aber aus dem von einer Kommission des Fünfzigerausschusses herausgegebenen Grundrechtskatalog des Vorparlamentes und aus den allgemeinen Leitsätzen des Siebzehnerentwurfes hatte der Verfassungsausschuß mit Benützung vorhandener Muster, wie namentlich der belgischen Verfassung, ein förmliches System von 12 Artikeln mit 48 Paragraphen gemacht. Bei der Beratung seiner Vorlage durchbrach dann, mit Beseler zu sprechen, „der seit dreißig Jahren aufgestaute Strom freiheitlicher Bestrebungen, die hier zum parlamentarischen Ausdruck gelangten, alle Dämme". Allein zu dem ersten Artikel, der vom Reichs- und Staatsbürgerrecht handelte, wurden 99 Verbesserungsanträge gestellt. Noch war kein Ende der ersten Lesung abzusehen, als die bis dahin so stolze Mehrheit des Parlamentes sehr unsanft aus den Träumen ihrer Machtherrlichkeit geweckt wurde. Sie mußte erfahren, daß sein moralisches Ansehen mißachtet wurde, während die Regierungen in Wien und Berlin sich wieder selbstbewußt ihm gegenüberstellten.

---

[1]) Der früheren Litteratur reihen sich an: Pöppelmann: Georg Beseler und seine Thätigkeit für die Grundrechte u. s. w. Roske: Die Entwicklung der Grundrechte des deutschen Volkes u. s. w. (Greifswalder Dissertationen 1907. 1910.)

III.

Österreich und Deutschland.

Fortgang und Hemmungen der Revolution.

Der Zusammenbruch des alten Österreich, wie er in den Märztagen erfolgt war, hatte die in Wien sich ablösenden Ministerien auf die härtesten Proben gestellt. Der greise, kränkliche Graf Kolowrat überließ schon am 3. April den Vorsitz dem Grafen Ficquelmont. Ficquelmont stützte sich besonders auf Pillersdorff, den Minister des Innern. Dieser aber mußte nachmals das wehmütige Geständnis ablegen, daß die Regierung sich mehr auf „Beseitigung der Anlässe zu gewaltsamen Konflikten" als auf „organisches Schaffen" und „energische Durchführung wirklicher Verbesserungen" angewiesen gesehen habe. In der That bereiteten ihr schon die Zustände der Hauptstadt, beim jähen Übergang polizeilichen Zwanges zu völliger Ungebundenheit große Ungelegenheiten. Aufreizungen der über Nacht entstandenen Zeitungen und Flugblätter, Katzenmusiken und Straßenaufläufe versetzten ergraute Staatsmänner in Schrecken. Sie beugten sich in der Regel vor den Studenten und Nationalgardisten. So ward ein provisorisches Preßgesetz, das viele Forderungen unerfüllt ließ, nach einer stürmischen Versammlung in der Universität sofort von Pillersdorff preisgegeben. Dadurch wahrte er sich vorläufig seine Beliebtheit. Aber Taaffe, der Justizminister, der die Gerichte zur Anwendung des Gesetzes verpflichten wollte, mußte bald vom Platze weichen. Sein Kollege, der Finanzminister Krauß, wirtschaftete von einem Tag zum anderen und glaubte der Anwendung verzweifelter Mittel, wie Verbot der Ausfuhr von Silbergeld, nicht entraten zu können.

Österreich. Ministerium Ficquelmont 3. April 1848.

Zustand in Wien.

Währenddes machte die Lösung der Klammern, durch welche die einzelnen Teile der Monarchie ehemals zusammengehalten waren, dank der unwiderstehlichen Gewalt nationaler Ansprüche reißende Fortschritte. Die italienischen Provinzen waren offen abgefallen. Ungarn hatte seine selbständige Regierung erhalten. Mit allen jenen Gesetzen des Reichstags, die Jahrhunderte alte Einrichtungen umstürzten, wie Anordnung allgemeiner Steuerpflicht, direkter, einer Masse von mehr als einer

Ungarn. Die Aprilgesetze.

Million zugestandener Wahl der Abgeordneten, Gleichstellung der recipirten Konfessionen, Aufhebung der Urbarial- und Frondienste gegen staatliche Entschädigung, Abschaffung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, des geistlichen Zehnten, der Aviticität (s. I. 241) bestätigte König Ferdinand am 11. April in Preßburg auch das Gesetz über das „unabhängige, verantwortliche ungarische Ministerium". In diesem Ministerium, das in Buda-Pest seinen Sitz nahm, fanden sich unter Ludwig Batthyanys Präsidium Vertreter aller Richtungen für gemeinsames Wirken zusammen: Kossuth für die Finanzen, Deak für die Justiz, Eötvös für den Unterricht, Szechenyi für die öffentlichen Arbeiten, Meszaros für den Krieg, Szemere für das Innere, Paul Esterhazy für die Beziehungen zu den östreichischen Erblanden. Aber schon traten Anzeichen eines erbitterten Widerstandes anderer Nationalitäten im Bereich der Stephanskrone, vor allem der Kroaten und Serben, gegen die magyarische Herrschaft zutage. Gleichzeitig loderte in Siebenbürgen, dessen Union mit Ungarn nach Zustimmung des siebenbürgischen Landtags in Kraft treten sollte, die Glut des Hasses walachischer Bauern und Popen gegen die privilegirten Ungarn, Szekler und Sachsen empor.

Ministerium Batthyany.

Das von den Ungarn gegebene Beispiel wirkte ermutigend auf die Czechen. Eine erste vom Wenzelsbader Petitionsausschuß nach Wien entsandte Deputation war ohne befriedigende Antwort nach Prag zurückgekehrt. Eine zweite, rein czechische, erlangte am 8. April Anerkennung nationaler Gleichberechtigung, sowie Bewilligung der Einsetzung verantwortlicher Centralstellen für Böhmen und der Umwandlung der Stände in eine Art Volksrepräsentation durch Zufügung ständischer und ländlicher Vertreter. Ein paar Tage danach erweiterte sich der Prager Petitionsausschuß zu einem „Nationalausschuß", der sich wie eine amtliche Behörde geberdete. Für die Deutschen aber blieb kein Raum mehr in dieser Körperschaft, seitdem sie den Beschluß gefaßt, beim Kaiser auf Verschiebung der Parlamentswahlen in Böhmen bis zur Entscheidung des nächsten böhmischen Landtags zu dringen. Sie entsandten eine Deputation, mit Moriz Hartmann als Sprecher, nach Wien, um auf Ausschreibung der Wahlen für die Frankfurter Versammlung zu bestehen[1]), konnten aber doch nur in 13 Wahlbezirken die Vornahme ordnungsmäßiger Wahlen durchsetzen. An vielen Stellen trug die Einschüchterung der Gegner den Sieg davon. Von einem „Bruderbund" der Deutschen und Czechen, dem Hartmann im März ein Jubellied gewidmet hatte, war man weit entfernt.

Böhmen.

Der Nationalausschuß.

Noch weniger brüderlich war das Verhältnis von Polen und Ruthenen in Galizien. Wohl hatte der polnische „Volksrat" in Lemberg erkannt,

Galizien.

[1]) Vgl. Wittner: Moriz Hartmann 1906 I 202 ff.

daß ohne Aufhebung der bäuerlichen Dienste und Abgaben die tiefe Kluft, die Bewohner desselben Grund und Bodens trennte, nie überbrückt werden könne. Aber noch ehe die Masse der adligen Gutsherrn seiner Mahnung Folge geleistet hatte, schnitt der Statthalter Graf Stadion alle Weiterungen ab. Nach erwirkter Zustimmung der Centralregierung veröffentlichte er ein Patent, das alle Robot und unterthänigen Leistungen gegen staatliche Entschädigung vom 15. Mai an als aufgehoben erklärte[1]). Dadurch gewann er auch die polnische Bauerschaft. Auf ihre thätige Mitwirkung für die Erkämpfung nationaler Forderungen war nun nicht zu rechnen. Ein Aufruhr in Krakau, den die Hinderung des Zuzugs von Emigranten nichtösterreichischer Herkunft hervorrief, blieb ohne Unterstützung des Landvolkes und wurde am 26. April in Blut erstickt. In Lemberg griff Stadion, die beständige Zielscheibe polnischer Angriffe, energisch durch, verbot das Waffentragen ohne Erlaubnis der Behörden, wehrte die Zumutungen des „Volksrates" ab und schritt sogar zur Schließung seines Versammlungslokales.

Aufstand in Krakau. 26. April.

Inzwischen machte sich das Ministerium, von Sorgen aller Art bedrängt, an die Erfüllung des am 15. März gegebenen Verfassungsversprechens. Doch ward dabei auf die Mitwirkung eines ständischen „Centralausschusses", in dem von böhmischen und italienischen Abgeordneten abzusehen war und der dem herrschenden Zeitgeist als ganz überlebt gelten mußte, sehr bald völlig verzichtet. Vielmehr erschien nach Beratung mit Vertrauensmännern, unter denen Bach nicht fehlte, die am 25. April amtlich veröffentlichte Verfassungsurkunde, wie einst die französische Charte von 1814, als oktroyirt. Auf Originalität konnte sie freilich keinen Anspruch machen. Ihre Vorbilder waren eingestandener Maßen die Verfassungen Belgiens und Badens. Der juridisch-politische Leseverein feierte das Verfassungsgeschenk mit einem Fackelzug. Die große Masse der Bevölkerung nahm es ziemlich gleichgiltig hin. Bei Czechen und Polen erregte es starken Anstoß, weil sie den Wirkungskreis des künftigen Reichstags auf Kosten ihrer nationalen Ansprüche viel zu weit ausgedehnt fanden. Vor allem aber hielten die demokratischen Wortführer der Wiener Bevölkerung in der Studentenschaft, im Kleinbürgertum, in Arbeiterkreisen das Gebotene für unannehmbar. Sie verwarfen ein Zweikammersystem, das im Senat den Großgrundbesitzern neben einer beliebigen Zahl vom Kaiser Ernannter zum Bollwerk dienen sollte, und forderten Berufung einer einzigen konstituirenden, aus allgemeinem Wahlrecht hervorgehenden Versammlung. Das zündende Schlagwort „Konstituirender Reichstag" hatte zuerst ein Fremder, der Westfale Doktor Schütte, in

Verfassungsurkunde vom 25. April.

[1]) S. alles Nähere in der VI. 363 angeführten Arbeit von Mises und bei Helfert: Geschichte der österreichischen Revolution II. 1909.

die Massen geworfen, dessen Agitation auch nach seiner zeitweiligen Ausweisung nachwirkte.

Rücktritt Ficquelmonts. 3. Mai.

Indessen ward es Ficquelmont erspart, dieser Forderung nachzugeben. Als ehemaliger Gefolgsmann Metternichs und als vermeintlicher „Russenfreund" war er in vielen Schichten der Wiener Bevölkerung sehr übel angeschrieben. Der Abgang des bürgerlichen Kriegsministers Zanini, der fälschlich ihm schuldgegeben wurde, und die Ernennung des Grafen Latour, seines Verwandten, zu Zaninis Nachfolger, entfesselten feindliche Kundgebungen, die sich bis zum Einbruch in Ficquelmonts und seines Schwiegersohns Wohnung steigerten. Von der Nationalgarde ohne Schutz gelassen, gab er dem Begehren des Rücktritts vom Ministerpräsidium

Ministerium Pillersdorff.

nach. Pillersdorff gewann es über sich, sein Nachfolger zu werden. Er suchte durch väterliche Ermahnungen an seine „geliebten Wiener", die er dem Kaiser in den Mund legte, neuen Ausschreitungen vorzubeugen. Er nahm alle Eingaben der Studenten, der Nationalgarde, des Bürgerkorps äußerst freundlich entgegen. Er säumte nicht, zwei neue Ministerien, das eine für die öffentlichen Arbeiten, das andere für Landeskultur, Handel, Gewerbe mit Männern von liberaler Gesinnung, dem Naturforscher und Techniker Baumgartner und dem niederösterreichischen Ständemitglied Freiherrn von Doblhoff, zu besetzen. Aber mit dem provisorischen Wahlgesetz vom 9. Mai, das bei Feststellung mittelbarer Wahlen die Klasse der Lohnarbeiter von der Wahlberechtigung völlig ausschloß, verscherzte er beinahe das ganze Kapital von Popularität, mit dem er bis dahin notdürftig ausgekommen war.

Politisches Centralkomite. 13. Mai.

Zum Hauptherd der Unzufriedenheit wurde ein politisches Centralkomite der Studenten und der Nationalgarde in der Aula, das sich seit kurzem gebildet hatte. Von allen Abteilungen der akademischen Legion und der Nationalgarde beschickt, machte sich das Centralkomite zum Sprachrohr der demokratischen Forderungen. Gegen die provisorische Wahlordnung protestirte es durch eine Denkschrift, an deren Ausarbeitung Fischhof und der junge Jurist Josef Unger beteiligt waren. Der Regierung war die Beaufsichtigung durch das Centralkomite an sich höchst unbequem. Vollends erschien ihr die Verstrickung der Nationalgarde in das politische Getriebe gefährlich. Graf Hoyos, der Kommandant der Nationalgarde, entwarf daher im Einverständnis mit Pillersdorff einen Tagesbefehl, der die Auflösung des Centralkomites gebieten sollte. Im Centralkomite selbst zeigte sich Geneigtheit zu freiwilliger Trennung. Eine Deputation, die bei Pillersdorff vorsprach, stellte sie sogar gegen Zusage der Zurücknahme des Tagesbefehls in Aussicht. Aber wider Erwarten erschien der Tagesbefehl am 14. Mai dennoch als Maueranschlag. In der Aula konnte man sofort erbitterte Worte hören. Die Nationalgarde ward alarmirt. Die Garnison, geschwächt wie sie war durch Absendungen

auf den italienischen Kriegsschauplatz, besetzte die Glacis. Doch verging die Nacht ruhig. Erst am folgenden Nachmittag vereinten sich Studenten und Nationalgardisten, gereizt durch das Aufgebot der Truppen und durch Abweisung mehrerer Deputationen, mit fliegenden Fahnen unter Trommelschall, zu einem Zug gegen die Hofburg. Die Menge auf den Straßen jauchzte ihnen zu. Aus den Vorstädten langten Arbeitertrupps an. Stiegen und Gemächer der Burg füllten sich mit Volksmassen. Das Programm der Sturmpetition, die dem hier versammelten Ministerium zukam, lautete ursprünglich: Zurücknahme des Tagesbefehls Hoyos', gemeinschaftliche Besetzung der Thore und der Burgwache durch Nationalgarde und Militär, Aufgebot der Truppen nur auf Verlangen der Nationalgarde. Aber es erweiterte sich sehr bedeutend durch Zufügung der demokratischen Hauptbegehren: Konstituirender Reichstag ohne zwei Kammern und allgemeines, an keinen Census gebundenes, Wahlrecht. Da die hohen Militärs für den Erfolg eines bewaffneten Widerstandes sich nicht verbürgen wollten, gingen die Minister auf alles ein. Pillersdorff warf die oktroyirte Verfassung, die wesentlich sein Werk war, über Bord. Er nötigte dem willenlosen Kaiser die verlangten Zugeständnisse ab und gab sie, noch in seiner Wohnung heimgesucht, argwöhnischen Drängern schwarz auf weiß zu lesen. Eine kaiserliche Proklamation machte sie am 16. Mai, mit Namensunterschrift sämtlicher Minister, kund. Gleichzeitig suchten sich die Minister durch die Erklärung zu decken, daß sie, „um größeres Unglück abzuwenden" aus Pflichtgefühl „schwere Opfer" gebracht, aber auch ihre Ämter dem Monarchen zur Verfügung gestellt hätten, damit er sich mit Räten umgeben könne, die sich „einer allgemeinen und kräftigen Unterstützung erfreuen". Pillersdorff hoffte schon längst, die Bürde seines Amtes auf die stärkeren Schultern Stadions abwälzen zu können[1]). Aber Stadion hielt seine Zeit noch nicht für gekommen, und ein unerwartetes Ereignis nötigte Pillersdorff, vorläufig auf dem unbequemen Posten auszuharren.

Der 15. Mai in Wien.

Die letzten Vorgänge hatten die kaiserliche Familie in panischen Schrecken versetzt. In tiefstem Geheimnis wurde daher der Gedanke der Flucht des Hofes erwogen und ausgeführt. Am 17. Mai unternahm das Kaiserpaar die gewohnte Spazierfahrt. Erzherzog Franz Karl, seine Gemahlin Sophie, mit ihren in Wien anwesenden drei jüngeren Söhnen und kleinem Gefolge eilten ihm nach. Die „Spazierfahrt" ging über Purkersdorf nach Salzburg und endigte am Abend des 19. Mai in Innsbruck, wo dem kaiserlichen Wagen von der jubelnden Volksmasse die Pferde ausgespannt wurden. Aus der Landeshauptstadt seiner treuen

Flucht des Hofes nach Innsbruck. 16. Mai.

[1]) S. die urkundlichen Mitteilungen in Helfert II. 347—350. Ebenda S. 241 über die Autorschaft der Innsbrucker Aktenstücke.

Tiroler erließ der Kaiser von seinem Bruder und dessen Obersthofmeister entworfene Aktenstücke: ein Manifest an „seine Völker", eine Proklamation an die Wiener, zwei Schreiben an Pillersdorff. Er wies den Gedanken ab, bisher „gemachte Geschenke" und Zugeständnisse zurücknehmen zu wollen, beschuldigte aber „eine anarchische Faktion", ihn „der Freiheit zu handeln" haben berauben zu wollen. Die Wiener mahnte er mit „väterlichem Wohlwollen" zur Herstellung gesetzlicher Ordnung und ließ sie „ein freudiges Wiedersehen" bei Eröffnung des Reichstags hoffen. Pillersdorff, der durch seinen Schwager, Grafen Wilczek, und durch den Grafen Hoyos den Hof vergeblich zur Rückkehr zu bewegen suchte, ward angewiesen, einstweilen mit seinen Kollegen alles vorzukehren, was die Lage der Monarchie und die Wahrung des Thrones erfordere.

Eindruck in Wien.

Die Nachricht der Flucht des Kaisers aus seiner Residenz rief weit und breit Ausbrüche loyaler Kundgebungen hervor. In Wien selbst schlug die Stimmung für ein paar Tage gänzlich um. Entrüstete Äußerungen wandten sich gegen „die Ruhestörer", die den guten Kaiser aus seiner Residenz „vertrieben" hätten. Zwei radikale Journalisten, Häfner und Tuvora, Herausgeber der „Konstitution" und des „Freimütigen", die in der Vorstadt Mariahilf die Arbeiter zur Einsetzung einer provisorischen Regierung aufreizen wollten, wurden mit knapper Not durch Abführung ins Gefängnis vor den Säbelhieben wütender Nationalgardisten gerettet. In dem politischen Centralkomite leisteten die Angehörigen der Nationalgarde der Aufforderung des Landmarschalls und Regierungspräsidenten Grafen Montecuccoli Folge, es als aufgelöst zu betrachten. In der Universität befürworteten die Doktoren Fischhof und Goldmark die Ausschaltung der akademischen Legion als einer für sich bestehenden Körperschaft mit usurpirten Gewalten. Der Vorschlag fand bei vielen Studenten, unter Voraussetzung einer Verbürgung des am 15. Mai Errungenen durch den Ministerpräsidenten, lebhaften Anklang. Auch ließ sich annehmen, daß nach einem Erlaß des Unterrichtsministers, der das Schuljahr für geschlossen erklärte, die Masse der akademischen Legionare nach Ablieferung der Waffen Wien verlassen werde.

Auflösung der Studentenlegion. 25. Mai.

Aber durch das Ungeschick der Regierung ward alles verdorben. Schon eine Kundmachung des bis dahin beliebten Kommandanten der akademischen Legion, des alten Grafen Colloredo-Mansfeld, vom 25. Mai, der ihre Selbstauflösung binnen vierundzwanzig Stunden forderte, rief den Widerspruch der jungen Akademiker hervor. Vollends empörte sie ein am Morgen des folgenden Tages an den Mauern angeschlagener, von Montecuccoli unterzeichneter Ministerialbefehl, der in schärfstem Ton die Auflösung der Legion dekretirte. Die Ausführung des Befehls sollte im Notfall durch Einschreiten des Militärs durchgesetzt werden. Colloredo, Montecuccoli, der Professor Hye bemühten sich umsonst, die Studenten

im Universitätsgebäude zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Ein Bataillon des Regimentes Nugent, das ohne Aufforderung der Nationalgarde die Übergabe erzwingen wollte, verschwand in der anschwellenden Menschenmenge. Endlich gelang es dem „Feldpater" der Legion, dem Universitätsprediger Professor Füster, einem blutigen Zusammenstoß vorzubeugen und dem kommandirenden Officier den Befehl des Abmarsches zu entringen. Danach eilte eine Deputation, der Fischhof neben Füster angehörte, zu Pillersdorff, um die Rücknahme des Auflösungsdekretes zu erwirken. Mittlerweile aber geriet die Stadt in Bewegung, und aus den Vororten drangen brotlose Arbeiterscharen, um „den Brüdern" zu Hilfe zu kommen, gegen die Thore. Tausende hatten sich bereits mit dem Gedanken vertraut gemacht, eine „Kamarilla", der die Entfernung des Kaisers schuldzugeben sei, plane eine allgemeine Reaktion. Das Dekret, das die Studentenlegion auflöste, schien ihr Vorläufer zu sein. Wilde Gerüchte des Herannahens großer Truppenmassen unter Windischgrätz' Kommando gingen von Mund zu Mund. Auf die Schreckenskunde hin, ein Bürger sei am Rotenturmthor erschossen, läuteten die Sturmglocken. Barrikaden wuchsen aus dem Boden. Pflastersteine wurden auf den Fenstergesimsen aufgehäuft. Frauen und Mädchen trugen den Nationalgardisten, Studenten, Arbeitern Munition und Lebensmittel zu. Da wiederholte sich, was man am 15. Mai erlebt hatte. Die Minister wagten nicht, es auf einen Kampf ankommen zu lassen. Das Dekret der Auflösung der akademischen Legion wurde widerrufen. Das Militär ward in die Kasernen zurückgezogen. Den Arbeitern wurde die Zusage gegeben, ihnen nach ihrem Abzug „fortan" Arbeit zu verschaffen.

Barrikaden in Wien. 26. Mai.

Die Sieger, in deren Benehmen sich rohe „Ausgelassenheit" mit „echt wienerischer Gutmütigkeit" paarte[1]), schwelgten im Gefühl des neuen Triumphes. Er steigerte sich noch, als der Ministerrat am folgenden Tag einen improvisirten „Sicherheitsausschuß" von Bürgern, Nationalgarden, Studenten, anerkannte und die ersten Beschlüsse desselben bestätigte. Nach diesen sollten die Thorwachen dem Militär entzogen, die zum Dienst nicht notwendigen Soldaten entfernt, alle die, welche an den Ereignissen des 26. Mai Schuld getragen, vor ein öffentliches Gericht gestellt werden. Der Kaiser sollte dringend ersucht werden, zurückzukehren oder einen Prinzen zum Stellvertreter zu ernennen. Graf Hoyos, der, nebst anderen, als „Geisel" festgenommen war, sollte zur Verbürgung des Zugesicherten unter Aufsicht des Ausschusses verbleiben. Dieser Ausschuß wurde sogar, gegen Übernahme der Verantwortung für Erhaltung der Ruhe und Sicherheit von Personen und Eigentum, für „un-

Der Sicherheitsausschuß. 27. Mai.

[1]) S. ein charakteristisches Beispiel bei A. von Arneth: Aus meinem Leben I. 306. Zur Ergänzung dienen am besten die Briefe Kudlichs in seinen Rückblicken und Erinnerungen I. 269 ff. Danach wurde durch die Studenten „manches Leben gerettet".

abhängig von jeder anderen Behörde" erklärt. Es war, was Wien betraf, gewissermaßen eine Abdankung der Exekutive. Vom 1. Juni an begann die neue Behörde, aus Vertretern des Gemeindeausschusses, der akademischen Legion, der Nationalgarde, der alten Bürgerwehr zusammengesetzt, im alten Gebäude der Gesellschaft der Musikfreunde ihre regelmäßige Thätigkeit. Nach allgemeinem Urteil leistete der Sicherheitsausschuß unter Fischhofs musterhaftem Präsidium, obwohl durch eine drückende Fülle von Aufgaben bedrängt, sehr Bedeutendes. Sein Ansehen war kaum geringer nach unten wie nach oben hin. Auch das beschäftigungslose Arbeiterproletariat wurde durch Anordnung von Bauten und Erdarbeiten für Rechnung des Staates und der Kommune vorläufig befriedigt. Gleichzeitig ward eine Kommission des Sicherheitsausschusses damit betraut, Vorschläge für dauernde Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse zu machen. Auf die stürmischen letzten Wochen folgte eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe. Indessen hatte der 26. Mai doch zur Folge gehabt, viele Liberale des Vormärz mit Angst vor dem Fortschreiten der Revolution zu erfüllen und die Kluft zwischen ihnen und den Demokraten zu erweitern.

Provisorischer Regierungsrat in Prag. 29. Mai.

Die Demütigung des Gesamtministeriums in Wien brachte in Prag den Entschluß der Einsetzung eines „provisorischen Regierungsrates" zur Reife. Graf Leo Thun, seit kurzem böhmischer Gubernialpräsident, rechtfertigte im Einverständnis mit den höchsten Militär- und Gerichtsbehörden diese außerordentliche Maßregel durch den Hinweis auf die Unselbständigkeit der Wiener Centralleitung. Er handelte im vollen Einverständnis mit dem Nationalausschuß und nahm neben einigen Deutschen, die nicht alle dem Rufe folgten, die hervorragendsten Führer der Czechen, Palacky, den redegewandten Juristen Rieger, der nachmals dessen Schwiegersohn wurde, den ehemaligen Bürgermeister Prags Strobach als Vertrauensmänner in den provisorischen Regierungsrat auf. Zwar wurde sein Vorgehen ungesäumt von Pillersdorff für ungiltig erklärt. Auch blieb ihm die vom Kaiser erbetene Genehmigung in Innsbruck vorenthalten. Allein der Versuch der Bildung einer „provisorischen Regierung" für Böhmen, wie das Losungswort im Munde vieler von Hoffnungen oder Befürchtungen Erfüllter lautete, hatte nicht wenig zur Verstärkung der vorhandenen Spannung in Prag beigetragen.

Der Slawenkongreß, 2. bis 12. Juni.

In eben diesen Tagen erhielt dort das Selbstgefühl der Czechen neue Nahrung durch den Slawenkongreß, der seit dem 2. Juni unter Palackys Präsidium versammelt war[1]). Nach Anregungen aus czechischen und

[1]) Außer der bei Springer II. 331 angeführten Litteratur s. Martes Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik I. 285 ff. und die daselbst citirten Schriften, Tragomanows Einleitung zu M. Bakunins socialpolitischem Briefwechsel

kroatischen Kreisen vorbereitet, sollte der Kongreß zunächst als eine Art Gegenstück zum Frankfurter Parlament und zum ungarischen Reichstag den sprachlich und kirchlich getrennten Slawen Östreichs einen Sammelpunkt bieten. Aber dank der Idee der gesamten slawischen Geistesgemeinschaft, die seit Kollárs poetischer Verherrlichung (s. VI. 359) Früchte getragen hatte, war die Einladung auch nicht östreichischer Slawen, wennschon nur als „Gäste", erfolgt. Unter diesen befanden sich der Posener Libelt und der Russe Bakunin. Der erste hatte sich schon als polnischer Schriftsteller und Politiker einen Namen gemacht, war 1847 in dem großen Berliner Polenproceß verurteilt und durch die Amnestie des 20. März aus der Haft befreit worden. Der zweite, Sprößling einer altadligen Familie, war, der militärischen Laufbahn und der heimischen Zustände überdrüssig, in Deutschland durch das Studium Hegels und den Verkehr mit Ruge angeregt worden. Danach hatte er in der Schweiz mit Weitling, in Paris u. a. mit Proudhon und Karl Marx in Verbindung gestanden. In einer Rede, die er dort am 29. November 1847 bei der Jahresfeier des polnischen Aufstandes gehalten, hatte er die Versöhnung von Polen und Russen zum Zweck gemeinsamer Erhebung gegen den Despotismus des Zaren befürwortet. Dies hatte seine Ausweisung und seine Entweichung nach Brüssel zur Folge gehabt, wo ihn die Kunde des Ausbruchs der Februar-Revolution antraf. Er erschien wieder in Paris unter den Montagnards, dann bei Ruge in Leipzig und Breslau, endlich in Prag. In ihm berührten sich, wie Richard Wagner aus eigener Bekanntschaft ihn nicht übel charakterisirt, „eine völlig kulturfeindliche Wildheit mit der Forderung des reinsten Ideals der Menschlichkeit". Er war ein geborener Agitator von glühendem Thatendrang, unbeugsam und energisch, persönlich zeitweise fesselnd, aber ohne alle Selbstzucht, maßlos im Denken und Streben, durch utopische Verkennung der Wirklichkeit leicht auf dunkle Irrwege geführt, der künftige Vater des „Anarchismus". Die Teilnahme der nichtöstreichischen Slawen mußte die ursprünglichen Aufgaben des Kongresses, deren Lösung ohnehin Schwierigkeiten genug bot, bedeutend verwickeln. Doch gewannen gegen die Absicht der gemäßigten Czechen gerade die demokratisch gesinnten „Gäste" einen entschiedenen Einfluß auf seine Beratungen. Unter ihrer Mitwirkung kam denn auch das einzige urkundliche Zeugnis zustande, das endgiltig vom Kongreß angenommen wurde.

Libelt und Bakunin

Es war ein schwungvolles Manifest an die Völker Europas. Wohl barg es eine Verherrlichung der freiheitliebenden Slawen, zu denen

Das Manifest an die Völker Europas. 12. Juni.

(Bibliothek russischer Denkwürdigkeiten, herausgegeben von Schiemann VI) 1895, S. L—LVI Das czechische Werk über den Slawenkongreß von Tobolka, Prag 1901, kenne ich nur aus Denis: La Bohême II.

Romanen und Germanen als Eroberer und Bedrücker, in Gegensatz gestellt wurden. Allein sein Hauptinhalt war die Proklamirung der Unabhängigkeit und Gleichberechtigung der Nationen. Der Schluß, der nicht aus Palackys Feder stammte, aber Bakunins Ideen entsprach, enthielt sogar den Vorschlag der Einberufung eines allgemeinen europäischen Völkerkongresses zur Schlichtung aller internationalen Fragen, mit der Begründung, daß freie Völker sich leichter untereinander verständigen würden als bezahlte Diplomaten. Hinsichtlich der östreichischen Slawen hatte das von dem provisorischen Komite des Kongresses festgestellte Programm ein Schutz- und Trutzbündnis empfohlen, um daraufhin die östreichische Monarchie als Bundesstaat wieder aufzubauen.

Entwurf einer Adresse an den Kaiser.

Statt dessen ward, gemäß Libelts Vorschlag, zunächst eine Adresse an den Kaiser entworfen, welche die Forderungen der Vertreter der einzelnen Stämme und Länder aufzählte. Hierbei hatte namentlich die Feindschaft von Polen und Ruthenen in Galizien einen Stein des Anstoßes gebildet. Doch hatte man sich schließlich über einen „Vertrag" beider geeinigt, der in den Entwurf der Adresse aufgenommen ward. Zu einer Beschlußfassung über diese Akte kam es aber nicht. Ebenso blieben andere Vorschläge, die auf dem Kongreß auftauchten, unerledigt. Er nahm mit dem Aufstand, der am Pfingstmontag in Prag ausbrach, ein jähes Ende.

Ursprung des Prager Aufstandes.

Zweifellos ward dieser Aufstand in keiner Weise unmittelbar durch den Kongreß verursacht. Aber das Zusammenströmen so vieler slawischer Abgesandter, sowie das Schauspiel der öffentlichen Verhandlungen wirkte befeuernd auf die czechische Jugend. Vor allem fühlten ihr angehörende Studenten und Mitglieder der Nationalgarde, die gemeinsam eine bewaffnete Ehrenwache des Kongresses stellten, sich gehoben und zum Widerstand gegen den Inhaber der höchsten Militärgewalt gereizt.

Fürst Windischgrätz.

Es war Fürst Alfred Windischgrätz, der zur Beruhigung konservativer Deutscher unlängst von Wien auf seinen böhmischen Posten zurückgekehrt war. Er war als Mann von starr aristokratischer und absolutistischer Gesinnung verrufen und wurde die Zielscheibe heftiger Angriffe. Militärische Vorsichtsmaßregeln, die er traf, wurden mit Entrüstung aufgenommen. Am 11. Juni forderte eine zu ihm entsandte Deputation der czechischen Studentenlegion ihre Rücknahme und zugleich Überlassung von Gewehren, Patronen, Kanonen. Seiner entschiedenen Weigerung folgten Schmähungen und Drohungen. Am 12. Juni sammelte sich ein großer Volkshaufe zu einer unter freiem Himmel gehaltenen Messe, die dem Gerücht nach einer Verbrüderung czechischer Studenten und Arbeiter vorausgehen sollte. Nach der Messe zogen Spottlieder singende Scharen durch die Straßen. Sie trafen vor Windischgrätz' Amtswohnung auf eine deutsche Abordnung, die ihm ihr Vertrauen ausgedrückt hatte, gerieten

in Händel mit plötzlich anrückenden Soldaten und riefen, vor ihren Bajonetten flüchtend, zum Bau von Barrikaden auf. Beim Erscheinen des Fürsten Windischgrätz fielen Gewehrschüsse, deren einer seine am Fenster stehende Gemahlin, eine Schwester des Fürsten Felix Schwarzenberg, tödlich traf. Der von der Prager Kleinseite herbeieilende Graf Thun ward von Studenten ergriffen und als Geisel festgehalten. Nach dem Scheitern von Versuchen, den Kampf abzuwenden, ward ein großer Teil der Barrikaden vom Militär genommen. Aber Windischgrätz versäumte es, sei es aus Ungeschick, sei es aus Berechnung, den Erfolg bis zum äußersten auszunutzen. Der 13. Juni verging vielmehr mit Unterhandlungen, die zur Freilassung Thuns führten. Am folgenden Tag flößte die Ankunft zweier von Wien entsandter Kommissare, die als Vermittler auftraten, den Aufständischen neuen Mut ein. Sie verstärkten ihre Barrikaden. Dagegen beschloß Windischgrätz die Räumung des rechten Moldauufers und die Einnahme fester Stellungen der beherrschenden Höhen auf der Kleinseite. Dort erfuhr er die zwischen den Wiener Kommissaren und den Stadtbehörden während des Waffenstillstandes getroffene Übereinkunft, derzufolge bei seinem Rücktritt die Niederreißung der Barrikaden erfolgen sollte. Er war bereit, vorläufig das Kommando in die Hände des Generals Grafen Emanuel Mensdorff-Pouilly, eines der Kommissare, zu legen. Aber seine Officiere murrten und beschworen ihn, zu bleiben.

Unterhandlungen 13. bis 15. Juni.

Beim Wiederbeginn des Feuerns zuchtloser Plänkler am rechten Moldauufer glaubte er sich von seiner Zusage entbunden. Auch die Kommissare verzichteten auf jedes weitere Eingreifen. Sie überließen ihm die höchste Gewalt. Nunmehr fand er die „seit Wochen" von ihm ersehnte Gelegenheit, „die Revolution gründlich zu zerschmettern"[1]). Er erklärte die Stadt in Belagerungszustand, forderte unbedingte Unterwerfung binnen kurzer Frist und erzwang sie am 17. Juni durch ein vorausgegangenes Bombardement. Unter der Herrschaft des Kriegsgesetzes wurden alle Klubs geschlossen, die Nationalgardekorps aufgelöst, massenhafte Verhaftungen vorgenommen.

Wiederbeginn des Kampfes. 16. Juni.

Es war der erste große Sieg, den die Militärmacht im Verlauf der europäischen Revolution über einen, ohne klar erkennbares Ziel begonnenen, Volksaufstand erfocht. Seitdem ward Windischgrätz' Name weit über die schwarzgelben Grenzpfähle hinaus gefürchtet oder gefeiert. Für Östreich bedeutete dieser Sieg zunächst eine Verstärkung der centralistischen Strömung zu Ungunsten der föderalistischen. Der von Thun berufene böhmische Landtag, der nach dem Wunsch der czechischen Führer dem Reichstag vorausgehen sollte, kam in Wegfall und Thun ward

Folgen des Aufstandes.

[1]) Vgl. Thuns Brief, citirt von Denis II. 317.

seiner Stellung enthoben. Die gemäßigten czechischen Führer selbst wurden bald danach in einer Flugschrift des aus Prag entwichenen Bakunin als „pfiffige Diplomaten" und „Staatspolitiker" bitter getadelt. Sie rückten in der That nach der blutigen Lehre des Prager Aufstandes noch weiter von den radikalgesinnten slawischen Brüdern ab, die mit dem russischen Revolutionär eine „Auflösung aller Despotenstaaten" forderten, und schrieben „Erhaltung der Monarchie", deren Dank sie verdienen wollten, auf ihr Banner. Vor allem diente der Triumph Windischgrätz' der Wiederbelebung des jüngst so oft gedemütigten militärischen Stolzes. In konservativen Kreisen der Bevölkerung hatte man dafür volles Verständnis. Hier schlug der Glaube an den Beruf des Heeres, als des einzig möglichen Retters der Macht und Einheit Österreichs, Wurzel. Die Kunde der ersten Erfolge Radetzkys, die vom italienischen Kriegsschauplatz über die Alpen geflogen war, festigte diesen Glauben. Damals feierte Grillparzer den greisen Feldmarschall mit den Versen:

Glück auf, mein Feldherr, führe den Streich!
Nicht bloß um des Ruhmes Schimmer,
In deinem Lager ist Österreich,
Wir andern sind einzelne Trümmer.

Stellung des Hofes.

Dem nach Innsbruck geflüchteten Hof klangen die Nachrichten aus Böhmen und Italien tröstlich. Gleichzeitig mochte man von hier nicht ohne Schadenfreude aus der Ferne die Verlegenheiten der ungarischen Regierung verfolgen. Schon war mangels klarer Bestimmungen über die Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten zwischen den Ministerien in Wien und Pest eine Spannung eingetreten. Die Frage, ob und in welcher Höhe Ungarn einen Beitrag zur Verzinsung der bisherigen Staatsschuld übernehmen müsse, blieb noch offen. Nicht besser stand es mit der Frage, wer die entscheidende Verfügung über die ungarischen Truppen zu treffen habe. Stieß die ungarische Regierung in ihrem eigenen Machtbereich auf gefährliche Widersacher, so ließ sich vielleicht eine größere Nachgiebigkeit von ihrer Seite gegen die österreichischen Forderungen erwarten. Nun blieb allerdings nach Einführung der neuen Ordnung, abgesehen von schmählichen Judenverfolgungen, die Ruhe in der Mehrzahl der ungarischen Komitate zunächst ungestört. Dank der Freude über das gemeinsam Errungene schienen viele Schranken zu fallen, die nationale und religiöse Zwietracht häufig zwischen den Staatsangehörigen verschiedener Sprachen und Konfessionen aufgerichtet hatte. So sah man in Temesvar Serben und Walachen ihr Tedeum zugleich mit den ungarischen und deutschen Katholiken auf dem Hauptplatz der Stadt abhalten. Selbst in der Militärgrenze, wo man sich gegen die Gewaltherrschaft der

Ungarn und seine Nebenlande.

bestehenden Behörden erhob, wurde hie und da die Neugestaltung des ungarischen Gemeinwesens als Morgenröte einer schöneren Zukunft begrüßt. In Siebenbürgen waren die Sachsen zwar wegen Erhaltung ihrer Freibriefe sehr in Sorge. Aber eingeschüchtert durch die magyarische Partei und erschreckt durch das drohende Auftreten der Romanen, die auf einer Volksversammlung in Blasendorf Gleichberechtigung forderten, stimmten sie im Landtag zu Klausenburg am 30. Mai der Union bedingungslos zu.

Union Siebenbürgens. 30. Mai.

Anders verliefen die Dinge in dem Nebenland Kroatien. Hier wurden Töne des Jubels über die Früchte der Revolution sofort durch den alten Kampfruf der illyrischen Partei abgelöst. Ihre Forderungen faßte eine Nationalversammlung in Agram am 25. März zusammen. An der Spitze stand das Begehren der Einverleibung Dalmatiens, der Militärgrenze und früher abgerissener Gebiete, eines eigenen Ministeriums, des ausschließlichen Gebrauchs der nationalen Sprache in Verwaltung, Unterricht, Kommando. Sodann wurde in Agram ein kroatischer Volksgenosse, der Oberst des ersten Banalgrenzregimentes, Baron Jellačić, zum Banus proklamirt. Die Wiener Regierung, seiner vollen Ergebenheit gewiß, hatte ohne Befragen des ungarischen Ministerpräsidenten schon vorher ihre Zustimmung erteilt. Sohn eines wenig bemittelten Generals, im Theresianum erzogen, bisher ohne sonderliches militärisches Verdienst, aber durch Thatkraft, Beredsamkeit, dichterische Phantasie ausgezeichnet, mit Ludwig Gaj, dem feurigsten Agitator des Illyrismus, seit Jahren im Bunde, verkörperte Jellačić in seiner Person die dynastische und die nationale Idee. Vorläufig schien die zweite bei ihm vorzuherrschen. Er bezauberte seine kroatischen Landsleute und begann, von seinen Soldaten vergöttert, von der illyrischen Partei gedrängt, unter ihrem lauten Beifall, den Kampf gegen magyarisch Gesinnte im Lande und gegen die ungarische Regierung. Er setzte zahlreiche Beamte ab, die illyrischen Patrioten Platz machen mußten. Er verbot allen Behörden, mit dem ungarischen Ministerium in unmittelbaren amtlichen Verkehr zu treten. Er verkündete in Kroatien wie in Slavonien das Standrecht, das nicht nur für Räuber und Mordbrenner, sondern auch für politische Aufwiegler gelten sollte.

Kroatien.

Banus Jellačić.

Sein Bündnis mit der illyrischen Partei.

Die ungarische Regierung protestirte gegen dies willkürliche Vorgehen. Der Palatin erwirkte anfangs Mai ein allerhöchstes Handschreiben, das den „kroatischen Separatismus" tadelte und ihn bevollmächtigte, zur Unterdrückung desselben einen königlichen Kommissar nach Kroatien abzuordnen. Ein zweites an den Banus gerichtetes Schreiben ließ diesen wissen, es sei des Königs fester Wille, keine Lockerung der Einheit der Regierung aller unter der Krone von Ungarn verbundenen Länder zu dulden. Allein Jellačić verharrte auf dem eingeschlagenen Weg. Er

Allerhöchste Handschreiben. 6. 7. Mai.

gebot, fortan keine Befehle mehr vom ungarischen Ministerium anzunehmen, untersagte Geldsendungen nach Pest und berief eigenmächtig den Landtag nach Agram. Daselbst verursachte die Kunde der Anklage Jellačićs als Hochverräter und der Ernennung des Generals Hrabowsky zum königlichen Kommissar mit unbeschränkter Vollmacht die größte Erregung. Auf offenem Markt ward ein Feuer entzündet, in das man ein Bild des Palatins Erzherzog Stephan warf.

Die Serben.

Mittlerweile hatten auch die serbischen Angehörigen des ungarischen Reiches begonnen, sich aufzulehnen. Hier stellte sich, von der Nationalpartei getrieben, der Metropolit Rajačić, das Haupt der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit, an die Spitze. Er hielt eine zündende Ansprache an eine nach seiner Residenz Karlowitz berufene Skuptschina, zu der auch Soldaten und Officiere aus der Militärgrenze und Leute aus dem Fürstentum Serbien erschienen waren. Die Versammlung beschloß, der Regierung in Pest den Gehorsam aufzukündigen und vom Kaiser Erneuerung der alten Privilegien der serbischen Nation, Ernennung eines Patriarchen und Wojwoden, Herstellung einer eigenen serbischen Wojwodschaft mit weit über das Banat erstreckten Grenzen zu erbitten. Als künftiger Patriarch wurde Rajačić, als Wojwode der Grenzoberst Suplikac auf den Schild erhoben.

Versammlung in Karlowitz, 15. Mai.

Landtag in Agram. 5. Juni.

Gemäß einem Beschluß, mit dem „dreieinigen Königreich" (s. VI. 381) in näher zu regelnde Beziehungen zu treten, erschienen auch siebzig serbische Abgeordnete unter Führung des Metropoliten am 5. Juni auf dem Landtag zu Agram. Ihre Ankunft sowie die Gegenwart einiger Serben aus dem türkischen Lehensstaat, eines slowenischen und eines slowakischen Deputirten konnte freilich für die Abwesenheit der Dalmatiner, die dem Illyrismus fremd gegenüberstanden, keine Entschädigung bieten. Auch schwebte das hier aufgestellte Programm der künftigen Bildung eines großen, von Ungarn unabhängigen, mit Österreich nur locker zusammenhängenden südslawischen Staates noch ganz in der Luft. Die wichtigste Aufgabe der Gegenwart war, eine Verständigung mit dem Hof in Innsbruck anzubahnen. Dorthin machten sich eine kroatische und eine serbische Deputation auf den Weg. Der Banus Jellačić schloß sich ihnen an, um sich wegen seiner Mißachtung königlicher Befehle zu entschuldigen und um das Terrain zu sondiren.

Batthyany in Innsbruck

Das ungarische Ministerium, das bis dahin nur durch den im diplomatischen Dienst emporgekommenen, geschmeidigen Fürsten Paul Esterhazy beim Hoflager vertreten war, hatte sich schon vorher durch eine Sendung seines stolzen Präsidenten, des Grafen Batthyany, nach Innsbruck zur Abwehr gerüstet. Batthyany versprach, daß er mit seinen Kollegen die Bewilligung von Geld und Truppen für den italienischen Krieg durchsetzen werde. Dafür erhielt er die Genehmigung baldiger

Berufung des Reichstags und nachträgliche Billigung aller von der ungarischen Regierung getroffenen Maßregeln. Außerdem erlangte er am 10. Juni die kaiserliche Unterschrift für einige bedeutsame Manifeste. Hier wurden nicht nur aus Siebenbürgen angelangte Proteste gegen die Union zurückgewiesen, sondern die Truppen aller Nebenländer der Stephanskrone und der Militärgrenze unweigerlich an die Befehle des ungarischen Kriegsministers gebunden. Ja noch mehr: nach heftigem Tadel der „verbrecherischen Agitation" des kroatischen Volkes wurde der Banus selbst der Rebellion bezichtigt und bis zu seiner Rechtfertigung seiner Banatwürde wie aller militärischen Ämter enthoben. Es mag sein, daß der des Verständnisses ermangelnde Kaiser diese Verdammung Jellačićs in einem unbewachten Augenblick unterzeichnete[1]). Genug: Batthyany hatte seinen Zweck erreicht und kehrte hochbefriedigt nach Pest zurück.

Proklamation gegen Jellačić. 10. Juni.

Nach seiner Abreise erschien Jellačić mit den Deputationen der Kroaten und Serben in Innsbruck. Die Mitglieder der Deputationen wurden nur als Privatpersonen empfangen und die Serben insbesondere, als Angehörige Ungarns, auf den gesetzlichen Weg zur Unterbreitung ihrer Wünsche verwiesen. Jellačić an der Spitze der Kroaten ward in Gegenwart des ungarischen Ministers Esterhazy in öffentlicher Audienz durch ein vom Kaiser verlesenes Schriftstück wegen seines eigenmächtigen Vorgehens zurechtgewiesen. Aber man erlaubte ihm, eine Verteidigungsrede zu halten, die, von dynastisch-loyaler Gesinnung erfüllt, tiefen Eindruck auf die Anwesenden machte. Die Kaiserin Maria Anna und die Erzherzogin Sophie waren bis zu Thränen gerührt. Der Erzherzog Johann, in eben diesen Tagen (16. Juni) zum Stellvertreter des Kaisers während dessen Abwesenheit von Wien ernannt, kurz bevor ihn das Parlament in Frankfurt zum Reichsverweser erkor, wurde als Vermittler zwischen Ungarn und Kroaten gewonnen. Noch ehe Jellačić Innsbruck verließ, stellte er sich durch eine neue Kundgebung im Gegensatz zu den Machthabern in Pest als Verteidiger der Gesamtmonarchie in glänzendes Licht. Der ungarische Kriegsminister schien in der Desertion einer Husarenschwadron, die aus ihrer galizischen Garnison zur Hilfe gegen Kroaten und Serben eigenmächtig in die Heimat abrückte, nur die bedauerliche Handlung „eines übereifrigen Patriotismus" zu sehen. Jellačić andrerseits mahnte in einer Proklamation die kroatischen Soldaten, die unter Radetzkys Fahnen in Italien dienten, sich durch Nachrichten über Gefahren ihres Vaterlandes von ihrer Pflicht nicht abwendig machen zu lassen.

Jellačić in Innsbruck.

---

[1]) S. Helfert: Geschichte Österreichs vom Ausgang des Wiener Oktober-Aufstandes 1848. III. Anmerkung 235. Friedjung I. 62.

Seine Rückkehr.

Auf dem Rückweg nach Agram las er in den Zeitungen die durch Batthyany veröffentlichte kaiserliche Proklamation vom 10. Juni, die ihn gleichsam in die Acht erklärte. Sie war unmittelbar nach der Kunde vom Ausbruch des offenen Kampfes zwischen Serben und Ungarn im Banat auch nach Kroatien gelangt. Beides zusammen steigerte hier die Erregung der Geister. Der Landtag in Agram beschloß, in einem Ultimatum Wiedereinsetzung des Banus in seine Würden vom Kaiser zu fordern und eine provisorische Regierung zu errichten. Jellačić benutzte nach seiner Heimkehr die leidenschaftliche Stimmung der illyrischen Parteiführer, um sich eine unbeschränkte, persönliche Vollmacht vom Landtag ausstellen zu lassen. Dann aber vertagte er die Versammlung, die ihm später einmal unbequem werden konnte, „mit einem väterlichen Gruß an die Nation auf glücklichere Zeiten".

Vertagung des Agramer Landtags. 9. Juli.

Der ungarische Reichstag. 5. Juli.

Vier Tage vorher war der nach Wesen und Aussehen sehr veränderte Reichstag zum erstenmal in Pest zusammengetreten. Seine Eröffnung im Namen des „kranken Königs", dessen persönliches Erscheinen vergeblich erbeten worden war, fand durch den Palatin Erzherzog Stephan statt. Ihm war die Summe aller Befugnisse des Souveräns, als bevollmächtigtem Vertreter desselben, auf dem Gebiet Ungarns, Siebenbürgens, der Nebenländer mit Inbegriff der Militärgrenze verliehen worden. Sämtliche Behörden waren bei Strafe angewiesen, ihm zu gehorchen, und vorgekommene Auflehnungen nochmals entschieden mißbilligt. Sogar die Sanktionirung der Reichstagsbeschlüsse sollte Sache des Palatins sein. Man konnte in Innsbruck den ungarischen Machthabern nicht weiter entgegenkommen und erwartete dafür Erfüllung der von Batthyany gegebenen Versprechungen. Batthyany und die Mehrheit seiner Kollegen im Ministerium waren in der That dazu bereit. Indessen ihre versöhnlichen Absichten wurden durch Kossuth, den sie doch nicht als Sprecher vor den Abgeordneten entbehren wollten, durchkreuzt.

Kossuth.

Der große Agitator hatte sich einige Zeit zurückgehalten, aber unmittelbar vor der Reichstagseröffnung durch Gründung einer neuen Zeitung ein Werkzeug geschaffen, das ihm gleicher Weise zur Verherrlichung seiner ministeriellen Thätigkeit wie zur Aufreizung der nationalen Leidenschaften diente. Ein tiefes Mißtrauen gegen Östreich und die Furcht, Ungarn durch Hingabe von Geld und Mannschaft für den Krieg in Italien in seinem eigenen Gebiet wehrlos zu machen, beherrschte ihn ganz und gar. Mit Mühe kam ein Kompromiß im Ministerium zustande, demzufolge es als Pflicht Ungarns anerkannte, dem Souverän gegen den auswärtigen Feind Beistand zu leisten, sobald die Ordnung und Gesetzlichkeit im ganzen Königreich, mit Inbegriff der Nebenländer, hergestellt, und sobald die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns auch von der östreichischen Regierung ohne Hintergedanken anerkannt

seien[1]). Darauf verteidigte Kossuth am 11. Juli vor der Abgeordnetenkammer die Forderung, das Heer bis auf 200 000 Mann zu erhöhen und 42 Millionen Gulden zu bewilligen. Aber seine zweistündige zündende Rede, an deren Schluß er, von Fieber gepackt, halb ohnmächtig zusammenbrach, war vor allem ein Aufruf, das Vaterland vor den Gefahren der kroatischen und serbischen Rebellion und der Machinationen ihrer Hintermänner in Österreich zu retten. Einstimmig leistete die begeisterte Versammlung den Schwur, alles zu bewilligen. Kurz darauf bei der Adreßdebatte ließ Kossuth sich unter dem Jubel der Linken zu Äußerungen hinreißen, die den Beschlüssen des Ministerrates unmittelbar entgegenliefen. Er verfocht den Satz, die ungarische Regierung solle sich nur dann zur Teilnahme am Krieg in Italien verpflichten, wenn Österreich dem Lande jenseits der Etsch volle Unabhängigkeit gewähre und dem venetianischen Gebiet konstitutionelle Einrichtungen zugestehe. Zwar nötigten ihn seine Kollegen im Ministerium, diese Worte in der nächsten Sitzung der Abgeordnetenkammer als seine Privatmeinung auszugeben. Aber ihr Eindruck war unverwischbar, und der Zwiespalt in der Regierung wurde nur notdürftig verkleistert. Kossuth blieb in ihrer Mitte als übermächtiger Dränger und trieb gegen die Absicht seiner Genossen dem Bruch mit Österreich zu. Sein Einfluß verstärkte sich durch das Scheitern der Verhandlungen, die Batthyany Ende Juli unter Vermittlung des Erzherzogs Johann in Wien mit Jellačić führte. Der amtlich geächtete Banus, vom Officierskorps der Wiener Garnison als Verfechter der Reichseinheit glänzend empfangen, war von Nachgiebigkeit weit entfernt und kehrte, zum Kampf entschlossen, nach Agram zurück. —

Seine Rede vom 11. Juli.

Die Adreßdebatte.

Scheitern der Verhandlungen Batthyanys und Jellačićs.

Inzwischen hatte sich in Wien der Sturz des kraftlosen Ministeriums Pillersdorff vollzogen. Anfangs war sein Einvernehmen mit dem Sicherheitsausschuß ungetrübt gewesen. Aber allmählich stellte sich eine Spannung zwischen ihnen ein, die nach dem Beharren Pillersdorffs bei der Ausschreibung indirekter statt direkter Wahlen zum Reichstag den höchsten Grad erreichte. In den demokratischen Kreisen Wiens, aus denen der Sicherheitsausschuß wesentlich hervorgegangen war, wurde auf Pillersdorffs Rücktritt und auf die Bildung eines neuen, von den „Trägern des alten Systems" gereinigten Ministeriums durch Doblhoff gedrungen. Dies Gesuch trug eine Abordnung des Ausschusses dem Erzherzog Johann, als Stellvertreter des Kaisers, vor. Der Erzherzog, im Begriff, erstmals nach Frankfurt zu reisen, nahm Pillersdorffs Entlassung an und gab Doblhoff den gewünschten Auftrag. Elf Tage später, nach vorübergehender Rückkehr des Reichsverwesers, trat das neue Ministerium in

Sturz des Ministeriums Pillersdorff. 8. Juli.

[1]) Marczali: Ungarische Verfassungsgeschichte 1910, S. 149 nach dem Protokoll des Ministerrates in Meszaros' Memoiren.

Ministerium Wessenberg. 19. Juli.

Thätigkeit. Sein Präsidium und das Auswärtige fielen an den greisen Freiherrn Johann Philipp von Wessenberg, des Erzherzogs Freund, der die Last dieses Ministeriums auf dringendes Ersuchen der kaiserlichen Familie schon unter Pillersdorff auf sich genommen hatte. Der Bruder des berühmten, freigesinnten und aufgeopferten Konstanzer Bistumverwesers, selbst ein Liberaler von altem Schrot und Korn, ehemals hochverdient in diplomatischer Wirksamkeit, aber seit den dreißiger Jahren mit Metternich zerfallen und verabschiedet, war eben deshalb von den demokratischen Parteiführern „den Trägern des alten Systems" nicht zugerechnet und des Bleibens auf seinem Posten für würdig befunden worden.

Doblhoff.

In Doblhoff, der das Innere übernahm, dem Vorkämpfer der Opposition auf dem niederöstreichischen Landtag, sahen sie, so wenig er auch für politische Leitung geschaffen war, den zuverlässigen Mann des Fortschrittes. Ebenso volkstümlich und ebenso wenig staatsmännisch hervorragend war der ausgezeichnete Industrielle Hornbostel an der Spitze des Handelsministeriums. Mit Schwarzer, dem Minister der öffentlichen Arbeiten, der in abenteuerlichem Leben vom Waffenhandwerk zum Journalismus übergegangen war, erhielt ein Vertreter der Presse Einlaß in die Regierung. An geistiger Bedeutung und an brennendem Ehrgeiz

Bach.

überragte sie alle der neue Justizminister Alexander Bach. Aus dem gesuchten Advokaten zum rührigen Politiker geworden, hatte er sich vorsichtig von Pillersdorff entfernt. In einer Lobrede auf den 26. Mai hatte er sogar von „leserlicher Barrikadenschrift" gesprochen und das Vertrauen vieler Demokraten erworben, das er freilich als Minister durch seine energische Betonung der Notwendigkeit einer „starken vollziehenden Gewalt" bald danach völlig verscherzte. Von den Gliedern des Ministeriums Pillersdorff wurden noch der Finanzminister Krauß und der Kriegsminister Latour in das neue Kabinet übernommen: jener in seinem dornenvollen Amt stillschweigend geduldet, dieser aufs heftigste angefochten, aber aus Rücksicht auf das Heer von Doblhoff und Wessenberg für unentbehrlich erklärt.

Eröffnung des Reichstags. 22. Juli.

Das neue Ministerium trat dem konstituirenden Reichstag gegenüber, der nach mehreren vorbereitenden Sitzungen am 22. Juli durch den Erzherzog Reichsverweser in dem prachtvollen Saal der Hofreitschule feierlich eröffnet wurde. Er war, selbst nach dem Urteil eines seiner hoffnungsvollsten Mitglieder, „eine äußerst unlenksame, ungefügige und schwerfällige Gesellschaft"[1]), ohne parlamentarische Erfahrung, zerklüftet nicht nur durch politische, sondern mehr noch durch nationale Spaltungen. Der zum Präsidenten gewählte gemäßigt liberale Wiener Advokat Schmitt

[1]) Kudlich II 81. Von neueren urkundlichen Mitteilungen über den Reichstag kommen in Betracht die Auszüge aus Franz Smolkas Tagebuch 1848—1849 (vollständig bisher polnisch: Dziennik Fr. Smolki 1848—1849 Krakau 1913 in Briefen an seine Frau), herausgegeben von seinem Sohn Stanislaus (Österr. Rundschau XXXII 1. 5. 1912).

war seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Er überließ sie dem ersten Vicepräsidenten, dem konservativen Czechen Strobach, dem Nachgiebigkeit nach oben und Grobheit nach unten, wenn es sich um die Linke handelte, vorzuwerfen war. Weit besser fand sich später sein Kollege Franz Smolka in die schwierige Rolle würdiger Leitung der Versammlung: der charakterfeste, freisinnige Lemberger Anwalt, der wegen Teilnahme an einem polnischen Geheimbund nach mehrjähriger Haft zum Tode verurteilt, zwar amnestirt, aber seiner Advokatenstelle beraubt worden war.

Seine Gruppirung. Czechen.

Frug man nach der Gruppirung der Reichstagsmitglieder, so sah man zunächst, bei zahlenmäßiger Übermacht des slawischen Elements, das Vorwiegen nationaler Anziehung und Abstoßung. Die Czechen, mit Rieger als Hauptsprecher und mit Palacky als Hauptberater, bildeten den Grundstock der Rechten. Je weniger Gnade sie vor den Augen der Wiener Revolutionshelden fanden, desto eher wurden sie großenteils dazu verführt, sich als auserwählte Hüter des Thrones zu geberden. Doch bekannte sich eine Anzahl, mit Havlíček an der Spitze, entschieden zu demokratischen Grundsätzen. An die Czechen schlossen sich die ruthenischen ungeschlachten Bauern, von ihren Geistlichen gegängelt, voll Ingrimms gegen die polnischen Edelleute, mit denen sie in demselben Raume tagten. In der Mitte saß die Masse der loyalen altösterreichischen Centralisten mit den klerikalen Tirolern als Kerntruppe. Ein Führer, der diese Gruppe straff hätte leiten können, fehlte. Weder Pillersdorff noch Stadion, die sich im Reichstag zusammenfanden, genoß das dafür nötige Vertrauen.

Ruthenen und Polen.

Österreichische Centralisten.

Die deutsche Linke.

Die Linke war fast ausschließlich deutsch und stützte sich vorzüglich auf die gleichgesinnten hauptstädtischen Schichten. Ihr nationales Fühlen, durch die schwarzrotgoldne Dreifarbe versinnbildlicht, überwog die Idee einer einheitlichen österreichischen Großmacht unter dem alten schwarzgelben Abzeichen. Obwohl in der Minderheit, trat sie dank dem rednerischen Eifer mancher ihrer Wortführer aufs stärkste hervor. Viele, wie Fischhof, der sein Präsidium des Sicherheitsausschusses niederlegte und bald von Doblhoff als Ministerialrat berufen wurde, Goldmark, Füster, Violand hatten während der stürmischen Frühlingsmonate in Wien eine große Rolle gespielt. An ihre Seite stellten sich der ernste, kühl erwägende Mathematiker Brestel und der von dichterischem Schwung hingerissene, streitbare Mediciner Löhner: vielleicht das größte oratorische Talent der Versammlung und der unversöhnlichste Widersacher der slawischen Föderalisten. Auch der schon vielgenannte, durch ein Spottlied Havlíčeks bei den Czechen verrufene Schuselka (s. VI. 354) nahm nach Verzicht auf sein Mandat in der Paulskirche seinen Platz auf der Linken, obwohl das Treiben radikaler Heißsporne ihm nicht selten mißfiel.

Geschäftsordnung und Sprachenfrage.

Schon die Lösung der ersten Aufgabe des Reichstags, die Feststellung einer Geschäftsordnung, zog sich endlos in die Länge. Hier bildete gleich

die billige Forderung der Verdolmetschung für die des Deutschen Unkundigen einen Stein des Anstoßes. Zwar wurde dieser Forderung nicht stattgegeben, doch aber die deutsche Sprache nicht ausdrücklich als Verhandlungssprache erklärt. Thatsächlich behauptete sie zunächst die Alleinherrschaft. Erst nach dem Eintritt der Dalmatiner ward dem Italienischen dasselbe Recht eingeräumt und zugleich der Antrag angenommen, jede Abstimmungsfrage, auf Verlangen von zehn Deputirten, ins Polnische, Ruthenische, Czechische, Walachische zu übersetzen. Frei von leidenschaftlichen Kämpfen, wie der Sprachenstreit sie hervorrief, aber nicht minder

Adreßdebatte.

lebhaft und überaus schleppend verlief die Adreßdebatte. Das Ministerium selbst hatte die Sendung einer Reichstagsadresse nach Innsbruck angeregt, um durch sie die ihm höchst wünschenswerte Rückkehr des Kaisers zu erwirken. Gleichzeitig hoffte es, die Auflösung des lästigen Sicherheitsausschusses, dessen Dasein und Wirksamkeit als Haupthindernis der kaiserlichen Einwilligung gelten mochte, durch den Reichstag erreichen zu können. Diese Hoffnung blieb freilich unerfüllt. Auch bestand die Mehrheit des Reichstags darauf, in der mühevoll gefeilten Adresse die Rückkehr des Kaisers nicht zu „erbitten", sondern „zu fordern". In Innsbruck aber sah man über alle Bedenken hinweg. Wiederholt von Pest aus gedrängt, den Sitz des Hofes in die ungarische Hauptstadt zu verlegen, entschloß man sich, durch die Rückkehr des Kaisers nach Wien dem Verlangen der Ungarn die Spitze abzubrechen. Eine Deputation des Pester Reichstags, die mit der Bitte um „Ausübung der Königlichen Rechte inmitten seines getreuen Ungarvolkes" in Innsbruck erschien, wurde mit der Aussicht auf mögliche „persönliche Schließung des Reichstags durch den Monarchen" vertröstet.

Rückkehr des Hofes. 12. August.

So kehrte denn der Hof am 12. August wieder heim, allerdings nicht, um in der Burg, sondern um in Schönbrunn seinen Sitz zu nehmen. Einige Tage später fand eine Heerschau vor dem Kaiser statt, zu der auch der Reichstag geladen wurde. Es fiel auf, daß die akademische Legion vor dem Kaiser lautlos vorbeizog, aber die Reichstagsmitglieder mit stürmischen Hochrufen begrüßte, während das Militär ihnen nur widerwillig

Arbeitertumulte. 21. 23. August.

die Ehrenbezeugungen zuteil werden ließ. Nicht minder bedrohlich als diese Anzeichen vorhandener Spannungen waren blutige Zusammenstöße zwischen Arbeitern und der Nationalgarde einiger Stadtbezirke, die unmittelbar danach stattfanden. Den Anlaß bildete eine Verfügung des Ministers Schwarzer, der den Tagelohn der bisher bei den staatlichen Notbauten beschäftigten Frauen und Halbwüchsigen verkürzte. In der Hoffnung auf Unterstützung des Sicherheitsausschusses forderten die Arbeiter Rücknahme der Verfügung. Die Weigerung ihrer Forderung reizte sie zur Auflehnung, die mit Waffengewalt der Bürger gebändigt wurde. Das Ereignis, das Bourgeoisie und Proletariat als feindliche

Brüder, wie in der Pariser Juni-schlacht, wider einander führte, konnte in letzter Linie der Gegenrevolution zustatten kommen. Seine unmittelbare Folge war zu sichtlicher Erleichterung des Ministeriums das Verschwinden der mit ihm konkurrirenden Körperschaft des Sicherheitsausschusses. Der Ausschuß, der die Verkürzung der Löhne als einen Eingriff in seinen Geschäftskreis ansah, hatte geglaubt, durch die Drohung einer Selbstauflösung die Regierung einschüchtern zu können. Allein sie nahm das Anerbieten in einem höflichen Antwortschreiben ernst, verwies die „in das Privatleben" zurücktretenden Mitglieder auf „das Bewußtsein redlich erfüllter Pflicht" und hatte die Genugthuung, die Ruhe trotzdem vorläufig nicht gestört zu sehen. Auflösung des Sicherheitsausschusses. 24. August.

Währenddes beschäftigte sich der Reichstag mit einem gesetzgeberischen Gegenstand, dem kein zweiter an Wichtigkeit gleichkam. Ein Verfassungsentwurf lag noch nicht vor; er sollte erst aus der Arbeit eines Ausschusses von 30 Mitgliedern erwachsen, zu dem die Abgeordneten der einzelnen Gouvernements aus ihrer Mitte je drei Mitglieder gewählt hatten. Aber in einer Flut von Petitionen kam zum deutlichen Ausdruck, was Millionen der ländlichen Bevölkerung vor allem am Herzen lag, und was als Vorbedingung konstitutioneller Einrichtungen gelten mußte: Befreiung der Bauern von den gesetzlich noch auf ihnen lastenden Fronen und Abgaben[1]). Schon am 26. Juli hatte das jüngste Mitglied des Reichstags, der Sohn eines schlesischen Landwirts, Hans Kudlich, den der Wiener Märzsturm aus dem juristischen Studium in die Politik hineingerissen, den Beschluß beantragt: „Von nun an ist das Unterthänigkeits-Verhältnis samt allen daraus entspringenden Rechten und Pflichten aufgehoben." Nach dem rauschenden Beifall, mit dem der Antrag aufgenommen wurde, hätte man eine neue Nacht des vierten August, wie sie aus der Geschichte der großen französischen Revolution berühmt war, erwarten können. Indessen die Beratung von Kudlichs Antrag zog sich viele Wochen lang hin. Sie entfesselte leidenschaftliche Debatten, während deren der wilde Haß der galizischen Bauern gegen ihre polnischen Gutsherren alle Dämme durchbrach. Es wurde Kudlich vorgehalten, daß er eine Menge thatsächlicher Verhältnisse, wie provinzielle und rechtliche Verschiedenheiten, Unterthänigkeiten von Städten und Märkten, Gemeinsamkeit der Leistungen von Herrschaften und Unterthanen für Schul-, Straßen- und Brückenbauten, bei seinem durchschneidenden Antrag nicht berücksichtigt habe. Bestürmt durch Einwendungen der Art verwandelte er die ursprüngliche kurze Formel in einen Gesetzentwurf, der in einer Flut von Verbesserungsanträgen beinahe erstickte. Hiebei traten die Fragen, ob eine Entschädigung, bejahenden Falls in welchem Umfang, und von Antrag Kudlich in Sachen der Grundentlastung. 26. Juli. Debatten.

[1]) S. alles Nähere bei Grünberg: Die Bauernbefreiung u. s. w. 1894. II.

wem zu leisten, in den Vordergrund. Ein Teil der Linken und die bäuerlichen Vertreter erklärten sich gegen Entschädigung. Aber die Mehrheit der Versammlung war unbedingt dafür, und Bach drohte namens der Regierung, sie müsse aus der Annahme der gutsherrlichen Entschädigung eine Kabinetsfrage machen. Schließlich gewann ein Kollektivantrag des Salzburger Juristen Lasser, als Wortführers der Verteidiger des Entschädigungsanspruchs, den Sieg. Das am 7. September verkündigte Gesetz bestimmte Aufhebung der obrigkeitlichen Gewalt, wie der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Polizeihoheit, der Grundherren ohne Entgelt, Aufhebung der Dienste und Abgaben teils gegen „billige" Entschädigung mit Heranziehung von Provinzialfonds, teils gegen Ablösung, welche die bisher Verpflichteten allein zu tragen hatten.

Aufhebung der Unterthänigkeit und der Grundlasten. 7. September.

Die Erbitterung der Debatten über die Entschädigungsfrage war gegen ihren Schluß noch durch Bach gesteigert worden. Er hatte nicht nur für den Gesamtbeschluß, als einen Ausfluß „legislatorischer Wirksamkeit", die Sanktion des Monarchen gefordert. Er hatte bei dieser Gelegenheit auch hinsichtlich der Herstellung der Verfassung für die Krone das Recht „der Vereinbarung" in Anspruch genommen. Dadurch veranlaßte er eine scharfe Interpellation Borroschs, des unermüdlich redelustigen Prager Buchhändlers. Doblhoff fiel die heikle Aufgabe zu, durch gewundene Phrasen den üblen Eindruck, den Bachs Worte gemacht hatten, zu verwischen. Nach allem aber leuchtete doch als Großthat des Reichstags, die seine einzige blieb, die Befreiung der Bauern, in hellem Glanz. Freilich erlosch damit die Teilnahme der ländlichen Bevölkerung an dem Verlauf der Revolution und an der Bergung anderer Früchte der revolutionären Ernte fast ganz. Die Bauern in ihrer Masse hatten nur wirtschaftliche, nicht politische Begehren. Durch die Abschüttelung der Unterthänigkeit, durch die Entlastung ihrer Grundstücke waren sie im ganzen und großen befriedigt. Die Frage, ob und in welcher Weise Österreich zu einem Verfassungsstaat werden solle, war ihnen gleichgiltig. Mit der Ablösung des Landvolkes von der revolutionären Bewegung erhielt aber die Reaktion erst die Möglichkeit, sich ihr erfolgreich entgegenzustemmen.

Einwirkung der Sanktionsfrage.

Geheime Vorbereitungen der Gegenrevolution waren schon seit einiger Zeit im Werke[1]). Es war kein leerer Wahn, wenn Klubredner und demokratische Journalisten eine „Kamarilla" beschuldigten, vielleicht unter Mitwissen des Kriegsministers Latour, aber hinter dem Rücken der übrigen Minister, lichtscheue Ränke zu schmieden. Eine Kamarilla gab es,

Die Kamarilla.

[1]) Eine Hauptquelle dafür sind die Papiere des Fürsten Windischgrätz, die F. von Helfert in seiner Geschichte Österreichs vom Ausgange des Wiener Oktoberaufstandes 1848 benutzen konnte.

und sie war im stillen sehr geschäftig. Die jüngsten Siege Radetzkys, die durch seinen Einzug in Mailand gekrönt wurden, machten ihr Mut. Ihre Hauptglieder waren hohe Militärs, deren Plänen eine Frau in hoher Stellung ihren Segen gab. Die Erzherzogin Sophie, die im März die Notwendigkeit liberaler Zugeständnisse nicht verkannt hatte, war seit dem Mai durch den Gang der Revolution und vor allem durch ihr Überschäumen in Wien tief empört. Sie sah fortan nur in ihrer Bekämpfung die Rettung der Krone für ihren geliebten Erstgeborenen Franz Josef. In Innsbruck hatte sie einer hauptstädtischen Deputation, die den Hof zur Rückkehr bewegen sollte, die „Undankbarkeit" der Wiener vorgeworfen und, hingerissen von ihrem Gefühl, hinzugefügt, wenn es nach ihr ginge, müßte die rebellische Hauptstadt mit Gewalt unterworfen werden. Derselben Ansicht war Fürst Windischgrätz, der Besieger des Prager Aufstandes. Als er vernahm, der Reichstag habe dem Kaiser in der Einleitung des Gesetzes über die Bauernbefreiung das Beiwort „von Gottes Gnaden" geweigert, brach er in den Zornruf aus: „Wenn sie von Gottes Gnaden nicht hören wollen, so werden sie von Kanonen Gnaden hören müssen"[1]). Die Übersiedelung des Kaisers nach Schönbrunn war gegen seinen Rat geschehen. Er drang darauf, daß der Hof für den Fall der Anmutung neuer Zugeständnisse oder einer Gefährdung des Kaisers von dort wieder aufbreche und sich nach der Festung Olmütz unter die Obhut seiner Truppen begebe. Diese geheime Weisung gab er Ende August seinem Freund, dem Fürsten Lobkowitz, mit auf den Weg, dessen Ernennung zum Generaladjutanten des Kaisers er durchgesetzt hatte. „Dann werde ich, schloß er selbstbewußt und prophetisch seine Weisung, Wien erobern, Seine Majestät wird zu Gunsten seines Neffen E. H. Franz Josef abdiciren, und dann werde ich Ofen erobern." Auch mit Jellačić stand Windischgrätz durch seinen Adjutanten Langenau in Verbindung. Dies war um so wichtiger, da der bisher noch geächtete Banus von Kroatien eben damals von der Hofpartei und ihren militärischen Beratern zum Vorkämpfer der Reaktion gegen Ungarn ausersehen wurde.

Erzherzogin Sophie.

Windischgrätz.

Jellačić.

Die Gegensätze der ungarischen und der östreichischen Regierung hatten sich inzwischen zusehends verschärft. Nicht am wenigsten waren es die kriegerischen Erfolge der Serben im Banat, die zur Entflammung des verletzten magyarischen Selbstgefühls beitrugen und Kossuths Drängen auf rücksichtslose Erfüllung nationaler Forderungen zu rechtfertigen schienen. Man mußte hören, daß kaiserliche Grenzofficiere das Kommando einzelner Serbenlager übernahmen, daß Jellačić zwei Bataillonen des Peterwardeiner Regimentes befahl, sich in Karlowitz zu sammeln, daß das Officierkorps der Garnison von Essek im Kampf zwischen Ungarn

Kämpfe im Banat.

[1]) Friedjung I. 33, 69.

und Serben sich für neutral erklärte. Auf eine Niederlage General Bechtolds, des Befehlshabers der ungarischen Truppen in der nördlichen Bacska, bei Szent Tomas (19. August), folgte im Pester Reichstag die Beschuldigung des Verrates. Schon vorher während der Verhandlungen über das Rekrutirungsgesetz war hier von der Linken beantragt, die neu ausgehobenen Mannschaften als nationales Heer zu organisiren. In diesem Umfang erhielt der Antrag zwar nicht die Mehrheit. Aber Kossuth setzte trotz der Widerrede des Ministerpräsidenten und des Kriegsministers die Einrichtung der vierten Bataillone der Regimenter auf nationalem Fuß nach Sprache, Fahne und Uniformirung durch. Gleich danach bei der Budgetberatung erlangte er Annahme seiner Vorschläge, die u. a. Ermächtigung für eine Anleihe und Notenausgabe, Geldmittel für unabhängige nationale Streitkräfte und für einen selbständigen diplomatischen Verkehr Ungarns forderten.

Rücknahme der Vollmachten des Palatins. 22. August.

Bis dahin hatte man in Schönbrunn und in Wien an sich gehalten. Aber ein erstes Zeichen der Ermutigung des Hofes war am 22. August die Rücknahme der dem Palatin in Innsbruck erteilten außerordentlichen Vollmachten. Demnach war die Sanktion der Reichstagsbeschlüsse wieder beim Monarchen einzuholen. Als sie für das Rekrutirungsgesetz und für den Anleiheplan erbeten wurde, beschloß man ihre Verweigerung. Umsonst eilten Batthyany und Deak nach Wien, um sie zu hindern und ein Verbot der Fortsetzung von Jellačićs Rüstungen, sowie das Erscheinen des Königs in Ofen zu erwirken. Sie wurden lediglich auf ein königliches Schreiben vom 31. August an den Palatin verwiesen, das eine Konferenz ungarischer Kabinetsglieder mit dem österreichischen Ministerrat in Wien, im Beisein Jellačićs, zur Schlichtung aller Streitfragen vorschlug, die Militärgrenze provisorisch dem österreichischen Kriegsministerium unterstellte, jedes feindselige Vorgehen Ungarns gegen diese, Kroatien, Slavonien verwehrte. Das königliche Reskript bezog sich auf eine Denkschrift des österreichischen Ministeriums, durch welche dargethan sei, daß die seit dem Schluß des Preßburger Reichstags in Ungarn eingeschlagene Richtung dem Gesamtreich Gefahren bringe. In der That war dies der leitende Gedanke des langatmigen Aktenstückes. Es gab sich als Vermittlungsversuch aus. Aber es mußte schon durch grobe Mißachtung geschichtlicher und rechtlicher Thatsachen bei der Begründung an sich verständlicher politischer Forderungen jeden ungarischen Patrioten verletzen. Die Summe dieser Forderungen war: Wahrung der Einheit der Monarchie durch Wiederherstellung einer obersten vereinigten Staatsleitung, durch Gemeinsamkeit des Heeres, der Finanzen, des diplomatischen Verkehrs und daher Revision der seit dem März in Ungarn getroffenen Verfügungen.

Kgl. Reskript und Denkschrift des österreich. Ministeriums. 31. August.

Beschlüsse des Pester Reichstags.

Das Ministerium in Pest konnte diese Einmischung in die Angelegenheiten Ungarns unmöglich dulden und stützte sich auf den Beistand des

Reichstags. Hier beantragte Kossuth am 4. September namens der Regierung Absendung einer Deputation nach Wien, um den Monarchen über „die Gefahr des Vaterlandes und des Thrones" aufzuklären und von ihm Maßregeln „für Erhaltung der Nation" zu fordern. Gleichzeitig sollte ein Manifest an die Völker Europas zur Darlegung der Rechte Ungarns gerichtet und eine Kommission zu unmittelbarer Verständigung mit den Kroaten gewählt werden. Die Reichstagsdeputation, hundert Mitglieder, mit dem Präsidenten des Unterhauses Pazmandy an der Spitze, empfing am 9. September in der Audienz zu Schönbrunn keine ihren Bitten entsprechende Antwort. Nur im allgemeinen beteuerte der Monarch seinen Willen, „das Gesetz, die Integrität und die Rechte Ungarns seinem königlichen Eide gemäß aufrecht zu halten". Aber an demselben Tag erhielt man eine erschütternde Kunde aus Agram. Jellačić war durch ein kaiserliches Handschreiben vom 4. September wegen seiner „unzweifelhaften Treue und Anhänglichkeit an die Dynastie und die Gesamtinteressen der Monarchie" von jedem Verdacht hochverräterischer Absichten freigesprochen und in alle seine Würden wieder eingesetzt. Der Schlag, ein Werk der Hof- und Militärpartei, war ohne Vorwissen des Ministeriums Wessenberg geführt worden. Batthyany reichte sofort die Abdankung des ganzen Ministeriums ein. Esterhazy war schon vorher zurückgetreten. Szechenyi hatte sich, an der Zukunft Ungarns verzweifelnd, in die Donau gestürzt und mußte, den Wellen entrissen, in eine Irrenanstalt verbracht werden. Bald darauf entfernte sich Eötvös, tief entmutigt, nach Deutschland.

Ungarische Deputation in Schönbrunn. 9. September.

Rücktritt des Ministeriums Batthyany.

Indessen hoffte der Palatin, Erzherzog Stephan, einen Bruch mit Österreich und eine von der radikalen Partei gewünschte Diktatur Kossuths noch hintanhalten zu können. Er ließ den Reichstag wissen, daß er vorläufig bis zur Bildung eines neuen Ministeriums selbst die Regierung leiten wolle. Hiegegen protestirten aber Deak, Szemere und vor allem Kossuth. Mit Zustimmung der Abgeordneten, unter dem Jubel der Volksmasse, nahm dieser seinen Platz auf der Ministerbank wieder ein und riß die höchste Gewalt für den Augenblick an sich. Auf seinen Antrag wurde, ohne Rücksicht auf die noch mangelnde Sanktion, die Ausgabe von Staatsnoten und die Truppenaushebung ins Werk gesetzt. Der erschreckte Palatin brachte hierauf wieder Batthyany als Präsidenten eines neuen Ministeriums in Vorschlag. Batthyany erklärte sich auch bereit, es mit Ausschluß Kossuths, Szemeres, Deaks zu bilden. Aber er stellte zwei Bedingungen: Zusicherung vollen Vertrauens des Reichstags in Pest, Verbot des Vormarsches Jellačićs durch die Machthaber in Wien. An der Erfüllung der ersten Bedingung war vorderhand nicht zu zweifeln. Sogar die radikale Partei, Kossuth an der Spitze, beschwor Batthyany, in der Stunde der Gefahr auszuharren. Dagegen wurde die Erfüllung der

Vorübergehende Diktatur Kossuths. 11. September.

Zweites Ministerium Batthyanys. 12. September.

Jellacics Überschreitung der Grenze.

zweiten Bedingung durch die brutale Thatsache gekreuzt. Am 11. September hatte Jellacic mit seinen kroatischen Heerscharen die Drau überschritten. Er kam, wie seine Proklamationen verkündigten, „als Freund der loyalen Unterthanen des konstitutionellen Königs, um das Land vom Joch einer verhaßten Rebellenregierung zu befreien". Noch wagte der Hof es nicht, sich offen für ihn zu erklären. Aber die ausweichenden Antworten, die Batthyany, obwohl als Ministerpräsident bestätigt, aus Schönbrunn erhielt, mußten das stärkste Mißtrauen wecken. Die Stunde nahte, da die Politik der Reaktion die Maske abwarf.

Preußen.

Viel weniger bunt und dramatisch, aber in Einzelzügen wohl zu Vergleichen herausfordernd, war die Geschichte des Verlaufs und der Hemmungen der revolutionären Bewegung in Preußen. Zunächst hatte das Ministerium Camphausen, wie die Ministerien Ficquelmont und Pillersdorff, nach dem Schluß des zweiten Vereinigten Landtags manche

Berliner Zustände.

schwere Probe zu bestehen. In Berlin wie in Wien schoß nach dem plötzlichen Abstreifen schmählicher Fesseln eine Fülle von Erzeugnissen der Presse ins Kraut, die nicht selten zur Reizung der Leidenschaften beitrugen. Solcher Gestalt war z. B. ein wilder Aufruf des jungen Gustav Schlöffel, Herausgebers des „Volksfreundes", der für den 20. April einer Massendemonstration zur Erzwingung direkter Wahlen das Wort redete. Indessen wurde die Kundgebung durch die Bürgerwehr verhindert und Schlöffel sogar wegen Verleitung zum Aufruhr zu mehrmonatlicher Festungshaft verurteilt. Eine andere Quelle der Aufregung war die Ankündigung der beantragten und beschlossenen Zurückberufung des Prinzen Wilhelm. Maueranschläge, Volksversammlungen, Deputationen protestirten gegen diesen Beschluß. Die Bürgerwehr mußte zur Zerstreuung von Straßenaufläufen alarmirt werden. Aber auch aus ihrer Mitte wurden Äußerungen des Argwohns gegen den Verleumdeten und Verkannten hörbar. Beschwichtigung schuf erst die ministerielle Zusage, der Prinz werde nicht vor Eröffnung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung und nicht vor öffentlicher Zustimmung zum konstitutionellen System zurückkehren.

Eröffnung der Nationalversammlung. 22. Mai 1848.

Am 22. Mai ward dann jene Versammlung, für die sich bald der Name „preußische Nationalversammlung" einbürgerte, mit einer vom König verlesenen farblosen Rede eröffnet. In dem einen Punkt hatte er seinen Willen durchgesetzt, daß dieser Akt im Schloß stattfand, nicht, wie von demokratischer Seite gefordert war, in der zunächst für die Sitzungen ausersehenen Singakademie. Hier tagten nun die rund vierhundert mittelbar Gewählten, beinahe zur Hälfte Angehörige des Verwaltungs- und Justizberufes, zu einem starken Procentsatz, wie in Wien,

Bauern. Der Großgrundbesitz und das Großkapital waren nur schwach, die Arbeiter so gut wie gar nicht vertreten. An Fülle glänzender Namen konnte die Versammlung, so reich an politischen Köpfen sie war, mit dem Parlament der Paulskirche nicht wetteifern. Auch fehlte ihr ein Leiter von der imponirenden Persönlichkeit Heinrichs von Gagern. Den Alterspräsidenten, den greisen, seiner Aufgabe nicht gewachsenen Schön, löste der aus dem Vereinigten Landtag bekannte Breslauer Milde ab. Aber auch er konnte des parlamentarischen Wirrsals nicht immer Herr werden.

Die Parteien.

Eine Scheidung in feste Parteiverbände fand noch nicht statt, wiewohl die Gruppirung der Mitglieder in üblicher Weise schon sehr früh erfolgte. Die anfangs etwa 150 Mann starke Rechte war in Bekämpfung des Grundsatzes der Volkssouveränität und der aus ihm gezogenen Folgerungen einig. Zu ihren Führern gehörten der namhafte Berliner Prediger Sydow, der Greifswalder Professor der Nationalökonomie Baumstark, der witzige, blasirte Freiherr von Meusebach. Eine selbständige Haltung wahrte neben ihnen das katholisch-rheinländische Brüderpaar, die feingebildeten Juristen August und Peter Reichensperger. Indessen machte jener bald einem Stellvertreter Platz, um seinen Sitz im Frankfurter Parlament einzunehmen. Die allmählich auf über hundert Mitglieder anschwellende Linke fußte auf dem Boden des Princips der reinen Volkssouveränität und beanspruchte für die Versammlung alle Rechte einer Konstituante. Diese Meinung verfochten u. a. der Staatsanwalt Temme, der Assessor Jung, der Mediciner d'Ester, der Elberfelder Jurist Rudolf Schramm, der schlesische Graf Reichenbach. Als Bannerträger der Linken erschienen Johann Jacoby und der Obertribunalsrat Benedikt Waldeck. Jacoby, der Verfasser der „Vier Fragen", offenbarte mit dem gesprochenen Wort dieselbe Schärfe abstrakt radikaler Gesinnung wie mit der Feder. Waldeck, ein ächter Sohn der roten Erde Westfalens, an eine der kraftvollen Bauerngestalten Immermanns erinnernd, ein Mann, dem beharrliches Streben für Beschützung wie Erweiterung der Rechtsgleichheit und Lauterkeit des Charakters schon in seinem amtlichen Wirken die Herzen des Volkes gewonnen hatten, besaß noch den Vorteil mannichfacher praktischer Erfahrungen. Im Centrum wollte man bei dem Satz stehen bleiben, daß die Verfassung zwischen der Regierung und der Versammlung zu vereinbaren sei. Aber eben deshalb behauptete man für diese bis zur Vollendung des Werkes das Recht der Permanenz. Dabei war nach eingetretener Spaltung das linke Centrum unter Führung des pommerschen Generallandschaftsrates und Nationalökonomen Rodbertus dem demokratischen Grundbau des Staatswesens geneigter als das rechte, das der Leitung des Eisenbahndirektors von Unruh aus Magdeburg folgte.

Rechte.

Linke.

Centrum.

Es konnte dem Ansehen der Versammlung nicht eben günstig sein, daß

es ihr längere Zeit an rechtem Arbeitsstoff mangelte. Eine nach Hansemanns Vorschlag angenommene provisorische Geschäftsordnung bedingte schleppende Vorberatungen aller Gegenstände in den Abteilungen. An Wichtigkeit kam keiner dem Verfassungsentwurf gleich. Er war ebenfalls unter Hansemanns vorwiegender Mitarbeit, wie die östreichische Konstitutionsurkunde vom 25. April mit Anlehnung an das belgische Muster, jedoch unter starker Einwirkung des Vorbildes der französischen Charte von 1830 ausgearbeitet worden[1]). Daß außer der Verfassung auch einzelne Gesetze der Zustimmung der Versammlung unterbreitet werden sollten, war trotz des Sträubens Schwerins im Ministerrat beschlossen. Allein die Vorarbeiten dieser Gesetze waren noch nicht vollendet. So waren es denn außer Fragen der Geschäftsordnung vornehmlich Interpellationen und Anträge einzelner Abgeordneter, die zuerst die Versammlung beschäftigten. Dem Ministerium bereiteten die dadurch hervorgerufenen Debatten manche Verlegenheiten. Die Linke ließ die Befürchtung durchblicken, daß es unfähig sein möchte, hinlängliche Bürgschaften gegen die Gefahr einer Reaktion darzubieten. Daher befürwortete es selbst, um sich einer festen Mehrheit zu versichern, durch Camphausens Mund die unverweilte Beratung einer Adresse. Aber daß Hansemann daraus eine Kabinetsfrage machte, verletzte viele Mitglieder auch auf der Rechten.

Der Verfassungsentwurf.

Mittlerweile kam die Angelegenheit der Rückkehr des Prinzen von Preußen, welche die Geister so lange erregt hatte, zur Erleichterung des Ministeriums in aller Ruhe zum Abschluß. Der Prinz, für den Kreis Wirsitz zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt, hatte nach einem vom Ministerium ihm übersandten Koncept in einem offenen Brief an den König seine volle Bereitwilligkeit kundgegeben, der zu vereinbarenden Verfassung zuzustimmen. Demgemäß erklärte er am 8. Juni der Versammlung, auf deren Rednertribüne er in Uniform erschien, „er werde der konstitutionellen Monarchie mit der Treue und Gewissenhaftigkeit seine Kräfte weihen, wie das Vaterland sie von seinem ihm offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt sei". Dann bat er, da seine übrigen Geschäfte ihm regelmäßige Teilnahme verböten, seinen Stellvertreter einzuberufen. Er schloß kurz und bündig mit dem „Wahlspruch der Preußen", der sich so oft bewährt habe: „Mit Gott für König und Vaterland" und verließ sofort den Saal. Einen bitteren Beigeschmack hatte auch dieser Vorgang. Die Linke fand das Auftreten des Prinzen allzu selbstbewußt und herausfordernd. Das Ministerium andrerseits bedurfte der wohlmeinenden Fürsprache der Prinzessin Augusta, um

Rückkehr des Prinzen von Preußen.

Seine Erklärung in der Versammlung. 8. Juni.

[1]) J. Seitz: Entstehung und Entwicklung der preußischen Verfassungsurkunde (Greifswalder Dissertation 1909).

den Groll des Zurückgekehrten, dem es sogar seinen Reiseweg hatte vorschreiben wollen, zu entwaffnen[1]).

Antrag Berends. 8. Juni.

In derselben Sitzung vom 8. Juni stellte das Mitglied der Linken, Julius Berends, Buchdruckereibesitzer und Stadtverordneter in Berlin, einen Antrag, der auf ein unverhülltes Bekenntnis zum Bruch mit der Vergangenheit berechnet war. Die Versammlung sollte „in Anerkennung der Revolution erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl ums Vaterland verdient gemacht haben". Nicht um eine bloße Demonstration sollte es sich handeln, sondern um eine Entscheidung von principieller Bedeutung auch für die Zukunft. Der Antrag war eine Kriegserklärung gegen den Grundsatz der „Vereinbarung"[2]). Camphausen, auf dessen früher gehörte Behauptung eines ununterbrochenen Rechtszustandes Berends Bezug nahm, fühlte dies unschwer heraus. Er mahnte daher, im Interesse der Versöhnung, zu sorgfältigem Abwägen der Worte. Jacoby dagegen sprach es unumwunden aus: „Der Grundsatz, daß der Gesamtwille des Volkes die ursprüngliche, die einzige Quelle jeder Macht im Staate, also auch der des Königs ist, dieser Grundsatz der Volkssouveränität ist in jenen Märztagen zur vollen Geltung gekommen." Er forderte Anerkennung dieses Grundsatzes durch Annahme des Berendsschen Antrags mittels Akklamation. Nicht ohne auf heftigen Widerspruch zu stoßen erwirkte Hansemann Vertagung der Debatte auf den 9. Juni.

Tagesordnung 9. Juni.

An diesem Tag erneuten sich die Kämpfe über den Berendsschen Antrag und zahlreiche zu ihm gestellte Amendements. Endlich ward mit nur 196 gegen 177 Stimmen ein Antrag des Justizkommissars Zachariae auf motivirten Übergang zur Tagesordnung angenommen. Hier wurde „die hohe Bedeuung der großen März-Ereignisse", denen man „in Verbindung mit der königlichen Zustimmung den gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustand" verdanke, für „unbestritten", übrigens aber als Aufgabe der Versammlung erklärt, nicht „Urteile abzugeben", sondern „die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren". Das Ergebnis konnte zwar als ein Sieg des Ministeriums angesehen werden. Indessen täuschte sich Camphausen nicht über die Schwäche einer so geringfügigen Mehrheit.

Straßentumulte.

Die erregte Verhandlung fand einen Widerhall in pöbelhaften Ausschreitungen unweit des Sitzungslokals der Versammlung. Ungehindert durch die Bürgerwehr vergriffen sich Ruchlose thätlich an dem Abgeordneten Sydow, der gegen Berends' Antrag gesprochen hatte, und bedrohten den Minister Heinrich von Arnim. Camphausen und Hansemann entkamen nur dank rechtzeitiger Warnung der Nachstellung. Indessen ging man beim Wiederbeginn der Sitzungen nach den Pfingst-

[1]) Bailleu-Schuster: Aus dem Nachlaß der Kaiserin Augusta I. 1912.

[2]) B. Kettner: „Anerkennung der Revolution" (Greifswalder Dissertation 1912).

feiertagen am 14. Juni über Anträge auf parlamentarische Untersuchung der stattgehabten Excesse und auf erhöhten gesetzlichen Schutz der Abgeordneten zur Tagesordnung über. Ein Antrag Harkorts, den Sitz der Nationalversammlung sofort nach einer anderen Stadt zu verlegen, kam nicht einmal zur Verhandlung. Auch Camphausen dünkte, wie er offen aussprach, „eine solche Maßregel weder an der Zeit, noch politisch, noch für das Wohl des Landes geeignet". Am folgenden Tag nach freiwilligem Erscheinen von drei Bataillonen der Bürgerwehr ward sogar der Antrag Uhlichs angenommen: „die hohe Versammlung wolle erklären, daß sie keines Schutzes Bewaffneter bedürfe, sondern sich unter den Schutz der Berliner Bevölkerung stelle". In Abwesenheit vieler geängstigter Glieder der Rechten stimmte die „große Mehrheit" dafür.

Der Zeughaussturm. 14. Juni.

Unfraglich wollte die Versammlung die Masse der ruhigen Berliner Bevölkerung und die wilden Scharen unterschieden wissen, die Nachts zuvor, nach Erstürmung des Zeughauses, Waffenvorräte ausgeplündert, unersetzliche Modelle zerschlagen, kostbare Trophäen von den Wänden gerissen und manches Beutestück nächtlicher Weile zu einem Spottpreis verkauft hatten. Schon längst war in Reden und Plakaten das Stichwort ausgegeben, man müsse zur Durchführung der Volksbewaffnung sich der im Zeughaus aufgespeicherten Gewehre bemächtigen. Seine Wiederbesetzung durch Militär hatte den Anreiz zum Einbruch in das Gebäude nur noch verstärkt. Am 14. Juni erfolgte der Angriff unter Führung bekannter Barrikadenkämpfer, wie des Tierarztes Urban und des Maschinenbauers Siegrist. Die Bürgerwehr war unfähig, dem Sturm Trotz zu bieten und verließ nach kurzem Kugelwechsel den Platz. Die unteren Räume konnten von einem Trupp des Handwerkervereins nicht geschützt werden. Im Obergeschoß ließ sich der kommandirende Officier, Hauptmann von Natzmer, nach Verhandlung mit dem ehemaligen Lieutenant Techow, durch Vorspiegelung des Sturzes der Regierung und durch Abmahnungen von Blutvergießen zum Aufgeben seines Postens verleiten. Auch hier begannen nun wüste Scenen des Raubes und der Zerstörung, denen erst das Anrücken eines Bataillons Linientruppen ein Ende machte. Aus Thüren und Fenstern flüchteten die Plünderer. Ein Teil ihrer Beute ward ihnen von der wieder gesammelten Bürgerwehr abgenommen.

Die Camarilla.

Gleich damals und später noch ist der Verdacht geäußert worden, daß man es hier mit einem „von der Reaktion ausgeheckten", mit einem „bestellten und bezahlten politischen Streich" zu thun gehabt habe[1]).

[1]) S. u. a. Stephan Born: Erinnerungen eines Achtundvierzigers S. 141, 142, mit Berufung auf Äußerungen des Historikers W. A. Schmidt, der beweiskräftige „Dokumente" von dem Bürgerwehrkommandanten Rimpler erhalten haben wollte. Diese aber haben sich, wie Schmidts Witwe mir brieflich mitgeteilt, in Schmidts Nachlaß nicht

Ein Beweis dafür ist bisher allerdings nicht erbracht. Aber daß das Ereignis vielleicht von den Befürwortern einer in Wort und Schrift bereits prophezeiten Reaktion ausgebeutet werden konnte, liegt am Tage. Die Annahme reaktionärer Bestrebungen war in der That keine Täuschung. Ihre frühesten Ansätze waren in jener „Kamarilla" zu finden, die, begünstigt von der Königin Elisabeth, eine Art geheimer Nebenregierung zu bilden unternahm. Schon für den 30. März vermerkte der Generaladjutant Leopold von Gerlach in seinen tagebuchartigen Aufzeichnungen: „Erster Versuch zur Gründung eines Ministère occulte." Neben ihm, dem alten Freunde des Königs, hatten sein Kollege, General von Rauch, und die Hofmarschälle Graf Keller und von Massow, bald auch der Flügeladjutant Edwin von Manteuffel einen Hauptanteil an der verborgenen Arbeit für „Wiederherstellung der königlichen Gewalt". Gerlach erhoffte Ende März ihre Möglichkeit „von der Armee und der auswärtigen Politik". Indessen verhehlte er sich nicht, daß zuvor „die schauderhaften Experimente mit der gewählten Konstituante durchgemacht werden müßten".

Stimmung des Königs.

Es fehlte ihm und seinen Gesinnungsgenossen keineswegs an naher Fühlung mit dem König. Nach allen Erschütterungen der letzten Monate hatte Friedrich Wilhelm IV. sich zwar äußerlich dem Zwang gefügt, die Überleitung Preußens in den Verfassungsstaat gemäß seinen Verheißungen geschehen zu lassen. Aber im Herzen widerstrebte er nach wie vor dem modernen Konstitutionalismus mit Leidenschaft und hielt fest an seinen ständischen Idealen[1]). „Der Liberalismus, schrieb er vorwurfsvoll Bunsen nach London, ist eine Krankheit, gerade wie die Rückenmarksdürre". Den Verfassungsentwurf des Ministeriums nannte er in

---

vorgefunden. Rimpler selbst hat, wie ich einer brieflichen Mitteilung seines Neffen H. Schaffert (vgl. dessen Schrift: Die Berliner Bürgerwehr im Jahre 1848. Brandenburg a. H. 1883) entnehme, „wenige Tage vor seinem Tode fast alle Papiere verbrannt". Übrigens läßt Born a. a. O. irriger Weise Schmidt sagen, Rimpler habe „nach dem Zeughaussturm seine Entlassung genommen". Er nahm im Gegenteil nach Blessons Rücktritt am 15. Juni die Kommandostelle an. Alexander Meyer (Erinnerungen an das Jahr 1848 in der „Nation" XV. 380) urteilt: „Über der Geschichte dieses Zeughaussturmes liegt noch heute ein trauriges Dunkel." Hinsichtlich des vielgenannten Oberlieutenant Techow entnehme ich den hinterlassenen Aufzeichnungen seines Mitkämpfers in der Pfalz (1849), des in Zürich 1899 verstorbenen Friedrich Beust (vgl. Allg. D. Biographie XLVII. 754 ff.): . . . „In Techows Phantasie entwickelte sich ein schauerliches Bild des unvermeidlichen Blutbads . . . Obgleich in Civil wurde er doch eingelassen . . . Natzmer glaubte, er komme in officieller Mission, was Techow ausdrücklich verneinte, indem er lediglich an seine Vaterlandsliebe appellirte". Über Techows spätere Schicksale s. z. B. Ludwig Bamberger: Politische Schriften III. 107.

[1]) Vgl. seinen Briefwechsel mit Bunsen, Radowitz (Meinecke: Radowitz 1913), Camphausen (herausgegeben von Brandenburg 1906) und Leopold von Gerlachs Denkwürdigkeiten.

seinem Briefwechsel mit Radowitz einen „. . . Wisch" und er jammerte, daß es ihm nicht gelungen sei, „den allergröbsten Unflat daraus zu entfernen". Im Verkehr mit den liberalen Ministern mußte er sich begreiflicher Weise Gewalt anthun. Aber in seinem schriftlichen Zwiegespräch mit Camphausen kam doch mitunter sein Gefühl tiefster Empörung zum Durchbruch. „Wie unwürdig und unköniglich, klagte er am 20. Mai nach bitter empfundenen Beschlüssen des ganzen, solidarisch verbundenen Ministeriums, bin ich vorgestern und gestern vor Ihnen allen dagesessen". Bezeichnend war es auch, daß er selbst Camphausen gegenüber am 30. Mai äußerte: „Ich wanke natürlich nicht einen Augenblick in der Erfüllung aller meiner möglicher Weise noch erfüllbaren Zusagen". Gelegentlich drohte er bei Meinungsverschiedenheiten den Ministern mit seiner „Abdikation". In der ihn beherrschenden Grundstimmung verfolgte er die Berliner Vorgänge von Sanssouci aus gleichzeitig mit dem Wunsch und mit der Besorgnis eines Zusammenstoßes. Er erwog, ob und in welchen Fällen er die Nationalversammlung „auflösen" und eine „Offensive" gegen die Hauptstadt ergreifen solle. Am 13. Juni ließ er Radowitz wissen: „Die offenste Rebellion der Versammlung mit Berlin wäre mir eigentlich das Liebste." Schon ein paar Tage vorher hatte er mit dem General Prittwitz, den er zum erstenmal wieder zu sich kommen ließ, „die erforderlichen Maßregeln" besprochen.

Militärische Erwägungen.

Nach dem Zeughaussturm schien nun der Augenblick des militärischen Handelns gekommen. Noch in der Nacht vom 14. auf den 15. Juni ergingen Befehle nach Magdeburg und Brandenburg für den Aufbruch von Reiterregimentern. Der alte Plan einer Cernirung Berlins tauchte wieder auf. Alle vertrauten Ratgeber des Königs in Potsdam waren dafür, Gerlach forderte gleichzeitiges Einrücken in die Stadt. Indessen auf persönliches Andringen der Minister wurden die ergangenen Befehle zurückgenommen. Statt dessen beschloß die Regierung, wie Camphausen der Versammlung mitteilen konnte, zur Wahrung der Ordnung Einberufung der drei Berliner Landwehrbataillone und, um die Bürgerwehr zu entlasten, Errichtung einer gesonderten Schutzmannschaft. Für das Ministerium Camphausen bedeuteten diese Tage aber doch eine zur Auflösung führende Krisis. Schon am 13. Juni hatten Schwerin, Arnim, Canitz, die der Kämpfe vor und hinter den Kulissen überdrüssig waren, ihren Abschied genommen. Camphausen selbst fühlte sich verbraucht und ersehnte, wie seine Frau von ihm erfuhr, „das Ende seiner Qualen". Seine Bemühungen, aus dem Centrum der Nationalversammlung eine Stärkung des Ministeriums zu erlangen, das seinen Namen trug, scheiterten. Endlich mußte er es als einen schweren Schlag empfinden, daß die Mehrheit der Versammlung am 15. Juni dem Antrag Waldecks und Wachsmuths zustimmte, den viel angefochtenen Verfassungsentwurf

Rücktritt Schwerins, Arnims, Canitz'.

einer eigens erwählten Kommission zuzuweisen, die das Recht haben sollte, ihn umzuarbeiten oder durch einen neuen Entwurf zu ersetzen. Am 20. Juni forderte er seine Entlassung.

Rücktritt Camphausens. 20. Juni.

Vorderhand noch auf Deckung durch einen Chorführer des Liberalismus angewiesen, ließ sich der König wider Erwarten von Camphausen bewegen, Hansemann mit der Neubildung der Regierung zu beauftragen. Hansemanns Selbstvertrauen, sein Ansehen beim Bürgertum, seine Gewandtheit, vor allem auf dem Gebiet der Finanzen empfahlen gerade ihn hiefür, trotzdem die Kamarilla diesem „Roturier" noch feindlicher gesinnt war als seinem Vorgänger. Das Präsidium übernahm des Königs Jugendfreund, der erst seit kurzem zum Oberpräsidenten der heimatlichen Provinz Preußen ernannte Rudolf von Auerswald. Mit dem Präsidium verknüpfte er das Auswärtige, das nur eine Woche lang der Freiherr von Schleinitz an Heinrich von Arnims Stelle innegehabt hatte. Hansemann blieb Finanzminister, Canitz' Nachfolger, General von Schreckenstein, Kriegsminister. Für das Innere ersah sich Hansemann den energischen Aachener Regierungspräsidenten Kühlwetter, für die Justiz den als human bekannten Berliner Kriminalgerichtsdirektor Märker. Aus dem Schoße der Versammlung ließen sich nur Rodbertus für das Ministerium des Kultus und Unterrichtes, Milde, durch Grabow (s. VI. 265) im Präsidium abgelöst, für das des Handels gewinnen. Ihnen reihte sich der Stettiner Stadtsyndikus Gierke als Leiter des neugeschaffenen Ministeriums der Landwirtschaft an. Nur mit mühevoller Überwindung persönlicher und sachlicher Widerstände hatte Hansemann seine Aufgabe gelöst. Nur in höchster Eile konnte das Programm des neuen Ministeriums festgestellt werden. Es enthielt das Zugeständnis „einer volkstümlicheren Basis" der ersten Kammer, als der Verfassungsentwurf der Regierung sie geboten hatte. Es forderte „Stärkung der Staatsgewalt", um Besorgnisse vor einer Reaktion zu entkräften und einer Ausartung „der Freiheit in Anarchie" zu begegnen. Es verhieß die Vorlage zahlreicher Reformgesetze und bekundete, gemäß dem Verlangen der drei aus dem Centrum der Versammlung entnommenen Minister, die „Anerkennung der Revolution", wenigstens als eines denkwürdigen geschichtlichen Ereignisses, das „die konstitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht", wennschon ohne jede Bezugnahme auf den Barrikadenkampf.

Ministerium Auerswald-Hansemann.

Nach eindrucksvoller Abschiedsrede Camphausens, der sein eigenes Ministerium als das „des Überganges" bezeichnete, entwickelte Hansemann dies Programm am 26. Juni vor der Nationalversammlung. Das neue Ministerium schien danach willens zu sein, wie das Schlagwort lautete, ein „Ministerium der That" zu werden, und mochte auf beifällige Aufnahme rechnen. Doch war die Linke durch die verklausulirte Fassung einer „Anerkennung der Revolution" nicht ganz befriedigt. Auch weckte

Aufnahme des Ministeriums „der That".

Hansemanns Begehren, wegen der veränderten Umstände den eben verteilten Entwurf einer scharfen Adresse an die Kommission zurückzuverweisen, ihm unerwarteten Widerspruch. Die stärkste Enttäuschung bereitete ihm sein neuer Kollege Rodbertus, dessen selbständige Haltung schon nach acht Tagen ein Zusammenarbeiten unmöglich machte. Am 4. Juli trat Rodbertus zurück, weil er, ein ehrlicher Verfechter der uneingeschränkten Souveränität des Frankfurter Parlamentes, Preußens Vorbehalt nach der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser (s. o. 123) verwarf.

Austritt Rodbertus' 4. Juli.

Wiewohl das linke Centrum durch das Ausscheiden seines Führers aus der Regierung verstimmt wurde, durfte diese doch zunächst auf Unterstützung durch die große Mehrheit der Versammlung rechnen. Das zeigte sich schon am 12. Juli bei Verwerfung des Antrags Jacobys, die Wahl eines „unverantwortlichen" Reichsverwesers und den „Vorbehalt" der preußischen Regierung zu mißbilligen. Auch verzichtete die Versammlung auf Erlaß der früher geplanten Adresse, die Hansemann selbst nun zwecklos erschien. Eine rege gesetzgeberische Thätigkeit, zu der man sich anschickte, schien reiche Früchte zu versprechen. Die Versammlung beschloß Beseitigung des eximirten Gerichtsstandes, ausgenommen u. a. den des Militärs, und Abschaffung der Todesstrafe. Später sprach sie sich für unentgeltliche Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden aus. Der erste und letzte dieser Beschlüsse erhielten Rechtskraft. Übrigens ruhte das Schwergewicht der parlamentarischen Arbeit Wochen lang in den Kommissionen und Abteilungen. Hier waren vor allem die Vorlagen der Regierung zu prüfen, durch die ihre Zusage durchgreifender Reformen wahr gemacht werden sollte. Dabei kamen die Gegensätze von Liberal und Konservativ, Bürgertum und Adel, städtischer Gewerbethätigkeit und ländlichem Grundbesitz, politisch und wirtschaftlich miteinander verflochten, wie sie waren, zu natürlichem Ausdruck. Das Vorwiegen des rheinischen Elementes in den Reihen der Sieger reizte zu dem Versuch der mechanischen Übertragung hochgeschätzter Einrichtungen des Westens auf das gesamte Staatsgebiet, in dessen ostelbischen Provinzen das Junkertum seine stärksten Wurzeln hatte. Diesen rheinländischen Grundzug trugen die Gesetzentwürfe der Kommunal-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung. Ebenso war das rheinische Vorbild von größter Bedeutung für die geplanten Justizreformen, unter denen Einführung der Schwurgerichte und der Civilehe, Aufhebung standesherrlicher und patrimonialer Gerichtsbarkeit eine Hauptstelle einnahmen.

Verwerfung des Antrags Jacobys. 12. Juli.

Gesetzgeberische Thätigkeit.

Den tiefsten Einschnitt in die überkommenen Zustände, und damit in die Privilegien der bisher herrschenden Klasse, stellten die Entwürfe der Agrar- und Steuergesetze in Aussicht. Schon längst hatte die Masse

Entwurf der Agrar- und Steuergesetze.

der einlaufenden Petitionen bewiesen, wie mächtig die revolutionäre Bewegung auch in Preußen die ländliche Bevölkerung ergriffen hatte, wo Steins Befreiungswerk von 1807 unvollendet geblieben und Hardenbergs Reform von 1811 zu Ungunsten der Bauern verkümmert war. Diesen Quell der Unzufriedenheit, die hie und da, wie in Schlesien, Westfalen, in der Provinz Sachsen, sehr drohende Formen annahm, galt es zu verstopfen[1]). Desgleichen war für die Begründung kommunaler Selbstverwaltung auf dem Lande die Hinwegräumung zahlreicher und drückender Überreste der Gutsherrlichkeit unumgänglich. Um der Initiative der Versammlung zuvorzukommen war ihr bereits am 20. Juni eine Denkschrift Patows, als Grundlage einer künftigen Gesetzvorlage, eingereicht worden. Auch ging ihr am 12. Juli ein Gesetzentwurf zu, der Feudalrechte, Leistungen und Abgaben aufzählte, die unentgeltlich aufzuheben seien. Die Versammlung ihrerseits beriet ein „Sistirungsgesetz", nach dem alle noch schwebenden Ablösungs- und Regulirungsgeschäfte der Wohlthaten der neuen Gesetze teilhaftig werden sollten[2]). Hand in Hand mit der geplanten Agrarreform ging die geplante Steuerreform. Hansemann setzte sich für diese persönlich ein. Daher traf ihn in erster Linie der Haß adliger Grundbesitzer des Ostens, die ihn als räuberischen Feind der Aristokratie und der Landwirtschaft brandmarkten. Schon die geforderte Erhöhung der Branntweinsteuer um 50 Procent war ihnen sehr empfindlich. Vollends erbitterte sie das Verlangen ungesäumter unentgeltlicher Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen. Der Fall dieses Privilegs sollte einer Jahre lange Vorarbeiten erfordernden vollständigen Grundsteuerreform vorausgehen, damit auch in diesem Punkt der leitende Gedanke des neuen Preußen, „gleiche Berechtigung und Verpflichtung aller Staatsbürger dem Staatsverbande gegenüber", verwirklicht werde. Gleichzeitig befürwortete Hansemann Aufhebung der noch bestehenden Befreiungen von der Klassensteuer und den Verkauf von Domänengrundstücken zur Vermehrung des Standes der mittleren und kleineren Grundeigentümer. Andere seiner finanzpolitischen Pläne, wie der der Einführung einer Einkommensteuer und einer Verstaatlichung der Eisenbahnen, wiesen auf eine ferne Zukunft.

Vorlage der „Charte Waldeck".

Inzwischen hatte die Verfassungskommission ihre Arbeit so rasch gefördert, daß sie schon am 26. Juli vorgelegt werden konnte. Den Vorsitz der Kommission hatte Waldeck gehabt. Der größte Anteil an der Gestaltung der Urkunde gebührte Peter Reichensperger[3]). Dennoch gewöhnte man sich bald daran, sie als „Charte Waldeck" zu bezeichnen.

[1]) E. Jordan: Die Entstehung der konservativen Partei und die preußischen Agrarverhältnisse von 1848. Leipzig 1914.

[2]) Alles Nähere bei Knapp I. 27 ff., II. 411 ff. und bei Jordan.

[3]) S. zur Korrektur irriger Ansichten die o. S. 160 erwähnte Arbeit von Seitz.

Der Entwurf der Regierung lag ihr zugrunde. Aber in vielen Punkten, wie namentlich in den Artikeln über die Grundrechte, die Zusammensetzung der beiden Kammern, das bloße Suspensivveto des Königs bei der Gesetzgebung erfuhr sie eine Umgestaltung in demokratischem Sinn. Auch erschien Waldeck und seinen Freunden nichts wichtiger, als in einer freien Gemeinde-, Kreis- und Bezirksverfassung den Unterbau für ein wahrhaft konstitutionelles Staatswesen zu sichern. Zunächst ging das Werk der Verfassungskommission in die Abteilungen und von da an eine neue Kommission, die „Centralabteilung". Einer Verhandlung im Plenum, die aufregende Debatten erwarten ließ, brauchte das Ministerium also noch nicht gewärtig zu sein.

Abnahme der Straßenunruhen.

Auch die Abnahme der Unruhen auf den Straßen Berlins kam dem Ministerium in der ersten Zeit seines Bestehens zustatten. Die Ansammlungen in der Nähe der Singakademie minderten sich. Am Schloß konnten Gitterthore, die am Tage des Zeughaussturmes ausgerissen worden waren, ohne Störung wieder eingehängt werden. Durch die Schutzmannschaft der Konstabler, deren Einrichtung Kühlwetter sich angelegen sein ließ, wurden, freilich mitunter auf sehr brutale Weise, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs aufrecht erhalten. Die Anweisung bedeutender Geldmittel für öffentliche Bauten und die Wiederaufnahme der Arbeiten an der Ostbahn gewährten vielen Brotlosen Beschäftigung und Lohn. Hansemann ward von verschiedenen Seiten wegen der „Erstarkung" der Regierung beglückwünscht. Sein bairischer Kollege Lerchenfeld glaubte ihn Ende Juli versichern zu dürfen, der wohlthätige Einfluß ihrer Kräftigung mache sich „schon jetzt im größten Teile von Deutschland fühlbar".

Das Ministerium und der König.

Indessen stand das Ministerium auf höchst unsicherem Boden. Der König hatte es von Anfang an als Notbehelf betrachtet. Sein Sinn war nach wie vor auf Wiedergewinn seiner Macht gerichtet. Mannichfache schwankende Pläne, wie Auflösung der Versammlung, Berufung einer neuen mit Urwahlen oder Berufung des Vereinigten Landtags, militärische Besetzung Berlins, Erklärung des Belagerungszustandes lösten sich in seinem Kopf ab, ohne feste Gestalt zu gewinnen. Insgeheim ließ er, wie schon früher einmal, Alvensleben auffordern, „im Fall der eintretenden Diktatur" das Ministerium zu übernehmen, trug es auch Vincke und Bodelschwingh an, erhielt jedoch Absagen von allen Befragten, da sie sich und ihm mißtrauten. Die geschäftige, in die Gedanken des Königs eingeweihte Kamarilla unterließ währenddes nichts, ihn gegen das Ministerium einzunehmen. Schon drei Tage nach seiner Bildung wagte Gerlach, seine Mitglieder in einem an den König gerichteten Schreiben „frechen und willkürlichen" Verstoßes gegen den bestehenden Rechtszustand zu beschuldigen. Die „Anerkennung der Revolution" in dem ministeriellen Programm, eingeschränkt wie sie war, ward Friedrich

Wilhelm als ein „betrügerisches" Fechterstück dargestellt. Insbesondere geriet Hansemann, dank den Anschwärzungen der Höflinge mit und ohne Uniform, bei ihm in den Geruch eines „Verräters". Wohl zeigte er sich von Auerswald, der Gerlach „schwach und aus Schwäche falsch" erschien, eingenommen. Auch überwand er sich auf Wunsch der Minister zu äußerlichen Zugeständnissen, wie zu einer Einladung der Nationalversammlung in die Gärten von Sanssouci. Aber das Benehmen der Hofbeamten hinterließ nach Unruhs Erinnerungen bei vielen den Eindruck, „als ob man die Abgeordneten als ein zur Zeit noch notwendiges Übel ansehe, das zu beseitigen indes viel Hoffnung vorhanden wäre".

Bildung der konservativen Partei.

Hinter der Kamarilla und teilweise enge mit ihr verknüpft, standen die einzelnen Gruppen der konservativen Partei, die sich allmählich nach den Stürmen der Märzereignisse wieder sammelte[1]). Der Widerwille des Bureaukraten und des Landrats gegen das Eindringen von Emporkömmlingen in Regierung und Verwaltung, der Abscheu des Feudalherrn vor demokratischen Neuerungen, der Groll des Officiers über erlittene Demütigungen und Angriffe auf seinen Kastengeist bildeten ihren Kitt. Auswärtige Ereignisse, wie die Bändigung des Prager Aufstandes und die Niederlage der Barrikadenkämpfer in der furchtbaren Pariser Straßenschlacht mochten ihr wie eine heilvolle Wendung in der Geschichte der europäischen Revolution erscheinen. In Preußen selbst rechnete sie fest auf einen Gegensatz loyaler Provinzbewohner und hauptstädtischer Demokraten. Vereine, unter welchen der „für König und Vaterland" eine Hauptrolle einnahm, dienten ihrer Agitation. Der vorherrschenden radikalen und liberalen Presse Berlins in ihren verschiedenen Schattirungen, wie der „Zeitungshalle", der „Reform", der „Nationalzeitung", der „Vossischen", der „Spenerschen" stellte sie mit der „Neuen Preußischen Zeitung" ein Organ gegenüber, das unter dem Zeichen des eisernen Kreuzes „den entfesselten Geistern der Empörung" entgegentreten sollte.

Die Kreuzzeitung.

Der streng kirchlich-monarchisch gesinnte, sehr gewandte Jurist Hermann Wagener übernahm die Redaktion des Blattes. Bismarck, der schon vor Jahren ein solches journalistisches Rüstzeug ersehnt hatte, war bei der Gründung beteiligt. Die Gerlachs, insbesondere Ludwig, dessen Schwager, der Freiherr Senfft-Pilsach, Leo, Stahl wurden Mitarbeiter. Angehörige des Adels, Verfechter der evangelischen Orthodoxie, Kündiger der Lehre vom ständischen und christlichen Staat bildeten eine geschlossene Heerschar, die in der Wahl ihrer Waffen nicht heikel war. Giftige Pfeile verschossen sie gegen das liberale Ministerium. Hansemann war hauptsächlich ihre Zielscheibe[2]).

[1]) Alles Genauere bei E. Jordan a. a. O.

[2]) Vgl., auch für das Folgende, H. von Petersdorff: Kleist-Retzow 1907 und Jordan a. a. O.

Politische Gegnerschaft wird immer durch die Verquickung mit dem Kampf für bedrohte materielle Güter verschärft. Dies zeigte sich auch hier, als die geplanten Agrar- und Steuerreformen die adligen Grundbesitzer zur Verteidigung ihrer wirtschaftlichen Vorrechte auf die Schanzen

Großgrundbesitzer-Verein.

riefen. Gegen Ende des Monats Juli, nach einer in Stettin stattgehabten Versammlung, die aus den Provinzen Pommern, Brandenburg, Sachsen, Preußen, Posen beschickt war, entstand ein „Verein zur Wahrung der Interessen des Großgrundbesitzes und der Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen". Die zweite Hälfte dieses Programmes diente der ersten als Deckung. An der Spitze des Centralkomites des Vereines stand der greise, als rühriger und kenntnisreicher Schriftsteller auch bei engherzigeren Standesgenossen hochangesehene Gutsherr von Bülow-Cummerow (s. VI. 141, 264). Ihm ward gleichfalls der Vorsitz der ersten

„Junkerparlament." 18./19. August.

Generalversammlung des Vereines zugedacht, die im Lager der Demokratie als „Junkerparlament" gekennzeichnet wurde. Aber ein Halsleiden hinderte ihn, das Präsidium zu übernehmen. Statt seiner leitete der so viel jüngere Landrat Hans von Kleist-Retzow die Versammlung, der schlagfertige, unbeugsame Pommer, Bismarcks pietistischer Herzensfreund, wie dieser, sein Verwandter, ein Hauptkämpe unter der Fahne der Kreuzzeitung. Der Verein gründete Zweigvereine, verbreitete Flugschriften, bedachte die Agrargesetze mit scharfer Kritik. Indessen verblieb der Haupteinfluß in der konservativen Partei der Gruppe Gerlach, die den Kampf gegen die liberalen Gegner nicht als einen Kampf um wirtschaftliche Interessen gelten lassen wollte. Ihr Grundthema, bei dessen Variirung es nicht ohne Verleumdungen abging, glich dem Ausspruch, den Leopold von Gerlach gelegentlich dem König zu hören gab: „Die Revolution hat gegenwärtig hauptsächlich ihre Stärke in Euer Majestät Ministerium." Noch kräftigere Farben trug Ludwig von Gerlach auf, der in einer für den König bestimmten Denkschrift „die Hansemannschen Konfiskationen" bezichtigte, schon „einen Beigeschmack der roten Republik" zu haben.

Währenddes verlor die Regierung auch den festen Halt in der Nationalversammlung. Die Minister verschmähten fast durchaus Besprechungen mit den Führern der Parteien. Der Eintritt noch unerfahrener Stellvertreter und das Wachstum der Linken gefährdeten zudem die Zuverlässigkeit der parlamentarischen Mehrheit. Selbst in den Centren war eine gewisse Neigung zur Opposition unverkennbar. Vor allem bekam Kühlwetter, als Schöpfer der bewaffneten Schutzmannschaft, die mitunter ihre Machtvollkommenheiten gröblich mißbrauchte, harte Worte zu hören. Zwar vertagte man einen zum Schutz der persönlichen Freiheit

„Habeas-Corpus-Akte" 1. August.

eingebrachten Antrag Waldecks, einige Artikel des Verfassungsentwurfes als preußische „Habeas Corpus Akte" sofort vorwegzunehmen. Aber eine Woche später, am 9. August, forderte Rodbertus, der in eigener

Person Übergriffe der Schutzmannschaften erfahren hatte, unter lebhafter Zustimmung ungesäumte nachträgliche Vorlegung eines auf ihre Befugnisse bezüglichen Gesetzes. Denselben Tag faßte die Nationalversammlung Beschlüsse, die bald danach den Anlaß zum Sturz des Ministeriums boten. Am 31. Juli waren in Schweidnitz bei Gelegenheit eines Tumultes vierzehn Mann der Bürgerwehr auf unverantwortliche Weise einer Salve des Militärs zum tödlichen Opfer gefallen. Der tragische Vorfall, unklar seinem Ursprung nach, wie er war, rief die tiefste Erregung hervor. Man sah in dem Geschehenen, nach Waldecks Ausdruck, ein Symptom „der Fortsetzung des alten Militärgeistes . . . der Scheidung zwischen Officier und Bürger". Nach Unruhs Zeugnis verletzten „das schlaffe Benehmen der Behörden und die matten Erklärungen der Minister" in hohem Maß „das natürliche Rechtsgefühl der Versammlung". Sie beschloß am 9. August mit beträchtlicher Mehrheit, gemäß dem Antrag des Breslauer Oberlehrers Stein, eine parlamentarische Untersuchungskommission nach Schweidnitz zu senden, Entfernung der beteiligten Truppen aus dieser Stadt zu verlangen, sowie den Kriegsminister aufzufordern, in einem Erlaß an die Armee die Officiere nicht nur von „allen reaktionären Bestrebungen" und „Konflikten jeglicher Art mit dem Civil" abzumahnen, sondern auch ihnen einzuschärfen, „durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zu zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen". Ein Zusatzantrag des Justizkommissars Schultz, Officieren, mit deren politischen Überzeugungen dies nicht vereinbar sei, den Austritt aus der Armee „zur Ehrenpflicht zu machen", siegte allerdings nur mit einer Stimme Mehrheit. Er rief sofort den Protest von 136 Abgeordneten hervor, die „im Namen der Freiheit selbst" gegen den Versuch „einer politischen Inquisition" Verwahrung einlegten. Die Minister hatten sich einer entschiedenen Bekämpfung der beiden Anträge enthalten. Hansemann, der ihre Gefahr erkannte, ließ sich doch durch Auerswald zum Schweigen bewegen. Im berechtigten Glauben, daß von den Antragstellern selbst „eine wörtliche Ausführung der Beschlüsse nicht verlangt werde"[1]), unterließ das Ministerium auch in den nächsten Wochen eine Rückäußerung, und die Versammlung schien es nicht eilig zu haben, sie zur vollständigen Erfüllung ihrer Wünsche zu drängen.

Der Steinsche Antrag.

Zusatzantrag Schultz. Annahme 9. August.

Inzwischen kam es aufs neue zu stürmischen Scenen auf den Straßen Berlins. Die sich mehrenden Zeichen reaktionärer Antriebe, die Gewaltsamkeiten der Konstabler, Mißhandlungen demokratischer Klubisten in Charlottenburg empörten tausende. Die Verhetzung des Pöbels hatte

Neue Straßentumulte.

[1]) S. von Unruh: Skizzen u. s. w. S. 57.

leichtes Spiel. Am 21. August drang ein wütender Haufe, der Kühlwetters Absetzung forderte, in dessen Amtswohnung ein, richtete hier, im Justizministerium, im Ministerium des Äußeren, wo gerade eine glänzende Gesellschaft zu Gast war, vandalische Zerstörungen an und begann sogar mit dem Bau von Barrikaden. Schutzmannschaft und Bürgerwehr hatten bis tief in die Nacht zu thun, um die Ruhe herzustellen. Die Nationalversammlung unterbrach ihre Beratung über den von Waldeck eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit und nahm am 24. August mit großer Mehrheit die Dringlichkeit einer Regierungsvorlage über unerlaubte Versammlungen und Zusammenrottungen an. Aber unter dem Druck der erregten Volksstimmung erinnerte sich die Linke der Beschlüsse des 9. August. Eine Interpellation Steins sollte vom Kriegsminister Auskunft verlangen, ob und wann er den geforderten Erlaß zur Ausführung zu bringen gedenke.

Schreiben des Ministeriums vom 4. Sept.

Das Ministerium nahm endlich in einem am 4. September verlesenen Schreiben an den Präsidenten der Versammlung zu der brennenden Frage Stellung. Es wies zunächst darauf hin, durch Entfernung der bei den tragischen Ereignissen in Schweidnitz beteiligten Truppen den Wunsch der Versammlung erfüllt zu haben. Sodann erklärte es, der Kriegsminister habe die Befehlshaber der Armee durch geeignete Erlasse verpflichtet, „jedem Bestreben entgegenzutreten, durch das, sei es im reaktionären, sei es im republikanischen Sinne das Princip der konstitutionellen Freiheit beeinträchtigt werden könnte". Dagegen erachtete es einen allgemeinen Erlaß, wie die Versammlung ihn gefordert hatte, als Disciplin und Ordnung der Armee gefährdend, für verderblich. Unausgesprochen blieb, was den tiefsten Gegensatz ausmachte: auf der einen Seite Anspruch der Versammlung, um den konstitutionellen Rechtszustand zu verwirklichen, auch die Militärverwaltung ihrer Kontrolle zu unterwerfen, auf der anderen Verteidigung voller Unabhängigkeit der obersten kriegsherrlichen Gewalt des Monarchen. Stein verwandelte darauf seine Interpellation in den Antrag, die Versammlung wolle beschließen, daß es die dringendste Pflicht des Ministeriums sei, den am 9. August geforderten Erlaß ohne weiteres zur Beruhigung des Landes, zur Erhaltung des Vertrauens, zur Vermeidung eines Bruches mit der Nationalversammlung ergehen zu lassen. Mit schwacher Mehrheit ward nach Unruhs Antrag Vertagung der Verhandlung auf den 7. September festgesetzt.

Jedermann hatte das Bewußtsein, daß es sich an diesem Tag um einen Akt von höchster Wichtigkeit für die Zukunft handle. Es stand, wie sich annehmen ließ, mehr auf dem Spiel als die Fortdauer des Ministeriums. Die Erregung, mit der man der Entscheidung entgegensah, teilte sich auch der Berliner Bürgerwehr mit. Diese im allgemeinen

Kundgebung der Berliner Bürgerwehr.

sehr zahme Mannschaft, fühlte sich großenteils durch die Erinnerung an das Schicksal ihrer Schweidnitzer Brüder zu einer kräftigen politischen Kundgebung gereizt. Sie ließ durch ihren Kommandanten Rimpler dem Präsidenten der Nationalversammlung eine Adresse zugehen, in der sie erklärte, daß sie in Mehrheitsbeschlüssen der Versammlung „den Willen des preußischen Volkes" sehe und sie demgemäß „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln" aufrecht zu erhalten wissen werde. Drastischer waren Drohungen demagogischer Rädelsführer inmitten der um die Singakademie sich drängenden Volksmassen. Die heiße sechsstündige Debatte des 7. September führte an zwei dutzend Redner auf die Tribüne. Von den Ministern fand Hansemann, obwohl durch ein Unwohlsein heimgesucht, die stärksten Töne der Abwehr. Indessen er mußte erleben, daß nicht nur die Linke und das linke Centrum durch Temme, Berends, d'Ester, Schulze-Delitzsch, Lothar Bucher u. a. den Stab über das Ministerium wegen seiner Weigerung brachen, sondern daß auch Unruh vom rechten Centrum sich an ihre Seite stellte. Unruh leugnete, daß ein Erlaß im Sinn des geforderten die Disciplin untergraben oder das Ehrgefühl verletzen werde, hielt ihn aber für nötig, um der Reaktion die Hoffnung zu nehmen, „daß die Armee ihr Werkzeug werden könne". Schließlich ward nach Verwerfung aller abschwächenden Amendements der Steinsche Antrag mit 219 gegen 143 Stimmen angenommen.

Debatte des 7. Sept.

Das Ministerium zog aus dem Mißtrauensvotum die Folge. Es reichte seine Entlassung ein. Dem König kam dieser Entschluß doch höchst ungelegen. Für einen militärischen Staatsstreich war noch nichts vorbereitet, ein gewaltsames Einschreiten gegen die Versammlung noch nicht zu wagen. Der König wünschte, die Minister zum Bleiben und zur Gegenzeichnung einer gegen die Versammlung gerichteten Botschaft zu bewegen. Aber sie weigerten sich, diese abschüssige Bahn zu betreten. Die Verlegenheit, die zunächst in der Umgebung des Königs herrschte, spiegeln Gerlachs Aufzeichnungen wider. Man wartete auf Antwort des neuerdings angegangenen Vincke, wandte sich vergeblich an Arnim-Boytzenburg, nahm diesen und jenen Oberpräsidenten oder General in Aussicht. Bülow-Cummerow verstieg sich sogar zu dem Rat: Abweisung des Steinschen Antrags durch einen königlichen Armeebefehl, aber gleichzeitige Berufung eines Ministeriums Grabow mit Waldeck als Justizminister[1]). Endlich erhielt die Nationalversammlung am 11. September durch Auerswalds Mund von der Verständigung, zu der man gelangt war, Kunde. Der König erklärte sich in einem Kabinetsbefehl mit der Ansicht der Minister einverstanden, daß der Nationalversammlung „die

Entlassungsgesuch des Ministeriums. 8. Sept.

[1]) S. Leopold von Gerlach I. 192. In Temmes Erinnerungen S. 289 wird daraus ein Rat Hansemanns: „Staatsstreich oder ein Ministerium Waldeck".

Festsetzung von Verwaltungsmaßregeln nicht zustehe", gewährte aber ihr Entlassungsgesuch und beauftragte sie mit der Fortführung der Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Ministeriums. Hiefür war, nach Auerswalds Mitteilung, Beckerath ausersehen.

Verhandlung des Königs mit Beckerath

Beckerath war der dritte Wortführer des rheinischen Liberalismus, den der König in seiner Ratlosigkeit zu Hilfe zu rufen sich überwand. In den Augen Bismarcks, der an den geheimen Verhandlungen über die Neubildung der Regierung regen Anteil nahm, war der Krefelder Banquier „eine Kreatur Hansemanns". Über seine Herbeirufung von Frankfurt war auch der Prinz von Preußen, der „schwache Maßregeln" fürchtete, sehr aufgebracht. Der König seinerseits gedachte Beckerath auf ein Programm hin zu verpflichten, das nichts Geringeres enthielt als Zurücknahme des Verfassungsentwurfes, der Agrar- und Steuerreformvorlagen und Auflösung der Versammlung. In ganz anderen Bahnen bewegten sich die Ideen Beckeraths. Zwar sollte das Regierungssystem, wie er es forderte, „die Monarchie unerschütterlich feststellen", aber zugleich „einen demokratischen Zustand, soweit er mit der Monarchie vereinbar sei, herbeiführen". Die wesentlichsten Elemente dafür fand er in dem Verfassungsentwurf der Kommission der Nationalversammlung. Auf seinem gemeinsam mit Mevissen ausgearbeiteten Programm stand ferner eine volkstümliche Umbildung des Heerwesens durch Abkürzung der Dienstzeit, Erleichterung des Avancements, Auflösung der Garde, Reform der Kadettenhäuser und der Militärgerichtsbarkeit, die Sanktionirung des Gesetzes über Abschaffung der Todesstrafe und der Habeas-Corpus-Akte, die Amnestie für alle politischen Verbrechen in der Provinz Posen, ein Armeebefehl, der die Furcht vor reaktionärem Mißbrauch des Heeres zerstreuen sollte. Die Mahnung des Königs, der Regierung „das mildernde, beschwichtigende Oel" seines Namens nicht entziehen zu wollen, erwiderte Beckerath vor seiner Rückreise nach Frankfurt mit den Worten: „Ich bin bereit, alles für Preußen, für Deutschland auf den Ruf Eurer Majestät zu opfern, aber mein Gewissen nicht."

Ministerium Pfuel. 21. Sept.

Schon vor der Verhandlung mit Beckerath war der kürzlich von einer Petersburger Mission heimgekehrte General von Pfuel als allfälliger Nachfolger Auerswalds ins Auge gefaßt worden. Zwar bei der Kamarilla erfreute sich der greise, konstitutionell gesinnte Veteran der Befreiungskriege, der auch auf Einlösung der gegebenen Zusagen an höchster Stelle rechnete, keiner Beliebtheit. Aber der König glaubte sich „ganz von ihm verstanden". Auch machte Pfuel, der selbst neben dem Präsidium das Kriegsministerium übernahm, keine Schwierigkeit, sich Kollegen gefallen zu lassen, die nicht den Reihen der liberalen Parlamentarier entnommen waren: Eichmann, den Präsidenten der Rheinprovinz für das Innere, Gustav von Bonin, den Präsidenten der Provinz Sachsen für

die Finanzen, den Grafen Dönhoff, den früheren Bundestagsgesandten, für das Auswärtige. Die übrigen Posten blieben vorläufig unbesetzt. Erst ein paar Tage später ward Kisker, der Oberlandesgerichtspräsident zu Naumburg, als Justizminister berufen. Im liberalen Lager betrachtete man das Geschehene als „einen Wendepunkt". Die Krone stellte der Versammlung ein Ministerium gegenüber mit einem General an der Spitze, dessen arglose Ehrlichkeit die Furcht vor seiner möglichen Ausnutzung als Werkzeug der Reaktion nicht völlig bannen konnte, und mit Männern der alten Bureaukratie und Diplomatie als Gehilfen. Was die Besorgnisse auf jener Seite vermehrte, war die Zusammenziehung starker Truppenmassen um Berlin, die gleichzeitige Ernennung des aus dem Norden abgerufenen Generals Wrangel zum Oberbefehlshaber der gesamten Heeresmacht in den Marken, ein martialischer, von ihm erlassener Tagesbefehl, eine drohende, von ihm gehaltene Ansprache. Leopold von Gerlach aber, so „schwach die ganze Sache" ihn noch dünkte, vertraute nach der Bildung des neuen Ministeriums seinen Gedenkblättern an: „So wären wir denn an dem ersten praktischen Restaurationsversuch angekommen." Mit vollem Recht erkannte er auch, daß zwischen diesem „Restaurationsversuch" im Inneren und der auswärtigen Politik Friedrich Wilhelms IV. ein Zusammenhang stattfand. „Die eigentliche Wendung des Ganges der Regierung" sah er im selbständigen Abschluß des dänischen Waffenstillstandes, dem auch „die Paulskirche", wie er triumphirend aufzeichnete, „sich fügen mußte".

Wrangel Oberbefehlshaber in den Marken. 15. Sept.

Die Nachricht der Räumung Jütlands und der nördlichen Bezirke Schleswigs durch die preußischen Truppen Ende Mai (s. o. S. 115) war in der Paulskirche mit Schmerz und Zorn vernommen worden. Man fürchtete, daß der nächste Schritt ein unrühmlicher Waffenstillstand zur Einleitung eines unrühmlichen Friedens sein werde. Als ein Mann, „der die besten Kräfte seiner Jugend, die Treue eines Menschenalters der schleswig-holsteinischen Sache gewidmet", beschwor Dahlmann namens der Abgeordneten der Herzogtümer am 9. Juni das Parlament, „die Ehre von Deutschland in dieser Sache zu wahren". Auf den Antrag des Schleswigers Georg Waitz beschloß dann die Versammlung zu erklären, daß die schleswigsche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehöre, forderte Ergreifung energischer Maßregeln, um den Krieg zu Ende zu führen und Wahrung des Rechtes der Herzogtümer wie der Ehre Deutschlands beim Abschluß des Friedens. Hiebei hatte es zunächst sein Bewenden. Auf dem Kriegsschauplatz blieben die Dänen, die von Alsen her siegreich in das Sundewitt eingedrungen waren, im Vorteil. Erst Ende Juni, nach einem Gefecht bei

Das Parlament und Schleswig-Holstein.

Beschluß vom 9. Juni.

Hadersleben, konnte wenigstens das ganze Land bis zur Königsau von den deutschen Truppen wieder besetzt werden. Aber die „Ergreifung energischer Maßregeln", um den Krieg zur Ehre Deutschlands zu Ende zu führen, ließ auf sich warten. Inzwischen rückten auch die in London unter englischer Vermittlung begonnenen Verhandlungen (s. o. S. 114) nicht vom Fleck. Die dänischen Unterhändler verharrten auf Waffenstillstandsvorschlägen, die Bunsen als eine Abweisung jeder Vermittlung auffaßte. Palmerston selbst, so ernstlich sein Bemühen war, einen beiden Parteien annehmbaren Ausgleich zu finden, erklärte nun den Dänen, wenn man in Kopenhagen unnachgiebig bleibe, werde England „sich die Hände waschen und die Vermittlung aufgeben". Indessen schlug er doch am 23. Juni sechs neu formulirte Artikel eines Waffenstillstandes vor, die als Grundlage eines Präliminarfriedens dienen sollten. Für diesen wollte er dem König von Dänemark zwischen einer Teilung Schleswigs oder Gemeinsamkeit von Verwaltung und Provinzialständen beider Herzogtümer, Ausschluß Schleswigs vom deutschen Bund, Unveränderlichkeit des Erbfolgerechtes in Schleswig die Wahl gelassen wissen[1]).

Die Verhandlungen in London.

Mittlerweile war aber in Berlin der Verhandlung eine unerwartete Wendung gegeben worden. Man hatte die englische Vermittlung bei Seite gelassen, um dafür die schwedische in Anspruch zu nehmen. König Oskar I. hatte, der Eifersucht des Zaren ungeachtet[2]), mit der Einschiffung von 4000 Mann nach Fünen den dänischen Hilferufen nachgegeben. Alsdann hatte er in den Tagen vom 7. bis 10. Juni König Friedrich VII. von Dänemark und dessen Minister, den Grafen Knuth, in seinem Hoflager zu Malmö empfangen. Dort war es zur Zusammenfassung der dänischen Forderungen in einer Verbalnote gekommen, die auch der Hoffnung auf ihre Unterstützung durch russische und schwedische Zwangsmaßregeln Ausdruck zu geben wagte. In Berlin erhielt man von den Malmöer Besprechungen teilweise Kunde durch eine schwedische Note, in der König Oskar einen Stillstand von Truppenbeförderungen zusagte gegen die ausdrückliche Versicherung, daß von deutscher Seite keine neue Überschreitung der jütischen Grenze und kein Versuch der Landung auf einer dänischen Insel stattfinde. Diese Mitteilung fiel in die Zeit des Rücktritts Heinrichs von Arnim vom Ministerium des Auswärtigen und seiner kurzdauernden Ersetzung durch Schleinitz. Mit ihm zog ein anderer Geist in das auswärtige Amt ein. Ohne Zweifel auf Verlangen des Königs entsandte Schleinitz den Kammerherrn Grafen Albert Pour-

Vermittlung Schwedens.

[1]) Zur Ergänzung der gedruckten Litteratur dienen Berichte Bunsens 26. Mai, 6. 12. 21. Juni, 1. Juli 1848. Arch. Berlin. — Berichte Reventlows 9. 13. 20. 23. Juni (Beilage: Note Palmerstons 23 Juni) 1848. A. Arch. Kopenhagen.

[2]) Vgl. A. Thorsøe: Kong Frederik den Syvendes Regering. Kopenhagen 1882 I. 323 ff.

talès nach Malmö. Wie Schleiden, der Vertreter der provisorischen Regierung der Herzogtümer in Berlin, erfuhr, bezweckte die Sendung, „auf das Unsinnige der Befürchtung deutscher Eroberungspläne aufmerksam zu machen". In Wahrheit aber war Pourtalès zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand, sei es auch ohne Friedenspräliminarien, unter Mitwirkung des schwedischen Kabinets ermächtigt[1]). Das Ergebnis dieser Verhandlungen, zu denen der dänische Minister Knuth zugezogen wurde, war der Entwurf eines dreimonatlichen Waffenstillstandsvertrags, der für Dänemark sehr günstig lautete. Seine wichtigsten Artikel waren: Aufhebung der Blockaden und Freigebung der mit Embargo belegten Schiffe gegen Rückerstattung der in Jütland erhobenen Requisitionen, Räumung der Herzogtümer von den beiderseitigen Truppen, abgesehen von dem Verbleiben einer kleinen dänischen Mannschaft auf Alsen und einer deutschen in Südholstein, Ersetzung der provisorischen Regierung durch eine Verwaltungsbehörde von fünf eingeborenen Notabeln, die für den König von Dänemark als Herzog nach den bestehenden Gesetzen amtiren würden, zwei von ihm für Schleswig, zwei vom König von Preußen namens des deutschen Bundes, der fünfte, als Präsident, von jenen vieren gewählt, Trennung der auf den Friedensfuß gesetzten schleswiger und holsteiner Truppen, Räumung der Herzogtümer von sämtlichen Freikorps. Am 5. Juli überbrachte Pourtalès den Entwurf nach Berlin. Dort fand der neue Minister des Auswärtigen Auerswald ihn zwar wenig verlockend, aber doch mit einigen geringfügigen Abänderungen annehmbar. König Friedrich Wilhelm IV. dachte ebenso. Wrangel ward durch Pourtalès angewiesen, auf Grund des Malmöer Entwurfes unter seiner Beihilfe den Waffenstillstand mit dem dänischen Oberbefehlshaber General Hedemann abzuschließen.

Waffenstillstandsentwurf von Malmö. 2. Juli.

Gerüchte des Geschehenen drangen in das Parlament. Unofficielle Abschriften der Waffenstillstandsbedingungen kamen, wie Fürst Lichnowski am 10. Juli zugab, in seine und seines Parteigenossen, des Generals Hans von Auerswald, Hände. Wieder erhob sich ein Sturm leidenschaftlicher Reden. Claussen aus Kiel beantragte mit etwa fünfzig anderen Mitgliedern, zu beschließen, es dürfe weder Friede noch Waffenstillstand, der Friedenspräliminarien enthalte, anders als durch den Reichsverweser unter Beobachtung des Gesetzes über die Centralgewalt abgeschlossen werden. Vogt rief durch die Bemerkung, daß die siegreichen Waffen Preußens sich für die dynastischen Interessen des dänischen Königs „befleckt" hätten, eine scharfe Erwiderung Lichnowskis hervor. Schließlich ward, da damals noch kein Reichsministerium vorhanden war, eine motivirte Tagesordnung angenommen, die nochmals in Worten „die Ehre Deutschlands" wahrte.

Erregung im Parlament.

[1]) S. Schleiden III. 80, 81, 82 zur Widerlegung Sybels I. 232.

Hinderung des Abschlusses durch Wrangel.

Inzwischen erhob der Bundesfeldherr Wrangel, empört über einzelne, namentlich militärische Bestimmungen des Vertrags, unter Einwirkung Wilhelm Beselers, des Präsidenten der provisorischen Regierung der Herzogtümer, entschiedene Gegenvorstellungen, die in Berlin Eindruck machten. Es ward ihm aufgegeben, günstigere Bedingungen hinsichtlich der Truppen zu erringen und, da die Auflösung des Bundestags stattgefunden, nur unter Vorbehalt der Ratifikation des Reichsverwesers und der deutschen Nationalversammlung den Waffenstillstand abzuschließen. Jedoch Verhandlungen auf dem Hof Bellevue bei Kolding führten nicht zum Ziel. Die Dänen blieben unnachgiebig und weigerten sich, von dem Dasein eines Reichsverwesers Notiz zu nehmen. Am 24. Juli wurden die Verhandlungen abgebrochen. Auf dänischer Seite war die Entrüstung groß. Man bezichtigte Wrangel, ein Werkzeug „der revolutionären Regierung" in Rendsburg zu sein und warf Preußen ein listiges Doppelspiel vor[1]). Auch der Zar verhehlte seinen Unmut nicht. Er nannte Wrangels Benehmen „ein grobes Disciplinarvergehen" und drohte für den Fall der Erneuerung der deutschen Feindseligkeiten mit russischer Hilfeleistung für Dänemark[2]). Ebenso führte Palmerston eine ernste Sprache gegenüber Bunsen. Er ließ die Möglichkeit der Entsendung einer Flotte der Westmächte in die Ostsee durchblicken[3]). In Frankfurt aber wurden die Mitteilungen Schmerlings, der vorläufig Inneres und Äußeres im Reichsministerium verband, am 24. und 31. Juli mit Jubel begrüßt. Er kündigte an, daß Wrangel nur einen der Ehre Deutschlands angemessenen Waffenstillstand eingehen, daß der Krieg, als ein deutscher, mit deutschen Reichstruppen geführt, wieder beginnen werde. Der Reichskriegsminister fügte bei, daß man annehmen dürfe, in kurzer Frist süddeutsche und östreichische Bundestruppen zu den Waffenbrüdern im Norden stoßen zu sehen, um dem Feinde die eindringliche Lehre zu geben, „daß das einige Deutschland sich nicht ungestraft verhöhnen lasse".

Schmerlings Ankündigung im Parlament. 24. 31. Juli.

Indessen entsprach die Wirklichkeit der begeisterten Stimmung, mit der solche Worte aufgenommen wurden, keineswegs. Die östreichische Regierung blieb dem Gedanken einer Teilnahme an dem nordischen Krieg ganz fremd und unterhielt fortdauernd diplomatischen Verkehr mit Dänemark. Die preußische fühlte sich eingezwängt zwischen Besorgnissen vor der Haltung fremder Mächte und dem Drängen der öffentlichen Meinung in weiten Kreisen des deutschen Volkes. Beim König war der Wunsch, dem unliebsamen Krieg im Norden baldmöglichst ein

[1]) Bericht Reventlows London 18. 28. Juli, Billes Stockholm 25. Juli 1848. A. Arch. Kopenhagen.

[2]) Bericht Rochows 24. Juli 1848. Arch. Berlin.

[3]) Vgl. jedoch Schleiden III. 111 über diese „angeblichen" Drohungen.

Ende gemacht zu sehen, immer vorherrschend. Wrangel ward daher angewiesen, thatsächlich die Waffenruhe fortdauern zu lassen. Gleichzeitig wurde der Reichsverweser, Erzherzog Johann, damals in Wien, durch den zu ihm entsandten Flügeladjutanten des Königs, General von Below, den Schwager Wrangels, um Erteilung einer Vollmacht für den Abschluß eines Waffenstillstandes ersucht. Der Erzherzog erklärte sich mit dem König einverstanden, behielt aber alles Weitere den Entschlüssen seines Ministeriums in Frankfurt vor. Nach Vervollständigung desselben unter Leiningens Präsidium ward am 7. August die gewünschte Vollmacht auf Grund des Entwurfes von Bellevue erteilt, aber unter Zufügung von drei Bedingungen, deren Anerkennung von Dänemark verlangt werden sollte: Vereinbarung über die Mitglieder der Interimsregierung vor Abschluß des Waffenstillstandes, Fortdauer der bisher erlassenen Gesetze und Verordnungen, Verbleiben aller in den Herzogtümern zurückgelassenen Truppen unter dem Kommando des deutschen Oberfeldherrn. Mit diesen Dokumenten ausgerüstet wurde der in die Verhältnisse wenig eingeweihte General von Below, da Graf Pourtalès „die Sache satt hatte", in Begleitung des Majors von Wildenbruch nach Malmö geschickt. Es war ihm eingeschärft, die Forderungen der deutschen Centralgewalt zwar entschieden zu befürworten, aber den endgiltigen Abschluß nicht durch Rücksichten auf sie scheitern zu lassen.

Below's Mission zum Reichsverweser.

Preußische Vollmacht. 7. August.

Unter solchen Umständen konnte ein Bevollmächtigter der Centralgewalt, als welcher Max von Gagern sich über Berlin nach Schleswig-Holstein begab, nichts ausrichten. Er blieb, wie er selbst schmerzlich fühlte, „ein heimlich hinter den Kulissen stehender Agent". Zwar gelang es ihm in Rendsburg, im Interesse eines Ausgleichs die Vertagung der jüngst erst eröffneten konstituirenden Landesversammlung der Herzogtümer zu erwirken, was den argwöhnischen Olshausen zum Austritt aus der provisorischen Regierung bewog. Aber nach Malmö zu gehen wollte er, „um Preußen nicht hinderlich zu sein", nicht auf sich nehmen. Er konnte wissen, daß einem Vertreter der von Dänemark nicht anerkannten Centralgewalt daselbst ein Mitsprechen verwehrt sein werde, wenn er auch schwerlich ahnte, daß Friedrich Wilhelm IV. gerade „um ihn unwirksam zu machen" die Wiederaufnahme der Verhandlungen in der schwedischen Stadt gewünscht hatte[1]). Dort fühlten die dänischen Unterhändler sich gegenüber Below so stark, daß sie über ihre früheren Forderungen in einigen Punkten noch hinausgingen. Die Gesandten Englands und Schwedens, die den Grafen Knuth von Kopenhagen nach Malmö begleitet hatten, gewährten ihnen einen starken Rückhalt. Aus

Mission Max von Gagerns.

Neue Verhandlungen in Malmö.

[1]) Pastor: Max von Gagern, der alles Nähere über Gagerns Mission bietet, bezieht S. 272 die von L. von Gerlach I. 185 angeführten Worte auf diesen, statt auf den König.

Petersburg erhielt man, wennschon kein Versprechen materieller Hilfe, solange Jütland nicht wieder bedroht werde, doch ermutigende Versicherungen des Zaren. Aus Paris ließen Cavaignac und Bastide sich mit Protesten gegen „deutsche Eroberungsabsichten" zu Gunsten Dänemarks vernehmen[1]). Below war den dänischen Unterhändlern um so weniger gewachsen, je mehr er der Stärkung durch seine eigene Regierung entbehrte. Die Furcht vor dem Ausbruch eines allgemeinen Krieges, falls der Waffenstillstand nicht ungesäumt zustande komme, und die Klagen der geschädigten Ostseestädte überwogen in Berlin alle Bedenken. Als man sich hier endlich doch dazu aufraffte, ein Begehren der Dänen für unannehmbar zu erklären, war es zu spät, um den Abschluß noch zu verhindern. Below hatte am 26. August den Vertrag unterzeichnet. Die preußische Ratifikation wurde bereits am 1. September in Lübeck gegen die dänische ausgetauscht.

Abschluß des Waffenstillstandes von Malmö. 26. August.

Sein Inhalt.

Im ganzen betrachtet war dieser zweite Malmöer Waffenstillstand trotz verschiedener Abänderungen der militärischen Bestimmungen nicht viel weniger unrühmlich für Deutschland wie der erste. Gemäß dem Verlangen der Dänen, die besonders einen Winterfeldzug zu fürchten hatten, erstreckte er sich auf die Dauer von sieben statt von drei Monaten. Bis auf eine Besatzungstruppe von je 2000 Mann hatten beide Parteien die Herzogtümer zu räumen. In der schleswig-holsteinschen Armee waren die aus dem Herzogtum Schleswig stammenden Mannschaften von den Holsteinern abzusondern. Von dem Oberbefehl des deutschen Bundesfeldherrn blieb nichts übrig als die Möglichkeit seines Einspruchs gegen eine Verringerung des Mannschaftsbestandes der Holsteiner. Alle seit dem 17. März für die Herzogtümer erlassenen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsmaßregeln, mit Ausnahme der zur Geschäftsführung unumgänglichen, waren aufgehoben. Die neue interimistische Regierung bestand, wie früher verabredet, aus einem Kollegium von fünf Männern. Je zwei wurden von Preußen und Dänemark aus Notabeln des Landes, mit Ausschluß der Mitglieder der bestehenden provisorischen Regierung, erkoren. Aber nicht diesen lag die Wahl des fünften, als Präsidenten, ob. Vielmehr blieb sie der Vereinbarung der vertragschließenden Mächte vorbehalten, und Below hatte sich in seiner Unkunde den Grafen Karl Moltke-Nütschau, einen der im Lande verhaßtesten Renegaten, als Präsidentschaftskandidaten gefallen lassen.

Widerstand in Schleswig-Holstein.

In Schleswig-Holstein rüstete man sich zum passiven Widerstand. Graf Karl Moltke fand niemanden, der unter seinem Präsidium dienen wollte, und brachte sich selbst, da er seine Person gefährdet glaubte, in

[1]) Gedrucktes ergänzen die Berichte Reventlows 8. August, Plessens 18. 29. Juli, 21. August, Molttes 6. 8. 23. August 1848. A. Arch. Kopenhagen.

Sicherheit. Die provisorische Regierung berief sofort die Landesversammlung wieder ein. Diese machte am 4. September durch eine Reihe von Beschlüssen die Bestimmung über ihre eigene Dauer, über Regierung, Gesetzgebung, Finanzwesen von ihrem alleinigen Willen abhängig und ersuchte die Centralgewalt wie das Parlament um Nichtbestätigung des Malmöer Vertrags. Mit höchster Spannung harrte man der Entscheidung aus Frankfurt. Hier hatte die Kunde des Waffenstillstandes wie ein Blitzstrahl eingeschlagen. Die Reichsregierung war durch die grobe Mißachtung, die sie von Preußen erfahren hatte, schmählich bloßgestellt. Aber ein offener Bruch mit dieser Macht dünkte das Reichsministerium unmöglich. Leiningen sah damit die ganze Zukunft „des jungen Reiches" aufs Spiel gesetzt[1]). Gemäß seinem Vorschlag im Ministerrat sollte das Parlament, in Anerkennung der Zwangslage, die Ehre der Centralgewalt durch nachträgliche Genehmigung des Vertrages retten. Nur mit ihrer Erteilung war das Ministerium gewillt, auf seinem Posten auszuharren.

Eindruck im Parlament.

Als Minister des Auswärtigen hatte der wegen seiner Rechthaberei und Schärfe bei der Linken übel angeschriebene Heckscher die dornige Aufgabe, am 4. September dem Parlament den Inhalt des Malmöer Vertrages mitzuteilen. Im Hinblick auf den nicht rein militärischen Charakter und auf die lange Fristbestimmung des Abkommens erklärte er, nach Analogie der Vorschriften über Krieg und Frieden in dem Gesetz über die Herstellung der Centralgewalt, zur endgiltigen Genehmigung die Zustimmung der Nationalversammlung für notwendig. Er bat zugleich, kein vorschnelles Urteil über das Verfahren des Ministeriums zu fällen. Diesmal war es nicht ein Mitglied der empörten Linken, das zuerst dem Gefühl der Entrüstung und Beschämung Ausdruck gab, sondern Dahlmann. Er hatte schon Tags zuvor eine Interpellation über den schmählichen Waffenstillstand eingereicht, verlas sie nun von der Tribüne und erinnerte tiefbewegt unter stürmischem Beifall an den Beschluß vom 9. Juni, daß in der schleswig-holsteinschen Sache „die Ehre Deutschlands" gewahrt werden solle. Es fehlte nicht viel daran, daß ein von der Linken gestellter Antrag, dem Waffenstillstand die Zustimmung zu versagen, sofort zur Verhandlung gekommen wäre. Doch erwirkten die Mahnungen von Waitz und Georg Beseler, die als Schleswig-Holsteiner am wenigsten eines Mangels an Mitgefühl für ihr Heimatland zu zeihen waren, daß man sich zur Gewährung einer kurzen Frist verstand. Binnen vierundzwanzig Stunden sollten die vereinigten Ausschüsse für internationale Angelegenheiten und für die Centralgewalt über die zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen Verhältnisse Bericht erstatten. Die Verhandlung über den Vertrag

Debatte. 4. Sept. Dahlmann.

[1]) S. seine Aufzeichnung bei Valentin: Fürst Leiningen S. 131.

selbst wurde bis zum Druck aller in Frage kommenden Aktenstücke verschoben.

Berichterstattung Dahlmanns. 5. Sept.

Am 5. September sprach wiederum Dahlmann als Berichterstatter beider Ausschüsse. Der Antrag ihrer Mehrheit ging auf Beschluß der Sistirung aller zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen Maßregeln. Dahlmann begründete den Antrag mit flammenden Worten. Es war nicht nur die Sache Schleswig-Holsteins, die sie ihm eingab, sondern zugleich die Sache der „Einheit Deutschlands", verkörpert in dem Parlament, dessen ganze Macht lediglich auf seinem moralischen Ansehen ruhte. „Unterwerfen wir uns, so schloß er, bei der ersten Prüfung, welche uns naht, den Mächten des Auslandes gegenüber, kleinmütig bei dem Anfange, dem ersten Anblick der Gefahr, dann, meine Herren, werden Sie Ihr ehemals stolzes Haupt nie wieder erheben. Denken Sie an meine Worte: Nie." Lautester Jubel ward ihm aus den Reihen der sonstigen Gegner, von der Linken, zuteil. Auf dieser Seite fand sein Antrag in den beiden Simon, Wesendonck, Zimmermann, Robert Blum feurige Verfechter, während alte Parteifreunde, wie Bassermann und Beckerath, aus Gründen nüchterner Staatsklugheit im Bunde mit Lichnowski und Radowitz ihn bekämpften. Im Namen des Reichsministeriums ließ Schmerling keinen Zweifel daran bestehen, daß es die Sistirung des Waffenstillstandes der Verwerfung gleich achten und denen die Leitung der Geschäfte überlassen müsse, denen die Mehrheit in der Mißbilligung seines ihm schwer gewordenen Beschlusses der Genehmigung folge. Aber diese Ankündigung ward nur von der Rechten beifällig aufgenommen. Da ein großer Teil der Centren mit der Linken zusammenhielt, siegte der Antrag auf Sistirung mit siebzehn Stimmen.

Beschluß der Sistirung.

Rücktritt des Ministeriums Leiningen.

Das Ministerium Leiningen reichte dem Reichsverweser sofort seine Entlassung ein. Nach parlamentarischem Brauch forderte dieser Dahlmann, als Führer der Mehrheit, zur Bildung eines neuen Ministeriums auf. Ein solcher Auftrag war aber dem Verfasser der „Politik", der nur „Professor bleiben" wollte, sehr unerwünscht. Sich Kollegen aus den Reihen der Linken beizugesellen, wäre ihm wie eine Verleugnung seiner selbst erschienen. Auf der Rechten fand er niemanden, der bereit gewesen wäre, sich gegen Preußen zu wenden. Auch ein außerhalb des Parlamentes stehender Staatsmann, wie Stockmar, dem er das Auswärtige anbot, versagte sich unbedingt. So gab er denn, nach vergeblichem Drängen der Linken, im peinlichen Gefühl, ihm Unmögliches übernommen zu haben, am Abend des 8. September dem Reichsverweser seinen Auftrag zurück. Der Münchener Nationalökonom Hermann, Mitglied des linken Centrums und zweiter Vicepräsident des Parlamentes, an den der Reichsverweser sich hierauf wandte, erklärte sich gleichfalls für unfähig, die Aufgabe zu lösen. Man erlebte also das beschämende Schauspiel

Vergebliche Versuche einer Neubildung des Ministeriums.

einer fortdauernden Ministerkrisis, während deren der letzte Beschluß des Parlamentes unwirksam bleiben mußte. Inzwischen kam am 14. September die Frage des Waffenstillstandes selbst zur Verhandlung. Zwei Anträge der vereinigten Ausschüsse lagen vor. Zwölf Mitglieder forderten mit Dahlmann Verwerfung und Fortsetzung des Krieges. Zehn waren, unter Voraussetzung gewisser Modifikationen, für Genehmigung. Aber von den zwölfen, die bisher an Dahlmanns Seite gestanden hatten, bekannte einer, der alte Arndt, sich bekehrt zu haben. Er empfahl einen vermittelnden Antrag, den der Schleswig-Holsteiner Francke mit drei Genossen eingebracht hatte: die Vollziehung des Waffenstillstandes, soweit er nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar sei, nicht länger zu beanstanden und durch die Centralgewalt notwendige Abänderungen sowie schleunige Einleitung von Friedensverhandlungen zu erwirken. Drei Tage lang wogten die Debatten, mit wachsender Leidenschaft, unter stürmischen Beifallsbezeugungen der Gallerie für die Redner der Linken, hin und her. Zuletzt siegte nach elfstündiger Sitzung der Antrag Francke mit einer Mehrheit von 21 Stimmen. Die Aussicht auf Beseitigung einzelner Bestimmungen des Vertrags, wie der Präsidentschaft des verhaßten Grafen Moltke, die Überredungskunst des Herzogs von Augustenburg, der nach Frankfurt geeilt war, um seinen Landsleuten zuzusprechen, vor allem die Furcht vor dem drohenden Zusammenstoß mit der Regierung Preußens und vor dem Durchbruch des Radikalismus führten in später Abendstunde des 16. September zur Kassirung des Beschlusses vom fünften.

Verhandlung über den Waffenstillstand. 14.—16. Sept.

Genehmigung. 16. Sept.

Der Reichsverweser konnte nun das alte Ministerium wieder zum Bleiben auffordern. Indessen schieden Leiningen, Heckscher, Mevissen endgiltig aus. Entgegen dem Rate Leiningens, das neue Ministerium „vorzugsweise ein preußisches" werden zu lassen, vertraute der Erzherzog seinem Landsmann Schmerling, der zum Vorsitzenden ausersehen war, die interimistische Leitung des Inneren und Äußeren an. Mit dem Österreicher Anton Ritter von Schmerling trat ein Mann an die Spitze der provisorischen Centralregierung, der Geschäftserfahrung, Arbeitskraft, Kaltblütigkeit, Energie in hohem Maße verband. Auch fehlte ihm nicht die Gabe flüssiger, gewandter Rede, die sich von überschwänglichem Pathos gleich weit entfernt hielt wie von doktrinärer Weitschweifigkeit, und unter wohltönenden Worten zu verschleiern wußte, was nicht gesagt werden sollte oder nicht gesagt werden konnte. Aber in seiner Natur lagen Eigenschaften, die ihm dem Parlament gegenüber zum Nachteil gereichten. Ausgesprochen aristokratisch in seinem Wesen wie nach seinem Äußeren, skeptisch und sarkastisch, reizte er durch eine kaum verhüllte Mißachtung ihm fremder Gefühle und Wünsche, die sich gegenüber der Linken bis zum Hohn verschärfen konnte. Wie er über die schleswig-holsteinische

Ministerium Schmerling.

Angelegenheit dachte, ließ ein vertraulicher Brief durchblicken, den er am 6. September, als Leiningens Ministerium seinen Abschied genommen, nach Wien gerichtet hatte: „Es trat zurück, schrieb er kühl bis ans Herz hinan, es seinen Nachfolgern überlassend, ohne Preußen und Östreich einen Krieg zu führen, für welchen, außer den Turnern und Studenten, kein Mensch sich interessirt". Wenig später nannte er diesen Krieg „albern"[1]). Daß die Genehmigung des Malmöer Waffenstillstandes einen blutigen Aufruhr hervorrufen werde, mag er nicht vermutet haben. Jedenfalls war er der Mann, auch vor Verwendung von Bajonetten und Kanonen nicht zurückzuschrecken, um jeden Widerstand gegen das Beschlossene ohne Wanken niederzuschlagen.

Straßentumulte in Frankfurt. 16. Sept.

In Wahrheit bot die Waffenstillstandsfrage Befürwortern thätlicher Auflehnung gegen Parlament und Centralregierung in und um Frankfurt den erwünschtesten Agitationsstoff[2]). Eine Hauptrolle unter ihnen spielte der verrufene Germain Metternich aus Mainz. Schon am Abend des 16. September kam es zu Tumulten und Verfolgungen von Abgeordneten der Mehrheit. Jahn mußte sich vor einer tobenden Meute verstecken, Heckscher bestand, aus der Stadt geflüchtet, noch ernste Gefahren. Eine Deputation des Arbeitervereins und des demokratisch-republikanischen Vereins forderte in der Nacht von den gemeinsam beratenden Fraktionen der Linken, der „Westendhalle", dem „deutschen Haus", dem „Donnersberg", daß sie austrete, und als selbständiges, permanentes Parlament die Revolution in ihre Hand nehme. Aber Robert Blum warnte vor Übereilung und drang damit gegen hitzigere Genossen durch. Am Nachmittag des 17. September, einem Sonntag, strömten nach einer von verschiedenen Vereinen ausgegebenen Parole Tausende, Bürger, Handwerker, Arbeiter zu einer großen Volksversammlung auf die Pfingstweide. Mit harmlosen Neugierigen mischten sich, teilweise bewaffnet und aus der Nachbarschaft herbeigeeilt, wutentbrannte Thatendurstige. Eine von Reinganum, Börnes Freund, beantragte Adresse ward als zu lau verworfen. Dagegen wurden Zitz, Schlöffel, Ludwig Simon, Wesendonck bejubelt, die ohne Auftrag der Linken, als einzelne Mitglieder des Klubs des „Donnersberges", sprachen. Zitz ließ das Wort fallen, das ihm später oft genug vorgeworfen worden ist, das Volk müsse seine Erklärung „in Fraktur schreiben". Simon jedoch mahnte, das Volk müsse den „Beschluß der Linken abwarten und sich vor Unordnungen hüten". Die Versammlung endete mit Annahme von zwei Beschlüssen. Zum ersten sollte eine Deputation am folgenden Tag dem Parlament eine Eingabe überreichen, in der die 258 Mitglieder, die den schmäh-

Volksversammlung auf der Pfingstweide. 17. Sept.

[1]) A. von Arneth: Schmerling S. 214.

[2]) S. zur Ergänzung früherer Darstellungen Valentin a. a. O. mit Benutzung von Aktenmaterial, und Schwemer: Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M. III. 1. 1915.

lichen Waffenstillstand angenommen, für Verräter des deutschen Volkes, der deutschen Freiheit und Ehre erklärt wurden. Sodann sollte die Linke durch eine Deputation aufgefordert werden, nicht ferner mit den Verrätern zusammen zu beraten, sondern sich als wahre Vertretung des Volkswillens zu einer wahren Nationalversammlung zu konstituiren.

Versammlung der Linken.

Abends waren wieder die drei Fraktionen der Linken, unter Vogts Präsidium, vereinigt. Wieder ward, nicht zum wenigsten dank Blums Abmahnung, der Vorschlag eines Austritts aus dem Parlament und einer Konstituirung als Konvent verworfen. Diese Entscheidung ward von Vogt der Deputation mitgeteilt, die mit Germain Metternich an der Spitze anlangte. Er drohte, wenn die Linke so ehrlos sei wie die Rechte und das Centrum, so werde das Volk auch über sie hinweggehen. Einer aus seiner Gefolgschaft rief: „Das ist euer letztes Wort, ihr Herren? Nun, so mag euch der Teufel holen!" Die Stadt war die ganze Nacht hindurch fieberhaft erregt. Für den nächsten Tag ward durch die Führer der zum Äußersten Entschlossenen eine bewaffnete Volksversammlung auf dem Roßmarkt angesetzt und durch abgesandte Boten Zuzug von außen erfordert. Der Frankfurter Senat hatte Grund genug, seinen eigenen Machtmitteln zu mißtrauen. Daher hatte am 17. September der erste Bürgermeister mit dem Reichskriegsminister Peucker allfällige Herbeirufung von Truppen verabredet. Aber Schmerling hielt dies nicht für genügend. Im Einverständnis mit Peucker schlug er selbständige Requisition von Militär aus Mainz und Darmstadt vor. Ein Schreiben des ersten Bürgermeisters billigte, „unbeschadet der Rechte der Stadt Frankfurt", daß das Reichsministerium „für den Schutz der Reichsversammlung" Fürsorge treffe. Gleichzeitig requirirte er seinerseits zwei Infanteriebataillone von Mainz.

Requisition von Truppen.

Der 18. September. Scenen in und bei der Paulskirche.

Am Morgen des 18. September fanden die Parlamentsmitglieder den Platz um die Paulskirche von preußischen und östreichischen Soldaten besetzt. Die äußerste Linke, die dies Truppenaufgebot für eine überflüssige Herausforderung zu halten schien, beanstandete seine Notwendigkeit mittels einer Interpellation. Indessen ward deren dringliche Beratung nach einer entschiedenen Erklärung Schmerlings abgewiesen. Ebenso wenig Glück hatte ein von dem Hanauer Rühl und Genossen vorgelegter Antrag, da sich Zweifel erhoben, ob die Nationalversammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung noch das Vertrauen der Mehrheit des Volkes besitze, sofort Neuwahlen anzuordnen, die spätestens bis zum 18. Oktober beendet sein sollten, und früher Gewählte, falls die Mehrheit in ihren Wahlbezirken andere bevorzuge, sofort auszuschließen. Eine hienach folgende Geschäftsordnungsdebatte wurde durch eine aufregende Scene unterbrochen. Die unbesetzt gebliebene Nordpforte der Paulskirche erdröhnte von Stößen und Schlägen. Hier hatte sich ein Volks-

haufe, einigen verspäteten Abgeordneten, unter ihnen Gabriel Riesser, nachdringend, Einlaß zu erzwingen gesucht. Es gab ein Handgemenge. Das Getümmel ward im Inneren der Rotunde hörbar. Viele Mitglieder erhoben sich von ihren Plätzen. Aber es gelang, die Eingedrungenen abzuwehren. Heinrich von Gagerns, des Präsidenten, unerschütterliche Festigkeit stellte die Ruhe wieder her. Die Versammlung ging wie im tiefsten Frieden zu ihrer Tagesordnung über, um den Satz der Grundrechte zu beraten: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei". Erst am Schluß der Sitzung gegen zwei Uhr verlas Gagern die auf der Pfingstweide beschlossene, außerhalb des Sitzungssaales übergebene Adresse, die ohne Einspruch an die Petitionskommission verwiesen wurde.

Beginn des Straßenkampfes.

Mittlerweile aber hatte sich draußen der Kampf vorbereitet. Der Nordeingang der Paulskirche war am Morgen durch einen Bajonettangriff der preußischen Soldaten freigemacht worden. Beim Zurückfluten der fluchenden Masse in die engen Gassen der inneren Stadt ertönten die Rufe: „Zu den Waffen, Barrikaden!" Der Senat überantwortete nun auch den Schutz der Stadt den Reichsbehörden. Der Reichskriegsminister forderte weitere Truppen von Darmstadt und Mainz. Aber bis zu ihrer Ankunft vergingen Stunden, und inzwischen wuchs, da die Stadtwehr völlig versagte, die Zahl der Barrikaden. Man hat nicht ohne Grund behauptet, daß die vorhandenen Streitkräfte genügt haben würden, den Aufstand im Keime zu unterdrücken. Thatsache ist, daß erst Nachmittags der Angriff unter Oberleitung des östreichischen Generals Grafen Nobili begann. Abgeordnete der Linken suchten dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Sie eilten zur Villa des Reichsverwesers vor dem Bockenheimer Thor. Er verwies sie mit dem schriftlichen Wunsch, was friedlich beigelegt werden könne, möge geschehen, an den Reichskriegsminister Peucker. Bei ihm trafen sie u. a. Schmerling, den wahren Leiter der provisorischen Centralgewalt. Vornehmlich an seinem Widerspruch brach sich ihr Verlangen einer Zurückziehung des Militärs auf die Plätze der Stadt vor Niederlegung der Barrikaden. Bewilligt war nur eine kurze Waffenruhe, während deren ihre Räumung durch die Abgeordneten erwirkt werden sollte.

Vermittlungsversuche. Besiegung des Aufstandes.

Eine Anzahl von ihnen machte sich, mit Lebensgefahr, an manchem Punkt ohne Erfolg, ans Werk. Dann folgten neue vergebliche Schritte der Vermittlung beim Reichsverweser und bei den Ministern. Darüber kam der Abend heran und mit ihm die aus Darmstadt herbeicitirte Artillerie. Sie eröffnete von der Zeil aus ihren Angriff gegen die Barrikade der Allerheiligengasse. Binnen kurzem war jeder Widerstand bewältigt. Mit Anbruch der Nacht herrschte, von vereinzelten Schüssen abgesehen, Ruhe. Gefangene wurden abgeführt, Flüchtlinge verfolgt, und auf den Plätzen lagerten die Truppen um ihre Wachtfeuer.

Unter den Opfern des Tages, deren Zahl nicht genau festgestellt ist, waren zwei nicht im Kampf Gefallene: Parlamentsmitglieder der Rechten von berühmten Namen, Fürst Felix Lichnowski und General Hans von Auerswald. Sie waren Nachmittags vor das Friedberger Thor geritten, dem Anschein nach zum Zweck einer Rekognoscirung[1]). Von einem bewaffneten Volkshaufen erkannt und angegriffen, sprengten sie zurück, flüchteten in ein Gärtnerhaus und wurden dort durch eine Bockenheim-Ginheimer Freischar aufgespürt. Auerswald wurde auf der Stelle massakrirt. Lichnowski, durch mehrere Schüsse getroffen, verschied Nachts im Hospital zum heiligen Geist. Ermordung Lichnowskis und Auerswalds.

Nichts hat einen so dunklen Schatten auf das Ereignis des 18. September geworfen wie die ruchlose Ermordung dieser beiden Männer. Mit Worten tiefster Ergriffenheit gedachte Heinrich von Gagern am 19. September nach Eröffnung der Parlamentssitzung der Schmach dieser Unthat und der Empörung „verblendeter oder irregeleiteter Menschen" gegen einen Mehrheitsbeschluß der Versammlung. Er drang darauf, das Ministerium zu stützen und schloß: „Wollen wir die Freiheit, so müssen wir sie mit Maß wollen und ihr Maß lehren. Wollen wir die Einheit, so lassen Sie uns vor allem hier einträchtiger zusammenwirken." Nach ihm gab Schmerling darüber Rechenschaft, welche Maßregeln das Reichsministerium getroffen habe. Seine feste Haltung während der Unterhandlungen des 18. September rechtfertigt die Annahme, daß er die Bedeutung des Aufstandes für Sein oder Nichtsein der provisorischen Centralgewalt klar erkannt hatte. So zögerte er denn auch nicht, ihren Sieg mit voller Entschiedenheit auszubeuten. Frankfurt wurde in Belagerungszustand erklärt und das Kriegsgesetz verkündet. Alle Vereine wurden suspendirt und ihren Mitgliedern ward verboten, sich zu versammeln. Die Entwaffnung aller Einwohner Frankfurts und der benachbarten Ortschaften, mit Ausnahme der Bürgerwehr, wurde verfügt. Jedem, der zum Aufruhr reizte, den Truppen Widerstand leistete, oder sich unbefugter Weise bewaffnete, wurde standrechtliche Behandlung angedroht. Am 24. September, dem Tage der definitiven Konstituirung des Ministeriums, mahnte ein Erlaß des Reichsjustizministers, „gegen den immer maßloser um sich greifenden Mißbrauch der Preßfreiheit" und gegen „Umsturz" predigende Vereine und Versammlungen vorzugehen. Die provisorische Centralgewalt, diese aus der Revolution hervorgegangene Schöpfung, fühlte sich dazu berufen, als konservative Schützerin der Einzelregierungen zu sprechen. Gleichzeitig sah sich die Linke im Parlament dazu verurteilt, gleichsam Spießruten durch die Reihen ihrer Gegner

Parlamentssitzung des 19. Sept.

Maßregeln Schmerlings.

Verbitterung der Parteien.

[1]) S. alles Nähere bei Valentin a. a. O. S. 339 ff. und bei Schwemer a. a. O. S. 234 ff. nach Peuckers Bericht. Danach wünschte Lichnowski, am Kampf teilzunehmen.

zu laufen. Sie wurde mit Vorwürfen überschüttet und der intellektuellen Urheberschaft des Aufstandes beschuldigt. Einige Wochen später ward sogar die Zustimmung zur Einleitung einer Untersuchung gegen Zitz, Schlöffel, Ludwig Simon erteilt. In bitterer Feindschaft traten sich Angehörige von Parteigruppen gegenüber, zwischen denen noch im Sommer ein gewisser kollegialischer Verkehr bestanden hatte.

Scheitern des Aufstandes Struves. 21. Sept.

Mittelbar vernichtete die Niederlage der Frankfurter Empörung alle Hoffnungen, die an anderen Stellen von Propheten gewaltsamer revolutionärer Thaten gehegt waren. Zu ihnen zählte Struve, der nach manchem Ortswechsel in Rheinfelden ein Asyl gefunden hatte. Am 21. September erschien er mit einigen Vertrauten, unter ihnen der als einer der Anführer von Herweghs Legion bekannte Löwenfels und der junge Mannheimer Litterat Karl Blind, im badischen Städtchen Lörrach. Dort proklamirte er auf dem Rathaus die deutsche Republik, legte Beschlag auf die öffentlichen Kassen, verfügte „im Namen der provisorischen Regierung Deutschlands" augenblickliche Abschaffung aller auf dem Grund und Boden haftenden „mittelalterlichen Lasten", sowie aller „mittelalterlichen Dienste, Zehnten, Gülten, Fronen" ohne Entschädigung, Ersetzung aller bisherigen Abgaben durch eine progressive Einkommensteuer, provisorische Überweisung „sämtlichen Grundeigentums des Staates, der Kirche und der auf Seite der Fürsten kämpfenden Staatsbürger" an die Gemeinden. Die Bürgerwehr von Lörrach stand auf seiner Seite. Aus der Schweiz führten Mögling und andere einstige Genossen Heckers Zuzüge herbei. Aber die Beteiligung der Ortschaften, die auf dem Weg nach Freiburg passirt wurden, war schwach. Nach kurzem Kampf konnte der badische Kriegsminister, General Hoffmann, die kleine in Staufen verbarrikadirte Schar zersprengen. Mit Struves und Blinds Gefangennahme hatte der Aufstand ein Ende. Vereinzelte republikanische Schilderhebungen im Würtembergischen, deren Zusammenhang mit Struves Unternehmen jedoch nicht feststeht, wurden ohne Blutvergießen vereitelt.

Tumulte in Köln. 25. Sept.

Einen ernsteren Charakter trugen Tumulte in Köln, wo die Bürgerwehr sich den Behörden versagte. Die Folge war, nach Proklamirung des Belagerungszustandes durch den Festungskommandanten, Verfügung ihrer Auflösung, Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes, Suspension einiger Zeitungen, Karl Marx' „Neue Rheinische Zeitung" an der Spitze. Erst am 3. Oktober wurde der Belagerungszustand aufgehoben.

Robert Blum klagte in vertraulichem Briefwechsel mit einem Freund über „die Dummheit", die „in den Straßen zu Frankfurt, im badischen Oberlande, in Würtemberg, Köln" seine Partei „zu Grunde gerichtet habe" und hoffte nur von der „übermütigen Reaktion" ihre Wiedererhebung. Aber noch bedeutsamer als die moralische Einbuße, welche

Moralische Einbuße des Parlaments.

in den Septembertagen die Linke erfuhr, war die des Parlamentes der Paulskirche im ganzen. Es hatte sich angesichts einer feststehenden Entschließung Preußens durch Widerruf seines eigenen Beschlusses gedemütigt. Der Glaube an seine Macht war tief erschüttert. Die überschwänglichen Hoffnungen auf Verwirklichung deutscher Einheit und Freiheit durch die aus dem souveränen Volkswillen hervorgegangene Nationalversammlung hatten einen starken Stoß erlitten. Die jugendfrische Zeit des revolutionären Aufschwunges war vorüber. Das gleiche Bild zeigte sich eben damals in Italien, dessen Geschichte, trotz einschneidender Unterschiede, so manche Parallele zu der Deutschlands darbot.

IV.

Italien.

Revolution und Unabhängigkeitskrieg.

Italien hatte dank dem siegreichen Aufstand Palermos schon im Januar 1848 ein Vorspiel der allgemeinen Revolution erlebt. Der Triumph der sicilianischen Erhebung hatte König Ferdinand II. in Neapel die Verfassung erpreßt, und in Turin, Florenz, Rom waren die Regierungen diesem Beispiel um die Wette mit Zugeständnissen nachgefolgt. Indessen erst der Stoß, der mit dem Sturz des Julikönigtums von Paris her einsetzte, löste auch auf der apenninischen Halbinsel die heftigste Erschütterung aus. Zwar blieb sie hier von dem Mitschwingen socialer Einwirkungen so gut wie frei. Um so stärkere Bewegungen rief sie auf dem rein politischen Gebiet hervor. Das Tempo der Eroberungen des Liberalismus ward beschleunigt, und das erstarkte Nationalgefühl riß unwiderstehlich fort zum Kampf für Unabhängigkeit und Einigung.

Rom. Ministeränderung. 10. März 1848.

In Rom, wo die Nachricht der Februarrevolution inmitten des Karnevals anlangte, veranlaßte sie eine jubelnde Kundgebung vor dem französischen Klublokal. Der Stadtrat drang in einer Adresse beim Papst „auf eine Regierung in repräsentativen Formen". Pius IX. nahm zunächst am 10. März wieder eine Änderung des Ministeriums vor. Diesmal hatten die Laien, wennschon unter dem Präsidium des verschlagenen Kardinal-Staatssekretärs Antonelli, das Übergewicht. Graf Pecchi, der lange in der Verbannung gelebt hatte, erhielt das Innere, und Farini wurde sein Unterstaatssekretär. Minghetti und Pasolini standen den öffentlichen Arbeiten und dem Handel vor, zwei Advokaten von radikaler Gesinnung, Galletti und Sturbinetti wurden mit der Polizei und Justiz betraut. Vier Tage später wurde das aus den Beratungen einer Kommission von Kardinälen hervorgegangene Fundamentalstatut für die weltliche Regierung des Kirchenstaates verkündet. Freilich konnte diese Verfassung auch die gemäßigtsten konstitutionellen Forderungen nicht befriedigen. Zwei Kammern, der ersten durch Ernennung, der zweiten durch Wahl gebildet, beiderseits mit nur beratender Vollmacht, stand als ein

Verfassung für den Kirchenstaat. 14. März.

vom Papst „unzertrennlicher Senat" das in Geheimnis gehüllte, unverantwortliche Kardinalskollegium gegenüber. Das Kardinalskollegium hatte das Recht des Veto gegen jeden Gesetzesvorschlag. Dem Kardinal-Staatssekretär eignete das Ministerium des Äußeren. Nicht nur alle geistlichen, auch alle „gemischten" Angelegenheiten waren von der Beratung der Kammern ausgeschlossen. Die geistliche Censur mit ihrer weitgreifenden Gewalt blieb neben der scheinbar gewährten Freiheit der Presse in Kraft. Alles in allem zeigte sich in diesem ungeheuerlichen Machwerk der innere Widerspruch priesterlicher und weltlicher Staatsordnung. Pius IX. war jedoch mit der Gewährung des Statutes schon weit über das von ihm Gewollte hinausgegangen[1]). Mit Unmut sah er, daß seine Gabe von radikalen Klubisten angefochten wurde. Mit noch größerem Schmerz erfüllten ihn Verfolgungen der Jesuiten, die wie an vielen anderen Stellen Italiens so damals in Rom stattfanden. Übrigens belobte er das römische Volk wegen seines allgemeinen Verhaltens. Er ließ den Ministern in der Entfernung alter Beamten freie Hand. Auch gestattete er zur Freude des Publikums die Beifügung der dreifarbigen italienischen Kokarde an den päpstlichen Fahnen.

Neapel.

Im Königreich beider Sicilien steigerte der berauschende Eindruck der Februarrevolution die Zuversicht der Insulaner und die Furcht der neapolitanischen Regierung vor einem endgiltigen Bruch. Unter dem Druck heftiger Anklagen, dem Bruderkrieg nicht Einhalt zu thun, nahm das Ministerium Serracapriola in Neapel am 1. März seinen Abschied. Aber auch nach seiner Neubildung, an der Fürst Cariati, der alte Muratist, sowie die liberalen Chorführer Bozzelli und Poerio teilnahmen, blieb eine friedliche Schlichtung der streitigen Fragen aussichtslos. Zwar wurde auf Rat Lord Mintos, des englischen Vermittlers (s. VI. 458), das Maß der Zugeständnisse, die den Sicilianern gemacht werden sollten, bedeutend erweitert. Einige ausgezeichnete, damals in Neapel weilende Insulaner wurden zu sicilianischen Ministern in der Umgebung des Königs ernannt. Das sicilianische Parlament sollte am 25. März in Palermo zusammentreten, um die Verfassung von 1812 den Zeitbedürfnissen anzupassen. Den Posten eines Statthalters sollte in Zukunft ein königlicher Prinz und vorläufig Ruggero Settimo, das Haupt der provisorischen Regierung, einnehmen. Als Schiedsrichter für Fälle, über die sich die Parlamente von Neapel und Palermo nicht einigen könnten, sollten die Parlamente Sardiniens und Toscanas und in letzter Linie Pius IX. gelten. Mit diesen Dekreten, die abgesehen von der Gemeinsamkeit des Heeres, der Marine, der Diplomatie, des Zollwesens, Siciliens

Neubildung des Ministeriums. 6. März.

[1]) Er hatte bei der Consulta stehen bleiben wollen. Bericht Canitz' (nach Gespräch mit dem Papst), Rom 26. April 1848. Arch. Berlin.

Selbständigkeit in weitem Umfang zu gewähren schienen, machte sich Lord Minto, geleitet von einem englischen Geschwader, auf den Weg nach Palermo. Dort aber lehnte man das Angebot mißtrauisch ab. Man forderte in einem Ultimatum vom 18. März Herstellung reiner Personalunion zweier gleich souveräner Staaten. Trotz Mintos Abmahnung[1]) wies Ferdinand II. diese Forderung zurück. Er unterzeichnete am 22. März einen Protest gegen das Ultimatum und erklärte jeden Akt der Sicilianer, der mit der Gesamtverfassung vom 10. Februar in Widerspruch stehe, für null und nichtig. Damit waren die Unterhandlungen abgebrochen.

Ablehnung des sicilianischen Ultimatums vom 18. März.

Am 25. März vereinte sich unter Glockengeläute und Kanonendonner in der Kirche San Domenico zu Palermo das nach demokratischen Änderungen der Vorschriften von 1812 gewählte sicilianische Parlament. „Die Bourbonen, erklärte der würdige Ruggero Settimo in seiner Eröffnungsrede, haben seit 1815 das Recht verwirkt, in Sicilien zu herrschen." Ihm, dem eine fast kindliche Ehrfurcht gezollt ward, übertrug man einstimmig das Präsidium der Exekutive. Für ihre Ausübung ernannte er sein Ministerium, dem zumal der Name Amaris, des aus dem Pariser Exil heimgekehrten berühmten Historikers, Glanz verlieh[2]). Die Beschlußfassung über die endgiltige Form und Bildung der Regierung blieb vorbehalten.

Eröffnung des Parlaments in Palermo. 25. März.

Mittlerweile hatte das neugebildete Ministerium Serracapriola in Neapel die täglich zunehmende Erregung nicht dämpfen können. In den Klubs führten wenig einsichtige Schreier das große Wort. In der plötzlich entzügelten Presse tauchten neben Gediegenem und Wahrem viele Schamlosigkeiten und Verleumdungen auf. Ein provisorisches Gesetz über die Nationalgarde konnte nach dem Zeugnis des wohlunterrichteten, freigesinnten Settembrini nicht verhindern, daß nach anfänglicher Aufnahme opferwilliger Edler „jeder Spion zur Flinte griff und die niederträchtigsten Schelme Offiziersgrad erlangten". Ebenso blieben nach seiner Behauptung, trotz Ausstoßung mancher schlechten Elemente aus der Verwaltung, „die Schurken am Ruder". Der Justizminister Saliceti, ein Mann von rauhen Formen, der mit der Entfernung unwürdiger Beamten rücksichtslos Ernst machen, zugleich aber einem gegen die Jesuiten gerichteten Tumult durch ihre Ausweisung zuvorkommen und Eingriffe der königlichen Kommandogewalt in die des Kriegsministers verhindern wollte, ward von seinen Kollegen preisgegeben und nahm seinen Abschied.

Zustände in Neapel.

In Turin verbreitete sich das Gerücht des Sturzes der orleanistischen Monarchie während eines großen Freuden- und Dankfestes für die An-

Königreich Sardinien.

[1]) Vgl. N. Nisco: Gli ultimi trentasei anni del reame di Napoli 1897. II. 141.

[2]) Ein charakteristischer Brief Amaris an Guizot, 3. Februar 1848 (Arch. Paris), der bei A. d'Ancona: Carteggio di Michele Amari. Turin 1906, 1907 fehlt, ist von mir veröffentlicht in dem Risorgimento Italiano. Rivista storica 1912.

kündigung der Verfassung. Cavour besorgte, daß die Umwälzung des Nachbarlandes den König Karl Albert einschüchtern werde. „Wehe uns, warnte er im ‚Risorgimento', wenn wir durch die Ereignisse an der Seine erschreckt, auch nur einen Augenblick an dem heiligen Werk der Wiedergeburt Italiens irre werden und ratlos unsere Blicke in eine Vergangenheit zurückwenden, von der wir für immer durch einen unüberbrückbaren Abgrund geschieden sind." Sein Mahnruf wurde nicht überhört. Am 4. März erschien das Verfassungsstatut, dem wie dem neapolitanischen und toscanischen wesentlich die Charte von 1830 als Vorbild gedient hatte. Die Masse der Liberalen war durchaus zufriedengestellt, während das Statut in Bewilligung von Freiheits- und Gleichheitsforderungen einer Minderheit von Radikalen noch nicht weit genug ging. Cavour trat ihnen in seiner Zeitung entgegen. Einzig der erste Artikel, der „die katholische, apostolische, römische Religion" als „Staatsreligion" erklärte und allen übrigen Kulten nur „Duldung" verhieß, dünkte auch ihn zu engherzig. Das Wahlrechtsgesetz, an dessen Ausarbeitung er mitbeteiligt wurde, mit Begründung des aktiven Wahlrechtes auf Zahlung einer mäßigen Steuer, auf den Mietwert von Werkstätten, auf eine gewisse Höhe der Bildung, wies viele Spuren seines Geistes auf. Hingegen blieb er dem ersten konstitutionellen Ministerium, das am 10. März unter Cesare Balbos Vorsitz zustande kam[1]), trotz dessen Aufforderung zum Eintritt, fern. Die Aufnahme der radikalen Genuesen, des Marchese Lorenzo Pareto und des Marchese Vincenzo Ricci, die mit den Gemäßigten Sclopis und Graf Boncompagni und mit den Konservativen Thaon di Revel und Desambrois an einem Strang ziehen sollten, mochten ihn abschrecken. Auf diese Weise ward ihm erspart, sich vorzeitig zu verbrauchen.

Verfassungsstatut. 4. März.

Ministerium Balbo. 10. März.

Die erste That des neuen Ministeriums war die Errichtung der seit Wochen begehrten Bürgerwehr unter dem Kommando des Prinzen Viktor Emanuel, Herzogs von Savoyen. Gleichzeitig schienen angesichts der noch ungewissen Haltung Frankreichs und der zunehmenden Verschärfung der Lage im lombardisch-venetianischen Königreich einige militärische Maßregeln geboten zu sein. Allein sie beschränkten sich auf Erhöhung des Präsenzstandes des Heeres um etwa 25 000 Mann. Den nahen Ausbruch eines Krieges mit Östreich zog der König noch nicht in Rechnung. Er beherzigte englische Mahnungen, sich nicht in gewagte Abenteuer zu stürzen und verabsäumte daher ernstliche Rüstungen. Allein die jenseits des Tessin sich drängenden Ereignisse ließen ihm in kurzem keine Wahl.

Bürgerwehr.

[1]) A. Manno: Il primo ministero costituzionale del Piemonte. Appunti inediti di F. Sclopis. (Il Risorgimento Italiano. Rivista storica 1908. I. 66—74.)

Venedig. Am 17. März brachte ein von Triest kommendes Dampfschiff genauere Kunde der siegreichen Wiener Revolution nach Venedig. Der erste Gedanke der tausendköpfigen Menge auf dem Markusplatz galt der Befreiung der politischen Gefangenen, vor allem der am 18. Januar verhafteten Manin und Tommaseo (s. VI. 449). Der Gouverneur Graf Palffy und das Kriminalgericht wagten keine Weigerung. Unter den Fenstern des Gouverneurs mahnte Manin das Volk zur Ruhe. Aber er fügte die kühnen Worte hinzu: „Es giebt Zeiten, in denen die Erhebung nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht ist." Schon an diesem Tag kam es beim Aufziehen der Trikolore an einem der Masten vor der Markuskirche zu blutigem Zusammenstoß mit dem Militär. Nachts ward Manin in einer geheimen Versammlung angesehener Bürger als Haupt der Nationalpartei proklamirt, dem Gehorsam zu leisten sei[1]). Am folgenden Tag wiederholten sich die tumultuarischen Scenen auf dem Markusplatz. Die Volkshaufen hatten Verluste an Toten und Verwundeten und rüsteten sich wutentbrannt zum Kampf in den engen Straßen und um die Brücken der Kanäle. Da erst gelang es dem Podestà, Grafen Correr, die Erlaubnis der Errichtung einer Bürgerwehr zu erwirken, die zur Beschwichtigung und zur Erhaltung der Ordnung dienen sollte. Allerdings war die Bewaffnung nur für zweihundert bewilligt worden. Aber bald stand die zehnfache Zahl gerüstet. Dem Einspruch der Polizeibehörde trat Manin mit Erfolg entgegen. Die Bürgerwehr besetzte die wichtigsten Posten in der Stadt. Dem Gouverneur Grafen Palffy wie dem Militärkommandanten Grafen Ferdinand Zichy entglitten allmählich die Zügel.

Freilassung Manins und Tommaseos. 17. März.

Bürgerwehr.

Indessen verliefen die nächsten Tage ohne Ruhestörung. Das kaiserliche Manifest vom 15. März mit dem Versprechen der „Konstitution" machte einen günstigen Eindruck. Auch in den Städten der Terra ferma, wohin die Wiener Botschaften gelangten, schien das Gefühl der Freude vorzuherrschen. Trotzdem war dem Frieden nicht zu trauen. Gerüchte des in Mailand ausgebrochenen Kampfes durchflogen die Luft. Die italienischen Truppenteile konnten nicht als zuverlässig gelten. Die Arsenalarbeiter, ergrimmt gegen den gestrengen Marineofficier Oberst Marinovich, der am 21. März mit knapper Not ihren Drohungen entging, waren bereit zum Aufstand. Am Abend des 21. März wurden in einer Zusammenkunft bei Manin die Möglichkeiten einer Befreiung von der östreichischen Herrschaft erwogen. Manin bezeichnete das Arsenal als wichtigsten Angriffspunkt und sprach für Ausrufung der Republik des heiligen Markus. Man trennte sich zwar ohne feste Entscheidung,

Besprechung bei Manin. 21. März.

[1]) Radaelli: Cenni biografici di Daniele Manin. Florenz 1889. (Ohren- und Augenzeuge mancher geheimen Vorgänge.) Über die frühere Litteratur betreffend Manin und Venedig s. Perlbach: Jenaer Literaturzeitung 1879 No. 6.

aber in der Nacht wurden auf Manins Antrieb Maßregeln zur Überrumpelung des Arsenals getroffen. Am folgenden Morgen wurde sie durch eine blutige That der Arsenalarbeiter erleichtert. Sie stürzten sich auf Marinovich, der es gewagt hatte, sich wieder zu zeigen, und massakrirten ihn. Auf den Lärm hin eilten Mannschaften der Bürgerwehr aus der Nachbarschaft herbei und erlangten Einlaß. Mit anderen erschien Manin, der die Gunst des Augenblicks erkannte. Er gebot der wilden Masse Ruhe, schüchterte den Marinekommandanten, den Viceadmiral von Martini, ein, erzwang von ihm die Auslieferung der Schlüssel zum großen Waffensaal. Nach allen Seiten ergingen hierauf seine Befehle. Der Kommandant des Marineinfanteriebataillons, der in das Arsenal eindringen wollte, wurde von Officieren und Soldaten im Stich gelassen, zu Boden geschlagen und gefangen. Das Bataillon fraternisirte mit der Bürgerwehr. So fiel der Hauptwaffenplatz Venedigs mit seinen reichen Kriegsvorräten ohne Schwertstreich der Revolution zur Beute.

Überrumpelung des Arsenals. 22. März.

Währenddes verhandelte eine Deputation des Stadtrates mit Palffy. Anfangs sträubte sich Palffy gegen jede Nachgiebigkeit. Aber als er den Fall des Arsenals, die Einnahme der Hauptwache, die Gefährdung seines eigenen Gouvernementspalastes erfuhr, legte er seine Gewalt in die Hände des Militärkommandanten Grafen Zichy nieder. Dieser ließ sich ein Zugeständnis nach dem anderen entreißen, bis eine ihn entehrende Übereinkunft zustande kam. Die ganze Civil- und Militärverwaltung sollte auf eine provisorische Regierung von Stadträten übergehen, die deutsche Truppenmacht Stadt und Forts räumen und nach Triest übergeführt werden, das gesamte Kriegsmaterial in Venedig verbleiben. Die Abdankung der östreichischen Gewalthaber ward aus einem Fenster des Gouvernementspalastes fast in demselben Augenblick verkündet, in dem Manin auf dem Markusplatz die Republik proklamirte. Im Rausch der Freude und des Triumphes wurden alle kaiserlichen Abzeichen vernichtet. Die Nacht verging unter Gesang und Musik. Indessen mißlang der provisorischen Regierung der Plan, die venetianischen Schiffe, die im Hafen von Pola ankerten, für die Republik zu retten. Noch war dieser folgenschwere Fehlschlag nicht bekannt. Aber daß unter den Mitgliedern der Regierung Manins Name fehlte, machte sie schon nach zwölf Stunden unmöglich. Sie räumte am 23. März einer anderen den Platz, in der Manin Präsidium und Äußeres, Tommaseo Kultus und Unterricht, Paleocapa das Innere bekleidete. Auch ward nach Pariser Muster ein Arbeiter, der Schneider Toffoli, aufgenommen. Die Befreiung der Hauptstadt fand fast in allen bedeutenden Städten der Terra ferma unverweilt Nachahmung. Aus Udine, Treviso, Belluno, Rovigo, Padua, Vicenza wichen die kaiserlichen Beamten, Officiere, Soldaten, soweit sie nicht der italienischen Nationalität angehörten. Abgesehen von dem un-

Übergabe Venedigs.

Proklamirung der Republik.

Provisorische Regierung. 23. März.

Abfall der Terra ferma.

bezwinglichen festen Verona ging das ganze Venetianische für Östreich verloren.

Mailand. In diesem Teile seines italienischen Gebietes war es nirgendwo zum Kampf gekommen. Nicht so in der Lombardei, deren Hauptstadt durch die Geschichte ihrer fünftägigen heroischen Erhebung unvergänglichen Ruhm erlangte[1]). Auf die ersten Meldungen der umwälzenden Wiener Ereignisse hin reiste der Vicekönig Erzherzog Rainer im Morgengrauen des 17. März von Mailand nach Verona ab. Wenige Stunden später wußten die Mailänder, was sich in Wien begeben hatte. Patriotisch Gesinnte berieten in geheimen Zusammenkünften, wie man das Geschehene ausnützen könne. Feurige junge Patricier und Studirende waren für augenblickliche Volksbewaffnung und offenes Aufstecken des Banners der Revolution. Andere dünkte ein solches Unterfangen angesichts der Garnison von 12 000 Mann unter Kommando des energischen alten Feldmarschalls Radetzky allzu gewagt. Zu ihnen gehörte auch der als demokratischer Schriftsteller hochangesehene Carlo Cattaneo. Die Mehrzahl hielt, um Zeit für die Rüstung zu gewinnen, vorläufige Leitung der Bewegung durch den Podestà Casati (s. VI. 433) und ihm beigegebene Vertrauensmänner für ratsam. Inmitten der herrschenden Gärung verfehlte eine am Morgen des 18. März an den Straßenecken angeschlagene Proklamation des Vicegouverneurs Grafen O'Donnell, der den abwesenden Gouverneur vertrat, vollständig den gewünschten Eindruck. Sie kündigte die kaiserliche Entschließung an, die Censur aufzuheben und spätestens bis zum 3. Juli Abgeordnete der lombardisch-venetianischen Centralkongregationen mit solchen der deutsch-slawischen Landtage nach Wien zu berufen. Viel mehr verlangte ein Manifest aus der Feder des als vielseitiger Gelehrter und Publicist schon berühmten Cesare Correnti. Er forderte u. a. neue Municipal-Polizei, provisorische Regierung für Lombardei und Venetien, Berufung der Gemeinderäte zur Wahl von Deputirten für eine Nationalversammlung, Errichtung einer Bürgerwehr unter Befehl der Municipalität. Indessen sollte selbst dies Manifest das Endziel der Patrioten noch verdecken, und es wurde durch die Ereignisse des Tages überholt.

Die „fünf Tage". 18. März.

Manifest Correntis.

[1]) Aus der neueren Litteratur führe ich an: C. Casati: Nuove rivelazioni sui fatti di Milano del 1847—1848. Mailand 1885. Ottolini: La rivoluzione Lombarda del 1848 e 1849. Mailand 1887. Bertolini: La insurrezione di Milano del 1848. Mailand 1889. Ottolini: Le cinque giornate Milanesi. Mailand 1889. A. Luzio: Le cinque giornate nelle narrazioni austriache (Bibl. stor. del Risorgimento Ser. 1. No. 9. 1899). F. von Helfert: Geschichte der östr. Revolution I. 1907. F. von Helfert: Radetzky in den Tagen seiner ärgsten Bedrängnis. (Archiv für östr. Geschichte XCV. 1906.) Die Märztage d. J. 1848 in Mailand. Original-Aufzeichnungen Radetzkys (Östr. Rundschau XIV. 339 ff. 1908).

Radetzky, dem der umsichtige Schönhals als Personaladjutant zur Seite stand, mißtraute durchaus der erregten Bevölkerung. Daher bot er dem Gubernialvicepräsidenten eine Verstärkung der Wache des Regierungsgebäudes im Borgo di Monforte an. Aber O'Donnell ließ sich durch Casati beruhigen. Er ersuchte den Feldmarschall, ohne Aufforderung der Civilbehörden keine kriegerischen Maßregeln zu treffen, um die friedfertigen Mailänder nicht zu reizen. Ein paar Stunden später fand er sich unsanft aus seinen vertrauensvollen Erwartungen aufgerüttelt. Der 18. März ward wie in Berlin so in Mailand der Geburtstag der Revolution. Um den Broletto, den Municipalpalast, sammelten sich lärmende Haufen, deren Andringen Casati keinen Widerstand leisten konnte. Ein feierlicher Zug, mit ihm an der Spitze, auf dem Wege zu tausenden anschwellend, bewegte sich Mittags unter einem Regen dreifarbiger Kokarden, die schöne Hände von Fenstern und Balkonen herabwarfen, zum Regierungsgebäude. Hier floß das erste Blut. Der Vortrupp des Zuges überwältigte die schwache Besatzung, drang in die inneren Räume ein und verwüstete sie von Grund aus. Nach der Ankunft der Stadtvertretung unterschrieb der geängstigte Vicegouverneur, was ihm gemäß einem Diktat Enrico Cernuschis abverlangt wurde: Dekretirung von Bürgerwehr nach Anordnung der Municipalität, Auslieferung der Waffen der Polizeimannschaft, Übergang der Polizeidirektion auf die Stadtbehörde. Bei der Rückflut der Menge gab ein ihr begegnender Trupp Soldaten Feuer. Sie stob mit Racherufen auseinander. Die städtische Abordnung, die O'Donnell als Geisel mit sich führte, flüchtete in ein nahegelegenes Haus, das sie Nachts mit dem gesicherteren Palazzo Taverna vertauschte.

Besorgnis Radetzkys.

Zug zum Regierungsgebäude.

Erstes Blutvergießen.

Radetzky, der sein Hauptquartier in das Kastell verlegt hatte, erhielt dort von dem Geschehenen Nachricht. Auf seinen Befehl wurden Alarmschüsse gelöst. Alsbald setzten sich die Truppen aus ihren Kasernen in Bewegung. In dem Gewirr der engen Gassen stießen sie auf rasch erbaute Barrikaden. Aus den Fenstern, von den Dächern wurden Wurfgeschosse aller Art auf sie herabgeschleudert. Aber sie bahnten sich ihren Weg, besetzten den Domplatz, eroberten nach heftigem Widerstand das Regierungsgebäude. Vom Dach des Domes nahmen Tiroler Kaiserjäger ihre Opfer aufs Korn. Gegen Abend beschloß Radetzky, um jeden Preis den Broletto in seine Gewalt zu bringen, den er als Sitz einer „provisorischen Regierung" betrachtete, um dadurch „den Hauptnerv der Revolte durchzuschneiden". Die dort versammelten Mitglieder des Stadtrates hatten ihn beschworen, dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Seinerseits forderte er augenblickliche Entwaffnung der Bürger und Freilassung O'Donnells, mit der Drohung, im Weigerungsfall die Stadt durch Bombardement zum Gehorsam zwingen zu wollen. Nach vierstündigem

Vormarsch der Truppen.

Erstürmung des Broletto

hartnäckigen Ringen ward der Broletto erstürmt. Über zweihundert Gefangene, darunter Männer von sehr angesehenen Namen, wurden in das Kastell abgeführt. Auf beiden Seiten hatte sich die Wut in Grausamkeiten Luft gemacht, deren Hauptteil trotz späterer Ableugnungen doch den ergrimmten böhmischen Soldaten zur Last fällt.

19. März. Fortdauer des Barrikadenkampfes.

Am folgenden Tag setzte der Kampf mit steigender Erbitterung sich fort. Neue Barrikaden wuchsen beim Geläute der Sturmglocken aus dem Boden empor. Waffenläden und Privatsammlungen wurden in Kontribution gesetzt. Frauen und Halbwüchsige leisteten den Männern Beihilfe. Die Soldaten erschöpften sich bei strömendem Regen in Einzelangriffen. Kaum konnte der nötigste Bedarf an Lebensmitteln für sie beschafft werden. Manche Abteilungen waren seit dem Beginn des Aufstandes ohne Nahrung und Schlaf. Zwar unternahm es Radetzky, sich aus den zunächst liegenden, auch schon gefährdeten Garnisonen zu verstärken. Aber er fand sich genötigt, während der Nacht und am Morgen des 20. März die Truppen aus der inneren Stadt herauszuziehen. Dies befeuerte den Mut der Mailänder. Ein „Kriegsrat" unter Hauptleitung Cattaneos, der den vollen Glauben an den Erfolg der Revolution gewonnen hatte, suchte Einheit in die Operationen zu bringen. Ihm zur Seite trat die neugebildete Municipalkommission unter Präsidium des Podestà Casati, der immer noch den Schein gesetzlichen Vorgehens aufrecht hielt. Nach dem Zurückweichen der Truppen wurden die von ihnen verlassenen Stätten, wie der Broletto, der vicekönigliche Palast, das Kriminalgericht besetzt. Auch von der höchsten Thurmspitze des Domes flatterte die dreifarbige Fahne. Politische Gefangene wurden befreit und aufgefundene Akten der Polizei zerrissen. Aber verhaßte Werkzeuge dieser Behörde, wie der Oberkommissär Bolza, konnten der Rache der Menge entzogen werden.

20. März.

Kriegsrat und Municipalkommission.

Im Laufe des Tages protestirten die in Mailand anwesenden Konsuln schriftlich bei Radetzky gegen das angedrohte Bombardement. Er erwiderte, es werde ganz allein von den Mailändern abhängen, diese äußerste Maßregel zu vermeiden. Zugleich ersuchte er sie, ihren Einfluß anzuwenden, um die Häupter der Revolution zur Unterwerfung zu bewegen. Am Morgen des 21. März empfing er die Konsuln persönlich im Kastell und machte, um seinen Truppen Ruhe zu gönnen und die Cernirung der Stadt anzubahnen, den Vorschlag eines dreitägigen Waffenstillstandes. Allein die maßgebenden Häupter der Mailänder gingen nach einer Umfrage bei den Barrikadenkämpfern nicht darauf ein. Ebenso war eine Friedensmission gescheitert, zu deren Übernahme ein in Gefangenschaft geratener kroatischer Major sich erboten hatte. Der Kampf dauerte mit ungeschwächter Heftigkeit und mit wachsenden Erfolgen für die Revolution weiter. Der Palast des Geniewesens, des General-

21. März. Waffenstillstandsverhandlungen.

Erneuerung des Kampfes.

kommandos, mehrere Kasernen gingen den Östreichern verloren. Adlige, Bürger, Arbeiter wetteiferten an Tapferkeit. Die Namen einzelner Helden, wie Luciano Manara, Emilio Morosini, Luigi Torelli, Enrico und Emilio Dandolo, Augusto Anfossi, der bei der Einnahme des Palastes des Genieweſens fiel, leuchteten aus der Masse hervor. Nun endlich wagte die Municipalkommission, unter dem Vorsitz Casatis, sich den Titel einer „provisorischen Regierung" beizulegen. Sie kündigte sich den Bürgern mit der Mahnung zu heldenmütigem Ausharren als solche an, ernannte Cesare Correnti zu ihrem Generalsekretär und schuf eine Anzahl von Ausschüssen, in die auch der „Kriegsrat" aufging.

Provisorische Regierung unter Casati.

In der Morgenfrühe des 22. März entbrannte der Kampf vorzüglich um einzelne Thore. Es galt, den Ring zu zersprengen, durch den Radetzky die Stadt umschlossen hielt. Die Porta Ticinese und die Porta Romana wurden von den Östreichern behauptet. Aber an der Porta Tosa mußten sie zeitweise weichen. Die Porta Nuova stand in Flammen. Die Mehrzahl der Kasernen, das Militärhospital, Radetzkys Palais wurden genommen und geplündert. Währenddes faßte der greise Feldmarschall, wie er schmerzerfüllt nach Wien berichtete, „den fürchterlichsten Entschluß seines Lebens". In Gefahr, ausgehungert zu werden, durch die aufständische Bevölkerung in seinem Rücken bedroht, von der Verstärkung piemontesischer Streitkräfte an der Grenze und vom Vordringen verschiedener Freischaren über den Tessin benachrichtigt, sah er ein, daß er Mailand nicht mehr länger halten könne. Er traf mit Sorgfalt alle Anstalten zum Rückzug auf der Straße nach Lodi. Das schwierige Unternehmen glückte. Ein mehrstündiges, vom Kastell ausgehendes Bombardement deckte seine Vorbereitungen. Nächtlicherweile, beim Feuerschein brennender Häuser, beschwert durch einen Troß Kranker, Verwundeter und geflüchteter Civil- und Militärbeamten mit ihren Familien, erzwangen sich die fünf Marschkolonnen unter Mitnahme einer Anzahl von „Geiseln" aus der Zahl der Gefangenen ihren Auszug über die Wälle. Radetzky soll beim Verlassen der Stadt sich umgeblickt und drohend ausgerufen haben: „Wir werden wiederkommen."

22. März.

Abzug Radetzkys.

Am Morgen des 23. März war Mailand frei. Auf die Spannung des Kampfes folgte ein Ausbruch des Jubels. Man stürzte zum Kastell und erlöste die zurückgebliebenen Eingekerkerten aus qualvoller Haft. Auch stieß man, wie unter anderen Emilio Dandolo nach eigenem Augenschein bezeugt, auf die Spuren unmenschlicher Barbareien der Soldateska. Durch die Thore strömten Bewaffnete aus der Umgegend. Geflüchtete Lombarden, wie der junge Benedetto Cairoli, kehrten mit freiwilliger Hilfsmannschaft zurück. Im ganzen Lande erscholl der Widerhall der Errettung der Hauptstadt. Die kleine Ortschaft Melegnano wagte es, sich dem Durchmarsch Radetzkys zu widersetzen und büßte dafür durch

Erhebung der ganzen Lombardei.

Beschießung und Erstürmung. In Lodi, das Erzherzog Ernst mit äußerster Anstrengung bisher in Unterwürfigkeit gehalten hatte, konnte der Feldmarschall seinen Truppen nur einen Rasttag gönnen. Den ursprünglichen Plan einer Aufstellung hinter der Adda mußte er aufgeben, als er den Umsturz im Venetianischen, die Räumung Brescias, den Abfall der italienischen Garnison von Cremona erfuhr. Como und Bergamo hatten gleichfalls das Joch abgeworfen. Pavia war durch Benedek auf Radetzkys eigenen Befehl geräumt worden. Es blieb ihm nichts übrig, als vereinzelte Besatzungen, wie die von Piacenza, heranzuziehen und innerhalb des geretteten Festungsvierecks Verona—Legnago—Mantua—Peschiera sein Heer zu sammeln und Verstärkungen abzuwarten.

Modena. Flucht des Herzogs. 21. März.

In den Herzogtümern Modena und Parma hatte die erste Kunde der Revolution Mailands schon am 19. März gezündet. Der Herzog von Modena, Franz V., ließ sich einige Zugeständnisse auf dem Papier abringen. Aber er war nicht gesonnen, sie zu verwirklichen. In der Nacht vom 20. auf den 21. März sandte er seine Gemahlin sowie seinen zu Besuch bei ihm weilenden Bruder, den Erzherzog Ferdinand, nach Mantua und folgte ihnen mit der Masse des Staatsschatzes unter militärischer Bedeckung nach. Eine provisorische Regierung, von der Reggio sich anfangs unabhängig erklärte, nahm die Zügel in die Hand, und bolognesische Freiwillige stellten sich zu ihrer Unterstützung ein. In Parma kam es am 20. März zu blutigen Straßenkämpfen. Guastalla drohte mit Lostrennung, Pontremoli forderte Verbindung mit Toscana. Der neue Herzog Karl II. Ludwig bequemte sich nach dem Abmarsch der Östreicher von Piacenza, statt zu flüchten, zur Unterwerfung. Mittels einer Proklamation vom 28. März gewährte er Repräsentativverfassung und stellte „sein weiteres Geschick" dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Papstes, des Königs von Sardinien und des Großherzogs von Toscana anheim.

Parma. Nachgiebigkeit des Herzogs.

Piemont. Stimmung in Turin.

Alles aber ward an Bedeutung übertroffen durch die Rückwirkung der Mailänder Ereignisse auf Piemont. In Turin rief das erste Gerücht des Aufstandes der lombardischen Hauptstadt eine fieberhafte Aufregung hervor. Aus Genua zogen sofort ein paar hundert Bewaffnete aus, unter ihnen der durch abenteuerliches Leben zu Wasser und zu Land schon erprobte tapfere Nino Bixio und sein Freund Mameli (s. VI. 433), der Dichter der feurigen Nationalhymne, um den kämpfenden Brüdern zu helfen. Tausende frugen, warum Karl Albert eine Minute zögere, mit Östreich zu brechen und sich mit allen verfügbaren Streitkräften auf Radetzky zu werfen. Indessen so kühner Entschlüsse waren der König und seine Minister nicht fähig. Sie begnügten sich mit Verstärkung der Truppen an der Grenze und mit der Ankündigung der Bildung eines „Beobachtungsheeres". Währenddes erschollen Hilferufe von jenseits des

Militärische Maßnahmen. 19. März.

Tessin, die in Turin nicht ungehört bleiben konnten. Schon am ersten Tage des Aufstandes in Mailand war dort von den Führern die Entsendung eines Geheimboten zu Karl Albert beschlossen worden. Die Wahl fiel auf den Grafen Arese, den Freund Massimo d'Azeglios, den erprobten Liberalen, der 1838 aus der Verbannung in seine Vaterstadt hatte zurückkehren dürfen[1]). In derselben Absicht, Karl Alberts Beistand zu erwirken, hatten sich die ihm schon bekannten, in Turin weilenden Mailänder Patricier Graf Enrico Martini und der Marquis Carlo d'Adda zu ihm begeben. Der König empfing sie sehr wohlwollend. Aber er machte kein Hehl daraus, daß er zur Sammlung von Truppen Zeit gebrauche und ohne förmliche Aufforderung einer möglichst großen Zahl lombardischer Notabeln nichts wagen könne. Nach Areses Ankunft ließ er „die Herren" durch ein seinem Privatsekretär, dem Grafen Castagnetto, am 20. März übersandtes Briefchen wissen, „er brenne vor Begier, ihnen Hilfe zu leisten und werde den Schatten eines Vorwandes, der sich darbiete, ergreifen". Aber eine bestimmte Zusage ließ er sich noch nicht entreißen.

Empfang der Mailänder durch Karl Albert.

Es gab noch einen Grund, der Karl Albert zögern ließ. Er fürchtete, seine Unterstützung der Mailänder werde zur Ausrufung der Republik führen. Martini hatte dies bei seiner Audienz aus Karl Alberts eigenem Mund erfahren müssen. Er eilte nach Mailand, um dort Bericht zu erstatten, und schlich sich am Morgen des 21. März verkleidet wieder in die Stadt ein. Ihm folgte, von Karl Albert abgeschickt, dessen Vertrauter Maurizio Farina, um sich der politischen Ziele der Mailänder zu vergewissern. In der That gab es unter ihnen eine republikanische Partei, die in der ausschließlichen Anrufung des Beistandes Karl Alberts eine Vorwegnahme der Entscheidung über das künftige Geschick der Lombardei erblickte. Sie wollte einen Appell an alle Völker und Fürsten Italiens richten mit der Aufforderung, zur Verjagung des gemeinsamen Feindes zu helfen. Als Wortführer dieser Partei geriet Cattaneo mit den Gegnern, die sich um Casati scharten, in bitteren Streit. Indessen waren die Republikaner in der Minderheit, und während des Kampfes ließ man den Zwist ruhen. Eine von Martini in Vorschlag gebrachte Adresse, in der Karl Alberts Beistand erbeten wurde, bedeckte sich mit den Unterschriften

Gründe seiner Zögerung.

Martini und Farina nach Mailand.

Cattaneo und die Mailänder Republikaner.

[1]) Grabinski: Le Comte Arese 1897 S. 88 läßt Arese am 19. März 1848 M. d'Azeglio in Turin antreffen. Aber dieser befand sich damals in Rom. Über Areses Freundschaft mit dem Prinzen Napoleon s. o. V. 264. Alles Genauere über Karl Alberts Verhandlungen mit den Mailändern in dem höchst wertvollen Carteggio Casati-Castagnetto pubblicato a cura di V. Ferrari (Società per la storia del risorgimento Italiano. Biblioteca scientifica. Serie Carteggi Vol. I. Mailand 1909). Daselbst viele Korrekturen früherer Werke, auch des betreffenden Abschnittes von Chiala: Ricordi della vita e del tempo del generale G. Dabormida 1896 und C. Casati: Nuove rivelazioni etc. 1885.

angesehener Bürger, unter denen die Manzonis nicht fehlte. Nach der Bildung der provisorischen Regierung, die Cattaneo und seine Anhänger ausschloß, machte diese sich das Hilfegesuch zu eigen. Martini, der es in Turin vorlegen sollte, fand es erst am Abend des 22. März möglich, Mailand zu verlassen. Inzwischen veränderte sich die Lage. Die befreite Stadt bedurfte keiner unmittelbaren Hilfe mehr. Ihre Besetzung durch piemontesische Truppen, die der Monarchist Martini, eines Sinnes mit Casati, sofort zu erreichen gewünscht hatte, war nicht notwendig. Indessen Piemonts Eingreifen war unerläßlich, wenn es gelingen sollte, „die Östreicher rasch aus dem ganzen Lande über die Alpen und über das Meer zu vertreiben".

Botschaften der Mailänder provisorischen Regierung nach Turin. 23. März.

Diese Worte enthielt ein Schreiben der provisorischen Regierung an Pareto, Karl Alberts Minister des Auswärtigen. An den König selbst richtete sie am 23. März eine neue Botschaft, die den errungenen „Sieg" ankündigte, aber hinzusetzte: „Wennschon die ganze Stadt geräumt worden, ist ein rascher und kräftiger Beistand Eurer Majestät um nichts weniger wichtig ... Eure Majestät wird sich dadurch ruhmvoll um die Sache der italienischen Unabhängigkeit und Brüderlichkeit verdient machen. Wir würden gern mehr sagen, aber in unserer Stellung als provisorische Regierung ist es uns nicht gestattet, den Wünschen der Nation vorzugreifen." Dies Aktenstück wurde dem Grafen Annoni mitgegeben, um es nach Turin zu überbringen. In einem Privatbrief an Castagnetto fügte Casati bei: „Sagen Sie dem König, er möge einen der schönsten Augenblicke der Geschichte Italiens nicht entschlüpfen lassen." In Turin schwebte man noch in angstvoller Ungewißheit über die Haltung der Regierung. Man war beunruhigt durch Gerüchte über Proteste mehrerer Großmächte, vor allem Englands, gegen jeden Versuch, die Erhebung Mailands zu unterstützen. Man erfuhr wohl auch, daß Pareto den östreichischen Gesandten Grafen Buol der festen Absicht versichert habe, alles aufzubieten, um die guten Beziehungen zum Kaiserstaat zu erhalten. Ob die lombardische Hauptstadt noch Widerstand leiste oder ob sie unterlegen sei, war unbekannt. Da gab ein leidenschaftlicher Artikel Cavours, der am Morgen des 23. März im „Risorgimento" erschien, der allgemeinen Stimmung beredten Ausdruck. Cavour hatte von Anfang an die Meinung verfochten, man müsse ohne Furcht vor diplomatischen Hinderungen um jeden Preis schleunigst den Tessin überschreiten. Dies kühne Vorgehen befürwortete sein Aufsatz, der mit den Worten begann: „Die entscheidende Stunde hat für die sardinische Monarchie geschlagen." „Mit kaltem Kopf ... nach reiflicher Erwägung" erklärte er: „Der Nation, der Regierung, dem König steht nur ein Weg offen: Krieg gegen Östreich."

Spannung in Turin.

Cavours Kriegsruf. 23. März.

Entschluß zum Krieg.

Der um Karl Albert versammelte Ministerrat dekretirte an dem-

selben Morgen eine Reihe von Maßregeln, die sämtlich auf Beschleunigung der Rüstung abzielten. Der Entschluß zum Krieg stand fest, aber er war noch nicht ausgesprochen. Da erschien gegen Abend Martini mit der Adresse der Mailänder. Der König zeigte sich mit ihm auf dem Balkon des Schlosses. Die den Schloßplatz füllende Menge jubelte ihm zu, als er sich mit der grün-weiß-roten Schärpe des Mailänders umgürtete. Am folgenden Tag kündigte eine Proklamation Karl Alberts „den Völkern der Lombardei und Venetiens" das Nahen „brüderlichen Beistandes" und die Annahme der italienischen Trikolore mit dem savoyischen Wappen durch seine Truppen an. „Wir vertrauen auf die Hilfe Gottes, lautete ein berühmt gewordener Satz der Proklamation, der Italien durch so wunderbare Antriebe in den Stand setzt, sich selbst zu helfen"[1]). Am 25. März überschritt die erste Abteilung von 4000 Mann unter General Bes den Tessin. Vier Tage später hielt der König seinen Einzug in Pavia. Von Lodi aus erließ er am 31. März ein neues Manifest, das sich nicht nur an die Bewohner der Lombardei und Venetiens, sondern auch an die Modenas und Parmas richtete: „Ich komme an der Spitze meines Heeres nicht um euch im voraus durch eine Verpflichtung zu binden. In dieser feierlichen Stunde möge uns vor allem die Liebe zum Vaterland durchglühen." In diplomatischen Noten Paretos mußte das Schreckgespenst republikanischer Propaganda herhalten, um vor der Welt die Notwendigkeit der Schilderhebung und des Bruches mit Östreich zu rechtfertigen. In Wahrheit handelte es sich dabei um den Beginn des Unabhängigkeits- und Einheitskampfes.

Proklamation vom 24. März.

Überschreitung des Tessin. 25. März.

Manifest von Lodi. 31. März.

Als weithin leuchtendes Signal des Kampfes gegen die Fremdherrschaft ward der Aufstand der Mailänder vom italienischen Volk begrüßt. Karl Alberts Einmarsch in die Lombardei zog die übrigen Regierungen, mochten sie wollen oder nicht, mit in die kriegerische Strömung. Der Großherzog Leopold II. von Toscana konnte dem Andringen der Presse, der Klubs, der öffentlichen Kundgebungen keinen Widerstand leisten. Schon am Abend des 21. März erließ er eine pathetische Proklamation mit den Anfangsworten: „Die Stunde der völligen Auferstehung Italiens ist unversehens gekommen, und wer dies gemeinsame Vaterland liebt, kann ihm die Hilfe, die es fordert, nicht versagen." Er verkündete, daß er den regulären Truppen Befehl erteilt habe, unverzüglich an die Grenze vorzurücken, daß er die schleunige Organisation von Freiwilligenkorps unter erfahrenen Führern befördern wolle, und daß ihm der Abschluß „einer mächtigen italienischen Liga" am Herzen liege. Von seinem Titel als östreichischer Erzherzog wagte er keinen Gebrauch mehr zu machen,

Widerhall in Italien.

Toscana.

[1]) „Fidando nell' ajuto di quel Dio che con si maravigliosi impulsi pone l'Italia in grado di fare da sè". Zur Ergänzung von Büchmann: Geflügelte Worte.

zumal das Wappen am östreichischen Gesandtschaftshotel zertrümmert wurde. Die erste militärische That des toscanischen Aufgebotes bestand in Besetzung der modenesischen Gebiete Massa und Carrara. Den Truppen eilten Freiwillige nach, unter denen das Bataillon der Universitäten Pisa und Siena sich vor allem durch den Eifer von Professoren und Studenten auszeichnete[1]). Ein Tagesbefehl des Großherzogs vom 5. April rief den Soldaten zu: „Fliegt, vereint mit den tapferen Bürgern, die als Freiwillige unter die Fahnen geeilt sind, den lombardischen Brüdern zu Hilfe ... Ehre den italienischen Waffen! Es lebe die Unabhängigkeit Italiens!" Im Dom zu Florenz celebrirte der Erzbischof in Gegenwart des Generalstabs, des Herrscherpaares, des Ministerrates zur Weihe der Rüstung und des Auszugs eine feierliche Messe. Als Symbol des italienischen Gemeingefühls diente auch hier die Annahme der grün-weiß-roten Fahne.

Besetzung von Massa und Carrara.

Tagesbefehl vom 5. April.

In Rom zerschlug am 21. März eine unbändige Schar das östreichische Wappen am Palazzo di Venezia und brachte an der Mauer die Inschrift an: „Palast der italienischen Tagsatzung". Graf Lützows Kollegen protestirten gegen die vorgekommene Verletzung des Völkerrechtes[2]). Aber da die machtlose Regierung sie ungeahndet ließ, brach er die diplomatischen Beziehungen zu ihr ab. Ein Tedeum in Aracoeli, feurige Predigten des Padre Gavazzi, leidenschaftliche Ansprachen vor einer Volksversammlung im Kolosseum bezeugten den Enthusiasmus, den die Kunde der Erhebung Mailands weckte. Freiwillige strömten in Massen zu den Fahnen. Fürsten und Kardinäle gingen in der Darbietung patriotischer Gaben voran. Den Freiwilligen ward in Oberst Ferrari, einem Neapolitaner, der in Frankreich gedient, ein Befehlshaber gegeben. Die Truppen erhielten in dem Piemontesen Giovanni Durando einen durch seine Erfahrungen im Heer der Cristinos (s. V. 315) erprobten Kommandanten. Mit ihm zog Massimo d'Azeglio als sein Adjutant nach Bologna. Voll Kampflust schrieb er von dort seiner Frau: „Entweder fort mit den Barbaren oder sich begraben lassen!" Pius IX. war über die kriegerische Wendung, die unabwendbar schien, nichts weniger als erfreut. Wenn er sich dazu verstand, den Fahnen der Freiwilligen seinen Segen zu erteilen, so sollte dieser Segen nur „bis zur Grenze" gelten[3]). Ein päpstliches Manifest vom 30. März mahnte „die Völker Italiens", nach den wunderbaren Ereignissen, die man erlebt, „die geheimen Pläne der Vorsehung anzubeten" statt sie „der Schuld oder dem Verdienst der Menschen zuzuschreiben", und schloß unter Beteuerung „allgemeiner Liebe für die

Rom.

Rüstung und Ausmarsch.

Päpstliches Manifest. 30. März.

[1]) G. Nerucci: Ricordi storici del battaglione universitario Toscano alla guerra dell' indipendenza Italiana del 1848. Prato 1891.

[2]) Berichte Usedoms 21. 23. März 1848. Arch. Berlin.

[3]) Bericht Usedoms 28. März 1848. Arch. Berlin.

ganze katholische Welt" mit dem Gebet um „Frieden". Aber für unzählige Italiener war Pius IX. immer noch der gebenedeite Herold der „heiligen Sache Italiens", die nur in blutigem Kampf zum Siege gelangen konnte. In diesem Sinn war eine Adresse der provisorischen Regierung Mailands an den heiligen Vater abgefaßt: „Jetzt handelt es sich darum, den gemeinsamen Feind über die Alpen zurückzuwerfen ... Daher wenden wir uns an dich, als den ersten Bürger Italiens, als an den Urheber der großen Bewegung, welche die Willigen trieb und die Widerstrebenden fortriß, ... füge der Kraft unserer Waffen die Kraft deines Segens zu." Las man solche Zeugnisse des Neuguelfentums, so schweifte die Erinnerung unwillkürlich in das zwölfte Jahrhundert zu den Zeiten des großen lombardischen Städtebundes und des Papstes Alexanders III. zurück.

Neapel.

In ähnlicher Lage wie Pius IX. befand sich König Ferdinand II. in Neapel. Der Sturm, den die Mailänder Triumphberichte entfesselten, kam ihm sehr ungelegen. Er fühlte sich ihm nicht gewachsen. Auf dem Balkon seines Schlosses mußte er die Rufe tobender Volkshaufen hören: „Tod den Östreichern, Hilfe für die Lombarden!" Tags zuvor war der kaiserliche Doppeladler von dem Hotel des Fürsten Felix Schwarzenberg abgerissen und vor den Augen der unthätigen Nationalgarde verbrannt worden. Schwarzenberg verlangte Genugthuung, erhielt aber nur eine ausweichende Antwort. Beinahe gleichzeitig kam ihm eine Kundmachung der Regierung zu Gesicht, derzufolge die Ausrüstung und Überführung Freiwilliger nach Oberitalien zugesagt wurde. Dies bestimmte ihn, nach Sicherung der Gesandtschaftspapiere sich sofort auf einem im Hafen liegenden östreichischen Kriegsdampfer einzuschiffen. Unmittelbar darauf fuhr ein erster Trupp Freiwilliger von Neapel ab. An ihrer Spitze stand die heroische Fürstin Belgiojoso-Trivulzio, die seit kurzem in der bourbonischen Hauptstadt angelangt war und dort die Rolle einer modernen Jungfrau von Orleans übernommen hatte[1]). Andere Freiwilligen-Korps, mit Waffen, Mänteln und Fahrgeld auf Staatskosten versehen, folgten ihr nach.

Abreise Schwarzenbergs. 28. März.

Währenddes sah sich der König durch den alten Freiheitskämpfer Guglielmo Pepe, der nach siebenundzwanzigjähriger Verbannung in sein Vaterland zurückkehrte, und durch den jüngst entlassenen Saliceti zu weiteren Zugeständnissen gedrängt. Sie forderten Änderung der Verfassung in demokratischer Richtung, Berufung neuer Minister, Entsendung eines Heeres in die Lombardei. Die einseitige Änderung der beschworenen Verfassung lehnte der König ab. Übrigens aber verzichtete er auf selb-

Bedrängnis des Königs.

[1]) Vgl. über sie o. IV. 393, VI. 407, 421. Näheres bei H. Remsen Whitehouse: A revolutionary Princess. Christina Belgiojoso-Trivulzio. London 1906.

ständiges Handeln, da er sich auf die Mehrheit der Nationalgarde und einen Teil der Artillerieofficiere nicht verlassen konnte. Nach ein paar Tagen beständiger Unruhen, die auf den Sturz des zweiten Ministeriums Serracapriola folgten, übernahm Carlo Troya, mehr aus Pflichtgefühl als nach Neigung, die Leitung der Regierung. Der gelehrte Erforscher der italienischen Geschichte des Mittelalters, seit Jahren gelähmt und durch die Last des Alters gebeugt, hatte sich als ein Muster von Rechtlichkeit und Güte allgemeine Achtung und Liebe erworben. Aber staatsmännische Erfahrung und Thatkraft waren ihm fremd. Auch die Genossen, die er nicht ohne Mühe sich beigesellte, patriotisch und liberal gesinnte Männer, ermangelten, ausgenommen den Handelsminister Scialoja, bisher Professor der Nationalökonomie in Turin, durchgreifender Energie. Insgesamt wurden sie, nach Settembrinis Zeugnis, „durch ungestüme und hoffärtige Forderungen" des unwürdigsten Gelichters bedrängt. Das Programm des Ministeriums Troya war, mit einigen Abschwächungen, das Salicetis und Pepes. Es nahm eine demokratische „Entwicklung" der Verfassung durch Zusammenwirken von König und Parlament, namentlich betreffend die Bildung der Pairskammer, in Aussicht. Es versprach Absendung eines Truppenkorps zum gemeinsamen Kampf gegen Östreich und Annahme der italienischen Trikolore. Eine von Troya verfaßte Proklamation des Königs vom 7. April erklärte: „Das Schicksal des Vaterlandes wird sich auf den Gefilden der Lombardei entscheiden. Jeder Fürst und jeder Volksstamm der Halbinsel muß sich an dem Kampf beteiligen, der ihre Unabhängigkeit und Freiheit zu sichern hat". Zunächst wurden zwei Bataillone eingeschifft. Der Oberbefehl der gesamten Expedition, die nach Ancona gerichtet werden sollte, war Pepe zugedacht.

Ministerium Troya. 3. April.

Königliche Proklamation. 7. April.

Wie von ihm, war die vaterländische Erhebung gleich einer Heilsbotschaft von der ganzen großen Schar Verbannter und Flüchtlinge jubelnd begrüßt worden. Aus ihrer Mitte glänzten zwei Namen, deren Träger zwei einander ausschließende Grundgedanken der künftigen politischen Gestaltung Italiens verkörperten: Gioberti, der neuguelfische Lobredner eines nationalen Staatenbundes unter päpstlicher Ägide, und Mazzini, der Prophet der unteilbaren demokratischen Republik, mit Rom als Hauptstadt[1]). Gioberti wurde von seinen Freunden in Turin zur Heimkehr gedrängt. Er gestand auch brieflich Cesare Balbo, daß es ihm schwer falle, in dieser Zeit fern vom Vaterland zu weilen. Aber er trug noch Bedenken, ohne einen Vertrauensbeweis, der ihm erlaube, der Regierung Karl Alberts „mit Rat und That zu dienen", den gastlichen

Aufforderung Giobertis zur Rückkehr.

[1]) E. Solmi: Mazzini e Gioberti. (Biblioteca storica del risorgimento Italiano VII. 8. 1913.)

Boden Frankreichs zu verlassen. Dagegen hielt es Mazzini nicht länger im Exil. Er war von London nach Paris geeilt. Dort hatte er eine „nationale Association" begründet, die den „Brüdern der Lombardei" zurief: „In fünf Tagen habt ihr drei Jahrhunderte der Sklaverei ausgetilgt ... euer Ruhm gehört ganz Italien ... Denkt daran, daß ein einiges Italien nicht sein wird, bis eine italienische Nationalversammlung den Pakt der Liebe beschlossen hat, der alle Bürger unseres Landes verknüpfen soll." Dann hatte er den Weg über den Gotthard genommen und war am 7. April in Mailand angelangt, wo dem so lange Geächteten begeisterte Huldigungen zuteil wurden. Indessen hütete er sich, hier sogleich das republikanische Banner zu entrollen. Vielmehr mahnte er, alle politischen Gegensätze bis zur Vertreibung des Feindes vom Boden Italiens schweigen zu lassen. Er geriet darüber sogar in Zwist mit unbezähmbaren Republikanern, wie Giuseppe Sirtori, dem heißblütigen Sohn der Brianza, der als Jüngling das Priestergewand abgeworfen, in Paris naturwissenschaftliche Studien betrieben und dort am 24. Februar auf den Barrikaden gestanden hatte[1]). Mazzini dachte in jenen Tagen, wie er selbst später sich ausdrückte, „nur an die Lebensfrage der Unabhängigkeit". Er schien sich darin mit Karl Albert, wenn man diesen beim Wort nahm, zu begegnen. Der republikanische Agitator und der Träger der Krone hatten vor der Welt gleichsam einen Gottesfrieden geschlossen.

Mazzinis Rückkehr.

Ankunft in Mailand. 7. April.

Überblickte man den äußeren Hergang der Dinge: die Erhebung Venetiens und der Lombardei, das Zurückweichen Radetzkys in das Festungsviereck, das Vorrücken des piemontesischen Heeres, die Begeisterung für den „heiligen Krieg", die im Volk aufflammte und der die Regierungen sich fügen mußten, endlich das augenblickliche Zurücktreten von Parteizwistigkeiten vor der einen gemeinsamen vaterländischen Aufgabe, so mochte die italienische Revolution viel mehr Aussicht auf dauernden Erfolg zu haben scheinen als die deutsche. Denn in Italien bildete der Kampf gegen die Fremdherrschaft ein einigendes Element, das in Deutschland fehlte. Auch erfüllten die ersten Nachrichten vom Kriegsschauplatz feurige Patrioten mit den überschwänglichsten Hoffnungen. Das Mißlingen eines gegen Mantua geplanten Handstreiches der Piemontesen verschwand völlig hinter ihrem Sieg bei Goito. Hier erzwang sich General Bava, unter dem sich besonders Oberst Alessandro Lamarmora, im Kampf verwundet, rühmlich hervorthat, gegen eine kleine Schar von Kaiserjägern in dreistündigem Ringen den Übergang über den Mincio. Am folgenden Tag wurde die Brücke von Monzambano besetzt. Die

Italienische Hoffnungen.

Gefecht bei Goito. 8. April.

---

[1]) G. de Castro: Giuseppe Sirtori. Mailand 1892.

Österreicher gingen an die Etsch zurück. Karl Albert erschien vor Peschiera, der kleinsten der Festungen des Vierecks, deren Einschließung ihren Anfang nahm. Die Politiker der Kaffees sprachen prahlerisch davon, daß man Radetzky nur noch den Gnadenstoß zu geben habe.

Mißstände im piemontesischen Heer.

In Wahrheit aber stand es um die Sache des Unabhängigkeitskrieges durchaus nicht zum besten. Zunächst war das piemontesische Heer, sowohl was Stärke wie Ausrüstung betraf, hinter den gehegten Erwartungen weit zurückgeblieben. Die beiden Armeekorps unter den Generalen Bava und de Sonnaz, die ihre Lehrzeit während der napoleonischen Herrschaft durchgemacht hatten, umfaßten anfangs nur 25 000 und zählten Mitte April erst an 50 000 Mann. Einübung und Bewaffnung der Truppen, Intendantur und Medicinalwesen ließen sehr zu wünschen übrig. Vielen Officieren, vor allem dem Generalstab, fehlten Kenntnisse und Erfahrungen. König Karl Albert, dem Namen nach Oberbefehlshaber, persönlich wie seine Söhne, Viktor Emanuel, Herzog von Savoyen, und Albert Amadeus, Herzog von Genua, von todverachtender Tapferkeit, war zum Feldherrn durchaus nicht geschaffen. Er mißtraute sich selbst und seine Willenskraft wurde durch asketische Lebensweise, körperliche und seelische Qualen nicht selten noch mehr gelähmt[1]). Dazu kam der Mangel eines bestimmten Feldzugsplanes. Schon die Hinzögerung des Einmarsches in die Lombardei, so erklärlich sie war, hatte das Verscherzen eines großen Vorteils gegenüber dem Feinde bedeutet. Weiterhin zog dieser Gewinn aus dem fortwährenden Wechsel der Absichten des königlichen Hauptquartiers. Karl Albert unternahm wieder einen Vorstoß gegen Mantua. Aber, nachdem er mißglückt war, wagte er nicht, über den Po zu gehen, um zu versuchen, die Hauptverbindungslinie Radetzkys nach der Terra ferma abzuschneiden. Statt dessen wandte er sich aufs neue dem oberen Mincio zu.

Schwäche der lombardischen Rüstung.

Der König hatte auf starke Beihilfe aus der Lombardei gerechnet. In Mailand ließ man es in der That an hochtönenden Beschlüssen und Ansprachen, die ihre Verwirklichung zu verbürgen schienen, nicht fehlen. Die provisorische Regierung verwandelte sich am 8. April durch Zuziehung von Mitgliedern provisorischer Regierungen anderer Städte in

---

[1]) Neuere Veröffentlichungen über den Krieg: Helfert II. 1909. A. von Mollinary: Sechsundzwanzig Jahre im österreichisch-ungarischen Heere I. 1905. Carlo Fabris: Gli avvenimenti militari del 1848–1849 (Pubblicazioni dell' ufficio storico del Corpo di Stato Maggiore) 3 Bände. Turin Rom 1898, 1904. Die o. S. 201 angeführte Biographie Dabormidas. Der Briefwechsel Carlo Emanuele Ferrero Lamarmoras, des ersten Adjutanten Karl Alberts (Biblioteca di storia italiana recente. Turin 1906), herausgegeben vom Grafen Mario degli Alberti (vgl. Luzio: Studi e bozzetti I. 372 ff.). Ich verwerte außerdem das Carteggio col rappresentante Toscano alla corte di Sardegna e con l' incaricato al quartiere generale del Re Carlo Alberto 1848. Arch. Florenz.

eine lombardische Centralregierung unter Casatis Präsidium. Sie wandte sich mit einem pathetischen Manifest an „die Völker Europas", mit einem, freilich vom Fünfzigerausschuß nicht gewürdigten, Aufruf insbesondere an das deutsche Volk und schmeichelte sich, durch diplomatische Missionen, wie des Grafen Arese nach München und Giovanni Morellis nach Frankfurt, etwas auszurichten[1]). Sie nahm patriotische Gaben entgegen, schrieb ein unverzinsliches, dann ein verzinsliches Anlehen aus, verhieß Waffenlieferung und Rekrutenstellung. Aber die einlaufenden Gelder genügten nicht. Die von Östreich abgefallenen Soldaten italienischer Nationalität gingen größtenteils in ihre Heimatsorte zurück. Die Landbevölkerung in ihrer Masse erwies sich lau. Nicht selten fand der Feind sogar, wie Castagnetto, der Kabinetssekretär Karl Alberts, in seinem vertraulichen Briefwechsel mit Casati klagte, unter den Bauern leichter Spione als der Befreier. Die sich ablösenden lombardischen Kriegsminister, Graf Litta, ein Veteran aus der napoleonischen Zeit, und Collegno, der Waffengefährte Santa Rosas in Piemont 1821 und in Griechenland 1825, vermochten es nicht, Schwung in die Rüstung zu bringen. Zwar gab es Ordonnanzofficiere und Militärbeamte aller Grade im Überfluß. Aber die reguläre Armee der Lombardei erreichte Mitte Mai nur einen Stand von etwa 6000 Mann, unter denen sich unerfahrene Artilleristen und Kavalleristen ohne hinreichendes Pferdematerial befanden.

Die Freiwilligen.

Eine Streitmacht für sich sollten die Korps der Freiwilligen bilden. Sie enthielten, mit Emilio Dandolo zu reden, „die Blüte und die Hefe der Gesellschaft": begeisterte, jeder Entsagung fähige Jünglinge und unbezähmbare, durch eigensüchtige Triebe angelockte Abenteurer. Hie und da bekamen die erschreckten Landbewohner es mit raublustigen Bedrängern zu thun. Wenige Korps konnten sich Dandolos Zeugnis nach der Schar vergleichen, der er selbst als Adjutant des vierundzwanzigjährigen Führers angehörte. Es war Manara, der Held des Kampfes um die Porta Tosa, der sein junges, schönes Weib, seine kleinen Kinder verließ und freudig die gewohnten Umgebungen der Mailänder Salons mit den Strapazen des Kriegslebens vertauschte. Vielen Freischärlern fehlten Zucht und Halt. Der aus Genua stammende, in der Schweiz eingebürgerte und 1847 zum eidgenössischen Obersten ernannte Allemandi, der als „General" der provisorischen Regierung das Kommando aller dieser Korps übernahm, hatte bittere Erfahrungen zu machen. Dazu war er seinem steifen Wesen nach nicht der Mann, sich Vertrauen zu erwerben. Ein verlust-

Manara.

Allemandi.

[1]) Über Areses Sendung nach München s. Bonfadini: Vita di F. Arese 1894 S. 18 ff. Grabinski: Arese 1897 S. 90 ff. Über Morellis Sendung nach Frankfurt s. Frizzoni: Morellis Lebensbild vor Lermolieff (Morelli): Kunstkritische Studien u. s. w. 1893. S. XLII. ff.

Gefecht bei Castelnuovo. 11. April.

reicher Zusammenstoß mit dem Feind, wie unweit Peschiera in Castelnuovo, wo die unglücklichen Einwohner bei furchtbarem Straßenkampf in Mitleidenschaft gezogen wurden, kühlte den Enthusiasmus für den Freischarenkrieg in vielen Kreisen ab. Ebenso wirkte die barbarische Härte des östreichischen Obersten Zobel, der zugleich mit dreizehn gefangenen Deserteuren sieben gefangene wohlhabende Bürger aus Mailand und Bergamo erschießen ließ, wie er es gewollt, als „abschreckendes Beispiel". Die Reihen mancher Freikorps lichteten sich. Auch von dem Neapolitaner Trupp der Fürstin Belgiojoso, der in Mailand mit Ehrenbezeugungen aufgenommen, dann aber „der Schrecken der Landbevölkerung" geworden war, langte nach ein paar Wochen ein trauriger Rest dort wieder an[1]). Inzwischen war es doch zwei Kolonnen der Freischaren gelungen, nach Südtirol in die Thäler der Sarca und des Nosbaches vorzudringen. Aber Feldmarschall-Lieutenant Welden, der Trient mit eiserner Faust im Zaum gehalten hatte, trieb sie am 19. und 20. April mit überlegener Macht zurück. Allemandi sammelte sie auf dem Gebiet von Brescia, überließ jedoch ihre Führung Manara und reichte bald danach, in Bergamo als „Verräter" gebrandmarkt, seine Entlassung ein.

Schwäche der toscanischen Hilfsmacht.

Von den übrigen italienischen Staaten, die kriegerische Hilfe in Aussicht gestellt hatten, kam zunächst, abgerechnet die kleinen Zuzüge aus Modena und Parma, das Großherzogtum Toscana in Betracht. Indessen sein Militärwesen war seit Jahren sehr vernachlässigt. Die reguläre Truppenmacht belief sich zu Ende 1847 auf kaum 3000 Mann, und die verstärkte Aushebung, die dekretirt wurde, diente nicht einmal zu ihrer Verdoppelung. Piemontesische Officiere, die als Instruktoren berufen waren, konnten in der Kürze der Zeit dem Mangel tauglicher Officiere nicht abhelfen. Von den Freiwilligen hielten manche auch hier, nachdem der erste Rausch verflogen war, nicht lange bei der Fahne aus. Andere, die gehofft hatten, rasch dem Feind entgegengeführt zu werden, wurden durch ministerielle Verfügungen, die sie schimpflich dünkten, tief erbittert. Dem Bataillon der Universitäten wurde eingeschärft, daß die Studirenden sich bestimmten Bedingungen der Disciplin unterwerfen und die schriftliche Einwilligung von Eltern und Vormündern beibringen oder zurückkehren müßten. Die Professoren sollten bis auf weiteres ihren Examenspflichten genügen und womöglich ihre Kurse wieder beginnen. Es schien, als lege man es darauf an, das Feuer der Universitätsangehörigen zu dämpfen. „Toscana, schrieb Ricasoli unmutig seinem Bruder, wird meiner Überzeugung nach in allem immer an letzter Stelle stehen." Er klagte bitterlich über die „gewohnte Unordnung in allen Verwaltungszweigen" und spottete über die Fülle ungehöriger Prokla-

[1]) A. Graf von Hübner: Ein Jahr meines Lebens 1891, S. 107.

mationen und Erlasse. Endlich am 17. April überschritten die Toscaner unter Führung des Generals d'Arco Ferrari den Po und wurden dem Beobachtungskorps vor Mantua eingereiht. Indessen Ferrari vertrug sich nicht mit den Modenesen, behandelte die Bürgerwehrleute als „Canaille", machte sich durch Willkürlichkeiten und Schlaffheit Feinde[1]) und mußte bald dem General de Laugier seine Stelle abtreten.

Die päpstlichen Truppen brauchten noch länger, bis sie in der Lombardei erschienen. Ein Tagesbefehl Durandos vom 5. April aus der Feder Azeglios, in dem er den Soldaten zurief: „eure vom heiligen Vater gesegneten Schwerter müssen zur Vernichtung der Feinde Gottes und Italiens mitwirken", ging weit über die Absichten des Papstes hinaus und wurde in der amtlichen römischen Zeitung verleugnet. Durando begnügte sich zunächst mit einem Handstreich gegen die Citadelle Ferraras, der freilich aus Mangel an schwerem Geschütz nicht durchführbar war, und mit der Einnahme der kleinen Festung Comacchio durch ein Freiwilligenkorps. Nach Tage langem Drängen erhielt der Kriegsminister in Rom die orakelhafte Weisung, ihn zu ermächtigen, „alles zu thun, was er für die Ruhe und das Wohl des Kirchenstaates für nötig erachte". Hierauf führte Durando seine 15 000 Mann am 21. und 22. April auf das linke Ufer des Po. Vom Hauptquartier Karl Alberts ward ihm die Richtung gegen die Piave angewiesen, um den drohenden Vormarsch des östreichischen Feldmarschall-Lieutenants Nugent aufzuhalten. Durando gehorchte und gelangte am 29. April nach Treviso. Aber er hütete sich, durch kühne Unternehmungen seine aus Schweizern, Bürgerwehren, Freiwilligen gemischte Truppe aufs Spiel zu setzen. Die päpstlichen Truppen.

Ganz ungewiß war noch die Mitwirkung der neapolitanischen Kriegshilfe. König Ferdinand ließ es zwar an schönen Worten nicht fehlen. Aber er wußte die Ausrüstung und Absendung einer Streitmacht auf alle Weise zu verzögern. Auch stand er mit dem Widerstreben gegen „die Verschleuderung von Gut und Blut Neapels zu Gunsten der ehrgeizigen Pläne Karl Alberts", wie dieser und jener sich zu äußern wagte, nicht allein. Erst am 27. April ward auf Drängen eines venetianischen Abgesandten, des Grafen Toffetti, eine Flotte unter Kommando des Kontreadmirals de Cosa ins adriatische Meer entsandt. Indessen schärften versiegelte Befehle, die er in Ancona öffnen sollte, ihm ein, ohne ausdrückliche Anweisung kein Schiff von dort abfahren zu lassen und in jedem Fall einen Zusammenstoß mit der östreichischen Kriegsflotte zu vermeiden. An Bord des Geschwaders de Cosas befand sich die erste Division des neapolitanischen Expeditionskorps unter General Statella. Die Ungewißheit der neapolitanischen Hilfe.

[1]) Berichte des Commendatore Martini aus dem Hauptquartier 22. April, 7. Mai 1848. Arch. Florenz.

zweite unter General Klein setzte sich nordwärts durch die Abruzzen und die Marken in Marsch. Der Oberbefehlshaber Pepe konnte sich erst am 4. Mai nach Ancona einschiffen. Statt 60 000 Mann, wie er gewünscht hatte, standen ihm höchstens 14 000 zu Gebote. Die besten Truppen, Garden und 5000 Schweizer, hatte der König in seiner Hauptstadt zurückbehalten.

Pläne einer italienischen Liga.

Mit dem politischen Zusammenhalt der italienischen Regierungen sah es nicht besser aus als mit ihrer militärischen Krafteinigung. Pius IX., in dessen Brust die zwei Seelen des christlichen Friedensfürsten und des für die Idee vaterländischer Selbständigkeit empfänglichen Italieners wohnten, hatte mit Wiederaufnahme früherer Pläne am 28. März den Großherzog von Toscana aufgefordert, bei den Königen von Sardinien und Neapel auf den Abschluß einer Verteidigungsliga hinzuwirken. Neben Beauftragten der Fürsten sollten sich zu diesem Zweck auch solche der provisorischen Regierungen, wenngleich ohne förmliche Anerkennung ihrer Gesetzmäßigkeit, zu einem italienischen Kongreß in Rom vereinigen. In Florenz fand der päpstliche Vorschlag beifällige Aufnahme. In Neapel wurden Bevollmächtigte für den römischen Kongreß ernannt, in deren Instruktionen jedoch Ausschluß von Vertretern der rebellischen Insel Sicilien gefordert wurde. Andere Artikel dieser Instruktionen, wie das Verlangen von „Vorzügen und Vorteilen", die man dem Beherrscher „des größten und mächtigsten italienischen Staates" schuldig sei, bezeugten Hintergedanken, die der Verwirklichung der Liga sehr hinderlich sein mußten. Vollends unmöglich ward sie für absehbare Zeit nach der aus Turin einlaufenden Rückäußerung. Karl Alberts Minister des Auswärtigen, Pareto, erklärte im Auftrag seines Königs, dem Abschluß einer Liga müsse die Vertreibung der Östreicher aus ganz Italien vorausgehen. Er betonte, das Wichtigste sei die Entsendung militärischer Agenten in das sardinische Hauptquartier zum Zweck der Verständigung über gemeinsame kriegerische Maßregeln. Dieselbe Antwort erhielt Pius' IX. vertrauter Bote, Monsignore Corboli-Bussi. Die Haltung Karl Alberts schien denen Recht zu geben, die ihn der Absicht bezichtigten, die Vorherrschaft in Italien an sich reißen zu wollen. Agitationen zu Gunsten eines Anschlusses der Po-Herzogtümer an Piemont ließen sich in gleichem Sinn deuten. Versuche des toscanischen Ministeriums, wenigstens zwischen Florenz, Rom und Neapel ein engeres Einverständnis herzustellen, blieben ebenfalls unfruchtbar. Statt eines einmütigen Zusammenwirkens der Regierungen steigerte sich ihr gegenseitiges Mißtrauen.

Ihr Scheitern.

Verhältnis zu Frankreich.

Auch an auswärtige Hilfe beim Kampf gegen Östreich war nicht zu denken. Zwar hatte Frankreich, die alte Nebenbuhlerin dieser Macht auf der apenninischen Halbinsel, nach Ausrufung der Republik durch

Lamartines Mund den Schutz der bisher unterdrückten italienischen Nationalität mit den Waffen in Aussicht gestellt (s. o. S. 8). Ähnliche Kraftphrasen gab der zum Staatsmann gewordene Dichter Abordnungen italienischer Patrioten in Paris zu hören. In Wahrheit aber hegte er mit der Mehrzahl seiner Kollegen in der provisorischen Regierung den dringenden Wunsch, auch an dieser Stelle Europas ein kriegerisches Eingreifen Frankreichs vermieden zu sehen. Die Zusammenziehung einer „Alpen-Armee" von kaum 30 000 Mann an der französisch-italienischen Grenze sollte lediglich als „durch die Umstände bedingte" Vorsichtsmaßregel gelten. Der Gesandte Karl Alberts in Paris erhielt die Versicherung, daß sie „nur gerufen" die Grenze überschreiten werde. Er verfehlte nicht, zu erwidern, das werde gewiß nicht geschehen, „da sein König hoffe, Lombardei und Venedig allein befreien zu können"[1]). In der That richtete sich das stolze Wort Karl Alberts „Italien wird sich selbst helfen" nicht in letzter Linie gegen allfällige Einmischungsgelüste Frankreichs. Das Mißtrauen gegenüber der Nachbarrepublik erhielt neue Nahrung durch den Ausmarsch einer Lyoner Kolonne, die in Savoyen einfiel, die Behörden von Chambéry in die Flucht trieb und eine „provisorische Regierung" ins Leben rief. Zwar wurden die kecken Eindringlinge sogleich am 2. April durch die Bevölkerung zersprengt. Aber der Fortbestand der französischen „Alpen-Armee" unter dem Oberbefehl des Generals Oudinot konnte möglicher Weise zur Wiederholung ähnlicher Gewaltstreiche ermutigen.

Verhältnis zur Eidgenossenschaft.

Anders war das Verhältnis zur Schweizer Eidgenossenschaft. Die liberale Masse der Schweizer hegte schon wegen der Gemeinsamkeit des Widerwillens gegen die Herrschaft Östreichs lebhafte Gefühle der Teilnahme an dem ausgebrochenen italienischen Unabhängigkeitskrieg. Mancher Eidgenosse, namentlich aus dem Kanton Tessin, war Mailand zu Hilfe geeilt, und die dortige provisorische Regierung erbat durch ihren Abgesandten Prinetti in Bern Anerkennung und Verkauf von Waffen. Der Vorort schickte den Obersten Luvini zur Wahrung der eidgenössischen Interessen und zu näherer Erkundung nach der lombardischen Hauptstadt[2]). Die unmittelbare Überlassung von Waffen wurde geweigert. Doch erhielt die Tessiner Regierung aus dem Berner Zeughaus älteres Artilleriematerial, das unschwer den Weg nach Mailand nehmen konnte[3]). Eine noch stärkere Versuchung hatte die Eidgenossenschaft zu bestehen, als derselbe König Karl Albert, der kurz zuvor insgeheim

Karl Alberts Angebot eines Schutz- und Trutzbündnisses.

[1]) Bericht Brignoles 30. März 1848. Arch. Turin.

[2]) Berichte des Obersten Luvini, Mailand 1848. E. Arch. Bern. Von mir veröffentlicht im Politischen Jahrbuch der Schweiz. Eidgenossenschaft 1915. XXIX. 266—314.

[3]) S. über diese Angelegenheit und die Rolle, die Ochsenbein dabei spielte, die Schrift: Ulrich Ochsenbein vor dem Volksgericht. Biel 1878 S. 76 ff. 113.

den Sonderbund unterstützt hatte (s. VI. 496), durch seinen General Racchia anfangs April in Bern ein Schutz- und Trutzbündnis antrug, demgemäß die Eidgenossenschaft 30 000 Mann zum Kampf gegen Östreich stellen sollte[1]). Mündlich fügte Racchia die Zusage eines günstigen Handelsvertrages bei. Er weihte auch Prinetti in diese Verhandlungen ein. Der Präsident des Vorortes, Ochsenbein, ließ Prinetti unter der Hand wissen, daß die Schweiz wohl der Lombardei durch Grenzbesetzung eine moralische und auf ihre Aufforderung hin vielleicht sogar thätige Hilfe leihen könne, wollte aber von einem Bündnisvertrag mit Sardinien schlechterdings nichts wissen. Seine Ansicht siegte am 16. April auf der Tagsatzung trotz der glühenden Begeisterung vieler Welschschweizer für das Bündnisangebot. Es ward am 25. April mit ausführlicher Begründung der Notwendigkeit, inmitten des großen Dramas der Völker strenge Neutralität zu wahren, abgelehnt. Bald danach wurden auch die Kantone durch Beschluß der Tagsatzung eingeladen, die Werbung von Freiwilligen, wie sie für Venedig und die Lombardei schon im Gang war, durch geeignete Maßregeln zu hindern. Darüber entbrannte ein heftiger Zwist zwischen Ochsenbein und seinen alten Berner Freunden unter Führung seines Kollegen Stämpfli im Berner Großen Rat. Aber sie zogen den kürzeren. Ein mit der provisorischen Regierung in Mailand von einem Berner Komite abgeschlossener Vertrag kam nicht zur Ausführung. Mit Mühe gelang es dem Thurgauer Debrunner, der Republik Venedig einen kleinen angeworbenen Trupp von Landsleuten zuzuführen, dessen Schicksale er nach der Heimkehr 1849 in einer spannenden Druckschrift geschildert hat.

Ablehnung. 25. April.

Treffen bei Pastrengo. 30. April.

Wesentlich auf seine eigenen Streitkräfte angewiesen, wandte sich Karl Albert, nachdem er kostbare Wochen verloren, am 28. April gegen die Stellung der Östreicher bei Pastrengo am rechten Ufer der Etsch, die seinem Unternehmen gegen Peschiera sehr hinderlich war. Nach dreitägigem erbittertem Kampf nahmen die Piemontesen sie ein. Ein Ausfall der Garnison von Verona ermöglichte zwar den beiden geschlagenen östreichischen Brigaden den Rückzug über den Fluß. Aber die unleugbare Niederlage des Feindes erfüllte den König, der selbst den Degen schwingend sein Leben aufs Spiel gesetzt hatte, mit ungewohnter Zuversicht. Indessen klangen die aus dem Venetianischen ihm zukommenden Nach-

[1]) Alles Genauere zur Ergänzung von Tillier, Bianchi u. a. bei Ferrari: Carteggio Casati-Castagnetto 1900 S. LXXIX ff. Man beachte daselbst XC. XCI die Worte: „Poco dopo il Presidente Ochsenbein fece comprendere allo stesso Prinetti che la Svizzera armerebbe 30 m. uomini, li manderebbe ai confini onde esercitare una forza morale e dietro invito della Lombardia prenderebbe anche parte attiva nella guerra contro l'Austria; ma che tutto ciò si potrebbe effettuare senza che avesse a precedere il Trattato richiesto della Sardegna."

richten wenig erfreulich. Graf Nugent hatte mit dem Reservekorps, das er Radetzky zuführen sollte, am 16. April den Isonzo überschritten und sieben Tage später Udine besetzt. Am 29. April stand er auf dem rechten Ufer des Tagliamento. Seine Vorposten streiften bis zur Piave. Er schickte sich an, das jenseitige Gestade des Flusses in seine Gewalt zu bringen. Der Wunsch, ihm durch eine entscheidende That zuvorzukommen, die Rücksicht auf die Ungeduld einflußreicher Dränger in Mailand, die Hoffnung auf eine Erhebung der Bevölkerung in Verona bewogen Karl Albert am 6. Mai zu einem überstürzten Angriff gegen die halbmondförmige, der Festung im Westen vorgelagerte Terrasse.

Schlacht bei Santa Lucia 6. Mai.

Wohl gelang es dem General Bava, unter schweren Verlusten, im Centrum das Dorf Santa Lucia zu erstürmen. Aber die beiden Flügel der Piemontesen konnten trotz ihrer zahlenmäßigen Übermacht auf dem ungünstigen Terrain nichts ausrichten, der linke wurde in die Flucht getrieben, Santa Lucia mußte wieder geräumt werden. Die Schlacht, in der die jugendlichen Erzherzoge Franz Josef und Albrecht, sein Vetter, den Söhnen Karl Alberts an Tapferkeit ebenbürtig, die Feuertaufe erhielten, bedeutete einen Wendepunkt in der Geschichte des italienischen Unabhängigkeitskrieges. Durch Radetzkys Sieg wurde die Stoßkraft der Offensive Karl Alberts gelähmt. Er leistete vorderhand auf jede Wiederholung des Wagnisses, das ihm so übel bekommen war, Verzicht.

Stimmung Pius' IX.

Einen noch schlimmeren Eindruck als dieser Stillstand der Kriegführung machte in ganz Italien eine kurz vorher veröffentlichte Allokution Pius' IX. Der Papst, von vielen Seiten, und selbst von seinem Ministerium gedrängt, sich offen für den Nationalkrieg auszusprechen, konnte sich zu diesem Entschluß nicht aufraffen. Kreuzzugspredigten gegen Östreich, wie sie die Barnabiten Ugo Bassi und Gavazzi zur Osterzeit in Bologna hören ließen, waren ihm widerwärtig. Die Einflüsterungen der reformfeindlichen Partei in Rom, das Mißtrauen gegen eigensüchtige Pläne Karl Alberts, die Furcht vor einem Abfall deutscher Katholiken, die von den Nuntien in Wien und München in ihm geweckt wurde: alles wirkte zusammen, ihm eine gegenteilige Willensäußerung als Gebot heiliger Pflicht erscheinen zu lassen. „Man will mich dahin bringen, vertraute er am 26. April dem preußischen Geschäftsträger, den Krieg mit Östreich zu erklären. Doch darüber stehen meine Entschlüsse fest. Dem Statthalter Christi steht es nicht zu, einen Eroberungskrieg zu führen ... Sollten freilich die Verträge von 1815 ohne mein Zuthun von anderen aufgehoben und sollte eine neue Feststellung der Territorialverhältnisse beliebt werden, dann würde ich nicht Bedenken tragen, die Teile des Ferraresischen, sowie der kleineren Fürstentümer diesseits des Po, welche die Mächte mir dann zusprechen möchten, anzunehmen ...

Päpstliche Allokution vom 29. April.

Meine Minister wollen den Krieg, ich aber lasse mich nicht darauf ein“[1]). In tiefstem Geheimnis wurde die Allokution vorbereitet, die der Papst drei Tage später an das Kardinalskollegium richtete. Er brandmarkte in der langatmigen Ansprache die verleumderischen Erdichtungen, als sei er, der Inhaber des apostolischen Stuhles, „Haupturheber der jüngsten Bewegung Italiens“. Er berief sich darauf, daß er, wie er die Fürsten zur Liebe ihrer Unterthanen, so die Unterthanen zum Gehorsam gegen ihre Fürsten ermahnt habe. Er gab den Deutschen zu bedenken, daß es ihm nicht möglich gewesen, den Eifer derjenigen seiner Unterthanen zu zügeln, die mit ihren italienischen Volksgenossen für dieselbe nationale Sache entflammt seien. Aber er verwahrte sich aufs entschiedenste gegen die Zumutung, seine Soldaten, die nur zur Verteidigung der Grenzen des Kirchenstaates ausgerückt seien, zum Kampf aufzubieten. Als unwürdiger irdischer Statthalter des göttlichen Friedensfürsten und gemäß seinem apostolischen Amt, alle Völker mit gleicher väterlicher Liebe zu umfassen, wies er die Aufforderung, „sich mit den anderen Fürsten Italiens am Krieg gegen die Östreicher zu beteiligen“, weit von sich ab und verwahrte sich zugleich gegen gewisse „betrügliche Ratschläge“, nach denen der römische Pontifex „zum Haupt einer neuen Republik aller Völker Italiens“ werden sollte.

Von den Ministern war vermutlich nur der Präsident, der schlaue Kardinal Antonelli, den sein Kollege Minghetti schon damals beargwöhnte[2]), vorher in den Inhalt der Allokution eingeweiht gewesen. Doch heuchelte er peinliche Überraschung und reichte noch am Abend des 29. April das Entlassungsgesuch des Ministeriums ein. Der Papst nahm es unmutig an, betraute den Kardinal Ferretti mit der Bildung eines neuen Ministeriums, ersuchte dann aber, da dieser seine Aufgabe unlösbar fand, die früheren Minister, provisorisch die Geschäfte weiterzuführen. Aus seinen Äußerungen mußten sie abnehmen, daß ihm eine klare Vorstellung über ihre verantwortliche Stellung ganz fehle. Doch stimmte er einer Kundmachung zu, die ihren Entschluß bezeugte, „alle für das Wohl des Staates und der italienischen Sache nötigen Maßregeln“ zu treffen. Auch billigte er die Entsendung Farinis zum Heer und ins Hauptquartier Karl Alberts, um die Stellung der Truppen und Freiwilligen unter dem Oberbefehl des Königs zu regeln. Inzwischen war die Stadt in Bewegung geraten. Noch am 29. April, da die Allokution in lateinischer Form gedruckt erschien, war alles ruhig geblieben.

Entlassungsgesuch des Ministeriums Antonelli.

Aufregung in Rom.

Aber das Bekanntwerden ihrer Hauptsätze und die Nachricht des Rücktrittes des Ministeriums brachten am 30. April und am 1. Mai eine

---

[1]) Bericht Canitz' 26. April 1848. Arch. Berlin.

[2]) Minghetti: Ricordi I. 372, 380.

gewaltige Aufregung hervor. Auf dem Corso und in den Klubs entflammten die Ciceruacchio und Sterbini ihre Zuhörerschaft. Der Grimm des Volkes richtete sich nicht sowohl gegen den Papst als gegen eine Anzahl verhaßter Kardinäle. Ihre Korrespondenzen wurden aufgefangen, ihre Wohnungen scharf bewacht. Die Bürgergarde besetzte, um die Flucht Verdächtiger zu hindern, die Thore, legte ein Pikett in die Engelsburg, nahm ohne höheren Befehl Verhaftungen vor. Der Papst wünschte, durch eine italienische Proklamation, mit der Versicherung, als italienischer Fürst habe er die Sache der Unabhängigkeit nicht verdammen wollen, die Stadt zu beschwichtigen. Aber die Proklamation, deren Wortlaut Antonelli bei der Korrektur des Druckes insgeheim verändert hatte, wurde als eine bloße Bestätigung der Allokution angesehen und am 2. Mai von den Straßenmauern abgerissen[1]). Ruhe trat erst ein, als man hörte, daß Graf Terenzio Mamiani, der besonders der Bürgerwehr genehm war, mit der Neubildung des Ministeriums betraut worden sei.

Ministerium Mamiani. 4. Mai.

Mamiani, der geistvolle philosophische Schriftsteller, 1831 Mitglied der provisorischen Regierung in Bologna (s. IV. 204), war 1846 durch das Amnestiedekret aus langer Verbannung zurückgerufen worden. Der seines Wertes sich bewußte Mann, der damals die Unterzeichnung der geforderten Loyalitätserklärung geweigert hatte, und dessen Schriften zum Teil auf dem Index der von der Kirche verbotenen Bücher standen, war Pius IX. nichts weniger als sympathisch. Allein er mußte ihn sich gefallen lassen und ihm noch dankbar dafür sein, daß er während der jüngsten stürmischen Tage die radikalen Heißsporne von äußersten Beschlüssen abgemahnt hatte. Mamiani wählte sich seine Kollegen aus liberalen Laien der Aristokratie und des Juristenstandes und behielt nur den radikalen Galletti als Polizeiminister bei. Er erwirkte wenigstens auf dem Papier Trennung der Verwaltung des Auswärtigen, soweit nicht kirchliche Angelegenheiten in Frage kamen, vom Kardinal-Staatssekretariat und Duldung der Fortsetzung der Politik seiner Vorgänger in Hinsicht der italienischen Sache. Aber seine Stellung war von Anfang an eine schiefe. Der Papst empfand die ihm von Mamiani abgenötigten Bedingungen als seinen eigenen Absichten widersprechend. Wohl hatte er in einem Schreiben vom 3. Mai den Kaiser von Östreich ermahnt, „von allen Feindseligkeiten abzulassen" und dem Wunsch Ausdruck gegeben, die deutsche und italienische Nation, „beide unsere Töchter und unserem Herzen sehr theuer", möchten „in ihren natürlichen Grenzen wohnhaft" friedlich miteinander leben. Auch mußte er dulden, daß der östreichische Gesandte, Graf Lützow, endlich seine Pässe erhielt. Aber an die Rücknahme seiner Allokution war nicht zu denken. Antonelli übte

[1]) Bericht Canitz' 5. Mai 1848. Arch. Berlin.

immer noch im stillen Einfluß aus, und die Minister stießen dann und wann auf unüberwindliche Hindernisse. Andrerseits wurden sie von den demokratisch Gesinnten mitunter der Schwäche bezichtigt und trotz redlichen Bemühens nicht als ganz vollwertig anerkannt.

Wirkung der Allokution.

Inzwischen war die Wirkung der päpstlichen Allokution weit und breit fühlbar geworden. Der Pius IX. geliehene Glorienschein, der die Augen so vieler für den Unabhängigkeitskampf glühender Italiener geblendet hatte, begann zu verblassen. Farini fand in Bologna, wo das klerikale Regiment von jeher mißliebig war, bei seiner Durchreise die Stimmung sehr gereizt. Nicht weniger schmerzlich war der Eindruck in Florenz, Turin, Mailand. Wehmütig sah Gioberti sich in voreiligen Hoffnungen getäuscht, die er mit so vielen Bewunderern seines „Primates der Italiener" auf Pius IX. zu setzen gewagt hatte. Er hatte gerade damals den Bitten seiner Freunde nachgegeben, war am 29. April aus der Verbannung wie ein Triumphator heimgekehrt, und nach Verzicht auf die ihm angetragene Senatorwürde in Turin als Kandidat für einen Sitz in der Kammer aufgestellt worden. Von Mailand, wo ihm neue Ovationen zuteil wurden, eilte er ins Hauptquartier zu Karl Albert, der seinen ehemaligen Kaplan mit Umarmung empfing. Für den der Kirche ganz ergebenen Fürsten, der sich als einen auserwählten Streiter Gottes fühlte, war die Allokution des 29. April der schwerste Schlag gewesen. In seiner Umgebung wurde sie aufs bitterste beurteilt. Man erwartete hier eine heilsame Wirkung von der „kräftigen Sprache", die der nach Rom abberufene Monsignore Corboli-Bussi daselbst führen zu wollen sich bereit erklärte[1]). Aber noch mehr Erfolg erhoffte man von Giobertis Erscheinen am Tiber. Voll Selbstvertrauen machte Gioberti sich Mitte Mai auf den Weg, und seine Fahrt glich wieder einem Triumphzug. In Rom, wo die Stadtbehörde ihn mit dem Bürgerrecht beschenkte und eine Straße ihm zu Ehren benannte, betrachtete die herrschende Partei den berühmten Gast als Bundesgenossen, während die Sanfedisten ihn als Handlanger des ländersüchtigen Karl Albert anschwärzten. Pius IX. gewährte ihm mehrere Audienzen, hörte seine ehrerbietigen Mahnungen, die Sache des Papsttums von der Sache der Nation nicht zu trennen, huldreich an, blieb aber fest auf dem Standpunkt, den er mit seiner Allokution eingenommen hatte.

Rückkehr Giobertis.

Seine Reise nach Rom.

Neapel.

Eine noch tiefere Wunde schlug unmittelbar danach König Ferdinand von Neapel der gemeinsamen Sache des Unabhängigkeitskampfes. Ernst war es ihm damit ebensowenig gewesen wie mit seinen freiheitlichen,

[1]) Berichte Martinis 6. 9. April 1848. Arch. Florenz. Vgl. Auszüge aus der Korrespondenz Corboli-Bussis, herausgegeben von A. Manno: Biblioteca di storia Italiana recente 1800—1890. III. Turin 1910.

eidlich beschworenen Zugeständnissen. Nur äußerlich hatte er sich dem unentrinnbaren Zwang gefügt. Inzwischen warf er seinen Ministern nach Kräften Steine auf den Weg und begünstigte durch elende Werkzeuge im geheimen die andauernde Anarchie, die sie nicht zu zügeln vermochten. So nahte der 15. Mai, an dem das Parlament zusammentreten sollte. Gemäß dem Wahlgesetz vom 5. April, das provisorische Bestimmungen des 29. Februar aufhob, waren mindestens drei viertel der Wähler Leute, die nicht lesen und schreiben konnten. Doch war das Ergebnis der Wahlen über Erwarten gelungen. Die Masse der Abgeordneten bestand aus achtungswerten Männern. Während einer Vorberatung im Stadthaus Monteoliveto über das Ceremoniell der Parlamentseröffnung am 13. Mai verlautete, daß nach dem Willen des Königs den Pairs und Abgeordneten am 15. Mai ein Eid der Aufrechthaltung des katholischen Bekenntnisses, der Treue gegen den König beider Sicilien, der Beobachtung der am 10. Februar verliehenen Verfassung abverlangt werden sollte. Mißtrauische nahmen vor allem an dem letzten Punkt Anstoß, da hiedurch der verheißenen „Entwicklung" der Verfassung (s. o. S. 206) ein Riegel vorgeschoben werden solle[1]). Man erhob Einwendungen bei den Ministern, die sie berechtigt fanden. Der König sträubte sich gegen eine Änderung der Eidesformel, nahm aber die von den Ministern eingereichte Entlassung nicht an. Der vierzehnte Mai verging unter wachsender Erregung und Lärmscenen auf den Straßen mit Verhandlungen über eine neue Fassung des Eides. Endlich in der Nacht bequemte sich der König zur Genehmigung einer Form, die darauf berechnet war, die argwöhnischen Abgeordneten zu entwaffnen. Aber noch ehe sie ihr zugestimmt hatten, begann das Vorspiel eines verhängnisvollen Kampfes, der dem eingeschüchterten Despoten wieder das Bewußtsein seiner Stärke verschaffte.

Die Vorgeschichte des 15. Mai.

Auf die Nachricht des Ausrückens von Truppen aus den Kasernen, der Ansammlung von Kavallerie und Artillerie vor dem Schloß steigerte sich der Tumult auf den Straßen. Das Stadthaus wurde umdrängt, die Versammlung der Abgeordneten mit drohenden Anträgen bestürmt. Giovanni La Cecilia, Mazzinis alter Genosse, Major in der Nationalgarde, forderte Übergabe der Kastelle in ihre Hand, um gegen Verrat gesichert zu sein. Einzelne Deputirte hielten von den Balkonen ermutigende Ansprachen. Draußen fand der Ruf „Verrat", „Zu den Waffen" Widerhall. Auf der Toledostraße und in den Nebengassen machten sich ge-

Der 15. Mai.

[1]) S. außer La Cecilia, Settembrini, Nisco u. a. Mancini: Il processo per i fatti di Napoli 15. maggio 1848. p. p. Pierantoni. Petrucelli: La rivoluzione di Napoli nel 1848. Nuova edizione a cura di F. Torraca (Biblioteca storica del risorgimento Italiano I. 8. VII. 1. 1899, 1912). Albert Maag: Geschichte der Schweizer Truppen in neapolitanischen Diensten 1825—1861. Zürich 1909 (S. 786—791, Quellenverzeichnis). Daselbst eine Verteidigung der Schweizer gegen viele Anschuldigungen.

Barrikadenbau.

schäftige Fanatiker, unter denen Calabreser und Sicilianer bemerkbar gewesen sein sollen, bei Fackelschein an den Bau von Barrikaden. Der Kommandant der Nationalgarde, Gabriele Pepe, der sich dem wahnwitzigen Beginnen widersetzte, geriet in Lebensgefahr. Gegen seinen Willen wurde Generalmarsch geschlagen. Eine Anzahl von Nationalgardisten leistete ihm Folge. Die Masse jedoch verhielt sich ruhig. Sie überließ die Verteidigung der sich mehrenden Bollwerke der Straße, die Schützenposten an den Fenstern und auf den Dächern einer verblendeten, sehr ungleich gerüsteten Minderheit. Noch schien ein Blutvergießen vermieden werden zu können. Die Truppen, die sich teilweise schon einen Weg gebahnt hatten, erhielten während der Nacht Befehl zum Rückmarsch. Der König erklärte sich bereit, falls die Barrikaden abgetragen würden, das Parlament ohne Forderung der Ableistung irgend eines Eides eröffnen zu wollen. Die Mehrheit der Versammlung in Monteoliveto nahm diesen Vorschlag an. Dann wurde die zwanzigstündige Sitzung aufgehoben. Eine Kommission der Abgeordneten machte sich im Morgengrauen auf den Weg, um die Räumung der Barrikaden zu erwirken. Ein Plakat mit der Unterschrift des Präsidenten der Versammlung von Monteoliveto enthielt die gleiche Aufforderung. Aber die friedfertigen Mahnungen fanden an vielen Stellen kein Gehör. Im Schloß ward daher nach langem Verhandeln und Zögern den Generalen Befehl erteilt, die Schweizer- und Garderegimenter, alles in allem etwa 12 000 Mann, neuerdings auf die ihnen bestimmten Sammelplätze zu führen. Der Anblick der Soldaten reizte die Heißsporne auf der Gegenseite erst recht. Gegen Mittag fielen, ohne Zweifel von einer Barrikade, im Quartier San Ferdinando die ersten Schüsse. Bald ward der Straßenkampf, in dem die Schweizer und die Garden dank ihrer Übermacht und dank ihrer Artillerie im Vorteil waren, allgemein.

Beginn des Kampfes.

Einige der Minister eilten zum Schloß, um den König zu beschwören, die Truppen zurückzuziehen. Aber sie wurden in schroffer Weise verabschiedet. Ferdinand selbst gab nunmehr die militärischen Anordnungen. Er wies auch die Kommandanten der Kastelle an, mit ihren Geschossen an der Kanonade teilzunehmen. General Roberti, im Fort S. Elmo, der sie hindern wollte, ward abgesetzt. Dem doppelten Feuer erlag nach ein paar Stunden jeder Widerstand. Mancher hochbegabte enthusiastische Jüngling büßte mit dem Leben, wie jener zweiundzwanzigjährige Luigi La Vista, ein Lieblingsschüler de Sanctis', der vor den Augen seines Vaters erschossen wurde[1]). Viele der Sieger befleckten ihren Triumph durch sattsam bezeugte Schandtaten. Beim Eindringen in die Häuser

Besiegung des Aufstandes.

[1]) P. Villari: Luigi La Vista (Scritti vari 1894). Derselbe: La giovinezza di Fr. de Sanctis 1894. S. 374.

beging die einheimische, zur Wut gereizte Soldateska Greuel, denen auch Frauen und Kinder zum Opfer fielen. Mehrere Paläste gingen in Flammen auf. Den Soldaten folgte mit dem Schreckensruf von 1799 „Es lebe der König, nieder die Liberalen" das raublustige Gesindel der Lazzaroni. Seit dem Morgen tagte wieder, freilich an Zahl zusammengeschmolzen, die rat- und machtlose Abgeordnetenversammlung in Monteoliveto. Deputationen, die sie zu den Ministern und zum König entsandt hatte, richteten nichts aus. Anträge, die von der heißesten Leidenschaft eingegeben waren, wie den, Ferdinand II. als Feind des Volkes zu ächten, lehnte die Mehrheit allerdings ab. Aber sie erwählte einen „Ausschuß der öffentlichen Sicherheit" mit unbeschränkter Vollmacht. Dieser Ausschuß beabsichtigte im Einverständnis mit La Cecilia u. a. Herbeiberufung der benachbarten Nationalgarden und Beschaffung von Pulver und Munition. Auch wandte er sich durch den Radikalen Ricciardi an den französischen Admiral Baudin, dessen Geschwader im Hafen vor Anker lag, um seinen Beistand oder seine Vermittlung zu erbitten. Inzwischen gegen Abend wurde Monteoliveto selbst bedroht. Die Abgeordneten, 66 Mann, ihren achtzigjährigen Alterspräsidenten, den Archidiakon Cagnacci an der Spitze, hatten noch Zeit, einen von dem berühmten Juristen Mancini verfaßten Protest „angesichts Italiens" und „angesichts des civilisirten Europa" zu unterzeichnen, der zum Zweck der Veröffentlichung auf ein französisches Schiff verbracht werden konnte. Dann wichen sie dem militärischen Befehl, sich zu entfernen, von Gendarmen gegen den Pöbel beschützt und geleitet.

Zersprengung der Abgeordneten.

Noch in der Nacht setzten sich die Räubereien fort, und es kam vor, daß Gefangene ohne weiteres erschossen wurden. Mit Mühe nur war der General der Nationalgarde, Gabriele Pepe, den Händen Mordlustiger entrissen worden. Der König aber erzeigte sich durch verschwenderische Austeilung von Orden und Medaillen Officieren wie Soldaten erkenntlich. Umwogt von einer Schar zerlumpter Lazzaroni begab er sich alsdann mit seiner Gemahlin zur Kirche del Carmine, um der heiligen Jungfrau kniefällig für den errungenen Sieg zu danken. Noch wagte er es nicht, die Maske des konstitutionellen Herrschers abzuwerfen. Er betraute den Fürsten Cariati, der den Ruf eines Ehrenmannes genoß, mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Bozzelli und Ruggiero, Amtsgenossen Troyas, nahmen keinen Anstand, neben Besiegern des Aufstandes, wie den Generalen Fürst Ischitella und Raffaele Carrascosa, in dasselbe einzutreten. Feierlich verkündigte dies neue Ministerium „den festen Willen Seiner Majestät, die Verfassung in ihrer unverletzlichen Ganzheit zu schützen". Ebenso feierlich bestätigte Ferdinand in einer Ansprache an seine geliebtesten Unterthanen seinen unabänderlichen Entschluß, „die heilige Arche" der Verfassung vom 10. Februar, „gewahrt

Räubereien und Erschießungen

Ministerium Cariati. 16. Mai.

vor jeder Ausschreitung", zu erhalten. Mit dieser Zusage standen Maßregeln, die man im damaligen Augenblick als unvermeidlich ansehen mochte, wie Entwaffnung der Nationalgarde Neapels und Verhängung des Belagerungszustandes über die aufgewühlte Hauptstadt, in keinem unmittelbaren Widerspruch. Verfänglicher erschien die Auflösung der bisher noch gesetzlich nicht konstituirten Kammer und die Suspension aller Gewährungen bürgerlicher Grundrechte. Aber eine Handlung von größerer Bedeutung, die der König den Ministern als Bedingung gestellt hatte, erschütterte vollends den Glauben an seinen ehrlichen Willen. Unter nichtigen Vorwänden wurden die neapolitanischen Streitkräfte, von denen bis dahin erst ein Regiment den Po passirt hatte, aus dem Norden abgerufen. „König Ferdinand, urteilte nachmals Settembrini, verriet Italien, weil er glaubte, sein Königreich dadurch zu retten."

Abrufung der Truppen aus dem Norden.

Guglielmo Pepe erhielt den Befehl der Abberufung am 22. Mai in Bologna. Tief beschämt übergab er das Kommando dem General Statella. Aber von den empörten Bolognesen bedroht, flüchtete dieser nach Florenz und von da heimwärts. Pepe trat wieder an die Spitze und traf Anstalten, die Truppen über den Po zu führen. Indessen er war ihrer nicht mehr Herr. Der königliche Befehl hatte bei der Masse der Officiere und Soldaten seine Wirkung nicht verfehlt. Die Verzweiflungsthat eines Obersten Lahalle, der sich, um nicht gehorchen zu müssen, mit einem Pistolenschuß tötete, stand einzig da. Nur etwa 1500 Mann, meist Freiwillige, und einige Officiere wagten, der Weisung, die sie nach Neapel zurückrief, zu trotzen. Sie folgten Pepe am 9. Juni ins Venetianische und zogen später mit ihm in die Lagunenstadt ein. Auch die neapolitanische Flotte, die mit sardinischen und venetianischen Schiffen vereint, Triest sich angenähert hatte, verließ den Kriegsschauplatz. Der Kampf gegen Östreich büßte nach der Allokution des Papstes und nach dem Abfall Neapels sehr viel von dem Charakter eines gemeinsamen nationalen Befreiungskampfes ein.

Verhalten Pepes.

Sein Marsch ins Venetianische.

Zu allem Unheil ward die Freudigkeit, mit der er anfangs begrüßt worden war, durch den ausbrechenden Zwist der politischen Parteien verbittert. Der Gottesfriede, den Monarchisten und Republikaner nach Überschreitung der lombardischen Grenze durch das Heer Karl Alberts geschlossen zu haben schienen, war nicht von langer Dauer gewesen. Im Schoß der provisorischen Regierung zu Mailand wirkten Graf Casati und seine Freunde für baldige Vereinigung der Lombardei mit dem Königreich Sardinien. Von Brescia, Cremona, Bergamo aus wurden sie gedrängt, die „Fusion" zu beeilen. Ganz unbedingt sollte sie jedoch nicht empfohlen werden. Nach langen Debatten kam es am 12. Mai zu einer Proklamation der provisorischen Regierung, die alle volljährigen Bürger in sämtlichen Pfarrbezirken und Gemeinden des Landes zur

Zwist von Monarchisten und Republikanern in Mailand.

Frage der Fusion.

Entscheidung aufforderte. Sie sollten sich bis zum 29. Mai, dem Jahrestag der Schlacht von Legnano durch schriftlichen Eintrag in aufgelegte Register darüber erklären, ob sie „die Bestimmung ihres politischen Geschicks" bis zum endgiltigen Sieg verschoben wissen, oder ob sie, vorbehalten eine nach allgemeinem Stimmrecht gewählte Konstituante im Gesamtgebiet der neuen Monarchie unter savoyischem Scepter, „die unmittelbare Fusion" mit dem sardinischen Staat beschließen wollten. Gioberti, der ein starkes norditalienisches Königreich als „einen großen Schritt" auf dem Weg zur Einheit in föderativer Gestalt ansah, hatte bei seinem kurzen Aufenthalt in Mailand das ganze Gewicht seines Ansehens für die Fusion in die Wagschale gelegt. In der Presse diesseits und jenseits des Tessin wurde eifrig für sie Propaganda gemacht. Vom Hauptquartier Karl Alberts aus wurden ihre Mailänder Fürsprecher entschieden ermutigt[1]).

Gegnerschaft Mazzinis.

Mazzini betrachtete das Vorgehen der Mailänder Machthaber als einen Bruch des stillschweigend abgeschlossenen Paktes. Er fand darin, im Gegensatz zu Gioberti, ein dauerndes Hemmnis der Einheitsbestrebungen, da ein norditalienisches Königreich mit Naturnotwendigkeit in Mittel- und Süditalien Eifersucht wecken müsse. In dem Programm einer von ihm begründeten Zeitung „Das Italien des Volkes" erklärte er sich als strenger Unitarier gegen den „Föderalismus in jeder Form". Das einzige Heil erblickte er nach wie vor in der freien Wahl einer „konstituirenden italienischen Nationalversammlung" mit dem Sitz in Rom, sobald „die Frage der Unabhängigkeit gelöst" sei. Für diese Wahl aber sollte bei Anordnung gleicher Wahlbezirke „die Teilung in vorhandene Einzelstaaten" nicht maßgebend sein, und alles, was bis dahin geschehe, sollte nur als „provisorisch" gelten. Mit einer Anzahl Gleichgesinnter, wie Cernuschi, Sirtori, Emilio Visconti-Venosta, unterzeichnete er einen Protest gegen den Beschluß der provisorischen Regierung. Republikaner und „Albertisten", wie die Fürsprecher der Fusion von ihren Gegnern genannt wurden, führten seitdem in Wort und Schrift einen erbitterten Kampf gegeneinander. In Mailand brach sogar am 29. Mai ein förmlicher Aufstand gegen Casati und seine Genossen aus, der erst durch Einschreiten der Bürgerwehr niedergeschlagen wurde. Mazzini hatte ihn allerdings mißbilligt. Aber die Monarchisten ließen es sich nicht nehmen, neben Cattaneo vor allem ihn der Urheberschaft des tollen Wagestückes zu bezichtigen.

Aufruhr in Mailand. 29. Mai.

Die zersetzende Wirkung des politischen Zwistes mußte bei der

Die Parteien im Heer.

[1]) Carteggio Casati-Castagnetto. Bericht Martinis 11. Mai 1848 (Beilage: Schreiben Martinis an Beretta, Mitglied der provisorischen Regierung in Mailand 10. Mai (Confidenziale), 14. Mai (Beilage: Governo provisorio di Lombardia a Martini 13. Mai). Arch. Florenz.

Kriegsrüstung in der Lombardei fühlbar werden. Bald ergriff sie auch das Venetianische, wo es gleichfalls an einer „albertistischen" Partei nicht fehlte. Officiere und Gemeine wurden in die Agitationen der Klubs hineingezogen. Bei den Freischaren litt die ohnehin lockere Disciplin noch mehr. Nino Bixio hatte schon früher seinem Tagebuch anvertraut: „Es herrscht zu große Uneinigkeit unter uns, es wird zu viel Politik bei uns getrieben". Massimo d'Azeglio klagte im Briefwechsel mit seiner Frau aus dem Hauptquartier der päpstlichen Truppen über „die paar Ehrgeizigen", welche die „von der Vorsehung gegebene Gelegenheit" versäumen wollten, aus Piemont, Lombardei, Venedig „einen starken Staat" zu bilden. „Gott schütze, rief er aus, Italien nicht vor den Fremden, sondern vor den Italienern ... Kann man nicht mit einem Schlage die Einheit für das Ganze schaffen, soll man nicht inzwischen so viel wie möglich vereinigen?" Aber auch unter den Kriegsleuten, die aus dem Kirchenstaat ausgerückt waren, gab es Gegner des Planes der Fusion. Zu ihnen gehörte General Ferrari[1]), während Durando unter Azeglios Einfluß stand.

Radetzky und Heß.

Inzwischen hatte Radetzky hinter den Wällen Veronas ungeduldig der Ankunft von Verstärkungen entgegengesehen. Mitte Mai hatte der ihm vertraute Feldmarschall-Lieutenant Heß, der von Wien über Salzburg, Innsbruck, Trient herbeigeeilt war, die Geschäfte des Generalstabschefs übernommen. Mit ihm gewann der greise Radetzky den genialen Berater, der ihn, wie Gneisenau ehemals Blücher, aufs glücklichste zu ergänzen wußte. Der Übergriffe seines Rivalen, des Generaladjutanten Schönhals, suchte sich Heß sogleich nach Kräften zu erwehren. An die Aufnahme der Offensive konnte er aber erst nach dem Eintreffen des Reservekorps denken, dessen Vormarsch der bedächtige Nugent trotz erfolgreicher Kämpfe mit den Freischaren Ferraris bis dahin verzögert hatte. Nach dem Eintritt des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Thurn in die Stelle des erkrankten Nugent kam es zu rascher und energischer Durchführung des geplanten Unternehmens. Thurn drang mit seinen 19 000 Mann über die Brenta, wurde durch Durando nicht aufgehalten, maskirte seinen Marsch durch einen Scheinangriff auf Vicenza und vereinigte sich am 22. Mai mit der östreichischen Hauptarmee. Es ward ihm keine lange Rast gegönnt, sondern befohlen, den Versuch gegen Vicenza unverzüglich zu wiederholen. Gegen Durando wurde alsbald von republikanischer Seite der Vorwurf gerichtet, er sei „ein Verräter" und wolle in geheimem Einverständnis mit Karl Albert der venetianischen

Vordringen Thurns.

[1]) Bericht Martinis 21. Mai 1848. Arch. Florenz.

Regierung Verlegenheiten bereiten. In Wahrheit bewies er seine Tapferkeit und sein Geschick am 23. und 24. Mai bei der Verteidigung der Stadt Vicenza, in der er soeben angelangt war. Vergeblich suchte Thurn sie durch ein vielstündiges Bombardement in seine Gewalt zu bringen. Die Östreicher mußten mit starken Verlusten nach Verona zurückweichen. Bombardement Vicenzas. 24. Mai.

Hier reifte Heß' kühner Plan, durch einen raschen Vorstoß gegen Mantua die rechte Flanke und die Hauptverbindungslinien der Piemontesen zu bedrohen und sie womöglich zwischen Etsch und Mincio einzuzwängen. Am Abend des 27. Mai rückten an 40 000 Mann in möglichster Stille mit etwa 150 Geschützen unter Radetzkys Führung aus Verona aus. Auf drei südlich ausbiegenden Straßen erreichten sie, von Karl Alberts Heer unbelästigt, am folgenden Tage Mantua. Am 29. Mai wandten sich die Brigaden Benedek und Wohlgemuth gegen Curtatone, die Brigaden Clam, Strassoldo und Liechtenstein gegen Montanara. Es war der Ehrentag für die Toscaner, die unter de Laugiers Kommando den Anprall der feindlichen Übermacht fast allein auszuhalten hatten[1]). Dreimal mußte Fürst Felix Schwarzenberg, der das Gewand des Diplomaten mit der Uniform vertauscht hatte, seine Kolonnen zum Sturm führen, ehe die feindlichen Verschanzungen genommen werden konnten. Das Universitätsbataillon von Pisa und Siena bedeckte sich mit Ruhm. Pilla, ein ausgezeichneter Professor der Geologie, und zahlreiche hoffnungsvolle Studenten, deren Namen ihr dankbares Vaterland nicht vergessen hat, starben den Heldentod. Montanelli wurde verwundet und fiel in Gefangenschaft. Der Gesamtverlust der Italiener an Toten, Verwundeten und Gefangenen, bei weitem größer als der der Östreicher, betrug gegen 2000 Mann. Kampf bei Curtatone und Montanara. 29. Mai.

Der zähe Widerstand der Toscaner hatte dem piemontesischen General Bava Zeit gegeben, am 30. Mai bei Goito 22 000 Mann zu sammeln. Die Östreicher verzögerten wider Erwarten ihre Bewegungen. Ihr linker Flügel, in nordwestlicher Richtung auf Ceresara entsandt, konnte sich an dem Kampf nicht beteiligen, in den der rechte und das Centrum fast wider die Absicht von beiden Seiten verwickelt wurden. Anfangs gelang es Benedek, den Gegner zu überraschen. Aber Viktor Emanuel, der Herzog von Savoyen, den zwei Kugeln streiften, warf sich den Östreichern entgegen, und die piemontesische Artillerie setzte ihrem Vordringen ein Ziel. Ihre Verluste wurden von ihnen selbst auf 400 Mann angegeben. Zu den Verwundeten gehörte Fürst Felix Schwarzenberg. Auf der Gegenseite fiel ein neunzehnjähriger Neffe Cavours. König Karl Albert, der in der Dämmerung hoch zu Roß auf einer Anhöhe Kampf bei Goito. 30. Mai.

[1]) E. Barbarich: C. de Laugier e le arme Toscane alla prima guerra d'indipendenza Italiana (Rivista militare Italiana 1895).

bleich und unbeweglich den feindlichen Geschossen Stand gehalten hatte, empfing fast gleichzeitig die Kunde des Sieges und der Übergabe Peschieras. Der Kommandant der ausgehungerten Festung hatte wenige Stunden vorher die weiße Fahne aufgezogen. Einen glücklicheren Tag hatten die Italiener seit dem Beginn des Krieges noch nicht erlebt. Minghetti, im königlichen Gefolge, der nach dem Ende seines römischen Ministeriums auf den Kriegsschauplatz geeilt war, seinem Naturell nach kein Enthusiast, war doch an jenem Abend von den Gefühlen freudigster Hoffnung erfüllt. Indessen blieb der Erfolg des 30. Mai für die piemontesische Kriegführung ohne Frucht. Radetzky deckte sich durch meisterhaft angelegte Verschanzungen. Karl Albert verlor kostbare Stunden mit Abhaltung eines Tedeums und einer Parade in Peschiera. Als Bava am 4. Juni zur Wiederaufnahme des Kampfes schreiten wollte, fand er keinen Feind mehr vor. Radetzky hatte sich nach Mantua zurückgezogen und holte von da zu einem neuen furchtbaren Schlag aus.

Übergabe Peschieras. 30. Mai.

Während ein Teil seines Heeres wieder in Verona einzog, rückte er mit zwei Armeekorps über Legnano gegen Vicenza. Diesmal fand sich der spät gewarnte Durando, der die Vicentiner nicht verlassen wollte, von einer doppelten Überzahl und einer dreifach stärkeren Geschützmasse angegriffen. Zugleich drohte der Feldmarschall-Lieutenant Welden, der mit einem neugebildeten Reservekorps von der Piave her im Anmarsch war, ihm den Ausweg nach Norden abzuschneiden. So tapfer er sich mit seinen Regulären, Freiwilligen und Bürgerwehren auch hielt: er unterlag am 10. Juni der feindlichen Übermacht. Die Entscheidung fiel auf dem Monte Berico, dessen befestigte Höhe in wütendem Ringen von den Östreichern erstürmt wurde. Hier ward Azeglio, an der Spitze von zwei schweizer Kompanieen, wie kurz vorher Cialdini, schwer verwundet, und Paolo Veroneses berühmtes „Gastmahl" im Refektorium des Klosters Madonna del Monte unbarmherzig zerfetzt. Die Stadt war dem zerschmetternden Bombardement von der eroberten Anhöhe preisgegeben. Durando sah ein, daß längerer Widerstand an Wahnsinn grenze und brachte durch eine Kapitulation lieber seinen guten Namen fanatischen Tadlern zum Opfer, als daß er es auf einen aussichtslosen Straßenkampf ankommen ließ. Radetzky, den es drängte, nach Verona zurückzukehren, gewährte ihm sehr günstige Bedingungen: Abzug mit Waffen und Bagage über den Po, mit der Verpflichtung, binnen dreier Monate nicht am Krieg gegen Östreich teilzunehmen. Den päpstlichen Truppen folgten Vicentiner Bürger und Bürgerinnen, die den Anblick der schwarzgelben Fahne nicht ertragen wollten, in freiwillige Verbannung.

Kampf um Vicenza. 10. Juni.

Kapitulation Durandos. 11. Juni.

War auch der Hauptzweck des von Heß entworfenen kühnen Planes nicht erreicht worden, so büßte doch Karl Albert die Vorteile ein, die er inzwischen durch Besetzung des Plateaus von Rivoli und Annäherung

an Verona errungen zu haben wähnte. Auf Vicenzas Fall folgte der Paduas. Welden erzwang am 14. Juni die Kapitulation Trevisos und schickte sich zur Einschließung Venedigs von der Landseite an. Die Brigade Simbschen gelangte nach Bändigung der Einwohner des Val d'Arsa bis Roveredo. Verona aber war wieder in guter Hut Radetzkys. Er ließ sich die Befestigung der Vorwerke angelegen sein und brachte durch Herbeiziehung von Verstärkungen sein Heer allmählich auf etwa 55 000 Mann. Dies wohldisciplinirte, vortrefflich gerüstete Heer hing mit grenzenloser Liebe an dem alten Feldherrn, der alle Strapazen der Soldaten teilte, jeden, der ihm nahte, durch Güte und Freundlichkeit gewann und eine Macht über die Gemüter ausübte, die jedem Einzelnen und der Gesamtheit die höchsten Leistungen zumuten durfte. In dieser beherrschenden Stellung und voll Zuversicht auf neue Siege konnte Radetzky mit seinem Stab die Arbeit der Diplomatie nur mit Unmut verfolgen.

Fall Paduas und Trevisos.

Einen ersten Versuch, durch Unterhandlungen Einstellung der Feindseligkeiten zu erwirken, hatte schon im April Ficquelmont, als Minister des Auswärtigen, unternommen. Er entsandte damals den mit Land und Leuten vertrauten Grafen Hartig über die Alpen und erbat gleichzeitig Englands gute Dienste für Anbahnung eines Waffenstillstandes. Indessen Hartigs versöhnliche Mission stieß bei den Italienern wie im östreichischen Hauptquartier auf unüberwindliche Hindernisse. Ebenso aussichtslos erschien die Mission des Barons Hummelauer, der nach dem Austritt Ficquelmonts im Mai bei Palmerston erschien, um seine Vermittlung für Herstellung des Friedens in Anspruch zu nehmen. Die Summe der östreichischen Vorschläge war: Abgesonderte nationale Verwaltung des lombardisch-venetianischen Königreichs unter einem Erzherzog als Vicekönig, eigenes Ministerium, nationales Heer, Übernahme einer Quote der gemeinsamen Ausgaben und der Staatsschuld. Als Vicekönig war Ferdinand, der Bruder des Herzogs von Modena, gedacht, der nach Abdankung des Geflüchteten zugleich dies Herzogtum verwalten würde. Parma sollte mit dem lombardisch-venetianischen Königreich vereinigt werden; Piacenza an Sardinien fallen. Palmerston fand diese Vorschläge jedoch nicht annehmbar. Er riet zu völligem Verzicht auf die Lombardei gegen Übernahme eines Teiles der Staatsschuld durch dies Land. Hummelauer arbeitete danach, freilich ohne Ermächtigung seiner Regierung, einen neuen Vorschlag aus, der Palmerstons Ansichten entsprach. Aber die Mehrheit des englischen Ministerrates sah nur in dem Verzicht Östreichs auf das ganze lombardisch-venetianische Königreich einen gangbaren Ausweg. Endlich machte Palmerston selbst in seiner schriftlichen Note vom 3. Juni Englands Vermittlungsversuch davon abhängig, daß Östreich mit der Lombardei auch venetianische Gebietsteile freigebe. Es war klar, daß England die Bildung eines starken nord-

Unterhandlungen. Sendung Hartigs nach Italien.

Sendung Hummelauers nach London.

Vorschlag Palmerston s

italienischen Königreiches, als eines Schutzwalles gegen Frankreich, sehr erwünscht war. Umgekehrt wurde hier, wie Eingeweihten nicht verborgen blieb, keine Vergrößerung Piemonts, sondern Herstellung und Erhaltung unabhängiger Republiken jenseits der piemontesischen Grenzen angestrebt.

Pläne Wessenbergs.

Unter diesen Umständen glaubte Wessenberg, sobald er, noch in Innsbruck, am Sitz des geflüchteten Kaiserhofes, das Auswärtige übernommen hatte, einen anderen Gang der Unterhandlungen einschlagen zu müssen. Wohl hätte er sich die Mission eines päpstlichen außerordentlichen Abgesandten, des Kardinals Morichini, zunutze machen können, der von Pius IX. als Friedensbote über die Alpen geschickt worden war. Aber die Mission dieses kirchlichen Würdenträgers, der gleichfalls den gänzlichen Verzicht Österreichs auf alle seine italienischen Gebiete gegen Geld- und Handelsentschädigungen empfahl, erschien ihm als eine „unnütze Demonstration"[1]). Er entschloß sich zu einer unmittelbaren Verhandlung mit der provisorischen Regierung in Mailand. Am 13. Juni beauftragte er den Legationsrat Schnitzer von Meerau, der bei der Gesandtschaft in Florenz gedient hatte, in Mailand die Unabhängigkeit der Lombardei auf billige Bedingungen hinsichtlich der Finanzen und des Handels als Friedensgrundlage anzubieten. Gleichzeitig brachte er durch ihn zur Kenntnis, daß der Kaiser Befehl zum Abschluß eines Waffenstillstandes erteilt habe, in der Hoffnung, die provisorische Regierung werde sich diesem „mit Vergnügen" anschließen. Des Königs Karl Albert ward dabei mit keiner Silbe gedacht.

Sendung Schnitzers nach Mailand.

Ihr Scheitern.

Indessen von zwei Seiten wurde Wessenbergs Plan durchkreuzt. Radetzky hatte ihm eben erst aus Verona geschrieben: „Nur noch eine Verstärkung von 25 000 Mann, und unser Einfluß, unsere Herrschaft in Italien sind neuerdings begründet." Er wollte von einem Waffenstillstand schlechterdings nichts wissen und drang durch den Mund des Fürsten Felix Schwarzenberg in Innsbruck und in Wien auf energische Fortsetzung des Kampfes. Ebenso ablehnend verhielt sich die provisorische Regierung in Mailand. Casati erklärte mit aller Bestimmtheit, die Sache der Lombardei sei untrennbar mit der Sache Venetiens verknüpft, und dessen Preisgebung werde einen neuen, unbesieglichen Aufstand in Mailand hervorrufen. Die Verhandlungen wurden daher abgebrochen. Die Wiener Zeitung brachte am 1. Juli eine amtliche Mitteilung, die den

[1]) A. von Arneth: Wessenberg II. 235. Wir haben zahlreiche auf Morichinis Mission nach Innsbruck und Wien bezügliche Aktenstücke (Relazione 27. Mai–13. Juli, Conferenze col Ministero degli Esteri, Briefwechsel mit dem Kardinal Staatssekretär, Instruktionen desselben „sul riconoscimento della nazionalità Italiana ne suoi naturali confini" 26. Mai 1848 u. a.) in Kopie vorgelegen. (Biblioteca Vittorio Emanuele Rom. Fondo Risorgimento Mss.)

festen Entschluß Östreichs verkündigte, nach Verwerfung seiner Anträge mit den Waffen einen gerechten Frieden zu erkämpfen.

Anschluß Modenas und Parmas an das Königreich Sardinien. 12. Mai ff.

Sollte es Wessenberg für möglich gehalten haben, zwischen Piemont und die Lombardei einen Keil zu treiben, so wäre er damit zu spät gekommen. Denn in der Lombardei war bereits das Beispiel befolgt worden, das die Po-Herzogtümer, und diese völlig bedingungslos, gegeben hatten. In Modena, abgesehen von den Gebieten Massa-Carrara, der Lunigiana und Garfagnana, die der Großherzog von Toscana am 12. Mai sich angeeignet, ebenso in Parma, nach Verzicht und Abreise des Herzogs, hatte sich die Volksabstimmung mit überwältigender Mehrheit für unverzüglichen Anschluß an das Königreich Sardinien erklärt. Dasselbe war, gemäß der von der provisorischen Regierung formulirten Frage (s. o. S. 223), unter Vorbehalt einer nach allgemeinem Stimmrecht zu wählenden Konstituante, in der Lombardei geschehen. Hier zählte man 561 002 Bejahende gegen 681, die für einen Aufschub der Entscheidung gestimmt hatten. Am 8. Juni verkündigte Casati das festgestellte Ergebnis des Volkswillens. Abordnungen der provisorischen Regierung begaben sich von Mailand zum König Karl Albert ins Hauptquartier und nach Turin, wo seit dem 8. Mai das erste piemontesische Parlament tagte. Eine Übereinkunft vom 13. Juni regelte die vorläufigen Beziehungen der Gebiete, die demnächst einen einzigen Staat bilden sollten.

Anschluß der Lombardei. 29. Mai.

Beitritt Vicenzas, Paduas, Rovigos, Trevisos.

Karl Albert wäre vollkommen zufriedengestellt gewesen, wenn er, etwa dank englischer Vermittlung, mit den Po-Herzogtümern die Lombardei erhalten hätte[1]). Aber noch vor der Niederlage und Kapitulation Durandos war auch in den venetianischen Provinzen Vicenza, Padua, Rovigo, Treviso durch Volksabstimmung nach lombardischem Muster die unmittelbare Verschmelzung mit dem Königreich Sardinien beschlossen worden. Das Parlament in Turin genehmigte daraufhin, nach hitzigen Debatten über den Sitz der Hauptstadt der künftigen norditalienischen Monarchie, am 27. Juni den Gesetzentwurf über die gleichzeitige Vereinigung jener venetianischen Provinzen der Terra ferma und der Lombardei mit dem Königreich und den Herzogtümern. In Venedig selbst hatte Manin, das Trugbild französischer Hilfe vor Augen, dem Andringen der „Albertisten" lange Widerstand geleistet. Ungern gab er die Ausschreibung einer Versammlung von Abgeordneten auf den 18. Juni zu, welche die Frage der Fusion beantworten sollte. Aber das siegreiche Vorschreiten Welbens nach dem Fall Vicenzas bot eine Handhabe für ihre Vertagung. Inzwischen gewann in der Lagunenstadt nach den letzten schweren Unfällen die Partei an Boden, die nur im Anschluß an das sardinische Königreich Rettung erblickte. Bei einer Revue der Bürger-

Annahme in Turin. 27. Juni.

[1]) S. Tivaroni I. 251, Bianchi V. 286, Reuchlin II. 2 S. 58.

wehr hörte man den beifällig aufgenommenen Ruf: „Es lebe die Fusion, nieder mit der Republik". Demgemäß entschied sich am 4. Juli die sehr zusammengeschmolzene Abgeordnetenversammlung mit 127 gegen 6 Stimmen im großen Ratssaal des Dogenpalastes unter dem Eindruck einer kurzen Ansprache Manins. Er gewann es über sich, seine republikanischen Freunde zu beschwören, „ein großes Opfer zu bringen" und ließ ihnen die Hoffnung: „Die Zukunft ist unser ... eine italienische Nationalversammlung in Rom wird entscheiden." An der interimistischen Regierung, welche die Abgeordneten erwählten, wollte er keinen Teil haben. Er zog sich, mit Ehrenbezeugungen überschüttet, zunächst ins Privatleben zurück. Einige Wochen später, am 27. Juli, erhielt auch der venetianische Beschluß der Fusion im Turiner Parlament die gesetzliche Bestätigung.

Anschluß Venedigs. 4. Juli.

Rücktritt Manins.

Es war begreiflich, daß nach den gefallenen Entscheidungen die Zusammensetzung des piemontesischen Ministeriums sich änderte. Auch hatte Cesare Balbo, da die Debatten über die Modalitäten des Anschlusses der Lombardei ihn mit einigen Kollegen und mit der Kammermehrheit in Widerspruch setzten, schon am 5. Juli sein Entlassungsgesuch eingereicht. Am 28. Juli war endlich das umgestaltete Ministerium fertig. Der Mailänder Graf Casati übernahm das Präsidium. Sein Landsmann Graf Durini für Handel und Ackerbau, der berühmte venetianische Ingenieur Paleocapa für die öffentlichen Arbeiten, der Piacentiner Gioia für die Justiz, vertraten neben ihm die neuen Provinzen. Die beiden Genuesen Pareto und Ricci, für Äußeres und Finanzen, waren die einzigen Mitglieder des vorigen Ministeriums, die dem neuen angehörten. Ihnen gesellten sich drei Piemontesen zu: Plezza, ein reicher Grundbesitzer, für das Innere, der Advokat Rattazzi für den Unterricht, Collegno, der Verschwörer von 1821, für den Krieg. Allein man wollte Gioberti, der eben von seiner Triumphreise zurückgekehrt war und den Präsidentenstuhl in der Kammer eingenommen hatte, unter den Mitgliedern der Regierung nicht missen. Auch Cavour, erst durch eine Nachwahl in die Kammer gelangt, hielt damals die Aufnahme des Vergötterten für wünschenswert. Nach einigem Sträuben trat Gioberti ein, zuerst ohne Portefeuille, dann für den Unterricht, den Rattazzi ihm überließ, um Durinis Amt zu übernehmen. Lange Dauer war diesem Ministerium nicht beschieden. Die sich häufenden Hiobsposten vom Kriegsschauplatz erschütterten von Anfang an seinen Bestand.

Ministerium Casati. 28. Juli.

Nach vierwöchentlicher Pause schritt Karl Albert neuerdings Mitte Juli zum Angriff. An Zahl der Streitkräfte war er nach Ankunft eines lombardischen Korps und piemontesischer Reserven Radetzky noch immer überlegen. Aber alle Vorteile straffer Disciplin, musterhafter Rüstung, umsichtiger und fester Führung waren auf dessen Seite. Zuerst wandte

sich Bava mit dem rechten Flügel gegen Mantua. Er nahm zwar am 18. Juli beim Städtchen Governolo südlich von der Festung ein überraschtes östreichisches Bataillon gefangen. Aber dieser kleine Erfolg verführte ihn dazu, durch Zurücklassung von zwei Regimentern die ohnehin lange Operationslinie der Piemontesen noch weiter auszudehnen. Währenddes traf Radetzky Anstalten, ihren linken Flügel unter Sonnaz durch einen Vorstoß von Norden her bedrängen zu lassen, um sich selbst mit vierfacher Übermacht auf ihr Centrum zu werfen. Sonnaz leistete am 22. Juli auf dem Plateau von Rivoli zähen Widerstand. Allein die Durchbrechung des geschwächten Centrums, die dem Ansturm der Östreicher am 23. Juli bei Sona und Sommacampagna gelang, nötigte ihn, sich an und über den Mincio zurückzuziehen. Es war zu vermuten, daß die getrennten Teile der piemontesischen Armee versuchen würden, auf seinem rechten Ufer sich zu vereinigen. Daher ward auch von östreichischer Seite schon am 24. Juli mit der Überbrückung des Flusses begonnen. Allein wider Erwarten brach Karl Albert mit Bava, ohne Sonnaz zu verständigen, an demselben Tag auf dem linken Ufer ungestüm und tollkühn nordwärts vor. Trotz brennender Sonnenglut, der hunderte der verschmachtenden Soldaten erlagen, erreichten die Piemontesen Villafranca und Sommacampagna, zersprengten die ungeordnete Brigade Liechtenstein, nahmen ihr an 2000 Gefangene ab und setzten sich auf den Höhen bis Custoza fest. Radetzky gab sofort die beabsichtigte Bewegung jenseits des Mincio auf und befahl eine Frontveränderung der dafür bestimmten drei Armeekorps nach Südosten. Auf diese Weise konnte er am 25. Juli etwa 35 000 Mann den 20 000 Feinden gegenüberstellen. Die Schlacht erhielt ihren Namen von dem Dorf Custoza. Doch fand nicht hier, sondern bei Sommacampagna der Hauptkampf statt. Der verzweifelte Widerstand der Piemontesen, denen die Söhne des Königs wieder ein Beispiel des Heroismus gaben, brach sich an der anstürmenden Übermacht. Ein Angriff Bavas auf Valleggio, dessen Einnahme die Verbindung mit Sonnaz ermöglicht hätte, scheiterte. Diesen, der auf dem anderen Mincio-Ufer bei Volta stand, erreichte der Befehl der Mitwirkung zu spät. Gegen Abend zogen sich Karl Alberts erschöpfte Truppen, er selbst einer der letzten, südwärts nach Villafranca zurück.

Belagerung von Mantua.

Kampf bei Sommacampagna. 22. 23. Juli.

Schlacht bei Custoza. 25. Juli.

Waren auch ihre Verluste geringer als die der Östreicher, so standen sie doch unter dem Eindruck einer schweren Niederlage. Doch gelang es, bis zum Nachmittag des 26. Juli, sie, ungestört durch Verfolgung, auf das rechte Ufer des Mincio nach Goito zu verbringen. Hier ging die Vereinigung mit Sonnaz vor sich, der seine Stellung bei dem hochgelegenen Städtchen Volta aufgegeben hatte. Nach Verlust kostbarer Zeit durch eine Revue vor dem König ward er angewiesen, den verlassenen Posten wieder einzunehmen, da sein Besitz für den beabsichtigten

Rückzug der Piemontesen nach Goito.

Marsch nach Brescia wichtig war. Inzwischen aber hatte Radetzky, in der Absicht, den Gegner in der rechten Flanke und im Rücken zu fassen, drei Flußübergänge benutzt. Als die tapferen Savoyarden von Sonnaz' Korps Abends in Volta eindrangen, stießen sie auf den Feind. Es entspann sich ein entsetzlicher Kampf in Gassen und Häusern, der bis tief in die Nacht dauerte. Eintreffenden Verstärkungen der Östreicher waren die Angreifer nicht gewachsen. Ein neuer Sturm, der in der Morgenfrühe des 27. Juli gewagt wurde, schlug gänzlich fehl. Diese letzten mörderischen Kämpfe bewirkten eine unaufhaltsame Auflösung der Armee Karl Alberts. Ihr Rückzug verwandelte sich stellenweise in Flucht.

Straßenkampf in Volta. 26. Juli.

Nach Abhaltung eines Kriegsrates in Goito entsandte der König militärische Bevollmächtigte in Radetzkys Hauptquartier, um einen Waffenstillstand mit dem Oglio als Scheidelinie beider Heere anzubieten. Der Feldmarschall betraute, nicht eben sehr willig, Heß und den zu ihm zurückgekehrten Fürsten Felix Schwarzenberg mit der Verhandlung. Sie stellten die Gegenforderung: Ausdehnung der Demarkationslinie bis zur Adda, Räumung der Po-Herzogtümer, Peschieras und der kleineren eingenommenen Festungen, Abrufung der Hilfstruppen aus Venedig und der Flotte aus dem adriatischen Meer. Karl Albert, der die Anklage des Verrates an der Sache Italiens kaum weniger zu scheuen hatte als eine neue Niederlage, wies diese Bedingungen als entehrend ab. Der Rückzug des Heeres, in dessen Reihen Hunger und Zuchtlosigkeit immer größere Lücken rissen, ging weiter bis Cremona. Bava, der thatsächlich die Führung übernommen hatte, erkannte die einzige Möglichkeit der Rettung im Ausweichen hinter den Po. Aber die politische Erwägung, daß man die heroische Hauptstadt der Lombardei nicht ohne Schwertstreich der Rache der Östreicher preisgeben dürfe, trug den Sieg davon. Das zerrüttete Heer, etwa noch 25 000 Mann, den Feind in beinahe doppelter Stärke auf den Fersen, langte am 3. August vor Mailand an.

Vergebliche Waffenstillstandsverhandlungen. 28. Juli.

Rückzug nach Mailand.

Hier war man plötzlich unsanft aus dem Traum siegesgewisser Hoffnungen aufgeschreckt worden[1]). In fieberhafter Eile hatte man nachzuholen gesucht, was bisher an thatkräftiger Rüstung versäumt worden war. Man bildete ein Verteidigungskomite, dem der durch seine Erfahrungen im Karlistenkriege geschulte (s. V. 315) Modenese Manfredo Fanti angehörte. Man dekretirte Massenaufgebot aller Achtzehn- bis Vierzigjährigen, Requisition von Waffen, Pferden, Getreide, Errichtung von Barrikaden, Zwangsanlehen von 14 Millionen. Aber die verschiedenen Behörden, Verteidigungskomite, lombardische Consulta, als

Lage in Mailand.

[1]) A. Gori: Milano fra il cadere del luglio e l' entrata dell' agosto 1848 (Bibl. stor. del risorgimento Italiano II. 11. 1901).

Nachfolgerin der ehemaligen provisorischen Regierung, königliche Kommissäre durchkreuzten sich, und nach den erlebten Enttäuschungen lähmte ein dumpfes Gefühl des Mißtrauens den Willen und die Kraft zu erbitterter Gegenwehr. Radetzky war entschlossen, um jeden Preis Mailand wiederzugewinnen. Daher lehnte er einen neuen Waffenstillstandsvorschlag ab, den Abercromby, der englische Gesandte am Turiner Hof, hatte vermitteln wollen. Er schritt am Morgen des 4. August zum Angriff auf die Stellung der Piemontesen im Süden und Osten vor den Stadtwällen. Der Kampf, beim Läuten der Sturmglocken und beim Donner eines Gewitters, war an einzelnen Punkten sehr hartnäckig: so namentlich vor der Porta Romana, wo Karl Albert wie gewohnt sich dem Kugelregen aussetzte[1]). Indessen wurden Abends alle Truppen auf die Wälle zurückgezogen. Ein Kriegsrat, den der König im Palazzo Greppi, seinem Standquartier, um sich versammelte, entschied sich, ohne Befragen der Mailänder Behörden, für Verhandlung zur Übergabe der Stadt mit Radetzky. Die hohen piemontesischen Officiere scheinen teilweise durch die Annahme, daß es an Munition und Lebensmitteln fehle, vor allem aber durch die Rücksicht auf ihr engeres Vaterland, dem sie die Trümmer des Heeres zu erhalten wünschten, bestimmt worden zu sein. Radetzky kam Nachts in San Donato mit den Abgesandten des Königs überein und bewilligte den Mailändern, die etwa auswandern wollten, ohne weitere Bedingung eine zwölfstündige Frist für den Abzug.

Angriff auf die Wälle. 4. August.

Verhandlung wegen der Übergabe.

Kaum aber ward am 5. August das Geschehene in der Stadt bekannt, als ein Tumult losbrach, dem der König im Palazzo Greppi, nur von kleinem Gefolge umgeben, wehrlos gegenüberstand. Der Ruf „Verräter" gellte ihm in die Ohren. Seine Wagen, die zur Abfahrt bereit standen, wurden umgestürzt, um ihm den Ausgang zu versperren. Sein Gepäck und seine Briefschaften wurden durchsucht und geplündert. Als er sich mit Cesare Cantù auf dem Balkon zeigte, flog eine Kugel zwischen ihnen nieder. Sein Sohn, der Herzog von Genua, der sich mit Mühe Bahn zu ihm gebrochen hatte, konnte sich kein Gehör verschaffen. Erst die Ankunft zweier Mitglieder der früheren provisorischen Regierung, des Grafen Litta und des Abbate Anelli, erwirkte vorübergehende Beruhigung. Sie überbrachten einen Protest gegen die Kapitulation und versicherten, die ganze Einwohnerschaft Mailands sei zur Verteidigung bis zum äußersten entschlossen. Daraufhin gab der König sein Wort, den Kampf fortsetzen zu wollen. Inzwischen traf Radetzky, da zu bestimmter Zeit noch keine Ratifikation der Übergabe bei ihm eingetroffen war, Maßregeln für den Beginn des Bombardements. Doch stand er davon ab, als gegen Abend der Erzbischof und der Podestà mit der dringenden

Tumulte.

[1]) Comte de Reiset: Mes souvenirs 1901 S. 148.

Bedrohung und Rettung Karl Alberts aus der Stadt.

Bitte bei ihm erschienen, die verabredete Kapitulation aufrecht zu erhalten. Bei ihrer Rückkehr in die Stadt mußten sie vernehmen, daß die wütende Masse den Palazzo Greppi wieder umdrängte. Sie zieh den König des Wortbruchs, stürmte durch das Thor in seine Gemächer, stieß Drohungen gegen ihn aus. Endlich beim Anbruch der Nacht konnten Luigi Torelli und Alfonso Lamarmora, denen es gelungen war, über die Gartenmauer des Palazzo Greppi zu entkommen, einen Trupp Versaglieri und Garden zur Verjagung des wilden Haufens herbeiführen. Gleichzeitig brach sich der Oberst La Rocca, Generalstabschef des Herzogs von Genua, mit einem Infanteriebataillon Bahn zum König. Inmitten der Soldaten begab sich Karl Albert auf die Wälle zum General Bava. Dann säumte er nicht länger, die Kapitulationsurkunde unterzeichnen zu lassen, und räumte mit dem ganzen Heer die Stadt. Noch im letzten Augenblick scholl ihm der Ruf „Verräter" nach. Plünderndes Gesindel warf sich auf die Paläste einiger als „Albertisten" verschrieener Patricier.

Einzug Radetzkys. 6. August.

Am Morgen des 6. August rückten die Östreicher ein. Radetzky hielt auf strengste Mannszucht. Aber tausende von Mailändern sagten der von dem fremden Heere wieder eingenommenen Vaterstadt Lebewohl, um jenseits der lombardischen Grenzen in Selbstverbannung zu leben.

Drei Tage später ward von den Generalstabschefs Heß und Salasco ein Waffenstillstand zwischen dem sardinischen und östreichischen Heere vereinbart. Karl Albert, physisch und moralisch gebrochen, gab im Hauptquartier Vigevano seine Zustimmung. Die Demarkationslinie sollte mit der „bisherigen Grenze beider Staaten" zusammenfallen. Die übrigen Hauptbedingungen entsprachen wesentlich denen der östreichischen Vorschläge vom 28. Juli (s. o. S. 232). Der lombardischen Flüchtlinge und ihrer Güter wurde nicht gedacht. Die Dauer des Waffenstillstandes ward, um Zeit für Friedensverhandlungen zu gewähren, auf sechs Wochen festgestellt. Nach Ablauf derselben durfte er nach gemeinsamer Bestimmung verlängert oder mußte acht Tage vor Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gekündigt werden.

Waffenstillstand von Vigevano. 9. August.

Vereitelung französischer Intervention.

Durch diesen Vertrag wurde dem Plan, Frankreichs Waffenhilfe zu erbitten, der Boden entzogen[1]). Casati hatte diese schon als Haupt der provisorischen Regierung der Lombardei, im Gegensatz zu Karl Albert und seinen Ratgebern, immer für unentbehrlich gehalten und die Entsendung eines selbständigen lombardischen Unterhändlers, des Marchese Anselmo Guerrieri, von Mailand nach Paris betrieben. Als Präsident des neuen Ministeriums in Turin hatte er, unterstützt von Durini, Paleo-

[1]) Der bisherigen Litteratur reiht sich an: Chiala: Vita del generale Dabormida 1896. Carteggio Casati-Castagnetto 1909. Lettere inedite di G. Casati. Manno: L'intervento francese in Italia nel 1848. Documenti sull' intervento francese nel 1848 (Rivista storica del Risorgimento 1898, III 2. 3).

capa, Gioberti, seine Ansicht nachdrücklich wieder geltend gemacht. Der König hatte endlich nach den schweren Unfällen, die er erlitten, während des Rückzugs auf Mailand seinen Widerstand aufgegeben. Am 3. August war mit seiner Genehmigung von Turin aus die amtliche Aufforderung der Mitwirkung eines französischen Hilfsheeres nach Paris ergangen. Sie war jedoch an zwei Bedingungen gebunden: Verzicht Frankreichs auf Abtretung irgend welcher Gebietsteile des Königreiches, wie Savoyen und Nizza, „unter dem Titel einer Kompensation", und Verzicht auf Gestattung „irgend welcher republikanischen Propaganda in Italien". In der sicheren Voraussetzung, Frankreich werde seine Hilfe auch unter solchen Einschränkungen nicht versagen, ward der Major Giuseppe Ricci angewiesen, sich mit dem General Oudinot über den Einmarsch der französischen Truppen zu verständigen. Oudinot war Feuer und Flamme für das Unternehmen. Schon bei Übernahme seines Kommandos hatte er in einem Tagesbefehl auf „die tiefen Sympathieen der französischen Republik für die Völker Italiens" hingewiesen und an ihre alte „Waffenbrüderschaft" erinnert. Eine Denkschrift aus seiner Feder vom 10. Juli hatte mit den Worten geschlossen: „Die Zeit drängt ... es handelt sich um das Heil Italiens und um die Ehre unseres Landes." So nahm er auch Ricci sehr herzlich auf und besprach mit ihm alles Nötige für den Fall des Einmarsches der französischen Hilfstruppen in Piemont. Ein anderer Wind aber wehte in Paris. Zwar wurde hier, wie vordem, an schönen Worten nicht gespart. Bastide, der damalige Leiter des Auswärtigen in der Regierung Cavaignacs, sandte sogar am 4. August ein Telegramm an den französischen Geschäftsträger in Turin mit der Versicherung, Frankreich werde ohne irgend welche Rücksicht auf Gewinn zu einer Einmischung bereit sein. Aber seine wahre Meinung hat er später in dem Satz ausgedrückt: „Wir hätten der Welt das merkwürdigste Schauspiel geboten, nämlich das einer demokratischen Regierung, deren erste That darin bestanden hätte, ihre Soldaten marschiren zu lassen, um ihr Blut zum Zweck der Errichtung einer starken Monarchie vor ihren Thoren zu vergießen."

Ansicht Oudinots.

Widerstand in Paris.

Mit der Unlust, zur Bildung eines umfangreichen norditalienischen Königreiches, und noch dazu ohne jeden Lohn, mitzuwirken, verband sich nach den fortgesetzten Triumphen der östreichischen Waffen bei den zeitigen Machthabern in Paris die Furcht vor drohenden Verwicklungen mit Deutschland. Es dünkte sie weit vorteilhafter, statt sich auf einen gewagten Waffengang einzulassen, gemeinsam mit England die Rolle diplomatischer Friedensvermittler zu übernehmen. Das entsprach ganz und gar dem Wunsch der englischen Regierung, vor allen Dingen einen Zusammenstoß der französischen Republik mit Östreich, der zu einem europäischen Krieg hätte werden können, zu hindern. So kam am

Die Politik Frankreichs und Englands.

Englisch-französisches Vermittlungsangebot. 10. August.

10. August in Paris die Akte des englisch-französischen Vermittlungsangebotes zustande. Als Grundlage desselben sollte gelten: Verzicht Östreichs auf die Lombardei gegen Übernahme eines angemessenen Teiles der östreichischen Staatsschuld durch dies Land, eigene Regierung und Verwaltung der venetianischen Provinzen unter östreichischer Souveränität, Feststellung einer Grenze, der gemäß Mantua und Peschiera der Lombardei, Verona und Legnago Östreich verblieben, gesonderte Verhandlung über die Herzogtümer Parma und Modena, Achtung des Privateigentums in Lombardei und Venetien, beiderseitige Amnestie.

Sturz des Ministeriums Casati. 9. August.

Schon vor dem Angebot der englisch-französischen Vermittlung war das Ministerium Casati aus den Fugen gegangen. Nach dem Eintreffen der ersten Unglücksbotschaften in Turin hatte es noch die Bewilligung eines Kredites von 100 Millionen und diktatorischer Gewalt des Königs von den Kammern erlangt, die sich hierauf am 2. August vertagten. Aber die Katastrophe von Mailand und der Waffenstillstand von Vigevano versetzten ihm den Todesstoß. Vergeblich hatten sich Casati und Gioberti am 8. August ins Hauptquartier begeben, um den König zu beschwören, den Krieg mit der von ihnen ersehnten und erwarteten Hilfe Frankreichs fortzusetzen. Casati sah sich zum Rücktritt gezwungen. Er verdammte einen Vertrag, der seinem Wortlaut nach die beschlossene „Fusion" geradezu verleugnete, und nannte den General Salasco in seinem Briefwechsel mit Karl Alberts Privatsekretär einen „Verräter". Dem König selbst ging ein heftiger Protest des entlassenen Ministeriums zu. Karl Albert suchte den üblen Eindruck des Waffenstillstandes durch eine Proklamation zu verwischen, in der es hieß: „Vertraut eurem König, die Sache der Unabhängigkeit Italiens ist noch nicht verloren." Mit der Neubildung des Ministeriums betraute er den Grafen Revel, der schon vor Erteilung der Verfassung und dann unter Cesare Balbo der Regierung angehört hatte. Eine Verständigung Revels mit Gioberti scheiterte, da dieser von dem Gedanken der Fortsetzung des Krieges mit französischer Hilfe nicht lassen wollte. Auch die beiden radikalen Genuesen Pareto und Ricci lehnten den Eintritt in das neue Ministerium ab. Es trug ein wesentlich piemontesisch-konservatives Gepräge. Seine Hauptmitglieder unter dem Vorsitz des Marchese Cesare Alfieri waren außer Revel, der die Finanzen übernahm, der Advokat Pinelli für das Innere, General Perrone, der ehemalige Adjutant des Marschalls Gérard, für das Auswärtige, General Franzini und statt seiner bald danach General Dabormida für den Krieg, Boncompagni für den Unterricht, Cavours Freund Derossi di Santa Rosa für die öffentlichen Arbeiten. Gleichsam zum Zeichen, daß man auf die Lombardei noch nicht verzichten wolle, wurde der Mailänder Flüchtling Torelli mit dem Departement des Ackerbaus abgefunden. Das neue Ministerium erklärte den Waffenstillstand von Vigevano „als militärische

Ministerium Alfieri-Revel. 19. August.

Thatsache" achten, aber nicht als „politische Übereinkunft" ansehen zu wollen und nahm die von den Westmächten angebotene Friedensvermittlung an.

Ausführung des Waffenstillstandes.

Mittlerweile war der Waffenstillstand zur Ausführung gelangt. Auch der Kommandant der Festung Peschiera, die einer Beschießung Stand gehalten hatte, öffnete am 12. August, nach Eintreffen des Befehles Karl Alberts, den Östreichern wieder die Thore. Nur einer suchte auf eigene Faust den Kampf gegen sie fortzusetzen: Garibaldi, in dem Italien seinen nationalen Helden schon ahnungsvoll erkannte. Seitdem der geächtete Freiheitskämpfer von Montevideo aus Pius IX., damals noch dem Idol Unzähliger, seinen Degen angeboten hatte (s. VI. 420), waren seine Augen auf die Wendung in seinem Vaterland gerichtet geblieben. Mazzini, des wettergebräunten Nizzardischen Seemanns eingedenk, der sich vor Jahren in Marseille bei ihm als Mitglied des Jungen Italien eingestellt, hatte ihn vor allen brieflich auf dem laufenden erhalten. Nach Empfang der Nachricht des sicilianischen Aufstandes war sein Entschluß gefaßt, mit den erprobten Waffengefährten nach Italien zurückzukehren. Als Kundschafter sandte er den Tapfersten der Tapferen, den Mailänder Giacomo Medici, voraus, um zu erfahren, ob sich eine Gelegenheit biete, „gegen den Deutschen zu kämpfen"[1]). Dann fuhr er selbst mit 85 Mann seiner „italienischen Legion" von Montevideo ab. Unweit Gibraltar traf er auf ein Schiff mit der grün-weiß-roten Trikolore, vernahm mit Entzücken, daß der Befreiungskampf in der Lombardei begonnen habe und landete am 21. Juni im Hafen seiner Vaterstadt.

Garibaldi.

Der Ruf seiner Thaten war ihm längst vorausgeflogen. Unbezähmbare Kühnheit, stolzes Unabhängigkeitsgefühl, männliche Willenskraft verbunden mit kindlichem Empfinden hatten in der Schule abenteuerlicher Land- und Seekämpfe aus ihm das Ideal eines Kondottiere der Freiheit gemacht, von dem ein geheimnisvoller Zauber ausging. Der Mann, „mit dem Herzen von Gold und mit dem Kopf eines Büffels", wie Azeglio ihn nachmals bezeichnete, war ganz dazu gemacht, auf tausende eine unwiderstehliche Gewalt auszuüben. Fraglich war es allerdings, ob sein langer Aufenthalt auf einem von leidenschaftlichen Parteizwisten durchwühlten Boden ihn auch die Pflicht der Anerkennung gesetzlicher Ordnung und politischer Notwendigkeiten gelehrt habe. Aber der feurige Republikaner bewies gleich nach der Heimkehr, daß ihm die selbstlose Hingabe an das Vaterland über alles ging. „Als ich vernommen, daß Karl Albert sich zum Vorkämpfer Italiens gemacht, rief er im Genueser

[1]) S. zur Ergänzung von Guerzoni: Garibaldi u. a. E. Michel: Garibaldi e il governo granducale Toscano nella prima guerra d' indipendenza (Rivista d' Italia 1907, Juli X. 7).

Nationalklub aus, habe ich geschworen, ihm zu gehorchen." So stellte er sich anfangs Juli im Hauptquartier beim König ein, wo Minghetti seiner ansichtig wurde „mit seinem zugleich martialischen und sanften Antlitz, mit dem lang auf die Schultern herabfallenden Haar, in der seltsamen Tracht", die er den Gauchos entlehnt hatte. Der König nahm den einst als Banditen zum Tode Verurteilten freundlich auf, verwies ihn aber an das Kriegsministerium in Turin. Hier riet man ihm, um ihn loszuwerden, nach dem belagerten Venedig zu gehen. Er antwortete, wie erzählt wird: „Ich bin ein Vogel fürs Freie, aber nicht für den Käfig."

Seine Teilnahme am Kampf.

Endlich fand er bei der provisorischen Regierung der Lombardei Entgegenkommen. Sie betraute ihn mit dem Kommando aller Freiwilligen zwischen Mailand und Bergamo.

Garibaldi suchte die bunte, ganz verschieden bewaffnete und bekleidete Schar, so gut es anging, zu organisiren. Doch war es für ihre Mitwirkung bei den Kämpfen am Mincio zu spät. Am 3. August erreichte ihn in Bergamo die Weisung, dem bedrohten Mailand zu Hilfe zu kommen. Mit seinen 5000 Mann, in deren Mitte auch Mazzini, das Gewehr auf der Schulter, sich eingefunden hatte, eilte er nach Monza[1]). Aber die dortige Stellung war nach Mailands Kapitulation unhaltbar. Er zog sich, während sein Trupp zusammenschmolz, nach Como zurück, in der Hoffnung, andere Freischarenführer, wie Griffini, d'Apice, Manara, Giacomo Durando, mit sich vereinigen zu können. Indessen teilweise waren sie schon im Begriff, die Grenze der Schweiz zu überschreiten, auf deren Boden auch Mazzini sein Hauptquartier aufschlug, teilweise unterwarfen sie sich dem Waffenstillstand von Vigevano. Nicht so Garibaldi.

Seine Auflehnung gegen den Waffenstillstand.

Als „freier Bürger" weigerte er sich, dem königlichen Befehl der Waffenstreckung zu gehorchen. Von Castelletto unweit Arona am Lago Maggiore richtete er am 13. August einen glutvollen Aufruf, wie später so oft, „an die Italiener", mit der Mahnung und mit dem Gelöbnis, „dem unglücklichen, betrogenen Vaterland den letzten Hauch im heiligen Krieg zu widmen". Er bemächtigte sich zweier Dampfschiffe, landete unversehens in Luino, jagte eine östreichische Kolonne in die Flucht, erschien plötzlich in Varese, suchte durch Kreuz- und Querzüge den achtfach stärkeren

Kampf bei Morazzone. 26. August.

Feind zu täuschen. Aber bei Morazzone am 26. August überfallen, sah er sich nach tapferer Gegenwehr gezwungen, seine kleine, erschöpfte Schar

Übertritt in die Schweiz.

aufzulösen. Als Bauer verkleidet entkam er in den schweizer Kanton Tessin. Dort fanden, wie er, die meisten Versprengten eine Zufluchtsstätte, bis ihnen auf diesem oder jenem Umweg die Rückkehr nach Italien gelang.

---

[1]) Vgl. als Ergänzung zu Bekanntem: Memorie e lettere di Carlo Guerrieri Gonzaga con prefazione di A. Luzio 1915 S. 4, 49.

Garibaldis kecker Widerstand war das letzte Aufleuchten der patriotischen Glut gewesen, die den Unabhängigkeitskrieg entfacht hatte. Anfangs scheinbar ein alles fortreißender Ansturm der Fürsten und des Volkes Italiens gegen die östreichische Herrschaft, hatte er immer mehr an gemeinsamer nationaler Kraft eingebüßt. Abfälle, Parteizwiste, Ungeschick, Selbsttäuschungen, Fehler und Mißstände aller Art hatten dem an Einheitlichkeit des Willens, Disciplin, Erfahrung überlegenen Gegner zum Vorteil gereicht. Es bot ein betrübendes Schauspiel, wie die Besiegten nach der Niederlage durch gegenseitige bittere Anklagen und Vorwürfe sich zerfleischten.

Venedig.

Den nächsten Rückschlag der Unterwerfung Karl Alberts unter Radetzkys Gebote erfuhr das preisgegebene Venedig. Erst eben anfangs August, nach Bestätigung der Fusion, waren hier drei königliche Kommissare, unter ihnen der als Gelehrter und Staatsmann gleich ausgezeichnete Cibrario, angelangt. Sie wollten nicht die Hand zur Auslieferung der Stadt bieten und so lange wie möglich auf ihrem Posten ausharren. Indessen verbreitete sich das Gerücht, daß gemäß dem Waffenstillstand die sardinischen Land- und Seestreitkräfte Stadt, Forts und Häfen Venedigs zu räumen hätten. Eine große Menschenmasse, die am Abend des 11. August auf dem Markusplatz zusammenströmte, schrie über Verrat. Sie drang in den Regierungspalast und bedrohte die königlichen Kommissare. Da trat Manin wieder hervor, vom Jubel des Volkes begrüßt. Er verbürgte sich für die patriotische Gesinnung der Kommissare. Er verkündigte nach kurzer Besprechung mit ihnen ihren Verzicht. Er erklärte sich bereit, bis zum Zusammentritt der Abgeordnetenversammlung für achtundvierzig Stunden die Regierung zu übernehmen und mahnte zur Waffnung gegen den Feind vor den Lagunen. Gestützt auf die starke republikanische Partei erhielt er am 13. August auf einstimmigen Beschluß der Abgeordnetenversammlung diktatorische Gewalt. Doch wurden ihm auf seinen Wunsch zwei Fachmänner, ein Militär und ein Seemann, Cavedalis und Graziani, beigegeben. Das Triumvirat, dessen Seele er war, entwickelte eine auf energische Verteidigung berechnete Thätigkeit. An Mannschaft, die durch Zuzug aus der Lombardei, Modena, dem Kirchenstaat verstärkt war, standen ihm noch etwa 18 000 unter Pepes Kommando zur Verfügung. Einziehung aller Gold- und Silbergeräte gegen Ausstellung von Pfandscheinen, Vermehrung des Papiergeldes, freiwillige Anlehen sollten über die finanzielle Notlage hinweghelfen. Manin selbst, unbegütert, wie er war, gab durch Verzicht auf jede Besoldung anderen ein Beispiel der Aufopferung.

Manin Diktator. 13. August.

Seine Haupthoffnung setzte er nach wie vor auf Frankreich. Für undenkbar hielt er, daß die republikanischen Machthaber an der Seine

Anrufung französischer Hilfe.

Venedig im Stich lassen könnten. Er entsandte Tommaseo nach Paris und ließ ihm Valentino Pasini, zugleich als Vertreter der venetianischen Regierung in London, folgen. Die Westmächte waren zunächst durch ihr Vermittlungsprogramm gebunden. Sie drangen zwar in Wien darauf, und Frankreich in schärferem Ton als England, daß die Feindseligkeiten gegen Venedig während der Vermittlung eingestellt würden. Allein selbst ihr Angebot des Mittleramtes blieb von östreichischer Seite bis anfangs September unerwidert. Dann erst ward es angenommen, doch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die östreichische Regierung für die Herstellung des Friedens sich in keiner Weise durch früher gemachte Anerbietungen gebunden erachte[1]). Ebenso entschieden weigerte sich Wessenberg, den mit Karl Albert, einem fremden Monarchen, abgeschlossenen Waffenstillstand, auch auf Venedig, eine aufrührerische Stadt, ausdehnen zu lassen. Einige Wochen lang konnte Manin die Abfahrt der sardinischen Flotte, die allein das Meer frei halten konnte, verzögern. Als sie sich endlich nach Ancona entfernte, hoffte er auf Schutz der französischen Marine gegen eine östreichische Blockade von der Seeseite. In der That erschienen Mitte September ein paar französische Kriegsschiffe zur Drohung vor Triest. Aber das Auslaufen der östreichischen Kriegsflotte ward durch sie nicht gehindert. Auch in der Folge ließ man es in Paris bei bloßen Demonstrationen und großen Worten bewenden[2]). Dafür konnten die Venetianer sich bald der Rückkehr des sardinischen Geschwaders erfreuen. Sie ward im Oktober von Turin aus verfügt, weil die Östreicher sich weigerten, den ganzen piemontesischen Belagerungspark in Peschiera herauszugeben. Auf der Landseite blieb Venedig indessen eingeschlossen. Nur vorübergehend vermochten glückliche Vorstöße den Belagerten etwas Luft zu machen. Am ruhmvollsten für sie war ein Ausfall gegen Mestre. Bei diesem Unternehmen zeichneten sich u. a. Sirtori, einer der aus der Lombardei herbeigeeilten Freiwilligen, der streitbare, bei Vicenza verwundete Pater Ugo Bassi, der Sicilianer Cesare Rosaroll, die Neapolitaner Ulloa, Enrico Cosenz und Alessandro Poerio, ein vielbeklagtes Opfer des blutigen Tages, besonders aus[3]). Aber ein dauernder Erfolg wurde damit nicht gewonnen. Mestre mußte binnen kurzem wieder geräumt werden. Die Terra ferma blieb in der Hand der Östreicher, die durch die Schrecken des Standrechtes jede Verbindung mit Venedig abzuschneiden suchten.

Annahme der westmächtlichen Vermittlung durch Östreich. 3. Sept.

Rückkehr der sardinischen Flotte nach Venedig.

Ausfall gegen Mestre. 27. Okt.

Die gemäß dem Waffenstillstand von Vigevano geräumten Herzogtümer Parma und Modena waren ohne weiteres von ihnen eingenommen

Restauration in Parma und Modena.

[1]) A. von Arneth: Wessenberg II. 1898 zur Ergänzung der bisherigen Litteratur.

[2]) Bericht Brignoles. Paris 22. Sept. 1848. Arch. Turin.

[3]) F. Guardione: Figure meridionali all' assedio di Venezia nel 1849 in dem Sammelband: La Sicilia nella rigenerazione politica d'Italia. Palermo 1912.

worden. Auf den Wällen der Festung Piacenza wehte die schwarzgelbe Fahne. In Parma ward eine provisorische Regierung unter dem Präsidium des Generals Degenfeld eingesetzt. Nach Modena kehrte Herzog Franz V. unter dem Schutz der östreichischen Bajonette zurück. Schon vorher war zweimal der Versuch gewagt worden, auch im Kirchenstaat das militärische Übergewicht Östreichs fühlbar zu machen[1]). Sei es zur Sicherung des rechten Po-Ufers, sei es aus Besorgnis einer Aushungerung der Citadelle von Ferrara: der Feldmarschall-Lieutenant Welden hatte am 14. Juli den General Fürsten Liechtenstein mit 5000 Mann nach dieser Stadt entsandt. Dieser bedrohte sie mit einem Bombardement, falls nicht die freie Verproviantirung der Citadelle gewährleistet werde. Erst nach vertragsmäßiger Zusicherung des Prolegaten zog er wieder ab. Am 3. August sodann, während die Piemontesen gegen Mailand zurückwichen, überschritt Welden selbst mit 12 000 Mann den Po. Eine von ihm erlassene Proklamation kündigte an, er komme, um die friedlichen Einwohner der Legationen gegen verhetzende Banden zu beschützen. Seine Truppen lagerten vor der Stadt Bologna. Abgesandte des dortigen Prolegaten Bianchetti ließ er wissen, sie würden, je nachdem er Bürgschaften für Ruhe und Ordnung erhalte, vermindert, und nach Bestätigung dieser Bürgschaften durch den Papst zurückgezogen werden. Bianchetti beugte sich dem Zwang und räumte den Östreichern einige Thore ein. Aber am 8. August fielen zwischen östreichischen Militärs, die sich in die Stadt begeben hatten, und empörten Einwohnern blutige Händel vor. Der Feldmarschall-Lieutenant Perglas, dem Welden bei seiner Abreise nach Padua das Kommando übergeben hatte, heischte Auslieferung der Thäter oder Stellung von Geiseln. Darüber kam es zu einem mehrstündigen erbitterten Kampf mit den Bürgern, den Carabinieri, den aus den Umgegenden herbeiströmenden Landleuten. Die Östreicher wurden aus der Stadt hinausgedrängt und verübten, wenn italienischen Berichten zu trauen ist, bei ihrem Abmarsch barbarische Rachethaten. Die Sache endete mit einem zwischen Welden und päpstlichen Unterhändlern abgeschlossenen Vertrag über Zurückziehung der Truppen, Sicherung der Grenzen gegen Freischareneinfälle, Auswechselung der Gefangenen. Es wird behauptet, Radetzky habe Weldens Vorgehen als Eigenmächtigkeit getadelt. Eine andere Frage aber ist, wie es ohne den Mißerfolg von Bologna beurteilt worden wäre.

Kirchenstaat.

Welden in der Romagna.

Kampf in Bologna. 8. August.

Vertrag vom 15. August.

Währenddes hielt Radetzky selbst die wiedereroberten lombardisch-venetianischen Gebiete in scharfer Zucht. Mit dem Geist der Landbevölkerung war er im ganzen zufrieden. In den meisten Städten aber

Östreichische Militärherrschaft in der Lombardei und in Venetien.

[1]) Östreichische Hauptdarstellung von Sommeregger: Ereignisse in den Legationen und Marken 1848 und 1849 (Mitteilungen des K. und K. Kriegs-Archivs 1902).

war der Groll der Bevölkerung unverkennbar und forderte zur Gegenwehr heraus. Aufrührerische Inschriften, revolutionäre Abzeichen, Umgehung des Gebotes der Waffenablieferung, Beleidigungen von Officieren und Soldaten zogen die härtesten Strafen von Stockprügeln bis Erschießen nach sich. Mailand, das von so vielen Familien des Adels und des wohlhabenden Bürgerstandes verlassen war, bot einen melancholischen Anblick. Die Thore wurden durch Kanonen bewacht, die Straßen waren leer, die Geschäfte stockten, in den Palästen der Patricier lagerten Soldaten, in den Theatern erschienen beinahe ausschließlich östreichische Militärs und Beamte. Der Regierung in Wien kam es jedoch sehr darauf an, gleichzeitig den vermittelnden Westmächten und der Einwohnerschaft der italienischen Provinzen ihren versöhnlichen Willen kundzuthun. Daher wurde Radetzky angewiesen, ein kaiserliches Manifest vom 20. September zu veröffentlichen, das allen Angehörigen des lombardisch-venetianischen Königreiches vollständige Verzeihung für die im Laufe des Jahres 1848 begangenen politischen Vergehen und eine Verfassung mit freigewählter Volksvertretung nach Herstellung des Friedens zusicherte. Radetzky war empört über diese Zusagen und zog die Veröffentlichung des Manifestes bis zum 9. Oktober hin. Zugleich protestirte er gegen einen „Akt der Schwäche", der auf die Armee „den Eindruck einer verlorenen Schlacht" machen müsse[1]).

Es war begreiflich, daß Aufstandsversuche, die unter Mitwirkung auf schweizer Boden Geflüchteter im Norden des Comer Sees und im Veltlin bald danach stattfanden, auf sein Geheiß mit blutiger Strenge unterdrückt wurden. Aber es ging über alles Erlaubte hinaus, daß er durch ein Dekret vom 11. November sämtliche außer Landes gegangene Mitglieder der gewesenen provisorischen Regierung, Leiter von Komites, thätige oder intellektuelle Führer der Revolution einer „außerordentlichen Kontribution" unterwarf. Wurde sie nicht binnen sechs Wochen nach dem Tage des Zahlungsbefehls an die Militärkassen abgeliefert, so sollte das Eigentum „der Rückständigen" mit Beschlag belegt und für die Zahlung verwendet werden. Vorzüglich die vornehmen lombardischen Familien fanden sich dadurch aufs schwerste getroffen. An zweihundert Mailänder wurden im ganzen mit über 20 Millionen Lire, einige mit Hunderttausenden für die Kriegsauflage „taxirt". Ein kaiserlicher Gnadenakt verhieß allen denen, die noch im Januar 1849 zurückkehren würden, Erfüllung der früher gegebenen Zusagen. Allein nur wenige der Emigranten waren gewillt, davon Gebrauch zu machen. Abgesehen von der Einforderung dieser „Kriegstaxe" und von Geldstrafen widerspänstiger Gemeinden, wurde das ganze Land durch drückende Auflagen von Zwangs-

Radetzkys Kontributionsdekret. 11. Nov.

[1]) A. von Arneth: Wessenberg II. 257.

anlehen belastet. Das Gefühl der Erbitterung gegen die Fremdherrschaft grub sich immer tiefer ein und griff allmählich auch auf die bäuerliche Bevölkerung über.

Spannung zwischen Österreich und Piemont.

Die harte Behandlung der zurückeroberten Gebiete durch die Militärgewalt trug mehr als alles sonst dazu bei, die Spannung zwischen Österreich und dem Königreich Sardinien zu erhalten. Die zahlreichen nach Piemont geflüchteten Lombarden ließen nicht ab, die Wiederaufnahme des Krieges zu fordern. Sie hatten einen Bundesgenossen an Gioberti, der, durch die Volksgunst getragen, sich in einen Führer der demokratischen Partei verwandelte. Er bezichtigte in einer Flugschrift das Ministerium Alfieri-Revel der Zweideutigkeit und rief in einer großen Versammlung zur Zusammenfassung aller Kräfte auf, um Italien vom Joch der Barbaren zu befreien. Gleichzeitig sammelte er Unterschriften für eine Petition, die dem König die Entlassung schwachmütiger Räte ans Herz legte. Karl Albert selbst hätte am liebsten sogleich wieder zum Schwert gegriffen und zügelte seine Ungeduld nach den traurigen jüngsten Erfahrungen nur durch die Erwägung mangelnder Vorbereitungen. Für alle Fälle sollte für einen dem Gegner gewachsenen Oberfeldherrn, und wäre es ein Fremder, gesorgt werden. Als solcher ward daher durch Alfonso Lamarmora ein namhafter französischer Kriegsmann in Paris erbeten. Lamarmora fand jedoch dort kein Entgegenkommen. Cavaignac erklärte ihm rund heraus: „Wir wollen Piemont zu Gefallen nicht Österreichs Mißfallen erregen." Lamarmora kehrte mit leeren Händen zurück, um bald danach an Dabormidas Stelle zu treten.

Haltung Giobertis.

Das Ministerium Alfieri-Revel befand sich unter solchen Umständen in schwieriger Lage. Zwar lieh Cavour mit seinem Rat bei der Unternehmung heilsamer Finanzoperationen und mit seiner Feder in beredten Artikeln des „Risorgimento" ihm kräftige Unterstützung. Aber er selbst zog sich durch seine Haltung die Feindschaft der Demokraten zu. Im Bunde mit Gioberti fuhren diese fort, das Ministerium zu befehden[1]). In Genua, wo die Anhänger Mazzinis über eine starke Gefolgschaft geboten, brachen sogar ernste Tumulte aus. Die gut berechneten Zögerungen, die Österreich den westmächtlichen Vermittlern entgegenstellte, steigerten die Verlegenheiten der Regierung in Turin. Das einzige greifbare Ergebnis aller Bemühungen der Mittelsmänner war eine Verlängerung des ablaufenden Waffenstillstandes auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt einer achttägigen Kündigungsfrist für beide Teile.

Schwierige Lage des Ministeriums in Turin.

Gleich danach traten in Pest und Wien erschütternde Ereignisse ein, die der Kriegspartei in Piemont zur stärksten Ermutigung dienten.

Die Kriegspartei.

[1]) E. Passamonti: Il giornalismo Giobertiano in Torino nel 1847. 1848 (Bibl. storica del risorgimento Italiano VII. 9. 1914).

Unter dem Eindruck jener Vorgänge und der wachsenden Erregung der öffentlichen Meinung kündigte Perrone, der anfangs Oktober als Ministerpräsident an Alfieris Stelle getreten war, den Gesandten der Westmächte an, daß vielleicht die Wiederaufnahme des Kampfes ohne die Möglichkeit vorheriger Verständigung mit ihnen erfolgen müsse. Indessen wollte das Ministerium keineswegs auf die Vermittlung Englands und Frankreichs verzichten und sich durch das Parlament in Turin zu einer Aufkündigung des Waffenstillstandes nicht drängen lassen.

Kammer und Bundeskongreß.

Am 16. Oktober eröffnete die zweite Kammer ihre Sitzungen. Sie wählte Gioberti wieder zu ihrem Präsidenten. Sein Ansehen stieg gerade in diesen Tagen noch höher, da seit dem 10. Oktober unter seiner Leitung im Turiner Nationaltheater ein „Bundeskongreß" tagte, der aus allen Teilen Italiens beschickt war. Die glänzenden Namen vieler Mitglieder, die Wichtigkeit der Verhandlungen, die mitunter etwas akademisch gefärbten rednerischen Leistungen, die lebhafte Teilnahme der Gallerieen verliehen dem Kongreß eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Frankfurter Parlament. Wie dieses entwarf er eine vaterländische Gesamtverfassung, und zwar nach Giobertis Grundgedanken, in Form einer Föderation. Dies war freilich nicht die Meinung radikal gesinnter Unitarier. In der Kammer aber zogen sie und andere Gegner des Ministeriums mit Gioberti an einem Strang. Dennoch erfocht es, von der Opposition wegen seiner bisherigen Politik zur Rede gestellt, mit Cavours Unterstützung nach mehrtägigem stürmischem Redekampf am 2. Oktober den Sieg. Nur 13 Abgeordnete waren für sofortige Kriegserklärung, 74 gegen 58 beschlossen, der Zeitpunkt der Aufkündigung des Waffenstillstandes sei dem Ministerium zu überlassen. Im November gelang es ihm, einen zweiten, von Gioberti geleiteten Angriff abzuschlagen und ein Vertrauensvotum der Kammermehrheit zu erhalten. Auf das Heer konnte es sich verlassen. Der Kriegsminister, seit Ende Oktober Alfonso Lamarmora an Stelle Dabormidas, bürgte für seine Treue, und gerade im Offizierskorps täuschte man sich am wenigsten darüber, daß man es mit den Östreichern noch nicht aufnehmen könne.

Vorläufiger Erfolg des Ministeriums.

Wachsen der Opposition.

Indessen schürte die Opposition in politischen Klubs und Journalen das Feuer. In Genua führten neue gefährlichere Tumulte zu Blutvergießen. Selbst in der sonst so ruhigen Hauptstadt fanden drohende Kundgebungen statt, gegen welche die Bürgerwehr und Militär mit der Waffe einschreiten mußten. Das Ministerium Perrone verlor den festen Boden unter den Füßen und sah auch in der Kammer die ihm bisher getreue Mehrheit schwanken. Es konnte ihm keine Rettung bringen, daß die wieder gefestigte östreichische Regierung nach langem Zaudern sich Ende November dazu bequemte, Brüssel als Sitz von Konferenzen zur Verhandlung über die englisch-französische Vermittlung anzunehmen.

Denn, wenn Östreich, wie man erfuhr, sich weigerte, einen Zoll breit Land in Italien abzutreten, so war damit nicht das mindeste gewonnen. Ermüdet durch beständige Anfeindungen und Sorgen nahm das Ministerium eine ungünstige Abstimmung der Kammer über eine Studentenpetition zum Anlaß, sein Entlassungsgesuch einzureichen. Karl Albert sträubte sich zunächst, Gioberti, dessen Namen in aller Mund war, mit der Bildung der neuen Regierung zu betrauen. Der „abtrünnige Priester", wie Cavour ihn spottweise nannte, war ihm seit seiner Verbindung mit demokratischen Wortführern durchaus nicht genehm. Er wandte sich an den alten Freund, den Grafen Mossa di Lisio, dann an den in Piemont naturalisirten Gioia (s. o. S. 230), endlich an Massimo d'Azeglio, der, noch nicht ganz von seiner Verwundung genesen, nach Turin berufen wurde. Aber keiner von ihnen konnte oder wollte sich der gestellten Aufgabe unterziehen. So blieb denn nur ein Ministerium Gioberti übrig.

Entlassungsgesuch des Ministeriums. 4. Dec.

Seine Ankündigung wurde in der Kammer und auf den Tribünen mit Jubel begrüßt. Gioberti übernahm mit dem Vorsitz das Auswärtige. Sein Freund, der Advokat Carlo Cadorna, sein Amtsgenosse im Ministerium Casati, Urbano Rattazzi, Sineo, Mitarbeiter der radikalen „Concordia", Buffa, die Leiter des Unterrichts, der Justiz, des Inneren, des Handels hatten zu den Führern der Linken gehört. Der Genuese Vincenzo Ricci, aufs neue an der Spitze der Finanzen, Tecchio aus Vicenza, nach dem Fall seiner Vaterstadt in Piemont naturalisirt, für die öffentlichen Arbeiten, trugen die Farbe derselben Partei. Nur der Kriegsminister General de Sonnaz gehörte ihr nicht an. Weniger Scharfsichtige als Cavour oder Azeglio versprachen sich von diesem wesentlich „demokratischen Ministerium" goldene Berge. Gioberti selbst traute sich zu, der Retter seines nach Unabhängigkeit und Einheit ringenden Volkes werden zu können. Aber die politischen Vorgänge in anderen Teilen Italiens machten seine vermessenen Hoffnungen zunichte. —

Ministerium Gioberti. 16. Dec.

Am lockersten war der Zusammenhang der Ereignisse im Süden mit den noch nicht aufgegebenen Plänen der Befreiung und Einigung. König Ferdinand hatte sich durch Abrufung seiner Truppen und seiner Kriegsschiffe nach Neapel von jeder Mitwirkung an der allgemeinen Sache losgesagt. Aus Sicilien waren ihr im Frühling alles in allem hundert Mann unter Führung La Masas, des Helden der Straßenschlacht von Palermo (s. VI. 454), zu Hilfe geeilt. Die ganze Aufmerksamkeit der leitenden Sicilianer blieb auf Neapel gerichtet, von wo eine thätliche Bestreitung des bisher Errungenen zu fürchten war. Am 13. April hatte sich nämlich das Parlament in Palermo zu dem Beschluß hinreißen lassen: „Ferdinand Bourbon und seine Dynastie sind für immer des sicilianischen Thrones entsetzt." Überzeugte Republikaner, wie der aus

Neapel und Sicilien.

Absetzung der Bourbonen in Palermo. 13. April.

der Verbannung heimgekehrte Historiker La Farina, hatten gewünscht, der Entscheidung über die künftige Regierungsform nicht vorgegriffen zu sehen. Aber sie beugten sich dem weiteren Beschluß, demgemäß Sicilien, als konstitutionelle Monarchie, nach Reform seiner Verfassung einen italienischen Prinzen auf den Thron berufen werde. Daraufhin waren Abgesandte nach Rom, Florenz, Turin entsandt worden, um die Anerkennung der Selbständigkeit Siciliens zu erwirken. Auch in der Folge hatte das glühende Verlangen völliger Trennung von Neapel den Kitt gebildet, der hadernde Parteien und Persönlichkeiten in Sicilien immer wieder verband. Man beeilte sich, die geplante Revision der Verfassung von 1812 an die Hand zu nehmen, die durchaus in demokratischem Sinn ausfiel. Länger währte die Entscheidung über die Königswahl. Von einem neapolitanischen Prinzen konnte nach dem Blutbad des 15. Mai erst recht keine Rede mehr sein. Mancher hatte den zweitgeborenen Sohn des Großherzogs von Toscana, den Frankreich zu begünstigen schien, ins Auge gefaßt. Aber seine Wahl hätte, da er noch minderjährig war, eine Regentschaft bedingt. Statt seiner gewann am 11. Juli Karl Alberts zweiter Sohn, der Herzog von Genua, der damals gegen die Östreicher kämpfte, alle Stimmen beider Kammern in Palermo für sich. Durch seine Wahl glaubte man gleichzeitig den Beifall Englands und die Unterstützung des erhofften starken norditalienischen Königreiches zu erwerben[1]).

Revision der Verfassung von 1812.

Wahl des Herzogs von Genua zum König. 11. Juli.

Als die Deputation, die dem piemontesischen Prinzen das Angebot der sicilianischen Krone überbringen sollte, am 22. Juli im Hauptquartier Karl Alberts anlangte, fand sie ihn wider Erwarten zurückhaltend. Ein scharfer Protest König Ferdinands und ausweichende Äußerungen des englischen Gesandten Abercromby in Turin hatten seinen anfänglichen Eifer für die Erwählung seines Sohnes abgekühlt. Die nächsten Wochen führten zu seiner Niederlage und zu seiner Demütigung vor den Waffen Radetzkys. In dieser Krisis wollte der Herzog von Genua um keinen Preis die Heimat verlassen. Er verständigte daher den Minister Pareto von seinem festen Entschluß der Ablehnung der ihm angebotenen Krone. Allerdings erlangte die sicilianische Deputation, dank Abercrombys Vermittlung, am 27. August in Alessandria noch eine Audienz bei Karl Albert und seinem Sohn. Allein ihr Ergebnis konnte sie nicht befriedigen. Das Ministerium in Turin wollte ihr nicht alle Hoffnung benehmen, wich aber einer bestimmten Antwort aus.

Seine Ablehnung.

Mittlerweile rüstete sich Ferdinand II. zu einem wuchtigen Schlag gegen die abgefallene Insel. In seinem festländischen Königreich fühlte er sich hinlänglich sicher, um hier eine für die Rückeroberung Siciliens

Aufstand in Calabrien Mitte Mai bis Anfang Juli.

[1]) Vittorio Cian: La candidatura di Ferdinando di Savoia al trono di Sicilia (Nuova Antologia Fasc. 1037. 1. April 1915 S. 352—372).

notwendige Streitmacht entbehren zu können[1]). Zwar hatten flüchtige Radikale nach dem Straßenkampf des 15. Mai einen Aufstand in Calabrien entfacht, dessen Leitung der enthusiastische Ricciardi an sich riß. Die Stadt Cosenza, wo das blutige Ereignis von 1844 (s. VI. 403) noch nicht vergessen war, wurde zum Sitz einer provisorischen Regierung erkoren. Ein Manifest forderte die Abgeordneten auf, sich dort einzustellen und rief das Volk zu den Waffen. Aus Sicilien erschien eine winzige, schlecht gerüstete Hilfstruppe unter Führung des Rizzarden Ribotti, der ehemals in der Romagna einen Guerrillakrieg geführt hatte[2]) (s. VI. 402). Aber 8000 Mann königlicher Truppen schlossen Calabrien von allen Seiten ein. Sie drangen überall siegreich, hie und da mit Vollstreckung barbarischer Befehle, gegen die Aufständischen vor. Diesen fehlte der Rückhalt an den Massen, genügende Bewaffnung, richtige, einheitliche Führung. Die einzelnen Banden lösten sich auf. Wer sich nicht durch die Flucht retten konnte, hatte kriegsgerichtliche Verurteilung zu gewärtigen. Die Sicilianer unter Ribotti, die auf kleinen Fahrzeugen das Weite gesucht hatten, wurden nahe bei Corfu von dem Kommandanten eines neapolitanischen Schiffes aufgegriffen, nach Neapel verbracht, in den unterirdischen Gefängnissen von Sant' Elmo vergraben oder im Bagno von Nisida angekettet.

Seine Bewältigung.

Noch während des Kampfes in Calabrien war das Parlament in Neapel zusammengetreten. Die Wahlen, kraft königlichen Dekretes nach dem provisorischen Wahlgesetz vom 29. Februar vorgenommen, ergaben bei schwacher Beteiligung die Wiederwahl fast aller Mitglieder der aufgelösten Kammer. Von 164 gewählten Abgeordneten waren aber nur 74 anwesend. Sie beantworteten die vom Präsidenten des Staatsrats verlesene Thronrede mit einer Adresse, die u. a. dem Schmerz über die Abberufung der neapolitanischen Streitkräfte vom Kriegsschauplatz in Nord-Italien Ausdruck gab. Der König weigerte sich, eine Adresse dieses Inhalts entgegenzunehmen. Von den Ministern gab sich Bozzelli, mit Verrat seiner liberalen Vergangenheit, zum Werkzeug des Königs her. Die Abgeordneten, an deren Spitze Carlo Poerio, der einstige Leidensgenosse Bozzellis, mit Mut und Würde Rechenschaft für vorgekommene Schandthaten forderte, wurden mit Beleidigungen überschüttet. Officiere, Priester, die gesamte Kamarilla hetzten den Straßenpöbel gegen sie auf. Er durchzog eines Abends die Stadt mit den Rufen: „Nieder mit der Kammer, nieder mit der Verfassung, es lebe der König." Die Kunde der Erfolge Radetzkys flößte der Reaktionspartei und dem Hof erst recht

Eröffnung des Parlamentes in Neapel. 1. Juli.

[1]) S. die o. S. 219 angeführte Litteratur und das VI. 453 genannte Werk von Francesco Guardione (1907).

[2]) Guardione: La Sicilia nella rigenerazione politica d'Italia. Palermo 1912 S. 405 ff.

Mut ein. Zugleich mit der Entsendung einer Expedition gegen Sicilien reifte der Entschluß, sich der unbequemen Kammer zu entledigen. Am 5. September ward ihr durch eine königliche Botschaft die Vertagung des Parlamentes bis zum 30. November angekündigt. Lazzaronigesindel des Quartiers Santa Lucia begrüßte den Akt mit Todesdrohungen wider die Abgeordneten, nahm aber vor dem Gegenstoß einer konstitutionell gesinnten Schar reißaus. Die Folge war Einschreiten des Militärs, Vornahme zahlreicher Verhaftungen, Wechsel der höchsten, zu schlaff befundenen Polizeibehörden. Auch Bozzelli mußte sein Ministerium des Inneren dem gewaltthätigeren Longobardi abtreten, fuhr jedoch fort, als Unterrichtsminister der Reaktion seine Dienste zu leisten.

Seine Vertagung. 5. Sept.

Die Vertagung des Parlamentes in Neapel ging der Landung des Expeditionskorps in Messina unmittelbar voraus. Diese Stadt, deren Festungswerke bis dahin von den Königlichen behauptet und verstärkt worden, war sein nächstes Ziel. Den Oberbefehl über die etwa 16 000 Mann ausgewählter Truppen mit ihrer Kernmannschaft von 2300 Schweizer Söldnern führte General Filangieri, der Sohn des berühmten Rechtsgelehrten, seit seinen Kriegsthaten unter Napoleon, Josef Bonaparte und Murat selbst zu hohem Ansehen gelangt[1]). In Palermo hatte man dem Angriff mit übermütiger Selbstverblendung entgegengesehen. Das dortige Ministerium, Mitte August unter Präsidium des Marchese Torrearsa mit Einschluß La Farinas erneut, hatte wenig zur Abwehr vorgekehrt. Nur einige Freischaren unter La Masa, der vom oberitalienischen Kriegsschauplatz in die Heimat zurückgeeilt war, machten sich nach Messina auf den Weg. Aber ihre Heldenthaten bestanden in Raubanfällen auf wehrlose Flüchtlinge[2]). Nach mehrtägiger Beschießung der Stadt durch die Citadelle und die Forts setzte Filangieri am 6. September sein Heer ans Land. Während der Fortdauer des furchtbaren Bombardements, an dem sich auch die Kriegsschiffe beteiligten, stürmten die Soldaten gegen die Stadt. Ausfälle aus der Citadelle unterstützten ihren Angriff. Tausende retteten sich auf die im Hafen ankernden französischen und englischen Schiffe. Eine Waffenruhe, die deren Kommandanten zu vermitteln suchten, kam nicht zustande. Der Kampf währte noch über den folgenden Tag. Die Verteidigung war wild erbittert, aber vergeblich. Auf beiden Seiten wurde kein Pardon gegeben. Ganze Dörfer, Vororte und Stadtteile gingen in Flammen auf. Kranke verbrannten in ihren Betten. Das Kloster Maddalena war der Schauplatz gräßlicher Mordscenen. Frauen und Kinder erlitten in Kirchen schmachvollen Tod. Mochten auch die Schweizer, wie nach dem 15. Mai in Neapel vielen

Landung des Expeditionskorps in Messina. 6. Sept.

Bombardement der Stadt und Gemetzel.

[1]) Teresa Filangieri Fieschi Ravaschieri: Il generale Carlo Filangieri u. s. w. Mailand 1902.

[2]) F. Guardione: La Sicilia u. s. w. S. 398.

unverdienten Anschuldigungen preisgegeben, nach der Aussage eines der Mitkämpfer, „mehrere Greuel verhindern“: neapolitanische Soldateska, die Filangieri nicht bändigen konnte, zur Wut entflammt beim Anblick kannibalischer Verstümmelungen der Ihrigen, verübte barbarische Rachethaten.

Einzug Filangieris. 8. Sept.

Am 8. September hielten die Sieger ihren Einzug in die verödete, noch brennende Stadt, deren Straßen mit Leichen bedeckt waren. Nach der Rechnung des englischen Konsuls betrug der Schaden der Messinesen über 12 Millionen Gulden, der englischer Kaufleute eine halbe Million. Die Zahl der Umgekommenen läßt sich nicht feststellen. Filangieri suchte durch die Erklärung Messinas zum Freihafen die Wunden der unglücklichen Stadt gleichsam mit einem lindernden Balsam zu bestreichen. Dann besetzte er Milazzo und plante einen Handstreich gegen Catania oder Syrakus. Aber der von den Westmächten in Neapel ausgeübte Druck zwang ihn, vorläufig innezuhalten. Ein Bericht des französischen Schiffskommandanten über die unter seinen Augen vorgekommenen Greuel rüttelte den Viceadmiral Baudin, der damals vor Ischia ankerte, aus seiner neutralen Haltung auf. Er beschwor im Namen „der heiligen Gesetze der Menschlichkeit“ seinen englischen Kollegen, den Viceadmiral William Parker, mit ihm gemeinsam die Fortsetzung der Feindseligkeiten zu hindern und erteilte seinen Untergebenen vor Messina auf eigene Faust entsprechende Weisungen. Parker ließ sich halb widerwillig von ihm fortreißen. Die Vertreter Englands und Frankreichs in Neapel, Napier und Rayneval, sahen sich durch die Einmischung ihrer Marinen, gegen die König Ferdinands Minister sofort protestierten, in einige Verlegenheit versetzt. Indessen erreichten sie schließlich Gewährung einer Waffenruhe mit dem Zugeständnis einer für die Sicilianer nicht allzu ungünstigen Demarkationslinie.

Waffenruhe.

Englisch-französische Vermittlung.

In London und in Paris ward diese gute Gelegenheit bereitwillig ergriffen, um, wie kurz zuvor im Norden, so nun im Süden Italiens vermittelnd einzugreifen. Aber wie dort so rückte auch hier die Vermittlung während der nächsten Monate nicht vom Fleck. Beide Parteien lehnten alle auftauchenden Vergleichsvorschläge ab. Dies Schicksal hatte auch der im December von Lord Temple, Palmerstons Bruder, nach Neapel überbrachte Antrag: Personalunion oder sicilianisches Königtum eines Sohnes Ferdinands mit ausschließlich sicilianischem Heer. Es war nicht abzusehen, wie der Knoten dieser Verwicklung im äußersten Süden Italiens gelöst werden, und zu befürchten, daß er nur mit dem Schwert durchhauen werden könne. —

Toscana.

Inzwischen war auch in Mittelitalien eine unheilbare Verschärfung der Gegensätze eingetreten. In Toscana hatten die schweren Verluste von Curtatone und Montanara die öffentliche Meinung tief erregt. Leb-

Ministerium Ridolfi. 4. Juni.

haste Klagen über die Mängel der kriegerischen Rüstung hatten danach zu Änderungen des Ministeriums geführt. Seinen Vorsitz übernahm Ridolfi (s. VI. 424). Gegenüber Interpellationen der Kammern, die am 29. Juni im Saale der Fünfhundert des Palazzo Vecchio vom Großherzog eröffnet wurden, hatten die Minister keinen leichten Stand. Noch stärkere Vorwürfe erfuhren sie von radikalen Klubisten und Journalisten[1]). Am 30. Juli, nach dem Eintreffen der Unglücksbotschaften aus der Lombardei, erhob sich in Florenz ein Tumult. Man hörte die Rufe „Verrat, nieder mit den Ministern". Ein Rizzarde hatte selbst die Keckheit, im Namen des Volkes die Absetzung der Dynastie Lothringen und die Einsetzung einer provisorischen Regierung zu dekretiren. Wirksamer als die lässige Bürgergarde zerstreute ein Platzregen die Lärmmacher

Sein Entlassungsgesuch. 31. Juli.

der Straße. Das Ministerium Ridolfi, dem eine Deputation der zweiten Kammer vor dem Großherzog ein Mißtrauensvotum gab, reichte nach diesen Vorgängen seine Entlassung ein. Ricasoli, an den der Großherzog sich wandte, kam mit der Bildung eines neuen Ministeriums nicht zustande. Der Augenblick war um so kritischer, da eben damals, beim Vorrücken der Östreicher nach Bologna und Modena, auch Toscana von ihrem Einmarsch bedroht zu werden schien. Angesichts dieser Gefahr führte das Ministerium Ridolfi, von der zweiten Kammer sogar mit diktatorischer Gewalt bekleidet, vorläufig die Geschäfte weiter. Auch gelang es ihm, namentlich dank der Vermittlung des englischen Gesandten, der die im Mai erfolgte Annexion modenesischer Gebiete nur als zeitweilig giltig erklärte, die gefürchtete Einmischung Östreichs abzuwenden. Unmittelbar danach am 16. August ward es durch das Ministerium Capponi abgelöst.

Ministerium Capponi. 16. August.

Gino Capponi, der von allen Volksklassen hochgeschätzte, freisinnige Patricier hatte sich opferwillig der Aufgabe unterzogen, deren Lösung Ricasoli nicht möglich gewesen war. Aber von Natur bedächtig, vorzüglich an ein stilles Gelehrtenleben gewöhnt, dazu seit einigen Jahren erblindet, ohne genügende materielle Mittel und ohne rechte Unterstützung aller seiner Amtsgenossen fand er sich außerstande, der Regierung ein kraftvolles Gepräge zu geben. Allerdings erhielt sein Programm mit dem Versprechen, für den Fall des Wiederausbruchs des Krieges Vorsorge treffen und den Grundsatz der Nationalität verfechten zu wollen,

Guerrazzi in der Kammer.

die freudige Zustimmung der Abgeordnetenmehrheit. Aber mit dem von Ehrgeiz verzehrten Guerrazzi (s. V. 20, VI. 421) zog der Hauptsprecher der demokratischen Klubs in die Kammer ein. Nach der Ankunft zahlreicher Flüchtlinge aus dem Norden und Süden und mit der

[1]) G. Sforza: Giornali Fiorentini del 1847—1849 (Rivista storica del Risorgimento Italiano 1898 III. 374 ff.).

Rückkehr zuchtloser bewaffneter Landeskinder erhielten diese Klubs eine bedeutende Verstärkung. In Livorno, Guerrazzis immer zu Unruhen geneigter Vaterstadt, hielt gleichzeitig Gavazzi, der Demagoge im Barnabitengewand, aufreizende Reden gegen hochgeborene Betrüger, die alles bisherige Unglück verschuldet, und für den Volkskrieg, von dem einzig noch Rettung zu erwarten sei. Kaum war seine Abreise erwirkt worden, da versetzte die Nachricht, daß er auf dem Weg nach Bologna mit seinem Ehrengeleite unweit Florenz festgehalten sei, Livorno in Feuer und Flammen. Der Gouverneur ward gefangen, Waffenmagazine wurden geplündert, Telegraph und Eisenbahn unterbrochen. Nach kurzer Ruhepause erneuten sich die Tumulte unter blutigen Zusammenstößen mit Bürgerwehrleuten. Das Ministerium erhielt von den Kammern außerordentliche Vollmachten, erließ ein Klubverbot, entsandte nach fruchtlosen Verhandlungen Lionetto Cipriano, der sich im lombardischen Feldzug ausgezeichnet hatte, als Regierungskommissar mit 1600 Soldaten nach Livorno. Anfangs fand Cipriano keinen Widerstand; aber am 2. September rief sein Versuch, auch hier die Schließung der Klubs zu erzwingen, eine neue Empörung hervor. Seine Mannschaft geriet während des Straßenkampfes ins Wanken. Beim Morgengrauen zog er sie in das Fort Porta Murata zurück. Allein er mußte erleben, daß sie großenteils ihre Posten verließ und mit dem Volk fraternisirte. Ihm selbst blieb nichts übrig, als auf dem Seeweg abzureisen. In der Stadt schaltete, gestützt auf die bewaffnete, arbeitslose Masse, ein „Regierungsausschuß", dem der aus Neapel hierher verschlagene La Cecilia angehörte.

Aufstand in Livorno. 23. August bis 2. Sept.

Das Ministerium suchte nach dieser beschämenden Erfahrung Hilfe bei der gesamten Bürgerwehr Toscanas. Sie wurde in ein Lager bei Pisa berufen. Der Großherzog begab sich in Person dorthin, um eine Revue über sie abzuhalten. Aber die Zahl der Erschienenen war so gering und ihre Stimmung so lau, daß es ratsam schien, auf ihre Verwendung zu verzichten. Man zog es vor, zunächst Guerrazzi freie Hand zu lassen, den die geängstigte Kaufmannschaft Livornos, als Retter in der Not, dringend herbeigerufen hatte. Guerrazzi wußte wirklich durch das Ansehen seines Namens und durch thatkräftiges Handeln der Unordnung, die in seiner aufgewühlten Geburtsstadt eingerissen war, zu steuern. Doch geriet er selbst, als ein Pulvermagazin aufflog, beim blinden Haufen, der ihn für die Opfer des Unheils verantwortlich machen wollte, vorübergehend in den Ruf eines „Verräters" und nächtlicher Weile sogar in Lebensgefahr. Gerettet und wieder im Besitz der Volksgunst, beherrschte er ohne Auftrag die Stadt, schuf eine Neuordnung der Bürgerwehr und riß die Befugnisse des von der Regierung ernannten Gouverneurs und Gonfaloniere an sich. Gegen dies Vorgehen erhob das Ministerium Einsprache. Es brach die Verbindung mit Livorno ab und hoffte

Lauheit der Bürgerwehr.

Guerrazzi in Livorno. 4. Okt.

auf erbetene piemontesische Hilfstruppen. Allein die Hartnäckigkeit der Livorneser, die sich bis zu der Drohung verstiegen, sie würden ihre Stadt zur unabhängigen Republik erklären, beförderte den Wunsch, einen Versöhner zu finden.

Montanelli Gouverneur von Livorno.

Ein solcher bot sich in Montanelli, der seit kurzem aus der östreichischen Kriegsgefangenschaft heimgekehrt war[1]). Nach seiner Verwundung bei Curtatone, die man zuerst für tödlich gehalten hatte, stand der schwärmerische, radikal gesinnte Pisaner Professor (s. VI. 421), vom Glorienschein des Märtyrers umstrahlt, auf dem Gipfel der Popularität. Die zweite Kammer, in die er, den Arm in der Binde, wie ein aus dem Schattenreich Gekommener, eintrat, wählte ihn sofort zu ihrem Vicepräsidenten. Er verhalf einer Tagesordnung zum Sieg, die das Ministerium aufforderte, jedes Mittel zur Beschwichtigung Livornos zu versuchen. Daraufhin ward er mit Bewilligung von Amnestie für die rebellische Stadt zum Gouverneur von Livorno ernannt. Die Livorneser hatten freilich Guerrazzi mit dieser Würde bekleidet zu sehen verlangt, und Guerrazzi selbst machte dem aus weicherem Stoff geformten Gesinnungsgenossen ungern Platz. Montanelli aber gewann die Geister für sich durch eine vom Balkon des Gouvernementspalastes in Livorno gehaltene, enthusiastische Rede. Hier gab er die Losung aus, die ganz dem leitenden Gedanken Mazzinis entsprach: nur eine „nationale Konstituante", als Geburtsstätte einer „dauernden italienischen Tagsatzung", könne das zerstückelte Vaterland retten. Das Wort „nationale Konstituante", das dem demokratischen Gefühl so viel mehr bot als das Wort „Liga der Fürsten", zündete. Die hingerissenen Hörer riefen „Es lebe Montanelli, nieder mit dem Ministerium".

„Nationale Konstituante".

Rücktritt des Ministeriums Capponi. 12. Okt.

Die Stunden des Ministeriums Capponi waren in der That gezählt. Oratorische Triumphe im Parlament, wo wieder aufgenommene Verhandlungen über eine italienische Liga zur Sprache kamen, hatten keine lange Dauer. Die von Montanelli verkündete Heilsbotschaft erwies sich als zugkräftiger. In Pisa, Pistoja, Arezzo, Lucca war die Autorität der Regierung nach ihrem Zurückweichen vor den Livornesern schwer erschüttert. Auf die Bürgerwehr konnte sie sich nicht verlassen. Von Seite der radikalen Presse erfuhr sie fortgesetzt heftige Angriffe. Entmutigt trat Capponi am 12. Oktober zurück. Zwei Wochen gingen über Versuchen hin, praktisch geschulten, gemäßigt Liberalen, wie Ricasoli, Lambruschini, Salvagnoli, Corsini, die Zügel in die Hände zu legen. Endlich aber gab der Großherzog den Stürmern und Drängern nach, die sich mit ihrer Forderung der Berufung eines rein demokratischen Ministeriums, am ungestümsten wieder in Livorno, vernehmen ließen.

[1]) Assunto Marrabi: G. Montanelli e la Toscana dal 1815 al 1862. Rom: 1909.

Am 27. Oktober wurde Montanelli mit dem Präsidium und mit der Leitung des Auswärtigen betraut. Auf seinen Vorschlag trug der Großherzog mit Überwindung starken Widerwillens Guerrazzi das Innere an. Unter den übrigen Ministern waren die namhaftesten Mazzoni, der toscanische „Cato", für die Justiz und d'Ayala, ein geflüchteter Neapolitaner, an der Spitze des Militärwesens. Die radikalen Journale und Klubs, die wieder eröffnet wurden, jubelten. Dagegen war Ricasoli, der sein Amt als Gonfaloniere von Florenz niederlegen zu müssen glaubte, empört darüber, daß „aus der Anarchie hervorgegangene Menschen sich gewaltsam dem Fürsten als Minister aufdrangen". Massimo d'Azeglio gab seiner Empörung in vertraulichem Briefwechsel sogar mit den Schmähworten Ausdruck: „Eine Bande von Narren und Schurken hat sich durch Einschüchterung der Herrschaft des Landes bemächtigt." Ministerium Montanelli-Guerrazzi. 27. Okt.

Das demokratische Ministerium suchte durch Verkündigung eines Programmes voll von Reformversprechungen so harte Urteile Lügen zu strafen. Auch ermangelte es nicht, mit Dekreten, Verordnungen, Rundschreiben auf allen Gebieten der Verwaltung durchzugreifen. Namentlich Guerrazzi entwickelte als Minister des Inneren eine auf Herstellung der Ordnung gerichtete unleugbare Energie, die auch dem Großherzog imponirte. Montanelli lag hauptsächlich die Verwirklichung der souveränen, über „das göttliche Recht" der auf den „Wiener Verträgen ruhenden" Einzelstaaten erhabenen „Konstituante" am Herzen. In einem Rundschreiben an die Vertreter Toscanas bei allen italienischen Regierungen legte er ihre Notwendigkeit für die Erringung der Unabhängigkeit dar, erklärte ihre Wahl „nach allgemeinem Stimmrecht, so wie es in Frankreich angewandt", als einzig zulässig und den Beginn ihrer Arbeiten für wünschenswert, sobald nur zwei Staaten sich über ihre Eröffnung verständigt hätten. Er hatte dabei unzweifelhaft Toscana und den Kirchenstaat im Auge und entsandte den Mazzinisten La Cecilia nach Rom, um dort für die Konstituante zu arbeiten. Was Toscana selbst anlangte, so schien es ratsam, die bisherige Kammer, deren Mehrheit seinem Gedankenflug vielleicht nicht nachfolgen wollte, aufzulösen. Die Neuwahlen, nach dem bestehenden Wahlgesetz mit Census, wurden für den 22. November ausgeschrieben. Aber der Wahltag erwies wieder den fieberhaften Zustand des öffentlichen Lebens. In Florenz z. B. drangen Banden, die das allgemeine Wahlrecht erzwingen wollten, in die Kirchen ein, warfen die dort aufgestellten Wahlurnen um, bedrohten die Wohnungen gemäßigter Parteiführer. Die Schuldigen wurden vorgefordert, blieben aber unbestraft. Auch sonst fielen Gewaltthätigkeiten vor, deren Urheber sich dem Arm des Richters zu entziehen wußten. Die allgemeine Amnestie, deren Proklamirung Guerrazzi durchgesetzt hatte, kam vielen Unruhestiftern zustatten, und die Begehrlichkeit früherer

Seine Thätigkeit.

Montanellis Rundschreiben. 7. Nov.

Auflösung der Kammer. 3. Nov.

Tumultuarische Wahlen.

Bundesgenossen wuchs ihm selbst über den Kopf. Die Gegner des demokratischen Ministeriums schrieben alle Übelstände diesem zur Last. Auch trauten sie alten Republikanern, die über Nacht zu Ratgebern des Fürsten geworden waren, nicht über den Weg. Ebenso unsicher erschien dem Großherzog, wie nachgiebig in allem er sich auch erzeigte, die Zukunft. Zur Krisis aber gediehen die Dinge in Toscana erst unter dem Einfluß der römischen Ereignisse.

Kirchenstaat.

In Rom hatte das äußerliche Einvernehmen zwischen dem Ministerium Mamiani (s. o. S. 217) und dem Papst nicht lange vorgehalten. Ein von Geistlichen entworfenes Preßgesetz, das die kirchliche Präventivcensur für alles auf Religion und Moral Bezügliche beibehielt, bildete den ersten Stein des Anstoßes. Die Minister weigerten ihre Unterzeichnung. Man behalf sich mit der Kundmachung in Form eines Motu proprio. Hierauf kam es zu Streitigkeiten über den Text der Rede für die Eröffnung der Kammern. Der Papst nahm an Mamianis Entwurf Veränderungen vor, die den Sinn durchaus abschwächten. Da man sich nicht einigen konnte, bot Mamiani seine Entlassung an. Der Bruch wurde nur dadurch vermieden, daß statt der Rede eine kurze, ganz unpolitische Ansprache vom Kardinal Altieri verlesen wurde. Aber gleich danach ergaben sich ähnliche Reibungen hinsichtlich des von Mamiani den Abgeordneten vorgetragenen Regierungsprogrammes. Beim Empfang einer Deputation der Kammer, die am 10. Juli eine Erwiderungsadresse überreichte, gab der Papst einem scharfen Tadel einzelner Sätze jenes Programmes Ausdruck. Er beanspruchte „volle Handlungsfreiheit im Interesse der Religion und des Staates". Souveränes Pontifikat und konstitutionelles Fürstentum waren eben unvereinbar. Wieder forderte Mamiani Enthebung vom Ministerpräsidium. Auf Betreiben einiger gemäßigt Liberalen, die Zugang zum Quirinal hatten, ward es Pellegrino Rossi angeboten, dem berühmten ehemaligen französischen Botschafter (s. VI. 411 ff.), den der Sturz Louis Philipps aus seiner diplomatischen Stellung herausgeschleudert hatte. Rossi war nach der Februar-Revolution als Privatmann in Rom geblieben und hatte das Fortschreiten der Reformen sowie die nationale Erhebung freudig begrüßt. Zwar hatte Pius IX. seine wohlgemeinten Ratschläge bei der Entwerfung des Verfassungsstatutes mißachtet[1]). Aber er gewann es doch über sich, ihn zur Leitung der Regierung zu berufen. Trotz vieler nicht ungerechtfertigter Bedenken nahm Rossi den Auftrag an. Allein seine Bemühungen, gleichgesinnte Mitarbeiter zu gewinnen, schlugen fehl. Außerdem stieß er auf Gegner in der zweiten Kammer, die Mamiani insgeheim anstachelte. Außerhalb des Parlamentes befehdeten ihn radikale Klubisten als früheres „Werk-

Eröffnung der Kammern. 5. Juni.

Päpstliche Kritik des Regierungsprogramms.

Rücktrittsgesuch Mamianis.

Verhandlungen mit Rossi.

[1]) Bertolini: Memorie storiche-critiche del Risorgimento 1889 S. 104, 105.

zeug Guizots" und Ränkeschmiede der Priesterpartei als „Freigeist"[1]). Mamiani blieb daher vorläufig, ohne festen Halt nach oben, auf seinem Posten.

Eben damals versetzte die Kunde der Bedrohung Ferraras durch Liechtensteins Kanonen (s. o. 241) in Rom die Gemüter in Wallung. Einen Augenblick schien der Gewaltstreich der Östreicher die Eintracht zwischen Papst, Ministerium und Parlament herzustellen. Pius IX. protestirte durch die Feder des Kardinal-Staatssekretärs Soglia feierlich gegen „die offenkundige Verletzung der legitimen Rechte des heiligen Stuhles". Mamiani berief sich vor den Abgeordneten auf die gerechte Entrüstung des Herrschers, aus der die Regierung Kraft schöpfe. Die Kammern bezeugten dem Papst in Adressen ihre Dankbarkeit und Opferbereitschaft. Aber damit war den radikalen Wortführern nicht genug geschehen. Am 19. Juli wurden, trotzdem der Abzug Liechtensteins von Ferrara erfolgt war, Anträge des Fürsten von Canino, den Staat in Gefahr zu erklären, das Volk zu bewaffnen, den Kreuzzug gegen Östreich zu verkünden, in Form einer Sturmpetition den Abgeordneten als unaufschiebbar in ihr Sitzungslokal, den Palast der Cancelleria, überbracht. Draußen auf den Treppen, im Hof, auf der Straße erscholl der Ruf „Zu den Waffen". Während der nächsten Tage wiederholten sich tumultuarische Scenen unter Einwirkung der Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Man erlebte einen jähen Wechsel von Freudenrausch und Schmerzausbrüchen, als das Gerücht eines Sieges durch die Trauerkunde der Niederlage von Custoza überholt wurde. Eine von Vicenza heimgekehrte Freiwilligenlegion ertrotzte die Rücknahme ihrer Auflösung. Eine Deputation der zweiten Kammer, die den heiligen Vater beschwor, zur Rettung der „Unabhängigkeit Italiens" Kriegsmannschaft und Geldmittel aufzubieten, konnte sich bei ihrer Rückkehr vom Quirinal durch stürmische Volkshaufen kaum Bahn machen. Der Papst erließ eine beschwichtigende Proklamation. Gleichzeitig gab er Mamiani endgiltig den erbetenen Abschied.

Protest gegen die Besetzung Ferraras. 18. Juli.

Straßenaufläufe in Rom. 19. Juli ff.

Entlassung Mamianis. 2. August.

Zu seinem Nachfolger ward Graf Fabbri, der Prolegat von Urbino und Pesaro, auserseben, ein greiser, ehrenhafter, durch politisches Martyrium, das er in den zwanziger Jahren erduldet hatte, bei den Altliberalen gut angeschriebener Mann. Er brachte den besten Willen mit. Aber für die stürmischen Zeitläufte reichten seine und seiner Amtsgenossen[2]) Kräfte nicht aus. Gleich in die ersten Tage des Ministeriums Fabbri fiel jener Vormarsch östreichischer Truppen gegen Bologna und der erfolgreiche Widerstand dieser Stadt (s. o. S. 241). Wiederum erließ

Ministerium Fabbri.

[1]) Bericht Canitz' 19. Juli 1848. Arch. Berlin.

[2]) Reuchlin II. 2. S. 28 zählt irriger Weise zu diesen Pellegrino Rossi. Er verwechselt ihn mit dem römischen Juristen Pasquale de Rossi.

der Papst einen, wennschon sehr schwächlichen, Protest gegen die Verletzung seines Gebietes. Auch versicherte eine Proklamation Fabbris, daß die Regierung der heldenmütigen Stadt Waffenhilfe leisten werde. Aber die Entlassung des Kriegsministers, der die militärischen Anstalten eifrig betrieben hatte, und ihre Einstellung nach dem Abschluß des Vergleichs mit dem Feldmarschall-Lieutenant Welden machten sehr böses Blut. Radikal gesinnte Klub- und Kammerredner nutzten die Erbitterung aus, um sowohl gegen das Priesterregiment wie gegen Gemäßigte zu wettern und den Volkskrieg zu predigen. Die Tribünen jubelten ihnen zu. Im Saale der Abgeordneten gab es, wie Minghetti von seinen römischen Korrespondenten erfuhr, keine Freiheit der Beratung und keine Ordnung mehr. Das Ministerium erschien ihnen wie ein körperloser Schatten.

Vertagung der Kammern. 26. August bis 15 Nov.

Zwar ward es durch die Vertagung der Kammern bis zum 15. November der parlamentarischen Kritik enthoben. Indessen seine Schwäche wurde durch die offene Mißachtung von Recht und Gesetz an zahlreichen Stellen des Staates sattsam bezeugt. Namentlich in und um Bologna waren dank dem Zustrom bewaffneten Gesindels aller Art, das unter dem Vorwand der Vaterlandsverteidigung ein Schreckensregiment errichtete, Raub und Mord an der Tagesordnung. Mit Mühe schuf der als außerordentlicher Kommissar dorthin entsandte Farini in der Stadt dank der Hilfe von Bürgergarde und schweizer Soldtruppen einigermaßen Ordnung. Aber auf dem Lande war die öffentliche Sicherheit immer noch gefährdet.

Ministerium Rossi. 16. Sept.

Dies alles brachte das Ministerium Fabbri zu Fall. Nun erst gelang Pellegrino Rossi, an den der Papst sich wieder wandte, die Neubildung der Regierung. Rossi selbst übernahm das Innere und die Finanzen und gesellte sich Vertreter der gemäßigt-liberalen Mittelpartei, wie den Professor Montanari, den Grafen Guerrini, den Banquier Righetti, als Kollegen zu. Den anfangs beibehaltenen, als radikal gesinnt ihm unliebsamen Polizeiminister Galletti wußte er durch Verbindung der Polizei mit dem Ministerium des Inneren bald zu entfernen. Durch lange Beobachtung mit den Schäden der bisherigen Verwaltung des Kirchenstaates wohl vertraut wandte er zunächst seine Thatkraft auf ihre Besserung. Er suchte durch scharfe Aufsicht und Sparsamkeit den Finanzen aufzuhelfen, ließ dabei keiner Schonung priesterlicher Günstlinge Raum und erlangte vom Papst eine außerordentliche Besteuerung und Verpfändung geistlicher Güter. Er sann auf ungesäumte Verwendung gewonnener Geldmittel für Unterstützung von Invaliden und von Familien Gefallener, für Anlage von Telegraphenlinien und Bau von Eisenbahnen. Er übergab die Leitung des obersten Gesundheitsamtes und der Hospitäler sachkundigen Laien, plante Reformen des verrotteten Gerichtswesens nach französischem Muster, legte Hand an die Besserung der vielerorts grauenvollen Zustände der Gefängnisse.

Rossis Reformen.

Zur Herstellung von Zucht und Ordnung im Militär berief er den alten, strengen General Zucchi, einst Höchstkommandirenden der revolutionären Streitkräfte von 1831 (s. IV. 211), der siebzehn Jahre lang in östreichischer Gefangenschaft verbracht hatte, und sandte ihn mit außerordentlichen Vollmachten nach Bologna. Die dortige Bürgerschaft bezeugte Rossi ihre Dankbarkeit durch seine Wahl zum Abgeordneten. Montanari rühmte ihn in seinem Briefwechsel mit Minghetti: „Er ist wirklich ein großer Staatsmann ... Er hat die Einfachheit, die Schnelligkeit und das Maß des Handelns, die für jeden Anlaß nötig sind. Er verbindet mit dem Ernst der Theorie die Sicherheit in der Praxis und besitzt für jeden Zweig des Gemeinwesens ein wunderbar richtiges Urteil."

Seine Pläne einer Liga.

Über den inneren Angelegenheiten wurden die äußeren nicht vergessen. Der Gesichtspunkt, unter dem Rossi sie betrachtete, war nicht neu. Er kam auf den Gedanken der Herstellung einer italienischen Liga zurück. Schon vor seiner Berufung an die Spitze der Regierung hatte dieser Plan wieder den Gegenstand politischer Verhandlungen gebildet. Mitte August war, um sie wieder in Gang zu bringen, Antonio Rosmini in Rom angelangt. Rosmini, der aus Roveredo stammende, viel bewunderte Theologe und Philosoph, der Freiheit und Religion, Italien und Papsttum in Einklang zu setzen bemüht war, hatte trotz abweichender Ansichten auf dem Felde der Metaphysik viele Berührungspunkte mit Gioberti. Während dessen Teilnahme an dem kurzlebigen Ministerium Casati ward er als Unterhändler zum Zweck der Umwandlung des Zollvereines Piemonts, Toscanas, des Kirchenstaates in einen immerwährenden politischen Bund, unter Präsidium des Papstes, mit gegenseitiger Garantie ihrer Territorien, von Turin nach Rom entsandt. Pius IX. hatte ihn mit offenen Armen empfangen. Hingegen war die jesuitische Partei, der es schon unter Gregor XVI. gelungen war, eine seiner Schriften auf den Index setzen zu lassen, ihm feindlich gesinnt. Dazu bereitete die Abänderung seiner Instruktionen, die einige Zeit nach dem Sturz des Ministeriums Casati erfolgte, seiner Mission, so wohlwollend auch das Ministerium Capponi in Florenz sie aufgenommen, unüberwindliche Schwierigkeiten. In Turin drang man, statt den weitaussehenden Plan des Bundes zu verfolgen, zunächst auf Abschluß einer Offensiv- und Defensivallianz. Dadurch hätte man sich, für den Fall des Wiederausbruchs des Krieges, der Streitkräfte ganz Mittelitaliens versichert und den Papst zur Verleugnung seiner Allokution vom 29. April gezwungen. Diese Berechnung war leicht zu durchschauen und schreckte Pius IX. ab. Rosmini fand sich ihm gegenüber bloßgestellt und war im Begriff, Rom zu verlassen. Aber seine Ernennung zum Consultor der Kongregation des Index und des Santo Ufficio, seine Erhebung zur Kardinalswürde, seine vertrauten Beziehungen zu Rossi, der seine Mitwirkung nicht missen

Sendung Rosminis.

Ihr Scheitern.

wollte, fesselten ihn an die ewige Stadt. In der That blieb Rossi dem Grundgedanken eines italienischen Staatenbundes unter päpstlichem Vorsitz treu. Aber nicht gewillt, Karl Albert für die allfällige Garantie verlorener, erst wieder zu erobernder Gebiete unberechenbare Mittel zur Verfügung zu stellen und bestrebt, ihm durch Beitritt des Königs von Neapel ein Gegengewicht zu geben, schwächte er das Bundesprojekt wesentlich ab. Er verkündigte offen durch einen Journalartikel, daß „die Vergrößerung Piemonts und die Autonomie Italiens nicht gleichbedeutende Begriffe" seien, und spottete über die Regierung in Turin, die während ihrer einseitigen geheimen „Friedensverhandlungen" von anderen italienischen Staaten „Soldaten und Geld" zu fordern bestrebt sei.

Unvorsichtigkeiten Rossis.

Es war gewiß nicht wohlgethan, durch unnötige Ausfälle der Art das Gefühl vieler Patrioten zu verletzen, deren Hoffnung vornehmlich nach wie vor auf Karl Albert ruhte. Ebenso unverzeihlich war der Wahn, nach allem, was sich in Neapel ereignet hatte, für die gemeinsame italienische Sache noch etwas von König Ferdinand II. zu erwarten. Mancher Angehörige der liberalen Mittelpartei mußte Rossi durch solche Fehlgriffe entfremdet werden. Aber viel mehr hatte er von dem Haß der Extremen zu fürchten. Die reaktionär gesinnten Kleriker, die ihm Eingriffe in ihre Privilegien, Geldbeutel und Besitztümer nicht verzeihen konnten, beschuldigten ihn der Ketzerei und des Umsturzes geheiligter Rechte. Hinter ihnen stand der ganze Schwarm von Schmarotzern und Ausbeutern, denen Rossis Reformen das bequeme Dasein zu stören drohten. Die Wortführer der Demokratie, wie der Fürst von Canino und Sterbini, ziehen ihn der Tyrannei und schrieben ihm Gelüste eines Staatsstreiches zu, als er ein paar neapolitanische Flüchtlinge auswies und das Korps der Carabinieri in Rom verstärkte. Sie stellten seinen matten Bundesplänen die blendende Losung der Konstituante gegenüber, wie sie Montanelli verkündigt hatte, und hetzten mit Wort und Schrift, im Klub und durch die Presse, gegen den Fortsetzer „der Politik der Metternich und Guizot". Rossis persönliches Auftreten war nicht dazu gemacht, die Gegner zu versöhnen Er schien etwas darin zu suchen, sie durch stolzes und herrisches Benehmen seine geistige Überlegenheit fühlen zu lassen. Seine Zuversicht war unerschüttert. „Sagen Sie allen Ihren Kollegen, äußerte er gegen einen der fremden Gesandten am 14. November, daß ich die Ordnung aufrecht halten werde, und daß die, welche den Papst angreifen wollen, erst über meine Leiche schreiten müssen"[1]). Seine Prophezeiung erfüllte sich.

Opposition der Reaktionäre und Radikalen.

Am 15. November, dem Tag des Wiederzusammentrittes der Kammer,

[1]) Bericht Canitz' 16. Nov. 1848. Arch. Berlin.

gedachte Rossi vor ihr in sorgfältig ausgearbeiteter Rede sein politisches Programm zu entwickeln. Er war schon mehrmals vor Nachstellungen gewarnt und wurde noch am Morgen des 15. November beschworen, auf der Hut zu sein. Aber er verschmähte ihm angeratene Vorsichtsmaßregeln und traute dem Schutz der Bürgergarde. Hinter dieser staute sich die Volksmenge vor dem Palast der Cancelleria. Im Säulenhof des Bramanteschen Prachtbaues sah man verdächtige, drohende Gestalten. Rossi, den Minister Righetti zur Seite, fuhr Mittags durch das Portal ein, von Pfeifen und Flüchen empfangen. Er stieg aus dem Wagen und ging raschen Schrittes auf die Treppe zu: da ward er umringt, angefallen, durch einen Dolchstoß niedergestreckt. Keine Hand erhob sich zu seinem Schutz. Den blutüberströmten Hingesunkenen trugen Righetti und Rossis Diener in ein Gemach oberhalb der Treppe, wo er nach wenigen Minuten starb. Das Geheimnis, das so lange über der Unthat geruht hat, ist heute gelüftet. Man weiß so gut wie sicher, daß ein paar Tage vorher entweder im Hause Sterbinis oder in einer Venta der Carbonari in Trastevere Rossis Tod von Fanatikern beschlossen ward, daß sechs junge Männer, die Sterbini als Orakel betrachteten, in einer Osteria zusammenkamen und sich zur Vollstreckung des Beschlusses bereit erklärten, daß der Dolchstoß von der Hand Luigi Brunettis, des Sohnes des Ciceruacchio, geführt wurde[1]). Damals blieb der Mörder, der im Gewühl verschwinden konnte, unbekannt. Für die wahnwitzige Gemütsverfassung, die er mit anderen teilte, sprachen die Worte, die Farini auf der Straße von einem Vorübereilenden zugeschrieen wurden: „So enden die Verräter des Volkes!“

Ermordung Rossis. 15. Nov.

Im Saal der Kammer, wo das Gerücht einer Verwundung Rossis umlief, herrschten Ungewißheit und Verwirrung. Kaum zwei dutzend der Abgeordneten blieben auf ihren Plätzen. Der Präsident Sturbinetti ließ in scheinbarer Seelenruhe das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. Danach stoben die empörten und entsetzten Deputirten, von Rossis Tod unterrichtet, auseinander. Im Quirinal war man wie betäubt. Doch bewahrte der Papst seine gewohnte Ruhe und berief den am Morgen angekommenen Minghetti zu sich. Die Minister vereinten sich bei Montanari zur Beratschlagung und erteilten Calderari, einem Günstling der Gregorianer, dem Kommandirenden der Carabinieri, der einzigen Mannschaft, die sie vertrauenswürdig dünkte, die nötigsten Verhaltungsmaßregeln. Als aber Abends eine lärmende Rotte mit der Trikolore bei Fackelschein, Rossis Namen verfluchend, die Straßen durchzog, hielt Calderari seine Truppe von jedem Einschreiten zurück und riet ihr, sich

Hilflosigkeit der Regierung.

[1]) Raffaello Giovagnoli: Pellegrino Rossi e la rivoluzione Romana su documenti nuovi. 3 Bände. Rom 1898. 1911. Vgl. E. del Cerro: Cospirazioni Romane 1899.

„mit dem Volk zu verbrüdern". Eine Anzahl der Carabinieri befolgte diesen Rat. Die Bürgergarde rührte sich nicht. Soldaten ließen sich nicht blicken. Die Masse der Römer verschloß sich ängstlich in den Häusern.

Sturmpetition. 16. Nov.

Noch gefährlicher wurde die Lage am folgenden Tag. Während im Quirinal mit den Präsidenten der Kammern und anderen dort Erschienenen über die Neubildung des Ministeriums beraten wurde, rüstete man sich auf der Piazza del Popolo, aufgereizt durch die demokratischen Agitatoren, zur Überbringung einer Sturmpetition. Der Papst ließ sich inzwischen überreden, den früheren, von Rossi entlassenen Polizeiminister Galletti an die Spitze der Regierung zu stellen. Minghetti und Pasolini holten Galletti, dessen Name als Beschwichtigungsmittel dienen sollte, herbei. Aber schon zog ein großer Volkshaufe, untermischt mit Soldaten und Carabinieri, vor den Quirinal auf Monte Cavallo. Die Forderungen der Demonstranten lauteten: „Italienische Konstituante", „Rüstung für den Krieg", „Demokratisches Ministerium". Galletti suchte dem Papst, unter Hinweis auf die drohende Gefahr, seine Zustimmung zu entreißen. Indessen Pius IX., umgeben von dem diplomatischen Korps, weigerte sich, dem Zwang ein Zugeständnis zu machen. Derweilen entspann sich zwischen der ungeduldigen Volksmasse und der Schweizergarde, die den Palast bewachte, ein Raufhandel. Ein paar Schüsse fielen, Racherufe ertönten, die Menge wich, kehrte aber bald, verstärkt durch Freischärler und Bürgerwehrleute, zurück. Dem Hauptthor des Quirinals gegenüber ward eine Kanone aufgepflanzt. Eine Flintenkugel traf einen am Fenster stehenden Prälaten. Man mußte auf eine Erstürmung des Palastes, zu dessen Verteidigung kaum hundert der getreuen Schweizer bereit standen, gefaßt sein. Da endlich in später Stunde gab der Papst äußerlich nach. Er genehmigte eine von Galletti vorgelegte Ministerliste. Doch erklärte er zuvor den Vertretern der fremden Mächte: „Ich lasse jetzt alles geschehen, da ich keine Macht habe, es zu hindern, aber ich habe in Ihrer Gegenwart gegen die Gewalt, die man mir anthut, protestirt"[1].

Bedrohung des Quirinals.

Ministerium Galletti-Sterbini.

Galletti kündigte den Aufrührern an, der Papst habe ein demokratisches Ministerium ernannt und gebe den Kammern anheim, über die Konstituante zu beschließen, worauf der ganze Schwarm sich jubelnd zerstreute. Das wichtigste Ministerium, das des Inneren, hatte Galletti selbst sich vorbehalten. Das Äußere sollte dem noch abwesenden Mamiani zufallen. Statt Rosminis, der den ihm zugedachten Vorsitz entrüstet ablehnte, trat Monsignore Muzzarelli, der Präsident der ersten Kammer, ein. Seinen Stempel aber erhielt das Ministerium durch Aufnahme Sterbinis, des brutalen Demagogen und Leiters des „Circolo popolare".

[1]) Als Ergänzung von Bekanntem: Bericht Canitz' 17. Nov. 1848. Arch. Berlin.

In diesem demokratischen Hauptklub war „der eigentliche Sitz der Regierung“[1]). Nach seinem Willen fand die Entwaffnung der Schweizergarde und die Übertragung des Oberbefehls der Carabinieri an Galletti statt. Das Parlament, unter dem Druck des Galleriepublikums, spielte im Vergleich zu dem Klub eine untergeordnete Rolle. Nach vergeblichem Drängen auf schleunige Untersuchung der vorgefallenen Mordthat und nach Verwerfung eines Antrags, den Papst der unerschütterlichen Ergebenheit zu versichern, glaubte Minghetti nebst seinen Bologneſischen Kollegen nicht länger mit Ehren in der Abgeordnetenkammer sitzen zu können.

Flucht Pius' IX. 24. Nov.

Mittlerweile reifte in der Seele des erschütterten und geängstigten Papstes der Plan, heimlich aus Rom zu entweichen. Er hatte zwischen Frankreich und Neapel, als Ziel seiner Flucht, die Wahl. Aber da die rechtzeitige Ankunft französischer Schiffe und Schutztruppen in Civitavecchia zweifelhaft war, fiel die Entscheidung für Neapel. Der französische Gesandte d'Harcourt, wie es scheint in der Hoffnung, der Papst werde später von der neapolitanischen Küste nach Marseille fahren, war wie der spanische in das Geheimnis eingeweiht. Der bairische, Graf Spaur, nebst seiner Gemahlin leistete bei der Ausführung des Planes die wichtigsten Dienste. In der Nacht vom 24. auf den 25. November schlich sich der Papst als Geistlicher verkleidet aus dem Quirinal, wurde vom Grafen Spaur zu Wagen in die Nähe Albanos verbracht und dort von der Gräfin in eine Postkutsche aufgenommen. Die Fahrt endete unweit Gaeta, wo Kardinal Antonelli seinen Herrn erwartete[2]). Das neapolitanische Königspaar war hocherfreut, „dem Stellvertreter Christi“ ein gastfreundliches Asyl gewähren zu dürfen. Pius IX. aber hörte von diesem Tag an vollkommen auf, der Bannerträger des von Gioberti gepriesenen Primates Italiens zu sein. Er verwandelte sich in den Bundesgenossen des verkappten Vorkämpfers der Reaktion.

Ankunft in Gaeta.

Die Minister in Rom fuhren fort, auch nach der Flucht des Papstes in seinem Namen zu regieren. Die Gesetzlichkeit des Ministeriums wurde nicht bestritten. Das Beamtentum leistete ihm fast durchweg Gehorsam. Die Bevölkerung verhielt sich ruhig und abwartend. Republikanische Bestrebungen, wie sie der Fürst von Canino durchblicken ließ, wurden namentlich von Mamiani entschieden bekämpft. Pius IX. aber erließ von Gaeta aus am 27. November ein Breve, in dem er alle ihm gewaltsam abgezwungenen Handlungen für nichtig erklärte und an Stelle des Ministeriums eine Regierungskommission von Geistlichen und Laien seiner Wahl einsetzte. Die Ernannten verweigerten jedoch bis auf drei die Annahme der ihnen zugedachten Würde. Auch jene drei trugen Be-

Breve vom 27. Nov.

[1]) Bericht Canitz' 21. Nov. 1848. Arch. Berlin.

[2]) Berichte Canitz' 2. 16. Dec. 1848. Arch. Berlin.

denken, irgendwelchen Gebrauch von ihr zu machen. Nach Parlamentsbeschluß blieb das Ministerium, da das Breve nicht als authentisch und konstitutionell anerkannt wurde, im Amt. Beide Kammern und die Stadtbehörden entsandten sodann eine Deputation, um den Papst zu ersuchen, entweder nach Rom zurückzukehren oder auf andere Weise „für das Fehlen der Exekutive" Vorsorge zu treffen. Indessen an der neapolitanischen Grenze wurde ihr polizeilich der Eintritt verweigert, und Antonelli, von nun an der Hauptberater Pius' IX., beantwortete die briefliche Bitte, ihr die Fortsetzung der Reise zu ermöglichen, schroff abweisend.

Abweisung einer römischen Deputation.

Noch immer hofften die verfassungstreuen Gemäßigten in Rom trotzdem, einem endgiltigen Bruch mit dem Papst vorbeugen und so die revolutionäre Strömung aufhalten zu können. Aber die in Gaeta beliebte Politik machte alle ihre Bemühungen zunichte. Als Ersatz der fehlenden höchsten Exekutivgewalt ward von den Kammern eine außerparlamentarische provisorische „Staatsjunta" ernannt. Die Antwort des Papstes war ein neues Breve vom 17. December mit feierlichem Protest gegen dies „gotteslästerliche Attentat". Länger ließ sich der Ansturm der radikal gesinnten Klubisten nicht abwehren In den Provinzen fehlte es ihnen nicht an Zustimmung. In der Hauptstadt stand ein großer Teil der Bürgerwehr auf ihrer Seite. Mamiani, machtlos gegen Sterbini, trat nach Verwerfung eines Antrags der Ausweisung fremder Ruhestörer von seinem Posten zurück. Zwei Kollegen folgten ihm, und das Ministerium erfuhr eine Neubildung, die Sterbinis Einfluß noch verstärkte. Endlich löste die provisorische Junta am 26. December gemäß einer Aufforderung des Ministeriums die zusammengeschmolzene Kammer der Abgeordneten auf. Drei Tage später dekretirte sie mit den Ministern im Bunde Berufung einer aus allgemeinen geheimen Wahlen zu bildenden Konstituante. Der Papst führte am 1. Januar 1849 einen Gegenschlag durch Veröffentlichung eines Breves, das diesen „ungeheuerlichen Akt maskirter Felonie" verdammte und allen seinen Unterthanen, die an den Wahlen teilnehmen würden, den großen Kirchenbann androhte.

Provisorische Staatsjunta.

Kammerauflösung und Berufung einer Konstituante. 26. 29. Dec.

Breve vom 1. Jan. 1849

So war die Lage um die Jahreswende, als Gioberti in Turin das Ruder ergriffen hatte: im Kirchenstaat der Bruch zwischen dem geflüchteten Träger der dreifachen Krone und den an den souveränen Volkswillen appellirenden zeitigen Machthabern, in Toscana das Zurückweichen der fürstlichen Gewalt vor dem siegreichen Radikalismus, im Königreich beider Sicilien die Unversöhnlichkeit der trotz Messinas Fall noch nicht gebeugten Insulaner und des auf dem Festland wieder eigenwillig schaltenden Despoten. Die inneren Angelegenheiten Italiens verwickelten sich mehr und mehr, und gleichzeitig sammelte Österreich, der gefährlichste Feind der nationalen Sache, neue Kräfte.

V.

Die Krisis der Revolution in Östreich und Preußen.

Das Einrücken des Banus Jellačić mit seinen 36 000 kroatischen Soldaten in Ungarn am 11. September 1848 (s. o. S. 158) gab das Signal zum Bürgerkrieg. Vergeblich drang der Ministerpräsident Graf Batthyany in Wien und in Schönbrunn darauf, daß dem Banus Befehl des Rückzugs erteilt werde. Statt dessen erhielt er ein königliches Schreiben vom 15. September, das dem Pester Reichstag Übertretung seiner Befugnisse in Sachen des Rekrutirungs- und Finanzgesetzes vorwarf. An der Aufgabe der Aussöhnung verzweifelnd wollte Batthyany die Bürde seines Amtes niederlegen, ließ sich aber durch die Linke des Reichstags nochmals zum Bleiben bestimmen. Doch ward ihm auf Kossuths Antrag am 22. September, trotz Deaks Widerspruch, ein außerordentlicher Beirat zur Seite gestellt, der sich in einen Landesverteidigungsausschuß verwandelte. Unter seinen sechs Mitgliedern war Kossuth selbst die treibende Kraft. Ihm kam es vor allem darauf an, durch diese Behörde die militärische Rüstung angesichts der sich auftürmenden Gefahren energisch in Gang zu bringen. In der That war sein Hinweis auf ihre Häufung vollkommen berechtigt. Während der von Batthyany eingereichten Ministerliste noch immer die königliche Bestätigung fehlte, marschirte Jellačić ungehindert bis zum Plattensee. Gleichzeitig erhoben sich bewaffnete slovakische Haufen im Neutraer Komitat und aufgewiegelte Walachen in Siebenbürgen. Im Banat dauerten die erbitterten Kämpfe zwischen Serben und Magyaren fort. Wie viele der Festungen beim Vordringen der Kroaten der ungarischen Regierung erhalten bleiben würden, war noch ungewiß, und im kaiserlichen Officierskorps des ungarischen Heeres konnten sich starke Zweifel erheben, ob es erlaubt sei, dem Banus mit den Waffen entgegenzutreten.

Die Kroaten in Ungarn.

Kossuth und der Verteidigungsausschuß.

In dieser bedrängten Lage hatte der Reichstag sich nicht mit Beschleunigung der Rüstungsmaßregeln, Bewaffnung freiwilliger Nationalgarden und Honveds (Landwehr), Aufgebot des Landsturms, Anordnung von Festungsarbeiten in Ofen und Pest begnügen wollen. Um Adlige und Landvolk gleicher Weise noch enger an die nationale Sache zu fesseln,

Rüstungen.

wurde am 15. September den ehemals fronberechtigten Grundherren auf die zugesagte Entschädigung hin ein staatlicher Vorschuß gewährt und den Bauern der Weinzehnt, ein verhaßtes Überbleibsel der Feudalabgaben, einfach erlassen. An demselben Tag wurde beschlossen, eine Deputation nach Wien zu entsenden, aber, wie Kossuth sagte, „nicht an den verräterischen Hof, sondern an das Volk", mit dem Angebot freundschaftlicher Schlichtung aller zwischen Östreich und Ungarn etwa bestehender Zwistigkeiten und mit der auf Gegenseitigkeit begründeten Zusicherung des Beistandes „im Kampf gegen den Absolutismus". Zwölf Abgeordnete, unter ihnen Deak und Szemere, und vier Magnaten sollten dem Wiener Reichstag gleichsam das Schiedsrichteramt hinsichtlich der zwischen dem Kaiser und Ungarn obwaltenden Streithändel antragen.

Absendung einer Deputation nach Wien. 15. Sept. 1848.

Die ungarische Deputation fand bei ihrer Ankunft in Wien die demokratische Partei daselbst höchst erregt unter den Nachwirkungen von Ereignissen, die jüngst am 13. September vorgefallen waren. In der Reichstagssitzung dieses Tages hatte der Kriegsminister Graf Latour auf eine anonyme Zuschrift hin verkündigt, eine Versammlung der akademischen Legion in der Aula plane den Sturz des Ministeriums und die Sprengung des Reichstags. Deshalb habe er dem Militär befohlen, vereint mit der Nationalgarde die Ruhe herzustellen. In Wahrheit handelte es sich an jenem Tag um eine Agitation für Wiedereinsetzung des Sicherheitsausschusses. Die Befürchtung ließ sich nicht abweisen, daß diese Agitation für einen reaktionären Versuch mit Anwendung militärischer Gewalt ausgenutzt werden solle[1]). Daher bestand die Linke trotz Bachs entschiedenem Widerspruch auf Permanenzerklärung des Reichstags. Die Permanenz wurde erst tief in der Nacht aufgehoben, als nach tumultuarischen Straßenscenen das Ministerium einer Reichstagskommission die Zusicherung des Rückzugs der Truppen erteilte. Aber das Mißtrauen der demokratischen Partei, die in der Studentenschaft, der Arbeitermasse, in der vorstädtischen und in einem Teil der kleinbürgerlichen Nationalgarde ihre Stärke hatte, war nicht geschwunden. Ihre Presse überbot sich in heftigen Angriffen gegen die Regierung. Ihre Vereine erhielten eine straffe Oberleitung in einem „Centralkomite", das dem von schwerer Krankheit genesenen, thatkräftigen, in bombastischer Rede unübertroffenen Sprachlehrer Doktor Tausenau seine Entstehung verdankte. In diesen Kreisen durfte die ungarische Deputation einer begeisterten Aufnahme gewiß sein. Denn die Wiener Demokraten sahen in ihr Abgesandte eines Volkes, das dieselben Gegner hatte wie sie. Anders verhielt sich die Mehrheit des Reichstags.

Die Wiener Demokratie nach dem 13. Sept.

Das Centralkomite.

---

[1]) Schuselka: Deutsche Fahrten II. 293, zur Ergänzung von Kudlichs Rückblicken und Erinnerungen II. 238 ff., III. 27 ff. Berthold Auerbach: Tagebuch aus Wien u. a.

Die Rechte und das Centrum dieser Versammlung hatten sich am 13. September mit ihrer Zustimmung zur Forderung des Abzugs der Truppen, die als „Einmischung in die Exekutive" gedeutet werden konnte, durch die Linke gleichsam überrumpeln lassen. Aber sechs Tage danach standen sie gegen diese mit der Weigerung des Anhörens der ungarischen Gesandtschaft fest zusammen. Der Präsident Strobach hatte unter trockener Berufung auf die Geschäftsordnung, welche die Zulassung von Deputationen verbot, jede Debatte über das Begehren der Ungarn abschneiden wollen. Indessen der Antrag des Polen Sierakowski, in diesem ungewöhnlichen Fall von der Geschäftsordnung abzusehen, entfachte eine lange, hitzige Redeschlacht, in der sich die Vertreter der Linken hoch über den formalen Standpunkt erhoben. Vor allem war es Löhner, der mit Flammenworten für eine friedliche Schlichtung des Streites der Nationalitäten durch Anhören der ungarischen Sendboten sprach. „Wenn Ungarn ganz darniederliegt, rief er prophetisch aus, dann ist es zu spät ... dann mögen die Völker, die hier im Kreise sitzen, sich beschämt aus demselben schleichen, denn man wird von ihnen sagen: Sie ließen ein Brudervolk morden, um bald alle geknechtet zu werden." An Löhners Seite stellten sich, dieser und jener mit starken Ausfällen gegen die als barbarische Sklaven geschilderten Kroaten, viele andere deutsche Redner der Linken. Von den Slawen stimmten ihnen nur eine Anzahl polnischer Abgeordneter bei, denen ebenso wie den Magyaren das bezaubernde Bild eines künftigen nationalen unabhängigen Gemeinwesens vorschwebte. Die übrigen Slawen, an ihrer Spitze die Czechen, machten kein Hehl aus ihrer Abneigung gegen die Magyaren, die in Riegers Mund sogar die Form schneidenden Hohnes annahm. Mit ihnen hielten die deutschen Konservativen und Klerikalen zusammen, denen das „Schwarzgelb" höher stand als das „Schwarzrotgold", und die der Abtrennung eines so gut wie selbständigen Ungarns von der östreichischen Gesamtmonarchie durchaus widerstrebten

Reichstagsdebatte über die Zulassung der ungarischen Deputation. 19. Sept.

Von den Ministern mischten sich erst gegen Ende Wessenberg und Bach in die Debatte, ohne sich über de Frage der Zulassung der ungarischen Deputation auszusprechen. Der erste verwies auf das wiederholte, aber erfolglos gebliebene Anerbieten gemeinsamer Verständigungsberatungen. Der zweite verlas die Denkschrift der östreichischen Regierung, die dem am 31. August nach Pest gesandten Reskript zugrunde lag (s. o. S. 156) und stellte der „seit den Märztagen" unnötig gewordenen „Scheidung zwischen Östreich und Ungarn" als Zukunftsprogramm „das gleiche konstitutionelle Band aller Völker Östreichs" in einem zu schaffenden „Gesamtorgan", einem Reichsparlament, gegenüber. Am Schluß der beinahe zehnstündigen Sitzung wurde der Antrag des Pragers Josef Helfert, zur Zeit Professor der Jurisprudenz

Äußerungen Wessenbergs und Bachs.

an der Universität Krakau, auf Übergang zur Tagesordnung mit 186 gegen 108 Stimmen angenommen. Es war nur eine Überzuckerung der bitteren Pille, daß zugleich Lassers Antrag, die ungarische Deputation möge ihre Mitteilung schriftlich an den Reichstag gelangen lassen, vor den Augen der Mehrheit Gnade fand.

Verbündung der Ungarn und der Wiener Demokratie.

Die ungarische Abordnung verschmähte es, diesen Weg einzuschlagen. Sie fühlte sich tief gekränkt durch die Abweisung des Reichstags, und ihre Gefühle wurden durch die demokratisch gesinnten Massen der Wiener Bevölkerung geteilt. Noch am späten Abend des 19. Septembers zogen sie mit Fackeln vor die „Stadt Frankfurt", die Herberge der Ungarn, um den beleidigten Gästen zu huldigen. Taufenau sicherte ihnen unter Verwünschungen des Hofes, der Kamarilla, der „Schacherpolitik" des „Hyänenministeriums" und unter Bedrohungen des „elenden Reichstags" den Beistand des Wiener Volkes zu. Die Verbrüderung der Ungarn und der Wiener Radikalen war besiegelt. Dies war der einzige Gewinn, den die Deputation nach Pest zurückbrachte.

Gefaßt auf den Kampf mit den Kroaten, ersuchte der dortige Reichstag den Erzherzog-Palatin Stephan, den Oberbefehl zu übernehmen. Er erklärte sich bereit dazu, erhielt aber auf Kossuths Antrag auch Vollmacht für eine Friedensverhandlung unter Wahrung der Ehre der Nation und der Unversehrtheit der Krone. Nichts wäre ihm in der That erwünschter gewesen, als durch ein friedliches Abkommen mit Jellačić eines drückenden Widerstreites von Pflichten enthoben zu werden. Schon hatte Kossuth gewagt, ihm zuzumuten, um Ungarn für die habsburgische Monarchie zu retten, selbst die Hand nach der Krone auszustrecken. Diesen „Verrat an seinem König" hatte er mit Entrüstung weit von sich gewiesen. Nun aber drohte ihm der Vorwurf des „Verrats an Ungarn", wenn er sich Jellačić nicht widersetzte oder wenn er ihn nicht zum Abzug bewog. Er berief daher den Banus zu einer persönlichen Unterredung an Bord eines Dampfschiffes auf dem Plattensee. Indessen die Officiere Jellačićs widersetzten sich seinem Fortgang. Der Banus fügte sich willig ihrem Zwang, aus Furcht, einmal auf dem Dampfboot, ungeachtet des Ehrenwortes des Palatins gefangen gehalten und seinem Heer entführt zu werden. Seine Weigerung brachte dem Palatin die Unhaltbarkeit seiner Stellung zu vollem Bewußtsein. Heimlich verließ er das Heer und das Land, entsagte am 24. September in Wien seinem Amt und zog sich, vom argwöhnischen Kaiserhof in Bann gethan, von den Ungarn der Vergessenheit beschworener Pflichten beschuldigt, auf sein mütterliches Erbgut Schaumburg an der Lahn ins Privatleben zurück.

Scheitern einer Verhandlung des Palatins mit Jellačić.

Seine Abdankung 24 Sept

Die Pläne des Hofes

Das Verschwinden des Palatins von der öffentlichen Bühne erleichterte dem Hof in Schönbrunn und seinen Beratern die Ausführung der Pläne, über die insgeheim mit einigen konservativen ungarischen

Magnaten, wie den Grafen Emil Dessewffy und Anton Szecsen, verhandelt war. Ein außerordentlicher Kommissär sollte nach Ungarn entsandt werden, um das Kommando über alle dortigen Truppen, Kroaten wie Ungarn, zu übernehmen, ihren Zusammenstoß zu hindern und, was sorgfältig verschwiegen wurde, die Verbindung der Gebiete der Stephanskrone mit der übrigen Monarchie auf Grundlage der Pragmatischen Sanktion wiederherzustellen[1]). Er sollte königliche Reskripte mit sich führen, durch die dem Judex curiae, dem Grafen Georg Majlath, die Vertretung des Palatins, dem noch in Siebenbürgen befindlichen Baron Vay, einem gemäßigten Konservativen, das Ministerpräsidium übertragen und der Pester Reichstag bis zum 1. December vertagt wurde. Zur Übernahme der außerordentlichen Mission war der aus Ungarn stammende Graf General Lamberg, ein persönlicher Freund Batthyanys, ausersehen. Seine Ernennung trug freilich keine ministerielle Gegenzeichnung. Er eilte daher nach Pest, um sie dort einzuholen. Batthyany war geneigt, ihm seine Mission, die eher zu Ungunsten als zu Gunsten Jellačićs gedeutet werden konnte, zu erleichtern und gedachte, ihn unterwegs im ungarischen Lager zu treffen. Aber ein blutiges Ereignis machte seine Absichten zunichte.

Mission Lambergs.

Als Lamberg am 27. September in der ungarischen Hauptstadt anlangte, legte der Reichstag nach geheimen Vorberatungen in einer Nachtsitzung, wider seine Mission, der eine ministerielle Gegenzeichnung fehle, feierlichen Protest ein. In Abwesenheit Batthyanys beherrschte Kossuth ausschließlich die Versammlung. Er war soeben von einer Rundreise zurückgekehrt, während deren er tausende zum Kampf gegen die kroatischen Eindringlinge entflammt hatte, und mäßigenden Erwägungen weniger zugänglich als je. Nach einer von ihm verlesenen Proklamation verboten die Vertreter der Nation Lamberg, das Kommando über das ungarische Heer zu übernehmen und erklärten ihn, falls er sich ihrem Beschluß nicht füge, für einen Verräter. Am nächsten Morgen nahmen wütende Volkshaufen dies Wort „Verrat" als Losung auf. Sie erhitzten sich in der Wahnvorstellung eines von der Ofener Festung drohenden Bombardements, riefen zu den Waffen und suchten Lambergs, als angeblichen Überbringers drakonischer Befehle, habhaft zu werden. Auf der Kettenbrücke zwischen Pest und Ofen ward er erkannt, von der Nationalgarde, die ihn als Gefangenen behandeln und in Sicherheit bringen wollte, mit Mühe vor Mißhandlungen geschützt, dann aber von Sensenmännern und Axtträgern aus dem Wagen gerissen und bestialisch niedergemacht. Der entsetzte Reichstag forderte die Behörden zur Verfolgung der Mörder auf. Allein die Schlaffheit der Untersuchung entzog sie der Strafe.

Protest des Pester Reichstags.

Lambergs Ermordung. 27. Sept.

[1]) Eisenmann: Le compromis Austro-Hongrois 1904 S. 115 nach den Mitteilungen Marczalis.

Enttäuschungen des Banus Jellačić.

Inzwischen hatte Jellačić ein paar Tage in Stuhlweißenburg Halt gemacht, um über Lambergs Mission, die er nicht anerkannte, Klarheit zu gewinnen. Obwohl er bisher keinen Widerstand gefunden hatte, waren ihm doch Enttäuschungen nicht erspart geblieben. Die Mehrzahl der Festungen, auch der wichtigste Platz Komorn, fiel den Ungarn zu. Die ungarischen Regimenter wiesen alle Versuchungen, abzufallen, von sich, und mancher ungarische Soldat brannte darauf, sich mit den kroatischen Eindringlingen zu messen. Von den Officieren hielten sich fast alle durch den Eid, den sie auf die Verfassung geleistet hatten, gebunden. Hinter den Heerscharen des Banus erhob sich der durch ihre Plünderungen erbitterte Landsturm. Jellačićs Mahnungen an Latour, ihm durch Geldsendungen die regelmäßige Soldzahlung zu ermöglichen, waren um so dringender, je weniger er auf die Disciplin seiner mangelhaft ausgerüsteten Mannschaft bauen konnte. Immerhin hegte er die sichere Hoffnung, durch ihre zahlenmäßige Übermacht den Sieg davonzutragen, falls die Ungarn es überhaupt wagen sollten, kaiserliche Verbote seiner Bekämpfung zu mißachten. Indessen er sah sich in seinen kühnen Erwartungen betrogen. Die ungarischen Officiere hielten nach seiner Weigerung, Lambergs Vollmacht anzuerkennen, Widerstand gegen sein weiteres Vorrücken für völlig gerechtfertigt. Das kleine ungarische Heer, unter Führung des Generals Moga, behauptete sich am 29. September nach fünfstündiger Kanonade so tapfer bei Velencze, daß Jellačić sich gezwungen sah, gegen Stuhlweißenburg zurückzuweichen und es geraten fand, einen dreitägigen Waffenstillstand zu erbitten. Der moralische Eindruck dieses Erfolges im ungarischen Lager und in der ungarischen Hauptstadt war gewaltig. Die leidenschaftlich-kriegerische Stimmung erhielt durch die nächsten Ereignisse noch eine Steigerung. Man vernahm und billigte, daß einer der größten und reichsten Magnaten, Graf Eugen Zichy, ein entlarvter Parteigänger des Banus, von einem armen Honvedmajor, in dessen Hand er gefallen und dessen Name jetzt zum erstenmal in aller Munde war, Arthur Görgei, als „Vaterlandsverräter" zum Strang verurteilt wurde. Man bejubelte die Kunde, daß Jellačić selbst mit Aufopferung seiner Nachhut, die sich Görgei und Perczel ergeben mußte, seinen Rückzug fortsetzte und am 6. Oktober bei Altenburg die ungarisch-steirische Grenze überschritt.

Gefecht bei Velencze. 24. Sept

Hinrichtung Eugen Zichys. 30. Sept.

Rücktritt Batthyanys.

Batthyany, der sofort nach Lambergs Ermordung, außer sich über die heimischen Vorgänge, nach Wien geeilt war, blieb nichts übrig, als vom Schauplatz zurückzutreten. In Pest sah er die radikale, zum Bruch mit Österreich bereite Partei, die sich in Kossuth verkörperte, triumphiren. In Wien wurde ihm klar, daß die Regierung nicht davor zurückschreckte, durch Gewaltschritte das ungarische Volk geradezu in die Revolution zu treiben. Er gegenzeichnete noch die Ernennung Bays, als seines Nachfolgers. Er überwand sich sogar, da man diesen in der Ferne Weilen-

Ministerium Recsey.

den zur Vermeidung von Verzögerungen ohne weiteres wieder fallen ließ, schweren Herzens seine Unterschrift unter die Ernennung des Feldzeugmeisters und Kapitänlieutenants der ungarischen Leibgarde Recsey zum Ministerpräsidenten zu setzen. Dann schied er kummervoll aus Wien, um nach Ungarn zurückzukehren. Der alte, gebrechliche Recsey gab sich, wie erwartet, in soldatischem Gehorsam ohne Gewissensskrupel zum Werkzeug des Staatsstreiches gegen Ungarn her, der vom östreichischen Ministerium gebilligt wurde. Denn selbst Wessenberg, der bis zu Lambergs Ermordung der geheimen Nebenregierung der Kamarilla die Verantwortlichkeit für ihr Ränkespiel überlassen hatte, war jetzt für die Anwendung von Gewalt gewonnen. So erschien denn am 3. Oktober ein von Recsey gegengezeichnetes Reskript Kaiser Ferdinands, das die stärkste Herausforderung der ungarischen Nation bedeutete. Der Reichstag wurde aufgelöst, und alle seine nicht sanktionirten Beschlüsse wurden für ungesetzlich erklärt. Das ganze Königreich Ungarn ward den Kriegsgesetzen unterworfen, seine gesamte bewaffnete Macht, gleichviel welcher Gattung, wie die seiner Nebenländer und Siebenbürgens, dem Oberbefehl des Banus Jellačić überwiesen. Zugleich ward er als königlicher Kommissär und Stellvertreter mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüstet. Endlich wurde auf eine künftige Beratung mit Zuziehung von „Vertretern aller Teile" der Gesamtmonarchie verwiesen, um zu bestimmen, wie „die Einheit der Wahrung und Leitung ihrer gemeinsamen Interessen" festzustellen sei. Ein Federstrich vernichtete die wichtigsten Gewährungen des Frühlings.

Reskript des 3. Okt.

Der Reichstag in Pest säumte nicht, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. Die Mehrzahl der Magnaten blieb fern und die Abgeordneten standen ganz im Bann Kossuths. Er stellte Recsey mit Worten der Verachtung an den Pranger und kennzeichnete das Reskript vom 3. Oktober als Kundgebung des Eidbruchs. „Ungarn ist erwacht, rief er aus, der Löwe hat nur geschlummert." Der Reichstag, der konstitutionellen Fiktion noch getreu, erklärte das Manifest für untergeschoben und ungiltig, die Unterschrift des Monarchen für gefälscht, seine Ratgeber für Landesverräter, that Jellačić in die Acht und forderte Recsey vor den Strafrichter. Unmittelbar danach wurde in Ermangelung eines Ministeriums dem Ausschuß für Landesverteidigung unter Kossuths Präsidium die Exekutivgewalt überwiesen. Kossuth entfaltete eine fieberhafte Thätigkeit, rief alle waffenfähigen, im Ausland befindlichen Ungarn zurück, betrieb die Verstärkung der Landwehr durch förmliche Aushebung von Honvedbataillonen und beschaffte Geldmittel durch Anwendung der Notenpresse. Auf der Gegenseite setzte Latour trotz des Versuches amtlicher Ableugnung alles, was von Truppen verfügbar war, in Bewegung, um Jellačić zu verstärken und zu neuem Vormarsch zu befähigen. Er wagte für diesen Zweck selbst die geringfügige Garnison von Wien zu

Antwort des Pester Reichstags. 7. Okt.

Exekutive Kossuths.

Ursachen der Wiener Oktober-Revolution.

schwächen. Dadurch warf er nach Kudlichs Ausdruck „den zündenden Funken in das überall vorhandene Brennmaterial". Wie eifrig eben Kudlich im Bunde mit Löhner, Goldmark und anderen Gliedern der Reichstagslinken sich auch abmühte, den demokratischen Heißspornen begreiflich zu machen, daß man sich durch keine Reizung zu einer Erhebung dürfe verleiten lassen: der verhängnisvolle Wiener Oktober-Aufstand konnte dennoch nicht abgewandt werden. Wohl waren bei seiner Entstehung die Klassengegensätze, die sich seit der Bewältigung des Arbeiterkrawalles im August (s. o. S. 152) zusehends verschärft hatten, mit im Spiel. Seine Hauptursache aber war das Gefühl gemeinsamer Bedrohung durch feindliche finstere Mächte in beiden Reichshälften.

Steigende Erregung

Seit der Abweisung und der Rückreise der ungarischen Deputation war die Aufregung der demokratischen Partei in Wien beständig gewachsen. Die Rechte des Reichstags, die Minister Wessenberg, der als „Abtrünniger" verhaßte Bach und vor allem Latour wurden in Volksversammlungen und Tagesblättern des schwärzesten Verrates bezichtigt. Der Glaube an hinterlistige Pläne des Hofes und an die Doppelzüngigkeit der Regierung erhielt eine Bestärkung durch das Bekanntwerden aufgefangener Briefe Jellačićs an Latour. Man zweifelte nicht mehr am Bestehen einer förmlichen Verschwörung, welche die Früchte der Revolution auf beiden Seiten der Leitha gleicher Weise gefährde. Die Sache der Ungarn galt so viel wie die eigene. Für sie wurden auch in Wien Freiwillige geworben. Das Reskript vom 3. Oktober, das die ungarische Verfassung zerriß, bestätigte die schlimmsten Befürchtungen. Keine Zeit sollte verloren werden, den weiteren Abmarsch von Truppen, die zur Bekämpfung der Ungarn bestimmt waren, zu hindern.

Sorglosigkeit der Regierung.

In den Kreisen der Regierung war man nicht ohne Kenntnis dieser Stimmung. Auch konnte die demagogische Bearbeitung der Soldaten in Kneipen und Wirtshäusern schwerlich verborgen bleiben. Aber entweder schlug man die drohende Gefahr nicht hoch genug an oder man überschätzte die Zuverlässigkeit der zur Abwehr verfügbaren Nationalgarde. Daß man selbst eine Bewegung habe hervorrufen wollen, um dadurch der Gegenrevolution zum Siege zu verhelfen, ist eine unbewiesene Behauptung. Schon bei der Abfahrt eines italienischen Grenadierbataillons am 5. Oktober hatte sich Unlust in der Truppe geregt. Am folgenden Morgen sollte ein deutsches Grenadierbataillon, das seit vielen Jahren in Wien stand, von der Gumpendorfer Kaserne zum Nordbahnhof marschiren, um mit der Eisenbahn nach Ungarn verbracht zu werden. Die Grenadiere, teilweise betrunken und widerspänstig, untermischt mit vorstädtischer Nationalgarde, rückten ohne feste Ordnung aus der Kaserne ab, wurden unterwegs von zuströmenden Volksmassen aufgehalten und kamen nur langsam vorwärts. Währenddes rissen

Der 6. Oktober in Wien.

Arbeiter, Studentenlegionäre, Nationalgardisten die Bahnschienen auf und suchten auf alle Weise den Weitermarsch der Grenadiere zu hindern. Planken und Balken wurden über die Straße geworfen und mehrere Joche der zweiten Taborbrücke zerstört. Die Grenadiere schenkten den Aufforderungen, sich nicht zum Abmarsch zwingen zu lassen und mit dem Volk sich zu verbrüdern, willig Gehör. Das Oberkommando entsandte ein galizisches Infanterieregiment mit ein paar Reiterschwadronen und Kanonen, unter Befehl des Generals Bredy, um die Meuterer zum Gehorsam zu bringen und ihre Bundesgenossen zu Paaren zu treiben. Aber zunächst blieb es bei Wortwechsel und Drohungen. Zwischendurch ersuchte eine Abordnung von Nationalgardisten, Studenten, Bürgern Latour, den Befehl des Auszugs der Grenadiere zu widerrufen, ein Begehren, das er mit aller Entschiedenheit zurückwies. Endlich nach langem Schwanken und Zögern, als die Aufrührer Miene machten, sich der Kanonen an der großen Donaubrücke zu bemächtigen, gegen Mittag ließ General Bredy eine Salve abgeben. Die Gegenpartei erwiderte das Feuer. Bredy fiel tödlich getroffen. Seine Soldaten mußten nach Verlust dreier Kanonen auf das Glacis zurückweichen. Hinter ihnen her zogen triumphirend Nationalgardisten und Legionäre, denen sich Grenadiere angeschlossen hatten, in die Stadt. Jubelnde Massen begrüßten sie als Sieger. Von den Türmen ertönten die Sturmglocken. Der Anblick verwundeter, durch die Straßen geführter Nationalgarden und Studenten steigerte die Aufregung. Die Thore wurden geschlossen, auf den Basteien Geschütze aufgepflanzt.

Kampf an der Taborbrücke.

Seit dem Morgen waren die Minister im Gebäude des Kriegsministeriums, auf dem Platz „am Hof", versammelt. Sie bemühten sich, anlangende Deputationen zu beschwichtigen und durch eine Proklamation „an die ordnungsliebenden Bewohner Wiens" die Ruhe herzustellen. Aber ihre Mahnungen, denen sich kreuzende, widerspruchsvolle militärische Anordnungen keinen Nachdruck liehen, blieben völlig erfolglos. Gleichfalls in der Morgenfrühe waren viele Abgeordnete, besonders von der Linken, den Ernst der Sachlage vor Augen, in das Lokal des Reichstags geeilt, obwohl für diesen Tag keine Plenarsitzung vorgesehen war. Die Führer der Linken drangen in den Präsidenten Strobach, eine solche zu eröffnen. Aber er weigerte sich, darein zu willigen, weil er eine Wiederholung des Vorganges vom 13. September fürchtete, und die Regierung keiner reichstäglichen Aufsicht unterwerfen wollte. In den Ministerrat berufen, ward er hier nochmals von einer Deputation des Reichstags beschworen, ohne Zeitverlust eine Sitzung anzuberaumen. Während der gereizten Verhandlung hierüber mußte man hören, daß es schon in der inneren Stadt nicht nur mit zersplitterten, zum Rückzug gezwungenen Militärabteilungen, sondern auch zwischen verschieden gesinnten Gruppen

Ministerrat.

Verhalten Strobachs.

der Nationalgarde vor und in dem Stephansdom zu blutigem Kampf gekommen sei. Aus der Bürgerschaft rekrutirte sogenannte „schwarzgelbe" Kompanieen erlagen vorstädtischen Gardisten und ihrem Anhang. Zornglühend warf der Minister Bach der Deputation des Reichstags vor, die Linke habe, um die Exekutivgewalt an sich zu reißen, alles mit den Aufrührern abgekartet. Mit Bezug auf diese Anschuldigung nahm Strobach die eben erteilte Einwilligung zur Abhaltung einer Sitzung wieder zurück. Erst als man aus unmittelbarer Nähe Schüsse vernahm, wurde sein Widerstand gebrochen. Doch wollte er die Eröffnung der Sitzung bis zum Spätnachmittag hinausgeschoben wissen.

Sturm auf das Kriegsministerium.

Seine Zögerungen trugen vielleicht eine Mitschuld an der wachsenden Ausdehnung des Aufruhrs. Jedenfalls war für eine vermittelnde Thätigkeit des Reichstags der richtige Augenblick versäumt. Ebenso fehlte es an der Möglichkeit, die von den Ereignissen überraschten Minister dadurch, daß sie rechtzeitig in seiner Mitte erschienen wären, vor Ausbrüchen fanatischer Wut zu schützen. Ihre Zielscheibe war vornehmlich der seit Wochen in Wort und Schrift geschmähte greise Kriegsminister Latour. Die Mehrzahl seiner Kollegen war noch um ihn versammelt, sorgenvoll wegen der sich drängenden Berichte über den Fortgang der Straßenkämpfe. In der herrschenden Verwirrung stürzten Unbekannte in das Beratungszimmer, die Latour bestürmten, zur Beschwichtigung der Volksmasse den Truppen die Einstellung des Schießens zu befehlen. Er willigte ein, unter der selbstverständlichen Bedingung, daß auch auf der Gegenseite das Feuern aufhöre. Ein Student erbot sich, seinen Befehl zu verbreiten. Aber er konnte sich keinen Weg bahnen und kehrte unverrichteter Dinge zurück. Hierauf versuchte man es, durch Zettel mit Latours und Wessenbergs Unterschrift, die aus den Fenstern geworfen wurden, den Truppen die beschlossene Weisung zukommen zu lassen. In der That gab in Folge dessen General Graf Auersperg, der Höchstkommandirende der Wiener Garnison, den Vormarsch vom Josefstädter Glacis zum Kriegsgebäude, den er hatte antreten wollen, auf. Auch die vor dem Kriegsgebäude postirte Hauptwache war in den Hofraum zurückgezogen und das Thor geschlossen worden. Der tobende Pöbel aber ließ sich nicht beruhigen, brach durch das geöffnete Thor, bemächtigte sich einer geladenen Kanone und stürmte die Treppen hinauf. Das Militär blieb unthätig oder fraternisirte sogar, wie Wessenberg zu seinem Schmerz sehen mußte, mit den Eingedrungenen[1]). Ihm gelang es, wie vorher seinen Kollegen Bach und Krauß, einen Ausweg zu finden. Latour, nach dessen Blut die wilde Meute lechzte, blieb zurück, um seine Uniform mit bürgerlicher Kleidung zu vertauschen.

[1]) A. von Arneth: Johann Freiherr von Wessenberg II. 266.

Währenddes hatten die Abgeordneten im Reichstagslokal, des Wartens müde, in Abwesenheit Strobachs unter Pillersdorffs Vorsitz eine nicht formelle Sitzung eröffnet. Kaum war es geschehen, als der Minister Hornbostel mit der Schreckenskunde oer Einnahme des Kriegsgebäudes und der Bedrohung Latours in der Versammlung erschien. Sie beschloß sofort, eine Anzahl ihrer volkstümlichsten Mitglieder zur Erreichung des Friedens und zum Schutz des Kriegsministers abzusenden. Die Friedensdeputation wurde, weiße Tücher schwenkend, auf ihrem Weg jubelnd begrüßt und gelangte über eine Barrikade bis zu dem Platz am Hof. Hier aber scholl ihr der Ruf entgegen: „Latour muß hängen, er ist an allem Schuld." Vergeblich beschworen die Abgeordneten den tobenden Haufen, die Freiheit nicht durch einen Mord zu beflecken und dem Reichstag zu vertrauen, der Schuldige nicht ungestraft lassen werde. Endlich gelang es dem beliebten „Vater Borrosch", durch eine ergreifende Ansprache eine kurze Ruhepause zu erwirken. Er gab sein Ehrenwort, Latour solle zur Rechenschaft gezogen werden und nahm den ihn umdrängenden Hörern einen Eid darauf ab, daß sie keine Gewaltthat verüben wollten. Im Glauben an seinen Sieg verließ er, auf ein Pferd gehoben, mit einer Anzahl seiner Kollegen den Platz und kehrte mit ihnen in den Reichstag zurück. Aber nach seiner Entfernung brach der Orkan um so furchtbarer los. Die in das Kriegsgebäude Eingedrungenen fahndeten auf Latour, und ihr Wutgeschrei fand draußen ein Echo. Auch die von den zurückgebliebenen Reichstagsmitgliedern Latour abgerungene schriftliche Erklärung des Verzichtes auf sein Amt blieb wirkungslos. Da dünkte sie das letzte Rettungsmittel, den in seinem Versteck Bedrohten, unter ihrem Schutz mit dem Geleit zuverlässiger Nationalgardisten als Gefangenen in sicheres Gewahrsam abzuführen. Aber alle Vorsichtsmaßregeln versagten. Smolka, Fischhof, Sierakowski, die Gardisten suchten den Unglücklichen vergeblich mit ihren Leibern zu decken. Von Stufe zu Stufe enger umdrängt, ward er auf dem Hof durch Hammerschläge von Arbeiterfäusten, Piken- und Säbelstreiche niedergestreckt. Der an einer Laterne aufgehängte Leichnam wurde verstümmelt und geschändet. Noch Abends sah der vorübergehende Schweizer Geschäftsträger Kern, wie er mit Bajonettstichen durchstochen wurde[1]). Lichnowskis und Lambergs Mörder in Frankfurt und Pest wurden hier in Wien übertrumpft.

Friedensdeputation des Reichstags.

Ermordung Latours.

Wessenberg und Bach, die sich in der Staatskanzlei zusammengefunden hatten, wurden dort durch die Kunde des Geschehenen aufgescheucht und verloren keine Zeit, aus der Stadt zu flüchten. Doblhoff, der ein Asyl in Fischhofs Wohnung gesucht, nahm mit dessen Hilfe erst

Flucht Wessenbergs, Bachs, Doblhoffs, Strobachs.

[1]) Bericht Kerns Wien 7. Okt. 1848. E. Arch. Bern. Vgl. Kerns Erinnerungen S. 84.

im Dunkel den Weg vor die Thore. Auch Strobach, der geängstigte Präsident des Reichstags, entwich und gab dadurch seinen czechischen Landsleuten, die bald in Prag eine Art Sonderparlament bildeten, ein schlechtes Beispiel. Statt Strobachs übernahm der tapfere Smolka das Präsidium der Versammlung, aus dessen Mund sie den erschütternden Bericht des Vorgefallenen hatte vernehmen müssen. Von dem zersprengten Ministerium im Stich gelassen, wie sie war, machte sie in ihrer Abend- und Nachtsitzung zu ihrer nächsten Hauptaufgabe, kein Mittel zur Herstellung der Ruhe in der aufgewühlten Bevölkerung Wiens zu verabsäumen. Sie ermahnte diese durch eine Proklamation, dem Gesetz Achtung zu verschaffen. Sie entsandte eine Deputation an den Kaiser nach Schönbrunn, um die Bildung eines neuen, „volkstümlichen" Ministeriums, die Zurücknahme des letzten Reskriptes an die Ungarn und eine allgemeine Amnestie zu erbitten. Sie ernannte als Sicherheitsausschuß eine Permanenzkommission, die sich unverzüglich in einem Zimmer der nahegelegenen Stallburg an die Arbeit machte[1]). Indessen tobte noch Stunden lang ein erbitterter Kampf um das kaiserliche Zeughaus. Die Stürmenden griffen sogar zur Brandfackel. Sie wähnten „schwarzgelbe" Stadtgarden, an denen sie Rache nehmen wollten, in dem festen Gebäude versteckt, und schenkten Vermittlungsbotschaften des Reichstags kein Gehör. Erst im Morgengrauen gelang es Rudlich, die Übergabe und den unangefochtenen Abzug der Besatzung durchzusetzen. Aber die Plünderung der reichen Waffenvorräte durch eindringende Volksscharen konnte nicht verhindert werden.

Der Reichstagsrumpf unter Smolkas Präsidium.

Kampf um das Zeughaus.

Ein paar Stunden vorher, gegen Mitternacht, war die nach Schönbrunn entsandte Reichstagsdeputation mit einem Handbillet des Kaisers zurückgekehrt, in dem die Bildung eines neuen volkstümlichen Ministeriums zugesagt und die Bevölkerung Wiens zum Vertrauen auf die kaiserliche Gnade vermahnt wurde. Man konnte glauben, die Heiligkeit des kaiserlichen Wortes verbürge eine friedliche Lösung der Verwicklung, und für die Schandthat der Mörder Latours solle nicht die ganze Stadt Wien zu büßen haben. Aber diese Hoffnung wurde am Morgen des siebenten Oktobers durch die Nachricht der plötzlichen Abreise des Hofes von Schönbrunn unter starker militärischer Eskorte und durch die Vorlage eines kaiserlichen Schreibens in der Mittagssitzung des Reichstags vernichtet. Das dem Finanzminister Krauß von einem Burgwächter übermittelte Schreiben verkündigte den festen Entschluß, fern von der „mit Mord und Brand erfüllten" Hauptstadt, „Mittel zu finden, dem unterjochten Volke Hilfe zu bringen".

Flucht des Hofes. 7 Okt.

[1]) Hugo Traub: Die Reichstagspermanenz im Oktober 1848 (Mitteilungen des Instituts für Oesterr. Geschichtsforschung XXVI. 1. 1915 S. 96—155).

Die nächsten Tage boten die Erläuterung dieser Worte. Der Hof schlug am 14. Oktober seinen Sitz in der mährischen Festung Olmütz auf. Dorthin hatte sich auch Wessenberg begeben, der seinen Posten als Ministerpräsident wieder einnahm. In Wahrheit aber war er nur der Namensträger dieses Amtes. Die Seele einer neuen in der Bildung begriffenen, nicht „volkstümlichen", sondern vielmehr antirevolutionären Regierung war vielmehr Fürst Felix Schwarzenberg, „eine kalte, eiserne, unbeugsame Seele", wie ihn sein Vertrauter Alexander Hübner, der ihn mit seiner gewandten Feder unterstützte, treffend in seinem Tagebuch charakterisirte. Schwarzenberg, bis dahin Radetzky in Mailand unentbehrlich, war anfangs Oktober mit dessen Ermächtigung in Wien eingetroffen. Dort hatte er nach Ausbruch des Aufruhrs durch seine Entschlossenheit als Soldat dem ratlosen Höchstkommandirenden die beste Hilfe geliehen. Indem er dem an ihn ergangenen Ruf des Hofes folgte, vertrat er die Ansicht, daß vor allem ohne irgend welche Unterhandlung mit dem Reichstag der Aufstand niederzuwerfen und erst, wenn das geschehen, zu überlegen sei, wie man mit „dem Rumpfparlament" zu verfahren habe. In diesem Sinn wurde am 16. Oktober ein kaiserliches Manifest abgefaßt, das eine sehr strenge Sprache führte und militärischem Einschreiten keine Schranken setzte. Indessen die Einwendungen Wessenbergs und Stadions, der gleichfalls an den Beratungen in Olmütz teilnahm, sowie die Vorstellungen aus Prag angelangter Reichstagsmitglieder der Rechten und des Centrums bewirkten eine Milderung des Wortlautes. In der zweiten Fassung vom 19. Oktober wurde doch die „ungeschmälerte" Wahrung der bewilligten Freiheiten und Rechte, sowie der sanktionirten Reichstagsbeschlüsse, und die „ungestörte und ununterbrochene Fortsetzung des begonnenen Verfassungswerkes" zugesagt. Auch sollte, wie es hier hieß, die unvermeidliche Anwendung militärischer Maßregeln nur so weit gehen, „als es zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit sowie zur Aufrechthaltung der Würde des konstitutionellen Thrones nötig sein" werde.

Hof und Regierung in Olmütz.

Fürst Felix Schwarzenberg.

Manifeste vom 17. und 19. Okt.

Für die den Wienern angedrohte Bezwingung durch Waffengewalt konnten zunächst die Überbleibsel der Garnison in Frage kommen, die Graf Auersperg befehligte. Er hatte mit ihnen im Schwarzenbergschen Garten und im Belvedere eine feste Stellung eingenommen, gab sie aber am Morgen des 12. Oktober auf, um sich mit Jellačić, dessen kroatische Scharen auf deutsch-östreichischem Boden stehen geblieben waren, zu vereinigen. Allein in erster Linie war ein anderer zur Bestrafung der Hauptstadt ausersehen, der sich selbst schon kurz zuvor (s. o. S. 155) diese Rolle zugedacht hatte: Fürst Windischgrätz, der Besieger des Prager Juniaufstandes. Er war nach Beschluß des kaiserlichen Familienrates durch Hübner zu möglichst raschem Aufbruch von Prag gemahnt worden

Rüstung gegen Wien.

Windischgrätz.

und brannte darauf, wie er diesem Boten sagte, mit seinen Truppen „das Gesindel zu Paaren zu treiben". Der Kaiser ernannte ihn am 16. Oktober zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber sämtlicher Streitkräfte, mit Ausnahme des von Radetzky kommandirten italienischen Heeres. Windischgrätz setzte, was irgend von den Garnisonen in Böhmen, Mähren, Galizien entbehrlich war, in Bewegung und konnte, die Truppen Jellačićs und Auerspergs eingerechnet, über etwa 60 000 Mann verfügen.

Seine Machtstellung.

In Olmütz vor seiner Abreise in das Hauptquartier mit Auszeichnungen überhäuft, nahm er eine selbstherrliche Stellung gegenüber Wessenberg, Stadion und sogar gegenüber seinem Schwager Schwarzenberg ein. Er widersprach der Milderung des kaiserlichen Manifestes vom 16. Oktober, in dem ihm diktatorische Gewalt eingeräumt gewesen war, „das Werk des Friedens nach eigenem Ermessen zu vollbringen", und gab die schon gedruckten Exemplare der ersten Fassung nicht heraus[1]). Er forderte, daß ohne seine Zustimmung kein wichtiger politischer Beschluß gefaßt werde und setzte diese Forderung in einer geheimen Übereinkunft mit Schwarzenberg durch. In Lundenburg angelangt, erließ er am 20. Oktober eine Proklamation an die Bewohner Wiens, in der er die Stadt, die Vorstädte, die Umgebung in Belagerungszustand erklärte und gegen die Übertreter seiner Verfügungen das Standrecht aussprach. Zwei Tage später schnitt er in seinem neuen Hauptquartier Stammersdorf Deputationen des Wiener Gemeinderates und der Nationalgarde das Wort ab mit dem Verlangen unbedingter Übergabe der Stadt und Auslieferung der Waffen. Der Reichstag wurde in seinen Aufrufen mit verächtlichem Stillschweigen übergangen.

Der Reichstag.

Diese Körperschaft, nach der Flucht so vieler Mitglieder der Rechten und des Centrums zusammengeschmolzen, aber doch noch beschlußfähig, geriet durch die Ereignisse in eine peinliche Lage. Die zurückgebliebenen Mitglieder, der Mehrzahl nach Männer der Linken, hielten es für ihre heilige Pflicht, auf ihrem Posten auszuharren und über der Erhaltung der errungenen Volksrechte zu wachen. Aber sie wollten den gesetzlichen Boden nicht verlassen, den Grundsatz der Unverantwortlichkeit des Monarchen festhalten und an keiner Handlung bewaffneten Widerstandes wider das angekündigte militärische Strafgericht und wider die drohende Gegenrevolution Anteil nehmen. Nun war auf der einen Seite ein verantwortliches Ministerium gar nicht mehr vorhanden. Doblhoff und Hornbostel, die noch als „volkstümliche" Mitglieder der letzten Regierung gegolten hatten, legten im Gefühl ihrer Ohnmacht nach oben

[1]) Helfert a. a. O. I. 9 vgl. Arneth: Wessenberg II. 275. Hier findet sich bereits der von Friedjung I. 92 dem Nachlaß des Erzherzogs Johann entnommene Brief Wessenbergs vom 24. Okt. 1848 benutzt.

und nach unten ihre Stellen nieder. Von ihren Kollegen verblieb einzig der pflichttreue und furchtlose Finanzminister Krauß in Wien, ein „moderner Daniel in der Löwengrube", wie Hübner in seinem Tagebuch vermerkte, bei den Wiener Studenten ebenso beliebt wie vom Hof in Olmütz geachtet, unablässig, aber vergeblich bemüht, ein schonendes Verfahren gegen die Wiener Bevölkerung zu empfehlen. Auf der anderen Seite konnte der Reichstag nicht daran denken, den Wienern die Niederlegung der Waffen zu gebieten und die Rüstung zum Widerstand gegen die anrückenden Heeresmassen zu verwehren. Er hätte, um damit gegen die vorherrschende Strömung durchzudringen, zuverlässige Bürgschaften für die Versöhnlichkeit der thatsächlichen Machthaber bieten müssen. So blieb ihm, wie seiner pflichteifrigen Permanenzkommission unter Fischhofs Präsidium, nicht viel mehr zu thun als Versuche der Beschwichtigung und der Vermittlung zu machen, Deputationen anzuhören und Deputationen abzusenden, so gut es ging, das Ansehen der noch vorhandenen Amtsinhaber zu stützen und öffentliches wie privates Eigentum unter seinen Schutz zu stellen. Zu diesem Zweck verfügte er die Bewaffnung aller Besitzenden und die Besoldung organisirter proletarischer Mobilgarden. Erst am 22. Oktober ging er über die bis dahin inne gehaltene Linie einen Schritt hinaus. Er erklärte nach Schuselkas Berichterstattung, mit Berufung auf die Befugnisse der „ordentlichen konstitutionellen Behörden" und unter Hinweis auf das kaiserliche Manifest vom 19. Oktober, Windischgrätz' Androhung des Belagerungszustandes und des Standrechtes für „ungesetzlich".

Die Permanenzkommission.

Der Gemeinderat befand sich in einer ähnlichen Zwangslage wie der Reichstag. Auch seine Thätigkeit bestand großenteils im Erlaß von Ansprachen, Absendung von Deputationen, Einlegung von Protesten. Vor der Übernahme einer Verantwortlichkeit, die ihn hätte bloßstellen können, schrak er zurück. Die Leitung ernster kriegerischer Abwehr des bevorstehenden Angriffes lag wesentlich in der Hand der demokratischen Vereine und ihrer Führer. Was diesen an Streitkräften zu Gebot stand, war allerdings nicht ganz zu verachten. Auch bewies die Zähigkeit der Verteidigung ein nicht geringes Maß von Tapferkeit. Aber die Übermacht an regulären Soldaten und Artillerie auf der Gegenseite war zu groß, und im eigenen Lager hatte man mit Mängeln und Schwierigkeiten aller Art zu schaffen. Bei dem Studentenausschuß und bei den Mitgliedern der früheren akademischen Legion, geborenen Officieren der Verteidigungsmannschaft, herrschten wohl glühender Eifer und Enthusiasmus. Aber es war eine kleine, während der Ferien zusammengeschmolzene Schar, deren heroische Gesinnung, was ihr an Kräften fehlte, nicht ersetzen konnte. In der Nationalgarde war die Spaltung der verschiedenen Teile durch die jüngsten Ereignisse noch vergrößert. Die wohlhabende

Der Gemeinderat.

Die Streitkräfte in Wien.

Bourgeoisie hielt es im stillen mit dem kaiserlichen Oberfeldherrn und hoffte auf seinen Sieg. Das Kleinbürgertum dagegen fürchtete und verabscheute ihn. Indessen auch von den kleinen Gewerbtreibenden und Geschäftsleuten war mancher zum Fechten nichts weniger als aufgelegt. Endlich die proletarische Arbeitermasse: nach dem Zeugnis von Karl Marx, der sich im Spätsommer in Wien aufgehalten hatte[1]), „kaum aus dem Sumpf der geistigen Knechtschaft des ancien régime erwachend, ohne jede politische Bildung, ebenso leicht geneigt, in panischen Schrecken wie fast ohne allen Grund in Wutausbrüche zu verfallen", zwar bereit, bis zum äußersten zu kämpfen, aber nicht geschult und nur unvollständig bewaffnet. Dazu kam, daß der auf Empfehlung der demokratischen Wortführer zum Höchstkommandirenden der Nationalgarde ernannte ehemalige Oberlieutenant Wenzel Messenhauser seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Der selbstlose, kindliche Schwärmer, beseelt von reinster Begeisterung für freiheitliche Ideale, stolz auf seine autodidaktische Bildung und auf zahlreiche poetische und journalistische Leistungen glänzte nicht sowohl durch militärische Fähigkeiten als durch bombastische Tagesbefehle und Aufrufe. Unter den Officieren seines Generalstabs waren Männer verschiedener politischer Färbung, aber keiner, der ihm als Soldat eine zuverlässige Stütze hätte sein können. Sein Feldadjutant Daniel Fenner von Fenneberg, der aus der Art geschlagene Sohn eines loyalen namhaften Tiroler Generals, wie Messenhauser als Officier verabschiedet und jüngst erst aus Süddeutschland nach Östreich zurückgekehrt, aus viel härterem Stoff geformt, fühlte sich ihm hoch überlegen, durchkreuzte manche seiner gutgemeinten Maßregeln und suchte sogar seine Stellung zu untergraben. Noch mißgünstiger verhielt er sich zu dem Oberbefehlshaber der Mobilgarde, der für die Verteidigung der Stadt weitaus das beste leistete. Es war der polnische General Bem, der Held von 1831, der nach dem Ausbruch der Februar-Revolution von Paris in sein Heimatland Galizien geeilt, in Lemberg an die Spitze der Nationalgarde getreten und von da aus, man wußte nicht, ob gerufen oder freiwillig, nach Wien gegangen war.

Messenhauser.

Fenneberg.

Bem.

Unter diesen Umständen hätte nur Hilfe von außen die Stadt vor Bezwingung retten können. In erster Linie wären die Ungarn als ihre Bundesgenossen in Betracht gekommen. Für die ungarische Sache hatte sie sich in den Strudel des Aufstandes gestürzt. Ihre Eroberung öffnete aller Voraussicht nach den kaiserlichen Heeren den Weg zum Vormarsch über die Leitha. Dankbarkeit und Interesse hätten daher den General Moga bestimmen müssen, alles daran zu setzen, um den Wienern die Hand zu reichen. In der That ließ sich seine Vorhut zweimal, am 17.

Vergebliche Hoffnung auf ungarische Hilfe.

[1]) Fröbel: Ein Lebenslauf 1890 I. 193, 203. Karl Marx: Revolution. Deutsch von R. Kautsky 1896 S. 79, 80.

und 21. Oktober, jenseits der Grenze blicken. Aber beidemal erhielt sie Befehl, wieder zurückzugehen. Dieser Befehl entsprang teils der Rücksicht auf die noch mangelhafte militärische Rüstung, teils dem Wunsch, nicht als ungerufene Eindringlinge auf östreichischem Boden zu erscheinen. Aber keine der officiellen Körperschaften in Wien, weder der Reichstag, noch seine Permanenzkommission, noch der Gemeinderat wagten es, dem stürmischen Drängen der demokratischen Führer auf Herbeirufung der Ungarn nachzugeben. So lähmte das ängstliche Bestreben, die Linie der Gesetzmäßigkeit nicht zu überschreiten, hüben wie drüben die Kraft wirksamer Beschlüsse. Der ungarische Unterstaatssekretär Franz Pulszky, der bis dahin in Wien für ein Zusammenarbeiten seiner Landsleute und der dortigen Aufständischen gewirkt hatte, sagte diesen ihren Untergang voraus, da man „mit halben Maßregeln weder Frieden noch Revolution machen könne", und kehrte mißmutig in sein Heimatland zurück.

Eine zweite Bundesgenossenschaft für die Wiener hätte sich nach den glühenden Wünschen vieler Freiheitsfreunde aus deutschem Beistand ergeben müssen. Einzelne Thatenlustige, wie der neunzehnjährige Eduard Lasker, damals Breslauer Student, eilten denn auch zur Teilnahme an der Verteidigung der Kaiserstadt herbei. Aber die Hauptvertretungen Gesamtdeutschlands, das Frankfurter Parlament und die von ihm geschaffene, des stolzen Namens wenig werte Centralgewalt, bezeugten durch ihre Haltung gegenüber den Vorgängen an der Donau nur ihre Schwäche. Die Mehrheit des Parlamentes lehnte eine Erklärung zu Gunsten der Wiener ab und begnügte sich mit der von Schmerling ins Werk gesetzten Entsendung zweier Reichskommissäre, des Abgeordneten Welcker und des oldenburgischen Obersten Mosle, die sich von Passau aus durch eine Proklamation an die Völker Östreichs als Friedensboten ankündigten. Indessen nach dem frostigen Empfang, der ihnen im Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz zuteil wurde, machten sie keinen Versuch, nach Wien zu gelangen, sondern ließen sich in Olmütz mit Komplimenten abspeisen. Der Linken des Parlamentes blieb nichts übrig, als durch eine Deputation den Wienern ihre Sympathie kundzugeben. Diesen Auftrag übernahmen für den Klub des „deutschen Hauses" und für den „Klub des Donnersbergs" Robert Blum und der Östreicher Trampusch, sein Landsmann der Dichter Moriz Hartmann und Julius Fröbel, der kurz vorher mehrere Wochen in Wien verweilt hatte[1]). Sie versicherten den Wienern durch eine von Hartmann verfaßte, am 18. Oktober angeschlagene Proklamation, abgesandt worden zu sein, um ihnen

Vergebliche Mission Welckers und Mosles.

Ankunft Blums, Fröbels, Hartmanns, Trampuschs.

[1]) Der bekannten Litteratur reiht sich an Otto Wittner: Moriz Hartmanns Leben und Werke I. 1906. Ein Exemplar von Fröbels Schrift: Briefe über die Oktober-Revolution 1849, die ihm selbst bei Abfassung seiner Memoiren (s. Fröbel: Ein Lebenslauf 1900 I. 221) nicht mehr zur Verfügung stand, befindet sich in der Centralbibliothek Zürich.

„den Bruderkuß und die heißen Segenswünsche von vielen tausenden zu überbringen" und sich glücklich zu preisen, wenn das Schicksal es wolle, mit ihnen „zu stehen und zu fallen". Vor der Permanenzkommission des Reichstags, vor dem Gemeinderat, vor dem Studentenausschuß war Blum ihr Sprecher. Indessen ward er durch die Halbheit des Benehmens der Behörden und durch die Verworrenheit der Zustände im Lager der Verteidiger stark enttäuscht. Er gedachte nach Vollzug des übernommenen Auftrags mit Fröbel wieder abzureisen. Allein ein Zusammentreffen unglücklicher Umstände hielt sie in Wien fest. Als hier am 25. Oktober unter Führung des ehemaligen östreichischen Majors Haug zur Sicherung der Ruhe und Ordnung in der Stadt ein sogenanntes Elitekorps errichtet wurde, ließen sich Blum, Fröbel, Hartmann in dasselbe aufnehmen. Auch beteiligten sie sich nach unvorhergesehener militärischer Verwendung des Korps in der Folge während einiger Tage am Kampf. Aus den östreichischen Provinzen selbst stellte sich nur ein kleiner Trupp Grazer Studenten und Brünner Nationalgardisten als Mitstreiter ein. Den Landsturm aufzubieten trug der ängstliche Reichstag Bedenken. Kudlichs Bemühungen, in Städten und Dörfern Nieder- und Oberöstreichs Hilfstruppen für Wien zu werben, verschwanden zufolge des Mangels vorbereitender Vereine und des Genügens der Bauern an der erreichten Befreiung, wie er selbst nachmals in seinen Denkwürdigkeiten bekannte, „in dem großen Meere der Gleichgiltigkeit und des Phlegmas".

Kein Landsturmaufgebot.

Inzwischen war die Masse der auf dem Marchfeld versammelten Truppen Windischgrätz' über die Donau gegangen und sein Hauptquartier nach Hetzendorf verlegt worden[1]). Von dort erließ er am 23. Oktober eine Proklamation, in der er mit Einräumung einer zweitägigen Frist der Stadt Wien die Bedingungen der Unterwerfung vorschrieb. Er forderte Herausgabe der Waffen, Auflösung aller Korps und Klubs, Sperrung der Aula, Übersendung der Vorsteher der akademischen Legion und zwölf Studirender als Geiseln, Auslieferung „mehrerer noch zu bestimmender Individuen", Suspension aller Tagesblätter außer der amtlichen Wiener Zeitung, Wegweisung aller paßlosen Ausländer. Der Reichstag erklärte diese Proklamation des Feldmarschalls nicht nur für ungesetzlich, sondern für feindlich gegen die Rechte des Volkes und den konstitutionellen Thron. Neue Abordnungen des Gemeinderats und Pillersdorffs, der sich einer vertraulichen Mission unterzog, suchten ihn zur Milderung seiner Bedingungen zu bewegen. Auch der Minister Krauß,

Windischgrätz' Proklamation. 23. Okt.

Vergebliche Vermittlungsversuche.

[1]) Czeike: Aufmarsch der östr. Armee gegen die Revolution im Jahre 1848. — Czeike: Die Cernirung und Erstürmung Wiens im Oktober 1848 (Mitteilungen des K. und K. Kriegsarchivs. Dritte Folge Band IV und VI. 1906, 1909).

dem der Abgeordnete Brestel beigegeben war, stellte sich mit diesem Wunsch bei ihm ein. Er ließ sich nun wenigstens dazu herbei, die Namen der „Individuen" anzugeben, deren Auslieferung er nach sehr willkürlicher Zusammenstellung verlangte: Bem, Pulszky, Schütte und die Mörder Latours. Aber die Aufforderung unverweilten Einrückens wies er ab, um seine Soldaten „nicht ohne Not den Gefahren eines Straßenkampfes preiszugeben". Währenddes gewannen die Truppen in Vorpostengefechten, Zurückweisung von Ausfällen, lebhaften Kanonaden beständig Vorteile. Die Brigittenau und der Augarten waren besetzt, schon ehe am 26. Oktober nach Ablauf der Bedenkfrist durch ernstlichere Kämpfe namentlich im Norden und Westen den Verteidigern der Stadt Boden entrissen wurde. Doch siegten die zur Fortsetzung der Gegenwehr Entschlossenen über die Masse der Eingeschüchterten. Andrerseits zögerte Windischgrätz, obwohl ein Vorrücken durch die Jägerzeile möglich gewesen wäre, der von ihm beliebten Weise gemäß, den Hauptangriff bis zum 28. Oktober hin. Eine Reichstagsdeputation, als deren Sprecher Pillersdorff Tags zuvor in Olmütz beim Kaiser Fürbitte für die „durch Zerstörung, Feuer und Tod" bedrohte Residenz einlegte, konnte ihr Schicksal nicht abwenden.

Beginn des Kampfes.

So hartnäckig die Verteidigung an vielen Punkten auch war, besonders in der Leopoldstadt, wo Bem die Mobilgarden auf den Barrikaden befehligte: am Abend des 28. Oktober war hier wie in den Vorstädten Landstraße und Rennweg nach vorausgegangenem Bombardement der Sturm vollkommen geglückt. Aus vielen Häusern schlugen die Flammen empor. Die erbitterten und siegestrunkenen Soldaten plünderten, raubten, machten unterschiedslos mit den Waffen Ergriffene und Wehrlose, darunter Frauen und Kinder, nieder. Noch war die durch ihre Basteien geschützte innere Stadt nicht erobert. Aber immer enger ward sie umschlossen, und die Entmutigung griff stündlich weiter um sich. Bem verschwand auf ebenso geheimnisvolle Weise wie er gekommen war. Messenhauser erklärte eine Fortsetzung der Verteidigung für unmöglich und riet, um bessere Bedingungen der Übergabe zu erlangen, zur Sendung einer neuen Deputation an Windischgrätz. Die Abgeordneten des Gemeinderates und der Nationalgarde, die in seinem Hauptquartier erschienen, erreichten jedoch nur die Bewilligung einer zwölfstündigen Waffenruhe. Messenhauser benutzte sie, um durch Vertrauensmänner der Nationalgarde, der akademischen Legion und der Mobilen über die Frage, ob man kapituliren oder den Kampf fortsetzen solle, abstimmen zu lassen. Trotzdem sich wildes Geschrei wider ihn, als „Feigling und Verräter", erhob, drang er mit seiner Meinung durch. Am Morgen des 30. Oktober nach stürmischen Auftritten kündete ein von ihm ausgefertigtes Plakat den Beschluß der Übergabe an. Über ihre Ausführung durch

Eroberung der Vorstädte. 28. Okt.

Erwirkung einer Waffenruhe. 29. Okt.

Versprechen der Übergabe und sein Bruch. 30. Okt.

militärische Besetzung hatte in der vorausgegangenen Nacht in Windischgrätz' Hauptquartier eine weitere Verhandlung stattgefunden, die durch eine gemischte Kommission zum Abschluß gebracht wurde. Schon begann die Hinwegräumung von Barrikaden und die Ablieferung von Waffen. Da verbreitete sich plötzlich das Gerücht des Nahens der Ungarn und ihres siegreichen Vorschreitens. Noch einmal flammte die Kampflust, vor allem der Arbeiter in der Mobilgarde, auf. Die Basteien füllten sich mit Bewaffneten, die sich um die abgeschlossene Kapitulation nicht kümmerten.

Besiegung der Ungarn bei Schwechat. 30. Okt.

In der That hatte Kossuth die Bedenken Mogas überwunden und den Vormarsch seines Heeres gegen Jellačić zuwege gebracht. Verstärkt durch deutsche Regimenter trat dieser am 30. Oktober bei Schwechat, ein paar Meilen südöstlich von Wien, den Ungarn gegenüber. Nach kurzem Kampf wurden sie aber zurückgeworfen und eilten wieder der Leitha zu. Vom Thurm des Stephansdomes aus war der anfangs scheinbar hoffnungsvolle Gang der Schlacht mit fieberhafter Spannung verfolgt worden. Hier wurde Berthold Auerbach, dessen „Tagebuch aus Wien" diese Stunden mit lebhaften Farben schildert, Zeuge des aufregenden Dramas, in dessen Mittelpunkt Messenhauser stand. Gedrängt vom Gemeinderat und von Officieren der Nationalgarde übernahm er wieder den Oberbefehl, den radikale Heißsporne, die ihn des Verrates bezichtigten, Fenneberg zuweisen wollten. Schließlich ließ er sich Fennebergs Ernennung zu seinem Stellvertreter gefallen. Mit ihm beschwor er am 31. Oktober „das heldenmütige Volk von Wien", da „die ungarischen Brüder" unterlegen seien, „sich nicht tollkühn ins Verderben zu stürzen", sondern sich in das Unvermeidliche zu fügen. Indessen viele Verblendete wollten noch immer nicht an den Rückzug der Ungarn glauben und hielten todesmutig auf den Basteien aus. Gegen diese ließ Windischgrätz, empört über den Bruch der Kapitulation, nach Einnahme aller Vorstädte ein vernichtendes Artilleriefeuer eröffnen. In das Burgthor wurde Bresche geschossen. Das Dach der Hofbibliothek, der Turm der Augustinerkirche und das Augustinerkloster gerieten in Brand. Abends erstarb der letzte Widerstand. Alle Plätze wurden von Soldaten, vorwiegend slawischer Nationalität, besetzt. Am 2. November zog auch Jellačić mit seinen Kroaten ein. Die deutschen Fahnen verschwanden, die Statue Kaiser Josefs, in dessen Hand zuletzt noch eine zerrissene Trikolore geblieben war, erhielt eine neue schwarzgelbe.

Bombardement und Einnahme Wiens. 31. Okt.

Wieviel Opfer an Menschenleben die Wiener Kampftage gekostet, läßt sich für die Einwohnerschaft der Stadt nicht genau feststellen. Ungewisse Schätzung bemißt ihren Verlust an Toten und Verwundeten auf mehr als 2000. Noch weniger können die Schädigungen an Hab und Gut berechnet werden, denen auch Fremde, wie schweizer Fabrikanten,

Wien unter dem Belagerungszustand.

ausgesetzt waren[1]). Nach Proklamirung des Belagerungszustandes begannen sofort die Verhaftungen in großem Maßstab. So viele der willkürlich Verhafteten auch bald wieder in Freiheit gesetzt wurden: die Zahl der unter dem Belagerungszustand Verurteilten belief sich im ganzen doch auf beinahe anderthalbhundert. Von den kriegsgerichtlichen Sprüchen drückte keiner den Siegern ein so dunkles Brandmal auf wie der erste, der am 9. November auf der Brigittenau mit Pulver und Blei an Robert Blum vollstreckt wurde. Während Hartmann den Häschern entging, waren Blum und Fröbel in ihre Netze gefallen. Beide beriefen sich umsonst auf ein von der provisorischen deutschen Centralgewalt erlassenes Gesetz, das ihnen als Mitgliedern des Parlamentes, soferne dessen Zustimmung zu ihrer Verhaftung fehle, Unverletzlichkeit zusicherte. Windischgrätz beabsichtigte allerdings, um seinem Schwager Schwarzenberg, dem künftigen Ministerpräsidenten, „diplomatische Schwierigkeiten zu ersparen", wie er ihn vertraulich wissen ließ, die beiden Verhafteten aus Österreich einfach auszuweisen. Aber Schwarzenberg erwiderte, das diplomatische Geschäft sei „seine Sache", und forderte kriegsgerichtliche Aburteilung. Ihm kam es gerade darauf an, in Robert Blum den berühmtesten Wortführer der Linken des deutschen Parlamentes und die gesamte deutsche Demokratie zu treffen[2]). So wurde Blum dem Tode geweiht, dem er standhaft bis zum letzten Augenblick heldenmütig entgegenging. Fröbel rettete eine jüngst erst von ihm verfaßte Flugschrift, in der er der Erhaltung der österreichischen Monarchie mit Wien als Hauptstadt eines mitteleuropäischen Staatenbundes das Wort geredet hatte. Er wurde, nach „unbedingter" Begnadigung durch den Feldmarschall Windischgrätz, an die sächsische Grenze verbracht und erschien wieder wie ein unmittelbar dem Galgen Entronnener in der Frankfurter Nationalversammlung.

Hinrichtung Blums. 9. Nov.

Hier wirkte Blums Erschießung wie ein gegen das Parlament selbst geführter Schlag. Die Mehrheit legte feierliche Verwahrung gegen sie ein und forderte das Reichsministerium zur Bestrafung der Schuldigen auf. Schmerlings kühle Berufung auf das Sprichwort: „Wer sich in Gefahr begiebt, der kommt in ihr um" wurde nicht nur von Blums Parteigenossen bitter empfunden. Aber weit über die Mauern der Paulskirche hinaus machte sein tragisches Geschick den tiefsten Eindruck. Sachsen, wo er eine zweite Heimat gefunden hatte, ging mit Totenfeiern und Sühne heischenden Beschlüssen voran. Köln, seine Geburtsstadt, ehrte ihn durch ein Requiem, das in dem Rachelied Freiligraths nachhallte. Zu den Sammlungen für die Hinterbliebenen des Volksmannes flossen die Spenden von nah und fern. „Keinem König und Fürsten", konnte

Eindruck der That.

[1]) Berichte Kerns 1848, 5., 9. Nov. E. Arch. Bern.

[2]) Hübner: Ein Jahr meines Lebens S. 288 zur Ergänzung von Bekanntem.

Gustav Kühne bezeugen, war noch jemals in Deutschland so im Tode gehuldigt worden. Indessen die östreichischen Machthaber ließen sich alle diese Kundgebungen nicht anfechten.

Hinrichtung Messenhausers, Bechers, Jellineks. 16., 24., 25. Nov.

Die namhaftesten Opfer, die das Standrecht in Wien nach Blums Hinrichtung noch im November forderte, waren Messenhauser, der sich aus freien Stücken stellte, für den sich selbst Wessenberg vergeblich verwandte, und Moriz Hartmanns Freunde, die unschwer aufgefundenen Redakteure des demokratischen Blattes „Der Radikale", Becher und Jellinek. Der erste, Sprößling einer angesehenen rheinischen Familie, Jurist, Musiker, Litterat, nach wechselvollem Leben in die östreichische Kaiserstadt verschlagen, hatte bis zuletzt mit der Feder und mit dem Schwert für die Sache der Demokratie gestritten[1]). Der zweite, so viel jüngere, von mährisch-jüdischer Herkunft, ein weltfremder Philosoph von extremen Ansichten, den die Polizei in Leipzig und Berlin nicht geduldet hatte, war niemals thätig am Kampf beteiligt gewesen. In beiden sollte der verhaßte radikale Journalismus seine Blutzeugen erhalten. An radikale Reichstagsmitglieder in gleicher Weise Hand anzulegen, wagte man nicht, obwohl Windischgrätz wie Schwarzenberg bereits „moralische Beweise" der Mitschuld einzelner zu haben glaubten. Dagegen war die Vertagung und die Verpflanzung des Reichstages aus der Hauptstadt Wien in die abgelegene, kleine Landstadt Kremsier, eine deutsche Insel inmitten der sie umflutenden slawischen Hanakei, längst beschlossene Sache.

Vertagung und Verlegung des Reichstags nach Kremsier. 22. Okt.

Widerstrebend hatte sich Windischgrätz, der gleich dem früheren Hofkammerpräsidenten Kübeck die unmittelbare und endgiltige Auflösung des Reichstags angeraten, bei seinem Verweilen in Olmütz diesem Beschluß gefügt und gleichsam zum Lohn dafür jenes Versprechen Schwarzenbergs erhalten, daß ohne seine Zustimmung keine wichtige politische Entscheidung getroffen werden solle. Über den Protest des Reichstags, der sich auf die kaiserliche Zusage „ungestörter und ununterbrochener" Fortsetzung seiner Beratungen berief, war man in Olmütz hinweggegangen. Nur in einem belanglosen kaiserlichen Handschreiben an Krauß war auf dessen Antrag und auf Wessenbergs Fürwort hin dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die Rückkehr vollkommener Ordnung in Wien die baldige Wiederaufnahme der Sitzungen daselbst gestatten möge. Windischgrätz war empört über diese wider sein Wissen und Wollen beliebte „milde Sprache", die seine Thätigkeit lähme, und machte Wessenberg heftige Vorwürfe[2]). Er ließ am 1. November die Bürgerwache vor dem Sitzungs-

[1]) Neuere Aufschlüsse über Bechers Ende von Bruno von Frankl-Hochwart: Aus Bechers letzten Tagen (Die Zeit. Wien 1898. XVI. Nr. 201—204).

[2]) Arneth: Wessenberg II. 283 ff.

lokal des Reichstags durch Militär ablösen und auf persönlichen Befehl Schwarzenbergs, der in Generalsuniform gerade für einen Tag in Wien angelangt war, sperrten die Soldaten das Hauptthor. Zwar wußten doch etwa 140 Abgeordnete auf Nebenwegen in die Reitschule zu gelangen. Dort forderte der Präsident Smolka vor dem Auseinandergehen sie auf, am 15. November, dem Endtermin der Vertagung, an derselben Stelle wieder zu erscheinen. Indessen hielt er es, nach Ablauf der um eine Woche verlängerten Frist, mitsamt den Teilnehmern der letzten Sitzung für ratsam, sich dem drückenden Gebot der Macht zu beugen und der Berufung nach Kremsier Folge zu leisten.

Letzte Reichstagssitzung in Wien. 1. Nov.

Am 22. November trat daselbst in einem prunkvollen Saal der Residenz des Olmützer Erzbischofs der konstituirende Reichstag wieder zusammen. Losgelöst von dem heißen Boden der Großstadt, dem starken Wellenschlag der Zeit entrückt, trug er ein anderes Gepräge als zuvor. Die beinahe vollzählig erschienene Linke wurde anfangs, namentlich von Seite der Czechen, mit Spott und Vorwürfen überschüttet. Aber da die Rechte und das Centrum noch viele Lücken aufwiesen, so trug sie bei der ersten Handlung der Versammlung, der Präsidentenwahl, einen unerwarteten Sieg davon. Smolka, dessen stoische Ruhe, Würde und Besonnenheit auch von politischen Gegnern anerkannt wurden, ging mit knapper Mehrheit statt Strobachs aus der Wahl hervor und dankte mit bescheidenen Worten für das ihm geschenkte Vertrauen. Fünf Tage später stellte sich das neue Ministerium dem Reichstag vor. Es war endlich unter dem Präsidium Schwarzenbergs, der Wessenberg allmählich ganz bei Seite geschoben hatte, am 21. November zustande gekommen.

Zusammentritt des Reichstags in Kremsier. 22. Nov.

Fürst Felix Schwarzenberg, Aristokrat vom Scheitel bis zur Sohle, voll Verachtung der Regungen in den Tiefen des Volkes, mit Leib und Seele Soldat und zugleich seiner bisherigen Thätigkeit nach geübt in den Künsten der Diplomatie, war vor allem Mann der Autorität und fühlte seine eigene Stärke, die trotz übermäßigen Lebensgenusses noch ungebrochen war. Seine Bildung war ungeachtet manche autodidaktische Liebhabereien und trotz der Fähigkeit rascher Auffassung lückenhaft. Mit staatsrechtlichen Fragen hatte er sich niemals ernstlich beschäftigt. Die Anforderungen moderner Gemeinwesen waren ihm fremd. Indessen hatte er als Diplomat den Wert gegenseitiger Zugeständnisse für gewisse Lagen schätzen gelernt und er erkannte die Unmöglichkeit einfacher Wiederherstellung des Alten. Daher ließ er sich drei Kollegen gefallen, die keineswegs, wie sein vertrauter Sekretär Alexander Hübner es gewünscht hätte, bloße „Geschäftsmänner" waren. Graf Franz Stadion, der hochverdiente ehemalige Statthalter von Triest und Galizien, dem der wichtigste Posten des Inneren zufiel, hatte sich schon ein Programm einer Gestaltung centralisirter und konstitutioneller östreichischer Gesamt-

Das Ministerium Schwarzenberg. 21. Nov.

Stadion

monarchie gebildet, bei der dem besitzenden Bürgertum ein bedeutendes Ausmaß der Mitarbeit an der Verwaltung zugedacht war. Der als „Konvertit" genehme Alexander Bach, den der Oktobersturm von der politischen Bühne hinweggefegt hatte, dessen „Talent und Energie" Schwarzenberg aber unentbehrlich schienen, ließ sich zum Schmerz alter Waffenbrüder aus den Tagen der Märzrevolution zur Übernahme des Justizministeriums bereit finden. Mit dem einst nach Österreich verschlagenen Rheinländer Bruck, dem Handwerkerssohn, der alles seiner eigenen Kraft verdankte, dem unternehmungslustigen Begründer des „Lloyds" in Triest, erhielten Handel und Gewerbe einen freigesinnten Leiter von weitem Blick. Krauß, dessen Mut und Hingebung sich jüngst so glänzend bewährt hatten, blieb an der Spitze der Finanzen. General Cordon, Stadtkommandant von Wien, ein Vertrauensmann Windischgrätz', ward als Kriegsminister, der Steiermärker Thienfeld, ein Centrumsmitglied des Reichstags, als Minister der Landwirtschaft berufen. Kurze Zeit danach erhielt Baron Kulmer, als Vertreter der treugebliebenen Kroaten, ohne Portefeuille einen Sitz in dem neuen Ministerium. Alles in allem genommen konnte man es wohl als ein konservatives, aber keineswegs als ein verfassungsfeindliches betrachten.

Bach.

Bruck.

Das Programm des Ministeriums. 27. Nov.

Dem entsprach das Regierungsprogramm, das Schwarzenberg am 27. November vor dem Reichstag verlas. In Stadions Sinn nach einem Entwurf Hübners verfaßt und von Schwarzenberg stillschweigend im Ministerrat angenommen, enthielt es Stellen, die nach Hübners eigenem Geständnis ihnen beiden nur als „hohle Phrasen" galten. Aber eben diese waren es vornehmlich, die dem Programm bei seiner Verlesung einen durchschlagenden Erfolg verschafften. Auf den vieldeutigen Satz: „Das große Werk, das uns im Einverständnisse mit den Völkern obliegt, ist die Begründung eines neuen Bandes, das alle Länder und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper vereinigen soll", folgte das mit starkem Beifall aufgenommene Bekenntnis: „Das Ministerium will nicht hinter den Bestrebungen nach freisinnigen und volkstümlichen Einrichtungen zurückbleiben, es hält vielmehr für seine Pflicht, an die Spitze dieser Bewegung sich zu stellen. Wir wollen die konstitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt." Nicht minder beifallswürdig waren die Zusagen der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, der Gleichberechtigung aller Volksstämme, der Öffentlichkeit in allen Zweigen der Verwaltung, der Gemeindefreiheit als „Grundlage des freien Staates". Mit dem festen Entschluß, keine „Eingriffe in die vollziehende Gewalt zu gestatten", verband sich die ebenso entschiedene Willensäußerung, „jeden unverfassungsmäßigen Eingriff fernzuhalten". Galt es „die Sicherstellung der Bedingungen", ohne welche „die den Völkern Österreichs zugesicherte Freiheit" nicht bestehen könne, so sollte doch die „un-

geschmälerte Erhaltung" dieser Freiheit die Richtschnur der neuen Regierung bilden. Selbst die Linke hatte viel weniger erwartet, als was das ministerielle Programm den Worten nach enthielt.

Vorbereitung des Thronwechsels.

Der tiefe Eindruck, den dies Programm machte, wurde fünf Tage später durch einen unerwarteten Wechsel in der Person des Staatsoberhauptes noch überboten. Nur einem kleinen Kreise Eingeweihter war es bekannt, daß die energische Erzherzogin Sophie längst die Abdankung des kranken, hilflosen Kaisers Ferdinand zu Gunsten ihres Gemahls, des Erzherzogs Franz Karl, erstrebte, der sodann seinerseits zu Gunsten ihres Erstgeborenen, des jugendfrischen Erzherzogs Franz Josef verzichten sollte. Die Kaiserin Maria Anna, die sich nach Ruhe sehnte, ließ sich für den Plan der Erzherzogin Sophie gewinnen. Windischgrätz, der ihm anfangs widerstrebt hatte, erteilte ihm Ende August seine Billigung[1]). Mit der Übersiedelung des Hofes nach Olmütz trat die Angelegenheit in ihre letzte Phase. Bedenken, die dem Kaiser und seinem Bruder, dem Erzherzog Franz Karl, aufstiegen, wurden durch die beiden selbstlosen fürstlichen Frauen überwunden. Die Sache beschäftigte Schwarzenberg, noch ehe er in aller Form an die Spitze der Regierung getreten war, und wurde nach der Bildung seines Ministeriums insgeheim in dessen Mitte erwogen. Statt der Vorlagen Kübecks, der bereits anfangs Oktober mit Arbeiten über die Abdankung betraut gewesen war[2]), wurden für die Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke aus der Feder Hübners in Beratung gezogen. Auf Andringen Bachs, von dem Schwarzenberg sich überzeugen ließ, wurde die von Hübner dem neuen Herrscher in den Mund gelegte patriarchalische Sprache, „um das Publikum bei guter Laune zu erhalten", in modern-konstitutionellem Sinn umgestaltet Indessen mußte die völlige Verschweigung der geschichtlichen Rechte des Königreichs Ungarn ins Vertrauen gezogene ungarische Altkonservative, wie den Grafen Anton Szecsen und den Baron Samuel Josika, tief verletzen[3]).

Die Ceremonie in Olmütz. 2. Dec.

Für den 2. December war alles für den großen Akt, der im Thronsaal der Residenz von Olmütz vor sich gehen sollte, fertig. Windischgrätz und Jellačić waren zur persönlichen Teilnahme herbeigerufen. Radetzky, dessen Entfernung von seinem Posten jenseits der Alpen bedenklich erschien, war durch ein Abschiedsschreiben Ferdinands auf das Kommende vorbereitet. Vor der Versammlung des Hofes und der höchsten Würdenträger verlas der Kaiser eine kurze Erklärung des In-

Abdankung Ferdinands I.

---

[1]) S. o. Band VI. 350, VII. 175. Alles Nähere bei Helfert und Hübner, auf die sich Friedjung wesentlich stützt.

[2]) S. Kübeck: Tagebücher 1909 II. 26. 30.

[3]) S. zur Ergänzung von Helfert III. 353, 354. Hübner 324 ff. noch Eduard von Wertheimer: Ungedruckte Tagebuchblätter des Hofkanzlers Baron Samuel Josika (Oesterr. Rundschau XIX. 3, 1. Mai 1909).

halts, daß wichtige Gründe ihn bestimmten, nach Verzicht seines Bruders Franz Karl auf die Nachfolge, die Krone zu Gunsten seines Neffen Franz Josef niederzulegen. Hierauf verlas Schwarzenberg die Akten der Großjährigkeitserklärung Franz Josefs, der Verzichtleistung seines Vaters, der Entsagung Ferdinands. Nach Unterzeichnung der Dokumente durch diesen und seinen Bruder, ließ sich der neue Kaiser vor dem alten auf das Knie nieder und empfing dessen Segen. Das scheidende Kaiserpaar übersiedelte nach Prag. Der neue Kaiser, vom Jubel der Truppen und der Bevölkerung begrüßt, bezog die verlassenen Gemächer in der fürsterzbischöflichen Residenz zu Olmütz.

Regierungsantritt Franz Josefs I.

Mit seinen kaum achtzehn Jahren glich Franz Josef einem noch unbeschriebenen Blatt. Bei seiner sorgfältigen Erziehung hatten, wie man gesagt hat, gleichsam „zwei Weltanschauungen den Kampf um seine Seele" geführt. Sein Hofmeister Graf Heinrich Bombelles, sein Lehrer in philosophischen Fächern, Abt Rauscher, damals Direktor der Wiener orientalischen Akademie, suchten ihm streng kirchliche Grundsätze einzuimpfen, und Metternich hielt ihm während eines Winters Vorträge über Politik. Gebildete Officiere, wie Oberst von Hauslab, die den Prinzen mit dem Militairwesen bekannt machten, der ausgezeichnete Jurist, Freiherr von Lichtenfels, der ihn Civil- und Strafrecht kennen lehrte, brachten ihm moderne Anschauungen näher. Er selbst erschien, nachdem er herangewachsen, noch ohne Ahnung der entgegengesetzten Strömungen seines künftigen Herrscherlebens, unbefangen-heiter, lebenslustig, wie unter den Fahnen Radetzkys so am Hoflager gewinnend durch strenge Pflichterfüllung und Sicherheit des Auftretens.

Antritts-Manifest.

Der Reichstag in Kremsier erfuhr noch im Lauf des 2. Decembers aus dem Munde des Ministerpräsidenten die Thatsache des Thronwechsels. Zugleich ward ihm das Antritts-Manifest des neuen Kaisers kundgegeben. Man vernahm hier eine Wiederholung der schon in dem ministeriellen Programm ausgedrückten Zuversicht, daß es „im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen". Man hörte zugleich das Bekenntnis der Notwendigkeit und des hohen Wertes „freier, zeitgemäßer Institutionen", der „Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz sowie der Teilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung". Eine Deputation des Reichstags, mit Smolka an der Spitze, die dem jungen Kaiser eine Glückwunschadresse nach Olmütz überbrachte, wurde seines Wunsches versichert, die große dem Reichstag obliegende Aufgabe bald vollendet zu sehen. Freilich machte er den Vorbehalt, „den Verfassungsentwurf, den die Völker mit Ungeduld erwarten, zu prüfen und zu sanktioniren". Damit wurde für die Krone ein Recht gewahrt, das Bach schon im September dem souveränen Anspruch des „kon-

stituirenden Reichstags" entgegengestellt hatte (s. o. 154). Noch schien die Hoffnung auf eine Verständigung mit diesem Reichstag nicht ausgeschlossen zu sein. Aber so viel war klar: seine Stellung war nach Bewältigung der Hauptstadt nicht mehr dieselbe wie vor dem Oktoberaufstand. Außerdem widersprach das centralistische Programm der Regierung aufs schärfste der Verfassung Ungarns, die nach der Ansicht der neuen Machthaber Östreichs ohnehin durch die letzten Beschlüsse des Pester Reichstags verwirkt war. Die Kraft der Revolution war in der einen Reichshälfte gebrochen und sollte auch in der anderen mit Waffengewalt niedergerungen werden.

Preußen. Programm des Ministeriums Pfuel. 22. Sept.

Gleichzeitig mit der Krisis der Revolution in Östreich trat eine solche in Preußen ein. Das am 21. September unter dem Vorsitz des Generals von Pfuel gebildete Ministerium (s. o. S. 174) sollte nach der Ansicht der Kamarilla den Beginn „einer allmählichen Restauration" einleiten und wurde von der Mehrheit der Nationalversammlung, die seit dem 19. September im Schauspielhaus tagte, mißtrauisch aufgenommen. Allerdings wußte der ehrliche Pfuel durch sein Auftreten manchen Argwöhnischen zu entwaffnen. Das ministerielle Programm, das er am 22. September vortrug, verkündete neben Betonung der Pflicht, „den Ausbrüchen der Anarchie und Ungesetzlichkeit zu steuern", und „die Rechte und die Würde der Krone stets hoch und heilig zu halten", den festen Entschluß, „auf dem betretenen konstitutionellen Weg fortzuschreiten" und gab dem Wunsch der Beschleunigung des Verfassungswerkes gemäß „dem sehnlichen Verlangen des Volkes" Ausdruck. Interpellationen wegen der Ernennung Wrangels zum Höchstkommandirenden sämtlicher Truppen in den Marken und wegen des martialischen Tagesbefehls dieses Generals wußte er in beschwichtigender Form zu beantworten. Am 25. September nach vorausgegangener Verständigung mit den Führern der Centren und im Einverständnis mit seinen Kollegen brach er sogar dem Stein'schen Antrag, über den das letzte Ministerium zu Fall gekommen war, die Spitze ab. Er verlas ein Schreiben seines Vorgängers im Kriegsministerium an die kommandirenden Generale vom 13. September, in dem ausgesprochen war, „daß die Regierung des Königs keine reaktionären Tendenzen hege". Daran reihte er die Mitteilung eines ergänzenden, zwei Tage vorher von ihm selbst ausgegangenen Erlasses, in dem die kommandirenden Generale angewiesen wurden, die Officiere aller Grade davon in Kenntnis zu setzen, daß er entschlossen sei, solche Tendenzen „nicht zu dulden"[1]). Selbst die Linke war durch

Erledigung des Stein'schen Antrags. 5. Sept.

[1]) Die Entstehungsgeschichte des Erlasses vom 23. Sept. entnehme ich handschriftlichen Aufzeichnungen nach Mitteilungen Pfuels (Kopie im Privatbesitz), die V. von Unruh: Skizzen S. 75, H. von Brandt III. 259, Leop. von Gerlach I. 204 berichtigen und ergänzen.

dies Entgegenkommen befriedigt. Volksmassen, die in Erwartung eines Zwiespaltes Straßenunruhen angedroht hatten, zerstreuten sich. Die von Gerlach gewünschte „Emeute", zu deren Bewältigung man „Truppen" hätte verwenden können, ward vermieden. Auch machte es einen günstigen Eindruck, daß Pfuel der Nationalversammlung die Sanktion des Gesetzentwurfes zum Schutz der persönlichen Freiheit mitteilen konnte.

Schwierige Lage Pfuels.

Indessen fühlte er selbst von Tag zu Tag deutlicher das Unhaltbare seiner Stellung. Der König hatte ihm schon bei der Vorlage des ministeriellen Programms sehr bittere Worte über das für ihn völlig unannehmbare, im Werden begriffene „Machwerk von Verfassung" zu hören gegeben. Er war empört über die Erklärung hinsichtlich des Steinschen Antrags und ließ sich nur scheinbar durch Pfuels Berufung auf den reiflich erwogenen Beschluß des Gesamtministeriums beschwichtigen. Mochte er Pfuel auch versichern, daß er „das Walten seines Ministeriums mit vollstem Vertrauen betrachte": immer wieder trieb er ihn zu rettenden „Thaten" an. „Warten Sie nicht, schrieb er aus Sanssouci am 2. Oktober, bis der Bürgerkrieg unter der roten Fahne ausbricht. Kommen Sie dem zuvor. Nötigen Sie die Roten zu unzeitiger Schilderhebung. Giebt's dann Kampf, was sehr zweifelhaft, so wird er ein leichter, fast unblutiger sein."[1]) Er sträubte sich lange gegen die Erteilung einer Amnestie für die Polen. Er verweigerte seine Bestätigung des Gesetzes betreffend Abschaffung der Todesstrafe, wenn sie nicht wenigstens „für Vater-, Mutter- und Königsmörder beibehalten werde". Er widersetzte sich der Einlösung seines früheren Versprechens, den Verfassungseid des Heeres zuzugeben, „weil dieser Eid ihn um alle seine Officiere bringen werde".

Forderungen des Königs.

Gegnerschaft der Kamarilla.

Seine nächsten Vertrauten, die Brüder Leopold und Ludwig von Gerlach an der Spitze, unterließen nichts, ihn gegen das Ministerium einzunehmen. Aber auch in der Nationalversammlung hatte es keinen leichten Stand.

Angriffe in der Nationalversammlung.

Durch Interpellationen und Anträge der Linken und des linken Centrums, wie wegen der Kölner Ereignisse und wegen der dänischen Frage, wurde ihm zugesetzt. Reichen Angriffsstoff bot namentlich eine Bekanntmachung des Grafen Brandenburg, des kommandirenden Generals des 6. Armeekorps in Breslau, vom 21. September, in der er auf eigene Hand „allen Bewohnern der Provinz" ein Einschreiten gegen „wühlerisches Treiben" und dies „im äußersten Fall unter alleiniger Verantwortung" angedroht hatte. „Ich bin zwischen zwei Mühlsteinen, hörte Varnhagen schon am 5. Oktober den schmerzbewegten Pfuel sagen, und der eine Mühlstein ist in Potsdam." Von dort aus, klagte er, werde das Zutrauen, das die

[1]) S. Anhang III. Aus Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Pfuel und mit Pfuels Ministerium. Kopie in Privatbesitz.

Nationalversammlung dem außerparlamentarischen Ministerium zu gewähren beginne, schnell wieder zerstört.

Er beschloß, „seiner falschen Stellung ein Ende zu machen" und reichte dem König vor Ablauf der ersten Oktoberwoche seine Entlassung ein. Friedrich Wilhelm erwiderte ihm: „Ein General der Infanterie und Ritter des schwarzen Adler-Ordens verläßt seinen König nicht", besprach aber doch mit ihm, wer als neuer Ministerpräsident in Frage kommen könne und nannte den Grafen Brandenburg, den die Gerlachs empfohlen hatten, als den ihm Genehmsten. Trotz Pfuels Einwendungen blieb er bei dieser Meinung. Doch verschwieg er ihm, daß Leopold von Gerlach schon nach Breslau gereist war, um in seinem Auftrag Brandenburg das Ministerpräsidium anzutragen. Die erbetene Entlassung Pfuels vollzog er noch nicht. Pfuel war so schwach, vorläufig nicht darauf zu bestehen. Aber gleich danach erhielt er ein königliches, von Ludwig von Gerlach entworfenes Promemoria, in dem das Gesamtministerium wegen seiner nachgiebigen Haltung gegenüber der Versammlung mit heftigen Vorwürfen überschüttet wurde. Es kam daraufhin einstimmig zu dem Schluß, daß es das Vertrauen des Königs nicht mehr besitze und um seine Entlassung bitten müsse[1]). Noch blieb diese Angelegenheit in der Schwebe, als ein neuer Beschluß der Versammlung den König aufs äußerste reizte. Am 12. Oktober begann die Beratung über den Verfassungsentwurf im Plenum. In der Publikationsformel blieb zwar die ausgesprochene „Vereinbarung" der Verfassungsurkunde erhalten. Aber der Zusatz „von Gottes Gnaden" hinter dem Namen des Königs wurde sofort mit 217 gegen 134 Stimmen gestrichen. Sie gehörte, wie einer der Redner sagte, „dem gestürzten absolutistisch-patriarchalischen Regierungssystem an". Es war nach Schulze-Delitzschs spöttischem Ausdruck „eine alte Firma", die „in der Geschichte vollständig Bankerott gemacht hatte". Nichts konnte Friedrich Wilhelm IV. seiner ganzen Gemütsart und Denkweise nach tiefer empören. Er sah darin, wie er Tags darauf dem Staatsministerium kundthat, ein „Abschneiden seiner Ehre vor Gott", seine „Abdikation". Er forderte Einlegung seiner „absoluten Protestation" gegen den „todesatmenden" Beschluß der Versammlung und Verwebung dieses Protestes in eine für den 15. Oktober, seinen Geburtstag, von ihm geplante Ansprache an sein Volk. Ein paar Stunden später übersandte er dem Staatsministerium den Text dieser Ansprache nach einem Entwurf Ludwigs von Gerlach[2]).

Entlassungsgesuch Pfuels.

Verhandlung Gerlachs mit Brandenburg in Breslau.

Beginn der Verfassungsberatung. 12. Okt.

Streichung der Formel „von Gottes Gnaden".

Allerdings äußerte er sich am 14. Oktober gegenüber Eichmann und

[1]) Zur Ergänzung der Angaben der beiden Gerlach dienen mir handschriftliche Aufzeichnungen nach Mitteilungen Pfuels.

[2]) S. Anhang III.

Bonin, die ihm das Entlassungsgesuch des Ministeriums überbringen sollten, ihrem Bericht nach „so milde und besonnen", daß sie für gut fanden, es in der Tasche zu behalten. Auch gab er ihnen sein Wort, beim Empfang der Deputationen an seinem Geburtstag im Schloß Bellevue alle Äußerungen vermeiden zu wollen, die man als feindlich bezeichnen könne[1]). Aber gerade das Gegenteil fand statt. Vor allem in der Erwiderung, die er Grabow, dem Präsidenten der Nationalversammlung, zuteil werden ließ, äußerte sich sein heftiger Unwille. Sie enthielt nach Leopolds von Gerlach Urteil ungefähr das, was in die „Ansprache" hatte kommen sollen: so auch den Vorwurf, das Heiligste selbst werde von der Versammlung angetastet, und die Versicherung, keine Macht der Erde werde stark genug sein, ihm „das von Gottes Gnaden" zu nehmen. Das gesamte Ministerium beschloß daher, sein Entlassungsgesuch nicht länger zurückzuhalten und übersandte es am 16. Oktober dem König.

Unwille des Königs. 15. Okt.

An eben diesem Tag kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Bürgerwehr und Arbeitern, der dem König und der Kamarilla eine Handhabe zum ersehnten Einschreiten Wrangels und zur Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin zu bieten versprach. Das nach langwierigen Beratungen am 13. Oktober vollendete Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehr hatte viele Mitglieder der Linken allerdings nicht befriedigt. Sie erblickten ihrer Erklärung nach in der Bürgerwehr, wie sie mit Ausschluß der Unbemittelten und mit mancherlei bureaukratischen Einschränkungen gestaltet wurde, nicht sowohl eine „politische Institution zum Schutz der Freiheit" als „weit mehr eine bewaffnete Polizeimacht". In dieser Hinsicht hatte die Bürgerwehr am 16. Oktober eine Probe zu bestehen. Der Tumult begann auf dem Köpenickerfeld, wo vor kurzem bei einem Kanalbau beschäftigte Arbeiter eine Baggermaschine zerstört hatten, wuchs unheimlich schnell und verbreitete sich bis ins Innere der Stadt. Die Arbeiter, die sich teilweise Waffen verschafft, vielleicht auch aus unreinen Händen Geld erhalten hatten[2]), bauten Barrikaden, die von der Bürgerwehr genommen werden mußten. Ein Bürgerwehrmann und elf Arbeiter waren die Opfer des Tages. Pfuel hatte seine Maßregeln getroffen, um im Notfall militärische Hilfe herbeizurufen, sah aber nach Beendigung des Kampfes davon ab.

Zusammenstoß von Bürgerwehr und Arbeitern. 16. Okt.

Währenddes herrschte in Potsdam am Hof große Aufregung. Der König beriet sich mit seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen, und Leopold

Beratung in Potsdam.

[1]) Handschriftliche Aufzeichnungen nach Mitteilungen Pfuels.

[2]) „Ich habe mich auch gar nicht gewundert, als die Meldung kam, ein Graf Breßler sei arretirt worden, weil er durch Geldverteilung die Arbeiter bei dem Barrikadenbau angefeuert habe." Handschriftliche Aufzeichnungen nach Mitteilungen Pfuels. Vgl. über Breßler und seine Verhaftung Lüders: Die demokratische Bewegung in Berlin im Oktober 1848. Berlin und Leipzig 1909, S. 127. Jordan a. a. O. S. 292.

von Gerlach, und erteilte Wrangel von sich aus Vollmacht, in Berlin den Belagerungszustand zu erklären. Ebendies forderte er von Pfuel und außerdem womöglich für den folgenden Tag „die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg". „Jetzt muß gehandelt werden, oder nie, schrieb er ihm, das ist der Wille des Königs." Er war außer sich wegen des Verhaltens des Ministeriums, das seinem Willen so wenig entsprach. Seine Entrüstung steigerte sich noch, als am 20. Oktober das Leichenbegängnis der gefallenen Arbeiter entgegen erlassener Verfügung unter Beteiligung von tausenden, darunter zahlreichen Abordnungen der Bürgerwehr, mit dem größten Gepränge stattfand[1]). An den Särgen mahnten alle Redner zur Versöhnung. Der Riß zwischen Arbeitern und Bürgerwehr wurde überkleistert. Aber der Kommandant der Bürgerwehr Rimpler traute dem Frieden nicht und konnte den Verdacht nicht los werden, „als wolle man Bürgerwehr und Arbeiter gewaltsam zusammenhetzen, um Gelegenheit zu haben, die Hilfe des Militärs in Anspruch nehmen zu können"[2]).

Leichenbegängnis der Arbeiter. 16. Okt.

Inzwischen war die Verhandlung mit dem Grafen Brandenburg weiter gediehen. Leopold von Gerlach war ein zweitesmal zu ihm nach Breslau gefahren, und am 17. Oktober war Brandenburg in Potsdam angelangt. Hier besprach er sich mit dem König, sah in Berlin u. a. Pfuel, Eichmann, Bonin, Schreckenstein, Milde, erhielt aber so viele Warnungen und Absagen, daß er zum Kummer der Gerlachs „im höchsten Grade mutlos, fast verzweifelt" war. Ohne Entscheidung reiste er nach Breslau zurück, immerhin bereit, auf den ersten Ruf, sowie es notthue, wiederzukommen. Der König machte kein Geheimnis daraus, daß er schon jetzt in Brandenburg „seinen eigentlichen Minister sähe". Er unterzeichnete am 21. Oktober Pfuels Abschiedsgesuch[3]), bewog ihn aber, bis zur Bildung eines neuen Ministeriums mit seinen Kollegen die Geschäfte fortzuführen. Es bedurfte, wie Leopold von Gerlach seinem Tagebuch anvertraute, „eines Konfliktes", eines „Bruches mit der Versammlung". Dann mochte Brandenburg als Retter in der Not auftreten und sich militärischer Hilfe bedienen. Konflikt und Bruch ließen nicht lange auf sich warten. In der Nationalversammlung nahmen die Debatten einen immer leidenschaftlicheren Ton an. Dem Präsidenten Grabow, den die Bürde seines schweren Amtes drückte, gab am 26. Oktober die Mißbilligung eines von ihm verhängten Ordnungsrufes Anlaß, den Vorsitz niederzulegen. An seine Stelle trat Unruh, der große Begabung für die würdige Leitung der Verhandlungen mit sich brachte, aber ihre Abschweifung

Brandenburgs Ankunft und Rückreise.

Rücktritt Grabows. Präsidium Unruhs. 26. Okt.

[1]) S. Anhang III.

[2]) Schaffert: Die Berliner Bürgerwehr S. 77.

[3]) Handschriftliche Aufzeichnungen nach Mitteilungen Pfuels zur Berichtigung von Loewe: Erinnerungen an den General E. von Pfuel (Deutsche Rundschau 1888. LIV. 212).

von dem Hauptgegenstand, der Verfassungsberatung, und Äußerungen gegenseitiger Gereiztheit der Parteien auch nicht eindämmen konnte. Vor dem Sitzungslokal der Versammlung, dem Schauspielhaus, steigerte sich die Erregung der Volksmassen. Mitglieder der Rechten wurden verhöhnt oder sogar mit Drohworten verfolgt. Die Spannung nahm zu mit dem Zusammentritt von zwei Versammlungen, durch welche ein Teil der deutschen demokratischen Partei ihren Schwerpunkt von Frankfurt nach Berlin zu verlegen gedachte[1]).

Das Gegenparlament in Berlin. 27. 28. Okt.

Nach dem 18. September hatte ihr Gegensatz zur Mehrheit des Parlamentes der Paulskirche sich der Art verschärft, daß sie von dorther nichts mehr erwartete. Den wahren „Wahlplatz ihrer Kämpfe" sollte sie, wie Oppenheim, der Redakteur von Ruges „Reform" ausführte, in Berlin erkennen. „Siegt die Demokratie in Berlin, lautete die Parole, so siegt sie für ganz Deutschland." Diesem Gedankengang entsprach die Berufung eines sogenannten „Gegenparlamentes", bestehend aus Abgeordneten der äußersten Linken, namentlich der Frankfurter und Berliner Versammlung, in die preußische Hauptstadt. Freilich blieb die Zahl der zum 27. Oktober eintreffenden auswärtigen Mitglieder sehr klein. Von Frankfurt erschienen u. a. Ludwig Simon, Zitz, Schlöffel. Ruge hatte sein Frankfurter Mandat zurückgegeben, weil er im Parlament den „Kirchhof aller Hoffnungen" des „leichtgläubigen deutschen Volkes" sah, nahm aber in Berlin an der Seite der Frankfurter Genossen Platz. Doch fand er sich mit diesen durch die weniger radikale Haltung Waldecks und Temmes enttäuscht. Ihrem Einfluß war es zu danken, daß man von einem Aufruf an das gesamte Deutschland Abstand nahm, in dem nicht nur zu Geldbeiträgen, sondern selbst zu bewaffnetem Zuzug für die Rettung der bedrängten Stadt Wien aufgefordert werden sollte. Sie wollten nur in der preußischen Nationalversammlung, in der sie die Mehrheit zu erringen hofften, für Wien in die Schranken treten.

Der zweite demokratische Kongreß. 26.–30. Okt.

Beinahe gleichzeitig mit dem „Gegenparlament", vom 26. bis 30. Oktober, tagte in einem Saal des „Englischen Hauses", das mit deutschen, schweizer, nordamerikanischen, französischen Fahnen geschmückt war, der zweite demokratische Kongreß. Er war viel stärker, zumal aus Norddeutschland, besucht als jener erste Frankfurter vom Juni (s. o. S. 130).

---

[1]) Alles Nähere bei G. Lüders: Die demokratische Bewegung in Berlin im Oktober 1848. Ich verwerte außer den von Lüders benutzten Quellen Aufzeichnungen aus dem handschriftlichen Nachlaß des von Lüders S. 89, 100 beiläufig erwähnten Friedrich Beust (s. o. S. 163), der damals mit Anneke in Köln ein kleines Tagesblatt „Die neue Kölnische Zeitung für Bürger, Bauern und Arbeiter" von derselben Färbung wie die „Neue Rheinische Zeitung" herausgab. Er wurde vom Kölner Arbeiterverein, nachdem dieser auf Karl Marx' Antrag Beschickung des Berliner demokratischen Kongresses beschlossen hatte, als Abgeordneter gewählt.

Aber seine Mitglieder, unter denen man Weitling, Ewerbeck, Born, Kinkel, Wislicenus erblickte, stellten so viele Schattirungen von Meinungen und Gefühlen dar, daß Spaltungen und Austritte unvermeidlich waren. Dazu wuchs der Tumult phrasenhafter Debatten, in denen nach dem Zeugnis Beteiligter sehr viel „leeres Stroh gedroschen" wurde, dem ersten Präsidenten, dem aus Amerika nach Europa zurückgekehrten Georg Fein, völlig über den Kopf. Auch sein Nachfolger im Vorsitz, Ludwig Bamberger, erklärte einmal, da er mit der Glocke die Ruhe nicht herstellen konnte, sich ein paar Pistolen erbitten zu müssen. Die Wiener Angelegenheit kam auf dem demokratischen Kongreß in Folge von Anträgen Ruges und Schramms zuerst am 28. Oktober zur Sprache. Das Ergebnis einer stürmischen Debatte war die Berufung einer Volksversammlung, die am 29. Oktober stattfand. Sie stimmte nach einer zündenden Rede Ruges seinem Vorschlag zu, die Bürgerwehr und die gesamte Bevölkerung Berlins aufzufordern, durch „eine Monstrepetition" einen Beschluß der Nationalversammlung „für Wien" zu erwirken, damit die Regierung sich genötigt sehe, „für die Rettung eines deutschen Volksstammes, deutscher Bildung und deutscher Freiheit" die ganze Macht des preußischen Staates in die Wagschale zu werfen. Ruge war es auch, der am 29. Oktober in der Abendsitzung des demokratischen Kongresses einen vom „Gegenparlament" abgelehnten „Aufruf an das deutsche Volk" zur Annahme brachte. Hier wurde als die „heiligste Pflicht" des deutschen Volkes bezeichnet, „im Interesse seiner Freiheit zur Rettung Wiens jedes Opfer zu bringen" und von den Regierungen zu fordern, „der bedrängten Schwesterstadt zu Hilfe zu eilen". Seinem Tagebuch nach eilte Ruge mit seinen Gesinnungsgenossen „von Klub zu Klub, von den Arbeitern zu den Bürgern, von den Soldaten zu den Abgeordneten, von der Bürgerwehr zu den harmlosen Bildungsvereinen der Handwerker", um es dahin zu bringen, daß aus der Wiener Sache „eine Berliner, eine preußische Frage gemacht würde". Eine „Monstrepetition" in gleichem Sinn sollte der Nationalversammlung am 31. Oktober überreicht werden. Mit gutem Grunde war dieser Tag dazu ausersehen worden. Denn schon war es bekannt, daß eben am 31. Oktober ein Antrag Waldecks zur Verhandlung kommen sollte, „das Staatsministerium aufzufordern, zum Schutz der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten".

Ruge. Aufruf an das deutsche Volk.

Nach dem Gesagten ist die Vorgeschichte des Waldeckschen Antrages klar. „Rettung Wiens", das thatsächlich schon nicht mehr gerettet werden konnte, war ein der gesamten deutschen Demokratie gemeinsames Schlagwort geworden. Die Linke der Berliner Nationalversammlung machte es sich zu eigen. Aber nicht an die mißachtete provisorische Centralgewalt in Frankfurt, sondern an die eigene Regierung wollte sie ihren Mahnruf

Der Antrag Waldeck. 31. Okt.

gerichtet wissen. Sie hoffte offenbar, durch einen parlamentarischen Erfolg, wennschon er praktisch nur auf eine Demonstration hinauslaufen konnte, der demokratischen Bewegung neuen Schwung zu verleihen und reaktionäre Pläne, wie sie in Potsdam geschmiedet wurden, zu durchkreuzen. Dort vertröstete man sich nach wie vor auf „einen Konflikt". Das „Gegenparlament" und der „demokratische Kongreß" hatten nach ihrem Aussehen und Gebahren nur dazu ermutigen können, den Kampf aufzunehmen. Er mochte gewagt werden, sobald ein Straßentumult, der die Nationalversammlung selbst zeitweilig in Unfreiheit zu versetzen schien, die Handhabe zum Einschreiten bot. In der That verlief der

Umlagerung der Nationalversammlung.

31. Oktober nach Wunsch der darauf Erpichten. Während der Morgensitzung der Nationalversammlung langte ein Zug von etwa tausend Mann, unter Ruges Führung, vor ihrem Sitzungslokal, dem Schauspielhaus auf dem Gendarmenmarkt, an. Die verabredete Petition zu Gunsten Wiens ward dem Präsidenten übermittelt. Mit Jubel vernahm man die Kunde, daß die Versammlung bei der Verfassungsberatung soeben die Abschaffung des Adels, der Orden, der Titel, soweit sie kein Amt bezeichneten, beschlossen habe. Dagegen hörte man mit Unwillen, daß Waldecks Antrag erst in einer Abendsitzung verhandelt werden solle. Ruge, der die Menge zur Entfernung in geordneter Weise aufforderte, verlor die Zügel aus der Hand. Die Treppe des Schauspielhauses blieb besetzt. Nachmittags und gegen Abend strömten dem Gendarmenmarkt neue Scharen zu, meistens halbwüchsige Bursche und ältere Arbeitslose, teilweise betrunken, manche mit Fackeln und roten Fahnen, dieser und jener mit einer Hanfschlinge bewehrt[1]). Ob sich Lockspitzel unter den Haufen mischten, bleibt zweifelhaft. Aufgebotene Bataillone der Bürgerwehr suchten die Zugänge zum Schauspielhaus frei zu halten. Aber die Abgeordneten, die sich zur Abendsitzung eingefunden hatten, waren trotz der Beschwichtigungsversuche einiger Mitglieder der Linken, durch die lärmenden Volksmassen wie in einer belagerten Festung eingeschlossen.

Annahme des Verbesserungsantrags Rodbertus.

Nichtsdestominder blieb, wie Unruh „zur Ehre der Versammlung" mit vollem Recht in seiner Schilderung dieses Tages bezeugt, die Abstimmung über Waldecks Antrag ganz unbeeinflußt von „persönlicher Furcht" vor „dem drohenden Volkshaufen". Der Antrag wurde nach bewegter Debatte, in der von der Ministerbank Dönhoff und Bonin das Wort nahmen, mit 229 gegen 113 Stimmen verworfen. Zur Annahme gelangte mit großer Mehrheit, der sich nun notgedrungen auch die Linke anschloß, der Verbesserungsantrag Rodbertus' vom linken Centrum. Diesem zufolge sollte die Regierung aufgefordert werden, „bei der Centralgewalt schleunige und energische Schritte zu thun, damit die in den

[1]) Aufzeichnungen Friedrich Beusts zur Bestätigung anderer Zeugnisse.

deutschen Ländern Östreichs gefährdete Volksfreiheit und die bedrohte Existenz des Reichstags in Wahrheit und mit Erfolg in Schutz genommen und der Friede hergestellt werde". Für dies Amendement, das die Centralgewalt in Frankfurt nicht ausgeschaltet wissen wollte, stimmte auch der jüngst im Birnbaumer Kreise zum Abgeordneten gewählte Ministerpräsident Pfuel. Währenddes war draußen die Aufregung der das Schauspielhaus umdrängenden Volksmassen von Stunde zu Stunde gestiegen. Durch einen abgefeuerten Pistolenschuß wäre zwischen ihnen und der Bürgerwehr vielleicht ein blutiger Kampf entfesselt worden, wenn nicht ein großer Trupp der Maschinenbauarbeiter, einer früheren Erklärung getreu, sich unbewaffnet mit einer weißen Fahne zwischen beide geworfen hätte. Ihre gute Absicht ward zwar von einem Bataillon der Bürgerwehr verkannt. Aus seiner Mitte erfolgte ein Bajonettangriff auf die Friedensstifter. Indessen gelang es, durch die Beteuerung, es liege ein Mißverständnis vor, einen weiteren drohenden Zusammenstoß zu hindern. Der von der einen Seite gefürchtete, von der anderen ersehnte Auseinanderprall von Volk und Bürgerwehr blieb aus. Unter ihrem Schutz, teilweise von Schimpfreden verfolgt, hatten die Abgeordneten aus dem Haus und den Kellern sich einen Weg ins Freie bahnen können. Pfuel ließ sich, was ihm bei Hofe nicht verziehen ward, in die nahe gelegene Wohnung Jungs geleiten, dessen Frau er von früher kannte, und weilte dort, bis sich um Mitternacht die Masse verlaufen hatte.

Vermeidung eines Zusammenstoßes von Volk und Bürgerwehr.

In Potsdam vernahm man unmittelbar nach der Kunde der Berliner Vorgänge die des gewissen Falles von Wien. Länger hielt der König nicht an sich. Auch Brandenburg folgte unverweilt dem an ihn gerichteten Notruf. Die Nationalversammlung erfuhr am 2. November in ihrer Morgensitzung durch zwei bei ihrem Präsidenten eingegangene Schreiben, daß Pfuel seine Entlassung genommen, und daß Brandenburg mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut sei. Was auf dem Spiel stand, ihr Dasein und ihre Verfassungsarbeit, war der Mehrheit der Versammlung nicht verborgen. Daher trug sie dem von Brandenburg schriftlich geäußerten Wunsch, bis zur Bildung seines Ministeriums die Sitzungen für einige Tage zu unterbrechen, keine Rechnung. Sie ermächtigte im Hinblick auf die Ereignisse des 31. Oktobers den Präsidenten, durch Requisition des Kommandos der Bürgerwehr für ihre Sicherheit zu sorgen und beschloß in einer Nachmittagssitzung Entsendung einer Deputation an den König zur Überreichung einer Adresse. In dieser fast einstimmig angenommenen Adresse wurde dem König vorgestellt, daß die Ernennung Brandenburgs „die größten Besorgnisse" errege und „unabsehbares Unglück" nach sich zu ziehen drohe. Daran reihte sich die „ebenso ehrfurchtsvolle wie dringende Bitte", durch „ein volkstümliches Ministerium" eine

Entlassung Pfuels. 1. Nov. Brandenburg Ministerpräsident.

neue Bürgschaft „für den Einklang" der königlichen Absichten und der Volkswünsche geben zu wollen.

Deputation in Sanssouci. 2. Nov.

Die Deputation, unter Führung des Präsidenten Unruh, wurde in Sanssouci von dem diensthuenden Adjutanten Edwin von Manteuffel bedeutet, er dürfe sie erhaltener Weisung gemäß ohne Vermittlung verantwortlicher Minister nicht anmelden. Erst nach Eingang eines ministeriellen Telegrammes, durch das dringend um den Empfang der Deputation gebeten wurde, erklärte der König sich dazu bereit. Unruh verlas die Adresse. Der König, der schon beim Zuhören Zeichen von Ungeduld gegeben, nahm ihm das Papier aus der Hand[1]) und wandte sich zum Gehen. Da ergriff, wennschon ohne Auftrag, Jacoby, als Mitglied der Deputation, das Wort. „Wir sind, sagte er, nicht bloß hierher gesandt, um Eurer Majestät eine Adresse zu überreichen, sondern auch, um Ihnen über die wahre Lage des Landes mündlich Auskunft zu geben." Der König achtete nicht darauf und ging der Thüre zu. „Gestatten Eure Majestät uns Gehör?" frug Jacoby, und auf ein kurzes „Nein", rief er ihm nach: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen." Jacobys Auftreten wurde von einzelnen seiner Gefährten sofort mißbilligt und später in der Nationalversammlung scharf gerügt. Indessen war es nicht diese Scene, die den König bestimmte, eine Erwiderung auf die Adresse zu weigern. Im Privatgespräch mit drei Mitgliedern der Deputation, die er zu sich beschied, erklärte er, es mit dem konstitutionellen Princip nicht verträglich zu finden, ohne vorherige Zuziehung des Ministeriums, das provisorisch ohne Pfuel die Geschäfte fortführte, irgendwelche Antwort zu geben.

Auftreten Jacobys.

Königliche Botschaft. 3. Nov.

Am folgenden Tag vernahm die Nationalversammlung eine von Eichmann gegengezeichnete königliche Botschaft, die diese Antwort enthielt. Der König erklärte, sich durch die in der Adresse „angedeuteten Gerüchte" und „ausgesprochenen Besorgnisse" nicht zur Zurücknahme seines dem Grafen Brandenburg erteilten Auftrages bewogen zu finden und gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß Brandenburg „der festen Begründung und gedeihlichen Entwicklung der konstitutionellen Freiheiten mit Freuden seine Kräfte widmen werde". Es war ein gut berechneter Schachzug, der die Linke lahmlegte und der Rechten Zeit gab, sich mit Brandenburg und seinen Bundesgenossen über den nächsten Feldzugsplan zu verständigen. Die Nationalversammlung ließ sich hinhalten. Ihre Mehrheit verwarf einen Antrag Waldecks, Jacobys, Temmes, Schultz', durch eine Kommission „die bedrohliche Lage des Landes in Beratung zu nehmen und darauf bezügliche geeignete Vorschläge inner-

[1]) E. H. B. von Unruh: Erinnerungen 1895 S. 106 in gewissem Widerspruch zu den Stenographischen Berichten der Nationalversammlung.

halb ihrer Kompetenz zu machen". Sie vertrödelte ihre Zeit mit dem Anhören von Berichten über eingelaufene Petitionen, mit dem Austausch gereizter persönlicher Bemerkungen, mit Verhandlungen über die unentgeltliche Aufhebung gewisser Lasten und Abgaben. Währenddes zog sich das Gewitter über ihren Häuptern zusammen.

Ministerium Brandenburg. 8. Nov.

Nach langem Bemühen war es dem Grafen Brandenburg gelungen, ein wennschon lückenhaftes Ministerium zustande zu bringen. „Die Kamarilla", gemäß Leopold von Gerlachs eigenem Ausdruck, hatte es an Rat und Hilfe nicht fehlen lassen. Von Halle war Heinrich Leo als Bundesgenosse herbeigerufen. Auch Bismarck hatte sich erfolgreich bei der Arbeit beteiligt. In einer dem König vorgelegten Liste fand sich sogar sein Name, aber, wie er von Gerlach gehört haben wollte, hatte der König an den Rand geschrieben: „Nur zu gebrauchen, wenn das Bajonett schrankenlos waltet". Von der Aufnahme irgend eines Mitgliedes des Ministeriums Pfuel, oder gar von der zeitweise geplanten Übertragung des Vorsitzes an Bonin wurde abgesehen. Ministerpräsident und zeitweilig nominell Leiter des Auswärtigen war Graf Brandenburg, der Sohn Friedrich Wilhelms II. und der schönen Gräfin Sophie von Dönhoff. Als Hohenzoller und als schneidiger General, der in der Provinz Schlesien seine starke Hand bei der Bekämpfung demokratischer Regungen gezeigt hatte, erschien er dem König wie der Kamarilla ganz als der richtige Mann am richtigen Platz. Übrigens war „der Bastard von Preußen", wie Friedrich Wilhelm IV. den Oheim nannte[1]), durchaus kein Fanatiker der Reaktion und nicht gewillt, sich ihren Befürwortern zu fügen. Ein Altpreuße vom Wirbel bis zur Zehe, aber dank seiner nüchternen Auffassung von der Notwendigkeit der Einführung des Konstitutionalismus überzeugt, fühlte er sich doch in erster Linie nur als pflichttreuer Soldat und bekannte unter vier Augen seine Unerfahrenheit in politischen Dingen. Um die Rolle des Elephanten zu spielen, der die Revolution zertreten sollte, bedurfte er, wie Bismarck ihn sagen hörte, eines „Kornak", dem er trauen könne und der ihn leite.

Otto von Manteuffel.

Dieser „Kornak" fand sich in Otto von Manteuffel, dem Vetter des gleichnamigen Flügeladjutanten. Mit dem wichtigsten Ministerium, dem des Inneren, in dem er längst einen hohen Posten bekleidete, betraut, drückte Manteuffel der ganzen Regierung den Stempel auf. Der geschulte, arbeitsame Beamte, den auch die wechselnden Ministerien von 1848 in seiner Stellung belassen hatten, war vom ersten Vereinigten Landtag her als ein Wortführer der äußersten Rechten bekannt. Liberale aller Schattirungen konnten ihn nur mit stärkstem Mißtrauen betrachten. Hingegen der König und die Kamarilla, wiewohl sie innerlich von dem nüchternen,

[1]) S. H. von Petersdorff: König Friedrich Wilhelm IV. 1900 S. 112.

kühlen Realisten durch eine tiefe Kluft geschieden waren, erblickten in dem ebenso geschmeidigen wie gewandten Bureaukraten den rettenden Staatsmann. Hinter ihm traten die Minister des Unterrichts und des Krieges zurück: Adalbert von Ladenberg, schon seit dem Juli interimistischer Leiter seines Ministeriums, und Adolf von Strotha, bisher Kommandant von Saarlouis. Die übrigen Ministerstellen blieben vorläufig noch unbesetzt. Der frühere Justizminister Kisker hatte sich nur zur Erledigung der laufenden Geschäfte bis zur Ernennung seines Nachfolgers bereit erklärt. Dieser ward ein paar Tage später in dem Paderborner Oberlandesgerichtspräsidenten Rintelen, Mitglied des rechten Centrums der Nationalversammlung, gefunden. Als Leiter des Finanzministeriums, das vorläufig Kühne verwaltete, wurde erst im Februar 1849 Rabe gewonnen.

Vorstellung des Ministeriums in der Nationalversammlung. 9. Nov.

Am 9. November nach vorausgegangener Anzeige an den Präsidenten erschien Brandenburg mit seinen drei Kollegen in der Nationalversammlung. In ihrer Gegenwart wurde eine wohl aus Manteuffels Feder stammende königliche Botschaft verlesen. Unter der Begründung, daß die Versammlung wegen „nicht selten wiederkehrender anarchischer Bewegungen" in Berlin der Freiheit entbehre, wurde sie vom König nach der Stadt Brandenburg verlegt, bis zum 27. November, dem für ihren Wiederzusammentritt bestimmten Termin, vertagt und aufgefordert, „sofort ihre Beratungen abzubrechen". Nach der Verlesung begann der neue Ministerpräsident zu sprechen. Aber er hatte sich unter großem Tumult vom Präsidenten Unruh belehren zu lassen, daß er warten müsse, bis ihm das Wort erteilt sei. Unruh erklärte seinerseits, er halte sich nicht für berechtigt, die Sitzung der Versammlung ohne ihre Zustimmung zu

Vertagung der Versammlung.

schließen und gab dann erst Brandenburg das Wort. Dieser bezeichnete mit stockender Stimme, unter Bezugnahme auf die königliche Botschaft, jede Fortsetzung der Verhandlungen vor dem 27. November als ungesetzlich. Er protestirte dagegen feierlichst im Namen der Krone, worauf Unruh seine Erklärung wiederholte. Brandenburg, Manteuffel, Strotha, Ladenberg und viele Mitglieder der Rechten verließen den Saal. Die

Ihr Beschluß, nicht Folge zu leisten.

Zurückbleibenden, unter ihnen drei frühere Minister, Bornemann, Gierke, Rodbertus, beschlossen, ihre Beratungen in Berlin fortzusetzen. Sie waren sich bewußt, dabei auf festem Rechtsboden zu stehen. Auch ein nichts weniger als radikal gesinnter Jurist, wie Rudolf Gneist, teilte diese Ansicht und vertrat sie als Berliner Stadtverordneter mit den Worten: „Die Nationalversammlung ist zur Vereinbarung der Verfassung nach Berlin berufen worden ... Einseitige Abänderung in Ort und Zeit ist daher nicht statthaft, weder für die Krone noch für die Versammlung."

Schwäche ihrer Stellung.

Indessen in diesem Kampf ums Recht unterlag die Nationalversammlung. Sie selbst wollte zur Verteidigung ihres Rechtes nicht zum

bewaffneten Widerstand aufrufen, und hinter ihr stand keine dem Angriff gewachsene Macht wie einst hinter ihrer gleichnamigen französischen Vorgängerin, die durch Mirabeaus Mund ihren Willen kundgab. Auf der Gegenseite war man des Sieges so gut wie sicher. Man „hörte es zwar nicht gern", als Ludwig von Gerlach Abends am Theetisch der Königin daran erinnerte, daß dieser neunte November nach dem französischen revolutionären Kalender der Jahrestag des 18. Brumaire sei. Aber „man atmete frei auf", wie er in seinen Denkwürdigkeiten bezeugt. Wegen der Besetzung Berlins war bereits alles mit Wrangel verabredet worden. Die Weigerung Rimplers, des Kommandanten der Bürgerwehr, den Abgeordneten den Zutritt zum Sitzungssaal für den folgenden Tag zu verwehren, machte längerem Zögern ein Ende. Einen Straßenkampf, wie ihn der Prinz von Preußen erwartete, glaubte man nicht befürchten, aber auch nicht scheuen zu müssen. Lediglich „passiver Widerstand", den man erwarten mußte, kam für Brandenburg und seine Genossen nicht in Betracht.

Wiederaufnahme ihrer Sitzung. 10. Nov.

In Voraussicht des Bevorstehenden nahm die Versammlung am 10. November unter dem Schutz mehrerer um das Schauspielhaus aufgestellter Bürgerwehrbataillone schon in frühester Morgenstunde ihre Sitzung wieder auf. Sie erhielt Mitteilung von verschiedenen ihrem Präsidenten zugekommenen Schriftstücken. Darunter befand sich eine Adresse einer großen Anzahl von Gewerken, laut deren die Arbeiter sich bereit erklärten, auf einen Ruf „ihren Arm und ihr Herzblut" zur Verteidigung der Versammlung zu bieten. Allein Blutvergießen wollte man um jeden Preis vermeiden. Unruhs Befürwortung eines rein „passiven Widerstandes" fand lebhafte Zustimmung. In diesem Sinn wurden die Arbeiter, wurde die Bürgerwehr beschieden. Demnach verkündete deren Kommandant Rimpler, im Einverständnis mit sämtlichen Majoren und mit den Führern der fliegenden Korps, durch ein Plakat den Entschluß, der einrückenden Militärmacht sich nicht gewaltsam entgegenzustellen. Die Nationalversammlung, die mit mehrmaliger Unterbrechung ihrer Verhandlungen fortdauernd im Schauspielhaus verblieben war, mahnte durch eine einstimmig angenommene Proklamation das ganze preußische Volk ebenfalls, sich nicht zu Gewaltthaten hinreißen zu lassen: „Haltet fest an den errungenen Freiheiten, wie wir mit allen unsern Kräften und unserm Leben dafür einstehen, aber verlaßt auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes".

Beschluß „passiven Widerstandes".

Einmarsch Wrangels.

Bereits war die Berliner Bevölkerung durch ein Plakat des Polizeipräsidenten vom „Einmarsch der zur Verstärkung der Garnison bestimmten Truppen" und von der zuversichtlichen Erwartung ihrer ungehinderten Zulassung verständigt worden. In der That rückten Nachmittags gleichzeitig durch fünf Thore unter Wrangels Führung 15 000 Mann ohne

irgendwelches Hemmnis in die Stadt. Auf dem Platz um das Schauspielhaus bildeten sie den äußeren, die Bürgerwehrbataillone den inneren Ring. Zwischendurch bewegten sich Spaziergänger, Neugierige, Volkshaufen, denen jeder Gedanke an Widerstand fern lag. Aus ihrer Mitte wurden höchstens Hohnworte gegen Wrangel hörbar. Dieser hatte eine Unterredung mit Rimpler, dem er versicherte, er werde seine Truppen bis zum Auseinandergehen der Versammlung auf dem Gendarmenmarkt stehen lassen, und sollte es acht Tage und acht Nächte dauern. Auf Unruhs schriftliche Kundgebung, die Nationalversammlung wolle keinen militärischen Schutz, erwiderte er mündlich, er kenne hier keine Nationalversammlung, den noch im Schauspielhaus versammelten Herren sei gestattet, heraus-, aber nicht wieder hereinzugehen. Hienach protestirte die Versammlung gemäß Unruhs Vorschlag wider die gegen sie „angewandte militärische Gewalt". Sie erklärte, nur dieser zu weichen, und vertagte sich bis zum folgenden Morgen. Mit ihr zugleich zog die Bürgerwehr ab, Unruh und Rimpler Arm in Arm, unter Zurufen der dichtgedrängten Volksmassen. Nun erst rückten die Truppen in ihre Quartiere. Soldaten lösten eine Anzahl von Bürgerwehrwachen ab. In der Nacht besetzte Militär auch das Schauspielhaus. Am folgenden Morgen fand Unruh, der an der Spitze der Abgeordneten Einlaß begehrte, das Thor verschlossen. Von tausenden geleitet zogen sie in das Hotel de Russie, um dort ihre Verhandlungen fortzusetzen. Nachmittags wurde das Schützenhaus als Sitzungslokal ausersehen. Hier kam man auch am 12. und 13. November zusammen. Der „Klub Unruh", wie die Versammlung spottweise von der Kreuzzeitung genannt wurde, verharrte bei der Fortsetzung des passiven Widerstandes.

Protest der Versammlung.

Verschließung ihres Sitzungslokales. 11. Nov.

Thätliche Widersetzlichkeiten blieben ganz und gar aus. Nichtsdestominder schritt das Ministerium zu Gewaltmaßregeln, die schon vorher für jeden Fall beschlossen waren. Am 11. November wurde die Auflösung der Berliner Bürgerwehr verkündigt. Das Gesetz verpflichtete sie, „die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen". Als Vorwand ihrer Auflösung diente die Weigerung ihres Kommandanten, bei dem ungesetzlichen Einschreiten gegen die Nationalversammlung mitzuwirken. Am 12. November wurde Berlin nebst einem Umkreis von zwei Meilen in Belagerungszustand erklärt, und Wrangel, der Oberbefehlshaber in den Marken, mit den weiteren Anordnungen betraut. Diese bestanden u. a. in Schließung aller politischen Klubs und Vereine, Verbot aller Ansammlungen von mehr als zwanzig Personen bei Tag und von mehr als zehn bei Nacht, Verbot des Druckes und der Verbreitung von Plakaten, Zeitungen und anderer Schriften ohne vorgängige polizeiliche Genehmigung, Ausweisung aller Fremden, deren Aufenthalt nicht genügend begründet werde, Untersagung des Waffentragens ohne eingeholte Erlaubnis.

Auflösung der Bürgerwehr. 11. Nov.

Belagerungszustand. 12. Nov.

Alsbald begannen mit Mißachtung des Gesetzes über den Schutz der persönlichen Freiheit Verhaftungen und Haussuchungen. Es schien, als sollte Wien, das in heißem Kampf bezwungen war, für Berlin, wo sich keine Hand gegen die Truppen geregt hatte, das Vorbild abgeben. Angesichts dieser Geschehnisse wurde ein nach ministeriellem Entwurf verfaßtes königliches Manifest vom 11. November mit „der unverbrüchlichen Versicherung", an den „konstitutionellen Freiheiten" solle „nichts verkümmert werden", von vielen Lesern ungläubig aufgenommen. Die Nationalversammlung ließ es ebenso unberücksichtigt wie eine Bekanntmachung des Ministeriums, kraft deren alle Verhandlungen und Beschlüsse der unbotmäßigen Abgeordneten für ungiltig erklärt wurden. Vielmehr brandmarkte sie die Handlungen des Ministeriums Brandenburg am 13. November als „hochverräterische Attentate" und überwies eine Denkschrift dieses Inhalts dem Staatsanwalt, „auf daß er seine Pflicht thue". Die Nationalversammlung.

Nach Aufhebung der Sitzung dieses Tages wurden der Vicepräsident und die Schriftführer, die noch im Schützenhaus verweilten, durch Militär gewaltsam entfernt. Versuche der Weiterberatung. Am 14. November tagte man im Saal der Stadtverordneten. Hier wurde der schon früher erwogene, an eine Kommission verwiesene Antrag wiederholt, die Steuerverweigerung auszusprechen. Am 15. November bei einer Zusammenkunft im Mielentzschen Saal willigte Unruh in das schriftliche Verlangen der beschlußfähigen Zahl, diesen Antrag ungesäumt in förmlicher Sitzung behandeln zu lassen. Kirchmann vom linken Centrum befürwortete ihn als Berichterstatter der Kommission. Doch stimmten die Antragsteller dem minder scharfen Amendement Schulze-Delitzschs zu, statt eines förmlichen Beschlusses der Steuerverweigerung zu erklären, das Ministerium Brandenburg sei nicht berechtigt, über die Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, solange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Beratungen fortsetzen könne[1]). Die Debatte über Schulzes Amendement hatte kaum begonnen, als die Ankunft von Militär gemeldet wurde. Verbot der Steuererhebung. Man drängte auf Schluß. Aber noch vor der Abstimmung erschien der, später als Feldmarschall berühmt gewordene, Major Herwarth von Bittenfeld mit Soldaten im Saal. Unruh widersetzte sich seiner Forderung, die Versammlung zu schließen. Viele Abgeordnete bestürmten ihn und seine Begleiter mit vorwurfsvollen Worten. „Holen Sie Ihre Bajonette und stechen Sie uns nieder, rief Waldeck ihm zu, ein Landesverräter, der diesen Saal verläßt." Sei es, daß Herwarth noch mehr Mannschaften herbeizuholen für nötig hielt, sei es, daß er sich

[1]) Vgl. Ludolf Parisius: Briefe von Schulze-Delitzsch aus der Nationalversammlung (Sonntagsbeilage Nr. 47 zur Vossischen Zeitung 1898), eine beachtenswerte Ergänzung bisheriger Darstellungen.

bedeuten ließ, man werde, wenn er sich für kurze Zeit entferne, von selbst auseinandergehen: er zog sich in der That mit dem Militär zurück.

Weichen vor der Militärgewalt. 15. Nov.

Dadurch ward der Versammlung die Möglichkeit gegeben, in aller Eile Schulzes Antrag ohne Namensaufruf fast einstimmig anzunehmen. Als Herwarth mit soldatischer Gefolgschaft wieder eintrat, fand er nichts mehr zu thun. Die Abgeordneten verließen unter dem Zujauchzen des Volkes den Saal. Die Nationalversammlung hatte ihre letzte Sitzung in Berlin beendigt.

Wirkungen des Belagerungszustandes.

Hier, in der Hauptstadt, setzte die Regierung unter dem Druck des Belagerungszustandes ihren Willen ohne Zwischenfälle durch. Die Behauptung fortdauernder „anarchischer" Zustände wurde durch die Wirklichkeit Lügen gestraft. Das Militär hatte nur selten Gelegenheit, Ansammlungen auf der Straße zu zerstreuen. Die Entwaffnung der aufgelösten Bürgerwehr, so schmerzlich sie empfunden wurde, nahm ihren ungestörten Fortgang. Statt der aufreizenden Plakate sah man harmlose Vergnügungsanzeigen. Durch Verbote Wrangels wurde fast die gesamte freisinnige Presse vernichtet. Durch Einschreiten der Soldaten wurden die letzten Zusammenkünfte der Linken der Nationalversammlung gesprengt. Diese selbst ward in einer Ansprache des Berliner Magistrates und in einer Adresse der Berliner Universität mit schweren Anklagen überhäuft, die zur vollen Rechtfertigung des Verfahrens der Regierung dienen sollten.

Verhalten des Landes.

Nicht ganz so ungetrübt war ihr Erfolg in den Provinzen. Aus diesen war der Nationalversammlung seit ihrem Auftreten gegen das Ministerium Brandenburg eine Fülle ermutigender Zuschriften von Vereinen, Klubs, Stadtbehörden, Bürgerwehrkorps übersandt worden. Die Linke schöpfte daraus die Hoffnung auf allgemeine thatkräftige Unterstützung. Aber ihre Erwartungen gingen nur in beschränktem Maß in Erfüllung. Wohl kam es an einzelnen Stellen, wie in Breslau, Düsseldorf, Trier, Erfurt zu Tumulten oder selbst zu blutigen Zusammenstößen mit dem Militär. Hie und da widersetzte sich die Bürgerwehr den Behörden, was ihre Entwaffnung und Auflösung zur Folge hatte, oder die Landwehr sträubte sich gegen ihre Einkleidung, wodurch sie sich der Bestrafung aussetzte. Auch der Protest gegen Verfügung über Staatsgelder und gegen Erhebung von Steuern durch das Ministerium Brandenburg war ein Schlag ins Wasser. Zwar erließ Karl Marx in Köln mit ein paar Freunden im Namen des rheinischen Kreisausschusses der Demokraten am 18. November einen Aufruf, der zu „jeder Art des Widerstandes" gegen gewaltsame Steuereintreibung aufforderte. Der junge Ferdinand Lassalle in Düsseldorf, im Bunde mit dem Kommandanten der dortigen Bürgerwehr, suchte diesen Aufruf in die That umzusetzen. Allein das Feuer, das er entzündete, verglomm, nachdem er mit seinen

Genossen in Untersuchungshaft verbracht war. Am mißlichsten für die Regierung hinsichtlich der Geldfrage schien es zeitweise in Schlesien zu stehen. Hier erklärte sogar der höchste Beamte der Provinz, der Oberpräsident Pinder, einer Deputation, er habe sämtlichen Regierungskassen verboten, Gelder ohne seine Genehmigung auszuliefern. Indessen mit seiner Absetzung wurde der Widerstand, den er ermutigt hatte, gebrochen. Ein Hirtenwort des Breslauer Fürstbischofs Diepenbrock, das weit über seine Diöcese hinaus Widerhall fand, trug nicht wenig dazu bei, der „Pflicht des Gehorsams gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit", insonderheit „der Pflicht der Fortentrichtung der gesetzlichen Steuern" den höchsten Nachdruck zu verleihen. Es war nicht anders: das Bürgertum in seiner Masse unterwarf sich dem wieder erstarkten Königtum. Da und dort wirkte ohne Zweifel die Furcht vor dem Arbeiterproletariat mit. Es fehlte nicht an Kundgebungen, die nach dem Beispiel des Berliner Magistrates und der Berliner Universität das Vorgehen des Ministeriums Brandenburg ausdrücklich billigten.

Absetzung Pinders.

Hirtenbrief Diepenbrocks.

Nach der Ansicht Ludwigs von Gerlach hätte die Vereinbarung „einer Repräsentation aller Stände und Interessen im Gegensatz zur Kopfzahl", woferne man nicht auf den „Vereinigten Landtag" zurückgreifen wollte, „das Siegel" auf die Erfolge des Novembers gedrückt. Dies Programm, dessen Durchführung die Märzverheißungen in der Hauptsache widerrufen hätte, wäre ganz nach dem Geschmack Friedrich Wilhelms IV. gewesen. Statt dessen aber mußte er zu seinem Schmerz erleben, daß sein Ministerium ihn dazu drängte, eine Verfassung zu oktroyiren und zwar wesentlich auf Grund des Entwurfes der Kommissionen der Nationalversammlung[1]). Der Gedanke der Auflösung der Versammlung und der Oktroyirung einer Verfassung war gerüchtweise schon Mitte September aufgetaucht. In der That war er damals aus dem Kreise unverantwortlicher Ratgeber des Königs ihm nahegelegt und von ihm nicht von der Hand gewiesen worden[2]). Nach dem dramatischen Verlauf der letzten Sitzung der Nationalversammlung in Berlin, und sehr ungewiß, ob sich eine beschlußfähige Zahl von Mitgliedern in Brandenburg einstellen werde, kamen die Minister auf den Plan der Oktroyirung zurück. Er schien den Vorteil zu bieten, die Verfassungsfrage mit einem Schlag zu lösen und die erregten Gemüter zu beruhigen. Am 16. November

Gedanke der Verfassungs-Oktroyirung.

[1]) Alles Nähere bei Goldschmidt: Die oktroyirte preußische Verfassung (Preußische Jahrbücher CXXV. 1906). Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat. 3. A. 1915 S. 380 ff. 404 ff. Seitz: Entstehung und Entwicklung der preußischen Verfassungsurkunde i. J. 1848 (Greifswalder Dissertation 1909). Hans Walter: Die innere Politik des Ministers von Manteuffel und der Ursprung der Reaktion in Preußen (Berliner Dissertation 1910). Anschütz: Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat. 1912.

[2]) S. Anschütz a. a. O. S. 46. Unruh: Skizzen S. 71. Leop. von Gerlach I. 199.

machten sie den König mit ihrer Absicht bekannt. Aber nun waren der König, wie die Gerlachs, ebenso Rauch und Radowitz, den er um Rat fragen ließ, durchaus gegen die gewaltsame Maßregel. Höchstens die Oktroyirung eines Wahlgesetzes wollte der König gutheißen.

Widerstreben des Königs gegen die „Charte Waldeck".

Noch heftiger wurde sein Widerstreben, als ihm der Inhalt des ministeriellen Entwurfes vor die Augen kam. Derselbe lehnte sich, trotz einiger bedeutender Veränderungen, wie Ersetzung des Suspensivveto durch das absolute, wesentlich an die „Charte Waldeck" an. Der Hauptanteil der Arbeit gebührte Ladenberg und dem von ihm zu Rat gezogenen Juristen Ludwig Keller, der, aus der heimatlichen Schweiz nach Preußen berufen, seit 1847 Professor in Berlin, sein republikanisches Glaubensbekenntnis in ein streng monarchisches umgewandelt hatte, aber auch den Grundstock der „Charte Waldeck" zur Zeit für unentbehrlich hielt. Selbst Manteuffel überwand zunächst seinen Widerwillen gegen dies Vorbild und tröstete sich mit dem Gedanken, „solche Verfassung hätte noch keinen Bestand", in drei Monaten Ruhe werde alles „zum Stillstehen" kommen[1]). Der König aber war außer sich darüber, daß er „diesen Wisch" beschwören solle und berief sich auf seine „Verantwortlichkeit gegen Gott". Doch trug er noch größeres Bedenken, sein Ministerium preiszugeben. Er ließ sich schweren Herzens in Verhandlungen mit ihm über den Verfassungsentwurf ein, brachte eine große Zahl kritischer Bemerkungen an, von denen mehrere Verwertung fanden, bestand aber darauf, daß man noch einen Versuch zum „Unterhandeln mit den Guten und Bösen", mit der nach der Stadt Brandenburg verlegten Versammlung, mache. Im gleichen Sinn war eine vom Prinzen von Preußen geprüfte und gebilligte Denkschrift seiner Gemahlin abgefaßt, die sie am 24. November Manteuffel übersandte. Die Auflösung der Versammlung und die Oktroyirung einer Verfassung bezeichnete sie als „den äußersten und gefährlichsten Schritt".

Bedenken des Prinzen von Preußen.

Einwirken des preußisch-deutschen Problems.

Indessen erschien dieser Schritt der Mehrzahl der Minister unabwendbar. Zwar war es, nach der Stimmung des Landes zu schließen, nicht mehr so dringlich, durch eine Oktroyirung revolutionäre Gefahren zu beschwören. Aber es galt, Bestrebungen die Spitze abzubrechen, die darauf zielten, um Preußens Aufgehen in Deutschland zu erleichtern[2]),

[1]) Leopold von Gerlach „21. November" I. 245. Wenn ihm Ranke, damals wohl durch Vermittlung des Flügeladjutanten Edwin von Manteuffel, „a consiliis" war, so bezieht sich das schwerlich auf den Inhalt des ministeriellen Verfassungsentwurfes, sondern eher auf die Bejahung der allgemeinen Fragen, ob „eine konstitutionelle Verfassung an sich anzuraten" und ob sie zu oktroyiren sei. Rankes Denkschrift (Sämtliche Werke L. 592 ff.), in der u. a. diese Fragen berührt werden, ist übrigens jedenfalls mit Meinecke erst in die zweite Hälfte November zu setzen.

[2]) Vgl. zu Meinecke a. a. O. noch R. Haufe: Der deutsche Nationalstaat in den Flugschriften von 1848/49. Leipzig 1915 S. 165 ff.

einen vorzeitigen konstitutionellen Zusammenschluß des Gesamtstaates Preußen zu hindern. Diese Bestrebungen gingen von Mitgliedern der Centren in der Frankfurter Versammlung und von Gleichgesinnten aus, die ein hohenzollernsches Erbkaisertum mit dem Nebeneinanderbestehen eines deutschen und eines preußischen Parlamentes schlechthin unverträglich dünkte. Max von Gagern hatte schon im März 1848 den Gedanken eines Verzichtes Preußens auf allgemeine Stände um den Preis des Erwerbes der Vorherrschaft in Deutschland befürwortet (s. o. S. 68). Droysen hatte ihm im April in einer an Heinrich von Arnim gerichteten Denkschrift Ausdruck gegeben. In verschärfter Form, mit Annahme einer Unterwerfung der preußischen Lande als künftiger unmittelbarer Reichslande unter Reichsministerium und Reichsparlament hatte diese Idee während des Frühlings und Sommers in Stockmar und Bunsen eifrige Verfechter gefunden. Endlich im Herbst ward sie von einzelnen Frankfurter Parlamentariern, denen die Umwandlung des Königs von Preußen in ein deutsches Reichsoberhaupt vorschwebte, vertraulich in Erwägung gezogen. Der Konflikt zwischen dem König und der Berliner Nationalversammlung gab solchen Erwägungen verstärktes Gewicht. Er veranlaßte die provisorische Centralgewalt und das Parlament in Frankfurt, zu den preußischen Vorgängen Stellung zu nehmen.

Mission Bassermanns.

Am 10. November langte der Unterstaatssekretär Bassermann, als Reichskommissar, in Berlin an, um zwischen der Krone und der Versammlung zu vermitteln. Das einzige Ergebnis seiner Mission war sein als geflügeltes Wort fortlebender Hinweis auf die erschreckenden „Gestalten" der Berliner Straßenbevölkerung. Nach ihm trafen Simson und Hergenhahn als Reichskommissare in der preußischen Hauptstadt ein. Sie sollten die Durchführung eines Beschlusses des Parlamentes vom 14. November erwirken, demgemäß die preußische Regierung zu bestimmen war, die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zurückzunehmen, sobald die Freiheit ihrer Beratungen in Berlin sichergestellt sei, und sich mit einem Ministerium zu umgeben, welches das Vertrauen des Landes besitze. Auch sie mußten bald genug erkennen, daß sie nichts ausrichten würden. Zudem machte Graf Brandenburg ihnen am 21. November die überraschende Andeutung, falls keine Vereinbarung mit der Nationalversammlung zustande komme, sei die Oktroyirung einer freisinnigen preußischen Verfassung möglich. Daraufhin eilte Simson nach Frankfurt zurück, um auf schleunigste Vollendung des deutschen Verfassungswerkes zu dringen und den gefeierten Präsidenten des Parlamentes, Heinrich von Gagern, herbeizurufen. Inzwischen hatte das Parlament der Paulskirche am 20. November die Aufforderung zur Steuerverweigerung, wie sie die Nationalversammlung beschlossen, für nichtig erklärt. Eine Ansprache des Reichsverwesers vom 21. November machte dem deutschen Volk diesen Beschluß

Mission Simsons und Hergenhahns.

Das Parlament und der Konflikt in Preußen.

bekannt. Insoweit schien der preußischen Regierung von Frankfurt aus Beistand geleistet werden zu sollen. Allein was ihr mit der einen Hand gegeben wurde, ward ihr mit der anderen genommen. Das Parlament wiederholte seinen Wunsch der Ernennung eines anderen, dem Vertrauen des Volkes entsprechenden preußischen Ministeriums und verbürgte von sich aus den Preußen die ihnen verheißenen Rechte und Freiheiten. Der Reichsverweser erklärte, der Ausspruch des Parlamentes sei „oberstes Gesetz für alle", und das Reichsministerium übersandte seine Proklamation unmittelbar an die preußischen Oberpräsidenten zur Veröffentlichung. Das Ministerium Brandenburg fand sich somit gegenüber den Frankfurter Gewalten in Verteidigungszustand. Durch baldige Oktroyirung einer liberalen preußischen Verfassung konnte es ihnen den Wind aus den Segeln nehmen und seine eigene Stellung befestigen.

Verhandlungen Gagerns in Berlin und Potsdam. 26. bis 30. Nov.

Mit der Ankunft Gagerns, der freilich ohne amtlichen Auftrag in Berlin und Potsdam erschien, erreichte die Spannung ihren Höhepunkt. Gagern kam mit dem vollen Bewußtsein seiner Würde und noch immer vom Glauben an die überwältigende Macht des Frankfurter Parlamentes erfüllt. Er traute sich zu, nicht nur die Rolle des Versöhners zu spielen: die Nationalversammlung durch Unruh zur Nachgiebigkeit, den König für Berufung eines neuen Ministeriums zu gewinnen, zu dessen Übernahme der gleichfalls von Frankfurt angelangte Vincke bereit schien. Er hoffte außerdem, die konstitutionelle Abschließung Preußens vor Vollendung des Frankfurter Verfassungswerkes zu hindern. Denn auch er war damals für das Programm einer Auflockerung Preußens in seine Provinzen zum Zweck gesicherter Unterordnung unter die künftigen verfassungsmäßigen deutschen Reichsgewalten gewonnen worden. Was er bieten zu können sich anheischig machte, war die deutsche Kaiserkrone. Preußen sollte auf eine Sonderverfassung verzichten, um ohne Reibung von zwei großen Volksvertretungen gemäß der allgemeinen deutschen Verfassung die Vorherrschaft zu erhalten. Indessen auch Gagerns Reise, so gewichtig er auftrat, war nicht von dem gewünschten Erfolg gekrönt. Unruh wagte es sogar, ihm vorauszusagen, dasselbe Schicksal, das jetzt die Nationalversammlung erlitten habe, auseinandergesprengt worden zu sein, werde in einem halben Jahre das Parlament treffen[1]). Graf Brandenburg erklärte ihm gerade heraus, er könne, da erst der Anfang zur Herstellung der Ordnung gemacht sei, den König nicht verlassen. Den König entzückte zwar die pathetische Beredsamkeit des Frankfurter Sendboten. Aber er hatte zu bedauern, daß sie sich gegenseitig „nicht verständen". Wider das Angebot der deutschen Kaiserkrone durch den Präsidenten des Parlamentes wappnete er sich mit dem in den Losungen der Brüder-

[1]) V. von Unruh: Erinnerungen u. s. w. 1895 S. 112.

gemeinde gefundenen Spruch des Evangelisten: „Und der Versucher trat zu ihm". So genehm die Idee der Ersetzung einer preußischen modernen Gesamtverfassung durch Zurückgreifen auf die Provinzialstände ihm sein mochte, so wollte er deshalb doch, wie er wenige Monate später Bunsen schrieb, sich nicht so weit „wohlfeil entehren", „aus Gehorsam gegen eine der Revolution verfallene Versammlung die herrliche Schöpfung Gottes durch die Geschichte, Preußen, unwiederbringlich aufzulösen". Mit aller Entschiedenheit wies er die Anmutung ab, das Ministerium Brandenburg zu entlassen, dessen Beibehaltung „selbst mit seinem schlechten Verfassungsprojekt" auch Leopold von Gerlach für das wichtigste Erfordernis der Lage hielt.

Letzter Versuch einer Vereinbarung.

Die Oktroyirung dieses auch in den Augen des Königs „schlechten Verfassungsprojektes" war seinem Willen gemäß noch verschoben worden, um einen letzten Versuch der Vereinbarung mit der nach Brandenburg verlegten Nationalversammlung zu machen. Hier fand sich zunächst am 27. November im Dom, unter Vorsitz des Alterspräsidenten Magnus von Brünneck, da die Linke und die Centren sich fern hielten, keine beschlußfähige Zahl von Mitgliedern ein. So blieb es auch an den folgenden Tagen. Indessen das Gefühl eines Stimmungsumschlags in den Wählerschaften und die in Brandenburg laut gewordene Drohung der Einberufung der Stellvertreter bewogen die Centren und einen Teil der Linken, ihre bisherige Haltung zu ändern. Sie beschlossen, gleichfalls in Brandenburg zu erscheinen und nach Aufforderung Unruhs ihre Sitze in der Versammlung einzunehmen. Die äußerste Linke, unter Führung Waldecks und Jacobys, weigerte sich, diesen Schritt mitzumachen. Am 1. December wurde durch den Zutritt von einigen achtzig Angehörigen der Mehrheit die Brandenburger Versammlung beschlußfähig. Nur das Präsidium mit Unruh an der Spitze fehlte. Es war geplant, vor dem Beginn der regelrechten Verhandlungen die Ankunft noch zurückgebliebener von ihm einberufener Abgeordneter abzuwarten. Daher beantragte Parisius von der Linken vor Konstituirung des Bureaus Vertagung bis zum 4. December. Aber die Mehrheit, mit dem Übergewicht der Rechten, lehnte nach stürmischer Debatte über die Geschäftsordnung ohne sachliche Erörterung diesen Antrag ab und schickte sich zu unverweilter Wahl des Präsidiums an. Daraufhin verließen die Neueingetretenen die Versammlung. Hiedurch ward sie wieder beschlußunfähig. Nichtsdestominder verhandelten die Zurückgebliebenen weiter, nahmen den Antrag Simons' auf Einberufung der Stellvertreter aller beim letzten Namensaufruf Abwesenden an und vertagten sich bis zum 7. December. Es war mit Sicherheit zu erwarten, daß an diesem Tage beim Erscheinen einer stärkeren Masse der Centren und der Linken die Rechte nicht auf die Mehrheit werde rechnen können. Länger glaubte das durch den Eintritt Augusts

Die Sitzungen in Brandenburg. 27. Nov. ff.

Beschlußunfähigkeit.

von der Heydt für Handel und Gewerbe verstärkte Ministerium nicht zögern zu dürfen. Es erreichte von dem immer noch widerwilligen König die Genehmigung der Auflösung der zur Vereinbarung einer Verfassung berufenen Versammlung und die eigenmächtige Verkündigung der Verfassungsurkunde, mit dem Vorbehalt ihrer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung nach dem ersten Zusammentritt der Kammern.

Auflösung der Versammlung und Oktroyirung der Verfassung. 5. Dec.

Die Überraschung des Staatsstreiches, der sich materiell doch von anderen Staatsstreichen so deutlich unterschied, war groß. Aber in seiner Beurteilung gingen die Meinungen auseinander. Die Kreuzzeitung konnte ihr Mißvergnügen über die bedenkliche Nachahmung französischer Muster „des gewöhnlichen Konstitutionalismus" nicht verbergen. Dagegen gaben liberale Blätter verschiedener Schattirung, ohne auf scharfe kritische Einwendungen zu verzichten, Gefühlen der Befriedigung über vieles Gebotene Ausdruck. In der That glaubte die Masse des Bürgertums hier im wesentlichen eine Erfüllung der „Märzverheißungen" finden zu dürfen. Dies schien sich aus mehr oder weniger wörtlichen Entlehnungen der „Charte Waldeck" zu ergeben. Sie zeigten sich namentlich in den Bestimmungen über die Grundrechte, über die Zusammensetzung der Kammern, über das aktive Wahlrecht, über die richterliche Gewalt. Wo die oktroyirte Verfassung, nicht selten mit Zurückgehen auf den früheren Regierungsentwurf, von der „Charte Waldeck" abwich, war es besonders auf Wahrung der Macht des Königtums abgesehen, das selbstverständlich nach der Einleitungsformel wieder als „von Gottes Gnaden" bezeichnet wurde. Dies galt u. a. von der Herstellung des absoluten Veto, von der exekutiven Gewalt der Krone, insbesondere mit Bezug auf das Heer, von ihrer Anweisung auf die hergebrachte Rente aus Domanial- und Forsteinkünften statt auf eine zu bewilligende Civilliste. Die Beeidigung des Königs auf die Verfassung hatte erst nach vollendeter Revision stattzufinden. Des Verfassungseides des Heeres, der gemäß dem Patent vom 5. December betreffend die Berufung der Kammern auch erst nach der Revision „veranlaßt" werden sollte, wurde in der Urkunde selbst nicht gedacht. In stärkstem Gegensatz zu der „Charte Waldeck", aber auch zu der ursprünglichen Regierungsvorlage, stand die Bestimmung des Artikels 105, die an den berüchtigten Artikel 14 der französischen Charte von 1814 erinnerte. Danach durften, wenn die Kammern nicht versammelt waren, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesamten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden. Doch waren sie den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Dieser „Notverordnungsparagraph" wurde sofort zur Veröffentlichung einiger unaufschiebbarer Gesetze, wie über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen, die Aufhebung des eximirten Ge-

Eindruck des Ereignisses.

Charakter der Verfassung.

Der Notverordnungs-Artikel.

richtsstandes, die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse Schlesiens, in Anwendung gebracht. Aber er gab, wie die Zukunft lehrte, dem Königtum eine Waffe, die zur Durchlöcherung der Verfassung benutzt werden konnte.

Oktroyirung der Wahlgesetze.

Mit ihr mußten, nach der Auflösung der Nationalversammlung, auch Gesetze über die Wahl der beiden Kammern oktroyirt werden. Ihr Inhalt widerstrebte dem König ebensosehr wie der Gesamtcharakter der Verfassung. Für die Wahl zur zweiten Kammer wurde das Wahlgesetz vom 8. April erneuert, mit der Änderung, daß „jeder selbständige Preuße" statt „jeder Preuße" als zur Urwahl berechtigt erschien. Die Mitglieder der ersten Kammer sollten, wofür die „Charte Waldeck" gleichfalls vorbildlich war, aus der Wahl der Kreis-, Bezirks- und Provinzialvertretungen hervorgehen. Bis zur neuen Einrichtung dieser Vertretungen wurde ein ähnliches Verfahren angeordnet wie für die Wahl zur zweiten Kammer. Indessen wurde die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl nicht nur an eine höhere Altersstufe, das vollendete dreißigste Lebensjahr, sondern auch an einen nicht unbedeutenden Census geknüpft. Da die Mitglieder der ersten Kammer keine Diäten erhalten sollten, so war unmittelbar für das Recht, gewählt zu werden, gleichfalls ein Census eingeführt. Auch war dem Artikel 63 die Anmerkung zugefügt, bei der Revision der Verfassung bleibe zu erwägen, ob nicht ein Teil der Mitglieder der ersten Kammer vom König zu ernennen, und ob nicht den Oberbürgermeistern der großen Städte, sowie den Vertretern der Universitäten und Akademieen der Wissenschaften und Künste ein Sitz in der ersten Kammer einzuräumen sein möchte. —

Vergleich der Entwicklung in Östreich und Preußen.

Bei aller Verschiedenheit im einzelnen war das Ergebnis in Preußen und Östreich wesentlich das gleiche. Hier wie dort war die Kraft der Revolution durch die auf die militärische Gewalt sich stützende Monarchie gebrochen. Hier wie dort wurde die Staatseinheit mittels eines neuen konstitutionellen Bandes fest zusammengefaßt. Aber während das Kremsierer Programm Schwarzenbergs das im Werden befindliche Werk des deutschen Parlamentes in Frankfurt völlig mit Stillschweigen überging, enthielt Artikel 111 der oktroyirten preußischen Verfassung die Erklärung: „Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nötig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mitteilen." In dem Augenblick, in dem das Ministerium Brandenburg sich durch die That der Zumutung erwehrte, die preußische Staatseinheit dem künftigen deutschen Reich aufzuopfern, stellte es das konstitutionelle Preußen den Baumeistern, die in Frankfurt das Reichsgebäude zu errichten im Begriff waren, doch als Vormacht zur Verfügung. „Als die einfachste und glücklichste Lösung

Preußen und die deutsche Verfassungsfrage.

der deutschen Frage, äußerte sich Brandenburg selbst Mitte December, gegenüber einem Freunde Gagerns, erscheine es auch ihm, wenn Preußen mit einem Rate der Könige zur Seite an die Spitze des deutschen Bundesstaates trete“[1]). Die nächste Entwicklung der Dinge hing davon ab, ob eine Verständigung zwischen Frankfurt und Berlin gelingen werde. Das Schicksal der deutschen Reichsverfassung wurde entscheidend für die Geschichte der deutschen Revolution.

[1]) B. von Simson: Eduard von Simson 1900 S. 157.

VI.

Das Scheitern des deutschen Verfassungswerkes. Letztes Ringen der Revolution in Deutschland. Unterwerfung Ungarns.

Die ersten Artikel der Reichsverfassung.

Das Parlament in Frankfurt hatte endlich am 19. Oktober seine Hauptaufgabe, die Beratung der Reichsverfassung, in Angriff genommen. Nach dem Bericht des Verfassungsausschusses handelte es sich zunächst um die erste Lesung der beiden Abschnitte vom Reich und von der Reichsgewalt. Es war klar, daß hier die alles entscheidende Frage des Verhältnisses der Einzelstaaten zur Centralgewalt, und damit der vielsprachigen östreichischen Monarchie zur künftigen deutschen Reichsmacht, zum Austrag gebracht werden mußte. Die Mehrheit des Verfassungsausschusses war vornehmlich durch Dahlmann und Droysen, eng verbundene Verfechter preußischer Vormacht, bestimmt worden, in schärfster Form zur Wahl zu stellen: entweder Verzicht auf Eintritt Östreichs in das deutsche Reich oder Zerreißung der staatlichen Verbindung der deutschen und der nichtdeutschen Lande der habsburgischen Monarchie. Daher lauteten die Anträge des Verfassungsausschusses: Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes, mit Vorbehalt endgiltiger Anordnung der Verhältnisse Schleswigs und der Grenzbestimmung in Posen. Kein Teil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach dem Grundsatz der reinen Personalunion zu ordnen[1]).

Debatten. 19. bis 28. Okt.

In der heißen Debatte über diese Anträge spalteten sich die Parteien, und Östreicher standen wider Östreicher. Giskra rühmte den „klaren staatsmännischen Blick" des Verfassungsausschusses, der einfach und bestimmt ausgesprochen, „was für Östreich und das andere Deutschland notwendig" sei. Würth und Arneth dagegen bekämpften den Gedanken der bloßen Personalunion, mit der Östreichs Fortbestand zu Deutschlands

[1]) H. von Sybel I. 247 verwechselt die endgiltige Redaktion des § 2 mit der der ersten Lesung der Verfassung.

eigenem Unheil geopfert werde. Den Gedanken eines möglichen Fehlens Deutsch-Österreichs in dem künftigen deutschen Reich wies Uhland weit von sich mit den Worten: „Mag immerhin Österreich den Beruf haben, eine Laterne für den Osten zu sein, es hat einen näheren, höheren Beruf, eine Pulsader zu sein im Herzen Deutschlands." Aber die ideale Geschichtsauffassung des vaterländischen Dichters stieß sich an dem harten Realismus derer, denen uneingestanden das allfällige Ausscheiden Österreichs leichter zu tragen schien als die Preisgebung der straffen Verfassung eines deutschen Reiches.

Gagerns Programm des engeren und weiteren Bundes.

Zur Versöhnung der Gegensätze hatte Heinrich von Gagern einen Antrag formulirt, dem eine zukunftsreiche Bedeutung innewohnte. Er besagte: „Österreich bleibt in Berücksichtigung seiner staatsrechtlichen Verbindung mit nichtdeutschen Ländern und Provinzen mit dem übrigen Deutschland in dem beständigen und unauflöslichen Bunde. Die organischen Bestimmungen für dieses Bundesverhältnis, welche die veränderten Umstände nötig machen, werden Inhalt einer besonderen Bundesakte." Der Gedanke eines engeren Bundesstaates des außeröstreichischen Deutschlands und eines weiteren Bundes desselben mit der östreichischen Gesamtmonarchie durch eine besondere Vertragsurkunde war allerdings nicht Gagerns alleiniges Eigentum. Schon am 4. Oktober hatte der Freiherr von Mensshengen, östreichischer Bevollmächtigter bei der provisorischen Centralgewalt, in einer dem Minister Wessenberg eingereichten Denkschrift dies Programm entwickelt[1]). Auf dasselbe Ziel wies ein Minoritätsvorschlag des Verfassungsausschusses, mit dem Namen des Wieners Mühlfeld an der Spitze, als Zusatz zum zweiten Paragraphen des Verfassungsentwurfes. Doch war hier nur von einem völkerrechtlichen Bündnis die Rede. Aber weder dieser Vorschlag noch Gagerns Antrag hatten damals Aussicht auf Annahme. Ein nur völkerrechtliches Bündnis, sagte Uhland, „ist die Bruderhand zum Abschied". Auch nachmalige Verfechter des preußischen Erbkaisertums ließen warnende Worte hören. „Es kann nicht unsre Sache sein, äußerte Riesser, die Ausschließung Östreichs von dem deutschen Staatenbunde auszusprechen." „Deutschlands Bau, erklärte Waitz, würde leichter sein ohne Östreich, aber ich glaube, es ist niemand in der Versammlung, der nicht den schwierigsten und mühseligsten Bau lieber will, als den leichteren ohne Östreich." Östreichische Redner selbst gaben ihrem Schmerz über das unfaßbare Ansinnen Ausdruck, die deutschen Länder Östreichs „hinwegzustoßen". Angesichts des starken Widerstandes zog Gagern seinen Antrag bis zur zweiten Lesung zurück. Das Ergebnis des Redekampfes war reine Annahme der Artikel nach

Annahme der Vorschläge des Verfassungsausschusses.

[1]) H. von Zwiedineck: Oesterreich und der deutsche Bundesstaat (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichte XXIV).

dem Entwurf des Verfassungsausschusses mit großer Mehrheit. Den Ausschlag gab die Linke. In jenen Tagen, da die Republik Venedig noch aufrecht stand, die Lombardei auf einen neuen Waffengang Karl Alberts hoffte, Wien noch unbezwungen war und Ungarn sich der Kroaten erwehrt hatte, hielt die Linke die Zerstückelung Österreichs für gewiß und rechnete auf Abschneidung der deutschen Gebietsteile. Sie sah, wie Karl Vogt offen aussprach, in den fraglichen Paragraphen des Verfassungsentwurfes „eine Anbahnung der Gliederung Österreichs nach freien Nationalitäten". An Österreichs Regierung war es nun, die Antwort auf das Votum des Parlamentes zu geben.

Beschlüsse über die Kompetenz der Reichsgewalt.

Inzwischen setzte dieses seine Beratungen über die Reichsgewalt nach den Anträgen des Verfassungsausschusses fort. Eine mächtige unitarische Strömung kam in jenen Anträgen wie vormals in dem Siebzehner-Entwurf zum Durchbruch. Auch in der Versammlung erwies sie sich stärker als alle partikularistischen Gegenströmungen. Völkerrechtliche Vertretung, auswärtige Politik, Recht des Krieges und Friedens, Heer und Seemacht, Zoll-, Handels-, Verkehrswesen im weitesten Umfang wurden der Exekutive und der Gesetzgebung der Reichsgewalt zugewiesen. Ihr allein stand das Recht des Empfangs wie des Haltens ständiger Gesandtschaften zu. Die gesamte bewaffnete Macht Deutschlands bildete das Reichsheer, in dessen Fahneneid die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen war. Die Reichsgewalt ernannte gemeinschaftliche Befehlshaber für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt waren, die kommandirenden Generale der selbständigen Korps für den Krieg, die Officiere und Beamten der gesamten Seemacht. Sie hatte nicht allein die Oberaufsicht über Eisenbahnen, Landstraßen, Kanäle, sondern auch das Recht ihrer selbständigen Anlage. Ihr lag die Regelung des Münz- und Bankwesens ob. Nächst ihrem Anteil an den Zollerträgnissen sowie an den Produktions- und Verbrauchssteuern war sie auf Matrikularbeiträge und in außerordentlichen Fällen auf Reichssteuern und Anlehen angewiesen. Sie hatte nicht nur durch Erlaß allgemeiner Gesetzbücher die volle Rechtseinheit zu begründen, sie war sogar zu verfassungsmäßiger Gesetzgebung befugt, sobald sie im Gesamtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln notwendig fand.

Eindruck der Erschießung Blums.

Mitten in die Verhandlung über diese Verfassungsartikel fiel die erschütternde Kunde der Erschießung Robert Blums. Sie beleuchtete wie mit einem Blitzstrahl das Verhältnis der österreichischen Regierung zum deutschen Parlament, dem von Wien aus gleichsam der Fehdehandschuh hingeworfen wurde. In anderer, freilich vieldeutiger, Weise wurde man in Frankfurt durch das Kremsierer Programm des Mini-

Eindruck des Kremsierer Programms.

steriums Schwarzenberg (s. o. S. 286) über Österreichs Stellung zu der Versammlung belehrt, die dazu berufen war, Deutschland eine Verfassung zu geben. „Österreichs Fortbestand in staatlicher Einheit, hieß es hier, ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfnis ... Erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Österreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen." Zu schweigen von der Thatsache, daß Österreich nach Schaffung der provisorischen Centralgewalt sich seiner früheren „Bundespflichten" niemals erinnert hatte: argwöhnische Geister mochten aus Schwarzenbergs Rätselworten herauslesen, die Vollendung des deutschen Verfassungswerkes solle an die der Neubildung des österreichischen Staatswesens gebunden sein, und Österreich wolle sich unter allen Umständen gleichermaßen seine alten „Bundesrechte" vorbehalten. Andrerseits konnte man in jenen Sätzen auch den ausdrücklichen Verzicht auf Österreichs Eintritt in das künftige deutsche Reich erblicken. Jedenfalls schöpfte die preußisch-erbkaiserliche Gruppe der monarchischen Mehrheit des Parlamentes aus dem Verhalten der österreichischen Regierung frischen Mut bei der Verfolgung ihrer Pläne.

Gedankengang Friedrich Wilhelms IV.

Allein ihr Verhängnis war, daß sie der Hauptperson, auf die sie rechnete, König Friedrich Wilhelms IV., durchaus nicht sicher sein konnte. Das hatte schon Bassermann bei seiner Reise nach Berlin erfahren müssen. Der König schlug ihm, wie er den Reichsverweser „unter dem Siegel der höchsten Verschwiegenheit" wissen ließ, ungeblendet durch „den Kronenglanz", das Verlangen „sofortiger, öffentlich ausgesprochener Unterwerfung unter die aus der Paulskirche hervorzugehende Reichsverfassung" rundweg ab[1]). Er wies kurz darauf den „Versucher" Heinrich von Gagern zurück, als dieser, wennschon ohne Auftrag, mit dem lockenden Angebot der deutschen Kaiserwürde sich bei ihm einstellte (s. o. S. 308). Ihm, dem Präsidenten des Parlamentes, hielt er entgegen, ohne Zustimmung der Fürsten könne er sich nicht binden. Offenherziger äußerte er sich in der ihm eigenen drastischen Sprechweise gegenüber dem ihn zu bejahendem Entschluß drängenden Freunde Bunsen: „Die Krone, die Sie leider meinen, verunehrt überschwänglich mit ihrem Ludergeruch der Revolution von 1848 ... Einen solchen imaginären Reif, aus Dreck und Letten gebacken, soll ein legitimer König von Gottes Gnaden ... sich geben lassen?" Mit dem Abscheu vor dem revolutionären Ursprung deutscher Kaiserwürde verband sich seine alte romantische Vorstellung des

[1]) S. Friedrich Wilhelm an den Reichsverweser 18. Nov. 1848, mitgeteilt aus dem gräflich Meranschen Archiv in Graz von H. von Zwiedineck in der „Sonntags-Zeit." Wien 19. Okt. 1902 S. 3.

Ehrenanspruches Österreichs. „Österreich muß Karls des Großen Krone erblich haben, schrieb er in jenem vertraulichen Brief dem Reichsverweser, und Preußen erblich das Schwert von Teutschland, das ist mein felsenfestes Bekenntnis."

Seine Pläne.

Beherrscht durch das überwiegende Gefühl des Widerwillens gegen die „in die revolutionäre Saat geschossene Versammlung" der Paulskirche wandte Friedrich Wilhelm IV. zunächst sein Augenmerk einer Umbildung der ihm anstößigen provisorischen Centralgewalt zu. Er hatte schon im Herbst seine Gedanken über die Gründung eines Königskollegiums, das gemeinsam mit dem Erzherzog Johann „die höchste Souveränität von Teutschland" darstellen sollte, mit dem König Max von Baiern ausgetauscht. Neuerdings begeisterte er sich für den Plan einer engen Verbündung der Könige und des Kaisers von Österreich. Dieser fürstliche Bund sollte, wie er Bunsen am 13. December anvertraute, dem Parlament bestimmt erklären, man habe sich „als Königskollegium konstituirt, um bei der Verfassungsfrage die Rolle und das heilige Amt des legalen Souveräns von Deutschland zu üben". Zugleich sollte der Paulskirche ohne deren „Dreinreden" in einem von den Fürsten allein besetzten Staatenhaus „eine zweite Instanz" zugefügt und „die Wahl des Hauptes" ausschließlich den Fürsten zugesprochen werden.

Schwarzenbergs Depesche nach Berlin. 18. Dec.

An demselben Tag, von dem dieser Seelenerguß des Königs datirte, sandte Schwarzenberg eine geheime Depesche nach Berlin, in der er sich über die deutsche Frage aussprach[1]). Friedrich Wilhelm IV. hatte ihn durch den Grafen Brühl, der nebst dem Prinzen Karl zur Beglückwünschung des jungen Kaisers Franz Josef nach Olmütz abgeschickt war, beschworen, nicht aus der deutschen Bundesgemeinschaft austreten zu wollen, und ihm versichert, seinerseits nicht an alleinige Leitung in Deutschland zu denken. Schwarzenberg antwortete höchlich erfreut. Das Werk, das in der Paulskirche gezimmert wurde, ward auch von ihm durchaus verworfen. Er forderte in erster Linie Verständigung der beiden Großmächte über die Verfassung eines neuen Staatenbundes, Verstärkung der Exekutive desselben, Ersetzung einer deutschen Volksvertretung durch fürstliche Bevollmächtigte unter Beiziehung anderer Gewählter. Der König von Baiern und danach die übrigen Könige sollten in den vereinbarten Plan eingeweiht werden. Jeder Versuch eines Volksaufstandes wäre gemeinsam niederzuschlagen. Doch hätte Österreich, durch Italien und Ungarn in Anspruch genommen, nur die Möglichkeit einer symbolischen Unterstützung durch irgend eine militärische Abteilung. Von der Forderung

[1]) Vgl. Friedjung: Oesterreich von 1848 bis 1860. 1908 I. 173 ff. hier wie an anderen Stellen s. S. 492 ff. zur Berichtigung und Ergänzung von Sybel. Andere Ergänzungen Sybels bei Meinecke: Radowitz 1913.

des Eintritts der österreichischen „Gesamtmonarchie" in den gewünschten neuen deutschen Staatenbund war hier noch keine Rede, wohl aber von der Unmöglichkeit, durch „Österreichs Beteiligung an dem neuen deutschen Verfassungswerk" das neue Regierungssystem „des durch seine Einheit gekräfteten" Kaiserstaates „verrücken und stören" zu lassen.

Optimismus Gagerns und seiner Freunde.

Mittlerweile blieb Gagern mit seinen Freunden in hoffnungsvoller Stimmung. Sie rechneten darauf, daß die Gewalt der Thatsachen das Widerstreben Friedrich Wilhelms IV. doch noch besiegen werde. Sie wurden ermutigt durch Äußerungen des preußischen Ministerpräsidenten Brandenburg und durch die Gesinnungsgemeinschaft des preußischen Bevollmächtigten in Frankfurt, Camphausen. Auch kam ihrer Rechnung das Kremsierer Programm Schwarzenbergs nicht wenig zustatten, soferne darin die Zustimmung zur Bildung eines deutschen Bundesstaates ohne Mitwirkung Österreichs gefunden werden konnte. Österreichischen Abgeordneten selbst mußte daran gelegen sein, volle Klarheit über die Absichten ihrer Regierung zu gewinnen. Einer aus ihrer Mitte, Alfred von Arneth, trat daher in seinem Klub, dem Augsburger Hof, mit dem Vorschlag auf, durch das Reichsministerium unmittelbare Verhandlungen mit der österreichischen Regierung zu diesem Zweck einleiten zu lassen. Seine Klubgenossen, obwohl großenteils Anhänger der Idee des preußischen Erbkaisertums, nahmen den Vorschlag beifällig auf. Im Klub des Kasino bekämpften Droysen, Georg Beseler, Dahlmann jeden Plan einer Unterhandlung mit der österreichischen Regierung als hinderlich für die Vollendung des Verfassungswerkes und des Parlamentes unwürdig. Viel weniger schroff äußerte sich Gagern, der die Wichtigkeit einer rückhaltlosen Verständigung mit Österreich betonte. Auch in den Klubs Landsberg, Württemberger Hof, ja im Schoß des Ministeriums kam die Sache zur Sprache. Schmerling, einem Österreicher, die Aufgabe zu überweisen, dünkte viele gefährlich, und er selbst hatte sich zuerst, um Mißtrauische zu entwaffnen, dagegen gesträubt. Dafür galt Gagern, dessen Programm des engeren und weiteren Bundes nach der Erklärung von Kremsier gerechtfertigter erschien, der Masse der Rechten und des Centrums als der gegebene Mann. Die Vorkämpfer des preußischen Erbkaisertums dachten ihm die Leitung der Centralgewalt zu. So blieb es denn nicht bei dem Wunsch, ihn in das Ministerium eintreten zu sehen. Man erklärte es für bedenklich, ihn neben Schmerling, „dem verschlagenen Diplomaten", darin zu wissen. Schließlich trat die Verstimmung gegen Schmerling so unzweideutig zutage, daß er nicht mehr wagen konnte, auf die ihm bisher getreue Mehrheit zu bauen. Seine eigenen Kollegen ließen ihn im Stich. Am 15. December trat er von seinem Amt zurück[1]).

Rücktritt Schmerlings. 15 Dec.

[1]) Neue Einzelheiten bei Arneth: Schmerling 1895 S. 258 ff.

Ihm folgte sein Unterstaatssekretär Würth, so daß sich kein Östreicher mehr in der Regierung befand. Der Reichsverweser berief an Schmerlings Stelle auf seinen Rat Heinrich von Gagern zum Ministerpräsidenten, zum Minister des Äußeren und des Inneren. Den Präsidentenstuhl der Versammlung nahm der Königsberger Simson ein, der seine Virtuosität der Leitung und repräsentative Begabung schon als erster Vicepräsident bewährt hatte. Gagern Ministerpräsident.

Die Stellung Heinrichs von Gagern als Ministerpräsident war keine leichte. Zunächst gegenüber dem Reichsverweser. Zwar legte dieser ihm unmittelbar keine Hindernisse in den Weg, sondern ließ, wie er Wessenberg anvertraute, „völlig neutral die Ereignisse an sich kommen“[1]). Aber es war begreiflich, daß er als östreichischer Erzherzog zu einem Mann, dessen offenes Streben darauf gerichtet war, der Krone Preußen die Würde des Reichsoberhauptes erblich zu übertragen, nicht in dem gleichen herzlichen Verhältnis stehen konnte wie zu seinem verdrängten Vorgänger Schmerling. Sodann frug sich, ob das Parlament dem Programm beipflichten werde, das Gagern im Namen des Gesamtministeriums am 18. December unter allgemeiner Spannung vorlegte. Es ging von der Annahme aus, daß Östreich gemäß der Kremsierer Erklärung nach den bisher gefaßten Beschlüssen der Nationalversammlung „als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sei“. Daher sei Östreichs Unionsverhältnis zu Deutschland mittels einer besonderen Unionsakte zu ordnen. Über diese müsse eine Unterhandlung auf gesandtschaftlichem Weg eingeleitet werden, deren Gegenstand aber die schleunigst zu beendende Verfassung des deutschen Bundesstaates nicht sein dürfe. Zum Schluß ward die Ermächtigung erbeten, für den genannten Zweck die gesandtschaftliche Verbindung mit der östreichischen Regierung namens der Centralgewalt anzuknüpfen und die Vorlage einem Ausschuß zur Begutachtung zu überweisen. Sein Verhältnis zum Reichsverweser. Vorlage seines Programms. 18. Dec.

Gagerns Eröffnung weckte starke Aufregung. Namentlich von Seite einzelner Östreicher fielen scharfe Worte. „Wir sind nicht hierher gekommen, rief Moriz Hartmann aus, um mit anderen Verträge zu schließen; wir haben hier unter uns zu entscheiden über das Schicksal Deutschlands, wir haben keine Gesandten zu schicken.“ „Noch ist Östreich nicht verloren aus Deutschland, sekundirte ihm Giskra, und ich hoffe zu Gott, es wird darin bleiben.“ Schon das erste formelle Verlangen Gagerns, seine Vorlage an einen der bestehenden Ausschüsse zu verweisen, wurde verworfen. Es blieb nichts anderes übrig, als durch die Abteilungen einen eigenen neuen zum Zweck der Beratung und Berichterstattung zu wählen. Von nun an wurde die Zersetzung der alten Parteien und die

[1]) Arneth: Johann Freiherr von Wessenberg II. 300. 301.

Bildung neuer Parteigruppen eine immer deutlicher hervortretende Thatsache. Auf der einen Seite standen die spottweise von ihren Gegnern so genannten „Kleindeutschen", denen es vor allem darauf ankam, eine Verfassung für Deutschland ohne Österreich in straffer bundesstaatlicher Form unter Dach zu bringen. Ihre Kerntruppe waren die Verfechter des preußischen Erbkaisertums. Ihr anerkannter Führer war Heinrich von Gagern. Ihr Hauptorgan in der Presse war die seit dem 1. Oktober nach Frankfurt verpflanzte „Deutsche Zeitung". Wer von ihnen, wie Gagern selbst, für das Aufgehen Preußens in Deutschland den Verzicht auf eine preußische Sonderverfassung und auf ein preußisches Sonderparlament als wünschenswert erachtete, hielt es doch für ratsam, solche Wünsche um des nächsten Zieles willen zurückzustellen. Auf der anderen Seite standen die „Großdeutschen", die keiner Verfassung zustimmen wollten, an der Österreich nicht teilnehme. Österreicher und viele Nichtösterreicher, denen die Einigung sämtlicher deutscher Stämme über alles ging, Partikularisten, denen die straffe Reichseinheit, Klerikale, denen ein protestantischer Erbkaiser widerwärtig war, fanden sich unter derselben Fahne zusammen. Als Bundesgenosse trat den Großdeutschen die Linke zur Seite, die freilich nur durch die gleiche Gegnerschaft wider das Programm Gagerns mit ihnen verbunden, übrigens aber in ihren positiven Ansichten von ihnen geschieden war.

Kleindeutsche und Großdeutsche.

In der Folge ergab es sich von selbst, daß Schmerling der Führer der Großdeutschen wurde. Zunächst verschwand er für einige Zeit vom parlamentarischen Schauplatz, um mit dem neuen Ministerium Schwarzenberg Fühlung zu nehmen. Obwohl als „ultradeutsch" und vormärzlicher Liberaler dem Ministerpräsidenten verdächtig, fand Schmerling doch bei ihm wie bei seinen Kollegen und am kaiserlichen Hoflager in Olmütz die beste Aufnahme. Zur Verstärkung der österreichischen Interessen in Frankfurt, um daselbst der kleindeutschen Partei entgegenzuarbeiten, erschien er dem Fürsten Schwarzenberg sehr brauchbar. Daher ward er von ihm statt Menssheng ens zum österreichischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt ernannt. Er nahm eine an diese gerichtete, unter seiner eigenen Mitwirkung abgefaßte Note vom 28. December mit sich, die Gagerns Auffassung des Programmes von Kremsier, Österreich wolle gegen einen deutschen Bundesstaat, dem es selbst fern bleibe, nichts einwenden, in schärfster Weise als irrig bezeichnete. Vielmehr behielt Österreich sich vor, in dem neuzubildenden deutschen Staatskörper „seine aus der naturgemäßen Entwickelung tausendjähriger Verhältnisse hervorgegangene Stelle zu behaupten". Die von Gagern nachgesuchte Ermächtigung, eine gesandtschaftliche Verbindung mit dem österreichischen Ministerium anknüpfen zu dürfen, galt diesem als gänzlich unstatthaft. Nur durch Einigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die Kaiserliche „den ersten

Schmerling österreichischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt.

Die österreichische Note vom 28. December 1848.

Platz" einnehme, sollte „eine gedeihliche Lösung" der deutschen Verfassungsfrage gesucht und erreicht werden.

Gagern hielt trotzdem wesentlich an seinem Feldzugsplan fest. Auch wies er das von Schwarzenberg aufgestellte „Vereinbarungsprincip bezüglich des Verfassungswerkes" sofort mit Entschiedenheit zurück. Hierin stimmte die Mehrheit des über den Antrag des Reichsministeriums vom 18. December niedergesetzten Ausschusses ganz mit ihm überein. Hingegen, da sie die zukünftige Verfassung Deutschlands der Art gestaltet wissen wollte, „daß Deutsch-Östreich vollkommen hineinpasse", widerstrebte sie dem Programm Gagerns vom engeren und weiteren Bunde und seinem Verlangen unbeschränkter Ermächtigung gesandtschaftlicher Unterhandlung mit der östreichischen Regierung. In dreitägiger Debatte kam es darüber zum Kampf. Ihren Höhepunkt bildete ein scharfes, wennschon in ritterlichen Formen geführtes, rednerisches Duell zwischen Schmerling und Gagern. Das versöhnliche Auftreten Gagerns, der sich verpflichtete, sich wenigstens „dem Beweis der Möglichkeit" eines Eintritts Östreichs in den Bundesstaat „nicht verschließen zu wollen", und der Wunsch selbst mancher Gegner seines Programmes, eine neue Ministerkrisis zu vermeiden, verhalfen ihm am 13. Januar zu einem unerwarteten Sieg.

Debatten über Gagerns Programm. 11. bis 13. Januar 1849.

Indessen erneute sich der Kampf der Parteien in den nächsten Tagen bei der Fortsetzung der Verfassungsberatung. Am 27. December 1848 waren „die Grundrechte des deutschen Volkes" veröffentlicht und mit einem Einführungsgesetz versehen worden. Im Laufe desselben Monats hatte man die erste Lesung der Artikel über den Reichstag vollendet. Er gliederte sich in ein Volkshaus, für dessen Bildung ein Wahlgesetz noch ausstand, und in ein Staatenhaus, dessen Mitglieder zur Hälfte durch die Regierung, zur Hälfte durch die Volksvertretung des betreffenden Einzelstaates ernannt werden sollten. Dem Reichstag wurden, namentlich hinsichtlich der Finanzen und der Gesetzgebung, weitbemessene Rechte zugewiesen. Dem Reichsoberhaupt ward sogar das absolute Veto geweigert. Vielmehr sollte ein in drei ordentlichen Sitzungsperioden des Reichstags nacheinander unverändert gefaßter Beschluß auch ohne Sanktion des Reichsoberhauptes Gesetz werden.

Fortsetzung der Verfassungsberatung. Verkündigung der Grundrechte. 27. Dec. 1848.

Der Reichstag.

Hienach gelangte man zur Beratung des Abschnittes über das Reichsoberhaupt selbst. Der Verfassungsausschuß hatte sich in seiner Mehrheit auf den Vorschlag geeinigt: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen"[1]). Dieser Vor-

Debatten über das Reichsoberhaupt. 15. bis 24. Jan. 1849

[1]) H. von Sybel I. 283 sagt u. a. irrig: „Der Ausschuß beantragte die Erblichkeit der Kaiserwürde." Vgl. Bergsträßer: Der erste Entwurf des Verfassungsausschusses des Frankfurter Parlamentes über die Abschnitte „Reichsoberhaupt und Reichsrat" (Histor. Vierteljahrschrift 1913. XVI. 378 ff.).

schlag ward angenommen mit Verwerfung der Gegenvorschläge eines fünfgliedrigen Direktoriums, dessen Vorsitz zwischen Österreich und Preußen wechseln sollte, oder der Wahl eines Präsidenten aus der Zahl aller Deutschen. Aber über die Dauer der Würde des Reichsoberhauptes, dem der Titel „Kaiser der Deutschen" zugedacht wurde, war noch nichts entschieden. Ein Minoritätsgutachten beantragte die Erblichkeit, andere ein Wahlkaisertum auf Lebenszeit, auf zwölf, auf sechs Jahre mit erstmaliger Wahl durch die Nationalversammlung und späterer durch den Reichstag. Wieder maßen sich die Großdeutschen unter Beistand der Linken mit den Kleindeutschen. Die Fragen des Ausschlusses Österreichs und der Begünstigung eines preußischen Erbkaisertums beherrschten den Streit der Geister. Von der einen Seite wandte sich Uhlands Stimme vornehmlich an das Gefühl, um mit der Beschwörung und Prophezeiung zu schließen: „Verwerfen Sie die Erblichkeit, schaffen Sie keinen herrschenden Einzelstaat, stoßen Sie Österreich nicht ab, retten Sie das Wahlrecht, dieses kostbarste Volksrecht, dieses letzte fortwirkende Wahrzeichen des volksmäßigen Ursprunges der neuen Gewalt! Glauben Sie, meine Herren, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oels gesalbt ist." Von der anderen Seite appellirte Dahlmann insbesondere an den Verstand mit der auf die Erfahrung begründeten Mahnung: „Ein Haus gilt mehr als ein Individuum ... Uns thut ein Herrscherhaus not, welches gänzlich sich unserm Deutschland widmet, gänzlich in Deutschland lebt und in nichts anderem. Ein solches Herrscherhaus kann Österreich uns nicht sein: es kann es nicht, denn es hängen diesem Österreich, bei all seinem verdienten Ruhm, zu viele außerdeutsche Sorgen an ... An den Hohenzollern Preußens können wir ein solches Herrscherhaus nicht nur haben, sondern mit dem schlechtesten und dem besten Willen kann es kein Sterblicher dahin bringen, daß wir es nicht an ihm hätten." Diesmal erlagen die Kleindeutschen dem Bunde der Gegner. Nach Annahme des Vorschlags des Verfassungsausschusses wurden sämtliche Anträge über die Art der Übertragung der Kaiserwürde, auch der der Erblichkeit, verworfen. Die Ausfüllung der klaffenden Lücke mußte der zweiten Lesung vorbehalten bleiben.

Nach diesem Mißerfolg der Kleindeutschen drängte Schmerling den Fürsten Schwarzenberg, zur Ermutigung der Freunde des Kaiserstaates eine offene Erklärung, Österreich werde „in dem deutschen Bundesstaat" bleiben, zu beeilen. Zugleich bat er ihn, an dem dehnbaren Wort „Bundesstaat" keinen Anstoß zu nehmen. Aber, während man sich in Olmütz hinsichtlich der deutschen Verfassungsfrage in Schweigen hüllte, kam von Berlin aus eine amtliche Kundgebung, die Preußens Anhänger im Parlament mit neuen Hoffnungen erfüllte. Friedrich Wilhelm IV. hatte die durch den Grafen Brühl mit dem Fürsten Schwarzenberg an-

Verhandlungen Friedrich Wilhelms IV. mit Schwarzenberg.

geknüpfte persönliche Unterhandlung fortgesetzt. Zwei weitere Missionen Brühls dienten der näheren Darlegung der Ideen des Königs. In einer Denkschrift vom 4. Januar 1849 brachte er sie selbst zu Papier. Hier fand sich jene Mischung von Abscheu gegen die Souveränitätsansprüche des Parlamentes und von romantischer Auffassung der wichtigsten politischen Tagesfrage wieder, die sich schon ehedem nicht verleugnet hatte. Bekämpfung der revolutionären „Utopieen der Paulskirche" durch Eintracht Östreichs und Preußens, Einsetzung eines Königskollegiums, „um die Hauptmannschaft des Provisorii wieder in die rechten Hände zu bringen", und eines Staatenhauses, um die Arbeit des Parlamentes zu revidiren und die aus den Greueln des Jahres 1848 geborenen einzelnen Verfassungen zu korrigiren, Errichtung von „Reichskreisen" oder „Reichswehrherzogtümern" unter Leitung Östreichs, Preußens und der vier übrigen Königreiche: dies war die Summe der Pläne Friedrich Wilhelms IV. für die nächste Zeit. Für das „definitive Deutschland" schwebten ihm als „Bilder und Wünsche" vor: ein Reichstag bestehend aus einem Oberhaus und Unterhaus, das mittels Wahl der zweiten Kammern nach Ständen und Klassen gebildet würde, Beibehaltung des Königskollegiums als Exekutive, Vereinigung „der beiden Hauptmassen, der teutschen und der östreichischen zu einem großen Ganzen", Abgrenzung der Stellung „der ersten Macht, Östreich", zu der „der zweiten Macht, Preußen", durch einträchtig geleitete Konferenzen.

Programm Schwarzenbergs.

Schwarzenbergs Programm, wie er es in Gesprächen mit dem Grafen Brühl und mit dem preußischen Gesandten in Wien, dem Grafen Albrecht von Bernstorff, in Randbemerkungen zu dem Aufsatz des Königs und endlich in einer von Hübner am 17. Januar ausgearbeiteten Denkschrift entwickelte, lautete viel schärfer und gewaltsamer. Dem Frankfurter Parlament wollte er kurzen Proceß gemacht wissen. Es sollte durch „Königsboten" der sechs mächtigsten Fürsten und durch den Reichsverweser zur Annahme der Verfassung nach ihm vorgelegten Grundsätzen aufgefordert werden. Dieser Aufforderung sollten 20 000 Preußen, 10 000 Baiern, 10 000 Würtemberger, und einige tausend Östreicher aus der Mainzer Garnison, eine Truppenmasse, die zur Bewältigung eines allfälligen Aufstandes bei Frankfurt zu sammeln sei, den nötigen Nachdruck geben. Auch die „Korrektur" der Einzelverfassungen hätte „am besten auf militärischem Wege" zu geschehen. Die Idee der „Reichswehrherzogtümer" wurde der Art umgeprägt, daß die Kleinstaaten, in etwa sechs Gruppen unter Leitung des Kaisers von Östreich und der Könige zusammengefaßt, nicht nur militärisch, sondern auch politisch gegenüber einer jeder Gruppe gemeinsamen Ständeversammlung beschränkt würden. In einem neuen deutschen Bund wäre die Exekutive durch ein dreiköpfiges Direktorium, eines Östreichers, eines Preußen und eines Be-

vollmächtigten der anderen Könige zu bilden, statt eines Reichstags aber nur eine Versammlung zuzulassen, in der neben Delegirten der Einzelstände Abgeordnete der Regierungen säßen.

Erwägungen in Berlin.

Der preußische Ministerpräsident Graf Brandenburg und Graf Hans Bülow, Leiter des Auswärtigen, waren von den Verhandlungen ihres Königs mit dem Fürsten Schwarzenberg keineswegs erbaut. Mit Mühe hatten sie ihn dazu vermocht, aus seiner Denkschrift wenigstens die verfänglichen Worte wegzulassen: „Über dem Ganzen stände Römisch-Kaiserliche Majestät". Aber sie fanden Wochen lang nicht die Kraft, dem König in die Zügel zu fallen. Sie ließen sich sogar dazu herbei, Schwarzenberg selbst ein Stück Weges entgegenzukommen. Dabei beseelte sie wohl der stille Wunsch, irgend welchen Machtgewinn für Preußen herauszuschlagen. Indessen erkannten sie noch rechtzeitig, daß ohne jeden greifbaren Vorteil Preußens Ehre das Stärkste zugemutet werden sollte. Preußen sollte, wie Bülow sich entrüstet gegen Bernstorff äußerte, „der Besen sein, mit dem in Deutschland zu Gunsten Östreichs und der andern, die da wollen, daß nichts zustande kommt, ausgekehrt wird", und nachher sollte sich Preußen „den Kehricht" anbieten lassen. Eine Stütze fanden Brandenburg und Bülow an Bunsen, der, vom König nach Berlin berufen, seiner Empörung über Schwarzenbergs Zumutungen lebhaften Ausdruck gab[1]). Hand in Hand mit ihm arbeitete Camphausen, Preußens Bevollmächtigter bei der Centralgewalt, der seit kurzem in Berlin angelangt war. Aber sie hatten kein leichtes Spiel mit dem König. Heftig widersetzte er sich dem Andringen, den Abgang eines Rundschreibens an die deutschen Regierungen zu genehmigen, das Bülow unter Camphausens Mitwirkung entworfen hatte. Endlich, am 20. Januar, gab er, wiewohl innerlich widerstrebend, seine Einwilligung. Ohne Zweifel spielten bei diesem plötzlichen Wechsel der Stimmung Anregungen des vertrauten Freundes Radowitz mit, der aus der Ferne, von Frankfurt aus, ihn mit zartester Schonung seiner romantischen und legitimistischen Gefühle doch vor Schwarzenbergs Lockungen zu warnen gesucht hatte.

Preußische Cirkularnote vom 23. Januar 1849.

Die preußische Cirkularnote vom 23. Januar 1849 gab zum erstenmal in amtlicher Form dem „mit Begeisterung erfaßten Plane" eines deutschen Bundesstaates „innerhalb des Bundes" ihre Zustimmung, selbst auf die Gefahr hin, daß Östreich „nicht in vollem Maße" Anteil daran nehmen könne. Sie anerkannte die Pflicht, „auf dem durch die Berufung der deutschen National-Versammlung betretenen Wege fortzuschreiten", behauptete aber zugleich das „Recht der Zustimmung zu dem Verfassungswerke". In der Hoffnung auf „eine redliche Verständigung" mit der

[1]) Zur Ergänzung von Rippold: Bunsen s. Ulbricht: Bunsen und die deutsche Einheitsbewegung. (Leipziger Dissertation 1910.)

Nationalversammlung lud sie daher die deutschen Regierungen ein, ihr „die Bedenken und Abänderungsvorschläge" rücksichtlich der bisherigen Beschlüsse vor der zweiten Lesung der Verfassung „zu reiflicher Erwägung" zur Kenntnis zu bringen. Was Preußen unmittelbar anlangte, so wurde jedes Streben „nach Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst" von der Hand gewiesen und versichert, „es werde keine ihm angebotene Stellung annehmen als mit freier Zustimmung der Regierungen". Auch wurde „die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung" nicht für notwendig, sondern eher für hinderlich erklärt. Vielmehr ward auf die Möglichkeit hingewiesen, „eine andere Form" zu finden, unter der „ohne Aufopferung eines wesentlichen Bedürfnisses das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesamtentwicklung vollständig befriedigt werden könnte".

Erbitterung Schwarzenbergs.

Schwarzenberg wurde durch die Veröffentlichung der preußischen Cirkularnote aufs tiefste erbittert. Er fand sie nicht mit Unrecht im vollkommensten Widerspruch mit den persönlichen Erklärungen des Königs, die Bülow nur als „Privatunterhaltungen" angesehen wissen wollte. Jede weitere Verhandlung mit Preußen erschien ihm zwecklos. Um so mehr versprach er sich von einem Einvernehmen mit den übrigen Königreichen. In Frankfurt aber erblickte die kleindeutsche Partei in dem preußischen Rundschreiben, wiewohl es der Selbstherrlichkeit des Parlamentes und dem Plan des Erbkaisertums einen starken Riegel vorschob, nach dem Ausdruck Max Dunckers „die Küste des ersehnten Landes". Zugleich schmiedeten hier Camphausen, der auf seinen Posten zurückgekehrt war, und Bunsen, in Sachen Schleswig-Holsteins dorthin gesandt, gemeinsam das Eisen. Camphausen berief sofort seine Kollegen zu Konferenzen über den Verfassungsentwurf. Er hatte die Genugthuung, daß wenigstens die Mehrzahl der Kleinstaaten seinem Ruf folgte. Sie einigten sich mit ihm über eine Reihe von Amendements, großenteils zu Gunsten einzelstaatlicher Selbständigkeit, sprachen sich aber zugleich für ein einziges erbliches Oberhaupt des künftigen Bundesstaates aus, in dem sie den König von Preußen sahen. Die Vertreter der vier Königreiche dagegen hielten sich mehr oder weniger zurück. Sie schienen auf ein ersehntes östreichisches Stichwort zu warten. Schwarzenberg, der noch nicht wagen durfte, seine Karten offen aufzudecken, setzte durch sein Schweigen nicht nur Schmerling, sondern die ganze großdeutsche Partei in starke Verlegenheit. Um ihn zu willigerem Entgegenkommen zu bewegen, ward Schmerlings Vertrauensmann Würth an ihn abgesandt[1]). Er nahm eine

Konferenzen bei Camphausen.

Sendung Würths zu Schwarzenberg.

[1]) Schüßler: Die nationale Politik der östreichischen Abgeordneten in Frankfurt (Freiburger Dissertation) 1913 S. 51 ff.

Denkschrift mit, die den östreichischen Machthabern eine deutsche Verfassung mit starker Centralgewalt in Form eines Reichsdirektoriums und unmittelbar gewählter Volksvertretung schmackhaft machen sollte. Dafür wurde als Preis das Bild eines Bundes des deutschen Reiches und der außerdeutschen Länder der habsburgischen Monarchie mit dem Sitz der Bundesregierung in Wien ausgemalt. Aber eine vom 4. Februar datirte, an das Reichsministerium gerichtete Note Schwarzenbergs aus Hübners Feder, die Würth mit sich zurücknahm, konnte die Großdeutschen nicht befriedigen und zog bitteren Tadel ihrer Gegner auf sich. Höchst unbestimmt klang in dieser Note die Phrase: „Der kaiserlichen Regierung schwebt ein nach außen festes und mächtiges, im Inneren starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor". Dunkel war ein erster Hinweis auf ein mitteleuropäisches Siebzigmillionenreich, in dem „alle deutschen Staaten" und „alle außerdeutschen Landesteile" des Kaisertums Platz finden sollten. Um so klarer war die schroffe Ablehnung des „sogenannten engeren Bundesstaates", die wiederholte bestimmte Forderung der „Vereinbarung" des Verfassungswerkes mit den Regierungen und die feierliche Verwahrung „einer Unterordnung Seiner Majestät des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt". Deutlicher konnten Gagerns Programm und sein Versuch, von der Ermächtigung einer Unterhandlung mit Östreich Gebrauch zu machen, nicht zurückgewiesen werden.

Östreichische Note vom 4 Februar.

Die Regierungen der vier mittelstaatlichen Königreiche machten sich in ihren Erklärungen über das Werk der Paulskirche, eine nach der anderen, die Parole „Kein Austritt Östreichs" zu eigen. Ihre Vertreter ließen sich auf Verhandlungen mit Schmerling über die Bildung eines Direktoriums der künftigen Reichsregierung ein, in dem Östreich und Preußen abwechselnd den Vorsitz führen sollten, während Schwarzenberg das Präsidium wie im alten Bundestag Östreich zugedachte. Auch die Großdeutschen nahmen die Idee des Direktoriums wieder auf. Ein von ihnen eingesetzter Ausschuß unter Welckers Vorsitz, der mit starken Zugeständnissen an die Linke den Gegenentwurf einer gesamtdeutschen Verfassung feststellte, überwies die Exekutivgewalt einem Reichsdirektorium von sieben Mitgliedern und einem für drei Jahre abwechselnd von Östreich und Preußen zu ernennenden Reichsstatthalter. Drei Abgeordnete der großdeutschen Partei, Heckscher, Hermann, Sommaruga überbrachten, mit warmen Empfehlungen Schmerlings versehen, Ende Februar den Verfassungsentwurf nach Wien und Olmütz, um für seine Annahme zu wirken. Dem Gedanken der Direktorialregierung unter einem Statthalter blieb Schwarzenberg geneigt. Auch willigte er in den jährlichen Wechsel der Reichsstatthalterwürde zwischen dem Kaiser von Östreich und dem König von Preußen. Übrigens aber ward alsbald schon von

Großdeutscher Verfassungsentwurf.

ihm durch die Verfassungspläne der Großdeutschen in Frankfurt ein dicker Strich gemacht.

Mittlerweile hatte Camphausen durch ein Schreiben des preußischen Ministeriums vom 16. Februar die Genehmigung der hauptsächlichen Vorschläge erhalten, über die er sich mit der Mehrzahl der kleinstaatlichen Bevollmächtigten verständigt hatte. Er säumte nicht, alle diese Vorschläge Gagern zu übermitteln, der dem Parlament Kenntnis davon gab. Er beantragte zugleich, „daß dies reiche Material dem Verfassungsausschuß zur Prüfung überwiesen und bei zweiter Lesung der Verfassung die verdiente Beachtung finden möge". Im Parlament war nach Vollendung der Verfassung die Beratung des Wahlgesetzes für das Volkshaus noch im Gange. Die Kleindeutschen hatten den dringenden Wunsch, es so wenig anstößig wie möglich für die Regierungen zu gestalten und mit Berücksichtigung der Vorschläge derselben die zweite Lesung der Verfassung auf alle Weise zu beschleunigen. Am 26. Februar ward denn auch beschlossen, sämtliche von Camphausen dem Reichsministerium mitgeteilten Aktenstücke dem Verfassungsausschuß zu überweisen. Ein Antrag der Linken, hiebei sei das Princip anzuerkennen, „daß die Verfassung einzig und allein von der Nationalversammlung festzustellen sei", wurde in namentlicher Abstimmung verworfen. Camphausen glaubte die Hoffnung auf den endgiltigen Sieg der Kleindeutschen, die sich jüngst, durch manchen für ihre Sache Gewonnenen verstärkt, im Gasthaus zum Weidenbusch als Partei enger zusammengeschlossen hatten, durchaus festhalten zu dürfen.

Überreichung der Vorschläge Camphausens.

Währenddes mußte er die Erfahrung machen, daß sein König alles in dem Rundschreiben vom 23. Januar mühsam ihm Abgerungene bitter bereute. Das Aktenstück, in dem Friedrich Wilhelm IV. ein Unrecht gegen Östreich erblickte, erschien ihm als ein „unseliges". Er wollte mit dieser „abscheulichen Politik" nichts mehr zu thun haben. Bunsen fand, in Berlin wieder angelangt, seine Vermittlungsarbeit gescheitert und kehrte, von Schmerz und Unmut erfüllt, auf seinen Londoner Posten zurück. Mit Freuden sah ihn „die alte Kamarilla" scheiden, die unter Leopold von Gerlachs Führung aufs neue ihren Einfluß geltend zu machen wußte. Nach gereiztem Wortwechsel mit Brandenburg und Bülow beschränkte der König diesen wieder auf seine abhängige Stellung als Unterstaatssekretär und übertrug das Ministerium des Auswärtigen am 22. Februar dem Grafen Arnim-Heinrichsdorff, dem vormärzlichen Vertreter Preußens in Wien. Dieser Mann, der nach Bülows Urteil „nur von Kabinetspolitik einen Begriff hatte", der auch beim Prinzen und bei der Prinzessin von Preußen übel angeschrieben war, sollte dazu helfen, um jeden Preis das Einverständnis mit Östreich herzustellen.

Schwanken Friedrich Wilhelms IV.

Arnim-Heinrichsdorff Minister des Auswärtigen. 22. Febr.

Nicht minder trübe gestalteten sich für Camphausen und seine Ge-

Das Reichswahlgesetz.

sinnungsgenossen die Aussichten im Parlament. Das Gesetz hinsichtlich der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus kam ganz nach den Wünschen der Linken zustande. Gegner des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes konnten um so weniger durchdringen, als sie diesen Grundsatz im Vorparlament teilweise selbst für die Vornahme der Wahlen zur konstituirenden Nationalversammlung verfochten hatten. Sodann wurde die direkte Wahl mittels absoluter Mehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebener Stimmen hier vorgeschrieben. Endlich ward der Antrag des Verfassungsausschusses auf mündliche Abgabe der Stimme des Wählers verworfen und die geheime Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln zum Gesetz erhoben. Wer von den Großdeutschen darauf aus war, dem preußischen König die Verfassung zu verleiden, half mit Freuden dazu, sie mit einem Ballast demokratischer Bestimmungen zu beschweren. Umgekehrt fürchteten die Erbkaiserlichen, der kaum zwischen Berlin und Frankfurt angeknüpfte Faden werde reißen. Da brachten die in Österreich sich abspielenden Ereignisse eine unerwartete Wendung in der Paulskirche hervor.

Der österreichische Reichstag in Kremsier.

Beratung der Grundrechte.

Der nach der kleinen Bischofsstadt Kremsier verlegte konstituirende österreichische Reichstag hatte sich seit Monaten ernstlich mit der ihm obliegenden Aufgabe beschäftigt[1]). Ein Entwurf der Grundrechte wurde ebenso weitläufig im Plenum beraten wie derselbe Gegenstand im Frankfurter Parlament. Er bezeugte hie und da noch schärfer, als es dort geschehen war, die demokratische Gedankenströmung, der die Berufung der Versammlung im Sommer des Jahres 1848 zu danken gewesen war. Allerdings fügte die Mehrheit sich grollend dem Verlangen des Ministeriums, den ersten Paragraphen dieser Grundrechte, der den nackten Satz der Volkssouveränität enthielt, zurückzustellen. Aber zahlreiche andere Bestimmungen, wie die Abschaffung der Todesstrafe, gleichsam ein Protest gegen die in Wien gefällten standrechtlichen Schuldsprüche, die Aufhebung des Adels, die Kassirung aller Vorrechte der katholischen Kirche und ihrer Hierarchie, waren dazu angethan, die Machthaber und ihre aristokratisch-klerikale Anhängerschaft aufs höchste zu reizen. Im Lande stieg das Ansehen des Reichstags. Man zollte dem mutigen Eintreten für neuzeitliche Forderungen Anerkennung und freute sich des Zusammenhaltens parlamentarischer Parteien, die sonst vornehmlich durch nationale Gegensätze geschieden waren. Der ehrliche Versuch, auch diese durch einen Ausgleich zu überbrücken, stellte sich in dem Verfassungs-

[1]) Eine Ergänzung zu Springer: Protokolle des Verfassungsausschusses u. s. w. 1885 bieten Redlich: Die Originalprotokolle des Verfassungsausschusses des Kremsierer Reichstags (Österreich. Rundschau XVII. 1. Nov. 1908 aus Lassers Papieren) und A. Fischel: Die Protokolle über die Grundrechte. Wien 1912.

entwurf dar, den der Verfassungsausschuß gemäß der Berichterstattung des vermittelnden Mähren Kajetan Mayer nach harten Kämpfen zustande brachte[1]). Die Verfassung, nur für die westliche Reichshälfte bestimmt, trug nach einem nicht unberechtigten Witzwort ein „centralistisch-föderalistisches" Gepräge. Palacky und Rieger brachen, als Föderalisten, vergeblich eine Lanze für die Schaffung neuer nationaler Verwaltungsgebiete mit möglichster Berücksichtigung der Sprachgrenzen. Die hergebrachte Einteilung in die Reichsländer, unter einem Statthalter oder Gouverneur, blieb bestehen. Aber den Landtagen und den Kreistagen, die bei der Zerlegung der größeren Reichsländer in Kreise in Aussicht genommen waren, wurde eine weitbemessene Autonomie zugestanden. Reichsländern von gemischter Nationalität blieb es vorbehalten, eine Institution in die Landesverfassung aufzunehmen, durch welche Angelegenheiten rein nationaler Natur auf schiedsgerichtliche Weise entschieden werden sollten. Der cisleithanische Reichstag, dem gegenüber der Kaiser nur ein Suspensiv-Veto haben sollte, setzte sich aus einer Volkskammer und einer Länderkammer zusammen. Für die Wahl der Abgeordneten zur Volkskammer wurde das direkte Wahlverfahren und ein Census von mindestens fünf Gulden festgesetzt. Die Bildung der Länderkammer war der Art gedacht, daß jeder Landtag sechs Mitglieder, jeder Kreistag ein Mitglied erwählen würde. Deutsche und Slawen, Linke und Rechte hatten sich in gegenseitiger Nachgiebigkeit zur Herstellung eines Werkes verbunden, dem nach einhelliger Annahme im Ausschuß am 1. März die uneingeschränkte Billigung des Plenums ohne längere Debatte so gut wie gesichert war.

Der Verfassungsentwurf.

Indessen schon seit geraumer Zeit stand es fest, daß die Kremsierer Verfassung nie ins Leben treten werde. Hinter dem Rücken des unbequemen konstituirenden Reichstags hatte der Ministerrat begonnen, von sich aus eine Verfassung auszuarbeiten. Am 20. Januar bereits hatte er unter dem Vorsitz des jungen Kaisers den Beschluß gefaßt, nach preußischem Vorgang eine Verfassung zu oktroyiren. Die treibende Kraft in den Wochen lang sich folgenden Beratungen über diesen Gegenstand, zu denen auch Kübeck zugezogen wurde, war Stadion. In seinem fieberhaft arbeitenden Kopf verknüpften sich konstitutionelle und centralistische Ideen. Bach und Bruck leisteten ihm, mit ermäßigender Einwirkung des ersten, wertvollen Beistand. Schwarzenberg ließ ihn gewähren, in der Zuversicht, den liberalen Einschlag des Gewebes später austrennen, aber die Fäden straffer Staatsgewalt festhalten zu können. Dagegen verwarf Schwarzenbergs Schwager, der sich allmächtig dünkende Fürst Windischgrätz, mit Berufung auf das ihm eingeräumte Recht der

Vorbereitung der Oktroyirung einer Verfassung.

Verhandlung mit Windischgrätz.

[1]) Neben der früheren Litteratur s. Charmatz: Fischhof 1910.

Zustimmung (s. o. S. 276), alles, was in dem ministeriellen Entwurf auf Grundrechte, direkte Wahl einer Volksvertretung, Einschränkung der Vorherrschaft des Adels Bezug hatte. Sein eigener in Olmütz von ihm empfohlener Verfassungsplan ging auf vormärzliche Ideen Kübecks zurück. Er gewährte nur eine Centralvertretung ständischer Abgeordneter der einzelnen Landtage, in welchen die privilegirten Grundherren das Übergewicht behaupten sollten, mit dem bescheidenen Recht der Zustimmung zur Auflage neuer Steuern und der Beratung neuer Gesetze. Ein Briefwechsel der beiden fürstlichen Schwäger führte zu keiner Verständigung. Windischgrätz drohte mit Niederlegung seines Kommandos in Ungarn, falls sein Plan nicht gutgeheißen werde. Stadion und Bach forderten ihre Entlassung, falls der ministerielle Entwurf wesentliche Veränderungen erleide. Endlich ließ sich Windischgrätz durch den von Schwarzenberg mit einer Denkschrift Bachs ins Hauptquartier entsandten Hübner dazu bewegen, seinen Einspruch gegen „das schlechte Machwerk" aufzugeben, das nach Hübners Darlegung doch nur „ein Provisorium" sein konnte.

Beschluß des Staatsstreiches. 4. März 1849.

Durch die Botschaft der Nachgiebigkeit Windischgrätz' erfreut, drängte Schwarzenberg, im Hinblick auf die Lage der Dinge in Ungarn und Italien und um einem Beschluß des Reichstags zuvorzukommen, zu rascher That. Gegen Stadions Wunsch ward am 4. März die Sprengung der Kremsierer Versammlung zugleich mit der Oktroyirung der Verfassung vom Kaiser gutgeheißen. Stadion eilte nach Kremsier, um Mitglieder der Rechten und des Centrums auf den Staatsstreich vorzubereiten, ließ sich von ihnen umstimmen, fand aber, nach Olmütz zurückgekehrt, dort kein Gehör. In der Nacht vom sechsten auf den siebenten März ward Militär nach Kremsier geschickt. Am folgenden Morgen fand ohne jeden Zwischenfall die Schließung des Beratungssaales statt. Gleichzeitig wurden die Manifeste angeschlagen, die mit schweren Beschuldigungen des Reichstags seine Auflösung und die Oktroyirung der Verfassung ankündigten. Auf Schwarzenbergs Drängen war der Befehl der Verhaftung von sieben Abgeordneten erlassen worden. Indessen konnten ihrer fünf, Kudlich, Goldmark, Violand, Füster, Scherzer, dank Stadions Hinderung des schnellen Vollzugs der Verhaftung, sich rechtzeitig flüchten. Fischhof und Prato blieben: dieser nach wenigen Tagen in Freiheit gesetzt, jener erst nach langer Untersuchungshaft „wegen Mangels an Beweisen" aus dem Gefängnis entlassen.

Auflösung des Reichstags. 7. März.

Die oktroyirte Verfassung des 4. März 1849.

Die oktroyirte, vom 4. März datirte Verfassung nebst den sie ergänzenden Patenten unterschied sich von dem Kremsierer Entwurf zunächst durch eine bedeutende Abschwächung der demokratischen Färbung. Die Grundrechte, für die nicht im Kriegszustande befindlichen Gebiete der Monarchie giltig, waren verkürzt oder verwässert und konnten in Ausnahmefällen teilweise aufgehoben werden. Der Census für die

direkten Wahlen zum Unterhaus ward erhöht. Das Oberhaus sollte sich aus den von den Landtagen aus ihrer Mitte erwählten Abgeordneten und Höchstbesteuerten der einzelnen Kronländer zusammensetzen. Das suspensive Veto machte selbstverständlich dem absoluten Platz. Bis zum Zusammentritt des Reichsparlamentes blieb der Regierung das Recht der Verkündung provisorischer Gesetze und bei seiner Vertagung das Recht des Erlasses eigenmächtiger Verordnungen vorbehalten. Noch deutlicher trat der centralistische Grundzug der oktroyirten Verfassung zutage. Sie sollte, abgerechnet die italienischen Provinzen, für die ein eigenes Statut in Aussicht gestellt wurde, das ganze unteilbare Reich, die westliche wie die östliche Hälfte, umfassen. Ebenso sollte das ganze Reich ein einziges Zoll- und Handelsgebiet bilden. Das Symbol der Einheit sollte die künftige Krönung des Monarchen als Kaiser sein. Die Wojwodschaft Serbien, Kroatien, Siebenbürgen wurden als besondere Kronländer von Ungarn abgelöst. Die scheinbare Anerkennung einer Verfassung des Königreichs Ungarn wurde thatsächlich aufgehoben durch den beschränkenden Zusatz, daß mit der Reichsverfassung nicht in Einklang stehende Bestimmungen dieser Verfassung außer Wirksamkeit zu setzen seien, und daß die Gleichberechtigung aller Nationalitäten durch geeignete Institutionen gewährleistet werde. Auch Beschlüsse der Einzellandtage der westlichen Reichshälfte, deren Befugnisse zudem sehr gemindert wurden, durften vom Ministerium außer Kraft gesetzt werden. Alles war angelegt auf einheitliche Zusammenfassung der gesamten deutsch-slawisch-ungarischen Ländermasse der Monarchie.

Eindruck in Frankfurt.

Im Frankfurter Parlament machte die Oktroyirung der Verfassung vom 4. März den tiefsten Eindruck. Sie schloß irgendwelche Einfügung der deutsch-östreichischen Lande in einen deutschen Bundesstaat vollkommen aus. Nicht genug damit: ein am 9. März von Schwarzenberg an Schmerling gerichtetes Schreiben erklärte mit dürren Worten, daß Deutschland sich nach „der Lebensbedingung Östreichs", der einheitlichen Gestaltung seiner Provinzen, zu richten habe. Mitteilungen der aus Olmütz zurückgekehrten großdeutschen Abordnung gaben den Kommentar dazu. Deutschland sollte auf einen Bundesstaat und auf ein Parlament völlig Verzicht leisten. Es sollte, um Östreich zu ermöglichen, „ohne Aufgeben seiner selbst im großen Gesamtvaterlande zu verbleiben", die ganze habsburgische Monarchie in den deutschen Reichsverband aufnehmen. Für die Regierung derselben war nach früherer Gutheißung ein fürstliches Direktorium unter einem Statthalter mit dem Wechsel der Würde zwischen Östreich und Preußen ausersehen. Neben diesem Direktorium sollte nur ein „nicht durch eine Volksvertretung gelähmtes" Staatenhaus Delegirter der Einzelvertretungen „der großen Körper" bestehen, in die „das Reich" einzuteilen wäre. Östreich würde in diesem Fall

Schwarzenbergs Note vom 9. März.

bereit sein, „einen dieser Körper zu bilden". Wie nichtamtlichen Andeutungen zu entnehmen war, sollten, nach dem Maßstab „ein Abgeordneter auf eine Million Einwohner", in das Staatenhaus 38 aus Gesamtöstreich mit seiner über vier Fünftel nichtdeutschen Bevölkerung und 31 aus den deutschen Staaten berufen werden.

Den Kleindeutschen im Frankfurter Parlament diente schon die Kunde der Oktroyirung der centralistischen östreichischen Verfassung zur Rechtfertigung. Ihre Reihen verstärkten sich noch mehr. Die Großdeutschen andrerseits fanden ihre Absichten grausam durchkreuzt. Sie konnten nicht daran denken, sich die weiteren Pläne Schwarzenbergs in ihrer Schroffheit zu eigen zu machen[1]). Schmerling, seit Monaten aufs heftigste von der Gegenpartei befehdet, nahm, im Gefühl, bisher von seiner Regierung vorgeschoben und nun bloßgestellt zu sein, um einem Konflikt zwischen seinen Amtspflichten und seinen Überzeugungen vorzubeugen, seine Entlassung als östreichischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt. Von seinen Landsleuten legten aber nur zwei, Würth und Arneth, ihr Mandat in der Paulskirche freiwillig nieder. Sie hielten es mit ihrem Gewissen für unvereinbar, an der weiteren Beratung der deutschen Reichsverfassung teilzunehmen, die zu ihrem Schmerz auf Deutsch-Östreich keine Anwendung finden konnte. Die übrigen Östreicher beschlossen, dem Geschehenen zum Trotz auszuharren. Mochten sie auf der Linken, im Centrum oder auf der Rechten sitzen: ihre Mehrzahl war einig in dem Bestreben, eine kleindeutsche Verfassung und ein preußisches Erbkaisertum um jeden Preis zu hindern. Indessen mußten sie erleben, daß gerade einer der feurigsten bisherigen Verfechter des großdeutschen Programmes, durch die Anmaßungen der östreichischen Regierung erschüttert, ins feindliche Lager überging und sie durch einen kühnen Streich zu besiegen suchte.

Entlassungsgesuch Schmerlings. 12. März.

Zu allgemeiner Überraschung stellte Welcker am 12. März den dringlichen Antrag, die deutsche Reichsverfassung, wie sie nach der ersten Lesung mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen vom Verfassungsausschuß redigirt vorliege, durch einen einzigen Gesamtbeschluß anzunehmen und die erbliche Kaiserwürde dem König von Preußen zu übertragen. Der Kaiser von Östreich, als Fürst der deutsch-östreichischen Lande, sollte zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat aufgefordert werden. Falls diesem Eintritt noch Schwierigkeiten im Wege ständen, wäre das nationale, brüderliche Verhältnis zu Deutsch-Östreich, jedoch unbeschadet der Selbständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu er-

Antrag Welckers. 12. März.

[1]) Über den „Entwurf eines Planes für einen Föderativ-Verband Östreichs mit einem deutschen Reichskörper" vom 14. März 1849 aus der Feder Mensdorffs s. Zwiedineck-Südenhorst: Oestreich und der deutsche Bundesstaat (Mitteilungen des Instituts für östreichische Geschichtsforschung XXIV).

halten. „Die Mittel sind erschöpft, rief Welcker der Versammlung zu, es liegt in dem Werk der eigenen Hände der Minister hinlänglich klar vor, daß wir von ihnen die Vereinigung Östreichs in dem Bundesstaat nicht erwarten dürfen ... Die Zeit dringt, das übrige Deutschland desto fester, desto stärker, desto inniger zu vereinen ... Retten wir die Ehre der Nationalversammlung durch schnellen, kräftigen und möglichst einmütigen Beschluß für das, was Not thut im Vaterlande."

Begutachtung durch den Verfassungsausschuß.

Welckers Antrag ging zur Begutachtung an den Verfassungsausschuß. Dieser hatte seine Arbeit für die zweite Lesung vollendet, dabei manchen Einwurf der Regierungen berücksichtigt, die Erblichkeit des Reichsoberhauptes beschlossen, das absolute Veto für dasselbe wieder aufgenommen. Am 17. März sprach er sich durch den Mund seines Berichterstatters Riesser für Annahme des Welckerschen Antrags aus. Zugleich schlug er vor, auch das Wahlgesetz durch denselben Gesamtbeschluß wie den Welckerschen Antrag endgiltig zu genehmigen, jedoch mit der Abweichung von der Fassung erster Lesung, daß statt der geheimen, schriftlichen die öffentliche, mündliche Ausübung des Wahlrechts stattzufinden habe. Im Weidenbusch hatte man sich in bindender Weise zu unbedingter Annahme des Welckerschen Antrags nach dem erweiterten Vorschlag des Verfassungsausschusses geeinigt. Die äußerste konservative Gruppe der Partei ließ sich die Preisgebung förmlicher Vereinbarung der Verfassung mit den Regierungen ebenso gefallen wie die liberalste Gruppe die Befürwortung des absoluten Veto und der öffentlichen Stimmabgabe im Wahlgesetz. Aber eben diese Verleugnung von zwei demokratischen Hauptforderungen genügte schon, um die gesamte Linke einträchtig gegen den Antrag des Verfassungsausschusses zu scharen. Die Masse der Großdeutschen hielt fest mit ihr zusammen. Damit war das Schicksal des Antrags, trotzdem Gagern von ihm auch das seines Ministeriums abhängig machte, besiegelt. Nach mehrtägigem heißen Kampf, in dem sich u. a. Welcker, Radowitz, Wurm, Beseler, Waitz, Heinrich von Gagern mit Vogt, Raveaux, Ludwig Simon, Hermann, Moriz Mohl, Berger maßen, nach einer ergreifenden Schlußrede des Berichterstatters Riesser, einem oratorischen Meisterwerk, das manchen Hörer zu Thränen rührte, wurde der Antrag mit 283 gegen 252 Stimmen verworfen.

Debatten 17. bis 21. März. Verwerfung des Antrags.

Enttäuschung der Kleindeutschen.

Die Enttäuschung und Erbitterung der Erbkaiserlichen war grenzenlos. Gagern machte seine Drohung wahr. Er reichte dem Reichsverweser das Entlassungsgesuch seines ganzen Ministeriums ein. Indessen ließ er sich bestimmen, mit seinen Genossen interimistisch bis zur Auffindung von Nachfolgern die Geschäfte weiter zu führen. Auch raffte sich die Weidenbuschpartei bald aus ihrer anfänglichen Betäubung auf. Sie konnte hoffen, bei der zweiten Lesung der Verfassung die Scharte auszuwetzen, wenn eine Gruppe vorwiegend preußischer Abgeordneter unter Führung

Heinrich Simons, mit der bereits vor Verwerfung des Welckerschen Antrags verhandelt worden war, ihren Widerstand gegen das preußische Erbkaisertum aufgab. Heinrich Simon hatte schon vor Jahren bei einem Aufenthalt in Hamburg dortigen Freunden die Idee der deutschen Kaiserwürde für Preußen entwickelt. Damals hatte er das Wort fallen lassen: „Zeigt mir einen anderen Weg für Deutschlands Größe und ich gehe ihn mit." Nach dem Ausbruch der Revolution hatte er jene Idee freilich fallen lassen. Aber angesichts der jüngsten Wendung der Dinge in Östreich kehrte er zu ihr, als zu „einem Notweg", zurück[1]). Indessen wollte er mit seinen Gesinnungsgenossen dessen fest versichert sein, daß beim Angebot der Krone an den König von Preußen mindestens ohne Übereinstimmung mit ihnen keine weiteren Zugeständnisse gemacht, und daß einige Bestimmungen der Verfassung und des Wahlgesetzes in ihrem Sinn entschieden würden. Vor allem handelte es sich um das suspensive Veto und um die geheime Wahl. Die geschlossene Weidenbuschpartei war vor dem 21. März auf seine Forderungen nicht eingegangen. Nunmehr gewährte sie ihren Mitgliedern Freiheit der Abstimmung. Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Heinrich Simon und seiner Gefolgschaft gaben ihm 114 Mitglieder der Weidenbuschpartei das schriftliche Versprechen, für das suspensive Veto und für die geheime Wahl stimmen zu wollen. Er erhielt außerdem eine von 86 Mitgliedern des Weidenbusch unterzeichnete Erklärung, „daß sie die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen werden wird, für dergestalt endgiltig erkennen, daß sie für irgendwelche wesentliche Abänderungen derselben oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben etwa auch verlangt werden sollten, nicht stimmen werden". Zu den Unterzeichnern dieses Aktenstückes gehörten Heinrich von Gagern, Mathy, Soiron, Robert von Mohl, Welcker.

Bündnis der Centren und der Gruppe Simon.

Noch vor der Vollziehung dieses Paktes war beschlossen worden, die zweite Lesung der Verfassung ohne weitere Diskussion und ohne Zulassung von Verbesserungsanträgen, wenn sie nicht mindestens fünfzig Unterschriften trügen, lediglich durch Abstimmung über die einzelnen Paragraphen nach der veränderten Vorlage der Ausschußmehrheit in beschleunigtem Tempo vorzunehmen. In wenig Tagen wurde die Aufgabe gelöst. Gemäß der Weigerung Heinrich Simons und seiner Freunde, „die Teilung Deutschlands", die thatsächlich augenblicklich nicht zu hindern sei, „auch von Rechtswegen in Betreff Östreichs auszusprechen", blieb es bei dem ersten Absatz der Verfassung: „Das deutsche Reich besteht aus

Zweite Lesung der Verfassung. 23. bis 27. März.

[1]) Handschriftliches Original der Biographie H. Simons (von seiner Cousine Frau Gärtner), in dem Werke J. Jacobys Berlin 1865 hie und da verkürzt, von mir schon benutzt in meinem Artikel „Heinrich Simon". Allgemeine Deutsche Biographie XXXIV. 371 ff.

dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes". Die folgenden Paragraphen, die bei der ersten Lesung so viel Staub aufgewirbelt hatten (s. o. S. 313), wurden durch die Bestimmung ersetzt, ein deutsches Land, das mit einem nichtdeutschen dasselbe Staatsoberhaupt habe, solle unter Geltung der Reichsverfassung und der Reichsgesetzgebung eine von diesen getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. Das absolute Veto fiel. Sogar für Änderungen der Verfassung wurde dem Reichsoberhaupt nur ein suspensives Veto eingeräumt. Am 27. März erfolgte mit einer Mehrheit von 24 Stimmen die Annahme des Paragraphen, nach dem die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen werden sollte. Hierauf entschied sich in namentlicher Abstimmung, zum Spott der Gegner, eine Mehrheit von nur vier Stimmen für die Erblichkeit. Vier Österreicher, die sich der Schöpfung eines starken deutschen Bundesstaates unter einem Erbkaiser, selbst ohne Zutritt ihres Vaterlandes, nicht widersetzen wollten, gaben den Ausschlag. Beim Abschluß der Beratung brachten Linke und Großdeutsche noch die im Interesse der Einzelstaaten geplante Einrichtung eines begutachtenden „Reichsrates" zu Fall. Dann wurde nach Vollendung der zweiten Lesung der Verfassung ohne weiteres das Wahlgesetz, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen war, angenommen.

Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum deutschen Kaiser. 28. März.

Allem Widerstand zum Trotz ward die Erledigung einer Vorlage des Verfassungsausschusses die Kaiserwahl betreffend schon für den folgenden Tag anberaumt. Der Wahlakt verlief nicht ganz so feierlich, wie die Erbkaiserlichen es gewünscht hätten. Aber als der Präsident Simson unter lautloser Stille das Ergebnis des Namensaufrufes, die Wahl Friedrich Wilhelms IV., Königs von Preußen, zum Kaiser der Deutschen, mit 290 Stimmen bei Wahlenthaltung von 248, verkündigte, als draußen das Geläute der Glocken und Kanonensalven erschollen, da mochten tausende nachempfinden, was Simsons Mund mit Goethes Worten als „nun erreichtes Ziel" bezeichnete:

Dies ist unser! So lasset uns sagen und so es behaupten!

Es war das letztemal, daß der optimistische Wahn, den Beschlüssen des Parlamentes eigne eine unwiderstehliche Macht, einen kurzen Triumph feierte.

Verhalten des Reichsverwesers.

Noch am Abend des 28. März wurde die freudige Stimmung der Sieger durch eine Mitteilung des lange schon amtsmüden Reichsverwesers etwas getrübt. Er erklärte Simson und dem Bureau der Nationalversammlung, Gagern und Robert von Mohl, dem interimistischen Ministerpräsidenten und dem Justizminister, die er zu sich beschieden hatte, „unter den obwaltenden Umständen" fühle er sich bestimmt, seine Würde niederzulegen. Simson und Gagern drangen in ihn, seinen Entschluß zurück-

zunehmen[1]). Nach einer Besprechung mit Schmerling und Heckscher ließ er Gagern schriftlich wissen, er müsse bei seinem Entschluß beharren. Zugleich ersuchte er ihn, „das Nötige zu veranlassen", damit er sich, „sobald es ohne Nachteil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands irgend geschehen könne, als der Pflichten seiner Amtes enthoben betrachten könne". Auch dem König von Preußen machte er von seiner Absicht Mitteilung. Als Hauptbeweggrund seines Verhaltens gab er dem Fürsten Schwarzenberg an, daß er sich „als Agnat des Hauses Östreich" fühle und als solcher nur entweder in unabhängiger Wirksamkeit oder als Diener seines Kaisers auftreten könne. Indessen bemühten sich Schwarzenberg und der Kaiser im Verein, ihn zum Ausharren auf seinem Posten zu überreden, dessen Besitz in Erwartung der Entschlüsse Preußens einen unschätzbaren Vorteil bieten konnte. Auf die preußische Hauptstadt waren aller Augen gerichtet. Dorthin machte sich eine große Deputation, der Arndt, Dahlmann, Beseler, Riesser, Biedermann angehörten, mit dem Präsidenten Simson an der Spitze, auf den Weg, um Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserbotschaft zu überbringen.

Stimmung Friedrich Wilhelms IV.

Es war eine unglaubliche Verkennung seiner Persönlichkeit, ihm auch nur einen Augenblick zuzutrauen, er werde dem an ihn ergehenden Ruf Folge leisten. Seine Mißachtung des Werkes der Frankfurter Versammlung hatte sich womöglich noch gesteigert. In dieser Stimmung hatte er, schon vor erfolgter Wahl, Arndts und Beckeraths Mahnungen, die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht zu täuschen, als König „von Gottes Gnaden" beantwortet. Die „Geburt des greulich kreisenden 1848sten Jahres" galt ihm gar nicht als „eine Krone", sondern als „das eiserne Halsband der Knechtschaft, durch welches der Sohn von mehr denn 24 Regenten, Kurfürsten und Königen, das Haupt von 16 Millionen, der Herr des treusten und tapfersten Heeres der Welt der Revolution zum Leibeigenen gemacht werden würde". Keine andere Erwiderung hatte Bunsen zu erwarten auf seine verspätet eintreffende Beschwörung: „Annahme ist des Anfangs Ende, Verwerfen des Endes Anfang". Auch der jüngst von Schwarzenberg an Trauttmansdorffs Stelle nach Berlin entsandte Prokesch-Osten hörte aus dem Munde des Königs: „Daß ich die Schweinkrone nicht nehme, versteht sich; ich kann nur einen Kaiser mir denken, den römischen Kaiser, das natürliche Haupt der Fürsten und der Christenheit; die römische Kaiserkrone aber gehört Östreich". „Sein Gefühl wäre, versicherte er dem Östreicher noch am 29. März, gar nicht zu antworten". Er hätte gewünscht, daß man der Deputation des Parlamentes beizeiten

[1]) S. zur Rechtfertigung Simsons gegen Sybels u. a. Vorwürfe Bernhards von Simson Biographie seines Vaters S. 171. Vgl. außer der daselbst angeführten Litteratur R. von Mohl: Lebenserinnerungen II. 110, 111 und A. von Arneth: Schmerling S. 324 ff.

abtelegraphiren solle, da er sie nicht annehmen würde[1]). Indessen für ein so schroffes Vorgehen wären seine Minister nicht zu haben gewesen. Mehrere, wie Heydt und Rintelen, waren sogar zu Leopold von Gerlachs Entrüstung „ganz in den Ansichten der Paulskirche". Prokesch fürchtete, daß man wohl „eine bestimmte Antwort rücksichtlich der Krone", aber „keine bestimmte rücksichtlich der Herrschaft geben werde". „Man wird, berichtete er am 29. März Schwarzenberg, über diese markten und handeln. Man wird wollen, daß die Fürsten sanktioniren." In der That ließ sich der König halb und halb für diesen Mittelweg gewinnen. Er konnte dem Ziel, das seinem Ehrgeiz seit lange vorschwebte, „Deutschlands Schwert" zu sein, vielleicht näher führen.

Ansicht des Ministeriums

Währenddes hatte die Frankfurter Deputation ihre Reise nach Berlin angetreten. Nicht überall, aber an vielen Orten, wie in Düsseldorf, Hannover, Braunschweig, Magdeburg glich sie einem Triumphzug. In Berlin wartete der Ankömmlinge am 2. April ein feierlicher Empfang. Seit dem 26. Februar waren daselbst die beiden nach dem Gesetz vom 6. December 1848 erwählten Kammern versammelt. Die Gemäßigten überwogen auch in der zweiten Kammer. Vincke hatte hier gegen die Linke die Anerkennung der oktroyirten Verfassung durchgesetzt. Ihm gelang es auch am 2. April, nach einer verklausulirten, aber doch verheißungsvollen Erklärung des Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg eine allerdings schwache Mehrheit auf eine Adresse an den König zu vereinigen, die in die dringende Bitte auslief, „sich dem Rufe der deutschen National-Versammlung nicht zu entziehen und die Hoffnungen und Erwartungen des deutschen Volkes erfüllen zu wollen". Die Linke weigerte dieser Adresse ihre Zustimmung, weil sie darin eine ausdrückliche Anerkennung der vollendeten Reichsverfassung als Rechtsboden der Kaiserwahl vermißte. Aber die Minister, die der Kammer angehörten, stimmten der Adresse zu. Der Ministerpräsident ließ Beseler und Riesser, die in Vertretung Simsons seiner Einladung folgten, noch Abends hoffen, der König werde am folgenden Tag, in Erwartung des Einverständnisses der übrigen Regierungen, annehmen.

Ankunft der Deputation in Berlin. 2. April.

Freilich wollte und durfte er die vollständige Verhandlung nicht mitteilen, die der König wenige Stunden vorher, zur Feststellung einer Antwort auf das Frankfurter Angebot, mit seinen Ministern gepflogen hatte. Danach war der König bereit, durch Beratung mit den deutschen Fürsten, einschließlich Östreichs, einen das ganze bisherige Bundesgebiet umfassenden Staatenbund und einen deutschen Bundesstaat auch ohne Östreichs Teilnahme anzustreben. Indessen sei die Bildung eines solchen Bundesstaates nach der Frankfurter Auffassung ohne Zutritt der König-

Beschluß über ihren Empfang.

[1]) Friedjung a. a. O. S. 502 ff. Meinecke: Radowitz S. 217.

reiche unmöglich. Der alleinige Anschluß der Kleinstaaten würde nur ein Schutzverhältnis zu Preußen bedingen. Unter allen Umständen erscheine die Annahme des Kaisertitels als unangemessen. Die Frage einer Prüfung der Verfassung war hier unberührt geblieben. Aber wie der König vor dem Ministerrat die zu Leopold von Gerlachs Genugthuung „vollständig besetzte Kamarilla" gehört hatte, so gewährte er nachher noch dem Grafen Alvensleben Einfluß. Diesem, wenn auch wohl ihm nicht allein, war die Aufnahme eines höchst wichtigen Satzes in die Antwort des Königs zuzuschreiben, der die Bewertung der Reichsverfassung zum Gegenstand hatte[1]).

Ablehnende Antwort des Königs. 3. April.

Am 3. April Mittags empfing der König, umgeben von den Prinzen, Ministern, Generalen und Hofstaaten im Rittersaal des Schlosses die Deputation des Parlamentes. Auf Simsons würdige, kurze Ansprache erwiderte er in freier Rede, deren erster Teil noch nicht entmutigend klang. Er fühlte sich von der an ihn gelangten Botschaft „tief ergriffen". Er erkannte in dem ihm überbrachten Beschluß „die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes". Er dankte der Nationalversammlung für das ihn ehrende Vertrauen und erbot sich, „durch die That zu beweisen", daß die Männer sich nicht geirrt, die ihre Zuversicht auf seine Hingebung, Treue und Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterland gestützt hätten. Dann jedoch kam mit erhobener Stimme ein doppeltes „Aber". Zunächst unter Berufung auf „frühere ausdrückliche und feierliche Versicherung" die Weigerung, einen folgenreichen Entschluß zu fassen „ohne das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands". Sodann die Erklärung: „An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Beratung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die mir zugedachten Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen." Der Eindruck dieser beiden Vorbehalte konnte durch die vieldeutige Schlußphrase: „Bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere und innere Feinde, so werde ich auch ohne Ruf nicht fehlen" in keiner Weise verwischt werden. Es war klar: der König wollte die Krone von den gekrönten Häuptern, nicht von der Nation empfangen und er sprach der von der konstituirenden Nationalversammlung verkündigten Reichsverfassung jede Rechtsgiltigkeit ab.

Tieferschüttert verließ die Deputation das Schloß. Ein Hoffest in

[1]) S. die Bemerkung in Meinecke: Radowitz S. 218 zur Ergänzung von Sybel, Simson, Petersdorff: Alvensleben (Histor. Zeitschrift 1908. C. 293 ff.) u. a. Zu Leopold von Gerlach I. 309 ist zu vergleichen Poschinger: Denkwürdigkeiten O. von Manteuffel I. 89.

Charlottenburg, wohin sie zur königlichen Tafel geladen war, verlief steif und peinlich. Erfreulicher war Abends ein Empfang beim Prinzen und bei der Prinzessin von Preußen. Prinz Wilhelm hatte freilich an dem Werk der Paulskirche nicht wenig auszusetzen. Als Simson ihn an Uhlands Wort erinnerte, kein Haupt werde über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öls gesalbt sei, erwiderte er scherzend: „Das glaube ich auch, mit einem Tropfen, hier aber haben wir davon eine ganze Flasche." Auf seinem eigensten Gebiet, dem militärischen, hatte er, ohne seinen Namen zu verraten, in einer Denkschrift an den Vorschlägen der Frankfurter Gesetzgeber scharfe Kritik geübt[1]). Aber diese Schrift war von einem preußisch-militärischen Selbstgefühl durchdrungen, das von den romantischen Vorstellungen seines königlichen Bruders abstach. Mehr als einmal hatte er gegen ihn, zu Gerlachs Kummer, während der letzten Monate den Satz verfochten, der König dürfe, damit Preußen „nicht mediatisirt werde", die Kaiserkrone Östreich nicht überlassen. Noch jüngst war von ihm eine Verständigung mit dieser Macht für unmöglich erklärt worden. Seine geistvolle, hochstrebende Gemahlin teilte seine Gesinnungen. Beide, besonders die Prinzessin, suchten ihren Gästen auszureden, daß ihre Sendung als endgiltig gescheitert anzusehen sei. Einige Mitglieder der Deputation, Dahlmann, Riesser, Biedermann, waren auch geneigt, die Antwort Friedrich Wilhelms IV. als eine bedingte Annahme auszulegen und verfaßten eine darauf beruhende neue, dem König einzureichende Aufforderung. Allein sie ließen sich von der Mehrheit überzeugen, daß die Deputation damit ihren Auftrag überschreite. Einstimmig ward eine von Simson am 4. April verfaßte, an das preußische Ministerium gerichtete Zuschrift genehmigt, welche zur Vermeidung eines „Mißverständnisses" über jeden Zweifel erhob, daß die ganze verkündete Reichsverfassung alleinige Grundlage des Angebotes der erblichen Kaiserwürde gewesen sei. Daher komme die Herabsetzung der Verfassung zu einem bloßen, von den Regierungen zu beratenden Entwurf einer Ablehnung der Kaiserwahl gleich.

Die Deputation beim Prinzen von Preußen.

Zuschrift der Deputation an das preußische Ministerium. 4. April.

Diese Zuschrift kreuzte sich mit einer von Manteuffel aufgesetzten Cirkulardepesche an die diplomatischen Vertreter Preußens in Deutschland, denen sie die Antwort des Königs erläuterte. Unverblümt wurde hier nochmals ausgesprochen, der König halte die Feststellung der Verfassung nur durch Vereinbarung für berechtigt und die getroffene Wahl nur durch freies Einverständnis der Fürsten für giltig. Da aber der Reichsverweser den Entschluß gefaßt habe, seine Stelle niederzulegen, sei der König angesichts der danach Deutschland drohenden Gefahren

Preußische Cirkulardepesche. 3. April.

[1]) Über die Frage der Urheberschaft der Schrift „Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf über die deutsche Wehrverfassung" s. die Arbeiten von Zellmer und Wentzel in der Historischen Zeitschrift (CV. CVI. 1910. 1911).

bereit, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der Nationalversammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen. Auch sei er entschlossen, dem ergangenen Rufe Folge leistend, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der sich aus den freiwillig sich anschließenden Staaten bilden werde. Zu diesem Zweck wurden sämtliche Regierungen aufgefordert, unverzüglich durch Bevollmächtigte in Frankfurt Erklärungen abzugeben über den Beitritt zum Bundesstaat, über die Stellung zur Nationalversammlung und das Werk der Verfassungsvereinbarung, endlich über das Verhältnis des Bundesstaates zu den nicht Beitretenden.

Rückreise der Deputation. 6. April.

Der Deputation des Parlamentes ward diese Cirkulardepesche unmittelbar vor ihrer Abreise von Berlin mitgeteilt. Das Scheitern ihrer Mission konnte dadurch nicht gut gemacht werden. Sie trat wie eine geschlagene Truppe entmutigt den Rückweg an. Allerdings wurde sie da und dort, wie in Halle, Naumburg, Weimar, Erfurt mit begeisterten Ansprachen empfangen, die Vertrauen in das Gelingen des Verfassungswerkes atmeten. Aber darüber konnte sich kein Einsichtiger täuschen: die Prophezeiung, der Moriz Mohl schon am 19. März in der Paulskirche Worte geliehen, war eingetroffen: „Der preußische Erbkaiser" war „ein totgeborenes Kind".

Berichterstattung im Parlament. 11. April

Im Parlament, das zugleich mit der Kaiserwahl beschlossen hatte, bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags weiterzutagen, war schon vor der Rückkehr der Deputation ihr Mißerfolg bekannt geworden. Am 11. April erstattete Simson der Versammlung ausführlichen Bericht. Die Großdeutschen beantragten darauf an Stelle der Verfassungsbestimmungen über das Reichsoberhaupt wieder Ernennung eines fürstlichen Direktoriums unter einem Reichsstatthalter, Mitglieder der äußersten Linken Wahl eines Vollziehungsausschusses oder eines verantwortlichen Präsidenten durch das Volk. Für keinen dieser Anträge konnte auf Annahme gerechnet werden. Dagegen sicherte die Vereinigung eines großen Teiles der Linken und der Masse der Kleindeutschen die bedeutende Mehrheit einem Antrag, nach welchem das Parlament feierlich „vor der deutschen Nation" erklärte, an der Reichsverfassung und an dem Wahlgesetz „unwandelbar festzuhalten". Zugleich ward beschlossen, einen Ausschuß von dreißig Mitgliedern zur Vorberatung der Maßregeln zu wählen, die „zur Durchführung" jener feierlichen Erklärung nötig erscheinen würden. Dies zeitweilige Zusammengehen von zwei bisher feindlichen Parteien hatte sehr durchsichtige Gründe. Die Männer der Linken rechneten auf den Erfolg einer Agitation für Vollziehung der Reichsverfassung, als Werk der souveränen Vertretung der Nation, zu Gunsten der Demokratie. Die Erbkaiserlichen gaben noch immer die

Beschluß des Festhaltens an der Verfassung

Hoffnung auf eine ihren Wünschen entsprechende Wendung in Berlin nicht auf. Im Dreißigerausschuß, in dem beide Parteien sich so ziemlich die Wage hielten, wurde der Thatendrang der einen durch die Bedenklichkeiten der anderen im Zaume gehalten, und es verging geraume Zeit, bis er dem Parlament bestimmte Vorschläge machte.

Abrufung der österreichischen Abgeordneten.

Inzwischen hatte sich die östreichische Regierung dem Parlament wie Preußen gegenüber in einer gleich entschiedenen Sprache vernehmen lassen. Eine Weisung vom 5. April, die Graf Rechberg, der Nachfolger Schmerlings, nach Frankfurt überbrachte, schleuderte gegen das Parlament wegen des Beschlusses eines Erbkaisertums, wegen der einseitigen Verkündung der Verfassung und wegen seiner Permanenzerklärung die heftigsten Vorwürfe. Den östreichischen Abgeordneten wurde, da ihre Sendung nach Abschluß des Verfassungswerkes vollendet sei, befohlen, „sofort in ihre Heimat zurückzukehren". An den Erzherzog Johann dagegen erging die Aufforderung, im Interesse Deutschlands wie in jenem Östreichs das ihm anvertraute Amt so lange fortzuführen, bis für die Leitung der Centralgewalt in einer ihrer Bestimmung entsprechenden Weise Vorsorge getroffen sein werde. Der Erzherzog ließ sich erweichen, so wenig er sich das überaus Peinliche seiner Lage verhehlte[1]). Von den östreichischen Abgeordneten aber waren nur etwa zwanzig bereit, dem Ansinnen Schwarzenbergs ohne Einspruch sofort Folge zu leisten. Ein halbes hundert, der Rechten und dem Centrum angehörig, raffte sich vor dem Verlassen der Paulskirche zu einer Art fruchtlosen Verwahrung auf. Die auf der Linken sitzenden Östreicher blieben fast ausnahmslos, da sie nur ihren Wählern ein Recht der Abberufung zuerkannten. Drei Tage nach Erlaß jener nach Frankfurt gerichteten Weisung erhielt das preußische Ministerium die östreichische Antwort auf seine letzte Cirkulardepesche. Für Östreich, hieß es hier, „bestehe die Nationalversammlung nicht mehr". Das östreichische Kabinet könne daher weder bei Anordnungen hinsichtlich der Bildung einer provisorischen Centralgewalt noch bei Verhandlungen zum Behuf einer Vereinbarung der Verfassung mitwirken. Übrigens habe der Kaiser den Erzherzog-Reichsverweser dringend aufgefordert, sein Amt fortzuführen und werde sich keinesfalls der von einem andern deutschen Fürsten gehandhabten Centralgewalt unterordnen. Ebensowenig könne er der Einladung entsprechen, sich durch einen Bevollmächtigten in Frankfurt an einer Verhandlung auf der von Preußen aufgestellten Grundlage zu beteiligen. Vielmehr müsse er für sich und für seine deutschen Provinzen alle aus den bestehenden Verträgen erwachsenden Rechte gegen mögliche aus solchen Verhandlungen hervorgehende Beschlüsse feierlich vorbehalten.

Östreichische Antwort vom 8. April auf die preußische Cirkularnote.

[1]) S. A. von Arneth: Wessenberg S. 302 ff. (4. Mai: „Man sieht mich als die Fortsetzung des Bundestags an").

Verlegenheit in Berlin.

In Berlin war die Verlegenheit unleugbar. Der Platz, den Friedrich Wilhelm IV. an Stelle des Reichsverwesers einnehmen wollte, blieb besetzt. Eine Verständigung mit Österreich über die Bildung eines engeren Bundesstaates und eines weiteren Bundes wurde schroff abgewiesen. Dazu hüllten sich die vier Königreiche auf die am 3. April ergangene Einladung hin in Schweigen. Einen Lichtblick in diesen trüben Zukunftsaussichten schien die Verfolgung eines schon früher von Camphausen

Thätigkeit Camphausens.

empfohlenen Planes zu eröffnen. Er erhielt Vollmacht, bei den Verhandlungen in Frankfurt zunächst nur die Frage zur Sprache zu bringen, ob die Regierungen einem von Preußen geleiteten Bundesstaat beizutreten gewillt seien. Dagegen sollte die endgiltige Feststellung der Verfassung für diesen Bundesstaat mittels Revision des Werkes der Paulskirche erst später durch Beschluß einer neuen Versammlung der Parlamentsglieder aller beitretenden Staaten sowie eines gemäß den Frankfurter Satzungen zu berufenden Staatenhauses und durch Sanktion des Königs

Kollektivnote von 28 Kleinstaaten. 14. April.

von Preußen stattfinden. Am 14. April aber hatten die Bevollmächtigten fast sämtlicher Regierungen der Kleinstaaten, unter dem Druck der wachsenden Erregung im Volke, durch eine Kollektivnote nicht nur ihr volles Einverständnis mit der Kaiserwahl des Parlamentes erklärt, sondern auch, trotz mancher Bedenken, mit der vom Parlament beschlossenen Reichsverfassung, so wie sie vorlag. An der Spitze stand Baden, freilich mit dem Vorbehalt, daß der Großherzog, falls außer Österreich noch andere deutsche Staaten durchaus den Anschluß weigern sollten, unter Zustimmung seiner Stände sich zu weiteren Schritten veranlaßt sehen werde. Die 28 Regierungen gaben den übrigen, und der preußischen an erster Stelle, zu verstehen, „daß der Standpunkt der Vereinbarung in seiner konsequenten Durchführung die Erreichung eines gedeihlichen Resultates leicht unmöglich machen würde".

Die Kollektivnote der 28 bot mehr, als was Camphausen gewollt hatte. Indessen hielt er es den Umständen nach für rätlich, „selbst ein schädliches Geschenk anzunehmen"[1]). Auch glaubte Gagern, nach Besprechung mit leitenden Parteigenossen, ihm die beruhigende Zusicherung gewisser Abänderungen der Verfassung durch den ersten Reichstag geben zu dürfen. Es galt nun vor allem, Friedrich Wilhelms IV. schleunige

Sendung Beckeraths nach Berlin.

Annahme der Oberhauptswürde zu erwirken. Zu dem Zweck ward der beim König sehr gut angeschriebene Beckerath nach Berlin entsandt. Aber die feurigen Worte, mit denen er den König bestürmte, prallten an diesem ab. Der verheißungsvollen Vorstellung, daß er durch sein Ja die revolutionäre Erkrankung Deutschlands kurieren könne, setzte er die Antwort entgegen, das sei ein Rat, wie der dem Propheten Daniel ge-

[1]) A. Caspary: L. Camphausen S. 320

gebene, im Vertrauen auf Gottes Hilfe in die Löwengrube hinabzusteigen, er aber sei nicht der Prophet Daniel und würde glauben, Gott zu versuchen. Den ermutigenden Zuspruch, die Gefahr, die kühnem Zugreifen vielleicht drohe, mit Arndt als „sieglockende Sonne für Preußen" zu erachten, verwarf er in richtiger Selbsterkenntnis mit der Erwiderung: „Wenn Sie Ihre beredten Worte an Friedrich den Großen hätten richten können, der wäre Ihr Mann gewesen; ich bin kein großer Regent." Der tiefste Grund seiner Weigerung lag auch jetzt in seinem Widerwillen, sich dem souveränen Anspruch der Nationalversammlung zu beugen. Darin sah er die größte Gefahr: „sich wohlfeil zu entehren".

Sitzung der preußischen zweiten Kammer. 21. April.

Seine Minister, auch wenn sie ihrer Mehrzahl nach nicht von selbst dazu geneigt gewesen wären, mußten sich seinem Willen fügen. Dies trat deutlich in der Sitzung der zweiten Kammer vom 21. April zu Tage. Rodbertus hatte hier acht Tage zuvor den Antrag gestellt, die Anerkennung der vollendeten Reichsverfassung als rechtsgiltig auszusprechen. Vincke, als Berichterstatter der diesen Antrag begutachtenden Kommission, befürwortete zwar Ablehnung des Antrags. Indessen empfahl er zugleich, unter Berufung auf die Macht der öffentlichen Meinung, den Wunsch zu äußern, der König möge wieder auf den Weg einlenken, dessen Ziel in der Annahme der von dem Parlament angebotenen Würde des Reichsoberhauptes auf Grund der Reichsverfassung unter Zustimmung der Regierungen zu sehen sei. Von der äußersten Rechten hielt ihm Bismarck entgegen: „Die Frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches dem Glanze Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden, und ich habe kein Vertrauen, daß der Neuguß mit der Form d i e s e r Verfassung gelingen werde." Vor ihm hatte der Ministerpräsident Graf Brandenburg gesprochen. Er hatte die Bestrebungen der Regierung, die Bildung eines engeren Bundesstaates zu erreichen, nicht verleugnet. Aber er hatte die unbedingte Annahme der Reichsverfassung für unmöglich erklärt und die Berufung auf die Macht der öffentlichen Meinung mit einem dreimaligen „Niemals" beantwortet. Die Kammer nahm mit Verwerfung aller Amendements den Antrag Rodbertus' nach langer Debatte mit 175 gegen 159 Stimmen an. Sie anerkannte also die deutsche Reichsverfassung nach den Beschlüssen des Parlamentes schlechtweg als rechtsgiltig.

Brandenburgs Erklärung gegen unbedingte Annahme der Reichsverfassung.

Für Camphausen war nach der Weigerung Friedrich Wilhelms IV. und nach der Erklärung Brandenburgs weiteres Wirken in Frankfurt unmöglich. Er reichte unverweilt seine Entlassung als Bevollmächtigter der Centralgewalt ein und konnte nicht zur Zurücknahme seines Gesuches bewogen werden. „Die hier beschlossene Verfassung, schrieb er kummer- und vorwurfsvoll dem König, ist ein Positives, der etwas Positives gegenüberzustellen nun beinahe zur Unmöglichkeit geworden ist. Tritt

Abschied Camphausens. 22. April.

ihr nur die Verneinung entgegen, so wird sie die Fahne, um welche nicht nur die Demokratie, sondern alle Bildung in Deutschland sich schart."

Bewegung für die Reichsverfassung.

In der That schwoll die Bewegung zu Gunsten der beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung im Volk immer stärker an. Versammlungen und Vereine forderten in zahllosen Adressen und Petitionen ihre unverbrüchliche Festhaltung. Landtage, Gemeindevertretungen und Stadtbehörden sprachen sich für ihre Durchführung aus. In Sachsen, am Rhein, in der Pfalz, in Baden, in Franken nahm die Gärung von Tag zu Tage zu. In Hannover, wo die Stände vertagt waren, verlangte eine Anzahl ihrer Mitglieder ihre ungesäumte Wiederberufung. Eine andere aus ihrer Mitte hervorgegangene Eingabe heischte vom Ministerium Einverständnis mit der Reichsverfassung und Erwirkung der Zustimmung des Königs Ernst August zur Kaiserwahl Friedrich Wilhelms IV. In Dresden ging in beiden Kammern, die von den Erbkaiserlichen häufig radikaler und partikularistischer Gesinnung beschuldigt waren, der Antrag auf unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung durch. In Württemberg drängten Volk, Kammern, Minister den König Wilhelm um die Wette, sich nicht länger gegen das in Frankfurt Beschlossene zu sträuben.

Nachgiebigkeit des Königs von Württemberg. 25 April.

Er ließ sich durch das Ministerium Römer die Anerkennung der Verfassung abzwingen, aber er nahm davon die Oberhauptsfrage aus. „Einem Hohenzoller, erwiderte er einer Deputation der zweiten Kammer, unterwerfe ich mich nicht." Ein paar Tage später gab er knirschend auch darin nach. Die Zahl der Regierungen, die sich dem Werk der Paulskirche anbequemten, war damit auf 29 gestiegen.

So war die Lage der Dinge, als hier nach dreitägigen Debatten anknüpfend an Vorschläge des Dreißigerausschusses mehrere energisch

Beschlüsse des Parlamentes. 26 April.

klingende, in Wahrheit aber kraftlose Beschlüsse gefaßt wurden. Zunächst erklärte man in Übereinstimmung mit der nach Berlin entsandten Deputation, daß die Annahme der Würde des Reichsoberhauptes die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze. Hienach folgte die Aufforderung an die bisher säumigen Regierungen, diese Anerkennung, einschließlich die Wahl des Oberhauptes und das Wahlgesetz, auszusprechen. Dieselben Regierungen wären „zu veranlassen", sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volk in diesem entscheidenden Augenblick die Mittel geschmälert würden, seinen Willen kundzuthun. Insbesondere sollten sie bis zur Anerkennung der Reichsverfassung von ihrem Recht, die Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch machen. Endlich wurde die provisorische Centralgewalt im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands ersucht, diese Beschlüsse „in Vollzug zu setzen".

Anträge der Linken.

Der Linken erschienen die Vorschläge der Mehrheit des Dreißigerausschusses viel zu matt. Sie forderte in Gegenanträgen Einsetzung einer

Regentschaft aus dem Schoß der Versammlung, Berufung des Reichstags nach dem Reichswahlgesetz zum Zweck einer neuen Kaiserwahl, Aufstellung einer bewaffneten Macht zum Schutz des Parlamentes und zur Durchführung der Verfassung, Beeidigung des Militärs, der Bürgerwehren, der Beamten auf dieselbe, Erlaß eines Aufrufes an das deutsche Volk. „Es genügt nicht, rief Karl Vogt spöttisch der Weidenbuschpartei zu, daß man sich bequem an den Schreibtisch pflanzt, die Schlafmütze über den Kopf zieht und zu sich selbst spricht: „„Ich halte fest an der Verfassung““. Es genügt nicht, daß man jetzt bei dem lauen Frühlingswetter lauen Gemütes unter dem Schatten eines grünenden Weidenbusches sitzt und beschließt, nichts zu thun.“ Er machte sich lustig über die Gutgläubigen, die der Meinung seien, daß mit bloß „konstitutionellen“ Mitteln dem Trotz widerstrebender Fürsten etwas abgerungen werden könne, und stellte den Satz auf: „Wenn das Volk die Reichsverfassung durchsetzen will ... muß es zur Revolution greifen.“ Poetischer drückte dies Ludwig Simon aus: „Es ist Zeit, daß das Volk sich um seine Germania schare, um sie vor Entehrung zu wahren ... Lassen Sie den großen Moment nicht an dem Kleinmut dieser Versammlung zugrunde gehen.“ Freilich machte Vogt kein Hehl daraus, welches Ziel ihm nach wie vor bei der Aufrufung des Volkes zum Kampf vorschwebe. Er wiederholte eine alte Phrase in neuer Anwendung: „Wir wollen die Verfassung, nicht weil, sondern obgleich sie den Erbkaiser in sich enthält.“ Er betrachtete sie nur „als erste Sprosse auf der Leiter, die man hinaufzuklimmen hat zur republikanischen Spitze“. Es bedurfte nicht erst so offenherziger Aussprüche, um die Mitglieder der Rechten und des Centrums für Verwerfung aller Anträge der Linken zu einigen. Die Hauptredner der Erbkaiserpartei, wie Mathy, Biedermann, Bassermann, warnten vor überstürzten Beschlüssen und vor Umgehung der Centralgewalt. Sie hielten, wie der zuerst Genannte sich ausdrückte, „den moralischen Beistand“ des Parlamentes für genügend, „um den Sieg der deutschen Sache zur Entscheidung zu bringen“, und rechneten namentlich auf den Druck der Volksvertretungen, der die größeren noch widerspänstigen Regierungen mürbe machen werde.

Auflösung der zweiten Kammer in Hannover. 25. April.

Indessen konnten ihnen schon die nächsten Tage das Verfehlte dieser Rechnung vor Augen führen. In Hannover hatte das Ministerium Bennigsen-Stüve noch während der Frankfurter Debatten die zweite Kammer aufgelöst. Es widersetzte sich den dringenden Gesuchen um schleunige Ausschreibung von Neuwahlen und ließ sich im Vertrauen auf seine Stärke nicht einschüchtern. Ebensowenig berücksichtigte das bairische Ministerium Petitionen, die auf unverweilte Wiederberufung des vertagten Landtags drangen. Das neue und bedeutendste Mitglied der Regierung, Freiherr von der Pfordten, der nach dem Rücktritt des

abgenutzten sächsischen Märzministeriums im Februar einem Ruf König Max' II. in sein Heimatland gefolgt war, hatte vornehmlich zu einer Verlängerung der Vertagung geraten. In Sachsen waren zwar drei der neuen Minister für Anerkennung der Reichsverfassung, wie die Kammern sie gefordert hatten. Aber zwei waren dagegen, und diese beiden, der Minister des Äußeren, Freiherr von Beust, bisher Gesandter in Berlin, und der Kriegsminister Rabenhorst, brachten den schwankenden König zum Entschluß des Widerstandes. Was ihn in diesem Entschluß bestärkte, war die ausdrückliche Ermutigung Friedrich Wilhelms IV., der ihm durch einen seiner Adjutanten für den Fall ausbrechender Unruhen militärische Hilfe zusagte[1]). Zunächst wurden auch hier die Kammern, als sie in der Frage der Steuerbewilligung dem Ministerium Schwierigkeiten bereiteten, aufgelöst. Der stärkste gleichartige Schlag aber war einen Tag vorher in Berlin erfolgt.

Auflösung der sächsischen Kammern. 28. April.

Die Annahme des Antrags Rodbertus' in der zweiten Kammer war ein Mißtrauensvotum gewesen, auf welches das Ministerium Brandenburg die Antwort nicht lange schuldig blieb. Es wartete nur noch den Ausgang einer zweiten Kraftprobe ab, die durch Waldecks Antrag in der zweiten Kammer wegen sofortiger Aufhebung des Belagerungszustandes in Berlin gegeben wurde. Manteuffel suchte durch scheinbare „Enthüllungen" einer großen Verschwörung, die fast durchaus auf Lug und Trug beruhten, die Fortdauer des Belagerungszustandes als eine für die Rettung des Staates unerläßliche Maßregel zu verteidigen. Aber der Kommissionsbericht bestritt durch Buchers Mund sowohl ihre Gesetzlichkeit wie ihre Notwendigkeit, und die Kammer nahm am 25. April Waldecks Antrag in einer von Unruh etwas veränderten Fassung an. Tags darauf wurde ihre Auflösung dekretirt. Sie hatte ein blutiges Nachspiel auf dem Dönhoffsplatz, wo das Militär auf die Volksmasse, die nicht weichen wollte, Feuer gab. Mehrere Leichen blieben auf dem Platz, größer noch war die Zahl der Verwundeten.

Auflösung der zweiten preußischen Kammer. 27. April.

Am folgenden Tag erging durch ein zur Mitteilung an die provisorische Centralgewalt und an das Parlament bestimmtes Schreiben des Ministeriums die endgiltige Absage nach Frankfurt. Das Schreiben erklärte, daß die Ansichten der deutschen Regierungen namentlich in der Oberhauptsfrage „weit auseinandergingen". Es zählte die Bestimmungen der Reichsverfassung auf, die dem König ihre Annahme unmöglich machten. Es verkündete seinen Entschluß, „die auf Grund der Verfassung ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen". Noch immer, hieß es gegen Ende des Aktenstückes, liege es in der Hand der Nationalversammlung, der Verfassungsangelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Re-

Endgiltige Absage nach Frankfurt. 28. April.

[1]) F. Graf Beust: Erinnerungen zu Erinnerungen 1881 S. 10

gierungen sich mit ihr verständigen und auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modifikationen zustande kommen könnten[1]). In seltsamem Widerspruch mit diesem Satz stand eine gleichzeitig an die deutschen Regierungen gerichtete Note. Ohne weitere Berücksichtigung des Parlamentes wurden diejenigen, die zu „Beratungen über die fernere Entwickelung des Verfassungswerkes mit Preußen" geneigt seien, zur Absendung von Bevollmächtigten nach Berlin oder zur Erteilung von Instruktionen an ihre Gesandten eingeladen. Preußen selbst also schnitt den Faden einer eben noch für denkbar erklärten Verständigung mit dem Parlament ab und schob es bei Seite. Ja noch mehr: es versprach, überall Hilfe leisten zu wollen, wo etwa „durch ein starres Festhalten der Versammlung an ihren bisherigen Beschlüssen gefährliche Krisen hervorgerufen werden könnten".

Preußische Cirkularnote vom 28. April.

Wie grausam die Weidenbuschpartei aus ihren letzten Illusionen gerissen wurde, beweisen die klagenden Worte eines ihrer namhaftesten Mitglieder[2]): „Mit der Antwort vom 28. April war unsere Stellung, unsere Partei, unsere Politik verloren. Wir standen in einer Gasse ohne Ausweg, wir hatten nun keine Aussicht mehr, das Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem deutschen Volk zustande zu bringen. Uns blieb nur übrig, das Testament dieser Versammlung zu machen." In „einer Gasse ohne Ausweg" stand auch das Reichsministerium Gagern. Seine nach Berlin, München, Dresden, Hannover geschickten Bevollmächtigten, welche die Beschlüsse des 26. April „in Vollzug setzen" sollten, spielten eine traurige Rolle. Wollte man nicht die Bahn betreten, auf welche die Linke hinzudrängen suchte, oder wollte man nicht, wie Beckerath und andere Entmutigte schon jetzt die parlamentarische Arena verlassen, so blieb nichts übrig, als wiederum in der Durchführung der Reichsverfassung mit gesetzlichen Mitteln das unverrückbare Ziel aufzustellen. Dies geschah am 4. Mai, unter nochmaliger Ablehnung weitergehender Vorschläge, durch Annahme der Anträge des Dreißigerausschusses, die namens seiner Mehrheit der Weimaraner Wydenbrugk empfahl, mit 190 gegen 188 Stimmen. Die Nationalversammlung forderte die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das ganze deutsche Volk auf, die Reichsverfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Sie bestimmte den 22. August als Tag des Zusammentritts des ersten Reichstags in Frankfurt am Main und den 15. Juli als Tag für die Vornahme der Wahlen zum Volkshaus. Falls Preußen die Verfassung bis dahin nicht anerkannt habe, sollte das Oberhaupt des größten der im Staatenhaus vertretenen Staaten unter dem Titel eines Reichs-

Enttäuschung der Erbkaiserlichen.

Annahme des Wydenbrugkschen Antrags. 4. Mai.

[1]) Vgl. dazu Meinecke: Radowitz S. 237, 238.

[2]) Max Duncker: Zur Geschichte der deutschen Nationalversammlung 1849 S. 125.

statthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes eintreten. Aber nach der Anerkennung der Verfassung durch Preußen sollte die Würde des Reichsoberhauptes von selbst auf den jeweils regierenden preußischen König übergehen. Heinrich von Gagern, der sich für diese Anträge erklärte, wollte in ihnen ein Mittel sehen, „die ungeheure Bewegung der öffentlichen Meinung in ein geregeltes Bett zu leiten", damit die Agitation nicht „auf Irrwege gerate". „Das einzige Mittel, entgegnete ihm Ludwig Simon, heißt jetzt: Waffen, Waffen und abermals Waffen."

Agitation für Durchführung der Reichsverfassung.

Wiederum straften die Thatsachen alle Berechnungen und Hoffnungen der Weidenbuschpartei Lügen. Die Agitation für die Durchführung der Reichsverfassung, ein unschätzbares Losungswort der Demokratie, zog immer weitere Kreise und überströmte an vielen Stellen das „geregelte Bett". In der bairischen Pfalz war bereits am 1. Mai auf einer Wahlversammlung in Kaiserslautern die Regierung als rebellisch gegen das Parlament erklärt worden. Dann hatte man nach ungarischem Vorbild einen Landesverteidigungs-Ausschuß eingesetzt, der Beschlagnahme der Kassen, Steuerverweigerung, Volksbewaffnung verfügte. In Neuß wurde das Landwehrzeughaus erstürmt und geplündert. In Krefeld, Elberfeld, Altenhagen drohte die Landwehr, einer Einberufung des „volksverräterischen Ministeriums Brandenburg-Manteuffel" zum Zweck der Unterdrückung errungener Freiheiten nicht Folge leisten zu wollen. In Köln hieß ein Städtetag der Rheinprovinz dies gut mit der gleichzeitigen Aufforderung an das Parlament, durch kräftigere Anordnungen dem Widerstand des Volkes wider die Gegenrevolution die nötige Einheit und Stärke zu leihen. In Breslau wurden Barrikaden gebaut, deren Räumung erst nach blutigem Kampf von den Truppen erzwungen wurde. Weitaus am ernstesten gestaltete sich in der ersten Maiwoche die Erhebung unter dem Zeichen des Kampfes für die Reichsverfassung im Königreich Sachsen.

Pfalz. Landesverteidigungsausschuß.

Erregung in der Rheinprovinz.

Barrikaden in Breslau.

Die Kammerauflösung und die darauf folgende Entlassung der drei zur Nachgiebigkeit geneigten Minister hatten hier das Signal zur Absendung zahlreicher Deputationen nach Dresden gegeben, die den König vergeblich bestürmten, die in Frankfurt beschlossene Verfassung sofort und unbedingt verkündigen zu lassen. Am 3. Mai nach ergangenem Verbot der Abhaltung einer Festparade der hauptstädtischen Kommunalgarde zu Ehren der Reichsverfassung brach der Aufstand aus. „Niemand war, nach dem Zeugnis eines eingeweihten Mithandelnden, darauf vorbereitet." Es war „ein Zornesausbruch aufgeregter Gemüter"[1]. Ein

Aufstand in Dresden. 3. bis 9. Mai.

[1]) Stephan Born: Erinnerungen 1898 S. 207 im Gegensatz zu Klathe u. a., ebenso über Batunins Rolle.

Sturm auf das Zeughaus wurde abgeschlagen. Aber der Anblick der Leichname entflammte zur Rache. Die Sturmglocken läuteten. Die innere Stadt bedeckte sich mit Barrikaden. Ein Sicherheitsausschuß, der den Magistrat verdrängte, unter Leitung des republikanisch gesinnten Abgeordneten Tzschirner setzte sich auf dem Rathaus fest. Der größte Teil der sächsischen Truppen stand in Schleswig. Die Dresdener Garnison betrug kaum 2000 Mann. Ohne die Ankunft von Verstärkungen und erbetener preußischer Hilfe abzuwarten, flüchtete der König in Begleitung der Minister Beust und Rabenhorst in der Morgenfrühe des 4. Mai auf die Festung Königstein. Erst Abends kehrten die Minister nach Dresden zurück. Hier war die kurze Zwischenzeit zur Einsetzung einer provisorischen Regierung benutzt worden. An ihrer Spitze stand Tzschirner. Seine Kollegen, der allgemein geachtete Kreisamtmann Heubner, Mitglied der gemäßigten Linken der Kammer sowie des Parlamentes, und Todt, einer der vormärzlichen Führer der Kammeropposition, nachmals Geheimer Regierungsrat, deren Aufnahme beruhigend auf die bürgerliche Masse wirken sollte, traten hinter seinem diktatorischen Willen fast ganz in den Schatten.

Provisorische Regierung.

Die erste Regierungshandlung des Triumvirates war Vereidigung der Kommunalgardisten und Turner auf die Reichsverfassung. Dann verordnete es den Anmarsch Bewaffneter aus dem ganzen Land. In der That machten Freischaren aus den benachbarten Industrieorten, unter ihnen handfeste Bergleute aus Freiberg, sich auf den Weg. Auch war der Erhebung die Teilnahme geistig hervorragender Persönlichkeiten gesichert. Der Philologe Köchly hatte die provisorische Regierung vor dem Volk vom Balkon des Rathauses proklamirt. Der Hofbaumeister Gottfried Semper stellte seine Kunst bei der Errichtung von Barrikaden zur Verfügung. Der Musikdirektor Röckel, Herausgeber der „Vaterlandsblätter", traf Anstalten, Pechkränze winden zu lassen. Minder eingreifend war die Bethätigung seines Freundes, des Hofkapellmeisters Richard Wagner, der als leidenschaftlich erregter Zuschauer die Ereignisse verfolgte. Die Dresdener Führer hatten auf Anschluß anderer Städte, vor allem Leipzigs, gerechnet. Aber das Beispiel der Hauptstadt fand fast nirgendwo Nachahmung. Von der Kommunalgarde zog sich mancher ängstlich aus der Gesellschaft proletarischer Waffengefährten zurück. Der zum Höchstkommandirenden ernannte ehemalige philhellenische Oberstlieutenant Heinze erwies sich als sehr unfähig und geriet in Gefangenschaft. Der Russe Bakunin, Revolutionär von Beruf, der auf dem Weg nach Prag in Dresden erschien, stiftete durch sein Hineinreden in die Maßregeln der provisorischen Regierung fast nur Verwirrung. Als nach Heinzes Verschwinden Stephan Born den Oberbefehl übernahm, war der günstige Augenblick für den Sieg des Aufstandes längst verpaßt.

Eintreffen preußischer Truppen.

Das Zeughaus war in der Hand des Militärs verblieben. Beim Angriff auf die Altstadt erhielt die schwache Garnison am 5. Mai durch das Eintreffen eines Füsilierbataillons die erste preußische Hilfe. Allmählich stieg diese bis auf 2200 Mann. Aus benachbarten sächsischen Garnisonen kam Zuzug. Die schlechtbewaffneten Barrikadenverteidiger hielten sich mit gelichteten Reihen trotzdem in erbittertem Kampf, während dessen das aufgeopferte, alte Opernhaus und der Zwingerpavillon in Flammen aufgingen, bis zum Abend des 8. Mai. Am folgenden Morgen, als die

Ende des Aufstandes.

Lage völlig hoffnungslos geworden war, ordnete Born den Rückzug der zusammengeschmolzenen Scharen nach Freiberg an. Hier lösten sie sich auf. Heubner und Bakunin ließen sich zur Fahrt nach Chemnitz verleiten, wo sie festgenommen wurden. Röckel war schon am 7. Mai aufgegriffen worden. Todt, der nach Frankfurt geeilt war, um von der Centralgewalt Hilfe zu erbitten, Tzschirner, Born, Wagner entkamen. Von den in Dresden Gefangenen wurden nach dem Geständnis des preußischen Befehlshabers Grafen Waldersee einzelne mit Waffen Angetroffene, manche sogar auf dem Transport Befindliche durch seine eigenen Leute und durch die sächsischen Soldaten ohne weiteres niedergemacht oder in die Elbe geworfen[1]). Viele der Überlebenden erwarteten ausgesuchte Qualen langer Haft, wie Röckel im Zuchthaus zu Waldheim. Bakunin, zum Tode verurteilt, dann an Östreich und von dort an Rußland ausgeliefert, wurde als Strafkolonist nach Sibirien deportirt, von wo er 1860 über Japan und Amerika nach London flüchtete.

Peinliche Lage des Reichsministeriums Gagern.

Das Ministerium Gagern und die Weidenbuschpartei gerieten angesichts der vielfachen stürmischen Vorgänge, vor allem derer, welche die Pfalz und Sachsen zum Schauplatz hatten, bei Mehrung der Austritte von Mitgliedern der Rechten und des Centrums aus dem Parlament, in eine peinliche Lage. Die Linke drang unter tosendem Beifall der Gallerieen mittels Interpellationen und Anträgen leidenschaftlich auf thatkräftige Beschützung von Volkserhebungen, die zu Gunsten der Reichsverfassung begonnen hätten. „Noch ist es Zeit, mahnte der eben aus Baden zurückgekehrte Reichskommissar Raveaux, Sie haben noch die Bewegung in der Hand, ergreifen Sie den Moment dazu." In die Pfalz hatte Gagern zuvor schon als Reichskommissar Eisenstuck entsandt. Da dieser aber seine Mission allen Ernstes durch Ermutigung der revolutionären Behörden zu erfüllen glaubte, rief er ihn bald wieder ab. Einer Parteinahme für den Dresdener Aufstand hatte er sich widersetzt. Aber das eigenmächtige Verfahren Preußens, als Eingriff seitens eines Einzelstaates in die Befugnisse der Centralgewalt, verurteilte er ebenso ent-

[1]) Graf von Waldersee: Der Kampf in Dresden im Mai 1849. Berlin 1849 S. 179, 180.

schieden wie ein Teil seiner Freunde des Weidenbusch. Inmitten dieser Konflikte machte er durch Vorlage eines dem Reichsverweser eingereichten Programmes einen letzten, aussichtslosen Versuch, der Bewegung für die Durchführung der Reichsverfassung Spielraum innerhalb gesetzlicher Schranken zu sichern. Die Centralgewalt sollte zwar selbst keinen Zwang auf die Regierungen ausüben und gegen sie gerichtete Auflehnungen zurückweisen. Aber sie sollte auch die Unterdrückung gesetzlicher Kundgebungen zu Gunsten der Reichsverfassung und die Einmischung einzelner Regierungen ohne ihre Bevollmächtigung im Fall von Volkserhebungen abwehren. Da der Reichsverweser diesem Programm seine Genehmigung versagte, trat das Ministerium Gagern endgiltig zurück. Unter dem frischen Eindruck der Weigerung des Reichsverwesers stimmte die Minderheit der Weidenbuschpartei, fortan im „Nürnberger Hof" vereint, am 10. Mai mit der Linken, die ursprünglich noch mehr verlangt hatte, einem Antrag des Hannoveraners von Reden zu und verschaffte ihm dadurch die Annahme. Das Parlament beschloß, dem schweren Bruch des Reichsfriedens, den die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen sich habe zuschulden kommen lassen, sei durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten, neben Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe seien die zur Durchführung der Reichsverfassung geschehenen Bestrebungen des Volkes gegen jede Unterdrückung zu schützen, und die provisorische Centralgewalt sei zur Ausführung dieser Beschlüsse aufzufordern.

Sein endgiltiger Rücktritt. 10. Mai.

Annahme des Redenschen Antrags. 10. Mai.

Indessen war auch diese kräftige Willensäußerung ein Schlag ins Wasser. Der Reichsverweser wies eine Deputation, die ihm die gefaßten Beschlüsse überreichte, auf das zu bildende Ministerium hin und beteuerte seine redliche Absicht, als alter Soldat seine Pflicht zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Ruhe zu erfüllen. Aber er wich einer Antwort auf die Frage aus, ob das neue Ministerium auch dazu bestimmt sein werde, die Störung der Ruhe und Ordnung von oben, durch Fürsten, welche die Reichsverfassung nicht anerkennen wollten, zu ahnden. Preußens Erwiderung auf die letzten als revolutionär gebrandmarkten Beschlüsse bestand in dem Erlaß einer königlichen Verordnung vom 14. Mai, durch die das Mandat der preußischen Abgeordneten für erloschen erklärt und ihnen jede weitere Teilnahme an den Parlamentsverhandlungen verboten wurde. Hiegegen legten allerdings zahlreiche preußische Abgeordnete, unter ihnen Beseler, Mevissen, Simson, Duncker, Arndt sofort Verwahrung ein, und die Versammlung schloß sich ihr an. Aber die Mandatsverzichte häuften sich dennoch von Tag zu Tage. Innerhalb der verbleibenden alten erbkaiserlichen Majorität klaffte nach Abzweigung des „Nürnberger Hofes" ein nicht zu verhüllender Zwiespalt. Die sich drängenden Nachrichten vom Übergreifen der Revolution auf Baden

Verhalten des Reichsverwesers.

Abberufung der preußischen Abgeordneten.

erzeugten im Gesamtlager der Erbkaiserlichen eine gedrückte Stimmung. Selbst Gagern, der so lange Hoffnungsfreudige, verzweifelte an der Rettung des Werkes, für das er sich eingesetzt hatte. „Ich habe meine Rolle ausgespielt, hörte Duckwitz am 17. Mai ihn wehmütig sagen, mit mir ist's vorbei."

Das Reichsministerium Gräwell. 16 Mai.

Tags zuvor hatte sein Nachfolger als Ministerpräsident und Minister des Inneren, auf den die Wahl des Reichsverwesers gefallen war, sich dem Parlament vorgestellt. Es war der bejahrte preußische pensionirte Justizrat Gräwell, als juristischer und philosophischer Schriftsteller nicht ohne Verdienst, ein Angehöriger der äußersten Rechten, dem seine Manie massenhafter Verbesserungsanträge schon manches Spottwort eingetragen hatte. Als Kollegen traten Männer an seine Seite, die wie er der Versammlung als ein Hohn erschienen. Äußeres und Marine übernahm General Jochmus, der viel umhergetriebene Kriegsmann, zuletzt 1840 Führer des englisch-östreichisch-türkischen Heeres im Libanon (s. V. 426) und Pascha von zwei Roßschweifen. Justizminister wurde der großdeutsch gesinnte hannoversche Advokat Detmold, auch er, der einstige tapfere Bekämpfer des Staatsstreiches Ernst Augusts, im Parlament, wo er die wildesten Freiheitsreden der Linken schlafend über sich ergehen ließ, Mitglied der Rechten, ein Virtuose schneidender Satire, wie er sie in Gemeinschaft mit dem Maler Adolf Schrödter jüngst in den „Thaten und Meinungen des Herrn Piepmeyer, Abgeordneten zur konstituirenden Nationalversammlung", bekundet hatte. Mit den nicht vorhandenen Reichsfinanzen belastete sich der strebsame, unternehmungslustige, aber politisch unbedeutende Hamburger Großkaufmann Ernst von Merck. Für das Kriegsministerium ward der noch abwesende Prinz August von Sayn-Wittgenstein gewonnen, das Haupt der östreichischen Partei am Darmstädter Hof. Die Ankündigung des Ministeriums Gräwell wurde mit Gelächter, die Mitteilung seines Programmes, das der Centralgewalt jede Befugnis zur Durchführung der Verfassung absprach, mit Erbitterung aufgenommen. Einem Antrag Welckers, zu erklären, „daß die Nationalversammlung zu diesem Ministerium nicht das geringste Vertrauen haben könne, sondern seine Ernennung als eine Beleidigung betrachten müsse", stimmten bei 44 Enthaltungen 191 gegen 12 Mitglieder zu. Das neue Ministerium ließ sich dies nicht anfechten. Gräwell berief sich am 18. Mai in Erwiderung des Mißtrauensvotums auf sein Pflichtgefühl, das ihm gebiete, den Reichsverweser, einen anerkannten Ehrenmann, nicht zu verlassen. Dieser selbst, gab er unter steigender Unruhe der Versammlung zu hören, werde als gewissenhafter Mann sein Amt so lange verwalten, bis er es nicht nur dem Parlament, sondern auch den Regierungen zurückgebe.

Plan der Einsetzung eines Reichsstatthalters

Unter diesen Umständen schien ein Plan, für den namentlich der

„Nürnberger Hof" schon seit einigen Tagen Anhänger zu werben suchte, Bedeutung zu gewinnen. Das Parlament sollte die Einsetzung eines Reichsstatthalters für die 29 Staaten, welche die Verfassung angenommen hatten, vornehmen. Für diesen provisorischen Posten war der zumal wegen seines Anteils am schleswig-holsteinischen Krieg vom Schimmer einer gewissen Volkstümlichkeit umflossene Herzog Ernst von Koburg ins Auge gefaßt. Bis zu seinem Antritt sollte Gagern, auf dessen Ansehen im Bürgertum man rechnete, in seinem Namen die Regierung führen. Auf diese Weise sollte der Sturm der revolutionären Bewegung beschworen und der Anfang mit dem Bundesstaat als Vorstufe des Reiches gemacht werden. Aber die diplomatischen Herren des „Nürnberger Hofes" konnten weder die rechte Fraktion der Erbkaiserlichen noch scheinbar versöhnliche Mitglieder der Linken gewinnen, und Gagern zog im letzten Augenblick seine Einwilligung zurück. Immerhin wurde der Antrag der Wahl eines Reichsstatthalters, womöglich aus der Reihe der regierenden Fürsten, vom Dreißigerausschuß aufgenommen. Mit anderen Anträgen, die gleichfalls eine Abschaffung der provisorischen Centralgewalt bezweckten, kam er zur Verhandlung im Parlament. Die Mehrheit der Erbkaiserpartei stand sämtlichen Anträgen ablehnend gegenüber. Die Linke forderte augenblickliche Wahl einer Reichsregentschaft durch die Nationalversammlung aus ihrer Mitte zum Zweck der Durchführung der Reichsverfassung. Aber da sie damit nicht durchdrang, schloß sie sich in ihrer Masse dem Antrag auf Wahl eines Reichsstatthalters an und verhalf ihm am 19. Mai zur Annahme mit 126 gegen 116 Stimmen.

Annahme. 19. Mai.

Dieser Beschluß, obwohl er früher gefaßte nur erweiterte, wurde für die Mehrheit der verzweifelnden Erbkaiserpartei das Signal des hie und da schon erwogenen Massenaustrittes. Dahlmann, Simson, Soiron hatten sich am längsten dagegen gesträubt. Aber Droysen, Waitz, Beseler trugen in einer Beratung des Weidenbusch über sie den Sieg davon. Heinrich von Gagern stimmte einer von seinem Bruder Max verfaßten Austrittserklärung vom Krankenlager aus zu. An der Spitze der 65 Unterzeichner, die ihrer schmerzlichen Überzeugung Ausdruck gaben, daß die Nationalversammlung „in ihrer gegenwärtigen Lage und Zusammensetzung dem deutschen Volk keine ersprießlichen Dienste mehr leisten könne", stand der Name Dahlmanns. Mathys Name beschloß sie. Mit den 65 gleichzeitig und unmittelbar danach schieden noch ein paar Dutzend aus. Sachsen und Hannover folgten dem preußischen Beispiel der Abberufung.

Austritt der Mehrheit der Erbkaiserpartei. 20. Mai.

Die Versammlung unter dem Präsidium des Darmstädters Reh, der schon seit ein paar Wochen den leidenden Simson abgelöst hatte, veränderte allmählich ihr Aussehen. Die Mehrheit rückte auf die Seite der Linken. Anträge der noch ausharrenden Gemäßigten auf Vertagung,

Übergang der Majorität auf die Linke.

während deren das Parlament durch Neuwahlen und Einberufung von Stellvertretern ergänzt werden sollte, wurden von ihr zu Fall gebracht. Sie selbst sah, da die Fahnenflucht von Tag zu Tage zunahm, ihren Wunsch erfüllt, die beschlußfähige Zahl, die schon für 150 galt, auf 100 Mitglieder herabzusetzen. Noch blieben die Männer des „Nürnberger Hofes" mit ihrem schwachen Anhang auf dem Platz. Aber ihre Stellung wurde stündlich peinlicher. Auf die Ausführung ihrer Idee, aus dem Kreise der Fürsten einen Reichsstatthalter zu gewinnen, mußten sie verzichten. Es war nur „ein Verlegenheitsschritt", wenn sie durch eine Abordnung in München sondiren ließen, ob sich etwa König Maximilian II. zur Annahme einer Wahl bereit finden lassen würde[1]). Das zahlenmäßige Übergewicht der Linken, von der sie sich durch eine tiefe Kluft getrennt fühlten, war ihnen drückend. Das höhere Aufwogen der revolutionären Strömung erfüllte sie mit Schrecken.

Beschlußfähigkeit von 100 Mitgliedern. 24. Mai.

Straßenkampf in Elberfeld. 9 Mai

Eine zeitlang hatte es den Anschein gehabt, als ob diese Strömung auch die westlichen Provinzen Preußens überfluten werde. Auf die ersten Widersetzlichkeiten der Landwehr waren am 9. Mai Truppen in Elberfeld eingerückt. Aber schwach an Zahl und unwillig, sich gegen die Landwehr zu wenden[2]), von der Altstadt durch Barrikaden abgesperrt, mit Schüssen empfangen, verließen sie den Platz. Ein Sicherheitsausschuß nahm dem Gemeinderat die Zügel aus der Hand. Für ihr Hab und Gut besorgte Bürger flüchteten. Dafür zogen Scharen von Fabrikarbeitern ein, viele nach der Plünderung des Landwehrzeughauses in Gräfrath mit Flinten und Säbeln bewaffnet. In Iserlohn, Solingen, Hagen mußten die Ortsbehörden gleichfalls weichen. In Prüm wurde das Zeughaus der Landwehr erstürmt. Gegen das Siegburger Landwehrzeughaus ward von Bonn aus ein Zug veranstaltet, an dessen Spitze der für Freiheit glühende Dichter und Professor Gottfried Kinkel stand: Haupt des demokratischen Vereins der rheinischen Universitätsstadt, eben erst aus Berlin heimgekehrt, wo sein Platz in der zweiten Kammer auf der äußersten Linken gewesen war. Sein junger Freund, der Student Karl Schurz, begleitete ihn. Der von Köln herübergekommene ehemalige Artillerielieutenant Anneke übernahm die militärische Leitung. Aber das Unternehmen scheiterte kläglich beim Erscheinen eines kleinen Trupps

Aufstand in Iserlohn, Solingen, Hagen.

Zug gegen das Siegburger Landwehrzeughaus. 10 Mai

[1]) Biedermann: Dreißig Jahre deutscher Geschichte I. 159. Biedermann als ein Hauptmitglied des „Nürnberger Hofes" war eingeweiht. — Merkwürdigerweise berichtet G. F. Kolb von einem beinahe gleichzeitigen Versuch einer Abordnung der Linken nach München, um zu sondiren, ob der König unter Anerkennung der Reichsverfassung die Kaiserkrone annehmen würde. S. Aus der Zeit des Frankfurter Parlamentes. Aus dem Nachlaß des Abgeordneten G. F. Kolb (Deutsche Revue 1904. IV. 350)

[2]) Pagenstecher: Lebenserinnerungen III 61. 1913 („Das Unglaubliche geschieht; die Soldaten legen nicht an").

Dragoner. In Düsseldorf bewältigte die Garnison ohne große Mühe einen Arbeiteraufstand. In Köln, Koblenz, Aachen, Trier schreckte die militärische Übermacht von ernstlichen Versuchen einer Erhebung ab. Wo sie zeitweilig gelungen war, wie in dem bergisch-märkischen Industriegebiet, scheute die höhere Bourgeoisie vor der Kampfgemeinschaft mit dem gefürchteten Arbeiterproletariat zurück. Auf ihr Drängen mußte auch Engels, der von Köln nach Elberfeld geeilt war, um bei der Verteidigung mitzuwirken, die Stadt wieder verlassen. Vielen Landwehrmännern war hier gleichfalls bei der ungewollten Verbindung mit „Republikanern und Wühlern" übel zu Mute. „Wenn der König ihnen verzeihe, erklärten sie ihrem Mitbürger, dem schon im Herbst 1848 aus dem Parlament ausgeschiedenen Mediciner Pagenstecher, dann fühlten sie sich stark genug, diese ganze Bande mit ihrem Anhang zum Teufel zu jagen." Ihr Sinn sei allein darauf gerichtet gewesen, nicht gegen ihre süddeutschen Brüder zu Felde zu ziehen, die sich angeblich nur für die deutsche Reichsverfassung erhoben hätten. Eine nach Berlin entsandte Deputation, der Pagenstecher angehörte, brachte von dort den Bescheid zurück, Preußen werde die deutsche Frage unter wesentlicher Zugrundelegung der Frankfurter Verfassung lösen, und der Stadt Elberfeld solle Zeit gelassen werden, die Ordnung in ihren Straßen selbst wieder herzustellen. Dies genügte, um am 16. Mai die Wegräumung der Barrikaden und die Auflösung des Sicherheitsausschusses zu erwirken. Vor einer anrückenden Division ergriffen die entmutigten Aufständischen hier, wie in Hagen und Solingen, die Flucht. Nur in Iserlohn kam es noch zu hartnäckigem Widerstand.

Scheitern der Erhebungen.

Nach vollkommenem Sieg führte die Regierung den Todesstreich gegen die ihr über alle Maßen verhaßte „Neue Rheinische Zeitung". Die letzte rotgedruckte Nummer erschien am 19. Mai. Freiligrath, der so manches glutvolle Gedicht in ihren Spalten hatte erscheinen lassen, sang hier der „stolzen Rebellenleiche" ein trotziges Abschiedslied. Der Hauptredakteur, der aus Preußen ausgewiesene Karl Marx, begab sich in der Hoffnung auf einen Triumph seiner französischen Gesinnungsgenossen nach Paris. Engels ging auf den Kampfplatz in Süddeutschland ab. Beider Freund und Mitarbeiter, der Schlesier Wilhelm Wolff, nahm als Ersatzmann des Breslauer Professors Stenzel einen Sitz im Parlament ein, wo seine Aufforderung, den Reichsverweser als „ersten Volksverräter" für „vogelfrei" zu erklären, selbst von Karl Vogt mit „tiefster Entrüstung" zurückgewiesen wurde. —

Unterdrückung der Neuen Rheinischen Zeitung.

Südwestdeutschland.

Der Hauptschauplatz der Erhebung blieb das südwestliche Deutschland[1]). Im Unterschied von dem Dresdener Aufstand und von den revolutionären Versuchen in Rheinpreußen und Westfalen war es hier besonders das demokratische Kleinbürgertum, das sich teilweise durch die Bewegung mitreißen ließ. Die Mitwirkung der Arbeiterklasse, die dort dank höher entwickelter Industrie eine bedeutende Rolle gespielt hatte,

Der Aufstand in der Pfalz

trat dahinter zurück. Der pfälzische Landesverteidigungs-Ausschuß selbst, in dem bekannte Abgeordnete und Volksredner saßen, wie Schmitt, Hepp, Fries, Greiner, Didier, betrieb seine Arbeit in behäbig-bürgerlicher Weise ohne durchgreifende Energie. Seine Umwandlung in eine provisorische Regierung (18. Mai) konnte wenig daran ändern. Auch der preußische Radikale d'Ester, der sich, steckbrieflich wegen Hochverrates verfolgt, von Berlin aus in die Pfalz begeben hatte, wo er hinter den Kulissen thätig war, vermochte trotz einer Fülle revolutionärer Dekrete, zu deren Erlaß er die provisorische Regierung antrieb, den Mängeln der Organisation nicht abzuhelfen. Es fehlte an Geld, Waffen, Munition. Die Rekrutirung stieß an vielen Orten auf Unlust. Man hatte zuerst den naiven Gedanken gehabt, dem schweizerischen

Fenner von Fenneberg.

General Dufour das militärische Kommando anzubieten[2]). Dann ernannte man zum Oberbefehlshaber der gesamten pfälzischen Volkswehren Fenner von Fenneberg, den glücklich aus Wien entkommenen Nebenbuhler Messenhausers bei der Führung der dortigen Nationalgarde während des Oktoberaufstandes. Unfähig, aus dem herrschenden Wirrwarr solide Rüstungen hervorzuzaubern und dazu nicht der Mann, sich über kleinliche Vielgeschäftigkeit zu erheben, wurde er seiner undankbaren Aufgabe bald überdrüssig.

Blenker.

Eine sehr tüchtige militärische Kraft stellte sich mit Blenker ein. Er war einst König Otto als bairischer Uhlan nach Griechenland gefolgt, mit dem Officierspatent heimgekehrt, dann aber durch Gründung eines Weingeschäftes in seiner Vaterstadt Worms dem Kriegshandwerk entfremdet worden. Nach dem Ausbruch der Revolution von 1848 wurde er Oberst der Wormser Bürgerwehr. Im Frühling 1849 schloß er sich, unzertrennlich von seiner tapferen Frau, der Erhebung für die Reichsverfassung an. Am 10. Mai gelang es ihm, sich der Stadt Ludwigshafen zu bemächtigen, wo sich bairische Infanteristen und Bürgerwehren miteinander verbrüderten. Bald danach besetzte er Worms. Dagegen scheiterte am

Scheitern des Überfalls von Landau 20. Mai

20. Mai sein nächtlicher, von der provisorischen Regierung angeordneter Überfall der Festung Landau, deren Besitz, wie der Germersheims, für

[1]) Neben der gedruckten Litteratur benutze ich noch handschriftliche Aufzeichnungen aus dem Nachlaß Friedrich Beusts.

[2]) S. meine Arbeit über Dufour im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 1904. XXIX. 203.

die pfälzische Erhebung unschätzbar gewesen wäre. Dieser Mißerfolg bewog Fenner, der unschuldig an ihm war, seine Entlassung zu nehmen. Beleidigende Worte, die er den Mitgliedern der provisorischen Regierung beim Abschied zurief, zogen ihm eine kurze Haft zu. In Freiheit gesetzt erbot er sich zum Dienst als einfacher Wehrmann, begab sich aber bald in die Schweiz und später nach Nordamerika. Bis zur erwarteten Ankunft des polnischen Generals Sznaide, mit dem ursprünglich deutschen Namen Schneider, der 1831 nach dem Zusammenbruch der polnischen Revolution ein Asyl in Frankreich gefunden hatte, wurde die Leitung des ganzen pfälzischen Wehrwesens einer Militärkommission überwiesen. Neben dem früheren östreichischen Hauptmann Kuchenbecker, der sich in Wien mit seiner Kompanie dem Volk angeschlossen, und Schlinke, der bei den letzten Krawallen in Breslau eine Landwehrabteilung befehligt hatte, saßen in ihr mehrere ehemalige preußische Officiere: die Freunde Beust und Anneke (s. o. S. 294), auch dieser wie Blenker von seiner heldenmütigen Frau ins Feld begleitet, Techow, bekannt aus der Geschichte des Berliner Zeughaussturmes, Schimmelpfennig, Adjutant von der Tanns in Schleswig-Holstein. Aber sie fanden sich, zumal bei der Bildung der Volkswehr, auf Schritt und Tritt gehindert. „Es gab eben, wie einer von ihnen nachmals bezeugte, keinen Organisationsplan, keine Instruktoren, keine Waffen und kein Geld. Es war eine Lotterwirtschaft sondergleichen“[1]). Am besten sah es bei dem Korps Willichs aus. Nach dem Scheitern des Heckerzuges hatte er seine Mannschaft in Frankreich zu einer Kerntruppe ausgebildet, die er nun in die Pfalz mitbrachte. Ihm schloß sich Engels an, ebenso Kinkel, der anfänglich in Kaiserslautern Sekretärdienste geleistet hatte, während sein junger Freund Schurz in der Artillerie unter Anneke diente. Außer dem Korps Willich verfügte man noch über eine rheinhessische Freischar, bei der sich Zitz und Bamberger befanden, eine Anzahl übergegangener Soldaten, wie aus Speyer und Zweibrücken, eine kleine „Studentenlegion“ und Turnermannschaften.

Entlassung Fenners. 20. Mai.

Militärkommission.

Das Korps Willichs.

Rheinhessische Freischar.

Unvergleichlich viel größere Streitkräfte stellte Baden in den Dienst der revolutionären Erhebung. Hier ließ sich freilich die Parole „Kampf für die Anerkennung der Reichsverfassung“ nicht verwenden. Denn sie wurde ohne Vorbehalt am 4. Mai im Regierungsblatt veröffentlicht. Selbst die von der zweiten Kammer geforderte Beeidigung auf die Verfassung sollte stattfinden. Indessen diese Zugeständnisse konnten das in weiten Kreisen herrschende Mißtrauen nicht beschwichtigen und den aufgehäuften revolutionären Zündstoff nicht unschädlich machen. In der That war in dem aufgewühlten, an Frankreich und an die Schweiz grenzenden Lande durch die vorausgegangenen Schilderhebungen Heckers

Baden.

Ursachen der Revolution.

[1]) Aufzeichnungen aus dem Nachlaß Friedrich Beusts.

und Struves, durch die Masse von Hochverratsprocessen, durch das Drängen politischer Flüchtlinge in unmittelbarer Nähe und vor allem durch die Agitation weitverzweigter Volksvereine namentlich unter dem Kleinbürgerstand die radikale Gesinnung zur Glut entfacht. Für einen Teil der Thatlustigen war und blieb die deutsche Republik ausschließliches Ideal. Der Mehrzahl schwebte ohne Zweifel gewaltsame Durchführung der Reichsverfassung gegenüber den widerstrebenden Fürsten als Ziel vor Augen. Der Beginn des Aufstandes in der Pfalz, sowie die Kunde der Vorgänge in Sachsen und in den Rheinlanden beschleunigten den Losbruch des Sturmes. Der in Mannheim residirende Landesausschuß der Volksvereine schrieb nach Verabredung mit Vertretern der äußersten Linken des Parlamentes eine große Volksversammlung nach Offenburg aus, die am 13. Mai unter Amand Göggs Präsidium stattfand. Gögg, zweiter Vorsitzender des Landesausschusses, früher Kameralpraktikant, ein exaltirter, aber charakterfester Mann, hatte seine Beamtenstelle aufs Spiel gesetzt, um desto eifriger für die Ausbreitung der demokratischen Volksvereine in Stadt und Land wirken zu können. Überzeugter Republikaner mußte er freilich auf sofortige Proklamirung der Republik verzichten. Dafür stellte er an die Spitze des der Volksversammlung unterbreiteten und von ihr angenommenen Programmes: Durchführung der Reichsverfassung, wie sie nach der durch die Ereignisse beseitigten Oberhauptsfrage feststehe, mit der ganzen bewaffneten Macht auch in anderen Staaten und zunächst in der Rheinpfalz. Zu den übrigen Hauptpunkten des Programmes gehörten: Entlassung des Ministeriums Bekk, Berufung einer Konstituante, Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr, Abschaffung der alten Verwaltungs-Bureaukratie, unentgeltliche Aufhebung aller Grundlasten, Errichtung einer Nationalbank zum Schutz gegen das Übergewicht des Großkapitals, Ersetzung des bisherigen Steuerwesens durch Einführung einer progressiven Einkommensteuer, Gründung eines Landespensionsfonds für arbeitsunfähig gewordene Bürger. Es war eine Mischung demokratischer und socialistischer Forderungen, wie sie schon einmal in schwächerer Dosis zwei Jahre zuvor (s. VI. 283) an demselben Platz der kranken Zeit als Heilmittel empfohlen war[1]).

Volksversammlung in Offenburg. 13. Mai. Gögg.

Die Revolution im Heer.

Schon aber war an einer anderen Stelle die Revolution zur That geworden. Sie hatte seit Monaten im badischen Heer den günstigsten Nährboden gefunden. Ein kundiger Augenzeuge hat als gewichtige wirkliche Ursachen der Unzufriedenheit und Lockerung der Mannszucht der Truppen angegeben: Aufhebung des bisherigen Einstehersystems, wodurch viele Unterofficiere schwer geschädigt wurden, in Folge der in den

[1]) Scheffels Bericht über die Offenburger Versammlung, aus der Allg. Zeitung im Auszug abgedruckt von G. Zernin: Deutsche Revue 1887. IV. 314 ff.

Grundrechten geforderten Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, Einstellung vieler unbotmäßiger Rekruten nach Erhöhung der Aushebungsziffer, Entfremdung von Officieren und Gemeinen bei häufigem Quartierwechsel, unbeschränkte Versammlungsfreiheit der Soldaten, die zur Untergrabung ihrer Disciplin diente[1]). Die Flugblätter der demokratischen Volksvereine wurden auch in den Regimentern massenhaft unentgeltlich verbreitet, und diese standen namentlich durch Unterofficiere in steter Verbindung mit dem Landesausschuß. Am 11. Mai brach die Meuterei in der Bundesfestung Rastatt mit dem Sturm auf eine Kaserne zur Befreiung eines inhaftirten Kameraden aus. Die Ankunft des Kriegsministers Generals Hoffmann mit Reiterei und Artillerie dämpfte das Feuer bis zum nächsten Abend. Dann aber mußte er selbst vor den Aufrührern die Flucht ergreifen. Andere Garnisonen ahmten das Beispiel Rastatts nach. Soldatenabgeordnete, stürmisch begrüßt, ergriffen auf der Offenburger Versammlung das Wort und wurden in den von ihr neu gewählten Landesausschuß aufgenommen. Am Tage der Offenburger Versammlung kam es auch in Karlsruhe zur Empörung der Soldaten. Mit Mühe wurden das Rathaus und das Zeughaus durch die Bürgerwehr gehalten. Indessen fühlte sich der Großherzog Leopold so unsicher, daß er sich entschloß, in der Nacht mit seiner Familie aus der Residenz zu entweichen. Unter Bedeckung einer Abteilung Dragoner und Artillerie, die Hoffmann anführte, begab er sich zuerst nach Germersheim, dann nach Lauterburg, später nach Frankfurt. Sämtliche Minister folgten ihm, um bald danach ihre Stellen niederzulegen.

Meuterei in Rastatt. 11 Mai

Aufstand in Karlsruhe 13 Mai

Flucht des Großherzogs

In dem von seinem Fürsten verlassenen Land triumphirte die Revolution. Das Bruchsaler Gefängnis ward erbrochen und mit den wegen politischer Delikte Gefangenen, wie Struve und Blind, erlangte auch eine Anzahl gemeiner Verbrecher die Freiheit. Der Karlsruher Gemeinderat, unfähig, Ruhe und Sicherheit in der Stadt zu gewährleisten, entsandte im Einverständnis mit den anwesenden Beamten und mit dem Kommandanten der Bürgerwehr eine Abordnung nach Rastatt, wohin der Landesausschuß seinen Sitz verlegt hatte, mit der Erklärung, er werde keinen Widerstand finden, wenn er kommen wolle, um für den Schutz der Stadt zu sorgen. Daraufhin zog der Landesausschuß mit zwei Infanteriebataillonen der Rastatter Garnison am 14. Mai in der Hauptstadt ein. An seiner Spitze stand wie früher der immer noch überaus populäre Mannheimer Advokat und Parlamentarier Lorenz Brentano, der vielbewunderte Verteidiger Struves und Ficklers vor den Geschworenen. Zwar war er an den Offenburger Beschlüssen unbeteiligt. Der Sturz des Ministeriums Bekk durch ein Kammervotum und die Berufung einer

Befreiung Struves und Blinds

Der Landesausschuß Brentano.

[1]) Kußmaul: Jugenderinnerungen eines alten Arztes 1899 S. 425, 426.

Versammlung zum Zweck der Verfassungsrevision hätten ihm vermutlich genügt. Aber er ließ sich von der Woge der Volksgunst tragen, die ihm gegen das Drängen der republikanischen Heißsporne zustatten kam.

Exekutivkommission.

Der Landesausschuß ernannte sofort aus seiner Mitte eine Exekutivkommission, welche die Ministerialgeschäfte unter sich verteilte. Brentano übernahm das Innere und das Auswärtige, Gögg die Finanzen, Peter, der Statthalter Heckers in Konstanz im April 1848, die Justiz, der frühere Oberlieutenant Eichfeld das Kriegswesen und den Oberbefehl. An barem Geld hatte man zunächst die zwei und eine halbe Million Gulden, die sich in den Staatskassen vorfanden. Die Mehrzahl der Beamten leistete dem Landesausschuß den Eid des Gehorsams, freilich nicht unbedingt, wie Gögg gewollt hatte, sondern nach Brentanos vorsichtiger Fassung mit dem Zusatz „unbeschadet der auf die Landesverfassung geschehenen Verpflichtung". Die Bildung der Volkswehren und die Neubildung des zerrütteten Heeres, dem nicht mehr viele der alten Officiere angehörten, wurde mit Eifer, wennschon nur in beschränktem Maß mit dem gewünschten Erfolg, betrieben. Aus der Schweiz langte, kaum von schwerer

Sigel.

Krankheit genesen, Franz Sigel an, der zuerst als Gehilfe Eichfelds seine ganze Kraft für die Sache der Revolution einsetzte. Von Marseille, von wo er mit einer republikanischen Legion nach Rom hatte ziehen wollen,

Becker.

kam Johann Philipp Becker, dem der Oberbefehl der Volkswehr anvertraut wurde. Überhaupt wurde Baden, noch sichtlicher als die Pfalz, ein Sammelplatz vieler zurückkehrender Geflüchteter oder freiwillig Kommender, die sich dazu drängten, mit dem Degen oder mit der Feder der Erhebung zu dienen. Hier sah man Otto von Corvin, den vorjährigen Generalstabschef Herweghs, Mögling, den Mitkämpfer Heckers und Struves, den jungen Potsdamer Juristen Dortu, der in Berlin auf den Barrikaden gestanden und dann als Flüchtling in Frankreich geweilt hatte, die beiden Schlöffel, Vater und Sohn, den aus Dresden entkommenen Tzschirner und seinen Freund Adolf von Trützschler. Der Ungar Stephan Türr, der anfangs 1849 zu den Piemontesen übergegangen war, vertauschte den italienischen Kriegsschauplatz, nach Besiegung Karl Alberts, mit dem deutschen. Wie Oppenheim, sein ehe-

Ruge.

maliger Mitredakteur der „Reform", stellte sich auch Ruge ein, der jüngst in Leipzig vergeblich für Unterstützung des Dresdener Aufstandes gearbeitet hatte. Er drang darauf, daß man sich auf die republikanische Partei in Frankreich stützen und „von Paris aus sich auch mit den Ungarn und Italienern verbinden müsse". Indem er die süddeutsche Revolution als Teilstück der allgemeinen europäischen betrachtete, konnte er für sich geltend machen, daß Savoye, der Pfälzer von Geburt, in Frankreich naturalisirt, Mitglied der Nationalversammlung und Legislative, zeitweise Gesandter der Republik in Frankfurt, den Brudergruß der fran-

zösischen Demokratie in Offenburg überbracht hatte. Zunächst aber kam die Ausbreitung der Erhebung in den benachbarten deutschen Staaten in Frage. Gelang es im Bund mit der Pfalz auch Hessen-Darmstadt und Würtemberg für sie zu gewinnen, so war der revolutionären Macht eine starke Grundlage gesichert, von der aus eine weitere Propaganda unternommen werden mochte.

Haltung des Parlamentes.

Für den Erfolg dieser Zukunftspläne wäre die engste Verbindung mit dem Parlament unschätzbar gewesen. Konnte man nicht rechtzeitig bis Frankfurt vordringen, das sich allmählich mit feindlichen Truppen füllte, so hätte sich eine Verlegung des Parlamentes in die Mitte des Gebietes der Revolution denken lassen. Dadurch wäre ihr ohne Zweifel eine unvergleichliche moralische Kräftigung zuteil geworden. Indessen eines solchen Entschlusses wollte oder konnte sich die nur aus der Linken bestehende Mehrheit nicht vermessen. Sie begnügte sich mit der Annahme eines von Uhland verfaßten, schwungvollen Aufrufes an das deutsche Volk. Hier ward über den Widerstand der mächtigsten Einzelregierungen, sowie der vom Parlament selbst geschaffenen Centralgewalt Klage geführt. Zugleich wurde für die Verwirklichung der Reichsverfassung „die thätige Mitwirkung des gesamten deutschen Volkes", vor allem durch schleunige Herstellung der Volkswehr in Anspruch genommen, die wie das stehende Heer zur Aufrechterhaltung der Verfassung zu verpflichten sei. Die gemäßigten Mitglieder des Dreißiger-Ausschusses beantragten, um republikanischen Bestrebungen und Verhandlungen mit französischen Demokraten vorzubeugen, einen Zusatz, in dem gegen alle der Reichsverfassung widersprechenden Maßregeln und nicht minder „jede Einmischung der Fremden in die inneren vaterländischen Zwiste" Verwahrung eingelegt werden sollte. „Wir sind alle, hielt ihnen Ludwig Simon entgegen, aufrichtige Anhänger der reinen deutschen Sache", aber „die Franzosen, glaubte er beteuern zu dürfen, sind die natürlichen Bundesgenossen der deutschen Freiheit und Civilisation gegen den Despotismus und die Barbarei des Ostens". Der beantragte Zusatz ward abgelehnt. Die Folge war Austritt fast aller letzten bis dahin noch in der Paulskirche verbliebenen Mitglieder der Centrumsparteien. Zu ihnen gehörten Welcker, Riesser, Biedermann.

Aufruf an das deutsche Volk.

Austritte. 26. Mai.

Die Linke war nun so gut wie unter sich. Noch jetzt scheute man davor zurück, „die zerfetzte Fahne", von der Uhlands Aufruf gesprochen, in das Lager der pfälzisch-badischen Kämpfer zu tragen. Wohl aber schien manchem eine Übersiedelung in die Hauptstadt Würtembergs, wie Wesendonck sie schon am 26. Mai beantragt hatte, sehr empfehlenswert. Der Aufenthalt in Frankfurt, wo der Reichsverweser und sein Ministerium die Beschlüsse des Parlamentes offen mißachteten, wurde von Tag zu Tag unsicherer. In Stuttgart dagegen hoffte man nicht nur eine gute

Aufnahme sondern auch die beste Gelegenheit zu finden, eine Verbindung der pfälzisch-badischen revolutionären Streitkräfte mit den Rüstungen der schwäbischen Demokraten anzubahnen. Eine große Volksversammlung, die unter dem Vorsitz des Abgeordneten August Becher zu Pfingsten in Reutlingen tagte, faßte verheißungsvolle Beschlüsse. Ein gleichzeitig beratender demokratischer Wehrausschuß traf Vorbereitungen für die Durchführung der Reichsverfassung mit Waffengewalt. Zwar widersetzte sich der leitende Minister Römer dem Drängen demokratischer Abgesandter aus allen Oberämtern. Würtemberg, hatte schon vor der Reutlinger Versammlung eine Proklamation der Regierung verkündigt, sei zu schwach, um durch ein Bündnis mit der Pfalz und mit Baden eine Kriegserklärung gegen die größten deutschen Staaten wagen zu können. Nichtsdestominder wähnte ein Teil der Linken, das würtembergische Ministerium werde dem von eben diesen Staaten nicht mehr anerkannten Parlament unbedingte Hilfe leihen. Karl Vogt nahm daher namens des Dreißiger-Ausschusses den Antrag Wesendoncks mit dem Zusatz, auch die Centralgewalt habe sich ungesäumt nach Stuttgart zu begeben, am 30. Mai wieder auf. Es war vergeblich, daß Uhland mit ernster Warnung den Antrag bekämpfte. Er wurde mit der kleinen Mehrheit von 71 gegen 64 Stimmen angenommen.

Reutlinger Volksversammlung. 27. Mai

Beschluß der Verlegung des Parlamentes nach Stuttgart. 30 Mai.

In Stuttgart fanden sich am 6. Juni in dem ihnen eingeräumten Sitzungssaal der zweiten Kammer 105 Mitglieder ein. Zu ihnen gehörte der als Ersatzmann Friedrich von Raumers eingetretene Johann Jacoby. Der bisherige Präsident Reh hatte unmittelbar nachdem der Beschluß der Verlegung gefaßt, den er weder für motivirt noch für heilbringend hielt, sein Amt niedergelegt. An seiner Stelle ward Löwe, Arzt von Beruf, der Abgeordnete für Kalbe, gewählt, dem seine kräftige und dabei stets würdevolle Haltung viele Freunde erworben hatte. Das „Rumpfparlament", wie die Versammlung von ihren Gegnern in Erinnerung an die Geschichte der englischen Revolution genannt wurde, begann seine Thätigkeit mit der Wahl einer „provisorischen Reichsregentschaft". Ihre Mitglieder waren Raveaux, Vogt, Friedrich Schüler, Heinrich Simon, August Becher. Die Regentschaft erließ eine Proklamation an das deutsche Volk, mit der Weisung, nur von ihren Bevollmächtigten Befehle anzunehmen. Sie setzte von sich aus den würtembergischen General von Miller ab, der sich weigerte, ihr Gehorsam zu leisten. Sie forderte von der würtembergischen Regierung die Stellung von 5000 Mann, als ersten Stammes eines Reichsheeres, zum Schutz von Rastatt und Landau gegen Besetzung durch „reichsfeindliche Truppen". Sie legte einen Gesetzentwurf über die Bildung einer deutschen Volkswehr vor und verlangte für die nächsten Monate die Bewilligung eines Kredites von 5 Millionen Gulden, der durch Ausschreibung einer Matrikularumlage gedeckt werden sollte.

Das Rumpfparlament in Stuttgart. 6. Juni.

Reichsregentschaft.

Konflikt mit der württemberger Regierung

Indessen war die durch Austritte noch mehr geschwächte Versammlung nach Erwählung der machtlosen Regentschaft, die in erster Linie Streit- und Geldkräfte Württembergs beanspruchte, bereits in Konflikt mit der Regierung dieses Landes geraten. Der Minister Römer, der sich noch in der ersten Sitzung eingefunden hatte, betrieb eine scharfe Erklärung gegen die Proklamation der Regentschaft. Sie sprach ihr das Recht ab, einseitig über „Gut und Blut Württembergs" zum Zweck ihrer Vergeudung in „einem brudermörderischen und gegenüber den größeren deutschen Staaten ganz ungleichen Kampf" zu verfügen. Römer konnte der Treue des Heeres, der Zuverlässigkeit eines großen Teiles der hauptstädtischen Bürgerwehr, der Beistimmung in nicht wenigen Kreisen der Bevölkerung sicher sein. Die zweite Kammer, deren Sitzungslokal dem Parlament entzogen wurde, billigte sein Vorgehen. Als seine Hoffnung, das Parlament werde sich von selbst auflösen und seine an die Regentschaft gerichtete Aufforderung, ihren Sitz aus Württemberg wegzuverlegen, unerfüllt blieben, ersuchte er am 17. Juni den Präsidenten Löwe im Auftrag des Gesamtministeriums durch ein ausführliches Schreiben, auf die Entfernung der Nationalversammlung und der Regentschaft aus Württemberg hinzuwirken. Er ließ keinen Zweifel darüber, daß „die Mißachtung dieses ergebenen Ansinnens" zur Anwendung von Gewaltmitteln nötigen werde.

Zersprengung des Parlamentes. 18. Juni.

Löwe beschränkte sich auf eine Empfangsbescheinigung und berief eine Sitzung für den folgenden Nachmittag. Aber auf Geheiß des Ministeriums wurde das Reithaus, wo die Versammlung zuletzt eine Unterkunft gefunden hatte, von Militär besetzt und seine innere Einrichtung unbrauchbar gemacht. Gemäß dem Rat Uhlands, der freilich die jüngsten Beschlüsse entschieden bekämpft hatte, kam man überein, sich in einem Zug an Ort und Stelle zu begeben, um, wenn es sein müsse, die Gewalt über sich ergehen zu lassen. Er selbst mit Schott, dem greisen Schwiegervater Römers, schritt Löwe zur Seite in der vordersten Reihe, durch die dichtgedrängte Menschenmasse. Ein Civilkommissär verkündigte das Verbot weiterer Sitzungen. Das Verlangen Löwes, ihm Raum zu geben, wurde durch Trommelwirbel übertönt. Dann sprengte Reiterei mit geschwungenen Säbeln den Zug auseinander. Die Abgeordneten vereinigten sich noch einmal im Saal des Hotel Marquardt, wo der Thatbestand zu Protokoll genommen wurde. Damit endete die vor wenig mehr als Jahresfrist von den Regierungen feierlich anerkannte und vom Jubel des Volkes begrüßte konstituirende deutsche Nationalversammlung. Ein Beschluß ihres Bureaus, die Sitzungen nach Karlsruhe zu verlegen, wohin sich auch die Regentschaft auf den Weg machte, blieb unausführbar. Denn wie für das Parlament hatte die letzte Stunde auch für die Erhebung Badens und der Pfalz geschlagen.

Wohl fehlte es nicht an vielen ideal gesinnten, hochherzigen Männern

Scheitern der pfälzisch-badischen Revolution.

und Jünglingen, die sich an dieser Erhebung beteiligten, weil sie in ihr das letzte Mittel sahen, „den spärlichen Rest der sogenannten Revolutionserrungenschaften" vor den feindlichen Gewalten, die ihnen den Krieg angekündigt hatten, zu retten[1]). Aber der Belohnung ihrer Opferfreudigkeit stellten sich Hindernisse in den Weg, die mancher von ihnen nach der Niederlage kühleren Blutes selbst richtig abzuschätzen gewußt hat. Zunächst wurde die Hoffnung auf Ausbreitung des revolutionären Feuers vereitelt. In Sachsen, in der Rheinprovinz, in Westfalen war die Zündmasse bereits in einzelnen Explosionen verpufft. Der ursprüngliche Plan Sigels, einen raschen Einfall in Würtemberg zu machen, wurde durch einen anderen von Raveaux empfohlenen gekreuzt, zuerst durch Hessen gegen Frankfurt vorzudringen und für den Anschluß Würtembergs einzig auf die Kraft der dortigen demokratischen Freunde zu bauen. Aber hier wie dort erlebte man herbe Enttäuschungen. Sigel, der als Höchstkommandirender der Neckararmee an Eichfelds Stelle trat, ward, schlecht unterstützt, am 30. Mai bei Heppenheim geschlagen. Seine Mannschaft flüchtete zurück bis Heidelberg, wo die Officiere dem herbeigeeilten Brentano ihre Weigerung, die badische Grenze zu überschreiten, kundgaben und Sigels Absetzung forderten. In Würtemberg blieben die Versuche, einen Aufstand hervorzurufen, erfolglos. Der jüngst erst von den Geschworenen freigesprochene Fickler, der zum Zweck der Agitation erschienene badische Sendbote, wurde am 2. Juni in Stuttgart verhaftet und auf den Asperg abgeführt. So beschränkte sich das Gebiet der Revolution nach wie vor auf die Rheinpfalz und Baden. Aber zwischen diesen beiden bestand keine enge Verbindung. Ein am 18. Mai von dem badischen Landesausschuß und der pfälzischen provisorischen Regierung abgeschlossener Vertrag erklärte zwar Baden und Rheinpfalz in militärischer Beziehung für ein Land. Indessen nach dem Zeugnis des eingeweihten Bamberger „wurde die Pfalz stets behandelt wie eine arme Verwandte von einer reichen, und lumpige Protektion mit saurer Miene gespendet". Nach langem Feilschen erhielt die pfälzische provisorische Regierung von Baden acht Kanonen ohne Bespannung und zureichende Munition.

Niederlage bei Heppenheim, 30. Mai.

Verhaftung Ficklers.

Benehmen Brentanos.

Ein Teil der Schuld dieser Fehlschläge und Mißstände fiel auf Brentano. Gemäß seiner nichts weniger als heroischen Natur oder in der Absicht, sich für die Zukunft einen Rückzug zu sichern, schrak er vor revolutionären Maßregeln großen Stils zurück. Auch bereitete er durch manche seiner Civilkommissäre der rücksichtslosen Bildung der Volkswehr Schwierigkeiten. Er ließ sich sogar von Reichskommissären, die der Reichs-

[1]) Ludwig Bamberger: Erlebnisse aus der Pfälzer Erhebung 1849 (Gesammelte Schriften 1895. III. 69). Ähnlich Karl Schurz: Lebenserinnerungen 1906. I. 191.

verweser nach Baden entsandt hatte, ein lobendes Zeugnis der Wirksamkeit des Landesausschusses ausstellen. Die Sache wurde durch Umwandlung dieses vielköpfigen Landesausschusses in eine provisorische Regierung mit Brentano an der Spitze nicht viel besser. Im Gegenteil führte der Ausschluß Struves, der Brentanos Schwäche aufs bitterste verurteilte, zu einer gefährlichen Spannung zwischen beiden. Struve wollte sich mit dem Ministerium des Äußeren ohne gleichzeitige Einhändigung eines bedeutenden Fonds nicht abfinden lassen. Er stützte sich auf einen republikanischen „Klub des entschiedenen Fortschrittes," in dem u. a. Tzschirner, Heinzen, Dortu saßen, und zählte auf die Beihilfe Beckers, des alten Böning, Kommandanten einer deutschen Flüchtlingslegion, sowie der Befehlshaber anderer Freikorps. Scheinbar ging Brentano auf die Forderungen des Klubs ein. Dann führte er, namentlich mit Hilfe der geängstigten Karlsruher Bürgerwehr, die Struve der Errichtung eines Schreckensregimentes für fähig hielt, einen Gegenschlag. Er ließ Struve, Becker, Böning festnehmen und Truppen gegen die Kaserne vorrücken, in der sich die Flüchtlingslegion befand. Der Vermittlung Göggs gelang es, Blutvergießen zu vermeiden und die Freilassung der Verhafteten zu erwirken. Die deutsche Legion und die Freikorps zogen mit Böning und Becker zur Neckararmee ab. Struve, gleichfalls zum Verlassen Karlsruhes genötigt, begab sich zu den Aufständischen in der Pfalz.

Zusammenstoß zwischen ihm und Struve. 6. Juni.

Vielleicht wäre es Friedrich Hecker gelungen, Gegensätzen, wie der Zusammenstoß Brentanos und Struves sie offenbart hatte, von Anfang an die Spitze abzubrechen. Auch war er bereits Mitte Mai durch ein Schreiben des Landesausschusses zur Rückkehr ins Vaterland aufgefordert. Aber als er in Straßburg eintraf, war die Revolution schon besiegt. Es blieb ihm nichts übrig, als nach Amerika zurückzukehren. Der vorherrschende Einfluß Brentanos, dem Kraft und Willen zu einem revolutionären Staatsmann fehlten, dauerte fort. Er machte sich auch immer noch in der konstituirenden Landesversammlung geltend, die am 10. Juni in Karlsruhe zusammentrat. Sie wählte an Stelle der provisorischen Regierung drei Diktatoren und betraute den, der die meisten Stimmen erhalten, Brentano, mit der Ernennung der Minister. Seine Kollegen, Gögg und Werner, dieser gleich ihm als Advokat und Agitator zu Ansehen gelangt, verbrachten den größten Teil der Zeit beim Heer. So behielt er ziemlich freie Hand hinsichtlich der inneren Verwaltung, bediente sich dabei mancher ganz unfähiger Werkzeuge und ließ schließlich die Dinge gehen, wie sie gehen wollten. Auch war es ihm, trotz aller Großsprechereien, um eine feste Verbindung mit den französischen Demokraten, die ihn später bloßgestellt hätte, schwerlich zu thun. Eine Sendung Karl Blinds, dem Ruge sich anschloß, nach Paris verlief ebenso nutzlos wie die zwei nachfolgender badischer und pfälzischer Boten. Eine Geldsumme, die zum

Heckers verspätete Ankunft in Straßburg.

Die konstituirende Landesversammlung. 10. Juni

Ankauf französischer Gewehre dienen sollte, war nach Ruges Ausdruck „für den Ernst zu klein und für den Spaß zu groß".

Die deutsche Revolution des Frühlings 1849 brachte keinen John Pym hervor. Sie gebot auch, trotzdem es ihr an militärischen Talenten nicht gebrach, über keinen Oliver Cromwell. Daher rief man einen Fremden, den berühmten polnischen Condottiere Mieroslawski zur Übernahme des Oberbefehls aller Streitkräfte herbei. Mieroslawski langte von Paris aus, wo er die Heilung einer jüngst in Sicilien erhaltenen Wunde hatte abwarten wollen, mit einer Anzahl polnischer Officiere am 10. Juni in Karlsruhe an. Er beriet sich mit Sigel, der nacheinander Kriegsminister, Mitglied der provisorischen Regierung, sowie aufs neue Kommandant der Neckararmee gewesen war, und ernannte ihn zu seinem Generaladjutanten und Stellvertreter. Dann empfing er wenig tröstliche Berichte seines Landsmannes, des alten, phlegmatischen Generals Sznayde, der inzwischen die Militärkommission in der Pfalz abgelöst hatte, über die bewaffnete Macht dieses Landes. Sie stand zum größten Teil noch auf dem Papier. Mieroslawski beschloß daher, die Pfalz aufzugeben, sämtlichen dort verfügbaren Mannschaften die Vereinigung mit den Badensern vorzuschreiben und in dem Winkel zwischen Rhein und Neckar dem Feinde Widerstand zu leisten. Alles in allem, mit Einschluß der Pfälzer und der verschiedenen Freikorps, zu denen auch eine deutsch-polnische, eine deutsch-ungarische Legion und eine stattliche Hanauer Turnerschar gehörten, mochte er auf ein buntgemischtes und ungleichmäßig bewaffnetes Heer von etwa 40 000 Mann rechnen. Davon aber stand höchstens die Hälfte mit kaum ein paar dutzend Geschützen für die Verwendung am Neckar bereit.

Mieroslawski. Sznayde.

Währenddes hatte sich eine starke Übermacht zur Bekämpfung der Revolution sammeln können[1]). Ursprünglich war ihr nur eine kleine, buntscheckige, improvisirte Reichsarmee unter Führung des früheren Reichskriegsministers, Generals von Peucker, gegenübergetreten. Dann aber, als der Großherzog von Baden einen Hilferuf nach Berlin richtete, wie er auch von München und Darmstadt aus erging, rüstete Preußen ein Heer von zwei Armeekorps. An der Spitze des einen stand General von Hirschfeld mit Albrecht von Roon als Generalstabschef und mit dem Prinzen Friedrich Karl im Stab der Vorhut. An der Spitze des zweiten stand General von der Gröben. Der Oberbefehl ruhte in den Händen des Prinzen Wilhelm. Mit Freuden unterzog sich der Prinz, der längst ein militärisches Kommando ersehnt hatte, seiner Aufgabe. Die revolutionären Vorgänge des Frühlings hatten ihn tief erbittert und auch

Eingreifen der preußischen Streitmacht unter Prinz Wilhelm.

[1]) Neueste Darstellung W. von Voß: Der Feldzug in der Pfalz und in Baden i. J. 1849. Berlin 1903.

sein Urteil über das Werk der Paulskirche verschärft. „Wer Deutschland regieren will, schrieb er am 20. Mai dem Freunde Natzmer, muß es sich erobern, à la Gagern geht es nun einmal nicht. Ob die Zeit zu dieser Einheit schon gekommen ist, weiß Gott allein! Aber daß Preußen bestimmt ist, an die Spitze von Deutschland zu kommen, liegt in unserer ganzen Geschichte — aber das wann und wie, darauf kommt es an." Des Sieges über die Mächte der Revolution war er völlig gewiß. Er hatte die Genugthuung, daß sich Peucker, wiewohl der Form nach selbständig, thatsächlich ihm unterordnete. So kam es zur Ausführung des Feldzugsplanes, der zu Mainz im preußischen Hauptquartier entworfen wurde.

Das Hirschfeldsche Armeekorps, bei dem sich der Prinz von Preußen befand, hatte keine große Mühe, nach ein paar unbedeutenden Gefechten die Pfalz zu bewältigen. Die dortige provisorische Regierung wurde verjagt, Landau wie Germersheim entsetzt, bei Philippsburg und Germersheim am 20. Juni der Rhein überschritten. Bei der Verfolgung unweit Wiesenthal ward Prinz Friedrich Karl verwundet. Schon am 18. Juni hatte Sznayde bei Knielingen den Rest der pfälzischen Revolutionsarmee, etwa 8000 Mann, glücklich über die Schiffbrücke auf badisches Gebiet verbracht, wo die rheinhessische Freischar sich großenteils auflöste. Mittlerweile hatte Mieroslawski den Reichstruppen am 15. und 16. Juni bei Ladenburg, Käferthal, Großsachsen erfolgreich die Stirn geboten. Indessen erkannte er rechtzeitig die Gefahr, im Rücken von Hirschfelds Korps umfaßt zu werden, während das Korps Gröbens sich anschickte, zwischen Mannheim, Ladenburg, Heidelberg den Übergang über den Neckar zu erzwingen. Rasch warf er drei seiner Divisionen, etwa 15 000 Mann, vom Neckar gegen Philippsburg zurück und brachte am 21. Juni bei Waghäusel der Vorhut Hirschfelds eine empfindliche Schlappe bei. In diesem Kampf fiel der junge Schlöffel. Das Eingreifen preußischer Verstärkungen, die Unthätigkeit der Hauptmasse Sznaydes, die plötzliche Flucht der Kavallerie unter einem unfähigen, wenn nicht verräterischen Führer verwandelten den errungenen Erfolg in eine entscheidende Niederlage. Beim Rückzug verließen viele Volkswehren das Heer. Während des Marsches nach Durlach, der durch Gefechte bei Sinsheim und Ubstadt gesichert wurde, brach eine Meuterei gegen Mieroslawski und Sigel aus. Es blieb nichts übrig, als die Trümmer des Heeres an der Murg unter dem Schutz der Festung Rastatt zu sammeln. Den Rückzug deckte Becker, dem nach gröblicher Mißhandlung Sznaydes durch unbotmäßige badische Artilleristen auch der Oberbefehl über dessen Truppen zugewiesen war, am 25. Juni durch hartnäckigen Widerstand bei Durlach.

An demselben Tag hielt der Prinz von Preußen seinen Einzug in Karlsruhe. Ein großer Schritt zur Wiederherstellung der alten Zustände

Bewältigung der Pfalz. 13. bis 20. Juni.

Kämpfe bei Ladenburg. 15. 16. Juni.

Gefecht bei Waghäusel. 21. Juni.

Gefecht bei Durlach. 25. Juni

Einzug des Prinzen Wilhelm in Karlsruhe. 25. Juni.

war damit geschehen. In Mannheim war ihr schon vorher eine Gegenrevolution zustatten gekommen. Die konstituirende Versammlung, deren Hauptthaten in Proklamirung der Republik, Ausschreiben von Zwangsanlehen, Anordnung der Konskription bestanden hatten, war nach Freiburg gewichen. Hier nahm Struve, dank einer Nachwahl zu ihrem Mitglied geworden, den Kampf gegen Brentano wieder auf. Brentano, der die Besiegung der revolutionären Kriegsmacht voraussah, wünschte durch Verhandlungen gegen das Angebot der Unterwerfung möglichst günstige Bedingungen für die Teilnehmer der Erhebung zu erhalten. Struve vereitelte diesen Plan durch den Antrag, den er am 28. Juni stellte, jeder Versuch einer Unterhandlung mit dem Feind solle als Verrat am Vaterland betrachtet und bestraft werden. Der Antrag, von Brentano als ein Mißtrauensvotum bezeichnet, ward unter dem Jubel der Gallerieen angenommen, worauf er seine Entlassung als Regierungsmitglied und Abgeordneter einreichte. Am nächsten Morgen wollte ihn eine Deputation der Versammlung zur Rücknahme seines Entlassungsgesuches bestimmen. Aber sie fand seine Wohnung leer. Er war in die Schweiz entflohen und wurde nun von der Konstituante für einen meineidigen Volksverräter erklärt. Wenige Tage später folgte die Mehrzahl ihrer Mitglieder, einschließlich Struves, ihm nach. Die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz hatten die vollständige Niederlage der Revolution angebahnt und die Gegenrevolution weit und breit befördert.

Flucht Brentanos

Es war an sich ein verzweifeltes Unterfangen, mit nur noch 13 000 Mann, von denen etwa die Hälfte Volkswehren waren, der vierfachen Übermacht standzuhalten. Zwei Tage lang, am 29. und 30. Juni, bei Gernsbach, Kuppenheim, Steinmauern erschöpften die zusammengeschmolzenen Scharen, nach Mieroslawskis von seinem eigenen Stab teilweise mißbilligten Anordnungen in erbitterten Frontalkämpfen ihre Kräfte. Dann riß die Flucht ihres rechten, von Gröben angegriffenen, von Peucker umgangenen Flügels die übrige Masse mit. Ihre Sammlung hinter der Murg war nicht mehr möglich. Die eine Hälfte der Besiegten warf sich nach Rastatt. Die andere Hälfte zog sich, nach tapferer Gegenwehr Beckers bei Oos, in voller Auflösung bis Offenburg zurück. Hier legte Mieroslawski sein Kommando am 1. Juli nieder, um gleichfalls auf dem Boden der Schweiz ein Asyl zu suchen. An seine Stelle trat wieder Sigel. Dieser suchte im Bunde mit dem energischen Mögg den Widerstand noch fortzusetzen und wählte, nachdem er in Freiburg Kriegsrat gehalten, Donaueschingen als Sammelpunkt. Aber immer zahlreichere Übertritte in die Schweiz machten seine Pläne zunichte. Die revolutionäre Streitmacht brach gänzlich zusammen. Endlich mußte sich Sigel schweren Herzens entschließen, von Hirschfelds und Peuckers Truppen bedrängt, vereint mit Beckers und Willichs Korps am 11. Mai bei Eglisau

Kämpfe an der Murg. 29. 30. Juni.

Sigel an Stelle Mieroslawskis 1. Juli

Auflösung der revolutionären Streitmacht

und Rheinau die schweizer Grenze zu überschreiten. Er hatte immer noch 4500 Mann und 40 Geschütze bei sich. Am nämlichen Tag rief Gögg vom Rathausbalkon in Konstanz den dort versammelten 1200 Mann Linie und Volkswehr bewegte Abschiedsworte zu, ehe auch er mit ihnen das Vaterland verließ. Sigels u. a. Übertritt in die Schweiz.

Der letzte Hort der Revolution war Rastatt. Während mobile Kolonnen der Korps Hirschfeld und Peucker das Land durchzogen, Gemeinden entwaffneten, Einzelne festnahmen, wurde die Festung von dem Korps Gröbens belagert. Zu ihrem Gouverneur war noch von Sigel am 30. Juni Gustav Tiedemann ernannt worden, der Sohn des berühmten Heidelberger Physiologen und Anatomen. In seiner Jugend badischer Officier, nach seiner durch mancherlei Zerwürfnisse verursachten Entlassung in griechische Kriegsdienste getreten, dann durch die Umwälzung des Jahres 1843 in Athen aus dieser Laufbahn herausgeschleudert und unfähig, in der neuen oder in der alten Heimat eine gesicherte Lebensstellung zu finden, hatte er, der Schwager Heckers, sich 1849 in die revolutionäre Bewegung geworfen. In Rastatt, wo ihm etwa 6000 Mann, mit Einschluß eines Infanterieregimentes unter dem Oberst von Biedenfeld, zur Verfügung standen, hoffte er eine zeitlang noch auf Entsatz durch Sigel und machte ein paar Ausfälle. Aber die erlangte Gewißheit, daß auf Hilfe von außen nicht mehr zu rechnen sei, Meutereien innerhalb der Mannschaft, Auflehnungen der Bürgerschaft erzwangen am 23. Juli die Übergabe. Corvin und Biedenfeld unterzeichneten die Kapitulation, gemäß deren die Besatzung sich auf Gnade und Ungnade dem Großherzog unterwarf. Eine feste Zusage allgemeiner Straflosigkeit konnte Gröben nicht geben, sondern nur das Versprechen, sich dafür verwenden zu wollen, daß der Besatzung die Rücksichten zuteil werden würden, „welche die Umstände gestatten". Belagerung von Rastatt. Tiedemann. Kapitulation. 23. Juli.

Der Großherzog, der am 18. August in sein Land zurückkehrte, hatte von Frankfurt aus denen, die sich bis zum 5. Juli unterwerfen würden, eine weitgehende Amnestie verheißen. Die Bestrafung aller der Justiz Verfallenen überließ er den vom preußischen Oberkommando eingesetzten Kriegsgerichten. Diese sprachen nicht weniger als ein paar dutzend Todesurteile, denen u. a. Tiedemann, Biedenfeld, Böning, Dortu und von solchen, die gar nicht die Waffen getragen hatten, Trützschler, revolutionärer Civilkommissär in Mannheim, zum Opfer fielen. Der gleichfalls zum Tode verurteilte Corvin wurde wie der schwer verwundete Mögling zu zehn Jahren Zuchthaus begnadigt. Die größte Teilnahme erregte das Schicksal Kinkels[1]). Er war bei Durlach durch einen Streifschuß am Kopf Rückkehr des Großherzogs. 18. August. Kriegsgerichte. Kinkel.

[1]) Zur Widerlegung vieler Legenden und zur Berichtigung früherer Darstellungen s. Joesten: Ist Kinkel zum Tode verurteilt worden? — Nochmals über Kinkels Todesurteil. (Deutsche Revue 1904. IV. 72 ff., 357 ff.) Vollert: Kinkel vor dem Kriegsgericht. — Kinkel im Zuchthaus. (Preußische Jahrbücher 1914. CLV. 520 ff., CLVIII. 409 ff.)

verletzt in Gefangenschaft geraten, zuerst in Karlsruhe, dann in den Kasematten Rastatts eingesperrt und vom Kriegsgericht zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurteilt worden. Das Generalauditoriat in Berlin beantragte in einem dem König eingereichten Gutachten Aufhebung dieses Urteils, da auf Todesstrafe hätte erkannt werden müssen. Der König aber bestätigte, gemäß einer Eingabe des Staatsministeriums, „aus Gnaden" das ergangene Erkenntnis, „mit der Maßgabe", daß Kinkel die Festungsstrafe „in einer Civilanstalt" zu verbüßen habe und daher „ins Zuchthaus" abzuführen sei. Man weiß heute, daß dies in Wahrheit eine Milderung bedeuten sollte, da für Festungsstrafe eine viel härtere Behandlung, beim geringsten Vergehen sogar körperliche Züchtigung, zu gewärtigen war. Damals wurde in der öffentlichen Meinung, bei der Verwechselung von Festungsstrafe und Festungsarrest[1]), die vom König beliebte Begnadigung „zu Zuchthaus" als höhnischer Akt der Kabinetsjustiz aufgefaßt. Die Erregung stieg, als man vernahm, daß der Dichter geschorenen Hauptes, in grauer Züchtlingsjacke in Naugard Wolle spulen mußte. Tausende atmeten auf, als sie im November 1850 die kühne That seiner Befreiung aus Spandau vernahmen, die er dem auf abenteuerliche Weise aus Rastatt entkommenen Karl Schurz verdankte.

Ungarn.

Solange noch der Widerstand der Ungarn gegen die Macht der feindlichen Heerscharen ungebrochen war, hatten die Verfechter der deutschen Revolution bei ihrem letzten Ringen die hoffnungsvollen Blicke auf jenen entlegenen Schauplatz gerichtet. Freiligrath verkündigte in seinem „Sylvesterlied":

Im fernen wüsten Osten
Der Freiheit Außenposten,
Die schlagen jetzt die Schlacht,
Die heiß zurück sich wälzend,
Jedwede Fessel schmelzend,
Auch euch zu Freien macht!

Karl Vogt erklärte am 5. Mai 1849 von der Tribüne des Frankfurter Parlamentes: „Der Kampf der Ungarn ist der Kampf der Freiheit gegen den Absolutismus" und bekannte vierzehn Tage später: „Ich halte mich für keinen Landesverräter, wenn ich einem jeden Schlage der Ungarn gegen die Östreicher zujauchze." Nun hatten aber in dem dramatischen Verlauf des ungarischen Krieges Siege und Niederlagen gewechselt, und die Entscheidung war Monate lang ungewiß geblieben.

Bedrohung durch die östreichische Streitmacht.

Nach der Eroberung Wiens schien es um die Sache der Magyaren sehr übel zu stehen. Ein kaiserliches Manifest vom 6. November 1848

[1]) Sie findet sich noch in Schurz: Lebenserinnerungen I. 255 ff.

kassirte alle nicht sanktionirten Beschlüsse des Pester Reichstags, verbot die weitere Werbung und Ausgabe von Papiergeld, brandmarkte Kossuth und die Genossen des „durch ihn angezettelten Aufruhrs" als Hochverräter. Eine Proklamation des zur Bewältigung Ungarns sich rüstenden Fürsten Windischgrätz vom 13. November bedrohte alle militärischen Teilnehmer des Aufruhrs, wenn sie nicht bis zum 26. November zu ihrer Fahne zurückgekehrt seien, mit Bestrafung nach der Strenge der Kriegsgesetze. An der oberen Donau im Westen bereitete er den Einmarsch seines Hauptheeres vor. In Mähren stand General Simunich, in Galizien General Schlick zum Vordringen über die ungarische Grenze bereit. In Steiermark organisirte der aus Italien abgerufene Feldzeugmeister Nugent ein Armeekorps. Dazu hatte man es im eigenen Lande mit Aufruhr und Bürgerkrieg zu thun. Im Süden behaupteten die Serben, obwohl selbst durch Parteiung zerspalten, ihre verschanzten Lager gegen die magyarischen Angriffe. Die Errichtung einer serbischen Woiwodschaft und bald danach die Erneuerung des alten Patriarchates von Karlowitz hoben ihr Selbstbewußtsein. Stammesgenossen aus dem Fürstentum Serbien kamen ihnen zu Hilfe. Inmitten der wilden Strömung des Rassenkampfes ragten nur die Festungen Peterwardein und Essek als unbezwingliche Inseln unter dem Schutz der ungarischen Trikolore hervor. Noch grausamere Formen nahm der Kampf in Siebenbürgen an, wo eine zweite Versammlung der Romanen in Blasendorf am 24. September Auflösung der Union mit Ungarn, unmittelbare Unterordnung unter die Regierung in Wien, Einsetzung eines diktatorischen Ausschusses beschlossen hatte. Die kaisertreuen Sachsen ließen es bei einem Protest gegen die von Pest aus befohlene Rekrutirung bewenden. Aber das walachische Landvolk warf den Feuerbrand in die Schlösser der ungarischen Grundherren und massakrirte sie. Die walachischen Grenzregimenter kündigten dem ungarischen Ministerium den Gehorsam auf. Der östreichische kommandirende General Puchner ließ durch den romanischen Landsturm die magyarischen Ortschaften entwaffnen. Klausenburg mußte kapituliren. Die entmutigten ungarischen Truppen flüchteten in das Grenzgebirge. Nur der Nordosten des Landes, die Heimstätte der Szekler, stand noch unter der Botmäßigkeit der Pester Regierung.

Kämpfe mit den Serben.

Kämpfe in Siebenbürgen.

Von äußeren und inneren Gefahren bedrängt erfuhr sie das Ereignis des zweiten Decembers: die Abdankung Kaiser Ferdinands, des gekrönten Königs von Ungarn, und die Thronbesteigung des jugendlichen Franz Josef. Das für Ungarn bestimmte Antrittsmanifest des neuen Herrschers bestätigte die Verfügungen seines Vorgängers und die Vollmacht des Fürsten Windischgrätz in vollem Umfang. Es verkündigte den festen Entschluß, das Land „von dem tyrannischen Druck der Empörer mit der Gewalt der Waffen zu befreien". Von der ungarischen Ver-

Antrittsmanifest Franz Josefs.

fassung war in diesem Manifest keine Rede. Man hatte zu fürchten, daß „der durch keinen Eid gebundene"[1]) Franz Josef sie als gar nicht vorhanden ansehen werde. Die Antwort des empörten Pester Reichstags war die Erklärung der Ungiltigkeit der Abdankung König Ferdinands und der Usurpation der ungarischen Krone durch Franz Josef, da der Königsthron Ungarns ohne vorausgegangene Einwilligung der Nation nur durch den Tod des gekrönten Königs erledigt werden könne. Alle Behörden wurden bei Androhung der Strafe des Landesverrates angewiesen, keinerlei Jurisdiktion wes immer anzuerkennen, den das Gesetz, die Verfassung und der Reichstag als hiezu berechtigt nicht annähmen. Diesen Kundgebungen schloß General Görgei, der an Stelle des leidenden Moga zum Oberbefehlshaber der Donauarmee ernannt war, in deren Namen mit kluger Berechnung sofort sich an. Die Fiktion der fortdauernden Gesetzmäßigkeit des Königtums Ferdinands I. hielt zahlreiche der übergetretenen Officiere und Soldaten beim Kampf gegen Windischgrätz fest. Niemand aber konnte sich darüber täuschen, daß ein längerer Aufschub dieses Kampfes unmöglich geworden sei, am wenigsten Kossuth, der noch anfangs December durch den amerikanischen Geschäftsträger in Wien einen Waffenstillstand zu erwirken versucht hatte[2]).

Beschlüsse des Pester Reichstags. 7. Dec. 1848.

Angriff Windischgrätz'.

Erst am 15. December war Windischgrätz, von Natur langsam und methodisch, mit seinen Vorbereitungen so weit fertig, daß er mit dem Angriff beginnen konnte. Er hatte ein starkes Truppenkorps in Wien zurücklassen und die ersten Ergebnisse einer allgemeinen Rekrutirung abwarten müssen. Ihm selbst standen etwa 50 000 Mann zur Verfügung, mit denen er auf der nördlichen Straße gegen Pest vorrückte. Hier hätte ihm Görgei den Weg verlegen sollen. Hoffnungsvoll richteten sich die Augen der Ungarn auf diesen Mann, der seit Fällung des kriegsgerichtlichen Spruches gegen den Grafen Zichy (s. o. S. 268) mit seinen dreißig Jahren dank Kossuths Gunst so rasch zum General aufgerückt war. Wohl hatte der vermögenslose Kleinadlige aus einer deutschen Familie des Zipser Komitates schon in früher Jugend die militärische Laufbahn betreten, auf der Pionierschule in Tulln sich ausgezeichnet, in der ungarischen Leibgarde und als Oberlieutenant der Palatinalhusaren in böhmischen Garnisonen das Kriegshandwerk gelernt. Aber gelangweilt durch das Einerlei des Dienstes und verbittert durch die Gewißheit, beim Aufrücken hinter bevorrechteten Vornehmen und Reichen zurückstehen zu müssen, trat er 1845 aus dem Heeresverband, um sich in Prag naturwissenschaftlichen, insbesondere chemischen Studien zu widmen. Als Protestant ohne Aus-

Görgei.

---

[1]) Vitzthum von Eckstädt. Berlin und Wien 1845—52. Stuttgart 1888 S. 202.

[2]) Helfert: III 454 ff. Vgl. Therese Pulszky: Aus dem Tagebuch einer ungarischen Dame 1850 II 160, 161

sicht auf leichte Erlangung einer Lehrstelle begab er sich anfangs 1848 in die Heimat zurück, um die Bewirtschaftung des Landgutes eines Verwandten zu übernehmen. Im Sommer bot er der ungarischen Regierung seine Dienste an, wurde zunächst als Techniker bei Errichtung einer Zündhütchenfabrik und Beschaffung von Munition und Waffen verwandt, dann als Officier in der mobilen Nationalgarde angestellt. Das hervorragende militärische Talent, das er beim Emporsteigen bis zum Rang des Generals entfaltete, gewann ihm hohe Anerkennung. Doch hatte der reizbare, eigenwillige Kriegsmann, der mit Verachtung auf „Ideologen", „Schreiber", „Rhetoren" herabsah, und sich auch vielen älteren Waffengefährten überlegen dünkte, schon damals mitunter starken Anstoß gegeben. Streitigkeiten zwischen ihm, dem Landesverteidigungsausschuß, dem Kriegsminister blieben nicht aus. Seine Vorschläge einer Reorganisation der Armee, worunter er Auflösung der Nationalgarden wie der Freiwilligenbataillone und Durchführung der Aushebung regulärer Honveds für die Kriegsdauer verstand, wurden zu seinem Ärger durchkreuzt. Er hielt auch einen Guerrillakrieg und dauernden Widerstand seiner schwachen Scharen an der Grenze für aussichtslos, gab nacheinander seine Verschanzungen bei Preßburg und Raab auf und zog sich bis unter die Mauern von Ofen zurück.

Erfolge Schlicks.

Währenddes hatte Schlick Eperies besetzt, Pulszky geschlagen, Kaschau eingenommen und Meszaros besiegt. Perczel, der an der steirisch-kroatischen Grenze stand, auf gespanntem Fuß mit Görgei, folgte nur zögernd dem Ruf, sich mit ihm zu verbinden, erlitt am 30. December bei Moor eine Niederlage und langte verspätet mit den Trümmern seines Korps bei Ofen an. Das gehäufte Mißgeschick ließ sich nicht länger verbergen. Auf Kossuths Antrag entsandte der Reichstag eine Deputation, der Ludwig Batthyany, Deak, Erzbischof Lonovicz, die Grafen Anton und Georg Mailath angehörten, mit dem Angebot des Waffenstillstandes in Windischgrätz' Hauptquartier. Er empfing sie, ausgenommen Batthyany, den er gar nicht vor sich ließ, nur als „Privatpersonen". Seine Antwort lautete: „Mit Rebellen unterhandle ich nicht." Notgedrungen entschied sich nun am 2. Januar 1849 ein Kriegsrat zur Annahme des ursprünglichen Vorschlags Görgeis: Ofen und Pest preiszugeben und den Sitz der Regierung hinter die Theiß zu verlegen. Reichstag und Landesverteidigungsausschuß installirten sich, nach Voraussendung der Reichskleinodien, der Banknotenpresse, der Landeskassen, in Debreczin. Perczel deckte den Theißübergang bei Szolnok. Görgei faßte Posten bei Waizen, wo er ungestraft in Form einer selbstbewußten Proklamation die Regierung vor dem Heer bloßzustellen wagte. Am 5. Januar hielt Windischgrätz seinen Einzug in die Schwesterstädte Ofen und Pest. Die ungarische Trikolore ward durch die schwarzgelbe Fahne verdrängt. Die Gemeinde

Perczels Niederlage bei Moor. 30. Dec.

Deputation bei Windischgrätz.

Übersiedelung von Reichstag und Regierung nach Debreczin.

Windischgrätz' Einzug in Ofen und Pest. 5. Jan. 1849.

behörden huldigten dem neuen Herrscher. Verhaftungen in großem Maßstab fanden statt. Kriegsgerichte begannen hier wie in allen übrigen eroberten Orten ihre Thätigkeit. Zu den hinter Schloß und Riegel Verbrachten gehörten Graf Ludwig Batthyany, Pazmandy, der Präsident der Ständetafel, die Generale Moga und Hrabowsky. Windischgrätz schwelgte im Gefühl des Triumphes. Die amtliche Wiener Zeitung verkündigte bereits „den glorreichen Schluß des Feldzugs".

Östreichische Selbsttäuschungen.

In Wahrheit befanden sich die östreichischen Machthaber in einer argen Täuschung. Der Reichstag in Debreczin, anfangs in gedrückter Stimmung und dauernd lückenhaft, raffte sich unter Kossuths Antrieb zu energischem Handeln auf. Er bewilligte die Finanzvorschläge des Verteidigungsausschusses, ließ kleine Papiernoten anfertigen, gab die Einsetzung außerordentlicher Gerichte zur Aburteilung politischer Verbrecher zu. Durfte er auch von der Mehrzahl der Magnaten und der begüterten Städter keine Opfer erwarten, so stand doch die Masse des niederen Komitatsadels, des Kleinbürgertums, der Bauerschaft hinter ihm. Aus Siebenbürgen, wo der mit dem Kommando betraute, aus Wien entkommene, von seinen demokratischen Landsleuten, wie einst in Portugal (s. IV. 441) angefeindete Pole Bem eine verzweifelte Lage vorgefunden hatte, langte eine erfrischende Kunde nach der anderen an. Bem hatte durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen die Gegner überrascht, ihre zersplitterten Kräfte auseinandergesprengt, Klausenburg eingenommen. Zu Beginn des Jahres 1849 reichte er den Szeklern die Hand. Am 21. Januar stand er vor Hermannstadt. Auf dem Hauptkriegsschauplatz dankte man vornehmlich der Unthätigkeit Windischgrätz', der Wochen lang an Ofen und Pest gebannt blieb, die Rettung der bedrohten einzelnen Abteilungen des Heeres. Eine Kavalleriebrigade, die zur Verfolgung Perczels von ihm gegen die Theiß entsandt wurde, genügte kaum zur Beobachtung, geschweige denn zur Störung von dessen Bewegungen. Ein schwaches Korps, das sich Görgei an die Fersen hängen sollte, bekam zwar seine Nachhut noch zu fassen, konnte aber sein Entweichen in den waldigen, schwer zugänglichen Bezirk der Bergstädte im Norden nicht hindern. Endlich, als Perczel die feindliche Reiterbrigade aus Szolnok vertrieb und bis Czegled jagte, machte Windischgrätz mit beinahe der gesamten Garnison von Buda-Pest sich auf den Weg, um die Rebellen zu Paaren zu treiben. Aber Perczel gelang es, hinter die schützende Theiß auszuweichen, und Windischgrätz kehrte ohne Lorbeeren nach Pest zurück.

Bems Erfolge in Siebenbürgen.

Görgei in den Bergstädten.

Perczels Entweichen hinter die Theiß.

Inzwischen hatte Görgei Luft bekommen, sein Korps zu sammeln und in das heimatliche Zipser Komitat zu führen. Dieser Marsch brachte ihn in den Rücken Schlicks, der nach einem am 4. Januar über Meszaros errungenen Sieg bei Kaschau und nach weiteren glücklichen Vorstößen

bei Tokai den Übergang über die obere Theiß zu erzwingen gedachte. Hier aber stieß er auf den zähen Widerstand des jungen, an Meszaros' Stelle getretenen Georg Klapka aus Temesvar, der wie Görgei von deutscher Herkunft in der östreichischen Armee seine Ausbildung erhalten, wie dieser vor dem Ausbruch der Revolution seinen Abschied genommen, dann aber im Dienst der ungarischen Regierung für seine glänzende militärische Begabung das rechte Feld gefunden hatte. Zwei Stürme schlug Klapka siegreich ab und steigerte dadurch das Vertrauen seiner Mannschaft in ihren neuen, thatkräftigen Befehlshaber. In Gefahr, zwischen zwei Feuer zu geraten, entschloß sich Schlick, unter Preisgebung seiner Verbindung mit Galizien, zu einem kühnen Zug nach Süden, um sich zu Windischgrätz durchzuschlagen. Das Wagestück gelang dank seiner umsichtigen Führung der allen Strapazen trotzenden Truppen und mehr noch dank dem Zwiespalt zwischen seinen Verfolgern und der obersten ungarischen Heeresleitung.

Klapkas Widerstand bei Tokai. 22. 31. Jan.

Durchbruch Schlicks.

Der Landesverteidigungsausschuß, unter Kossuths Vorsitz, glaubte in einem noch namhafteren Polen, als Bem es war, den richtigen Mann für den Posten des Oberfeldherrn gefunden zu haben. Es war der aus dem polnischen Revolutionskrieg von 1831 berühmte General Dembinski. Wie so viele seiner Landsleute hatte auch er an der Seine eine Zufluchtsstätte gefunden, die er nur für kurze Zeit, von Mehmed Ali nach Ägypten berufen, verlassen hatte. Der Ausbruch der Februar-Revolution, die er in Paris erlebt, hatte ihn in seinem Glauben an die staatliche Wiederauferstehung seines Vaterlandes bestärkt. Nachdem die Hoffnungen, die er auf den Prager Slawenkongreß gesetzt, zerronnen waren, ließ er sich durch den von der ungarischen Regierung als ihren Vertreter nach Paris entsandten excentrischen Grafen Ladislaus Teleki für die Übernahme des Oberbefehls der ungarischen Hauptstreitkräfte gewinnen. Dabei schwebte ihm ein politisches Programm vor Augen, dessen Verwirklichung er von der Erhebung der Magyaren erhoffte: Herstellung einer Vormauer gegen Rußland aus einem ungarischen Föderativstaat, mit Autonomie für Kroaten und Serben und mit polnischer Bundesgenossenschaft. Kossuth, so fern föderalistische Pläne ihm lagen, ging mit Freuden auf die Idee der ungarisch-polnischen Allianz ein, begünstigte die Bildung einer polnischen Legion und schenkte dem in Debreczin anlangenden Dembinski unbegrenztes Vertrauen. Indessen erwies sich die Begünstigung des mit Land und Leuten unbekannten Fremden sehr bald als ein schwerer Fehler. Nicht nur, daß sein rücksichtsloses Benehmen die einheimischen, ihm Untergebenen häufig kränkte: sie konnten sich auch die Überschätzung seiner militärischen Talente nicht lange verhehlen. Seine Weisungen waren nicht selten widerspruchsvoll und wechselnd. Durch Unentschlossenheit verscherzte er Erfolge, deren man sicher zu sein geglaubt hatte.

Dembinski Oberbefehlshaber.

Polnische Legion.

Diese Erfahrungen machten Klapka und Görgei, die bei einer Zusammenkunft in Kaschau den Plan der Verfolgung Schlicks verabredet hatten. Zwei Drittel des Armeekorps Klapkas wurden auf Befehl Dembinskis zur Besetzung von Miskolcz abgezweigt, in dessen Umgebung gar kein Feind zu bekämpfen war. Ebenso wurde Görgeis Armeekorps wenig sachgemäß und ohne jede Rücksicht auf seine Verpflegung in Bewegung gesetzt. Zwischen den beiden ungarischen, ihres Wertes sich bewußten Generalen und dem schroff gegen sie auftretenden polnischen Befehlshaber kam es zu scharfen schriftlichen und mündlichen Auseinandersetzungen. Mit Perczel hatte Dembinski sich schon vorher überworfen und seinen Rücktritt veranlaßt. Nach notdürftiger Beilegung der entstandenen Zwistigkeiten entschloß er sich, von Kossuth gedrängt, gegen Ende Februar zum Vorrücken auf der Erlauer Straße gegen Pest. Von Süden her sollte das Korps Damjanich mitwirken. Windischgrätz kam jedoch dem Angriff zuvor. Bei Kapolna an der Tarna trafen beide Heere aufeinander. Die zweitägige Schlacht endete in Folge der Verzettelung der ungarischen Divisionen und dank dem rechtzeitigen Eingreifen Schlicks mit einem Siege der Östreicher. Indessen konnten sich die Ungarn unbehelligt in guter Ordnung hinter die Theiß zurückziehen. Wieder beging man, durch Windischgrätz' triumphirende Berichte geblendet, am Sitz der östreichischen Regierung den Fehler, zu wähnen, die ungarische Revolution liege in den letzten Zügen. Dieser Wahn ermutigte zur unverweilten Ausführung des Beschlusses der Oktroyirung jener centralistischen Verfassung für die Gesamtmonarchie vom 4. März.

Schlacht bei Kapolna. 26. 27. Febr.

Zunächst führte die Niederlage von Kapolna zu offener Auflehnung der bedeutendsten ungarischen Officiere gegen Dembinski, der ihr Vertrauen völlig verwirkt hatte. Der beim Heer befindliche Regierungskommissär Szemere konnte sie nicht beschwichtigen und bei Dembinski ihre Forderung, sich mit einem Kriegsrat zu umgeben oder die Korpskommandanten mit seinen Plänen jeweilen bekannt zu machen, nicht durchsetzen. Auf Szemeres Ersuchen begaben sich Kossuth und Meszaros ins Hauptquartier. Es blieb ihnen nichts übrig, als Dembinski in schonender Form das Kommando zu nehmen. Er gedachte, nach Paris zurückzureisen, ließ sich aber beschwichtigen und übernahm die selbständige Führung eines Korps in Oberungarn. Provisorisch trat Görgei an Dembinskis Stelle. Wenige Tage später aber ward in Debreczin Vetter, als ältester der in Aktivität befindlichen Generale, mit dem Oberbefehl aller ungarischen Truppen, ausgenommen die unter Bem in Siebenbürgen stehenden, betraut. Vetter, als Sohn eines östreichischen Oberlieutenants in Venedig geboren, praktisch und wissenschaftlich als Soldat geschult, hatte beim Ausbruch des Rassenkampfes im Banat den auf die ungarische Verfassung geleisteten Eid gehalten und sich unter Meszaros

Absetzung Dembinskis 6. März.

Vetter Oberbefehlshaber. 10. März.

im Kriegsministerium als vorzüglicher Arbeiter bewährt. Die Korpskommandanten, auch Görgei, obwohl er den Verlust seiner Selbständigkeit bitter empfand, stellten sich unter ihn. Er entwarf einen neuen Angriffsplan für die gesamte Theißarmee, die mit vereinter Kraft gegen Windischgrätz vordringen sollte. Allein er mußte für seine Person auf die Ausführung des Unternehmens verzichten. Nach einem heftigen Wortwechsel mit Damjanich, der sich eines jüngst bei Szolnok errungenen Sieges rühmen durfte, erkrankte er an einem Gallenfieber, das ihn Wochen lang ans Bett fesselte. Nun beauftragte Kossuth, der wieder im Hauptquartier erschien, Görgei bis zur Genesung Vetters mit der Führung des Heeres.

Seine Erkrankung.

Görgei sah sich auf dem Gipfel seiner Wünsche angelangt. Mit Kossuth dem Anschein nach einig, an der Spitze eines Heeres von etwa 45 000 Mann mit 182 Geschützen führte er Schlag auf Schlag gegen den seiner Energie nicht gewachsenen Feind. Am 2. April wurde Schlick bei Hatvan geworfen, zwei Tage später Jellačić von Klapka bei Tapio-Bieske besiegt. Alle Straßen, die von der mittleren und unteren Theiß gegen die Hauptstädte Pest und Ofen führten, fielen damit in die Hände der Ungarn. Am 6. April entbrannte die Schlacht um das Dorf Isaszegh, das bei Anbruch der Nacht von den Ungarn erstürmt wurde. Windischgrätz wagte nicht, ihnen bei Gödöllö nochmals Widerstand zu leisten, sondern zog sich bis unter die Mauern von Pest zurück. Hier wußte ihn Görgei durch zwei Korps in Schach zu halten. Währenddes öffnete er sich durch einen überraschenden Vorstoß gegen Waizen am 10. April die Straße am Norduser der Donau nach der von den Östreichern belagerten Festung Komorn. Damianich und Klapka überschritten die Gran trotz ihrer angeschwollenen Fluten. Das Treffen vom 19. April bei Nagy-Sarlo warf das östreichische Korps Wohlgemuth, das den Weg nach Komorn verlegen sollte, hinter die Waag zurück. Komorn ward auf dem linken Donauufer entsetzt. Am 22. April konnte Klapka unter dem Jubel der Bevölkerung in die seit Monaten hart bedrängte Stadt einziehen. Binnen weniger Tage war ihre Entsetzung auch auf dem rechten Donauufer vollendet.

Görgei Oberbefehlshaber. 31. März.

Ungarische Siege bei Hatvan, Tapio-Bieske, Isaszegh. 2. 4. 6. April.

Sieg bei Nagy-Sarlo. Entsetzung Komorns.

Schon vorher hatte eine das größte Aufsehen erregende Änderung im östreichischen Oberbefehl stattgefunden. Man konnte sich in Olmütz nicht darüber täuschen, daß Windischgrätz' Fähigkeiten für die Lösung seiner Aufgabe unzureichend seien. So schwer es Schwarzenberg werden mochte, den stolzen Schwager durch seine Abberufung zu kränken: er verschloß sich doch nicht der Notwendigkeit dieses Schrittes. Der junge Kaiser Franz Josef selbst sprach das entscheidende Wort. Am 14. April empfing der Fürst-Feldmarschall unvermutet das Schreiben seiner Entlassung. In schonender Form abgefaßt, gab es diese nur für eine Be-

Windischgrätz' Abrufung. 12. April.

urlaubung aus. Windischgrätz bezwang seinen Unmut, reiste sofort nach Olmütz, wo ihn der Kaiser aufs huldreichste empfing, und erließ von hier einen Tagesbefehl, in dem er mit kaum verhülltem Ausdruck schmerzlicher Enttäuschung von seinem Heer Abschied nahm. Der zu seinem Nachfolger ernannte greise Feldzeugmeister Freiherr von Welden, seit kurzem Civil- und Militärgouverneur in Wien, mußte sich schweren Herzens entschließen, Pest aufzugeben und den Rückzug der zerrütteten Armee bis zur Räumung des ungarischen Bodens anzuordnen. Er entsandte den Banus Jellačić, der sich wenig brauchbar erzeigt hatte, mit seinen Kroaten heimwärts, um an die Spitze einer selbständigen Südarmee zu treten: eine Genugthuung für den eitlen Banus und ein Schachzug gegen die murrenden Südslawen, die durch die centralisirende Verfassung des 4. März ihre Hoffnungen auf Selbständigkeit bitter enttäuscht sahen. In der Festung Ofen ward General Henzi belassen, dessen Vater, ein Schweizer von Geburt, schon in östreichischen Diensten gestanden hatte. Dem bewährten Officier schärfte Welden ein, den Platz so lange wie möglich zu behaupten. Er selbst gelangte, durch Schlicks kräftige Abweisung eines Angriffs der Ungarn gedeckt, glücklich bis zur Grenze.

Sein Nachfolger Welden.

Rücksendung des Banus Jellačić.

Räumung von Pest

Diesem Triumph der Ungarn auf dem Hauptkriegsschauplatz schlossen sich berauschende Erfolge auf den Nebengebieten an. In den südlichen serbischen Bezirken hatte es während der ersten Wintermonate um die magyarische Sache sehr bedenklich gestanden. Die Festung Essek ging verloren. Peterwardein war schwer gefährdet. Bis zu den Ufern der Marosch geboten die kaiserlichen Waffen. Da trat gegen Ende März mit der Ankunft Perczels in Szegedin ein Umschlag ein. Durch seinen Zwist mit Dembinski von seinem ursprünglichen Posten verdrängt und in Debreczin auf dem Reichstag überlästig, war er vom Landesvertheidigungsausschuß mit dem Kommando im Süden betraut worden. Er rechtfertigte die in ihn gesetzten Hoffnungen aufs glänzendste. Ungestüm vordringend befreite er Peterwardein, eroberte am 3. April das bis dahin unbezwungene befestigte Lager von Szent Tomasch, vertrieb den ermatteten serbischen Landsturm aus der großen Römerschanze und drängte ihn auf die unnahbare Titeler Hochebene. Dann wandte er sich gegen das Banat und scheuchte auch hier die aufgelösten feindlichen Haufen vor sich her. Einen dunklen Flecken auf seinem Ehrenschild bildeten die massenhaften standrechtlichen Hinrichtungen, denen auch Frauen zum Opfer fielen: Zeugnisse grausamer Rache für Metzeleien, deren die Serben sich schuldig gemacht hatten.

Siege Perczels in Südungarn und im Banat Ende März, Anfang April.

Mit Perczel wetteiferte Bem in Siebenbürgen. Zwar konnte er mit seinen vorzüglich für den Guerrillakrieg geeigneten Scharen im offenen Feld nichts ausrichten. In unglücklichen Gefechten bei Hermannstadt und Salzburg gingen ihm anfangs Februar fast alle errungenen

Bem in Siebenbürgen.

Vorteile wieder verloren. Aber er schlug sich nach Mediasch durch und trieb den aus der Bukowina eingedrungenen Obersten Urban wieder über die Grenze zurück. Der höchstkommandirende östreichische General Puchner war von den Bürgern der Sachsenstädte Hermannstadt und Kronstadt, die immer in Angst vor Überfällen der Szekler lebten, schon längst gedrängt worden, den Beistand benachbarter russischer Truppen anzurufen. Im Herbst 1848 war nämlich ganz gegen den Willen des Sultans zur Bändigung revolutionärer Bojaren ein russisches Armeekorps unter Führung des Generals Lüders in den Donaufürstentümern erschienen. Lüders hatte ein unmittelbares Hilfegesuch der Sachsen zurückweisen müssen. Von Petersburg aus ward ihm vorgeschrieben, eine ausdrückliche Aufforderung der östreichischen Militärbehörden abzuwarten. Erst als Puchner nach Befragen eines Kriegsrates diese Aufforderung an ihn richtete, ließ er 5000 Mann in Siebenbürgen einrücken, die sofort Kronstadt und Hermannstadt besetzten. Durch die Russen gedeckt zog Puchner die Garnisonen der beiden Städte an sich und wandte sich mit überlegenen Kräften gegen Bem. In dreitägigen heißen Kämpfen bei Mediasch schlug er ihn und zwang ihn zum Rückzug nach Schäßburg. Aber Bem machte sich die Langsamkeit der Verfolgung zunutze. Er täuschte die Östreicher, tauchte plötzlich wieder in Mediasch auf, brachte den Russen am 11. März bei Hermannstadt eine Niederlage bei und erstürmte die Stadt. Es gereichte ihm zum höchsten Ruhm, daß er die Sachsen, soweit er es vermochte, gegen das Wüten der Szekler in Schutz nahm. Auf Puchner und seinen Generalstab wirkte die Kunde des Verlustes von Hermannstadt so erschütternd, daß sie ihren Posten verließen und in die Walachei flüchteten. Dorthin suchte sich auch die Masse ihrer demoralisirten, erschöpften Soldaten zu retten. Bem konnte nach einem letzten Zusammenstoß mit den Östreichern am 19. März in Kronstadt einziehen. Dort verstärkte sich sein Heer, dem auch eine kleine Schar Wiener Studenten angehörte, von Tag zu Tage. Ohne langen Aufenthalt wandte er sich wieder gegen die Russen und jagte sie am 26. März beim Rotenthurmpaß über die Grenze. Außer dem festen Platz Karlsburg und dem Felsenschloß Deva an der Maroſch und außer den vom romanischen Landsturm behaupteten Schlupfwinkeln im Gebirge hatte er ganz Siebenbürgen in seine Hand gebracht. Es ward ihm sogar möglich, mit einem ansehnlichen Korps durch den Paß des eisernen Thores ins Banat zu ziehen. Hier erleichterte er Perczel seine Aufgabe und warf Malkowski, Puchners Nachfolger, der über Orsova in das Banat einzudringen suchte, zweimal nach der Walachei zurück.

Einrücken russischer Truppen aus der Walachei. 2. Februar.

Kämpfe bei Mediasch. 1. bis 3. März.

Bems Sieg bei Hermannstadt. 11. März.

Sein Einzug in Kronstadt

Vertreibung der Russen. 26. März.

Bems Zug in das Banat.

Kossuth hatte schon nach den ersten Erfolgen des April den seit einiger Zeit gehegten folgenschweren Entschluß ausgeführt, die Erklärung voller Unabhängigkeit Ungarns ins Werk zu setzen. In ihr sah er die

Kossuths Plan der Unabhängigkeitserklärung.

einzig richtige Antwort auf die oktroyirte Verfassung für den östreichischen Gesamtstaat. Einwendungen, die er aus Görgeis Mund hatte hören müssen, waren an seinem feststehenden Willen abgeprallt. Er eilte aus dem Hauptquartier nach Debreczin zurück, berief die Abgeordneten zu einer geheimen Sitzung und stellte ihnen die Losreißung von Östreich als eine politische Notwendigkeit dar. Die Friedenspartei wagte nicht, gegen ihn aufzutreten, und seine Anhänger verhinderten eine Abstimmung.

Der Beschluß des 14. April.

Am 14. April verteidigte er in öffentlicher Sitzung in der reformirten Kirche auf der Kanzel die Erklärung der Unabhängigkeit vor dem Reichstag mit jener ihm eigenen glutvollen Beredsamkeit, deren Zauber auch Widerstrebende sich nicht leicht entziehen konnten. Viele Mitglieder der Versammlung, die nicht alle Brücken hinter sich abbrechen wollten, dünkte Kossuths Beginnen sehr unweise. Aber als er mit dem Antrag endigte, das verräterische, eidbrüchige, mit eigenen Waffen und sogar mit fremder Waffenhilfe zum Angreifer gewordene habsburgisch-lothringische Haus für alle Zeiten von der Herrschaft über Ungarn, Siebenbürgen und die Nebenlande auszuschließen, wurde seine Stimme von jubelnden Zurufen fast erstickt. Seinen Worten „So soll es sein, Amen!" folgte ein hundertfaches „Amen" zur Bestätigung. In formloser Weise, unter dem Druck einer fanatisirten Menge, welche die Kirche füllte, wurde die Absetzung des Herrscherhauses proklamirt[1]). Eine Kommission, deren Seele Kossuth war, entwarf unverweilt die Erklärung der Unabhängigkeit, die in Abwesenheit des Präsidenten von den Vicepräsidenten beider Häuser unterzeichnet wurde, und ein von Kossuth unterschriebenes Manifest an die Völker Europas. Die künftige Regierungsform Ungarns blieb, obwohl radikal gesinnte Abgeordnete auf Ausrufung der Republik

Kossuth Gouverneur.

hindrängten, unbestimmt. Vorläufig ward durch Akklamation die Würde eines verantwortlichen Gouverneurs, der durch ein von ihm ernanntes Ministerium die Geschäfte zu führen hätte, Kossuth übertragen.

Ministerium Szemere. 2. Mai.

Am 2. Mai kündigte er dem Reichstag die Bildung des Ministeriums an. Präsidium und Inneres übernahm sein bisheriger Genosse im Verteidigungsausschuß, Szemere. So wenig er gegen Kossuths Ruhmsucht und Selbstverherrlichung blind war und so oft er ihm unter vier Augen seine Fehler vorhielt, ordnete er sich doch aus patriotischem Pflichtgefühl ihm unter. Szemere war im Herzen überzeugter Republikaner. Politisch standen ihm Csanyi, der Minister der öffentlichen Arbeiten, und Vukovich, der Justizminister, am nächsten. Die Minister des Äußeren, des Kultus und Unterrichtes, der Finanzen, Graf Kasimir Batthyany, ein Vetter des früheren Ministerpräsidenten, Bischof Horvath, Duschek huldigten

[1]) Eduard von Wertheimer: Graf Julius Andrassy I. 18. 1910. Gustav Beksics: Kemény Zsigmond a forradalom sa kyegyezés (Sigmund Kemény. Die Revolution und der Ausgleich). Budapest 1883.

gemäßigteren Ansichten. Indessen trug das dem Reichstag vorgelegte ministerielle Programm mit seiner Betonung demokratischer Tendenzen und mit seinem Bekenntnis zu revolutionären Grundsätzen und zum republikanischen Ideal ganz das Gepräge der Gesinnungen jener Radikalen, die darauf verzichten wollten, für den erledigten Königsthron Ungarns einen neuen König zu suchen.

Folgen der Unabhängigkeitserklärung.

In jedem Fall hatte die Unabhängigkeitserklärung einen Abgrund zwischen der Vergangenheit und der Zukunft aufgerissen. Eine Versöhnung mit Österreich war nicht mehr möglich. Es handelte sich von nun an um einen Kampf auf Tod und Leben. Nicht minder bedeutungsvoll war die That des 14. April für das Verhältnis der ungarischen Erhebung zum übrigen Europa. Kossuth hatte gelegentlich in Gesprächen mit dem ungläubigen Görgei zuversichtlich behauptet, daß andere Völker nur auf Ungarns Unabhängigkeitserklärung warteten, um ihm ihre thatsächliche Hilfe angedeihen zu lassen. Er hatte insbesondere darauf gerechnet, daß „die unterjochte Schwesternation der Polen" dem Beispiel der Ungarn folgen und mit diesen vereint in der Pforte „einen Schutz- und Trutzverbündeten" finden werde. Von anderen Regierungen, wie namentlich denen Englands und Frankreichs, mochte er wenigstens die Anerkennung Ungarns als kriegführender Macht erhoffen, sobald es aufgehört habe, einen Teil der habsburgischen Monarchie zu bilden. Indessen seine Berechnungen, enger oder weiter begrenzt wie sie waren, erwiesen sich als irrig. Das an Europa gerichtete Manifest führte Ungarn keine Hilfe zu. Es war eher dazu geeignet, ihm geheime Sympathieen zu entziehen.

Beziehungen zum Ausland.

In Polen wagte niemand sich gegen die eiserne Faust des Zaren zu erheben. In Konstantinopel konnte der Baron Ludwig Splenyi, der vorher als Kossuths Agent und als Gesandter in Turin auf italienischem Boden thätig gewesen war, es nicht zu einem öffentlichen Empfang durch den Großvezir, geschweige denn zu Verhandlungen über ein Bündnis bringen[1]). Die französische Regierung verhielt sich gegenüber Teleki und die englische gegenüber Pulszky, der in London Szalay, den ehemaligen ungarischen Bevollmächtigten bei der Frankfurter Centralgewalt, abgelöst hatte, ebenso spröde wie vorher. In Paris wie in London wurde die amtliche Entgegenahme der Unabhängigkeitserklärung verweigert. Dem Prinz-Präsidenten Napoleon, dem ganz andere Ziele vor Augen schwebten, lag der Gedanke fern, um Ungarns willen sich mit Österreich zu überwerfen. Auf alle die ermutigenden Worte demokratischer Kammerredner folgte keine ermutigende That seines Ministeriums. Palmerston,

[1]) Eduard von Wertheimer a. a. O. I. 21, 32. Wilhelm Alter: Die auswärtige Politik der ungarischen Revolution. Berlin 1912. (Auch für das Folgende, aber wegen mancher Fälschungen und Irrtümer mit Vorsicht zu benutzen. Vgl. Friedjung: Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland. 9. Auflage II. 665—668.)

so sehr es ihn reizte, in den italienischen Dingen Österreich Ungelegenheiten jeder Art zu bereiten, huldigte dem Satz, daß eine Zerreißung der habsburgischen Monarchie durch Abtrennung Ungarns die Orientinteressen Englands schädige. Er beschränkte sich auf Äußerungen der Teilnahme und der Geneigtheit freundschaftlicher Vermittlung und ließ sich durch die Stimmen der radikalen Presse nicht weiter drängen. Die einzige Regierung, welche die Unabhängigkeit Ungarns offen anerkannte, war die der Republik Venedig. Manin beauftragte seinen Agenten Luigi Pasini, auf der Reede von Ancona sich mit Kossuths bevollmächtigtem Gesandten Bratich, der in die blockirte Lagunenstadt nicht hatte vordringen können, ins Benehmen zu setzen. Das Ergebnis ihrer Verhandlungen war ein auf den 20. Mai mit der Ortsangabe Duino zurückdatirtes Schutz- und Trutzbündnis, das u. a. Venedig eine Geldunterstützung und das Erscheinen einer ungarischen Heeresmacht an der Küste des adriatischen Meeres in Aussicht stellte. Aber der Vertrag, an den Kossuths Phantasie die kühnsten Hoffnungen knüpfte, blieb ein bloßes Stück Papier.

Vertrag mit Venedig. 20. Mai.

Im Inneren wirkte die Unabhängigkeitserklärung gleichfalls ganz anders als Kossuth erwartet hatte. Sie gab den Rechtsboden der Verteidigung von Verfassung und Gesetz gegen Willkür und Gewalt preis, auf dem sich bis dahin alle Parteien zusammengefunden hatten. Sie erzeugte Spaltungen und raubte tausenden die Zuversicht des Sieges. Selbst Szemere hat später zugestanden, daß die Nation die Thronentsetzung „mit Schrecken" gehört habe[1]). Am bedenklichsten war es, daß die Verwirrung auch das Heer zu ergreifen drohte. Im Hauptquartier Görgeis, namentlich innerhalb seines Generalstabs, an dessen Spitze der Deutschungar Josef Bayer stand, wurde die That des 14. April aufs herbste verurteilt. Görgei selbst erschien sie schon deshalb, weil sie die dynastische Gesinnung übergetretener Officiere und Soldaten auf die härteste Probe stellte, höchst unverständig. In Wahrheit verdammte er sie vor allem aus dem Grunde, daß sie die Möglichkeit eines Ausgleichs, den er als siegreicher Feldherr zu erringen gehofft hatte, vollkommen abschnitt. Er erging sich in den heftigsten Vorwürfen gegen Kossuth und den Reichstag und nährte den Groll in Officierskreisen gegen „die Schwätzer von Debreczin". Klapka, der Ohrenzeuge solcher „schonungslosen" Äußerungen war, fürchtete, daß es „sehr bald zu einem vollkommenen Bruch zwischen dem Feldherrn und dem Chef der Regierung kommen müsse"[2]). Indessen hütete sich Görgei, öffentlich mit seiner Meinung hervorzutreten oder seine Entlassung zu fordern. Im Gegenteil führte er in einem Tagesbefehl vom 29. April eine Sprache, die

Wirkung im Inneren.

Wirkung in Görgeis Hauptquartier.

Sein Tagesbefehl vom 29. April.

[1]) Szemere: Batthyany, Görgei, Kossuth. 1853. III. 46.

[2]) Klapka: Aus meinen Erinnerungen 1887 S. 109.

gleichsam in Kossuths Geist gedacht war. Auch ließ er sich seine Ernennung zum Kriegsminister in Kossuths Ministerium gefallen und machte nur zur Bedingung, noch einige Zeit beim Heer verbleiben zu dürfen. Statt seiner sollte Damjanich nach Debreczin abgehen. Da dieser aber in Folge eines Sturzes aus dem Wagen einen Beinbruch erlitt, trat Klapka auf Görgeis Ersuchen interimistisch an seine Stelle. Klapka interimistischer Kriegsminister.

Ihm selbst kam es in erster Linie darauf an, den Oberbefehl nicht aus der Hand zu geben, um den Triumph eines von ihm geplanten militärischen Unternehmens allein zu ernten. Gegen den Rat seines Generalstabschefs, der energische Verfolgung Weldens empfahl, entschied er sich zum Angriff auf die von den Östreichern noch besetzte Festung Ofen. Der Zustimmung Klapkas war er versichert. Durch die Eroberung Ofens, „des historischen Palladiums der Nation", durfte man hoffen, nicht nur in Besitz großer Kriegsvorräte zu gelangen, sondern auch einen „begeisternden Impuls" für die Fortsetzung des Kampfes zu geben, wie Klapka ihn ohne irgendwelche politische Rücksicht ersehnte. Freilich hatte er darauf gerechnet, Ofen werde in kurzer Frist durch einen kühnen Handstreich genommen werden. Auch Görgei hatte nicht geglaubt, Wochen lang durch eine förmliche Belagerung aufgehalten zu werden. Aber General Hentzi war entschlossen, seinen Posten bis zum äußersten zu behaupten. Görgei mußte schweres Geschütz von Komorn kommen lassen, um Bresche zu schießen. Hentzi antwortete mit dem Bombardement der wehrlosen Stadt Pest. Ein erster in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai unternommener Sturm schlug fehl. Schon begann man in Debreczin den unersetzlichen Verlust zu beklagen, den die vaterländische Sache durch die Festhaltung von 30 000 Mann vor den Wällen Ofens erleide. Ein Schreiben Perczels, des alten Gegners Görgeis, forderte zum Überfluß, daß er wegen seiner Unthätigkeit vor ein Kriegsgericht gestellt werde. Aber am 22. Mai schlug die Mißstimmung in Jubel um. Tags zuvor war Ofen, wie man erfuhr, nach mehrstündigem Kampf erstürmt. Der tödlich getroffene Hentzi überlebte den Fall der Festung nur um wenige Stunden. Eine Reichstagsdeputation machte sich auf den Weg, um Görgei den Dank des Vaterlandes und das Großkreuz des ungarischen Militärverdienstordens zu überbringen. Er weigerte sich in scheinbarer Bescheidenheit, eine Belohnung aus der Hand der Gefolgschaft Kossuths entgegenzunehmen. Wohl aber pflog er vertrauliche Besprechungen mit einigen der Abgeordneten und glaubte aus ihren Eröffnungen schließen zu dürfen, daß eine Vernichtung des Reichstagsbeschlusses vom 14. April noch möglich sein werde. Belagerung Ofens. 3. bis 21. Mai. Erstürmung Ofens. 21. Mai.

Zur Erreichung dieses Zweckes begab er sich für kurze Zeit nach Debreczin, um von seinem Amt als Kriegsminister Besitz zu ergreifen. Klapka, der sich inzwischen vergeblich abgemüht hatte, die Widersetzlich- Görgei als Kriegsminister in Debreczin.

keit einzelner Korpsführer zu brechen, räumte ihm mit Freuden den Platz, um das Kommando der Festung Komorn zu übernehmen. Indessen sah sich Görgei bei seinen Versuchen, die Friedenspartei des Reichstags für seine Pläne zu gewinnen, schwer enttäuscht. Eingeschüchtert durch die Mehrheit und nicht gewillt, es mit Kossuth zu verderben, ließ sie ihn im Stich. In einer Versammlung, zu der er sie berief, bekam er die Rufe zu hören: „Keine Militär-Revolution, keine Säbelherrschaft". Es blieb ihm nichts übrig, als die im Heere dienenden, parlamentarisch gebildeten Officiere, deren politische Gesinnung der seinigen entsprach, vertraulich anzueifern, sich um erledigte Abgeordnetensitze zu bewerben und zugleich auf die Entfernung von Korpsführern isolirter Streitkräfte, wie Bem, Perczel, Dembinski, hinzuarbeiten, die der Partei des 14. April eine Stütze liehen. Für die Lösung dieser Aufgabe war ihm, wie er selbst in der späteren Darstellung seines Wirkens offen ausgesprochen hat, die Bewahrung des Kriegsministeriums unerläßlich. Aber auch den Oberbefehl der Hauptarmee wollte er sich nicht entwinden lassen. Er fand den von seiner Krankheit genesenen Vetter bereit, ihm den Anspruch auf diese Stelle abzutreten und sich dafür mit der des Kommandos der Südarmee statt des abberufenen Perczel zu begnügen. Wohl oder übel willigte Kossuth darein, daß Görgei sich wieder der Leitung der Kriegsoperationen widmete und als Figuranten einen Stellvertreter im Kriegsministerium ernannte. Aber seine Beargwöhnung des unentbehrlichen Mannes, den er schon nach der Waizener Proklamation (s. o. S. 373) für einen „Verräter" gehalten hatte, ließ sich nicht beschwichtigen.

Seine Rückkehr zum Heer als Oberfeldherr.

So standen die Dinge: das Haupt der Regierung, die ihren Sitz nach Pest zurückverlegte, und der Höchstkommandirende in geheimem Kampf gegeneinander, die Unterfeldherren teilweise eifersüchtig auf ihre Selbständigkeit und unfügsam, im Reichstag, der vom 31. Mai bis zum 2. Juli seine Sitzungen unterbrach, mühsam verhüllte Parteigegensätze, in weiten Volkskreisen verletzte dynastische Gefühle und schwere Zukunftssorgen, als sich die dunkelsten Gewitterwolken gegen Ungarn zusammenballten. In Wien hatte man die kostbare Zeit, die Görgei mit der Belagerung Ofens verschwendete, zu benutzen verstanden. Bis zum Frühling war Österreichs Hauptkraft in Norditalien gebunden gewesen. Radetzkys Sieg bei Novara über König Karl Albert, der die Kündigung des Waffenstillstandes von Vigevano schwer zu büßen hatte, gestattete die Entsendung kaiserlicher Truppen nach Mittelitalien, zugleich aber den Abgang einer Anzahl der tüchtigsten Officiere, wie Benedek, Reischach, Clam Gallas, auf den ungarischen Kriegsschauplatz. Aus Italien langte auch der neuernannte Höchstkommandirende an, dem der an Geist und Körper ge-

Haynau österreichischer Höchstkommandirender

[1]) S. Kossuths Brief an Szemere 19. Januar 1849 bei Szemere a. a. O. II. 33.

brochene Welden Platz machte: Haynau, der eiserne Bändiger der aufständischen Stadt Brescia. Diesem Mann, von dem Radetzky sagte: „Haynau ist wie ein Rasirmesser; hat man es gebraucht, muß man es sofort in das Futteral legen", übertrug die Regierung neben dem Oberbefehl unbeschränkte Vollmachten für Gericht und Verwaltung. Haynau hatte, da sich auf den Nebenschauplätzen und in den noch behaupteten Festungen etwa 100 000 Mann verteilten, zum Angriff gegen Pest und Ofen höchstens 70 000 Mann zur Verfügung. Die Ungarn, die in Siebenbürgen, in den serbischen Bezirken, im Banat, gegen Galizien, als Festungsbesatzungen gleichfalls ungefähr 100 000 Mann verwenden mußten, konnten Haynau mit Anspannung aller Kraft 80 000 Mann gegenüberstellen. Zur Sicherung eines vollen Erfolges glaubten daher die östreichischen Machthaber russischen Beistandes nicht entraten zu dürfen, wie er in kleinerem Maßstab sich vorübergehend in Siebenbürgen durch den Einmarsch von der Walachei aus geboten hatte. Bereits Windischgrätz hatte 30 000 Russen in Galizien zu seiner Rückendeckung verlangt. Nunmehr sollte es sich um eine russische Einmischung größeren Stiles handeln.

Die Streitkräfte.

Russische Hilfe.

Zwar hatte Schwarzenberg sich lange gegen ein Bittgesuch gesträubt, das einem Eingeständnis eigener Schwäche gleichkam. Aber er überwand seine Abneigung gegen dies äußerste, demütigende Hilfsmittel. Zar Nikolaus war trotz lebhafter Sympathieen in den höheren Schichten der russischen Gesellschaft und im russischen Officierskorps für die Ungarn[1]) seinerseits bereit, dem östreichischen Ansuchen zu entsprechen. Denn er sah in der Erhebung der Ungarn ein Glied der allgemeinen europäischen Revolution. Zumal die Teilnahme polnischer Mitkämpfer an dieser Erhebung schlug alle Bedenken, die sich gegen die Unterstützung Östreichs regen mochten, endgiltig nieder. — Die amtliche Wiener Zeitung, die am 1. Mai die bevorstehende russische Hilfeleistung ankündigte, wies gleichfalls auf „die Vereinigung aller Kräfte der europäischen Umsturzpartei" in Ungarn hin, die „das gemeinschaftliche Interesse aller Staaten" zur Gegenwehr herausfordere. Dies mußte dem Anruf fremder Unterstützung zum Deckmantel dienen. Immerhin hätte man in Wien gewünscht, eine russische Streitmacht, als bloßes Hilfskorps, unter östreichische Führung gestellt zu sehen. Der Zar aber bestand auf selbständigem Auftreten eines ganzen russischen Heeres, dessen Stärke festzusetzen er sich vorbehielt, unter dem Oberbefehl des Fürsten Paskevič. Außer diesem Heer, das an 120 000 Mann umfassen sollte, war eine Division zum Zusammenwirken mit Haynau, ein Korps zu erneutem Einbruch in Siebenbürgen von der Walachei, ein anderes von der Bukowina her bestimmt.

Paskevič.

[1]) Boretzky-Bergfeld: La Russie et la révolution hongroise de 1848—1849 (Revue de Hongrie 1912, März, IX. 209 ff.).

Bei einer Zusammenkunft beider Kaiser in Warschau am 21. Mai wurde die österreichisch-russische Allianz bekräftigt und der gemeinsame Feldzugsplan endgiltig festgestellt.

Aufruf zum Volkskrieg.

Die sichere Kunde der drohenden russischen Einmischung, an die man zuerst in Ungarn nicht hatte glauben wollen, verbreitete ein unverkennbares Gefühl der Bestürzung. Zur Entflammung des nationalen Widerstandes erließ daher die Regierung feurige Aufrufe, die Massenerhebung, Zerstörung aller Brücken, Wegschaffung aller Lebensmittel, Verschüttung aller Brunnen forderten. Beim Nahen des Feindes sollten alle Dörfer verlassen und verbrannt werden. In den Kirchen sollten die Gläubigen sich zu Kriegsgebeten versammeln. Die Priester, mit dem Kreuz bewaffnet, sollten ihre Gemeinden zum Kampf gegen „die heidnischen Horden" führen. Man wollte offenbar den nordischen Feind so empfangen, wie er selbst 1812 die Franzosen empfangen hatte. Aber das geängstigte, notleidende, durch die unvermeidliche Entwertung des Papiergeldes hart betroffene Volk schrak in seiner Masse vor der heroischen Nachahmung dieses Beispiels zurück. Ebenso ergebnislos blieben neue Versuche Kossuths, seinem bedrängten Vaterland auswärtigen Beistand zu verschaffen.

Vergebliche Hoffnungen auf Beistand der Westmächte.

Der russischen Einmischung wurde zwar in London schon wegen der möglichen Beunruhigung der Türkei nicht ohne Sorgen entgegengesehen. Doch durfte man als gewiß annehmen, daß der Zar sich keine bestimmten Gegenleistungen Österreichs für seine Hilfe ausbedungen habe. Palmerston ließ es daher in einer nach Petersburg gerichteten Note bei dem Ausdruck des Bedauerns über die russische Intervention bewenden, ohne sich ein Urteil über ihre Ursachen anmaßen zu wollen. In Paris ging man nicht einmal so weit. Man fühlte sich in Regierungskreisen dadurch geschmeichelt, daß der Zar gerade damals endlich die französische Republik anerkannte und benutzte diese Thatsache als Waffe zur Abwehr heißblütiger Dränger, die im Namen der „Freiheit Europas" und „der Unabhängigkeit der Nationalität der Völker" Bekämpfung „des Despoten Rußlands" forderten[1]). Ließen die Westmächte Ungarn im Stich, so war angesichts der russischen Gefahr möglicher Weise die Türkei aufzurütteln. Zur Ablösung Splenyis, der Kossuth aus unbekannten Gründen nicht mehr genügte, wurde von ihm Graf Julius Andrassy nach Konstantinopel gesandt. Der junge Reichstagsabgeordnete und tapfere Honvedoberst sollte sich am goldenen Horn die Sporen auf der diplomatischen Laufbahn verdienen[2]). Unterwegs hielt er sich in Belgrad auf, wo er mit der serbischen Regierung Fühlung nehmen sollte. Dort wußte er einige

Andrassys Mission nach Konstantinopel.

[1]) E. Bapst: Les origines de la guerre de la Crimée S. 54–61, 83, 79.

[2]) Alles Nähere bei Wertheimer: Andrassy I. 22 ff.

Polen, die sich unberechtigter Weise für Agenten des ungarischen Ministeriums ausgegeben hatten, bei Seite zu schieben, besprach mit dem serbischen Minister des Auswärtigen die Möglichkeiten einer Aussöhnung mit der serbischen Nation und empfahl daheim aufs dringendste öffentliche Erklärungen, durch die Serben wie Kroaten beschwichtigt werden könnten. Bei der Fortsetzung seiner Reise hatte er viele Schwierigkeiten zu überwinden. Als er in Konstantinopel anlangte, wie sein Vorgänger von dem östreichischen Gesandten argwöhnisch überwacht, konnte er die furchtsamen türkischen Staatsmänner zu keinem entscheidenden Schritt gegen Rußland fortreißen.

Vereinzelung Ungarns.

Ungarn blieb trotz eines eindringlichen Rundschreibens Kasimir Batthyanys an alle Gesandten im Ausland und trotz eines pathetischen Aufrufs Kossuths „An die Völker Europas" im Verzweiflungskampf gegen eine mehr als doppelte Übermacht auf seine eigene Kraft angewiesen. Ein von Klapka in der ersten Hälfte des Mai ausgearbeiteter Verteidigungsplan, dessen Grundidee war, Komorn als verschanztes Lager zu betrachten, wurde von Görgei aufgegeben. Er schritt nach längerem Zögern Mitte Juni zum Angriff gegen die Östreicher auf dem linken Donauufer, um ihre Vereinigung mit der schon unweit Preßburg eingetroffenen russischen Division zu hindern. Aber seine Versuche, den Übergang über die Waag zu erzwingen, endeten am 21. Juni bei Pered mit einer Niederlage.

Kämpfe an der Waag. 20. 21. Juni.

Währenddes hatte Haynau seine Hauptmacht auf dem rechten Donauufer gesammelt und stürmte unter den Augen seines Kaisers am 28. Juni die schwach besetzten Verschanzungen bei Raab. Beinahe gleichzeitig langten in Pest Unglücksbotschaften von anderen Schauplätzen an. Perczels wiederholte Stürme auf die Titeler Hochebene waren gescheitert. Noch ehe ihn der Befehl der Abberufung erreichte, hatte er vor der überlegenen Streitmacht des Banus weichen müssen. Bem, auf dessen Mitwirkung an der oberen Donau man gerechnet hatte, war in Siebenbürgen unentbehrlich, wo er den Einbruch der Feinde von zwei Seiten und die Wiedereroberung Kronstadts nicht hindern konnte. Paskevičs Kolonnen drangen durch die Karpathenpässe, ohne Widerstand zu finden. Der im Frühling zum General ernannte Pole Josef Wysocki, Führer der polnischen Legion, ein Namensvetter und Kampfgenosse jenes Miturhebers des Warschauer Novemberaufstandes von 1830, der in Oberungarn an Dembinskis Stelle getreten war, mußte den Russen einen Platz nach dem anderen überlassen. Eine ihrer Streifkolonnen besetzte sogar nach Überquerung der Theiß vorübergehend die ungeschützte Stadt Debreczin. Allerdings stach das Benehmen der russischen Officiere und Soldaten vorteilhaft von dem drakonischen Vorgehen Haynaus und vieler seiner Untergebenen ab. Allein bei der Lösung der militärischen Aufgabe entwickelte Paskevič die gleiche Energie. Beim Vorrücken der russischen Hauptmacht nach Süden

Einnahme Raabs durch Haynau. 28. Juni.

Mißliche Lage Perczels und Bems.

Einmarsch von Paskevičs Heer.

geriet Görgei in Gefahr, zwischen ihr und den Östreichern eingeschlossen zu werden.

Stimmung Görgeis.

Er selbst hielt späterem Eingeständnis nach „die Rettung Ungarns für unmöglich" und gedachte um der Ehre der Nation willen bei Komorn, wohin seinem Rat nach die Regierung übersiedeln sollte, „einen letzten verzweifelten Schlag" gegen die Östreicher zu führen. Nur widerstrebend gab er seinen Beschluß auf, um nach Kossuths Wunsch die Armee bei Ofen zu koncentriren. Indessen noch vor Ausführung dieser Bewegung ward er am 2. Juli von Haynau angegriffen. Nach heißem Kampf, in dem er eine schwere Kopfwunde erhielt, wurde er in sein verschanztes Lager zurückgeworfen. Inzwischen aber waren Tags zuvor am 1. Juli in Pest die heftigsten Vorwürfe gegen seine Zögerungen und seine Kriegführung überhaupt laut geworden. Kossuth, unterstützt von Perczel, beschuldigte ihn geradezu des Wortbruches und entzog ihm, mit Belassung des Kriegsministeriums, das Oberkommando. An seine Stelle setzte er den als Feldherr Görgei in keiner Weise ebenbürtigen Meszaros, welchem Dembinski als Generalstabschef dienen sollte. Alle Korps-, Divisions-, Festungskommandanten wurden angewiesen, Meszaros bedingungslos Folge zu leisten. Allein Meszaros, der sich zu Schiff nach Komorn begeben wollte, kehrte in der Annahme, das rechte Donauufer sei schon vom Feinde besetzt, wieder um, und in Görgeis Hauptquartier erzeugte die Kunde seiner Abberufung bei der Mehrzahl der Officiere und den Truppen allgemeine Aufregung. Sein Generalstab, mit Oberst Bayer an der Spitze, entflammte die Leidenschaften gegen Kossuth. An die ungesäumte Ausführung der Regierungsbefehle war nicht zu denken. Zur Hebung der gefährlichen Zerwürfnisse berief Klapka, als im Range ältester General, einen Kriegsrat. Hier erklärten sämtliche Mitglieder in ihrem und ihrer Truppen Namen, kein ungarischer Führer genieße so großes Vertrauen wie Görgei. Ihr Wunsch ging dahin, die Regierung zu bitten, sie möge Görgei, wenn er schon eine seiner Würden verlieren solle, das Kriegsministerium nehmen, ihn aber wenigstens an der Spitze der Donauarmee belassen. Im Verein mit General Nagy-Sandor, dem Kommandanten des ersten Armeekorps, befürwortete Klapka diesen Wunsch in Pest. Kossuth wagte keinen Widerspruch. Er forderte nur, daß sich Görgei allen Anordnungen Meszaros' als ernannten Oberbefehlshabers pünktlich füge, und übertrug das Kriegsministerium dem General Aulich.

Seine Niederlage bei Acs. 2. Juli.

Meszaros Oberfeldherr. 1. Juli.

Widerstand in Görgeis Hauptquartier.

Görgei Kommandant der Donauarmee.

Auch Görgei erklärte sich einverstanden. Doch hielt er den neuen Feldzugsplan Meszaros' und Dembinskis für verfehlt und zögerte, sich ihm anzubequemen. Dieser Plan lief darauf hinaus, die ganze mobile Streitmacht an der Maros und Nieder Theiß zu sammeln, um von hier aus, oder, falls das unmöglich, von Siebenbürgen aus die Wiedereroberung Ungarns zu versuchen. Seinen Korpskommandanten stellte

Feldzugsplan Meszaros'. Dembinskis.

Görgei vor, daß man zum mindesten vor dem Abzug nach dem Süden, um ihm den Schein einer Flucht zu nehmen, einen Durchbruch durch die Östreicher auf dem rechten Donauufer versuchen müsse. Klapka durchschaute seine Absicht, ohne Unterordnung unter einen fremden Willen völlig freie Hand zu behalten, und war gesonnen, seinerseits den Befehlen der Regierung unverzüglich nachzukommen. Aber von seinen Kameraden im Stich gelassen, die durch Görgeis Drohung seines Rücktritts erschreckt wurden, mußte er selbst statt des noch durch das Wundfieber Geschwächten gegen seine Überzeugung die Leitung des Durchbruchsversuches übernehmen. Erst am 11. Juli konnte Ernst damit gemacht werden. Nach Belassung der nötigen Besatzung in Komorn standen kaum 36 000 Ungarn Haynaus 60 000 Östreichern und der russischen Division Panjutin gegenüber. Sie fochten mit dem Mut der Verzweiflung. Aber ein Durchbruch war unmöglich. Gegen Abend zogen sie sich in das verschanzte Lager zurück. Nun blieb Görgei nichts übrig, als die Festung Komorn der Obhut Klapkas zu überweisen und selbst mit dem Rest der Donauarmee auf dem linken Ufer des Flusses den Abmarsch anzutreten. Nach einem mörderischen Kampf bei Waizen mit den Russen zog er mit glücklicher Abwehr der Feinde in weitem Bogen über Miskolcz, Tokai, Debreczin, wo er das halbe Korps Nagy-Sandor einbüßte, nach Großwardein. Haynau überließ Paskevič die Verfolgung, um bei der Besetzung der Hauptstädte Ofen und Pest den Russen zuvorzukommen und sich von da aus nach Süden zu wenden. Daselbst galt es, das belagerte Temesvar zu befreien, dem bei Heyges am 14. Juli von Vetter geschlagenen Banus die Hand zu reichen und den letzten Versuch des ungarischen Widerstandes zu brechen.

Schlacht bei Komorn. 11. Juli.

Zug Görgeis nach Großwardein.

Besetzung von Ofen und Pest durch die Östreicher. 11. 12. Juli.

Schon anderthalb Wochen vor Wiederbesetzung der Hauptstädte durch die Östreicher war Kossuth mit dem Regierungspersonal nach Szegedin geflüchtet. Ebendort versammelte sich am 21. Juli aufs neue der verstümmelte Reichstag. Die Sitzungen der Magnaten mußten, da nur ein einziges Mitglied anwesend war, vertagt werden. Das Gefühl der Mutlosigkeit konnte durch bombastische Kraftreden nicht erstickt werden. Verspätet waren die letzten Thaten des Reichstags: ein Beschluß, der den Juden die Emancipation zusicherte, und ein Gesetz über die Gleichberechtigung der Nationalitäten im Gebiet der Stephanskrone, das wenigstens mit der amtlichen Vorherrschaft der magyarischen Sprache in nicht ungarischen Gemeinden und Komitaten brach. Unmittelbar nach Annahme dieses Gesetzes beschloß der Reichstag, seine Sitzungen nach der am 1. Juli eroberten Festung Arad zu verlegen. Aber der jähe Zusammenbruch der Revolution machte seine Wiedervereinigung unmöglich. Der Verzweiflungskampf der Ungarn gegen die erdrückende Übermacht nahte sich seinem Ende.

Regierung und Reichstag in Szegedin.

Gesetze über Emanzipation der Juden und nationale Gleichberechtigung. 28. Juli.

Die Truppen bei Szegedin.

Wohl wurden gegen Haynau möglichst starke Streitkräfte bei Szegedin zusammengezogen: Perczels 20 000 Mann von der Mittel-Theiß, das auf 18 000 Mann zusammengeschmolzene Südheer Vetters, etwa 5000 Mann jüngst ausgehobener Honveds. Aber die Führung dieser Truppen lag in unfähigen Händen. Viele Soldaten und Reichstagsmitglieder blickten noch immer mit dem größten Vertrauen auf Görgei. Szemere, der damals die Bürde seines Ministerpräsidiums abwarf, empfahl ihn Kossuth, dem er die Diktatur „im Civilfach" zuerkannte, sogar als „Militärdiktator". Aber er predigte tauben Ohren. Zwar plante Kossuth eine persönliche Zusammenkunft mit dem noch weit entfernten Görgei und schrieb ihm, als diese sich zerschlug, einen zutraulichen, schmeichelhaften Brief. Allein die Kluft, die sich zwischen beiden Männern aufgethan hatte, war nicht auszufüllen. Am erwünschtesten für Kossuth wäre Bem als Oberfeldherr gewesen. Doch mußte er von ihm, der soeben von einem verfehlten Einfall in die Moldau nach Siebenbürgen zurückgeeilt war und sich dort den eingedrungenen Russen entgegenwarf, vorläufig absehen. So behielt er denn trotz bisheriger übler Erfahrungen das Doppelkommando Meszaros-Dembinski bei, mit der Abwechselung ihres Stellentausches, so daß Dembinski jetzt als Oberbefehlshaber figurirte.

Dembinski Oberfeldherr.

Dembinski erklärte die Behauptung der Stellung von Szegedin für unmöglich. Während die Regierung nach Arad entwich, zog er sich auf das linke Theißufer nach Szöreg zurück. Am 5. August kam es dort zur Schlacht mit Haynaus Kolonnen, die den Übergang über die Theiß erzwungen hatten. Sie endete mit der Niederlage und Abdrängung Dembinskis in der Richtung auf Temesvar. Dadurch wurde seine Vereinigung mit Görgei unmöglich gemacht. Haynau hing sich an seine Fersen. Dank der Kunde seines Nahens wurde die Belagerung von Temesvar aufgehoben. Noch ehe hier der Entscheidungskampf stattfand, ward Dembinski, dessen man endlich in Arad müde wurde, des Oberbefehls enthoben. Er sollte in Bems Hände übergehen, zu dem Eilboten entsandt waren. Bem hatte inzwischen bei Schäßburg, wo Petöfi dem Vaterland sein junges Leben opferte, den Russen das Feld überlassen müssen, war plötzlich noch einmal in Hermannstadt erschienen, gleich darauf aber bei Groß-Scheuren von Lüders vernichtend geschlagen worden. Atemlos langte er am 9. August auf der Wahlstatt bei Temesvar an. Er hielt in dem Kampf, der schon entbrannt war, für ein paar Stunden den Österreichern stand, ward aber dann dermaßen von ihnen geworfen, daß ihm, der vom Pferde gestürzt war und die Schulter gebrochen hatte, nur noch 6000 Mann zur Flucht nach Lugos blieben. Das ganze übrige Heer löste sich vollkommen auf.

Schlacht bei Szöreg. 5. August

Bems Niederlage bei Schäßburg 31. Juli und Großscheuren 5. August.

Schlacht bei Temesvar. 9. August.

Zu spät, um noch Rettung bringen zu können, kam Görgei in Arad an. Am 10. August erhielt er die Meldung, daß sein vorausgesandtes

Görgei und die Regierung in Arad

erstes Armeekorps unter Nagy-Sandor vor überlegenen feindlichen Streitkräften zurückweiche, und zugleich die Weisung, an einem Ministerrat unter Kossuths Vorsitz teilzunehmen. Man erging sich hier in gegenseitigen Anklagen und Vorwürfen. Noch wollte Kossuth die verzweifelte Lage nicht zugeben und pries Bem, als den von der Vorsehung berufenen Retter. Indessen wenige Stunden später bei einer Zusammenkunft unter vier Augen mit Görgei sprach er die Absicht aus, im Fall die Nachricht des Sieges der Östreicher sich bestätige, durch Selbstmord zu enden. Görgei empfahl ihm, die Flucht statt des Selbstmordes zu wählen, weigerte sich, den ihm nun angetragenen Oberbefehl selbst mit Vollmacht des Friedensschlusses anzunehmen und forderte bedingungslose Übertragung der höchsten Gewalt. Noch einen Tag lang sträubte sich Kossuth, darauf einzugehen. Am 11. August, von der Mehrzahl der Minister gedrängt, unterzeichnete er die Urkunde seiner Abdankung. Durch eine pathetische Proklamation that er der Nation kund, daß, „bis sie kraft ihres Rechtes anders verfüge", die höchste Civil- und Militärgewalt einstweilen dem General Görgei übertragen worden sei. Dann befolgte er Görgeis Rat und wandte sich zur Flucht, jedoch unter Mitnahme der Reichskleinodien, um sie nötigenfalls, vor Preisgebung des heimischen Bodens, wie es geschah, in ungarischer Erde vergraben zu lassen.

Rücktritt und Flucht Kossuths. 11. August.

Im Vollbesitz der höchsten Gewalt, schritt Görgei zur Ausführung des bereits fest von ihm Beschlossenen: Waffenstreckung der unter seinem Befehl vereinten Armee. Nach seiner unumstößlichen Überzeugung war eine glückliche Fortsetzung des Kampfes aussichtslos. Er glaubte nur die Wahl zu haben, zwischen gezwungener oder freiwilliger Kapitulation und gedachte, das Land, da er es nicht retten könne, möglichst bald wenigstens von der Kriegsnot zu befreien. Insofern durfte er sich gegen den Vorwurf des „Verrates", mit dem nachmals Kossuth voranging, gewappnet fühlen. Aber sein glühender Haß gegen Östreich bewirkte, daß er sich nicht Haynau, sondern Paskevič ergab und dadurch die östreichischen Machthaber erst recht zur Rache reizte. Allerdings diente zu seiner Entschuldigung, daß schon längst, und unter Vorwissen Kossuths wie des Ministeriums, Verhandlungen mit den Russen im Gange waren. Sie hatten während Görgeis Rückzug von Komorn mit Anträgen der Kapitulation begonnen, von denen er die Regierung in Kenntnis setzte. Daraufhin hatten Szemere und Kasimir Batthyany, die sich, sehr kalt von ihm empfangen, in seinem Lager einstellten, in Kossuths Auftrag den Versuch gemacht, die Verhandlungen, mit Verlegung vom militärischen auf das politische Feld, weiterzuspinnen. Kossuth hatte zwar erst jüngst den Kreuzzug gegen die „heidnischen Horden" des Nordens gepredigt. Aber das hatte ihn nicht gehindert, sich an die phantastische Hoffnung zu klammern, durch Angebot der Stephanskrone für einen Verwandten des

Görgei Diktator.

Die früheren Verhandlungen mit den Russen.

Zaren, sei es seinen Eidam, den jungen Herzog Max Eugen von Leuchtenberg, sei es seinen Sohn, den Großfürsten Konstantin, den russischen Herrscher als Friedensstifter und Schützer eines konstitutionellen Königreichs Ungarn zu gewinnen. Bei dem letzten Ministerrat in Arad war dann formell beschlossen worden, dem Zaren im Vertrauen auf seine Großmut die Krone des heiligen Stephan zu Gunsten eines Mitgliedes seines Hauses unter der Bedingung der Aufrechthaltung der ungarischen Verfassung zu Füßen zu legen. Görgei hatte, um nicht Kossuths Mißtrauen zu erwecken, die Diktatur im Auge, wesentlich zu diesem Beschluß mitgewirkt. In Wahrheit aber belächelte er „den Wahnglauben an die Möglichkeit einer Pacifikation mit Rußland". Er war dessen sicher, daß man in Petersburg jeder Lockung widerstehen werde, und er wußte, daß mit Paskevič nur die militärische Frage der Ergebung geregelt werden könne. Nach Gutheißung seines Beschlusses durch einen Kriegsrat seiner Generale und Stabsofficiere sandte er daher in der Nacht vom 11. auf den 12. August ein Schreiben an den zunächst stehenden russischen Korpskommandanten Rüdiger mit der Erklärung der Bereitwilligkeit unbedingter Waffenstreckung und mit einem Appell an die Großmut des Zaren im allgemeinen Interesse der Nation und insbesondere der vormaligen östreichischen Officiere. Zugleich brachte er Rüdiger die für die folgenden Tage geplante Marschroute seines Heeres zur Kenntnis, damit die russischen Truppen es von den östreichischen abschließen könnten.

Vorbereitung der Kapitulation.

Am Morgen des 12. August erreichte er Vilagos. Hier stieß eine Anzahl flüchtiger Officiere, großenteils von Dembinskis Armee, aus Arad gekommener Beamten und Reichstagsmitglieder zu ihm. Nachmittags machte er den einzelnen Armeekorps, um einer drohenden Meuterei vorzubeugen, das Beschlossene bekannt und fand Gehorsam. In der folgenden Nacht wurden alle Einzelheiten der Ergebung zwischen ihm und Rüdigers Generalstabschef verabredet. Am nächsten Tag streckten 23 000 Mann vor den Russen die Waffen und 129 Kanonen, 29 Fahnen, 31 Standarten fielen in ihre Hand[1]). Mit der gleichen epigrammatischen Wendung, wie achtzehn Jahre zuvor nach der Erstürmung Warschaus, meldete Paskevič seinem Herrn: „Ungarn liegt zu den Füßen Eurer Majestät". Die Kapitulation von Vilagos bedeutete das Ende der ungarischen Erhebung. Eine Heeresabteilung nach der anderen ergab sich, sei es den Russen, sei es den Östreichern. Bem, von seinen Truppen verlassen, sah sich gezwungen, auf türkischen Boden überzutreten. Ebendorthin retteten sich mit anderen Kossuth, Szemere, Perczel, Meszaros, Dembinski, Wysocki, Ladislaus Zamoyski, der sich Dembinski angeschlossen hatte. Den Trümmern der polnischen und einer italienischen Legion unter dem sardinischen Obersten

Die Kapitulation von Vilagos. 13. August.

Übertritt Kossuths, Bems u. a. auf türkisches Gebiet

[1]) S. neuere Mitteilungen in der Oesterr. Rundschau XX. 222 ff. 1909

Monti mußte gleichfalls der Halbmond Schutz gewähren. Die Festungen Arad, Munkacs, Peterwardein öffneten ihre Thore. Am längsten behauptete sich Klapka, der anfangs August glückliche Ausfälle gemacht, zeitweilig sogar Raab besetzt hatte, in Komorn. Von den östreichischen und russischen Belagerern immer enger eingeschlossen, lieferte er am 5. Oktober auf ausnahmsweise günstige Bedingungen hin die Festung aus.

Klapka in Komorn. Übergabe 5. Okt.

Haynau hatte den Fall dieses letzten ungarischen Bollwerkes bis zur Vollstreckung furchtbarer Strafurteile abgewartet. Der Zar fühlte sich durch dieselben schwer gekränkt[1]). Er hatte zum mindesten auf milde Behandlung aller derer gerechnet, die sich seiner Großmut überliefert hatten. Indessen war von den bei Vilagos Entwaffneten nur Görgei auf seine persönliche Verwendung hin sogleich begnadigt worden. Er wurde zur Internirung nach Klagenfurt abgeführt. Alle übrigen wurden Haynau ausgeliefert. Sein Erlaß vom 18. August kündigte Officieren, die zuvor nicht unter den Fahnen des Kaisers gedient, sowie den Soldaten vom Unterofficier abwärts die Freilassung an. Doch sollten sie sämtlich, soweit sie den Honveds angehört hätten, in das östreichische Heer eingereiht werden. Die Officiere, die früher dem Kaiser den Treueid geleistet, wurden vor das Kriegsgericht in Arad gestellt. Vergeblich legten der russische Thronfolger und Paskevič beim Kaiser Franz Josef Fürbitte für sie ein. Er erwiderte, das Wohl des Staates verpflichte ihn zur Strenge und ließ Haynau freie Hand. Das von diesem eingesetzte Kriegsgericht machte mit den dem Rang nach Höchsten den Anfang. Am 6. Oktober, dem Jahrestag der Ermordung Latours, wurden neun Generale, unter ihnen Nagy-Sandor, Aulich, Damjanich, gehängt, vier, die sich nicht den Russen, sondern den Östreichern ergeben hatten, erschossen.

Begnadigung Görgeis.

Das Blutgericht in Arad. 6. Okt.

An demselben Tag blutete in Pest einer der edelsten Märtyrer der Freiheit Ungarns, der frühere Ministerpräsident Graf Ludwig Batthyany. Er war stets loyal geblieben. Seine Verurteilung stützte sich auf keine einzige beweiskräftige Thatsache. Er sollte am Galgen enden, aber in der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober suchte er sich mit einem von Freunden ihm verschafften Messer die Halsadern zu öffnen, und da es unmöglich schien, den notdürftig Verbundenen dem Henker zu überliefern, wurde er vor die Mündungen der Gewehre einer Jägerabteilung gestellt. Mit dem Ruf „es lebe mein Vaterland" sank er, von ihren Kugeln durchbohrt, zusammen. Am Galgen endeten einige Tage später mit anderen politischen Berühmtheiten Csanyi, Kossuths Minister, und Perenyi, der greise Präsident der Magnatentafel in Debreczin. Von den in Arad gefangen gehaltenen Officieren waren noch 231 gewärtig, das Schicksal der hin-

Hinrichtung Ludwig Batthyanys. 6. Okt.

[1]) E. Bapst: Les origines de la guerre de la Crimée S. 110, 111, 161. Th. von Bernhardi: Tagebücher II. 55.

gerichteten Generale zu teilen. Indessen wurde dort kein Bluturteil mehr vollzogen, sondern die Todesstrafe in Einkerkerung umgewandelt. Bischof Horvath, Kossuths Kultusminister, entging der Hinrichtung durch die Flucht. Die Namen von 36 Männern, die wie er der strafenden Rache nicht erreichbar waren, der Name Kossuths an der Spitze, ebenso die der ins Ausland gesandten diplomatischen Vertreter Ungarns, wie Andrassy und Teleki, wurden in Pest auf schwarzen Tafeln an den Galgen geheftet. Die Güter der als Hochverräter Gebrandmarkten verfielen der Konfiskation.

Österreichisches Machtgefühl.

Auf solche Art stellte Haynau die österreichische Herrschaft in Ungarn wieder her. Neun Tage nach der Kapitulation von Vilagos hatte sich auch Venedig ergeben. „Hier befestigt sich, schrieb der junge sächsische Diplomat Graf Vitzthum von Eckstädt aus Wien seinem Oheim, das Vertrauen und der Glaube an die Macht und Größe Österreichs täglich mehr." Zugleich kündigte er an, daß Fürst Schwarzenberg bald in der Lage sein werde, der preußischen Regierung ein Halt zuzurufen. In der That hatte Schwarzenberg nur darauf gewartet, im Inneren freie Hand zu erhalten, um sich nach außen gegen den gefährlichen Nebenbuhler in Deutschland zu wenden.

VII.

Preußens Unionsbestrebungen und Niederlagen.

Inmitten der letzten Zuckungen der deutschen Revolution unternahm Preußen den Versuch, von sich aus einen engeren Bundesstaat ohne Östreich herzustellen. Der erste schüchterne Schritt auf diesem Weg war schon durch die Cirkularnote vom 23. Januar 1849 gemacht worden. Nach Ablehnung des Angebotes der Kaiserwürde ging die Cirkularnote vom 3. April einen Schritt weiter (s. o. S. 339). Aber erst mit Radowitz' Berufung von Frankfurt nach Berlin erhielt dies neue Programm der preußischen Politik in ihm den eigentlichen Träger[1]). Der Freund Friedrich Wilhelms IV., der „kriegerische Mönch" auf der Rechten in der Paulskirche, hatte sich hier allmählich zur Annahme der Gagernschen Idee des engeren und weiteren Bundes durchgerungen, die er sich allerdings in bedeutend konservativerer Form ausgestaltet dachte. Für die Bewältigung seiner Aufgabe brachte er die ganze Fülle glänzender Eigenschaften mit, die von Freunden bewundert, von Feinden anerkannt waren: ausgebreitetes Wissen, dialektische Gewandtheit, staunenswertes Gedächtnis, Meisterschaft der Rede, glühende patriotische Gesinnung. Aber mit alledem war es nicht gethan, wenn das Ziel, das er sich gesteckt hatte, erreicht werden sollte.

Radowitz' Berufung nach Berlin. 22. April 1849.

Zunächst ergab sich ein Mißstand daraus, daß er keine verantwortliche Stellung einnahm. Zwar wurde der Posten des Auswärtigen frei. Denn Brandenburg, dem gleich der Mehrzahl seiner Kollegen Arnims Sprache gegenüber Östreich zu schwach erschien, entrang dem widerstrebenden König dessen Entlassung. Aber Radowitz trug Bedenken, Arnims Nachfolger zu werden. Er fürchtete, dadurch Gegner von allen Seiten wider seinen Namen zu vereinigen und es mit seinen katholischen Kampfgenossen, von denen er sich schon bei der Abstimmung über die Kaiserwahl getrennt hatte, gänzlich zu verderben. So ließ er sich denn nur darauf ein, ohne förmliches Amt die gesamten Verhandlungen über die deutsche Frage zu leiten. Dabei durfte er wohl Brandenburgs ehr-

Entlassung Arnims. 2. Mai.

Radowitz' Stellung.

[1]) Grundlegend für das Folgende ist Meinecke: Radowitz 1913, vgl. mit Sybel und Friedjung.

lichem Willen trauen, ihn bei der Durchführung seines vom Ministerium gebilligten Programmes zu unterstützen. Anders aber stand es mit den einflußreichen Persönlichkeiten, die „als Kamarilla" hinter den Kulissen arbeiteten. Mochten sie sich immerhin wie früher seine Freunde nennen: seine Vorsätze waren ihnen im höchsten Grade zuwider. Seine deutschen Pläne „rochen, nach Leopolds von Gerlach Ausdruck, immer noch nach der Paulskirche". Mit dem Bruder Ludwig und mit den übrigen Verbündeten beklagte er die „Schiefheit" der „künstlichen Einheits-Ideen", die „überall Mißtrauen einflößen", Österreich herausfordern und „dem verlogenen Wesen des Konstitutionalismus" verwerfliche Zugeständnisse machen müßten. Die Kamarilla trat Radowitz offen entgegen und ließ nicht ab, auch den König vor ihm zu warnen. Die Königin, immer in innigster Verbindung mit den Schwestern in Wien und Dresden, war von Haus aus auf ihrer Seite. Wie lange der König sich dem Zauber des geistreichen Freundes hingeben werde, blieb zum mindesten zweifelhaft. Endlich Radowitz selbst, bei aller Fähigkeit, sich ein gutes Stück über den Horizont früherer Anschauungen zu erheben, die gemeinsamen Interessen preußischer Staatsmacht und deutschen Nationalgefühls zu erkennen, entbehrte doch allzusehr des ungestümen Wagemutes, der rücksichtslosen Verschlagenheit, der Fähigkeit nüchterner Berechnung des Möglichen, um nicht in einem unzerreißbaren Netz blendender Illusionen verstrickt zu werden.

Bundesstaatliche Pläne.

Indessen schienen die Anfänge seines politischen Feldzugs noch nicht auf sein endliches Mißlingen hinzudeuten. Nach der am 28. April ergangenen Einladung (s. o. 347) war die Ankunft von Bevollmächtigten deutscher Regierungen zur Verhandlung über das Verfassungswerk in Berlin zu gewärtigen. Radowitz setzte es durch, da eine Verständigung mit dem Parlament aussichtslos wurde, daß der Regierungsentwurf einem Reichstag von Vertretern aller Staaten, die sich dem Bundesstaat anschließen würden, zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden sollte. Auf seinen Antrieb ward diese Zusage in eine Proklamation des Königs an sein Volk vom 15. Mai aufgenommen. Zugleich mit dem Aufruf zu den Waffen, um „Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hülfe verlangt wird", eröffnete die Proklamation mit großen Worten der Nation die Aussicht auf Erlangung dessen, was sie mit Recht erwarte: ihre Einheit, dargestellt durch eine starke Exekutivgewalt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugnis. Für beides sollte die Frankfurter Reichsverfassung zugrunde gelegt werden, nur unter Abänderung der Punkte, die „dem wahren Wohle des Vaterlandes" entschieden nachteilig seien. Über das erstrebte Verhältnis des künftigen Bundesstaates unter preußischer Leitung zur österreichischen Monarchie bewahrte die

Proklamation vom 15. Mai.

Proklamation des Königs Schweigen. Um so ausführlicher war dieser Gegenstand in einer Denkschrift aus Radowitz' Feder vom 9. Mai behandelt.

Grundlinien einer „Unionsakte" mit Bezug auf Östreich.

Hier fanden sich die „Grundlinien zu einer Unionsakte", die einen „unlöslich völkerrechtlichen Bund" der östreichischen Monarchie und des deutschen Bundesstaates schaffen sollte. Ihre Hauptbestimmungen waren: ewiger Friede zwischen den Gliedern der Union; gemeinsame Zurückweisung jedes auswärtigen Angriffes auf irgend einen Teil des Ganzen; im Fall eines Angriffskrieges eines der beiden Unionsglieder Verpflichtung zum Beistand für das andere, wenn es sich überzeuge, daß dieser Krieg im Gesamtinteresse geboten sei; Recht der Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Staaten für jedes der beiden Unionsglieder, unter der Bedingung, daß durch solche Akte die Sicherheit der Union und ihrer Glieder nicht gefährdet werde; Beglaubigung und Instruktion sämtlicher ständiger Gesandten wie sämtlicher Konsulate im Ausland durch die Union; unverzügliche Eröffnung von Verhandlungen, um durch besondere Verträge die möglichste Gemeinschaft zwischen beiden Gliedern der Union in Bezug auf Freizügigkeit, Befreiung des Verkehrs, Handel, Schiffahrt, Post, Münze, Maß, Gewicht, Auswanderung zu erzielen. Als Organ für die Leitung der Unionsangelegenheiten war ein dauerndes Direktorium von vier Mitgliedern gedacht, zwei von Östreich, zwei von Preußen und den übrigen deutschen Staaten entsandt, unter östreichischem Präsidium, mit dem Sitz in Regensburg. Die Schwächen dieses Unionsplanes, der Radowitz' schönen Traum eines friedlichen europäischen „Mittelreiches" der Verwirklichung näher führen sollte, waren unverkennbar. Vor allem blieb es ein Rätsel, wie in der harten Wirklichkeit die Aufgabe gelöst werden sollte, für ewige Zeiten die auswärtige Politik des rein deutschen Bundesstaates und der bunten östreichischen Gesamtmonarchie in der Hauptsache auf derselben Linie festzulegen. Auch die Durchführung möglichster Einheitlichkeit der ganzen wirtschaftlichen Gesetzgebung beider Unionsglieder schwebte ebenso in der Luft wie der Plan der Ausdehnung des Zollvereins auf das ganze deutsche Bundesgebiet, den Radowitz in seiner berühmten Denkschrift vom 20. November 1847 (s. VI. 295) ehemals befürwortet hatte. Allein sein Idealismus setzte sich über Hindernisse, die auf seinem Wege lagen, mit dem Vertrauen hinweg, daß man ihm von Seite Östreichs hochherzig entgegenkommen werde. Hier aber erlebte er die erste, bittere Enttäuschung.

Sendung Canitz' nach Wien.

Es war ganz im Sinn des Königs, daß die Verhandlung mit Östreich über die Union vor der Verhandlung mit den Bevollmächtigten der Regierungen über den Bundesstaat stattfinden sollte. Daher ward am 10. Mai als Überbringer des Unionsplanes der General von Canitz nach Wien abgesandt. Er war angewiesen, dort auf Erledigung von vier

Punkten zu bringen: Unverzügliche Annahme der Grundzüge der Union, Bereitwilligkeit Preußens, sie danach den anderen deutschen Regierungen und der Nationalvertretung gegenüber ins Leben zu rufen, offenkundige Zustimmung Österreichs zur selbständigen Bildung des Bundesstaates mit Preußen an der Spitze und ebenso zur Übernahme der provisorischen Centralgewalt durch Preußen bis zum Abschluß der Bundesstaats-Verfassung. Schon die Wahl dieses Boten war eine unglückliche. Denn Canitz hatte, was er gar nicht verhehlte, durchaus keinen Glauben an die Ausführbarkeit des Unionsplanes. Mit ihm hatte Schwarzenberg, der Mann festen Willens und kalt realistischer Schätzung der Dinge und Menschen, leichtes Spiel. Was Radowitz bot, Deutschlands Verpflichtung, die österreichische Herrschaft in Italien und Ungarn zu schützen, mußte in Schwarzenbergs Augen hinter dem, was er forderte, dauernden Ausschluß Österreichs aus Deutschland, völlig zurücktreten. Er lehnte die von Canitz überbrachten Anträge höflich, aber entschieden ab. Nicht ohne leise Ironie betonte eine österreichische Denkschrift vom 16. Mai, daß man keine bindende Übereinkunft abschließen könne, in die „als eigentlicher Paciscent" ein noch gar nicht vorhandener Bundesstaat einzutreten habe. Ob dessen Bildung notwendig und ersprießlich sei, sollte vorläufig unerörtert bleiben. Dem Begehren, in die Übernahme der provisorischen Centralgewalt durch Preußen einzuwilligen, wurde der Vorschlag kollegialer Leitung durch Österreich, Preußen und eine Vertretung der mittelstaatlichen Königreiche entgegengesetzt. Alles dies durchflochten mit Versicherungen wärmster Wünsche innigen Einverständnisses Österreichs und Preußens zu gemeinsamer Bekämpfung „der Partei des Umsturzes", und ergänzt durch Andeutungen der Bereitwilligkeit, einer Aufsaugung kleinerer norddeutscher Länder zur Abrundung Preußens sich nicht widersetzen zu wollen. Noch standen damals die Dinge in Ungarn so übel für Österreichs Heer, daß Schwarzenberg es für ratsam hielt, Preußen durch Hinweis auf eine solche Lockspeise von dem hegemonischen Ziel abzulenken. In Wahrheit war er fest entschlossen, weder eine Vergrößerung noch die Vorherrschaft Preußens in Deutschland zu dulden.

Schwarzenberg und die Unionsakte.

Ablehnung der preußischen Vorschläge. 16. Mai.

Friedrich Wilhelm IV. war durch Schwarzenbergs ablehnende Haltung sehr verstimmt, und Brandenburg folgte nicht ohne Bedenken Radowitz' weiterer Führung. Ohne Zweifel wähnte dieser, für den Fall fortdauernder Weigerung Österreichs und zur Beruhigung seines königlichen Freundes durch Berufung auf die Bundesakte von 1815 einen glücklichen Ausweg gefunden zu haben. In diesem Sinn erging am 25. Mai ein Erlaß an Canitz nach Wien. Er gab zu erwägen, daß nach Artikel 11 der Akte des deutschen Bundes, den Preußen als „rechtlich fortbestehend" erachte, die Möglichkeit gegeben sei, „das wirklich vorhandene Bedürfnis eines Bundesstaates durch ein engeres Bündnis innerhalb desselben zu

Verstimmung Friedrich Wilhelms IV.

Erlaß an Canitz. 25. Mai.

befriedigen". Aber es war ein Widersinn, nach vertraulichem Urteil Gagerns sogar „ein verächtlicher Sophism"[1]), die Stiftung eines deutschen Bundesstaates unter preußischer Leitung durch Berufung auf jenen Artikel 11 rechtfertigen zu wollen, der den Bundesgliedern ein Bündnisrecht unbeschadet der Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gewährte. Und was noch verfänglicher: das Anerkenntnis des „rechtlichen Fortbestandes" des 1848 von den Wogen der Revolution verschlungenen Bundes gab Preußens Gegnern eine Waffe, deren Gefährlichkeit bald genug offenbar wurde.

Berliner Konferenzen. 17. Mai ff.

Inzwischen hatten in Berlin die Beratungen über die Bildung des Bundesstaates, mit Radowitz, als Bevollmächtigtem Preußens, ihren Anfang genommen. Es war mißlich aber begreiflich, daß gerade die 29 Regierungen, die bereits der Errichtung eines deutschen Bundesstaates unter preußischer Führung zugestimmt hatten, in Berlin nicht vertreten waren. Ihre Zustimmung hatte sich an den Wortlaut der vom Parlament angenommenen Reichsverfassung geknüpft. Inmitten der augenblicklichen revolutionären Wallungen hätten sie nicht wagen dürfen, diese zu verleugnen. So waren nur die Vertreter Östreichs, Baierns, Sachsens, Hannovers, die Gesandten Prokesch und Lerchenfeld, die Minister Beust und Stüve und mit ihm der Klosterrat von Wangenheim, der preußischen Einladung gefolgt. Prokesch fand sich in der ersten Sitzung ein, erklärte aber, bis zum Empfang genauerer Weisungen von Wien an weiterer Beteiligung verhindert zu sein und erschien, von Schwarzenbergs Meinung in Kenntnis gesetzt, nicht wieder. Lerchenfeld blieb zwar bis zum Schluß der Verhandlungen anwesend. Aber er widersprach vielen einzelnen Vorschlägen, am entschiedensten dem der Bildung des künftigen „Reichsvorstandes" und behielt die endgiltige Zustimmung seiner Regierung vor. Die Bevollmächtigten Sachsens, in dessen Hauptstadt jüngst durch preußische Hilfe die Revolution niedergeschlagen war, und Hannovers, das ganz innerhalb der preußischen Machtsphäre lag, sahen sich widerwillig zur Nachgiebigkeit gedrängt. Aber Beust und Stüve wußten Radowitz doch manche Zugeständnisse abzuringen, die vornehmlich ihren partikularistischen Neigungen entsprachen. Auf diese Weise kam die Urkunde zustande, deren stolzer Titel lautete: „Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches".

Radowitz' Verfassungsentwurf des Bundesstaates.

In den Grundzügen war das Werk dem der Paulskirche nachgebildet, jedoch mit sehr bedeutenden Verkümmerungen und Streichungen. Das deutsche Reich sollte aus dem Gebiet derjenigen Staaten „des bisherigen

[1]) B. von Simson: Ed. von Simson S. 217. Vgl. das Urteil Karl Bindings: Der deutsche Bundesstaat auf dem Erfurter Parlament u. s. w. (Deutsche Rundschau 1911. CXLVIII. 328), „juristisch monströs und politisch noch viel monströser".

deutschen Bundes" bestehen, welche die Verfassung anerkannten. Auf Wunsch der sächsischen und hannoverschen Bevollmächtigten wurde der Zusatz eingefügt: „Die Festsetzung des Verhältnisses zu Östreich bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten". Die Befugnisse der Reichsgewalt gegenüber den Einzelstaaten waren enger umschrieben als in der Verfassung des Parlamentes. Die finanzielle Selbständigkeit des Reiches wurde dadurch geschwächt, daß der Anteil des Reiches an den Einkünften aus den Zöllen, Produktions- und Verbrauchssteuern in Wegfall kam und das Reich zur Bestreitung seiner Ausgaben sich zunächst auf die Matrikularbeiträge der einzelnen Staaten angewiesen sah. An Stelle des erblichen Kaisers trat ein mit der Krone Preußen dauernd verbundener, zur Beschwörung der Verfassung nach ihrer Einführung verpflichteter „Reichsvorstand" an der Spitze eines „Fürstenkollegiums", in dem Preußen unter sechs Stimmen eine hatte. Dem Fürstenkollegium, als mit dem Reichstag gleichberechtigt in der Gesetzgebung, stand ein absolutes Veto zu und dem Reichsvorstand außerdem ein solches für den Fall einer Verfassungsänderung. Bei der Gestaltung des Reichstags erfolgte eine noch tiefer einschneidende Änderung der Frankfurter Vorlage. Das demokratische Fundament des Volkshauses, das allgemeine, gleiche Recht unmittelbarer, geheimer Wahl, wurde zerschlagen. Statt dessen wurden indirekte Wahlen durch die vereinigten Wahlmänner von drei Klassen nach Dritteln der Steuerleistung mit öffentlicher Stimmabgabe auf jeder Stufe vorgeschrieben. Auch die nach der Frankfurter Verfassung dem Volkshaus zugewiesenen Vorzugsrechte bei der Feststellung des Budgets wurden stark beschnitten. Endlich blieb die Liste der Grundrechte von manchen Änderungen konservativer Färbung nicht verschont.

Das Dreikönigsbündnis. 26. Mai.

Die Vertreter Sachsens und Hannovers holten endgiltige Vollmachten ein, um auf Grund dieses Verfassungsentwurfes, der einem nach dem festgestellten Wahlgesetz gewählten Reichstag zur Prüfung vorgelegt werden sollte, mit Preußen ein Bündnis zu schließen. Auch diese Urkunde des „Dreikönigsbündnisses" vom 26. Mai nahm auf Artikel 11 der deutschen Bundesakte von 1815 Bezug. „Allen Gliedern des deutschen Bundes" sollte der Beitritt zu diesem Bündnis offen stehen. Jedem Beitretenden wurde Hilfe teils durch gütlichen oder rechtlichen Austrag von Streitigkeiten zugesagt. Die Oberleitung der zu ergreifenden Maßregeln wurde bis zur Verwirklichung der Verfassung zunächst für ein Jahr Preußen übertragen. Ein Verwaltungsrat, bestehend aus Bevollmächtigten aller Verbündeten, mit dem Sitz zu Berlin, sollte die Geschäfte führen. Ein provisorisches Schiedsgericht mit dem Sitz in Erfurt sollte vorkommende Streithändel schlichten und vorläufig Befugnisse ausüben, die dem Reichsgericht in der Verfassung zugesprochen waren. Militärische

Operationen und diplomatische Verhandlungen, diese mit beschränktem Beteiligungsrecht der Verbündeten, wurden Preußen überlassen. Der Wert dieses Dreikönigsbündnisses wurde jedoch durch Verwahrungen, die Sachsen und Hannover zwei Tage später dem Schlußprotokoll vom 26. Mai zufügten, völlig in Frage gestellt. Die sächsische Regierung erklärte, falls eine Aufnahme Süddeutschlands, in erster Linie Baierns, in den Reichsverband gemäß der vereinbarten Verfassung nicht zu erreichen sei, sich die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung der Verfassung ausdrücklich vorbehalten zu müssen. Die hannoversche Regierung schloß sich dem an mit dem Zusatz, daß auf dem künftigen Reichstag weitere Verhandlungen über die Hauptfrage der Gemeinschaft Östreichs mit Deutschland stattzufinden hätten. Radowitz beging den schweren Fehler, gegen diese Vorbehalte, die in der Mitteilung an die Regierungen und an den Reichsverweser wie in einer erläuternden Denkschrift vom 11. Juni verschwiegen wurden, keinen Einspruch zu erheben. Er mochte auf die treibende Kraft der Ereignisse rechnen, die Preußen durch seine Hilfeleistung gegen die süddeutsche Revolution zustatten kommen würde, und hoffte, an der Zustimmung der aus dem Parlament ausgeschiedenen erbkaiserlichen Partei eine starke Stütze zu finden.

Vorbehalt Sachsens und Hannovers. 28. Mai.

In der That folgten an anderthalbhundert Mitglieder dieser Partei einer Aufforderung, die am 3. Juni von neun ihrer Führer, darunter Dahlmann, die Brüder Gagern, Mathy erging, auf einer Versammlung in Gotha zu dem von Preußen, Sachsen, Hannover vereinbarten Verfassungsentwurf Stellung zu nehmen. Die dreitägigen Verhandlungen in Gotha führten, mit Bevorzugung eines milderen Vorschlags Beckeraths, Mevissens u. a. vor der schärferen Fassung Dahlmanns, zur Unterzeichnung einer Erklärung, die den wehmütigen Verzicht auf die unabgeänderte Frankfurter Reichsverfassung aussprach. Zugleich wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Berliner Verfassungsentwurf „neuerdings einen Weg eröffne, auf welchem sich der verlorene Einigungspunkt möglicherweise wiederfinden lasse". Daher bekundeten die Unterzeichner der Erklärung ihre Bereitschaft, so viel an ihnen, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten hinzuwirken und sich an den Wahlen zum nächsten Reichstag zu beteiligen. Sie setzten dabei voraus, daß die dem Reichstag vorbehaltene Revision sich nur auf solche Verfassungsbestimmungen erstrecken werde, die in der Frankfurter Reichsverfassung und dem Berliner Entwurf nicht wörtlich oder wesentlich übereinstimmten, und äußerten den Wunsch, daß es den Einzelstaaten überlassen bleiben möge, das Wahlgesetz für den nächsten Reichstag auf landesverfassungsmäßigem Weg festzustellen oder mindestens bei seiner Ausführung zu modificiren. Immerhin wollten sie nicht dazu beitragen, das ganze Werk an den Bedenken gegen das Wahlgesetz scheitern zu lassen. Das

Zusammenkunft der Erbkaiserpartei in Gotha. 26—28. Juni

Gothaer Programm war nach dem Ausdruck Gabriel Rieſſers, eines der Beteiligten, „das Programm der ſchmerzlichſten Reſignation, der entſagendſten Vaterlandsliebe“. Mancher ſeiner Unterzeichner hatte erſt wenige Monate vorher Heinrich Simon das ſchriftliche Verſprechen gegeben, für keine weſentliche Abänderung der Frankfurter Verfaſſung ſtimmen zu wollen. Was Wunder, wenn nach demokratiſcher Auffaſſung der Name „Gothaer“ als Spottname für ſchwächliche Abtrünnige in Umlauf kam.

Reaktionäre innere preußiſche Politik.

Den Unterzeichnern der Gothaer Erklärung hätte nichts erwünſchter ſein müſſen, als zu ihrer Rechtfertigung auf eine liberale Entwicklung der inneren preußiſchen Politik hinweiſen zu können. Aber dieſe nahm gerade den entgegengeſetzten Gang. Schon am 10. Mai war der Belagerungszuſtand in Berlin verſchärft und ein Kriegsgericht zur Aburteilung politiſcher Verbrechen eingeſetzt worden. Unmittelbar danach wurde Waldeck als angeblicher Mitſchuldiger an einem „hochverräteriſchen Unternehmen“, das die Herſtellung „einer einigen, unteilbaren, ſocialdemokratiſchen Republik“ zum Zweck habe, hinter Schloß und Riegel verbracht. Eine Änderung des preußiſchen demokratiſchen Wahlrechtes war bereits vor dem Beginn der von Radowitz in Berlin geleiteten Verhandlungen über die bundesſtaatliche Verfaſſung in Ausſicht genommen. Unter anderen hatte ſich Hanſemann, ein Vertreter der Intereſſen der kapitaliſtiſchen Bourgeoiſie, dafür ins Zeug gelegt. Um das preußiſche und das Reichswahlrecht möglichſt in Einklang zu bringen, wurde daher das für Preußen Beſchloſſene faſt wörtlich dem in Berlin vereinbarten „Reichsverfaſſungsentwurf“ einverleibt. Aber die Art und Weiſe, wie am 30. Mai in Preußen das Recht allgemeiner, gleicher, direkter, geheimer Wahl beſeitigt wurde, vor allem um dem Geldbeutel ein unermeßliches Vorrecht zu gewähren und um auf alle irgendwie Abhängigen bei der öffentlichen Stimmabgabe einen Druck ausüben zu können, war ſelbſt nach dem Urteil ſehr Gemäßigter ein brutaler Staatsſtreich. Um ihn ins Werk zu ſetzen hatte jener ſcheinbar harmloſe § 105 der Verfaſſung herhalten müſſen, der in dringenden Fällen, vorbehaltlich ſpäterer Genehmigung der Kammern, während ihrer Abweſenheit den Erlaß von Verordnungen mit Geſetzeskraft geſtattete. Eben dieſer § 105 diente zur Oktroyirung von zwei Verordnungen über das Verſammlungs- und Vereinsrecht und über die Preſſe, die den Geiſt des alten Polizeiſtaates atmeten. Der Kreis ſtrafbarer Handlungen, die durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darſtellungen begangen werden konnten, wurde bedeutend erweitert. Die Verbindung einzelner Vereine untereinander und mit einem Centralverein wurde gehindert und damit auch einem Centralverein der Gothaer der Boden entzogen. Eine weitere oktroyirte Verordnung vom 10. Juli bedrohte Richter, wie es in dem

Oktroyirte Verordnung des Dreiklaſſen-Wahlrechtes. 30. Mai.

Verordnungen über Verſammlungs- und Vereinsrecht und über die Preſſe. 29. 30 Juni.

Verordnung betreffend die Dienſtvergehen der Richter. 10. Juli.

Bericht des Ministeriums an den König hieß, im Fall „öffentlicher Kundgebung extremer Ansichten", mit disciplinarischer Bestrafung oder unfreiwilliger Versetzung auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand. Noch einschneidender war eine am 11. Juli oktroyirte Verordnung, welche darauf berechnet war, den nicht richterlichen Beamten, als willenlosen Werkzeugen der wechselnden Ministerien, den Ausdruck entgegenstehender persönlicher Überzeugung zu verwehren. Nach solchen Erfahrungen klang es fast wie ein unfreiwilliger Hohn, wenn die „Deutsche Zeitung", das Organ der Gothaer, ihren Lesern zu hören gab: „Wir setzen unser Vertrauen vor allem auf Preußen ... Preußen vermag nichts auszuführen ohne seinen mächtigen Bundesgenossen von 1813, den Volksgeist und die öffentliche Meinung."

Verordnung betreffend die Dienstvergehen nicht richterlicher Beamten. 11. Juli.

Dies Vertrauen der Vertrauensseligen wurde auf eine nicht minder harte Probe gestellt durch Preußens Verhalten in jener Frage auswärtiger Politik, die das Gefühl des deutschen Volkes am tiefsten ergriffen hatte. Es handelte sich um das Schicksal des meerumschlungenen Schleswig-Holstein. Erst am 22. Oktober 1848 hatte die in dem Malmöer Waffenstillstand (s. o. S. 180) vorgesehene gemeinsame neue interimistische Regierung der Herzogtümer eingesetzt werden können. Sie ließ „den Bedingungen des definitiven Friedens unbeschadet" sofort eine große Zahl der von der bisherigen provisorischen Regierung gegebenen Gesetze und Verordnungen wieder in Kraft treten. Dazu gehörte auch „ohne Präjudiz für den Frieden" das durch die Landesversammlung beschlossene Staatsgrundgesetz vom 15. September, das aufs schärfste die Einheit der untrennbaren Herzogtümer und ihre bloße Personalunion mit Dänemark betonte. In Kopenhagen antwortete man mit einem Protest, mit Vorenthaltung der Inseln Alsen und Arrö, die nach dem Malmöer Vertrag der Gewalt der gemeinsamen Regierung unterworfen sein sollten, mit der Drohung, man werde diese beim Beharren auf dem eingeschlagenen Weg als eine insurrektionelle betrachten müssen. Auch der Austritt Knuths, Monrads, Lehmanns, Tschernings u. a. aus dem dänischen Ministerium, der gutenteils auf Meinungsverschiedenheiten betreffend die Grundlagen des künftigen Friedens zurückzuführen war, konnte die Spannung nicht mindern. Das neue Ministerium, dem Madvig und Clausen angehörten, unter dem Vorsitz des bisherigen Ministerpräsidenten Grafen Wilhelm Moltke, stellte sich der gemeinsamen interimistischen Regierung der Herzogtümer ebenso feindlich gegenüber wie das frühere. Es weigerte sich, sie als gesetzmäßige, nach dem Wort und Sinn des Waffenstillstandes regierende Obrigkeit zu betrachten und erhöhte die Besatzung von Alsen bis auf 8000 Mann.

Die schleswig-holsteinische Frage.

Dänische Ministeränderung. 15. Nov. 1848.

Hienach war geringe Aussicht auf einen glücklichen Verlauf von Friedensverhandlungen vorhanden. Sie waren auf deutscher Seite

Dirckinck-Holmfeld in Frankfurt.

formell Sache der provisorischen Centralgewalt, bei welcher Dänemark den Baron von Dirckinck-Holmfeld in außerordentlicher Mission beglaubigt hatte. Dieser gewandte Unterhändler fand in Frankfurt an dem russischen Geschäftsträger Budberg „den aufrichtigsten und eifrigsten Vertreter" der dänischen Sache. Die Stimmung der „Gemäßigten" im Parlament erschien ihm zunächst nichts weniger als kriegerisch. Auch beim Reichsverweser und bei den Mitgliedern des Ministeriums Schmerling, die ihn baten, „ihre höchst schwierige Stellung in Betracht zu ziehen", bemerkte er durchaus keine Erbitterung gegen Dänemark. Als „gefährlichsten Gegner" und als „ganz abhängig von der schleswig-holsteinschen Partei im Parlament" betrachtete er Heinrich von Gagern. Daher konnte der Übergang des Reichsministeriums auf diesen ihm nicht erwünscht sein. Er riet, um der „wenn auch in kleiner Majorität dominirenden preußischen Partei mit ihrem schleswig-holsteinschen Anhängsel" ein Paroli zu bieten, zur Absendung eines außerordentlichen Bevollmächtigten nach Wien, da die Leiter der östreichischen Partei aus ihren Sympathieen für Dänemark kein Hehl machten[1]). Übrigens war ihm nicht verborgen, daß der Schwerpunkt der Verhandlungen nicht in Frankfurt, sondern in London liege.

Verhandlungen in London. Bunsen. Sammwer.

Hier setzte Palmerston seine Bemühungen der Vermittlung fort. Es war selbstverständlich, daß Bunsen, der Vertreter Preußens in London, wie zuvor erheblichen Einfluß auf die Verhandlungen zu üben suchte. Als Beirat stand ihm, nicht ohne Vorkommen mancher Reibungen, Sammwer zur Seite, der Vertrauensmann der gemeinsamen Regierung der Herzogtümer. Bunsens Mitwirkung bei den Verhandlungen erhielt noch größere Bedeutung, als ihn auch die provisorische Centralgewalt bevollmächtigte, in ihrem Namen aufzutreten. Freilich konnte sich, wie schon bei seiner Winterreise nach Berlin und Frankfurt (s. o. S. 325) zu befürchten war, aus seiner Doppelstellung als preußischer Gesandter und als Bevollmächtigter der provisorischen Centralgewalt ein unter Umständen unlösbarer Konflikt der Pflichten ergeben. Die Hauptschwierigkeit des dornigen diplomatischen Geschäftes bestand nach allseitiger Verwerfung des alten Vorschlags einer Teilung Schleswigs in der Unvereinbarkeit der dänischen und deutschen Ansprüche hinsichtlich der staatsrechtlichen Stellung dieses Landes. In Kopenhagen wollte man, unter Annahme der Selbständigkeit Schleswigs mit einem eigenen Ministerium und mit einer eigenen Ständeversammlung, hiefür doch die Analogie des Verhältnisses Schwedens zu Norwegen nicht gelten lassen und vor allem die unauflösliche Verbindung des Herzogtums mit der dänischen Krone um keinen Preis aufgeben.

[1]) Berichte Dirckinck-Holmfelds (wichtige Ergänzung Schleidens u. a.) namentlich 7. 9. 19. 27. Nov., 5. 15. 21. Dec. 1848; 12. 20. Jan. (s. Anhang IV) 1849. A. Arch. Kopenhagen.

Samwer sah schon in den ersten Wochen des Jahres 1849 keinen anderen Ausweg aus dem Wirrwarr als Wiederbeginn des Krieges[1]). Die dänische Regierung wäre zwar gern ohne einen neuen Waffengang zum Ziel gekommen. Aber man befand sich, wie der Minister Moltke in Petersburg wissen ließ, in peinlicher Lage wegen des Waffenstillstandes. Man fürchtete, wenn der Frühling und der Sommer mit unfruchtbaren Verhandlungen vergehe, die Vorteile des Besitzes der Flotte einzubüßen und hielt es für nötig, den „fortdauernden Geist der Revolte und Anarchie" in den Herzogtümern zu bekämpfen. Daher ließ man sich selbst durch russische Abmahnungen nicht zurückhalten, am 26. Februar in Berlin den Waffenstillstand von Malmö für den 26. März zu kündigen. Die provisorische Centralgewalt in Frankfurt erhielt in ganz formloser Weise Mitteilung von der erfolgten Kündigung, die nach Beckeraths Äußerung gegenüber Dirckinck-Holmfeld nur als Hinwerfen des „Fehdehandschuhs für Deutschland" betrachtet werden konnte. Aus einem anderen Ton sprach der Reichsverweser zu dem dänischen Bevollmächtigten. Er nannte den Krieg gegen Dänemark „die größte Ungerechtigkeit, welche man der Kurzsichtigkeit und dem Eigensinn einiger Professoren verdanke", gestand aber, „daß er für den Augenblick wenig auf die Sache einzuwirken vermöge"[2]). Wohl machte Palmerston noch Vorschläge einer Verlängerung des Waffenstillstandes, die Dänemarks Forderungen entgegenkamen. Aber in Kopenhagen wurde man dadurch nur noch mehr ermutigt. Man stellte ein Ultimatum, das für das Ministerium der provisorischen Centralgewalt unannehmbar war. Mit seiner Ablehnung verknüpfte es, angesichts des drohenden Wiederausbruchs des Krieges, unter Zustimmung der schleswig-holsteinschen Landesversammlung, die Ersetzung der gemeinsamen Regierung der Herzogtümer durch Ernennung Wilhelm Beselers und des Grafen Reventlow-Preetz zu Statthaltern. Sie wurden verpflichtet, die Regierung der Herzogtümer im Namen der Reichsgewalt, mit Vorbehalt der Rechte des Landesherrn, nach den Bestimmungen des in thatsächlicher Wirksamkeit bestehenden Staatsgrundgesetzes bis zum Abschluß des Friedens zu führen, und sie ergriffen, vom Vertrauen ihrer Mitbürger getragen, die Zügel.

Dänische Kündigung des Waffenstillstandes. 26. Febr. 1849.

Dänisches Ultimatum. 21. März.

Einsetzung Beselers und Reventlows zu Statthaltern. 26. März.

Für den neuen Feldzug stand eine dem dänischen Heer unter Oberbefehl des Generals Rye an Zahl etwa um ein Drittel überlegene Streitmacht zu Gebote. Die kleine schleswig-holsteinsche Armee von 20 000 Mann war während des Waffenstillstandes durch den zu ihrem Befehlshaber

Die deutschen Streitkräfte.

[1]) Samwer an Reventlow 13. Jan., an Prinz Waldemar von Schleswig-Holstein 7. Febr. 1849. Handschriftlicher Nachlaß Samwers nach freundlicher Mitteilung seines Sohnes, Geh.-Rats Karl Samwer.

[2]) Weisungen Moltkes an Plessen 14. 31. Jan., 13. 14. 20. 23. Febr. 1849. — Berichte Dirckinck-Holmfelds 28. Febr., 1. 5. 26. März 1849. A. Arch. Kopenhagen.

gewählten preußischen General Eduard von Bonin in jeder Weise vortrefflich ausgerüstet worden. Die Reichstruppen, durch Nachschübe aus Gesamtdeutschland, außer Östreich, verstärkt, bildeten ein Heer von rund 45 000 Mann unter dem Kommando des preußischen Generals von Prittwitz. Viele deutsche Fürsten standen in ihren Reihen. Herzog Ernst von Koburg-Gotha übernahm das Kommando einer Brigade. Der Einbruch der Dänen von Kolding und Alsen aus in Nordschleswig sowie die Besetzung der Inseln Föhr und Sylt am 3. April konnten nicht gehindert werden. Aber diese Einbußen verschwanden völlig hinter der deutschen Ruhmesthat vom 5. April bei Eckernförde. Beim Versuch eines Angriffes durch ein dänisches Geschwader zwangen die deutschen Strandbatterieen das Linienschiff Christian VIII. mit 84 Kanonen und die Fregatte Gefion mit 48 Kanonen zur Ergebung. Der Christian VIII. flog nach Rettung des größten Teiles der Bemannung in die Luft. Das Verdienst des Tages gebührte nicht sowohl dem anwesenden Herzog Ernst von Koburg als dem Hauptmann Jungmann und dem Unterofficier von Preußer, der bei der Explosion des Linienschiffes seinen Tod fand[1]). Ganz Deutschland bejubelte den Erfolg von Eckernförde. Die freudige Stimmung erhielt sich bei der Kunde der Räumung fast des ganzen Sundewitts durch die Dänen und der Erstürmung der noch nicht vollendeten Düppeler Schanzen durch Baiern, Sachsen, Kurhessen. Die schleswig-holsteinschen Truppen unter Bonin überschritten am 20. April die jütische Grenze. Sie eroberten die Stadt Kolding und schlugen hier am 23. April einen von den Dänen in Anwesenheit ihres Königs mit überlegenen Streitkräften unternommenen Angriff ab. Vergeblich aber erwartete man ein schleuniges Vorrücken auch des Reichsheeres unter Prittwitz. Erst am 6. Mai rückte er in Jütland ein und warf an den folgenden zwei Tagen die Dänen nach Norden und nach der Festung Fridericia zurück. Dann aber trat wieder eine längere Pause ein, bis seine Hauptmacht in Aarhus eintraf. Von dort aus unternahm er nur kleinere Rekognoscirungen. Er unterließ einen ernstlichen Angriff auf die Dänen und leistete Bonin, der mit den Schleswig-Holsteinern vor Fridericia lagerte, keine Hilfe.

Sieg bei Eckernförde. 5. April.

Erstürmung der Düppeler Schanzen. 13. April.

Sieg Bonins bei Kolding. 23. April.

Prittwitz in Jütland.

Das von uneingeweihten Zeitgenossen viel angefochtene Benehmen Prittwitz' erklärte sich aus seiner Zwitterstellung. Der Feldherr der Reichsarmee empfing die Anweisungen für sein Verhalten aus Berlin. Hier aber lähmten politische Rücksichten die Kriegführung bei jedem Schritt. König Friedrich Wilhelm IV. war über den Abbruch der Londoner Verhandlungen und den Wiederbeginn des Krieges gegen Dänemark

Schwäche der preußischen Politik.

[1]) Jansen: Der Tag von Eckernförde 1870. Jansen: Die Erinnerungen des Herzogs Ernst II. von Coburg-Gotha aus Schleswig-Holstein u. s. w. 1888. H. von Treitschke: Das Gefecht bei Eckernforde (Histor. Zeitschrift LXXVI. 1876).

sehr erbost. Die dänischen Dinge waren ihm, wie er einmal Bunsen schrieb, „ein Greuel von Mumienfarbe und Aasgeruch". Er betrachtete es als „erstes Gebot für Preußen", in dieser Angelegenheit Frieden zu schließen und die deutschen Ostseeprovinzen von der Fortdauer der dänischen Blockade zu erretten. Die Kamarilla, der die Unterstützung einer von ihr für revolutionär erachteten Sache an sich zuwider war, hielt seinen Unmut wach. Zugleich drückte sie mit der Warnung, Rußland, die Hauptschutzmacht Dänemarks, nicht zu reizen, auf den Ministerpräsidenten Brandenburg. Bunsens Doppelrolle in London, als Bevollmächtigter der Centralgewalt und als Gesandter Preußens, wurde immer peinlicher. Er ward erst aus ihr erlöst, als die preußische Regierung am 18. Mai, mit Verleugnung weiterer Befugnisse der Centralgewalt, in Frankfurt erklären ließ, sie habe sich entschlossen, die Kriegführung und die Unterhandlung mit Dänemark selbständig in ihre Hand zu nehmen. Der Sitz dieser Verhandlungen, immer noch vorbehaltlich der englischen Vermittlung des endgiltigen Friedens, ward also nach Berlin verlegt. Dort erschien als dänischer Vertrauensmann der als versöhnlich bekannte Kammerherr von Reedtz, mit dem sich, als preußischer Bevollmächtigter, der Freiherr von Schleinitz ins Benehmen setzte.

Verhandlungen in Berlin.

In Kopenhagen erbat und erhielt man wie vordem unschätzbare diplomatische Hilfe von Petersburg. Auch lief eine russische Flotte in die dänischen Gewässer ein. Man hätte gewünscht, aus dieser Demonstration eine materielle Unterstützung hervorgehen zu sehen. Aber Nesselrode belehrte den dänischen Gesandten, daß Rußland, um Friedrich Wilhelm IV. „nicht blindlings in die Arme der deutschen Partei zu treiben", ihm nicht den Krieg erklären könne[1]). Mit dem diplomatischen Druck Rußlands vereinte sich der Englands. Palmerston nahm auf die Klagen des Handelsstandes über die fortdauernde Blockade der deutschen Häfen und auf die Sympathieen des größten Teiles der Presse für Dänemark wachsende Rücksicht. Er ermahnte die preußische Regierung zur Nachgiebigkeit und suchte sie sogar durch Einschüchterung zur Beendigung des Krieges auf Kosten der Herzogtümer zu bewegen. Eine drohende Note, die er vorbereitet hatte, erlitt erst auf Andringen der Königin Viktoria eine Abschwächung. Bei den Verhandlungen in Berlin kamen die russisch-englischen Einwirkungen Dänemark nicht wenig zustatten. Übrigens wurde sehr bald wieder klar, daß man sich über die Frage der Abgrenzung gesonderter Angelegenheiten Schleswigs und gemeinsamer Reichsangelegenheiten nicht verständigen konnte. Diese Frage blieb auch ungelöst in dem Grundgesetz der dänischen Monarchie vom 5. Juni 1849, der Frucht langer

Diplomatischer Druck Rußlands und Englands.

Dänisches Grundgesetz. 5. Juni.

[1]) Berichte Plessens 5. 9. 17. Mai. Weisung Moltkes an Plessen 23. Juni 1849. A. Arch. Kopenhagen.

Beratungen der ausschließlich dänischen, nach allgemeinem Wahlrecht gebildeten Reichsversammlung. Das Grundgesetz führte einen für Gesetzgebung und Finanzwesen beschließenden Reichstag ein. Seine zwei Kammern, Volksting und Landsting, sollten aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehen; das Landsting mit der Zwischenstufe von Wahlmännern und mit Festsetzung eines nicht sehr hohen Census für die Wählbarkeit. Dazu bestimmt, auch Schleswig zu umfassen, wurde das Grundgesetz doch mit dem Vorbehalt verkündigt, daß die Stellung dieses Herzogtums des Näheren erst beim Abschluß des Friedens geregelt werden sollte.

Überfall bei Fridericia. 6. Juli.

Unter diesen Umständen war das nächste Ziel der Berliner Verhandlungen die Vereinbarung eines Waffenstillstandes. Schon war man der Einigung über seine Bedingungen ganz nahe, als sich die Kunde einer schweren Niederlage der Schleswig-Holsteiner vor Fridericia verbreitete. Bonin hatte sich durch Nachrichten beständiger Verstärkungen der Besatzung Fridericias von der Seeseite her nicht warnen lassen. In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli wurde er in ausgedehnter Stellung von mehr als doppelter dänischer Streitmacht überfallen. In erbittertem Kampf, der dem dänischen Oberfeldherrn Rye das Leben kostete, verloren die Schleswig-Holsteiner 1300 Mann an Toten und Verwundeten. Beinahe 2000 Gefangene mußten sie in der Hand des Feindes lassen und bis Veile zurückweichen. In den Herzogtümern und in Deutschland erscholl der Ruf nach Rache. Man erwartete, daß Prittwitz unter dem Eindruck des erschütternden Ereignisses mit den Reichstruppen zu einem kräftigen Angriff vorgehen, daß die preußische Regierung die Verhandlung in Berlin abbrechen werde. Aber vier Tage später wurde hier nicht nur der Waffenstillstand, sondern auch ein Protokoll, das bedenkliche Friedenspräliminarien enthielt, unterzeichnet.

Waffenstillstand und Friedenspräliminarien. 10. Juli.

Der Waffenstillstand, der zunächst für sechs Monate galt, war noch günstiger für Dänemark als der von Malmö. Er beließ die Dänen im Besitz der Inseln und Arrös. Die Reichstruppen und das schleswig-holsteinsche Heer hatten nicht nur das eingenommene Gebiet Jütlands, sondern auch das Festland Schleswigs zu räumen und durften nach Kündigung des Waffenstillstandes nur das letzte wieder besetzen. Im südlichen Teile Schleswigs durften, gemäß einer Demarkationslinie, die diesem Teil eine ganz schutzlose Grenze gab, nur preußische Truppen, in einer Stärke von höchstens 6000 Mann, verbleiben. Im nördlichen Teil war eine Besetzung durch ein kleines schwedisches Korps vorgesehen. Der wichtigste Artikel war ohne Zweifel der zehnte, der die Errichtung einer zweiköpfigen Interimsbehörde für Schleswig bestimmte, die das Land im Namen des Königs von Dänemark zu regieren hätte: ein Mitglied von ihm, ein zweites vom König von Preußen zu ernennen und ein Engländer als Schiedsrichter bei Meinungsverschiedenheiten zwischen

beiden. Das Hauptzugeständnis Dänemarks für alles Erreichte war die Aufhebung der Blockade und die Freigebung aufgebrachter Handelsschiffe. Sechs geheime Artikel, welche die Ausführung des Waffenstillstandes sichern sollten, kamen den Wünschen Dänemarks in weitestem Maß entgegen. Was den Präliminarfrieden anlangte, so wurde auf den Rechtsstandpunkt verzichtet, der für den Krieg Deutschlands gegen Dänemark maßgebend gewesen war. Die politische Verbindung der Herzogtümer ward preisgegeben und eine definitive Organisation des Herzogtums Schleswig weiteren Verhandlungen unter Zuziehung der vermittelnden Macht vorbehalten. Alles schien darauf angelegt, die Einverleibung Schleswigs in Dänemark vorzubereiten.

Eindruck in Deutschland.

Diese Verträge vom 10. Juli wurden in weiten Kreisen Deutschlands als eine schwere Demütigung empfunden. In den Herzogtümern verzichtete man nach einem Protest der Statthalterschaft zwar auf thätlichen Widerstand. Aber die bittere Empfindung herrschte vor, von Preußen, auf das man sich hauptsächlich verlassen hatte, geopfert zu sein. Das moralische Ansehen des Staates, dem Radowitz die Führerstelle in Deutschland zu sichern bestrebt war, erlitt einen neuen Stoß. Eine entscheidende Wendung zum besseren hätte nach dem Urteil Bunsens und ihm Gleichgesinnter durch unverweilte Berufung des im Dreikönigsbündnis vorausgesetzten Reichstags eintreten können. Schon hatte eine Anzahl nord- und mitteldeutscher Fürsten, wennschon teilweise mehr aus Furcht als aus Liebe, sich diesem Bündnis angeschlossen. „Wenn der König heute den Reichstag ausschreibt, verzeichnete Bunsen in seinem Tagebuch, treten alle noch Rückständigen in acht Tagen bei ... Außerdem glaubt das Volk nichts mehr, bis der Reichstag berufen ist.“ In der That trieb Radowitz seinen König dazu an, die Berufung des Reichstags für den 1. August zu genehmigen. Aber er setzte sich wie gewohnt nicht mit voller Kraft bei dem Widerstrebenden dafür ein. An Canitz, dem Vorsitzenden des seit Mitte Juni gemäß dem Dreikönigsbündnis in Berlin installirten Verwaltungsrates, hatte er durchaus keine feste Stütze. Auch Schleinitz, der Unterhändler des dänisch-preußischen Waffenstillstandes, in dem endlich im Lauf des Juli ein neuer Minister des Auswärtigen gefunden wurde, verwarf, wie er Gerlach gestand, im Herzen die Politik Radowitz' und nahm sie nur vorläufig als etwas Gegebenes hin. Selbst Brandenburg, ermüdet durch die fortwährenden Kämpfe mit der Kamarilla, schien an Radowitz mitunter irre zu werden. Dieser lebte, zeitweise zurückgezogen, leidend und abwartend, in Freienwalde. Die Briefe der ganz für seine Pläne eingenommenen Prinzessin von Preußen an ihren damals in Süddeutschland weilenden Gemahl waren voll von Klagen über „die unseligen Spaltungen und Schwankungen“, „den doppelten Gang der officiellen und der Kabinetspolitik“, „die heillosen Intriguen hier

Hinderungen Radowitz'.

und im feindlichen Lager". Sie fürchtete, „daß Preußen den letzten günstigen Augenblick vor der Entscheidung des ungarischen Krieges versäumen werde, um Deutschland an sich zu ziehen", und sah schon früh den drohenden Abfall Sachsens und Hannovers voraus[1]).

Haltung Baierns.

Für diese beiden Genossen des Dreikönigsbündnisses insbesondere wie für die Verwirklichung der bundesstaatlichen Pläne Radowitz' überhaupt kam vor allem das Verhalten Baierns in Frage. Aber es versprach, trotzdem man in München für die preußische Hilfeleistung in der Pfalz hätte dankbar sein sollen, nichts Gutes. König Maximilian II. war, bei aller Begeisterung für die Förderung nationaler Kultur auch durch Berufung vieler Norddeutscher, nicht gewillt, der politischen Vorherrschaft der norddeutschen Großmacht seine eigene Krone unterzuordnen. Sein dynastisches Gefühl verband sich mit der Rücksicht auf unleugbare partikularistische Gesinnungen des altbairischen Volksstammes. In dem Minister Pfordten, der sich zu Gunsten Baierns die alte Triasidee (s. I. 144) wieder zu eigen machte, besaß er einen gewandten Verfechter seiner Ansichten. Pfordten hatte sich schon am 4. Juni in der bairischen Kammer gegen das Dreikönigsbündnis ausgesprochen, das Übergewicht des Nordens über den Süden, die Trennung von Östreich für verwerflich erklärt. Auch im wirtschaftlichen Interesse Deutschlands hatte er den drohenden Verzicht auf die Donauländer tief beklagt. Im Auftrag seines Königs reiste er zuerst am 12. Juni nach Wien und von da nach Berlin, wo er am 22. Juni anlangte. In die Verhandlungen, die er dort mit den preußischen Staatsmännern pflog, wurde auf seinen Wunsch auch der östreichische Gesandte Prokesch eingeweiht. Aber so große Zugeständnisse Radowitz mit Abänderungen seines Verfassungsentwurfes zu machen bereit war: eine Teilnahme Östreichs an dem deutschen Bundesstaat und für diesen Fall Wechsel des Vorsitzes im Fürstenkolleg, als regierender Behörde, zwischen Preußen und Östreich erschien unannehmbar. Was Pfordten als angebotenen Preis für Baierns Beitritt nach München mit zurückbrachte, war in der Hauptsache eine bedeutende Einschränkung der Rechte des Reichsvorstandes zu Gunsten des Fürstenkollegiums und die Einräumung des Veto für dasselbe bei Verfassungsänderungen. Indessen waren diese Preußen zugemuteten Opfer ganz vergeblich gebracht. König Maximilian, gehoben durch die auf einer Rundreise durch sein Land erlebten Huldigungen, in Kenntnis der sächsischen und hannoverschen Vorbehalte und ohne Zweifel auch von Wien aus bearbeitet, war für die preußischen Vorschläge nicht zu haben. Ihre Ablehnung bekundete eine Cirkularnote Pfordtens vom 12. Juli,

Sendung Pfordtens nach Berlin. Ende Juni.

Ablehnung der preußischen Vorschläge durch Baiern. 12. Juli.

[1]) Bailleu und Schuster: Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta I. 376 ff.

die mit der Beschuldigung schloß, daß man in Berlin „die Scheidung des übrigen Deutschland von Östreich und seine Unterwerfung unter Preußen erstrebe, und daß man die ganze Frage lediglich als eine Frage der Macht und des Interesses auffasse".

Bei den Berliner Verhandlungen hatte Pfordten in erster Linie versucht, die preußischen Staatsmänner für Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt zu gewinnen. Aber ohne östreichische Gutheißung des endgiltigen Bundesstaates hatten sie sich auf eine Neugestaltung des Provisoriums nicht einlassen wollen. Mittlerweile hatten sie selbst mit ihren Bemühungen, dem Reichsverweser, Erzherzog Johann, seine schattenhafte Macht zu entwinden, kein Glück. Am 22. Juni war der preußische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, Camphausens Nachfolger Kamptz, abgerufen worden. Zur Begründung wurde gesagt, daß die ganze bisherige Institution der Centralgewalt nach dem Wegfall der Nationalversammlung, die sie geschaffen und der das Ministerium des Reichsverwesers verantwortlich sein sollte, als „erloschen" zu betrachten sei. Der Beschluß des Bundestags vom 12. Juli 1848, der dem Reichsverweser seine früheren Befugnisse übertragen (s. o. S. 124), sei wesentlich als eine Zustimmung der Regierungen zu der Wahl zu betrachten. Zugleich wurde „der Weisheit" des Erzherzogs überlassen, in welchen „seiner hohen Würde schuldigen ehrenvollen Formen" er seine schon Ende März ausgesprochene Absicht des Rücktrittes verwirklichen wolle. Indessen der Erzherzog, von seinem damaligen Wunsch durch die Weisungen aus Wien längst abgebracht, war keineswegs gewillt, so rasch von seinem Platz zu weichen. Er stützte sich auf eben jenen zweideutigen Beschluß des Bundestags. Bei einem Badeaufenthalt in Gastein, wo er im Juli und August mit seinem Minister des Auswärtigen Jochmus weilte, sammelte er neue Kräfte. Er war, wie Jochmus den Fürsten Schwarzenberg wissen ließ, entschlossen, wenn anders die deutschen Regierungen selbst ihm nicht alle Macht entziehen würden, „mutvoll auf seinem Posten bis zum Definitivum auszuharren"[1]). Zuversichtlicher als einige Wochen zuvor hatte Prokesch bereits am 12. Juli Schwarzenberg schreiben können: „Die Hoffnung, daß der von Preußen eingeschlagene Radowitz'sche Gang ein entsprechendes Resultat haben könne, schwindet mehr und mehr ... Ich denke, man wird zuletzt dahin kommen, die alte Bundesakte als die richtige Basis des Weiterbaues anzuerkennen ... An dem entschiedenen Zusammenstehen Östreichs und Baierns, sowie an der Aufrechthaltung des zum Princip gewordenen Reichsverwesers wird das Unberechtigte scheitern." Ein paar Tage später erwiderte Rochow, Friedrich Wilhelms IV. Vertreter in Petersburg, auf die Frage

Vergebliche Verhandlungen mit dem Reichsverweser.

[1]) A. von Jochmus' gesammelte Schriften III. 127.

des Königs, was er sich denn dächte, daß aus Deutschland werden würde, ohne Widerspruch zu erfahren, kürzer und derber: „Der alte Bundestag mit der alten Schweinerei“[1]).

Ausbreitung des Dreikönigsbündnisses.

Trotz so mancher Fehlschläge ließ Radowitz die Hoffnung auf das Gelingen seines Werkes nicht fahren. Es mochte ihm doch zur Genugthuung gereichen, daß bis zum Herbst 24 deutsche Regierungen dem Dreikönigsbündnis beitraten. Zwar verhielt sich Würtemberg nach dem Beispiel Baierns, dessen förmliche Absage am 8. September erfolgte, spröde. Aber mit Badens und Hessen-Darmstadts Anschluß hatte das Bündnis die Mainlinie überschritten. Es erstreckte sich von den Gestaden der Nord- und Ostsee bis zum Bodensee. Dank der Aussicht auf baldige Überlassung der Souveränität der hohenzollernschen Fürstentümer erhielt Preußen außerdem Anwartschaft auf unmittelbaren Besitz in Süddeutschland.

Die preußischen Kammern. Zusammentritt 7. August.

Sodann fand Radowitz einen ihm günstigen Resonanzboden in den neugewählten preußischen Kammern. Die auf Grund der oktroyirten Verordnung vom 30. Mai vorgenommenen Wahlen hatten ein der Regierung sehr erwünschtes Ergebnis geliefert. Die bisherige Linke hatte geglaubt, aus rechtlichen und politischen Gründen sich der Wahl enthalten zu müssen. Unter dem Druck von oben erhielten über 200 Beamte einen Abgeordnetensitz. Wie zur Belohnung für die „guten“ Wahlen selbst in Berlin ward hier unmittelbar vor Eröffnung der Kammern der Belagerungszustand aufgehoben. In der ersten Kammer unter dem Präsidium Rudolfs von Auerswald hatten Stahl und Ludwig von Gerlach eine starke Phalanx hochkonservativer Gefolgsmänner hinter sich. In der zweiten Kammer, die Schwerin zu ihrem ersten, Simson zu ihrem zweiten Präsidenten wählte, war die demokratische Partei so gut wie ganz verschwunden. Ihren Platz auf der Linken nahmen die gemäßigt Liberalen ein, an Zahl den schroff Reaktionären auf der Rechten beinahe gleich. Das Centrum bildete die Partei der Ministeriellen.

Radowitz' Rede. 25. August.

Vor dieser Versammlung verteidigte Radowitz am 25. August in meisterhafter Rede als Regierungskommissar das Programm seiner deutschen Politik. Der Eindruck seiner Worte war gewaltig. „Sogar die Paulskirchner, schrieb Camphausen der Prinzessin von Preußen, nennen seinen Vortrag unerreicht.“ Die Prinzessin teilte diese Bewunderung, und ihr Gemahl nannte Radowitz' Rede „unstreitig das Wichtigste, was Preußens Kammern noch erlebten“. Nur der, welchem nach innerer Wandlung so viele Jahre später mit Blut und Eisen die Vollendung des von Radowitz in Friedensträumen Erstrebten gelang, brachte einen Mißklang in den Chor der be

Gegnerschaft Bismarcks. 6. Sept.

[1]) Leopold von Gerlach I. 344.

geistert Zustimmenden: der Abgeordnete Otto von Bismarck-Schönhausen auf der Rechten. Er beschwor, wie dieser und jener Redner vor ihm, den Schatten Friedrichs des Großen herauf, aber nicht gleich ihnen als einen Eideshelfer des Stifters des Dreikönigsbündnisses und des Urhebers des ihm zugrunde liegenden Verfassungsentwurfes. „Friedrich der Große, hörte man ihn sagen, würde gewußt haben, daß noch heute wie zu den Zeiten unserer Väter der Ton der Trompete, die zu den Fahnen des Landesherrn ruft, seinen Reiz für ein preußisches Ohr nicht verloren hat ... Er hätte die Wahl gehabt, sich nach dem Bruche mit Frankfurt an den alten Kampfgenossen, an Östreich anzuschließen, dort die glänzende Rolle zu übernehmen, welche der Kaiser von Rußland gespielt hat, im Bunde mit Östreich den gemeinsamen Feind, die Revolution, zu vernichten. Oder es hätte ihm freigestanden, mit demselben Recht, mit dem er Schlesien eroberte, nach Ablehnung der Frankfurter Kaiserkrone den Deutschen zu befehlen, welches ihre Verfassung sein solle, auf die Gefahr hin, das Schwert in die Wagschale zu werfen. Dies wäre eine nationale preußische Politik gewesen ... Der vorliegende Verfassungsentwurf aber vernichtet das specifische Preußentum ... Wir alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittige von der Memel bis zum Donnersberge schützend und herrschend ausbreite, aber frei wollen wir ihn sehen, nicht gefesselt durch einen neuen Regensburger Reichstag und nicht gestutzt an den Flügeln von jener gleichmachenden Heckenschere aus Frankfurt, von der wir sehr wohl uns erinnern, daß sie erst in Gotha zu einem friedlichen Instrument umgeschmiedet wurde ... Preußen sind wir und Preußen wollen wir bleiben." Auf diesen Ausbruch specifisch junkerlich-preußischer Gefühle waren in der folgenden Sitzung die Worte Beckeraths gemünzt, die Bismarck mit Hohn und Entrüstung zurückwies: „Wo viel Licht ist, da muß auch viel Schatten sein, das große deutsche Vaterhaus muß auch einen verlorenen Sohn haben."

Verhandlungen über ein Interim.

Gehoben durch die Ausbreitung des Dreikönigsbündnisses und durch seinen oratorischen Triumph verkannte Radowitz die ganze Größe der Gefahr, die seinen Plänen eben damals durch Verhandlungen mit Östreich über ein „Interim" drohten. Den Anstoß dazu hatte der Hessen-Darmstädter Biegeleben gegeben, der großdeutsch gesinnte Unterstaatssekretär im Reichsministerium zu Frankfurt. Zur Zeit, da der Reichsverweser in Gastein verweilte, im August, war er ohne amtlichen Auftrag desselben, aber mit seinem Vorwissen zum Zweck der Sondirung des Terrains in Berlin erschienen. Dort hatte er den Entwurf eines zwischen Östreich und Preußen zu verabredenden „Interim" vorgelegt, durch das unter Zustimmung der Regierungen die Centralgewalt für den deutschen Bund jenen beiden Mächten bis zum 26. Mai 1850, dem Jahrestag des Dreikönigsbündnisses, anvertraut werden sollte, sofern sie

Entwurf Biegeleben.

nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen könne. Als Zweck des Interim wurde bezeichnet: „Erhaltung des deutschen Bundes als eines unauflöslichen Vereins sämtlicher deutscher Staaten und als einer nach außen in politischer Einheit verbundenen Gesamtmacht." Während dieses Interim sollte die Errichtung des Verfassungswerkes für Deutschland der freien Vereinbarung der deutschen Staaten überlassen bleiben. Der Großdeutsche Biegeleben hatte eigene Ideen über die endgiltige Lösung der deutschen Verfassungsfrage, die sich in vielen Punkten früheren Vorschlägen Mensshengens (s. o. S. 332) anpaßten, und die er bald danach in einer ausführlichen Denkschrift niederlegte[1]). Diese Denkschrift blieb freilich ohne praktische Wirkung. Anders sein Entwurf des Interim.

Aufnahme in Berlin.

In Berlin ließ man sich auf eine Erwägung und Umarbeitung desselben ein. Radowitz forderte den ausdrücklichen Zusatz, daß während des Interim insbesondere die Bildung eines engeren Bundesstaates der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen bleiben solle. Gegen das verfängliche Wort von der „Erhaltung des deutschen Bundes" durfte er nichts einwenden, nachdem er selbst wenige Monate vorher (s. o. S. 398) so unvorsichtig gewesen war, ihn als „rechtlich fortbestehend" zu bezeichnen.

Aufnahme in Wien.

Von Berlin reiste Biegeleben über München, wo er Pfordten einweihte, und über Gastein, wo er sich mit dem Erzherzog Johann besprach, nach Wien, um Schwarzenberg von dem Ergebnis seiner Bemühungen in Kenntnis zu setzen. Dieser erhob sofort entschiedenen Widerspruch gegen den Zusatz, der ausdrücklich vom engeren Bundesstaat handelte. Übrigens that er sich Gewalt an, nicht die rauhe Seite gegen Preußen herauszukehren. Zwar hatte er nach Unterwerfung Ungarns, nach dem Friedensschluß mit Sardinien, nach der Einnahme Venedigs die Hände vollkommen frei. Aber bei Hofe wie unter seinen Kollegen herrschte der Wunsch nach einem Einvernehmen mit dem Berliner Kabinet. Auch hatte Zar Nikolaus, dem engstes Zusammenhalten der Monarchen gegen die Demokratie als wesentlich erschien, Schwarzenberg bei einem Besuch in Warschau zur Mäßigung vermahnt, um Preußen bei der Wahrung gemeinsamer konservativer Interessen festzuhalten. Ganz in diesem Sinn war eine Zusammenkunft des Kaisers Franz Josef und des Königs Friedrich Wilhelms IV. gedacht, welche die drei bairischen Schwestern, die preußische und sächsische Königin und die Erzherzogin Sophie, unter Beihilfe Leopolds von Gerlach zum größten Mißvergnügen Brandenburgs ins Werk setzten. Sie fand vom 7. bis 9. September in Teplitz und Pillnitz statt. Der König, nur von Gerlach begleitet, „dem miserabeln Intriganten",

Zusammenkunft Franz Josefs und Friedrich Wilhelms IV. in Teplitz und Pillnitz, 7. bis 9. Sept.

[1]) H. von Zwiedineck-Südenhorst: Eine deutsch-österreichische Bundesakte u. s. w. (Mitteilungen des Institutes für östr. Geschichte. Siebenter Ergänzungsband).

wie die Prinzessin von Preußen im Briefwechsel mit ihrem Gemahl ihn nannte, versicherte seinem jungen Neffen, dem Kaiser, er werde alles daran setzen, eine Vereinigung mit Österreich zustande zu bringen.

Vertrag über das Interim. 30. Sept.

Nach diesen Vorspielen schlossen Schwarzenberg und Bernstorff, der preußische Gesandte in Wien, am 30. September den Vertrag über das Interim, als dessen Endtermin, vertragsmäßige Erneuerung vorbehalten, der 1. Mai 1850 gelten sollte. Schwarzenberg hatte u. a. darin nachgegeben, daß der deutsche Bund nicht als „unauflöslicher", sondern nur als „völkerrechtlicher" Verein bezeichnet, und daß Österreich nicht ausdrücklich der Vorsitz in der „Bundeskommission" je zwei preußischer und je zwei österreichischer Mitglieder übertragen wurde, die statt der bisherigen provisorischen Centralgewalt „innerhalb der Kompetenz des engeren Rates der Bundesversammlung" in Frankfurt die Geschäfte zu führen hatte. Andrerseits hatte Bernstorff mit Überschreitung seiner Instruktion eingewilligt, daß es den übrigen Regierungen erlaubt sei, sich bei der Bundeskommission vertreten zu lassen. Mancher Scharfblickende sah in diesem Vertrag eine Falle, die Preußen gestellt werden sollte. Auch Radowitz war nicht blind gegen die Möglichkeit der Mißdeutung, als lasse Preußen selbst die bundesstaatliche Schöpfung im Stich. Aber seine Phantasie spiegelte ihm vor, unter dem Schutz des Interim könne Bundesstaat und Union mit Österreich gleicher Weise friedlich zur Reife kommen. Daher sträubte er sich nicht gegen die Ratifikation des Abkommens. Er forderte nur vorherige Befragung des Verwaltungsrates der Verbündeten. Am 8. Oktober sprach diese Behörde, die seit Ende September in Bodelschwingh an Canitz' Stelle einen viel tüchtigeren Vorsitzenden erhalten hatte, nach schüchternen Einwendungen einzelner kleinstaatlicher Bevollmächtigten ihre Gutheißung aus. Zwei Tage zuvor hatte der Reichsverweser erklärt, daß er bereit sei, nach erfolgter Zustimmung sämtlicher Regierungen seiner Würde zu Gunsten der neuen provisorischen Centralgewalt zu entsagen. Es war also dafür gesorgt, daß das Interim kein bloßes Blatt Papier blieb. Aber auch von dieser Urkunde hätte der Volkswitz sagen können, wie von einer berüchtigten gleichbetitelten der deutschen Reformationszeit: „Das Interim hat den Schalk hinter ihm."

Gutheißung durch den Verwaltungsrat der Verbündeten. 8. Oktober.

Noch ehe Radowitz ein Licht darüber aufging, hatte er hinsichtlich der Haltbarkeit des Dreikönigsbündnisses eine schmerzliche Erfahrung zu machen. Am 5. Oktober kam endlich ein Antrag des nassauischen Bevollmächtigten, sich möglichst bald über einen Termin zur Ausschreibung der Wahlen für das Volkshaus, beziehungsweise über die Berufung des Reichstags zur Prüfung der Verfassung verständigen zu wollen, im Verwaltungsrat zur Sprache. Da erhoben die Bevollmächtigten Hannovers

Verhandlungen über die Berufung des Reichstags.

Protest Hannovers und Sachsens. 6. Oktober.

und Sachsens, Wangenheim und Zeschau, Protest. Sie gründeten ihn hauptsächlich auf den Satz, der Zweck des Dreikönigsbündnisses werde durch vorzeitige Ausschreibung der Wahlen oder Berufung des Reichstags gefährdet, da dies eine Einigung von ganz Deutschland über eine bundesstaatliche Verfassung und eine Verständigung mit Östreich voraussetze. Der tief entrüstete Bodelschwingh entgegnete, das Dreikönigsbündnis enthalte nur den Wunsch des Beitrittes aller Glieder des deutschen Bundes, aber nicht die Bedingung, daß der Bundesstaat erst dadurch verwirklicht werden solle. Indessen bei der Fortsetzung der Beratung am 9. Oktober blieb der Bevollmächtigte Hannovers fest auf seinem Standpunkt. Er gab eine lange Erklärung zu Protokoll, um nachzuweisen, daß die Durchführung des Bündnisses vom 26. Mai eine Änderung der Bundesverfassung von 1815 mit sich bringe, die einhellige Zustimmung aller Beteiligten erfordere. Außerdem erinnerte er, namentlich im Hinblick auf die endgiltige Weigerung Baierns, an die von Hannover und Sachsen gemachten Vorbehalte (s. o. S. 401). Sein sächsischer Kollege nahm gleichfalls darauf Bezug. Vergeblich suchte Bodelschwingh, unter Beistimmung aller kleinstaatlichen Bevollmächtigten, außer dem Mecklenburg-Strelitzer, in der Sitzung vom 17. Oktober ihre Rechtsauffassung zu erschüttern. Vergeblich betonte er, die „eigentliche Bundesverfassung" von 1815 sei „erloschen" und könne daher kein Hindernis für den Aufbau

Preußischer Antrag der Wahlausschreibung. 19. Oktober.

„des engeren Bundesstaates" bilden. Als er am 19. Oktober namens der preußischen Regierung beantragte, als Tag der Wahlen für das Volkshaus den 15. Januar 1850 und als Ort des Reichstags die Stadt Erfurt zu bestimmen, nahmen Wangenheim und Zeschau an der Beratung keinen

Neue Proteste Hannovers und Sachsens. 20. Oktober.

Anteil. Am 20. Oktober protestirten sie gegen die vorzeitige Berufung des Reichstags, „als eine dem Bündnis vom 26. Mai entgegenlaufende, die Zwecke desselben gefährdende, die äußere und innere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel". Zugleich stellten sie die unbeweisbare Behauptung auf, zu einer bindenden Beschlußfassung im Ver-

Abreise ihrer Bevollmächtigten

waltungsrat gehöre Einhelligkeit der Stimmen. Tags darauf brachten sie ihre bevorstehende Abreise von Berlin zur Anzeige, da ihre Teilnahme an den weiteren Verhandlungen über die Berufung des Reichstags „nicht ersprießlich" sei. Noch wagte man in Hannover und Dresden nicht, die im Augenblick der Gefahr geduldete Fessel gänzlich abzustreifen. Aber es kam der Wahrheit nahe, was Leopolds von Gerlach Tagebuch schon am 9. Oktober vermerkt hatte: das Dreikönigsbündnis „wurde Radowitz unter den Beinen fortgezogen".

Optimismus Radowitz'.

Nichtsdestominder erschien er Gerlach in eben diesen Tagen „sicher im höchsten Grade". Für den Reichstag glaubte er „einstehen" zu können, der „werde zu allem die Hand bieten". Der König, den Gerlach durch

eine giftige Denkschrift umzustimmen suchte[1]), hielt ihm noch die Stange. Auf Brandenburg durfte er mit erneuter Sicherheit zählen. Im Verwaltungsrat ging Bodelschwingh weiter in seinem Sinn vor und hatte dabei die übrigen Mitglieder auf seiner Seite. Hannoversche und sächsische Rechtfertigungsnoten wurden in scharfer Weise widerlegt. Am 17. November ward alsdann der einstimmige Beschluß gefaßt, die allgemeinen Wahlen zum Volkshaus für den ganzen Bereich der auf Grund des Vertrags vom 26. Mai verbündeten Staaten auf den 31. Januar 1850 auszuschreiben. Nochmals erwog Radowitz in einem dem König, Brandenburg, Schleinitz vorgelegten „Programm der Zukunft", ob es ratsam sei, an dem beschränkten Bundesstaat, dem außer Preußen aller Voraussicht nach nur die Mehrzahl der Kleinstaaten angehören würden, festzuhalten. Er kam zu dem Schluß, es sei Preußens Pflicht; es dürfe „mit Ehren erst zurücktreten, wenn auch in den Reihen der Kleinen der Abfall eintrete".

Beschluß der Wahlausschreibung. 17. Nov.

Schon aber holte der gefährlichste Gegner seiner Pläne zu wuchtigen Hieben gegen ihn aus. Bis dahin hatte Fürst Schwarzenberg an sich gehalten und sich auf Versagung der Zustimmung zur Errichtung eines deutschen Bundesstaates unter preußischer Leitung beschränkt. Nun ging er, gestärkt durch das abtrünnige Verhalten Hannovers und Sachsens, zum Angriff über. Mit Berufung auf unvorsichtige Halbheiten der preußischen Regierung selbst, die den „rechtlichen Fortbestand" des deutschen Bundes zugegeben und den Artikel 11 der Bundesakte für sich geltend gemacht hatte, forderte er in einer scharfen Weisung an Prokesch vom 12. November amtliche preußische Berichtigung der „höchst merkwürdigen und überraschenden" Ansichten Bodelschwinghs. Er erklärte mit aller Bestimmtheit, „der von Preußen beabsichtigte Bundesstaat könne in den Fall kommen, mit der noch zu Recht bestehenden Bundesverfassung in Widerspruch zu geraten". Am 28. November legte er durch eine neue Weisung gegen die Ausschreibung und Einberufung „eines sogenannten Reichstags" Verwahrung ein. Er bezeichnete seinen Zusammentritt „als dem Bundesvertrag zuwider" und sprach seinen Beschlüssen über die Gründung eines Bundesstaates im voraus jede Giltigkeit ab. Die Antworten der preußischen Regierung, die sich auf eingeholte, von Radowitz gebilligte Rechtsgutachten stützten, bestritten, nicht ohne sophistische Ausflüchte, die östreichische Auffassung. Noch war es nur ein Streit mit Worten. Aber hinter ihm verbarg sich die unausweichliche Frage nach der Überlegenheit der Macht, falls es jemals zu einem Kampf mit den Waffen komme.

Drohungen Schwarzenbergs. 2. Nov.

Seine Verwahrung. 28. Nov.

Unter so trüben Zeichen trat nach Zustimmung aller deutschen Re-

[1]) H. von Petersdorff: J. von Radowitz und L. von Gerlach (Deutsche Rundschau 1907. CXXX. 56).

Zusammentritt der Bundeskommission. Rücktritt des Reichsverwesers. 20. Dec.

gierungen die durch das Interim geschaffene neue provisorische Centralbehörde in Frankfurt ihr Amt an. Zu preußischen „Bundeskommissären" waren Radowitz und der Oberpräsident von Bötticher ernannt worden, zu östreichischen Kübeck und der Feldmarschall-Lieutenant von Schönhals. In ihre Hände legte der Erzherzog Johann, umgeben von seinem Ministerium, am 20. December seine Würde als Reichsverweser nieder. Seine politische Laufbahn war damit zu Ende. Er war froh, in sein geliebtes Land Steiermark zurückkehren zu können. Die Bundeskommission führte ein äußerlich glänzendes Dasein ohne irgendwie bedeutende Geschäftsthätigkeit. Die wichtigste Angelegenheit, die ihr von Wien aus zugewiesen werden sollte, war der Plan einer Vereinigung des Gesamtstaates Östreich und Deutschlands zu einem einzigen Zoll- und Handelsgebiet. Entstanden im Kopf des östreichischen Handelsministers Bruck, fand dieser Plan bei Schwarzenberg gute Aufnahme. Er erschien ihm als Handhabe zur Bekämpfung der hegemonischen Bestrebungen Preußens sehr zweckdienlich. Bruck hatte in einer der provisorischen Bundeskommission eingereichten Denkschrift vom 30. December 1849 dieser, als „dem deutschen Central-Organ", die Aufgabe der Berufung einer Zollkonferenz an ihrem Sitz Frankfurt zugedacht und Preußen daselbst die Stimmführung für den Zollverein nicht weigern wollen. Schwarzenberg dagegen drang, um die Mittelstaaten auch in Sachen der Zollpolitik der preußischen Leitung zu entziehen, auf Einladung sämtlicher einzelner deutscher Regierungen. Indessen, da man in Berlin nicht gewillt war, die einheitliche Leitung des Zollvereins preiszugeben, so wurde hier am 28. Februar der östreichische Vorschlag, mit der Beteuerung, trotzdem auf „die immer engere Verschmelzung der materiellen Interessen Deutschlands und Östreichs großen Wert zu legen", als unzweckmäßig abgelehnt.

Östreichischer Plan einer Zollkonferenz in Frankfurt.

Ablehnung durch Preußen. 28. Febr.

Die preußische Verfassungsfrage.

Noch während der Verhandlungen über diesen Gegenstand ward Radowitz wegen der kritischen Wendung einer großen inneren Angelegenheit Preußens für einige Wochen von Frankfurt nach Berlin abberufen. Die seit dem August dort versammelten Kammern hatten nach Genehmigung der Notverordnungen bis Mitte December ihre Hauptaufgabe, die Revision der oktroyirten Verfassung, vollendet. Für die Regierung, die ihr eigenes Werk in so vielen Stücken verleugnete, bestand diese Revision wesentlich in möglichster Erweiterung ihrer Rechte und in möglichster Befreiung von urkundlich verbrieften Verheißungen. Ihre Wortführer waren vornehmlich Manteuffel, der Minister des Inneren, und Simons, seit dem April Nachfolger Rintelens im Justizministerium. Die dienstwillige Mehrheit kam den Wünschen der Regierung entgegen und überbot sie mitunter. Die kleine Schar der Liberalen konnte wenig ausrichten. Sie erreichte nur, daß in Zukunft oktroyirte Verordnungen der Verfassung nicht widersprechen dürften. Die zugesagte Vereidigung des

Revision der Verfassung.

Heeres auf dieselbe wurde ausdrücklich zurückgenommen. Man glaubte endlich, genug revidirt zu haben und die versprochene Eidleistung des Königs erwarten zu dürfen. Auch dem Ministerium Brandenburg kam es sehr darauf an, das Verfassungswerk damit zum Abschluß zu bringen. Aber der König weigerte sich, die Urkunde, die ihm noch immer wie „ein Schandfleck" erschien, zu beschwören. Warnungen des Zaren und Einflüsterungen der Kamarilla bestärkten ihn in seinem Widerstreben. Schließlich ließ er sich darauf ein, durch eine an die Kammern gerichtete Botschaft vom 7. Januar 1850 fünfzehn Forderungen einer „Verbesserung" der Verfassung aufzustellen. Den Kern bildete der Vorschlag betreffend die Zusammensetzung der ersten Kammer, den Kleist-Retzow und Ludwig von Gerlach persönlich im Interesse des Grundadels beim König befürworteten. Ihm selbst schwebte die Schaffung einer „Herrenkurie" einzig und allein nach seiner eigenmächtigen Anordnung vor Augen. Zunächst wurde eine Zusammensetzung aus königlichen Prinzen, Angehörigen der Aristokratie mit Bezug auf ehemalige Reichsunmittelbarkeit und auf Majorate, lebenslänglich vom König Ernannten in beschränkter Zahl, erwählten Vertretern der höchstbesteuerten Grundbesitzer, der Magistrate größerer Städte, der Landesuniversitäten für wünschenswert erklärt. In innerem Zusammenhang mit diesem nächsten Zukunftsbild der ersten Kammer stand die geforderte Streichung des Verfassungsartikels, der die Stiftung von Familien-Fideikommissen untersagte und die Umwandlung noch bestehender in freies Eigentum vorschrieb. Unter den übrigen von Manteuffel formulirten Vorschlägen des Königs erschien als besonders einschneidend derjenige, der die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit königlicher Verordnungen nur den Kammern, nicht den Gerichten zugestehen wollte, und das Begehren der Einsetzung eines Ausnahmegerichtshofes zur Aburteilung von Hochverrat sowie anderer den Staat gefährdender Verbrechen.

Weigerung des Königs, den Eid zu leisten.

Seine fünfzehn Verbesserungsvorschläge.

Die Allerhöchste Botschaft ward am 9. Januar den Kammern verkündigt. In beiden konnte man stürmische Debatten voraussehen. Zahlreiche Mitglieder wollten keine erbliche Pairie, keine Familien-Fideikommisse, keinen Ausnahmegerichtshof für die Aburteilung von Staatsverbrechen, kein Verbot für den Richter, die Verfassungsmäßigkeit königlicher Verordnungen zu prüfen. Um einen Hauptstein des Anstoßes hinwegzuräumen, machte Camphausen, als Mitglied der ersten Kammer, in vertraulicher Unterhandlung mit Manteuffel und in einer Audienz beim König einen Vermittlungsvorschlag[1]). Er deckte sich so ziemlich mit einem

Die königliche Botschaft. 9. Jan. 1850.

Camphausens Vermittlungsvorschlag.

[1]) Alles Nähere mit Angaben weiterer Litteratur bei E. Brandenburg: Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit L. Camphausen S. 206 ff., vgl. E. Jordan: Friedrich Wilhelm IV. und der preußische Adel bei der Umwandlung der ersten Kammer u. s. w. 1909. S. 103 ff. Meinecke a. a. O. S. 304 ff.

schon früher von Hansemann, der gleichfalls der ersten Kammer angehörte, warm empfohlenen Kompromiß[1]). Die Zustimmung der Kammern zu einer erblichen Pairie sollte durch Verzicht des Königs auf den vielumstrittenen Artikel 108 der oktroyirten Verfassung erkauft werden. Dieser Artikel, nach dem die bestehenden Steuern und Abgaben bis zur Abänderung durch ein Gesetz fortzuerheben waren, bedeutete eine erst allmählich erkannte außerordentliche Einschränkung des Budgetrechtes der Kammern. Die Mehrheit des Ministeriums ging auf den Vorschlag Camphausens ein, zumal er einen Teil der Steuern jährlicher Neubewilligung entzogen wissen wollte. Aber der König wies ihn schlechthin ab. Er wurde in seiner Weigerung durch eine von Ludwig von Gerlach verfaßte, von Bethmann-Hollweg überreichte Petition, die auch Bismarcks Namensunterschrift trug, bestärkt. Den Petenten graute davor, daß durch Preisgebung des Artikels 108 „der ganze Schwerpunkt der Regierung in die Kammern verlegt" und „eine Konzession an die Revolution" gemacht werde. Die Minister hatten, wie Camphausen seiner Frau schrieb, nicht „Mannhaftigkeit" genug, aus der Sache eine Kabinetsfrage zu machen. Indessen befanden sie sich in einer argen Klemme. Der König machte die Annahme seiner Vorschläge zur Bedingung seiner Eidleistung und war gewillt, ohne Nachgiebigkeit der Kammern der Verfassung nur provisorische Geltung zuzuerkennen. Die Kamarilla spekulirte geradezu auf einen Bruch mit den Kammern, um das Ministerium Brandenburg womöglich durch ein anderes, ihren eigenen Reihen entnommenes abzulösen.

Sein Scheitern.

Radowitz' Vermittlung.

In ihrer Bedrängnis riefen die Minister am 18. Januar Radowitz aus Frankfurt zu Hilfe. Er kam und erwies sich, nach dem Ausdruck des Königs, als „ein Wundermann". Die geheimen Pläne der Kamarilla wurden von ihm durchkreuzt. Seinen königlichen Freund und das Ministerium hielt er dabei fest, die minder wichtigen Vorschläge der Botschaft im Notfall zu opfern. In den Kammern suchte er durch Verständigung mit dem Grafen Arnim-Boytzenburg eine Mehrheit zu sichern. Nach einem von diesem festgestellten und vom König gebilligten Amendement sollten in der Zusammensetzung der ersten Kammer einige Abweichungen von den Vorschlägen der königlichen Botschaft bewilligt werden. Namentlich bedeutete die Ersetzung der Worte höchstbesteuerte „Grundbesitzer" durch höchstbesteuerte „Urwähler" ein Zugeständnis an die handeltreibende und industrielle vermögende Bourgeoisie. Auch sollte die Neubildung der ersten Kammer, mit ihrem Einschlag grundbesitzender Pairie, um die für die nächste Zeit zu erwartende Regelung der Steuer-, Gemeinde- und Agrargesetze ihrem Einfluß zu entziehen, nicht vor dem Ablauf des

[1]) Bergengrün: Hansemann S. 623 ff.

Mandates der Abgeordneten im Sommer 1852 eintreten. Leopold von Gerlach war empört über „die feigen Ratschläge von Radowitz“ und fand, daß die erste Kammer nach Arnims Amendement „zu einer Lächerlichkeit“ gemacht werde. Aber der von ihm im stillen erhoffte Bruch mit den Kammern erfolgte nicht. In der zweiten Kammer wurden am 26. Januar nach vergeblicher Gegenwehr Beselers, Simsons, Beckeraths, Reichenspergers, Dyhrns u. a. fast sämtliche Vorschläge der königlichen Botschaft, derjenige betreffend die künftige erste Kammer nach Arnims Amendement, wiewohl mit schwacher Majorität, angenommen. Allein die Aufrechterhaltung der Fideikommisse war nicht durchzusetzen. Die erste Kammer, in der sich Ludwig von Gerlach heftig gegen das Arnimsche Amendement wandte, stimmte den Beschlüssen der zweiten Kammer am 29. Januar zu.

Neue Bedenken des Königs.

Dem König jedoch waren nach der Abstimmung der zweiten Kammer neue Bedenken wegen der Eidleistung aufgestiegen. Nach Brandenburgs verzweifelter Äußerung wurde, wenn sie unterblieb, das ganze Ministerium „total blamirt“. Auf Manteuffels dringendes Ersuchen beschwor die Prinzessin von Preußen ihren in Karlsruhe weilenden Gemahl, seinen Bruder schriftlich auf „die unheilvollen Folgen“ aufmerksam zu machen, wenn, „nachdem der Sieg erfochten“, die verheißene Eidleistung nicht stattfinde. Im Gegensatz dazu verfocht die Königin die Meinung, wenn der König den Eid leiste, höre er auf König zu sein. Es gab ein hartes Ringen. Spät Abends am 31. Januar nach einer heftigen Scene forderte Brandenburg seinen Abschied. Da gelang es Radowitz in letzter Stunde, den König zur Unterzeichnung der Verfassung und zum Versprechen der Eidleistung zu bewegen. Nochmals drohte ein Zerwürfnis, da er sich in der Rede, die er seinem Schwur voranzuschicken gedachte, nicht nach konstitutionellem Brauch durch den Rat der Minister beschränken lassen wollte. Sie fürchteten „einen großen Skandal“, hatten die Kamarilla gegen sich und wandten wiederum nur dank Radowitz' Beistand das Schlimmste ab. Er wußte, wie die Prinzessin von Preußen erfuhr, die anstößigen Stellen aus dem Geisteserzeugnis des Königs zu entfernen. Auch so noch bekundete die Ansprache, die er vor seiner Eidleistung im Schloß an die Kammermitglieder hielt, unvergessenen Groll und gewisse Hintergedanken. Er bezeichnete das Werk, dem er seine Bestätigung aufdrücken sollte, als „entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Thränen, aber vergebens wünschen werde, aus unserer Geschichte herauszubringen“. Galt auch sein Dank denen, „die die bessernde Hand daran gelegt“, so forderte er doch die Hilfe „aller guten Kräfte im Lande“, damit ihm „das Regieren mit diesem Gesetz möglich gemacht werde“. „Denn, so betonte er, in Preußen muß der König regieren, und ich regiere nicht, weil es also mein Wohl-

Seine Eidleistung. 6. Februar.

gefallen ist, sondern weil es Gottes Ordnung ist." Zum Schluß erneuerte er die Gelöbnisse, die er 1840 vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und in Berlin, wie dasjenige, das er 1847 bei Eröffnung des Vereinigten Landtags geleistet, daß er mit seinem Hause dem Herrn dienen wolle. Und so befahl er die beschworene Verfassung „in die Hände des Allmächtigen Gottes, auf daß er aus diesem Menschenwerk ein Werkzeug des Heils machen wolle ... nämlich der Geltendmachung seiner heiligen Rechte und Ordnungen".

Diese ungewöhnliche Form einer Verfassungsbeschwörung mochte Zweifel an der Dauerhaftigkeit des mühsam errungenen Werkes erwecken. Immerhin war der erreichte Abschluß nicht zum wenigsten für Preußens Vorschreiten auf dem Wege der deutschen bundesstaatlichen Politik als ein Gewinn zu betrachten. Die Gothaer atmeten auf, nachdem die Verfassung in Preußen unter Dach gebracht war. Sie beteiligten sich mit Eifer bei den Wahlen zum Erfurter Volkshaus. Sie vernahmen mit Genugthuung die Einberufung des Reichstags auf den 20. März. Sie wiegten sich in dem Wahn, die Forderung eines außerordentlichen Kredites bis zum Betrag von 18 Millionen Thalern für den Kriegsminister in Berlin sei ein Zeichen der Entschlossenheit Preußens, sein Wort einlösen und die Neugestaltung Deutschlands in bundesstaatlicher Form kräftig durchführen zu wollen. Freilich war die Ersetzung Strothas durch den General von Stockhausen im preußischen Kriegsministerium, die eben damals erfolgte, Radowitz' Plänen nichts weniger als günstig. Denn Stockhausen war ihnen durchaus abgeneigt und hatte als Abgeordneter mit der äußersten Rechten im Sinn der Kamarilla an einem Strang gezogen. Prokesch zählte ihn im östreichischen Sinn „unter die Guten". Noch bedenklicher war es, daß Manteuffel, eingeschüchtert durch warnende Berichte Bernstorffs aus Wien, schon nicht übel Lust bezeigte, den bundesstaatlichen Verfassungsentwurf des Dreikönigsbündnisses fallen zu lassen. Die größte Sorge aber schien dem Schöpfer desselben aus der Stiftung eines Gegenbundes unter Östreichs Ägide erwachsen zu müssen, der mit dem nicht berechtigten Namen des Vierkönigsbündnisses in der Geschichte fortlebt.

Berufung des Reichstags. 13. Februar.

Stockhausen an Stelle Strothas Kriegsminister. 27. Februar.

Seine Entstehung ging auf vertrauliche Besprechungen der Vertreter Sachsens, Hannovers, Würtembergs mit dem bairischen Minister von der Pfordten zurück, die auf seine Einladung hin unter Schwarzenbergs Billigung und Einwirkung aus der Ferne bereits am 17. Januar in München begonnen hatten. Pfordten lehnte es ab, bei gänzlich veränderten Verhältnissen Östreichs seine im Juni 1849 nach Berlin gerichteten Vorschläge (s. o. S. 410) über eine Neugestaltung der deutschen Gesamtverfassung wieder aufzunehmen. Vielmehr bildete ein neuer von ihm vorgelegter Entwurf die Grundlage der Verhandlungen. Am 27. Februar

Verhandlungen der vier Königreiche in München. 17. Jan. ff.

gelangten sie zum Abschluß durch einen Vertrag, der die Skizze einer revidirten deutschen Bundesverfassung enthielt. Durch sie sollte, wie ihre Urheber kecklich behaupteten, „eine unheilvolle Spaltung Deutschlands vermieden und eine Erfüllung der von sämtlichen Bundesregierungen der Nation gegebenen Zusagen dargeboten werden". Die Hauptbestandteile dieses angepriesenen Receptes waren ein siebenköpfiges, an Instruktionen gebundenes Direktorium, Östreich, Preußen, die vier übrigen Königreiche, die beiden vereinigten Hessen, mit Erlaubnis für die übrigen kleinen Bundesglieder, sich einem der sieben Stimmführer gruppenweise anzuschließen, eine Nationalvertretung, nicht aus Volkswahlen, sondern aus Delegationen der einzelnen Landesvertretungen hervorgehend, 100 Mitglieder für Östreich, 100 für Preußen, 100 für die übrigen Bundesstaaten, und dazu ein ständiges Bundesgericht. Der Kreis der gemeinsamen Bundesangelegenheiten war nicht so weit gezogen, daß er die Sonderrechte der größeren Einzelstaaten übermäßig eingeschränkt hätte. Die Ausstattung der nationalen Delegirtenversammlung mit den üblichen konstitutionellen Befugnissen in Sachen der Gesetzgebung und der Finanzen war von allen demokratischen Zusätzen der Reichsverfassung von 1849 gereinigt. Die Unterzeichnung des Entwurfes erfolgte jedoch nicht durch die Vertreter der vier Königreiche, sondern nur durch die Baierns, Sachsens, Würtembergs. In Hannover hielten die Minister den König Ernst August nicht ohne Mühe von „der Thorheit" zurück, nach Stüves Worten, „eine fratzenhafte Verbindung mit ganz Östreich" und „eine Halbheit von repräsentativen Formen zu genehmigen"[1]). Dafür hatte man sich hier, ehrlicher als in Dresden, nach Berufung des Reichstags in die Stadt Erfurt, schon am 21. Februar offen von dem mit Preußen am 26. Mai 1849 geschlossenen Vertrag losgesagt.

Münchener Verfassungsentwurf der Mittelstaaten. 27. Februar.

Hannovers Lossagung vom Dreikönigsbündnis. 21. Februar.

Der Münchener Vorschlag von Grundzügen für eine Revision der Bundesverfassung wurde, wie verabredet, der östreichischen und preußischen Regierung sowie der provisorischen Bundeskommission zur Kenntnis gegeben. Diese sollte nach Zustimmung sämtlicher Mitglieder des bisherigen deutschen Bundes sofort dem siebenköpfigen Direktorium Platz machen. In Wien, von wo man beständig mit München in Fühlung gewesen war, lautete die Antwort, mit dem Vorbehalt, nimmermehr eine Gewähr der sogenannten deutschen Grundrechte in der Verfassung übernehmen zu wollen, sehr freundlich. Zu ihrer Ergänzung diente eine empfehlende amtliche Denkschrift vom 13. März. Zwar war Schwarzenberg nur widerwillig auf die Zusage einer deutschen Nationalvertretung, selbst in der verdünnten Form einer Delegirtenversammlung eingegangen, und mancher seiner Bewunderer wußte sich keinen Vers daraus zu machen.

Aufnahme des Münchener Entwurfes in Wien.

[1]) Stüve an Detmold 29. Januar 1850.

Kübeck in Frankfurt beklagte es, daß er „die schillernde Schöpfung des 27. Februar", in der „die widersprechenden Elemente eines monarchistischen Staatenbundes mit jenen eines republikanischen Konstitutionalismus" zusammengeworfen seien, mit Österreichs Empfehlung den deutschen Regierungen zur Teilnahme anbiete[1]). Metternich übersandte von Brüssel aus, wohin er im Herbst 1849 von England übergesiedelt war, dem kühnen, ihm über den Kopf gewachsenen Schüler eindringliche Warnungen. Für Schwarzenberg aber kam in erster Linie in Betracht, daß der Münchener Entwurf ausdrücklich den Eintritt der österreichischen Gesamtmonarchie in den deutschen Bund als möglich erklärte und daß er als Waffe gegen den preußisch-deutschen Bundesstaat gute Dienste leisten konnte. Um diesen Preis verschlug es ihm nichts, wie er Prokesch am 8. März vertraulich wissen ließ, „mit den Wölfen zu heulen" und „von der Zeit geforderte Bestimmungen und Schlagworte anzunehmen".

Ablehnung in Berlin.

In Berlin konnte niemand dem Münchener Entwurf Geschmack abgewinnen. Man widerstand der neuen Verlockung, durch das vorgeschlagene Gruppensystem die Kleinstaaten gleichsam zu mediatisiren und Preußen nördlich des Mains Zuwachs an Macht zu verschaffen, wie dies Pfordten dem preußischen Gesandten in München mundgerecht zu machen suchte. Auch König Friedrich Wilhelm IV. war von dem Münchener Machwerk nichts weniger als erbaut. Er nannte es in einem an Radowitz gerichteten Schreiben „jammervoll, ehr- und wahrheitslos". Vor allem mußte Radowitz selbst sich zur Bekämpfung eines dem seinen in manchen Hauptpunkten aufs schärfste widersprechenden Programmes aufgerufen sehen. Anfangs März vertauschte er seine Stelle in Frankfurt, auf der ihn General von Peucker ablöste, als Bodelschwinghs Nachfolger mit dem Posten des Vorsitzenden des Verwaltungsrates in Berlin. Mochte er sich hier gegen den Eintritt Gesamtösterreichs in einen weiteren Bund nicht sträuben, mochte er für diesen die Mitwirkung Preußens bei der Gründung einer Centralregierung und sogar bei der Bildung einer sogenannten Nationalvertretung zugestehen: einem engeren bundesstaatlichen Verein nach freier Übereinkunft in ihren Rechten ungeschmälerter deutscher Einzelstaaten unter preußischer Führung wollte er keinen Riegel vorgeschoben wissen. Es war kein Augenblick zu verlieren, mit Überbrückung des Mains, diesen bundesstaatlichen Verein endlich zu verwirklichen.

Radowitz Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Schon fehlte es, von Österreichs Feindseligkeit abgesehen, nicht an Sturmzeichen, die sein Dasein bedrohten. König Wilhelm von Württemberg, der sich im Herbst 1849 seines Märzministeriums entledigt und den strengen Bureaukraten Schlayer wieder an die Spitze der Regierung

Feindliche Rede des Königs von Württemberg. 15. März.

[1]) Max Freiherr von Kübeck: Metternich und Kübeck. Ein Briefwechsel 1910 S. 98. 99. Vgl. Friedjung a. a. O. S. 36. 37.

gerufen hatte, warf am 15. März 1850 bei Eröffnung der neugewählten Kammer Preußen den Fehdehandschuh hin. Er nannte das Dreikönigsbündnis „einen künstlichen Sonderbundsversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesamtheit berechnet", dessen Durchführung nicht „ohne einen offenen Bundesbruch" und „ohne wissentliche Verletzung feierlicher Traktate" möglich sei. Preußen antwortete auf diese beleidigende Sprache mit Abrufung seines Gesandten von Stuttgart. Wenige Wochen zuvor, am 22. Februar, war auch der Kurfürst von Hessen sein Märzministerium losgeworden. Zu allgemeiner Entrüstung berief er Hassenpflug, von dem man sich des Schlimmsten versah, den damaligen Präsidenten des Oberappellationsgerichtes in Greifswald, wieder als Leiter des neuen Ministeriums. Noch wagte Hassenpflug es nicht, sich vom Dreikönigsbündnis loszusagen. Aber er rief den diesem ergebenen kurhessischen Vertreter aus dem Verwaltungsrat ab und ließ bald merken, daß sein Herr je eher je lieber in das östreichisch-bairische Lager abzuschwenken wünsche. Auch aus Darmstadt erhielt Radowitz beunruhigende Nachrichten, und Mecklenburg-Strelitz nahm eine immer zweideutigere Haltung an. Alles kam darauf an, wenigstens in Erfurt so rasch wie möglich den Bau des verkleinerten Bundesstaates zu vollenden.

Hassenpflug Ministerpräsident in Kurhessen.

Von der durch Hannover und Sachsen nicht beschickten Versammlung in der Erfurter Augustinerkirche, einem blassen Abbild des Parlamentes der Paulskirche, hatte man keine Hinderung zu fürchten. Die Wahlen zum Volkshaus, unter sehr schwacher Beteiligung und wiederum ohne jede Mitwirkung der demokratischen Partei vollzogen, ergaben eine dem von Radowitz getragenen Unternehmen durchaus gesicherte Mehrheit. Zu einem erheblichen Teil bestand sie aus Mitgliedern der alten Frankfurter Erbkaiserpartei, wie den beiden Gagern, Soiron, Mathy, Beseler, Riesser, Beckerath, Mevissen, Duncker, Vincke. Als junge Kraft gesellte sich Ludwig Häusser ihnen zu, der Heidelberger Historiker, dessen zündendes Wort nicht nur vom Katheder, sondern auch von der Tribüne der zweiten badischen Kammer bereits erklungen war. Von preußischen Staatsmännern hatten Radowitz selbst, Bülow, Bodelschwingh, Camphausen, von der Heydt, Manteuffel ein Mandat zum Volkshaus erhalten. Eine Minderheit bildeten die preußischen hochkonservativen Gegner des Radowitz'schen Programmes, vor allem Stahl, Ludwig von Gerlach, Massow und Bismarck. Noch schwächer an Zahl waren die katholischen Großdeutschen, die sich um die Brüder Reichensperger scharten. Im Staatenhaus schloß sich Heinrich von Sybel, der bereits Mitglied des Vorparlamentes gewesen war und der die Universität Marburg im kurhessischen Landtag vertrat, den Gothaern an. Ihr Haupt war hier Dahlmann. Wie auf ihre Unterstützung, so durfte Radowitz auf die Zustimmung der früheren Minister Arnim-Boytzenburg, Heinrich von Arnim,

Das Erfurter Parlament. 20. März ff.

Patow, Auerswald zählen. Nur von Bismarcks Busenfreund Kleist-Retzow und seiner kleinen Gefolgschaft hatte er im Staatenhaus Widerstand zu erwarten.

Die Zusatzakte vom 26. Februar 1850.

Daß man dem sogenannten Erfurter Reichstag nicht einfach den Verfassungsentwurf vom 28. Mai vorlegen konnte, war schon durch das Zusammenschrumpfen der Glieder des geplanten Bundesstaates bedingt. Daher war im Verwaltungsrat eine Zusatzakte beschlossen worden. Sie verzichtete, solange nicht sämtliche Staaten des deutschen Bundes beigetreten, auf den stolzen Namen „Deutsches Reich" und ersetzte ihn durch den bescheideneren „Deutsche Union". Ebenso wurde ein Verzicht auf Ausübung des Rechtes des Krieges und Friedens gegenüber den außerhalb der Union verbleibenden deutschen Staaten ausgesprochen. Das Fürstenkolleg wurde von sechs auf fünf Stimmen herabgemindert. Da jedoch der Verwaltungsrat theoretisch und sogar bald durch eine Klage beim Bundesschiedsgericht an der Verpflichtung Hannovers und Sachsens, dem Dreikönigsbündnis treu zu bleiben, festhielt, so wurde beiden dem Wortlaut der Zusatzakte nach im Fürstenkolleg wie im Staatenhaus noch eine Vertretung vorbehalten. Der Beitritt eines deutschen Staates sollte kraft eines Beschlusses der Unionsgewalt, bedingungsweise selbst durch bloße Verfügung des Unionsvorstandes bewirkt werden. Indessen Verfassung und Zusatzakte blieben ein totgeborenes Kind. Die Schuld daran trug Radowitz' unberechenbarer königlicher Herr und die ihm die Hand führende Kamarilla. Wohin diese steuerte, verrät Leopolds von Gerlach Tagebuch: „Das nächste Ziel unserer Politik ist: Fortsetzung des Interims mit mehr Positivität nach der Seite des Bundestags hin, das ferne: Zusammenberufung des Bundestags zur Revision der deutschen Verfassung"[1]).

Beratungen des preußischen Ministeriums über En-bloc-Annahme der Verfassung.

Allerdings hatte sich am 9. März das preußische Ministerium unter Teilnahme Radowitz' zu Gunsten einer Gesamtannahme der Verfassung erklärt, für die man auf eine große Mehrheit rechnen konnte. Damit wäre sofort der Bundesstaat und Preußens Vorstandschaft der Unionsregierung hergestellt worden. Erst auf die En-bloc-Annahme hätte dann eine Beratung zum Zweck der Revision der Verfassung zu folgen. Der König gab dem Beschluß des Ministeriums seine Zustimmung. Aber er stellte zwei bezeichnende Bedingungen. Erstens sollte „die Suspension" der ihm widerwärtigen Grundrechte des Maientwurfes durchgesetzt werden. Sodann machte er sein Beharren bei der Unionsvorstandschaft von vollständiger Annahme der für die Revision zu erhebenden Regierungsforderungen abhängig. Das Ministerium fügte sich dem Willen des Königs. Stahl, Ludwig von Gerlach, Massow, die er zu sich beschied,

Vorbehalte des Königs.

[1]) Leopold von Gerlach I. 455.

um sie zur Einigkeit in Erfurt zu ermahnen, ließen sich dagegen durch die königlichen Vorbehalte nicht entwaffnen. Sie beharrten im Widerstand gegen Radowitz. Noch klang die geschäftsmäßige Rede, mit welcher dieser am 20. März, als Hauptvertreter der Regierungen, die Versammlung in Erfurt eröffnete, nicht entmutigend. Im Volkshaus unter Simsons, im Staatenhaus unter Auerswalds Präsidium kam ihm die willige Mehrheit zur En-bloc-Annahme vertrauensvoll entgegen. Aber hinter seinem Rücken arbeitete die Kamarilla, unterstützt von Stockhausen und Manteuffel, der sich zwar in Worten noch zum Programm des Bundesstaates bekannte, thatsächlich aber immer mehr mit Radowitz auseinandergeriet. Der König, voll Angst vor einem Bruch mit Östreich und im Herzen der ihm viel zu liberalen Unionsverfassung überdrüssig, ließ sich dazu bestimmen, die Bedingungen für seine Zustimmung zu ihrer En-bloc-Annahme zu steigern. Er forderte gleichzeitige Annahme der erläuternden Denkschrift vom 11. Juni 1849 (s. o. S. 401), der Zusatzakte, der „Nichtgeltung der Grundrechte" und „der Revision mit einfacher Majorität" statt der im Maientwurf vorgesehenen Zweidrittelmehrheit. Nicht genug damit: er ließ Radowitz telegraphisch durch Schleinitz anweisen, vorläufig kein Wort von der Einrichtung einer gesonderten Unionsregierung verlautbaren zu lassen.

Die Kamarilla gegen Radowitz.

Schwenkung des Königs.

Radowitz' Verlegenheiten wuchsen mit jedem Tage. In einer programmatischen Rede vor dem Volkshaus, nach Bismarcks spöttischem Ausdruck „vielleicht nur einem eingelegten Stück, um das Repertoire zu füllen"[1]), am 26. März beschränkte er sich auf Allgemeinheiten. Am folgenden Tag machte er notgedrungen den Verfassungsausschuß des Volkshauses mit den Hauptbedingungen des Königs bekannt, wich aber ebenso notgedrungen einer Beantwortung der Frage aus, wann der Zeitpunkt der Einsetzung der Unionsregierung gekommen sei. Am 30. März, zur Beratung nach Berlin berufen, entwickelte er, um wenigstens etwas von seinem Werk zu retten, einen neuen Operationsplan, der die Billigung des Königs fand. Zuerst sollte die Revision der Verfassung stattfinden. Entspreche sie den Wünschen Preußens, so sei sie anzunehmen. Falls aber Regierungen, die eine Gelegenheit des Abfalls erspähten, die Annahme weigern würden, so müsse Preußen mit den übrigen, welche die Revision angenommen, einen neuen Unionsvertrag schließen und die Unionsregierung einsetzen.

Radowitz' Verlegenheiten.

Mittlerweile wurde die Luft in Erfurt schwüler. Die zum Eingehen auf Änderungswünsche der Regierungen völlig bereite Mehrheit wollte doch vor allen Dingen dem schwankenden Zustand durch Annahme der

Mißtrauen des Parlamentes.

[1]) S. Bismarcks Brief an den russischen Gesandten in Berlin, Baron Meyendorff 28. März 1850, mitgeteilt von Friedjung a. a. O. II. 1 S. 544 ff.

Verfassung ein Ende machen. „Wir wollen den Bundesstaat, erklärte Camphausen als Berichterstatter im Volkshaus, wir wollen nicht unbestimmte Zeit darauf warten, wir wollen eine baldige Entscheidung." Radowitz' verlegene Abmahnungen verfingen selbst nicht bei Bodelschwingh, seinem Vorgänger im Präsidium des Verwaltungsrates. Das Volkshaus erteilte am 13. April in einer Gesamtannahme dem Verfassungsentwurf, der denselben erläuternden Denkschrift, dem Entwurf des Wahlgesetzes, und ebenso gleich anschließend, der Zusatzakte zu dem Verfassungsentwurf seine volle und unbedingte Zustimmung. Das Staatenhaus trat derselben am 17. April durch En-bloc-Annahme bei. Die sogleich nachfolgende Revision der Verfassung trug allen wesentlichen Wünschen der preußischen Regierung Rechnung. Die Grundrechte wurden denen der preußischen Verfassung angepaßt. Dem Unionsvorstand ward ein absolutes Veto nicht nur für den Fall von Verfassungsänderungen, sondern schlechthin zugesprochen und dadurch ein Hauptbedenken der preußischen Ultras beseitigt, die mit Bismarck fürchteten, ihr König „werde in seinem eigenen Lande mediatisirt". Der Unionsgesetzgebung sollte es überlassen bleiben, über die leitenden Grundsätze für die Wahlen der Volksvertretungen in den Einzelstaaten Bestimmungen zu treffen, wodurch sich die Möglichkeit reaktionärer Eingriffe in die Wahlgesetze der Kleinstaaten nach preußischem Muster darbot. So weit ging die Erfurter Versammlung in willfähriger Selbstverleugnung, daß sie den Beschlüssen der Regierungen, mochten sie die Abänderungsvorschläge der Revision sei es ganz sei es teilweise annehmen oder ablehnen, im voraus ihre Zustimmung gab.

En-bloc-Annahme von Verfassung und Zusatzakte. 13. 17. April.

Revision der Verfassung.

Der Augenblick der Einsetzung der Unionsregierung und der Eidleistung des Unionsvorstandes schien gekommen. Aber die Erfurter Mehrheit sah sich schwer enttäuscht. „Machen Sie mich von dem Eide los auf die Unionsverfassung!" hatte Friedrich Wilhelm IV. schon am 31. März Radowitz geschrieben. Dieser gab ihm zu erwägen, daß jeder Versuch, das eidliche Gelöbnis aus der Verfassung auszumerzen, den stärksten Argwohn wecken müsse. Nach dem Abschluß der Erfurter Beratungen konnte er nicht einmal die königliche Entscheidung dafür durchsetzen, daß die Union nun wenigstens, wie am 30. März beschlossen, mit den Regierungen, die den revidirten Verfassungsentwurf annehmen würden, durch die Bildung von Unionsregierung und Fürstenkolleg unverweilt endgiltig verwirklicht werde. Er mußte am 29. April das Erfurter Parlament unter Vorbehalt einer Wiedereinberufung mit dem Ausdruck des unbestimmten Wunsches schließen, „daß das Verfassungswerk in seiner Vollendung die Anerkennung finden möge, die es im wahren Interesse aller Teile in Anspruch zu nehmen hat". Niedergeschlagen ging die Erfurter Versammlung auseinander. „Mit einer rücksichtsloseren Gering-

Unentschiedenheit des Königs.

Schließung des Erfurter Parlamentes. 29. April.

schätzung und Verachtung, schrieb Ludolf Camphausen dem Bruder Otto, ist wohl niemals eine Repräsentation behandelt worden." Selbst Dahlmanns letzte Hoffnung auf eine absehbare glücklichere Wendung der deutschen Geschicke durch festes Auftreten des preußischen Königs schwand hin.

Gedankengang Friedrich Wilhelms IV.

In der That bewegte sich Friedrich Wilhelm IV. in einem ganz anderen Gedankenkreis wie Dahlmann und seine Freunde. Schon seit geraumer Zeit wurde über die Herstellung eines Einvernehmens zwischen Östreich und Preußen in Betracht des bevorstehenden Ablaufes des Interim verhandelt. Ein nassauischer Hofrat Forsboom, der zwischen Wien und Berlin hin- und herreiste, von Schwarzenberg als Mittelsmann benutzt, durch Leopold von Gerlach bei Prokesch eingeführt, um den König, wie er sagte, „aus den Klauen der Radowitz'schen Politik zu ziehen", betrieb diese Angelegenheit mit geschäftigem Eifer. Friedrich Wilhelm IV. war mit ganzem Herzen bei der Sache. Seine Hoffnung ging auf dauernde Versöhnung mit Östreich. Nach Wochen langem Verhandeln kamen Schwarzenberg und Bernstorff am 12. April überein, daß Östreich und Preußen gemeinsam das Plenum des Bundestags ausschließlich zur Wahl einer neuen provisorischen Centralgewalt nach Frankfurt berufen, und, falls dort kein Ergebnis zu erzielen sei, sich gemeinsam über ihre Fortdauer schlüssig machen sollten. Allerdings blieb die Frage der Art und Weise ihrer Bildung offen. Immerhin glaubte Bernstorff zur Bestätigung des Übereinkommens raten zu sollen. Der König, dem Leopold von Gerlach zuredete, „den Gothaern ein Paroli zu biegen", war trotz Radowitz' Abmahnungen gewillt, sich darauf einzulassen. Auch Brandenburg schien, unter der Voraussetzung, daß Östreich einen „zusammengedrängten engeren Bund" unter preußischer Leitung „ohne Attributionen der Reichsregierung" zugebe, dieser Lösung nicht abgeneigt. Da zerriß Schwarzenberg durch sein rücksichtsloses Vorgehen das lockere Gewebe dieser Verhandlungen.

Übereinkunft Schwarzenbergs und Bernstorffs. 12. April.

Schwarzenbergs Weisung an den östreichischen Gesandten in Hamburg. 14. April.

Am 14. April bereits ließ er dem östreichischen Gesandten in Hamburg zur Mitteilung an die Regierungen, bei denen er beglaubigt war, eine vertrauliche Weisung des Inhalts zugehen, Östreich werde mit Gutheißung Preußens eine Versammlung sämtlicher Bundesglieder zur Einsetzung einer neuen provisorischen Centralgewalt nach Frankfurt einberufen und für die nicht Erscheinenden Verzicht auf ihr Stimmrecht annehmen. Radowitz erhielt durch den bremischen Bevollmächtigten im Verwaltungsrat der Union Kunde von diesem Schritt und schöpfte Argwohn. Am 18. April hatte er dem unbekehrbaren Leopold von Gerlach von Erfurt aus geschrieben: „Wenn das östreichische Kabinet auf den tollen Gedanken käme, auf eigene Faust das Plenum der Bundesversammlung einzuberufen, so wäre dies eine rechtlich völlig nichtige, und praktisch fast lächerliche Handlung. Die Bundesversammlung und daher

auch ihr Plenum ist am 12. Juli 1848 durch die Regierungen selbst rite als erloschen erklärt, eine Präsidialbefugnis für Österreich besteht nicht mehr“[1]). Eben das, was er als „rechtlich nichtig“ bezeichnet hatte, erfolgte. Am 26. April lud Schwarzenberg unter Berufung auf Österreichs Präsidialbefugnis, da kein gemeinschaftlicher Vorschlag Österreichs und Preußens zustande gekommen sei, durch eine Cirkularnote sämtliche deutsche Regierungen ein, am 10. Mai die Plenarversammlung in Frankfurt zu beschicken. Als ihre nächste Aufgabe sollte „die Einsetzung eines neuen provisorischen Centralorgans“ gelten. Danach hätte sie „der allgemein als notwendig anerkannten Revision der Bundesverfassung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden“. Es fehlte nicht an dem Ausdruck der Zuversicht, daß „sämtliche Genossen des Bundes“ pflichtgemäß dem Aufruf folgen würden, da sie alle „und vor allen anderen Preußen“ bisher bei jeder Gelegenheit aufs feierlichste versichert hätten, „die Bundesverträge von 1815 heilig halten zu wollen“. Zum Überfluß erhob Schwarzenberg bei Übersendung der Cirkularnote nach Berlin nochmals Einspruch gegen das Bündnis vom 26. Mai 1849.

Seine Berufung der Plenarversammlung des Bundestags. 26. April.

Die Frage war, ob Preußen diesen Schlag ruhig hinnehmen sollte. Bei den Beratungen im Schloß Bellevue trat der Zwiespalt der Meinungen zutage. Radowitz sprach entschieden gegen Beschickung der Frankfurter Versammlung vor einer Verständigung Österreichs und Preußens über die Bedingungen des Neubaues Deutschlands. Als solche sei von Seite Preußens, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin, die Anerkennung des Rechtes der Union zu fordern. Die Mehrheit der Minister wurde dafür gewonnen, Manteuffel und Stockhausen dagegen befürworteten vor allem den Gang nach Frankfurt, wo man dann Vorbehalte geltend machen könne. Der König, der denn doch das Demütigende der österreichischen Zumutung fühlte, erklärte sich nach Brandenburgs Vorschlag in erster Linie auf jede Gefahr hin für Beharren bei der Sache der Union. Indessen lähmte er wie gewohnt die Kraft dieser Willensäußerung durch die Halbheit anderer Beschlüsse. Zwar sollte gegen Österreichs Anspruch auf Präsidialbefugnisse wie gegen Wiederherstellung des früheren Plenums des Bundestags in Wien Protest erhoben und nach Petersburg, London, Paris die Frage gerichtet werden, was man im Fall gewaltsamer Selbsthilfe Österreichs zu erwarten habe. Aber damit wurde die Erklärung verknüpft, daß Preußen bereit sei, sich einem schiedsrichterlichen Spruch über den Zwist mit Österreich zu fügen. Die Unionsregierung sollte auch jetzt noch nicht eingesetzt, sondern zunächst, gemäß einer schon früher vom Herzog von Koburg angeregten Idee, eine Zusammenkunft der verbündeten Fürsten und ihrer verantwortlichen Minister in Berlin ver-

Beratungen in Berlin.

Halbheit der Beschlüsse des Königs.

[1]) Deutsche Rundschau 1907 CXXX. 61

anstaltet werden. Dieser Versammlung wäre der endgiltige Abschluß der Union zu beantragen, unter dem Vorbehalt, dem wieder zu berufenden Erfurter Parlament weitere nötige Änderungen der Verfassung zu unterbreiten. Ebenso wäre dem Fürstentag die Beschickung des Frankfurter Kongresses vorzuschlagen, aber unter der Bedingung, daß die Union dort als Ganzes auftrete, und daß ihre Anerkennung jeder Verhandlung über die Neubildung eines weiteren Bundes vorausgehen müsse.

Der Berliner Fürstentag. 8. bis 16. Mai.

Äußerlich nahm sich der Fürstentag, zu dem am 8. Mai mit Ausnahme des Großherzogs von Hessen und des Herzogs von Nassau, alle Beherrscher der verbündeten Staaten sowie die Vertreter der drei norddeutschen Freien Städte in Berlin erschienen, sehr glänzend und pomphaft aus. In Wahrheit diente er nur zur Verhüllung der schwächlichen Haltung König Friedrich Wilhelms. Sie wurde schon durch die Ansprache bezeugt, mit der er am 9. Mai die Gekommenen im Schloß begrüßte. Wohl ließ er die stolzen Worte hören: „Ich baue auf mein gutes Recht und auf die Stärke meiner Armee.“ Aber er trieb die Entsagung so weit, zu beteuern: „Ich rede keinem der verbündeten Herren zu, dem Bündnis treu zu bleiben und werde es auch ebenso keinem der Herren verargen, wenn er aus Rücksichten der Landeswohlfahrt in dem Augenblicke die Chancen des Krieges nicht laufen will und aus dem Bunde ausscheidet.“ Bei den Beratungen der Fürsten, an denen er selbst nicht teilnahm, verfochten namentlich der Herzog von Koburg, der Großherzog von Oldenburg, der Großherzog von Baden mit Eifer die Sache der Union. Fast alle einigten sich rasch über die Annahme der Verfassung. Ganz widerhaarig, im Herzen schon zum Abfall ins östreichische Lager entschlossen, erzeigte sich der Kurfürst von Hessen. Sein Auftreten führte zu heftigen Scenen. „Sie sind schon einmal daran gewesen, aus dem Lande gejagt zu werden, rief ihm der Herzog von Braunschweig zu, Sie wünschten dies Verhängnis auf alle deutschen Fürsten auszudehnen.“ Dasselbe Bild wiederholte sich bei den Beratungen der Minister, die Radowitz, trotzdem der Tod einer geliebten Tochter ihn niederbeugte, mit ausdauernder Geduld und Aufopferung leitete. Der kurhessische Minister Hassenpflug, der sich gleich anfangs eine persönliche Beleidigung Radowitz' zuschulden kommen ließ, setzte den zustimmenden Beschlüssen der großen Mehrheit seiner Kollegen hinsichtlich der Verfassung Verneinung oder Schweigen entgegen. Die Minister Mecklenburg-Strelitz' und Schaumburg-Lippes nahmen gleichfalls eine ablehnende Haltung ein, vermieden aber wie er sorgfältig, den Austritt aus der Union zu erklären. Einige andere machten eine Reihe von Vorbehalten geltend. „Der Fürstenkongreß, lautete das spätere schmerzliche Bekenntnis Radowitz' in seinen ‚Neuen Gesprächen aus der Gegenwart‘, konstatirte den Abfall einiger, das Schwanken anderer, beiden trat nichts entgegen.“

Provisorischer Zustand der Union.

Nach Übereinkunft mit dem preußischen Ministerium mußte er mangels Zustimmung sämtlicher Regierungen den zeitweiligen Verzicht auf Verkündung und Ausführung der Unionsverfassung und ein Provisorium bis etwa Mitte Juli auf Grund der Bündnisurkunde vom 26. Mai 1849 in Vorschlag bringen. Danach beschloß die Mehrheit, die Befugnisse des Verwaltungsrates auf ein provisorisches Fürstenkolleg zu übertragen und das Bundesschiedsgericht in ein Schiedsgericht der Union umzuwandeln. Dem preußischen Antrag, daß die Organe des Provisoriums selbst nach seinem Ablauf darüber entscheiden sollten, ob und wie das Provisorium zu verlängern oder „ob es alsdann in das Definitivum einzutreten habe", stimmten nur dreizehn Regierungen zu. Aber die Mehrheit, die sie bildeten, sollte die Minderheit nicht binden. Somit trug alles an dieser Union einen „provisorischen" Charakter. Bei Beantwortung der Frage einer Beschickung der Frankfurter Versammlung machten sich allerdings fast alle die preußischen Vorbehalte zu eigen. In stärksten Gegensatz dazu stellte sich wieder Hassenpflug mit der Erklärung, Kurhessen habe, um „seiner Bundespflicht zu genügen", bereits einen Vertreter nach Frankfurt abgesandt. Wenn man die Ergebnisse des Berliner Fürstentages unbefangen überblickte, so konnte man der „freudigen Rührung", die der König am 16. Mai in einer Schlußrede seinen Verbündeten kundgab, wenig Wert beilegen. Auch gestand Radowitz dem Herzog von Koburg, der vergeblich auf eine Fortsetzung des Fürstentags in Gotha und auf Neuberufung des Erfurter Parlamentes gedrungen hatte, „daß man in der Hauptsache gescheitert sei".

Eröffnung der Frankfurter Bundesversammlung 10. Mai.

Andere Gefühle konnten Schwarzenberg erfüllen. Am 8. Mai war in seinem Auftrag Graf Friedrich Thun, bisher Gesandter in München, in Frankfurt angelangt. Zwei Tage später eröffnete er als Präsidialgesandter die Versammlung, die sich zwar noch nicht deutscher Bundestag nannte, aber wie ein Vorbote der Auferstehung des zu den Toten Geworfenen erschien. Außer Österreich waren Baiern, Württemberg, Hannover, Sachsen, das sich am 25. Mai auch förmlich vom Dreikönigsbündnis lossagte, Kurhessen, Hessen-Homburg, Lichtenstein, Dänemark für Holstein und Lauenburg, die Niederlande für Luxemburg und Limburg vertreten. Schwarzenberg mißachtete die Verwahrung Preußens gegen die Anmutung, der Frankfurter Versammlung einen anderen Charakter beizulegen als den „einer freien Beratung der souveränen Staaten Deutschlands" und gab Bernstorff zu verstehen, sie werde von ihrem Recht der Exekutive auch gegen ungehorsame und säumige Bundesglieder Gebrauch machen. Unter diesen Umständen war die Absendung von Bevollmächtigten der Unionsregierungen nach Frankfurt völlig zwecklos. Die Spannung zwischen Berlin und Wien wuchs. Man vernahm dort, daß sich in Böhmen Truppen sammelten und traf durch Verwendung des

Lossagung Sachsens vom Dreikönigsbündnis. 25. Mai.

dem Kriegsminister bewilligten Kredites, Armirung der schlesischen und sächsischen Festungen, verstärkte Bespannung der Artillerie, einige Gegenmaßregeln. Vor allem aber erschien es wichtig, sich der Absichten des Zaren Nikolaus zu vergewissern. Da er sich eben anschickte, nach Warschau zu reisen, wurde beschlossen, den Prinzen von Preußen zu ihm zu senden. Flügeladjutant Major Edwin von Manteuffel reiste ihm mit einer vom König diktirten Instruktion voraus. Kaum erhielt Schwarzenberg Kunde davon, als auch er sich auf den Weg machte, um sich einen Rückhalt an dem Beherrscher Rußlands zu sichern. Somit sah sich dieser in der erwünschten Lage, gleichsam von beiden Parteien als Schiedsrichter umworben zu werden.

Sendung des Prinzen Wilhelm und Reise Schwarzenbergs nach Warschau. Ende Mai.

Der Zar hatte die zunehmende Entfremdung Preußens und Östreichs, in der er eine Bedrohung der gemeinsamen konservativen Interessen sah, mit wachsendem Mißvergnügen verfolgt. Dabei neigte sich sein Urteil unleugbar mehr zu Gunsten dieser als jener Macht. Denn in Preußen war seinem Bedünken nach der Bruch mit der Revolution minder entschieden durchgeführt. Die preußische Verfassung konnte ihm noch weniger gefallen als die östreichische. Die Berufung des Reichstags nach Erfurt nannte er „eine beklagenswerte Handlung“[1]), während er der Einladung der Bundesglieder nach Frankfurt seinen vollen Beifall schenkte. Vor allem mußte ein Vergleich des Verhaltens der beiden deutschen Großmächte in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ihm diejenige in weit schlechterem Lichte erscheinen lassen, die seiner Ansicht nach dort die Sache der Rebellion unterstützt hatte. Immerhin kam es ihm sehr darauf an, einen Bruch zwischen Östreich und Preußen zu verhüten. Daher bemühte er sich, dem Prinzen Wilhelm die Mutmaßung kriegerischer Absichten Östreichs als „unsinnig“ auszureden. Schwarzenbergs Versicherung, er denke in der That nicht daran, Preußen anzufallen, diente seinen Worten zur Bestätigung. Sich selbst wahrte er die Rolle, dem Angegriffenen Beistand leisten zu wollen, falls dieser den Angriff nicht durch moralischen Zwang hervorgerufen habe. Prinz Wilhelm, der das Recht der Union tapfer verteidigte, nahm Preußen gegen den Vorwurf in Schutz, durch ihre Stiftung einen solchen moralischen Zwang auszuüben. Aber die Rückäußerungen des Zaren boten keine völlige Beruhigung. Er sprach von der Pflicht, die Verträge zu halten, ohne sich näher auf ihren Inhalt einzulassen. Er behauptete, vor Versöhnung Östreichs und Preußens und vor Schlichtung der schleswig-holsteinischen Sache durch einen für Dänemark ehrenvollen Frieden sein Heer nicht auf den Friedensfuß setzen zu können. Er ließ jeden auf seine Hilfe hoffen, der gegen den Kon-

Stellung des Zaren Nikolaus.

[1]) Bericht Plessens 4. Dec. 1849. A. Arch. Kopenhagen.

stitutionalismus zu Felde ziehen wolle. In diesem Punkt konnte Schwarzenberg den Prinzen von Preußen überbieten. Denn er machte kein Geheimnis daraus, daß er die östreichische Verfassung durchaus nicht als ein dauerndes Werk ansehe. Übrigens hielt er, vom Zaren zur Verständigung mit Preußen gemahnt, es für ratsam, den Prinzen Wilhelm und Edwin von Manteuffel durch ein lockendes Angebot zu ködern. Er zeigte sich nicht abgeneigt, eine Union anzuerkennen, vorausgesetzt, daß man sich in Frankfurt über ihre Natur und über ihre Grenzen verständige. Was diese betraf, so verwies er Preußen wieder auf eine Erweiterung seiner Machtstellung in Norddeutschland, jedoch ohne konstitutionelle Grundlage, wie sie in der Erfurter Verfassung gegeben war. Er war bereit, auf die Präsidialbefugnis für Östreich Verzicht zu leisten und wiederholte seine Hauptvorschläge vom 12. April (s. o. S. 429) hinsichtlich der Erneuerung des Interim.

Angebote Schwarzenbergs.

Ein faßbares Ergebnis war durch die Warschauer Zusammenkunft nicht gewonnen worden. Nur die Wahrscheinlichkeit eines gewaltsamen Zusammenstoßes zwischen Östreich und Preußen war in die Ferne gerückt. König Friedrich Wilhelm IV. fand sich durch die Berichte über Schwarzenbergs versöhnliches Auftreten zu Radowitz' Kummer bewogen, seinen Flügeladjutanten Edwin von Manteuffel mit einem Handschreiben für den Kaiser Franz Josef und mit einer Denkschrift nach Wien zu senden. Beide Aktenstücke bekundeten, abgesehen von dem Satz, im Fall eines Angriffs werde der König sich aufs äußerste verteidigen, durchaus Friedensstimmung. In den nachfolgenden Verhandlungen mit Bernstorff suchte Schwarzenberg dies und jenes von seinen Warschauer Zusagen zurückzuziehen. Dann gab er ihnen wenigstens hinsichtlich der Erneuerung des Interim eine bestimmtere Fassung. Aber in dem einen wichtigsten Punkt blieb er fest: von dem Tage dieser Erneuerung an sollte Preußen jede weitere Wirksamkeit der Bestimmungen des Unionsvertrages einstellen und desfalls eine bindende Zusicherung machen. Dies schroffe Ansinnen warf den König wieder herum. Gestärkt durch Radowitz' Zuspruch erklärte er, eine solche Forderung für ehrenrührig und befahl Einhalten der Unterhandlungen. Beinahe gleichzeitig ward dem Fürstenkolleg der Union die Verlängerung des Provisoriums bis zum 15. Oktober beantragt.

Sendung Edwin Manteuffels nach Wien. 15. Juni.

Abbruch der Verhandlungen. 2. Juli.

Stand man somit wieder der Gefahr eines Bruches mit Östreich gegenüber, so galt es, ohne Zögern womöglich die Gunst des Zaren durch Abschluß des Friedens mit Dänemark zu gewinnen. Die Vollmacht dazu hatte Preußen durch die provisorische Bundes-Centralkommission, unter Vorbehalt der Ratifikation durch die deutschen Regierungen, am 20. Januar erhalten. Aber Schleinitz und Usedom, die von Seite Preußens mit den Unterhandlungen betraut waren, kamen Monate lang nicht mit ihnen vom Fleck. Die dänischen Bevollmächtigten, die von der ver-

Friedensverhandlungen mit Dänemark.

mittelnden Thätigkeit des englischen Gesandten Westmoreland und von dem wohlwollenden Beirat des russischen Gesandten Meyendorff Vorteil zogen, setzten den preußischen Vorschlägen zähen Widerstand entgegen. Sie forderten Anerkennung der Hauptpunkte der für Schleswig in Kopenhagen geplanten Einrichtungen und Herstellung der alten landesherrlichen Gewalt in Holstein durch Deutschland. Mittlerweile rüstete man sich in Kiel, wohin Statthalterschaft und Landesversammlung von Schleswig hatten übersiedeln müssen, für den Fall eines Wiederausbruchs des Kampfes zu kräftigem Widerstand. Nach dem Rücktritt Bonins, dem der förmliche Übertritt in schleswig-holsteinsche Dienste von Berlin aus nicht gestattet wurde, hatte sich General von Willisen, aus der Liste der preußischen pensionirten Officiere gestrichen, bereitfinden lassen, sein Nachfolger zu werden. Eine Folge dieses Kommandowechsels war die Abrufung einer Anzahl schwer ersetzbarer preußischer Officiere gewesen. Den Zaren hatte die Berufung Willisens, der ihm wegen seines Freisinns und wegen seiner scharfen Kritik der russischen Kriegführung gegen die polnische Revolution tief verhaßt war, noch mehr erbittert. Seine Drohungen gegenüber dem Vertreter Friedrich Wilhelms IV. hatten mitunter sehr schroffe Formen angenommen. Nach der Warschauer Zusammenkunft gab er durch seinen Vertreter in Berlin zu verstehen, die Entfernung der preußischen Truppen aus den Herzogtümern genüge ihm nicht. Vielmehr stellte er in Aussicht, daß er Dänemark zur Bändigung der Rebellen auch in Holstein seine Hilfe leihen werde, falls dies nicht in dem deutschen Bundesland von deutscher Seite geschehe. So mußten die preußischen Unterhändler es noch als einen Gewinn betrachten, daß Dänemark sich endlich am 2. Juli auf einen inhaltlosen „einfachen" Friedensvertrag unter Vorbehalt aller Rechte beider Parteien, wie sie vor dem Kriege bestanden hätten, einließ. In Artikel 4 wurde dem König von Dänemark, als Herzog von Holstein, freigestellt, unter Mitteilung seiner Pläne zur Pacifikation des Landes für die Herstellung der Ausübung seiner gesetzlichen Autorität deutsche Bundesintervention anzurufen. Sollte diese nicht stattfinden oder erfolglos bleiben, so ward ihm die Ausdehnung militärischer Maßregeln auf Holstein überlassen. Ein geheimer Artikel verpflichtete Preußen, an den Verhandlungen teilzunehmen, die der König von Dänemark zum Zweck der Nachfolgeordnung in seinen Staaten veranlassen werde[1]).

Willisen Nachfolger Bonins.

Drohungen des Zaren.

Preußisch-dänischer Friede. 2. Juli.

Es war klar, daß zunächst beide Herzogtümer für die Gegenwehr gegen Dänemark ausschließlich auf ihre eigene Kraft angewiesen wurden. „Ein seltsamer Friede ist es, äußerte Helmuth von Moltke in einem Brief

Seine Bedeutung.

[1]) S. zur Erklärung dieses Artikels Usedoms Brief an Georg von Bunsen vom 23. August 1864 (Nippold: Bunsen III. 206).

an seinen Bruder Adolf, der den sofortigen Ausbruch des Krieges zur unmittelbaren Folge hat. Man kann sich leider nicht verhehlen, daß er das Geständnis ablegt, eine Sache angefangen zu haben, die man nicht zu Ende zu führen vermag ... Betrübend ist immer die Stellung, die wir jetzt einnehmen, nachdem wir uns einmal zum Vorkämpfer Deutschlands aufgeworfen. Mit bitteren Gefühlen mögen unsere Truppen abziehen." Rechtlich war durch den Frieden der Zukunft scheinbar nichts vergeben. Friedrich Wilhelm IV. hatte Usedom feierlich beteuert: „Den Herzogtümern soll von Preußen in keiner Weise etwas zu Leide geschehen." Aber ein mißtrauischer und scharfblickender Beobachter wie Samwer urteilte schon damals: „Man kann nicht einmal davor sicher sein, daß er sich nicht noch einmal geradezu gegen die Herzogtümer wendet"[1]).

Schwarzenbergs neue Anerbietungen.

Für Schwarzenberg ergab sich aus dem Abschluß des dänisch-preußischen Friedens das Bedürfnis, um das Wohlwollen des Zaren nicht zu verscherzen, die Brücke zwischen Wien und Berlin nicht voreilig abzubrechen. Zu dem Zweck machte er am 8. Juli durch Bernstorff neue Anerbietungen. Er bewilligte eine engere verkleinerte Union, etwa in Form von Schutzbündnissen und mit Verstärkung des preußischen Landtags durch Abgeordnete der Unionsstaaten, aber ohne Anspruch, den Grundstock eines deutschen Reiches zu bilden, mit Preisgebung der Verfassung. Zugleich erklärte er sich bereit, für die Exekutive des zu erneuernden Interim den Wechsel des Vorsitzes zwischen Östreich und Preußen zu gewähren und die Herstellung der endgiltigen Bundesverfassung in freien Konferenzen zuzugestehen. Für die Antwort stellte er eine kurze Frist. Nach deren Ablauf wollte er selbständig kräftig in Frankfurt vorgehen. Die Verlockung, zuzugreifen, selbst um den Preis vorläufigen, wenn nicht dauernden Verzichtes auf das hochgesteckte nationale Ziel, war nicht gering. In der That beantragte Manteuffel im Hinblick auf den bevorstehenden Abfall beider Hessen, unverweiltes Aufgeben der Unionsverfassung und Abschluß von bloßen Schutzverträgen mit den bisher treugebliebenen Kleinstaaten. Ein Teil des Ministeriums war derselben Meinung. Leopold von Gerlach sah mit Freuden, wie „die Opposition von Manteuffel gegen Radowitz sich immer mehr organisirte", und suchte dessen „Machwerk" auf alle Weise herabzusetzen. Aber Radowitz wehrte sich kräftig. Er erklärte ihm, die Unionsverfassung aufgeben „würde eine ewige Schande für Preußen sein, es würde dadurch avilirt und vernichtet"[2]). Ebenso sprach er im Ministerrat, zu dem er zugezogen

Zwiespalt im preußischen Kabinet.

[1]) Ich verwerte neben der gedruckten Litteratur einen inhaltsreichen Briefwechsel Samwers, Harbous, Usedoms u. a. aus Samwers handschriftlichem Nachlaß s. o. S. 405.

[2]) S. über den Ursprung des fälschlich Schwarzenberg zugeschriebenen Ausspruches „avilir puis démolir" Friedjung a. a. O. S. 565 ff.

wurde. Den besten Bundesgenossen fand er im Prinzen Wilhelm, der von seiner in Koblenz weilenden Gemahlin nicht erst gemahnt zu werden brauchte: „Lege doch alle Kraft, die dir von oben verliehen ist, um für das Vaterland zu wirken, in die Wagschale ... alles baut auf deine Konsequenz und dein patriotisches Ehrgefühl.“ Zwar enthielt die Verfassung auch seinem Bedünken nach immer noch zu viel „demokratische Elemente“, aber sie und die mit ihr verknüpfte Union sofort aufgeben erschien ihm als „die grellste Konzession gegen Östreich“. Der König entschied in demselben Sinn. Am 17. Juli erging die Antwort nach Wien, Änderungen der Unionsverfassung seien erst nach Verwirklichung des weiteren Bundes durch allgemeine Übereinstimmung zulässig.

Aufschub der Preisgabe der Union.

Schwarzenberg glaubte nun nach Abweisung seines Angebotes weiter vorgehen zu dürfen. Eine östreichische Cirkularnote vom 19. Juli kündigte den deutschen Regierungen die Absicht der Herstellung des engeren Rates des Bundestags an. Gleichlautende Weisungen erhielt Thun in Frankfurt. Östreich protestirte nach altem Bundesrecht gegen eine preußisch-badische Übereinkunft, der gemäß badische Truppen zum Zweck ihrer Neubildung in preußische Garnisonen verlegt werden und preußische in Baden verbleiben sollten. Ebenso protestirte es gegen Preußens Militärkonventionen mit Braunschweig und Koburg, die deren Kontingente dem preußischen Heer angliederten. Dem östreichischen Gouverneur der Bundesfestung Mainz wurde befohlen, den Durchmarsch badischer Truppen durch den Festungsbezirk zu hindern. Ein östreichisches Korps unter dem General Legeditsch sammelte sich in Vorarlberg und drohte mit dem Einrücken in Baden. Auch in Berlin begann man Rüstungsmaßregeln zu erwägen. Radowitz drang auf Entwaffnung oder gewaltsame Entfernung der östreichischen Garnison aus Mainz und der östreichisch-bairischen aus Frankfurt durch verstärkte, bei Wetzlar und Kreuznach stehende Observationskorps. Er forderte Einberufung der Landwehr des 7. und 8. Armeekorps. Prokesch hielt den Abbruch der diplomatischen Beziehungen für möglich. Am 9. August schrieb er seiner Frau: „Der Dünkel des leitenden Mannes, der Preußen an die Revolution schmiedet, scheint hier kein Gegengewicht mehr zu finden, und so kann ihm der Ruhm werden, Deutschland zu zerfleischen.“ Indessen Radowitz stieß auf Widerstand. Der Kriegsminister Stockhausen wollte von einer Verstärkung der Observationskorps nichts wissen und erklärte die Einberufung der Landwehr in der Erntezeit für bedenklich. Manteuffel bekannte dem König, er könne nimmermehr dazu raten, einen Krieg, dessen Ausgang unabsehbar sei, „für eine Unwahrheit“, wie die Unionsverfassung schon heute sei, zu unternehmen und stellte ihm sein Amt zur Verfügung.

Vorgehen Schwarzenbergs.

Widerspruch Stockhausens und Manteuffels gegen Radowitz' Rüstungsvorschläge.

Daß die Union „dermalen unausführbar geworden“, gab der König ihm zu. Doch ihre Auflösung auszusprechen widerstrebte ihm. „Ich will,

erwiderte er, den Bau wegen fehlender Mittel sistiren und das gelegte Fundament für bessere Zeiten, schickt sie Gott, aufbewahren." Auf diesen Standpunkt mußte sich wohl oder übel auch Radowitz stellen. Immer mehr bedrängt durch Manteuffels Verurteilung der bisherigen Unionspolitik, die nun auch Brandenburg über Bord zu werfen anriet, wich er selbst Schritt für Schritt noch weiter zurück. In der Ministerialsitzung des 17. August willigte er ein, daß man, wenn die Lage der Dinge sich nicht ändere, die Erklärung der Unausführbarkeit der Unionsverfassung schon vor Ablauf des Provisoriums, wiewohl nicht vor Anfang Oktober, abgeben möge. Drei Wochen später, in einer Brandenburg eingereichten Denkschrift, verzichtete er sogar für einen künftigen deutschen Bundesstaat auf ein aus Volkswahlen hervorgehendes Parlament und nahm eine Beschränkung der gesetzgeberischen Befugnisse des Bundesstaates zu Gunsten seiner einzelnen Glieder in Aussicht. Die bundesstaatliche Idee selbst hielt er fest. Im stillen mochte er hoffen, falls ein Zusammenstoß mit Österreich unvermeidlich sei, nach dem Sieg alle verlorenen Stellungen wiederzugewinnen.

Radowitz' Zurückweichen.

Noch einmal jedoch hatte es den Anschein gehabt, als wolle Schwarzenberg einlenken. So wenigstens hatte Bernstorff, gestützt auf Eröffnungen von Mittelspersonen, jenes Nassauers Forsboom (s. o. S. 429) und des niederländischen Gesandten Baron Heekeren, gegen Ende August nach Berlin berichtet. Danach hätte Schwarzenberg als Grundlage der Einigung mit Verpfändung seines dreifachen Ehrenwortes vorgeschlagen: Zulassung der Union, wenn sie sich nur auf Norddeutschland erstrecke, Eintritt des österreichischen Gesamtstaates in den Bund und Zollverband, Bundestag ohne Volksvertretung, nach dem alten Stimmenverhältnis aber mit Wechsel des Präsidiums zwischen Österreich und Preußen, Exekutive zwischen Österreich und Preußen geteilt. Allein Bernstorff war ohne Zweifel durch Mißdeutungen allgemeiner Redewendungen Schwarzenbergs irregeführt worden[1]). Thatsächlich rüstete sich dieser zu einem wuchtigen Schlag, nachdem er sich des Einverständnisses Rußlands vorher versichert hatte.

Scheinbares Einlenken Schwarzenbergs.

Der Zar war empört über den Verlauf der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Auf Drängen der Statthalterschaft war Willisen, von der Tann als Generalstabschef ihm zur Seite, mit etwa 30000 Mann in Schleswig eingerückt. Die Dänen unter General Krogh traten ihm am 25. Juli bei Idstedt mit 38000 Mann gegenüber. Der erbitterte Kampf, gegen Mittag aussichtsreich für Willisen, endigte in Folge unbegründeter Besorgnis vor Umgehung seines linken Flügels und voreiligen Rückzugs

Schlacht bei Idstedt. 25. Juli.

[1]) S. alles Nähere bei Friedjung: Fürst Felix Schwarzenberg und Graf Albrecht Bernstorff (Histor. Zeitschrift CVII. 540 ff. 1911) zur Ergänzung und Korrektur von H. von Sybel II. 411 ff.

mit dem Sieg der Dänen. Das schleswig-holsteinsche Heer hielt sich jedoch in einer festen Stellung bei Rendsburg und schickte sich von da zu neuen Unternehmungen an. Um so gebieterischer heischte der Zar die in Artikel 4 des Berliner Friedens als möglich zugesagte Intervention des deutschen Bundes. Nun war aber jener Friede bis dahin nur von der Mehrzahl der Unionsregierungen, die Preußens Beispiel folgten, ratificirt worden. Dagegen nahmen Östreich und die mit ihm verbundenen Bundesstaaten das Recht der Ratifikation für den noch nicht wieder vorhandenen Bundestag in Anspruch. Der Unmut des Zaren traf also diesmal in erster Linie Östreich. Um ihn zu versöhnen, begab sich Schwarzenberg Ende August zu einer Zusammenkunft mit Nesselrode und Meyendorff nach Ischl. Hier erzeigte er sich sehr geschmeidig. Er versicherte, der engere Rat des Bundestags werde demnächst in Frankfurt ins Leben treten und alsbald die Exekution gegen Holstein beschließen. Er konnte noch auf eine zweite Handlung der Willfährigkeit gegen Rußland hinweisen, durch die er Preußen aus dem Felde schlug. Seit Monaten ward in London zwischen Schweden, England, Frankreich, Rußland über die Feststellung der dänischen Erbfolge verhandelt. Ein geheimer Artikel des Berliner Friedens hatte auch Preußen zur Teilnahme an diesen Verhandlungen verpflichtet. Als aber Bunsen durch Palmerston den Entwurf eines Protokolles zugesandt erhielt, das ohne Prüfung der Rechte Deutschlands und anderweitiger Erbansprüche den Grundsatz der unauflöslichen Integrität der dänischen Monarchie aussprach, weigerte er in vollem Einverständnis mit seiner Regierung die Beteiligung an den Konferenzen über Annahme dieses Protokolles[1]). Indessen ward es am 2. August, mit Vorbehalt der Beziehungen Holsteins zum deutschen Bund, von den Vertretern der genannten drei außerdeutschen Großmächte, sowie denen Dänemarks und Schwedens unterzeichnet. Am 23. August konnte der Bevollmächtigte Östreichs die Zustimmung seiner Regierung in London ankündigen. Die übrigen belobten diesen „im Interesse des allgemeinen Friedens und des europäischen Gleichgewichtes" gefaßten Entschluß. Nirgendwo aber zollte man Östreich, das Preußen so weit überholte, mehr Anerkennung als in Petersburg.

Herstellung des russisch-östreichischen Einvernehmens.

Östreichs Beitritt zum Londoner Protokoll vom 2. August.

---

[1]) Die Erzählung des Herzogs Ernst von Koburg I. 460, 461 und Vitzthum von Eckstädts: St. Petersburg und London 1886. II. 257 (Aufzeichnung vom 17. Dec. 1863) über Palmerstons Beweggründe, in dieser Angelegenheit Rußland nachzugeben, erscheint doch wenig glaubwürdig. Vgl. indessen Baudissin: Geschichte des schleswig-holsteinschen Krieges 1862 S. 403 und Th. von Bernhardi: Tagebücher V. 366 ff. (mit dem chronologischen Irrtum der Verlegung des Pacifico-Handels in das Jahr der Unterzeichnung des Warschauer Protokolles 1851) 389 ff. Danach hätte Palmerston schon zwei Jahre vor Unterzeichnung des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 mit Rußland „den Handel" über die Anerkennung der Glücksburger Thronfolge abgeschlossen.

Herstellung des engeren Rates des Bundestags. 2. Sept.

Gestärkt durch die Versicherungen russischer Zufriedenheit ließ Schwarzenberg am 2. September die Frankfurter Versammlung, bei der sich inzwischen noch Bevollmächtigte Hessen-Darmstadts, Mecklenburg-Strelitz', Schaumburg-Lippes eingestellt hatten, in den engeren Rat des Bundestags umwandeln. Von den 17 Stimmen des engeren Rates waren 11 vertreten. An Östreichs Seite standen etwa 11 Millionen Deutscher, gegen die etwa 5 Millionen, die in der zerbröckelnden Union noch zu Preußen hielten. Der dänische Gesandte für Holstein beantragte sofort in dem engeren Rat, die Statthalterschaft in Kiel vor jedem weiteren Angriff gegen die dänischen Streitkräfte zu verwarnen. Der Antrag auf Ratifikation des Berliner Friedens ward gemäß der Geschäftsordnung wieder einem Ausschuß zur Berichterstattung überwiesen. Bis zu ihrer Erledigung mußte längere Zeit verstreichen. Mittlerweile aber boten die Vorgänge in Kurhessen Östreich eine vortreffliche Waffe, die Autorität des von Preußen nicht anerkannten Bundestags gegen diesen noch unnachgiebigen Rivalen unverweilt auszuspielen.

Kurhessischer Verfassungsstreit.

Hassenpflug, über dessen Haupt aus seiner Greifswalder Dienstzeit noch eine Anklage wegen Fälschung eines Rechnungsbelegs schwebte, hatte in Kassel geflissentlich auf den Verfassungskonflikt hingearbeitet. Er fühlte sich gedeckt durch die Gewißheit, ihn vor das Forum der Frankfurter Versammlung statt vor das des Schiedsgerichtes der Union gebracht zu sehen und riß den ebenso feigen wie bösartigen Kurfürsten mit. Seine wiederholten Kredit- und Abgabeforderungen ohne gleichzeitige verfassungsmäßige Budgetvorlage nötigten endlich den Landtag zu dem Beschluß, die Vollmacht zur Weitererhebung der direkten Steuern zu versagen. Damit erhielt Hassenpflug den erwünschten Vorwand, nach Auflösung des Landtags über das ganze Kurfürstentum den Belagerungszustand zu verhängen. Denn eine Verordnung vom 4. September wegen Forterhebung der Steuern war ein Schlag ins Wasser. Die Steuerpflichtigen zahlten nicht. Die Steuerbeamten weigerten die Einziehung nicht vom Landtag bewilligter Steuern. Das höchste Gericht erklärte die Weigerung für rechtmäßig, die Verordnung für ungesetzlich. Da der Belagerungszustand an der Eidestreue der Officiere zunichte zu werden drohte, wurde dem Kurfürsten bange. Hassenpflugs erlogene Meldung einer allgemeinen Soldatenmeuterei und persönlicher Bedrohung der allerhöchsten Person, bewog ihn in der Nacht vom 12. auf den 13. September zur Flucht. Begleitet von seinem Kriegsminister Haynau, einem Neffen des östreichischen Feldzeugmeisters, seinem Minister des Auswärtigen Baumbach, und Hassenpflugs Vertrauten, dem Konsistorialrat und Ministerialreferenten Vilmar erschien er in Hannover, um Ernst Augusts Hilfe anzuflehen. Hier zunächst abgewiesen, hatte er nicht übel Lust, sich nach Berlin zu wenden. Aber Vilmars leidenschaft-

Belagerungszustand in Kurhessen. 7. Sept.

Flucht des Kurfürsten. 13. Sept.

licher Anmahnung gelang es, ihn wieder in das östreichische Lager zurückzutreiben. Er begab sich nach Frankfurt, wohin Hassenpflug ihm schon vorausgeeilt war. Auf dessen Antrag beschloß der erneuerte Bundestag, die kurhessische Regierung zur Anwendung aller geeigneten Mittel aufzufordern, um die landesherrliche Gewalt zu sichern. Zugleich behielt er selbst sich alle Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles vor.

Hassenpflugs Antrag im Bundestag.

In Berlin hatte man die kurhessischen Vorgänge mit ängstlichen und geteilten Gefühlen beobachtet. Für die liberale hessische Verfassung war in den leitenden Kreisen und erst recht nicht beim König irgendwelche Neigung vorhanden. Die Steuerverweigerung der Unterthanen erschien vielmehr höchst tadelnswert. Aber auch Hassenpflugs willkürliches Auftreten wurde, abgesehen von der Kamarilla, mehr oder minder scharf verurteilt. Noch weniger verzieh man ihm, daß er die von Preußen als Bundestag nicht anerkannte Frankfurter Versammlung zum Schiedsrichter und Schützer aufgerufen hatte. Man mochte, der Thatsache ungeachtet, daß Kurhessen formell dem Dreikönigsbündnis und der Union nicht entsagt hatte, die verwickelte Rechtsfrage bei Seite lassen. Aber zu der Machtfrage mußte man Stellung nehmen, ob Preußen den Spruch der Frankfurter Versammlung anerkennen wolle. Beugte man sich so tief vor Östreich, so hatte man voraussichtlich das Einrücken fremder Exekutionstruppen in einem zwischen den östlichen und westlichen Provinzen der preußischen Monarchie mitten inne liegenden Land, ohne Bürgschaft für die dortigen preußischen Etappenstraßen, zu dulden. Hier nicht nachzugeben hielt auch der König, dank Radowitz' Mahnung, für Ehrensache, und Radowitz selbst ward endlich auf den Posten gestellt, der ihn zum verantwortlichen Träger der auswärtigen Politik Preußens machte.

Stellung Preußens zur kurhessischen Angelegenheit.

Der Zwiespalt der Meinungen im preußischen Ministerium über Fortdauer oder Aufgeben von Unionsverfassung und Union war nach dem schwankenden Willen des Königs erst jüngst, am 14. September, durch einen notdürftigen schwächlichen Ausgleich verkleistert worden. Demgemäß sollte spätestens bei Ablauf des Provisoriums, am 15. Oktober, dem Fürstenkolleg erklärt werden, eine Verlängerung des Provisoriums sei unthunlich, eine Verkündung der Verfassung wegen des geringen Umfangs der Union nicht ausführbar und ihre Revision zur Zeit unmöglich, Preußen werde aber den Gedanken des Bundesstaates und das Recht der Unirung im weiteren Bunde festhalten. Vorläufig könne es sich nur um ein Schutzbündnis handeln mit Erhaltung des Bundesgerichtes und Zusammengehen bei der Bildung des weiteren Bundes und künftiger Unirung. Schon damals hatte Radowitz' Ernennung zum Minister bevorgestanden. Schleinitz war bereit, ihm seinen Platz zu räumen. Er reichte während einer Urlaubsreise seine Entlassung ein. Zu seinem Nachfolger bestimmt

Beschluß, das Provisorium der Union nicht zu erneuern.

Festhalten am Recht der Unirung.

Radowitz Minister des Auswärtigen. 26. Sept.

befürwortete Radowitz am 26. September im Ministerrat in Gegenwart des Königs seine Vorschläge in Sachen Kurhessens: zunächst Protest gegen den Frankfurter Beschluß vom 21. September, bei allfälliger Aufforderung zum Einmarsch fremder Truppen in Kurhessen Zuvorkommen durch eine preußische Besetzung des Landes, militärische Vorbereitung eines solchen Schrittes, Einladung an die Unionsregierungen zur Mitwirkung. Das Ministerium erhob keinen Widerspruch. Der König stimmte zu mit dem Vorbehalt, es dürfe kein Zweifel darüber bestehen, daß Preußen „keineswegs gemeint sei, in dem zwischen Regierung und Ständen in Kurhessen schwebenden Streit Partei zu nehmen".

Seine Befürwortung von Rüstungen.

So weit gelangt beschäftigte Radowitz sich auch mit strategischen Plänen und Rüstungsvorbereitungen. Hiebei stieß er freilich auf das schon gewohnte Widerstreben des Kriegsministers Stockhausen. Mit Mühe erreichte er am 8. Oktober die Bildung eines kleinen Korps um Erfurt sowie Verstärkungen der Abteilungen bei Wetzlar und Paderborn bis auf 10 000 und 2400 Mann. Indessen ein Vorrücken an die kurhessische Grenze konnte er nicht durchsetzen. Dazu hatte er beständig gegen die

Sein Kampf mit der Kamarilla.

Kamarilla zu kämpfen. Sie bediente sich der Kreuzzeitung als Sprachrohrs und wirkte unmittelbar auf den König durch Leopold von Gerlach. Dieser hatte zwar nach Radowitz' Ernennung zum Minister auf seine Stelle als Generaladjutant verzichten wollen. Aber der König nahm sein Entlassungsgesuch nicht an. Radowitz mußte dulden, daß sein „alter Freund" ihm bei „dem mühseligen undankbaren Tagewerk", zu dem er

Sein Kongreßplan.

berufen war, fortwährend „Hindernisse bereitete"[1]). Im Grunde war er selbst gar nicht so thatenlustig, wie manche seiner Äußerungen anzudeuten schienen. Als „unfehlbares Mittel" zur Vermeidung des Krieges behielt er wie früher noch immer die Forderung der Entscheidung durch einen europäischen Kongreß im Auge. Er erbot sich sogar schon zwei Wochen nach seiner Ernennung gegenüber Brandenburg im Interesse der Erhaltung des Friedens zum Rücktritt. Auch Prokesch hörte aus seinem Munde Friedensworte und konnte das nicht für „bloße Komödie" halten. Er fand ihn willig, wie er am 8. Oktober Schwarzenberg berichtete, Östreichs Forderungen großenteils zu befriedigen, wenn Preußen nur der engere Verein, selbstverständlich der deutschen Gesamtverfassung an-

Antrag im Fürstenkolleg, das Provisorium nicht zu erneuern. 8. Okt.

gepaßt, nicht bestritten werde. An demselben Tag beantragte der preußische Vertreter im Fürstenkolleg der Union, wie es am 14. September beschlossen war (s. o. S. 441), das Provisorium der Union nicht zu erneuern, statt ihrer zunächst ein Schutzbündnis gelten zu lassen, aber den Gedanken des engeren Bundesstaates für alle deutschen Länder, die dazu das Be-

[1]) S. Radowitz' und Gerlachs Briefwechsel aus dem Oktober 1850 zur Ergänzung von Leopold von Gerlach I. 537 in der Deutschen Rundschau CXXX. 61.

dürfnis fühlten, nicht aufzugeben. Die Beziehungen der Union zur Verfassung des weiteren Bundes sollten „weder ignorirt noch bloß vorbehalten werden".

Thatkraft Schwarzenbergs.

Inzwischen verfolgte Schwarzenberg unversöhnlich und thatkräftig seinen Weg. Er war entschlossen, Preußen mit den Waffen entgegenzutreten, um es zum Verzicht auf alle bundesstaatlichen Träume und zur Unterwerfung unter die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung zu zwingen. Zu diesem Zweck mußte vor allem eine Verständigung mit den süddeutschen Königreichen stattfinden. Am 11. Oktober kamen die Herrscher Östreichs, Baierns, Würtembergs, begleitet von ihren Ministerpräsidenten, in Bregenz zusammen. Beim Festmahl sagte der König von Würtemberg in einem Trinkspruch auf das östreichische Heer: „Ein alter Soldat macht nicht viele Worte, aber er folgt dem Rufe des Kaisers, wohin es auch sei." Am folgenden Tag unterzeichneten Schwarzenberg, Pfordten, Linden einen Vertrag, der auch den Regierungen Sachsens, Hannovers, Hessen-Darmstadts mit der Einladung zum Beitritt mitgeteilt werden sollte. Danach erneuerten die drei Monarchen gegenseitig das Versprechen, „bereitwillig den Bundesbeschlüssen Folge zu leisten und dieselben auszuführen". Falls dieser Ausführung in der kurhessischen Sache Hindernisse entgegengesetzt werden sollten, würden sie darin „einen Bundesbruch" erkennen. Sie verpflichteten sich, zur Geltendmachung der Bundesrechte ihre bewaffnete Macht der Bundesversammlung zur Verfügung zu stellen. Zunächst sollte Baiern auf Grund eines zu fassenden Bundesbeschlusses dem Kurfürsten mit der nötigen Truppenmacht Beistand leisten. Ihr hätte sich ein in Frankfurt garnisonirendes östreichisches Bataillon anzuschließen. Bei thatsächlichem Widerstand Preußens gegen den Vollzug der Bundesbeschlüsse in Kurhessen wäre mit Bundesexekution dagegen einzuschreiten. Für diesen Zweck stellte Östreich fürs erste innerhalb dreier Wochen 150 000 Mann, Baiern und Würtemberg in kürzester Frist je 50 000 und 20 000 Mann.

Zusammenkunft der Herrscher Östreichs, Baierns, Würtembergs in Bregenz. 11. Okt.

Vertrag vom 12. Okt.

Den Worten folgten Thaten. In Kurhessen war das Officierskorps in der Leistung passiven Widerstandes nicht hinter den bürgerlichen Behörden zurückgeblieben. Neun Zehntel erbat Verabschiedung, um nicht mit dem auf die Verfassung abgeleisteten Eid in Widerspruch zu geraten. Der Kurfürst, der sich kurze Zeit mit dem Plan getragen hatte, die Vermittlung sämtlicher deutscher Fürsten anzurufen, ersuchte nunmehr am 15. Oktober um Bundeshilfe. Den Tag darauf ward ihre Gewährung in Frankfurt beschlossen. Dem Bregenzer Übereinkommen gemäß hatten die Rüstungen bereits begonnen. Bairische Truppen standen zum Einrücken in Kurhessen bereit. Das östreichische Armeekorps in Vorarlberg war dazu bestimmt, ihm nötigenfalls nachzurücken. Drei andere wurden in Böhmen zusammengezogen, um in Schlesien einzufallen. Aus Ungarn

Beschluß der Bundesexekution in Kurhessen. 16. Okt.

Östreichisch-bairische Rüstungen.

und Italien sollten Streitkräfte mit möglichster Eile nach Böhmen und Mähren verpflanzt werden. In Berlin dagegen lähmte der Kriegsminister Stockhausen nach wie vor kriegerische Gegenmaßregeln. Den Vorschlag des Prinzen von Preußen, ohne sich um andere zu kümmern, in Kurhessen einzurücken, lehnte er ab. Erst am 20. Oktober nach Kenntnisnahme des bis dahin geheim gehaltenen Bundestagsbeschlusses vom sechzehnten erwirkte Radowitz eine Anweisung für den General von der Gröben, den Befehlshaber der an der hessischen Grenze stehenden Truppen, bei der ersten Nachricht des Einmarsches der Baiern, gleichfalls einzurücken und die Baiern nötigenfalls mit Gewalt zu vertreiben. Der Prinz von Preußen war durch diese Anweisung sehr befriedigt. Er erwog die Möglichkeit des nahen Kriegsausbruches. „Sollte es dazu kommen", schrieb er seiner von Sorgen erfüllten Gemahlin, die ihn beschwor, ‚der guten Sache' treu zu bleiben, nach Koblenz, „so müssen wir uns auf Gottes Beistand verlassen, denn von Menschen, d. h. von Allianzen haben wir so gut wie nichts zu erwarten."

Drängen des Prinzen von Preußen auf Gegenrüstungen.

Vereinzelung Preußens.

In der That stand Preußen inmitten der europäischen Großmächte völlig vereinzelt. In England galten die Neigungen der Tories Österreich, als dem Hort der konservativen Grundsätze. Die an der Regierung befindlichen Whigs waren Preußen freundlicher gesinnt. Aber sie ließen sich mit Palmerston an der Spitze durch die stärkeren Hinneigungen der Königin Viktoria und des Prinzen Albert zu Preußens deutscher Politik nicht über die Grenze kühler Erwägung fortreißen. Sie mißtrauten der ehrlichen Teilnahme Friedrich Wilhelms IV. für die konstitutionelle Sache in Kurhessen und hatten überhaupt von der Folgerichtigkeit seines Handelns eine geringe Meinung. Auch waren sie mit den Tories darin einverstanden, daß Preußen sich der Unterwerfung Holsteins unter Dänemark nicht widersetzen dürfe. Jedenfalls hätten sie sich beim Ausbruch eines deutschen Krieges im Einklang mit den Gefühlen des gesamten englischen Volkes zur Wahrung strengster Neutralität verpflichtet gefühlt, es sei denn, daß es zu einem Eingreifen Rußlands zu Österreichs Gunsten in den Kampf gekommen wäre. Aber auch für diesen Fall hätte das englische Ministerium, wie Palmerston nachmals Radowitz zu hören gab, keine bindende vorherige Zusage gemacht.

Stellung Englands.

Stellung Frankreichs.

In Frankreich war der Prinz-Präsident unter gewissen Bedingungen einer Annäherung an Preußen nicht abgeneigt gewesen. In gleichem Sinn hatte vor Monaten seine Verwandte, die verwitwete Großherzogin Stephanie von Baden, zu wirken gesucht. Eine Revision der Karte Europas durch Minderung der Macht Österreichs in Italien und in Deutschland, Unterstützung der Machtausdehnung Preußens, Entschädigung Frankreichs durch irgend „ein Geschenk", wie die Großherzogin Stephanie sich ausdrückte, das gehörte zu den Lieblingsträumen dessen, dem die

Wiederherstellung des napoleonischen Kaisertums als unverrückbares Ziel vor Augen schwebte. Schon im Sommer 1849 war Persigny, sein vertrauter Freund, der freilich den Höfen und Ministern als ein etwas zweideutiger Diplomat erschien, in Berlin aufgetaucht, von wo ihn sein Weg nach Dresden, Leipzig, München, Wien führte[1]). Der Bericht, den er nach seiner Rückkehr Tocqueville, dem damaligen Minister des Äußeren, abstattete, enthielt manche treffende Bemerkung über die deutschen Verhältnisse, schwieg sich aber über die Möglichkeiten künftiger politischer Verbindungen aus. Auch hatte er selbst im Hinblick auf die Absichten des Prinzen, der Republik den Garaus zu machen, seiner Mission als Hauptzweck unterlegt, überall das Terrain zu sondiren. Im Januar 1850 war er wieder in Berlin angelangt, diesmal als „außerordentlicher Gesandter". Seine Instruktionen müssen widerspruchsvoll gewesen sein. Die des Ministers des Auswärtigen, des Nachfolgers Tocquevilles, Lahitte, legten ihm die alte Überlieferung der Politik Frankreichs ans Herz, die kleinen deutschen Staaten zu schützen. Geheime Anweisungen des Prinzen hatten ihn, so viel sich vermuten läßt, ermächtigt, dessen Begünstigung preußischer Vergrößerungen anzudeuten, zu deren Ausgleichung für Frankreich ein Stück der bairischen Pfalz, etwa Landau, dienen sollte. Daß Persigny damals mit so gefährlichen Anträgen sich herausgewagt habe, läßt sich nicht feststellen und erscheint sehr zweifelhaft. Thatsache ist, daß Mitte Mai 1850, als die Spannung zwischen Wien und Berlin einen hohen Grad erreicht hatte, der Minister Schleinitz ihm von der Absicht des Königs sprach, einen geheimen Agenten nach Paris zu senden, um zu erkunden, wie sich die französische Regierung im Fall eines Bruches zwischen Östreich und Preußen verhalten werde.

Missionen Persignys.

Wenige Wochen später, Mitte Juni, ging Napoleon selbst gegenüber dem preußischen Gesandten Grafen Hatzfeld deutlich mit der Sprache heraus. Er erklärte ihm, bei einem preußisch-östreichischen Krieg scheine ihm, zumal wenn Rußland eingreife, Frankreichs Neutralität unmöglich. Er gestand ihm auch, es ziehe ihn im Gegensatz zu konservativen französischen Staatsmännern viel stärker auf Preußens Seite. Außerdem sprach er die Erwartung aus, wenn Preußens Gegner ihm Erwerbungen für Frankreich anböten, rechne er von Seite Preußens auf dasselbe, wobei er auf linksrheinische Gebiete Baierns hinwies. Indessen unterbrach ihn Hatzfeld sofort mit den Worten, bei der geringsten Andeutung eines solchen Wunsches sei jede Annäherung Preußens und Frankreichs unmöglich.

Äußerungen des Prinz-Präsidenten.

[1]) S. Matter: Les missions de M. de Persigny à Berlin (Revue d'histoire diplomatique 1898 XII. 62—79, namentlich nach Rothan: L'Europe et l'avénement du second empire 1892 und Persigny: Mémoires 1896), vgl. Meinecke: Radowitz S. 216 und die daselbst angeführte weitere Litteratur S. 429, dazu E. Bapst: Les origines de la guerre de la Crimée 1912 S. 130, 158—163, 177, 181.

Genau so hatte die Großherzogin Stephanie früher von einem Freunde Stockmars hören müssen: „Wenn Preußen sich einfallen lassen wollte, ein einziges deutsches Dorf an Frankreich abzutreten, würde es von ganz Deutschland verabscheut werden." Seit jenem Gespräch Napoleons und Hatzfelds war von französischer Teilnahme für Preußens deutsche Politik keine Rede mehr gewesen. Zudem war Persigny, der sich durch taktloses Benehmen manche Blöße gegeben hatte, im Juni von Berlin abberufen worden. Als er im Oktober noch einmal dort erschien, gab er Radowitz wohl zu verstehen, der Prinz-Präsident sehe in Preußen seinen natürlichen Alliirten gegen ein östreichisch-russisches Bündnis. Zugleich riet er, da Frankreich in der holsteinschen Sache für Dänemark Partei nehmen müsse, dort durch unmittelbare Einwirkung die Unterwerfung herbeizuführen[1]). Aber über bloße Worte kam man nicht hinaus. Mochte Radowitz zu Gerlachs Entsetzen zeitweise die Hoffnung gehegt haben, ein Einfall der Franzosen in Italien werde Östreichs Kräfte von Deutschland abziehen: der Preis, den Napoleon für sein Wohlwollen von Preußen erwartete, wäre nie zu zahlen gewesen.

Frage nach der Haltung des Zaren.

Die Hauptfrage war auch jetzt, wie Rußland sich zu dem östreichisch-preußischen Streithandel stellen werde. Zar Nikolaus war über Radowitz' Ernennung zum Minister in helle Wut geraten. Er erblickte darin „eine Kriegserklärung gegen ganz Europa" und ließ sich durch die briefliche Versicherung Friedrich Wilhelms IV., sein Freund sei „der unversöhnlichste Feind der Revolution", nicht beschwichtigen. Daher ward schon anfangs Oktober in Berlin geplant, durch eine neue außerordentliche Mission in Warschau, wohin der Zar wieder zu reisen im Begriff war, persönlich auf ihn zu wirken. Dies erschien um so wichtiger, da man vernahm, daß auch der Kaiser Franz Josef und Schwarzenberg gesonnen seien, sich nach Warschau zu begeben. Den König selbst dort einer Begegnung mit den beiden Monarchen auszusetzen, dünkte Radowitz aus guten Gründen nicht ratsam. Ebensowenig war von seinem eigenen Erscheinen in Warschau etwas Ersprießliches zu erwarten. Vielmehr wurde die Wahl des Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg zum Sendboten beliebt. Wegen seiner Ehrlichkeit, Ruhe, „Unbefangenheit" war sie auch in den Augen Leopolds von Gerlach äußerst angemessen. Brandenburg langte am 17. Oktober mit dem Prinzen Karl in Warschau an. Die Instruktionen, die er mitbekommen hatte, banden ihn an Preußens Ablehnung der Anerkennung der Frankfurter Versammlung als Bundestag und an Preußens Forderung freier Konferenzen zur Feststellung der künftigen Bundesverfassung. Hinsichtlich dieser wurden sechs Punkte als Grundlage der Einigung angegeben. Sie entsprachen wesentlich dem

Abreise Brandenburgs nach Warschau. 15. Okt. Seine Instruktion.

[1]) S. Meinecke a. a. O. S. 465, 466.

Ende August von Bernstorff übermittelten Programm (s. o. S. 438): Gleichberechtigung Preußens und Österreichs im Präsidium, Bildung des engeren Bundestags von siebzehn Stimmen mit den Befugnissen der alten Bundesversammlung, Übertragung gemeinsamer Exekutive an Österreich und Preußen, Verzicht auf Volksvertretung am Bundestag, Eintritt der österreichischen Gesamtmonarchie in den Bund, Berechtigung der Einzelstaaten zu einer freiwilligen engeren bundesstaatlichen Union. Jedoch sollte diese erst nach Herstellung des weiteren Bundes, ohne Widerspruch mit seinen Einrichtungen und mit dem Bekenntnis der zeitigen Unausführbarkeit der Verfassung vom 28. Mai 1849, ins Leben treten dürfen. Zur Lösung der kurhessischen und der holsteinischen Frage wurden gemischte österreichisch-preußische Kommissionen vorgeschlagen, die kraft Bevollmächtigung aller deutschen Regierungen handeln sollten.

Äußerungen des Zaren und Nesselrodes.

Der Zar nahm Brandenburg gnädig auf, lehnte eine unmittelbare Einmischung in die allgemein deutschen Angelegenheiten ab, empfahl aber Anerkennung der alten Bundesverfassung und billigte durchaus die Anrufung der Bundeshilfe durch den Kurfürsten von Hessen. Das Hauptgewicht legte er auf schleunige Entwaffnung Holsteins. Er erklärte, einen Widerstand Preußens gegen Bundesmaßregeln zur Pacifikation Holsteins müsse er als eine ihm selbst zugefügte Beleidigung ansehen und mit den Waffen zurückweisen. Noch drastischer äußerte er sich gegen den anwesenden General Rochow mit dem Rat, die Holsteiner auseinanderzujagen und Willisen aufzuhängen. Nesselrode führte eine gemäßigtere Sprache, fand in den sechs Punkten eine geeignete Grundlage zur Vereinbarung mit Österreich und erlangte die Ermächtigung des Zaren, sie Schwarzenberg dafür zu empfehlen.

Eintreffen Franz Josefs und Schwarzenbergs in Warschau. 25. Okt.

Mit der Ankunft Franz Josefs und seines Ministerpräsidenten kam die Verhandlung der deutschen Angelegenheiten in Fluß. Franz Josef beschränkte sich bei der Brandenburg gewährten Audienz auf die Beteuerung seines innigen Wunsches einer Verständigung und seiner Gewißheit, auf dem Boden der Verträge zu stehen. Schwarzenberg nahm von den sechs Punkten an, was er als erwünscht für Österreich betrachten durfte: Bildung des engeren Bundestags von siebzehn Stimmen, keine Volksvertretung am Bundestag, Aufnahme der österreichischen Gesamtmonarchie in den Bund. Dagegen kreuzte er Preußens Anspruch auf Gleichstellung im Präsidium mit dem Vorschlag, die Entscheidung darüber sämtlichen Bundesgliedern anheimzugeben und schob die Forderung der Übertragung der Exekutive an Österreich und Preußen durch die neue Fassung „Begründung einer kräftigen Exekutive" bei Seite. Gegen den Grundsatz freiwilliger Unirung innerhalb der Schranken des Artikels 11 der Bundesakte hatte er nichts einzuwenden. Aber er verlangte als erste Bedingung des weiteren Verständnisses statt der bloßen Erklärung zeitiger Unaus-

Verhandlung Brandenburgs mit Schwarzenberg.

führbarkeit der Verfassung vom 28. Mai 1849 ihr „vollständiges Aufgeben" und als zweite, daß „die bestehende Bundesversammlung unangefochten gelassen werde". Unter diesen Voraussetzungen und nach vorhergegangener Verständigung über die sechs Punkte sollten sämtliche deutsche Bundesregierungen gemeinsam von Österreich und Preußen zu Ministerkonferenzen behufs Revision der Bundesakte eingeladen werden, deren Ergebnis durch Bundesbeschluß Gesetzeskraft zu verleihen sei. Brandenburg durfte dem Vorschlag freier Konferenzen, zu dem sich Schwarzenberg wohl auf russisches Zureden herbeigelassen hatte, freudig zustimmen. Ebenso durfte er die zweite Bedingung, da sie keine förmliche Anerkennung der Frankfurter Versammlung als Bundestag einschloß, mit gutem Gewissen genehmigen. Hinsichtlich der ersten Bedingung konnte er zwar keine einseitige Änderung des am 8. Oktober im Fürstenkolleg von Preußen gestellten Antrags (s. o. S. 442) vornehmen. Indessen versprach er, über Radowitz' Meinung unstreitig hinausgehend, eine Erklärung über diesen Gegenstand zu erwirken, die in Einklang mit dem sechsten Punkt der preußischen Vorschläge stehen sollte. In einer vorläufigen unverbindlichen Übereinkunft vom 28. Oktober unterschrieben Schwarzenberg und Brandenburg eine Aufzeichnung, in der die Übereinstimmung und die Verschiedenheit ihre Auffassung gegenübergestellt waren.

Vorläufige Übereinkunft. 28. Okt.

Die wichtigste Angelegenheit der nächsten Zukunft war die Holsteins und Kurhessens. Hier hatte Schwarzenberg den unschätzbaren Vorteil kräftigster russischer Unterstützung. Während der Besprechungen in Warschau langten dort bei ihm Berliner Berichte an, die über Unterhaltungen Radowitz' mit dem Grafen Buol, Österreichs Gesandten in Petersburg, und mit Prokesch-Osten Kunde gaben. Was Holstein betraf, wohin er soeben eine Mahnung an die Statthalterschaft zur Niederlegung der Waffen ergehen ließ, war Radowitz im geheimen schon entschlossen, äußersten Falles auch eine fremde Intervention geschehen zu lassen. Dagegen wollte er in Kurhessen um keinen Preis fremde Truppen dulden und drohte für diesen Fall mit der Mobilmachung des gesamten preußischen Heeres. Noch mehr als den Kaiser Franz Josef erregten diese Berliner Nachrichten den Zaren Nikolaus. Er bestärkte sich in dem Unwillen gegen das widerspänstige Preußen. An demselben Tag, an dem Schwarzenberg und Brandenburg das Ergebnis ihrer Unterhandlungen zusammenfaßten, erfolgte ein Notenaustausch Schwarzenbergs und Nesselrodes, der die österreichische Regierung über die Art der Mitwirkung der russischen, wenn es zu einem Kampf mit Preußen käme, völlig ins klare setzte. Preußischer Widerstand gegen die Entsendung eines Bundeskorps nach Holstein wurde vom Zaren als Kriegsfall betrachtet. Preußischer Widerstand gegen die Ausführung eines Beschlusses der Frankfurter Versammlung in Hessen sollte Rußland zur moralischen Unterstützung Österreichs aufrufen.

Österreichisch-russische Übereinkunft. 28. Okt.

Über den Wortlaut dieses Abkommens blieb Brandenburg im dunkeln. Brandenburgs Friedensgesinnung. Er mochte annehmen, auch in der kurhessischen Sache wolle Rußland einen militärischen Druck auf Preußen ausüben. Um so fester stand seine Überzeugung, daß es über diese Sache nicht zu einem Krieg kommen dürfe. Ebenso hielt er es, wie er Rochow anvertraute, für unumgänglich, Radowitz, der gegen „ganz Europa" stehe, zu opfern. In dieser Stimmung kehrte er am Morgen des 31. Oktobers nach Berlin zurück. Rückkehr nach Berlin. 31. Okt. Hier hatte man inzwischen aufregende Tage durchlebt. Die Wolken zogen sich, wie der Prinz von Preußen seine Gemahlin wissen ließ, so schwarz zusammen, daß „der zündende Strahl" zu erwarten war. Londoner Nachrichten, die sich erst später als übertrieben herausstellten, wußten von russischen und französischen Drohungen des Einmarsches in Schlesien und in die Rheinprovinz zu melden. Das Einrücken der Baiern in Kurhessen konnte für die allernächste Zeit erwartet werden. Radowitz war, nach dem Ausdruck des russischen Gesandten, „wie ein angeschossener Eber". Im Bund mit dem Prinzen von Preußen erreichte er am 29. Oktober den Beschluß, bei der Nachricht des bairischen Einrückens mindestens sieben Armeekorps mobil zu machen. Der König erschien seinem Bruder ganz entschlossen, mit dem Schwert in der Hand Preußens Ehre zu wahren. Doch entsandte er in tiefstem Geheimnis am Abend des 30. Oktobers seinen Kabinetsrat Niebuhr zu Hassenpflug, um ihn zu beschwören, der Kurfürst möge statt der unerträglichen bairischen Bundeshilfe eine andere, etwa hessen-darmstädtische, verlangen[1]). Stockhausen und Manteuffel, der schon im Begriff gewesen war, sein Abschiedsgesuch einzureichen, verhielten sich noch abwartend bis zur Rückkehr Brandenburgs. Die letzte Entscheidung sollte bis dahin verschoben werden. Sendung Niebuhrs zu Hassenpflug. 30. Okt.

Brandenburg kam, erzeigte sich, wie Leopold von Gerlach mit Freuden hörte, in der Hauptsache mit Stockhausen und Manteuffel einig und gewann sicherem Vermuten nach den König bei einer Audienz in Sanssouci für seine friedliche Ansicht. Allerdings liefen noch am Abend des 31. Oktobers bedrohliche Nachrichten ein. Bernstorff telegraphirte aus Wien, bis zum 5. oder 6. November würden 100 000 östreichische Soldaten in Böhmen zum Marsch gegen Berlin bereit stehen. Allein Brandenburg ließ sich dadurch nicht beirren. In der Sitzung des Staatsministeriums Mittags am 1. November schloß er seinen Bericht über Warschau mit dem Antrag, auf Grund des dort Verabredeten die Verhandlungen mit Wien fortzusetzen. Radowitz widersprach lebhaft, aber nur Ladenberg und von der Heydt stimmten ihm bedingungslos bei. Manteuffel und Stockhausen waren ebenso entschieden wider ihn. Rabe und Simons waren unentschieden. Brandenburg wie Radowitz ließen Berichterstattung Brandenburgs. Ministerrat 1. Nov

[1]) Meinecke S. 484 nach Hopf: Kurhessens deutsche Politik.

keinen Zweifel darüber, daß, je nachdem der eine oder der andere Weg beschritten werde, einer von ihnen ausscheiden müsse. Während der Sitzung erhielt man die telgraphische Kunde des soeben erfolgten Einrückens der Baiern in Kurhessen. Daraufhin ging Gröben, der für diesen Fall schon angewiesen war, Fulda zu besetzen, der weitere Befehl zu, auch nach Kassel eine Besatzung zu legen. Nachmittags vereinte sich der Ministerrat aufs neue in Sanssouci unter dem Vorsitz des Königs mit Zuziehung des Prinzen von Preußen.

Einrücken der Baiern in Hessen.

Hier zeigte sich schon ein gewisses Schwanken des Königs. Er gab als seine Willensmeinung zu erkennen: zuerst Mobilmachung und dann Unterhandlung auf Grundlage der Warschauer Punkte. Bei dieser dürfe man einige Nachgiebigkeit an den Tag legen: in Sachen der Unionsverfassung, deren Aufgeben er etwa in einem Privatbrief an den Kaiser Franz Josef ankündigen werde, und in Sachen Kurhessens, wo man die Etappenstraßen und das dazwischen liegende Land zu besetzen habe, die Baiern in den übrigen Landesteilen dulden könne. Brandenburg sprach sich für diesen Fall gegen Mobilmachung aus. Schon vorher hatte er betont, daß Schwarzenberg die Anerkennung der Frankfurter Versammlung als Bundestag nicht mehr fordere, und daß bei förmlichem Verzicht auf die Unionsverfassung noch Östreichs Zugeständnis der Einräumung der Parität für Preußen in Deutschland zu erhoffen sei. Dagegen bestand Radowitz hinsichtlich der Unionsverfassung auf einfacher Wiederholung der Erklärung vom 8. Oktober (s. o. S. 442), auf sofortiger Mobilmachung und, ohne die Exekutionstruppen anzugreifen, auf Besetzung möglichst weiter hessischer Landstrecken. Dies bedeute noch nicht den Krieg und schließe eine Fortsetzung der Unterhandlungen in Wien nicht aus. Der Prinz von Preußen, unterstützt von Ladenberg und Heydt, stimmte ihm lebhaft bei. Aber Manteuffel entgegnete, Preußen habe gar kein Recht, in Kurhessen einzurücken, und entwickelte mit guter Berechnung der Gemütsverfassung des Königs, ein Krieg sei um so gefährlicher, als er nur in Verbindung mit der Revolution geführt werden könne. Rabe und Simons schlugen sich jetzt auf Brandenburgs Seite. Stockhausen bemerkte, die Mobilmachung in diesem Augenblick werde zum Krieg gegen Östreich und Rußland führen, denen zusammen Preußen nicht gewachsen sei. Eine Einigung war unmöglich. Der König unterbrach die Beratung und befahl ihre Fortsetzung am Morgen des nächsten Tages in Bellevue.

Schwanken des Königs.

Radowitz verhehlte sich schwerlich, wie hier die Entscheidung fallen werde. Er übersandte dem König am Morgen des 2. Novembers sein Abschiedsgesuch. Zwar führte dieser bei Wiederaufnahme der Beratung eine martialische Sprache. Aber wie er wahrhaft dachte, bezeugte der Ausspruch, den Leopold von Gerlach aus seinem Munde hörte: „Aufsetzen des Helms, Umgürten des Schwertes und Worte des Friedens."

Radowitz' Abschiedsgesuch. 2. Nov.

Fortsetzung der Beratungen. 2. Nov.

Die sofortige Mobilmachung bedeutete ihm nur ein Druckmittel für Unterhandlungen, in denen er noch weitere Zugeständnisse zu machen bereit war. Es bezeichnete den inneren Widerspruch seines Wollens und seiner Rede, daß er völlig gegen seine Gewohnheit dem Ministerium unter dessen alleiniger Verantwortlichkeit die Wahl ließ, Unterhandlungen in Wien entweder nach seinem Dafürhalten mit sofortiger Mobilmachung oder nach Brandenburgs Vorschlag ohne dieselbe fortzusetzen. Der Prinz von Preußen forderte wie Tags zuvor heftig als Preußens Ehre einzig würdig Unterhandlung nur mit augenblicklicher Waffnung. Brandenburg wiederholte seine Warnungen und verlas den Entwurf einer nach Wien zu richtenden Depesche, in der die vollständige Preisgebung der Unionsverfassung durch Preußen als Unionsvorstand und die Gestattung der Exekution in Hessen, unter Leistung von Bürgschaften ihrer Dauer und ihres Zweckes, sowie der Sicherheit der preußischen Etappenstraßen unverblümt ausgesprochen war. Nachdem auch Radowitz nochmals seine Ansicht verteidigt hatte, begaben sich die Minister zur Beratung unter sich in ein Nebenzimmer. Der Prinz von Preußen, wie der König zu Thränen erschüttert, beschwor sie bei ihrem Fortgang, „das Werk, das sie geschaffen, nun im entscheidenden Moment nicht aufzugeben". Indessen als sie nach anderthalbstündiger Besprechung zurückkehrten, erklärte Brandenburg, die Mehrheit müsse bei ihrer Meinung beharren. Für die Minderheit nahm Radowitz ein letztes Mal das Wort. Der König bekannte sich grundsätzlich mit dieser einig. Aber er wiederholte, daß er der Mehrheit, zu deren Beibehaltung er fest entschlossen sei, freie Hand lasse. „Unsere Schmach ist ausgesprochen, schrieb der über die Mehrheit der Minister entrüstete Prinz von Preußen seiner Gemahlin, und sie wird zu nichts helfen."

Auftreten des Prinzen Wilhelm.

Entscheidung des Königs zu Gunsten Brandenburgs und der Mehrheit.

Am folgenden Tag vollzog der König „ganz geknickt", schweren Herzens die Entlassung des geliebten und bewunderten Freundes. Wenig später betraute er ihn mit einer Mission nach England. So nahe hatte selbst Leopold von Gerlach den Sturz des seit lange Befehdeten nicht geglaubt. Ladenberg behielt auf Wunsch des Königs sein Amt bei. Heydt glaubte keinen unbedingten Anlaß zum Austritt zu haben und blieb gleichfalls. Brandenburg, der sich seit dem Morgen des 3. Novembers nicht wohl fühlte, hatte noch an diesem Tag Radowitz' Entlassung kontrasignirt und die für Wien bestimmte Depesche unterzeichnet. Bald aber nahm seine als hitziges Nervenfieber bezeichnete Krankheit die ernsteste Wendung. In fortdauernden Delirien rief er mit lauter Stimme nach seinem Pallasch. Schon am Morgen des 6. Novembers erlosch sein Leben. Dies urplötzliche Hinscheiden des kräftigen Mannes mit den Begleiterscheinungen hat nicht zum wenigsten zur Bildung jener weit verbreiteten Legende beigetragen, er sei nach brutaler Behandlung durch den Zaren

Radowitz' Entlassung. 3. Nov.

Erkrankung und Tod Brandenburgs. 6. Nov.

in Warschau tief gekränkt heimgekehrt, zur Annahme eines friedfertigen Programmes gezwungen worden und an gebrochenem Herzen gestorben[1]). In Wahrheit hatte gerade er die Entscheidung vorbereitet, die, wenngleich nach spannenden Zwischenfällen, den Frieden und mit ihm die politische Niederlage Preußens erwirkte.

Erregung in Berlin.

Während der letzten Lebenstage Brandenburgs herrschte in den leitenden Kreisen wie in der Bevölkerung Berlins eine steigende Erregung. Der König ganz gebrochen, zornig gegen alle, die den Sieg über Radowitz davongetragen hatten, anscheinend selbst gegen die Kamarilla mißtrauisch. Manteuffel, interimistisch mit dem Auswärtigen betraut, bereit, für den Frieden den höchsten Preis zu zahlen, aber ratlos inmitten der anschwellenden Brandung. Während Gröben Befehl erhielt, über die besetzten Punkte in Hessen nicht hinauszugehen, während die an der holsteinischen Grenze stehenden Truppen südwärts zurückgezogen wurden, um die Statthalterschaft in Kiel zur Nachgiebigkeit zu zwingen, kam von der Gegenseite eine kriegerische Kundgebung nach der anderen. Aus Wien berichtete Bernstorff, daß nach der Rückkehr des Kaisers die östreichische Rüstung mit allem Eifer betrieben werde. Prokesch überreichte am 4. November eine drohende Note, in der unverweilter Rückzug der preußischen Truppen aus Kurhessen gefordert wurde. Aus Dresden vernahm man, daß Sachsen die Frankfurter Versammlung thatkräftig unterstützen werde und mit der Mobilmachung beginne. Gröben meldete, der bairische Befehlshaber, Fürst von Thurn und Taxis, verwerfe den Vorschlag, eine Demarkationslinie zu ziehen. Am 5. November lief die Nachricht russischer Rüstungen und des Vormarsches der Baiern ein. Eine Division des östreichischen Armeekorps Legeditsch war im Begriff, sich mit ihnen zu verbinden. Gleichzeitig telegraphirte Bernstorff, daß Schwarzenberg jede Verhandlung vor Zulassung des Einschreitens in Holstein und der Räumung Kurhessens verweigere. Es schien auf eine Überrumpelung Preußens abgesehen zu sein. Längeres Zögern dünkte nun auch Manteuffel unmöglich. Auf seinen Rat wurde die vor wenig Tagen von ihm bekämpfte Maßregel vom Ministerium beschlossen. Am 6. November, wenige Stunden nach Brandenburgs Tod, vollzog der König den Befehl der Mobilmachung des ganzen Heeres.

Östreichische Drohnote.

Preußische Mobilmachung. 6. Nov.

Eindruck im Lande.

Er wurde von der Masse des Volkes wie ein Ruf der Erlösung aufgenommen. Die dumpfe Verzweiflung, die sich der Gemüter bemächtigt hatte, wich dem Glauben, das Aufgebot der gesamten Volkskraft werde

---

[1]) Vgl. zu Schiemann: Die Rettung einer „Legende" (Deutsche Rundschau C. 300—303. 1909) die kritischen Bemerkungen Meineckes S. 497.

der Erfüllung früherer Verheißungen einer Neugestaltung Deutschlands dienen. Begeisterter patriotischer Jubelsturm durchbrauste das Land. Die Landwehrmänner, die sich im Mai 1849 der Einberufung widersetzt hatten, waren freudig bereit, zu den Fahnen zu eilen. „Die Officiere, schrieb die Prinzessin Augusta von Koblenz ihrem Gemahl, hatten die Thränen in den Augen, man begegnete Gruppen, die sich beglückwünschten wie nach einer Ehrenrettung vor Gericht." Doch beschlich sie die Furcht, daß es zu spät sein könne. Auch besorgte sie, argwöhnischer als der Prinz, der sich wie von einem Alp befreit fühlte, man werde nicht Ernst machen und unter der Hand alles so vorbereiten, „um für den Moment, wo man handeln sollte, nicht mehr handeln zu können". In der That war die Mobilmachung für den König, ihm selbst freilich unbewußt, für Manteuffel aber in folgerechtem Festhalten an seinem ursprünglichen Gedanken, im Grunde nur eine heroische Geste. Schwarzenberg, durch Prokesch auf dem laufenden erhalten, durchschaute dies. „Will Preußen, schrieb er Prokesch, an die Verfolgung der Radowitzschen Politik ... den Krieg setzen, so haben wir nichts dagegen. Will es den Krieg nicht, so wird es ein großes Interesse haben, seinen politischen und militärischen Rückzug in so anständiger Haltung als möglich ... zu bewerkstelligen. In der Form wollen wir gerne milde sein und dem Herrn Minister von Manteuffel das schwierige Geschäft erleichtern, einen König und ein absichtlich verrückt gemachtes Publikum zur Vernunft zurückzuführen." Milde in der Form wiewohl fest in der Sache war demnach die östreichische Antwort auf die preußische Depesche vom 3. November. Jeder Unbefangene mußte sich, nach Leopolds von Gerlach Ansicht, davon überzeugen, „daß auch Östreich nicht coute que coute den Krieg wolle".

Absicht des Königs und Manteuffels.

Mitten in die Friedensverhandlungen fiel am 8. November wie eine Bombe die Nachricht eines Zusammenstoßes der östreichischen und preußischen Vorposten bei Bronzell unweit Fulda. Auf jener Seite wurden ein paar Jäger, auf dieser wurde ein Trompeterschimmel verwundet. Weiteres Blutvergießen hinderten die einschreitenden Officiere. Prokesch war im voraus angewiesen, vorkommenden Falls Berlin zu verlassen, und erhielt dazu die telegraphische Aufforderung Schwarzenbergs, wenn nicht ein Termin der Räumung Kurhessens durch die Preußen angegeben werde, sofort seine Pässe zu verlangen. Indessen nahm er es auf sich, den Bruch zu vermeiden, und fand bei Manteuffel weitgehendes Entgegenkommen. Der Minister sprach ihm sein lebhaftes Bedauern über den Vorfall von Bronzell aus und legte ihm eine für Wien bestimmte versöhnliche Erwiderung der letzten Note Schwarzenbergs vor. Hier war nicht nur die Preisgebung der Unionsverfassung, sondern ihre förmliche Beantragung bei den verbündeten Regierungen zugesagt und der Widerspruch gegen eine Exekution der Frankfurter Versammlung in Holstein

Scharmützel bei Bronzell. 8. Nov.

Preußische Depesche nach Wien. 9. Nov.

zurückgenommen. Hinsichtlich Kurhessens wurde die Leistung der erwarteten Bürgschaften gleicher Weise von Östreich wie von seinen Verbündeten gewünscht und während der Anwesenheit fremder Truppen die fortdauernde preußische Besetzung der Etappenstraßen erfordert. Prokesch glaubte nach Wien melden zu können: „Preußen sieht nur mehr für den Rückzug. Die Brücke ist unerläßlich." Eine Audienz, die er am 10. November beim König hatte, festigte ihn in dieser Meinung. Er hörte den König sagen: „Ich waffne, um nachgiebig sein zu können. Die Bewaffnung stärkt den monarchischen Sinn meines Volkes und wird dem erhaltenden Princip zugute kommen. Ich mache keinen Krieg gegen Östreich .. der Krieg zwischen Östreich und Preußen wäre der Untergang beider." Fünf Tage später löste die preußische Regierung das Versprechen ein, beim Fürstenkolleg die förmliche Aufhebung der Unionsverfassung zu beantragen. „Das Fiasko ist so riesengroß, hatte Prokesch schon am 14. November berichtet, daß alle Bemäntelungen auch nicht einen Menschen täuschen." „Die Mobilisirung, fügte er am 16. November bei, wächst hier zu einem Gespenst heran. Man fürchtet sich vor sich selbst und nicht ohne Grund. Was soll man den Leuten sagen, um sie nach Hause zu schicken?"

Aufhebung der Unionsverfassung. 15. Nov.

Frage der Besetzung der Etappenstraßen.

Inzwischen blieb die Frage der Besetzung der Etappenstraßen in Kurhessen, durch welche den verhaßten „Strafbaiern", wie das Volk sie nannte, der Weg versperrt wurde, ein unverrückbarer Stein des Anstoßes. Sie war, wie auch Prokesch zugab, „wirklich eine Lebensfrage für das Ministerium". An diese Ehrenfrage klammerte sich der König. Trotzdem die Frankfurter Versammlung nach einem Wink aus Wien die von Preußen gewünschten Garantieen bewilligte, ließ er Gröben nicht abrufen und beharrte dabei, daß den Baiern das Vorrücken über die Etappenstraßen nach Kassel verwehrt werden müsse. Die Erklärung seines Bruders, eine Räumung Kassels halte die Armee nicht aus, mußte seinen Entschluß festigen. Manteuffel geriet in schwere Sorgen wegen seiner Stellung und erwog seinen Rücktritt. Seine Verlegenheiten wuchsen, als am 19. November ein Protest des Herzogs von Braunschweig gegen den möglichen Marsch einer für Holsteins Entwaffnung bestimmten Exekutionstruppe durch sein Gebiet anlangte mit der Frage, ob Preußen ihm im Notfall bundesgenössischen Schutz gewähren werde. Für den 21. November stand die Eröffnung der Kammern bevor. Die Masse der in Berlin eintreffenden Abgeordneten war in kriegerischer Stimmung. Diese herrschte bis tief in die konservativen Kreise. Bismarck und Kleist Retzow wollten entschieden gegen die Räumung Kurhessens auftreten und ließen sich mit Mühe von den Gerlachs zur Ruhe mahnen. Bei der Beratung über die Thronrede in Bellevue kam es im Ministerium zur Spaltung. Ladenberg, der provisorische Ministerpräsident, trug den Sieg

Thronrede des Königs bei Eröffnung der Kammern. 21. Nov.

über Manteuffel davon. Die Thronrede deutete auf den Willen zur Wiederaufnahme des Unionsgedankens nach Neuordnung der Gesamtverfassung Deutschlands. Sie nahm in dieser eine bessere Stellung für Preußen in Anspruch. Sie verteidigte die Aufrechthaltung der starken Rüstung bis zur Befriedigung in der kurhessischen Sache. „Preußen will nicht Unbill leiden, lautete der Widerhall aus dem Munde Schwerins, des Präsidenten der zweiten Kammer, sein gutes Recht im Auge, die Hand am Schwerte will unser Volk den Ereignissen entgegengehen."

Schwarzenbergs Antwort auf Preußens Garantieforderungen.

Am folgenden Tag überreichte Prokesch die Antwort Schwarzenbergs auf die preußischen Garantieforderungen. In einem vertraulichen Schreiben an Prokesch hatte er hinzugefügt: „Über eine gewisse Linie hinaus muß man uns nicht zu drängen suchen ... Wenn man in unserer Erklärung keine hinlänglichen Bürgschaften für unsere Gesinnungen und Absichten erkennt, so kann ich nicht helfen." Die Räumung Kassels war für ihn Voraussetzung der Nachgiebigkeit Preußens. Manteuffel, durch Prokesch versichert, Östreich werde gegen das Stehenbleiben einiger preußischer Truppen auf den Etappenstraßen nichts einwenden, befürwortete im Ministerrat vom 23. November, man solle sich dabei beruhigen. Stockhausen und Simons beantragten sogar völligen Abzug aus Hessen. Um so entschiedener forderte Ladenberg ihr Verbleiben. Auch der König, durch seinen Bruder zum Standhalten gemahnt, wies Gerlach mit den Worten ab: „Ich leide kein Passiren der Etappenstraßen, das wirft uns um". Doch hatte er noch einen früher schon angeratenen Ausweg im Auge. Zur Wegräumung aller Mißverständnisse ward eine persönliche Zusammenkunft Manteuffels mit Schwarzenberg geplant. Am 24. November wurde daher Graf Eberhard Stolberg nach Wien gesandt, um den Vorschlag dorthin zu überbringen. Zugleich war er beauftragt, Schwarzenberg für einstweilige Verschiebung der hessischen und holsteinschen Angelegenheit und für rasche Berufung der Konferenzen über die deutsche Frage zu gewinnen.

Zwiespalt im preußischen Ministerium.

Mission Stolbergs nach Wien.

Indessen glaubte Schwarzenberg nun das Äußerste wagen zu dürfen. Eben am 24. November wies er Prokesch zur Stellung eines Ultimatums an. Er sollte binnen 48 Stunden auf Antwort dringen, ob nach den gegebenen Garantieen die Bundestruppen unbehindert nach Kassel rücken könnten, und ob die entsprechenden Befehle an Gröben abgegangen seien. Am 25. November entledigte sich Prokesch seines Auftrags. Der König, sofort durch Manteuffel davon in Kenntnis gesetzt, gab diesem zunächst den Befehl, nach Wien zu telegraphiren, daß er ihn als Überbringer guter Botschaft zu Schwarzenberg entsende. Danach setzte er in einem Ministerrat die Vorteile einer solchen Besprechung auseinander, deren Grundlagen festgestellt wurden. Außerdem sollte nach dem Vorschlag des Königs durch preußische Geheimboten unverweilt eine Unterhandlung

Ultimatum Schwarzenbergs. 24. Nov.

Vorschlag einer Zusammenkunft Manteuffels und Schwarzenbergs.

mit dem Kurfürsten in Frankfurt, sowie mit den Behörden und Landtagsführern in Kassel eingeleitet werden, um durch allseitiges Entgegenkommen den Zweck der Exekution auf friedlichem Weg zu erreichen.

Anfängliche Weigerung Schwarzenbergs.

Der 26. November verging Manteuffel in ängstlicher Spannung. Durch Prokesch empfing er ein neues Telegramm Schwarzenbergs, demzufolge dieser sich auf eine Zusammenkunft erst einlassen wollte, wenn er Nachrichten über die Räumung Kassels erhalten habe. Gleich danach lief die Meldung Gröbens ein, daß ein Angriff der Baiern zur Erzwingung des Durchmarsches bevorstehe. Der König ließ sich das nicht anfechten. Abends im Ministerrat verlas er ein eigenhändiges an den Kaiser Franz Josef gerichtetes Schreiben mit Friedensvorschlägen, zu dessen Überbringer er Manteuffel bestimmt habe. Der Minister sollte noch ein Schreiben der Königin an ihre Schwester, die Erzherzogin Sophie, mitnehmen und beide Briefe durch Schwarzenberg, der unter diesen Umständen die Zusammenkunft nicht verweigern könne, an die Adressaten befördern lassen. Beinahe gleichzeitig entrang Bernstorff in Wien dem lange widerstrebenden Schwarzenberg das Zugeständnis, vor endgiltiger Ablehnung der Zusammenkunft ohne Erfüllung der von ihm gestellten Bedingung noch die Entscheidung seines Kaisers einzuholen. Franz Josef, auf den die Mutter in friedlichem Sinn einwirkte, befahl Schwarzenberg die Zusammenkunft. Um Mitternacht empfing Manteuffel das ersehnte Telegramm Bernstorffs, der Fürst werde ihn am achtundzwanzigsten in Olmütz treffen. Am nächsten Morgen machte er sich dorthin auf den Weg. Nach einem Nachtlager in Breslau langte er am 28. gegen Abend mit dem Legationsrat Abeken in Olmütz an. Dort fand er Schwarzenberg und mit ihm den seit kurzem nach Wien versetzten russischen Gesandten Meyendorff schon vor.

Abreise Manteuffels. 27. Nov.

Die Verhandlungen in Olmütz. 28. 29. Nov.

Zunächst rückten die Verhandlungen, die bis tief in die Nacht dauerten, nicht vom Fleck. Aber am folgenden Vormittag kam eine Einigung zustande. Der seinem Vetter mit ausführlichen Weisungen des Königs nachgesandte Flügeladjutant Edwin von Manteuffel, schrieb sich nachmals das Verdienst zu, Schwarzenberg nachgiebiger gestimmt zu haben[1]). In Wahrheit ließ dieser sich minder Wichtiges abhandeln, da der preußische Minister, teilweise mit Überschreitung seiner Instruktion, die östreichischen Hauptforderungen zugab. Er bewilligte freien Durchgang der preußischen Etappenstraßen in Kurhessen für die von dem Kurfürsten herbeigerufenen Truppen. Dafür gewährte Schwarzenberg, das Einverständnis des Kurfürsten vorausgesetzt, Verbleiben eines preußischen Bataillons in Kassel neben einem Bataillon der vom Kurfürsten requirirten Truppenmacht, unter stillschweigender Voraussetzung, daß dies ein östreichisches, kein

Das Übereinkommen.

[1]) Leopold von Gerlach I. 563, 574.

bairisches Bataillon sein werde. Nach Holstein sollten Österreich und Preußen sobald wie möglich gemeinsame Kommissare schicken, die unter Androhung gemeinsamer Exekution im Weigerungsfall namens des Bundes von der Statthalterschaft in Kiel Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und Reduktion der Armee auf ein Drittel zu verlangen hatten. Die endgiltige Regelung der kurhessischen und der holsteinschen Angelegenheiten blieb einer gemeinsamen Entscheidung aller deutschen Regierungen vorbehalten. Inzwischen sollten die Frankfurter Versammlung wie Preußen mit seinen Verbündeten je einen Kommissar ernennen, die sich über die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln ins Einvernehmen zu setzen hätten. Für die Reform der Bundesverfassung wurden die schon in Warschau vereinbarten, auf gemeinsame Einladung Österreichs und Preußens zu berufenden Ministerialkonferenzen in Aussicht genommen. Schwarzenberg gab zu, daß sie statt in Wien Mitte December in Dresden eröffnet werden sollten. Dagegen wich er hinsichtlich der in Warschau besprochenen sechs Punkte als Grundlage einer Reform der Bundesverfassung keinen Schritt von dem dort eingenommenen Standpunkt zurück. Bildung des engeren Bundestags, Verzicht auf Volksvertretung am Bundestag, Aufnahme der österreichischen Gesamtmonarchie in den Bund waren ihm sehr recht. Aber hinsichtlich der Gleichstellung Preußens mit Österreich im Präsidium und der Teilung der Exekutive zwischen Österreich und Preußen verweigerte er seine Zusage.

Erfolg Schwarzenbergs.

Nicht genug damit: in einem gesonderten Artikel wußte er Österreich einen außerordentlichen militärischen Vorteil zu sichern. Noch vor Eröffnung der Dresdener Konferenzen sollten die beiderseitigen Heere auf den Friedensstand zurückgeführt werden. Für den König von Preußen bedingte das Bestimmung eines nahen Termines, an dem die Mobilmachung rückgängig zu machen wäre. Der Kaiser von Österreich sollte nach hierüber erfolgter Mitteilung, in Erwartung des Einverständnisses der übrigen in der Bundesversammlung vertretenen Regierungen, an demselben Tage die Einstellung sämtlicher Kriegsrüstungen bekannt geben. Zugleich sollte die Beurlaubung der vierten und der Landwehrbataillone, die Einstellung der Rekrutenaushebung, der Rückmarsch der an den Grenzen angesammelten Truppen angeordnet werden. Aber die drei Feldbataillone jedes Infanterieregimentes, die gesamte Kavallerie und Artillerie, die Exekutionstruppen für Kurhessen und Holstein, unter Umständen auch die Streitkräfte der Bregenzer Bundesgenossen durften in voller Kriegsstärke verbleiben.

Frage der beiderseitigen Abrüstung.

Manteuffel kehrte nach Berlin zurück, mit dem Bewußtsein, Preußen durch sein Bemühen für Wahrung des Friedens vor dem Sturz in einen Abgrund gerettet zu haben. „Wäre es zum Kriege gekommen, sagte er wenige Wochen nachher zu Duckwitz, wenn dessen Gedächtnis zu trauen

Manteuffels Selbstverteidigung.

ist, so würde es ganz trostlos um Preußen ausgesehen haben. Es blieb daher keine Wahl. Ich wählte das kleinere Übel, ging nach Olmütz und nahm die Schande des Abkommens mit Österreich auf mich allein, um sie meinem Könige und meinem Lande zu ersparen"[1]). Anders lauteten, damals wenigstens, die Urteile Moltkes und des Prinzen Wilhelm. „Was für eine Truppe!" schrieb jener nach der Demobilisirung am 25. Februar 1851 seinem Bruder Adolf, „hatte Friedrich der Große je ein solches Material gehabt?" Und dieser schüttete bald danach sein Herz gegenüber dem Freunde Ernst von Natzmer in einem Brief aus: „Es war im November ein zweites 1813 und vielleicht noch erhebender, weil nicht ein siebenjähriger fremdherrschaftlicher Druck diese Erhebung hervorgerufen hatte, es war ein allgemeines Gefühl, daß der Moment gekommen sei, wo Preußen sich die ihm durch die Geschichte angewiesene Stellung erobern sollte!... Ich sah mit großem Vertrauen den Ereignissen entgegen und das um so mehr, weil ich die Gegner nicht gering schätzte... Denn in dem Geist, der unsre Armee belebte, lag das Gefühl der Nachhaltigkeit." Allerdings hatte er darauf gerechnet, daß Preußen durch Unterhandlungen Zeit gegönnt werde, die Rüstung, mit der die Gegner im Vorsprung waren, die der Kriegsminister Stockhausen durchaus vernachlässigt hatte, in vollem Maß zu beendigen. Geschah das, so mochte die Hoffnung berechtigt sein, den Feinden bis zu einem Eingreifen Rußlands, das, wenn überhaupt, so vor dem Frühjahr nicht zu erwarten war, vernichtende Niederlagen beizubringen[2]).

Urteil des Prinzen Wilhelm.

Freilich hätte, um die Begeisterung wach zu erhalten, das Kampfziel ein höheres sein müssen als der Besitz der kurhessischen Etappenstraßen. Auch der Wechsel im Präsidium des alten Bundestags oder die Teilung der Exekutive mit Österreich wären des blutigen Ringens nicht wert gewesen. Anders, wenn es sich nach den Worten des Prinzen Wilhelm darum gehandelt hätte, Preußen „die durch die Geschichte ihm angewiesene Stellung zu erobern". Wie er selbst einmal früher sich ausgedrückt, hätte dies geheißen, „an die Spitze von Deutschland zu kommen" (s. o. S. 367). Es wäre ein Kampf nicht nur um bloßen Machtgewinn, sondern um die Vorherrschaft in Deutschland gewesen. Für einen solchen Kampf hätte die Entfesselung demokratischer, vielleicht sogar revolutionärer Kräfte unberechenbare Hilfe leihen können. Aber nicht zum wenigsten eben deshalb schrak Manteuffel vor ihm zurück. „Er wollte, wie sein Freund Leopold von Gerlach ihm nachempfand, nicht mit einer Politik gehen, die mit den Gothaern anfängt und mit den Roten endet." Sein Kollege Stockhausen dachte ganz wie er. In einem ohne Zweifel aus seiner Feder stammenden Brief

Frage nach dem allfälligen Kampfziel und den Kampfmitteln.

[1]) Duckwitz, Denkwürdigkeiten S. 115.

[2]) Vgl. die hypothetischen Betrachtungen bei Meinecke: Radowitz S. 513 ff. und die Zahlenangaben betreffend die Streitkräfte bei Friedjung S. 106 ff.

vom Januar 1851 verfocht er den Gedanken, daß „die Parteien des Umsturzes" durch einen Bruderkrieg in Deutschland „das Werk der Hölle" zu vollenden gehofft hätten[1]). Plastischer, zumal im Hinblick auf die revolutionären Hilfskräfte des Auslandes, drückte sich der General von Wrangel aus: „Sollen unsre heiligen Fahnen sich mit den Fahnen Kossuths und Mazzinis vereinigen?"[2]).

Genehmigung der Olmützer Übereinkunft durch Friedrich Wilhelm IV. 1. Dec.

Es paßte ganz in den Gedankengang König Friedrich Wilhelms IV., die Olmützer Übereinkunft als eine Rettung der konservativen Interessen vor der Gefahr einer Befleckung mit den revolutionären Mächten zu betrachten. Daher war er bereit, was Manteuffel zurückbrachte, beim Abwägen des von Schwarzenberg Zugestandenen und Versagten, als einen Erfolg zu betrachten. In dem Conseil vom 2. December sprach er sich für Genehmigung aus. Anders sein Bruder. Er wollte zwar Schwarzenbergs Nachgiebigkeit in gewissen Punkten nicht leugnen. Aber er empfand „die moralische Ohrfeige", die Preußen in Hessen hinnehmen sollte, als eine tiefe Demütigung. Er vermißte irgendwelche Bürgschaften für Anerkennung einer höheren Stellung Preußens im deutschen Bund als die bisherige. Er erhob starke Bedenken gegen Preußens Abrüstung vor dem Schluß der Dresdener Konferenzen. Von den Ministern erklärte sich nur Ladenberg für Verwerfung der Olmützer Übereinkunft. Noch am Abend wurde ihre Ratifikation nach Wien telegraphirt. Schon am folgenden Tag langte die Ratifikation des Kaisers Franz Josef an. Noch glaubte Schwarzenberg nicht ganz sicher sein zu können, ob „den Worten auch die Thaten entsprechen würden". „Unter den Waffen, schrieb er Prokesch, wird nicht konferirt, das ist so teuer und unbequem, daß wir unsere Zustimmung dazu nie geben werden." Prokesch suchte ihn zu beruhigen. Er wußte zu melden, daß der König „wie von schwerer Last befreit" erscheine und rühmte u. a. die thätige Hilfe des russischen Gesandten Budberg, dem Berichte Rochows aus Petersburg sehr zustatten kamen.

Widerspruch des Prinzen Wilhelm.

Genehmigung durch Franz Josef.

Adreßdebatte in der zweiten preußischen Kammer. 3. Dec.

Indessen hatte sich Manteuffel noch auf einen harten Kampf in der zweiten Kammer gefaßt zu machen. Am 3. December begann hier die Adreßdebatte. Den Abgeordneten war die Olmützer Übereinkunft zwar nicht dem Wortlaut, aber doch großenteils dem Inhalt nach bekannt geworden. Namens der konstitutionellen Partei wandte sich Vincke mit einer von flammender Entrüstung durchglühten Rede gegen eine Politik, die Preußens Ehre preisgebe. Unter lautem Beifall nicht nur aus den

[1]) S. meine Miscelle: Ein apokrypher Brief des Prinzen von Preußen (Histor. Zeitschrift LXXXVII. 73—75. 1901), mit dem Versuch des Nachweises, daß der bei Poschinger: Denkwürdigkeiten Manteuffels I. 407, 408 abgedruckte Brief Stockhausen zuzuschreiben ist.

[2]) Th. von Bernhardi: Briefe und Tagebuchblätter II. 298.

Reihen seiner nächsten Parteifreunde citirte er aus Schillers Wallenstein: „Dank vom Haus Österreich!“ und schloß mit dem Ausruf: „Weg mit diesem Ministerium.“ Den gewandtesten Verteidiger fand dieses an Bismarck[1]). Zwar sprach er, ohne volle Kenntnis der Zugeständnisse Manteuffels, den Wunsch aus, Preußen möge nicht eher entwaffnen, als bis die Dresdener Konferenzen ein positives Ergebnis gehabt, und er hoffte noch, daß dies zur Gleichberechtigung Preußens mit Österreich in der Leitung des Bundes führen werde. Übrigens aber verwahrte er das Ministerium mit Ernst und Spott gegen den Vorwurf, den Vincke ihm zugeschleudert hatte. „Die preußische Ehre, erwiderte er ihm, besteht nach meiner Überzeugung nicht darin, daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammer-Celebritäten, welche ihre lokale Verfassung für gefährdet halten. Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor allem sich von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt halte, daß Preußen in der vorliegenden wie in allen anderen Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung, daß dasjenige, was Preußen und Österreich nach gemeinschaftlicher unabhängiger Erwägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands gemeinschaftlich ausgeführt werde.“ Manteuffels eigene Verteidigung gipfelte in dem Satz, der mit geringer Änderung zu einem geflügelten Worte wurde: „Der Starke tritt wohl einen Schritt zurück, behält aber das Ziel fest im Auge.“

Rede Bismarcks.

Die Debatte sollte am folgenden Tag fortgesetzt werden. Ein Zusatz der Adreßkommission zur Adresse, der dem tiefen Schmerz über das Olmützer Abkommen, als mit Preußens Ehre und Stellung in Deutschland unvereinbar, Ausdruck gab, hatte viel Aussicht auf Annahme. Aber als sich die Abgeordneten am 4. December versammelten, ward ihnen von Manteuffel eine königliche Botschaft verlesen, der gemäß die Kammern bis zum 3. Januar 1851 vertagt wurden. Die Maßregel hatte den vollsten Beifall der Kamarilla. „Jeden Schritt der Regierung, notirte Leopold von Gerlach, würden diese Schwadroneure durchgehechelt haben.“ Nicht minder genehm war ihm und seinen Gesinnungsgenossen die Umbildung des Ministeriums. Ladenberg, der sich bis zuletzt bemüht hatte, eine Anzahl der Unionsstaaten bei dem Bündnis mit Preußen festzuhalten, bestand auf seinem nach dem entscheidenden Conseil vom 1. December eingereichten Abschiedsgesuch[2]). Manteuffel ward darauf zum Ministerpräsidenten und endgiltig zum Minister des Äußeren ernannt. Etwas

Vertagung der Kammern. 4. Dec.

Austritt Ladenbergs.

Manteuffel Ministerpräsident und Minister des Äußeren.

[1]) Vgl. Ulmann: Kritische Streifzüge in Bismarcks Memoiren (Histor. Zeitschrift V. 49—65. 1902).

[2]) Friedjung a. a. O. S. 124 läßt irriger Weise von der Heydt und Simons mit Ladenberg austreten.

länger zog sich die Besetzung der Ministerien des Kultus und des Inneren hin, für welche die Hochkonservativen Karl Otto von Raumer, bisher Regierungspräsident in Frankfurt an der Oder, und Ferdinand von Westphalen, bisher Regierungspräsident in Liegnitz, gewonnen wurden. Am 10. December erschienen die Befehle zur Demobilisirung. Die Exekution der Baiern in Kurhessen nahm ihren Lauf, selbst in Kassel konnten bairische Truppen für kurze Zeit einrücken. Dem Vormarsch der Östreicher nach Holstein wurden keine Hindernisse in den Weg gelegt. Mit der Prinzessin von Preußen empfanden tausende: Preußen hatte „ein moralisches Jena erlitten". Aber als nach der Vertagung die Kammern wieder zusammentraten, ward am 7. Januar 1851 in der zweiten mit 146 gegen 142 Stimmen beschlossen, über den Bericht der Adreßkommission zur einfachen Tagesordnung überzugehen. In der ersten sprach Camphausen, vergeblich gegen die gefügige Mehrheit ankämpfend, das Urteil über die Schmach von Olmütz mit den Worten: „Ein Staat, an dessen Kriegsdrohungen man nicht glaubt, muß die traurigste aller Rollen spielen."

Raumer und Westphalen Minister des Kultus und des Inneren. 19. Dec.

Beschluß des Übergangs zur Tagesordnung. 7. Jan. 1851.

Inzwischen hatten auf östreichische und preußische Einladungsschreiben hin am 23. December im Brühlschen Palais zu Dresden die Ministerialkonferenzen der deutschen Regierungen ihren Anfang genommen. Die Eröffnungsrede des Fürsten Schwarzenberg, der sich wie selbstverständlich des Vorsitzes bemächtigte, mit ihrem Lob der alten Bundesverfassung, verknüpft mit dem Hinweis auf die Wünschbarkeit ihrer Revision, um der Revolution einen Damm entgegenzusetzen, gemahnte sehr stark an Metternichsche Muster. Beust begrüßte die vornehmen Gäste der Hauptstadt seines Königs. Manteuffel hinkte mit einigen nichtssagenden Phrasen nach. Pfordten wagte wenigstens die schüchterne Andeutung, eine Aufgabe der Versammlung werde sein, der deutschen Nation den ihrer Bildungsstufe entsprechenden Grad bürgerlicher Freiheit zu gewähren. Hierauf machte Schwarzenberg den Vorschlag, gleichfalls nach dem Muster früherer Wiener Konferenzen, die Arbeiten in Kommissionen für das Plenum vorzubereiten. Er brachte es dahin, daß Preußen und seine zusammengeschmolzenen Verbündeten in den beiden wichtigsten Kommissionen, die sich mit dem Umfang des Bundesgebietes, mit der Organisation der obersten Bundesbehörde und mit ihrem Wirkungskreis zu beschäftigen hatten, in demütigender Minderheit blieben. Dann reiste er am 28. December für einige Tage mit Manteuffel nach Berlin, um dort den König in der östreichischen Richtung zu befestigen und auf möglichste Beschleunigung der Konferenzarbeiten zu dringen. Er wurde mit ausgesuchter Zuvorkommenheit aufgenommen. Auch erreichte er die Zusage baldiger Ersetzung des als „extremen Radowitzianer" ihm widerwärtigen Grafen Bernstorff auf dem Wiener Gesandtschaftsposten durch den wohlgesinnten, schwachen Grafen Arnim

Beginn der Dresdener Konferenzen. 23. Dec.

Schwarzenbergs Reise nach Berlin. 28. Dec.

Heinrichsdorff. Dagegen kam es über die wichtigsten schwebenden Fragen im einzelnen zu keiner bindenden Abrede.

Österreichisch-preußischer Vorschlag über die Bildung der Bundesexekutive.

Nach Dresden zurückgekehrt machte Schwarzenberg, ehe er sich wieder nach Wien begab, in der Sitzung der ersten Kommission einen gemeinschaftlichen österreichisch-preußischen Vorschlag über die Bildung der obersten Bundesbehörde. Das bisherige Plenum sollte fortbestehen. Dagegen sollte statt des engeren Rates eine kräftigere, mit erweiterten Befugnissen ausgestattete Vollzugsbehörde von sieben Mitgliedern mit neun Stimmen eingesetzt werden. Je zwei Stimmen waren Österreich und Preußen zugedacht. Über die Verteilung der übrigen wurde die Meinung der Verbündeten erbeten. Hier brachten nun gleich die nächsten Beratungen unheilbare Gegensätze und Spaltungen zu Tage. Die Regierungen der Mittelstaaten waren durch das Olmützer Abkommen der beiden Großmächte, das die Frankfurter Versammlung und ihr Verdammungsurteil Preußens unversehens bei Seite schob, mehr oder weniger verletzt worden. Eifersüchtig auf ihre Souveränität nahmen Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hannover, die beiden Hessen zusammen je eine Stimme von den neun für sich in Anspruch. Die kleineren und kleinsten Staaten hätten völlig das Nachsehen gehabt. Diese Gruppirung wäre Österreich, das voraussichtlich bei jeder Meinungsverschiedenheit mit Preußen über die Mehrheit der Stimmen verfügt hätte, allerdings sehr zustatten gekommen.

Alvensleben Schützer der Kleinstaaten.

Daher lehnte sich der zweite Bevollmächtigte Preußens, der in Abwesenheit Manteuffels seine Regierung vertrat, als Schützer der kleinen Staaten, dagegen auf. Es war der ehemalige Finanzminister Graf Alvensleben, wegen seiner streng konservativen Grundsätze anfangs von Schwarzenberg freudig begrüßt, bald aber als gefährlicher Gegner beargwöhnt. Der zweite österreichische Bevollmächtigte, Graf Buol, war ihm in keiner Weise gewachsen. Erbittert über Alvenslebens Haltung drang Schwarzenberg in Manteuffel, durch nochmaliges persönliches Erscheinen sich mit ihm ins Benehmen zu setzen. Manteuffel kam und verabredete unter der trügerischen Voraussetzung noch zu erringender vollständiger Rechtsgleichheit Österreichs und Preußens im Präsidium des Bundestags und in der Exekutive, einen neuen Vorschlag mit Schwarzenberg. Danach sollte eine Vollzugsbehörde von neun Gliedern mit elf Stimmen, wovon zwei für die Kleinstaaten, gebildet werden. Die zehn ersten Stimmen sollten zum Zweck schleuniger Exekution von Bundesbeschlüssen stets ein vollständig ausgerüstetes Truppenkorps in Marschbereitschaft halten. Auch in dieser Behörde hätte Österreich im Bund mit den vier Königreichen der Mittelstaaten eine so gut wie sichere Mehrheit gegen Preußen und seine Klientel gehabt. Allein es wurde dafür gesorgt, daß dies Elferprojekt nicht zur Verwirklichung kam.

Neuer Vorschlag einer Vollzugsbehörde von 11 Stimmen. 11. Jan. 1851.

Dasselbe Schicksal hatten alle Anträge, wofern sie nur im mindesten

auf eine Verbesserung der alten Bundesverfassung im Sinn der Befriedigung nationaler Wünsche abzielten. So ward der Vorschlag einer Volksvertretung neben den Bundesbehörden, freilich nur in Form einer Delegation der Einzellandtage nach dem vorjährigen Münchener Entwurf (s. o. S. 423) und mit eingeschränktem Wirkungskreis, schon in den Kommissionsberatungen begraben. Es war ganz vergeblich, daß namentlich Pfordten und Beust mit gut berechnetem Eifer sich für ihn einsetzten, und daß der König von Würtemberg ihn in einem eigenhändigen Schreiben an Schwarzenberg warm befürwortete. Buol sprach sich mit größter Entschiedenheit dagegen aus, und Alvensleben erhielt die Weisung, ihn zu unterstützen. Scheitern des Antrags der Bildung einer Volksvertretung.

Indessen trat alles an Wichtigkeit zurück hinter der Frage des Einbezugs der östreichischen Gesamtmonarchie in den Bund. Der Gedanke eines „Siebzigmillionenreiches", dessen erste Andeutung in Schwarzenbergs Note an das Reichsministerium vom 4. Februar 1849 (s. o. S. 326) zu finden gewesen war, gehörte ursprünglich ihm selbst nicht an. Er war, nach Hübners Zeugnis, im Kopfe Brucks entsprungen, dessen Phantasie in kühnen Bildern einer wirtschaftlichen Einigung Mitteleuropas schwelgte[1]). Für Schwarzenberg hatte die politische Ausnutzung der Idee Brucks den Hauptreiz. Er sah in der Aufnahme der habsburgischen Gesamtmonarchie in den deutschen Bund die Sicherheit des dauernden Übergewichtes Östreichs und der dauernden Verbürgung seiner Herrschaft in Galizien, Ungarn, Italien. Der Zustimmung des Zaren durfte er sich versichert halten. Radowitz hatte unter Voraussetzung der Duldung eines von Preußen geleiteten deutschen Bundesstaates innerhalb des weiteren Bundes kein Arg in der Gutheißung jenes Planes gefunden. Inzwischen aber hatten sich nach Preisgebung der Union die Verhältnisse gründlich geändert. Zudem sollte das Recht künftiger Unirung nach Kommissionsvorschlag in Dresden der Entscheidung der einfachen Mehrheit des Plenums zufallen, auf die Preußen sich keine Rechnung machen konnte. Trotzdem hatte Manteuffel bis dahin dem Verlangen des Eintritts der östreichischen Gesamtmonarchie in den Bund keinen Widerstand geleistet und sich damit begnügt, die Aufnahme auch aller preußischen Provinzen zu fordern. Die Mittelstaaten betrachteten freilich das großöstreichische Programm nicht ohne Mißtrauen. Aber sie fügten sich dem Antrag der beiden Großstaaten. Frage des Eintritts der östreichischen Gesamtmonarchie in den Bund.

Die beiden ersten Kommissionen hatten anfangs Februar ihre Arbeit so gut wie vollendet. Schwarzenberg hoffte daher, sofort zur Verwirklichung des Östreich so günstigen Elferprojektes und der Aufnahme der Die Kommissionsbeschlüsse.

[1]) S. Hübner S. 375, Friedjung I S. 296, 307; II S. 29 ff. 48 ff. 129. H. von Langermann: Zwei Staatsdokumente zum Problem des mitteleuropäischen Wirtschaftsbündnisses (Deutsche Revue 1916, Februar, XL. 205—213).

österreichischen Gesamtmonarchie in den Bund gelangen zu können und lud Manteuffel zu einer neuen Zusammenkunft in Dresden. Hier sollte der Wille Österreichs und Preußens angekündigt werden, die Bundesbehörden auf Grund der Kommissionsbeschlüsse unverweilt in Frankfurt einzusetzen. Zur Erledigung der übrigen Gegenstände hätte die Dresdener Versammlung sich danach Zeit zu nehmen. Manteuffel folgte am 16. Februar dem Stelldichein, bereitete aber Schwarzenberg eine unerwartete Enttäuschung. In Berlin war man endlich denn doch an der Grenze der Nachgiebigkeit angelangt. Das mindeste, was man als Gegengabe Österreichs für die ihm einzuräumenden Vorteile unweigerlich zu fordern beschloß, war Abwechslung im Bundespräsidium. Einen Rückhalt erhielt man an Einwendungen und Protesten, die von London und Paris aus gegen den Plan des Eintrittes der österreichischen Gesamtmonarchie in den Bund, als den Verträgen von 1815 widersprechend, erhoben wurden[1]). Blieb Österreich unnachgiebig, so erschien die einfache Rückkehr zum alten Bundestag noch immer als das Vorteilhafteste für Preußen. Die mündlichen Verhandlungen der beiden leitenden Staatsmänner in Dresden, unterbrochen durch eine kurze Reise Manteuffels nach Berlin, wo der König ihm ganz freie Hand gab, dauerten beinahe eine Woche lang. Aber, da Schwarzenberg eine volle Gleichberechtigung im Bundespräsidium hartnäckig weigerte, verliefen sie ergebnislos. Eine weitere Enttäuschung bereitete dem Fürsten Schwarzenberg am 23. Februar die unmaßgebliche Abstimmung einer Plenarsitzung der Konferenz. Eine, wenn auch schwache Mehrheit, deren Hauptmasse die Vertreter der kleineren Staaten bildeten, verwarf die bisherigen Vorschläge der beiden ersten Kommissionen. Damit war aller Voraussicht nach die geplante neue Vollziehungsbehörde mit elf Stimmen für immer begraben. Auch in dieser Plenarsitzung fiel bereits das etwas voreilige Wort, das Beste sei vielleicht einfache Rückkehr zum alten Bundestag.

Widerspruch Preußens gegen Österreich.

Unmutig kehrte Schwarzenberg nach Wien zurück. Daselbst ward ihm durch ein Schreiben Manteuffels vom 27. Februar alsbald eine neue peinliche Überraschung zuteil. Sein preußischer Kollege stellte hier nicht nur nochmals klipp und klar die Einräumung der Gleichberechtigung im Bundespräsidium als Gegenleistung des Eintritts Gesamtösterreichs in den deutschen Bund auf. Er erklärte sie auch für unerläßliche Bedingung jedes gemeinsamen Vorgehens bei der Bildung der Vollzugsbehörde und schloß damit, Preußen werde, wenn man sich nicht verständigen könne, auf den Boden der alten Bundesverfassung zurücktreten. Es war eine Art Ultimatum, das Schwarzenberg tief erbitterte. Seine Gereizt

Preußische Forderung der Gleichberechtigung im Präsidium.

[1]) S. Näheres in der Arbeit von A. d'Avril: L'Autriche dans la confédération Germanique (Revue d'histoire diplomatique 1881 S. 28—60). Vgl. E. Bapst: Les origines de la guerre de Crimée S. 187 ff.

heit brach stärker noch in einem Privatbrief an Manteuffel als in einem halbamtlichen langen Schreiben durch. Indessen in Berlin ließ man sich um so weniger aus der Fassung bringen, als man sich diesmal vor russischen Drohungen sicher fühlte. Von Petersburg aus zur Verträglichkeit gemahnt zog auch Schwarzenberg gelindere Saiten auf. „Soll durchaus nichts zustande kommen, schrieb er im Hinblick auf den früheren Bundestag Prokesch, so bleibt es beim alten, weil ein fadenscheiniger, zerrissener Rock immer noch besser ist als gar keiner." An der Weigerung der Gleichberechtigung im Bundespräsidium hielt er jedoch fest. So blieb in der That nichts übrig, als von allen Änderungen der alten schwerfälligen Maschinerie abzusehen und die Bundesverhältnisse von 1815 einfach wiederherzustellen. Am 27. März versandte Manteuffel Einladungsschreiben an die einzelnen, ehemals unionstreuen Regierungen zur Beschickung der Frankfurter Versammlung. Wenige Wochen nachher verwies er auf die Bereitwilligkeit, mit der angeblich überall sein Vorschlag aufgenommen sei, und empfahl den 12. Mai als Zeitpunkt des Wiederzusammentretens der Gesandten in dem Palast an der Eschenheimergasse.

Rückkehr zum alten Bundestag.

Währenddes ward in den Dresdener Konferenzen bei fortdauernder emsiger Arbeit der Kommissionen im Grunde leeres Stroh gedroschen. Nach dem Wunsch Preußens sollte am 5. Mai der klanglose Schluß mit der Erklärung, die Kommissionsberichte dem Bundestag zu weiterer Behandlung zu überweisen, stattfinden. Allein ein so offenkundiges Fiasko des in der sächsischen Hauptstadt vor Monaten feierlich inscenirten Schauspieles dünkte Schwarzenberg, den Beust kaum anzuspornen brauchte, allzu kläglich. Er schlug Manteuffel vor, zu einer letzten feierlichen Sitzung am 15. Mai persönlich mit ihm wieder in Dresden zu erscheinen, vorher aber über sechs sachlich wertvolle Punkte bindende Beschlüsse fassen zu lassen. Unter ihnen befand sich auch der Antrag auf Zolleinigung aller Bundesstaaten, die dem Zollverein unter preußischer Leitung den Boden entzogen hätte. Von Berlin aus erfolgte daher umgehende Ablehnung. Unverfänglicher war der Vorschlag Buols, für den 15. Mai eine Plenarsitzung anzuberaumen, in der die Regierungen ihre Ansichten über die Kommissionsbeschlüsse äußern sollten. Sie fand denn auch am Morgen des bestimmten Tages im Beisein Schwarzenbergs und Manteuffels statt. Aber als Endergebnis der Abstimmung stellte sich heraus, daß sich nur ein zusammengeschmolzener Bericht der ersten Kommission allseitigen Beifalls erfreute, während die Meinungen im übrigen weit auseinandergingen. Nachmittags in der feierlichen Schlußsitzung hielt Schwarzenberg der Konferenz nicht ohne einige Seitenhiebe auf Preußen die Leichenrede, in der er die „mit tiefer Sachkenntnis, gründlichem Fleiß und dankenswerter Ausdauer zu Tage geförderten"

Schluß der Dresdener Konferenzen. 15. Mai 1851.

Kommissionsarbeiten als „schätzbare Materialien" zur Verbesserung der Bundesverfassung bezeichnet.

Enttäuschung Schwarzenbergs.

Die großen Hoffnungen, die er auf die Dresdener Konferenzen gesetzt hatte, waren verflogen. Preußen war freilich durch den Tag von Olmütz tief gedemütigt und zum zeitweiligen Verzicht auf seine bundesstaatlichen Pläne gezwungen worden. Aber es war weder durch die Waffen überwunden noch durch eine Neuschöpfung des Bundes auf die Dauer von seinem Ziel abgedrängt worden. Eine gewisse Entschädigung für die zuletzt erlebte Enttäuschung gewährte Schwarzenberg ein Abkommen, zu dem Manteuffel schon im März die Hand geboten hatte. Mißtrauisch gegen die Absichten des Prinzen Napoleon, des Präsidenten der französischen Republik, und vom Wunsch eines engen Zusammengehens mit Österreich für den Fall einer europäischen Verwicklung beseelt, hatte er, unter Festhaltung seines Ultimatums vom 27. Februar, in Wien ein geheimes Bündnis mit Verbürgung des österreichischen Gesamtgebietes in Vorschlag gebracht. Schwarzenberg hätte zunächst Durchführung des in Dresden von ihm Beabsichtigten gewünscht, war aber dann auf Manteuffels Angebot eingegangen. Ein von ihm am 13. April nach Berlin übersandter Vertragsentwurf nahm Preußens Zusage der Hilfe mit voller Macht bei einem Angriff auf das lombardisch-venetianische Königreich in Aussicht. Dafür sollte Österreich in gleicher Weise zum Beistand bei Bedrohung preußischer Gebiete verpflichtet sein. In Berlin wollte man das Bündnis zum Schutz auch der österreichischen Bundeslande einerseits, Ost- und Westpreußens, die wieder aus dem Bund ausgeschieden werden sollten, andrerseits und zur gemeinsamen Abwehr allfälliger Aufstände in Galizien und Posen erweitern. Ferner wünschte man, Rußland den Beitritt offenzuhalten. Jedenfalls wollte man nur auf drei Jahre gebunden sein. Schließlich einigte man sich dahin, den Geheimvertrag schlechtweg so zu fassen, daß für drei Jahre jede der beiden Mächte der anderen mit voller Kraft Beistand leisten solle, wenn irgend eines ihrer Gebiete, innerhalb oder außerhalb des deutschen Bundes, angegriffen werde. In dieser Form ward er einen Tag nach dem Schluß der Dresdener Konferenzen von Schwarzenberg und Manteuffel unterzeichnet.

Verhandlung über ein österreichisch-preußisches Bündnis.

Sein Abschluß. 16. Mai.

Im Lauf des Monats Mai trafen die Gesandten der noch fehlenden deutschen Staaten an der bekannten, im Sturmjahr der Revolution verfemten Stätte in Frankfurt ein. Österreichs Vertreter, der Inhaber der Präsidialgewalt, blieb Graf Friedrich Thun. Preußens Vertreter war zunächst, mit der Absicht baldiger Rückkehr auf seinen Gesandtschaftsposten in Petersburg, General Rochow. Aber schon war ihm, als Gehilfe und als künftiger Nachfolger, auf Leopolds von Gerlach Rat Otto von Bismarck beigegeben. Ein paar Wochen, ehe dieser, nach Rochows Fortgang, seine Kreditive überreichte, glaubte Schwarzenberg in einem Schreiben

Wiedereröffnung des Bundestags.

an Prokesch, obwohl er „die Maschine an sich zu schlecht“ fand, dem erneuerten Bundestag das Zeugnis ausstellen zu dürfen: „Wir sind bis jetzt mit dem Geist, der in Frankfurt herrscht, ziemlich zufrieden.“ Mit hoher Genugthuung blickte der Zar auf die östreichisch-preußische Aussöhnung. Seine Zusammenkunft im Mai mit Friedrich Wilhelm in Warschau und mit Franz Josef in Olmütz, danach im August eine Begegnung Friedrich Wilhelms und Franz Josefs in Ischl drückten gleichsam das Siegel auf die wiederhergestellte Eintracht der konservativen Ostmächte Europas.

VIII.

Die Reaktion in Deutschland und Österreich.

Revolution und Reaktion.

Die dauernden Nachwirkungen großer Erschütterungen des Volks- und Staatslebens dürfen nicht über dem Bilde der auf sie folgenden rückläufigen Bewegung vergessen werden. So hatte sich das „tolle Jahr" der Revolution von 1848, wie es häufig genannt wurde, mit unverwischbaren Spuren in die Geschichte Deutschlands eingeschrieben. Mit seinen kecken Jugendstreichen und mit seiner idealen Begeisterung hatte es alle Kräfte des Volkes wachgerufen. Es hatte, trotz der Meinungsverschiedenheiten über die Mittel zur Erreichung des Zieles, die Massen bis in ihre Tiefen mit dem festen Willen nach nationaler Einigung erfüllt. Es hatte zugleich im Namen der Freiheit mit der Losung „Verfassung" und „Grundrechte" gegen den alten Polizeistaat wuchtige Stöße geführt, dem Bürgertum zu allgemeinerem Anteil an der Leitung der Staatsgeschäfte verholfen, dem Bauern Befreiung von der Bürde noch bestehender Feudallasten und gutsherrlicher Privilegien gesichert oder zugesagt, in der Arbeiterschaft das Bewußtsein ihrer Klasseninteressen geweckt oder gestärkt. Indessen zunächst erlebte Deutschland eine Zeit der Reaktion, welche an diejenige gemahnte, die auf die Befreiungskriege gefolgt war und welche die der dreißiger Jahre weit überbot. Den kräftigsten Vorschub leistete ihr der wiederhergestellte Bundestag. Er trat ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers, indem er seine wichtigste Aufgabe sein ließ, soviel wie möglich alles auf den Stand, wenn nicht gar hinter den Stand zurückzuschrauben, wie er vor dem März 1848 gewesen war.

Anträge Österreichs und Preußens am Bundestag.

Zu diesem Zweck beantragten Österreich und Preußen gemeinsam, nicht nur militärische und polizeiliche Vorkehrungen von Bundes wegen, sondern auch Maßregeln zur Beseitigung der mit den Grundgesetzen des Bundes nicht in Einklang stehenden Verfassungen und Landesgesetze, sowie zur Einschränkung der antimonarchischen, socialistischen und kommunistischen Presse. Manchem der mittelstaatlichen und kleinstaatlichen Vertreter war bei der Aussicht völlig unbestimmten Eingreifens des Bundes in die Sphäre der Einzelregierungen nicht ganz wohl zu Mute. Allein keiner wagte, sich gegen die Großmächte aufzulehnen. Vielmehr

Der Reaktionsausschuß. 23. Aug. 1851. Aufhebung der Grundrechte.

ward am 23. August 1851 gleichzeitig mit Aufhebung der Grundrechte der Reichsverfassung zur Ausführung des ersten Antrags ein „politischer"

Ausschuß gewählt, dem Österreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hessen-Darmstadt angehörten: ein Kollegium, das die Herren vom grünen Tisch selbst unter vier Augen den „Reaktionsausschuß" nannten. Zur Verhinderung der Mißbräuche der Preßfreiheit sollte ein Bundespreßgesetz vorbereitet, und schon vor Erlaß desselben die Aufforderung zu strenger Preßpolizei an die Regierungen gerichtet werden. Es dauerte noch drei Jahre, bis man dahin gelangte, für die Behandlung der Presse und beinahe gleichzeitig für die Regelung des Vereinswesens im ganzen deutschen Bundesgebiet allgemeine Normen aufzustellen, die fast alle durch den Freiheitssturm von 1848 niedergerissenen Schranken wieder aufrichteten. Nur die Censur wagte man nicht wieder herzustellen.

Beschlüsse über Presse und Vereine. 6. 13. Juli 1854.

In zwei deutschen Gebieten war dem Frankfurter Reaktionsausschuß bereits die Hauptarbeit vorweggenommen. In Kurhessen hatte die Exekution den zähen Widerstand der tapferen Bevölkerung gebrochen. Den verfassungstreuen Beamten und Bürgern, welche die Zahlung der Steuern weigerten, waren bis zwanzig oder dreißig Mann Baiern als Zwangseinquartierung, die sich häufig mit ausgesuchter Rohheit benahm, ins Haus gelegt worden. Im December 1850, kurz vor der Rückkehr des Kurfürsten in seine Hauptstadt, unterwarf sich das Oberappellationsgericht der Verordnung wegen Forterhebung der Steuern. Gleichzeitig lieferte die Kasseler Bürgerwehr ihre Waffen ab. Nichtsdestominder erfolgten auch hier zur Bestrafung der Bürger und Behörden Zwangseinquartierungen. Der landständische Ausschuß ward und blieb suspendirt. Österreichische und bairische Kriegsgerichte traten in Thätigkeit. Die treibende Kraft der Exekution, die der Bundestag ihm an Stelle des zuerst ernannten Grafen Rechberg übertragen hatte, war der österreichische Kommissar Feldmarschall-Lieutenant Graf Leiningen. Vergeblich suchte sein preußischer Kollege, General von Peucker, der das Demütigende seiner Stellung schmerzlich empfand, ihm in die Zügel zu fallen. Von Manteuffel angewiesen, bei der Beschleunigung der Exekution mitzuhelfen, konnte er nur in Einzelfällen ihre Härten zu mildern versuchen.

Die Exekution in Kurhessen.

Bei der bloßen, nun vollendeten Exekution sollte es nicht sein Bewenden haben. Es kam Hassenpflug auf Beseitigung der von allen Liberalen gepriesenen Verfassung des Jahres 1831 an, die der alte Bundestag niemals anzutasten gewagt hatte. Auf Schwarzenbergs und Manteuffels guten Willen durfte er zählen. Ein Vorzeichen des geplanten Gewaltstreiches war das Verbot des Zusammentrittes der Ständeversammlung. Dann wurden im März 1851 bis zur Revision der Verfassung, zu gemeinsamer Verwaltung des Landes mit der kurfürstlichen Regierung von Bundes wegen, zwei Civilkommissare ernannt. Der österreichische Graf Leiningen setzte als einer derselben seine Rolle fort. Von

Vorbereitung der Vernichtung der Verfassung.

Die Civilkommissare Leiningen und Uhden.

preußischer Seite wurde der frühere Justizminister von Uhden, ein erklärter Absolutist, als Peuckers Nachfolger abgesandt. Indessen dünkte ihn und Manteuffel einfache Aufhebung des Verfassungseides der Officiere, wie Hassenpflug sie den Kommissaren zuschieben wollte, denn doch unthunlich. Die ganze Angelegenheit ward vielmehr dem wieder hergestellten Bundestag überwiesen. Hier wurden durch Beschluß vom 11. Juni 1851 Östreich und Preußen, vorläufig nur auf sechs Wochen, mit der weiteren Leitung der kurhessischen Angelegenheit betraut. Daraus aber leiteten Leiningen und Uhden, mit Billigung ihrer Regierungen, unberechtigter Weise die Vollmacht ab, Kurhessen mit einer Reihe Hassenpflug sehr erwünschter Verordnungen und Gesetze zu beglücken. Unter den Gesetzen befand sich auch die Aufhebung des Verfassungseides der Officiere. Gleichzeitig arbeiteten die Kommissare an dem Entwurf einer neuen Verfassung, der in Hauptpunkten, wie in der neuen Zusammensetzung der Stände mit zwei Kammern und in der Beschränkung der ständischen Rechte, Hassenpflugs Forderungen weit entgegenkam. Im Juli 1851, nach seiner Versicherung, unter der Herrschaft des Belagerungszustandes könne die Regierung sich für Erhaltung der Ruhe verbürgen, verließen sie Kassel und begaben sich nach Frankfurt. Dort erstatteten sie über ihre Thätigkeit Bericht. Nach ihrem Vorschlag sollte der Bund dem Verfassungsentwurf vorläufig zustimmen, aber vor endgiltiger Entscheidung das Gutachten der auf Grund der neuen Verfassung zu berufenden Kammern hören.

Aufhebung des Verfassungseides der Officiere.

Östreichisch-preußischer Antrag vom 3. Jan. 1852.

Nach langem Verhandeln kam es am 3. Januar 1852 zu einem gemeinsamen östreichisch-preußischen Antrag, die Verfassung von 1831 wegen ihrer bundesrechtswidrigen Bestimmungen außer Wirksamkeit zu setzen, der kurfürstlichen Regierung die Erwartung auszusprechen, sie werde durch sofortige Verleihung der neuen Verfassung die Sache abschließen und dem Bundestag ihre Garantie nach erfolgter Begutachtung durch die Ständeversammlung vorzubehalten. Indessen machte sich die Mehrheit am 27. März gemäß einem Ausschußantrag nur einen Teil dieser Vorschläge der beiden Großmächte zu eigen. Zwar beschloß sie, die Verfassung von 1831 sei außer Kraft zu setzen und die neue Verfassung als Gesetz zu veröffentlichen. Aber sie forderte nicht nur ein Gutachten der auf Grund derselben zu berufenden Stände, sondern eine Prüfung und eine Erklärung derselben und behielt der Bundesversammlung darauf hin eine endgiltige Erledigung der Angelegenheit vor. Am 13. April 1852 wurde die neue Verfassung in Kassel veröffentlicht. Ein viertel Jahr später traten die neuen Stände zusammen. Allein weit entfernt davon, sich gutwillig zu fügen, verlangten sie namentlich auf finanziellem Gebiet einschneidende Änderungen des dem Lande aufgedrungenen Machwerkes. Der Kampf setzte sich auch die nächsten Jahre hindurch fort. Hassenpflug

Annahme des Ausschußantrages. 27. März 1852.

Veröffentlichung der neuen Verfassung 13. April 1852.

Widerstand gegen Hassenpflug.

mochte die Kammern auflösen und mit allen polizeilichen Mitteln die Wahlen zu beeinflussen suchen, Vilmar, der geistliche Bundesgenosse des Ministers, mochte in seinem „Hessischen Volksfreund" auf schonungslose Verfolgung „revolutionärer Staats- und Kirchenbeamten" hinwirken und durch seinen priesterlichen Zelotismus einen großen Teil der Pfarrer anstecken: der Widerstand dieses kräftigen Volksstammes war nicht zu brechen.

Schleswig-Holstein. Bundesexekution in Holstein.

Beinahe gleichzeitig mit der Vergewaltigung Kurhessens erfolgte die Auslieferung der nordalbingischen Herzogtümer an das dänische Strafregiment. Als östreichische und preußische Kommissare erschienen General Graf Alexander Mensdorff-Pouilly und General von Thümen am 6. Januar 1851 in Kiel mit der Forderung der Unterwerfung unter die Gebote des Bundes binnen kürzester Frist. Für den Fall der Weigerung drohten sie mit Exekution der östreichisch-preußischen Truppen, die an der Grenze standen. Die Statthalter Beseler und Reventlow beriefen einen Kriegsrat der Officiere des kleinen Heeres nach Rendsburg, der erfolgreichen Widerstand für unmöglich erklärte. Dennoch befürwortete ihn Beseler mit ergreifenden Worten in der Landesversammlung. Aber diese entschied sich in der bewegten Nachtsitzung vom 10. auf den 11. Januar mit starker Mehrheit im Sinn Reventlows für Duldung des Unabwendbaren. Beseler legte sofort sein Amt nieder und verließ Kiel. Reventlow nahm am 1. Februar Abschied mit der Mahnung an Östreich und Preußen, den Versprechungen ihrer Kommissare gemäß das Recht und die Interessen des Landes sowie das altherkömmliche Verhältnis der Herzogtümer zu schützen. Am folgenden Tag übertrugen die Civilkommissare im Einverständnis mit dem dänischen Kommissar Grafen Reventlow-Criminil die Verwaltung des Landes einer Behörde von fünf Mitgliedern unter Vorsitz des Barons Adolf Blome. Die Bevölkerung hatte sich still gefügt. Das Heer ward bis auf ein Drittel entlassen, die Landesversammlung aufgelöst, das Staatsgrundgesetz aufgehoben. Die Festungswerke von Rendsburg und Friedrichsort wurden zur Übergabe an Dänemark bestimmt, und im Einverständnis mit der Regierung von Kopenhagen traf ein Okkupationskorps unter Führung des östreichischen Feldmarschall-Lieutenants Legeditsch ein.

Auflösung der Statthalterschaft. 11. Jan. 1851.

Dänisches Strafregiment.

Unter den Augen der Bundestruppen begann die Verfolgung von Beamten, Predigern, Lehrern, Gewerbtreibenden, die an der Erhebung gegen Dänemark teilgenommen hatten. Mancher wich vor ihr nach Deutschland oder suchte, sich jenseits des Oceans sein Brot zu verdienen. In erhöhtem Maß hatte das Herzogtum Schleswig den Druck der wiederhergestellten dänischen Herrschaft schon zu spüren bekommen. Auf den Belagerungszustand folgte die Einführung einer Gendarmerie, deren häufig gewaltthätiges Auftreten erbitterte. Die Angehörigen der däni-

schen Beamtenschaft überboten sich in Maßregeln der Strenge. Ein Amnestiepatent vom 10. Mai 1851 schloß außer abtrünnigen Officieren und der ganzen Augustenburgischen Familie zahlreiche Personen, unter ihnen die Mitglieder der früheren Regierung, von der Begnadigung aus. Eine lange Reihe von Verfügungen diente der Begünstigung der dänischen und der Verdrängung der deutschen Sprache im Unterricht nicht nur in den nördlichen, sondern auch in südlichen Städten und Kirchspielen. Die Aufhebung der Zuständigkeit des gemeinsamen Oberappellationsgerichtes in Kiel und die Verlegung der Zollgrenze an die Eider schien auf die Absicht scharfer Sonderung beider Herzogtümer hinzudeuten. Noch schärfer in diesem Sinn sprach sich in der zur Beratung einer für alle Teile der Monarchie zugeschnittenen Regierungsvorlage nach Flensburg berufenen Notabelnversammlung die Mehrheit aus. Sie setzte sich aus Dänen und sorgfältig ausgewählten, dänisch gesinnten Schleswigern zusammen, während die Holsteiner die altem Recht entsprechende Gemeinschaft der Herzogtümer in Rechtspflege und Verwaltung forderten.

Notabelnversammlung in Flensburg.

Inzwischen wollte man sich in Wien und Berlin denn doch nicht ohne weiteres eine Umgehung des Friedensvertrags vom 2. Juli 1850 gefallen lassen, der die Rechte der Parteien, wie sie vor dem Kriege bestanden hatten, vorbehielt (s. o. 435). Auch beim Zaren konnte die eiderdänische Partei, als von demokratischer Gesinnung durchseucht, nicht auf Begünstigung rechnen. Davon hatte sich der Minister des Auswärtigen Reedtz anfangs Juni bei einer Reise nach Warschau, wo er den russischen Herrscher und Nesselrode antraf, persönlich überzeugen können. Unter russischem Druck ward am 13. Juli das dänische Ministerium umgebildet. An Clausens Stelle trat der entschiedene Gegner liberaler Bestrebungen und Verfechter der Idee des straffen Gesamtstaates Graf Karl Moltke-Rütschau. Reedtz behielt das Auswärtige. Von diesem forderten Schwarzenberg und Manteuffel baldige Aufklärung über die dänischen Organisationspläne hinsichtlich der Herzogtümer und über Bürgschaften für Achtung der Bundesrechte in Holstein und Lauenburg. Eine auf die Notabelnberatung verweisende Erwiderung Reedtz' vom 26. August und sein Verlangen, vor Erlaß von Bestimmungen für Holstein und Lauenburg diese Gebiete der freien Verfügung des Königs zurückgegeben zu sehen, riefen scharfe Antworten Schwarzenbergs und Manteuffels vom 9. und 14. September hervor. Erst wenn jeder Versuch thatsächlicher oder rechtlicher Einverleibung Schleswigs aufgegeben und die Wiedereinführung der schleswigschen wie der holsteinischen Provinzialstände gesichert sei, sollte die Räumung der von den Bundestruppen besetzten Gebiete stattfinden. Darüber kam es zu einer neuen Ministerkrisis in Kopenhagen. Reedtz und Karl Moltke, die mit ihrem Rat, den Forderungen der beiden Mächte nachzugeben, in der Minderheit blieben,

Umbildung des dänischen Ministeriums. 13. Juli 1851.

Östreichische und preußische Noten. 9. 14. Sept. 1851.

traten aus. Das Auswärtige übernahm am 18. Oktober Bluhme, ein scharfsinniger Jurist, der als Kabinetssekretär dem König nahe stand und als Mitglied des Märzministeriums von 1848 bei den Eiderdänen sehr gut angeschrieben war. Bluhme dänischer Minister des Auswärtigen. 18. Okt.

Indessen war Bluhme ein zu kühler Rechner, als daß er sich unter veränderten Verhältnissen auf das eiderdänische Programm versteift hätte. Mochten die Vorkämpfer dieses Programmes im Reichstag und außerhalb des Reichstags sich noch so heftig gebärden: er täuschte sich nicht darüber, daß man gegenüber Österreich und Preußen einlenken müsse. Die erlangte Gewißheit, an England und Frankreich ebenso wenig wie an Rußland einen Rückhalt zu haben, stärkte ihn in dieser Überzeugung. Mit großer diplomatischer Gewandtheit bereitete er die Schwenkung vor. Er legte in geheimen Sitzungen beider Thinge des Reichstags die Zwangslage Dänemarks dar. Er suchte durch eine Erwiderung der Septembernoten Österreichs und Preußens, die freilich ohne Verbürgung der engeren Verbindung der Herzogtümer doch das eiderdänische Programm preisgab, die Mächte vorläufig zu beruhigen. Er brachte die widerstrebenden Minister, außer Madvig, der am 7. December zurücktrat, auf seine Seite. Endlich da man in Wien und Berlin auf vertragsmäßige Bindung, und da man in Petersburg auf raschen Abschluß drängte, gewann er den König nicht nur für beides, sondern auch für eine Erneuerung des gesamten Ministeriums, in dem er selbst neben dem Auswärtigen den Vorsitz übernahm. Seine Erwiderung der Septembernoten. 6. December. Ministerium Bluhme. 27. Jan. 1852.

Am folgenden Tag, am 28. Januar 1852, ward ein königliches Manifest unterzeichnet, das den Grund für den Gesamtstaat legen sollte. Am 29. Januar ward es dem überraschten Reichstag mitgeteilt. Vom gleichen Datum war eine Note, die Bluhme in Wien und Berlin mit dem Ausdruck der Erwartung zur Kenntnis brachte, daß beide Regierungen in der Bundesversammlung „für die getroffene Vereinbarung" einstehen würden. Nach dem königlichen Manifest sollte für die gemeinsamen Angelegenheiten der gesamten Monarchie, Auswärtiges, Krieg, Marine, gewisse finanzielle Gegenstände, unter gemeinsamen Ministerien eine gemeinschaftliche Verfassung und Verwaltung eingeführt werden. Die dadurch bedingten Änderungen der Verwaltung sollten sofort in Kraft treten. Dagegen blieb die „baldthunlichste Einführung einer gemeinschaftlichen Verfassung" noch vorbehalten. Zwischen den Landesteilen der Monarchie, dem eigentlichen Königreich und den Herzogtümern, sollte durch Umwandlung der beratenden Provinzialstände der Herzogtümer in beschließende ständische Vertretungen auf verfassungsmäßigem Weg volle Gleichberechtigung geschaffen werden. Die frühere Zuständigkeit des Oberappellationsgerichtes der Herzogtümer blieb für Schleswig aufgehoben, aber die Zolllinie ward an die Elbe verlegt. Die nicht politischen Mitteilung des Kgl. Manifestes vom 28. Jan. 1852 nach Wien und Berlin.

gemeinsamen Angelegenheiten der Herzogtümer, wie die Universität Kiel, Ritterschaft, Straf- und Irrenanstalten u. a., unterstanden der kollegialen, die übrigen der getrennten Behandlung zweier nur dem König verantwortlichen Sonderminister. Holstein wurde zugesichert, daß es nach Wiederherstellung der landesherrlichen Gewalt gemäß den zu Recht bestehenden Gesetzen regiert, und daß deren Änderung nur auf verfassungsmäßigem Weg vorgenommen werden sollte. Schleswig ward die Aufhebung des Belagerungszustandes und eine Revision des Amnestiedekretes in Aussicht gestellt. In diesem Herzogtum sollte volle Gleichberechtigung der deutschen und dänischen Nationalität und des Gebrauches beider Sprachen in der Ständeversammlung gelten.

Verzicht auf Einverleibung Schleswigs.

Die Forderungen Östreichs und Preußens erschienen durch das königliche Manifest erfüllt. Allerdings war die Gemeinsamkeit der Verwaltung und Rechtspflege der Herzogtümer aufgegeben. Aber auch die Idee einer Einverleibung Schleswigs in Dänemark war feierlich abgeschworen. Grollend fügte sich die eiderdänische Mehrheit des Reichstags in Kopenhagen der von Bluhme zu seiner Verteidigung angerufenen „europäischen Notwendigkeit". Am 18. Februar 1852 übergaben der östreichische und preußische Kommissar dem dänischen die Bundesgebiete. Baron Karl von Scheel-Plessen übernahm ihre Verwaltung. Die deutschen Truppen verließen das Land. Die Bundesversammlung genehmigte am 29. Juli 1852 nach dem Antrag Östreichs und Preußens die bewirkte Beilegung der bisherigen Streitigkeiten zwischen Dänemark und dem deutschen Bund. Nur die Vertreter Baierns und Badens sprachen dabei ihr Bedauern aus, daß es unmöglich gewesen sei, „die Lage der Herzogtümer besser zu wahren", und die Vertreter einiger Kleinstaaten verweigerten ihre Zustimmung.

Genehmigung durch den Bundestag. 29. Juli 1852.

Die Erbfolgefrage.

In den Verhandlungen Dänemarks mit den deutschen Großmächten hatte die Frage der Anerkennung einer Erbfolgeordnung, die den Bestand der dänischen Gesamtmonarchie für den zu erwartenden Fall des Aussterbens des königlichen Mannesstammes sichern sollte, keine kleine Rolle gespielt. Sie hatte als Mittel gedient, um einen wirksamen Druck auf die Regierung in Kopenhagen auszuüben. In jenem Londoner Protokoll vom 2. August 1850 (s. o. S. 439), dem Östreich nachträglich zugestimmt hatte, war zunächst von Rußland, Frankreich, England, Schweden „im Interesse des europäischen Gleichgewichtes und der Wahrung des Friedens" der Grundsatz unauflöslicher Integrität der dänischen Monarchie anerkannt worden. Zugleich hatten die Unterzeichner „den weisen Absichten" König Friedrichs VII., demgemäß die Erbfolge seines Hauses zu ordnen, ihren Beifall gezollt. Im Frühling des Jahres 1852 wurden diese weisen Absichten mit Erfolg gekrönt. Eine Reihe wichtiger Verhandlungen war vorausgegangen. Entscheidend war ein dänisch-russisches Protokoll, das

Reedtz und Neſſelrode am 5. Juni 1851 in Warſchau während der Anweſenheit des Zaren daſelbſt vereinbarten. Man kam überein, für den Fall des Ausſterbens der männlichen Linie der regierenden Dynaſtie die Thronfolge in der däniſchen Geſamtmonarchie auf eine neue Dynaſtie zu übertragen: die des Prinzen Chriſtian von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Glücksburg und ſeiner männlichen Nachkommenſchaft aus ſeiner Ehe mit der Prinzeſſin Luiſe, einer Nichte König Chriſtians VIII., Tochter ſeiner Schweſter, der Landgräfin Charlotte von Heſſen. Dieſer Prinz, der gegen den „Offenen Brief" Chriſtians VIII. keinen Einſpruch erhoben hatte (ſ. VI. 226), empfahl ſich, weil er der einzige Fürſt aus den beiden Zweigen der jüngeren königlichen Linie geweſen war, der bei der Erhebung der Herzogtümer auf däniſcher Seite geſtanden hatte. Für einen Verzicht ſämtlicher Mitglieder der weiblichen landgräflichen Linie konnte man ſich von Seite Dänemarks verbürgen. Seinerſeits erklärte der Zar, als Haupt der älteren Linie Holſtein-Gottorp, ſich bereit, zu Gunſten des Prinzen Chriſtian und ſeiner männlichen Nachkommenſchaft auf ſeine eventuellen Rechte verzichten zu wollen. Sollten weitere Verzichte für nützlich und wünſchenswert befunden werden, ſo hätte der König von Dänemark eine Entſchädigung für ſie zu leiſten. Endlich ſollte auf der Konferenz in London die Glücksburgiſche Thronfolge europäiſche Sanktion erhalten.

Das Warſchauer Protokoll vom 5. Juni 1851.

Unter den weiteren Verzichten waren von Seite Rußlands vor allem die der Auguſtenburger Linie gemeint, deren Haupt, Herzog Chriſtian Auguſt, ſeit Jahren die für ihn feſtſtehenden Rechte ſeines Geſchlechtes auf Schleswig-Holſtein verfochten hatte. Er hatte am Kampf der Herzogtümer teilgenommen. Seine Güter auf Alſen und im Sundewitt waren von den Dänen mit Beſchlag belegt. Seines Bleibens auf heimiſchem Boden hatte nicht ſein können. Ebenſo hatten ſeine beiden jungen Söhne, Friedrich und Chriſtian, tapfer unter den Fahnen des ſchleswig-holſteinſchen Heeres mitgefochten und mit den Eltern in die Verbannung gehen müſſen. Geſtützt auf die Behauptung, der Herzog habe wegen „Felonie" alle ſeine Rechte verwirkt, weigerte die däniſche Regierung die Herausgabe ſeiner Güter und gedachte, ſeine Zwangslage zur Erwirkung einer Gutheißung der neuen Thronfolgeordnung auszunutzen. Friedrich Wilhelm IV., obwohl nun gleichfalls von der Notwendigkeit der Erhaltung der däniſchen Geſamtmonarchie im Intereſſe Europas überzeugt, ſträubte ſich längere Zeit dagegen, ohne Befragen eines Familienrates aller Angehörigen des Oldenburger Herrſcherhauſes, die von ihm ſelbſt früher (ſ. o. S. 110) anerkannten Auguſtenburgiſchen Anſprüche preiszugeben. Doch ließ er Manteuffel durch Bismarck mit dem damals in Wiesbaden lebenden Herzog als wohlmeinender Vermittler eine Unterhandlung einleiten. Monate lang ſchleppte ſie ſich ergebnislos hin. Schließlich im

Verhandlung über das Erbrecht Auguſtenburg.

April 1852 verstand sich der Herzog zur Annahme eines dänischen Ultimatums. Es besagte, daß der König von Dänemark die herzoglichen Güter für $2^1/_4$ Millionen Thaler, eine Summe, die weit unter ihrem Wert blieb, käuflich erwerben wolle unter der Bedingung, daß der Herzog mit seiner Familie außerhalb des Landes wohnen bleibe und für sich und seine Familie verspreche, den königlichen Anordnungen hinsichtlich der Erbfolgeordnung nicht entgegenzutreten.

Das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852.

Noch vor Feststellung aller Einzelheiten dieses Abkommens, am 8. Mai 1852, unterzeichneten die Vertreter der fünf Großmächte und Schwedens in London den Vertrag mit dem Vertreter Dänemarks, in welchem sie den „Grundsatz der Integrität der dänischen Monarchie als dauernd" und für den Fall des Aussterbens der männlichen Linie der regierenden Dynastie das Erbfolgerecht des Prinzen Christian von Glücksburg und seiner männlichen Nachkommenschaft aus seiner Ehe mit der Prinzessin Luise „in allen zur Zeit unter dem Scepter des Königs von Dänemark vereinten Staaten" anerkannten. Bedenken der Königin Viktoria waren, da Preußen zustimmte, zum Schweigen gebracht. Auch Bunsen hatte schweren Herzens seinen Namen unter die Urkunde setzen müssen. Von einer Beteiligung des deutschen Bundes an dem Londoner Vertrag war abgesehen. Wohl hatte Friedrich Wilhelm IV. sie dringend gewünscht. Aber die deutschen Mittel- und Kleinstaaten wollten, wie Bismarck nach Berlin berichtete, „sich in der öffentlichen Meinung von der Teilnahme an allen mißliebigen Sachen nach Möglichkeit freihalten, um ihren Kammern gegenüber das Odium aller unpopulären Elaborate der europäischen Diplomatie den beiden deutschen Großmächten zuschieben zu können". So hatte es denn sein Bewenden bei der Aufnahme eines Artikels in den Vertrag vom 8. Mai 1852, demgemäß alle gegenseitigen Rechte und Pflichten des Königs von Dänemark und des deutschen Bundes hinsichtlich der Herzogtümer Holstein und Lauenburg unverändert bleiben sollten.

Übereinkunft mit dem Herzog von Augustenburg. 30. Dec. 1852.

Die Übereinkunft mit dem Herzog von Augustenburg kam erst am 30. December 1852 zum rechtlichen Abschluß[1]). An diesem Tag unterzeichnete er die ausführliche Verkaufsurkunde mit der für sich und seine Familie übernommenen Verpflichtung, sich außerhalb des dänischen Reiches aufzuhalten, nichts vorzunehmen, wodurch die Ruhe in den Landen des Königs von Dänemark gestört und gefährdet werden könne, und den von dem König bezüglich der Erbfolge für alle seine Lande gefaßten oder künftig zu fassenden Beschlüsse in keiner Weise entgegentreten zu wollen. Ein förmlicher Verzicht war damit nicht ausgesprochen,

[1]) Alles Nähere bei Jansen und Samwer: Schleswig-Holsteins Befreiung 1897, und Gebauer: Christian August, Herzog von Schleswig-Holstein 1910.

auch in Kopenhagen, wo man jeden Schein der Anerkennung des Erbrechtes der Augustenburger vermeiden wollte, nicht ausdrücklich verlangt worden. Immerhin war der Herzog durch seine Erklärung persönlich gebunden. Dagegen durften sich seine volljährigen Söhne, die nicht in seine Verpflichtung eingewilligt, durch dieselbe für nicht gebunden halten. Eine von ihnen unterzeichnete Erklärung vom 31. December 1852 bezog sich nur auf ein privatrechtliches Verhältnis. Sie willigten in die Aufhebung des auf den verkauften Gütern ruhenden fideikommissarischen Bandes und in die Verwendung der Kaufsumme zur Begründung eines neuen außerdänischen fideikommissarischen Güterkomplexes. Der politische Teil des Vertrages vom vorhergehenden Tag wurde hier mit Stillschweigen übergangen. Doch sah damals niemand die Folgerungen voraus, die später zu Gunsten der Augustenburgischen Ansprüche aus der Lückenhaftigkeit jener Urkunden gezogen wurden.

Verhandlung im dänischen Reichstag.

Nach dem dänischen Grundgesetz bedurfte es zur staatsrechtlichen Giltigkeit der neuen Erbfolgeordnung, welche die weibliche Thronfolge im Königreich aufhob, der Genehmigung des dänischen Reichstags. Hier aber stieß das diplomatische Kunstwerk, das die Hoffnungen der Eiderdänen auf einstige völlige Einverleibung Schleswigs für immer zu vernichten drohte und einen Prinzen deutscher Abstammung zum künftigen Herrscher des Gesamtstaates bestimmte, auf den heftigsten Widerstand. Durch Auflösungen des Volksthings und Landsthings sollte er gebrochen werden. Das Ministerium, in dem Bluhme das Auswärtige bewahrte, erhielt beinahe gleichzeitig in dem greisen Anders Sandöe Oersted, Dänemarks größtem Rechtsgelehrten und berühmtesten Vertreter der Idee des Gesamtstaates, einen neuen Vorsitzenden, der mit dem Präsidium Kultus und Unterricht verband. Nach Neuwahlen, die der eiderdänischen „Priester- und Professorenpartei", wie ihre Gegner sie nannten, manchen Sitz kostete, brachte das Ministerium Oersted am 24. Juni 1853 das Erbfolgegesetz und ebenso die Genehmigung der Verlegung der Zollgrenze an die Elbe zur Annahme. Am 31. Juli ward die neue Thronfolgeordnung für den Gesamtstaat, mit Einschluß der Herzogtümer, verkündigt. Ihre Provinzialstände wurden, da nach den Verordnungen von 1831 und 1834 dieser Gegenstand ihrer Kompetenz fremd war, nicht gefragt. Wenige Monate später bei der Vorlage von Entwürfen neuer Provinzialverfassungen wurden die ersten sechs Paragraphen, da sie die beabsichtigte gemeinsame Verfassung betrafen, mit der Hindeutung auf die neue Thronfolgeordnung, ihrer Begutachtung entzogen. Die Stände Schleswigs und Lauenburgs erhoben keinen Einspruch. Dagegen legten die Stände Holsteins hinsichtlich jener nicht mitgeteilten Paragraphen ausdrücklich Verwahrung ein. In Kopenhagen ging man darüber wie über eingreifende Änderungsvorschläge hinweg. Königliche Verordnungen

Ministerium Oersted. 21. April 1853.

Verkündung der neuen Thronfolgeordnung. 31. Juli 1853.

Die neuen Provinzialverfassungen der Herzogtümer. 15. Februar. 11. Juni 1854.

vom 15. Februar und vom 11. Juni 1854 führten die neuen Provinzialverfassungen wesentlich gemäß den Entwürfen ein. Abgesehen davon, daß sie, wie durch das Manifest vom 28. Januar 1852 zugesagt, den ständischen Versammlungen für provinzialständische Gesetzgebung Beschlußrecht einräumten, waren sie in sehr konservativem Sinn gehalten. Vorher schon, am 20. December 1853, war ein ähnliches Patent für Lauenburg ergangen. Die verheißene gemeinschaftliche Verfassung aller Teile der Monarchie stand noch aus.

Deutsche Enttäuschungen.

Soviel war klar: Das Geschick der Brüder im Norden mußte tausende deutscher Herzen mit Scham und Bitterkeit erfüllen. Der einst von Lornsen erhobenen, unzählige Male wiederholten Forderung der Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark im Fall des Aussterbens des Mannesstammes sprach die neue von den Großmächten Europas anerkannte Thronfolgeordnung Hohn. Die Zukunft der Herzogtümer erschien, unter Mitwirkung Östreichs und Preußens, für immer der Fremdherrschaft ausgeliefert. Was die Gegenwart ihnen an Leiden und Enttäuschungen eingebracht, ließ sich kaum annähernd abschätzen. Dabei war noch zu fürchten, daß nicht einmal die Zusagen der Regierung in Kopenhagen gehalten, daß vielmehr die nationalen dänischen Leidenschaften zu ihrem Bruch führen würden. So blieb zunächst dem „verlassenen Bruderstamm" selbst nichts übrig, als in die entsagenden Worte seines Dichters Theodor Storm, des aus dem Husumer Stillleben und von der heimatlichen Scholle Hinweggerissenen, einzustimmen:

Und wenn wir hilfelos verderben,
Wo keiner unsre Schmerzen kennt,
Wir lassen unsern spätsten Erben
Ein treubesiegelt Testament.

Sachsen.

Abgesehen von den „Restaurationen" in Kurhessen und Holstein waren einige deutsche Regierungen von selbst durch Staatsstreiche den reaktionären Beschlüssen des wiederhergestellten Bundestags vorausgeeilt. Sachsen hatte den Reigen eröffnet. Das Ministerium, als dessen Hauptmitglieder Beust und Friesen gelten konnten, hatte am 1. Juni 1850 die Kammern aufgelöst und am 3. Juni drei Verordnungen erlassen, kraft deren das freie Vereins- und Versammlungsrecht beseitigt, die Presse unter strenge Polizeiaufsicht gestellt und die Berufung der 1848 gesetzlich aufgehobenen alten Stände zum Zweck der Vereinbarung eines endgiltigen neuen Wahlgesetzes und anderer dringender Maßregeln verfügt wurde. Am 22. Juli traten die von den Toten wieder auferstandenen vormärzlichen Kammern, die zweite freilich wegen zahlreicher Wahlenthaltungen sehr unvollständig, wieder zusammen. Ihr reaktionärer Eifer ging noch über den der Regierung hinaus. Sie erteilten nicht nur

Wiederzusammentritt der vormärzlichen Stände. 22. Juli 1850. Landtag von 1850/51.

ihren Verordnungen nachträgliche Genehmigung und machten mit den Gesetzen von 1848 wie mit den Grundrechten fast ausnahmslos kurzen Proceß. Sie verwarfen auch die Vorschläge eines neuen Wahlgesetzes und die Hauptpunkte einer Revision der Verfassung von 1831. So blieb alles wesentlich beim alten. Auf dem Landtag von 1851 auf 1852 konnten aus dem Kreise der Rittergutsbesitzer schon Anträge wegen Zurückgabe der Jagdprivilegien und Wünsche der Wiedereinführung des Gesindezwanges laut werden. Die Ständeversammlung selbst war nach der Bemerkung eines Abgeordneten nicht viel mehr als „eine Berechnungsdeputation" zur Begutachtung der Staatsrechnungen. Im Lande herrschte tiefe politische Stille. Ein Preßgesetz vom 14. März 1851, das dem Bundespreßgesetz von 1854 zum Muster diente, ermöglichte der Regierung, ihre Gegner so gut wie ganz zum Schweigen zu bringen. Die Lehrerschaft wurde in scharfer Zucht gehalten und die Schule vor dem Gift rationalistischer Lehrbücher gehütet. Die Universität Leipzig, deren Senat sich geweigert hatte, einen Abgeordneten nach der oktroyirten Verfassung zu wählen, hatte unter dem Druck von oben zu leiden. Ihre Studentenschaft wurde vor der Teilnahme an Vereinen, selbst solchen, in denen nur die Turnkunst betrieben wurde, verwarnt. Ihr Lehrkörper verlor mit Theodor Mommsen, Moriz Haupt, Otto Jahn, die, nach einer Kriminalunterſuchung gerichtlich freigesprochen, durch Ministerialverfügung ihres Amtes enthoben wurden, drei seiner schönsten Zierden. Auch der 1854 eintretende Thronwechsel brachte zunächst noch kein merkliches Abfluten der reaktionären Woge hervor. Am 9. August dieses Jahres starb König Friedrich August II. während einer Tiroler Reise in Folge eines Sturzes aus dem umschlagenden Wagen. Sein Bruder und Nachfolger Johann, der Dante-Übersetzer, als Mann feinster, vielseitiger Bildung und pflichttreuer, einsichtiger Geschäftsführung längst bekannt, gewährte Beust, dem thatsächlichen Leiter des Ministeriums, den bedeutendsten Einfluß. Nach dem 1853 während einer Krisis des Zollvereins erfolgten zeitweiligen Rücktritt Friesens hatte Beust auch das Ministerium des Inneren übernommen. Er ließ die Pläne seines Vorgängers für eine neue Organisation der Verwaltungsbehörden fallen, stemmte sich gegen Trennung von Justiz und Verwaltung in der unteren Instanz, wußte aber doch die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit durchzusetzen. Die darüber grollende Ritterschaft ward erst 1858 durch ein Jagdgesetz versöhnt, das die Zurückgabe der Jagdrechte an die früheren Inhaber, Entschädigung der Neuberechtigten und Ablösung der Jagdrechte auf Antrag festsetzte.

Landtag von 1851/52.

Tod Friedrich Augusts II. 9. Aug. 1854.

Regierungsantritt König Johanns.

Herrschaft Beusts.

In Hessen-Darmstadt hatte die Reaktion im Sommer 1850 mit der Berufung des Freiherrn von Dalwigk, bisherigen Mainzer Kreisrates und Provinzialkommissars von Rheinhessen, an Stelle Jaups begonnen.

Hessen-Darmstadt. Dalwigk.

Oktroyirung eines neuen Wahlgesetzes, Aufhebung des Vereinsrechtes, Abschaffung der bisherigen Gemeindeordnung, gehässige Beaufsichtigung der Beamten bezeichneten ihren Fortgang. In Württemberg hatte das Ministerium Schlayer gegen Ende des Jahres 1849 die Vereinbarung einer Verfassungsrevision mit der Landesversammlung an die Hand genommen. Aber Zwistigkeiten über die Auslegung des Wahlgesetzes und über den Bestand der nirgends sonst geltenden Reichsverfassung verursachten ihre Auflösung. Neuwahlen führten die alte Mehrheit zurück. Schlayer scheute eine nochmalige Auflösung und machte am 2. Juli 1850 dem minder ängstlichen Freiherrn von Linden Platz. Dessen Ministerium wagte den Schritt und legte einer dritten Landesversammlung einen vollständigen Verfassungsentwurf vor, der im ganzen eine liberale Färbung trug. Aber der Gegensatz von Ständen und Regierung bei der Stellung zur schleswig-holsteinischen, kurhessischen und allgemein deutschen Frage brachte das Werk zum Scheitern. Nach der Herstellung des Bundestags machte das Ministerium sich daran, politische Processe anzustrengen und die Beamtenschaft durch Entlassungen und Versetzungen zu reinigen. Im Mai 1851 traten die Kammern, wieder nach den Bestimmungen der Verfassung von 1819 gewählt, zusammen. Nochmals schien Linden seinen guten Willen durch Vorlage eines Verfassungsentwurfes zu bethätigen, der im ganzen und großen dem vorjährigen entsprach. Allein es war von vornherein gewiß, daß die Kammer der Standesherren sich nicht darauf einlassen werde. So trat nach Zurückziehung des Entwurfes auch hier die alte Verfassung einfach wieder in Kraft. Die Aufhebung der Grundrechte, ausgenommen die Festsetzung der Gleichberechtigung der Juden, erfolgte erst nach Zustimmung der Kammern. Doch ging ein Teil der aufgehobenen Grundrechte hier wie in anderen deutschen Einzelstaaten allmählich in die Gesetzgebung über[1]).

Württemberg.

Rücktritt Schlayers. Ministerium Linden. 2. Juli 1850.

Wiedereintreten der alten Verfassung. 1851.

Baden.

In Baden lastete nach Niederwerfung der Revolution unter dem bis zum Herbst 1852 fortdauernden Kriegszustand ein schwerer Druck auf der Bevölkerung. Der 1850 neugewählte Landtag enthielt eine der Regierung völlig gefügige Mehrheit. Eine Rückbildung der Verfassung wurde ihr nicht zugemutet. Aber das deutlichste Zeichen der in hohen Regionen wehenden reaktionären Luft war der Hochverratsproceß, in den Gervinus wegen seiner „Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts", eines demokratischen Bekenntnisses in streng wissenschaftlicher Form, 1853 verwickelt wurde. Die partielle Verurteilung, die das Mannheimer Hofgericht aussprach, wurde durch das Oberhofgericht allerdings kassirt. Allein die Regierung entehrte sich dadurch, daß sie dem großen Historiker die Fortsetzung seiner Lehrthätigkeit an der Heidelberger Universität verbot.

Proceß Gervinus.

[1]) E. Zantopf: Die Entwicklung der Grundrechte in den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten u. s. w. (Greifswalder Dissertation 1913).

In manchen Einzelstaaten, wie in Weimar, Koburg, Meiningen, Oldenburg, Braunschweig suchten die Regierungen die vom Bundestag geforderte Übereinstimmung der Grundgesetze des Bundes und der Landesgesetze durch verfassungsmäßige Übereinkunft mit der Landesvertretung zu erwirken. In anderen, wie in Nassau und in den Freien Städten, kam es mit oder ohne unmittelbares Zuthun des Bundestags zu einseitiger Beschränkung oder Vereitelung der auf den revolutionären Anstoß von 1848 zurückgehenden Reformen oder Reformpläne. An zwei Stellen führten Beschwerden des Feudaladels gewaltsame Änderungen der letztjährigen liberalen Errungenschaften herbei. In Mecklenburg-Schwerin war dank der Vereinbarung mit einer aus allgemeinem Wahlrecht hervorgegangenen Volksvertretung am 10. Oktober 1849 von dem einsichtigen Großherzog Friedrich Franz II. ein Staatsgrundgesetz veröffentlicht worden, das mit dem verrotteten altständischen Wesen aufräumte. Der hochkonservative Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz hatte seine Beteiligung abgelehnt und dadurch auch die Ritterschaft Mecklenburg-Schwerins in ihrem Widerstand gegen die neue Verfassung gekräftigt. Sie erklärte sie für ungiltig, da die alte Union beider Lande noch bestehe, und da die Vereinbarung an die Mitwirkung beider Landesherren gebunden sei. Auch die fürstlichen Agnaten legten Protest ein, desgleichen der von den Privilegirten und von der Kamarilla gewonnene König von Preußen auf Grund des Eventualsuccessionsvertrages von 1442. Gegen Ende des Jahres 1849 protestirte auch die östreichische Regierung, an die wie an die provisorische Bundeskommission die Ritterschaft sich mit ihrer Klage gewandt hatte. Diesem Schritt schloß der Großherzog von Strelitz sich an. Obwohl die Angelegenheit zur Kompetenz des Verwaltungsrates der Union gehört hätte, ließ Friedrich Wilhelm IV. sich darauf ein, der Bundeskommission die Entscheidung zuzuschieben.

Sonstige Verfassungsänderungen.

Mecklenburg-Schwerin.

Von so vielen Seiten bedrängt willigte der Großherzog Friedrich Franz II. nach Berufung eines rein konservativen Ministeriums unter Vorsitz des preußischen Unterstaatssekretärs Grafen Bülow in Unterwerfung unter den Spruch eines Schiedsgerichtes, wie es vor 32 Jahren zur Austragung von Streitigkeiten zwischen Landesherren und Ständen unter Garantie des Bundes gesetzlich in Aussicht genommen war (s. I. 336, 353). Das Schiedsgericht, aus dem hannoverschen Geheimen Kabinetsrat a. D. Freiherrn von Schele, dem preußischen Vicepräsidenten des Obertribunals Götze, dem sächsischen Präsidenten des Oberappellationsgerichtes von Langenn gebildet, trat in Freienwalde zusammen und erklärte am 11. Oktober 1850 das Staatsgrundgesetz sowie die Aufhebung der alten Stände für nichtig und den Großherzog für verpflichtet, wieder einen Landtag nach Anleitung des Erbvergleichs auszuschreiben. Der Großherzog Friedrich Franz fügte sich, noch immer von der Hoffnung

Der Freienwalder Schiedsspruch. 11. Okt. 1850.

Widerstand der Ritterschaft gegen Reform.

beseelt, eine Reform der alten Verfassung durchsetzen zu können. Aber das erstarkte Widerstreben der ritterschaftlichen Mehrheit und die Gegenwirkung des Strelitzer Verwandten machten diese Hoffnung zunichte. Das altständische Wesen mit allen seinen Auswüchsen ward wieder hergestellt. Den besten Maßstab für die bedrückte Lage namentlich der bäuerlichen Bevölkerung bot die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Auswanderer. Die bürgerliche liberale Partei war machtlos. Mehrere ihrer Führer, darunter die Brüder Moriz und Julius Wiggers, Söhne eines Rostocker Professors der Theologie, wurden 1853 auf lustige Denunciationen der Berliner Polizei hin in einen Hochverratsproceß verwickelt, der lange Untersuchungshaft und Verurteilungen zu Zuchthaus zur Folge hatte. Übte auch der Großherzog bei Gebrauch seines Begnadigungsrechtes Milde, so blieb doch in weiten Kreisen ein Gefühl der Verbitterung zurück.

Proceß Wiggers u. a.

Hannover.

Einen ähnlichen Triumph wie in Mecklenburg feierten die adligen Privilegirten, und hier mit Unterstützung der Regierung, in Hannover[1]). Das Märzministerium Bennigsen-Stüve hatte am 28. Oktober 1850 dem Ministerium des Freiherrn Alexander von Münchhausen Platz machen müssen, das eine gemäßigt konservative, aber keine reaktionäre Färbung trug. Dies bewies es am deutlichsten durch Zurückweisung eines Versuches des bundestäglichen „Reaktionsausschusses", sich der Beschwerden verschiedener Ritterschaften „wegen Beeinträchtigung landständischer Rechte" anzunehmen. Diese Beschwerden richteten sich vor allem gegen ein am 1. August 1851 von König Ernst August unterzeichnetes Gesetz betreffend die Reorganisation der Provinziallandschaften, das die bisherige Vorherrschaft der Ritter in den Provinzialvertretungen zu brechen bestimmt war. Der greise König hatte das Gesetz schweren Herzens unterschrieben. Aber, wie er selbst 1848 die Schuld von 1837 zu sühnen versucht, hatte er die Adligen gemahnt, „in richtigem Verständnis der Zeit eine Festigung der öffentlichen Zustände nicht im Widerstreben gegen das nach reiflicher Erwägung als notwendig Erkannte zu suchen". Wenige Monate später, am 18. November 1851, sank er ins Grab.

Ministerium Münchhausen. 28. Okt. 1850.

Beschwerden der Ritterschaft.

Tod Ernst Augusts. 18. Nov. 1851.

Georg V.

Mit seinem Nachfolger Georg V. brach die Zeit der Reaktion in Hannover an. Seit seinem vierzehnten Jahr völlig erblindet und von der Außenwelt abgeschlossen, aber ängstlich bestrebt, sein Leiden vor der Welt zu verheimlichen, hatte er sich schon als Prinz in eine phantastische Gedankenwelt eingelebt. Mit seiner fixen Idee des auserwählten Königtums von Gottes Gnaden, welche die romantische Anschauung Friedrich Wilhelms IV. an mystischer Glaubensstärke beinahe noch übertraf, ver-

[1]) Die ältere Litteratur wird ergänzt durch E. von Meyer: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1899 und W. von Hassell: Geschichte des Königreichs Hannover II. 1899.

band sich seine unerschütterliche Überzeugung von der göttlichen Vorherbestimmung des welfischen Geschlechtes zu ewiger Dauer und unberechenbarer Machterweiterung. Der Einfluß seines Oheims, des Herzogs Karl von Mecklenburg, seiner zum Pietismus neigenden Gemahlin Marie von Sachsen-Altenburg, orthodoxer Geistlicher, schmeichlerischer Streber und Ränkeschmiede mit und ohne Uniform, die der schlechte Menschenkenner in seiner Nähe duldete, hatten dazu gedient und dienten weiter dazu, diese Wahnvorstellungen zu verstärken. Alle die menschlichen Tugenden, die ihn zierten, gewinnende Leutseligkeit, die im schärfsten Gegensatz zur bösartigen Härte des Vaters stand, selbstlose Freigebigkeit, die bis zur Verschwendung ging, Zwanglosigkeit im Verkehr mit Gelehrten und Künstlern, unter denen die Musiker die erste Stelle einnahmen, Standhaftigkeit in den Tagen des Unglücks, konnten die Mängel seiner Natur für die Erfüllung der höchsten staatlichen Aufgaben nicht ausgleichen.

Eingeweihten war es nicht unbekannt, daß er die Verfassungsänderungen des Jahres 1848 höchlich mißbilligte und den Minister von Münchhausen für sie mitverantwortlich machte. Als erstes Zeichen seiner von ihnen beargwöhnten Sinnesart ließ sich die Entlassung Münchhausens und die Berufung des Freiherrn Eduard von Schele an dessen Stelle deuten: eines der Freienwalder Schiedsrichter und bisherigen Bundestagsgesandten, des Sohnes jenes berüchtigten Haupthelfers bei dem Staatsstreich von 1837. Indessen that man ihm schweres Unrecht, wenn man ihm die Denkweise des Vaters unterschob. Schon die Zusammensetzung seines Ministeriums bewies seine Freiheit von junkerlicher Einseitigkeit. Neben den alle Ansprüche ihrer adligen Standesgenossen verfechtenden und auf Abänderung der Verfassung von 1848, zumal auf Wiederherstellung der Adelskammer, rechnenden Aristokraten von Borries und von der Decken saßen die als Juristen ausgezeichneten Bürgerlichen Windthorst und Bacmeister, die eine maßvolle Verständigung mit den Provinziallandschaften und mit den Kammern erhofften. Ihrer Ansicht neigte sich Schele zu. Auch das hochgespannte Souveränitätsgefühl des Königs sträubte sich noch gegen eine Einmischung des Bundestags in innere Angelegenheiten seines Landes. Der Zwiespalt im Ministerium endete im April 1852 mit dem Ausscheiden Borries' und von der Deckens. In den nächsten Monaten konnte Schele eine Reihe wichtiger Gesetze, wie die Landgemeindeordnung, das Staatsdienergesetz, die Städteordnung, die Amtsordnung, zur Ausführung bringen. Auch wußte er den ehrgeizigen, ränkevollen Archivrat Gustav Zimmermann, der schon seinem Vater gedient hatte und nun für die Ritterschaft arbeitete, aus Hannover zu entfernen. Aber Verhandlungen mit ritterschaftlichen Bevollmächtigten der Provinzialstände erzielten ebensowenig ein Ergebnis wie Versuche, die allgemeine Ständeversammlung in Sachen einer Ab-

Ministerium Schele. 22. Nov. 1851.

Ausscheiden Borries' und Deckens. 10. April 1852.

änderung ihrer Zusammensetzung zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Diese Mißerfolge, verknüpft mit geheimen Sonderverhandlungen Bacmeisters und Bismarcks, in dem der König und die Ritter nur „den Kreuzzeitungsmann" sahen, sowie höfische Untergrabung der Stellung Scheles führten am 21. November 1853 den Sturz seines Ministeriums herbei.

Ministerium Lütcken. Mai 1853.

Sein Nachfolger, der Osnabrücker Landrat von Lütcken, Borries' Schwager, machte einen letzten Versuch verfassungsmäßiger Regelung der streitigen Angelegenheiten. Auch dieser Versuch scheiterte. Mittlerweile richtete der von ihm aus dänischen Diensten zurückgerufene, zum Oberregierungsrat und Referenten des Ministeriums ernannte Zimmermann eine sophistische Denkschrift an den Bundestag, die den Beweis der Ungiltigkeit der Verfassung von 1848 sowie des Gesetzes von 1851 über die Reorganisation der Provinziallandschaften zu führen suchte. Der König gab sich ganz dem Einfluß des absolutistisch gesinnten Beraters hin und überwand seine früheren Bedenken gegen Bundeseinmischung. Vergeblich wandten sich die Märzminister mit einer Vorstellung an ihn und mit einer Widerlegung der Zimmermannschen Denkschrift an den Bundestag. Dieser forderte durch seine Beschlüsse vom 12. und 19. April 1855 Aufhebung der „bundeswidrigen" Bestimmungen, der Verfassung von 1848 und des Gesetzes über die Reorganisation der Provinziallandschaften. Unter dem Druck dieser Beschlüsse ward das Gesetz über die Reorganisation der Provinziallandschaften kassirt und die Ständeversammlung zur Entgegennahme neuer Regierungsvorschläge wieder einberufen. Stüve übernahm zur Verteidigung des Werkes von 1848 nochmals die Führung. Aber am 13. Juli machte die Vertagung den Sitzungen und seiner politischen Laufbahn ein Ende.

Bundestagsbeschlüsse gegen die Verfassung und das Gesetz über die Provinziallandschaften. 12. 19. April 1855.

Der Verfassungsbruch, den das Ministerium Lütcken eingeleitet hatte, wurde durch das am 29. Juli berufene Ministerium Borries vollendet. Borries, als Minister des Inneren nunmehr der Leiter eines rein adligen Regierungskollegiums, löste die zweite Kammer auf und veröffentlichte eine königliche Verordnung vom 1. August, die mit Berufung auf den letzten Bundestagsbeschluß im wesentlichen das Landesverfassungsgesetz von 1840 wiederherstellte. Wo sich Widerstand gegen den Willkürakt regte, ward er mit rückhaltsloser Energie bekämpft. Die 1856 auf Grund der oktroyirten Verordnung berufene Ständeversammlung, deren Gefügigkeit zu wünschen ließ, wurde aufgelöst. Neuwahlen, bei denen alle Künste amtlicher Einwirkung angewandt wurden, brachten 1857 einen völlig gehorsamen Landtag zustande. Aus der ersten Kammer waren durch die Ritterschaften alle mit königlicher Ungnade Bedachten ausgemerzt. In der zweiten bildeten nach Urlaubsverweigerungen, die liberale Verwaltungs- und Gemeindebeamte ausschlossen, und nach königlichem Verbot des Eintritts pensionirter Minister, servile Staatsdiener

Ministerium Borries. 29. Juli 1855.

Verfassungsbruch. 1. Aug. 1855.

Gefügiger Landtag. 1857.

und lenksame Bauern eine erdrückende Mehrheit. Mit diesem Landtag ließ sich ohne große Mühe eine Umgestaltung früherer Gesetze, wie der Städteordnung, der Gemeindeordnung, der Ämtereinrichtung vornehmen. Auch die erneute Ausscheidung des Domanialgutes als Krondotation gelang. Daneben machten sich die Härten eines Polizeiregimentes fühlbar, das in Verfolgung politischer Gegner der Regierung, Versagung der Bestätigung freisinniger Gemeindebeamten, scharfer Beaufsichtigung der Presse überaus erfinderisch war. Reaktionäre Gesetzgebung.

Für die Nachhaltigkeit der Reaktion in den deutschen Einzelstaaten war das Beispiel Preußens maßgebend. Hier wurde auch für die innere Politik der Tag von Olmütz zum Verhängnis. Offenherzig bezeichnete ihn Manteuffel am 8. Januar 1851 in derselben Rede, in der er den Widerstand der Kurhessen gegen die kurfürstliche Willkür als „Beamtenrevolution in Schlafrock und Pantoffeln" verhöhnte, bei seiner Verteidigung in der ersten Kammer als „den Wendepunkt", der bedeute: „es soll entschieden mit der Revolution gebrochen werden". Der König dankte ihm „aus tiefstem Herzen" für dies „mutige Bekenntnis", und die Kreuzzeitung verherrlichte „den Mann, der es erkennt und gesteht, daß er früher geirrt und nun mit der ganzen Energie, die aus der aufrichtigen Buße erwächst, der Wahrheit sich zuwendet". In der That hatte Manteuffel, so sehr er sich um die Stärkung der monarchischen Gewalt verdient gemacht, der Junkerpartei mit ihrem Grundstock ostelbischer adliger Gutsherren manchen Kummer bereitet. Seine eifrige Mitarbeit beim Abschluß des Verfassungswerkes wurde ihm von ihr schwer verdacht. Noch weniger verzieh sie ihm seine hervorragende Beteiligung bei der Gesetzgebung, die, in Erfüllung liberaler Forderungen, zur Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit sowie des feudalen Jagdrechtes führte und die Grundsteuerbefreiungen beseitigen sollte. Auch das von ihm als politisch notwendig erkannte und zur Annahme gebrachte Gesetz betreffend Ablösung der Reallasten und Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 2. März 1850 sowie die von ihm verfochtenen Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnungen vom 11. März 1850 fanden keine Gnade vor ihren Augen. Die neuen agrarischen Reformen, die besonders in den vier alten Provinzen die Versäumnisse der Ablösungs- und Regulirungsgesetzgebung, soweit das möglich war, wieder gutzumachen suchten, galten ihnen als „ein Meisterstück der Revolution" zur „Bereicherung eines willkürlich ausgesonderten Teils der Bevölkerung"[1]). Der Wegfall der gutsherrlichen Polizeigewalt

Preußen.

Manteuffels Programm: Bruch mit der Revolution. 8. Jan. 1851.

Hoffnungen der Junkerpartei.

[1]) Hans Walter: Die innere Politik des Ministers von Manteuffel u. s. w. (Berliner Dissertation 1910) S. 110.

dünkte sie unerträglich. Noch widerlicher war ihnen der Gedanke, daß für die Gemeinde, in der künftig Rittergut und Dorf aufgehen sollten, unter Umständen ein Bauer zum Ortsvorsteher gewählt werden könnte. Sie waren auch nach Annahme der Gesetze in ihrer Bekämpfung nicht müde geworden und hatten die Hoffnung auf ihre Verstümmelung oder Rücknahme nicht aufgegeben. Dank der Kamarilla hatten sie Fühlung mit dem König, der viele ihrer Wünsche teilte. Der Eintritt Westphalens und Raumers in das Ministerium steigerte ihre Erwartungen. Vollends erfreulich klang ihnen nun der verheißungsvolle Ausspruch Manteuffels.

Politische Verfolgungen.

Indessen mußten sie sich vorläufig noch gedulden und sich an Thaten der Reaktion auf anderen Gebieten genügen lassen. Als solche hatten persönliche Verfolgungen demokratischer und liberaler Koryphäen schon

Proceß Waldeck.

seit den Rückschlägen von 1849 ein großes Register gefüllt. Auf diesem nahm das erste Blatt der Proceß Waldeck ein, der freilich mit einer schweren Niederlage der Regierung endete. Die Absicht, Waldeck vor ein Kriegsgericht zu stellen (s. o. S. 402), hatte mangels fehlender Anklagematerialien nicht verwirklicht werden können. Nach mehr als halbjährlicher Untersuchungshaft ward er auf Grund gefälschter Briefe und erlogener Zeugnisse, unter der Anklage, „von einem hochverräterischen Unternehmen Wissenschaft erhalten, es aber unterlassen zu haben, der Obrigkeit Anzeige zu machen", dem Geschworenengericht vorgeführt. Die Gerichtsverhandlung vom 28. November bis 3. December 1849 entlarvte, wie der Staatsanwalt selbst erklärte, die Hauptgrundlage der Anklage als ein „Bubenstück", ersonnen, „um einen Mann zu verderben". Der bloßgestellte und um so trotziger auftretende Berliner Polizeipräsident von Hinckeldey, den Manteuffel im November 1848 auf seinen Posten berufen hatte, mußte sich von dem würdigen Vorsitzenden Taddel sein „unschickliches" Benehmen vorhalten lassen. Waldeck konnte sich nach der Freilassung einer stürmischen Huldigung der Volksmassen, die ihm die Pferde ausspannten und ihn jubelnd am Schloß vorbeizogen, kaum

Proceß Jacoby.

entreißen. Mit Freisprechung endigte auch der Proceß des wegen Hochverrates gegen den preußischen Staat und den deutschen Bund angeklagten Johann Jacoby, der aus der Schweiz nach Königsberg zurückgeeilt war, um sich seinen Richtern zu stellen. Desgleichen sprachen die Geschworenen

Proceß der Steuerverweigerer. 4.—21. Febr. 1850.

in Berlin, wesentlich unter dem Eindruck einer glänzenden Verteidigungsrede Schulze-Delitzschs, in dem Riesenproceß, der gegen 42 Mitglieder der Nationalversammlung wegen Verbreitung des Steuerverweigerungsbeschlusses und einer nachfolgenden Proklamation angestrengt wurde, hinsichtlich 41 der Angeklagten ein „Nichtschuldig". Einzig Lothar Bucher wurde zu fünfzehn Monaten Festungsstrafe verurteilt, deren Vollstreckung

Proceß Ziegler.

er sich durch die Flucht nach England zu entziehen wußte. Den Brandenburger Oberbürgermeister Franz Ziegler, der unter der gleichen Anklage

gestanden, hatte man von jenem Proceß in Berlin ausgeschlossen. Er sollte in Brandenburg gerichtet werden, wo man bei der Wahl der Geschworenen aus engerem Kreise die größte Sorgsamkeit walten ließ und in der That eine Verurteilung zu Amtsentsetzung und einjähriger Festungsstrafe erzielte.

Maßregelung von Richtern. Temme.

Gegen mißliebige Mitglieder des Richterstandes wurde, wenn ihnen sonst nicht beizukommen war, durch Disciplinarverfahren eingeschritten. Dies erfuhr, noch vor Erlaß des Gesetzes vom 7. Mai 1851, Temme, der gegen die Auflösung der Nationalversammlung protestirt und dann, in das deutsche Parlament gewählt, bis zu dessen Zersprengung ausgeharrt hatte. Zum zweiten Mal wegen Hochverrates angeklagt und nach dreivierteljähriger Untersuchungshaft von den Geschworenen freigesprochen, ward er im Februar 1851 vom Obertribunal, als Disciplinarhof, auf Grund der Verordnung vom 10. Juli 1849 (s. o. S. 402), der man rückwirkende Kraft geben mußte, zur Amtsentsetzung und zum Verlust des Anrechtes auf Pension verurteilt. Er fand erst in Zürich, wo er eine Professur erhielt und eine fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit entfaltete, die Möglichkeit, sich und den Seinigen das tägliche Brot zu beschaffen. Dasselbe Mittel des Disciplinarverfahrens diente dazu, Kirchmann eine Geldstrafe aufzulegen sowie ihn durch mehrmonatliche Suspension vom Amt und dienstliche Zurücksetzung zu züchtigen. Unruh wurde durch Chikanen aller Art aus dem Staatsdienst gedrängt, und ministerielle Verfolgungen hinderten ihn, sich als Techniker in Preußen eine neue Existenz zu gründen. Sogar ein Mann von bewährtester königstreuer Gesinnung wie der ehrwürdige Harkort ward 1851 wegen Abfassung seines ersten „Bürger- und Bauernbriefes", in dem er das eigensüchtige Junkertum geißelte, als Störer des öffentlichen Friedens, wennschon erfolglos, zur Verantwortung vor dem Kriminalgericht gezogen.

Kirchmann. Unruh. Harkort.

Zustand der Presse.

Die Bedrückung der Presse bildete ein anderes Kapitel in der Geschichte der preußischen Reaktion. Während Manteuffel nach eigenem vertraulichen Geständnis „87 Zeitungen subventionirte"[1]) und sich zahlreicher, teilweise sehr anrüchiger Federfechter bediente, wurde alles gethan, der unabhängigen Journalistik das Leben zu erschweren. Schon das Attentat eines geisteskranken entlassenen Gardeartilleristen Sefeloge, der den König am 22. Mai 1850 durch einen Pistolenschuß leicht am Arm verwundete, wurde zu einer Verschärfung der Notverordnung vom 30. Juni 1849 (s. o. S. 402) ausgebeutet. Der Mordversuch entbehrte zwar jeden politischen Charakters. Ein mit ihm zusammenhängendes Komplott ließ sich trotz aller Mühe schlechterdings nicht aufspüren. Aber Friedrich Wilhelm IV. äußerte zu Leopolds von Gerlach hoher Befriedi-

[1]) H. von Poschinger: Denkwürdigkeiten O. von Manteuffel II. 172.

gung, jetzt hätten die Minister mit Verletzung der Verfassung auf eigene Verantwortlichkeit für ihren blutenden König zu handeln, und bestand darauf, daß zum mindesten kräftige Maßregeln gegen „die revolutionäre Presse“[1]) ergriffen würden. Daraufhin unterbreitete ihm das Staatsministerium Vorschläge einer neuen Notverordnung zur Verhütung des Mißbrauchs der Presse, die am 5. Juni 1850 erschien. Sie sollte durch ein möglichst strenges Präventivsystem eine vorläufige Abhilfe schaffen. Dann übernahm der Justizminister Simons die Ausarbeitung eines umfassenden Preßgesetzes, das nach Besiegung des Widerstandes der Kammern am 12. Mai 1851 veröffentlicht wurde. Seine Kautions- und Strafbestimmungen legten Herausgebern von Zeitungen und Zeitschriften einen scharfen Zaum an. Endlich wurden nach Aufhebung der Artikel 94 und 95 der Verfassung durch ein Gesetz vom 21. Mai 1852 auch die Preßprocesse den Geschworenengerichten entzogen.

Gescheiterter Attentat. 22. Mai. Notverordnung vom 5. Juni 1850.

Preßgesetz 12. Mai 1851. Keine Schwurgerichte. 21. Mai 1852.

Ohne alle Rücksicht auf gesetzliche Vorschriften ging daneben polizeiliche Willkür gegen die Presse vor. Hier fühlte sich Hinckeldey, dessen schroffes Verfahren in Berlin an anderen Stellen Schule machte, ganz in seinem Element. Die Verdienste, die sich der rührige, uneigennützige und thatkräftige Beamte durch Verbesserung des Armen-, Gefängnis-, Feuerlöschwesens sowie durch mannichfache Reformen der Gesundheitspflege um die Hauptstadt erwarb, wurden durch die Gewaltsamkeiten seines Regimentes aufs stärkste beeinträchtigt. Haussuchungen nach verpönten Schriften, Konfiskationen von Zeitungen, Mitnahme von Lettern und Formen aus den Druckereien gehörten nicht zu den Seltenheiten. Besonders auf die demokratische „Urwählerzeitung“, die Vorläuferin der „Volkszeitung“, das Lieblingsblatt des Berliner Kleinbürgertums, war es abgesehen, deren Leitartikel aus der Feder Aron Bernsteins nicht minder den Meister verrieten wie seine naturwissenschaftlichen Volksbücher. Aber auch Blätter, wie die „Konstitutionelle Zeitung“ und die „Nationalzeitung“, waren gegen die Griffe der Polizei nicht gefeit. Der 1848 gegründete „Kladderadatsch“, der unter Leitung des geistvollen Satirikers Ernst Dohm zu einer Macht im öffentlichen Leben wurde, hätte sich schwerlich durch alle Klippen retten können, wären ihm nicht dann und wann aus den Reihen ihm gewogener Wächter der Ordnung selbst rechtzeitige Warnungen zugekommen.

Polizeiliche Willkür. Hinckeldey.

Polizeiliche Willkür äußerte sich auch in zahlreichen anderen Fällen. Ausweisungen politisch Verdächtiger erfolgten ohne irgend welche gesetzliche Begründung. Turnvereine, Handwerkervereine, Arbeiterbildungsvereine, Produktiv- und Konsumgenossenschaften wurden unterschieds-

Ausweisungen. Unterdrückung von Vereinen u. s. w.

[1]) Vgl. zu L. von Gerlach I. 496 noch Stölzel: Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung u. s. w. II. 705 und H. von Poschinger a. a. O. I. 222 ff.

los aufgelöst. Die Paßkontrolle auf den Bahnhöfen wurde verschärft und hie und da die Ausstellung einer Paßkarte geradezu verweigert. Konstabler drangen in Privatgesellschaften ein und nahmen ein Verzeichnis der Anwesenden auf. Das Briefgeheimnis ward so wenig geachtet, daß selbst der Vertreter Preußens am Bundestag manche seiner Briefe der Post nicht unmittelbar anzuvertrauen wagte. Die Überwachung angeblicher Staatsfeinde erstreckte sich sogar auf den erprobten Geheimsekretär Manteuffels[1]). Das Spionenwesen und Denuncianten- Stieber.
tum erreichte eine erschreckende Höhe. In der Kunst, „Verschwörungen" zu enthüllen, bei deren Entstehung mitunter Lockspitzel die Hand im Spiele gehabt hatten, that sich namentlich Stieber hervor. Er hatte sich schon vor dem Sturmjahr 1848 bei der Aufspürung eines angeblichen Kommunistenkomplottes (s. VI. 250) bewährt, war dann als begeisterter Freiheitskämpfer aufgetreten, 1850 aber reuig in den alten Dienst zurückgekehrt. Der König selbst hatte „die kostbare Persönlichkeit" damals zur Wiederanstellung empfohlen[2]). Sein Meisterstück lieferte er als Leiter Berliner Hochverratsproceß 1853.
der Berliner Kriminalpolizei mit der Vorbereitung eines aufgebauschten Hochverratsprocesses, dessen Inscenirung bis zur Errichtung des durch Gesetz vom 25. April 1853 geschaffenen Staatsgerichtshofes ohne Geschworene verschoben wurde. Hinckeldey hatte sich ursprünglich gegen Stiebers Wiederanstellung gesträubt, lernte aber in der Folge seine Talente schätzen. Ihm selbst, dem der König immer mehr seine Gunst zuwandte, ward im März 1853 die Leitung der gesamten höheren Polizei im Ministerium des Inneren überwiesen. Dies führte zu einem scharfen Zusammenstoß mit Manteuffels jüngerem Bruder Karl, dem damaligen Unterstaatssekretär im Ministerium des Inneren, und mit Manteuffel selbst. Aber Hinckeldey behielt den Sieg. Er erreichte sogar 1854 die Umbildung Hinckeldey Generalpolizeidirektor. 1854.
seines Amtes zu einer vom Ministerium getrennten Behörde, während Karl von Manteuffel mit dem Ministerium der Landwirtschaft bedacht wurde, und wußte als Generalpolizeidirektor seine Selbständigkeit auch gegen die Junkerpartei zu wahren. Gelegentlich bekam sogar die Kreuzzeitung seine strafende Hand zu fühlen.

Auf dem Gebiet der Verwaltung im weitesten Sinn war es West- Reaktion in der Verwaltung. Westphalen.
phalen, der Minister des Inneren, der den reaktionären Bestrebungen den stärksten Rückhalt bot. Noch bevor ein Gesetz vom 21. Juli 1852 betreffend die Dienstvergehen nicht richterlicher Beamten ihm die schärfsten Waffen lieferte, räumte er unter den Verwaltungsbeamten durch Entlassung liberaler Landräte und Regierungspräsidenten auf. Die „Konduitenlisten" der Beamten verwandelten sich unter ihm häufiger als je

[1]) H. von Poschinger a. a. O. II. 183.
[2]) H. von Poschinger a. a. O. I. 328.

zuvor in Zeugnisse guter oder schlechter „Gesinnung". Die Selbstverwaltung der Städte litt aufs schwerste unter der Rücksicht auf das „Wohlverhalten" von Gliedern der Kommunalbehörden. Ein überzeugter Anhänger der Idee des christlich-monarchischen Staates und ständischer Ordnungen hatte Westphalen an der Kamarilla, zumal an den Gebrüdern Gerlach, eine feste Stütze. Sie konnten die Ernennung eines ihrer treuesten Freunde, des pietistischen, hochkonservativen Hans von Kleist-Retzow im Sommer 1851 an Stelle Rudolfs von Auerswald, zum Präsidenten der Rheinprovinz, als einen persönlichen Triumph betrachten. Ein Jahr danach wurde Kleist-Retzows älterer Gesinnungsgenosse, der Westfale Ernst von Senfft-Pilsach, Ludwig von Gerlachs Schwager, zum Oberpräsidenten der Provinz Pommern erhoben. Der unbeugsame, grimme Kleist-Retzow, vielleicht die ausgeprägteste Verkörperung altpreußischen Junkertums, ein Todfeind der liberalen Presse, rieb sich in den Rheinlanden, wo er es mit führenden Katholiken wie mit anders denkenden Protestanten bei Überspannung seines patriarchalisch-puritanischen Eifers verdarb, förmlich auf[1]). Senfft von Pilsach, dem schon vor Jahren der junge Bismarck eine glänzende Oberpräsidentenlaufbahn prophezeit hatte, machte in der Behandlung von Menschen wie in der Geschäftsführung diese Voraussage wahr und wurde durch seine hochkirchlichen und streng konservativen Gefühle an der fruchtbarsten Thätigkeit für das Gedeihen der ihm unterstellten Provinz nicht behindert. Aber die allgemein anerkannten Verdienste eines hohen Beamten, wie er sie sich erwarb, konnten nicht vergessen lassen, daß sich die Regierung mehr und mehr zum Werkzeug einer Partei herabwürdigte.

Kleist-Retzow.

Senfft-Pilsach.

Reaktion im Kultus- und Unterrichtswesen. Raumer.

Dieser Partei leistete als Leiter des Kultus- und Unterrichtsministeriums auch Karl von Raumer unverächtliche Dienste. Er war zwar von Natur nüchtern und vorsichtig und gegen manche heilsame Vorschläge andersgesinnter Berater, wie Johannes Schulze, dem u. a. die Berufung Haupts, Jahns und Mommsens nach Preußen gelang, keineswegs taub. Aber er gab sich doch der Begünstigung von Maßregeln hin, die ihn in weiten Kreisen sehr verhaßt machten. Bei der Besetzung von Professuren der evangelisch-theologischen Fakultäten folgte er den Winken Hengstenbergs, des unduldsamen Kämpen der starren Orthodoxie. Freien Gemeinden und Deutschkatholiken weigerte er die Anerkennung als Religionsgesellschaften und erzwang ihre Auflösung. Dissidenten ward die Erteilung des Religionsunterrichtes für ihre Kinder und die Abhaltung von Versammlungen während der Zeit des evangelischen Gottesdienstes untersagt. Im Lehrerstand wurden durch Belohnung des Kirchenbesuches und durch Bestrafung kirchlicher Lauheit Heuchelei und Streberei gezüchtet.

[1]) H. von Petersdorff: Kleist-Retzow 1907.

Die Fröbelschen Kindergärten wurden, da ihr Gründer Friedrich Fröbel mit seinem politisch anrüchigen Neffen Julius Fröbel verwechselt wurde, verboten. Zur Stärkung des Zusammenhanges der Kirche mit der Volksschule ergingen 1854 die von Stiehl in Raumers Auftrag verfaßten Regulative für die Lehrerseminare und den Elementarunterricht, die trotz mancher berechtigter Vorschriften mit der Betonung einseitig vaterländisch-christlicher Bildung der Engherzigkeit und dem Muckertum Vorschub leisteten.

Die Stiehlschen Regulative.

Mit Unmut und Sorgen verfolgte der Thronfolger Prinz Wilhelm, so wenig Gemeinschaft er mit dem Liberalismus hatte, von ferne die Ausschreitungen des Polizeiregimentes und der Reaktion. Als Militärgouverneur der Rheinlande und Westfalens residirte er mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Augusta, im Schloß zu Koblenz. In beiden wirkte das brennende Gefühl der Demütigung von Olmütz nach. Ihr Hof wurde bald gleichsam zum Hauptquartier der mit dem Gang der Regierung Unzufriedenen aus den Kreisen der höheren Gesellschaft. In Berlin fürchtete man den Einfluß, den die Prinzessin auch bei Beurteilung der inneren Zustände auf den Prinzen auszuüben vermochte, und mißtraute ihrer ausgesprochenen Zuneigung zu englischem Wesen. Im Frühling 1851 ward daher vom Staatsministerium der Versuch gemacht, eine Reise des prinzlichen Paares und seines jungen Sohnes zur Eröffnung der Weltausstellung nach London zu hintertreiben. Aber Prinz Wilhelm wies Warnungen vor möglichen Mordplänen „der verruchtesten in England versammelten Menschen" mit dem Ausdruck des „Gottvertrauens" zurück und trat in London Bunsen, der durch eine tiefe Kluft von den zeitigen preußischen Machthabern geschieden war, noch näher als früher. Wenige Monate danach ward nicht ohne die Absicht, ein Gegengewicht gegen den Hof des Prinzen und der Prinzessin zu bilden, Kleist-Retzow als Oberpräsident nach Koblenz verpflanzt, wo er mit ihnen unter demselben Dach im Schloß wohnte. Indessen dieser Schachzug erwies sich als verfehlt. Zwischen dem hochkonservativen Präsidenten, der sich ganz als Vertreter des Königs fühlte, und der stolzen Prinzessin kam es zu starken Reibungen. Auch Prinz Wilhelm hatte bald über „Taktlosigkeiten und Fanatismus" des starren Pietisten zu klagen. Er machte kein Hehl daraus, wie er über die „kleine, aber mächtige Partei, die nichts gelernt und nichts vergessen hat", dachte. „Sie müssen sich, schrieb er einmal Manteuffel, von Westphalen und Raumer freimachen ... Ich muß Sie auffordern, fest gegen jene Ultra-Reaktionäre aufzutreten und sehr entschieden der kleinen Partei entgegenzutreten"[1]). Die „kleine Partei"

Stellung des Prinzen Wilhelm und seiner Gemahlin.

Der Hof in Koblenz.

Konflikte mit Kleist-Retzow.

[1]) H. von Poschinger a. a. O. II. 318 Brief des Prinzen vom 5. April 1853. Vgl. Leopold von Gerlach II. 28, 46, 56.

vergalt Gleiches mit Gleichem, arbeitete beim König dem Prinzen entgegen und überwachte jeden seiner Schritte.

Radowitz. Für kurze Zeit schienen ihr auch in Radowitz, den sie seit zwei Jahren zu den politisch Toten gerechnet hatte, aufs neue Gefahren zu drohen. Radowitz hatte sich, von seiner englischen Mission (s. o. S. 451) heimgekehrt, nach Erfurt zurückgezogen, wo er dem öffentlichen Leben fern blieb. Dafür bethätigte er sich um so eifriger mit der Feder. Er konnte sich namentlich eines großen Erfolges seiner „Neuen Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche" rühmen. Mit dem königlichen Freund stand er nach wie vor in brieflicher Verbindung, wich aber seinem Anerbieten des Staatsratspräsidiums mit der Erwiderung aus, ohne völligen Systemwechsel vermöge er nichts zu nützen. Indessen konnte Friedrich Wilhelm auf andere Weise den Wunsch verwirklichen, ihn wieder in seine Nähe zu ziehen. Um die Wende des Jahres 1851 auf 1852 trat Radowitz' Gegner, der Kriegsminister Stockhausen, nach wiederholten Abschiedsgesuchen zurück. General von Bonin, der einstige Oberbefehlshaber des schleswig-holsteinischen Heeres, kam an seine Stelle. Dieser ließ sich

General-inspektor des Militärbildungswesens. August 1852. bereit finden, Radowitz im August 1852 den Posten eines Generalinspektors der Militärbildungs- und Erziehungsanstalten zu übertragen. Die Ernennung wurde ohne Wissen Manteuffels ausgefertigt. Zu seiner Genugthuung erwirkte der darüber Erzürnte einen Kabinetsbefehl vom 8. September, der dem Ministerpräsidenten gegenüber den einzelnen Verwaltungschefs für die Zukunft eine Anzahl von Vorrechten sicherte. Dadurch konnte freilich die Sorge vor neuem Einfluß des Zurückgerufenen auf den König nicht beschwichtigt werden. Auch in Wien und in Petersburg machte sein Wiedererscheinen böses Blut. Allein Radowitz blieb seinem Vorsatz treu, sich auf keine Weise in die Politik einzumischen.

Sein Tod. 25. Dec. 1853. Er widmete sich ausschließlich den Aufgaben seines militärischen Amtes. Seit lange kränkelnd ward er am 25. December 1853 nach schweren Leiden hinweggerafft. Mit seinem Tode fühlten sich seine alten Widersacher von einem schweren Alp befreit.

Abbau der liberalen Gesetzgebung. Mittlerweile hatte bereits die Arbeit des Abbaues der jüngsten Gesetzgebung begonnen, die der Junkerpartei vor allem ein Dorn im Auge war. Die Regierung kam ihr ein gutes Stück Weges entgegen, und in den Kammern wurde nach den Neuwahlen von 1852, die unter starkem Druck von oben vor sich gingen, die Opposition so gut wie lahmgelegt.

Die Kammern. Der heißblütige Sprecher der Altliberalen Georg von Vincke schlug sich mit Gegnern wie dem Präsidenten Ludwig von Gerlach und dem Kreuzzeitungsredakteur Hermann Wagener in glänzenden Redeturnieren herum. Aber seine rhetorischen Triumphe blieben in der Regel unfruchtbar. In der ersten Kammer führte Stahl, gleich dem Tory Disraeli jüdischer Herkunft, der unter dem Zeichen des Kreuzes die Ideen

des christlichen Staates und der Legitimität ständischer Monarchie mit virtuoser Dialektik verfocht, seine ihm ergebene Heerschar beim Kampf um die Rückbildung der Verfassung von Sieg zu Sieg. Mit welcher Geringschätzung diese Verfassung von der Regierung behandelt wurde, hatte schon ein Erlaß des Ministers des Inneren an die Oberpräsidenten vom 28. Mai 1851 bewiesen. Nachdem er bereits die alten Kreistage wieder berufen, verkündigte er den gleichen Entschluß hinsichtlich der ehemaligen, durch Artikel 105 der Verfassung und durch das Ausführungsgesetz vom 11. März 1850 aufgehobenen feudal gefärbten Provinzialstände. Den Worten folgte die That. Über Anträge in beiden Kammern, welche die ministerielle Willkürhandlung verurteilten, ging die Mehrheit zur Tagesordnung über. Indessen hatte die grobe Rechtsverletzung die Absplitterung einer kleinen Gruppe gemäßigt Konservativer von dem Hauptstamm der Partei zur Folge. An ihrer Spitze stand der dem reichen Frankfurter Patricierhaus entsprossene große Jurist Bethmann-Hollweg, der bedeutendste Wortführer der evangelischen Konservativen der Rheinlande, an sich keine streitbare, sondern eine irenische Natur, aber durch sein hohes Rechtsgefühl und seinen Widerwillen gegen die Begünstigung ständischer Eigensucht zum offenen Bruch mit der Reaktion gedrängt. Er verweigerte seine Beteiligung an der Wahl zum rheinischen Provinziallandtag und gründete mit Gleichgesinnten, wie mit den mißvergnügten und zurückgesetzten Diplomaten, den Grafen Robert von der Goltz und Albert Pourtalès, seinem Schwiegersohn, sowie mit dem Geheimrat Mathis, einem getreuen Anhänger von Radowitz, das „Preußische Wochenblatt", das den Kampf mit der Kreuzzeitung aufnahm[1]). Seine Mitarbeiter standen der Prinzessin und dem Prinzen von Preußen nahe und wurden von der Kamarilla mit bitterem Haß verfolgt. Auch in den Kammern behauptete die kleine Partei des Preußischen Wochenblattes unter Bethmann-Hollwegs und Mathis' Leitung ihren Platz, ohne weitere Fortschritte der Reaktion hindern zu können.

Reaktivirung der Provinzial- und Kreisstände.

Bethmann-Hollweg.

Das „Preußische Wochenblatt".

Am 19. Juni 1852 wurde durch Allerhöchsten Erlaß die Einführung der neuen Gemeindeordnung und die Bildung der neuen Kreis- und Provinzialvertretungen sistirt. Am 24. Mai 1853 sodann wurden zugleich mit der Aufhebung des Artikels 105 der Verfassung Gemeindeordnung sowie Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850 in aller Form kassirt und die früheren Gesetze und Verordnungen über die Landgemeinden in den sechs östlichen Provinzen sowie über die Kreis- und Provinzialverfassungen in sämtlichen Provinzen, soweit sie mit der

Sistirung der neuen Gemeinde-, Kreis-, Provinzialvertretungen. 19 Juni 1852.

Ihre Aufhebung. 24. Mai 1853.

[1]) Walter Schmidt: Die Partei Bethmann-Hollweg und die Reaktion in Preußen 1850—58. Berlin 1910.

Verfassung nicht in Widerspruch ständen, wieder in Kraft gesetzt. In Wahrheit ging man bei dieser Wiederherstellung über Artikel 4 der Verfassung, nach welchem Standesvorrechte nicht stattfinden sollten, unbedenklich hinweg. Das Junkertum gewann wieder seinen Einfluß auf Kreis- und Provinzialstände, auf die Besetzung des Landratamtes, auf die Ausübung der Polizeigewalt. Die Gutsherrschaft blieb die natürliche Ortsobrigkeit ihrer bäuerlichen Hintersassen. Durch Gesetz vom 5. Juni 1852 ward mit Aufhebung des Artikels 40 der Verfassung auch die Errichtung von Fideikommissen wieder zugelassen und durch Gesetz vom 14. Juni 1854 die Wiederherstellung der standesherrlichen Rechte vollzogen. Schon etwas früher, am 24. Mai 1853, gelang es den adligen Gutsherren, durch eine Deklaration des drei Jahre zuvor erlassenen Gesetzes wenigstens für Pommern und für Westpreußen eine Einschränkung der Regulirbarkeit gewisser bäuerlicher Stellen durchzusetzen[1]). Die Auslieferung der ländlichen Arbeiter an den Gutsherrn in der ganzen Monarchie wurde durch ein Gesetz vom 24. April 1854 betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes gesichert, das für jeden Koalitionsversuch Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr festsetzte.

Fideikommisse. Standesherrliche Rechte. 1852. 1854.

Deklaration vom 24. Mai 1853.

Wäre es nach dem Sinn der Kamarilla gegangen, so hätte man mit der ganzen Verfassung gebrochen, um auf die „ständische Monarchie" ohne „nach Kopfzahl gewählte Repräsentation" zurückzukommen. Hätte man dies erreicht, so sollte eine Abbröckelung der Reformgesetzgebung Steins und Hardenbergs erstrebt werden. Den vom König geleisteten Verfassungseid nannte Leopold von Gerlach im Gespräch mit ihm einmal „ein Menschen gegebenes Versprechen", bei dem Gott „zum Zeugen" angerufen sei, das aber die Menschen „auch lösen könnten". Der König stimmte mit seinem Generaladjutanten in der Verurteilung „dieses Wisches", der Verfassungsurkunde, ganz überein und lebte der festen Überzeugung, daß „der Ausdruck des modernen Konstitutionalismus in der Verfassungsurkunde Preußens Tod werden müsse". Aber er fühlte sich durch sein ihm abgerungenes eidliches Gelöbnis gebunden. Daher wollte er sich nur dazu verstehen, Verbesserungen, um die man ihn bitten werde, zu genehmigen und auch „die ganze Verfassung zu beseitigen", wenn die Kammern darauf antrügen. Dann sollte seinem Lieblingswort nach sein Volk mit einem „Freibrief" beschenkt werden, „einem Ausfluß der königlichen Macht" zur Verwirklichung dessen, was er immer gewollt: „Freie Fürsten und freie Völker". Von den Ministern ging Westphalen eifrig auf die Ideen des Königs ein. Auch sein Programm, soweit es sich erkennen läßt, zielte auf Umwandlung der Verfassung in einen „Freibrief" ab, der den Grundsatz der Teilung der Gewalten sowie der Ver-

Anfechtung der Verfassung und des Verfassungseides.

Ansicht des Königs.

Plan eines „Freibriefes".

Zustimmung Westphalens.

[1]) Knapp I. 212 ff.; II. 446 ff.

tretung nach der Kopfzahl hinwegräumen und die Stände auf das Recht der Steuerbewilligung und bloßen Raterteilung für die Gesetzgebung beschränken wollte. Bei der Zusammensetzung der Stände sollte nach dem König unterbreiteten Vorschlägen eine Ersetzung der ersten Kammer durch ein Herrenhaus und ein Aufbau der zweiten Kammer, für die ein deutscher Name einzuführen wäre, auf Wahlen der größeren Städte und der Kreistage stattfinden. Hand in Hand mit Ratgebern in der nächsten Umgebung des Königs arbeitete der Bonner Professor Walter, der eine Auflösung der Verfassung in einzelne Statute befürwortete. Alles in allem hätte es sich um eine Rückbildung etwa auf den Stand des Vereinigten Landtags gehandelt. Westphalen wäre, wie es scheint, auch vor Oktroyirung eines neuen Wahlgesetzes nicht zurückgeschreckt, das die Censuswahlen für die zweite Kammer durch ständische Wahlen ersetzt hätte.

Abmahnungen Bunsens und Senfft-Pilsachs.

Der König wünschte, ehe er weiter ging, die Meinung Bunsens zu hören und sandte im Februar 1852 seinen vertrauten Kabinetssekretär Markus Niebuhr zu ihm nach London. Bunsen erschrak über die ihm mitgeteilten Pläne. Er entwarf in scharfem Gegensatz zu ihnen ein Gutachten, das sie als ganz unrätlich und unmöglich verurteilte. Er stellte dem König in einem freimütigen Schreiben vor, daß schon „ihr bewußtes Anbahnen" mit der Bewahrung seines feierlichen Eides unvereinbar sei. In demselben Sinn sprach sich ein Royalist reinsten Wassers, der Freiherr von Senfft-Pilsach, in seinem vertraulichen Briefwechsel mit Friedrich Wilhelm IV. aus. Radowitz warnte den königlichen Freund noch kurz vor seinem Tode, sich nicht denen hinzugeben, die ihn, „durch den Fanatismus der eigenen Doktrinen oder die eigenen Interessen getrieben, bis zum Äußersten mit fortreißen wollten". Den Ausschlag aber gab der hartnäckige Widerstand, den Manteuffel der Kamarilla und seinem Kollegen Westphalen in dieser Angelegenheit leistete. Der gegen romantisch-patriarchalische Anschauungen gefeite Bureaukrat erklärte, „es sei unmöglich, den preußischen Staat auf ständische Institute zu stützen, derselbe sei wesentlich ein Beamten- und Militärstaat". Er fand, daß man ohne Verwandlung der Verfassung in einen „Freibrief", durch Aufhebung und Umgehung einzelner Artikel ihren Giftstoff allmählich ausscheiden könne, und durfte aus dem bisher schon Erreichten günstige Schlüsse auf weitere Möglichkeiten ihrer Durchlöcherung ziehen. In diesem Punkt begegnete er sich mit Stahl, der einmal offenherzig äußerte: „Ich finde nirgends eine naheliegende Gefahr, welche zur Abschaffung unsrer Verfassung bewegen könnte ... Die bedenklichsten Sätze der Verfassung haben sich selbst neutralisirt"[1]). Im November 1852 kurz vor

Widerstand Manteuffels.

[1]) G. Kaufmann: Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. 2. A. 1912 S. 437.

Spannung zwischen ihm und Westphalen.

dem Zusammentritt der Kammern war die Spannung zwischen Manteuffel und Westphalen so stark geworden, daß dieser dem König sein Amt zur Verfügung stellte. Der König glaubte, durch ein Machtwort den Zwist seiner beiden Minister schlichten zu können, und Westphalen ließ sich in der That beschwichtigen.

Plan der Umwandlung der ersten Kammer.

Von allen jenen Plänen einer unmittelbaren Abänderung der Verfassung wurde nur einer verwirklicht: die Umbildung der ersten Kammer in ein Herrenhaus[1]). Aber nicht ohne heftige Kämpfe kam sie zustande. Der König geriet hier mit der Partei Gerlach und mit Westphalen selbst in Widerstreit. Sie hatten den dringenden Wunsch, die erste Kammer in einen Senat mit starkem Beisatz aus ständischen Wahlen hervorgegangener Mitglieder umgewandelt zu sehen. Der König verfocht mit Zähigkeit seinen alten Lieblingsgedanken, daß das Recht der Berufung in das Herrenhaus ein unveräußerliches Kronrecht sei. Nach bitteren Streitigkeiten kam es im Frühling 1852 zu einer Vereinbarung zwischen dem Monarchen und dem Ministerium über einen Gesetzentwurf, der die Bildung der ersten Kammer „Königlicher Anordnung" anheimgab und die Frage nach ihrer Zusammensetzung offen ließ. Aber diese Vorlage wurde von der zweiten Kammer verworfen. Vorläufig blieb demnach Artikel 65 der Verfassung mit seinen Bestimmungen über die Bildung der ersten Kammer bestehen. Am 4. August 1852 erging das Wahlgesetz für ihre zu wählenden Mitglieder. Erst die neuen am 29. November 1852 zusammengetretenen Kammern sicherten die Annahme der Regierungsvorlage.

Gesetz vom 7. Mai 1853.

Das Gesetz vom 7. Mai 1853 schuf die vom König ersehnte Umwandlung der ersten Kammer, deren Mitglieder mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit fortan von ihm zu berufen waren. Beinahe anderthalb Jahre verstrichen noch, bis am 12. Oktober 1854 die königliche Verordnung erschien, welche die Ausführungsbestimmungen enthielt. Danach zerfielen die Mitglieder der ersten Kammer in drei Gruppen: die großjährigen Prinzen, die erblich Berechtigten, die wesentlich die Herrenkurie des Vereinigten Landtags ausmachten, die auf Lebenszeit Berufenen ohne Begrenzung einer Zahl. Unter diesen sollten sich auch von den Landesuniversitäten und den größeren Städten Präsentirte befinden, die doch nur für die Dauer ihrer Amtszeit Mitglieder sein konnten. Die Hauptmasse aber machten die von den Grafenverbänden und den Verbänden des alten befestigten Grundbesitzes Präsentirten aus. Das Junkertum kam also doch auch hier nicht zu kurz. Sein Widerstreben gegen ihm nicht genehme allfällige Reformen war unter Umständen nur

Verordnung vom 12. Okt. 1854. Das Herrenhaus.

[1]) Erich Jordan: Friedrich Wilhelm IV. und der preußische Adel bei Umwandlung der ersten Kammer in das Herrenhaus 1850 bis 1854. Berlin 1909. — Arnold Hugemann: Die Entwickelung der ersten Kammer in der preußischen Verfassung (Greifswalder Dissertation 1912).

durch eine Verstärkung der Zahl der durch Allerhöchstes Vertrauen Berufenen zu brechen.

Die Landratskammer. Eröffnung des Landtags 29. Nov. 1855.

Dem Wunsch des Königs gemäß änderte sich mit der Neubildung der ersten Kammer auch ihr Name. Gleichzeitig verschwand das ihm verhaßte modern-konstitutionelle Wort „Zweite Kammer". Ein Gesetz vom 30. Mai 1855 führte die Benennungen „Herrenhaus" und „Haus der Abgeordneten" ein. Für dieses ergaben die Wahlen im Herbst 1855 dank noch verstärkter Beeinflussung von oben eine Volksvertretung, die unter dem Namen der „Landratskammer" in der Geschichte fortlebt. Die 72 Landräte machten über ein Fünftel der Versammlung aus. Neben ihnen zählte man über 40 andere abhängige Staatsbeamte. Selten nur trennte sich von dieser rein gouvernementalen Masse die äußerste Rechte der Konservativen unter Ludwig von Gerlach. Die Opposition zerfiel in drei Gruppen. Von diesen entbehrte die Linke der gewohnten Führerschaft Vinckes, der aus Familienrücksichten kein Mandat angenommen hatte, sah aber Helfer wie Harkort und Patow in ihren Reihen. Die katholische Fraktion stand unter der bewährten Leitung der Brüder Reichensperger, die sich um den Schutz der konstitutionellen Rechte verdient machten. Die Fraktion des „Preußischen Wochenblattes" hatte statt Bethmann-Hollwegs, dem kein Mandat zuteil geworden war, den beredten Mathis an ihrer Spitze. Indessen diese gesamte Opposition verfügte noch nicht über ein Viertel der Stimmen. Mit einem so zusammengesetzten Abgeordnetenhaus hatte die Regierung leichtes Spiel. Angriffe auf ihre Willkürhandlungen, auch wenn sie mit wuchtigen Schlägen geführt wurden, prallten an der gefügigen Mehrheit ab. Den Gesetzvorlagen war die Annahme im voraus so gut wie gesichert. Daneben kam mit Hilfe des Herrenhauses auch das Junkertum auf seine Rechnung. Die zugesagte Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen wurde verschleppt. Die gutsherrliche Polizeigewalt, die thatsächlich nie aufgehört hatte, wurde nach Aufhebung des Artikels 42 der Verfassung durch die Landgemeindeordnung für die sechs östlichen Provinzen rechtlich wiederhergestellt. Ein Präklusionsgesetz, das eine Frist für die Regulirung bäuerlicher Stellen festsetzte, konnte zur Verewigung von Verhältnissen dienen, die man seit dem Jahre 1811 zu beseitigen getrachtet hatte[1]).

Verschleppung der Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen. Gutsherrliche Polizeigewalt. Präklusionsgesetz.

Dem König schwebte immer noch die Umwandlung der Verfassungsurkunde in einen „Freibrief", in welchem dem „Landtag", wie er die beiden Häuser benannte, nur die Bewilligung der Abgaben, aber nicht die allgemeine Mitwirkung bei der Gesetzgebung zuzugestehen sei, als Ziel vor Augen. Kaum war ihm im November 1855 das Ergebnis der Wahlen bekannt geworden, als er auf diesen zäh von ihm festgehaltenen

[1]) Worte Lettes bei Beratung des Gesetzes vom 16. März 1857 s. Knapp II. 461.

Plan zurückkam. Manteuffel wies alle Zumutungen der Art entschieden
Stellung Manteuffels. ab[1]). „Es würde den Interessen des preußischen Staates zuwiderlaufen, sprach er in einer langen, schwerlich wirklich überreichten Denkschrift aus, wenn der Monarch an die Stelle eines beschworenen Gesetzes dasjenige subjektiver Ansichten, das heißt der Laune und Willkür, treten lassen wollte." Er hielt „eine Verbesserung der Verfassung ... auf dem formell legalen Wege", wie bisher, für unschwierig, und selbst, wenn dieser „nach wiederholten vergeblichen Versuchen" nicht gangbar sei, die „Zuflucht zu Oktroyirungen" für erlaubt. Aber er warnte eindringlich vor „der Verletzung eidlicher Pflichten ohne hinreichende Veranlassung". In der gleichen Denkschrift geißelte er freimütig die „Nebenregierung der Kabinetsräte, Adjutanten und Sekretäre Seiner Majestät", die „dritte Macht", die des Polizeipräsidenten von Berlin, die „Einmischung des Monarchen in die Details der Regierung", „das Parteiregiment in der evangelischen Kirche", die „Demoralisation der einzelnen Beamten", die „Zerrissenheit und Auflösung der inneren Verhältnisse". Das ganze Aktenstück mit dem abschließenden melancholischen Geständnis „Mein Glaube an Preußen ist erschüttert" und mit der Forderung, wenn man „seinen Rat mißachte, seine Thätigkeit lähme", der Bürde seines Amtes enthoben zu werden, ist das sprechendste Zeugnis der tiefen Zwistigkeiten der damals unter dem schwachen, phantastischen König um die Herrschaft Ringenden und ihrer unheilvollen Rückwirkungen auf das ganze Staatswesen. Äußerlich scheinbar geschlossen, war die Reaktion in Preußen innerlich zerrissen. Sie schuf daher wahrhaft chaotische Zustände. —

Gefährdung des Zollvereins. Eine zeitlang drohte die Gefahr, daß Preußen und mit ihm Deutschland auch ein wirtschaftliches Chaos erleben werde. Es schien, als solle auf die politische Demütigung der Monarchie Friedrich Wilhelms IV. durch Östreich die Auflösung der segensreichen Schöpfung des Zollvereins folgen, die unter preußischer Leitung für das materielle Wohl von Mil-
Pläne Brucks. lionen Deutscher so Großes geleistet hatte. Man hat sich hiebei der früher erwähnten Pläne Brucks (s. o. S. 418 und 463) zu erinnern. Indessen wird man dem genialen östreichischen Handelsminister nicht gerecht, wenn man verkennt, daß es ihm in erster Linie auf ehrliche Einigung mit Preußen ankam. Diese war für ihn der Grundstein jenes kühnen, seiner glühenden Phantasie vorschwebenden Baues eines mitteleuropäischen Wirtschaftsbundes, dem sich erst zwei Menschenalter später so viele Wünsche und Hoffnungen zugewendet haben[2]). Damals blieb Bruck unverstanden. Sein der Zeit weit vorauseilender Gedanke sollte in der Hand des Fürsten

[1]) Leopold von Gerlach II. 356. Poschinger: Manteuffel III. 97 ff.

[2]) S. die oben VII. 463 angeführten Stellen bei Friedjung zur Verteidigung Brucks gegen Gärtner: Der Kampf um den Zollverein zwischen Östreich und Preußen 1849—53. Straßburg 1911. Daselbst Litteraturangaben.

Schwarzenberg zur Waffe werden, um Preußens Stellung an der Spitze des Zollvereins zu untergraben. Dies erkannte schon im März 1850 der nach Wien entsandte ausgezeichnete preußische Finanzbeamte Rudolf Delbrück, dessen Mission eben deshalb scheitern mußte. „Dem Fürsten, sagt er in seinen Lebenserinnerungen, kam es darauf an, Österreich zur leitenden Macht nicht nur für die politischen, sondern auch für die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands zu machen." Wohl oder übel hatte sich Bruck, solange er sich auf seinem Posten behaupten konnte, dieser Absicht einigermaßen anzubequemen. Zwar wurde auf den Dresdener Konferenzen der in Wien erstrebte Eintritt Österreichs in den Zollverein ebensowenig durchgesetzt wie der Eintritt der österreichischen Gesamtmonarchie in den deutschen Bund. Aber in Frankfurt erreichte Österreich am 10. Juli 1851 die Bildung eines handelspolitischen Ausschusses zur Prüfung der Dresdener Vorarbeiten. Man gedachte, ihn zum Werkzeug zu machen, um Preußen die Leitung des Zollvereins zu entwinden. Schon vorher war von Wien aus das Feuer geschürt worden, um die schutzzöllnerischen Parteigänger in Süddeutschland gegen den wesentlich freihändlerischen Norden aufzuhetzen. Nun liefen am 1. Januar 1854 die Zollvereinsverträge ab. Preußen hatte zu fürchten, daß bei den Verhandlungen über ihre Erneuerung eine Phalanx größerer Vereinsstaaten, mit Österreich als Rückhalt, ihm gegenübertreten und ihm ihre Bedingungen vorschreiben würden. Die feindseligste Haltung war von der Österreich dankbar ergebenen Regierung Kurhessens zu erwarten, das die Brücke für den ungehinderten Verkehr der östlichen und westlichen preußischen Provinzen bildete. Daher galt es, für alle Fälle, sich rechtzeitig eine andere Brücke zu verschaffen. Diese konnte nur im Zutritt des Steuervereins, mit seinen an die Nordsee grenzenden Staaten, Hannover und Oldenburg, denen Schaumburg-Lippe sich angeschlossen hatte, zum Zollverein gefunden werden.

Mission Delbrücks nach Wien. März 1850.

Handelspolitischer Ausschuß am Bundestag. 10. Juli 1851.

Früher Verhandlungen mit Hannover waren gescheitert (s. VI. 239). Diesmal aber führten sie zum Ziel. Finanzielle Schwierigkeiten legten der Regierung Hannovers den Gedanken nahe, durch Anschluß an den Zollverein eine Erhöhung der Tarifsätze sowie der Verbrauchsabgaben und damit eine Deckung des Mehrbedarfs zu erwirken. Dazu kam der dringende Wunsch, den hannoverschen Eisenbahnen die Verbindung mit denen der benachbarten Vereinsstaaten zu sichern. In tiefem Geheimnis fanden Besprechungen Delbrücks und des hannoverschen Generalsteuerdirektors Klenze statt, die am 7. September 1851 in Berlin, unter Vorbehalt ständischer Genehmigung, zur Unterzeichnung des Anschlußvertrages führten. Allerdings hatte man Hannover äußerst günstige Bedingungen, wie einen Vorzug bei der künftigen Verteilung der Zollerträgnisse, zollfreie Einfuhr von Eisenbahnschienen, Minderung der bis-

Der Steuerverein.

Vertrag über seinen Anschluß an den Zollverein. 7. Sept. 1851.

herigen Tarifsätze für Kolonialwaren, Wein u. a. m., zugestehen müssen. Aber die Gewißheit, ein besser abgerundetes Wirtschaftsgebiet zu erlangen und damit gegen mögliche Anfeindungen gerüstet zu sein, gab bei Manteuffel den Ausschlag. Auch der preußische Finanzminister Karl von Bodelschwingh, der Bruder Ernsts, des vormärzlichen berühmten Staatsmannes, ein streng konservativer, im Verwaltungsdienst geschulter Mann, der im Mai 1851 an Rabes Stelle getreten war, hatte sein Einverständnis nicht vorenthalten. Gewichtige Bedenken waren von dem Handelsminister von der Heydt erhoben worden. Doch ließ auch er sie aus Rücksicht auf das allgemeine Interesse Preußens fallen.

Der Vertrag sollte erst am 1. Januar 1854, dem Tage des Ablaufs der Zollvereinsverträge, in Kraft treten. Den Zollverbündeten von beiden Seiten blieb der Beitritt offen. In Berlin wollte man es nicht darauf ankommen lassen, durch Verhandlungen mit den übrigen Zollvereinsregierungen den festen Grund preiszugeben, auf den man sich durch das Abkommen mit Hannover gestellt hatte. Man griff daher zu dem stärksten Mittel: die Zollvereinsverträge zu kündigen und für Beratungen über die Fortsetzung des Zollvereins einfache Annahme der durch den Vertrag mit Hannover gebotenen Änderungen zu fordern. Hatte schon die geheime, einseitige Verhandlung Preußens mit Hannover eine Anzahl der mittelstaatlichen deutschen Regierungen verletzt, so fühlten sie sich durch dies schroffe Verfahren noch schwerer getroffen. Namentlich in Dresden, München, Darmstadt widerstrebten Beust, Pfordten, Dalwigk dem Ansinnen Preußens[1]). An der Donau machte man sich diese Mißstimmung zunutze. Nach Verkündigung eines neuen, noch von Bruck vorbereiteten gemilderten österreichischen Zolltarifes lud Schwarzenberg sämtliche deutsche Regierungen auf den 4. Januar 1852 nach Wien zu Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages und gleichzeitiger Feststellung der Grundsätze einer Zolleinigung. Preußen erklärte, erst nach der Neugestaltung des Zollvereins in Unterhandlungen eintreten zu können, und lehnte die Einladung ab. Seinem Beispiel folgten die mecklenburgischen, thüringischen und einige andere Kleinstaaten. Die übrigen Staaten entsandten Vertreter, denen sehr unfertige Entwürfe eines Handelsvertrags und eines Zolleinigungsvertrags zwischen Österreich und dem Zollverein vorgelegt wurden. Nebenher gingen geheime Besprechungen über einen allfälligen Zollvereinigungsvertrag allein zwischen Österreich auf der einen Seite, Baiern, Würtemberg, Sachsen, Baden, den beiden Hessen, Nassau auf der anderen Seite. Indessen gelangte man zu keinem faßbaren Ergebnis. Sachsen hatte im Hinblick

Kündigung der Zollvereinsverträge. 15. Nov. 1851.

Wiener Konferenzen. 4. Jan. bis 20. April 1852.

Österreichs Antrag der Zolleinigung.

[1]) S. über Beusts Rolle, besonders mit Bezug auf die zwischen ihm und Friesen geführte Polemik, das wohl abgewogene Urteil Erdmannsdörffers. Allg. Deutsche Biographie XLVI. 503.

auf seine hochentwickelte Industrie an den östreichischen Vorschlägen viel auszusetzen. Jede der sieben Regierungen hatte Verluste zu fürchten, da Östreich ihnen in Wirklichkeit nicht Zolleinnahmen von gleicher Höhe verbürgen konnte, wie der Zollverein sie ihnen verschafft hatte.

Die Darmstädter Konferenzen. April 1852.

Zu weiterer Erwägung der Angelegenheit trat anfangs April auf Pfordtens Anregung eine von Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, den beiden Hessen, Nassau beschickte Ministerkonferenz in Darmstadt zusammen. Schon am zweiten Tag der Verhandlungen erhielt sie die Nachricht des am 5. April plötzlich erfolgten Todes des Fürsten Schwarzenberg. Zwar sollte nach einer Mitteilung aus Wien durch dies Ereignis an den handelspolitischen Plänen Östreichs nichts geändert werden. Aber es war doch zu vermuten, daß die rücksichtslose Energie, die sich auch in ihnen bekundet hatte, erlahmen werde. Die Darmstädter beeilten sich, unter dem Eindruck der Wiener Trauerkunde ihre Verhandlungen mit dem Vorsatz abzubrechen, gegenüber beiden Großmächten eine übereinstimmende Haltung einzunehmen. In Wien wollten sie das Schlußprotokoll zu den Entwürfen eines Handels- und Zolleinigungsvertrags, vorbehaltlich endgiltiger Feststellung des Tarifes, unterzeichnen lassen. In Berlin wollten sie, ausgenommen Baden, das weitere Verpflichtungen ablehnte, auf eine Verständigung Östreichs und des Zollvereins mit Zugrundelegung der Wiener Vorschläge dringen und sich vorher auf eine Erneuerung des Zollvereins nicht einlassen. Aber an der Spree, wo die Darmstädter Protokolle bekannt geworden waren, beharrte man fest auf dem eingenommenen Standpunkt. Man fühlte sich um so sicherer, da der Vertrag vom 7. September 1851, wie von den preußischen Kammern, so nach Überwindung starker Widerstände, unter dem Ministerium Schele auch von den hannoverschen Kammern genehmigt, endlich gleichfalls von Oldenburg unterzeichnet war.

Berliner Konferenzen über Fortsetzung des Zollvereins. 19. April 1852 ff.

Bei den Konferenzen über die Fortsetzung des Zollvereins in Berlin wurde den verbündeten Mittelstaaten erwidert, daß die Erneuerung des Zollvereins einer Verhandlung mit Östreich vorausgehen müsse. Eine völlige Zolleinigung des Zollvereins mit Östreich ward im Interesse des ersten, vor allem wegen der Verschiedenheit der Tarifsysteme und des Verbrauchs zollpflichtiger Waren, für unmöglich erachtet. Wohl aber erklärte man sich, wie schon während der Dresdener Konferenzen, zu Verhandlungen über einen Handelsvertrag bereit. Doch sollten auch diese aus gewichtigen materiellen und formellen Gründen erst nach Sicherung der Fortdauer des Zollvereins begonnen werden.

Bismarcks Sendung nach Wien. Juni 1852.

Das gleiche Angebot, Vereinbarung eines Handelsvertrags statt einer Zolleinigung, überbrachte Bismarck, als Vertreter des beurlaubten Gesandten Arnim, im Juni nach Wien. Aber Schwarzenbergs Nachfolger, Buol, stellte die Zolleinigung in den Vordergrund. Er erklärte, durch

Annahme eines bloßen Handelsvertrags werde Österreich sich selbst gegenüber Deutschland „als Ausland" bezeichnen. Er betonte, die Frage habe ihre unzertrennbare, wenn nicht vorwiegend politische Seite; stehe Preußen allein an der Spitze eines ganz Deutschland umfassenden Zollvereins, so sei eine Wiederaufnahme der Unionsbestrebungen zu fürchten. Auch Kaiser Franz Josef, den Bismarck zum erstenmal am Hoflager in Ofen sah, machte ihm gegenüber kein Hehl daraus, daß er in erster Linie an dem Programm der Zolleinigung festhalten zu müssen glaube. Bismarck seinerseits beurteilte die Sachlage sehr kühl. Er suchte Manteuffel in dem Entschluß zu bestärken, vorläufig lieber den Zollverein mit einem Teil der bisherigen Verbündeten aufzugeben, als sich für jetzt zu einer Zollunion mit Österreich bereit zu erklären. In der That erwies sich diese Rechnung als die richtige. Nach langen Verhandlungen zwischen Preußen und den Darmstädter Verbündeten kam es zwar zu einer Verständigung über eine Erneuerung des Zollvereins auf der Grundlage des Septembervertrags. Aber über die Frage der Priorität dieser Erneuerung, mit der von Preußen geforderten Bindung auf zwölf Jahre, und einer Unterhandlung mit Österreich konnte man sich nicht einigen. Preußen bestand auf der zwölfjährigen Bindung und auf dem vorherigen Abschluß des neuen Vereinsvertrags. Die seit der Darmstädter Zusammenkunft verbündeten Mittelstaaten weigerten sich, darauf einzugehen. In Folge dessen wurden Ende September die Berliner Konferenzen mit der Gesamtheit der Zollvereinsstaaten abgebrochen. Preußen erneuerte den Zollvereinsvertrag auf Grund der mit dem Steuerverein geschlossenen Übereinkunft zunächst nur mit Thüringen und Braunschweig. Der Verein als Ganzes drohte zu Grunde zu gehen.

Abbruch der Berliner Konferenzen. 27. Sept.

Angesichts dieser ungeheuren Gefahr erhob sich eine starke Bewegung innerhalb der Bevölkerung. Vor allem in Süddeutschland kam sie in der Tagespresse, in Flugschriften, in Kundgebungen der Kammern, des Handelsstandes, der Industriellen, die den hohen Wert des Zollvereins schätzen gelernt hatten, zu lebhaftem Ausdruck. Die Darmstädter Verbündeten, unter sich nicht einmal völlig einig, knüpften Hilfe suchend wieder mit Österreich an. Am 30. Oktober begannen in Wien neue Verhandlungen, die sich äußerlich sehr pomphaft ausnahmen. Inzwischen aber wurde man in Wien anderen Sinnes. Die von den Darmstädtern aufrecht erhaltene Forderung der Übernahme einer Verbürgung ihrer bisherigen Zollrente wirkte abschreckend. Ein Handelsvertrag mit Preußen und seinen norddeutschen Genossen bot zudem österreichischen Erzeugnissen ein größeres Absatzgebiet als Süddeutschland, dessen gefürchtete Konkurrenz bei einer Zolleinigung unvermeidlich war. Auch machten Besorgnisse vor europäischen Verwicklungen, wie sie damals im Hinblick auf die Zustände Frankreichs denkbar waren, einen Friedensschluß mit Preußen

Annäherung von Österreich und Preußen.

wünschenswert. Endlich ließ man es von Petersburg aus, mit Rücksicht auf die Erhaltung der Einigkeit der konservativen Mächte, an freundschaftlichen Mahnungen nicht fehlen. Ebenso geneigt war man in Berlin, über die Köpfe der Darmstädter hinweg mit Österreich einen Handelsvertrag abzuschließen. Für diesen Fall war man bereit, das Verlangen vorheriger Erneuerung der Vereinsverträge aufzugeben, deren man so gut wie sicher sein durfte. Deutliche Anzeichen feindseliger Ränke in Hannover, die den neuen König Georg V. zu umgarnen drohten, bestimmten die preußischen Staatsmänner erst recht, in die von Wien ausgestreckte Hand einzuschlagen.

Sendung Brucks nach Berlin. Dec. 1852.

Am 12. December erschien Bruck, schon seit anderthalb Jahren nicht mehr Minister, aber immer noch von höchstem Ansehen, als geeignetster österreichischer Bevollmächtigter in Berlin. Wenige Tage später langte der junge Kaiser Franz Josef zum Besuch Friedrich Wilhelms IV. an. Der Prinz von Preußen, der die zollpolitische Angelegenheit mit der lebhaftesten Teilnahme verfolgte, befürchtete, die Anwesenheit des hohen Gastes werde zu einer Überrumpelung des Königs und zur Erzwingung unstatthafter Zugeständnisse ausgenutzt werden[1]). Aber Delbrück, der die Hauptverhandlungen mit Bruck führte, wußte bei weitgehendem Entgegenkommen in der Frage gegenseitiger Zollbefreiungen im übrigen die Interessen der gemäßigten Freihandelspolitik Preußens wesentlich zu wahren. Auch erlangte er eine zwölfjährige Dauer des Vertrags, freilich nur gegen das ungern gewährte Zugeständnis der Zusage, daß im Jahre 1860 über eine Zolleinigung oder, wenn diese noch unthunlich sei, über möglichste Annäherung der beiderseitigen Zolltarife verhandelt werden solle. Dies war das einzige, was Österreich von seinem ursprünglichen, hochtönenden Programm gerettet hatte. Am 19. Februar 1853 konnte der Handelsvertrag unterzeichnet werden. Ehrenhalber wurden auch die Wiener Verhandlungen zu Ende geführt, ohne daß daraus ein Nutzen für die Beteiligten erwachsen wäre. Während die Befürchtung, Hannover werde den Septembervertrag nicht ausführen, verschwand, erging unter Mitteilung des mit Österreich geschlossenen Handelsvertrags eine Einladung Manteuffels an sämtliche Zollvereinsregierungen, die Konferenzen in Berlin wieder aufzunehmen. Sie verliefen trotz mancher Reibungen so günstig, daß schon nach drei Wochen am 4. April 1853 der Vertrag wegen Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins auf zwölf Jahre unterzeichnet werden konnte. Den Darmstädter Verbündeten war nichts übrig geblieben, als sich ins Unvermeidliche fügen. Österreich hatte sich zum Verzicht auf die Zolleinigung bequemt und mußte sich mit un-

Ankunft des Kaisers Franz Josef. 17. Dec.

Abschluß des österreichisch-preußischen Handelsvertrags. 19. Febr. 1853.

Erneuerung des Zollvereins. 4. April 1853.

[1]) Vgl. zu Leopold von Gerlach I. 835, 836 und Poschinger: Manteuffel II. 288 ff. noch Marie von Bunsen: Georg von Bunsen 1900 S. 150 ff.

bestimmten Zukunftsbildern trösten. Preußen aber hatte seine handelspolitische Vormachtstellung in Deutschland nicht nur siegreich behauptet, sondern durch Zutritt des Steuervereins noch verstärkt. Der Zollverein, der unter den Fittichen des preußischen Adlers entstanden war, umfaßte nun ein Gebiet von mehr als 9000 Quadratmeilen mit 35 Millionen Einwohnern. —

Die Angelegenheit der deutschen Flotte.

Die gleichen Gegensätze Österreichs, Preußens und einer großdeutschen mittelstaatlichen Trias-Gruppe zeigten sich in einer anderen Angelegenheit, die zum Schaden der Nation ein klägliches Ende nahm. Im Rausch der Begeisterung des Jahres 1848 war die Schaffung einer deutschen Flotte vom Parlament beschlossen und mit rühmlichem Eifer betrieben worden. Das Reichsministerium hatte von den für diesen Zweck bewilligten sechs Millionen Thalern etwa drei Viertel einziehen können. Wenngleich Österreich jede Zahlung geweigert hatte, da es bereits im adriatischen Meer eine Seemacht erhalte, und eine Anzahl binnenländischer Staaten mit ihren Zahlungen im Rückstand geblieben war, so hatten doch viele andere mit Preußen an der Spitze die auf sie entfallenden Matrikularbeiträge geliefert. Dazu hatte es an freiwilligen patriotischen Gaben nicht gefehlt, die allerdings mehr durch ihre Masse als durch ihre Gesamtsumme ins Gewicht fielen. Der Reichsminister Duckwitz, der zu seinem Handelsamt auch das der Marine übernahm, mit Beihilfe einer technischen Kommission, unter Vorsitz des Prinzen Adalbert von Preußen, wußte mit den verfügbaren Mitteln Bedeutendes zu leisten. Im Frühjahr 1849 lag in Bremerhaven eine gut gerüstete kleine Kriegsflotte unter Befehl Brommys, des erprobten philhellenischen Seemannes, bereit, der die Erbeutung der dänischen Fregatte Gefion bei Eckernförde einen wertvollen Zuwachs brachte. Der vorzeitige Präliminarfriede mit Dänemark machte ihr damals ersehnte Heldenthaten unmöglich. Aber die „revolutionäre Schöpfung", wie Rübeck sie einmal genannt hatte[1]), bestand, und der wiederhergestellte Bundestag hatte sich über ihre Erhaltung schlüssig zu machen.

Streit über ihre Erhaltung.

Schon auf den Dresdener Konferenzen war bei vielen binnenländischen Staaten nur geringe Neigung für die Fortdauer einer deutschen Seemacht zu finden gewesen. Ein Antrag Preußens in Frankfurt, für ihre Unterhaltung zunächst die rückständigen Matrikularbeiträge von 1848 einzuziehen, wurde verworfen. Statt dessen beschloß die Mehrheit am 7. Juli eine neue Vorschußumlage. Preußen aber verwahrte sich gegen die Befugnis des Bundes, durch Mehrheitsbeschlüsse die Minderheit zu beliebigen Zahlungen zu nötigen. Dies Spiel wiederholte sich, als die

[1]) Rübeck an Schwarzenberg 29. März 1850. Tagebücher II. 191.

Mehrheit zur Deckung des Ausfalls Aufnahme einer Anleihe beim Hause Rothschild unter Verpfändung der bei ihm deponirten Bundesgelder beschloß. In der Sache selbst war Preußen zu namhaften Geldopfern für die Übernahme der brauchbarsten Schiffe und für die Bildung einer Nordseeflotte unter seiner Oberleitung bereit. Österreich fürchtete auch hier, wie Bismarck aus dem Munde des Grafen Thun hören mußte, ein Zurückgehen auf den Plan der Verdrängung aus Deutschland. Bei den übrigen Staaten war entweder Unlust, sich finanziell zu belasten, vorherrschend, oder man wünschte, wie in Hannover, einer Vorherrschaft Preußens hinsichtlich der Marine der Nordsee zu entgehen. Unter diesen Umständen hatten Anträge des Flottenausschusses der Bundesversammlung, eine dreiteilige Flotte, für das adriatische Meer, für die Nordsee und für die Ostsee, von Bundes wegen zu erhalten, keine Aussicht auf Annahme. Die Abstimmung über diese Anträge am 27. December 1851 war bei weitem Auseinandergehen der Instruktionen vollkommen ergebnislos. Ebenso scheiterten Versuche der Bildung eines engeren Staatenvereins zur Erhaltung einer Nordseeflotte. Ein Flottenkongreß in Hannover, zu dem alle deutschen Staaten außer Österreich und Preußen geladen worden waren, ging Ende März, ohne etwas zustande gebracht zu haben, auseinander.

Verwerfung der Dreiteilung vom Bundestag.

Scheitern des Flottenkongresses in Hannover.

Danach geschah es, daß der Bundestag am 2. April 1852 die Auflösung der deutschen Flotte beschloß und zur Durchführung derselben wenige Tage später in der Person des oldenburgischen Staatsrates Hannibal Fischer einen Bundeskommissar ernannte. Die Erledigung dieses traurigen Geschäftes und Fischers spätere reaktionäre Wirksamkeit an der Spitze des Ministeriums von Lippe-Detmold haben seinen Namen zu einem überaus verhaßten gemacht. Erst nach einem halben Jahrhundert ist wenigstens die Rolle, die er als beauftragter Zerstörer der Flotte gespielt hat, gerechter beurteilt worden[1]). Er schlug zuerst vor, den Küstenstaaten Hannover, Oldenburg, Bremen, Hamburg etwa zwei Schiffe als Wachtschiffe in der Weser und Elbe unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und alle übrigen ebenso unentgeltlich den beiden Großmächten zu überlassen. Als er damit nicht durchdrang, versuchte er sein Glück in Berlin. Hier jedoch lehnte der Finanzminister „ein solches, die Finanzen wie mit einem unersättlichen Vampyr bedrohendes Geschenk" entschieden ab. Vergeblich suchte Fischer danach wenigstens die öffentliche Ausschreibung des Verkaufes der Flotte zu umgehen. Aufs strengste angewiesen, sie vorzunehmen, belud er sich mit der Schmach, als Auktionator eine Anzahl der Schiffe öffentlich meistbietend unter den Hammer zu bringen. Das

Beschluß der Auflösung der Flotte. 2. April 1852.

Ihre Versteigerung.

[1]) S. zur Verteidigung Fischers auch gegen Bär: Die deutsche Flotte 1848—52. Leipzig 1898. Otto Fischer: Dr. Laurenz Hannibal Fischer und die Auflösung der deutschen Flotte 1852—53. (Historische Zeitschrift LXXXV. 250—289. 1900).

ganze Geschäft der Auflösung der Flotte und ihres Mannschaftsbestandes zog sich bis zum Frühling 1853 hin. Preußen erwarb wenigstens ein paar der besten Schiffe, gewann dann durch Kauf von Oldenburg einen Landstreifen am Jadebusen zur Anlage eines Kriegshafens und legte den Grund zu einer deutschen Seewehr unter dem Oberbefehl des Prinzen Adalbert.

Österreich. Nachwirkungen der Revolution.

Noch tiefere Furchen als in Deutschland hatte die Revolution in Österreich eingegraben. Ihre Wirkungen blieben trotz der auf sie folgenden Reaktion für alle Teile der Monarchie unvertilgbar. In der östlichen Reichshälfte hatte es sich immerhin nur um Abschluß seit lange begonnener Reformen gehandelt. In der westlichen Reichshälfte hatte man einen

Bauernbefreiung.

jähen Bruch mit der Vergangenheit erlebt. Als dauerndes Ergebnis blieb hier wie dort vor allem: die alte feudale Ordnung der ländlichen Verhältnisse war gänzlich beseitigt. Später zum Siege gelangt, aber schärfer einschneidend als in Preußen entzog die österreichische Reform schon damals dem Gutsherrn nicht nur die Gerichtsbarkeit sondern auch die Polizei über seine Hintersassen, und die Steuerprivilegien des Adels fielen auch jenseits

Durchführung der Grundentlastung.

der Leitha. Die nächsten Jahre sahen die Durchführung des Riesenwerkes der Grundentlastung, deren wichtigsten Teil die Befreiung des Bauern von allen dem Grundherren bis dahin schuldigen Arbeits-, Natural- und Geldleistungen bildete. In Ungarn, wo der nationale Widerstand im mittleren und kleineren Adel einen starken Rückhalt gehabt hatte, gab es allerdings Verzögerungen des schwierigen Geschäftes, mit dem ausschließlich kaiserliche Beamte betraut wurden. Mancher hier, wie in Galizien, zur Entschädigung von Staatswegen Berechtigte, der in ihren Augen strafwürdig oder verdächtig war, klagte bitterlich über finanzielle Benachteiligung. In den Kronländern der westlichen Reichshälfte ging die Grundentlastung gemäß den Patenten vom 7. September 1848 und vom 4. März 1849 unter Vermittlung von Landeskreditanstalten rascher

Gegnerschaft Windischgrätz'.

und glatter vor sich. Vergeblich wandte sich Fürst Windischgrätz am 22. Februar 1850, als Wortführer des altständischen Hochadels, mit einer zürnenden Denkschrift an den Kaiser. Er brandmarkte Art und Weise der Aufhebung von Urbariallasten und Frondiensten wegen des „geringen Entgeltes" als „Beraubung" und verdammte schlechtweg den Übergang ehemaliger Herrengründe, die durch Erbpachtverträge Bauern zur Bewirtschaftung überwiesen waren, gegen volle Ablösung in deren Eigentum[1]). Seine Kraftworte und seine düsteren Prophezeiungen „des Ruins" tausender von Gutsbesitzern fanden kein Gehör. Die große

[1]) Friedjung: Gegner der Bauernbefreiung in Österreich (Vierteljahrsschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1903. I. 105—119). Vgl. Friedjung: Österreich von 1848 bis 1860. I. 358 ff. Daselbst Buch 10—14 für das Folgende

sociale Reform, die den unterthänigen hofbesitzenden Bauern in den freien Staatsbürger verwandelte, ward nicht rückgängig gemacht. Die agrarpolitische Gesetzgebung Österreichs der Folgezeit, wie sie alsbald in der Regulirung und Ablösung von Wald- und Weideservituten wirksam wurde, bewegte sich in derselben Richtung, die sie mit der Grundentlastung eingeschlagen hatte[1]).

Gewinn des besitzenden Bürgertums.

Nächst der besitzenden Bauernschaft kamen wie in Deutschland insbesondere dem besitzenden Bürgertum dauernde Früchte der Revolution zustatten. Einen ideellen Gewinn bot ihm das Aufhören gewisser Adelsprivilegien wie der bevorzugte Gerichtsstand und Befreiung von der Konskription. Von materieller Bedeutung war es, daß das Recht des Erwerbes herrschaftlicher Güter, mit denen ehemals Gerichts- und Polizeihoheit verbunden gewesen waren, der wohlhabenden Bourgeoisie ermöglichte, ländlichen Grundbesitz, soweit er nicht durch Fideikommisse zusammengehalten war, in ihre Hand zu bringen. Ihr steigender Wettbewerb mit der Aristokratie bei der Ausfüllung der oberen Beamtenposten war nach dem Vorgang so zahlreicher bürgerlicher Ministerien, wie man sie im Revolutionsjahr gesehen hatte, gleichfalls nicht mehr aufzuhalten. In den höheren Schichten des Bürgertums glaubte auch Stadion die wertvollsten Elemente für die Festigung des centralistischen Staatswesens zu finden. Die von ihm geplanten Statute für die Bildung der Einzellandtage kannten keine eigene Kurie des Adels, sondern nur eine Kurie der Höchstbesteuerten neben den Kurien der Städte und Landgemeinden. Auch die Verwaltungsreform, die er entworfen hatte, sah ab von Privilegien der Geburt. Ihre Einführung wie die Vollendung der Landesstatute blieb ihm jedoch versagt.

Stadions Entwürfe der Landesstatute und der Verwaltungsreform.

Sein Rücktritt. Sommer 1849.

Stadions Nervensystem war der Art zerrüttet, daß er sich gezwungen sah, im Sommer 1849 seinen Abschied zu nehmen. Er siechte in elendem Zustand fortschreitender Gehirnerweichung noch vier Jahre hin, bis der Tod ihn am 8. Juni 1853 erlöste. An seine Stelle als Minister des Inneren trat der bisherige Justizminister Bach. Unterstützt von tüchtigen Mitarbeitern, wie Stadions Freund Josef Oettl, Karl Beyer, Josef Lasser, hatte er neben der Verwirklichung der Grundentlastung vornehmlich den Aufbau der neuen Verwaltung als Erbschaft Stadions überkommen. Nach dessen Ideen wurden statt der zehn Gouvernements des Vormärz in der westlichen Reichshälfte fünfzehn Statthaltereien errichtet. Wie in den Ministerien mit der Revolution die schwerfällige kollegiale Geschäftsbehandlung aufgehört hatte, so sollten auch die Statthalter persönlich für ihre freilich begrenzte Amtsführung verantwortlich sein. Zu Hauptträgern der Verwaltung waren die Kreisämter bestimmt,

Bach sein Nachfolger. 28. Juni.

Die Verwaltungsreform.

[1]) W. Schiff: Österreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung 1898.

bei deren Bildung nationale Abgrenzung angestrebt wurde. Nach unten verzweigten sie sich in die Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte.

Das Gemeindegesetz vom 17. März 1849.

Stadions Gemeindegesetz vom 17. März 1849 war darauf angelegt, dem Volk auch in Kreis und Bezirk durch gewählte Vertretungen eine weitbemessene Selbstverwaltung zu sichern. In diesem Punkt wich Bach, dem eine solche Beschränkung des Beamtentums unerwünscht war, von dem liberalen Programm seines Vorgängers schon nach wenig Monaten ab. Er schob nach Suspension des Stadionschen Gesetzes die Kreis- und Bezirksvertretungen, unter dem Vorwand der Überlastung der Behörden mit ihren sonstigen organisatorischen Arbeiten, auf unbestimmte Zeit bei Seite. Dafür bemühte er sich, nach dem Wegfall der gutsherrlichen Patrimonialgewalt durch Erlaß vom 4. Februar 1850 freie Dorfgemeinden ins Leben zu rufen. Auch schien er durch ein Gemeindestatut für Wien vom 6. März 1850 ein Muster städtischer Kommunalfreiheit aufstellen zu wollen.

Schmerling Justizminister. 28. Juli 1849.

Auf Bachs erledigte Stelle an der Spitze des Justizministeriums ward Schmerling berufen, dessen Begabung von seiner Frankfurter Wirksamkeit her Schwarzenberg schätzen gelernt hatte. Schmerlings Amtsführung bedeutete eine, wennschon kurze, Ära der Reform für das gesamte Justizwesen der Monarchie. Ausgezeichnete Gehilfen, wie sein Frankfurter Genosse und Vertrauter Würth, Pratobevera, Hye teilten sich mit

Reform des Gerichtswesens.

ihm in die Arbeit. Er führte die von Bach bereits vorbereitete neue Gerichtsorganisation ein, bei der es namentlich auf Ersetzung der Patrimonialgerichtsbarkeit durch staatliche Richter ankam, und übertrug die Grundzüge der neuen Justizverfassung auch auf Ungarn. Eine von Würth entworfene Strafproceßordnung, die am 17. Januar 1850 sanktionirt ward, brach mit dem geheimen und schriftlichen Verfahren und überwies die Aburteilung aller Verbrechen und schweren Vergehen Geschworenengerichten. Ein oberster Gerichtshof für sämtliche Staatsgebiete, der durch Gesetz vom 7. August 1850 geschaffen wurde, sollte die Befugnisse der früheren obersten Justizstelle für die deutschen Erbländer, der ungarischen Septemviraltafel, des höchsten Tribunals in Verona umfassen und die Wahrung der Rechtseinheit des ganzen Staatswesens gleichsam in sich verkörpern.

Bruck. Reform der Verkehrs- und Handelspolitik.

Auf der Bahn der Reformen bewegte sich auch so lange wie möglich der Feuergeist des Handelsministers Bruck, unter dessen Räten der als Theoretiker und Praktiker gleich verdienstvolle Karl Hock den ersten Platz einnahm. Die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern, die Herabsetzung des Portos, die Gründung des deutsch-östreichischen Postvereins, die Erweiterung des Telegraphennetzes kamen dem wirtschaftlichen Aufschwung und der Hebung des Verkehrs zugute. Eine unvergängliche Ruhmesthat der Amtsthätigkeit Brucks bildete der

Bau der Semmeringbahn zur Herstellung der Schienenverbindung zwischen Wien und Triest. Es war die erste große Gebirgsbahn Europas, mit der für immer der Name des Ingenieurs Ghega verknüpft ist. Vor allem lag Bruck eine Durchbrechung der den Handel einengenden Schranken am Herzen. Nach Niederwerfung der ungarischen Erhebung wurde die Zolleinigung der beiden Reichshälften verkündigt. Vom 1. Oktober 1850 an bestand freier Handelsverkehr zwischen ihnen. Der Ausgleich ihrer Verbrauchssteuern sowie die Einführung des Tabaksmonopols auch in Ungarn ließen nicht lange auf sich warten. Schon vorher war an eine durchgreifende Revision des Zolltarifes Hand angelegt worden, die mit den Einfuhrverboten aufräumte, viele Zollsätze milderte, andere völlig kassirte. Dabei leitete Bruck jener oft verkannte Gedanke (s. o. S. 463), durch möglichste Annäherung an den Tarif des deutschen Zollvereins den wirtschaftlichen Zusammenschluß Gesamtöstreichs und Deutschlands vorzubereiten.

Ende des Prohibitivsystems. Verkündung des neuen Zolltarifes. 21. Nov. 1851.

Nicht minder frisches Leben pulsirte im Unterrichtsministerium. Es war im Sommer 1849 vom Grafen Leo Thun übernommen worden, dessen ideale Gesinnung und geschäftliche Thatkraft sich in Galizien und Böhmen bewährt hatten. Als Bedingung der Annahme hatte er die Ausscheidung der Kultusangelegenheiten aus dem Ministerium des Inneren und ihre Verbindung mit dem Unterrichtsministerium gestellt. Dies war ein Zeugnis seiner streng kirchlichen Überzeugungen, durch die er sich jedoch zunächst als Leiter des Bildungswesens den Blick nicht beengen ließ. Zwar den Volksschulen kam sein lauteres Streben verhältnismäßig am wenigsten zugute. Um so kräftiger hob sich unter ihm der mittlere und höhere Unterricht. Hier hatte er das Glück, sich des Beistandes zweier der hervorragendsten Fachmänner bedienen zu können: des Philosophen Franz Exner, der schon vor der Revolution das Programm einer neuen Studienordnung verfochten hatte[1]), und seines Freundes, des Philologen Hermann Bonitz, der dem Ruf nach Östreich aus Preußen gefolgt war. Ein bereits von ihnen ausgearbeiteter Entwurf der Organisation von Gymnasien und Realschulen, der auswärtige Muster in manchem Punkt übertraf, ward genehmigt und in die That umgesetzt. Die Universitäten erfuhren durch Verwirklichung der Lehr- und Lernfreiheit und durch Gewährung weitbemessener Selbstverwaltung eine völlige Umgestaltung und gewannen mit der Berufung auswärtiger Gelehrter frische Kräfte. Die technischen Institute wurden auf eine höhere Stufe gehoben, die gewerblichen Unterrichtsanstalten erweitert,

Thun Minister des Unterrichts und Kultus. 28. Juli 1849.

Reformen des Unterrichtswesens. Exner und Bonitz.

[1]) S. VI. 350, woselbst Franz statt Adolf Exner zu lesen ist. Vgl. alles Nähere bei Frankfurter: Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz (Wien 1893) und in dessen Artikel: Allg. Deutsche Biographie XXXVIII. 178 ff. mit reichen Litteraturangaben.

das altberühmte Theresianum und die Orientalische Akademie den neuzeitlichen Bedürfnissen angepaßt. Es ging ein großer Zug durch Thuns Unterrichtsverwaltung, der auch in Ungarn und im lombardisch-venetianischen Königreich zu spüren war.

Die Verfassung und ihre Gefährdung.

Im Hintergrund der Reformen, die dem Anstoß der Revolution zu danken waren, stand die Verfassung vom 4. März 1849. Ihr Ausbau durch die Gesetzgebung konnte alles erst sichern, was bisher nur als provisorisch erschien. Indessen ließ sich angesichts offenkundiger Thatsachen bezweifeln, ob an den Zusammentritt des Reichsparlamentes ernstlich gedacht werde. Die Landtagsstatute für die deutschen Bundesländer waren anfangs 1850, das Statut für die drei Landtage Galiziens war dreiviertel Jahre später veröffentlicht worden. Aber von der Berufung der Landtage, die der des Reichstags vorausgehen mußte, war keine Rede. Statt dessen sah man die Fortdauer des Belagerungszustandes nicht nur in Ungarn, in der Lombardei und in Venetien, sondern auch in Galizien, Wien und Prag, wo im Mai 1849 ein gewaltig aufgebauschtes Komplott entdeckt worden war. Das Prager Kriegsgericht verhängte über elf Teilnehmer der angeblichen Verschwörung, darunter halbwüchsige Studenten, nach beinahe dreivierteljähriger Untersuchungshaft die Todesstrafe. Ihre Vollstreckung wurde zwar nicht gewagt, aber ihre Umwandlung in Strafe der Einkerkerung bis zu zwanzig Jahren erschien immer noch überaus drakonisch. An anderen Stellen schritten die Militärbehörden zu willkürlichen Verhaftungen oder zu Angriffen auf die eben erst bewilligten Gemeindefreiheiten. Aufs schwerste hatte die Presse unter dem Druck des Ausnahmezustandes zu leiden. Das von Havlíček geleitete czechische demokratische Tagblatt wurde unterdrückt. Nicht besser erging es Anton Springers „Union", die Schwarzenbergs Politik scharf mißbilligt hatte. Der „Deutschen Zeitung" in Prag ward nur unter der Bedingung des Wechsels ihres Redakteurs das Wiedererscheinen gestattet. In Wien durfte die „Ostdeutsche Post", die zeitweise suspendirt gewesen war, den Namen ihres Gründers Kuranda nicht nennen. In Brünn hatte die dorthin verwiesene „Presse" beim Kampf für Verwirklichung der Verfassung sich der größten Behutsamkeit zu befleißigen. Hingegen war es einem kaiserlichen Flügeladjutanten, dem Major von Babarczy, gestattet, in einer Flugschrift mit dem Titel „Bekenntnisse eines Soldaten" den Konstitutionalismus offen zu bekämpfen und unter Seitenhieben auf „freisinnige" Minister die Wiedererrichtung der unumschränkten Monarchie auf dem festen Grund der Militärmacht anzuraten.

Der Belagerungszustand.

Prager Proceß.

Verfolgungen der Presse.

Babarczys „Bekenntnisse eines Soldaten".

Im Ministerium war es Schmerling, der sich am stärksten dagegen sträubte, die Fahrt mitzumachen, der das Staatsschiff entgegentrieb. Er hielt mit Äußerungen der Mißbilligung nicht zurück und zog sich dadurch Schwarzenbergs Unzufriedenheit zu. Schließlich, als er sich bei

Austritt Schmerlings. 26. Jan. 1851.

ihm über Eingriffe in seinen Geschäftskreis beklagte, kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen beiden Männern. Sie endete mit Schmerlings Austritt aus dem Ministerium. Sein Nachfolger Karl von Krauß, ein Bruder des Finanzministers, war geschmeidiger als er. Für ihn selbst bot sich in der Stellung des ersten Senatspräsidenten des obersten Gerichtshofes in Wien ein seiner Befähigung würdiger Posten, auf dem er ein Jahrzehnt hindurch der politischen Bühne fern blieb. Wenige Monate später reichte auch Bruck seine Entlassung ein. Er wollte sich Einschränkungen seiner großartigen Eisenbahnpläne, die freilich dem Staate neue finanzielle Lasten aufbürdeten, nicht gefallen lassen, und seine beargwöhnten freisinnigen Grundsätze nicht aufopfern. Wie vordem widmete er seine Kraft wieder der Leitung des Lloyds in Triest. An seine Stelle trat Andreas Baumgartner, der schon dem Ministerium Pillersdorff angehört hatte, ein vielseitig, namentlich naturwissenschaftlich gebildeter Mann, aber ohne die Thatkraft und Selbständigkeit seines Vorgängers.

Austritt Brucks. 22. Mai 1851.

Das Ausscheiden der beiden bedeutenden Kabinetsmitglieder war ein Vorzeichen des Bruches mit der bis dahin nur auf dem Papier stehenden Verfassung. Für Schwarzenberg war diese Urkunde, obwohl sie seine Unterschrift neben der des Kaisers trug, ohne Zweifel von Anfang an nur ein Notbehelf gewesen. Schon im Mai 1850 bei der Zusammenkunft mit dem Zaren und mit dem Prinzen von Preußen in Warschau hatte er sich sehr skeptisch über ihre Dauer geäußert (s. o. S. 434). Der in Olmütz über Preußen errungene Sieg entband ihn aller Rücksichten, die ihre Aufrechthaltung etwa zur Bestechung der öffentlichen Meinung in Deutschland erfordert hätte. In der Umgebung des jungen Kaisers mochten seine militärischen Vertrauten, an ihrer Spitze der einflußreiche Generaladjutant Graf Grünne, ungestraft das von Babarczy ausgegebene Losungswort wiederholen. Auch die Erzherzogin Sophie, deren Stimme immer bei dem Sohne hohe Geltung hatte, war von Herzen bereit, der Aufhebung der Verfassung zuzujubeln[1]). Indessen war es vor allem der vor der Revolution in hoher Stellung bewährte Kübeck, dem die Aufgabe zufiel, den Boden zu bearbeiten, auf dem die Frucht des Staatsstreichs reifte.

Preisgebung der Verfassung durch Schwarzenberg.

Aufs tiefste erschüttert durch die stürmischen Ereignisse von 1848 war Kübeck in seinen politischen Anschauungen immer weiter nach rechts gerückt. Er hatte Schwarzenberg nicht verziehen, dem Kaiser durch die Verfassungszusage eine seiner Ansicht nach unerfüllbare Verpflichtung aufgelegt zu haben. Im Herbst 1849, als einer der „Bundeskommissare" bei der neuen provisorischen Centralbehörde nach Frankfurt entsandt

Eingreifen Kübecks.

[1]) Leopold von Gerlach I. 667.

(s. o. S. 418), hatte er sorgenvolle Gedanken wegen der Zukunft Österreichs in eifrigem Briefwechsel mit Metternich ausgetauscht[1]). Er fand den vollen Beifall des alten, noch in Brüssel weilenden Fürsten, wenn er die anscheinende Sucht der heimischen „verblendeten Machthaber" bitter beklagte, „durch revolutionäre, in das Leben eingreifende Doktrinen Thron und Staat neu zu begründen". Schon im Spätherbst 1850 ward ihm die Stelle eines Präsidenten des Reichsrates zugedacht: einer Körperschaft, die nach der Verfassung vom 4. März 1849 zur Vorberatung von Gesetzen dienen sollte. Im Januar 1851 traf er zu dauerndem Aufenthalt in Wien ein und wußte gegen den Willen des auf seine Macht eifersüchtigen Ministeriums beim Kaiser durchzusetzen, daß der Reichsrat in allen Fällen der Gesetzgebung gehört werden müßte. Die neue Behörde selbst, deren Präsident dem Ministerpräsidenten im Range gleichgestellt wurde, setzte sich wesentlich aus konservativen Bureaukraten des Vormärz zusammen. Von dieser Stelle aus wurde an der Thätigkeit einzelner Minister Kritik geübt, wie sie denn für Bruck einen Hauptgrund seines Rücktrittes bildete. Vor allem aber fand Kübeck als Vorsitzender des Reichsrates Gelegenheit, mündlich und schriftlich bei dem Kaiser auf Abkehr von dem Weg zu dringen, den man ihn mit der Verkündung der Verfassung habe betreten lassen.

Sein Briefwechsel mit Metternich.

Sein Präsidium des Reichsrates (Statut vom 13. April 1851).

Der junge Herrscher schwankte eine zeitlang. Doch machte namentlich der scharfe Ausfall des loyalen, in langem Dienst ergrauten Ratgebers wider den Grundsatz der Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem künftigen Reichstag tiefen Eindruck auf ihn. Sein reizbares Selbstgefühl ward dadurch aufgestachelt. Er ließ sich gern einreden, daß die Minister nur seinen Willen zu vollziehen hätten. Fürst Schwarzenberg erklärte sich ganz bereit, zunächst der förmlichen Aufhebung des Grundsatzes der konstitutionellen Ministerverantwortlichkeit zuzustimmen und gab nur anheim, zuvor eine gerade geplante Anleihe unter Dach zu bringen. Auch der in das Geheimnis eingeweihte Bach, in dessen Seele der Trieb, sich um jeden Preis auf dem erklommenen Platz zu behaupten, den Sieg über Ehre und Einsicht davontrug, fügte sich. Dagegen widersprach der Finanzminister Philipp Krauß, dessen Meinung gleichfalls vor der endgiltigen Beschlußfassung eingeholt wurde, vornehmlich mit Rücksicht auf den Staatskredit. Er stellte beim Beharren auf dem kaiserlichen Vorhaben sein Amt zur Verfügung. Auf diesem Standpunkt blieb er, unter Berufung auf seinen dem Kaiser Ferdinand geleisteten Eid, in dem entscheidenden Ministerrat des 17. August, der unter dem Vorsitz des Kaisers in Gegenwart Kübecks abgehalten wurde. Von seinen Kollegen war

Seine Beeinflussung des Kaisers.

Ministerrat vom 17. Aug. 1851.

[1]) Adolf Beer: Kübeck und Metternich (Denkschriften der Wiener Akademie d. W. XLV. 1894). Max Freiherr von Kübeck: Metternich und Kübeck. Ein Briefwechsel, 1910, dazu Kübecks Tagebücher II. 1909.

Thun „zwar mit dem Zweck, aber nicht mit dem Weg einverstanden", und der Justizminister Karl Krauß schien geneigt, sich dem Bruder anschließen zu wollen. Indessen wie dieser, wennschon nur vorläufig, sich zum Ausharren bestimmen ließ, blieben auch sie, dem kaiserlichen Willen sich beugend, auf ihren Posten. Kübeck betrachtete es als einen großen Gewinn, daß sie „der Umsturzpartei" nicht „als Fahne" dienten. Am 26. August erschienen mehrere von ihm entworfene, sechs Tage zuvor vom Kaiser unterschriebene Erlasse in Form von Handbilletten ohne irgendwelche Gegenzeichnung. Das erste, an Schwarzenberg gerichtet, verfügte, daß die Minister nur dem Kaiser, aber keiner anderen politischen Autorität verantwortlich seien. Das letzte beauftragte Ministerium und Reichsrat hinsichtlich der Frage „über den Bestand und die Möglichkeit der Vollziehung der Verfassung vom 4. März 1849" Vorschläge zu machen und dabei „Aufrechthaltung aller Bedingungen der monarchischen Gestaltung und der staatlichen Einheit des Reichs unverrückt im Auge zu behalten". Wenige Wochen nachher, am 19. September, wurde, wie es im Heere schon früher geschehen war, der Verfassungseid der Beamten abgeschafft. Die Nationalgarde, wo sie noch bestand, war bereits vorher aufgelöst worden.

Kaiserliche Erlasse vom 20 Aug. 1851. Aufhebung der Ministerverantwortlichkeit.

Mit diesen erfreulichen Nachrichten wurde Metternich bei seiner Rückkehr nach Wien empfangen. Fürst Schwarzenberg erwies ihm alle Wertschätzung, und der Kaiser ließ es sich nicht nehmen, ihn zuerst aufzusuchen. Allein seine politischen Ratschläge, die er seiner Gewohnheit nach in weitschweifig doktrinärer Form zu Papier brachte, wurden durch die Ereignisse überholt. Den Ausschlag für die Vollziehung der kaiserlichen Befehle vom 20. August gaben die Vorschläge Kübecks, unter dessen Präsidium eine vom Kaiser eingesetzte Kommission rasch mit ihrer Arbeit zustande kam. Vergeblich hatte Bach noch einen Versuch gemacht, wenigstens „ein beratendes Reichskollegium" zur Prüfung des allgemeinen Staatsbudgets und zur Begutachtung allgemeiner Gesetzesvorlagen unter Zuziehung „von Abgeordneten aus den Landeskollegien der einzelnen Kronländer" zu retten[1]). Centralständische Pläne, sogar in abgeschwächtester Gestalt, wie Kübeck selbst sie ehemals gehegt haben mochte (s. VI. 356), wurden jetzt zu Gunsten des nackten Absolutismus verworfen. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen in Form von Gesetzen ward dem Kaiser vorgelegt. Er war mit allem einverstanden und forderte nur noch Streichung der den Juden erteilten Gewährung der Rechtsgleichheit. Der Reichsrat gab in einer einzigen Sitzung, in der allein der ungarische Konservative Szögyeny umsonst ein schüchternes Wort für den Fortbestand der Verfassung seines Vaterlandes einlegte, seine Zustimmung.

Rückkehr Metternichs. 24. Sept. 1851.

Vorbereitung des Staatsstreichs.

[1]) Friedjung I. 510 ff. vgl. 479 ff.

Rücktritt des Finanzministers Ph. Krauß. 26 Dec. 1851.

Im Ministerrat zogen die Verhandlungen sich länger hin. Der Finanzminister Philipp Krauß machte nun Ernst mit dem Rücktritt von seinem Amt, das Baumgartner noch zu der schon ihm obliegenden Leitung des Handelsministeriums übertragen wurde. Aber Krauß' Beispiel blieb ohne Nachfolge. Auch Graf Thun konnte es mit seiner Frömmigkeit vereinen, den Bruch des Verfassungsgelöbnisses gutzuheißen. Am 31. December unterzeichnete der Kaiser die Gesetze, die wieder in Form Allerhöchster, an Schwarzenberg gerichteter, Handschreiben der Bevölkerung der Monarchie ein unerwünschtes, wennschon nicht unerwartetes Neujahrsgeschenk ankündigten.

Kaiserliche Patente vom 31 Dec 1851.

Aufhebung der Verfassung und der Grundrechte u. s. w.

Das erste Handschreiben kassirte die Märzverfassung mit dem Vorbehalt der Bestätigung der Gleichheit vor dem Gesetz auf dem Papier und der Befreiung der Bauern. Das zweite hob die Grundrechte auf. Das dritte stellte die Leitsätze für die bevorstehende organische Gesetzgebung fest und nahm in ihnen einen großen Teil der jüngsten Reformen zurück. Die Selbstverwaltung der Gemeinden wurde aufs stärkste eingeschränkt, die Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen beseitigt. Der große Grundbesitz sollte, um ihm seine Selbständigkeit wiederzugeben, aus dem Verband der Ortsgemeinden ausgeschieden werden. Von Landesverfassungen und Einzellandtagen war keine Rede mehr, sondern nur noch von beratenden Ausschüssen aus dem besitzenden Erbadel, dem großen und kleinen Grundbesitz und der Industrie, wie sie auch den Kreisbehörden an die Seite gestellt werden sollten. Die Schwurgerichte fielen, die Öffentlichkeit des Verfahrens ward außer Kraft gesetzt, die Unabsetzbarkeit der Richter in Frage gestellt, die Trennung der Justiz von der Verwaltung auf der untersten Stufe wieder aufgehoben. Eine Verschärfung in centralistischem Sinn bedeutete die Vorschrift künftiger Einführung des östreichischen Civil- und Strafgesetzbuches in Ungarn. Die große Masse der Bevölkerung war müde und abgestumpft. Sie nahm den Staatsstreich ohne Zeichen der Erregung hin. Fürst Schwarzenberg mochte sich in dem Gefühl der Verachtung bestärken, mit dem er von jeher auf sie herabgesehen hatte. Ihn erfüllte nicht nur das stolze Bewußtsein, das Ansehen der Monarchie nach außen wieder hergestellt zu haben, sondern auch der befriedigende Gedanke, sie im Inneren von Fesseln befreit zu sehen, die ihr sein eigenes Ministerium unter den Nachwirkungen der Revolution drei Jahre zuvor angelegt hatte.

Befriedigung Schwarzenbergs.

Sein Tod. 5 April 1852.

In dieser Stellung, die seinem Namen von der einen Seite ein reiches Maß der Bewunderung, von der anderen ein nicht geringeres der Verdammung einbrachte, ward er durch jähen Tod hinweggerafft. Er hatte seinen Kräften durch den Genuß eines ungebundenen Junggesellenlebens seit Jahren übermäßig zugesetzt und sie später in ungewohnter, oft bis tief in die Nacht ausgedehnter Bureauarbeit und in

nervöser Anspannung völlig erschöpft. Herzkrämpfe und Ohnmachten kündigten während des Winters seine zunehmende Schwäche an. Dazu erschwerte ihm ein bedenkliches Augenleiden die Erledigung der sich drängenden Geschäfte. Er aber suchte mit Gewalt aufrecht zu bleiben und beim Erscheinen in der Öffentlichkeit die gewohnte Haltung zu bewahren. Für den Abend des 5. April hatte er versprochen, sich zu einem Ball einzustellen, auf dem er eine von ihm verehrte schöne Frau zu treffen gedachte. Nachmittags streckte ihn in seinem Toilettenzimmer ein Schlaganfall nieder, der nach einer Stunde seinem Leben ein Ende machte. Der Kaiser kniete, ein stilles Gebet verrichtend, am Totenbett des treuen Dieners, dem er ein unbegrenztes Vertrauen geschenkt hatte, und vergoß während der kirchlichen Einsegnung der Leiche bittere Thränen. „Was er an dem Fürsten verloren, schrieb ein Zeuge dieser Scene, Graf Vitzthum, seiner Mutter, vermag er allein zu ermessen ... Mit ihm ist ein seltener Geist von dieser Erde geschieden ... Was Fürst Schwarzenberg war, was er erstrebt und gethan, werden erst unsere Nachkommen in voller Klarheit erkennen." Die Nachwelt hat den Lobspruch des jungen sächsischen Legationssekretärs insoweit gelten lassen, als sie der Willenskraft, der Kühnheit und der diplomatischen Kunst Schwarzenbergs ihre Anerkennung nicht versagt hat. Aber sie hat auch seiner Überschätzung der äußeren Machtmittel, seiner leichtfertigen Behandlung durch die Zeit geforderter Aufgaben des inneren Staatslebens, seiner hochmütigen Verkennung der Triebkräfte des Volkes nicht vergessen können. Sein Bild im Andenken der Menschen lebt fort als das eines genialen, aber waghalsigen Spielers, der mitten in einer begonnenen Partie ohne Sicherheit dauernden Gewinnes abgerufen wurde.

Buol-Schauenstein Minister des Auswärtigen.

Schwarzenberg hatte selbst schon für den Fall eines notwendig werdenden Urlaubs als seinen Stellvertreter den Grafen Buol-Schauenstein ausersehen. An diesen erging nun unverweilt der Ruf, das Ministerium des Äußeren zu übernehmen. Graf Buol, ein Sohn des ersten Präsidialgesandten der Bundesversammlung, auf der diplomatischen Laufbahn emporgestiegen, zuletzt Gesandter in Petersburg und London, Schwarzenbergs Gehilfe auf den Dresdener Konferenzen (s. o. S. 462), brachte weder dessen rücksichtslose Energie noch den Glanz eines so vornehmen Namens mit. Hinter seinem steifen, zurückhaltenden Wesen verbarg sich keine Persönlichkeit von eigentümlicher Bedeutung, und die gelegentlichen Ausbrüche seines Jähzorns waren kein Zeichen eines starken, unbeugsamen Willens. Es erschien unthunlich, ihm mit dem Ministerium des Äußeren auch das Ministerpräsidium zu übertragen. Der Kaiser hatte diese Würde ohne Zweifel in Schwarzenbergs Sinn Bach zugedacht. Allein der Widerspruch Kübecks, den er um Rat befrug, und der aus seiner Geringschätzung des Charakters Bachs kein Hehl

machte, bewog ihn, davon abzustehen. Kübeck selbst weigerte sich, mit dem Präsidium des Reichsrates das des Ministeriums zu verbinden. Auf seinen Vorschlag ging dieser Posten ganz ein. Der Ministerrat sollte in Zukunft nicht mehr ein einheitlicher Körper sein, in dem Mehrheitsbeschlüsse zu fassen wären. Vielmehr behielt der Kaiser sich die alleinige Entscheidung über die gehörten Gutachten der einzelnen Minister vor. In der Regel leitete er selbst die „Ministerkonferenzen", im Fall seiner Abwesenheit ein von ihm ernannter Vorsitzender. Auf diese Weise wurde das persönliche Regiment noch schärfer betont. Zar Nikolaus, der im Mai der österreichischen Hauptstadt einen Besuch abstattete, war von der Zurückschraubung der Regierung auf den Stand der unumschränkten Herrschergewalt sehr erbaut und stellte in Berlin, wohin ihn sein Heimweg führte, mit Ausfällen gegen den königlichen Verfassungseid, Österreich „als Beispiel" hin.

Aufhebung des Ministerpräsidiums.

Besuch des Zaren. Mai 1852.

Bei der Aufhebung der Stelle des Ministerpräsidenten hatte der Kaiser als seine Allerhöchste Willensmeinung kundgegeben, daß in der äußeren und inneren Politik die seinen Absichten gemäß von Schwarzenberg befolgten leitenden Grundsätze unverrückt im Auge zu behalten seien[1]). Was das Innere betraf, so hatten sich an erster Stelle Kübeck und Bach in die Lösung dieser Aufgabe zu teilen. Kübeck ward Präsident einer Organisirungs-Kommission, welche die allgemeinen Vorschriften des 31. Decembers 1851 auszuführen hatte. Bei dieser mehrjährigen Arbeit suchte man sich so viel wie möglich den vorrevolutionären Verwaltungszuständen anzunähern. An Stelle der getrennten Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte trat die eine Behörde des Bezirksamtes mit ungetrennter Verwaltungs- und Gerichtsbefugnis. Der nach Stadions Plan erweiterte Geschäftsumfang der Kreisämter wurde eingeschränkt. Die Statthalter der einzelnen Länder sollten für die Entscheidung nicht politischer Angelegenheiten wieder an die kollegiale Mitwirkung ihrer Räte gebunden sein. Dagegen kamen die selbst noch am 31. December 1851 zugesagten beratenden Ausschüsse für die Provinzen wie für die Kreise in Wegfall. Alles war angelegt auf die Herstellung des straffen centralistischen Beamtenstaates.

Revision der Verwaltungsorganisation.

Kübeck Präsident der Organisationskommission.

Die Inscenirung und Leitung der neuen Maschinerie lag in den Händen Bachs, des Ministers des Inneren. Allerdings hatte er sich nach dem Tode Schwarzenbergs, seines vorzüglichsten Gönners, auf Kübecks Andringen beim Kaiser eine Minderung seiner Befugnisse gefallen lassen müssen. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 11. April 1852 ward wieder eine vom Ministerium des Inneren getrennte „Oberste Polizeibehörde" geschaffen, und der Feldmarschall-Lieutenant von Kempen,

Bach.

Oberste Polizeibehörde. 11. April 1852. Kempen.

[1]) S. Friedjung II. 1. S. 560.

der schon als Militärgouverneur von Wien manchen Zusammenstoß mit Bach gehabt hatte, an ihre Spitze gestellt. Indessen Bachs Wirkungskreis blieb immer noch so groß, und die unermüdliche persönliche Thätigkeit, mit der er ihn ausfüllte, so umfassend, daß sein Name mit der Zeit zur Bezeichnung des ganzen Systems der reaktionären Regierung der österreichischen Monarchie gestempelt werden konnte. Verachtet von ehemaligen liberalen Kampfgenossen, die dem zum Freiherrn Erhobenen den Bruch mit seiner ganzen Vergangenheit nicht verziehen, gehaßt von unversöhnlichen Aristokraten, die ihn als revolutionären Emporkömmling und wegen der Durchführung der Grundentlastung als Hauptschädiger ihrer materiellen Interessen betrachteten, mißtrauisch beobachtet von Kübeck, der dem Reichsrat eine Überwachung der Ministerien und insbesondere des Bach'schen zu sichern wünschte, hielt er sich gegen alle Widersacher und fand, da er geschmeidig auch den Ansprüchen der Kirche entgegenkam, eine Hauptstütze an der Kaiserin-Mutter. Erst nach dem Tode Kübecks, der 1855 mit fünfundsiebzig Jahren entschlief, stieg sein Stern am höchsten. Niemand konnte ihm fortan den ersten Platz an der Spitze der bureaukratischen Verwaltung streitig machen, unter deren Herrschaft nach einem treffenden Wort Andrians „Mißtrauen gegen das Wollen der Regierten zur Staatsmaxime erhoben wurde“[1]). Das System Bach.

In der That bildete dies wieder den Grundcharakter der inneren Zustände der österreichischen Monarchie. Abweichend von den leichtlebigeren Gewohnheiten des Vormärz war nur die straffere Zucht des allmächtigen Beamtenstandes. Die Unterthanen hatten zu gehorchen, aber nicht mitzusprechen. Die Selbstverwaltung der Gemeinden, für die Bach ehemals eine Lanze gebrochen hatte, blieb ein leeres Wort. Gesetzlich erforderte Neu- und Nachwahlen der Gemeinderäte im ganzen Umfang des Reiches wurden zuerst hinausgeschoben, dann 1854 für so lange verboten, bis ein neues Gemeindegesetz erlassen sei. Die Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen war sogleich nach dem Staatsstreich beseitigt worden. Das Gemeindevermögen wurde durch Ministerialverordnung teilweise den Bezirksämtern übertragen. Ein Vereinsgesetz vom 26. November 1852 stellte die Ermächtigung zur Bildung von Vereinen in das reine Belieben der Polizei, die selbst harmlose, gesellige Verbindungen selten duldete. Politische Vereine waren gänzlich untersagt. Dagegen wurden katholische Genossenschaften im Lauf der Zeit von allen Beschränkungen des Vereinsgesetzes befreit. Ein Paßgesetz vom 3. Mai 1853 forderte das östreichische Visum für jeden Reisenden und verbot seine Erteilung, falls der Bewerber ein bedenkliches Indi- Die Beamtenschaft. Vernichtung der Selbstverwaltung der Gemeinden. Vereinsgesetz. 26. Nov. 1852. Paßgesetz. 3. Mai 1853.

[1]) S. das Citat aus Andrians „Denkschrift über Verfassungs- und Verwaltungsfragen“ bei Rogge: Oesterreich von Vilagos bis zur Gegenwart I. 282.

viduum oder eine bestimmt bezeichnete Person sei. Bei längerem Aufenthalt in einer der Kronlandshauptstädte nahmen die kostspieligen Paßplackereien kein Ende. Administrative Verschickungen mißliebiger einheimischer Schriftsteller, wie sie schon vor Aufhebung der Verfassung vorgekommen waren, häuften sich. Kuranda hatte sich in Graz niederlassen müssen. Havlíček blieb Jahre lang in Brixen internirt und durfte erst 1855 als todkranker Mann nach Prag zurückkehren.

Polizeilicher Druck.

Hand in Hand mit der harten Beamtenherrschaft ging die Brutalität der Polizei. Ihr Leiter, der Feldmarschall-Lieutenant von Kempen, mit Bach über die Grenzen seiner Amtsgewalt häufig in Streit, besaß in dem 1849 und 1850 errichteten Gendarmeriekorps ein Werkzeug, das als Organ der öffentlichen Sicherheit gute Dienste leistete, aber durch seinen Mißbrauch zu politischen Zwecken überaus verhaßt wurde. Die Gendarmerieofficiere überwachten „Verdächtige" jeden Standes. Ihre Spionage und ihre Denunciationen erstreckten sich auf Statthalter, Ministerialräte und selbst auf hohe und niedere Kleriker. Die Polizei hielt, noch argwöhnischer als in Preußen, ihre Augen auf das gesellschaftliche Leben gerichtet und führte in ihren Geheimregistern über unzählige Ahnungslose Buch. Eine neue Preßordnung vom 27. Mai 1852 ermächtigte sie, nach zweimaliger Verwarnung ein Journal zeitweilig oder für immer zu verbieten und machte die Verwirklichung eines neuen Zeitungsunternehmens von ihrem Belieben abhängig. Nur beim Verbot ausländischer Zeitungen war noch das Gutachten des Ministers des Äußeren und bei der Entziehung der Concession von Buchhändlern und Buchdruckern die Einwilligung des Ministers des Inneren einzuholen. Für politische Zeitungen ward Kautionsstellung verlangt, und jedes Zeitungsblatt war im Bürstenabzug der Polizei einzureichen, die zum Ersatz für die Censur ihr anstößige Stellen mit Rotstift bezeichnete.

Die Gendarmerie

Preßordnung. 27. Mai 1852.

Auf solche Art konnte man auch nach Aufhebung des Belagerungszustandes, der in einzelnen Gebieten bis 1854 fortdauerte, jede unliebsame Regung des öffentlichen Geistes unterdrücken. Ein übriges thaten einschneidende Bestimmungen des Strafgesetzbuches von 1852 und der Strafproceßordnung von 1853: legislatorische Schöpfungen, durch die Hye viel von seinem Ruf des Liberalismus einbüßte, die aber nicht durch ihn, sondern erst im Reichsrat ihre endgiltige Gestalt erhielten. Es war bezeichnend für den Geist der reaktionären Zeit, daß die Prügelstrafe, die im kriegsgerichtlichen Verfahren nie außer Übung gekommen war, mit Einschränkung auf die dienende und arbeitende Klasse, aus „höheren Rücksichten" reichseinheitlicher Übung auch für die bürgerlichen Behörden wieder Geltung erlangte. Desgleichen gehörte als charakteristischer Zug in das Bild allgemeiner Reaktion, daß den Juden gemäß der kaiserlichen Entscheidung vom December 1851 (s. o. S. 513) fast alle die Früchte

Strafgesetzbuch und Strafproceßordnung 1852 1853.

Prügelstrafe.

Zurücksetzung der Juden

der Revolution wieder verloren gingen. Die Erwerbung von Grundstücken ward ihnen aufs neue verwehrt. Ihre Ausschließung von öffentlichen Ämtern und Lehrstellen galt als Regel. Die Bewilligung zur Eingehung von Ehen konnte ihnen durch kreisamtliche Anordnung versagt werden. Frühere Verbote des Haltens christlicher Dienstboten wurden ihnen aufs neue eingeschärft. Die Krönung des Gebäudes rückläufiger Erscheinungen bildete das Konkordat, dessen Entstehungsgeschichte erst in anderem Zusammenhang vorgeführt werden soll. —

Ungarn. Herrschaft Haynaus.

Von allen Reichsteilen diesseits der Alpen fühlte keiner den Druck der Reaktion in solcher Stärke wie Ungarn. In der ersten Zeit nach Niederwerfung der Erhebung stand das aus tausend Wunden blutende Land unter drakonischer Militärherrschaft. Haynau als Oberbefehlshaber nahm in dem am 17. Oktober 1849 verkündigten „Provisorischen Verwaltungsorganismus" die erste Stelle ein. Ihm zur Seite trat als kaiserlicher Kommissar der von ungarischen Eltern stammende, aber im östreichischen Verwaltungsdienst emporgekommene Freiherr von Geringer. Das ganze Land war in fünf Militärbezirke geteilt, jeder mit einem General an der Spitze. Auch nach unten setzte sich die Verwaltung durch Militärpersonen fort, denen auf jeder Stufe von Geringer abhängige Civilbeamte beigegeben waren. Unter ihnen sah man in den höheren Stellen anfangs viele Mitglieder des einheimischen konservativen Adels. Sie hatten nach dem März 1848 grollend bei Seite gestanden, wollten nun aber der Regierung unter der stillschweigenden Bedingung der Wiederherstellung des alten Landesrechtes ihre Dienste nicht versagen. Indessen bald genug sahen sie sich in dieser Erwartung schwer getäuscht. Zunächst wurde das Gebiet der Stephanskrone in einer Weise zerstückelt, die jeden Ungarn aufs tiefste verletzen mußte. Drei südungarische Komitate, die Murinsel, Fiume wurden zu Kroatien geschlagen. Drei früher siebenbürgische Komitate, die 1836 mit Ungarn vereinigt worden waren (s. V. 58, VI. 388), wurden Siebenbürgen, als selbständigem Großfürstentum, zurückgegeben. Endlich wurden durch kaiserliches Patent vom 18. November 1849 die serbische Wojwodina und das Temeser Banat zu einem eigenen Kronland geschaffen. Danach erfolgten Verpflanzungen von Beamten aus den deutsch-slawischen Gebieten nach Ungarn, Vorbereitungen der Einteilung des Landes in fünf getrennte Verwaltungsbezirke, Eingriffe in das autonome Kirchen- und Schulwesen der Protestanten. Warnungen der Altkonservativen blieben ungehört.

Verkleinerung des ungarischen Staatsgebietes.

Eindringen deutsch-slawischer Beamten.

Vergebliche Warnungen der Altkonservativen.

Graf Emil Dessewffy, die beiden ehemaligen Hofkanzler, Graf Georg Apponyi und Baron Samuel Josika, überreichten mit Gleichdenkenden am 7. April 1850 dem Kaiser eine loyale Adresse, in der sie über die getroffenen Maßregeln Klage führten. Als sie auch dadurch nichts aus-

richteten, brachen sie die Brücken zur Regierung ab, und die meisten ihrer Gesinnungsgenossen entsagten den übernommenen Ämtern.

Diese Altkonservativen verfochten vor allem Erhaltung der Einheit des Königreichs und Herstellung der nationalen Adelsverwaltung. Der Rechtsboden der 1848 errungenen Verfassung war für sie nicht vor- Deak. handen. Auf diesem Boden aber stand der Mann, den Szemere schon damals „den edelsten und größten Bürger Ungarns" nannte: Franz Deak. Er war im Frühling 1850 vor das Kriegsgericht citirt worden, aber das Verfahren gegen ihn, als an den Sitzungen des Reichstags in Debreczin unbeteiligt, ward eingestellt. Dann hatte Schmerling ihn zu Beratungen über die neue Gerichtsorganisation aufgefordert, aber Deak hatte aus politischen Bedenken die Einladung abgelehnt. Zurückgezogen und schweigsam lebte er als gastfreier Wirt auf seinem Landgut und gab der Nation ein Beispiel duldenden Abwartens. Wie tiefgewurzelt sein Ansehen war, bezeugte nichts deutlicher, als daß der Konservative Paul von Somssich in seiner Schrift „Das legitime Recht Ungarns und seines Königs" sich von seinen Parteifreunden trennte und Deak als dem Führer der konstitutionellen Opposition die Hand reichte.

Die Regierung nahm schon vor Aufrichtung des reinen Absolutismus durch Kassirung der oktroyirten Gesamtverfassung auf Männer dieses Schlages noch weniger Rücksicht als auf die loyalen Magnaten, die Somssich Selbstherr- lichkeit Haynaus. abstießen. Mittlerweile aber bereitete ihr die Selbstherrlichkeit Haynaus die größten Verlegenheiten. Nicht genug damit, daß er Anordnungen des kaiserlichen Kommissars Geringer und seiner Beamten willkürlich durchkreuzte: er befahl am 15. Februar 1850 aus eigener Machtvollkommenheit Einreihung sämtlicher Angehörigen der aufgelösten ungarischen Nationalgarde in das Heer. Die einzige Milderung dieses Befehles, der hunderttausende ohne Unterschied des Alters der früher ausgesprochenen Straflosigkeit entzog, war die Verfügung, daß sie vorläufig ihren Beschäftigungen nachgehen dürften, aber der Einberufung immer gewärtig sein müßten. Das Ministerium, dem die durch Haynau hervorgerufene allgemeine Bestürzung nicht entging, erwirkte einen kaiserlichen Befehl der Rücknahme seines Dekretes. Dadurch fühlte der hochmütige Kriegsmann sich der Art gereizt, daß er von nun an Weisungen des Ministeriums immer häufiger Trotz bot. Er verschmähte sogar nicht, plötzlich im Gegensatz zur Centralregierung die Rolle des großmütigen Beschützers ungarischer Rebellen zu spielen. Das Kriegsgericht in Ofen fällte über 23 Abgeordnete, die in Debreczin für die Absetzung der habsburgischen Dynastie gestimmt hatten, das Todesurteil, übersandte aber vor Verkündigung des Spruches, gemäß aus Wien empfangener Vorschrift, die Akten dorthin, wo man sich die Begnadigung vorbehielt. Allein der über die Beschränkung seiner Macht aufs tiefste empörte Haynau befahl dem Stabsauditor, den An-

geklagten das Urteil sofort zu verkündigen, gewährte ihnen dann vollkommene Amnestie und ließ sie in Freiheit setzen. Tags zuvor bei der ersten Kunde seiner Widerspänstigkeit war in Wien seine Absetzung beschlossen und vom Kaiser genehmigt. Der seiner Stelle Enthobene führte beim Empfang der dankbaren Abgeordneten noch die Komödie auf, sich für ein Opfer seiner Gnadenhandlung auszugeben, konnte aber dadurch sein blutbeflecktes Walten nicht in Vergessenheit bringen.

Seine Absetzung. 5. Juli 1850.

Nach Haynaus Fall wurde die neue Verwaltungsorganisation Ungarns in Bachs Sinn zuerst provisorisch und durch Verordnung vom 19. Januar 1853 endgiltig durchgeführt. Dem Namen nach blieb das verkleinerte Ungarn ein einheitliches Kronland. In Wahrheit aber wurde es in fünf Distrikte zerspalten, deren Vorsteher ihre Weisungen unmittelbar vom Ministerium des Inneren in Wien empfingen. Für die Unterabteilungen der Distrikte wurde der alte Name des Komitates beibehalten. Aber die Selbstverwaltung der Komitate wie die der Städte hörte auf. Die Amtssprache war ausschließlich die deutsche. Zur Verkörperung der Stellvertretung des Landesherrn in seinem „Königreich Ungarn" diente die Würde des Statthalters, die im Herbst 1851 mit dem Titel eines Militär- und Civilgouverneurs auf den von Ehrgeiz und Pflichtgefühl erfüllten Erzherzog Albrecht überging. Er behielt sich vor, um Bach nicht untergeordnet zu werden, seine Instruktionen nur unmittelbar vom Kaiser zu empfangen. Indessen war sein Geschäftskreis sehr eingeengt, und seine Persönlichkeit trat hinter der Maschinerie der Centralisation in Schatten. Daß diese der Lichtseiten nicht ganz entbehrte, haben auch manche ihrer Gegner willig zugestanden. Den Bauern kamen bei dem Befreiungswerk die Arbeit und die Teilnahme der Verwaltung zustatten. Der Unfug der Bestechungen und des Sportelwesens wurde nach Möglichkeit eingedämmt. Die einzelnen Distrikte erhielten eine bessere Abrundung. Die Rechtspflege gewann durch Raschheit und Sicherheit des Verfahrens. Aber aufs bitterste empfand man die gewaltsame Zurückdrängung der nationalen Sprache, die hundertfältige polizeiliche Willkür, die Vernichtung alles selbständigen politischen Lebens. Die Masse der fremden Beamten, wegen ihrer Uniformen als „Bachhusaren" verspottet, konnte in dem unterjochten Land nicht Wurzel fassen. Die Gendarmerie wurde, da auf jede Gefangennahme ein Preis gesetzt war, der sich mit der Größe der Strafe erhöhte, inmitten einer jüngst noch aufrührerischen Bevölkerung geradezu angereizt, massenhafte Verhaftungen vorzunehmen.

Einführung der neuen Verwaltungsorganisation.

Zerschlagen in fünf Distrikte.

Erzherzog Albrecht Statthalter. 12. Sept. 1851.

Druck der Centralisation und Germanisirung.

Das „System Bach" war weit entfernt davon, die anderen Nationalitäten, deren Gleichberechtigung mit der magyarischen gelten sollte, für sich zu gewinnen. Kroatien, dessen Söhne auf den Schlachtfeldern Ungarns und Italiens für das Kaiserhaus geblutet hatten, obwohl durch

Mißstimmung in Kroatien.

ungarische Gebietsstücke vergrößert, wurde gleichfalls mit unerwünschten Segnungen der Centralisation und Germanisirung bedacht. Alle Mahnungen des mit Ehren überschütteten Civil- und Militärgouverneurs Jellačić, die Gefühle seiner Landsleute nicht zu verletzen, wurden in den Wind geschlagen. Der Landtag in Agram ward aufgelöst und nicht wieder berufen. Die Selbstverwaltung der Komitate und der Gemeinden verschwand. Das Kroatische als Amtssprache mußte dem Deutschen Platz machen. Vollends von der erträumten und erhofften Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien und Slavonien zu einem „dreieinigen Königreich" war keine Rede. Die Serben in Südungarn waren entrüstet über die Abtretung dreier, gutenteils von ihnen bewohnter Komitate an Kroatien und fühlten sich bedrückt durch das strenge Regiment der kaiserlichen Statthalter. Die rumänische Bauerschaft lehnte sich gegen die Anlage des übrigens sehr wünschenswerten Grundsteuerkatasters auf und beklagte die Verfolgungen ihres vergötterten Führers Jancu. Selbst die kaisertreuen Siebenbürger Sachsen hatten über die stärksten Änderungen des früheren Rechtszustandes, namentlich die Verringerung der Befugnisse des „Sachsengrafen", ihres höchsten Verwaltungs- und Justizbeamten, und über die Vernichtung ihrer kommunalen Autonomie Beschwerde zu führen.

Mißstimmung der Serben, Rumänen, Siebenbürger Sachsen.

Als der Kaiser im Sommer 1852 eine Rundreise durch Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen machte, während deren er zahlreiche Gnadenakte erließ, glaubte er nach Abzug dessen, „was bestellt, berechnet, eingelernt" war, mit dem Ergebnis im ganzen zufrieden sein zu können. Aber wohlthätige Nachwirkungen des Erscheinens seiner gewinnenden Persönlichkeit auf die Stimmung der Unzufriedenen waren nicht zu bemerken. Zumal in Ungarn blieb die Masse des Mittel- und Kleinadels, sowie ein großer Teil des Bürgertums unversöhnt. Zwar mühte sich Kossuth vergeblich ab, gewaltsame Erhebungen hervorzurufen, für die er schon aus dem türkischen Asyl durch Geheimboten den Boden zu bereiten suchte[1]), und das Attentat des gewesenen Honved Libenyi, der dem Kaiser am 18. Februar 1853 auf der Kärntner Bastei in Wien eine tiefe Halswunde beibrachte, war die Einzelthat eines magyarischen Fanatikers. Aber bis in die Tiefen des ungarischen Volkes verbreitete sich der Geist passiver Widersetzlichkeit gegen die verfassungswidrige Regierung. Gleichzeitig zitterte in dem österreichischen Herrschaftsgebiet jenseits der Alpen die Erinnerung an den Befreiungskampf nach, dessen tragisches Ende mit dem Zusammenbruch der Revolution und Erhebung Italiens verknüpft war.

Kaiserreise nach Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen. Juli bis Sept. 1852.

Agitation Kossuths.

Attentat Libenyis. 18 Febr. 1853.

[1]) Ed. von Wertheimer: Kossuth und die Revolutionirung Ungarns 1850—1854. Nach ungedruckten Dokumenten (Pester Lloyd 12. 13. Juli 1911. Nr 163. 164)

IX.

Italien.

Ende der Revolution und des Unabhängigkeitskrieges. Die Reaktion.

Italien um die Wende 1848/1849.

Das Jahr 1848 war für Italien unter düsteren Aussichten zu Ende gegangen. Der Aufschwung, den die Sache der nationalen Selbständigkeit und Einheit im Frühling genommen hatte, war gelähmt. Auf der Lombardei und der Terra ferma Venetiens lastete wieder die Fremdherrschaft. Parma und Modena waren aufs neue an sie gekettet. In Toscana stand der Landesfürst den ihm aufgedrungenen Ratgebern mißtrauisch gegenüber. Im Kirchenstaat war der Bruch mit dem in das Lager der Reaktion geflüchteten Pontifex erfolgt. In Neapel waren ihr die ersten Triumphe beschieden, und von dort aus drohte Sicilien die Aufbürdung der ehemaligen verhaßten Obmacht. Es bedurfte wahrlich eines hohen Grades von Selbstgefühl und Einbildungskraft, um unter solchen Umständen noch zu hoffen, die Gegensätze ausgleichen und alle im Volk vorhandenen Kräfte zur Erreichung des hohen vaterländischen Zieles sammeln zu können. Solcher Zuversicht schien sich Gioberti zu getrösten, der seit dem 16. December in Turin an der Spitze des neuen Ministeriums stand.

Sardinien: Gioberti's Ministerprogramm: 16. Dec. 1848.

Das Programm, mit dem er vor die Kammer trat, bezeichnete „den Schutz der Nationalität" und „die Entwicklung der Institutionen" als die zwei wesentlichen Punkte der zu befolgenden Politik. Hinsichtlich des zweiten Punktes sollte „die Verbindung der konstitutionellen Monarchie mit dem demokratischen Geist" maßgebend sein, und im Fall von Zwistigkeiten zwischen Fürst und Volk sollte nur anderen italienischen Staaten das Recht der Vermittlung zugesprochen werden. In Betreff des ersten Punktes drehte sich alles um „Unabhängigkeit und Einigung". War die Verwirklichung der Unabhängigkeit „ohne Waffen" nicht denkbar, so sollte doch „kein genauer Termin" für ihre Wiederergreifung angegeben und die Mediation der Westmächte deshalb „nicht abgebrochen" werden. In Sachen der Einigung blieb „ein Bund der verschiedenen Staaten der Halbinsel" anzustreben. Da aber dieser „brüderliche Pakt" nur „durch Zusammenwirken des Volkes mit den freien Regierungen"

ausführbar erschien, wurde der Plan einer „italienischen Konstituante" freudig begrüßt und zunächst eine Vereinbarung zwischen Piemont, Rom und Toscana für die Berufung einer solchen Versammlung als dringlich erklärt. Dies Programm, in verschiedenen Farben schillernd wie es war, konnte im ersten Augenblick blenden, büßte aber seinen Glanz bald ein. Die starke Betonung demokratischer Grundsätze wurde durch das Bekenntnis zum Glauben an die unbedingte Notwendigkeit „des Fürstentums" abgeschwächt. Eben diesem politischen Glaubenssatz gemäß bedeutete die „italienische Konstituante" nach Giobertis Auffassung etwas anderes als nach der Montanellis. Dieser wollte ihr die unbeschränkte souveräne Macht zugeschrieben wissen, je nach dem Erfordernis des nationalen Wohles über den Bestand einzelner italienischer Staaten zu entscheiden. Jener setzte ihre Achtung bestehender Fürstentümer und Herrschaftsverhältnisse, soweit nicht etwa die im Frühling und Sommer erfolgten Volksabstimmungen in Frage kamen, als selbstverständlich voraus. Endlich war es noch sehr zweifelhaft, ob die Vermittlung des Königreichs Sardinien, auf deren Recht- und Zweckmäßigkeit Gioberti in erster Linie anspielte, Zwistigkeiten zwischen Fürst und Volk, wie sie in Central- und Süditalien ausgebrochen waren, zu schlichten fähig sein werde.

Seine Schwächen.

Unruhen in Genua.

Ehe Gioberti in dieser Frage die Probe auf den Wert seines vielversprechenden Programmes machen konnte, hatte er im eigenen Land einen Sturm zu bestehen, der seinem Ministerium einen Stoß versetzte. In Genua hatten die Unruhen nicht aufgehört. Die radikale, halb und halb republikanische, Agitation war durch den Sturz des Ministeriums Perrone vielmehr ermutigt worden. Sie wandte sich namentlich gegen das Militär und trat wieder in Straßentumulten zu Tage. Gioberti entsandte den Handelsminister Buffa mit außerordentlichen Vollmachten in die ihm vertraute Stadt. Buffa verfügte in einer großsprecherischen Proklamation die Entfernung der Truppen und stellte der Nationalgarde die Besetzung der Forts anheim. Der größte Teil des Officierskorps mit dem Thronerben Viktor Emanuel an der Spitze fand Buffas Sprache und Vorgehen verletzend und protestirte dagegen. Im Senat und in der Kammer hatte Gioberti sich tadelnder Interpellationen zu erwehren. Seine Weisung, nur das Fort Sperone der Nationalgarde zu überliefern, in den übrigen Festungswerken die Truppen zu belassen, und Buffas plötzliche Wendung zu strengen Maßregeln konnten den üblen Eindruck der erlebten Vorgänge nicht verwischen. Nach diesem Mißerfolg war Gioberti der parlamentarischen Mehrheit noch weniger sicher als zuvor. Daher ließ er auf die Vertagung der Kammer am 4. Januar 1849 ihre Auflösung und unverzügliche Ausschreibung von Neuwahlen folgen.

Bis zum Zusammentritt der neuen Kammer hoffte er Erfolge seiner auf Versöhnung gerichteten Politik in anderen Teilen Italiens davonzutragen. Die Fäden seiner diplomatischen Thätigkeit erstreckten sich nach Florenz, Rom, Gaeta, Neapel, und die von ihm ausgesandten Agenten waren voll guten Willens und Eifers. Aber ihnen wie ihrem Vollmachtgeber wurden bittere Erfahrungen nicht erspart. In Neapel weigerte sich der König, den von Gioberti als Gesandten beglaubigten Plezza zu empfangen, der ihn erst kurz zuvor auf der Rednertribüne des Senats sehr unsanft behandelt hatte. Die Folge war ein gereizter Schriftenwechsel, der mit der Abrufung des neapolitanischen Gesandten von Turin endigte. In Gaeta richteten der Bischof von Savona und der Marchese von Montezemolo, die dem Papst ein Asyl in Piemont anbieten und ihn von der Anrufung fremder Hilfe abmahnen sollten, trotz der Unterstützung Rosminis, der dem heiligen Vater gefolgt war, nichts aus. Pius IX. erklärte sich einer noch weiteren Entfernung von seinen Staaten abgeneigt und glaubte, nur von fremder Einmischung, so beklagenswert sie sein werde, sein Heil erwarten zu dürfen. Ebenso erfolglos waren die Bemühungen der sich ablösenden außerordentlichen Vertreter Karl Alberts beim päpstlichen Hof in Gaeta, des Marchese Pareto und des Grafen Enrico Martini. Nicht einmal daran war zu denken, daß der Papst für den Fall eines Vormarsches der Östreicher seine Zustimmung zur Besetzung eines festen Punktes in der Romagna durch piemontesische Truppen gegeben hätte.

Scheitern der Versöhnungsversuche Giobertis in Neapel und Gaeta.

In Rom kam allerdings zwischen der „provisorischen Regierungskommission", wie das Ministerium nach dem Rücktritt der Junta sich nannte, unter Monsignore Muzzarellis Vorsitz, und Giobertis Freund Berghini am 18. Januar 1849 ein Geheimvertrag zustande, der für den Fall des Wiederausbruchs des Krieges mit Östreich das Einrücken piemontesischer Truppen in die Legationen gestattete und ein römisches Hilfskorps von 15000 Mann versprach. Aber die Hoffnung, durch Berghini auch der radikalen Partei in Rom Schach bieten und einen Ausgleich mit dem geflüchteten Papst anbahnen zu können, scheiterte gänzlich. Das unübersteigliche Hindernis, das sich, von allem anderen abgesehen, diesem Versuch entgegenstellte, war die schroffe Wendung wider die weltliche Herrschaft des Oberhauptes der Kirche. Damit verwandelte sich die römische Sache in eine Sache der ganzen katholischen Welt. Gleichsam in deren Namen hatte die spanische Regierung bereits am 21. December zu einem Kongreß eingeladen, durch welchen dem heiligen Vater der Wiedererwerb der Unabhängigkeit erwirkt werden sollte, die ihm für die Regierung der Kirche notwendig sei. Gioberti, vor allem immer auf der Hut gegen die Gefahr fremder Einmischung, hatte sich zwar, da keine scharfe Scheidung der religiösen und politischen Angelegenheiten möglich

Röm. Vertrag vom 18. Jan. 1849.

Giobertis Festhalten an der weltlichen Herrschaft des Papstes.

sei, mit Entschiedenheit gegen den Kongreßplan ausgesprochen. Indessen an der Idee unabweisbarer Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papsttums hielt er fest. In seinem Briefwechsel mit Muzzarelli drang er daher auf eine loyale Haltung der bevorstehenden römischen Konstituante und auf die Ausweisung nichtrömischer Republikaner. Werde dann durch den Schutz piemontesischer Waffen des Papstes Würde und Person sichergestellt und von seiner Seite wahrhaft verfassungsmäßige Regierung und Amnestie verbürgt, so schmeichelte er sich noch immer, die ersehnte „Versöhnung" herbeigeführt zu sehen.

Die Wahlen zur römischen Konstituante

Die in Rom sich überstürzenden Ereignisse bereiteten ihm eine neue schmerzliche Enttäuschung. Trotz päpstlichen Verbotes gingen die Wahlen zur Konstituante unter starker Beteiligung und ohne bedeutende Ruhestörungen vor sich. Über einige Abweichungen von den Bestimmungen hinsichtlich der Ausübung des Wahlrechtes sah man hie und da hinweg. So wurde in Macerata Garibaldi, obwohl kein römischer Staatsbürger mit einjährigem Domicil, zum Abgeordneten gewählt. Er hatte nach dem Ende des Feldzugs von 1848 mit einer Schar Getreuer zuerst den Sicilianern, dann den Venetianern Hilfe leisten wollen, war aber, als die Flucht Pius' IX. erfolgt war, von Cesena nach Rom geeilt, um der dortigen provisorischen Regierung seine Dienste anzubieten[1]). Aus Rücksicht auf Sterbini, Ciceruacchio und ihre einflußreichen Genossen ließ man sich dazu herbei, ihm, der manchem als eine Art von Räuberhauptmann galt, zunächst ein Oberlieutenantspatent zu geben und ihn mit seiner „italienischen Legion" zur Bekämpfung von sanfedistischen Briganten-

Ihre Eröffnung. 6. Febr. 1849.

banden an der neapolitanischen Grenze zu verwenden. Bei der feierlichen Eröffnung der Konstituante im Palast der Cancelleria am 5. Februar war er zur Stelle und beantragte, unterstützt vom Fürsten von Canino, ohne weiteres die Republik als einzig Roms würdige Regierung zu proklamiren. Ein so formloses Verfahren, ohne vorausgegangene Prüfung der Wahlen, schien der Versammlung denn doch unzulässig. In der Sache aber war die erdrückende Mehrheit schon für den Antrag gewonnen. Nur wenige standen Mamiani zur Seite, der namentlich aus Rücksicht auf das savoyische Königshaus Verschiebung der Entscheidung bis zum Zusammentritt einer italienischen Bundes-Konstituante anriet.

Beschluß des Aufhörens der weltlichen Herrschaft des Papstes.

In der nächtlichen Sitzung vom 8. auf den 9. Februar ward beschlossen: Das Papsttum hat thatsächlich und rechtlich die weltliche Herrschaft des römischen Staates verloren, der römische Pontifex wird alle für seine Unabhängigkeit bei der Ausübung seiner geistlichen Gewalt

[1]) Alles Nähere in der Arbeit von Ermanno Loevinson: Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato Romano (Biblioteca storica del Risorgimento Italiano Serie III. 4. 5. Serie IV. 6. Serie V. 2. 1902. 1904. 1907).

notwendigen Bürgschaften haben, die Regierungsform des römischen Staates wird die der reinen Demokratie sein und den glorreichen Namen der römischen Republik annehmen, die römische Republik wird mit dem übrigen Italien die durch die gemeinsame Nationalität geforderten Beziehungen haben. Auf diese Weise ward das Programm, das vor Jahren während der revolutionären Bewegung von 1831 verkündigt worden war (s. IV. 201, 204), verschärft und erweitert. Auf den Trümmern der weltlichen Herrschaft des Papsttums wurde das republikanische und nationale Banner aufgepflanzt. Vom Kapitol herab proklamirte Galletti, der Präsident der Versammlung, umgeben von ihren Mitgliedern, noch einmal das Beschlossene. Zustimmungsadressen zahlreicher Gemeindevertretungen bezeugten wenn auch nicht Vorliebe für die Republik, so jedenfalls Verabscheuung der Priesterherrschaft.

Proklamirung der Republik. 9. Februar.

Als provisorische Exekutivbehörde wählte die Versammlung ein Triumvirat. Die Erkorenen waren Armellini, ein alter geschätzter Jurist, Mitglied der letzten Regierungskommission, Montecchi, ein politischer Märtyrer aus der Zeit Gregors XVI., Saliceti, der namhafte geflüchtete neapolitanische Staatsmann. Die Triumvirn ernannten ein Ministerium, in dem man neben bekannten Persönlichkeiten, wie Muzzarelli und Sterbini, einige republikanische Neulinge sah. Unter ihnen stachen der junge Aurelio Saffi aus Forli an der Spitze des Inneren durch Geist und Charakter, Alessandro Calandrelli an der Spitze des Kriegsministeriums durch Tüchtigkeit und Erfahrung hervor. Für die republikanischen Machthaber gab es Arbeit in Hülle und Fülle. Viele Behörden mußten erneuert werden, da die bisherigen Inhaber von Ämtern, die sie unter päpstlicher Herrschaft erlangt hatten, auf ihre Stellen verzichteten. Die mit argen Mißbräuchen belastete Finanzverwaltung bedurfte außerordentlicher Mittel, die man durch Säkularisation des Kirchengutes gegen Ansetzung von Besoldungen für den Kuratklerus, Ausgabe von Papiergeld, Zwangsanlehen bei den Vermögenden zu finden hoffte. Im Militärwesen waren Schlendrian, Zuchtlosigkeit, Günstlingswirtschaft zu bekämpfen, Waffen uno Vorräte anzuschaffen und Lücken auszufüllen, die durch die Weigerung von schweizer Söldnern, weitere Dienste zu leisten, entstanden. Mißgriffe und Fehlschläge waren kaum zu vermeiden. Die Polizei hatte sich nicht selten auf den Beistand handfester Klubisten zu stützen. Aber alles in allem durfte die republikanische Regierung sich rühmen, Ruhe und Ordnung, von einigen krassen Ausnahmefällen abgesehen, leidlich zu wahren.

Triumvirat.

Ministerium. 14. Februar.

In Pius IX. ward durch den Beschluß der Konstituante, der die Republik an Stelle seiner weltlichen Herrschaft setzte, jedes Bedenken, fremde Hilfe anzurufen, erstickt. Die Mehrzahl der Diplomaten, die an seinem Hof in Gaeta weilten, drängte ihn auf diesen Weg. In der Person

Stimmung Pius' IX.

des Grafen Moriz Esterhazy hatte sich auch wieder ein Vertreter Österreichs eingestellt. Er bot, unter der Bedingung vorausgegangener Verständigung mit Frankreich, österreichische bewaffnete Einmischung an. Zur Umgehung dieser den klerikalen Heißspornen widerwärtigen Bedingung beschloß das Kardinalkonsistorium in Gaeta am 7. Februar, daß schlechtweg der militärische Beistand der vier katholischen Mächte Österreich, Frankreich, Spanien, Neapel erbeten werden solle[1]). In diesem Sinn war eine Note Antonellis vom 18. Februar gehalten, die sich an die diplomatischen Residenten jener vier Mächte, „der Töchter der Kirche", beim heiligen Vater richtete. Piemont war von dem Hilfegesuch ausgeschlossen. Gioberti mußte den ihm versetzten Schlag hinnehmen.

Anrufung der Hilfe Österreichs, Frankreichs, Spaniens, Neapels. 18. Februar.

Seine idealistische Versöhnungspolitik litt gleichzeitig in Toscana Schiffbruch. Zunächst ließ sich die Verschiedenheit der Auffassung einer „italienischen Konstituante", wie sie sich in Giobertis und Montanellis Kopf malte, trotzdem sich beide mit gegenseitigen Komplimenten überschütteten, nicht lange verschleiern. Gioberti setzte die Anerkennung eines starken norditalienischen Königreichs unter dem Scepter Karl Alberts durch die Konstituante voraus und wollte ihr das Recht souveräner Entscheidungen über die Ordnungen der Einzelstaaten abgesprochen wissen. Montanelli hielt an der Behauptung dieses Rechtes fest und wollte dadurch der nach einer Wendung des Kriegsglücks immerhin möglichen Ausbildung piemontesischer Hegemonie entgegenarbeiten. Schon in seinem Rundschreiben vom 7. November (s. o. 253) hatte er die Eröffnung der Konstituante, sobald nur zwei Staaten darüber sich verständigt hätten, für wünschenswert erklärt. Nach der Flucht des Papstes arbeitete er mit allen Kräften darauf hin, daß die Konstituante von Abgeordneten des Kirchenstaates und Toscanas und zwar unter Vorsitz des Großherzogs Leopolds II., seines Landesherrn, nach Rom berufen werde. Er wähnte dadurch „die Fusion der beiden Staaten Mittelitaliens" und „ein italienisches Centrum, an das Piemont und gewiß auch Neapel sich anschließen müßten", erwirken zu können[2]). Desgleichen sah er, durch seine Phantasie fortgerissen, die Ankunft sicilianischer und venetianischer Deputirten voraus. Freilich mußten mit der Proklamirung der Republik in Rom seine Pläne eine Änderung erfahren. Aber die Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes paßte zu gut in ihren Rahmen, als daß er Giobertis Streben, eine friedliche Zurückführung Pius' IX. als konstitutionellen Fürsten zu erreichen, hätte begünstigen sollen.

Toscana

Montanellis Plan der Konstituante.

Mittlerweile war am 10. Januar 1849 das neue toscanische Parlament vom Großherzog eröffnet worden. Ängstlich und hilflos ward er

Eröffnung des toscanischen Parlamentes. 10. Jan. 1849.

[1]) Über die Rolle, die dabei der russische Gesandte in Neapel gespielt haben will, s. G. Bloomfield: Reminiscences u. s. w. Tauchnitz-Ed. II. 232.

[2]) Vgl. seine Briefe bei Assunta Maradi: G. Montanelli 1909 S. 93 ff.

durch eine große Kundgebung des demokratischen Klubs, die in Florenz zu Gunsten der „italienischen Konstituante" stattfand, vollends eingeschüchtert. Mit seiner Zustimmung legte Montanelli der Kammer einen Gesetzentwurf vor, demgemäß Toscana 37 nach allgemeinem Stimmrecht zu wählende Abgeordnete mit unbeschränktem Mandat zu der konstituirenden Nationalversammlung nach Rom zu entsenden hatte. Am 23. Januar nahmen die Kammer und der Senat die Vorlage einstimmig an. Bis dahin hatte der Großherzog sich allem gefügt. Aber er schrak davor zurück, das Gesetz betreffend die Konstituante, deren erster Beschluß zweifelsohne der Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papsttums gelten sollte, zu unterschreiben. Eine Anfrage beim Papst sollte ihm keinen Zweifel darüber lassen, ob dessen Breve vom 1. Januar, welches die Vornahme der Wahlen im Kirchenstaat mit dem großen Bann bedrohte, nicht auch auf Toscana Bezug habe. Um sich aus seiner Zwangslage in Florenz zu befreien, begab er sich am 30. Januar nach Siena, wo seine Familie schon seit längerer Zeit weilte. Hier empfingen ihn rauschende Huldigungen, die in Feindseligkeiten gegen Liberale ausarteten. Übertriebene Gerüchte dieser Händel steigerten die in Florenz herrschende Aufregung. Der Kommandant der dortigen Bürgergarde und der Gonfaloniere reisten nach Siena, um den Großherzog zur Rückkehr zu bewegen. Montanelli folgte ihnen und schmeichelte sich, durch seine Überredungskünste Eindruck gemacht zu haben. Aber am Nachmittag des 7. Februars ward er durch die Nachricht überrascht, daß der Großherzog unter dem Schein einer Spazierfahrt sich mit den Seinigen nach der Hafenstadt San Stefano entfernt habe, von wo ihm äußersten Falles mittels eines erbetenen englischen Kriegsschiffes die Flucht aus seinem Staat zu Wasser möglich blieb. Sein Entschluß war neben Mahnungen seines Beichtvaters vor allem durch ein Antwortschreiben des Papstes bestimmt worden, auf das er in einem zurückgelassenen, an Montanelli gerichteten Schreiben Bezug nahm. Er erklärte danach, sein Gewissen erlaube ihm nicht, das Gesetz betreffend die Konstituante zu sanktioniren und rechtfertigte sein Entweichen nach San Stefano damit, daß seine Rückkehr nach Florenz für den Augenblick die Freiheit seines Willens bedrohen, sein Verbleiben in Siena den Vorwand für Anschuldigung reaktionärer Bestrebungen bieten könne.

Beschluß der Beschickung der Konstituante. 23. Januar.

Abreise des Großherzogs nach Siena. 30. Januar.

Seine Flucht nach San Stefano. 7. Februar.

Das zweideutige Benehmen des Großherzogs veranlaßte in Florenz sofort die Einsetzung einer provisorischen Regierung, bestehend aus Montanelli, Guerrazzi, Mazzoni. Sie wurde mit Ungestüm von einer Schar radikaler Klubisten gefordert, die unter Führung eines römischen Volksredners Niccolini, wider die Abrede, während der Kammersitzung in den Palazzo Vecchio eindrang. Guerrazzi brachte sie allerdings zum Weichen und rief hinwegeilende Abgeordnete zurück. Dann aber beschloß die

Provisorische Regierung. 8. Februar.

Kammer einhellig, jenem Triumvirat die provisorische Regierungsgewalt anzuvertrauen. Im Senat gab selbst Capponi in Ermangelung des fürstlichen Inhabers der Exekutive ihre Notwendigkeit zu. Die provisorische Regierung hatte angesichts ausbrechender Tumulte, wilder Banditenstreiche, leerer Kassen, Fahnenflucht von Soldaten, Eidweigerung von Beamten eine schwere Aufgabe. Ihre ersten Akte bestanden in Erlaß einer beruhigenden energischen Proklamation, Erneuerung des Ministeriums, Auflösung von Senat und Kammer, Dekretirung der Wahl einer ungeteilten konstituirenden Versammlung nach allgemeinem Stimmrecht. Vornehmlich auf Montanellis Betreiben erging am 14. Februar ein ergänzendes Dekret, wonach gleichzeitig mit den Wahlen für die neue toscanische Volksvertretung auch die der 37 Abgeordneten für die italienische Konstituante vor sich gehen sollten. Von dem Plan einer Verschmelzung des Landes mit der römischen Republik, dem namentlich Guerrazzi widerstrebte, oder von Ausrufung der Republik in Toscana war noch keine Rede. Indessen fehlte es nicht an Verkündigern dieser Parole. Zumal in Livorno, wo der ehemalige Pisaner Professor Pigli als Gouverneur terroristisch schaltete, hatte sie feurige Anhänger. Dort war am 8. Februar, von Marseille gekommen, auch Mazzini gelandet, als Herold des republikanischen Gedankens, der für ihn mit der Erfüllung des Einheitstraumes gleichbedeutend war, freudig begrüßt[1]). Von Livorno eilte er nach Florenz, wo er, auf starken Anhang gestützt, den Triumvirn gegenüber das Gewicht seiner Persönlichkeit geltend machte.

Beschluß einer Konstituante. 10. Februar.

Mazzini in Livorno und Florenz.

Verlegenheit Giobertis.

Gioberti war durch die Entwicklung der toscanischen Angelegenheiten aufs peinlichste berührt. Sie schienen einen ähnlichen Lauf nehmen zu wollen wie die römischen. Er mußte, abgesehen von der ansteckenden Wirkung, die sich in der beweglichen Bevölkerung Genuas fühlbar machen konnte, vor allem fürchten, daß Östreich die Gelegenheit einer bewaffneten Einmischung in Toscana vom Zaun brechen werde. Es dünkte ihn unbedingt geboten, so rasch wie möglich durch piemontesische Intervention zuvorzukommen. Sie sollte, wie er den sardinischen Vertreter in Paris insgeheim wissen ließ, dazu dienen, „den Großherzog auf seinen konstitutionellen Thron zurückzuführen und die Anarchie seines Landes zu heilen". An der Zustimmung der Westmächte zu einem solchen Unternehmen glaubte er nicht zweifeln zu dürfen. In Toscana war ihm die Mithilfe des Generals de Laugier, der mit 3000 Mann bisher treu gebliebener Truppen in Massa stand, gesichert. Der Großherzog Leopold selbst, dem von Turin aus die nötigen Eröffnungen nach San Stefano übermittelt wurden, dankte am 11. Februar dem König Karl Albert in einem eigenhändigen Brief „tiefbewegten Herzens" für das Ver-

Angebot und Rüstung piemontesischer Hilfe.

[1]) P. Orsi: Il Mazzini a Livorno (Il Risorgimento Italiano 1908 I. 293 ff.).

sprechen „des Beistandes, den die Vorsehung ihm im Augenblick des Unglücks sende". Daraufhin wurden von Gioberti alle Anstalten getroffen, ein Korps von 20 000 Mann in Toscana einrücken zu lassen. Zu seinem Führer war Alfonso Lamarmora bestimmt. Er hatte erst jüngst an Sonnaz' Stelle das Kriegsministerium übernommen, das er nun dem General Chiodo abtrat. Genaue Instruktionen schrieben Lamarmora vor, daß er überall im Namen des Großherzogs auftreten, nach Florenz gelangt, das Ministerium Capponi, „als das einzig gesetzliche" zurückrufen, die demokratischen Häupter zu verhaften suchen solle. Eine Proklamation sollte ihm vorausgehen, die mit den Worten schloß: „Es lebe Leopold II., es lebe das toscanische Volk, es lebe die Verfassung, es lebe die italienische Konföderation." Noch ehe alles dies ausgeführt wurde, enthüllte General de Laugier am 17. Februar das Geheimnis aller Welt durch ein Manifest, in dem er den loyalen Unterthanen des Großherzogs das Nahen der Piemontesen ankündigte.

Tumult in Florenz.

Nun aber ward offenbar, daß Gioberti sich gänzlich verrechnet hatte. In Florenz, wo de Laugiers Manifest am 18. Februar bekannt wurde, sammelte sich auf der Piazza della Signoria eine lärmende Volksmasse. Mazzini, gefeiert und umgeben von begeisterten Anhängern, verfocht vor ihr seine Forderung „Republik und Unifikation mit Rom"[1]). Er drang auch bei dem Triumvirat auf augenblickliche Erfüllung seines Verlangens. Guerrazzi, der schon längst Mirabeaus Wort wahr machte, „Jakobiner als Minister sind keine Jakobiner mehr", und in dem der toscanische Partikularist vorwog, leistete Widerstand. Nach heftigem Wortwechsel im Palazzo Vecchio und nach stürmischen Scenen auf dem Platz wurde beschlossen, der toscanischen Konstituante die Entscheidung zu überlassen. Mazzini wandte sich nun bald nach Rom, der Stadt seiner Sehnsucht, wo ihm das Bürgerrecht und ein Sitz als Abgeordneter zuteil geworden waren. Guerrazzi aber rückte unverweilt mit etwa 5000 Mann Soldaten und Freiwilligen gegen den geächteten Laugier aus. Dieser konnte seine Truppen, die zum Teil mit Guerrazzis Mannschaft fraternisirten, nicht zusammenhalten und mußte selbst, von der verheißenen Amnestie ausgenommen, auf piemontesisches Gebiet flüchten. Gleichzeitig wehrte Montanelli mit der Bürgergarde in Florenz den Angriff von Landleuten ab, die eine Erhebung zu Gunsten des Großherzogs versucht hatten.

Ausmarsch Guerrazzis.

Flucht de Laugiers. 22. Februar.

Inzwischen war ganz gegen Giobertis Erwarten der Wind auch in San Stefano umgeschlagen. Noch am 17. Februar vermeinte der beim Großherzog beglaubigte sardinische Gesandte Villamarina, der ihm mit der Mehrzahl des diplomatischen Korps dorthin gefolgt war, auf die

[1]) Vgl. seinen Brief bei J. W. Mario: Vita di Mazzini 1886 S. 333, 334, der aber hier irriger Weise vom „17. marzo" statt „17. febbrajo" datirt ist.

Festigkeit des Fürsten rechnen zu können. Aber wenige Tage später hatte er sich bitterlich über seine „Doppelzüngigkeit" zu beklagen. Ein neues Schreiben Pius' IX. und ein Brief König Ferdinands II., durch ein neapolitanisches Schiff am 19. Februar überbracht, bewirkten eine Sinnesänderung des Großherzogs. Seine Gemahlin, Ferdinands Schwester, St. Marc, der Erzieher seiner Kinder, der gleichfalls mit jenem Schiff angelangte Marchese Bargagli, ehemals toscanischer Gesandter in Rom, halfen durch mündliche Überredung kräftig nach. Noch am gleichen Tage nahm der Großherzog in einem verlegenen Schreiben an Karl Albert seine Zustimmung zu der angebotenen militärischen Hilfe zurück. Als Grund seiner Abweisung mußte die besorgte Hindeutung auf mögliche Angriffe der „republikanischen Faktion" in den eigenen Staaten seines „edelmütigen" Freundes und auf die diesem drohende Rache der Östreicher gelten. Wenn er der Hoffnung Worte lieh, später piemontesischer Hilfe die Herstellung der Ruhe in seinem Lande verdanken zu dürfen, so war das nicht ernst gemeint. „Die Intrigue von Neapel und Gaeta", wie Villamarina klagte, hatte durchaus gesiegt. Ihr Triumph wurde vollkommen, als der Großherzog am 21. Februar gegen den Rat des diplomatischen Korps mit seiner Familie nach Gaeta abfuhr. Wie Pius IX., so geriet auch er damit in das Hauptquartier der Reaktion.

Ablehnung der piemontesischen Hilfe durch den Großherzog. 19. Februar.

Seine Flucht nach Gaeta. 21. Februar.

Als Gioberti Kunde von dieser letzten Wendung erhielt, war er schon nicht mehr Minister. Die Wahlen hatten allerdings aus der Kammer eine Anzahl Gemäßigter, die seine Gegner geworden waren, ausgemerzt. Auch Cavour unterlag diesmal, als „Reaktionär" angeschwärzt, im Wahlkampf. Aber die Forderungen der neuen demokratischen Mehrheit wuchsen Gioberti selbst über den Kopf. Sie drängte auf Wiederbeginn des Krieges mit Östreich und auf Beschickung jener von Montanelli befürworteten Konstituante. Er widersetzte sich beidem und entwickelte am 10. Februar nochmals sein nichts weniger als radikales Programm. Zwei Tage später hatte er eine Interpellation des Radikalen Brofferio abzuwehren, der ihm mit gewohnter advokatorischer Redekunst Widersprüche mit früheren Äußerungen nachzuweisen suchte. Die Zögerung der von Ungeduldigen gewünschten Anerkennung der römischen Republik, die Schließung des „politischen Klubs" der Mazzinisten in Genua machten bei vielen Angehörigen der Linken böses Blut. War auch Giobertis Popularität in Turin noch immer sehr groß, so blieb ihm doch ein Vertrauensvotum der Kammer versagt. Aber auch seine Kollegen trugen Bedenken, ihm weiter auf dem Wege zu folgen, den er eingeschlagen hatte. Er hatte gehofft, durch Einschreiten Piemonts in Mittelitalien zu Gunsten der konstitutionellen Regierungen das Ansehen des eigenen Staates zu heben und eine heilsame Ablenkung der patrio-

Die Kammern in Turin. 1. Februar.

tischen Gefühle nach außen zu erreichen. Mit der Rücknahme der Zustimmung des Großherzogs von Toscana zum Einmarsch Lamarmoras in sein Land ging das letzte Stück dieses lustigen Programmes in die Brüche. Schon ehe man in Turin davon Nachricht erhalten, hatten die übrigen Minister, teilweise unter dem Druck ihrer demokratischen Gefolgsmänner, sich geweigert, die endgiltigen Weisungen für Lamarmoras Vorrücken gutzuheißen. Gioberti reichte augenblicklich seine Entlassung ein. Abends zogen ein paar tausend Turiner, der Mehrzahl nach den höheren Gesellschaftsklassen angehörig, vor seine Amtswohnung, um ihm ihre Sympathie zu bezeugen. Aber am folgenden Tag, nach Anhören der übrigen Minister, nahm der König, der zuerst geschwankt zu haben schien, „mit wahrem Schmerz", wie er sich brieflich ausdrückte, das Entlassungsgesuch Giobertis an. In Wirklichkeit war es ihm lieb, den Mann „losgeworden zu sein", der sich, wie er zu fühlen vermeinte, „zu seinem Richelieu habe machen wollen".

Abfall von Gioberti. 20. Februar.

Seine Entlassung. 21. Februar.

Es gab noch eine peinliche Diskussion in der Kammer, während deren Gioberti seine Entrüstung über den Abfall von Genossen nicht verbergen konnte, und ehemalige Schmeichler ihm den Rücken wandten. Die gebildete Turiner Bevölkerung bewahrte großenteils Gioberti ihre Treue. Dies offenbarte sich in Unterzeichnung einer Petition für seine Zurückberufung und in feindlichen Kundgebungen gegen Brofferio, seinen hitzigsten Gegner. Allein die Mehrheit der Kammer stand fest zu den unter dem Präsidium des Generals Chiodo verbleibenden Ministern. Gioberti sah sich in die Opposition zurückgeworfen. Mazzini verspottete ihn in einem ironischen offenen Brief, der „dem Priester und Philosophen" zurief: „Das Fürstentum hat nicht die Kraft, Italien zu befreien, weil es nicht den Willen dazu hat ... Nur die Republik kann uns Föderation und Unabhängigkeit verschaffen."

Preisgebung seiner Politik.

Mit Giobertis Sturz entschied sich auch die Frage der Wiederaufnahme des Krieges. Gioberti hatte ihr durch die Erfolge seiner Politik in Mittelitalien ausweichen wollen. Die Masse der konservativen und gemäßigten Staatsmänner war gegen das Wagnis einer neuen Schilderhebung. Viele der Generale teilten ihre Ansicht. Aber die demokratische Kammermehrheit beschloß als Antwort auf die hochgemute Thronrede eine kriegatmende Adresse, in der die Erlösung der Brüder in dem „unterdrückten Teil des Königreichs" gefordert wurde. Das Ministerium konnte sich den durch lombardische Flüchtlinge und Emigranten verstärkten Mahnungen nicht entziehen. Nur der Marchese Colli, Giobertis Ersatzmann im auswärtigen Amt, schrak vor der ihm zugemuteten „Thorheit" zurück und nahm seine Entlassung. Aber sein Nachfolger, der genuesische Advokat und Abgeordnete Ferraris stimmte in den Kriegsruf ein. Man entsandte sogar Valerio, ein Mitglied der äußersten Linken,

Die Kriegsfrage.

um sich mit den Machthabern in Florenz und Rom über gemeinsame Rüstung zu verständigen. Der König endlich wollte lieber alles auf eine Karte setzen, als länger im peinlichen Zustand der Ungewißheit zu bleiben. Noch immer hatten dank Schwarzenbergs Ausflüchten und Zögerungen die Konferenzen über die englisch-französische Friedensvermittlung in Brüssel (s. o. S. 244) ihren Anfang nicht nehmen können. Inzwischen war von Piemont, wenn es nicht entwaffnen wollte, die schwere finanzielle Bürde der Rüstung zu tragen. Vor allem glaubte Karl Albert bei längerem Zögern das Vertrauen der Nation vollkommen einbüßen und das Überfluten der republikanischen Strömung befürchten zu müssen. Vergeblich warnten der englische und französische Gesandte vor einem Abenteuer, bei dem er ganz auf eigene Gefahr handle. Am 12. März überbrachte der Generalstabsofficier Rafael Cadorna dem Feldmarschall Radetzky die Aufkündigung des Waffenstillstandes für die Mittagsstunde des zwanzigsten nach Mailand. Der Minister Rattazzi teilte der Kammer das Geschehene mit. Sie nahm die Nachricht mit Jubel auf und bewilligte der Regierung sofort mit Rücksicht auf den Krieg Erlaubnis zu gewissen Beschränkungen der konstitutionellen Freiheiten.

Kündigung des Waffenstillstandes. 12. März.

Auch in Radetzkys Hauptquartier herrschte eine freudige Stimmung. Seit lange hatte man hier die Aufkündigung des Waffenstillstandes ersehnt. Alles war sorgsam für die rasche Entscheidung des Kampfes vorbereitet. Während die von Schönhals verfaßten Manifeste gegen den „treulosen" Feind eine verächtlich-stolze Sprache führten, entwarf Heß einen Feldzugsplan, dem in der Kriegsgeschichte der höchste Ruhm zuteil wurde. Am 18. März verließ Radetzky Mailand wie ein Jahr zuvor durch die Porta Romana. Scheinbar schlug er denselben Weg des Rückzugs ein wie damals. In Wahrheit wurde der Zweck erreicht, seine fünf Armeekorps, an 70 000 Mann, vortrefflich geschult und gerüstet, bei Pavia zu sammeln, um sie am 20. März über den Tessin zu führen.

Ausmarsch Radetzkys. 18. März.

An Zahl war allerdings das Heer Karl Alberts, in fünf Divisionen geteilt, dem Heer Radetzkys überlegen. Zog man das Korps Alfonso Lamarmoras, das noch bei Sarzana stand, 12 000 Besatzungstruppen der Festungen, 14 000 Kranke in den Spitälern ab, so waren mit Inbegriff einer lombardischen Division, die aus den Überbleibseln italienischer, polnischer, ungarischer Freischaren und der Linientruppen der Lombardei gebildet war, etwa 85 000 Mann zum Kampf verfügbar. Aber diese Masse, worunter viele Rekruten und verheiratete Reservisten, war teilweise nicht an Disciplin gewöhnt oder mißmutig. An Officieren war fühlbarer Mangel. Die Artillerie blieb weit hinter der östreichischen zurück. Für Ambulanzen und Train fehlte es an Pferden. Als Höchstkommandirender stand diesmal nicht der König an der Spitze. Er hatte schon im Oktober 1848, nachdem die Verhandlungen wegen Überlassung

Vergleich der Streitkräfte.

eines französischen Feldherrn gescheitert waren (s. o. S. 243), schweren Herzens Bava, dem fähigsten seiner Generale, den Platz geräumt. Aber Bava, der Goldschmiedssohn, der erst jüngst in einer Schrift über die letzten kriegerischen Ereignisse ohne Ansehen hochgeborener Persönlichkeiten vorgekommene Mißgriffe aufgedeckt hatte, war in höfischen Kreisen nicht beliebt. Ebensowenig Gunst schenkten ihm, da er einen vorsichtigen Verteidigungskampf für einzig richtig hielt, die demokratischen Wortführer und ihre lombardischen Bundesgenossen. Der Mann ihres Vertrauens war der berühmte Pole Chrzanowski (s. IV. 153 ff.), der seit der Niederlage der polnischen Revolution in Paris gelebt hatte. Von dort war er, Karl Albert durch Bugeaud und Czartoryski aufs wärmste empfohlen, im Herbst 1848 nach Piemont berufen[1]). An Stelle des geopferten Salasco zum Generalstabschef ernannt, hatte er schon damals den Plan eines Angriffskrieges entworfen, den er als Nachfolger Bavas auszuführen gedachte. Indessen fehlte es ihm, der kein Wort Italienisch verstand und sich beinahe ängstlich abschloß, ganz an Fühlung mit dem Heer. Viele Officiere spotteten des unscheinbaren und selten sichtbaren Fremden. Wenig glücklich war auch die Wahl Alessandro Lamarmoras, des Schöpfers der Bersaglieri, so sehr sein stürmischer Mut ihn auf dem Schlachtfeld auszeichnete, zum Generalstabschef.

Chrzanowski piemontesischer Oberfeldherr.

Über die Stellung des Feindes war man im Lager Karl Alberts schlecht unterrichtet. Während Radetzky am 20. März von Pavia aus seine Massen auf das rechte Ufer des Tessin vorschob, bewerkstelligte die piemontesische Hauptmacht mit dem König nördlich bei Buffalora den Übergang auf das linke Ufer. Chrzanowski hatte sich, um für alle Fälle gegen einen südlichen Vorstoß der Östreicher gesichert zu sein, auf einen alten Waffengefährten aus der Zeit der polnischen Revolution verlassen. Es war jener General Gerolamo Ramorino, der bei Mazzinis Savoyerzug im Jahre 1834 eine überaus bedenkliche Rolle gespielt (s. IV. 395), später, als er für gutes Geld den Cristinos seine Dienste anbot, in ebenso zweideutigem Licht auf spanischem Boden erschienen[2]), nichtsdestominder aber im Winter 1848 von der Regierung in Turin an die Spitze der

Zweideutige Haltung Ramorinos.

---

[1]) S. zur Ergänzung der bekannten Litteratur Ladislaus Mickiewicz: Mémorial de la légion Polonaise en 1848 créée en Italie par Adam Mickiewicz etc. Paris 1910 III. 51 ff.

[2]) Interessante Mitteilungen über diese Phase von Ramorinos Leben in Berichten Latour-Maubourgs, Madrid 3. Mai 1838 (Beilagen: Briefe Ramorinos an Latour-Maubourg 17. Jan. 1838 u. s. w., Latour-Maubourgs an Ramorino 4. 21. Febr. 1838, Ofalias an Latour-Maubourg „Confidentielle" 3. April 1838). Fécensacs 26. Mai 1838. Arch. Paris. Espagne Vol. 785 fol. 94—124. — Ein Brief von ihm an Karl Albert „Turin 25. August 1848" in der Biblioteca Vittorio Emanuele Rom. Fondo Risorgimento. Busta 67 No. 48.

lombardischen Division gestellt worden war. Man setzte in seine Gesinnungstüchtigkeit so wenig Zweifel wie in seine militärische Begabung. Er hatte Befehl, mit der Legion Cava und die Umgegend zu besetzen, Pavia zu bedrohen, durch Zerstörung der Pobrücke bei Mezzanacorte das Vordringen der Östreicher zu hindern und sich, wenn er zum Weichen genötigt sei, mit dem Hauptheer auf dem linken Ufer des Po zu vereinigen. Statt dessen ließ er nur etwa tausend Mann, der Hauptmasse nach Manaras Schützen, in und um Cava zurück, die sich nicht behaupten konnten, hielt die ganze übrige Legion auf dem rechten Ufer des Po, weilte selbst fern vom Schuß in Stradella und deckte sich durch Abbruch der Brücke von Mezzanacorte, ohne dem Feinde damit Schaden zuzufügen. Er wurde abgerufen und durch Fanti ersetzt, der seine Fehler freilich nicht gut machte. Ein Spruch des Kriegsgerichtes verurteilte ihn nachmals wenn auch nicht wegen Verrates, so doch wegen Ungehorsams zum Tode, und dieses Urteil ward am 23. Mai 1849 auf dem Turiner Waffenplatz vollstreckt[1]).

Kämpfe bei Vigevano und Mortara. 21. März

Chrzanowski hatte nicht sobald bestimmte Nachrichten von Radetzkys Übergang bei Pavia erhalten, als er die Vorwärtsbewegung in der Richtung gegen Mailand aufgab. Er kehrte auf das rechte Ufer des Tessin zurück, um seine Streitmacht bei Vigevano und Mortara zu sammeln. Hier wie dort wurde am 21. März erbittert gekämpft: bei Vigevano unter den Augen des Königs Karl Albert mit einigem Vorteil für seine Sache, aber bei Mortara, wo das Korps des Feldzeugmeisters d'Aspre die schlecht vorbereitete Division Giovanni Durandos, des früheren päpstlichen Generals, ungestüm angriff, mit schweren Verlusten der Piemontesen. Erzherzog Albrecht an der Spitze einer Division, und unter ihm Oberst Benedek, beim mörderischen nächtlichen Straßenkampf durch unvergleichliche Kühnheit ausgezeichnet, errangen neue Lorbeeren. Der Kronprinz Viktor Emanuel wurde trotz gewohnter Bewährung heldenmütiger Tapferkeit in die Niederlage verwickelt. Über zweitausend Gefangene und sechs Kanonen blieben in der Hand der Östreicher. Die ganze Armee ward nun von Chrzanowski bis unweit Novara zurückgezogen. Hier hoffte er in vorteilhafter Stellung südlich der Stadt einen feindlichen Angriff abweisen und dann selbst zur Offensive übergehen zu können.

Schlacht bei Novara 23. März

In Radetzkys Hauptquartier glaubte man noch am Morgen des 23. März annehmen zu müssen, daß der Gegner sich beeilen werde, die Sesia zu überschreiten, um die wichtigste Verbindungslinie nach Turin bei Vercelli zu gewinnen. Dorthin ward daher das Korps Thurn em-

[1]) D. Guerrini: La divisione Lombarda nella campagna di 1849 (Il Risorgimento Italiano 1908. VIII. 377—423).

sandt, dem das Korps Wratislaw folgte. Die drei anderen, das Korps d'Aspre wieder den übrigen voran, rückten gegen Novara vor. Als die Östreicher unweit des Dorfes Olengo und des hochgelegenen Weilers La Bicocca auf den linken Flügel der Piemontesen unter dem General Perrone stießen, vermeinte d'Aspre, es nur mit der Nachhut der nach Vercelli marschirenden feindlichen Armee zu thun zu haben. Erst der zähe Widerstand, dann der wuchtige Vorstoß Perrones belehrten ihn eines anderen. Stundenlang hatte namentlich Erzherzog Albrecht den Anprall auszuhalten, bis auf d'Aspres Dringen zur Verstärkung allmählich das Armeekorps Appel anlangte, dem das Reservekorps Wocher nachrückte. Gleichzeitig gab Thurn, durch den Kanonendonner gemahnt, seinen Marsch nach Vercelli auf, um noch rechtzeitig in die Schlacht bei Novara eingreifen zu können. Gegen Abend sahen sich die Piemontesen gezwungen, die heißumstrittene Höhe von La Bicocca endgiltig zu räumen. Hier fiel General Perrone wie vor ihm General Passalacqua und ein Sohn Cesare Balbos. Vergeblich suchte der Herzog von Genua, dem zwei Pferde unter dem Leib erschossen waren, und der selbst einen Prellschuß erhalten hatte, an der Spitze von ein paar Bataillonen den verlorenen Posten wieder zu gewinnen. Er mußte sich dem Rückzug, der bei einzelnen Abteilungen fluchtähnlich war, bis an die Wälle Novaras anschließen. Chrzanowski hatte den rechten Augenblick versäumt, seinen linken Flügel kraftvoll zu unterstützen. Nun sah er durch das Nahen Thurns seinen rechten Flügel unter Giovanni Durando, der zu spät zum Angriff übergegangen war, in der Flanke und im Rücken bedroht. Auch sein Centrum unter General Bes erschien gefährdet. Radetzky aber schritt mit Zusammenfassung seiner überlegenen Kräfte bei anbrechendem Dunkel zum Sturm auf der ganzen Linie. Das piemontesische Heer wurde nach Novara hineingeworfen. Dort erfolgten entsetzliche Ausschreitungen zuchtloser, hungriger, trunkener Soldaten, gegen welche die geängstigte Bürgerschaft nur mit Mühe durch den Herzog von Genua geschützt werden konnte.

Erbittung eines Waffenstillstandes durch Karl Albert.

Karl Albert hatte sich, noch bleicher und verschlossener wie sonst, seiner Gewohnheit nach als einer der letzten den feindlichen Kugeln ausgesetzt. Giacomo Durando, seit kurzem sein Adjutant, beschwor ihn, sich zu retten. Er aber suchte den Tod. Endlich lenkte er halb widerstrebend sein Pferd zurück, um im Palazzo Bellini abzusteigen. Zur Erbittung eines Waffenstillstandes entsandte er den Minister Carlo Cadorna und den General Cossato in das östreichische Hauptquartier. Sie bekamen nur Heß zu sprechen, der im Namen Radetzkys harte Bedingungen stellte. Er forderte Einräumung des ganzen Gebietes zwischen Tessin und Sesia, Besetzung von Alessandria und nach piemontesischen Berichten sogar Auslieferung des Kronprinzen als Geisel, da man dem

Worte des Königs nicht trauen könne[1]). Zum äußersten getrieben that Karl Albert den schon öfter erwogenen Schritt. Er berief seine Söhne, den Minister Cadorna, die höheren Officiere in den Palast Bellini und erklärte, daß er glaube, durch Abdankung zu Gunsten seines Sohnes Viktor Emanuel seinem Lande einen letzten Dienst erweisen zu können. Inmitten der allgemeinen Rührung blieb er unbewegt. Noch in derselben Nacht fuhr er mit einem Paß, der auf den Namen eines piemontesischen Obersten de Barge lautete, in der Richtung nach Vercelli ab. Er geriet in das Hauptquartier Thurns, konnte aber, aller Wahrscheinlichkeit nach unerkannt[2]), seine Reise fortsetzen. Ohne Aufenthalt durcheilte er Südfrankreich, wurde in der spanischen Stadt Tolosa von seinem ersten Adjutanten Carlo Lamarmora und dem Grafen San Martino eingeholt, denen er eine regelrechte Abdankungsurkunde ausstellte, und machte, seelisch und körperlich erschüttert, erst auf portugiesischem Boden in Porto Halt. Dort endete schon am 29. Juli 1849 sein Leben[3]). Er selbst nannte es „einen Roman". Man durfte es eher eine Tragödie nennen. Als sein Leichnam zurückgebracht wurde, um in der Heimat auf der Höhe der Superga beigesetzt zu werden, erschien der Held dieser Tragödie tausenden wie ein verehrungswürdiger Märtyrer des italienischen Einheits- und Befreiungskampfes.

Seine Abdankung und Abreise.

Sein Tod. 29. Juli 1849.

Eine schwere Bürde ruhte auf den Schultern des neuen Königs Viktor Emanuels II. Seine erste Aufgabe war, zu einem Abkommen mit dem Sieger zu gelangen. Radetzky hatte ihm den Wunsch einer persönlichen Zusammenkunft übermittelt. Unverzüglich machte sich Viktor Emanuel mit kleinem Gefolge auf den Weg. Er traf Radetzky, umgeben von seinem glänzenden Generalstab, in dem Gehöft vor Vignale und wurde mit allen Ehren, von dem greisen Feldmarschall sogar mit Umarmung, empfangen. Über ihr Gespräch unter vier Augen weiß man Genaueres nur aus der Erzählung des Königs[4]). Danach ließ Radetzky ihn die Freundschaft Östreichs, ja sogar eine Gebietsvergrößerung auf Kosten Parmas erhoffen, wenn er bereit sei, auf die Trikolore zu verzichten und die von seinem Vater bewilligte Verfassung zurückzunehmen. Viktor Emanuel wies die Versuchung entschieden ab. Er erklärte, alles sonst, nur seine Ehre nicht zum Opfer bringen zu können. Radetzky wußte seinen Unwillen zu bemeistern. Ein Vormarsch auf Turin, der die Gefahr einer Einmischung Frankreichs nahelegte, war nie ernstlich von ihm

Zusammenkunft Viktor Emanuels und Radetzkys 24. März.

[1]) Radetzkys Bericht schweigt darüber. (S. Österreichische Rundschau 1909 XVIII. 151 ff. A. Veltzé: Mortara Novara.)

[2]) S. über diese bestrittene Frage: A. Luzio: Studi e bozzetti 1910 II. 124—131.

[3]) Neue Einzelheiten bei Reiset: Mes souvenirs 1901 S. 313 ff.

[4]) S. Tivaroni I. 322. Bersezio: Il regno di Vittorio Emanuele II. 1889 IV. 312 ff. Luzio: Studi e bozzetti II. 64 ff.

beabsichtigt gewesen. So kam es denn zu einem Waffenstillstand, dessen Bedingungen freilich hart genug blieben. Der Sieger verlangte Abrüstung des Besiegten, Besetzung des Landstriches zwischen Po, Sesia, Tessin und der Festung Alessandria, wenigstens zur Hälfte, auf Kosten Piemonts, alles in allem durch 20 000 Mann, Abrufung der piemontesischen Truppen aus den Herzogtümern und Toscana, der piemontesischen Flotte aus dem adriatischen Meer, Auflösung der aus lombardischen, ungarischen, polnischen Unterthanen des Kaisers gebildeten Korps gegen Amnestiezusage. Der Waffenstillstand galt bis zum Abschluß des Friedens, über den alsbald verhandelt werden sollte.

Unterzeichnung des Waffenstillstandes. 26. März.

In Turin, wo man angstvolle Tage verbracht hatte, erwarteten den jungen König andere Sorgen. Er erließ am 27. März eine Proklamation, in der er sein Volk aufforderte, ihm zu vertrauen und beizustehen in Erhaltung der Ehre, Heilung der wirtschaftlichen Wunden, Befestigung der konstitutionellen Einrichtungen. Aber er bekam zu fühlen, daß Vertrauen und Beistand in heißem Ringen erst zu erwerben waren. Das neue Ministerium, das er nach dem Rücktritt des bisherigen berief, wurde von der empörten demokratischen Kammermehrheit sehr unwirsch empfangen. Der Vorsitz und das Auswärtige waren dem General Delaunay anvertraut, dem der Ruf reaktionärer Gesinnung vorausging. Der Kriegsminister General della Rocca, politisch bisher farblos, schien keinesfalls dem Liberalismus zuzuneigen. Der im December 1848 verdrängte Pinelli übernahm wieder das Innere. Galvagno für Handel, Ackerbau, öffentliche Arbeiten und Demargherita für Justiz und Kultus, wie Pinelli aus der Advokatur hervorgegangen, hatten auch keine Gemeinschaft mit der Demokratie. Dasselbe ließ sich von dem Finanzminister Giovanni Nigra sagen, einem der reichsten Turiner Banquiers. Um der Regierung wenigstens den Rest von Popularität zu sichern, der noch mit dem Namen Gioberti verknüpft war, wurde diesem ein Sitz als Minister ohne Portefeuille angeboten. Er gab seine Einwilligung, übernahm aber sogleich eine politische Mission nach Paris.

Ministerium Delaunay 27. März.

Als Delaunay das Ministerium der Kammer vorstellte, begegnete der alte, stolze Soldat feindseligen Mienen. Als Pinelli dann die Bedingungen des Waffenstillstandes verlas, ertönten die Rufe „Schmach und Schande", „Lieber den Krieg bis aufs Messer" aus dem Saal und von den Tribünen. Im Rausch patriotischer Entrüstung beschloß die Kammer, die Abdankung Karl Alberts, solange sie nicht in amtlicher Form erfolgt sei, nicht anzuerkennen, den Waffenstillstand für verfassungswidrig, die Minister, die den Einmarsch der Östreicher in Alessandria und die Preisgebung Venedigs zulassen würden, für Hochverräter zu erklären und dem König durch eine Deputation ihre Willensmeinung kundzuthun. Viktor Emanuel versicherte ihr, daß er die Sache Italiens

Kammersitzung. 28. März.

nie verlassen werde und nichts sehnlicher wünsche, als wieder den Degen zu ergreifen, gab aber zu erwägen, daß man für jetzt entsagen und dulden müsse. Am folgenden Tag leistete er vor dem Parlament den Eid, das Verfassungsstatut treu bewahren zu wollen. Seine feste Haltung, seine aufrichtige Sprache machten Eindruck. Indessen ergab sich doch die Notwendigkeit, die widerspänstige Kammer aufzulösen.

Eidleistung Viktor Emanuels. 29. März

Da noch kein Termin für die Neuwahlen angegeben wurde, erhielt sich der Argwohn, es sei auf eine Untergrabung der repräsentativen Ordnung abgesehen. In Genua hatten sich mit diesem Argwohn wilde Gerüchte begangener Verrätereien und drohender Annäherung östreichischer Truppen verknüpft. Die Stadt befand sich schon seit dem 27. März wieder in hellem Aufruhr. Der Befehlshaber der Garnison, der seiner Mannschaft nicht sicher war, überließ zwei der wichtigsten Forts den Rebellen. Insgeheim aber bat er Alfonso Lamarmora, der von Parma her im Anmarsch war, um schleunige Hilfe. Sein Bote ward abgefangen. Er selbst mußte flüchten. Seine Familie, der Platzkommandant, der General-Intendant wurden von der wütenden Menge in Haft genommen. Der Dogenpalast und das Arsenal fielen in ihre Hand. Ein Triumvirat riß die Zügel an sich, in welchem der Republikaner Avezzana, in jungen Jahren Soldat unter Napoleons Fahnen, in die piemontesische Revolution von 1821 verstrickt, dann Freiheitskämpfer in Spanien und Mexiko, die Hauptrolle spielte. Daneben bildete sich eine „provisorische Regierung Liguriens", unter deren Augen blutige Gewaltthaten vorfielen. Schon fürchtete der oberste Aufseher des Bagno Befreiung der Sträflinge. Französische und englische Schiffe, die im Hafen lagen, füllten sich mit flüchtigen Frauen und Kindern. Indessen machte die Ankunft Lamarmoras dem Aufstand ein Ende. Am 3. April bemächtigten sich seine Bersaglieri durch kühnen Überfall zweier Forts. In den nächsten Tagen besetzte seine Artillerie einige die Stadt beherrschende Höhen, von denen aus sie beschossen wurde. Der Bruch einer von ihm bewilligten Waffenruhe wurde von den in den Palazzo Doria eindringenden Soldaten furchtbar gerächt. Endlich erwirkte eine nach Turin gesandte Deputation die Zusage einer Amnestie, von der nur die Rädelsführer ausgenommen sein sollten. Daraufhin zogen Lamarmoras Truppen am 10. April in die Stadt und in sämtliche Festungswerke ein, während Avezzana auf einem amerikanischen Dampfschiff mit den Namhaftesten seiner Gefährten das Weite suchte. Zu ihnen gehörten Nino Bixio und Mameli, die auf die Kunde der Erhebung ihrer Vaterstadt aus Rom herbeigeeilt waren.

Aufruhr in Genua. 27. März bis 3. April.

Ländigung durch Lamarmora.

Währenddes war Radetzky nach Mailand zurückgekehrt. Seine Abwesenheit hatte nur elf Tage gedauert. Die Zeit war für die geplante Erhebung der Lombardei zu kurz gewesen. Nur in Como, Vareje, Lecco hatte vorübergehend Vertreibung der östreichischen Beamten statt-

gefunden, und in Bergamo war die Belagerung der Citadelle eingeleitet. Zu Blutvergießen war es nicht gekommen. Anders war der Verlauf in Brescia, wo ein Geheimkomite alles für den Aufstand vorbereitet hatte[1]). Am 23. März wurde der Municipalpalast erstürmt. Der Platzhauptmann und sein Assistent, die daselbst eine Strafsumme eintreiben sollten, wurden nach schweren Mißhandlungen gefangen genommen. Ebenso erging es einigen anderen Officieren und Soldaten auf offener Straße. Die nach Waffen suchenden Insurgenten stürzten sich auf die Militärspitäler und vergriffen sich an kranken und verwundeten Soldaten. Sie errichteten Barrikaden und erhielten Zuzug aus der Nachbarschaft. Ein vom Kastell aus unternommenes Bombardement blieb erfolglos. Von Verona eilte General Johann Nugent, ein Bruder des Feldzeugmeisters, mit etwa 900 Mann herbei. Er lockte eine ausfallende Schar in einen Hinterhalt, konnte aber nicht in die Stadt eindringen. Durch die Kunde der Niederlage Karl Alberts und des Abschlusses des Waffenstillstandes wurde sie nicht entmutigt. Im Gegenteil: der Glaube an Verrat und falsche Siegesberichte befeuerten die Kampflust. Ein neuer Angriff Nugents, obwohl ihm bedeutende Verstärkungen zugekommen, ward abgewiesen. Aber am 31. März erschien, von Padua her, der eiserne Feldmarschall-Lieutenant Haynau.

Aufstand in Brescia 23. März ff.

Eroberung der Stadt durch Haynau. 1. April.

Er bahnte sich einen Weg zum Kastell, forderte Übergabe auf Gnade und Ungnade und gewährte nur ein paar Stunden Bedenkzeit. Indessen die Stadtbehörde hatte keine Macht über die Leidenschaften der erbitterten Verteidiger von Barrikaden und Häusern. Die Nacht unterbrach den Verzweiflungskampf, in dem General Nugent tödlich verwundet wurde. Zu spät nahte der Bergamaske Camozzi mit einer kleinen Schar, um sich daran zu beteiligen. Er mußte vor der feindlichen Übermacht zurückweichen. Die Brescianer aber setzten am 1. April trotz des Brandes der Vorstädte und trotz des vernichtenden Bombardements den heroischen Widerstand fort. Thor um Thor, Barrikade nach Barrikade, Haus bei Haus mußten erstürmt werden. Nun erfuhr die Einwohnerschaft, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, alle „Greuel der Verwüstung", die Haynau ihr angedroht hatte. Auf der anderen Seite kühlten Mörderrotten ihre Rache an Gefangenen. Erst Abends, als die weiße Fahne vom Municipalpalast wehte, fand das Wüten der Soldaten ein Ende. Noch nach der Bändigung der „Löwin", wie Brescia im italienischen Heldenbuch von nun an hieß, wurden mit den Waffen in der Hand ergriffene Männer erschossen und Frauen ausgepeitscht. Der Provinz und der Stadt

[1]) Bartsch: Haynau und der Aufstand in Brescia 1849 (Mitteilungen des K. und K. Kriegsarchivs 3. Folge II. 1903). Von italienischer Seite Fiorentini: Le dieci giornate di Brescia nel 1849. Rom 1899.

legte Haynau eine Geldbuße von 6,300 000 östreichischer Lire auf. Für ihn, dessen Persönlichkeit insgemein zur Karikatur wurde, galt fortan, weit über die Grenzen Italiens hinaus, der Name der „Hyäne von Brescia".

Radetzky hielt das Verfahren seines Unterfeldherrn für durchaus gerechtfertigt, weil es notwendig gewesen sei, ein abschreckendes Beispiel zu statuiren. Aber das in Brescia Erlebte trug nicht am wenigsten dazu bei, die Kluft zwischen der östreichischen Herrschaft und der italienischen Nation unausfüllbar zu machen. Es warf auch seine Schatten auf die in Mailand gepflogenen Friedensverhandlungen. Die Forderungen, die Bruck im Namen der östreichischen Regierung hier aufstellte, vor allem die einer Kriegsentschädigung von 210 Millionen Gulden und 20 Millionen zum Ersatz von Privatverlusten erschienen als völlig unannehmbar. Die piemontesischen Delegirten wurden abgerufen, die Verhandlungen gerieten ins Stocken. Der Minister Delaunay hoffte durch Vermittlung der Westmächte bessere Bedingungen zu erlangen, fand sich aber in seinen Erwartungen getäuscht. Gleichzeitig häuften sich die Schwierigkeiten für ihn im Inneren. Die Radikalen, denen er als Fürsprecher eines künftigen Staatsstreiches galt, suchten auf alle Weise die herrschende Mißstimmung zu steigern. Sogar mancher Gemäßigte begann, trotz des Schwures des Königs, für die Wahrung der Verfassung zu fürchten. Der Argwohn einer bevorstehenden Reaktion erhielt neue Nahrung durch den Austritt Giobertis, der seine Ratschläge mißachtet sah, bei seiner Mission nach Paris sich zurückgesetzt fühlte und als Privatmann in Frankreich zu bleiben beschloß. Da erkor sich Viktor Emanuel einen Ersatzmann Delaunays in Massimo d'Azeglio, dessen Name bei allen Patrioten und Liberalen den besten Klang hatte.

Friedensverhandlungen.

Ministerium Massimo d'Azeglio. 6 Mai.

Massimo d'Azeglio, dem seine Wunde von Vicenza noch immer zu schaffen machte, brachte nach längerem Sträuben das Opfer, dem Ruf zu folgen. Mit ihm erhielt die Regierung ein Gepräge größerer Energie im Inneren, ohne deshalb den Anschuldigungen verfassungswidriger Bestrebungen Raum zu geben. Der störrische Stadtrat von Genua wurde zurechtgewiesen, das Beamtentum gereinigt, die Presse durch Einforderung der schuldigen Stempeltaxe im Zaume gehalten. Die Ausschreibung der Kammerwahlen für den 15. Juli entzog früheren Verdächtigungen der Radikalen den Boden. Eine schwere Erkrankung des jungen Königs, die Wochen lang andauerte, brachte der Masse des Volkes zum Bewußtsein, was es mit ihm verlieren würde, und weckte in weiten Kreisen Gefühle, aus denen Azeglios Ministerium Nutzen zog. Indessen harrte seine dornigste Aufgabe, der Abschluß des Friedens, noch der Lösung. Von Seite Östreichs war man durch Räumung Alessandrias am 18. Juni einen Schritt entgegengekommen. Die Besprechungen in Mailand nahmen danach wieder ihren Anfang. Aber die piemontesischen

Unterhändler hatten einen schweren Stand[1]). Einen Stein des Anstoßes bildete hauptsächlich die Frage der Amnestie der lombardischen und venetianischen Brüder, die nicht im Stich zu lassen Azeglio wie dem König Ehrensache blieb. Endlich am 6. August kam der Vertrag zustande, der binnen vierzehn Tagen zu ratificiren war. Die Herzoge von Modena und Parma wurden zum Beitritt eingeladen. Die Kriegsentschädigung, immer noch sehr hoch für das kleine Königreich Sardinien, war auf 75 Millionen Gulden ermäßigt. Seine Grenzen und Rechte, nach den Verträgen, wie sie bis zum März 1848 gegolten hatten, wurden anerkannt. Der baldige Abschluß eines Handelsvertrags mit gegenseitigen Zugeständnissen ward in Aussicht genommen. Die östreichischen Truppen hatten den Boden Piemonts acht Tage nach der Ratifikation zu räumen. Vor Auswechselung derselben sollte die östreichische Regierung den Erlaß einer Amnestie verkünden, von der sie freilich Ausnahmen vorbehielt. Man mußte in Turin zufrieden sein, so viel erlangt zu haben. Doch hatte die Zukunft erst zu lehren, ob die Mehrheit der neuen Kammer die Entsagung üben werde, das Unabänderliche gutzuheißen.

Mailänder Friede. 6. August.

Die erste Rückwirkung der neuen Triumphe Radetzkys machte sich in Toscana geltend. Hier waren am 5. März unter sehr schwacher Beteiligung die Wahlen zur konstituirenden Versammlung erfolgt. Nach einem Dekret der provisorischen Regierung hatte sie auch darüber zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen die Vereinigung Roms und Toscanas, und danach die Bildung der Konstituante für Mittelitalien, stattfinden solle. Von Rom aus langten bereits Abgesandte in Toscana an, um darauf hinzuwirken. Guerrazzi zeigte sich jedoch wie früher dem Plan der Verschmelzung beider mittelitalienischen Gebiete wenig geneigt, während Montanelli ihn mit gewohnter Begeisterung verfocht[2]). Ihr lieh er bei der Eröffnung der toscanischen konstituirenden Versammlung am 25. März feurigen Ausdruck. Mazzinis Gefolgsmann Pigli, von seinem Posten in Livorno abgerufen, sekundirte ihm in der nächsten Sitzung. Montanelli wies zugleich auf die Gefilde der Lombardei, wo um die Zukunft Italiens gewürfelt werde. Noch war die völlige Niederlage Karl Alberts bei Novara in Florenz nicht bekannt. Man überbot sich in Gelöbnissen, denen freilich die thatsächlichen Leistungen nicht entsprachen, mit Aufbietung aller Kraft am heiligen Kriege teilzunehmen. Aber im Lauf des 27. März erhielt man sichere Kunde der schlimmen Wendung des Feldzugs im Norden. Vor dem erschütternden

Toscana.

Eröffnung der Konstituante. 25. März.

[1]) Ergänzungen zu Bianchi VI. bei Reiset: Souvenirs S. 362 ff.

[2]) Marradi: G. Montanelli S. 110. Vgl. die oben S. 530 angeführte Arbeit von Orsi.

Eindruck dieser Unglücksbotschaft traten alle anderen Angelegenheiten zurück. In nächtlicher Sitzung vom 27. auf den 28. März wurde Guerrazzi mit diktatorischer Gewalt bekleidet. Montanelli übernahm eine diplomatische Mission nach Paris und London. Es folgten noch ein paar stürmische Sitzungen der Konstituante, in denen Guerrazzi die Ausrufung der Republik zu verhindern wußte. Dann erlangte er am 3. April die Vertagung der Versammlung bis zum fünfzehnten mit der Verpflichtung, ohne ihr Befragen keine Entscheidung über das Geschick des Landes herbeizuführen.

Guerrazzi Diktator. 28. März.

Seine Pläne.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß Guerrazzi, um östreichische Einmischung abzuwenden, die Zwischenzeit benutzen wollte, auf friedlichem Weg, vielleicht mit Unterstützung der westmächtlichen Gesandten, die Wiederherstellung der konstitutionellen Regierung des Großherzogs vorzubereiten. Aber der Boden wankte unter seinen Füßen. Die Altliberalen, die das gleiche Ziel verfolgten, wollten mit ihm doch nicht gemeinsame Sache machen. Den Konservativen galt er als verabscheuungswürdiger Demagoge. Die Republikaner witterten hinter seinem zweideutigen Benehmen Verrat. Zur Sicherung seiner Stellung ließ er eine Schar Freiwilliger, die zur Abwehr der Östreicher aufgeboten waren, von Livorno nach Florenz kommen. Diese zuchtlose Rotte Bewaffneter, die mit ihren künftigen Heldenthaten prahlte, empörte durch ihre Ausschreitungen die Florentiner Bürgerschaft. Am 11. April kam es auf dem Platz vor Santa Maria Novella zu einem Handgemenge, das bald in einen blutigen Kampf ausartete. Guerrazzi, der hoch zu Roß herbeisprengte, war Zeuge der Niederlage seiner Prätorianer. Er selbst wurde beschimpft und mußte flüchten. Mit seiner Diktatur war es aus. Die Freiheitsbäume wurden umgerissen, die Wappen des Großherzogs, wo sie entfernt waren, wieder angebracht. In seinem Namen übernahm die Stadtverwaltung am 12. April die Leitung der Regierung. Sie gesellte sich fünf angesehene Bürger, unter ihnen Gino Capponi und Bettino Ricasoli, zu und sprach die Auflösung der Konstituante aus. Guerrazzi, der im Palazzo Vecchio vor Drohungen nicht sicher war, wurde wider sein Erwarten, statt die Möglichkeit rechtzeitiger Entfernung zu erhalten, in das Fort Belvedere verbracht und mußte dort in Haft verbleiben. Abgesehen von Livorno, schlossen sich alle Gemeinden dem Vorgang der Hauptstadt an. Die Bürgergarden leisteten keinen Widerstand. Die Freischaren liefen auseinander oder verließen das Land. Hie und da kühlten von den Reaktionären Aufgehetzte an radikal Gesinnten ihr Mütchen.

Seine Flucht. 11. April.

Municipale Regierungskommission. Auflösung der Konstituante.

Den Führern der altliberalen, konstitutionellen Partei kam es vor allem darauf an, den Großherzog zu unverweilter Rückkehr zu bewegen. Die municipale Regierungskommission, in der sie die Hauptrolle spielten, beeilte sich daher, ihn über die jüngsten Vorfälle zu unterrichten und

Verzögerung der Rückkehr des Großherzogs

sandte am 17. April eine Deputation zur Überreichung einer Adresse nach Gaeta. In diesem Aktenstück wurde der Großherzog beschworen, „die Tage der Schmerzen zu vergessen", durch seine ersehnte Heimkehr Toscana die Schmach und das Unheil einer Invasion fremder Waffen zu ersparen und „den konstitutionellen Thron, umgeben von volkstümlichen Einrichtungen, wiederherzustellen". Dieser unerwartete Anklang an eine berühmte Phrase Lafayettes (s. IV. 25) erfuhr in der Antwort des Großherzogs eine starke Dämpfung. Er äußerte zwar seine Freude über die Abschüttelung „des Joches der Faktion". Aber er machte den Zeitpunkt seiner Rückkehr von der Sicherung der Ruhe des Landes wie vom Zustand seiner Gesundheit abhängig und verhieß „Herstellung der konstitutionellen Regierung der Art, daß man keine Wiederholung der erlebten Unordnung zu fürchten habe". Zugleich kündigte er die Entsendung eines außerordentlichen Kommissars mit ausgedehnten Vollmachten an. In dieser Eigenschaft erschien Graf Luigi Serristori, der ehemalige Gouverneur von Siena und Minister, der sich jüngst beim Großherzog eingefunden hatte, am 4. Mai in Florenz. Er ergriff hier sofort die Zügel, mußte aber nach Gaeta berichten, daß die Schwierigkeit seiner Stellung noch viel größer sei, als er vorher gedacht habe, und bat um baldige Ersetzung durch ein Ministerium.

Sendung Serristoris.

Doppelt mißlich wurde seine Lage nach dem Eintritt eines freilich ihm selbst keineswegs unerwarteten Ereignisses. Es war der Einmarsch eines östreichischen Okkupationsheeres. Schon Ende März war Feldzeugmeister d'Aspre von Radetzky angewiesen worden, mit dem zweiten Armeekorps Modena, Parma, Piacenza zu besetzen. Herzog Franz V. von Modena, unmittelbar vor der Schlacht von Novara aus seiner Hauptstadt nach Brescello geflüchtet, war unter dem Schutz der Östreicher zurückgekehrt. Mitte April hatten sie von Parma aus den Apennin überschritten und Pontremoli besetzt. Mit ihnen vereint hatten Truppen des Herzogs von Modena in seinem Namen die Toscana im Frühling 1848 angeschlossenen Gebiete von Massa-Carrara, Garfagnana, Lunigiana wieder eingenommen. Hiegegen war eine geharnischte Verwahrung seitens der Regierungskommission in Florenz ergangen. Da sie aber ein weiteres Vorrücken der Östreicher fürchtete, solange Livorno noch im Widerstand verharrte, hatte sie sich in Turin um Leistung militärischer Hilfe beworben. Die Anrufung des Beistandes Piemonts war eine Wiederaufnahme des früheren Planes Giobertis. Indessen nach der Katastrophe von Novara hatte dieser Plan noch weniger Aussicht auf Verwirklichung als vorher. Dasselbe galt von der flüchtig auftauchenden Idee einer gemischten piemontesisch-neapolitanischen Intervention. Das Ministerium in Turin trug gerechte Scheu, unter den Augen des siegreichen Radetzky, sich in ein gefährliches Abenteuer zu stürzen und wollte

Einmarsch der Östreicher.

Vergebliches Ersuchen um Hilfe in Turin.

keinesfalls eine unmittelbare Aufforderung des Großherzogs umgangen wissen.

Verhandlung des Großherzogs mit Österreich.

Allein in Gaeta hatte inzwischen der Gedanke, Österreichs Hilfe anzunehmen, den Sieg davongetragen. Schon längst war dem Großherzog Leopold die Spannung, die wider seinen Willen seit den Sturmtagen des Jahres 1848 zwischen ihm und dem verwandtschaftlichen Herrscherhaus an der Donau eingetreten war, höchst peinlich. Auf zwei Briefe, die er im Februar an den jungen Kaiser Franz Josef gesandt, hatte er eine gereizte, vom 27. März 1849 datirte Antwort erhalten. Der Kaiser verhehlte nicht, schmerzlich davon berührt zu sein, daß „ein österreichischer Erzherzog" unter dem Druck der Zeiten sich dazu herbeigelassen habe, „die Farben und den Namen" des gemeinsamen glorreichen Hauses „gleichsam zu verleugnen und die Waffen gegen dasselbe zu ergreifen". Lakonisch und beinahe drohend klang das Schreiben in den politischen Ausspruch aus: „Meine Regierung hat schon Sorge getragen, bei den Mächten geeignete Vorbehalte zu machen, um die Rechte unseres Hauses auf das Gebiet Toscanas zu wahren." Im Verkehr mit dem österreichischen Diplomaten Moriz Esterhazy zu Gaeta hatte der Großherzog sich davon überzeugen müssen, daß man in Wien fest entschlossen sei, eine rein österreichische Intervention in Toscana durchzuführen. Vergeblich bot der französische Admiral Baudin, nachdem am 12. April der Umschwung in Florenz eingetreten war, dem Großherzog sein Geschwader an, um ihn nach einem ihm genehmen Punkt der toscanischen Küste zu verbringen. Vergeblich stellte er ihm vor, daß ihm die Herbeirufung der verhaßten Österreicher die Herzen seiner Unterthanen entfremden werde. Der Großherzog zögerte nicht länger, insgeheim durch einen Vertrauensmann sich mit dem Fürsten Schwarzenberg, durch einen anderen mit Radetzky ins Benehmen zu setzen.

Verlegenheiten Serristoris.

Daß das Einrücken der Österreicher in Toscana bevorstehe, war Serristori, ehe er Gaeta verließ, genau bekannt. Aber er hütete sich, bei seiner Ankunft in Florenz etwas davon verlautbaren zu lassen. Zwei Tage später erhielt die Bevölkerung diese erschreckende Nachricht durch eine am 5. Mai aus Pietrasanta erlassene Proklamation d'Aspres. Er verkündete, daß er gekommen sei, um „an der Befestigung der Ordnung mitzuarbeiten, die öffentliche und private Sicherheit zu stärken, in deren Schatten allein die von dem legitimen Fürsten gewährten konstitutionellen Einrichtungen Wurzel fassen und gute Früchte tragen könnten", und sprach sein Vertrauen auf die Mitwirkung Serristoris aus. Diesem wurde beim Vorgehen d'Aspres, der sogleich die Nationalgarde in Lucca auflöste, doch bedenklich zu Mut. Er erhob, wenn auch fruchtlose, Einwendungen dagegen und äußerte in seinen Berichten an den Großherzog die Befürchtung, daß die Österreicher, statt sich auf die Rolle von Helfern

zu beschränken, sich thatsächlich zu Herren des Landes machen wollten. Ein Schreiben des Municipiums von Florenz, das dem schmerzlichen Erstaunen über d'Aspres Einrücken und Proklamation Worte lieh, setzte ihn in neue Verlegenheit. Auch die Vertreter Frankreichs und Englands in Florenz, die einen öffentlichen Protest gegen die Verletzung toscanischen Gebietes forderten, bedrängten ihn mit Wort und Schrift. Inzwischen ließ der östreichische Höchstkommandirende, an der Spitze von 24 000 Mann, sich nicht aufhalten. Er verlangte Bezahlung und Ernährung seiner Soldaten auf Kosten Toscanas, verbot die dreifarbigen, italienischen Abzeichen und wandte sich mit erdrückender Macht gegen Livorno. Im letzten Augenblick war man in Turin auf die Auskunft verfallen, den Östreichern durch Absendung einiger Schiffe zuvorzukommen. Unter dem Schein, Genugthuung für eine Verletzung des sardinischen Wappens zu fordern, sollten zur Landung bestimmte Truppen Livornos Unterwerfung herbeiführen helfen. Aber es war zu spät.

Bezwingung Livornos durch die Östreicher. 11. Mai.

Am 10. Mai erschien d'Aspre vor dieser Stadt. Den ganzen Tag und den Morgen des 11. Mai leisteten die an Zahl und Ausrüstung weit schwächeren Verteidiger dem Angriff hartnäckigen Widerstand[1]). Dem Einzug der Sieger folgten standrechtliche Erschießungen, Auflage einer Strafsumme, Verkündung des Belagerungszustandes. Feldzeugmeister d'Aspre setzte den Großherzog von der Überwältigung der „Räuberbande" Livornos in Kenntnis und beschwor ihn, öffentlich zu erklären, daß die östreichischen Truppen sich „mit seiner vollen Zustimmung" in Toscana befänden. Einer solchen Erklärung wich der Großherzog jedoch ängstlich aus. Seinerseits machte er bei d'Aspre geltend, daß er das östreichische Korps nur als Hilfstruppe betrachte, dessen Handlungssphäre beschränkt sein müsse, und das nicht zu einer unerträglichen wirtschaftlichen Last seines Landes werden dürfe. Indessen nahm d'Aspre auf diese Vorstellungen ebensowenig Rücksicht wie auf Serristoris Bitte, Florenz fern zu bleiben. Er hielt sich streng an die ihm gewordenen Befehle und zerriß in einer neuen Proklamation aus Empoli das diplomatische Gewebe, durch das der Großherzog die Wahrheit zu verhüllen gewünscht hatte. Er versicherte, von ihm gerufen, als Freund und Bundesgenosse gekommen zu sein. Am 25. Mai zog er in Florenz ein, wo sich nur das niedere Volk auf den Straßen blicken ließ. Drei Tage danach wurde Serristori durch die Ankunft des vom Großherzog ernannten Ministeriums von der Bürde seines außerordentlichen Kommissariates befreit. An der Spitze des Ministeriums stand der frühere Finanzminister Baldasseroni, der dasselbe Amt wieder übernahm. Noch zwei Monate

Ihr Einzug in Florenz. 25. Mai.

Ministerium Baldasseroni. 24. Mai.

[1]) A. Mangini: La difesa di Livorno contro gli Austriaci 10. 11. maggio 1849 (Il Risorgimento Italiano 1909. II. 95—113).

vergingen, ehe der Großherzog nach Verzeihung von Beleidigungen seiner Person oder seiner Angehörigen in seine Hauptstadt zurückkehrte. Er wurde von vielen mit Freudenbezeugungen empfangen. Aber der Anblick der östreichischen Bajonette ließ die bittere Erinnerung an seine Fügsamkeit gegenüber dem Willen des fremden Herrn nicht schwinden. —

Rückkehr des Großherzogs. 28. Juli.

Neapel Rüstung gegen Sicilien.

Ganz auf seine eigene Kraft gestützt, ohne fremde Hilfe, war es König Ferdinand II. schon vorher gelungen, Sicilien wieder unter das alte Joch zu beugen. Fünf Monate verstrichen, ohne daß den vermittelnden Westmächten (s. o. S. 249) eine Einigung der Regierungen in Neapel und Palermo gelungen wäre. Sie wurde eher erschwert als erleichtert durch die Anbequemung der Politik Englands an die Frankreichs, die nach der Wahl Napoleons zum Präsidenten der Republik dem König Ferdinand weiter entgegenkam. Sein Ultimatum vom 28. Februar 1849, das aus der Verfassung von 1812 nur ein Scheinbild machte, ward in Sicilien als eine Falle zum Zweck der Entwaffnung des Landes betrachtet und mit Entrüstung zurückgewiesen. Das Ministerium in Palermo, seit kurzem unter dem Präsidium des Fürsten Butera, der alsbald den radikalen Heißspornen Stabile und Calvi Zutritt gewährte, ließ die Admirale der westmächtlichen Flotten wissen, der Waffenstillstand werde für den 29. März als aufgekündigt angesehen werden. Schon vorher war ein Gesetzentwurf im Parlament eingebracht und mit Akklamation angenommen worden, demzufolge alle Bürger vom achtzehnten bis dreißigsten Jahr zu den Fahnen gerufen werden sollten. Ein letzter Versuch der westmächtlichen Gesandten, Temple und Rayneval, die sich von Neapel nach Palermo begaben, das Ultimatum Ferdinands wenigstens im Parlament zur Verlesung zu bringen, schlug fehl. „Krieg" war die Losung der Abgeordneten wie des Volkes innerhalb und außerhalb des Sitzungssaales.

Kriegslust in Palermo.

Zuversicht Ferdinands II.

König Ferdinand sah der Stunde, in welcher der Kampf wieder beginnen sollte, mit voller Zuversicht entgegen. Er hatte gute Gründe gehabt, bis zum Frühling des Jahres 1849 seine Ungeduld zu zügeln. In der Zwischenzeit hatten zwei flüchtige italienische Fürsten, deren einer zugleich das geistliche Oberhaupt der katholischen Christenheit war, bei ihm Schutz gesucht und gefunden. Dadurch erhielt sein Ansehen im Lager der reaktionären Gewalten Europas einen nicht zu verachtenden Glanz. Radetzkys Sieg über Karl Albert befreite ihn bald danach von der Sorge eines möglichen neuen nationalen Aufschwunges. In seinem eigenen festländischen Reich entledigte er sich der letzten Hemmnisse, die scheinbar noch seinem unumschränkten Willen entgegenstanden. Das für den 30. November 1848 berufene Parlament war noch einmal bis zum 1. Februar 1849 vertagt worden. Sein Wiederzusammentritt bot der liberalen Kammermehrheit Gelegenheit zu Angriffen auf das Mini-

Das Parlament in Neapel.

sterium, unter dessen Mitgliedern sich namentlich der abtrünnige Bozzelli verhaßt gemacht hatte. Aber die Angegriffenen hatten den König hinter sich. Er weigerte sich, eine Adresse entgegenzunehmen, in der dem Ministerium das Vertrauen des Landes abgesprochen wurde, und ließ am 13. März dem Präsidenten der Kammer das Auflösungsdekret zustellen. Die konstitutionelle Komödie Neapels war damit zu Ende. Die Verfassung blieb thatsächlich außer Kraft gesetzt, und das Martyrium tausender, die politisch verdächtig waren, nahm seinen Lauf.

Auflösung. 13. März 1849.

Für den neuen Waffengang in Sicilien standen dem König überlegene Streitkräfte zur Verfügung. Filangieri gebot, die Besatzung Messinas und der benachbarten Ortschaften ungerechnet, über etwa 13 000 Mann. Seine Truppen, unter denen zwei Schweizerregimenter, waren vortrefflich gerüstet und reichlich mit Artillerie versehen. Dazu kam der Vorteil des Besitzes einer Flotte, durch die überraschende Bewegungen ausgeführt und für Nachschub gesorgt werden konnte. Die Sicilianer andrerseits waren trotz alles Aufwandes heroischer Reden und Beschlüsse mit ihren Mitteln der Gegenwehr sehr im Rückstand. Auf dem Papier betrug die Stärke ihrer regulären Armee, alles in allem, etwa 10 500 Mann. In Wirklichkeit aber wurde diese Zahl nicht erreicht. Die Soldaten, teilweise ehemalige aus neapolitanischem Dienst „Verabschiedete", von denen manche mit den Galeeren Bekanntschaft gemacht hatten, waren an strenge Zucht nicht gewöhnt. Im Offizierskorps waren die Fähigen und Erfahrenen dünn gesät. Die Anwerbung einer „germanohelvetischen Legion" stieß, von Geldmangel abgesehen, auf das Verbot des schweizer Bundesrates[1]). Ein kleines französisches Fremdenbataillon war die einzige besoldete Ausländertruppe. Die Bewaffnung der Sicilianer blieb, trotzdem Palmerston eigenmächtig die Auslieferung angekauften Geschützmaterials aus den Regierungsdepots gestattet hatte[2]), in jeder Weise äußerst mangelhaft. Große Hoffnungen setzte man auf Mieroslawski, den berühmten polnischen Kriegsmann, der nach Bewältigung des Aufstandes in der Provinz Posen wieder in Paris Zuflucht gefunden und sich von dort den Sicilianern als Mitkämpfer angeboten hatte. Ihm waren die Provinzen Catania, Messina, Syrakus als eine der zwei Militärdivisionen, in die man die Insel geteilt hatte, unterstellt worden. Die andere stand unter Kommando eines alten französischen Generals de Trobriand. Beide Fremdlinge vertrugen sich aber sehr schlecht miteinander. Schließlich setzte Mieroslawski es durch, daß ihm die Hauptmasse der verfügbaren Streitkräfte, in runder Summe 7700 Mann, überlassen wurde.

Neapolitanische Streitkräfte.

Sicilianische Streitkräfte.

Mieroslawski.

[1]) Näheres bei Maag a. a. O. (s. o. S. 219) S. 232 ff.

[2]) Maag a. a. O. S. 751 mit Berufung auf die Briefe der Königin Viktoria vgl. Greville: Memoirs VI. 278 ff.

Sein Angriffsplan.

Er schlug sein Hauptquartier in Catania auf und faßte den verwegenen Plan, mit seinen schlecht gerüsteten Truppen Messina anzugreifen. Allein während seine Kolonnen durch die Kanonen der neapolitanischen Kriegsschiffe von der Küstenstraße abgedrängt und in die Berge

Landung Filangieris bei Taormina. 2. April.

getrieben wurden, landete Filangieri am 2. April unweit Taormina. Die schwach verteidigte Felsenstadt fiel in seine Hand und wurde großenteils ein Raub des Feuers. Mieroslawski beschloß nun, seine zersplitterten Scharen um den Ätna herum nach Catania zurückzuführen und langte am 4. April, den Seinigen vorauseilend, mit dem Vortrab hier an. Schon aber nahte sich Filangieri, der auf dem kürzeren Weg der Küste entlang marschiert war und überall unterwürfigen Empfang gefunden

Kampf bei Catania. 6. April.

hatte. Am 6. April erschien er vor Catania, besetzte die umliegenden Höhen, trieb die aus den Thoren Anstürmenden nach erbittertem Ringen zurück. Das Bombardement der Flotte wirkte mit dem der Kanonen auf den Bergzügen zusammen. Aus den Häusern der verbarrikadirten Stadt schlugen die Flammen empor. In dem Straßenkampf, der bis tief in die Nacht hinein währte, kamen die Schweizer den wankenden Neapolitanern zu Hilfe und thaten zur Erringung des Sieges das Beste. Mieroslawski selbst wurde von der Kugel eines Schweizers am Halse verwundet und mußte den Platz verlassen. Auf die Schrecken des Kampfes folgten die Greuel der Plünderung, an der sich auch verworfene Landeskinder beteiligten.

Entmutigung der Sicilianer.

Der Erhebung Siciliens war mit dem Fall Catanias die Kraft entzogen. Syrakus ergab sich. Andere Städte ahmten dies Beispiel nach. Die zersprengten Truppen Mieroslawskis konnten sich in einem improvisirten Lager bei Castrogiovanni nicht behaupten. Filangieri setzte sich, nachdem er Verstärkungen erhalten, gegen Palermo in Bewegung und entsandte eine Anzahl seiner Kriegsschiffe zur Blockirung der Stadt von der Seeseite. In Palermo war inzwischen die frühere Siegeszuversicht in tiefe Entmutigung umgeschlagen. In Folge dessen war ein Vermittlungsangebot des Admirals Baudin von der Abgeordnetenkammer mit großer Mehrheit, von den Pairs einstimmig am 14. April angenommen, und ein neues Ministerium, mit Aufnahme von drei an der Revolution

Vertagung des Parlamentes. 17. April.

nicht beteiligten Persönlichkeiten, gebildet worden. Es erwirkte Vertagung des Parlamentes auf unbestimmte Zeit und wies Zuzüge Bewaffneter ab, die zur Verteidigung der Stadt herbeiströmten. Noch einmal ward im Hause Ruggiero Settimos von einer Versammlung namhafter Politiker und Militärs erwogen, ob man im Vertrauen auf Zugeständnisse des Königs, die Baudin und Rayneval ihm abgerungen, sich unterwerfen oder ob man den Widerstand fortsetzen solle. Man konnte sich nicht einigen. Aber die zum äußersten Entschlossenen wurden durch Mißtrauen und Verleumdung gelähmt. Nicht gewillt, durch Ergreifung

der Diktatur, die La Farina beantragte, die Vergießung von Bürgerblut zu verschulden, legte der greise Ruggiero Settimo am 23. April die Regierungsgewalt in die Hände des Municipalrates nieder. Dann verließ er das Land seiner Väter und fand ein Asyl in Malta. Gleich ihm flüchteten vor der Rache des Siegers der Fürst Butera, der Marchese Torrearsa, die Brüder Amari, La Farina, La Masa, Crispi und viele andere von minder berühmten Namen. Auch Mieroslawski gelang es, nach Marseille zu entkommen.

Abdankung Ruggiero Settimos. 23. April.

Der Municipalrat von Palermo schickte Filangieri eine Abordnung entgegen, die ihm mit der Bitte um Gewährung vollständiger Amnestie eine Unterwerfungsakte überreichte. Jedoch der Anblick des zur Blockade bestimmten Geschwaders vor der Stadt entfachte hier aufs neue die Kampflust. Ein Kriegsschiff ward bei der Einfahrt in den Hafen mit Kanonenschüssen empfangen. Der alte Municipalrat wurde gesprengt, ein neuer auf tumultuarische Weise eingesetzt. Sogar die zahme Nationalgarde ließ sich durch die kriegerische Strömung fortreißen. Filangieris Heer hatte beim Vorrücken gegen die Stadt vom 7. bis 9. Mai in den Bergen heftige Kämpfe gegen das französische Fremdenbataillon, eingeborene Soldaten, Bandenführer und Bauern zu bestehen. In Palermo blieb die Kundmachung der vom König bewilligten Amnestie, so weit bemessen sie war, im ersten Augenblick ohne Wirkung. Sie enthielt die Zusage der Verzeihung selbst „für alle gemeinen Verbrechen", nahm aber 43 Personen, als Urheber der Revolution, von der königlichen Gnade aus. Tobende Volkshaufen riefen „Verrat", erklärten die Amnestie für trügerisch, nahmen gewaltsam Flinten aus dem Zeughaus von Castellamare weg und verschworen sich, die Stadt nie und nimmer auszuliefern. Indessen angesichts des Rückzugs der von den Neapolitanern und Schweizern Geschlagenen gewann die Friedenspartei die Oberhand. Eine Deputation der Behörden und der Geistlichkeit nahm in Filangieris Hauptquartier die Liste der von der Amnestie Ausgeschlossenen in Empfang. Außerdem vereinbarte sie mit ihm Einschiffung „der Fremden", Überwachung der inneren Stadt durch die Nationalgarde, Besetzung der Zugänge der Forts und des Palastes durch das königliche Heer. Am 15. Mai, dem Jahrestage des Straßenkampfes in Neapel, wehte wieder die bourbonische Fahne auf Palermos Festungswerken, und die Trikolore verschwand auf königlichen Befehl von den Feldzeichen der Truppen. Filangieri gebot bei Todesstrafe Auslieferung aller Waffen und hielt mit Strenge die Ordnung aufrecht. Zugleich glaubte er, in einer Proklamation den Sicilianern zum Zweck „der Erfüllung ihrer alten Wünsche" das Erscheinen des erstgeborenen Sohnes des Königs, „als seines Repräsentanten", versprechen zu dürfen. Aber ein höherer Wille machte dies Versprechen zunichte.

Wechselnde Stimmung in Palermo.

Letzte Kämpfe.

Unterwerfung Palermos. 15. Mai.

Rom. Stellung Mazzinis.

Zu der Zeit, da die Revolution in Sicilien die Waffen sinken ließ, stand ihr Banner in Rom noch aufrecht. Ihre ideale Verkörperung hatte sie hier in Mazzini gefunden. Vom ersten Augenblick seines Auftretens in der ewigen Stadt nahm er, obwohl zunächst nur einfaches Mitglied der Konstituante, die einflußreichste Stellung ein. Er befeuerte die Geister durch den Hinweis auf die Verwirklichung seiner Prophezeiung: „Nach dem Rom der Imperatoren, nach dem Rom der Päpste wird das Rom des Volkes kommen." Er betrieb die Ernennung einer Kriegskommission, deren Seele Carlo Pisacane wurde: ein ehemaliger neapolitanischer, während des Feldzugs in Norditalien schwer verwundeter Officier. Hätte man sich nicht durch König Ferdinand von Süden her bedroht gefühlt, so wäre nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes durch Karl Albert wohl eine thatkräftige Hilfeleistung für ihn, wie Garibaldi sie befürwortete, ausführbar gewesen. So aber beschränkte man sich auf hochtönende Reden und Beschlüsse. Die Kunde der Niederlage von Novara knickte auch hier patriotische Hoffnungen. Aber sie veranlaßte auch eine straffere Zusammenfassung der Exekutivgewalt. Am 29. März ward das Triumvirat durch Erwählung Mazzinis, Saffis, Armellinis erneut. Dem Willen Mazzinis beugten sich für gewöhnlich die beiden Genossen. Er wurde von nun an der herrschende. Kurze Zeit mochte Mazzini wähnen, eine neue Aera breche mit der Erhebung Genuas an. Er begrüßte sie in einer Proklamation mit den Worten: „Das letzte Blendwerk ist gefallen, das monarchische Princip ist gerichtet, Gott und das Volk, die keinen Verrat üben, triumphiren." Bald aber wurde er durch die Bändigung des Aufstandes seiner Vaterstadt eines anderen belehrt. Auch die Wendung der Dinge in Toscana bereitete ihm eine herbe Enttäuschung. Die römische Republik blieb vereinzelt. Auf diesen beschränkten Schauplatz war Mazzini angewiesen.

Triumvirat Mazzini, Saffi, Armellini. 29. März.

Leistungen der republikanischen Regierung

Was er als thatsächlicher Leiter der Regierung, persönlich wie gewohnt ganz anspruchslos und unermüdlich arbeitsam, in der Verwaltung des Inneren geleistet hat, hält in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse, denen er sich anbequemen mußte, eine scharfe Prüfung aus. Freilich war er, wie seine Kollegen und das umgebildete Ministerium, an die Mitwirkung der konstituirenden Versammlung gebunden. Diese mochte noch zu sehr auf die Zauberkraft gehäufter Gesetze, Dekrete, Reglemente, Rundschreiben vertrauen. Aber unleugbar geschah doch manches, was dem wohllautenden Programm der Triumvirn entsprach. Das republikanische Regiment in Rom widerlegte die Anklagen „der Unduldsamkeit und Anarchie" und hütete sich vor „dem Mißbrauch des Sieges". Insbesondere war man auf die Besserung der materiellen Lage vom Glück minder Begünstigter bedacht. Das Gebäude der Inquisition wurde zur Wohnstätte wenig Bemittelter gegen geringen Mietzins bestimmt. Ein

großer Teil des Grundbesitzes der toten Hand und städtischen Bodens sollte für eine mäßige Pachtsumme bedürftigen Familien zur Bebauung zugewiesen werden. Der Salzpreis ward herabgesetzt und das Verfahren der Erhebung der Salzsteuer verbessert. In anderer Richtung bewegten sich Dekrete, nach denen die Steuerfreiheit sowie der privilegirte Gerichtsstand des Klerus aufgehoben wurden, und die Unverbrüchlichkeit von Ordensgelübden die staatliche Anerkennung einbüßte. Die Regierung hieß Ordensglieder willkommen, „die bereit wären, das Vaterland, für das sie bisher nur zu Gott gebetet, mit den Waffen zu verteidigen". Übrigens nahm sie Anstand, in die Sphäre religiöser Satzungen und Bräuche einzugreifen. Im Gegenteil suchte sie die gläubige Menge durch Begünstigung kirchlicher Schauspiele, mit denen sich politische Symbole vermischten, zu fesseln. Am Karfreitag fand die seit Jahrzehnten wegen bedenklicher Ausschreitungen abgestellte Beleuchtung der Apostelgräber im Dom von Sankt Peter wieder statt. Danach ward ein Feuerwerk in den drei Nationalfarben abgebrannt. Ostern celebrirte ein Milizkaplan in Gegenwart der Triumvirn, vieler Abgeordneten, Beamten, Officiere die Messe und segnete an Stelle des Papstes von der Loggia aus, umwallt von den republikanischen Fahnen, beim Donner der Kanonen das auf dem Platz knieende Volk. Hier erschien auch Mazzini unter Hochrufen auf die Republik, die ihm „als Hoffnung für sechsundzwanzig Millionen Brüder" theuer war.

Kirchliche Schaustellungen.

In der Provinz war die Ordnung schwerer zu erhalten als in Rom selbst. Hier und dort, wie in Ancona, Pesaro, Imola, trieben Räuber und Mörder unter dem Vorwand politischer Rache ihr Handwerk. Saffi brandmarkte sie durch eine energische Proklamation, und außerordentliche Kommissäre, unter denen Graf Felice Orsini sich hervorthat, suchten dem Unwesen durch Strenge zu steuern. An anderen Stellen hatte man mit rebellischen Bauern zu schaffen, die von Mönchen und Bischöfen aufgehetzt waren. Auch galt es, zumal in der Provinz Ascoli, bewaffnete Banden abzuwehren, die von dem benachbarten neapolitanischen Gebiet her Unterstützung erhielten. Eine Hauptschwierigkeit bereitete der republikanischen Regierung nach wie vor die überkommene traurige Erbschaft des Finanzwesens. Sie suchte sich namentlich durch Vermehrung von Schatzscheinen, Neuausgabe von Papiergeld, Vorschüsse der Bank zu helfen. Indessen war sie trotz gewissenhafter Verwaltung der Staatsgelder dringenden Anforderungen nicht gewachsen.

Zustand der Provinzen.

Insbesondere blieb die militärische Rüstung hinter hochgespannten Erwartungen zurück. Es fehlte an genügender Masse von Geschützen und Munition. Statt der 45 000 Mann, welche die Kriegskommission aufbieten zu können gehofft hatte, war zum Schutz der Hauptstadt kaum auf ein Fünftel dieser Zahl zu rechnen. Das größte Kontingent hiefür

Militärische Rüstung

stellten in den Dienst der Republik übergegangene päpstliche Reguläre, nach der Kapitulation von Vicenza Heimgekehrte, Bürgerwehrleute, Carabinieri, Zollwächter. Etwa dreihundert Studenten bildeten eine eigene Truppe. Noch waren die fünfhundert Versaglieri nicht zur Stelle, die als Überbleibsel der lombardischen Legion nach Karl Alberts Niederlage unter Manaras Führung mit Rom als Ziel den Seeweg südwärts nahmen. Wohl aber wurde Garibaldis „italienische Legion" herbeigerufen, die allmählich durch Zustrom aus Stadt und Land auf 1200 bis 1300 Mann angeschwollen war. Ihr Bestand hatte längst die von der Regierung ursprünglich gezogene Grenze weit überschritten. Dies geschah ganz gegen die Meinung des zeitweiligen Kriegsministers Calandrelli und war anfangs April eine der Ursachen seines Rücktritts[1]). Er konnte sich der Befürchtung nicht entschlagen, daß eine der Art zusammengewürfelte Schar mit ihrem Anwachsen jeder Disciplin ermangeln werde. Auch Pisacane, das Hauptmitglied der Kriegskommission, hatte kein rechtes Zutrauen zu Garibaldis organisatorischem Geschick. Jedenfalls fand er es ratsam, seine Legion weit entfernt von Rom zu halten. Anders dachte der neue Kriegsminister, dem das Triumvirat am 18. April nach Auflösung jener Kommission sein Amt anvertraute. Es war Mazzinis feuriger Anhänger Avezzana (s. o. S. 540). Nach dem Scheitern der Erhebung Genuas war er mit seinen Landsleuten Nino Bixio und Goffredo Mameli nach Rom entkommen und hier sofort an eine seiner Thatkraft würdige Stelle gesetzt worden. Er wußte die Verdienste Garibaldis, obwohl er ihn persönlich noch nicht kannte, zu schätzen und ernannte ihn am 23. April zum Brigadegeneral. Einen Tag danach wies er ihn durch einen Eilboten an, mit seiner Legion unverzüglich in Rom zu erscheinen. Diese Weisung war durch die Besorgnis der bevorstehenden Landung eines französischen Expeditionskorps hervorgerufen.

Garibaldis italienische Legion.

Ihre Herbeirufung durch Avezzana.

Lange hatte man in Paris gezögert, sich in die römischen Angelegenheiten einzumischen[2]). Zeitweise mochte man gehofft haben, durch einen europäischen Kongreß die Wiedereinsetzung des Papstes in seine Herrschaft und die Sicherung von Reformen für die Römer zu erwirken. Aber diese Pläne scheiterten schon an dem Widerstand, den sie in Gaeta fanden. Ebensowenig kamen im März zwei Agenten des französischen

Veranlassung der Einmischung Frankreichs.

[1]) Ermanno Lövinson a. a. O. (s. o. S. 526) II. 41, III. 216 ff. zur Ergänzung aller bisherigen Biographieen Garibaldis.

[2]) Für alles Folgende ist grundlegend: E. Bourgeois et E. Clermont: Rome et Napoleon III. Paris 1907. Das großenteils auf archivalischem Material ruhende Werk erschien gleichzeitig mit der ersten Auflage von George Macaulay Trevelyan: Garibaldi's defence of the Roman republic. London 1907. Daselbst im Anhang ausführliche Litteraturangaben. Vgl. Lövinson III. 321 ff. Bibliografia delle opere stampate

Ministers des Auswärtigen zum Ziel, die in Rom einen Ausgleich der dortigen Machthaber mit Pius IX. anzubahnen versuchten. Inzwischen lief Frankreich Gefahr, von einer Intervention zu Gunsten des Papstes durch Östreich, mit dem Neapel und Spanien Hand in Hand gingen, ausgeschlossen zu werden. Am 30. März wurden Konferenzen der vier vom Papst um Beistand ersuchten Mächte unter dem Präsidium Antonellis eröffnet. Frankreich war durch Rayneval und d'Harcourt, die Botschafter beim König von Neapel und beim heiligen Stuhl, vertreten. So bereit beide auch waren, den Wünschen der Kurie entgegenzukommen: sie wollten doch darüber vergewissert sein, daß eine Wiederherstellung der Regierung des heiligen Vaters nicht ohne Verbürgung konstitutioneller Einrichtungen stattfinde. Allein sie mußten sich sagen lassen, es sei völlig unstatthaft, die souveräne Gewalt des Papstes im voraus zu binden. Man gelangte zu keiner Vereinbarung über gemeinsames Handeln. Doch wurde die Absicht der drei anderen Mächte, auch ohne Rücksicht auf Frankreich mit den Waffen im ehemaligen Kirchenstaat einzuschreiten, von Tag zu Tage klarer.

Ihr Zweck.

Angesichts dieser Sachlage beeilte man sich an der Seine, den unbequemen Partnern zuvorzukommen. Optimistische Berichte des französischen Gesandtschaftssekretärs Forbin-Janson in Rom mochten zu dem Wahn verführen, man sei hier „der Herrschaft einer ohnmächtigen Faktion" müde. Jedenfalls kamen sie den Bestrebungen einer bewaffneten Einmischung zustatten. Die Mehrheit der Nationalversammlung wollte diese nur als eine Gegenmaßregel im Hinblick auf Östreichs Vorgehen in Italien betrachtet wissen. Sie bewilligte trotz scharfer Proteste der mißtrauischen Linken den für die Expedition notwendigen Kredit. General Oudinot, vormals Befehlshaber der Alpenarmee, ward zu ihrem Führer bestimmt.

Kreditbewilligung für Oudinots Expedition.

Seine Instruktionen.

Instruktionen des Kriegsministers, die im Conseil festgestellt waren, wiesen ihn lediglich zur Besetzung Civitavecchias an. Hingegen ermächtigten ihn Instruktionen des Ministers des Äußeren Drouyn de Lhuys, die der Ministerpräsident Barrot nicht zu Gesicht bekam, falls er eines guten Empfangs durch die Bevölkerung gewärtig sei, von Civitavecchia nach Rom zu marschieren. Desgleichen ward ihm gestattet, nach Gutdünken die bestehenden Municipalbehörden zu belassen, die Wiederherstellung der früheren zu begünstigen, ja sogar neue zu installiren. Dabei sollte er über den Widerstand hinweggehen, der etwa „im Namen einer von niemandem in Europa anerkannten, in Rom nur gegen den Willen der ungeheuren Mehrheit des Volkes sich haltenden Regierung geleistet werde". Dem Gedankengang dieser Instruktionen entsprachen Weisungen, die Rayneval und d'Harcourt auf die Seele banden, ein Manifest des Papstes zu erwirken, das „als Signal allgemeiner Versöhnung" gleichzeitig mit der Ankunft der französischen Truppen „liberale Institutionen"

verbürge. Aber in Gaeta war nicht das kleinste Zugeständnis zu erreichen.

Päpstliche Allokution vom 20. April.

Eine päpstliche Allokution vom 20. April verglich die Stadt Rom „einem Wald voll wilder Tiere" und ließ nichts Gutes für die Erhaltung des 1848 bewilligten Statutes hoffen.

Mehr Erfolg schien anfangs Oudinot zu haben. Zwar fanden seine vorausgesandten Boten den Gouverneur von Civitavecchia nicht gewillt, die Landung der Truppen widerstandslos zu gestatten. Aber Stadtrat und Handelskammer drangen auf Vermeidung von Blutvergießen, und eine beruhigende Erklärung des Adjutanten Oudinots verhalf ihrer Willensmeinung zum Sieg. Die französische Republik, hieß es in dieser Erklärung, sei freundschaftlich gesinnt für das römische Volk und entschlossen, ihm keine Regierungsform aufzuzwingen, die es sich nicht

Oudinots Landung in Civitavecchia. 25. April.

selbst gewählt habe. Am 25. April konnte das Expeditionskorps, in einer Stärke von rund 9000 Mann, landen. Die beiden Trikoloren flatterten nebeneinander. „Die Einwohner und die Nationalgarde, meldete Oudinot nach Paris, haben uns mit Beifallsrufen empfangen." Indessen das gute Verhältnis währte nur kurze Zeit. Eine Adresse des Stadtrats, die der unerschütterlichen Treue gegenüber der republikanischen Regierung in Rom Ausdruck gab, erregte Oudinots Unmut. Er befahl, die Druckerei, in der das Aktenstück gesetzt war, zu schließen, ließ die angehefteten Exemplare abreißen, entwaffnete das Bataillon Mellara, das die Besatzung von Civitavecchia bildete.

Protest der Konstituante.

Die Konstituante in Rom hatte sofort am 25. April im Einverständnis mit den Triumvirn gegen „die unerwartete Invasion des Territoriums der Republik" protestirt und den festen Entschluß kundgegeben, ihr Widerstand zu leisten. Rusconi, der Minister des Äußeren, und der Abgeordnete Pescantini überbrachten Oudinot diesen Protest nach Civitavecchia. Er versicherte ihnen aufs feierlichste, daß er nicht gekommen sei, um auf die innere Regierung irgendwelchen Einfluß auszuüben, sondern um eine östreichische oder neapolitanische Intervention zu hindern, und ersuchte sie, in Rom auf einen brüderlichen Empfang seiner Soldaten hinzuwirken. Aber seiner Versicherung widersprach, was sein nach Rom entsandter Oberst Leblanc beinahe gleichzeitig die Triumvirn hören ließ. Auf Mazzinis Frage nach dem Endziel der französischen Expedition antwortete er ohne Zögern: die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft. Der Eindruck dieses offenen Geständnisses konnte weder durch Rusconis und Pescantinis Bericht, noch durch die diplomatische Sprache

Beschluß des Widerstandes.

des ihnen beigegebenen Kapitäns Fabar verwischt werden. Saffi und Armellini, die der konstituirenden Versammlung zu einer Milderung ihres früheren Beschlusses rieten, fanden bei der Mehrheit keinen Anklang. Auch ein schon von Paris aus vorgeschriebenes Manifest Oudinots, das die Absicht, den Römern „eine Regierung wider ihren Willen aufzu-

legen", durchaus leugnete, verfehlte seinen Zweck. Die Versammlung blieb bei ihrem Beschluß, Oudinot Widerstand zu leisten. Seinerseits ward er von Forbin-Janson gedrängt, seinen Marsch gegen Rom zu beschleunigen. Mazzinis Trotz, schrieb ihm dieser verblendete Gewährsmann, stütze sich nur auf ein paar hundert Fremde und die Besessenen des demokratischen Klubs; verspreche man eine Amnestie, so würden die römischen Truppen mit den französischen fraternisiren. Durch so verheißungsvolle Aufmunterungen erfreut, entschied sich Oudinot am 28. April zum Vormarsch. Eine kriegatmende Proklamation verkündigte den Truppen seinen Entschluß: „Das Scheinbild von Regierung, das in Rom seinen Sitz hat, erwidert meine versöhnlichen Worte durch wiederholte Prahlereien. Soldaten, nehmen wir die Herausforderung an, marschieren wir gegen Rom ... Wir haben nur Flüchtlinge aller Völker zu bekämpfen, die dies Land unterdrücken ..." Oudinots Vorrücken. 28. April.

In Rom war man zur Abwehr gerüstet. Am Abend des 27. April hielt die Legion Garibaldis durch die Porta Maggiore ihren Einzug. Jubel begrüßte ihren heroischen Führer, seine wettergebräunten Waffengefährten, die Reiterschar des Bolognesen Angelo de Masini genannt Masina, die sich schon im November 1848 ihm angeschlossen hatte, die sympathische Gestalt seines getreuen Feldkaplans, des allen italienischen Patrioten theuren Ugo Bassi. Zwei Tage später rückte das Bataillon Manaras ein, dem die Brüder Dandolo, Morosini und so viele andere junge Männer aus den ersten Familien der Lombardei angehörten. Oudinot hatte Manara die Landung in Civitavecchia verwehrt und die Ausschiffung nur in Porto d' Anzio, mit der Forderung neutralen Verhaltens bis zum 4. Mai, zugegeben. Doch hatte Manara sich auf keine bindende Verpflichtung eingelassen uno war ungesäumt dem Ruf Avezzanas nach Rom gefolgt. Seine Bersaglieri, mit ihrer schmucken Tracht, in strammer Haltung, gleichsam ein aristokratisches Korps, das zuletzt unter der Fahne eines Königs gefochten hatte, unterschied sich äußerlich sehr von den etwas phantastisch kostümirten, ungleichartig bewaffneten, jüngst erst an Schulung gewöhnten republikanischen Legionären Garibaldis. Aber ihre Verbrüderung auf demselben Kampfplatz war ein sprechender Beweis dafür, daß es sich in Rom um die gemeinsame Sache Italiens handelte. Es war zu vermuten, daß Oudinots Hauptangriff sich gegen den Janiculus richten werde. Die Verteidigung des ummauerten Hügels von der Porta San Pancrazio bis zur Porta Portese wurde Garibaldi anvertraut. Außer seiner Legion hatte er noch das Studentenbataillon, die Zollwächter, ein Bataillon Regulärer und Freiwilliger, alles in allem etwa 2700 Mann in einer Brigade vereint, unter seinem Befehl. Zu seiner Rechten bis zur Porta Cavalleggieri und zum Vatikan stand Oberst Masi, hinter ihm zur Reserve Oberst Bartolomeo Galletti. Einige vorgeschobene

Einzug Garibaldis in Rom. 27. April.

Einzug des Bataillons Manaras. 29. April.

Garibaldis Streitkräfte.

Posten, wie Villa Corsini und Vascello, das Casino der Villa Giraud, vor der Porta San Pancrazio, ließ er besetzen.

Niederlage Oudinots. 30. April.

Am 30. April zog Oudinot mit rund 6000 Mann, ohne Belagerungsgeschütz, ungedeckt, auf Schußweite von Palo heran, gleich als ob beim bloßen Anblick seiner Soldaten die Thore der ewigen Stadt gutwillig geöffnet werden würden. Aber der Kugelregen, mit dem seine Kolonnen an der Porta Cavalleggieri und weiter bei ihrem verfehlten Weg um den Vatikan empfangen wurden, bestrafte ihn für seine Leichtgläubigkeit. Garibaldi hielt nun die Zeit für gekommen, zum Angriff auf den rechten Flügel der Franzosen überzugehen. Zwar mußte das Studentenbataillon vor ihrer Überzahl zurückweichen. Selbst ein großer Teil des Parks der Villa Doria Pamfili fiel in ihre Hand. Aber durch die mit dem Bajonett anstürmenden Garibaldianer, denen Galletti Verstärkungen zusandte, wurde alles Verlorene zurückgewonnen. Ein ganzes feindliches Bataillon ergab sich. Masina und Nino Bixio wetteiferten an Tapferkeit. Der Genuese Montaldi, einer der Lieblinge Garibaldis seit den Tagen von Montevideo, starb den Heldentod. Garibaldi, wie viele seiner Officiere, wurde verwundet, ließ sich aber dadurch nicht hindern, die Seinigen durch sein Beispiel anzufeuern. Ein Ausfall aus der Porta Cavalleggieri vollendete den Sieg. Nach beinahe sechsstündigem Kampf zog sich Oudinots Streitmacht mit Verlust von 500 Toten und Verwundeten, beinahe dreimal so viel als der auf der Gegenseite, zurück. Abends war Rom

Triumphgefühl der Römer.

glänzend illuminirt. Eine freudige Menschenmasse durchwogte die Straßen. In jedem Gesicht, wie ein Augenzeuge sich ausspricht, konnte man lesen: „Wir sind wieder Römer." Mochte das Hauptverdienst des Verteidigungsplanes nach Garibaldis Urteil auch Avezzana gebühren: er selbst galt, und mit Recht, dem bewundernden Volk als Held des Tages.

Unterbleiben der Verfolgung.

Indessen fand sein Vorschlag energischer Verfolgung des Feindes, um ihn dadurch von der Küste abzuschneiden oder auf seine Schiffe zurückzujagen, weder bei Avezzana noch bei Mazzini Zustimmung. Jenem schien es allzu gewagt, die Früchte des gewonnenen Erfolges aufs Spiel zu setzen. Dieser wähnte durch Beschränkung auf die gelungene Abwehr die Rachgier der Machthaber an der Seine besänftigen zu können. Garibaldi ward nur eine unblutige Rekognoscirung bis Castel di Guido gestattet. Am Nachmittag des 1. Mai ward er von dort zurückgerufen. Oudinot erreichte unangefochten sein Lager bei Palo. Einige Tage später fand eine Auswechselung der Gefangenen statt. Oudinot entließ das entwaffnete Bataillon Mellara. Die Franzosen wurden, ehe sie mit voller Ausrüstung aus Rom abziehen durften, in der Peterskirche zur Verbrüderung mit den Italienern gemahnt und feierlich durch die Straßen geleitet. Mazzini schmeichelte sich, daß sie, „als Apostel dem Expeditions-

korps zugesandt", mithelfen würden, der römischen Republik „die Sympathieen Frankreichs zu gewinnen".

Während in Oudinots Operationen ein Stillstand eintrat, wurde das römische Gebiet auch dem Angriff der drei anderen Mächte ausgesetzt, deren Vertreter neben den französischen an den Konferenzen in Gaeta teilgenommen hatten. Im Norden, vom Po aus, drang nach Radetzkys Anordnung eine östreichische Division unter dem Feldmarschall-Lieutenant Wimpffen vor, um in Ferrara und Bologna die Wiederanerkennung der weltlichen Herrschaft des Papstes zu erzwingen. Gleichzeitig nahte sich ein spanisches Geschwader, das ein Landungskorps unter dem Oberbefehl des Generals Fernando de Cordoba an Bord trug. Die nächste Gefahr aber drohte von König Ferdinand von Neapel, der darauf brannte, den Franzosen den Siegespreis streitig zu machen oder ihn mit ihnen zu teilen. Er selbst hatte mit einer Division von 8500 Mann Infanterie und Kavallerie und 52 Geschützen am 29. April bei Terracina die Grenze überschritten. Am 2. Mai zog er in Velletri, am vierten Nachts in Albano ein. Hier vereinigte sich die Brigade des Generals Winspeare, der den Weg über Frosinone genommen hatte, mit ihm, so daß er, kaum einen Tagemarsch von Rom entfernt, über eine stattliche Truppenzahl gebot. Am 5. Mai machte er schon einen Streifzug über Marino hinaus.

Angriff der Östreicher im Norden.

Nahen eines spanischen Geschwaders.

Angriff der Neapolitaner.

Tags zuvor war Garibaldi mit nicht ganz 3000 Mann, dem größten Teil seiner Brigade und den lombardischen Versaglieri, gegen die Neapolitaner entsandt worden. Mit seiner geringen Streitmacht konnte er einen Frontalangriff nicht wagen. Er beschloß, die rechte Flanke des Feindes zu bedrohen und erreichte durch geschickte Anwendung der ihm vertrauten Guerrillaweise seinen Zweck. Zuerst nahm er eine täuschende Richtung nach Norden. Dann führte er seine Schar nächtlicher Weile in weitem Bogen bis Tivoli, ließ sie bis zum Morgen des 6. Mai in den Gründen der Hadriansvilla rasten und setzte sich während der ersten Stunden des 7. Mai in Palestrina fest. Kleine Scharmützel bildeten das Vorspiel zu dem Gefecht, das sich am 9. Mai vor den Mauern des hochgelegenen Städtchens mit dem von Valmontone heranrückenden neapolitanischen General Lanza entspann. Seine Absicht, mit seinen 5000 Mann Garibaldi den Rückweg nach Rom abzuschneiden, scheiterte. Die Neapolitaner, deren Kavallerie in dem ungünstigen Gelände nichts ausrichten konnte, und die sich schlecht aufs Tirailliren verstanden, gaben Fersengeld. Nur einen Tag konnte Garibaldi, dessen Name den Feinden Schrecken einflößte, noch in Palestrina verweilen. Ein Befehl aus Rom, wo man eines neuen Angriffs der Franzosen gewärtig war, rief ihn zurück. Auch diesmal nahm er die Nacht für seinen Marsch zu Hilfe und zog am Morgen des 11. Mai mit einer Anzahl Gefangener, von tausenden umringt, in Rom wieder ein.

Ausmarsch Garibaldis gegen sie.

Gefecht bei Palestrina. 9. Mai.

Vorbereitungen Oudinots

Oudinot hatte in der That die Absicht, die Scharte vom 30. April auszuwetzen. Er war aufs neue bis Castel di Guido vorgedrungen. Seine Vorhut stand unweit des Monte Mario und des Ponte Molle. Noch immer hielt er eine Übereinkunft für denkbar, die seinem Heer unter Mitwirkung der gemäßigten Römer den Einzug in ihre Stadt „ohne Abfeuerung eines Schusses" ermöglichen würde. In dieser Meinung bestärkten ihn Äußerungen des würtembergischen Konsuls, der den Vermittler zwischen ihm und Mazzini zu spielen suchte. Kam es aber nicht zu einer friedlichen Aufnahme seiner Soldaten, so wollte er, umsichtiger als das erstemal, den Versuch erneuern, sie gewaltsam zu erzwingen. Mitten in den Vorbereitungen dieses Unternehmens ward er durch die

Pläne der französischen Regierung

Ankunft eines diplomatischen Sendboten aus Paris überrascht. Hier hatte die Nachricht seiner Niederlage vom 30. April, so sehr man von oben her sie abzuschwächen suchte, eine starke Erregung hervorgebracht. Beim Prinz-Präsidenten herrschte das Gefühl vor, die Verletzung der militärischen Ehre Frankreichs heische Genugthuung. Daher wollte er mit der Absendung von Verstärkungen für das Expeditionskorps nicht gezögert wissen. Das Ministerium hielt sie ebenfalls für unerläßlich. Doch war der Ministerpräsident Barrot, und mit ihm die Mehrzahl seiner Kollegen, weit entfernt von dem Gedanken, sie als Bürgschaft dafür betrachten zu wollen, daß Rom die Rache Frankreichs erfahren werde. Denn gleichzeitig mit den militärischen Zurüstungen sollte eine neue Verhandlung mit den Römern eingeleitet werden. Dies Verfahren empfahl sich auch mit Rücksicht auf die reizbare Nationalversammlung, deren Mehrheit am 7. Mai nach stürmischen Debatten forderte, daß unverzüglich Maßregeln getroffen würden, um die italienische Expedition nicht länger „von dem ihr vorgezeichneten Ziel" abzulenken. Der Prinz-Präsident stimmte dem Vorschlag des Ministeriums willig zu. Eine diplomatische Verhandlung gewährte jedenfalls Zeit, die Rüstung des Expeditionskorps zu vervollständigen und das Ergebnis der unmittelbar bevorstehenden Wahlen für die Legislative abzuwarten.

Mission Lesseps'.

Zum Unterhändler ward der damals dreiundvierzigjährige Ferdinand de Lesseps ausersehen. Er hatte als Konsul in Alexandria, Kairo, Rotterdam, Malaga, Barcelona, und jüngst als Gesandter in Madrid Proben von Mut und Gewandtheit abgelegt. Auch stand er im Ruf sehr liberaler Gesinnung, was in den Augen der Mehrheit der Nationalversammlung

Seine Instruktionen.

als Empfehlung gelten durfte. Die Instruktionen, die er von Drouyn de Lhuys erhielt, zeichneten sich keineswegs durch Bestimmtheit aus. Als Zweck seiner Mission ward angegeben „Herstellung einer geregelten Macht" im Kirchenstaat ohne „blinde Reaktion". Dabei sollte er alles vermeiden, was die Gewalthaber in Rom glauben lassen könne, von Frankreich „als eine regelmäßige Regierung" betrachtet zu werden, und sich auf kein

Abkommen einlassen, das „die Empfindlichkeit des heiligen Stuhles und der Konferenz in Gaeta" zu reizen geeignet sei. Übrigens wurde seinem „aufgeklärten Urteil" anheimgegeben, „nach den Umständen" zu handeln, sich mit d'Harcourt und Rayneval „über alles Wichtige" zu verständigen, mit Oudinot „vertrauliche Beziehungen zu unterhalten". Der Prinz-Präsident empfahl ihm beim Abschied, die Römer daran zu erinnern, daß er selbst 1831 gegen die weltliche Herrschaft des Papstes die Waffen getragen habe. Aber zugleich gab er ihm einen Brief an Oudinot mit auf den Weg, der diesen seines Entschlusses, die stattgefundene Beleidigung der militärischen Ehre nicht dulden zu wollen, und zugleich der Ankunft von Verstärkungen des Expeditionskorps versicherte. Am folgenden Tag, unmittelbar nach Lesseps' Abreise, erschien dieser Brief in der „Patrie" mit einem Kommentar der Zeitung voll beleidigender Ausfälle gegen „die wilden Volkstribunen des Berges".

Überschaut man die Vorgeschichte der Mission Lesseps', so kann man sich des Gedankens nicht entschlagen, daß sie wesentlich als Mittel dienen sollte, um über augenblickliche Verlegenheiten hinwegzukommen. Er aber faßte seine Aufgabe durchaus ernst auf und stellte sich am 14. Mai im Vollgefühl ihrer Wichtigkeit bei Oudinot ein. Wie er selbst später in einer Verteidigungsschrift gesagt hat, trat er vom ersten Moment gegenüber dem General als „Vollstrecker" des Beschlusses der Nationalversammlung vom 7. Mai auf. Der General seinerseits konnte in ihm nur einen unliebsamen Eindringling sehen. Indessen mußte er ihn zunächst bei seinen Unterhandlungen in Rom gewähren lassen und bewilligte am 16. Mai eine Waffenruhe. In Rom überzeugte sich Lesseps sogleich davon, daß man es nicht nur mit „fremden Abenteurern", sondern mit „allen Klassen" der ordnungsliebenden Bevölkerung zu thun habe. Die überwiegende Autorität Mazzinis konnte ihm nicht lange verborgen bleiben. Mit diesem, nicht mit einer bindender Vollmachten baren Kommission der Konstituante, hatte er in Wahrheit über den Abschluß eines Vertrages zu verhandeln. Aber er fand den Triumvirn unnachgiebig in der Frage der Aufnahme französischer Truppen, solange nicht die bestehende Regierung, „als freier Ausdruck des Volkswillens", anerkannt sei. In der Hoffnung auf einen Sieg der Bergpartei bei den Wahlen zur Legislative, die durch die ersten Nachrichten der Wahlergebnisse genährt wurde, zögerte Mazzini die Unterhandlungen hin. Andrerseits drängte Oudinot auf ihren Abbruch. Die Ankunft der Generale Vaillant und Thirry, denen das Ingenieurkorps und die Artillerie unterstellt wurden, die täglich sich mehrenden Streitkräfte in Civitavecchia, der Zuspruch d'Harcourts, Raynevals und des Jesuitenpaters Vaure, die von Gaeta her in seinem Hauptquartier anlangten, bestärkten ihn in seinem Vorsatz, von den Waffen Gebrauch zu machen. Dazu kam, daß möglicher Weise, wenn man sich nicht be-

Seine Ankunft bei Oudinot. 14. Mai.

Waffenstillstand.

Lesseps' Verhandlung mit Mazzini.

eilte, den Knoten zu durchhauen, das Eingreifen der Östreicher bevorstand[1]).

Die Östreicher in Bologna. 16. Mai.

Schon am 7. Mai hatte der Feldmarschall-Lieutenant Wimpffen, dem Monsignore Bedini als Bevollmächtigter des Papstes beigegeben war, sich gegen Bologna gewandt. Die Stadt setzte sich tapfer zur Wehre. Aber nach dem Scheitern von Entsatzversuchen beugte sie sich am 16. Mai gemäß einer in Wimpffens Hauptquartier vereinbarten Kapitulation. Die Schlüssel Bolognas ließ er Pius IX. in Gaeta zu Füßen legen. An demselben Tag, an dem Bologna fiel, ward auch Ferrara durch den östreichischen General Gorzkowski der päpstlichen Herrschaft unterworfen. Ihm blieb, im Verein mit Monsignore Bedini, die völlige Herstellung der kirchenstaatlichen Regierung, in den Legationen von Bologna und Ferrara, wie später in denen von Ravenna und Forli vorbehalten. Wimpffen aber machte sich unverweilt auf den Weg gegen Ancona. Hier war er der Mitwirkung eines kleinen östreichischen Geschwaders sicher, während ihm d'Aspre nach dem Einzug in Florenz die Brigade Liechtenstein als Rückendeckung gegen eine mögliche Bedrohung von Rom her zur Verfügung stellte.

Vertrag Lesseps' und der Triumvirn. 31. Mai.

Die Kunde der östreichischen Fortschritte konnte auch Lesseps und Mazzini nicht kalt lassen. Lesseps hegte, vielleicht in Erinnerung an den Vorgang von 1832 (s. IV. 228), den dringenden Wunsch, durch Absendung von ein paar tausend französischen Soldaten nach Ancona den Östreichern ein Paroli zu bieten. Davon konnte aber keine Rede sein, ehe man mit den Triumvirn und mit der Konstituante in Rom einig wurde. Mazzini andrerseits mußte daran gelegen sein, daß man freie Hand gegen die Östreicher erhalte und zu diesem Zweck der Sorge vor einem neuen Angriff Oudinots enthoben werde. Da außerdem inzwischen in Rom bekannt geworden war, wie wenig das Gesamtergebnis der französischen Wahlen seinen anfänglichen Hoffnungen entsprach, zeigte er sich nachgiebiger als vorher und machte seinen Einfluß in diesem Sinn geltend. Demgemäß kam nach mannichfachem Hin- und Herverhandeln am 31. Mai zwischen den Triumvirn und Lesseps ein Vertrag zustande. Seine Hauptartikel besagten: „Der Bevölkerung des römischen Staates wird die Unterstützung Frankreichs zugesichert. Sie betrachtet das französische Heer als ein befreundetes, gekommen, um bei der Verteidigung ihres Gebietes mitzuwirken. In Übereinstimmung mit der französischen Regierung und ohne sich irgendwie in die Verwaltung des Landes einzumischen wird das französische Heer äußere Kantonnements beziehen, die für die Verteidigung des Landes und für die Gesundheit der Truppen passend sind. Die Kommunikationen werden frei sein. Die französische

[1]) Zur Ergänzung der italienischen Litteratur dient Sommeregger: Ereignisse in den Legationen und Marken u. s. w. (Mitteilungen des K. und K. Kriegsarchivs 1902).

Republik garantirt das durch ihre Truppen eingenommene Gebiet gegen jede fremde Invasion." Die Ratifikation des Vertrages durch die französische Regierung blieb vorbehalten. Für ihre Entscheidung war ein Spielraum von fünfzehn Tagen angenommen. In einem wesentlichen Punkt, hinsichtlich der Bestimmung über die Kantonnements der französischen Truppen, wich der Vertrag von einem zuvor zwischen Oudinot und Lesseps vereinbarten Ultimatum ab. Hier war schlechtweg gesagt, das befreundete französische Heer werde „die ihm passend erscheinenden Kantonnements" beziehen. Darunter konnte auch das Innere der Stadt Rom begriffen werden. Indessen glaubte Lesseps diese Abweichung verantworten zu können. Denn er erhielt die schriftliche Zusicherung der Triumvirn, daß eine Einladung an Oudinot und seinen Generalstab ergehen werde, mit einer Ehrengarde in Rom Quartier zu nehmen, und Mazzini verabredete mündlich mit ihm, daß diese Ehrengarde wechselweise aus den verschiedenen französischen Heeresteilen bestehen dürfe. Alles in allem genommen schmeichelte sich Lesseps, einen großen Erfolg davongetragen zu haben. Aber schon einen Tag nachher kam ihm das Scheitern seiner Mission zum Bewußtsein.

Lesseps' Zuversicht.

Die Waffenruhe, die während seiner Verhandlungen widerwillig von Oudinot zugestanden war, hatte den Römern Zeit gewährt, sich wieder gegen die Neapolitaner zu wenden. Diese bekamen es mit einer stärkeren Streitmacht zu thun als im ersten Drittel des Monats. Durch Zuzug einzelner Truppenkorps und Freiwilligenlegionen, unter denen eine schon im Sommer 1848 auf Anregung Mickiewicz' gebildete, bei den Kämpfen in Norditalien beteiligt gewesene polnische Legion nicht fehlte[1]), hatte sich die Besatzung Roms auf etwa 18 000 Mann gehoben. Avezzana, der bis dahin die Posten des Kriegsministers und des Höchstkommandirenden vereint hatte, hielt die Verbindung beider Ämter mit Recht nicht mehr für zweckmäßig und bat um seine Entlassung als Oberbefehlshaber. Es hätte nahe gelegen, Garibaldi an diesen seiner würdigen Platz zu stellen. Allein die Triumvirn entschieden sich am 14. Mai für den römischen Obersten Pietro Roselli. Den Ausschlag gab ohne Zweifel wie gewöhnlich die Stimme Mazzinis, dem Garibaldi in seinen Memoiren schwerlich mit Recht schuld giebt, er habe ihm aus Eifersucht die erste militärische Stelle versagt[2]). Wie dem auch sei: die Wahl Rosellis war

Neuer Angriff der Neapolitaner.

Oberbefehl Rosellis.

[1]) S. das o. S. 535 angeführte Werk von Ladislaus Mickiewicz. 3 Bände. Paris 1877, 1909, 1910.

[2]) Garibaldi: Memorie. Edizione Nathan 1907 S. 211: „Il Dittatore Mazzini cui facevano ombra Avezzana ed io" (vgl. den Auszug aus einem Brief Garibaldis bei Lövinson I. 190). Übrigens irrt Garibaldi, wenn er Avezzana durch Mazzini nach Ancona entfernen läßt. Avezzana blieb als Kriegsminister in Rom. Über die Gründe der Bevorzugung Rosellis vor Garibaldi nach dessen eigenen Äußerungen s. noch Hoffstetter S. 323.

keine glückliche. Ein trefflicher Regimentsführer, der sich besonders bei Bekämpfung der Briganten in der Provinz Ascoli Lorbeeren erworben hatte, ermangelte Roselli der für den Höchstkommandirenden nötigen Eigenschaften. Unentschlossen, ohne Selbstvertrauen, mehr ein Mann der Theorie als der Praxis, geriet er in starke Abhängigkeit von seiner Umgebung, unter der Pisacane als sein Generalstabschef den Haupteinfluß ausübte. Reibungen zwischen Roselli und Garibaldi, der gleichzeitig mit ihm zum Divisionsgeneral befördert wurde, waren kaum zu vermeiden. Indessen stellte Garibaldi sich willig unter Rosellis Befehl, als Abends am 16. Mai der neue Zug gegen die Neapolitaner angetreten wurde. Für dieses Unternehmen waren an 8000 Mann bestimmt. Die Vorhut, bei der sich Masina mit seinen Lanzenreitern befand, führte Marochetti, einer der ältesten Officiere Garibaldis. Er selbst stand an der Spitze der Hauptmasse in Stärke von zwei Brigaden, denen die lombardischen Bersaglieri unter ihrem Oberst Manara angehörten. Die Nachhut war Bartolomeo Galletti anvertraut.

Zug gegen die Neapolitaner.

Roselli plante, wie Garibaldi bei der ersten Expedition, eine Bedrohung der rechten Flanke der Neapolitaner. Aber als man am 17. Mai in Zagarolo anlangte, fand sich, daß sehr schlecht für Verpflegungsanstalten gesorgt war. Die Hauptkolonne wurde daher bis zur Ankunft von Proviant in ihrem Vormarsch aufgehalten. Allein Garibaldi, in unbezähmbarer Ungeduld, mit dem Feinde handgemein zu werden, riß willkürlich, ohne Roselli davon zu benachrichtigen, das Kommando der Vorhut an sich und führte sie, Rosellis Absicht zuwider, am Morgen des 19. Mai, gegen Velletri. Ohne diese unleugbar schweren Verstöße gegen die militärische Disciplin wäre allerdings wohl überhaupt kein Zusammenstoß mit den Neapolitanern mehr erfolgt. Denn König Ferdinand, dem bekannt geworden war, daß nach Lesseps' Ankunft in Oudinots Hauptquartier an ein Zusammenwirken mit diesem nicht zu denken sei, hatte bereits den Rückzug auf der Via Appia nach Süden angetreten. In Velletri stand noch eine starke Truppenmasse unter General Lanza, die sich Garibaldis Vormarsch entgegenwarf. Seine viel schwächeren Streitkräfte waren ihr nicht gewachsen. Masinas Lanzenreiter flüchteten vor dem Ansturm der feindlichen Kavallerie. Garibaldi, der sich mit seinen Adjutanten auf der Landstraße den Weichenden in den Weg stellte, wurde in dem wirren Knäuel stürzender Menschen und Pferde zu Boden gerissen und entging, gequetscht und verwundet, mit knapper Not dem Tod. Ein wuchtiger Angriff seiner Legionare rechts von der Straße trieb dann freilich die Neapolitaner bis zu den Mauern Velletris zurück. Aber ohne Hilfe Rosellis, die er dringend erbeten hatte, befand sich Garibaldi immer noch in kritischer Lage. Endlich, Nachmittags, langten die ersten Kolonnen der republikanischen Hauptmacht an. Roselli selbst mit seinem General-

Garibaldis Kampf bei Velletri. 19. Mai.

stab folgte. Ein Sturm auf die feste Stadt, wie Garibaldi ihn für den Abend in Vorschlag brachte, schien ihm jedoch nicht ratsam. Auch hielt er es noch für ungewiß, ob der Feind wirklich im Rückzug begriffen sei, und that nichts Entscheidendes, ihm denselben zu verlegen. So konnten die Neapolitaner unter dem Schutz der Nacht ihren Abmarsch fortsetzen. Am Morgen des 20. Mai fand sich Velletri gänzlich von ihnen geräumt. König Ferdinand erreichte ungehindert Terracina und schiffte sich von da wieder nach Gaeta ein.

Rückzug der Neapolitaner.

Der moralische Eindruck seines ruhmlosen Abzugs war unverwischbar. Er ermutigte Garibaldi zur Wiederaufnahme eines kühnen Planes, den er schon seit Monaten gehegt hatte. Es war gleichsam seine Lieblingsidee, die elf Jahre später sich glänzend bewährte: angriffsweise gegen das neapolitanische Gebiet vorzugehen und dort die Bevölkerung aufzuwiegeln[1]). Roselli fand das Unterfangen allzu gewagt und holte in Rom Weisungen ein. Hier traf man die Auskunft, einen Mittelweg einzuschlagen. Roselli mit der Hauptmacht ward nach Rom abberufen. Garibaldi erhielt die Ermächtigung, mit einem Korps über Frosinone den Weg zum Einfall in das Neapolitanische zu nehmen. Nach verschiedenen Abzügen, die er sich gefallen lassen mußte, hatte er nur ein paar tausend Mann, seine eigene Legion, das römische Freiwilligenregiment des Obersten Masi und die Bersaglieri Manaras, zur Verfügung. Mit dieser geringen Streitmacht getraute er sich, ein großes Königreich anzufallen. Er rechnete fest auf die Demoralisation der bourbonischen Truppen und auf den freudigen Empfang der bourbonischen Unterthanen. In einer feurigen Proklamation mahnte er die neapolitanischen Brüder, „das Beispiel Roms und Venedigs nachzuahmen", und verkündete ihnen, „daß bei ihrem ersten Freiheitsruf die Tyrannen und die feilen Tyrannenknechte flüchten würden". Am Morgen des 27. Mai passirte er die letzte römische Ortschaft Ceprano und überschritt die neapolitanische Grenze. Manara war ihm vorausgeeilt, hatte, ohne Widerstand zu finden, vom Freudengeschrei der Einwohner begrüßt, die Felsennester Arce wie Rocca d'Arce besetzt und eine Abteilung zur Rekognoscirung gegen San Germano entsandt. Abends erschien Garibaldi selbst mit seinem Stab in Arce. Aber er hatte nur die Genugthuung, „seine Pferde in den Stall einer neapolitanischen Stadt zu stellen". Ein Befehl des Triumvirates rief ihn zurück. Mit Bedauern sah er, wie er Mazzini wissen ließ, „alle Früchte seiner Expedition" vernichtet. Indessen hoffte er, durch Kampf mit „den Tedeschi", als „den furchtbarsten

Garibaldis Offensivplan.

Sein Vorstoß ins Neapolitanische.

Seine Zurückberufung.

[1]) S. Lövinson a. a. O. I. 83, 127, 149, 195. Für das Folgende bietet eine wichtige Ergänzung der Publikation Lövinsons: Vittorio Cian: G. Mazzini e G. Mameli a G. Garibaldi. Lettere inedite del maggio-giugno 1849 (Antologia nuova Vol. 247. 1913. I. 418—436).

und abscheulichsten Feinden", entschädigt zu werden. Für diesen Kampf dünkte ihn straffe Zusammenfassung der Kräfte unentbehrlich. So stellte er denn, nach Rom zurückgekehrt, Mazzini vor die Wahl, ihn entweder als „Diktator mit unbeschränkter Vollmacht oder als einfachen Soldaten" zu verwenden.

Neuer Angriffsplan Oudinots.

Bei der Zurückrufung Garibaldis hatte in der That die Absicht vorgeherrscht, den Östreichern in der Romagna entgegenzutreten. Allein diese Absicht ward durch den Wiederbeginn des französischen Angriffes durchkreuzt. Der Befehl, ihn nicht länger zu verschieben, ward Oudinot zu seiner Freude von Paris aus zugesandt. Hier hatten nach den Wahlen zur Legislative, die den vereinigten Orleanisten, Legitimisten und Klerikalen eine große Mehrheit sicherten, Rücksichten auf frühere parlamentarische Beschlüsse ein Ende genommen. Was die Regierung bis zum 27. Mai über Lesseps' Verhandlungen hörte, ließ zudem kein günstiges Ergebnis erwarten. Man vernahm bis dahin nur, daß sich in Rom Anstände erhoben, die unüberwindlich schienen. Gleichzeitig hatte man Gewißheit darüber, daß Oudinots Truppenmacht nun hinlänglich verstärkt sei, um ihn der Gefahr einer neuen Niederlage zu überheben. Er wurde daher auf dem Weg über Toulon durch ein Telegramm angewiesen, den Angriff gegen Rom wieder aufzunehmen. Ein Brief Drouyn de Lhuys' vom gleichen Datum des 28. Mai ergänzte diese Weisung durch die Worte: „Es ist wichtig, daß Sie sich ohne Zeitverlust mit imponirenden Streitkräften gegen Rom wenden und dort allem Widerstand zum Trotz Stellung nehmen." Noch war in diesem Brief die Möglichkeit gleichzeitiger Fortsetzung von Verhandlungen durch Lesseps vorbehalten. Aber binnen vierundzwanzig Stunden ging in diesem Punkt eine Änderung vor.

Abberufung Lesseps'. 29. Mai.

Am 29. Mai teilte Drouyn de Lhuys durch ein Telegramm Lesseps mit, daß die Regierung „seiner Mission ein Ende gesetzt habe" und seine unverweilte Heimkehr nach Frankreich fordere. Mit Bezug darauf ward der noch nicht abgesandte Brief des Ministers an Oudinot im Text wie im Datum abgeändert und dem General eingeschärft, in allen politischen Fragen sich künftig nur mit d'Harcourt und Rayneval zu verständigen. Ein Blick hinter die Kulissen mag zur Erklärung dieser Wendung dienen. An eben jenem 29. Mai fiel im französischen Ministerium die Entscheidung zu Gunsten der ultramontanen Partei. Ihr war eine Fortsetzung von Lesseps' Verhandlungen, dessen letzter Bericht viel hoffnungsvoller klang, durchaus zuwider. Denn vor allem lag ihr die bedingungslose Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes ohne irgend welches Abkommen mit den zeitigen römischen Machthabern am Herzen. Der Vertreter dieser Partei, Graf Falloux, wurde der einflußreichste Mann im Rate des Prinz-Präsidenten, der sich ihrer Bundesgenossenschaft durch ihn versichern

wollte. Das Siegel ihrer Allianz war ohne Zweifel die Abrufung Lesseps'[1]).

Oudinot hatte die Ankunft der jüngsten Weisungen nicht abgewartet, um gegen den von Lesseps mit den römischen Triumvirn geschlossenen Vertrag zu protestiren. Er machte Lesseps, wie schon öfter, eine heftige Scene und schrieb dem Triumvirat, daß er „die Art von Konvention", die mit dem Ultimatum in vollem Widerspruch stehe, „als nicht geschehen" ansehe. Seinerseits versicherte Lesseps, durch die Triumvirn hievon benachrichtigt, ihnen feierlich, daß er den gemäß seinen Instruktionen unterzeichneten Vertrag aufrechthalten und in Paris die Ratifikation desselben betreiben werde. Aber am Morgen des 1. Juni langte von Toulon aus das Schiff im Hafen von Civitavecchia an, das die beiden Depeschen vom 28. und 29. Mai an Bord hatte. Mit Jubel erfuhr der Jesuitenpater Vaure ihren Inhalt. „Die Traurigkeit, schrieb er dem nach Gaeta zurückgekehrten Rayneval, verwandelt sich in Freude. Monsieur de Lesseps ist abgerufen. Der General ist ermächtigt, anzugreifen, um sich zum Herrn der Stadt zu machen." Lesseps schiffte sich ein, ohne einer Mitteilung des Oudinot zugekommenen Befehles gewürdigt zu sein. Oudinot kündigte noch am gleichen Tag den Waffenstillstand auf. Indessen versprach er, um französischen Einwohnern Roms genügende Zeit für ihre Abreise zu gönnen, „den Angriff des Platzes" bis zum Morgen des 4. Juni verschieben zu wollen. Eine Proklamation des Triumvirates bereitete die Römer darauf vor. „Jeder von uns, hieß es am Schluß dieses Aktenstückes, wird sein Haus, seine Ehre, sein Vaterland, die ewige Stadt verteidigen. Widerstand und Glaube! Wenn das französische Volk noch ein Gefühl von Ehre und Freiheit hat, so wird es unseren Sieg vervollständigen."

Kassirung des römischen Vertrags durch Oudinot.

Seine Kündigung des Waffenstillstandes. 1. Juni.

Oudinot hatte es während der Unterhandlungen Lesseps' an listiger Vorbereitung seines Angriffes nicht fehlen lassen. Durch General Vaillant, der sich in Civilkleidung einschlich, war ein Teil der römischen Befestigungen ausgekundschaftet worden. Gegenüber San Paolo ward der Bau einer Schiffbrücke durchgeführt. In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai gelang sogar ohne Schwertstreich die Besetzung des Monte Mario. Aber nicht genug damit: eine Überrumpelung, die nur durch einen kaum verhüllten Wortbruch möglich wurde, sollte den Römern auch die hochgelegenen Villen vor der Porta San Pancrazio entreißen. Mit Recht betrachtete sie der französische Generalstab als den Schlüssel zur Eröffnung der Belagerungsarbeiten, die nach der Erfahrung des 30. Aprils zur Eroberung des die Stadt beherrschenden Janiculushügels unumgänglich schienen. Roselli hatte es versäumt, die Villen durch starke

Besetzung des Monte Mario.

[1]) S. alles Nähere bei Bourgeois a. a. O. S. 147 ff.

Besetzung zu sichern. Auch legte er wie jedermann in Rom die Zusage Oudinots, vor dem Morgen des 4. Juni „den Platz" nicht angreifen zu wollen, im weitesten Sinn aus. Nicht anders dachte Garibaldi, dem am 2. Juni statt Einräumung der Diktatur die Aufgabe zugewiesen war, mit seiner verstärkten Division das rechte Tiberufer zu verteidigen. An den bei Velletri davongetragenen Verletzungen leidend, weilte er noch in seinem bescheidenen Quartier nahe der Piazza di Spagna. Auch seine Truppen, die, großenteils nach Gewaltmärschen abgerissen und ermüdet, eben erst wieder in Rom eingerückt waren, hatten die ihnen bestimmten Stellungen noch nicht eingenommen.

Überfall der Villen. 3. Juni.

Die Franzosen aber überfielen schon im Morgengrauen des 3. Juni mit zwei Brigaden die vierhundert im Park und in den Gebäuden der Villa Pamfili sorglos schlummernden Soldaten des Bataillons Mellara. Sie nahmen die Hälfte gefangen, drangen bis zur Villa Valentini und Corsini vor, brachten sie wie das Kloster San Pancrazio in ihre Gewalt und trieben die Italiener bis zum Vascello hart vor der Porta San Pancrazio zurück. Das Gewehrfeuer und der Kanonendonner schreckten die Römer auf. Aber es verging geraume Zeit, bis Generalmarsch geschlagen wurde, und bis die in Privatquartieren einlogirten Officiere mit ihren verschiedenen Korps sich zusammenfanden. Als erster war Garibaldi mit einer rasch zusammengerafften Kohorte seiner Legion zur Stelle. Nach und nach erhielt er durch die herbeieilenden übrigen Kohorten, durch Manaras Bersaglieri und andere Abteilungen seiner Division Verstärkungen. Die Wiedereinnahme des hochliegenden Casino der Villa Corsini, das den Namen Quattro Venti führte, dünkte ihn, wie er selbst in seinen Memoiren sich ausdrückt, „für die Rettung Roms entscheidend".

Garibaldis Kampf um die Villen.

Daher wandte er alle Kraft an die Lösung dieser Aufgabe. Für kurze Zeit schien das Wagnis geglückt. Um siebeneinhalb Uhr Morgens meldete er dem Triumvirat: „Wir haben die Stellungen vor der Porta San Pancrazio wieder erobert." Aber die feindliche Übermacht warf die mit dem Bajonett tollkühn Eingedrungenen heraus. Immer wieder setzten die Garibaldianer zum Sturm an. Die Legionare, die Lanzenreiter Masinas, die Bersaglieri Manaras, Reguläre und Freiwillige stürzten sich nacheinander in das todbringende Revier, ohne sich darin behaupten zu können. Während der drückenden Glut des Mittags trat im Nahkampf eine Pause ein, die durch Musketen- und Geschützfeuer von beiden Seiten ausgefüllt wurde. Nachmittags begann das mörderische Schauspiel aufs neue. In wildem Sturmlauf, teilweise selbst ohne Befehl, drangen die römischen Scharen gegen die Villen vor. Noch einmal bemeisterten sie sich dieses blutgedüngten Bodens. Masina galoppirte sogar den Seinen voraus die Stufen des zerschossenen Casino der Villa Corsini hinauf. Wieder aber war es unmöglich, den geordneten Massen der Feinde,

die frische Reserven ins Gefecht führten, standzuhalten. Auch ein letzter Vorstoß, zu dem in der Abenddämmerung ein paar Kompanieen des neunten Linienregimentes, die Überlebenden der italienischen Legion und der Bersaglieri verwandt wurden, scheiterte. Langsam ritt Garibaldi, der im dichtesten Feuer gehalten hatte, Hut und Mantel von Kugeln durchlöchert, zur Porta San Pancrazio zurück, nachdem er die Bewachung des Vascello und der nächstliegenden Gebäude Medici anvertraut hatte.

Beurteilung seines Vorgehens.

Sachkundige Beurteiler haben ihm vorgeworfen, daß er durch Verzettelung seiner Streitkräfte, Mangel an einheitlicher, planmäßiger Leitung, Verzicht auf Unterstützung der einzelnen Angriffsstöße durch Artillerie den Mißerfolg des Tages verschuldet habe. Auch wollen sie zu seiner Entlastung der Behauptung keine Giltigkeit zusprechen, daß Roselli, statt ihm nötige Verstärkungen zu senden, ihn im Stich gelassen habe. In der That konnte Roselli in Anbetracht der weiten Verteidigungslinie der Stadt andere Truppen kaum abgeben. Gleichzeitig mit dem Ringen um die Villen vor der Porta San Pancrazio überschritten die Franzosen den Ponte Molle, noch ehe er hatte gesprengt werden können. So war auch von dieser Seite ihr Angriff, gegen Porta del Popolo und Villa Borghese, zu fürchten. Eine andere Frage ist es, ob Roselli als Höchstkommandirender nicht die Pflicht gehabt hätte, die stets wiederholte Aufopferung einzelner kleiner Gruppen und Abteilungen angesichts der feindlichen Überzahl, der alle Vorteile des Terrains zustatten kamen, zu verbieten. Wie dem auch sei: der Ruhmesglanz dieser gleichsam homerischen Kämpfe leuchtet trotz wenn nicht wegen der begangenen Fehler für alle Zeit unvergänglich zurück.

Seine Verluste.

Übergroß im Verhältnis zu den etwa 500 toten und verwundeten Mannschaften auf italienischer Seite war die Zahl der Officiere, die ihr Blut für die ihnen heilige Sache vergossen hatten. Vor allem hatten die der italienischen Legion Garibaldis und die des Bersaglierikorps Manaras heroisch sich aufgeopfert. Allein die Legion büßte nach Garibaldis Angaben 23 Officiere ein. Sein Generalstabschef, Francesco Daverio, von Haus aus Ingenieur, Führer einer Freiwilligenschar während der Erhebung Mailands, Garibaldis Gefolgsmann seit den Tagen von Luino und Morazzone, Gaetano Bonnet, Garibaldis Sekretär, Masina, der tapfere Reiteroberst, Zamboni, sein Fahnenträger, der einundzwanzigjährige Enrico Dandolo, um nur diese zu nennen, fielen, von den Kugeln der Franzosen zu Tode getroffen. Zu den Verwundeten gehörten Nino Bixio, Marochetti, Emilio Dandolo, Mameli, der jugendliche Sänger und Held, der einige Wochen später im Spital seinen Qualen erlag. Nie mehr ließ sich vergessen, was dieser dritte Juli Italien gekostet hatte.

Belagerung Roms.

Oudinots Verluste waren im Vergleich zu denen des Gegners gering. Aber der Eindruck des Widerstandes, den er gefunden hatte, konnte ihn

nur in der Absicht bestärken, eine regelrechte Belagerung der Stadt von der Seite des Janiculus einzuleiten. Bereits in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni wurde die erste Parallele der Franzosen, etwa 450 Schritte vom Wall entfernt, eröffnet. Die Verteidigungslinie erstreckte sich von der Porta Cavalleggieri bis zu der Porta Portese mit dem wichtigen Vorwerk des Vascello und seiner Nebenhäuser. Von vornherein war es fraglich, ob die alten Bastionen, die hauptsächlich aus der Zeit Urbans VIII. stammten, modernen Angriffsmitteln lange Trotz zu bieten vermöchten. Zudem hatte der Angreifer nach Einnahme der Villen den Vorteil, seine Batterieen in gleicher, wenn nicht in größerer Höhe errichten zu können als die des Verteidigers. Er gebot über einen vortrefflichen Geschützpark, über ein zahlreiches, gut ausgebildetes Sapeur- und Mineurkorps. In Rom litt man an allem diesem Mangel. Besonders im Artillerieweſen, so treffliche Dienste Lodovico Calandrelli, der Bruder Alessandros, an der Spitze dieses Faches leistete, waren die Lücken außerordentlich fühlbar. Auch fehlte es nicht an Reibungen zwischen einzelnen militärischen Behörden. Wenn nichtsdestominder der Sieg noch beinahe einen Monat lang den in jeder Weise überlegenen Franzosen streitig gemacht wurde, so war dies wesentlich das Verdienst Garibaldis und seiner Division.

Verteidigung Garibaldis.

Er hatte sein Hauptquartier in der Villa Savorelli hinter der Porta San Pancrazio aufgeschlagen. Ihm zur Seite stand Manara, dem er nach Daverios Tod den Posten des Generalstabschefs angetragen hatte, der aber zugleich das Kommando seiner Bersaglieri behielt. Bald wurde Villa Savorelli ein Hauptziel der feindlichen Kugeln. Unter dem Pavillon, von dem Garibaldi Ausblick hielt, wo er mitunter auch den Besuch der Triumvirn empfing, wankten die Mauern. Verschiedene Ausfälle konnten die Belagerungsarbeiten nicht stören. Ein solcher Ausfall in der Nacht vom 10. auf den 11. Juni endete beim Eintritt plötzlicher Panik der italienischen Legion sogar mit fluchtähnlichem Rückzug. Oudinot mochte glauben, durch eine nochmalige Aufforderung, ihm die Thore zu öffnen, nunmehr zum Ziele zu kommen. Er ließ sie am 12. Juni, mit der Drohung eines Bombardements der Stadt, dem Präsidenten der Konstituante zukommen und fügte eine Proklamation an die Einwohnerschaft bei. Aber die Versammlung, die Nationalgarde, das Heer wiesen durch würdige Antwortschreiben ihrer Häupter seine Anmutung zurück. Hierauf begann er seine Drohung wahr zu machen. Mit Tagesanbruch des 13. Juni demaskirte er die zweite Reihe seiner Batterieen, die bis auf siebzig Schritt an die Bastionen gelangt waren. Bei jedem Schuß stürzten große Stücke des Mauerwerks herab. Vascello und Villa Savorelli wurden mit Kugeln überschüttet. Die Geschosse flogen bis Trastevere. Einzelne Bomben erreichten in ihrem Fall die mittleren Stadtquartiere.

Zurückweisung der Aufforderung Oudinots. 12. Juni.

Bombardement Roms.

Das Zerstörungswerk setzte sich an den folgenden Tagen fort. Oudinot hatte Eile, zu Ende zu kommen. Die Neapolitaner waren wieder vorgerückt und hatten die südwestlichen Teile des römischen Gebietes besetzt. Das spanische Korps schickte sich nach seiner Landung an, von Terracina aus nordwärts zu marschiren[1]). Die Östreicher zwangen am 19. Juni Ancona zur Kapitulation und näherten sich Perugia. Rom aber sollte ohne Mitwirkung anderer nur durch französische Waffen bezwungen werden.

Verhalten der Bevölkerung.

Die römische Bevölkerung benahm sich in diesen Tagen der Gefahr und Aufregung musterhaft. Nach der Abwehr des ersten französischen Angriffs vom 30. April hatten sich Blutthaten ehrvergessener Terroristen ereignet, denen ein paar des Verrates bezichtigte Priester zum Opfer gefallen waren. Aber diese vereinzelten Beispiele des Terrorismus fanden keine Nachahmung. Warnungen der Behörden vor übertriebenen Befürchtungen der Spionage hatten gute Wirkung. Der Träger des geistlichen Gewandes war so sicher wie der garibaldianische Officier in der roten Bluse. In den Kirchen betete die Menge für den Sieg der Freiheit. Gleichmütig wurden die Schrecken des Bombardements ertragen, gegen das die Konsuln der fremden Mächte unter Hinweis auf die Gefährdung unschuldiger Kinder und auf „die Zerstörung unersetzlicher Kunstwerke" vergeblich protestirten[2]). Mädchen und Frauen thaten es Männern an Todesverachtung gleich. In den Spitälern fanden die unermüdlichen Ärzte Ripari, Bertani und ihre Gefährten Beistand an der aufopfernden Hingabe vornehmer Damen, die sich der Verwundetenpflege widmeten. Unter ihnen that sich neben Giulia Modena und der Amerikanerin Margarethe Fuller jene Fürstin Belgiojoso hervor, die nach dem Rückfall der Lombardei unter östreichische Herrschaft wieder ihr Pariser Asyl aufgesucht hatte, von dort aber im Frühling 1849 nach Rom geeilt war. An der Spitze einer „Barrikadenkommission", die schon seit dem April geschäftig war, stand der Mailänder Cernuschi, gleichfalls durch patriotischen Drang aus der Ferne in die ewige Stadt geführt, wo er Mitglied der Konstituante geworden war, wie Ciceruacchio als volkstümlicher, anfeuernder Redner wirksam.

Meinungsverschiedenheit Garibaldis und Mazzinis.

Indessen so heldenmütig Rom sich auch verhielt: wie die Dinge standen war sein Schicksal besiegelt. In der richtigen Erkenntnis, daß es höchst unratsam gewesen sei, alle Kräfte hier zu koncentriren, nahm Garibaldi seinen Plan wieder auf, den Befreiungskampf in andere Gebiete Italiens zu tragen. Er beschwor Mazzini schon am 14. Juni, ihm zu diesem Zweck ein paar tausend Mann zur Verfügung zu stellen.

[1]) F. Fernandez de Cordova: La revolucion de Roma y la expedicion española u. s. w. Madrid 1882 (vgl. Histor. Zeitschrift LIII. 176).

[2]) Ich benutze die Berichte des schweizer Generalkonsuls in Rom. E. Arch. Bern.

„Wir müssen, schrieb er ihm, um jeden Preis beweisen, daß wir mehr zu leisten imstande sind, als nur Rom zu verteidigen." Aber sei es, daß Mazzini kein Vertrauen zu dem kühnen Vorschlag hatte oder daß er immer noch auf eine revolutionäre Wendung in Paris hoffte: Garibaldis Rat fand taube Ohren. So ging denn die Minirarbeit der Franzosen unter dem Schutz ihrer Kanonen weiter, bis sie sich plötzlich in der Nacht des 21. Juni zu Herren von drei Breschen machten. Diesmal war es Garibaldi, der vor der nutzlosen Aufopferung seiner ermatteten und entmutigten Mannschaft zurückschrak. Auch Roselli und Avezzana ließen sich von der Nutzlosigkeit eines Sturmes, selbst mit Zuhilfenahme frischer Truppen, überzeugen. Mazzini aber, der sich von der „Allmacht des Volkes" Wunder versprach, fand Garibaldis Verzicht auf den Angriff unverzeihlich. In Wahrheit handelte es sich jetzt nur noch um eine verzweifelte Abwehr. Die zerschossene Villa Savorelli bot keine Stätte mehr für das Hauptquartier Garibaldis. Es wurde nach der Villa Spada verlegt. Im Vascello, wo Medici nicht wankte und nicht wich, wurden die oberen Stockwerke in Schutthaufen verwandelt. Thurm und Dach der Kirche San Pietro in Montorio stürzten nieder. Den letzten Schutz für die Anlage einer zweiten Verteidigungslinie gewährten die zerfallene Mauer des Kaisers Aurelian und der mit einer Batterie gekrönte Pinohügel. Garibaldi kam in dieser bedrängten Lage wieder auf den Gedanken eines Ausfalls zurück. An der Spitze seiner Legion und eines Reiterkorps gedachte er sich zwischen die Belagerer und Civitavecchia zu werfen, um dadurch Oudinot abzuziehen. Als dieser schon gebilligte Plan sich zerschlug, machte er, wie es scheint, einen noch umfassenderen Vorschlag. Regierung, Abgeordnete und alle verfügbaren Truppen sollten Rom verlassen, dem Apenninengebirge zustreben und die Bevölkerung der Provinzen unter die Waffen bringen. Mazzini hatte nach der Niederlage seiner Freunde in Paris, die am 13. Juni erfolgt war, von dort nichts mehr zu hoffen. Daher mag er sich Garibaldis Vorschlag jetzt zu eigen gemacht haben[1]). Aber die Zustimmung seiner Kollegen in der konstituirenden Versammlung stand noch aus.

Ersteigung der Breschen. 21. Juni.

Wirkung des Bombardements.

Garibaldis neuer Plan eines Ausfalls oder Abzugs.

Während dieser Verhandlungen hatte sich Garibaldi mit seiner Legion, um ihr Erholung zu gönnen, für kurze Zeit von seinem Posten entfernt und Roselli das Kommando überlassen. Man mutmaßte, daß Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Triumvirat beständen, und ersehnte

Seine kurze Entfernung und Rückkehr.

[1]) Bei der Lückenhaftigkeit der Quellen wage ich nicht, mit der gleichen Sicherheit über diese Dinge zu sprechen wie andere Historiker. Garibaldi: Memorie. Ed. 1888 S. 238 „il giorno prima della sua morte gloriosa" steht jedenfalls in chronologischem Widerspruch mit Hoffstetter: Tagebuch S. 268. Man bemerke auch, daß Mazzini: Scritti VII. 193, 194 f i c h die Urheberschaft des von Hoffstetter erwähnten, von Garibaldi (Memorie S. 239) angedeuteten Vorschlags zuschreibt.

seine Rückkehr. Am 28. Juni bei Tagesanbruch erschien er wieder mit seinen Legionaren, die nun sämtlich die rote Bluse angelegt hatten und diese Uniform in den letzten furchtbaren Kämpfen zu Ehren brachten. Das blutige Drama nahte sich seinem Ende. Am Abend des 29. Juni strahlte Rom zur gewohnten Feier des Festes der Apostel Peter und Paul im Lichterglanz. Die darauf folgende regnerische, dunkle Nacht ersahen sich die Franzosen zum Entscheidungskampf. Sie warfen sich mit unwiderstehlicher Wucht auf die noch nicht vollendete zweite Verteidigungslinie. Ein Teil der römischen Batterieen fiel in ihre Hand. Die Casa Merluzzo vor der Bresche links von der Porta San Pancrazio wurde von ihnen erstürmt. Um die Villa Spada kam es zum wütenden Kampf mit der blanken Waffe. Garibaldi selbst stürzte sich den vordringenden Feinden mit dem Säbel in der Faust entgegen. Allmählich, am Morgen des 30. Juni, brach sich der Ansturm der Franzosen. Villa Spada, mit Toten und Verwundeten gefüllt, blieb trotz des Zusammenkrachens der Wände uneinnehmbar. Medici, aus dem zertrümmerten Vascello abgerufen, behauptete sich in seiner neuen Stellung rechts von der Porta San Pancrazio. Auf dem Pinohügel standen immer noch ein paar brauchbare Geschütze. Aber Garibaldis Vorsatz, eine dritte Verteidigungslinie zu halten, die sich von Trastevere bis Sant' Angelo erstrecken sollte, wurde von ihm selbst bald als unausführbar betrachtet.

Entscheidungskampf. 30. Juni.

Die Besetzung der aurelianischen Mauer durch die Franzosen, die Schwächung der Posten auf dem Janiculus benahm jedem weiteren Widerstand die Möglichkeit des Erfolges. Für die Verteidigung der ewigen Stadt hatte die letzte Stunde geschlagen. Die römischen Verluste beliefen sich auf etwa 500 Mann. Der Löwenanteil entfiel auf Garibaldis Legion und die lombardischen Versaglieri. Diese hatten vor allem zwei unvergeßliche Opfer zu beklagen. Manara, ihr edler Führer, Garibaldis Generalstabschef, wurde beim Kampf um Villa Spada von der todbringenden Kugel getroffen. Morosini, der noch nicht achtzehnjährige Liebling aller, erlag in Feindeshand den Wunden, die er bei und nach dem Überfall der Casa Merluzzo empfangen hatte[1]). Die konstituirende Versammlung, seit dem frühen Morgen in Permanenz, hatte in äußerster Spannung die sich folgenden Nachrichten vom Kampfplatz vernommen. Von ihren Entschlüssen hing die Entscheidung über die nächste Zukunft ab. Vor ihrer Einholung befrugen die Triumvirn einen Kriegsrat um seine Meinung. Keiner der Befragten sprach für Kapitulation. Mehrere, denen Brescias Beispiel vorschweben mochte, wollten es auf den Ruin der Stadt durch Bombardement der Barrikaden an-

Italienische Verluste.

Tod Manaras und Morosinis.

Der Kriegsrat für Übergabe.

[1]) Capasso: La morte di tre valorosi patrioti (E. Dandolo, L. Manara, E. Morosini) im Risorgimento Italiano 1910, Jan., April; vgl. desselben Werk: Dandolo, Morosini, Manara u. s. w. Mailand 1914.

kommen lassen. Einige, an ihrer Spitze Garibaldi, befürworteten Abzug von Rom und Fortsetzung des Nationalkrieges auf einem anderen Schauplatz. Diese Ansicht vertrat Mazzini in der konstituirenden Versammlung. Nachdem sie ihn gehört, ließ sie Garibaldi herbeirufen. Mit Schweiß und Staub bedeckt trat er ein, hielt eine kurze Ansprache, aus der die Worte berichtet werden: „Wo wir sein werden, wird auch Rom sein", und sprengte zum Palazzo Corsini, seinem neuen Hauptquartier, zurück.

Dekret der Konstituante wegen Aufgabe der Verteidigung. 1. Juli.

Aber in der Versammlung fand Mazzinis und Garibaldis diesmal einmütiger Vorschlag keine Zustimmung. Ebensowenig wollte sie durch einen nutzlosen Barrikadenkampf unsägliches Verderben heraufbeschwören[1]). Sie beschränkte sich auf das Dekret: „Jede Verteidigung, als unmöglich geworden, hat aufzuhören, die Versammlung bleibt auf ihrem Posten."

Rücktritt der Triumvirn.

Die Triumvirn, denen die Ausführung des Beschlusses übertragen wurde, sandten das Dekret an den Höchstkommandirenden und reichten zugleich ihre Entlassung ein. Mazzini erklärte, er sei zur Verteidigung, nicht zur Untergrabung der Republik als Triumvir gewählt worden. Die Verhandlungen über den Einzug der Franzosen mußten daher durch eine Municipalkommission eingeleitet werden. Die Versammlung ernannte zuvor noch Nachfolger der zurückgetretenen Triumvirn. Sie dekretirte im Namen des Volkes, daß Mazzini, Saffi, Armellini sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hätten. Sie übertrug durch einen ihrer letzten Akte den Generalen Roselli und Garibaldi gemeinsam oder getrennt die militärische Obergewalt im Gebiet der römischen Republik. Dann aber hatte ihr Dasein und das Dasein der Republik ein Ende. Am 3. Juli während der Verkündigung der eben fertig gewordenen republikanischen Verfassung auf dem Kapitol rückten die Franzosen ein. Die Municipalbehörde, deren Forderungen von Oudinot verworfen waren, beugte sich der Gewalt. Die konstituirende Versammlung wurde am 4. Juli durch die Bajonette der Sieger von ihrem Sitz vertrieben. Ihrem Präsidium blieb nichts übrig als ein Protest „im Angesicht Italiens, Frankreichs und der civilisirten Welt". Die Mehrzahl derer, die sich in hervorragender Weise an der Auflehnung gegen die weltliche Herrschaft des Papstes und an der Verteidigung der Republik beteiligt hatten, suchte ihr Heil in der Flucht. Viele Entwichene fanden Aufnahme in Piemont. Mazzini wagte, von Freunden beschützt, noch eine Woche in Rom zu bleiben. Er wähnte ein paar Tage, durch eine Massenerhebung oder durch einen Überfall der Franzosen die Stadt befreit sehen zu können.

Letzte Beschlüsse der Konstituante.

Einzug Oudinots. 3. Juli.

Vertreibung der Konstituante. 4. Juli.

[1]) Ein Brief Mazzinis vom 3. Juli 1849, der die Worte enthält „poteva farsi una difesa di barricate tale di fare stupire il mondo" (J. W. Mario: Della vita di G. Mazzini 1886 S. 349) dient zur Korrektur seiner Angaben Scritti VII. 194, nach denen er die völlige Nutzlosigkeit eines Widerstandes hinter Barrikaden behauptet haben will. Der Wortlaut der Ansprache Garibaldis steht nicht fest. Ich folge Lövinson II. 265.

Dann nahm auch er von der ihm über alles theuren Stätte Abschied. Es gelang ihm, zu Schiff nach Marseille zu entkommen. Von da begab er sich in die Schweiz, wo er sich mit Gleichgesinnten, wie Saffi, Montecchi, Pisacane, zusammenfand und mit der Feder für die besiegte Sache eintrat. Entkommen Mazzinis.

Garibaldis Verschwinden vom Schauplatz seiner Thaten hatte ein unvergleichlich heroisches und tragisches Nachspiel. Das Erbieten des Gesandten der Vereinigten Staaten, ihn und eine Anzahl von Waffengefährten an Bord einer amerikanischen Korvette zu nehmen, die im Hafen von Civitavecchia vor Anker lag, wies er ab. Er entschloß sich, auf eigene Faust außerhalb Roms den Nationalkrieg fortzusetzen. Damit nahm er seinen alten Plan, aber unter den schwierigsten Bedingungen, wieder auf. Am Vormittag des 2. Juli sprach er zu der Masse, die den weiten Platz vor St. Peter erfüllte. Denen, die ihm folgen wollten, konnte er nur Entbehrungen und Gefahren als Lohn in Aussicht stellen. Gegen Abend fanden sich auf dem bestimmten Sammelplatz des Lateran kaum 3000 Mann ein, um sich ihm anzuschließen: ein Teil seiner Legion, eine kleine Anzahl der lombardischen Bersaglieri, Angehörige verschiedener Truppen- und Freiwilligenkorps. Die Berittenen, fast ausschließlich frühere päpstliche Dragoner, beliefen sich nur auf etwa vierhundert. Eine einzige Gebirgskanone bildete die Artillerie. Viele der höheren, noch kampffähigen Officiere fehlten. Aber der Volkstribun Ciceruacchio mit seinen zwei Söhnen, Lorenzo und Luigi, hatte sich eingestellt. Ebenso war Pater Ugo Bassi erschienen, der am 30. April von den Franzosen gefangen, danach freigelassen, stets in Garibaldis Nähe zu finden gewesen war. Die Frau des Helden, Anita, die Gefährtin seiner Abenteuer und Kämpfe jenseits des Oceans, erst in den letzten Tagen der Belagerung Roms dort eingetroffen, wollte sich nicht von ihm trennen. Obwohl im fünften Monat der Schwangerschaft, setzte sie sich den Strapazen und Gefahren seines kühnen Unternehmens aus und ritt als Amazone an seiner Seite. Den Posten des Generalstabschefs hatte der kaum von seiner Wunde genesene Marochetti inne. Neben und unter ihm leistete aber weitaus das beste der Baier Gustav von Hoffstetter[1]). Dieser ausgezeichnete Officier, der den Sonderbundskrieg mit- Auszug Garibaldis. Hoffstetter.

[1]) Trevelyan S. 143, 324 nennt ihn irriger Weise a Swiss. Denselben Irrtum begeht Capasso a. a. O. S. 254. S. meine Biographie Hoffstetters in den Süddeutschen Monatsheften 1907 Heft 5 und meine Veröffentlichung Lettere di Ramorino, Emilio Dandolo, Nino Bixio, Garibaldi mandate a Gustavo di Hoffstetter (Rivista d' Italia 1907 X. Fasc. VII) nach den von Hoffstetters Töchtern mir freundlich zur Verfügung gestellten hinterlassenen Manuskripten, darunter das Original seines „Tagebuches aus Italien". Von neueren Darstellungen des Zuges Garibaldis ist die wichtigste R. Belluzzi: La ritirata di Garibaldi da Roma nel 1849 (Bibl. stor. del risorgimento Italiano I. 10. 1899. Daselbst S. 249 ff. Bibliographie).

gemacht und im Frühling 1848 von Sigmaringen aus die republikanische Erhebung Heckers unterstützt hatte, war nach ihrem Scheitern zur Flucht in die Schweiz genötigt worden und 1849 nach Italien gelangt. Im Dienst der römischen Republik, als Stabsofficier Manaras, nach dessen Tod an seiner Stelle, hatte er bis anfangs Juli schon den ruhmvollsten Anteil an jenen Ereignissen gehabt, die sein Tagebuch verzeichnete. Den Östreichern entronnen, rettete er es mit sich auf den Boden der Eidgenossenschaft, der er nachmals als Oberst in ihrem Heer seine Kräfte widmete. In ausgeführter Form zum Druck gelangt, bilden seine Aufzeichnungen auch für den Zug Garibaldis die unschätzbarste Quelle.

Garibaldis Zug nach Tivoli.

Die erste Station dieses Zuges war Tivoli, wo die kleine Schar in zwei Legionen geordnet wurde. Von da ging es, nach einem kurzen täuschenden Vorstoß gen Süden, in Eilmärschen nordwärts. Vier feindliche Heere drohten Verderben. Oudinot hatte zwei Kolonnen zur Verfolgung abgesandt. Die Neapolitaner und Spanier versperrten den Weg nach den Abruzzen. Die Östreicher hatten Umbrien, Toscana, die Marken inne. Auch wurde Garibaldis Hoffnung, den Volkskrieg entfesseln zu können, nicht erfüllt. Die Streitmacht, die er den Feinden entgegenzustellen hatte, blieb winzig. Zwar stieß in Terni der Oberst Forbes, ein der italienischen Sache leidenschaftlich ergebener Engländer, mit einem Freikorps von 600 Mann zu ihm. Aber in seinen eigenen Reihen begannen die Abfälle. Sie setzten sich fort auf dem mühseligen Weg nach Orvieto, wo kurze Rast gemacht werden konnte. Ein flammender Aufruf zur Erhebung gegen „die fremden Usurpatoren", den Garibaldi von Montepulciano aus an die Toscaner richtete, fand nicht den erwarteten Nachhall. Arezzo, das eine östreichische Garnison in seinen Mauern barg, verschloß ihm die Thore. Er plante nun, nach Überschreitung des großen Apennins die Meeresküste zu gewinnen. Auf steilen Felspfaden, die Feinde auf den Fersen, mit List und Kühnheit ihnen entschlüpfend, durch Plänkeleien und Scharmützel nicht aufgehalten, kam er seinem Ziel stündlich näher. Aber während seine Truppe immer mehr zusammenschmolz und allen Halt verlor, schloß sich um ihn der eiserne Ring enger.

Rast in Orvieto.

Auflösung seiner Schar in San Marino. 31. Juli

Die kleine Republik San Marino konnte ihm wohl Gastfreundschaft, aber keinen Schutz gewähren. Er gab durch Tagesbefehl vom 31. Juli seiner Gefolgschaft Freiheit, ihn zu verlassen, weigerte einem östreichischen Vertragsentwurf, der ihn persönlich zur Auswanderung nach Amerika verpflichten sollte, seine Zustimmung und schlich sich mit einer Anzahl Getreuer nach Cesenatico durch. Von hier hoffte er Venedig erreichen zu können. Mit unsäglicher Mühe wurde die Einschiffung auf stürmischem Meer in dreizehn Barken bewerkstelligt. Die Fahrt tagsüber nordwärts ward vom Wind begünstigt. Aber in der folgenden Nacht stieß man beim Schein des Vollmonds unweit des Kap Gozo auf östreichische

Einschiffung in Cesenatico.

Kriegsfahrzeuge. Die Mehrzahl der Barken ward ihnen zur Beute. Zu denen, die sich ans Land retten konnten, gehörte Garibaldi mit der theuersten Last: der verschmachtenden, von Schmerzen und Fieber gemarterten Anita. Er fand Freunde, aber für die Sterbende gab es keine Hilfe mehr. Am 4. August mußte er ihr die Augen zudrücken. Ihm selbst war keine Minute des Weilens gegönnt. Hinter ihm her jagten die östreichischen Häscher. Ugo Bassi, Ciceruacchio mit seinen Söhnen, zwei Officiere Garibaldis, Parodi und Livraghi, ein Feldkaplan aus Genua, vier Soldaten aus dem Kirchenstaat fielen in ihre Hände und wurden standrechtlich erschossen. Garibaldi, auf den es vor allem abgesehen war, entkam. Wie es dem Geächteten gelang, von der Pineta bei Ravenna bis zu den Maremmen Toscanas zu flüchten, ohne daß sich zwischen beiden Meeren ein Verräter gefunden hätte, behütet, verborgen und geleitet von treuen Beschützern aus allen Ständen, liest sich wie eine moderne Odyssee und erklärt seinen Ausspruch: „Ich war stolz darauf, in Italien geboren zu sein." Seine Irrfahrt endete an der heimischen Küste in Chiavari. Die sardinische Regierung fürchtete, daß seine Anwesenheit unmittelbar vor der Verhandlung über den östreichischen Friedensvertrag eine gefährliche Agitation hervorrufen werde. Sie ließ ihn daher nach Genua verbringen und durch Lamarmora im Dogenpalast bewachen. In Nizza durfte er seine Kinder noch einmal umarmen. Dann entführte ihn ein Kriegsschiff wieder dem Vaterland, wo, wie er selbst einsah, „seines Bleibens nicht sein konnte". Er hatte aufs neue das Brot der Verbannung zu essen[1]). Seine Gestalt aber lebte, beinahe mythisch verklärt, im Angedenken seines Volkes weiter und wurde ihm zur Verkörperung des nationalen Heldentums. —

Rettung ans Land. Tod Anitas. 4. August.

Flucht Garibaldis bis Chiavari.

Von Genua nach Tanger.

Der Rettungsport, dem Garibaldi bei seinem Rückzug zugestrebt hatte, Venedig, war das letzte Bollwerk der italienischen Erhebung. Unter wachsenden Entbehrungen war der Winter 1848 auf 1849 den Venetianern vergangen. Die Anhäufung von Lebensmitteln wurde durch die Belagerer erschwert. Wer sich darauf betreffen ließ, der Stadt Proviant zuzuführen, hatte Erschießung zu gewärtigen. Die finanziellen Hilfsmittel reichten ungeachtet neuer Anlehen, Auflagen, patriotischer Gaben nicht hin. Von den monatlichen 600 000 Lire, welche die Kammer in Turin als Subsidie bewilligte, bekam man nicht eine volle Rate zu sehen. Metallgeld verschwand fast ganz aus dem Verkehr und Papiergeld sank mit jedem Monat an Wert. Officiere und Beamte hatten sich

Venedig.

[1]) D. Guerini: Da Genova a Tangeri 1849 (Risorgimento Italiano 1908 I. 588 ff. mit Nachweisen der rücksichtsvollen Behandlung Garibaldis, die er selbst in seinen Memoiren zugiebt, und der ihm gewährten finanziellen Unterstützung).

Abzüge ihres Gehaltes gefallen zu lassen. In den überfüllten Spitälern fehlte es, trotz aufopfernder Thätigkeit edler Frauen, oft am Nötigsten. Indessen bewahrte die Bevölkerung bislang eine musterhafte Ruhe und Geduld. Ihr unerschütterliches Vertrauen ruhte auf Manin. Mit fester Hand, unbeirrt durch Angriffe radikaler Gegner, hielt dieser die Zügel. Er wagte es sogar gelegentlich, Aufwiegler durch Entfernung aus der Stadt unschädlich zu machen, ohne fürchten zu müssen, deshalb der Tyrannei bezichtigt zu werden. Es kam ihm jedoch darauf an, der Regierung durch Schaffung einer dauernden Versammlung von Repräsentanten, statt der aufgelösten früheren, nur zu einem bestimmten Zweck berufenen, eine noch stärkere Grundlage zu geben. Nach Vornahme der Wahlen kraft allgemeinen Stimmrechtes vereinigte sich diese neue Versammlung am 15. Februar 1849 im Dogenpalast. Manin, neunmal gewählt, legte ihr namens der Triumvirn die Frage vor, ob die Regierung diktatorische Macht behalten solle oder nicht. Wegen der Notlage Venedigs forderte er das erste. Aber eine Partei in der Versammlung, an deren Spitze Sirtori stand, lehnte sich gegen diese Forderung auf. Da erhob sich ein Sturm in der Bevölkerung. Auf hunderten von Anschlägen war zu lesen: „Wir wollen Manin, nieder mit Sirtori". Am 5. März drohte ein wütender Haufe mit diesen Rufen, den Sitzungssaal der Versammlung zu stürmen. Wieder bewährte sich die bezaubernde Gewalt Manins über die Masse. Er stellte sich ihr mit seinem halbwüchsigen Sohn Giorgio entgegen, beschwor sie um ihrer Liebe und um seiner Ehre willen sich zu zerstreuen und brachte sie durch seine Worte zum Weichen. Zwei Tage später bewilligte die Versammlung mit allen gegen Sirtoris und Tommaseos Stimmen der Regierung für die äußere und innere Verteidigung unbeschränkte Macht und wählte Manin mit dem Titel eines Präsidenten zum Oberhaupt.

Festigkeit Manins.

Regierungspräsident und Diktator. 7. März 1849.

Die Gegnerschaft Sirtoris und seiner Gefolgschaft radikaler Klubisten hing mit dem Verlangen zusammen, das Programm einer italienischen Konstituante, wie es jüngst von Montanelli in Florenz proklamirt worden war, auch in Venedig zur Annahme zu bringen. Manin hielt die Konstituante in der damaligen Lage für unpraktisch. Statt dessen bemühte er sich, in guten Beziehungen mit der Regierung des Königreichs Sardinien zu verbleiben. Auch in Turin hatte man den Wunsch, mit ihm Hand in Hand zu gehen. Daher waren von dort während des Winters insgeheim zwei Boten nach Venedig entsandt worden: als militärischer Fachmann General Oliveri und für politische Verständigung Cesare Correnti, der ehemalige Sekretär der lombardischen Regierung, der in Piemont ein Asyl gefunden hatte, von wo er seine beredten „Bulletins der Emigration" ausfliegen ließ. Als nun Karl Albert den Waffenstillstand kündigte, rüstete man sich auch in Venedig, durch eine Angriffs-

Haltung der Beziehungen zu Turin.

bewegung die Operationen der Piemontesen zu unterstützen. Der Höchstkommandirende, General Pepe, plante einen Zug über Chioggia und Rovigo gegen Ferrara, wo er sich mit dem römischen General Mezzacapo zu verbinden gedachte. Vor dem Beginn der Expedition kam es zu einem heißen Kampf um den Posten von Conche, der zuerst verloren ging, dann von Sirtori zurückgewonnen wurde. Aber die Kunde der piemontesischen Niederlage bei Novara, der Abdankung Karl Alberts, der Übereinkunft Viktor Emanuels mit Radetzky machte verfrühten Siegeshoffnungen ein Ende. Manin teilte die Nachrichten, die nicht mehr in Zweifel zu ziehen waren, der Repräsentantenversammlung mit. Ihre einstimmige Antwort am 2. April lautete: „Venedig wird den Östreichern um jeden Preis Widerstand leisten. Zu diesem Zweck wird der Präsident Manin mit unbeschränkter Macht bekleidet." Die Masse auf dem Marktplatz, der Manin das Dekret verkündete, jubelte ihm zu.

Kampf um Conche. 21. bis 24. März.

Entschluß des äußersten Widerstandes. 2. April.

Venedig hatte nun die letzte Probe heldenmütiger Verteidigung zu bestehen. Zur See war es gegen die östreichischen Kriegsschiffe nach der Abfahrt der sardinischen Flotte auf seine eigenen schwachen Kräfte angewiesen. Von der Landseite hatte es die Beschießung durch die verstärkte feindliche Artillerie zu gewärtigen. Ihr Hauptziel war das Fort Malghera, das die Eisenbahnbrücke über die Lagune deckte. Haynau und später, als er nach Ungarn abgerufen ward, Thurn, leiteten die Belagerungsarbeiten mit Umsicht und Energie. Aber die Verteidiger trotzten dem Hagel von Bomben und Granaten, mit dem sie überschüttet wurden und brachten den Feinden selbst schwere Verluste bei. Am 5. Mai richtete Radetzky, der von Mailand im Hauptquartier erschien, eine „väterliche" Aufforderung der Übergabe an Manin mit der Zusicherung freien Abzugs binnen vierundzwanzig Stunden für jedermann und eines Generalpardons für alle Unterofficiere und Soldaten. Manin hatte sich inzwischen an die Westmächte gewandt, um durch ihre Vermittlung Venedig politische Unabhängigkeit in irgendwelcher Form zu erwirken. Die Antworten, die er aus Paris und London erhielt, mußten ihm freilich die Hoffnung benehmen, für dies Programm von dort Unterstützung zu finden. Dennoch ließ er die Fäden diplomatischer Verhandlung nicht los, bereit, wenn es sein müsse, sich auch mit weniger als Unabhängigkeit, wie mit Personalunion unter freier Verfassung eines lombardisch-venetianischen Königreichs, zu begnügen. Daher antwortete er Radetzky mit dem Ersuchen um Waffenruhe während der Unterhandlungen und stellte anheim, dieselben auch unmittelbar mit der östreichischen Regierung vornehmen zu lassen. Indessen Radetzky wies sein Ersuchen rundweg ab.

Kämpfe um das Fort Malghera.

Verhandlungen mit den Westmächten.

Aufs neue begann die Kanonade. Die Venetianer machten kühne Ausfälle und Streifzüge. Junge Patricier, die in Marmorpalästen aufgewachsen waren, bedienten unermüdlich neben sonnverbrannten Kindern

Fortdauern des Bombardement.

des Volkes die Batterieen. Schulter an Schulter mit den Einheimischen standen die Schweizer unter Debrunner (s. o. S. 214), die Lombarden und Neapolitaner, denen Sirtori, Ulloa, Cosenz, Rosaroll voranleuchteten. Aber das wichtige Fort Malghera war auf die Dauer doch nicht zu halten. Nach Eröffnung der zweiten östreichischen Parallele legte eine sechzigstündige Beschießung seine Wälle in Trümmer. In der Nacht des 26. Mai mußte es geräumt werden. Nach glücklich vollzogenem Rückzug der decimirten Besatzungstruppen wurden mehrere Bogen der schönen Brücke gesprengt. In ihrer Mitte sowie auf den Inseln rechts und links erhoben sich neue Verteidigungsanstalten. Die Östreicher aber konnten nun ihre Geschütze weiter vorschieben und versuchten bald sogar, Bomben in die Stadt zu werfen. Noch einmal schien sich die Aussicht einer annehmbaren Übereinkunft zu eröffnen. Der östreichische Handelsminister Bruck, der damals zur Feststellung des Friedensvertrages mit dem Königreich Sardinien in Italien weilte, erklärte sich bereit, Vorschläge venetianischer Abgesandter entgegenzunehmen, die Manin mit Einwilligung der Repräsentantenversammlung ihm zuschickte. Allein die Verhandlungen, die sich sehr in die Länge zogen, blieben ergebnislos. Bruck war außerstande, Bürgschaften für die Ausführung allgemeiner Zusagen zu geben, die nicht einmal gemäßigten Wünschen einer zukünftigen Regierung auf nationaler und freiheitlicher Grundlage entsprachen. Nicht mehr erreichte Valentino Pasini bei einer Mission nach Wien. Die Repräsentantenversammlung lehnte die östreichischen Anerbietungen als ungenügend ab. Ebenso wies sie ein Ultimatum zurück, dessen Bedingungen der Unterwerfung die Mehrheit als entehrend betrachtete.

Räumung Malgheras. 26. Mai.

Vergebliche Verhandlungen mit Bruck.

Während des war den ganzen Juni hindurch der Geschützkampf fortgesetzt worden. Auf venetianischer Seite forderte er u. a. ein kostbares Opfer in der Person Cesare Rosarolls, der am 27. Juni als Kommandant der großen Brückenbatterie fiel[1]). „Sorgt euch nicht um mich, sagte er sterbend dem Freunde Cosenz, sondern um Italien." Solche Beispiele feuerten dazu an, den Schwur „Widerstand um jeden Preis" aufrechtzuhalten. Man ließ sich mehrmalige Explosionen der Pulverfabrik, bei denen Menschenleben zugrunde gingen, Ausbruch von Bränden, Einschlagen von Kugeln nicht anfechten. Viele flüchteten mit ihrer Habe nach Murano, auf die Schiffe im Hafen, in die Vorhallen der Kirchen. Ein glücklicher Ausfall, wie der Sirtoris vom Fort Brondolo längs der Linie der Brenta, gab allen, die Ergebung für ausgeschlossen erklärten, neue Kraft. Der Patriarch, der anfangs August eine Petition für Er-

Heldenmütige Verteidigung.

[1]) Francesco Guardione: La Sicilia u. s. w. (s. o. 247) S. 474 ff. Von neueren Specialarbeiten sei noch erwähnt: La difesa del ponte sulla laguna di Venezia nel giugno-agosto 1849. Diari de Enrico Cosenz (Rivista storica del risorgimento Italiano 1897. II. 496—519).

wägung der Kapitulation an die Repräsentantenversammlung unterschrieb, erlebte einen tumultuarischen Einbruch in seinen Palast und Verwüstung seiner Gemächer. Auch in der Versammlung selbst wagte nach üblen Erfahrungen, die Graf Priuli gemacht hatte, niemand, von Kapitulation zu sprechen.

Verzweifelte Lage der Stadt.

Indessen konnten Einsichtige sich nicht darüber täuschen, daß der Tag nicht mehr fern sei, der sie zu einem unerbittlichen Gebot machen werde. Auf auswärtige Hilfe war nicht zu rechnen. Die Revolution der Ungarn, mit denen jener ohnehin wertlose Bündnisvertrag geschlossen war (s. o. S. 382), lag in den letzten Zügen. Die östreichischen Bomben, Granaten und Glühkugeln erreichten nicht selten schon die Mitte der Stadt. Die eigenen Pulver- und Munitionsvorräte Venedigs schmolzen zusammen. Dazu hatte sich seit einigen Wochen als unheimlichster Gast die Cholera eingestellt. In der ersten Augusthälfte stieg die Zahl der täglichen Erkrankungen auf 400, der Todesfälle auf 270. Vor allem aber ließ sich das Gespenst der Hungersnot nicht bannen[1]). Die Bäckerläden, in denen bestimmte Rationen verabreicht werden sollten, wurden vom frühesten Morgen an umlagert und konnten den Anforderungen der elenden Masse nicht mehr genügen. Der Termin, da die vorhandenen Vorräte völlig aufgezehrt sein würden, rückte in erschreckende Nähe. Niemand sah dem Unabwendbaren mit klarerem Blick und zugleich mit schmerzlicheren Gefühlen entgegen als Manin. Ihm allein war aber auch die zaubergleiche Gewalt eigen, die dazu nötig war, um Verzweifelte auf das Ende vorzubereiten. Am 6. August stellte die Mehrheit der Versammlung, wennschon gegen eine starke Minderheit, die Entscheidung seinem Ermessen anheim. Er knüpfte mit Bruck wieder an und bemühte sich zugleich, in Ansprachen an das Volk, bei einer letzten Musterung der Bürgerwehren, mit Berufung auf das ihm stets geschenkte unbegrenzte Vertrauen, Wahnvorstellungen zu zerstören, die Fanatiker und Wortheiden noch immer zu nähren suchten. Aufreizende Plakate forderten eine Massenerhebung und einen Ausfall aller Waffenfähigen. Mehrere Officiere schürten das Feuer der Unzufriedenheit. Endlich kam unter den Truppen offene Meuterei zum Ausbruch. Manin warf sich den Aufrührern mit Einsetzung seines Lebens entgegen und bewahrte mit Hilfe der Bürgerwehr und der Schweizerkompanie die Stadt vor Schmach und Verderben angesichts der siegreichen Feinde.

Die Cholera.

Hungersnot.

Vertrauensstellung Manins.

Mit diesen wurde nach peinlichen Unterhandlungen am 22. August im östreichischen Hauptquartier unweit Mestre von den venetianischen Bevollmächtigten ein Kapitulationsvertrag abgeschlossen, dem die früher

Kapitulationsvertrag. 22. August.

[1]) Über die letzte Periode der Verteidigung Venedigs, u. a. auch über den Tod des Dichters H. Stieglitz, der dort der Cholera erlag s. A. Bertuch: Beiträge zur Vorgeschichte der Einheit Italiens. Halle 1909.

von Radetzky angebotenen Bedingungen zugrunde lagen. Außer den ehemaligen Officieren des kaiserlichen Heeres und den fremden Militärs aller Grade hatten vierzig mit Namen Bezeichnete Venedig zu verlassen. Manin, einem der ersten auf der Ächtungsliste, blieb es erspart, den Vertrag zu unterschreiben. Die provisorische Regierung, an deren Spitze er stand, legte ihre Gewalt am 24. August in die Hände des Gemeinderats nieder, der den Vertrag der Übergabe veröffentlichte. Drei Tage später, während den Östreichern Stadt, Arsenal und Flotte ausgeliefert wurden, führte ein französisches Schiff Manin und eine Anzahl seiner Leidensgenossen in die Ferne. In Marseille gelandet, verlor er die geliebte Gattin an der Cholera. In Paris, wo ihm ein beim Abschied aufgedrungenes Geldgeschenk der dankbaren Vaterstadt und die Erteilung von Sprachunterricht ein bescheidenes Dasein ermöglichten, mußte er die Tochter nach qualvoller Krankheit sterben sehen. Ihm selbst, dem nur der Sohn geblieben, setzte ein Herzleiden zu. Aber die Zuversicht auf die Wiedergeburt Italiens verließ ihn nicht und hob ihn über Sorgen und Kummer hinweg. So viele hochgesinnte und tapfere Männer die deutsche Revolution auch in ihrem Dienst gesehen hat: einen Manin hat sie doch nicht hervorgebracht so wenig wie einen Garibaldi. Und so fehlen in ihrer Geschichte Bilder von der unsterblichen Größe wie die der Verteidigung Roms und Venedigs. Auch eine verlorene Sache kann einem Volk zur Kraftquelle werden. Was die Siebenhügelstadt und was die Lagunenstadt geleistet und gelitten hatten, stärkte das patriotische Gefühl der zerrissenen, geknechteten Nation und trug für die Zukunft unschätzbare Früchte.

Abdankung der Regierung.

Abreise Manins u. a.

Die Reaktion.

Zunächst hatte man sich mit dem Scheitern aller Einheits- und Freiheitshoffnungen abzufinden. Der revolutionären Erhebung folgte der Druck der Reaktion. Die schärfsten Formen nahm sie im Königreich beider Sicilien an. Ferdinand II., „der Bombenkönig", wie er schon nach der Beschießung Messinas im Volksmund hieß, hielt eine förmliche Aufhebung der beschworenen Verfassung, die bestellte Petitionen der Servilen forderten, nicht für notwendig. Sie war längst zum Phantom geworden und geriet stillschweigend in Vergessenheit. Heer und Beamtenschaft leisteten dem unumschränkten Fürsten, dessen Titel „Konstitutioneller König" aus dem Amtsblatt verschwand, den Treueid. Steuern wurden auf sein ausschließliches Geheiß erhoben. Alle gesetzlichen Bürgschaften gegen die Herrschaft nackter Willkür waren wieder beseitigt. Das im August 1849 erneute, in seinem Bestand mehrmals veränderte Ministerium bot sich dem zügellosen Despotismus willig zum Werkzeug. Sein bedeutendstes Mitglied, Langobardi, ein nach oben geschmeidiger,

Neapel.

Unumschränktheit des Königtums.

nach unten brutaler Emporkömmling, wie zum Hohn Minister der Justiz, machte sich besonders zur Aufgabe, hervorragende Liberale die Rache der siegreichen Reaktion fühlen zu lassen. Sein Hauptbundesgenosse dabei war der skrupellose, geldgierige Polizeipräfekt Pecheneda, der dann im Ministerium des Inneren die gewohnten schlechten Künste übte. Schon seit dem 15. Mai und seit dem 5. September 1848 (s. o. S. 248) waren die Gefängnisse mit hunderten politischer Verbrechen Beschuldigter angefüllt. Am 16. September 1849, als Pius IX. von der Terrasse des königlichen Palastes in Neapel den Segen gespendet hatte, veranlaßte ein Auflauf neue Verhaftungen, Haussuchungen und Denunciationen. Die Regierung wollte einen großen, hochverräterischen Geheimbund „Die italienische Einheit" entdeckt haben und ließ daraufhin ihr verhaßte Freiheitsfreunde, die bisher ihren Schlingen entgangen waren, hinter Schloß und Riegel bringen.

Massenverhaftungen.

Monate lang dauerte die durch körperliche und moralische Foltern grausam verschärfte Untersuchungshaft. Im Juni 1850 begann die Reihe der Processe. Sie wurden sämtlich vor Specialgerichten verhandelt. Der Verfassungsartikel, demgemäß Abgeordnete vor den Pairshof gestellt werden sollten, war wie die ganze Verfassung ein Gegenstand des Spottes geworden. Die Richter waren aus Verbündeten der Polizei ausgewählt. Verwendung anonymer Bezichtigungen, erlogener und bezahlter Zeugenaussagen, gefälschter Schriftstücke gehörte zum Üblichen. Auch ward kein Mittel verschmäht, die Entlastungszeugen einzuschüchtern und die Verteidigung zu beschränken. Der erste Proceß in Sachen des angeblichen Geheimbundes führte Politiker und Schriftsteller vom höchsten Ansehen vor die Gerichtsschranken: an ihrer Spitze Carlo Poerio, den berühmten ehemaligen Minister. Zu seinen Leidensgefährten zählten Settembrini, Agresti, Nisco, Pironti. Nach siebenmonatlicher, an aufregenden Scenen überreicher Verhandlung erfolgte der Richterspruch. Drei Todesurteile, von denen zwei Settembrini und Agresti betrafen, wurden durch den König in die Strafe lebenslänglichen Kerkers umgewandelt. Siebzehn Angeklagte wurden für längere oder kürzere Zeit zum Eisen auf den Galeeren verdammt: darunter Poerio und Pironti für 24, Nisco für 30 Jahre. Man muß die Schilderungen in dem Geschichtswerk Niscos, in den Memoiren und Briefen Settembrinis lesen, um sich von den Greueln einen Begriff zu machen, deren Schauplatz noch um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts die vom Meer umbrandeten Bagnos von Nisida, Ischia, Santo Stefano waren. In diesem „Pandämonium", wie Settembrini es nennt, hatten schuldlose, hochherzige, feingebildete Männer, in Ketten, zerfressen von Ungeziefer, dann und wann Zelle und Lager mit Mördern, Räubern und Dieben zu teilen. Europa lernte etwas von diesen Abscheulichkeiten kennen dank

Politische Processe.

Die Richtersprüche. 31. Jan. 1851.

Zustand der Gefängnisse.

Enthüllungen Gladstones.

Gladstone, der durch zwei im Juli 1851 veröffentlichte Briefe an Aberdeen kundthat, was er während einer italienischen Reise an Ort und Stelle gesehen und gehört hatte[1]). Palmerston machte sich ein Vergnügen daraus, allen englischen Gesandten Exemplare der Briefe zur Verteilung zu übersenden. Vergeblich suchte man in Neapel durch Herausgabe von Gegenschriften den Eindruck der Enthüllungen Gladstones abzuschwächen. Das Urteil des frommen und damals noch ganz konservativen englischen Staatsmannes, Ferdinands II. Regierung sei nichts anderes als „eine Leugnung Gottes" wurde von der öffentlichen Meinung aller Länder bestätigt.

Weitere politische Processe. 1851. 1852.

Mittlerweile blieb der Gang politischer Verfolgungen in Neapel ununterbrochen. Der Proceß wegen der Ereignisse des 5. Septembers 1848 endigte mit 47 Verurteilungen, von denen 24 auf langjährige Galeerenstrafe lauteten. Der Anklage wegen Beteiligung an den Vorgängen des 15. Mai hatten sich nicht wenige, darunter namhafte Abgeordnete, durch die Flucht entzogen. Durch einen Akt königlicher Willkür wurden alle ihre Güter konfiscirt. Ein paar hundert aber hatten alle herkömmlichen Qualen der Untersuchungshaft durchzumachen und allen schon bekannten Schändlichkeiten des Gerichtsverfahrens standzuhalten. Glücklich, wen statt lebenslänglicher oder vieljähriger Galeerenstrafe das Los der Verbannung traf. In diesem Falle befand sich Pietro Leopardi, der im April 1848 von König Ferdinand zu seinem Bevollmächtigten im Lager Karl Alberts ernannt, nach dem 15. Mai aber abgerufen, und, im Vertrauen auf sein ehrliches Gewissen und täuschende Zusicherungen heimgekehrt, in ein grauenhaftes Gefängnis geworfen ward. Nach vierjähriger Untersuchungshaft zum Exil verurteilt, eilte er nach Piemont, wo er manchen Landsmann, wie Mancini, Bonghi, Massari, Scialoja, antraf, die den Klauen der heimischen Gewaltherrschaft entronnen waren. Die politischen Processe in den Provinzen glichen denen in der Hauptstadt. Tausende wurden durch die Verurteilungen betroffen. Vielleicht die zehnfache Zahl stand auf den Listen der „Überwachten". Die Kraft der Regierung, die den Landmann unter der Herrschaft des Latifundiums schmachten ließ, erschöpfte sich in polizeilichen Schlichen und Gewaltsamkeiten. Es gehörte zu den selbstverständlichen Rückschlägen gegen die flüchtigen Erfolge der Revolution, daß die Jesuiten wieder berufen und aufs neue in Besitz ihrer Güter, Häuser und Lehranstalten gesetzt wurden. Übrigens hielt der König ihnen wie dem ganzen geistlichen Stand gegenüber zunächst noch an allen der Regierung zustehenden Gerechtsamen fest. Zwar betrachtete er Kirche und Orden als wertvolle Bundesgenossen, um das Volk in

Urteil vom 8. Okt. 1852.

Polizeiwillkür.

Rückkehr der Jesuiten.

[1]) Alles Nähere bei Morley: Gladstone I. 389 ff.

Gehorsam zu halten und lieferte das gesamte dürftige Unterrichtswesen, Lehrer wie Schüler, ihrer Leitung und Aufsicht aus. Aber er wollte dem Klerus doch nichts von seiner souveränen Macht geopfert wissen.

Sicilien.

Nach den Zwecken ihrer Befestigung richtete sich auch die Behandlung Siciliens. Die Einsetzung einer Consulta in Palermo und die Wiedereinführung eines Ministeriums für die sicilianischen Angelegenheiten in Neapel erwiesen sich fast durchweg als täuschende Scheinbilder. Von der Entsendung des Kronprinzen „als Repräsentanten" des Königs nach der Insel war keine Rede. Den Willen des Königs vertrat hier als sein Statthalter der zum Herzog von Taormina erhobene, mit einem Majorat von 12 000 Dukaten jährlicher Einnahme begabte General Filangieri[1]). Nach Auflösung der Nationalgarden erhielt er durch Militär, Gendarmen, Polizei, Censur äußerlich die Ruhe. Aber die Erinnerung an Bestrebungen der Selbstverwaltung, wenn nicht der Unabhängigkeit, ließ sich nicht ersticken. Die Auferlegung einer eigenen Staatsschuld von 20 Millionen Dukaten ward wie eine Verhöhnung dieser Wünsche empfunden. Die Erklärung der Ungültigkeit von Gemeindeanlehen, die seit dem Januar 1848 gemacht waren, bedeutete den Ruin zahlreicher Begüterter. Die stetige Vermehrung der Steuerlasten ward auch der breiten Masse drückend fühlbar. In den Städten wuchsen wie vormals tausende halbnackt und brotlos als Bettler auf. Für die landbauende Bevölkerung dauerte der mittelalterliche Charakter ihrer elenden Lage (s. II. 93 ff.) fort. Materielle Verbesserungen, wie die Anlage höchst nötiger fahrbarer Straßen, blieben im Rückstand. Filangieri hatte über die Behandlung dieser Angelegenheit mit dem sicilianischen Minister in Neapel heftige Kämpfe. Auch andere Zusammenstöße wurden ihm nicht erspart, bis er 1855 seinen Abschied nahm.

Verabschiedung Filangieris.

Für den Gesamtzustand des Reiches Ferdinands II. diesseits und jenseits der Meerenge war nichts so bezeichnend, als daß es zur Brutstätte der berüchtigten Camorra und der noch berüchtigteren Mafia wurde. Diese weitverzweigten, geheimen Genossenschaften, natürliche Erzeugnisse jämmerlicher, verrohter socialer Zustände, die um des Geldgewinnes willen auch vor Verbrechen nicht zurückschraken, erlangten eine furchtbare Macht. Ihren femgerichtlichen Sprüchen und ihren Tributforderungen wagte niemand zu trotzen. In allen gesellschaftlichen Schichten, vom zerlumpten Lazzarone bis zum höchsten Beamten, hatten sie Mitglieder. Ihre Auflagen wurden regelmäßiger erhoben als die Staatssteuern. Der König selbst geriet in Verdacht, um an dem Profit Anteil zu erlangen, ein Camorrist geworden zu sein, und wenn er es nicht war, so

Camorra und Mafia.

[1]) Guardione: Il generale Carlo Filangieri in dem o. S. 247 citirten Werk La Sicilia 1912 S. 508 ff.

gewährte er der festländischen Camorra, deren Gegenstück die Mafia in Sicilien bildete, unleugbar eine weit bemessene Duldung. —

Kirchenstaat.

Im Kirchenstaat stützte sich die Reaktion angesichts der Feindseligkeit oder Gleichgiltigkeit der Bevölkerung ausschließlich auf fremde Waffenmacht. Dabei kamen die Neapolitaner, die sich auf Besetzung der Grenzen beschränkten, und die Spanier, die sich, ohne einen Schuß abgefeuert zu haben, nach Monaten wieder einschifften, kaum in Betracht, sondern nur die Östreicher und Franzosen. Die von den Östreichern besetzten Gebiete hatten die ganze Härte der Sieger zu spüren. Die päpstlichen Bevollmächtigten traten hinter dem kaiserlichen Gouverneur, der Militär- und Civilgewalt in seiner Hand vereinigte, in den Schatten. Im Hinblick auf den Protest von über 250 Gemeinden gegen die Wiederaufrichtung der päpstlichen Regierung wie angesichts der öffentlichen Unsicherheit galten ihm Belagerungszustand und Standrecht als unentbehrliche Hilfsmittel. Diesem summarischen Verfahren erlagen ebensowohl gemeiner wie politischer Verbrechen Bezichtigte, Schuldige wie Unschuldige.

Östreichische Besatzung.

Die Franzosen in Rom.

Von solchen Ausschreitungen hielten die Franzosen, unmittelbar nach der Eroberung Roms, sich fern. Oudinot, dem Corcelles, ein Gesinnungsgenosse Montalemberts, als außerordentlicher diplomatischer Agent zur Seite stand, begnügte sich mit Verbot aller politischen Klubs, Vereine, Versammlungen, Auflösung der bestehenden Bürgerwehr, allgemeiner Entwaffnung, Beschränkung der Presse, Neubesetzung der Behörden. Am 14. Juli proklamirte er unter Berufung auf zahlreiche Beweise der Freude der Römer darüber, von einem „Regiment der Unterdrückung und Anarchie" erlöst zu sein, „die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Oberhauptes der Kirche". Bei einem feierlichen Tedeum in der Peterskirche fand in pomphaften Ansprachen zwischen ihm und dem Kardinal Tosti ein Austausch von gegenseitigen Schmeicheleien statt. Indessen wünschte man in Gaeta, wohin Oberst Niel die Schlüssel der ewigen Stadt dem Papst überbracht hatte, den Franzosen baldmöglichst die Zügel aus der Hand zu nehmen. Ein Manifest Pius' IX. vom 17. Juli kündigte die bevorstehende Ernennung einer Regierungskommission an und vertröstete „die guten Unterthanen" auf die künftige Einführung von „Institutionen", die mit Verbürgung voller Freiheit des Pontifikates „ihren Bedürfnissen Genüge leisten sollten". Es war klar, daß der Papst seine Rückkehr auf unbestimmte Zeit verschieben wollte und daß er das Verfassungsstatut vollkommen preisgab. Immerhin mochten die Machthaber Frankreichs wenigstens teilweise die Hoffnung noch festhalten, die päpstliche Regierung werde sich des Schutzes der blauweißroten Fahne durch Mäßigung und Gewährung neuzeitlicher Forderungen würdig machen.

Manifest Pius' IX. vom 17. Juli.

Indessen wurden sie durch das Auftreten der angekündigten Kommissare des Papstes schwer enttäuscht. Drei Kardinäle, della Genga, ein Neffe Leos XII., Vannicelli, Altieri, von denen die beiden ersten als entschiedene Gegner liberaler Zugeständnisse bekannt waren, bildeten die im Volksmund nach ihren Purpurgewändern als „rotes Triumvirat" bezeichnete, mit unbeschränkter Vollmacht ausgestattete Regierungsbehörde. Sie begannen ihre Thätigkeit mit Kassirung aller seit dem 16. November 1848 erlassenen Gesetze, Auflösung aller seitdem ernannten Gemeinderäte, durchgreifender Reinigung des Beamtenstandes. Sie stellten die Inquisition und das Tribunal des Vikariates wieder her. Sie setzten Censur- und Untersuchungsräte ein, die über das Los der Beamten zu entscheiden und den gegen die Religion, gegen die Majestät des Souveräns, gegen die öffentliche und private Sicherheit begangenen Verbrechen nachzuforschen hatten. Sie trieben Denuncirte und Verdächtigte in das Exil, unter ihnen sogar Mamiani, der doch die Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes zu hindern gesucht hatte. Sie entwerteten das von der provisorischen Regierung und von der Republik ausgegebene Papiergeld um 35 Procent, was für die große Masse der Bevölkerung eine schwere Einbuße bedeutete. Aber sie beließen den der Republik vorgeschossenen Noten der Bank, an deren Verwaltung ein Bruder Antonellis beteiligt war, zunächst für den Lauf des Jahres Zwangskurs.

Ankunft des Triumvirats der Kardinäle. 31. Juli 1849.

Ihre Thätigkeit.

Währenddes scheiterten die schüchternen Versuche Rayneval und d'Harcourts in der Konferenz zu Gaeta, den Bewohnern des Kirchenstaates „ernstliche liberale Einrichtungen" verbürgen zu lassen. Antonelli fühlte sich durch die Vertreter der drei anderen katholischen Mächte, namentlich des östreichischen, Esterhazy, gedeckt und wich dem Ansinnen der Franzosen aus. Sie selbst, wie Corcelles, der ihnen zu Hilfe kam, erzeigten sich von Tag zu Tage schwächer. Prinz Napoleon, als Präsident der Republik, empfand das Mißliche dieser Lage. Er entschloß sich daher zu einem außergewöhnlichen persönlichen Schritt, von dem er sich zum mindesten ein Lob der Liberalen erwarten durfte. Er richtete an seinen Adjutanten Edgar Ney ein Schreiben, das sich wie ein Ultimatum gegenüber der Kurie ausnahm und beauftragte ihn, es dem General Rostolan, dem Nachfolger des zurückberufenen Oudinot, mitzuteilen. Napoleon sprach in diesem Schreiben mit Bitterkeit von dem Triumvirat der Kardinäle. Er erklärte, die französische Republik habe nicht „zur Erstickung der italienischen Freiheit" ein Heer nach Rom gesandt. Er bezeichnete seine Auffassung der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes durch die Stichworte: „Allgemeine Amnestie, Verwaltung durch Laien, Code Napoleon und liberale Regierung". Im Ministerrat, dem der Prinz-Präsident von seinem bereits abgegangenen Brief Kenntnis

Vergebliche französische Gegenwirkungen.

Napoleons Brief an Ney. 18. August.

gab, leugnete er zwar die Absicht der Veröffentlichung[1]). Aber gerade auf diese kam es ihm an. Als Rostolan sich weigerte, sie vorzunehmen, da es sich nur um ein Privatschreiben handle, erwirkte Ney die Aufnahme des Aktenstückes in eine toscanische Zeitung. Am 7. September erschien es auch im Moniteur. Im ersten Augenblick fühlten die Klerikalen in Frankreich und in ganz Europa sich tief getroffen. Falloux war im Begriff, seine Entlassung als Minister zu nehmen. Seine Erbitterung wurde durch eine seinem Kollegen Dufaure zugeschriebene Notiz der „Patrie" gesteigert, derzufolge er im Ministerrat das Schreiben vollkommen gebilligt haben sollte. Er ließ sich jedoch durch zweideutige Versicherungen Napoleons und durch eine Widerlegung der Notiz der „Patrie" im Moniteur noch beschwichtigen und hatte bald die Genugthuung, zu sehen, daß auf die kräftigen Worte des Prinz-Präsidenten keine kräftigen Thaten folgten.

Sein Erscheinen im Moniteur. 7. Sept.

Taktik Antonellis.

In Gaeta hielt man sich an den Rat des Fürsten Schwarzenberg, den Brief Napoleons an Ney „als gar nicht geschrieben anzusehen". Antonelli sprach ihm in einem Rundschreiben jeden „officiellen Charakter", wenn nicht die Echtheit ab und fügte hinzu, daß dadurch „das Mißfallen" des französischen Kommandanten in Rom erregt worden sei. Ein Motuproprio vom 12. September, datirt aus Portici, wohin der Papst übersiedelte, lieferte den Beweis, daß er sich nichts vorschreiben lassen wolle. Was er hier „aus der Fülle seiner Autorität" seinen „geliebtesten Unterthanen für ihr wahres Glück" versprach, ging nicht allzuweit über das päpstliche Edikt von 1831 (s. IV. 218) hinaus. Ein Staatsrat sollte zur Begutachtung von Gesetzentwürfen und Verwaltungsfragen, eine Finanzconsulta zur Begutachtung des Etats, der Veränderungen im Steuerwesen, des Handels dienen. Die Mitglieder der Finanzconsulta waren vom Papst aus einer Präsentationsliste der Provinzialräte, die der Provinzialräte aus einer Präsentationsliste der Gemeinderäte auszulesen. Für die Wählerschaft der Gemeinderäte sollten die Grundeigentümer bevorzugt werden. Alles Nähere über den Umkreis der Provinzial- und Gemeindeverwaltung, Reformen des Rechtes und der Rechtspflege blieb späterer Gesetzgebung vorbehalten. Das Motuproprio schloß mit dem Hinweis auf eine bevorstehende Amnestiebewilligung. Wie diese gemeint war, zeigte ein Dekret des Triumvirates der Kardinäle vom 18. September. Es entzog der Amnestie nicht nur die Mitglieder der provisorischen und republikanischen Regierung, die Angehörigen der Konstituante, die militärischen Befehlshaber, sondern auch alle die 1846 Amnestirten, die „an den letzten Unruhen" des Kirchenstaates teilgenommen und alle, die sich noch anderer als politischer Verbrechen

Motuproprio vom 12. Sept.

Amnestiedekret. 18. Sept.

[1]) S. alles Nähere, besonders nach Falloux' Memoiren bei A. Lebey: Louis Napoléon Bonaparte et le ministère O. Barrot. 1912 S. 619 ff., vgl. Bianchi VI. 535 ff. 539 ff., wo immer Dufaure statt du Foure oder Dufour zu lesen ist.

schuldig gemacht hätten. Nach so dehnbaren Worten belief sich die Zahl der von der Begnadigung Ausgeschlossenen auf tausende. „Das Motuproprio, urteilte Tocqueville, ist lächerlich und die Amnestie ist grausam."

Scheinbare Befriedigung in Paris.

Indessen nahm man in Paris die Miene an, durch diese Maßregeln befriedigt zu sein. Unter den Augen der französischen Befehlshaber in Rom, mochte Rostolan auf Oudinot, Baraguay d'Hilliers auf Rostolan folgen, fanden zahlreiche willkürliche Verhaftungen und Austreibungen statt. Als raubsüchtiger Pöbel und Gesindel polizeilicher Spione mit dem Vorwand, die Juden hätten gestohlene Schätze versteckt, im Oktober 1849 sich auf das Ghetto stürzten, wurden sogar französische Soldaten zur Mitwirkung aufgeboten. Andrerseits bekamen sie auch den Haß fanatischer Römer zu fühlen, die nicht vergessen konnten, daß ihre Brüder und Söhne französischen Kugeln zum Opfer gefallen waren. Unter den Attentaten, die damals in Rom aller Wachsamkeit zum Trotz vorkamen, gehörten die Mordanschläge auf französische Soldaten nicht zu den Seltenheiten. General Baraguay d'Hilliers erließ daher einen Tagesbefehl, demzufolge jeder mit einem Messer, Dolch, Stilett oder irgend einem für Verübung eines Verbrechens geeigneten Instrument Betroffene „sofort" erschossen werden sollte, und diese Drohung blieb kein leeres Wort[1]). Durch so drakonische Mittel konnte man den Schein äußerlicher Ruhe zu retten suchen. In der Tiefe aber gärten Leidenschaften, mit denen die wiederhergestellte Herrschaft Pius' IX. zu rechnen hatte.

Fortdauer der Gärung in Rom.

Rückkehr Pius' IX. 12. April 1850.

Im Frühling 1850 dünkte ihn und seine Berater in Portici endlich die Zeit der Rückkehr gekommen. Am 12. April fuhr er mit großem Gefolge, unter dem Geläute aller Glocken und Kanonendonner durch dieselbe Porta San Giovanni, durch die Garibaldi ausgeritten war, wieder ein. Ehemals war er die Hoffnung zahlloser italienischer Patrioten gewesen. Von nun an stützte er sich auf die Waffenhilfe der Fremden. Das Triumvirat der Kardinäle hörte mit seiner Rückkehr auf. Die Seele der Regierung war der allmächtige Kardinal-Staatssekretär Antonelli. Der Sprößling einer herabgekommenen Familie aus dem Räubernest Sonnino, die er nachträglich adeln ließ, hatte sich dank seiner Gewandtheit, Arbeitskraft und Schmiegsamkeit unter den wechselnden Strömungen der Zeit zur höchsten Stellung aufgeschwungen: ein Weltmann im Kardinalspurpur, innerlich skeptisch, von eleganten gewinnenden Formen, hinter denen sich die Starrheit einer beschränkten Einsicht und eines harten Willens verbarg. Er war sehr auf seine und seiner Angehörigen Bereicherung bedacht und bediente sich mancher höchst unwürdigen Werkzeuge, die in hohen Ämtern seinem Beispiel folgten. Über den so viel

Herrschaft Antonellis.

[1]) R. de Cesare: Roma e la stato del papa u. s. w. Rom 1907 I. 28 ff. Lehrreich sind die Berichte des schweizer Generalkonsuls Bégré in Rom. Er hatte u. a. auch über polizeiliche Belästigungen von Landsleuten zu klagen. E. Arch. Bern.

weicheren, mystischen Anwandlungen zugänglichen Pius IX., dessen Schwächen er meisterhaft zu schmeicheln wußte, übte er eine unwiderstehliche Gewalt. Von den fünf Ministern, die noch das Triumvirat der Kardinäle ernannt hatte, war Jacobini, der Ackerbau, Handel, Industrie, öffentliche Arbeiten und schöne Künste in seinem Amt vereinigte, wohl der Fähigste und Achtungswerteste. Während seiner Verwaltung erlebte der Kirchenstaat endlich die Eröffnung der ersten kurzen Eisenbahnstrecke von Rom nach Frascati und die Anlage der ersten Telegraphenlinie. Übrigens aber verharrte vieles, was er gern gebessert gesehen hätte, im alten Zustand (vgl. II. 85 ff.), und manche Verschlechterung mußte dazu in Kauf genommen werden. Das Vorherrschen des Eigentums der toten Hand und fürstlicher Geschlechter, vor allem auf dem alten Agro Romano, blieb ein dauerndes Hemmnis der Entwicklung des Ackerbaus. Pläne, mit der Urbarmachung der Campagna durch Ansiedlung armer Familien aus den Marken wenigstens einen Anfang zu machen, standen nur auf dem Papier. Der Handel und die Industrie waren durch Ausfuhrverbote und Zölle, durch Privilegien und Monopole gebunden, bei deren Ausbeutung die Freunde der Regierung mit und ohne Priestergewand ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen wußten.

Hemmung von Reformen.

Manche wünschenswerte Reform wurde durch den elenden Zustand der Finanzen unmöglich gemacht. Die Einlösung des entwerteten Papiergeldes nahm beinahe ein Jahrzehnt in Anspruch, während die Bank nach Revision ihrer Statuten bei ihrer Notenausgabe an keine Grenze gebunden war. Die dauernden Fehlbeträge des Staatshaushaltes nötigten zu mehrmaligen Anleihen bei Rothschild unter sehr harten Bedingungen und verursachten ein immer schärferes Anziehen der Steuerschraube. Grundsteuer, Stempelsteuer, Gewerbesteuern, der Preis des Salzes, Abgaben auf Zucker, Kaffee und andere Kolonialwaren wurden bedeutend erhöht. Dazu kamen außerordentliche Kommunalsteuern, die besonders in den Legationen, in den Marken, in Umbrien, wo man noch die Last der östreichischen Zwangseinquartierung zu tragen hatte, schwer empfunden wurden. Dem gesamten Steuersystem haftete nach wie vor der Grundfehler einer Bevorrechtung des Klerus an, dessen Gesamtvermögen etwa dreimal größer war als das des Laienstandes, während er nur etwa zu einem Viertel der Abgaben herangezogen wurde. Endlich gereichte dem priesterlichen Staatswesen in diesem wie in jedem anderen Verwaltungszweige die Unredlichkeit vieler seiner Angestellten zum Verderben. Pius IX. selbst klagte einmal: „Das Schlimme ist, daß alle ehrlichen Leute sich jetzt zurückziehen“[1]). In der That wurden gerade die Tüchtigsten abgeschreckt, einer Regierung ihre Dienste zu

Zustand der Finanzen.

Unredlichkeit des Beamtentums.

[1]) Pasolini: Memorie S. 189.

widmen, deren Censur- und Untersuchungsräte so viele Existenzen vernichtet hatten. Dafür hatte sie mit Beamten vorlieb zu nehmen, die mit Schmugglern und Betrügern den Gewinn zu teilen pflegten. Vergeblich forderte die Finanzconsulta, so gefügig sie sonst war, einige Aufschlüsse über Ausgabeposten, deren Zweck und Rechtstitel im Dunkel gelassen waren. Ihre schüchternen Versuche einer Kontrolle wurden mißachtet, ihre Befugnis der Begutachtung neuer Steuerforderungen umgangen. Ebenso blieb das durch das Motuproprio von Portici verbürgte Recht der freien Wahl der Gemeinderäte ein toter Buchstabe. Bei der Herstellung der Wahllisten wurde befohlen, daß nur politisch und religiös untadelhafte Personen einzuzeichnen seien. Aus ihnen traf die Regierung die Auswahl. Nach dem Ablauf ihrer Amtszeit ward ihnen die Wahl ihrer Nachfolger überwiesen.

Keine Freiheit der Wahl der Gemeinderäte.

Nach allem jüngst Erlebten begegnete die Neubildung einer brauchbaren Militärmacht außerordentlichen Schwierigkeiten. Die Trümmer der alten Regimenter, deren Officiere großenteils geflüchtet, kassirt oder degradirt waren, boten keinen Verlaß. Bei ihrer Ergänzung durch Anwerbung im eigenen Land mußte man sich gewöhnlich an bedenkliche Subjekte halten, da selbst für hohes Handgeld gut Beleumundete nicht zu haben waren. Oberst Filippo Farina hoffte als Kriegsminister durch die Gründung einer Kadettenschule die jüngeren Söhne einheimischer adliger Familien für die Officierslaufbahn gewinnen zu können. Aber sie gaben in der Regel dem einträglicheren geistlichen Stand oder dem Hofdienst den Vorzug[1]). Noch übler als mit dem päpstlichen Heer stand es mit der päpstlichen Polizei. Um die Sicherheit von Eigentum und Leben war es in vielen Gegenden sehr schlecht bestellt. Selbst da, wo die östreichischen Soldaten sich an der Jagd auf Briganten beteiligten, wußten diese den Verfolgern Trotz zu bieten. Über ein Jahr lang war der Räuberhauptmann Pelloni, genannt il Passatore, der Schrecken vieler Dörfer und Flecken in der Romagna. Erst im Frühling 1851 fiel er im verzweifelten Kampf mit einer Gendarmerietruppe.

Militär.

Polizei.

Man nehme zu allem Gesagten hinzu, was sonst glaubwürdig über einzelne Seiten der Restauration im Kirchenstaat berichtet wird: die Gefängnisse auch hier mitunter, wennschon nicht in gleichem Maße wie in Neapel, Stätten unmenschlicher Qualen, Geständnisse und Zeugenaussagen durch Prügel und Peinigungen aller Art erpreßt, tausende, die nicht hinter Schloß und Riegel verbracht waren, polizeilich streng überwacht, verdächtige Lehrer und Professoren abgesetzt, eine willkürlich gehandhabte Censur, alle Privilegien des Klerus wieder in Kraft, keine der versprochenen Reformen durchgeführt: und man begreift, daß unter

Gesamtzustände des Priesterregimentes.

[1]) R. de Cesare I. 39.

freigesinnten Gebildeten Groll und Mißmut dieselbe Höhe erreichten wie unter der gedrückten, bettelhaften Masse. Schönheitstrunkene Fremde, die am Tiber wieder den Zauber durch Geschichte und Kunst geweihter Stätten und den Reiz der bunten internationalen Geselligkeit empfanden, mochten die tiefen Schatten des römischen Lebens übersehen. Ein leichtgläubiger, klerikal gesinnter Diplomat, wie der zum Botschafter bei der Kurie ernannte Rayneval, mochte nach amtlichen Angaben eine schöngefärbte Denkschrift über die Zustände des Kirchenstaates verfassen. Die Wahrheit drückte sich doch in dem Urteil aus, das Azeglios römischer Freund Pantaleoni diesem anvertraute: „Der liberale Pius IX. hatte die Gehässigkeit des Priesters vergessen lassen und alle Sympathieen Italiens auf sich vereint ... Heute ist seine Regierung despotischer und tyrannischer als es die östreichische war und Italien fast so fremd wie diese“[1]). Der Papst selbst aber bekam nur zu hören und zu sehen, was seiner Kamarilla, die ihn gegen die Außenwelt absperrte, beliebte, ihn hören und sehen zu lassen. Als ihm einmal Pasolini und Minghetti, die er bei einer Rundreise in den Legationen huldvoll empfing, die Augen zu öffnen suchten, sagte er: „Wesentliche Änderungen will ich nicht, wer sich im heißen Wasser verbrüht hat, fürchtet das kalte.“ —

Toscana.

Einen viel milderen Charakter trug die Wiederherstellung der alten Regierung in Toscana. Das Ministerium Baldasseroni (s. o. 547) war nicht gewillt, rachsüchtigen Gefühlen die Zügel schießen zu lassen. Der Großherzog erweiterte am 21. November 1849 sein erstes Amnestiedekret durch Verzeihung aller politischen Verbrechen, von der nur eine nicht sehr große Zahl Beschuldigter, wie namentlich die Mitglieder und Minister der provisorischen Regierung, ausgeschlossen sein sollten. Viele der Ausgeschlossenen weilten bereits jenseits der Grenzen. Guerrazzi, der ehemalige Diktator, war, um ihn östreichischer Verfolgung zu entziehen, auf Fürbitten Capponis und seiner Freunde, noch vor der Rückkehr des Großherzogs als Gefangener nach Volterra verbracht worden. Dort wartete seiner ein langwieriger Proceß. Nach dem 1853 gefällten Richterspruch ward er zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt, vom Großherzog aber zu lebenslänglicher Verbannung begnadigt. Wenn sich die einheimischen Gewalten bei Ahndung der Beteiligung an der Revolution ziemlich enge Grenzen steckten, so empörte die Toscaner um so mehr die Fortdauer standrechtlicher Justiz der fremden Kriegsmacht.

Amnestiedekret. 21. Nov. 1849.

Proceß Guerrazzis.

Der Östreicher, der „Tedescho“, verhängte in einzelnen Fällen Strafen von der Bastonnade bis zur Erschießung. Nicht der Landesherr, sondern Radetzky übte in solchen Fällen das Begnadigungsrecht. Dies Gefühl entwürdigender Abhängigkeit von dem Todfeind seines Volkes

Östreichisches Standrecht.

[1]) Bersezio V. 420 nach dem Carteggio Pantaleoni e d'Azeglio S. 259.

verbitterte die letzten Lebenstage Giustis. Der Dichter hatte, als Mitglied der Linken, aber als Gegner der Radikalen, in den beiden ersten Parlamenten Toscanas gesessen und mit Trauer so viele vaterländische Hoffnungen scheitern sehen. Kurz, ehe am 31. März 1850 ein Blutsturz im Hause seines Freundes Capponi sein Leben endete, hatte er in einem Sonett Klage darüber geführt, daß zwischen den Worten „Großherzog" und „Tedeschi" kein Unterschied mehr zu finden sei. Wohl wurde der Versuch gemacht, durch eine diplomatische Mission in Wien zu erreichen, daß der östreichischen Besatzungstruppe der Charakter einer zeitweiligen, „einem befreundeten und unabhängigen Staat geliehenen Hilfe" gewahrt bleibe, und daß sie mit Rücksicht auf die Finanzen Toscanas bedeutend vermindert werde. Am 22. April 1850 mußte man sich doch zur Unterzeichnung eines Vertrags bequemen, nach dem nicht weniger als 10 000 östreichische Soldaten im Lande verbleiben sollten. Ihre Einquartierung und Erhaltung fielen diesem zur Last. Während der sechsjährigen Okkupation liefen die Kosten, die sie verursachten, auf beinahe 32 Millionen Lire an.

Vertrag über östreichische Besatzung. 22. April 1850

Noch war das Versprechen einer Aufrechterhaltung der Verfassung nicht zurückgenommen. Indessen schon eine Reihe willkürlicher Finanzmaßregeln, zu denen Baldasseroni angesichts der Erschöpfung der Kassen und der Verpflichtungen des Staates seine Zuflucht nahm, bedeutete eine Verletzung konstitutioneller Rechte. Zwei seiner Kollegen, Mazzei und Capoquadri, weigerten sich, auf der betretenen Bahn weiterzugehen und schieden bald aus dem Ministerium aus. Die übrigen hielten mit ihm zusammen, so auch der Minister des Auswärtigen, Fürst Andrea Corsini. Beide weilten im Sommer 1850 mit dem Großherzog in Wien, wo sie Vorhaltungen wegen der Vergangenheit und Mahnungen für die Zukunft zu hören bekamen. Baldasseroni ließ bei seiner Abreise eine Denkschrift zurück, in der die Frage der Erhaltung des toscanischen Verfassungsstatutes mit Beziehung auf den politischen Gesamtzustand Italiens der Erwägung anheimgestellt wurde. Schwarzenberg holte verabredetermaßen die Gutachten der Regierungen von Rom, Neapel, Modena, Parma ein, die einhellig, wie vorausgesehen, das Spielen mit dem Feuer konstitutioneller Experimente verdammten. Bei der Übermittelung dieser Gutachten nach Florenz erinnerte er daran, „welche Früchte die in den revolutionären Stürmen von 1848 entstandenen repräsentativen Einrichtungen in Italien getragen: im Inneren die Anarchie, nach außen Angriffskrieg gegen Östreich". Daraufhin erließ der Großherzog am 21. September 1850 ein Dekret, das die am 10. Januar 1849 eröffnete Abgeordnetenversammlung auflöste. „Bis die Berufung einer neuen legislativen Versammlung möglich sei", sollte alle Macht dem Fürsten zustehen, der sich des Staatsrates bedienen und, soviel die Um-

Finanzmaßregeln.

Reise des Großherzogs nach Wien.

Frage der Erhaltung der Verfassung.

Auflösung der Kammer. 21. Sept. 1850

stände es erlauben würden, „die durch das Fundamentalstatut geheiligten Grundsätze" erhalten wollte. Dies war nichts anderes als eine Suspension der Verfassung. Der Municipalrat von Florenz protestirte dagegen durch eine dem Großherzog überreichte Bittschrift, die ihn an die Heiligkeit seines Wortes erinnerte. Einige andere Municipalräte folgten diesem Beispiel. Die Regierung antwortete mit unverzüglicher Enthebung des Florentiner Gonfaloniere Ubaldino Peruzzi von seiner Würde. Ein Dekret, das der Polizei Befugnis gab, Journale und periodische Veröffentlichungen zu censiren, zu sequestriren und ihre Verbreitung mit Androhung von Geld- und Gefängnisstrafe zu hindern, machte liberalen Blättern das Weitererscheinen unmöglich. Endlich erfolgte am 6. Mai 1852 der letzte Schritt: die förmliche Aufhebung der Verfassung.

Suspension der Verfassung.

Ihre Aufhebung. 6. Mai 1852.

Die Bevölkerung nahm alles ruhig hin. Aber an Zeichen der Mißstimmung fehlte es nicht. Schon am 29. Mai 1851, dem Jahrestag des Kampfes von Curtatone, war es in Santa Croce, vor den abgesperrten Broncetafeln, auf denen die Namen der Gefallenen standen, zu Blutvergießen gekommen. Gendarmen verjagten die Menge, die jene Tafeln mit Blumen schmücken wollte. Östreichische Soldaten sorgten für Räumung von Kirche und Kreuzgang. Die Tafeln wurden entfernt, später aber in Nachbildung im Turiner Stadthaus angebracht. Großes Aufsehen machten zwei Attentate, von denen eines in Siena sich gegen den Polizeidelegaten, das andere in Florenz gegen Baldasseroni richtete. Beide sollten zur Aufspürung eines politischen Geheimbundes geführt haben. Die Folge war der Erlaß zweier Dekrete vom 16. November 1852, welche noch vor Vollendung eines neuen Kriminalgesetzbuches die Todesstrafe für gewisse Verbrechen wieder einführten und die Strafgewalt der Polizei über alles Maß hinaus erweiterten. Was immer die Regierung an verdienstvollen Leistungen aufzuweisen hatte: die mühselige Herstellung der Finanzen, die Fortsetzung der Austrocknung versumpfter Landstriche, die Erweiterung des Hafens von Livorno, die Versuche, Schäden der Entwaldung wieder gut zu machen: sie blieb mit dem Vorwurf belastet, durch ihren Wortbruch die freiheitlichen Institutionen aufgeopfert zu haben und eine Sklavin der Fremdherrschaft zu sein. —

Attentate.

Verschärfung der Strafgewalt.

Die Herzogtümer Parma und Modena konnten schlechtweg als Anhängsel Östreichs gelten. In Parma hatte Feldzeugmeister d'Aspre sogleich nach der Schlacht von Novara alles seit dem Frühling 1848 Geschaffene umgestoßen. Dann zeigte sich Herzog Karl III., zu dessen Gunsten sein nach Deutschland geflüchteter Vater verzichtet hatte, im Mai für ein paar Tage in seinem Land, ließ aber d'Aspres Nachfolger, den Feldmarschall-Lieutenant Stürmer, als Civil- und Militärgouverneur,

Parma.

Karl III.

nach Belieben schalten und walten. Erst nach der Unterzeichnung des österreichisch-sardinischen Friedens übernahm er unter dem Schutz österreichischer Bajonette die Regierung selbst und enthüllte sich nun als ein Despot in Miniaturformat, noch verruchter als sein Namensvetter, der einstige Herzog von Braunschweig. Hochmütig und unbändig kannte er keine Schranke seiner persönlichen Lüste. Hab und Gut, Freiheit und Ehre seiner Unterthanen beiderlei Geschlechtes waren nicht vor ihm sicher. Eine Bande uniformirter Schergen, die in seinem Sold stand, vollzog willkürliche Verhaftungen und öffentliche Abprügelungen. Mitunter griff er selbst zum Stock, so z. B. wenn er sich auf der Straße nicht ehrfurchtsvoll genug gegrüßt glaubte. Zu den Orgien, die im Schloß unter den Augen seiner trefflichen Gemahlin, einer Tochter des Herzogs von Berry, gefeiert wurden, ließ er anständige Frauen und Mädchen abfangen. Seine Herrschaft begann er mit Schließung der Universität und Entziehung oder Verkürzung des Gehalts aller Lehrer, die im Geruch des Liberalismus standen. Dann verurteilte er nach dem Spruch einer parteiischen Untersuchungskommission die Mitglieder der von seinem Vater eingesetzten Regentschaft und der provisorischen Regierung von 1848 zur Zahlung einer Strafsumme von rund 600 000 Lire und legte nach Ablauf des Zahlungstermines auf ihre Güter Beschlag. Ebenso verfuhr er gegen den Benediktinerorden und das Priesterseminar San Lazzaro. Ordensbrüder und Professoren verwies er wegen Begünstigung nationaler Bestrebungen des Landes. Zur Beschaffung von Geld für den verschwenderischen Hofhalt wurden Staatseigentum und herzogliches Privatvermögen verschmolzen. Später suchte sich der Herzog sogar durch Ausschreibung eines Zwangsanlehens zu helfen.

Sein Despotismus.

Im Vergleich zu seiner Mißregierung erschien das Benehmen Franz' V. von Modena wenigstens in der ersten Zeit nach seiner Rückkehr milde. Doch hatten auch in diesem Kleinstaat national und liberal Gesinnte Verfolgungen aller Art zu erdulden. Mitunter kassirte der Herzog eigenmächtig Freisprüche der Gerichte oder verlängerte willkürlich die Strafzeit nach ihrem Ablauf. Die abschreckendsten Scenen von Kerkerqualen und Folterungen erlebte man in Carrara, wo Raub- und Mordthaten, die sämtlich politischen Geheimbünden zugeschrieben wurden, dann und wann durch die Polizei selbst und ihre gemeinen Spione hervorgerufen waren.

Modena. Franz V.

Der Herzog von Modena kam den Wünschen der Machthaber in Wien entgegen, zur Abwehr „der vereinten Kräfte der Ruhestörer" ein Bündnis der wiederhergestellten italienischen Regierungen unter Österreichs Schutz angebahnt zu sehen. In einer an den Fürsten Schwarzenberg gerichteten Verbalnote vom 20. December 1850 entwickelte er den Plan einer Vereinigung „der fünf konservativen italienischen Staaten".

Pläne eines Bündnisses italienischer Staaten unter Österreichs Schutz.

Österreich mit seinen italienischen Besitzungen sollte von ihr nicht ausgeschlossen sein und ihr gegen innere und äußere Feinde Beistand gewähren. Mit Schwarzenbergs Zustimmung wurde darauf 1851 in Rom zunächst zwischen Bevollmächtigten Toscanas, Modenas, des Kirchenstaates insgeheim über die Grundlagen einer solchen Liga verhandelt. Denkschrift Baldasseronis. Eine Denkschrift Baldasseronis bezeichnete als ihren vornehmsten Zweck: Erhaltung und Verteidigung der katholischen Religion, Schutz der Autorität und des Eigentums durch Hinderung von Volksversammlungen, Beschränkung der Preßfreiheit, gemeinsame polizeiliche Überwachung und militärische Hilfe. Sardinien sollte nach Änderung seiner konstitutionellen Regierung der Anschluß freistehen. Der Kaiser von Österreich sollte eingeladen werden, der Liga mit seinen italienischen Provinzen beizutreten und ihr im Notfall moralische und materielle Hilfe zu leisten. Auf Antonellis Dringen wurde als Kern der Militärmacht des Bundes außerdem die Anwerbung einer fremden Söldnertruppe von 2000 Mann ins Auge gefaßt. Der Herzog von Parma, der anfangs in diese Verhandlungen nicht eingeweiht war, zögerte nicht lange, gleichfalls einen Bevollmächtigten nach Rom zu senden. Anders Ferdinand II., der König beider Sicilien. Nicht gewillt, sich eine Nebenrolle gefallen zu lassen, forderte er zuerst Verlegung des Sitzes der Unterhandlungen nach Neapel, zog sie dann in die Länge und legte schließlich einen Gegenplan vor, nach dem, von der Möglichkeit eines Beitrittes Sardiniens ganz abgesehen, der Ausschluß Österreichs festgesetzt und dieser Macht das Recht einer bewaffneten Einmischung mit aller Bestimmtheit abgesprochen wurde[1]). Damit wäre die Hauptabsicht der Wiener Regierung vereitelt worden. Vorvertrag. Oktober 1851. Zwar konnte ihr im Oktober 1851 die Unterzeichnung eines Vorvertrags des Kirchenstaats, Toscanas, Modenas, Parmas über die Bildung eines immerwährenden Bundes mit der ausdrücklichen Klausel betreffend Österreichs Teilnahme eine gewisse Befriedigung gewähren. Widerstreben Neapels. Aber das hartnäckige Schweigen, das in Neapel der Übermittlung dieses Vorvertrags begegnete, benahm seinen Unterzeichnern die Lust und den Mut, auf Verträge der Po-Herzogtümer und Österreichs. dem eingeschlagenen Weg weiter zu schreiten. So blieb es denn dabei, daß, abgesehen von seinen militärischen Besatzungen in jenen vier Ländern, die früheren Schutz- und Trutzbündnisse mit den Herzogtümern (s. VI. 442) zur wichtigsten Ergänzung der Grundlage österreichischer Vorherrschaft auf italienischem Boden dienten. Im Jahre 1852 wurde beiden Herzogtümern von Wien aus auch noch ein Zollvertrag aufgezwungen, der ganz auf Österreichs Vorteil zugeschnitten war. —

Lombardisch-venetianisches Königreich. In seinem eigenen italienischen Machtgebiet, in dem lombardisch-

[1]) Zur Ergänzung von Bianchi VI. 573 ff. VII. 8 ff. dienen mir Lettere di Andrea Corsini al Granduca di Toscana 12. Januar 1851. Biblioteca Vittorio Emanuele. Mss. Risorg. Italiano Busta 36 Nr. 38 Rom.

venetianischen Königreich, stützte Österreich sich so gut wie ausschließlich auf sein Heer. Feldmarschall Radetzky täuschte sich nicht über den unversöhnlichen Haß der Besiegten, vornehmlich unter der Stadtbevölkerung, und erachtete fortdauernde Strenge für nötig, um sie im Zaum zu halten. Zwar ward am 12. August 1849 die zugesagte Amnestie (s. o. S. 543) verkündet. Doch wurden 86 Personen, darunter die angesehensten lombardischen geflüchteten Adligen und Bürger, von ihr ausgeschlossen. Ein ergänzender Gnadenerlaß vom 18. August, dem Geburtstag des Kaisers, sollte auf alle abtrünnigen Beamten keine Anwendung finden. Ein Auflauf, der an eben diesem Tag in Mailand stattfand, führte zu Verwundungen, Einkerkerungen, Verurteilung zu Stockstreichen, die auch ein paar Mädchen im Kastell erdulden mußten. Wie zum Hohn ward der Stadtverwaltung eine Rechnung für Verbrauch von Stöcken und von Eis bei der Wundbehandlung übersandt. Die Kriegsgerichte fanden, namentlich in Folge des Aufgreifens von Deserteuren und der Entdeckung versteckter Waffen, blutige Arbeit, und schwere Geldkontributionen lasteten auf mitschuldig befundenen Gemeinden.

Beschränkte Amnestie. 12. Aug. 1849.

Auflauf in Mailand. 18. August.

Im Oktober 1849 wurde das lombardisch-venetianische Königreich in zwei Teile geschieden, deren oberste Behörden in erster Linie von dem Ministerium abhängen sollten. Noch immer aber konnte der greise Feldmarschall Radetzky, der bei kurzem Aufenthalt in Wien mit Huldigungen überschüttet worden war, mit dem Titel eines Civil- und Militärgouverneurs beider Gebiete von Verona aus, wo er seinen Sitz nahm, außerordentliche Befugnisse geltend machen. Mancherlei Reibungen zwischen den höchsten militärischen und bürgerlichen Stellen waren somit unvermeidlich. Dabei trugen Inhaber dieser, die eine mildere Behandlung der italienischen Provinzen anstrebten, allerdings dann und wann den Sieg davon. So stumpfte ein kaiserlicher Gnadenakt das harte Dekret vom März 1850 in seinen Wirkungen ab, demzufolge Güter Amnestirter, die statt in die Lombardei zurückzukehren in Piemont verblieben, ohne weiteres sequestrirt worden waren. Indessen die standrechtlichen Verurteilungen, die polizeilichen Verfolgungen, die Chikanen, denen die Presse ausgesetzt war, boten der Erbitterung der italienischen Bevölkerung immer neue Nahrung. Dazu kam die fortgesetzte finanzielle Ausbeutung Lombardo-Venetiens. Die Ausschreibung eines „freiwilligen Anlehens" von 120 Millionen, das sich bei mangelnder Zeichnung in ein Zwangsanlehen verwandelte, datirte gleichfalls, wie jene Gütersequestration, aus dem Frühling 1850. Dann folgte ein Zuschlag zur Grundsteuer von fünfzig Procent und die Erhöhung anderer Auflagen. Von italienischer Seite sind die Summen, die seit dem August 1848 bis Ende 1851 aus der Lombardei und aus Venetien von Österreich herausgezogen worden, im ganzen auf rund 662 Millionen Lire berechnet.

Radetzky Civil- und Militärgouverneur.

Verurteilungen.

Finanzielle Ausbeutung.

Besuche Franz Josefs. 1851. 1852.

Bei Besuchen, die Kaiser Franz Josef 1851 und 1852 seinen italienischen Gebieten abstattete, äußerte sich die Mißstimmung ihrer Bewohner. Eine Adresse des Mailänder Municipiums klagte über die unheilvollen Folgen des Belagerungszustandes und des Steuerdruckes. Der Stadtrat von Como weigerte sich, eine Deputation zur Begrüßung des Kaisers zu wählen und wurde von dem erzürnten Radetzky aufgelöst[1]). Der Empfang des Herrschers bei seinem ersten Besuch der Lagunenstadt war, trotzdem ihr durch Wiedergabe des 1849 zur Strafe aufgehobenen Freihafens ein Geschenk gemacht wurde, überaus frostig. Ein Teil der italienischen Bevölkerung begnügte sich mit duldendem Gehorsam und verhaltenem Groll. Andere, namentlich den höheren Gesellschaftsschichten Angehörige, nahmen das gewagte Spiel der Verschwörungen wieder auf. Sie wurden durch Erzeugnisse einer aufreizenden Presse, die in Capolago auf dem Boden der Schweiz ihren Sitz aufgeschlagen hatte, und durch Agenten Mazzinis in ihren teilweise ganz phantastischen Plänen bestärkt. Schon gegen Ende des Jahres 1850 war das lombardisch-venetianische Gebiet mit geheimen Revolutionsausschüssen und ihren Verzweigungen bedeckt. In Venedig, Padua, Udine, Verona, Treviso, Mantua, Brescia, Mailand waren Hauptsammelpunkte. In Mantua, dem Centrum der Geheimverbindung, stand ein allgemein beliebter Priester und Seminarprofessor Enrico Tazzoli, ein begeisterter Apostel der Republik, an der Spitze. Aber Uneinigkeit, Mangel an Vorsicht und verräterische Enthüllungen lieferten viele der Beteiligten den österreichischen Häschern aus. Über hundert hatten während der Untersuchungshaft in Mantua physische und seelische Qualen zu erdulden, die einigen der Verhafteten Geständnisse erpreßten[2]). Am 13. November 1852 ward den Angeklagten der kriegsrechtliche Spruch verkündigt. Ihrer zehn wurden zum Galgen verurteilt. Radetzky bestätigte kraft der ihm zustehenden Vollmacht das Urteil für fünf und wandelte es für die fünf anderen in Kettenstrafe bis zu zwölf Jahren um. Zum schimpflichen Tode bestimmt waren der Priester Tazzoli, sein Landsmann, der Mediciner Poma, drei Venetianer, die sich bei der Verteidigung ihrer Vaterstadt hervorgethan hatten, Scarsellini, Inhaber einer Metzgerei, Zambelli, ein junger Maler, de Canal, ein begabter Litterat. Fürbitten des Patriarchen von Venedig, des Bischofs von Mantua, von Verwandten und Freunden richteten nichts aus. Am 7. December 1852 fielen jene fünf auf dem Blachfelo von Belfiore dem Henker zum Opfer.

Verschwörungen.

Die Processe von Mantua. 1852.

Mit Unzähligen seiner Landsleute aufs tiefste durch diese Vorgänge

Mazzini und der Mailänder Aufstand vom 6. Febr. 1853

[1]) G. de Castro: I processi di Mantova e il 6. febbrajo 1853. Mailand 1893 (auch für das Folgende) S. 179.

[2]) Für alles Einzelne vgl. außer de Castro u. a. namentlich A. Luzio: I martiri di Belfiore. Mailand 1908.

erschüttert, wähnte Mazzini den Augenblick gekommen, einen großen Schlag gegen die östreichische Herrschaft führen zu können. Der Aufstand sollte gleichzeitig in verschiedenen Städten der Lombardei und Venetiens aufflammen[1]). Es wurde darauf gerechnet, Mittelitalien und Piemont fortzureißen. In Mailand, wo Piolti de Bianchi, ein Mitkämpfer der „fünf Tage" von 1848, an der Spitze der Verschwörer stand, hoffte man auf den Übergang ungarischer Soldaten. Mazzini selbst begab sich aus seinem Londoner Asyl nach Lugano. Von hier aus verbreitete er einen flammenden Aufruf des „italienischen Nationalkomites" zur „heiligen Insurrektion" an die „Fünfundzwanzig Millionen Italiener zwischen den Alpen und der äußersten Küste Siciliens". Er gedachte, nach dem Sieg der Erhebung in Mailand dort zu erscheinen. Vergeblich waren die Abmahnungen Medicis, der damals in Genua weilte, von dem tollkühnen Unternehmen, die Einwürfe Visconti-Venostas, der sich 1848 in seiner Vaterstadt Mailand eng an Mazzini angeschlossen hatte, die Bedenken Klapkas, den Mazzini von Genf herbeicitirte. Am 6. Februar 1853 kam es doch zu dem ganz vereinzelten Aufruhr in der lombardischen Hauptstadt. Statt der erwarteten tausende rotteten sich nur ein paar hundert zu der geplanten Nachahmung der sicilianischen Vesper zusammen. Beim Überfall der Hauptwache und einzelner östreichischer Militärpersonen wurden zwölf derselben getötet und einige dutzend, worunter fünf Officiere, verwundet. Schwache Versuche des Barrikadenbaus scheiterten. Abends war die Stadt vollkommen ruhig. Mazzini, der in Chiasso gespannt auf Siegesbotschaft geharrt hatte, kehrte, von Anklagen und Spottreden verfolgt, nach London zurück. Die östreichische Militärbehörde wandte sofort gegen alle am Aufstand Beteiligten, die sich nicht durch die Flucht hatten retten können, das standrechtliche Verfahren an. Ihrer sechzehn wurden hingerichtet. Im Sommer folgten neue Strafurteile, darunter 20 zum Tode durch den Strang, die aus kaiserlicher Gnade in schwere Kerkerstrafe umgewandelt wurden. Unter der Asche glühte das Feuer des Hasses gegen die östreichische Gewaltherrschaft weiter. — Strafurteile.

Die Woge der Reaktion, die wie das übrige Festland Europas auch Italien überschwemmte, prallte ab an dem Königreich Sardinien. Zwar fehlte es auch hier nicht an Fürsprechern einer reaktionären Politik. Sie fanden sich im Klerus, im Adel, in der Bureaukratie. Aber sie drangen Königreich Sardinien.

[1]) Neuere Litteratur über das Mailänder Ereignis vom 6. Febr. 1853: das oben S. 598 angeführte Werk von G. de Castro. A. Bargoni: Il 6. febbraio 1853 (Rivista storica del risorgimento Italiano 1897 II. 601—668). Seidel: Das Mailänder Attentat am 6. Februar 1853 (Mitteilungen des K. und K. Kriegsarchivs 1898. Neue Folge X. 293—399). A. Luzio: Studi e bozzetti 1910 II. 171—183. Über die Rolle und Proklamation Kossuths s. W. J. Stillman: The union of Italy. Cambridge 1898 S. 275.

nicht durch. In Piemont blieb mit der nationalen Trikolore auch die Verfassung gegen alle Anfechtungen gefeit. Das Hauptverdienst daran hatte unstreitig Viktor Emanuel. Der junge König, der unter den schwierigsten Umständen zur Regierung gelangt war, vereinigte Eigenschaften, die ihn, ohne ihn zu einer großen Persönlichkeit zu stempeln, doch für die Lösung einer großen geschichtlichen Aufgabe befähigten. Ein hervorstechender Grundzug seines Wesens war der kecke, von Grübelei und mystischen Anwandlungen vollkommen freie Wagemut. Vor allem war er leidenschaftlich dem Waffenhandwerk ergeben: kein bedeutender Heerführer, sogar mäßiger strategischer Vorkenntnisse bar, aber scharfblickend und kaltblütig im Schlachtgetümmel und von unbezähmbarer Tapferkeit. Eine realistische, ganz unkünstlerische Natur, sagte er gelegentlich scherzend, die einzige Musik, die er verstehe, sei die des Kanonendonners. Mit dem Soldaten paarte sich der zielbewußte, verschlagene Politiker, den einfache, mitunter brutale Redeweise und Umgangsart Uneingeweihten nicht verrieten. Viktor Emanuel, so wenig er durch Unterricht oder Studien geschult war, besaß die Gaben rascher Auffassung, fester Zuversicht für entscheidende Beschlußfassung, feiner, durch kein Vorurteil und keine Abneigung getrübter Menschenkenntnis. Dies machte es ihm möglich, sich Mitarbeitern, deren Genie er neidlos anerkannte, zu fügen und, von ihnen beraten, in verwickelten Lagen ohne Schwanken mutig den richtigen Ausweg zu betreten. Dabei wahrte er sich im stillen das Recht, geheime Politik auf eigene Faust zu treiben. Ein ebenso eifriger Jäger wie Kriegsmann, liebte er auch in staatlichen Angelegenheiten versteckte Schleichwege, um sein Ziel zu erreichen. Er war von überquellender, wahlloser Sinnlichkeit, die er höchst naiv mit religiösen Übungen würzte, er scheute sich nicht, mitunter seine Schäferstunden im Palast an der Schwelle der Gemächer seiner Gemahlin, „einer Heiligen", wie er selbst sie nannte, abzuhalten, stattete seine Maitressen und manche seiner zahlreichen Bastarde reichlich aus. Aber niemals erlaubte er einer Geliebten, auch nicht jener Tambourmajorstochter Rosina, die später als Gräfin Mirafiore in morganatischer Ehe mit ihm verbunden wurde, irgend welchen Einfluß auf die Geschäfte. Er war ein abgesagter Feind aller Hofetikette und gesellschaftlichen Zwanges, liebte heiteren Verkehr mit dem Volk, bezauberte durch biedere Offenherzigkeit und Leutseligkeit. Aber wenn er seine königliche Würde verletzt glaubte, wußte er jeden in die gebührenden Schranken zu weisen. Seine groben, fast gemeinen Züge konnten dann etwas Stolzes und Imponierendes annehmen. Für sein Volk wurde er, was Heinrich IV. für die Franzosen: der kriegerische Held und Vaterlandsvater, der „König-Ehrenmann", dessen menschliche Schwächen vor dem Glanz einer unvergleichlichen Popularität verblichen.

Viktor Emanuel.

Am ersten Tage seiner Regierung hatte Viktor Emanuel sich gelobt, die von seinem Vater überkommene Verfassung und die dreifarbige Fahne, als Symbol der italienischen Nationalität, aufrecht zu erhalten. Für beides fand er an Massimo d'Azeglio, der ihm auch persönlich sehr sympathisch war, den verständnisvollen Helfer. Indessen warf die im Juli 1849 neugewählte Kammer Azeglios Ministerium manchen Stein in den Weg. Zwar gehörten ihr Cavour, Balbo und andere Führer der Gemäßigten wieder an. Aber die demokratische Partei besaß immer noch die Mehrheit. Ihre Wahl des Genuesen Lorenzo Pareto, der für den letzten Aufstand seiner Vaterstadt Partei ergriffen hatte, zum Präsidenten war ein offener Akt der Feindseligkeit. Ihre Erklärung, Garibaldis zeitweilige Inhaftirung (s. o. 577) sei eine Verletzung der Verfassung und des Nationalgefühls, bedeutete eine Demütigung der Regierung. Vor allem aber bekam diese bei der Verhandlung über den mit Östreich abgeschlossenen Frieden den Groll der parlamentarischen Mehrheit zu fühlen. Zwar erteilte sie die nachgesuchte Ermächtigung zur Ergreifung der durch den Friedensvertrag bedingten Finanzmaßregeln. Hingegen beliebte es ihr, die Entscheidung über die Genehmigung des Friedens selbst zu verschleppen. Daran schlossen sich Reibungen im Ministerium, die zu Veränderungen seines Bestandes führten. Pinelli forderte die Auflösung der Kammer und trat, als er sie nicht durchsetzen konnte, zurück. Ihn ersetzte im Inneren der Handelsminister, der Advokat Galvagon, dessen bisheriges Amt Cavours Freund, Pietro di Santa Rosa, zufiel. Die öffentlichen Arbeiten übernahm bald danach der in Piemont eingebürgerte Paleocapa, der als Vertreter Venetiens bereits dem Kabinet Casati angehört hatte. Im Kriegsministerium hatte della Rocca schon vorher Bava Platz gemacht. Im November aber räumte dieser seine Stelle Alfonso Lamarmora ein, der im Heer ebenso hoch geschätzt wie bei den Demokraten als Bändiger Genuas unbeliebt war. Das umgebildete Ministerium hatte in Cavour, obwohl er selbst nicht ohne bittere Gefühle sich übergangen sah, einen wertvollen Bundesgenossen. Aber die Mehrheit zu entwaffnen blieb ihm versagt. Das zeigte sich, als endlich im November die Debatte über den Friedensvertrag stattfand. Seine einfache Annahme ohne Diskussion wurde verworfen. Die demokratische Opposition, insgeheim von einigen Reaktionären der äußersten Rechten unterstützt, siegte am 16. November mit dem Beschluß, die Genehmigung des Friedensvertrags zu verschieben, bis durch ein Gesetz das Bürgerrecht der Emigranten aus den im Vorjahr annektirten, nun wieder verlorenen Gebieten geregelt sei. Damit wäre der mühsam zustande gebrachte Vertrag in Frage gestellt worden.

Schwierigkeiten des Ministeriums Azeglio.

Seine Veränderungen.

Unterstützung durch Cavour.

Verschiebung der Genehmigung des Friedensvertrags. 16. Nov. 1849.

Die Regierung erkannte die Gefahr. Am 17. November wurde die Kammer vertagt, am 20. aufgelöst. Noch am selben Tag erließ Viktor

Auflösung der Kammer.

Proklamation von Moncalieri. 20. November.

Emanuel von seinem Schloß in Moncalieri eine von d'Azeglio verfaßte Proklamation an sein Volk. Der König verwahrte sich dagegen, durch die Auflösung der Kammer die Freiheit des Landes antasten zu wollen. Er verwies auf die Notwendigkeit, den Friedensvertrag ohne Weiterungen ausgeführt zu sehen. Er lehnte, falls die Wähler ihm ihren Beistand versagen würden, die Verantwortung für die Zukunft ab, gab aber seinem sicheren Vertrauen auf die Treue, den Verstand und die Liebe seines Volkes Ausdruck. Allerdings widersprach unmittelbare Einmischung des Monarchen in den Wahlkampf streng konstitutionellem Brauch. Azeglio aber hielt sie an sich und um „den Reaktionären die Hoffnung zu benehmen" für unumgänglich. Zugleich beseitigte er den bedrohlichsten Zündstoff durch Erwirkung eines Dekretes, das den nach Piemont geflüchteten Emigranten auf ihr Ersuchen die Verleihung des Bürgerrechtes in sichere Aussicht stellte. Das Wahlergebnis war ein glänzender Erfolg der Proklamation von Moncalieri. Die demokratische Linke war zu einem kleinen Häuflein zusammengeschmolzen, von dem das linke Centrum unter Rattazzi sich abzweigte. Die Mehrheit gehörte der Rechten, deren gemäßigte Elemente, das rechte Centrum, unter unbestrittener Führung Cavours meistens den Ausschlag gab. Aus ihrer Mitte wurde Pinelli als Kammerpräsident gewählt. Dann erfolgte schon am 9. Januar 1850 mit 112 Stimmen gegen 17 die Annahme des Friedensvertrags.

Eröffnung der neuen Kammer. 20. December.

Annahme des Friedens. 9. Jan. 1850.

Von der schwersten Sorge befreit, konnte die Regierung sich dem Ausbau der Verfassung durch Reformen zuwenden. An erster Stelle stand die Aufhebung bisher noch bewahrter außerordentlicher Privilegien des Klerus. Zur Vermeidung eines Konfliktes mit der Kurie hatte Azeglio zuerst schon im Frühling 1849 durch Cesare Balbo in Gaeta, dann im Herbst durch den Grafen Siccardi in Portici mit Pius IX. Verhandlungen über diesen Gegenstand angeknüpft. Aber der Papst hatte sich durchaus ablehnend verhalten. Danach entschloß man sich in Turin zu selbständigem Vorgehen. Eben jener Graf Siccardi, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, seit Mitte December 1849 Nachfolger Demargheritas als Minister der Justiz und des Kultus, legte am 25. Februar 1850 neun Gesetzentwürfe vor, die von der Masse der Liberalen freudig begrüßt wurden, bei den Reaktionären im Laien- und Priesterstand aber wahre Wutausbrüche hervorriefen. Sie unterwarfen den Klerus in Civil- und Kriminalsachen der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, hoben das kirchliche Asylrecht auf, beschränkten die Zahl der Festtage, an denen zu arbeiten bei Strafe verboten war, machten die Annahme von Schenkungen an geistliche Korporationen von staatlicher Genehmigung abhängig. Endlich wurde eine Vorlage zur Regelung der Eheschließung mit Bezug auf das bürgerliche Recht angekündigt. In der Kammerdebatte, die Siccardis Gesetzentwürfen galt, erwarb sich vor allem Cavour, als ihr Verteidiger,

Die Siccardischen Gesetze.

Lorbeeren. Seine Rede, ein erster ihm zuteil werdender durchschlagender oratorischer Triumph, schloß mit dem prophetischen Hinweis darauf, daß die konstitutionelle Monarchie Piemonts bei entschiedenem Fortschreiten auf dem Weg der Reformen nicht nur allen revolutionären Stürmen widerstehen, sondern auch „die lebendigen Kräfte von ganz Italien um sich sammeln und die Nation dem ihr bestimmten hohen Ziel entgegenführen" werde.

Ihre Annahme.

Die Kammer und der Senat nahmen die Siccardischen Entwürfe mit großer Mehrheit unter dem Jubel der Turiner Bevölkerung an. Aber die klerikalen Heißsporne gaben den Kampf nicht auf. Der Erzbischof von Turin, Monsignor Franzoni, verbot durch einen Hirtenbrief dem gesamten Klerus seiner Diöcese, der Ladung vor ein weltliches Gericht Folge zu leisten. Er entschlug sich der geforderten Verantwortung für seine Handlung, verschmähte den Rat, freiwillig seinen Sitz zu räumen und nahm die Strafe einmonatlicher milder Haft nebst Zahlung von 500 Lire auf sich. Die Bischöfe von Sassari und Cagliari ahmten sein Beispiel nach. Die Kurie begünstigte diesen Widerstand. Der Nuntius wurde von Turin abberufen, Franzoni durch ein Breve belohnt, die piemontesische Regierung mit Exkommunikation bedroht. Noch immer hoffte d'Azeglio auf Beschwichtigung der Gemüter. Aber ein höchst unduldsamer Akt der Geistlichkeit diente erst recht zur Aufreizung der Leidenschaften. Als im Sommer der Minister Santa Rosa, ein gläubiger Katholik, auf den Tod erkrankte, weigerte ihm sein Pfarrgeistlicher, ein Servitenmönch, auf Franzonis strengen Befehl die Sterbesakramente, ehe er sich nicht dazu verstanden habe, seine Mitwirkung an den Siccardischen Gesetzen reuig zu widerrufen. Santa Rosa blieb fest und starb ohne die ersehnten kirchlichen Tröstungen am 5. August 1850. Seine Bestattung wurde zu einer großartigen antiklerikalen Kundgebung. Die Serviten hatte man vorsichtiger Weise aus Turin entfernt. Franzoni ward, da er sich nochmals weigerte, seiner Stelle zu entsagen, auf die Festung Fenestrella verbracht und durch Spruch des Turiner Appellhofes des Landes verwiesen. Er nahm seinen Sitz in Lyon. Den Bischof von Cagliari traf das gleiche Los. Diese Vorgänge machten einen Ausgleich mit der Kurie vollends unmöglich. Der Kammerpräsident Pinelli und der Professor des kanonischen Rechtes Tonello, die von Azeglio als Friedensboten nach Rom entsandt worden waren, kehrten unverrichteter Dinge von dort zurück.

Klerikaler Widerstand.

Tod des Ministers Santa Rosa. 5. August 1850.

Azeglio hielt nach diesem Mißerfolg und unter dem gleichzeitigen Druck östreichischer Beschwerden wegen des Tones piemontesischer Journale eine Stärkung seines Ministeriums für unbedingt notwendig. Ganz von selbst richtete sich, da Santa Rosas Tod eine Lücke ließ, sein Blick auf Cavour, dessen Name in aller Mund war. Bedenken, die eine in-

Ministerkandidatur Cavours.

stinktive Furcht vor der stürmischen Willenskraft Cavours ihm einflößte, wußte Lamarmora zu zerstreuen. Allein die Entscheidung verzögerte sich einige Monate. Viktor Emanuels Widerstreben gegen die Aufnahme des selbstbewußten Mannes von überragendem Genie war nur mit Mühe zu überwinden. „Sehen die Herren denn nicht, soll er auf den Vorschlag der Minister hin gesagt haben, daß dieser Mensch sie alle in die Luft blasen wird?" Aber sein königliches Pflichtgefühl siegte. Die Unterhandlungen mit Cavour gediehen zum Abschluß. Freilich stellte dieser sofort eine Bedingung für seinen Eintritt. Er forderte die Entlassung des ihm allzu schwächlich dünkenden Unterrichtsministers Cristoforo Mameli, dessen Posten der schon bewährte Piacentiner Liberale Pietro Gioia (s. o. S. 230) erhielt. Dafür ließ Cavour sich selbst neben dem Ministerium des Handels und Ackerbaues noch das der Marine aufladen.

Seine Aufnahme als Handels-, Ackerbau-, Marineminister. 11. Oktober.

Am 11. Oktober leistete er dem König den Eid als Minister. Endlich hatte er, der Vierzigjährige, die erste Stufe erklommen, von der aus ihm der Aufstieg zur Höhe des leitenden, schöpferischen Staatsmannes möglich wurde.

Cavours Jugend.

Camillo Benso Graf Cavour war von Haus aus durch die Umstände für die Übernahme seiner großen Rolle durchaus nicht begünstigt gewesen. Die Zugehörigkeit zu einer von politischen und kirchlichen Vorurteilen erfüllten aristokratischen Kaste, der nicht ganz verdiente Ruf eines schwarzen Reaktionärs, den sein Vater als Polizeipräfekt von Turin erworben hatte, der Geistesdruck, der während seiner Jugendzeit auf der Gesellschaft der piemontesischen Hauptstadt lastete: dies alles hätte als Hindernis seiner staatsmännischen Laufbahn gelten können. Aber es hatte auch nicht an Gegengewichten gefehlt. Der Einfluß der Großmutter väterlicherseits, einer aufgeklärten, vielerfahrenen Frau, und der feingebildeten, aus einer in Genf angesiedelten hugenottischen Familie stammenden Mutter, dadurch bedingte enge Beziehungen zu der Stadt Calvins und wiederholte Besuche in ihren Mauern waren für die geistige Entwicklung des Knaben und Jünglings von höchstem Wert gewesen. Auch hatte er frühe schon Proben ausgeprägten Selbstgefühls und starken Unabhängigkeitssinnes abgelegt. Zum Soldaten bestimmt, nutzte er die Lehrzeit in der Militärakademie aus, wagte es aber mitunter, starren Forderungen der Disciplin zu trotzen. Es widerstrebte ihm in tiefster Seele, die „Lakaienuniform" des Pagen bei Hof zu tragen. Als junger Lieutenant des Genieweſens, unbefriedigt durch die Eintönigkeit des Dienstes, von der liberalen Strömung der Zeit ergriffen, bejubelte er den Ausbruch der Juli-Revolution, machte sich aber dadurch anrüchig und ward zur Strafe nach dem einsamen Felsenfort Bard versetzt. Acht Monate hielt er es hier aus. Dann faßte er den Entschluß, seinen Abschied als Officier zu erbitten.

Nun folgten die Lehr- und Wanderjahre, die den Staatsmann bildeten. Stunden des Zweifels, der Trauer um eine verlorene Jugend, des Lebensüberdrusses wurden überwunden durch die Schwungkraft des Charakters, die unverwüstliche gute Laune, die Siegesgewißheit, doch noch einmal den Traum, „eines schönen Morgens als Minister Italiens aufzuwachen", erfüllt zu sehen. In tiefgründigen nationalökonomischen, geschichtlichen, technologischen Studien wurde nachgeholt, was bisher über der Lieblingsbeschäftigung mit der Mathematik versäumt worden war. Das praktische Wirken des umsichtigen Landwirtes, dem am wohlsten auf seinen Gütern inmitten seiner Pächter und Heerden war, der durch Einführung der Zuckerrübe, des Guanos, des Maschinenbetriebes ein Vorbild wurde, industrielle, finanzielle und sociale Unternehmungen aller Art beförderte, Menschen in Thätigkeit zu setzen und meisterhaft zu behandeln wußte, war die beste Vorschule für das einstige Handeln auf der großen politischen Bühne[1]). Reisen nach Frankreich, England, Belgien, in die Schweiz schärften Cavours Blick. Sie legten ihm nahe, fremde Einrichtungen und Zustände mit den heimischen zu vergleichen. Sie gewährten ihm eine Fülle von Anregung und Belehrung. Für Englands Staats- und Verwaltungsformen bewahrte er immer eine Vorliebe. Der jüngere Pitt und Robert Peel waren in gewissem Sinn seine Ideale. Oft genug wurde er später noch wegen seiner Wertschätzung des englischen Beispiels von spottlustigen Gegnern als „Mylord Cavour" gekennzeichnet. Was er gelernt, erlebt, durchdacht hatte, verwertete er mit der Feder. In der Reihe seiner vor 1848 verfaßten litterarischen Arbeiten nahm die Abhandlung über die Eisenbahnen Italiens (s. V. 21) eine der vornehmsten Stellen ein. Hier sah man den Volkswirt mit dem Politiker im Bunde. Das neue Verkehrswerkzeug wurde als ein Hauptmittel zur Überwindung der inneren Zersplitterung und damit zur Erringung der nationalen Unabhängigkeit betrachtet. Ganz und gar im politischen Fahrwasser schwamm dann der Begründer und Leiter des „Risorgimento" (s. VI. 445) als unbestechlicher Wächter und Dolmetscher der öffentlichen Meinung. „Wäre ich nicht Journalist gewesen, sagte Cavour als Minister, so würde ich nicht Staatsmann geworden sein." Vom hohen Wert wie von der Verantwortlichkeit des unabhängigen journalistischen Berufes für das moderne Staatsleben tief durchdrungen, rief er nachmals den Reaktionären warnend zu: „Rührt nicht an die Presse."

Lehr- und Wanderjahre.

Die Entwicklung des Staatsmannes

[1]) Cavour agricoltore. Lettere inedite di C. Cavour a G. Corio. Preceduto da un saggio di E. Visconti. Florenz 1914. Eine wertvolle Ergänzung von früheren Briefsammlungen. Die neuesten Biographen Cavours, Walter Friedensburg (I. Gotha 1911) und Thayer: Life and times of Cavour. 2 Bände. Boston-London 1912) konnten dies Werk noch nicht benützen.

Der Redner.

Es kam die Zeit, da er dazu ausersehen ward, auch in der Kammer seine Stimme hören zu lassen. Aber es ward ihm nicht leicht gemacht, sie zur Geltung zu bringen. Zuerst fehlte ihm noch der Rückhalt einer einheitlichen Partei. Die damalige Mehrheit war ihm, dem als „aristokratischer Anglomane" Verrufenen, nichts weniger als gewogen. Auch konnte er als Redner nicht mit den bewunderten Helden der Tribüne wetteifern, die nach französischem Muster durch die Künste blendender Rhetorik und Aufwand von Pathos Lorbeeren errangen. Die Worte flossen ihm nicht leicht von der Zunge, sein Vortrag war mitunter unzusammenhängend, ohne den Schmuck litterarischer Anspielungen oder poetischer Vergleiche. Aber die Wucht seiner sachlichen Ausführungen, die durchdringende Klarheit des Verstandes, die geschickte Handhabung der schneidigen Waffen von Spott und Ironie übten nicht selten auch auf widerstrebende Hörer eine unwiderstehliche Gewalt. Wer ihn genauer kannte, wußte, wie scheinbar sich widersprechende Eigenschaften harmonisch in ihm ausgeglichen waren. Unermüdlich in der Arbeit und von erquickender Frische im geselligen Verkehr, glühend leidenschaftlich im Inneren, besonnen und geduldig nach außen, warm, hingebend und aufrichtig als Mensch, kalt, berechnend, in Ränken und Verstellungskünsten erfahren und virtuos als Politiker: so erstand Cavours Gestalt vor den Augen der allmählich wachsenden Zahl seiner ihm unbedingt vertrauenden Anhänger.

Sein politisches Programm.

Im allgemeinen war sein Streben das des auf kein Parteiprogramm eingeschworenen Staatsmannes, der sich über die Extreme von rechts und links mit dem Blick auf das jeweils Erreichbare erhob. Dabei blieb eine Grundnote seines Denkens tiefe Einsicht in den Zusammenhang socialer und politischer Aufgaben, gewissenhafte Verteidigung der Parlamentsherrschaft, Verwerfung von Ausnahmegesetzen und hohe Achtung der individuellen Freiheit. Seine liberale Weltanschauung verleugnete sich auch nicht in dem Kernsatz „Freie Kirche im freien Staat", den er sich schon früh, vornehmlich unter dem Einfluß freisinniger schweizer Reformirter, wie Alexandre Vinet[1]), später bei der Bekanntschaft mit den Werken Lamennais', Montalemberts, Tocquevilles zu eigen gemacht hatte. Für Italien insbesondere schwebte ihm seit Jahren Unabhängigkeit und Einigung als unverrückbares Ziel vor Augen. Feste Umrisse hatte das Bild der erhofften Zukunft schwerlich schon in seinem beweglichen Geist gewonnen. Aber sein unerschütterlicher Glaube war, wie er im Frühling 1849 dem Toscaner Salvagnoli geschrieben hatte: „Solange Piemont seine Einrichtungen frei von Despotis-

[1]) F. Ruffini: Le origini elvetiche della formula del Conte di Cavour „Libera chiesa in libero stato" (Festschrift zu Emil Friedbergs 70. Geburtstag 1908). Vgl. Ruffini: La giovinezza del Conte di Cavour. Turin 1912 II. 371 ff. 367 ff.

mus und Anarchie erhalten kann, wird es auch Mittel geben, für die Wiedergeburt des Vaterlandes wirksam zu arbeiten."

Wirtschaftliche Reformen seines Ministeriums.

Cavour hatte kaum seinen Sitz in der Regierung eingenommen, als er seine volkswirtschaftlichen Ansichten durch Thaten bezeugte, die den Beifall der Liberalen verdienten. In erster Linie stand seine Verfechtung des Abschlusses von Handels- und Schiffahrtsverträgen mit Frankreich, Belgien und England. In den sorgfältig ausgefeilten Reden, durch die er die starren Anhänger des Schutzzolles auf der Rechten aus dem Felde schlug, wurde nicht nur auf ökonomische, sondern auch auf politische Ziele hingewiesen. Es galt, das von Östreich verfemte Piemont aus der Vereinzelung herauszureißen. Vor allem schien die Herstellung eines guten Verhältnisses zu Frankreich wünschenswert, dessen moralische Unterstützung, wie Cavour zu prophezeien wagte, vielleicht durch die Ereignisse geboten werde. Bei der Verhandlung über das Budget der Justiz und des Auswärtigen sah man ihn wieder im Vordertreffen. Dem Minister des Inneren kam er mit seiner scharfen Dialektik in einer dornigen Debatte zu Hilfe. Er, der den verhältnismäßig unbedeutendsten Posten inne hatte, verdunkelte seine Genossen und erschien als Hauptvertreter der Regierung. Was Wunder, wenn er am 19. April 1851 nach dem Rücktritt des bequemen, amtsmüden Nigra, zu seinen bisherigen Obliegenheiten auch noch das Finanzministerium übernahm. Damit vervielfältigte sich seine Thätigkeit. Die Erwirkung eines Anlehens von 75 Millionen Lire bei einem englischen Hause, die siegreiche Verteidigung unumgänglicher Steuervorlagen, die Fortsetzung der Freihandelspolitik durch Abschluß von Verträgen mit der Schweiz, dem Zollverein, den Niederlanden, die freilich vergebliche Befürwortung einer Umgestaltung der Nationalbank hielten ihn unausgesetzt in Atem und zeigten ihn als Meister parlamentarischer Taktik.

Übernahme des Finanzministeriums. 19. April 1851.

Eintritt Desorestas und Farinis.

Im Herbst 1851 erhielt er zwei neue Kollegen mit dem Eintritt Desorestas, des Abgeordneten von Nizza, eines der ausgezeichnetsten Advokaten seiner Vaterstadt, und Farinis, des berühmten romagnolischen Flüchtlings, der in Turin die Redaktion des „Risorgimento" übernommen und seine „Geschichte des Kirchenstaates" veröffentlicht hatte. Jener trat an Siccardis, dieser an Giovias Stelle. Zumal Farini, wie Cavour den Radikalen verhaßt, wurde fortan einer seiner getreuesten und schlagfertigsten Helfer. Wichtiger aber als diese Veränderungen im Ministerium war Cavours Annäherung an die gemäßigte Linke und ihren gewandten, ehrgeizigen Leiter Rattazzi. Cavours Verhältnis zur Rechten hatte sich schon längst gelockert. Er hätte, wie er es selbst einmal in vertraulichem Briefwechsel aussprach, sehr gern mit ihr und durch sie den Staat auf die Bahn der Reformen geführt. Aber in kirchenpolitischen und in wirtschaftlichen Fragen stieß eine Verständigung mit ihr auf die stärksten

Cavours Annäherung an die gemäßigte Linke.

Hindernisse. Mehr als einmal hatte Cavour harte Zusammenstöße mit ihren Führern gehabt. Namentlich der Savoyarde Menabrea, damals Oberst im Geniekorps, und Graf Revel waren scharf gegen ihn aufgetreten. Umgekehrt hatte Rattazzi ihm in der Regel seinen Beistand geliehen und durch die Presse seiner Partei angedeutet, Cavour könne bei seiner Reformpolitik an der Linken mehr gewinnen als an der Rechten verlieren. Rattazzi ließ sich auch dadurch nicht irre machen, daß Cavour dem Grafen Revel die Verhandlung über den Abschluß des englischen Anlehens anvertraute. Cavour seinerseits wartete nur auf die Gelegenheit, sich offen von der Rechten loszusagen und mit Hilfe der beiden Centren eine gemäßigt liberal-konservative Mehrheit zu bilden.

Verhältnis zu Rattazzi.

Einwirkung des Staatsstreichs in Frankreich.

Diese Gelegenheit bot sich nach Napoleons Staatsstreich in Paris. Im Hinblick auf die Vorgänge in dem Nachbarstaat, dessen Herrscher die Duldung politischer Gegner und eine Verurteilung seines Gewaltaktes in Piemont zu fürchten hatte, befürworteten Menabrea und Revel eine Beschränkung der Presse und eine Änderung des Wahlgesetzes. Cavour sträubte sich gegen jeden Schritt, der seiner Ansicht nach auf der schiefen Ebene der Reaktion weiter führen werde, und hatte dabei seine Kollegen im Ministerium auf seiner Seite. Aber alle, Azeglio an ihrer Spitze, hielten es doch für geboten, durch eine freiwillige Maßregel einem Druck von außen zuvorzukommen. Erst jüngst war Viktor Emanuel auf indirekte Weise namens der Monarchen von Östreich und Preußen in beinahe drohender Form zu verstehen gegeben worden, er werde gut daran thun, seine Regierung dem System der übrigen italienischen Staaten anzupassen. Der König hatte diesen Rat mit Würde zurückgewiesen und nur im allgemeinen versprochen, alles, was in seinen Kräften stehe, thun zu wollen, seine Politik den Erfordernissen der ernsten Lage Italiens und Europas anzupassen. Im Sinn dieser Zusage legte das Ministerium, noch ehe man auch von Paris aus gemahnt würde, durch Deforesta der Kammer am 17. December einen Gesetzentwurf vor, nach dem eine Anklage wegen Beleidigung fremder Herrscher künftig ohne diplomatisches Ersuchen erhoben und das Urteil nicht mehr vom Schwurgericht gefällt werden sollte[1]). Cavour kam alles darauf an, den üblen Eindruck dieser Vorlage zu verwischen. Das beste Mittel dafür dünkte ihn eine Verständigung mit Rattazzi zu sein. Freilich widerstrebten ihr der Ministerpräsident Azeglio und der Minister des Inneren Galvagno. Dies hielt ihn aber nicht ab, am Vorabend der Debatte über das Gesetz Deforesta im Hause seines Freundes, des Abgeordneten Castelli, sich insgeheim mit Rattazzi zu einigen. Er verbürgte sich für Widerstand gegen reaktionäre Maßnahmen sowie für Fortführung von Reformen im Inneren und

Gesetzentwurf Deforestas.

[1]) Bianchi VII. 91 ff Bersezio V. 251 ff. mit Bezug auf Chiala: Lettere di Cavour

Streben nach Wahrung nationaler Unabhängigkeit gegen außen. Dafür erklärte Rattazzi sich bereit, trotz notgedrungener Bekämpfung der Vorlage Deforestas, dem guten Willen einer Unterstützung des Ministeriums Ausdruck leihen zu wollen. In der Debatte, die am 9. Februar mit Annahme der Vorlage schloß, verlief alles der getroffenen Abmachung gemäß. Rattazzi bot der Regierung im Vertrauen auf ihre Festigkeit für die Zukunft seine Hand. Cavour, gleich als spräche er im Auftrag des Ministeriums, nahm sie an. Eine heftige Rede Menabreas, der Deforestas Vorlage als völlig ungenügend bezeichnete, erleichterte ihm die unerwartete, auch von Cesare Balbo höchlich mißbilligte Schwenkung. Nach Revels bitterem Witzwort hatte das Ministerium dank Cavour seine „Scheidung" von der Rechten und seine „Neuvermählung" mit dem linken Centrum vollzogen.

Seine Annahme. 9. Febr. 1852.

Cavours „Scheidung" von der Rechten.

Azeglio, in diesen Tagen wie so oft durch seine alte Wunde ans Bett gefesselt, ließ sich durch Farini wegen Cavours „Absprung" beschwichtigen. Auch suchte er durch ein Rundschreiben an die Gesandten das Ausland über dessen Auftreten zu beruhigen. Aber auf die Dauer war ein Zusammenwirken der beiden nach Temperament und Neigungen grundverschiedenen Männer unmöglich. Inzwischen gebärdete sich Cavour nach wie vor als Wortführer der Regierung, beflissen, dem linken Centrum ein Unterpfand für die im geheimen von ihm übernommenen Verpflichtungen zu geben. Zu diesem Zweck erwirkte er mit Farinis Hilfe eine Veränderung im Ministerium. Deforesta, dessen Name nun doch einmal mit dem letzten einschränkenden Preßgesetz verknüpft war, trat aus. Sein Amt übernahm Galvagno, an dessen Platz der politisch farblose Generalintendant der Provinz Turin, Pernati, eingeschoben wurde. Noch weiter kam Cavour dem Führer des linken Centrums entgegen, als am 25. April durch den Tod Pinellis der Sitz des Kammerpräsidenten erledigt wurde. Schon war Rattazzi kurz zuvor die Stelle eines der Vicepräsidenten zuteil geworden. Dank Cavours persönlichem Einfluß, aber gegen den ausgesprochenen Willen Azeglios und der Mehrheit seiner Kollegen, ward Rattazzi am 11. Mai zu Pinellis Nachfolger gewählt. Azeglio empfand dies wie „eine Ohrfeige". Ein paar Tage lang wurde der Bruch im Ministerium noch vermieden. Dann aber führte Cavour durch eine heftige Scene am 16. Mai ihn selbst herbei. Er hatte das richtige Vorgefühl, daß, wenn er jetzt ausscheide, früher oder später seine Stunde kommen werde. Ohne Freude am Besitz der Macht nahm der erschöpfte Azeglio, vom König gedrängt, die Neubildung des Ministeriums auf sich. Cavour und Farini, sein treuer Gefolgsmann, wurden durch Cibrario und Boncampagni ersetzt. Dieser übernahm auch Galvagnos Amt, den Azeglio, um das linke Centrum nicht allzu mißtrauisch zu machen, opfern mußte.

Verstimmung Azeglios.

Austritt Deforestas. 26. Februar.

Rattazzi Kammerpräsident. 11. Mai.

Austritt Cavours und Farinis. 19. Mai.

Verhalten Cavours.

Cavour wußte sich zu beherrschen. Er lieh als einfacher Abgeordneter dem Ministerium seine Unterstützung. Er unterzog sich sogar im Sommer einer bescheidenen diplomatischen Mission, die ihn nach Paris und London führte. Im Verkehr mit den hervorragendsten Staatsmännern der beiden Westmächte schärfte er sein Urteil und suchte zugleich Piemont wie sich selbst Gönner zu werben. Der Regierung Napoleons, dem er seinen neuen Bundesgenossen Rattazzi vorstellte, sagte er eine lange Dauer voraus und er bestärkte sich in der Überzeugung, Italiens Schicksal hänge hauptsächlich von Frankreich ab. Durch die Freunde in der Heimat wurde er über die dortigen Vorgänge auf dem laufenden erhalten. Azeglios Ministerium erschien ihm von Tag zu Tag schwächer. „Ist er der Macht überdrüssig, schrieb er dem Grafen Ponza di San Martino, so soll er gehen." In der That fühlte Azeglio der auf ihm lastenden Bürde sich bald nicht mehr gewachsen. Die Verwaltung einzelner Zweige seines Ministeriums erfuhr scharfe Kritik. Das linke Centrum traute ihm nicht, und die äußerste Rechte drohte, ihn bei einem Zusammenstoß mit dem Vatikan im Stich zu lassen. Vor dem Schluß der Sommersession war ein Gesetzentwurf betreffend Einführung der Civilehe von der Kammer angenommen worden. In Rom ward er entschieden verdammt. Pius IX. beschwor den König drohend in einem Privatbrief, den Greuel „des Konkubinates" in seinem Reich nicht zu gestatten. Viktor Emanuel hatte nur in der Hoffnung auf Beschwichtigung der Kurie der Vorlage des Gesetzentwurfes zugestimmt. Die Verwarnungen des Papstes, die Mahnungen seines ehemaligen Lehrers, des Erzbischofs von Genua, seiner Mutter, seiner Gemahlin machten so tiefen Eindruck auf ihn, daß er dem Ministerrat erklärte, sein Gewissen werde ihm niemals erlauben, das Civilehegesetz zu unterzeichnen. Tags darauf, am 22. Oktober, reichte Azeglio dem König seine und seiner Kollegen Entlassung ein. Zugleich riet er ihm, den jüngst heimgekehrten Cavour mit der Neubildung des Ministeriums zu betrauen.

Mission nach Paris und London.

Schwäche des Ministeriums Azeglio.

Seine Entlassung. 22. Okt. 1852.

Hinweise auf Cavour.

Auf Cavour, als geeignetsten Steuermann, um das Staatsschiff mit sicherer Hand durch die Klippen zu führen, war bereits in der Presse mehrfach hingewiesen worden. In demselben Sinn hatte sich Gioberti kurz vor seinem Ende (26. Oktober) ausgesprochen. Sein politischer Schwanengesang, „Die Erneuerung Italiens", ein Buch, dessen Wirkung der des „Primates der Italiener" kaum nachstand, mit seiner Verwerfung der weltlichen Herrschaft des Papstes und mit seiner Befürwortung der Hegemonie Piemonts klang gleichsam aus in ein begeistertes Lob Cavours. Nach einem Gespräch, das er in Paris mit ihm gehabt, erklärte er, ihn für den einzigen Mann zu halten, von dessen Leitung des Staates das Heil zu erhoffen sei. Mit einigem Widerstreben berief der König Cavour von seinem Landgut Leri, stellte ihm aber die Bedingung einer Ver

Verhandlungen mit ihm.

ständigung mit dem Papst, vor allem hinsichtlich der Ehegesetzgebung. Cavour erwiderte sofort, daß er eine Politik, die der Kurie Zugeständnisse machen solle, nicht vertreten könne, empfahl dem König, sich an Balbo zu wenden, und reiste nach Leri zurück. Balbo, der u. a. Revel, Dabormida, Lamarmora um ihre Mitwirkung anging, holte sich überall Körbe und mußte auf die Ausführung des ihm gewordenen Auftrags verzichten. Schon nach einer Woche rief Viktor Emanuel mit ehrlicher Selbstüberwindung Cavour wieder herbei. Diesmal kam es zur Einigung. Cavour widerstand zwar dem Ansinnen, das Gesetz über die Civilehe zurückzuziehen. Aber er versprach, wenn es im Senat scheitere, keine Kabinetsfrage daraus machen zu wollen und die Verhandlungen in Rom fortzusetzen, mit dem Vorbehalt der Abrufung des sardinischen Gesandten, falls die Kurie eine der Würde des Staates widersprechende feindliche Haltung annehme. Sein Wunsch, Rattazzi mit dem Ministerium des Inneren zu betrauen, blieb vorläufig noch unerfüllt. Der König gab San Martino, der sich in wichtigen Stellungen hervorgethan und in hohem Grad seine persönliche Gunst gewonnen hatte, den Vorzug. Mit Dabormida, Lamarmora, Boncompagni, Cibrario, Paleocapa als Minister des Äußeren, des Krieges, der Justiz, des Unterrichtes, der öffentlichen Arbeiten, gewann Cavour schon hinlänglich bewährte Kräfte. Er selbst behielt sich neben dem Präsidium die Finanzen vor. So ward am 4. November 1852 das Ministerium gebildet, dem in der Einheitsgeschichte Italiens der Beiname des „großen" zuteil geworden ist. Azeglios Verdienste blieben über denen seines genialen Nachfolgers nicht vergessen. Aber neidlos gönnte er ihm seinen Platz, griff wieder zu Pinsel und Palette und wurde mit Freuden „aufs neue ein gewöhnlicher Sterblicher". „Ich verlasse, schrieb er seinem französischen Freund Rendu, meinen Wachtposten. Ein anderer nimmt ihn ein. Dieser andere, den Sie kennen, ist von einer teuflischen Thätigkeit, sehr tüchtig an Leib und Seele, und dann macht es ihm so viel Vergnügen." Dieser andere schrieb seinen Namen mit unvergänglichen Lettern in die Geschichte Europas ein.

Scheitern eines Ministeriums Balbo.

Cavours „großes Ministerium". 4. Nov. 1852.

X.

Rußland und Türkei. Die europäische Emigration.

Manifest des Zaren Nikolaus. 26. März 1848 a. St.

Wenige Wochen nach dem Ausbruch der Februar-Revolution, am 26. März 1848 alten Stils, erschien ein in allen Kirchen verlesenes Manifest des Zaren Nikolaus, das in zuversichtlichem Ton verkündigte, die zügellose Wut des Umsturzes aller Autorität in Frankreich, Deutschland, Österreich und Preußen werde an Rußlands Grenze abprallen. Der Zar versicherte, sich eins zu wissen mit seinen treuen Unterthanen in der Bereitschaft, mit der Losung „Für den Glauben, den Zaren und das Vaterland" den Feinden, wo sie sich auch zeigen würden, entgegenzutreten. „Mit uns ist Gott, schloß das Manifest, vernehmt es, ihr Heiden und unterwerft euch, denn mit uns ist Gott." Einige Tage später erläuterte die amtliche Petersburger Zeitung diesen Aufruf in dem beschwichtigenden Sinn, daß Rußland nicht an Einmischung oder Angriff denke, sondern nur eine wachsame Neutralität bewahren werde. Indessen auf die Dauer wollte sich der Zar mit der Rolle des „ruhigen Zuschauers" nicht abfinden. Er fühlte, wie er schon zu Anfang des Jahres in eigenhändigen Aufzeichnungen bekannt hatte, den Beruf in sich, „gestützt auf sein legitimes Recht, dem Feinde die Spitze zu bieten und die noch vorhandenen kampffähigen Freunde unter seiner Fahne zu sammeln". Er hielt sich für den Mann der Vorsehung, der zur Errettung der Welt vor den teuflischen Gewalten der Anarchie bestimmt sei. Nesselrode sprach daher seinem Herrn ganz aus dem Herzen, wenn er in einem schwülstigen Rechenschaftsbericht, den er zum fünfundzwanzigsten Jahrestag seiner Thronbesteigung erstattete, die gelungene Erfüllung „dieser konservativen Mission" in vollen Tönen zu rühmen wußte.

Gefühl seiner konservativen Mission.

Seine Kundgebungen.

Zu den harmlosen Äußerungen des Gefühls dieser Mission gehörten die verschwenderischen Gunstbezeugungen, mit denen der Zar manche Bändiger der Revolution auf nahen und entlegenen Schauplätzen Europas bedachte. Dem Fürsten Windischgrätz übersandte er gleich nach den Prager Pfingsttagen des Jahres 1848 eine Botschaft, die ihm seine allerhöchste Anerkennung des errungenen Erfolges kundgab. Den General

Cavaignac ließ er durch den früheren Geschäftsträger, den Grafen Nikolaus Kiselev, der ohne amtlichen Charakter in Paris hatte bleiben dürfen, nach der Juni-schlacht zu seiner „ruhmreichen Besiegung der anarchischen Faktion" beglückwünschen. Den General Filangieri zeichnete er nach der Einnahme Palermos durch Verleihung eines hohen Ordens aus. Weniger harmlos war es, daß er schon im Frühling 1848 Kriegspläne schmiedete, um, sei es ungerufen, sei es gerufen, das absolute Königtum gewaltsam wieder in Preußen aufzurichten[1]). Eben damals suchte er dem Prinzen von Preußen während dessen Aufenthaltes in London den Gedanken nahezulegen, mit dem Rückhalt russischer Truppen „als Reserve", den König, seinen Bruder, aus der Hand der Berliner „Elenden" zu befreien. So wagte er zwei Jahre später, dem Feldmarschall Grafen Friedrich Dohna, dem Kommandanten des ersten preußischen Armeekorps, vier russische Armeekorps zur Wiederherstellung des unumschränkten Königtums als Hilfsmacht anzubieten. Vor diesem mit Entrüstung abgewiesenen Ansinnen waren seine Heerscharen zur Bewältigung der Revolution in Ungarn erschienen. Sein Zuspruch hatte Östreich im Kampf um die Wiedererringung der Herrschaft in Italien bestärkt. Seine Warnungen und Drohungen trugen das meiste zur Demütigung Preußens hinsichtlich der deutschen, kurhessischen und schleswig-holsteinischen Angelegenheiten bei. Was Wunder, wenn die selbstherrliche Verachtung anderer und die fixe Idee, der einzige Erhalter politischer und socialer Ordnung in Europa zu sein, sich bis zum Krankhaften bei ihm steigerten. „Wie ich jung war, schrieb Stockmar 1851 nieder, beherrschte Napoleon den Kontinent. Jetzt sieht es aus, als ob der russische Kaiser an die Stelle Napoleons getreten sei und als ob er, für einige Jahre wenigstens, in anderer Absicht und mit anderen Mitteln dem Festlande das Gesetz diktiren werde." Bei einem Besuch in Berlin im Frühling 1852 benahm sich der Zar wie der Herr gegenüber seinem dienstbeflissenen königlichen Wirt. Selbst Leopold von Gerlach empfand diese Abhängigkeit von dem russischen „Hofmeister" als drückend, und Theodor von Bernhardi verzeichnete tief empört in sein Tagebuch: „Die Schmach ist ärger wie zur Rheinbundszeit, damals wurde man geknebelt, aber man hatte doch gekämpft und war besiegt — man gehorchte einer tragischen Notwendigkeit. Jetzt kriechen die Fürsten freiwillig vor dem Kaiser Nikolaus, um unter seinem Schutz ihre Völker knechten zu können."

Seine Selbstherrlichkeit.

Einem Fürsten von der Denkweise des Zaren konnte nichts Wider- Russische Zustände.

[1]) Th. Schiemann: Russische Angriffe und Anschläge auf Deutschland (Süddeutsche Monatshefte Februar 1915 S. 60 ff. Auszüge aus zwei Kriegsplänen Nikolaus' I. gegen Preußen. März und Mai 1848; daselbst Mitteilungen aus Paskevičs „Erwägungen für den Fall eines Krieges mit Preußen und Östreich. Warschau 4. Juli 1848"). Vgl. Nikolaus I. über Preußen im Jahre 1848 (Süddeutsche Monatshefte Juli 1915 S. 697 ff.).

wärtigeres begegnen als die Entdeckung, daß sein „heiliges Rußland" doch nicht völlig gegen die Ansteckung revolutionären Giftstoffes des Westens gefeit geblieben sei. Allein dieser Schmerz ward ihm nicht erspart. Schon im März des Jahres 1848 erhielt der Minister des Inneren Perovskij durch die ihm unterstellte Polizei Kunde von der heimlichen Verteilung lithographirter Blätter „schädlichen Inhalts" an Mitglieder der jüngst stattgehabten üblichen Versammlung des Petersburger Gouvernementsadels. Gleichsam zur Strafe dafür, daß die für allmächtig und allwissend gehaltene „dritte Abteilung Seiner Majestät höchsteigenen Kanzlei" (s. III. 79; VI. 315) sich diesen Fang hatte entgehen lassen, ward die Untersuchung der Sache nicht ihrem Oberhaupt, dem kaiserlichen Günstling Grafen Alexis Orlov, sondern dem Minister des Inneren übertragen. Perovskij betraute mit dem weiteren, in tiefes Geheimnis gehüllten Verfahren den Staatsrat Liprandi, der dank seiner scharfen Verfolgung altgläubiger Sektirer einen Stein im Brett bei ihm hatte.

Petraševskij und seine Verschwörung.

Über ein Jahr verging bis zum Abschluß der Untersuchungen. Dann erst, am 5. Mai 1849, wurde zur Verhaftung der Verdächtigten in Petersburg und zu ihrer Abführung in die Peter-Paulsfestung geschritten. An der Spitze stand Michael Petraševskij, derselbe, der jene anrüchigen, „lithographirten Blätter" verbreitet haben sollte[1]). Er war der Sohn eines Militärarztes, der die Befreiungskriege mitgemacht, und in dessen Armen General Miloradovič während des Dekabristenaufstandes sein Leben ausgehaucht hatte. Dem jungen Michael war ein rasches Aufsteigen im Beamtenstab des auswärtigen Amtes ermöglicht worden. Aber in scharfem Gegensatz zu den loyalen Gesinnungen des Vaters hatte er sich mit den verfemten demokratischen und socialistischen Ideen befreundet. Er suchte sie sogar in einem politischen Wörterbuch zu verbreiten und sich durch die Widmung desselben an den Großfürsten Michael zu decken. Aber die Censurbehörde ließ sich nicht täuschen und konfiscirte 1845 die zwei ersten Lieferungen. Schon damals war er der dritten Abteilung als „Freigeist" denuncirt worden. Bei nächtlichen Zusammenkünften in seiner Wohnung, wie in der Behausung eines ehemaligen Kollegien-Assessors Durov, eines Gardelieutenants Monbelli, eines Kammerjunkers außer Dienst Spešnev wurden verbotene Bücher gelesen, die Theorieen Fouriers, Louis Blancs, Proudhons u. a. besprochen, die in Rußland herrschenden Zustände verurteilt und Mittel zu ihrer Ab-

[1]) (Eckardt) Von Nikolaus I. zu Alexander III. 1881 (S. 63—112. Die Petraschewskische Verschwörung. A. Herzen: Deux révolutionnaires Russes (Revue Bleue 26. Sept., 3. Okt. 1908, veröffentlicht von G. Monod). Eine sehr ungünstige Schilderung Petraševskijs macht Bakunin in einem Brief an A. Herzen. Irkutsk 17. Nov. 1860 (M. Bakunins social-politischer Briefwechsel mit A. Herzen und Ogarjow. Bibliothek russischer Denkwürdigkeiten. Herausgegeben von Schiemann VI. 1895)

änderung erwogen. Es war nach dem Urteil Bakunins, der in Sibirien viele Beteiligte kennen lernte, „eine harmlose Gesellschaft", mit „geringer Dosis ernster Wißbegierde, großer Dosis Eitelkeit und noch größerer des russischen Zechbedürfnisses".

Ihre Ziele.

Von den Dekabristen unterschieden sich Petrasevskij und seine Genossen ideell anscheinend am stärksten durch Aufstellung socialistischer Ziele. Daß sie einen Aufstand an bestimmtem Ort und zu bestimmter Zeit vorbereitet hätten, blieb unbewiesen. Ebenso beruhte die Annahme planmäßiger Propaganda in den Provinzen und fester Verbindung mit „Töchter-Klubs" an einzelnen Orten, wie Moskau, Reval, Tambov, nicht auf bestimmten Zeugnissen. Liprandi aber ließ es sich angelegen sein, in einem vom 17. August 1849 datirten Gutachten die Gefährlichkeit und die Masse der „Verschworenen" erschreckend groß zu schildern, und die Hauptuntersuchungskommission unter dem Vorsitz des kaiserlichen Generaladjutanten Nabokov legte auf sein Gutachten ein vorzügliches Gewicht. Eine zweite Kommission unter dem Präsidium des Fürsten Alexander Feodorevic Golycin, eines erprobten Leiters politischer Processe, beschäftigte sich mit der Durchsicht der bei den Verhafteten vorgefundenen Druckwerke. Beide Kommissionen gebrauchten über ein halbes Jahr für ihre Untersuchung. Das vom Generalauditoriat geprüfte Urteil einer Militärkommission ward erst zu Anfang des Januars 1850 bekannt gemacht. Es lautete für Einundzwanzig auf Tod durch Erschießung. Die „unerschöpfliche Gnade" des Zaren verwandelte dies Urteil, wie ein summarischer Bericht des Petersburger Journals vom 6. Januar 1850 verkündigte, mit Aberkennung der bürgerlichen Rechte, in die Strafe der Zwangsarbeit in den Bergwerken, in den Festungen oder nach Erduldung einer zeitweiligen Haft zwangsweise vorzunehmender Einstellung in das Heer. Zu den Verurteilten und kraft kaiserlicher Gnade zu vier Jahren Strafarbeit und danach zur Einstellung in den Militärdienst als Gemeiner Begnadigten gehörte der siebenundzwanzigjährige ehemalige Ingenieur-Lieutenant Feodor Dostoevskij. Der Dichter, der sich an den nächtlichen Zusammenkünften öfter beteiligt hatte, aber weder den „Freigeistern" noch den „Socialisten" zugerechnet werden wollte, hat selbst, ehe er den Leidensweg nach Sibirien antrat, in einem ergreifenden Brief seinem mitverhafteten, aber als unschuldig entlassenen Bruder Michael geschildert, wie die Verurteilten auf dem Semenov-Platz in weißen Totenhemden, zu dritt an Pfähle gebunden, ihren letzten Augenblick erwarteten, bis sie zurückgeführt wurden und vernahmen, daß ihnen das Leben geschenkt sei.

Proceß und Urteil. Januar 1850.

Dostoevskij.

Dem Zaren war es besonders peinlich, daß neben Schriftstellern, Studenten, Beamten einige Officiere eben der Garderegimenter, die sich einst am Dekabristenaufstand beteiligt, dem Kreise Petrasevskijs angehört hatten. Er stimmte ganz mit den warnenden Schlüssen überein, die

Unterdrückungsmaßregeln.

Liprandi aus der Entdeckung des zur hochverräterischen Verschwörung aufgebauschten Befundes zog: zur Vermeidung der Ansteckung bedürfe es einer noch viel schärferen Überwachung des Buchhandels, der Presse, des Unterrichtswesens als bisher. In Liprandis Bericht war zu lesen gewesen: „Besonders beachtenswert erscheint mir, daß alle möglichen gefährlichen Erzeugnisse der westeuropäischen Propaganda von unsern Buchhändlern vertrieben und über das gesamte Reich verbreitet worden sind" und ferner: „Man muß den Unterricht und die Litteratur zu Waffen im Kampf gegen die Phantastereien der modernen Freigeisterei zu machen suchen." Die ersten Schläge trafen den Buchhandel. In Petersburg dachte man eine zeitlang an seine völlige Monopolisirung, so daß nur eine staatlich geleitete Anstalt berechtigt sein sollte, das ganze Reich von der Residenz aus nach strenger Auswahl mit Druckware zu versorgen. Diesen Plan ließ man freilich fallen. Dafür aber häufte man einzelne drakonische Maßregeln. Im Sommer des Jahres 1849 wurden sämtliche Buchhandlungen und Leihbibliotheken in Riga, Dorpat, Reval, Pernau, Mitau durch Kommissäre des Ministers des Inneren und des Leiters der dritten Abteilung einer scharfen Revision unterworfen. Sie sahen Geschäftsbücher und Korrespondenzen ein, konfiscirten zahlreiche Bände, darunter Romane von Dumas, die „Geschichte der Revolution und des Konsulates" von Thiers, hunderte von Heften des Brockhausschen Konversationslexikons und hielten die Läden fast sechs Monate lang unter Siegel verschlossen. Erst Weihnachten 1849 wurde in Riga und Dorpat ihre Wiedereröffnung gestattet. Die Buchhändler selbst aber hatten bis zum Ende der Untersuchung Hausarrest zu erdulden, der über zwei Jahre dauerte.

Der Buchhandel.

Da auch in Petersburg mehr als 2500 verbotene Werke in einer Buchhandlung aufgestöbert waren, wurden Perovskij und Graf Orlov zur Unterbreitung von Vorschlägen aufgefordert, deren Ausführung die Wiederholung solcher Gesetzwidrigkeiten unmöglich machen sollte. Ihre Anträge gingen dahin, alle aus dem Ausland kommenden Bücherballen nicht mehr wie bisher bei den Censurbehörden, sondern in den Grenzzollämtern öffnen und durchsehen und alle zur Einfuhr in das Reich „nicht geeigneten" Bücher sofort verbrennen zu lassen. Der Zar stimmte diesen Vorschlägen grundsätzlich zu, holte aber noch die Gutachten des Ministers der Volksaufklärung, des Fürsten Širinskij-Šichmatov und des Staatssekretärs Grafen Bludov ein. Der erste erhob keine Einwendungen außer dem Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit eines großen Kostenaufwandes. Der zweite hatte den Mut, die vorgeschlagene Verbrennung für „überflüssig und überaus unrechtmäßig" zu erklären. Dieser Meinung schloß der Zar sich an. So wurden die Druckwerke wenigstens vor dem Feuertod gerettet[1]).

[1]) Fünfzig Jahre russischer Verwaltung in den Baltischen Provinzen 1883 S. 203 ff. neben dem o. S. 614 citirten Werk Eckardts auch für das Folgende.

Hand in Hand mit der verschärften Maßregelung des Vertriebs von Preßerzeugnissen ging eine noch strengere Ausübung der Censur. Zur Überwachung sämtlicher Censurbehörden des Reiches war bereits im Frühling 1848 ein geheimes Obercensurkomite eingesetzt worden. Unter Leitung des Geheimrats Buturlin, eines fanatischen Feindes westeuropäischer Bildung, später des nicht unverdienten Baron Korff, sollte es alle schon censirten Druckwerke noch einmal „nachcensiren" und durch sein bloßes Dasein die Censoren zu noch größerer Vorsicht anspornen. Besonders schwierig gestaltete sich danach die Stellung der Censoren in den Ostsee-Provinzen. Harmlose Mitteilungen der „Riga'schen Zeitung", der „Dörptschen Zeitung", des „Pernau'schen Wochenblattes" über westeuropäische Ereignisse und Zustände während der Revolutionszeit wurden beanstandet. Auch die Bühne in den baltischen Gebieten konnte dem Verdacht übereifriger Späher nicht entgehen. Der Direktor des Rigaer Stadttheaters wurde bei der dritten Abteilung denuncirt, weil Robert Blum einst in Leipzig unter ihm als Sekretär angestellt gewesen war. Von der Aufführung der Oper „Die Hugenotten" in jenem Theater, die übrigens nur unter dem Titel „Raoul und Valentine" gegeben werden durfte, wurde behauptet, daß sie gesetzwidrige Gefühle beim Publikum erwecken könne. In Moskau wurden die Veröffentlichungen der Altertumsgesellschaft suspendirt, weil sie eine Übersetzung der Beschreibung Rußlands aus der Feder des Engländers Giles Fletcher von 1591 abgedruckt hatten, und die Zeitschrift für Ethnographie wurde gänzlich verboten[1]).

Die Censur.

Auf die gesteigerte Reinigung des Buchhandels und der Litteratur folgte eine noch straffere Anspannung der Zügel im Unterrichtswesen, als man sie vordem schon gekannt hatte[2]). Bis zum Herbst des Jahres 1849 stand als „Minister der Volksaufklärung" an seiner Spitze jener Graf Uvarov (s. VI. 311), der bei aller Geschmeidigkeit gegenüber seinem kaiserlichen Herrn doch eine rege Teilnahme an den Fortschritten der Bildung besessen hatte. Angeblich führte seine zerrüttete Gesundheit im Herbst 1849 seinen Rücktritt herbei. Sein Nachfolger Fürst Širinskij-Šichmatov, im Marine- und Militärdienst emporgekommen, später im Unterrichtsministerium auf wechselnden Posten verwandt, war viel beschränkteren Geistes und legte vor allem Wert auf die religiöse Grundlage der Erziehung. Ein kundiger deutscher Beurteiler schildert ihn folgendermaßen: „Seine wissenschaftliche Bedeutung ist null, seine Bildung höchst oberflächlich, sein Standpunkt derjenige eines Routiniers,

Unterrichtswesen.

Rücktritt Uvarovs. 20. Okt. 1849.

Širinskij-Šichmatov sein Nachfolger.

[1]) Neue Bilder aus der Petersburger Gesellschaft 1874 S. 119.

[2]) Schmid: Encyklopädie des gesamten Unterrichtswesens („Rußland") XI. 1878 und „Die russischen Universitäten" in dem Werk Rußland vor und nach dem Kriege (von J. Eckardt) 1879.

Universitäten. der lange Zeit in subalternen Stellungen gesteckt hat“[1]). Sein nächstes Augenmerk wandte er auf die Universitäten. Als Richtschnur dienten ihm jüngst ergangene, von Uvarov mißbilligte Verfügungen des Zaren, denen gemäß die Zahl der Studirenden an jeder Universität, abgesehen von Hörern der medicinischen Fakultät wegen des Mangels an Militärärzten, auf 300 zu beschränken, und die Aufnahme überhaupt nur den in sittlicher Hinsicht Ausgezeichnetsten zu gewähren war. Diese Bestimmungen blieben bis zum Ende des Jahres 1854 in Kraft, und auch dann ward die Zahl der zulässigen Studenten nur um 50 erweitert.

Širinskij entsprach ferner den allerhöchsten Absichten durch Erlaß einer Reihe anderer Verordnungen. Den Universitäten ward das Recht der Lehrplan. Rektor- und Dekanwahlen entzogen. Die Lehrstühle für allgemeines europäisches Staatsrecht wurden abgeschafft. Diejenigen der Logik und Psychologie, als einzig geduldeter Gegenstände der Philosophie, wurden den Professoren der Theologie überwiesen, die ihre Vorträge mit „den Wahrheiten der Offenbarung“ in Einklang zu setzen hatten. Geheime Anweisungen an die Rektoren und an die Dekane der juristischen und philosophischen Fakultäten verpflichteten diese außerdem, strenge Wachsamkeit auf die Disciplinen zu richten, „deren Behandlung dem tadelnswerten Zeitgeist entsprechend Übelgesinnten ermöglichen könne, den jungen Leuten verkehrte und verderbliche Begriffe über politische Materien beizubringen“. Desgleichen sollten sie bei vorläufiger Feststellung der Programme für diese Disciplinen sowie bezüglich der Vorlesungen und Prüfungen in denselben besonders darauf achten, daß nicht Zweifel an dem Nutzen und der Unentbehrlichkeit des Absolutismus in Rußland laut würden. Endlich sollten sie alles ausmerzen, was auch nur mittelbar zur Verbreitung socialistischer oder kommunistischer Lehren führen könne und keinen Ausdruck „maßloser Teilnahme an dem Zustand der leibeigenen Aufsicht. Bauern“, keine Empfehlung „einer Veränderung in den Beziehungen derselben zu den Gutsbesitzern dulden“[2]). Die Aufsicht über Professoren und Studenten wurde bedeutend verschärft. Nach einem Gesetz von 1851 hatten die Dekane aufzupassen, daß in dem vor Anfang des Schuljahrs oder Semesters einzureichenden Programm „nichts verborgen bleibe, was mit der Lehre der orthodoxen Kirche oder der Regierungsform und den Staatseinrichtungen nicht übereinstimme“, und bei der geringsten, „wenn auch unschädlichen“ Abweichung sofort dem Rektor Mitteilung zu machen. Die Vorlesungen der Professoren unterlagen handschriftlich der Kontrolle. Entsendungen von Hochschullehrern ins Ausland waren verboten.

[1]) Graf Otto von Bray-Steinburg. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Leipzig 1901 S. 79.

[2]) Geheime Anweisung 24. Okt. 1849 (Von Nikolaus I. zu Alexander III. S. 105 ff.). Vgl. Miljukov: Skizzen russischer Kulturgeschichte 1901 II. 396 ff.

Hinsichtlich des Gymnasialunterrichtes wurde das klassische Element als gefährlich und antinational betrachtet. Daher wurde in der Mehrzahl der Gymnasialanstalten das Lateinische verkürzt, das Griechische, wogegen Uvarov sich entschieden, aber auch vergeblich gesträubt hatte, nur als fakultativ zugelassen. Zur Hebung des Religionsunterrichtes, von der man in den oberen Regionen den günstigsten Einfluß erwartete, sollte die sorgfältigste Auswahl zuverlässiger Geistlicher als Lehrer getroffen werden. Auch wurde 1851 für dieses Fach ein von dem Metropolitan von Petersburg und von der Synode gebilligter Lehrplan erlassen, der u. a. eine ganz neue Disciplin, die Liturgik, einführte und schon für den Eintritt in das Gymnasium Kenntnis der „Anfangsgründe der Christenlehre" und der notwendigsten Gebete verlangte. Nimmt man dazu die Abschaffung der Befreiung von Schulgeldzahlung, soweit es sich um Knaben aus steuerpflichtigen Ständen handelte, und die Beseitigung des Rechtes der Lehrer auf den bisher giltigen Pensionsbezug nach fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit, so hat man ein abschreckendes Bild der Verschlechterung des Unterrichtswesens in der letzten Periode der nikolaitischen Regierung. Bezeichnend war es auch, daß nach dem Budget von 1850 ein Procent der Jahresausgaben auf die Volksbildung entfiel gegen 42 Procent, die Heer und Flotte verschlangen[1]). Gymnasien.

Wenn die Hochschullehrer angewiesen wurden, die Beziehungen von Gutsherrn und Bauern als etwas Unabänderliches zu betrachten, so war selbstverständlich jede gesetzgeberische Maßregel, die eine Milderung der Leibeigenschaft bezweckt hätte, vollkommen ausgeschlossen. In der That kam die Revolutionsfurcht in den regierenden Kreisen allen Gegnern der Bauernbefreiung sehr zustatten. Der Zar selbst verleugnete früher in seinem Rat erwogene Entwürfe einer Erleichterung der Lage gutsherrlicher Leibeigenen. Er riet Vergessen und Vergeben stattgehabter „Verstimmungen" an (s. VI. 309, 310). Er betonte seine eigene Zugehörigkeit zur Klasse der adligen Gutsbesitzer und ermahnte diese nur, „aus Rücksicht auf den Zeitgeist und ihre Interessen", sich um das Wohlergehen ihrer Leute zu kümmern. Es geschah in einer ihrem Wortlaut nach erst Jahrzehnte später bekannt gewordenen Rede, mit der er im December 1848 eine Ergebenheitsadresse der Marschälle des Petersburger Adels beantwortete. „Gewisse Leute, gab er ihnen zu hören, haben mir die thörichtsten und unsinnigsten Gedanken und Absichten zugeschrieben. Ich weise diese Unterstellungen mit Entrüstung zurück. Bereits als ich das Gesetz über die Verträge mit den Bauern erließ, habe ich bedingungslos anerkannt, daß alles Land den Herren gehöre. Es ist das eine geheiligte Lage der Bauern.

[1]) Minzes: Skizzen zur Geschichte des Wirtschaftsstaats und der Gesellschaft in Rußland (Zeitschrift für Socialwissenschaft 1898 I. 740).

Sache, an welche niemand rühren soll." Abgesehen von der den Leibeigenen am 3. März 1848 erteilten Erlaubnis, Grundstücke auf ihren eigenen Namen erwerben zu dürfen, wurde bis zum Ende der Regierung des Zaren Nikolaus nur noch eine einzige Verordnung zu ihren Gunsten erlassen. Sie datirt vom 4. August 1853. Ihr Zweck war, durch sorgfältigere Kontrolle und Begutachtung zu verhindern, daß die Bauern bei Vereinbarung mit den Gutsherrn auf Grund des Gesetzes von 1803 über Freilassung und Landerwerb nicht zu sehr überlastet würden. Aber die Häufung begutachtender Instanzen war eher ein Hindernis als eine Förderung der gesetzgeberischen Absicht[1]). Die alten Adelsgeschlechter hatten, solange Nikolaus lebte, keinen noch so sanften Eingriff von oben in ihren Besitz an „Seelen" zu fürchten. Sie sahen auch das Mißtrauen, das der Kaiser seit dem Aristokratenaufstand von 1825 gegen sie gehegt hatte, mehr und mehr schwinden. Dank der schreckhaften Eindrücke des Revolutionsjahres wurden sie neben der Geistlichkeit wieder als vorzügliche Stützen des Thrones angesehen. Statt der Emporkömmlinge, die vordem so häufig in höhere Hof-, Staats- und Militärämter berufen worden waren, traten in wachsender Zahl Träger altberühmter, stolzer Namen ein.

Verordnung vom 4. August 1853.

Der Argwohn einer möglichen Bedrohung der bestehenden Gewalten richtete sich auch gegen die noch so wenig ins Gewicht fallende Klasse der Fabrikarbeiter. Der Generalgouverneur von Moskau, Graf Zakrevskij, überreichte dem Zaren im Herbst 1848 eine Denkschrift, die auf die Gefahren ihrer Anhäufung in der alten Reichshauptstadt hinwies. Er beantragte mit Berufung auf einen veralteten Gesetzartikel Verbot der Errichtung neuer Fabriken in Moskau und der Erweiterung des Betriebes der bisher schon vorhandenen. Dem Zaren erschien der Antrag „sehr wichtig" und er befahl seine Begutachtung im Ministerrat. Gedrängt durch die tiefbestürzten Fabrikanten, trat der Finanzminister entschieden gegen Zakrevskij auf. Doch konnte er den Erlaß eines Gesetzes im Sommer 1849 nicht hindern, das die Errichtung neuer Fabriken in Moskau erschweren sollte. In demselben Jahre entwarf Zakrevskij ein neues Fabrikarbeiterreglement, gegen das die Fabrikanten, vertreten in der Behörde des Manufakturrates, gleichfalls Sturm liefen. Hier handelten sie wesentlich in eigensüchtigem Interesse. Aber wie früher fast durchweg (s. VI. 310), so trug auch jetzt ihr Widerstreben gegen staatliche Einmischung in die Fabrikverhältnisse den Sieg davon. Zakrevskij führte danach aus eigener Machtvollkommenheit ein Arbeiterreglement in Moskau ein, das darauf berechnet war, die Arbeiter polizeilich-bureaukratisch, wie durch

Fabrikarbeiter.

Zakrevskijs Arbeiterreglement.

[1]) Engelmann: Die Leibeigenschaft in Rußland S. 223 ff., vgl. S. 168 ff. Aus dem Leben Th. von Bernhardis II. 25 ff.

Gebot des Kirchenbesuches, Untersagung von Spielen u. s. w., zu gängeln, zugleich aber vor Übergriffen und Ausbeutungen der Fabrikanten einigermaßen zu schützen. Wieder erhoben diese im Manufakturrat die stärksten Einwendungen und erreichten eine vom Finanzministerium gutgeheißene Umarbeitung des Reglementes. Es sollte u. a. dabei bleiben, daß der Fabrikant seine Arbeiter vor Ablauf des Vertrags ohne Kündigung entlassen und daß er den Lohn in Waren statt in Geld zahlen dürfe. Eine Bestätigung des Reglementes durch den Reichsrat stand noch aus. Sie wurde durch den Krimkrieg, der alle anderen Geschäfte zurückdrängte, hintangehalten, und eine Fortführung der Fabrikgesetzgebung war erst der nachnikolaitischen Zeit vorbehalten[1]).

Russificirung.

Es gehört zur Vervollständigung des Bildes jener Jahre, daß weitere Versuche der Russificirung von Reichsgebieten anderer Nationalität gemacht werden konnten.

Polen.

In Polen war keine Milderung des strengen Regimentes zu spüren, das nach der Bändigung des Aufstandes von 1830 eingesetzt hatte.

Finland.

Im Großfürstentum Finland blieb zwar die verbriefte Selbständigkeit formell unangetastet. Aber von der Einberufung des Landtags war keine Rede, und Verletzungen der Verfassung gehörten nicht zu den Seltenheiten. Das „Komite für finländische Angelegenheiten", das in Verbindung mit dem Staatssekretär für Finland zwischen dem Zaren und der Regierung des Großfürstentums zu vermitteln gehabt hatte, war vorlängst als überflüssig auf dem Verwaltungsweg aufgehoben worden. Ebenso willkürlich ward die Zulassung von Gliedern der griechischen Kirche in den finischen Staatsdienst gestattet. Russische Truppen wurden in finische Garnisonen verlegt, während die in Finland rekrutirten Jäger- und Gardescharfschützenbataillone in der Regel ihren Standort in Petersburg zu nehmen hatten. Helsingfors erhielt allmählich beinahe das Ansehen einer russischen Stadt. Die 1828 von Abo dorthin verlegte Universität hatte sich einschränkenden Vorschriften der russischen Unterrichtsverwaltung zu fügen. Gleichzeitig schenkte die Regierung vorübergehend scheinbar Bestrebungen vornehmlich bäuerlicher und kleinbürgerlicher Volksteile ihre Gunst, die dem Übergewicht der schwedischen höheren und gebildeten Stände widerstrebten.

Fenomanen.

Die „Fenomanie", genährt durch die Aufspürung und Veröffentlichung alteinheimischer Volkslieder und Epen, wie vor allem der von dem gelehrten Arzt Elias Lönnrot herausgegebenen „Kalewala", mochte den Machthabern in Petersburg nicht unerwünscht sein. Denn sie versprach einen Keil zwischen die Bewohner Finlands zu treiben und die Widerstandskraft gegen russische Einflüsse zu lähmen. Der schwedisch-patriotischen

[1]) Tugan-Baranowsky: Geschichte der russischen Fabrik. Deutsche Ausgabe von B. Minzes 1900 S. 209 ff.

Partei war diese Gefahr nicht verborgen geblieben. Sie hatte daher einige berechtigte Forderungen der Fenomanen zu erfüllen gesucht. Schon vor dem Jahre 1848 war die bisher auf die Volksschule beschränkte finische Sprache ein Unterrichtsgegenstand der höheren Schulen geworden. Danach ward an der Universität Helsingfors eine Professur für finische Sprache und Litteratur begründet, die nach dem Tode Castréns, des ausgezeichneten Linguisten und Ethnographen, Lönnrot bekleidete. Bald kam den Fenomanen zum Bewußtsein, daß sie auf ehrliche Unterstützung ihrer Sache durch die russische Regierung nicht zu rechnen hatten. Die Eingriffe in den Hochschulunterricht und die Streiche der Censur trafen auch sie. Im Jahr 1850 erging das Verbot einer Anwendung der finischen Sprache in Druckschriften, außer in solchen erbaulichen oder ökonomischen Inhalts[1]). Die Bewohnerschaft des gesamten „Landes der tausend Seen", ohne Unterschied der Nationalität, empfand den Druck des Joches der russischen Oberherrschaft[2]). Der allgemeine Jubel, der Runebergs „Erzählungen des Fähnrichs Stål" begrüßte, galt nicht nur dem Dichter, sondern auch dem Patrioten, dem die Verherrlichung des Volkskrieges von 1808 und 1809 gegen die russischen Eroberer gelungen war.

Ostseeprovinzen.

In den Ostseeprovinzen suchte der humane und versöhnliche, seit 1848 auf den Posten des Generalgouverneurs gestellte Fürst Suvorov (s. VI. 318) den mannichfaltigen, von Petersburg ausgehenden Gewaltsamkeiten die Spitze abzubrechen. Er verteidigte nach Kräften das Recht der baltischen Landesuniversität Dorpat gegen alle Angriffe und erreichte, daß neben der medicinischen wenigstens auch die theologische Fakultät in der Aufnahme von Studirenden keiner zahlenmäßigen Beschränkung unterworfen war. Er nahm sich mit Wärme der gepeinigten baltischen Buchhändler an und erwirkte nach hartem Kampf die Erlaubnis der Wiedereröffnung ihrer Läden. Aber nicht selten wurden seine wohlmeinenden Absichten, die gefährdeten Gerechtsame der Provinzen zu schützen, durchkreuzt. So gelang es ihm auch nicht, den Erlaß eines Ukas vom 3. Januar 1850 zu hindern, demzufolge der gesamte Schriftwechsel der Kronbehörden der drei Ostseeprovinzen in russischer Sprache zu führen war, und vom 1. Januar 1858 an zu allen Ämtern der Kronbehörden dieses Gebietes nur solche Personen angestellt werden sollten, die imstande seien, die Geschäfte in der russischen Sprache zu besorgen[3]).

Die Slawophilen.

So sehr auch Bestrebungen der Russificirung nichtrussischer Reichs-

[1]) Schybergson: Geschichte Finnlands. Deutsche Bearbeitung von F. Arnheim 1896 S. 585.

[2]) Neue Bilder aus der Petersburger Gesellschaft 1874 S. 28 ff.

[3]) Fünfzig Jahre russischer Verwaltung in den baltischen Provinzen 1883 S. 203 ff. Deutsch-protestantische Kämpfe in den baltischen Provinzen Rußlands 1888 S. 298 ff.

teile von oben begünstigt werden mochten: die starke Betonung des russischen Volkstums und seine Idealisirung in Rußland selbst erregte in den oberen Regionen mitunter einiges Mißtrauen. Diese Erfahrung hatten die Slawophilen zu machen, die damals zuerst eine zielbewußte, vorläufig auf Wort und Schrift beschränkte Propaganda begannen. Mancher ihrer Leitsätze erinnerte an Kollárs Träume panslawistischer Verbrüderung (s. VI. 359). Nur daß aus ihrem Mund der Schlachtruf gegen die äußerlich glänzende, aber innerlich faule alte Civilisation des Westens, die ihren Kreislauf vollendet habe und durch die jugendfrische, auf sittlich-religiöser Grundlage ruhende, slawische Kultur abgelöst werden müsse, schriller und drohender klang. Und doch schöpften sie, abgesehen von den Anregungen der romantischen Litteratur und der orthodoxen Glaubenslehre, ihre Weisheit großenteils aus Quellen, die Söhne des verachteten westlichen Europa ihnen erschlossen hatten[1]). Ihre philosophischen Meinungen dankten sie vornehmlich dem Studium Schellings, dessen Weltansicht sie für die Konstruktion der Zukunft des russischen Volkstums nutzbar zu machen suchten. Ihre wirtschaftlichen Ideale entnahmen sie besonders den Schriften des westfälischen Freiherrn von Haxthausen, der bei seinen Reisen in Rußland den bäuerlichen „Mir", die Einrichtung der russischen Feldgemeinschaft (s. III. 5) für die europäische Wissenschaft jüngst gleichsam entdeckt und ihren Ursprung irriger Weise auf Verhältnisse grauer Vorzeit zurückgeführt hatte. Es waren der Mehrzahl nach junge Adlige, die trotz ihrer ehrlichen Schwärmerei für Volkstümlichkeit ihre aristokratischen Gewohnheiten doch nicht verleugneten.

Ihr Hauptquartier hatten sie in Moskau, wo sich dieser und jener slawophile Salonheld im modisch verzierten Bauernhemd und mit dem in den höheren Klassen verpönten Vollbart blicken ließ. Die Brüder Ivan und Peter Kireevskij, Jurij Samarin, der ehemalige Gardeofficier Homjakov, der Gutsbesitzer Sergěj Aksakov und seine wie er poetisch begabten Söhne Konstantin und Ivan waren die Hauptführer der neuen Sekte. Indessen schon das Auftauchen des nationalen Bauernkostüms erschien Zakrevskij, dem Generalgouverneur von Moskau, bedenklich. Er frug wegen der Zulässigkeit desselben beim Grafen Orlov, dem Leiter der „dritten Abteilung", an. Drückte man „höheren Orts" hinsichtlich des „nationalen" Anzugs auch ein Auge zu, so wurde doch zu Anfang des Jahres 1849 den Edelleuten das Abschneiden der Vollbärte unbedingt geboten. Bald danach ward Ivan Aksakov, der als Beamter freilich weder Bart noch Bauernrock getragen hatte, für kurze Zeit zu Petersburg in Haft gehalten. Die Geheimpolizei witterte in dem Nationalismus Verwandtschaft mit

Ihre Verdächtigung.

[1]) A. v. Reinholdt: Geschichte der russischen Litteratur 1886 S. 642 ff. G. v. Schulze-Gävernitz: Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland 1899 S. 173 ff.

dem Liberalismus. Vollends hatten Ivan Aksakovs gelegentliche Hinweise auf die Rußland obliegende Aufgabe der „Befreiung" aller Slawen einen revolutionären Beigeschmack. Der Zar selbst ließ sich die protokollirten Aussagen des Inhaftirten vorlegen und versah sie mit Randglossen, die Aksakovs gute Absichten zugaben, ihn aber zur Achtung anerkannter fremder Regierungen ermahnten. Dann wurde der junge Träumer auf freien Fuß gesetzt und mit einer väterlichen Verwarnung Orlovs nach Moskau entlassen.

Verhältnis zur auswärtigen Politik.

Noch war die Wendung des Slawophilentums auf das Gebiet der auswärtigen Politik eine vereinzelte Erscheinung. Wohl hatte Pogodin, der Moskauer Geschichtsprofessor und Herausgeber des nach dieser Stadt benannten Journales, bereits 1842 in einer Eingabe an das Ministerium der Volksaufklärung ein russisches „Hundertmillionenreich" prophezeit und mit maßloser Begeisterung verkündigt: „Fügen wir hinzu die dreißig Millionen Brüder und Vettern, die Slawen, die zerstreut sind in ganz Europa von Konstantinopel bis Venedig, von Morea bis zum baltischen Meer und der Nordsee, Slawen, in denen dasselbe Blut rollt wie in uns, die unsere Sprache reden und die daher durch Naturgesetz mit uns sympathisiren und trotz ihrer geographischen und politischen Zersplitterung mit uns ein moralisches Ganzes bilden. Ziehen wir ihre Zahl von Östreich und der Türkei ab und zählen wir sie uns bei, was bleibt von jenen übrig, wie viel wächst uns zu! Der Gedanke steht still, der Geist schaudert! Der neunte Teil der bewohnten Welt, fast der neunte Teil ihrer Bevölkerung, ein halber Aequator, ein viertel Meridian"[1]). Aber der russische Panslawismus, der das Slawophilentum weiterbildete und ablöste, wiewohl er in höfischen Kreisen schon Freunde hatte, gehörte als wirksames Ferment einer späteren Zeit an. Auch lag es der auf ihr legitimistisches Bekenntnis stolzen nikolaitischen Regierung fern, sich seiner zweischneidigen Waffen bedienen zu wollen. Ihr Hauptziel war zwar dasselbe, das später die Panslawisten aufsteckten: in Konstantinopel auf der Kuppel der Sophienkirche wieder das Kreuz zu errichten. Aber die Mittel, die sie anwandte, waren weniger revolutionär als die nachmals von den Panslawisten empfohlenen. Vielmehr suchte sie in gewohnter Art, diplomatisch und militärisch gerüstet, mit Vorsicht dem ersehnten Ziel näher zu kommen und zunächst nur die Gunst der Lage zu benutzen, die durch die Rückwirkung der westeuropäischen Revolution auf den Osten geschaffen wurde. Dafür bot sich ein Angriffspunkt in den Donaufürstentümern.

[1]) Schulze-Gävernitz a. a. O. S. 192 nach Pypin (Europäischer Bote Okt. 1878).

Es war begreiflich, daß der politische Frühlingssturm des Jahres 1848 auch die Moldau und die Walachei nicht unberührt ließ[1]). Die allmählich erstarkten Wünsche und Hoffnungen der Unabhängigkeit von fremder Bevormundung und nationaler Einigung (s. VI. 328) erhielten durch die dramatischen Vorgänge jenseits der Landesgrenzen neue Nahrung. Der erste Ausbruch herrschender Mißstimmung erfolgte in der Moldau. Indessen ging die Bewegung hier nicht in die Tiefe. Sie blieb auf einen Kreis unzufriedener Bojaren beschränkt, die dem Hospodar Michael Stourdza ihre Klagen kundgaben. Sie beriefen für den 8. April 1848 eine Versammlung in einen Gasthof zu Jassy, erwählten ein Komite zur Abfassung einer Beschwerdeschrift und stellten sie, mit einigen hundert Namen unterzeichnet, Stourdza zu. Dies Aktenstück focht das „organische Reglement" von 1831 (s. V. 355), das der Masse der gedrückten bäuerlichen Bevölkerung so wenig bot, keineswegs an. Es forderte vielmehr nur seine ehrliche Ausführung und enthielt eine Reihe weiterer Begehren, wie Auflösung der bestehenden Nationalversammlung und unbehinderte Neuwahlen, Abschaffung der Censur, Amnestie der wegen politischer Vergehen Verurteilten, Schaffung einer Nationalgarde, Verbesserung des Strafgesetzbuches. Der Hospodar erklärte die Petition für aufrührerisch, brachte sich und seine Familie in einer Kaserne in Sicherheit und befahl, die Leiter der Bewegung zu verhaften. Dreizehn Angehörige der ersten Familien, darunter Alexander Cusa und drei Mitglieder des Geschlechtes Rosetti, wurden festgenommen und dann auf türkisches Gebiet verbracht. Andere wurden über die ungarisch-östreichische Grenze getrieben, auf ihren Gütern internirt oder in Klöster eingesperrt. Viele retteten sich durch die Flucht ins Ausland. Zu ihnen gehörte Michael Cogalniceano, Sprößling einer der ältesten Bojarenfamilien, der auf westeuropäischen Universitäten studiert und sich mit Ideen erfüllt hatte, die über den Gesichtskreis vieler seiner Standesgenossen weit hinausgingen. Eine von ihm verfaßte Schrift formulirte das Programm der entschieden nationalen und liberalen Partei der Moldau. Hier wurden das „organische Reglement" und das russische Protektorat mit gleicher Schärfe angegriffen, eine freie Verfassung und die Vereinigung beider Donaufürstentümer zu einem staatlichen Gemeinwesen gefordert. Eine zweite Schrift aus seiner Feder wandte sich mit heftigen Anklagen unmittelbar gegen Michael Stourdza. Ebenso heftig äußerte sich eine im Juni gedruckte Proklamation der moldauischen Nationalpartei: „Fallen muß er, denn die Stunde der Gerechtigkeit hat geschlagen ... Wir haben das Recht, uns zu vereinigen und das Vaterland aus den Klauen der Bösen zu befreien."

Die Donaufürstentümer.

Moldau.

Beschwerdeschrift der Bojaren. April 1848.

Ihre Verfolgung.

Programm Cogalniceanos.

Proklamation der Nationalpartei.

[1]) S. die V. 356 ff. und VI. 326 citirten Werke von Xénopol, Sturdza, Jorga, Bibesco, vgl. dazu F. Damé: Histoire de la Roumanie contemporaine 1900 mit Litteraturangaben S. 81, 82.

Stellung Stourdzas.

Indessen durfte Stourdza solche Äußerungen ohnmächtigen Ingrimms verachten. Auch von einer Beschwerde, die aristokratische Widersacher seiner Regierung von Jassy aus an den Großherrn nach Konstantinopel richteten, hatte er nichts zu fürchten. Wohl ward von dort in der Person Kabuli Efendis ein Kommissar nach Jassy entsandt, um die Ursachen der Beschwerden an Ort und Stelle zu untersuchen. Aber am 3. Mai brachte die alttürkische Partei, ohne Zweifel mit russischer Hilfe, den Sturz des Großvezirs Reschid Pascha zuwege, der ernstlichen Reformeifer und Widerstreben gegen russischen Einfluß verbunden hatte. Auch sein Gesinnungsgenosse Ali Pascha, der 1846 von ihm das Auswärtige überkommen hatte, wurde entlassen. Das neue, vorwiegend aus alttürkischen Elementen zusammengesetzte Ministerium fand nicht den Mut, kräftig gegen Stourdza aufzutreten. Es ließ sich von der russischen Schutzmacht, die inzwischen den dieses Bodens kundigen General Duhamel, als außerordentlichen Kommissar, in die Donaufürstentümer gesandt hatte, ins Schlepptau nehmen. Die Bojaren, die sich bei der Pforte beschwert hatten, wurden nach Konstantinopel citirt, dort kurze Zeit hingehalten, dann aber ohne jede Untersuchung nach Brussa verbannt. Kabuli Efendi erhielt einen Nachfolger in Talaat Efendi, der dem General Duhamel in allem freie Hand ließ. Die Bojaren-Revolution in der Moldau hatte damit ein Ende.

Vorübergehende Entlassung Reschids und Alis. 3 Mai 1848.

Mission Duhamels.

Walachei.

Anders verliefen die Dinge in der Walachei. Der dortige Hospodar Bibesco hatte noch zu Anfang des Jahres 1848 eine von Worten des Dankes und der Ergebenheit überfließende Adresse der Nationalversammlung entgegennehmen können. Auch richteten sich die Bestrebungen eines im März in Bukarest gebildeten politischen Ausschusses nicht sowohl gegen ihn als in erster Linie gegen das russische Protektorat. Die Brüder Stephan, Nikolaus, Radu Golesco, ihr Vetter Alexander, Johann Ghica, die zu den thätigsten Mitgliedern des Ausschusses gehörten, schlugen Bibesco sogar vor, sich an ihre Spitze zu stellen. Aber von Kiselev, seinem alten Freund, dringend vor dem Geist des „Schwindels" gewarnt, verhielt er sich ablehnend und verbot die Zusammenkünfte der Patrioten. Als aus ihrer Mitte den Bauern die Abschaffung der Frondienste in Aussicht gestellt wurde, schritt er unter dem Druck des russischen Generalkonsuls auch dagegen ein. Die Patrioten verstärkten sich durch den Zutritt Konstantin Rosetti's, sowie der Brüder Demeter und Johann Bratianu, die soeben, berauscht durch die Vorgänge an der Seine, von Paris angelangt waren, des gefeierten Schriftstellers Eliad Radulescu, des Majors Tell und anderer Gesinnungsgenossen. Sie entsandten Vertrauensmänner nach Pest und Konstantinopel und suchten im Lande unter der bäuerlichen Bevölkerung eine Erhebung hervorzurufen. Bibesco, bisher unerschütterlich im Widerstand gegen ihr Andringen, ließ einige Ver-

Politischer Ausschuß. März 1848.

Zurückhaltung Bibescos.

haftungen vornehmen. Drei jugendliche Hitzköpfe wurden am 21. Juni durch ihre Erbitterung darüber zu einem Attentat gegen ihn hingerissen, das jedoch fehlschlug. An demselben Tag wandte sich der Ausschuß der verbündeten Freiheitsfreunde mit einer von Eliad verfaßten glühenden Proklamation, die bestimmte Ziele der Bewegung aufstellte, an das gesamte rumänische Volk. Attentat gegen ihn 21. Juni.

Die Proklamation erging von Islaz, einem Städtchen in der kleinen Walachei, in welchem ein paar Kompanieen aufgewiegelter Soldaten und Bauernhaufen umliegender Dörfer zusammengeströmt waren. Die Hauptforderungen der Urkunde lauteten: Administrative und gesetzgeberische Unabhängigkeit nach den früheren Kapitulationen mit der Pforte unter Ausschluß fremder Einmischung, Gleichheit der politischen Rechte und der Besteuerung, eine aus allen Klassen der Gesellschaft zusammengesetzte Volksvertretung, ein auf fünf Jahre zu wählendes Staatsoberhaupt, Verantwortlichkeit der Minister und Beamten, Preßfreiheit, Nationalgarde, Abschaffung der Fronpflichtigkeit der Bauern und ihre Begabung mit Grundbesitz samt Entschädigung der Gutsherren, unentgeltlicher, obligatorischer Schulunterricht, Emancipation der Juden und Gewährung der politischen Rechte an alle Staatsangehörigen ohne Unterschied des Glaubens, Einberufung einer außerordentlichen, konstituirenden Generalversammlung aus allen Ständen zur Ausarbeitung einer Verfassung auf Grund dieses Programmes. Wie mancher seiner Einzelzüge mechanisch westlichen, insonderheit französischen Mustern entlehnt war: der Stempel ward ihm durch die schonungslose Verdammung des „organischen Reglementes" von 1831 aufgedrückt, das als „den Rechten des rumänischen Volkes" und „dem Interesse der Hohen Pforte selbst" zuwiderlaufend gebrandmarkt ward. Am 23. Juni zog eine aufgeregte Masse unter dem Geläute der Kirchenglocken zum Palast Bibescos. Sie beschwor ihn, gemäß einer von Islaz ausgegangenen Adresse einer „provisorischen Regierung", statt ihrer die Führerschaft zu übernehmen und das dort verkündigte Programm zu unterzeichnen. Proklamation von Islaz. Bedrängnis Bibescos. 23. Juni.

Bibesco wich dem Zwang und ernannte ein aus Mitgliedern des revolutionären Ausschusses zusammengesetztes Ministerium. Indessen hielt er aus wohlbegründeter Furcht vor Rußland nicht lange stand. Schon vor dem Ausbruch der Revolution war ihm von Kiselev und vom General Duhamel die Aufforderung zum Einrücken von ein paar Kosakenregimentern angesonnen worden. Nach seiner scheinbaren Unterwerfung unter den Willen der Patrioten legte der russische Generalkonsul in Bukarest einen geharnischten Protest gegen das Geschehene ein und reiste nach Fokschani ab. Nicht gewillt, die Verantwortung für den zu befürchtenden Einmarsch russischer Truppen zu übernehmen und ohne Vertrauen auf den Erfolg der Revolution, erklärte Bibesco am 25. Juni Seine scheinbare Nachgiebigkeit. Russischer Protest.

Entsagung und Abreise Bibescos. 25. 26. Juni.

durch ein schmerzerfülltes Schreiben dem Ministerrat, daß er der Regierung entsage und sich „ruhigen Gewissens" in das Privatleben zurückziehe. Den folgenden Tag begab er sich nach Siebenbürgen. Sofort

Provisorische Regierung.

ergriff eine neue provisorische Regierung, der Eliad, Tell, Stephan Golescu angehörten, unter Vorsitz des unzuverlässigen, heuchlerischen Metropoliten Neophyt, die Zügel. Censur, Prügel- und Todesstrafe wurden aufgehoben. Alle wegen politischer Vergehen Eingekerkerten wurden in Freiheit gesetzt. In Volksversammlungen unter freiem Himmel hörte man feurige Ansprachen und segnete die Fahnen der Miliz.

Ihre Zwistigkeiten.

Indessen ließ die Einigkeit der neuen Machthaber viel zu wünschen übrig. Sie schieden sich in Gemäßigte und Radikale. Jene, welche die Mehrheit der Regierung bildeten, wollten nicht über das Programm von Islaz hinausgehen. Diese, wie Konstantin Rosetti und Johann Bratianu, schwärmten für Herstellung einer unabhängigen Republik oder eines unabhängigen Königreiches Dacien mit Zufügung Bessarabiens, der Bukowina, Siebenbürgens, des Banates zu den Donaufürstentümern. Dazu bestand die Schwierigkeit rascher Einlösung der den Bauern gemachten Zusagen. Sie waren durch Sendboten der Radikalen aufgewiegelt worden und setzten nicht wenige Bojaren, die eine rumänische Jacquerie fürchteten, in Schrecken. Über den unvermeidlichen Zwistigkeiten kam

Verfehlte Gegenrevolution. 1. Juli.

es am 1. Juli zum Ausbruch einer Gegenrevolution. An ihrer Spitze standen der Kriegsminister Odobescu und ein Oberst Salomon, die ehemals in der russischen Armee gedient hatten. Es gelang ihnen, die Mitglieder der Regierung gefangen zu nehmen. Aber unmittelbar darauf wurden sie selbst nach blutigem Handgemenge zwischen Soldaten und Volkshaufen, durch Rosetti und Bratianu verhaftet. Das Gerücht des Anmarsches der Russen rettete sie vor einem Kriminalproceß. In Folge eben dieses Gerüchtes, das damals noch unbegründet war, flüchtete die Regierung ohne ihren Präsidenten, den Metropoliten Neophyt, in das Karpathengebirge. Dieser wechselte jetzt die Farbe. Er lieh einer Statthalterschaft zweier reaktionärer Bojaren seine Hilfe. Odobescu und Salomon wurden wieder in Rang und Würden eingesetzt, entlassene

Bratianu.

Beamte wieder auf ihre Posten zurückgerufen. Allein Johann Bratianu wußte am 12. Juli mit seiner handfesten Gefolgschaft dem Metropoliten ein Reuebekenntnis und die Zurückrufung der geflüchteten provisorischen Regierung abzuzwingen. Sie zog wieder in Bukarest ein, rieb sich aber auf in Bemühungen, die Gegensätze innerhalb der revolutionären Partei auszugleichen.

Verhältnis zur Türkei

Von Anfang an hatten viele Mitglieder derselben auf Gutwilligkeit der Türkei gehofft, die zum Unterschied von Rußland nie mit harten Worten von ihr bedacht worden war. In der That fühlte man sich in Konstantinopel durch die Haltung der walachischen Volks-

führer geschmeichelt und wäre nicht abgeneigt gewesen, ihnen entgegenzukommen. Zumal Reschid Pascha und Ali Pascha, die am 28. Juni wieder ans Ruder gelangt waren, schenkten ihren antirussischen Bestrebungen günstige Beachtung. Beide dankten ihre Wiedereinsetzung nicht zum wenigsten dem energischen Fürwort des englischen Botschafters Stratford Canning, der nach zweijähriger Abwesenheit auf seinen Posten zurückgekehrt war[1]). Er riet ihnen, die Walachen nicht als Rebellen zu betrachten, sondern ihre Forderungen durch einen Kommissar wohlwollend untersuchen zu lassen und jede militärische Okkupation zu vermeiden, um Rußland kein schlechtes Beispiel zu geben. Allein Reschid wagte es nicht, gleicher Weise den einen wie den anderen Ratschlag zu befolgen. Allerdings wurde Suleiman Pascha als Kommissar abgesandt und in Bukarest feierlich empfangen. Auch nahm er keinen Anstand, nach geforderter Umwandlung der provisorischen Regierung in eine „fürstliche Statthalterschaft", die Nikolaus Golesco, Eliad und Tell wieder in sich schloß, diese anzuerkennen. Schon vorher waren jedoch 8000 Mann unter dem Oberbefehl Omer Paschas bei Giurgewo über die Donau gegangen, deren friedlichen Absichten die Radikalen mißtrauten. Die russische Regierung hatte das Erscheinen der Türken auf walachischem Gebiet nicht abgewartet, um unter dem Vorwand eines angeblich gegen den Hospodar Michael Stourdza gerichteten Mordversuches den General Lüders mit einem Truppenkorps den Pruth überschreiten und in Jassy einrücken zu lassen. Nesselrode kündigte in einem Rundschreiben vom 31. Juli an, die Bewegung in den Donaufürstentümern sei „das Werk einer kleinen Zahl Wahnwitziger", in deren Ideen nur „ein der demokratischen und socialen Propaganda Europas entlehntes Plagiat" zu finden sei. Zugleich stellte er eine gemeinsame russisch-türkische Besetzung beider Fürstentümer in sichere Aussicht.

Wiederberufung Reschids und Alis. 28. Juni 1848.

Ratschläge Stratford Cannings.

Mission Suleimans.

Anerkennung der „fürstlichen Statthalterschaft".

Einrücken türkischer Truppen.

Russische Truppen in Jassy.

Noch widerstrebte man in Konstantinopel diesem Ansinnen. Aber man hatte auch nicht den Mut, gegen den Einmarsch der Russen in die Moldau zu protestiren. Der diktatorische Ton, der in Petersburg angeschlagen wurde, machte starken Eindruck auf Reschid und auf seinen Gebieter. Die russische Regierung beklagte sich über fortdauernde Angriffe des Journales Johann Bratianus und Konstantin Rosettis, denen die „fürstliche Statthalterschaft" hohe Ämter übertragen hatte. Sie beschuldigte Suleiman Pascha, sich von den Rebellen in Bukarest haben erkaufen zu lassen. Sie forderte seine Abrufung, eine neue strengere Untersuchung der revolutionären Verbrechen und ihre exemplarische Bestrafung. Wie sehr sich auch Stratford Canning anstrengte, der Pforte Mut einzusprechen: ohne Gewißheit materieller Unterstützung fühlte man

Russische Forderungen.

[1]) Stanley Lane-Poole: The life of Stratford Canning 1888 II. 176 ff.

sich hier zu schwach, um sich die russischen Mahnungen zu verbitten. Außerdem mochte man nach Kenntnisnahme des radikalen Programmes voller Unabhängigkeit und weitausgreifender territorialer Vergrößerung der Donaufürstentümer stutzig werden. An Suleimans Stelle ward daher Fuad Efendi mit Weisungen, die auf eine Herstellung des alten Zustandes hinausliefen, in die Walachei abgesandt. Mit ihm langte General Duhamel, als sichtbarer Zeuge der türkisch-russischen Eintracht, in Giurgewo an. Eine Deputation, die den Entwurf der neuen Verfassung nach Konstantinopel überbringen sollte, mußte unverrichteter Sache von dort nach Bukarest zurückreisen.

Ersetzung Suleimans durch Fuad.

Hier arbeitete die aufgestachelte Leidenschaft der Bevölkerung Rußland in die Hände. Ein lärmender Haufe erzwang am 18. September die Herausgabe des Originaltextes des „organischen Reglementes", zog damit vor die Wohnung des russischen Generalkonsuls, verbrannte die Urkunde auf einem Scheiterhaufen und nötigte den Metropoliten Neophyt, den kirchlichen Bannfluch über die verkohlten Fetzen auszusprechen. Diese Beleidigung der „Schutzmacht" sollte nicht ungerochen bleiben. General Duhamel trieb Fuad an, Omer Pascha sein Lager vor den Thoren Bukarests aufschlagen zu lassen. Fuad berief am 25. September den Metropoliten nebst einer Abordnung von Bojaren und Notabeln zu sich in das Hauptquartier. Er forderte Auflösung der von seinem Vorgänger anerkannten „fürstlichen Statthalterschaft" Golescos, Eliads, Tells, setzte statt ihrer den Rußland genehmen Bojaren Konstantin Kantakuzeno als „Kaimakam", als „Verweser", ein und ernannte Omer Pascha zum provisorischen Militärgouverneur der Stadt. Die Mehrzahl der Abordnung erhob Einspruch gegen eine Herstellung des „organischen Reglementes" und gegen Auflösung der Regierung des Triumvirates. Diese selbst, gestützt auf eine Schar von Bürgern und Bauern, die sich mit Fahnen und Kreuzen vor dem Lager sammelten, machte Miene, Fuads Befehl zu trotzen. Er aber ließ die widerspänstigen Bojaren und Notabeln als Gefangene in ein Kloster abführen und bestand auf seinem Willen.

Tumult in Bukarest. 18. Sept.

Auflösung der Statthalterschaft durch Fuad.

Dem russischen General Duhamel war damit noch nicht genug geschehen. Ihm kam es darauf an, einen blutigen Zusammenstoß von Türken und Rumänen hervorzurufen. Er begab sich daher in die Stadt, erbat von Omer Pascha eine Schutzwache, ließ durch seine Helfershelfer die Sturmglocken läuten und erwartete einen Straßenkampf. Am folgenden Morgen ging seine Erwartung in Erfüllung. Eine türkische Reiterabteilung, die in die Stadt galoppirt war, forderte die Besatzung einer Kaserne vergeblich zur Räumung des Gebäudes auf. Darüber entspann sich ein mörderisches Gefecht, in dem die Türken die ersten Schüsse auf anrückende Feuerwehrleute abgaben. Nach tapferer Gegenwehr der Rumänen wurde die Stadt in Belagerungszustand erklärt und besetzt.

Besetzung Bukarests durch die Türken.

Die „fürstliche Statthalterschaft" mußte Kantakuzeno den Platz räumen und suchte ihr Heil in der Flucht. Zahlreiche Verhaftungen und Verbannungsbefehle ergingen, ohne daß sich weiterer Widerstand geregt hätte. Fuad durfte seine Aufgabe als gelöst betrachten und wurde peinlich durch Duhamels Meldung des Einmarsches russischer Truppen von der Moldau her berührt. So aber war es in Petersburg beschlossen. Russische Soldaten sollten bei der Besetzung der Walachei mitwirken. Eine Proklamation des Generals Lüders vom 27. September kündigte ihren Bewohnern an, er komme, um im Einverständnis mit den Truppen des Sultans „die Fortschritte der revolutionären Propaganda zu lähmen und die legitime Regierung wiederherzustellen", und ermahnte sie, in diesem Schritt „eine neue Probe der hohen Sorgfalt des Zaren für das Glück ihres Vaterlandes" zu sehen. Vergeblich erklärte das Ministerium in Konstantinopel dem russischen Botschafter, die russische Besetzung sei nicht nur überflüssig, sondern selbst schädlich. Sie blieb in voller Stärke bestehen. Die Bevölkerung sollte sich, nach einem Schreiben des russischen Generalkonsuls an Kantakuzeno, noch für die Gnade des Zaren bedanken, zum Unterhalt der Truppen ein Darlehen von 300 000 Rubel leisten zu wollen. Ihr Verbleiben, ließ Nikolaus verlauten, sei notwendig, um die Ausdehnung „längst angefachter Umtriebe in Serbien, Bulgarien, Bosnien und Griechenland" zu hindern[1]).

Einmarsch des russischen Generals Lüders.

Mit tausenden von Bajonetten zu seiner Verfügung konnte General Duhamel sich als Herr des Landes gebärden. Die Officiere der Miliz leugneten ihrer Mehrzahl nach jede Gemeinschaft mit der Sache der Revolution ab. Von den adligen Grundbesitzern waren ihr viele, aus Furcht vor Einbuße an Gut und Gewinn, von jeher nicht geneigt gewesen. Die Masse der Bauern entzog ihr ihre Teilnahme, da sie für ihren Hauptwunsch, Begabung mit Land, nur Worte, aber keine Thaten gehabt hatte[2]). Wo sich etwa doch noch der geringste Widerstand regte, ward er mit leichter Mühe gebrochen. Selbst in die innere Verwaltung konnte Duhamel sich Eingriffe erlauben. Vor seiner polizeilichen Überwachung waren nicht einmal Fuads Beamte geschützt. In Konstantinopel wurden die rücksichtslosen russischen Machenschaften sehr übel vermerkt. Noch gespannter wurden die Beziehungen zwischen der Pforte und der Regierung des Zaren, als dieser dem General Lüders gestattete, der Aufforderung der östreichischen Militärbehörden Folge zu leisten, russische Hilfstruppen gegen Bem nach Siebenbürgen zu entsenden (s. o. S. 379). Gleich als wäre die Walachei eine russische Provinz, rückten von ihrem Boden aus,

Herrschaft Duhamels.

Einrücken der Russen in Siebenbürgen

[1]) Bericht Rochows. Petersburg 23. Okt. 1848. Arch. Berlin.

[2]) Eine Kommission von Bojaren und Bauern, die über die Bauernfrage beraten sollte, war am 19. August aufgelöst worden. S. Thenen: Die Wirren des Jahres 1848 in Rumänien (Berner Dissertation 1911) S. 49 und Jorga a. a. O. II. 292—296.

dem Protest der Türken zum Trotz, 5000 Mann über die siebenbürgische Grenze. Sie hielten Kronstadt und Hermannstadt besetzt, bis Bem sie mit den Östreichern zusammen verjagte. Es war ein Vorspiel des einige Monate später durchgeführten Eingreifens größerer russischer Streitkräfte in den Kampf Östreichs mit der ungarischen Revolution.

Russisch-türkische Verhandlungen.

Schon ehe es dazu kam, war ein türkisch-russischer Vertrag abgeschlossen worden, der die Donaufürstentümer vorläufig als Operationsbasis in russischen Händen beließ und der für die Zukunft einen Damm gegen das nationale und freiheitliche Streben rumänischer Patrioten aufwerfen sollte. Wochenlang hatte Reschid Pascha, gestärkt durch Stratford Cannings Zuspruch, das russische Andringen abgewehrt. Aber die Wirkung eines in Petersburg beliebten Kraftmittels hätte er höchstens durch den Hinweis auf hilfsbereite englische Kriegsschiffe pariren können. Ein Flügeladjutant des Zaren, General Grabbe, erschien, mit einem eigenhändigen Brief seines Herrn an den Sultan bewaffnet, in Konstantinopel. Dadurch ward Reschid Paschas Widerstand gebrochen. Mochte auch Stratford Canning dem Freunde mit Ratschlägen und Abmahnungen beispringen: er konnte nicht hindern, daß am 1. Mai in Balta Liman, dem Sommersitz des Großvezirs, von diesem und dem russischen Gesandten Titov eine Akte unterzeichnet wurde, die Rußlands Hauptwünsche erfüllte. Angesichts der „außerordentlichen, durch die letzten Ereignisse verursachten Umstände", sollte nach Einverständnis des Zaren und des Sultans von diesem das Hospodariat in beiden Fürstentümern zunächst auf sieben Jahre dem „würdigsten" Eingeborenen anvertraut werden. Im übrigen sollte das „organische Reglement", abgesehen von Änderungen, die sich erfahrungsmäßig als notwendig herausgestellt, in Kraft bleiben. Zu diesen Änderungen sollte die Ersetzung der häufig „unbotmäßigen" gewählten „Nationalversammlungen" durch provisorisch ernannte Räte vertrauenswürdiger Bojaren und Geistlichen mit nur beratender Kompetenz gehören. Weitere „Verbesserungen" sollten durch zwei ernannte Revisionskommissionen in Jassy und Bukarest vorgeschlagen, in Konstantinopel geprüft und nach Billigung der russischen Regierung als Gesetz verkündigt werden. Endlich sollten bis zur Herstellung der Ruhe an der ungarisch-siebenbürgischen Grenze je 25 000 bis 35 000 und bis zur Befestigung der Ruhe im Inneren je 10 000 Mann türkischer und russischer Truppen und zwei außerordentliche Kommissare, ein türkischer und ein russischer, als gemeinsame Berater der Hospodare, in den Donaufürstentümern verbleiben. Die Dauer der Übereinkunft war auf sieben Jahre bemessen, nach deren Ablauf die beiden Regierungen endgiltige Maßregeln „zur Sicherung des Wohles und der Ruhe der zwei Provinzen" treffen wollten.

Vertrag von Balta Liman. 1. Mai 1849.

Triumph Rußlands.

Stratford Canning mochte sich damit zu trösten suchen, daß die Akte

von Balta Liman „noch schlimmer" hätte ausfallen können. In Wahrheit bedeutete sie einen großen Triumph Rußlands. Nach russischem Wunsch wurde der Bruder Bibescos und Adoptivsohn des letzten Stirbey, Fürst Barbu Stirbey, der als junger Mann bei der Abfassung des „organischen Reglementes" Sekretärdienste geleistet hatte, zum Hospodaren der Walachei ernannt. Die Rückkehr Georg Demeter Bibescos, der zu liberal erschien, war in Petersburg nicht beliebt worden[1]). In der Moldau zögerte Michael Stourdza nicht, abzudanken und sich nach Paris ins Privatleben zurückzuziehen. An seiner Stelle wurde sein Neffe Gregor Ghica ernannt, ein Verwandter jenes Alexander Ghica, der ehemals in Bukarest vom Platz hatte weichen müssen (s. VI. 326). Beide Hospodare bemühten sich allerdings, nach Einholung ihrer Investitur durch den Sultan, in den ihrer Herrschaft anvertrauten Ländern einige Reformen durchzuführen. In der Walachei wurde ein Korps von Grenzwächtern und Gendarmen geschaffen, der Unterricht in der nationalen Sprache befördert, die Fronleistung trotz Vermehrung der Frontage u. a. durch Beseitigung der Extrafuhren gemindert und dem Bauern der Abzug erleichtert. In der Moldau wurden Wohlthätigkeitsanstalten begründet, die Freilassungen bisher als Sklaven gehaltener Zigeuner fortgesetzt, die Fronpflichtigkeiten, namentlich der kleinen Bauern, gleichfalls etwas gemildert[2]). Dabei hatte Ghica den Vorteil, sich weit mehr des Rates und der Hilfe patriotisch gesinnter, gebildeter Männer bedienen zu können, während Stirbey die Grenze allen in die Verbannung Geflüchteten verschlossen hielt. Aber die Abhängigkeit von den fremden Oberaufsehern und die Last der kostspieligen fremden Okkupation erschwerten in der Walachei und in der Moldau eine geregelte, für das Landeswohl besorgte Verwaltung. Nach der Kapitulation des ungarischen Heeres bei Vilagos, im Herbst 1849, ward die Zahl der Besatzungstruppen auf je 20 000 herabgesetzt. Indessen erst zu Anfang des Jahres 1851, nach der Zurückberufung der Türken, erfolgte gemäß einer von Konstantinopel aus ergangenen Aufforderung, der in Petersburg nachgegeben wurde, die vollständige Räumung der Donaufürstentümer.

Ernennung Stirbeys zum Hospodar der Walachei.

Abdankung Stourdzas. Ernennung G. Ghicas zum Hospodar der Moldau.

Ihre Regierung.

Abzug der türkischen und russischen Truppen. 1851.

Dem Abmarsch der Russen war eine neue Spannung zwischen den beiden Regierungen vorausgegangen, die für kurze Zeit einen sehr ernsten Charakter anzunehmen schien und zugleich wieder eine Einmischung der Westmächte zum Schutz der Türkei hervorzurufen drohte[3]). Nach der

Russisch-türkische Spannung. Die Flüchtlingsfrage.

[1]) S. Nesselrodes Schreiben an Bibesco 17. Dec. 1848 bei G. Bibesco: Règne de Bibesco I. 328.

[2]) D. Jonescu: Die Agrarverfassung Rumäniens u. s. w. 1909 (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Schmoller und Sering, Heft 136).

[3]) Der älteren Litteratur reihen sich an: Stanley Lane-Poole: Life of Stratford Canning II. Martens: Recueil XII. 254 ff. XV. 241 ff. E. Bapst: Les origines de la guerre de Crimée 1912 S. 85 ff. Ed. von Wertheimer: Andrassy I. 38 ff.

Bewältigung der ungarischen Revolution hatten sich, wie erzählt, Kossuth, Perczel, Meszaros, Dembinski, Bem, Wysocki, Ladislaus Zamoyski und andere ihrer namhaften Vorkämpfer, für die es keine Amnestie gab, auf türkischen Boden gerettet. Kossuth fühlte sich daselbst sofort wieder als „Gouverneur", erließ seine Befehle an die ungarischen politischen Agenten im Auslande und wälzte die Schuld der erlebten Katastrophe in öffentlichen Erklärungen von sich ab. Die Vertreter Östreichs und Rußlands in Konstantinopel forderten, unter Bezugnahme auf Artikel der Friedensverträge von Belgrad und von Kutschuk-Kainardschi, in gebieterischem Ton die Auslieferung der Flüchtlinge. Der Zar gab seiner Forderung hinsichtlich der Polen im September 1849 Nachdruck durch die neue Entsendung eines Flügeladjutanten, des Fürsten Radziwill, der wieder ein eigenhändiges Mahnschreiben seines Gebieters an den Sultan überbrachte und, wie Andrassy erfahren haben wollte, mit dem Einmarsch von 50 000 Russen drohte. Diesmal aber verfing das oft erprobte Mittel nicht. Die Würdenträger des Divan, die sich für unbedingte Nachgiebigkeit aussprachen, wurden überstimmt. Man fand, daß der einzig ernstlich in Betracht kommende, angeführte Artikel des Friedensvertrags von Kutschuk-Kainardschi im strengsten Wortsinn sich nur auf Kriminalfälle beziehe, daß früher auch Rußland und Östreich politisch anrüchige türkische Unterthanen nicht ausgeliefert, daß man die Schmach der Opferung so gefeierter und mitleidswerter Männer vor dem liberalen Europa nicht auf sich nehmen dürfe. Stratford Canning that das Seinige, den Entschluß des Widerstandes zu stärken. Sein französischer Kollege, General Aupick, stellte sich an seine Seite. Sie hatten zwar keine Vollmacht, Waffenhilfe ihrer Regierungen zu versprechen. Aber Stratford hatte das Zutrauen zu Palmerston, daß dieser ihn nicht im Stich lassen, und daß Englands Beispiel auch für Frankreich bestimmend sein werde. Die Festigkeit der Pforte bereitete den Vertretern Rußlands und Östreichs keine geringe Überraschung. Sie ließen die Fahnen auf ihren Gesandtschaftshotels einziehen und brachen den diplomatischen Verkehr mit der Pforte ab. Fürst Radziwill reiste erzürnt, ohne auf eine Antwort des Sultans zu warten, von Konstantinopel ab.

Mission Radziwills.

Widerstand der Pforte.

Ermutigung durch Stratford Canning und Aupick.

Indessen hatte man hier schon einen Ausweg gefunden, um sich geschickt aus der Klemme zu ziehen. Er wurde beschritten, nachdem der Vorschlag des Übergangs zum Islam und damit der Aufnahme in den türkischen Unterthanenverband von den Flüchtlingen zurückgewiesen war. Man beauftragte Fuad Efendi, in tiefstem Geheimnis sich von Bukarest mit einem eigenhändigen Schreiben des Sultans zum Zaren zu begeben. Abdulmedjid entschuldigte sich in diesem Schreiben beim Zaren, das russisch-östreichische Begehren, so wie es gestellt sei, nicht erfüllen zu können, versprach aber strengste Überwachung der polnischen wie der

Sendung Fuads nach Petersburg

ungarischen Flüchtlinge und bat um Gutheißung dieser Lösung der Frage. In Wien hatte der türkische Gesandte ein gleichlautendes Schreiben zu überreichen. Da Fuad Efendi in Bukarest Rußland gewissermaßen zum Werkzeug gedient hatte, konnte er der freundlichsten Aufnahme in Petersburg gewiß sein. Sein taktvolles Benehmen gewann ihm hier noch größeres Wohlwollen. Er vermied es geflissentlich, die Vertreter der Westmächte, auf deren Schutz in Konstantinopel für den äußersten Fall gerechnet wurde, aufzusuchen, ehe er seinen Auftrag ausgerichtet hatte. Der Zar wußte seinen Groll in sich zu verschließen. Er gewährte dem Boten des Sultans eine huldvolle Audienz und erklärte sich durch dessen Anerbieten befriedigt. In der That kam er damit drohenden Schritten der Westmächte zuvor.

Lösung der Spannung.

Der in Malta stationirte Admiral Sir William Parker, dem Stratford Canning am 17. September einen Wink gegeben, hatte auf eigene Faust den Entschluß gefaßt, mit seinem Geschwader in den Gewässern der Levante zu kreuzen. In London wurden die Maßnahmen des Diplomaten und des Seemannes durchaus gebilligt. Palmerston, der bis dahin eine Einmischung in die Angelegenheiten des Ostens vermieden hatte, war nicht gewillt, die Türkei in Sachen der Flüchtlinge fremdem Druck preiszugeben. Ein Kabinetsrat vom 2. Oktober stimmte ihm bei, daß man gemeinsam mit der französischen Regierung in Wien und Petersburg freundschaftliche Vorstellungen machen und diese durch Erscheinen der mittelländischen Flotten beider Mächte vor den Dardanellen unterstützen solle. Im äußersten Notfall, sei es zur Verteidigung Konstantinopels gegen einen russischen Angriff, sei es zur moralischen Stärkung des Sultans, sollten sie auf dessen Aufforderung in die Meerenge einlaufen. In Paris entschieden sich der Prinz-Präsident und die Mehrheit seiner Minister für Zusammengehen mit England[1]). Es dauerte mehrere Wochen, bis Stratford Canning die Freudenkunde von London erhielt. Ende Oktober vernahm er mit Genugthuung die Ankunft Parkers, dem sein französischer Kollege folgte, vor den Dardanellen. Am 1. November passirte das englische Geschwader sogar die äußeren Schlösser und legte sich in der Barbierabucht vor Anker. Schon vorher war man in Wien durch Verzicht auf die Forderung der Auslieferung der Flüchtlinge dem Beispiel des Zaren gefolgt. Palmerston glaubte sich das Geschehene zum Triumph anrechnen zu dürfen. „Wir haben, schrieb er Stratford Canning, den stolzen Selbstherrscher gezwungen, von seinen übermütigen Ansprüchen abzulassen, wir haben Östreich genötigt, auf eine neue Gelegenheit, eine Schale Blutes zu schlürfen, zu verzichten, wir haben die Türkei vor der äußersten

Die Westmächte.

Eintreffen ihrer Flotten vor den Dardanellen Ende Oktober

Triumphgefühl Palmerstons.

[1]) A. de Tocqueville: Souvenirs S. 394 mit Benutzung der diplomatischen Korrespondenz. Tocqueville selbst, damals Minister des Auswärtigen, hatte starke Bedenken. Vgl. Edmond Bapst a. a. O. S. 96 ff.

Demütigung und Erniedrigung gerettet. Das alles wird in Europa gesehen und gefühlt werden."

Zurückweisung in Petersburg.

In Petersburg hätte man eine solche Sprache mit scheinbarem Recht eine Prahlerei nennen dürfen. Als der englische Botschafter sich zur Überreichung der Note Palmerstons bei Nesselrode einstellte, erklärte ihm dieser trocken, die Angelegenheit sei bereits erledigt. Er weigerte sich, irgend welche weitere Erläuterungen zu geben, weil das heißen würde, England das Recht der Einmischung in eine Sache zuzugestehen, die es nichts angehe. Gegen Ende des Jahres 1849, nach der Abfahrt der beiden westmächtlichen Geschwader, stellte Rußland die diplomatischen Beziehungen mit der Türkei wieder her. Einige Monate länger dauerte es, bis Östreich sich ebenfalls dazu bequemte. Man erhob in Wien Forderungen hinsichtlich der Art und der Dauer der Überwachung jener Flüchtlinge, die in Konstantinopel auf Widerspruch stießen. Schließlich aber gab man sich mit der Internirung der Mehrzahl in der kleinasiatischen Binnenstadt Kutahja zufrieden. Einige, wie Bem, hatten sich doch durch Abschwörung des Christentums und Eintritt in den türkischen Staatsdienst die Freiheit erkauft. Die anderen, deren pekuniäre Erhaltung lästig genug war, wurden erst 1851 nach gereiztem Notenwechsel mit Wien, nicht ohne Stratford Cannings Drängen, der Aufsicht entlassen, um nach England oder Nordamerika verschifft zu werden.

Internirung oder Freilassung der Flüchtlinge.

Russische Beschwerden wegen Verletzung des Meerengenvertrags.

Der Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen Rußlands und der Türkei war noch ein Nachspiel gefolgt, das sich auf das Einlaufen der englischen Flotte in die Dardanellen bezog. Der Zar war aufs äußerste empört über diese Verletzung des Meerengenvertrags vom 13. Juli 1841 (s. V. 430). Sein Botschafter in London, Baron Brunnow, erhielt den Auftrag, bei Palmerston Beschwerde zu führen. Als dieser die sophistische Rechtfertigung versuchte, der Vertrag von 1841 habe dem Admiral Parker gestattet, innerhalb der Dardanellen Anker zu werfen, aber ohne sie zu passiren, nahm Brunnow für den russischen, in Sebastopol kommandirenden Admiral dasselbe Recht mit Bezug auf den Bosporus in Anspruch[1]).

Beschwichtigung.

Zuletzt gab man sich in Petersburg mit der Behauptung zufrieden, Parker habe nur, um Schutz vor den Herbststürmen zu finden, die Erlaubnis der Einfahrt in die Dardanellen erbeten und erhalten. Indessen solle der Vorgang keinen Präcedenzfall bilden. Im Anschluß daran gab die Pforte eine Erklärung ab, die den Begriff der vertragsmäßigen Schließung der Meerengen in Friedenszeiten für fremde Kriegsschiffe auf die ganze Länge der in Frage kommenden Wasserstraße ausdehnte. Nach dem allgemeinen Urteil schien auch in diesem Streithandel der Selbstherrscher an der Newa den kürzeren gezogen zu haben.

[1]) Martens XII. 257 ff. Vgl. Rosen: Geschichte der Türkei.

Vielleicht nirgendwo wurde jede wirkliche oder vermeintliche Zurückweisung des Zaren in seine Schranken mit gleicher Freude begrüßt wie innerhalb der europäischen Emigration, die sich nach den revolutionären Schiffbrüchen aus so vielen Ländern an die Gestade der Themse gerettet hatte. Wie begreiflich verkörperte der russische Autokrat die äußerste Reaktion in ihren Augen, und bezeichnender Weise bildete ein Russe gleichsam den Mittelpunkt ihres Kreises. Es war der von Geist und Witz übersprudelnde, durch schwärmerischen Idealismus ausgezeichnete und zugleich einer kühlen Kritik fähige Alexander Herzen. Sein gastfreies Haus stand Verbannten aller Nationen offen. Der Zauber, der von ihm ausging, leuchtet noch zurück aus den „Memoiren einer Idealistin", den unschätzbaren Denkwürdigkeiten Malwidas von Meysenbug, der mütterlichen, edlen Erzieherin seiner Töchter[1]). Natürlicher Sohn eines reichen russischen Fürsten und einer bürgerlichen Deutschen, von früh auf durch angeborenen Unabhängigkeitssinn, westeuropäische Bildung, Verkehr mit gleichstrebenden Jugendgefährten zur Auflehnung gegen das heimische Staats- und Gesellschaftswesen geführt, zeitweise mit Verbannung nach Wjatka, Wladimir, Nowgorod bestraft, hatte Herzen in Moskau und Petersburg den mächtigen Einfluß Belinskijs, des russischen Lessing, erfahren und unter dem Pseudonym „Iskander" als Novellist und Publicist die ersten Erfolge mit der Feder errungen (s. V. 17, VI. 315). Ein Jahr vor dem Ausbruch der Februar-Revolution hatte er in das Ausland entweichen können, danach in Italien, in Frankreich, in der Schweiz inmitten der gewaltigen Bewegung der Geister und des Wirbels der Ereignisse gestanden, bis er nach den schwersten Schicksalsschlägen dauernd seinen Sitz in London aufschlug. Seine Schriften „Vom anderen Ufer" und „Über die Entwicklung der revolutionären Ideen in Rußland" hatten seinem Namen in der politischen Litteratur Europas schon einen hellen Klang verliehen, noch bevor er als Herausgeber der in seiner Muttersprache abgefaßten Zeitschriften „Der Polarstern" und „Die Glocke" eine Macht wurde, die an der Newa die größte Beachtung fand. Sein flammender Protest gegen die Zustände seines Vaterlandes unter der zarischen Herrschaft verband sich mit der unerschütterlichen Zuversicht auf die Gemeinsamkeit der Bestrebungen des revolutionären alten Europa und des „jugendfrischen" revolutionären Rußland. Er glaubte prophezeien zu dürfen: „Nachdem die russische Regierung zwanzig Jahre lang gearbeitet hat, ist sie dahin gelangt, Rußland unauflöslich mit dem revolutionären Europa zu verbinden."

Die europäische Emigration

Russen. Herzen.

Für ihn, dessen Ideal „die Verbrüderung der Völker" war, wenngleich er sie erst nach dem Ablauf „vieler Jahrhunderte" als möglich an-

Polen.

[1]) Aus der übrigen Litteratur über Herzen sei nur erwähnt (J. von Eckardt): Die russische Emigration in London (Von Nikolaus I. zu Alexander III. 1881 S. 115 ff.)

sah, war auch die Kluft überbrückt, die sich nach blutigen Ereignissen einer haßerfüllten Vergangenheit zwischen Russen und Polen aufgethan hatte. „Europa weiß, schrieb er 1851, was Polen ist, diese von aller Welt in einem ungleichen Kampf verlassene Nation, die ihr Blut auf allen Schlachtfeldern der Freiheit vergossen hat ... Polen wird für tot gehalten, aber auf jeden Appell antwortet es, wie 1848 der Sprecher einer polnischen Deputation gesagt hat: „„Hier““. Zu seinen besten Freunden

Worcell

gehörte der feingebildete Stanislaus Worcell, Sprößling eines hochadligen, reich begüterten polnischen Geschlechtes, der 1831 alles für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes geopfert hatte. Verraten von Frau und Kindern, die in das Lager des Feindes übergegangen waren, aß er, ohne zu klagen, das Brot des Elends und nährte sich durch Unterrichtgeben in Mathematik und Sprachen. Von den geächteten Ungarn war

Ungarn. Andrassy, Klapka, Szemere, Perczel, Teleki u. a.

Andrassy, nach Beendigung seiner Mission in Konstantinopel, nur flüchtig an der Themse aufgetaucht. Dann ließ er sich in der Hauptstadt Frankreichs nieder. Klapka, Szemere, die Grafen Kasimir Batthyany und Paul Esterhazy waren ihm schon vorausgegangen oder folgten seinem Beispiel. An ihrer Spitze stand Ladislaus Teleki, der ehemalige Gesandte der ungarischen Regierung in Paris. Länger als Andrassy weilte Perczel

Kossuth.

auf englischer Erde. Aber bis zur Ankunft Kossuths, der eine von manchem seiner Landsleute scharf angefochtene Diktatur mit beinahe höfischem Ceremoniell beanspruchte, erschien als das Haupt der ungarischen Emi-

Pulszky.

gration in London der geistvolle und gelehrte Franz Pulszky. Dem früheren Unterstaatssekretär im ungarischen Finanzministerium und im Ministerium des Auswärtigen war dieser Boden, auf den ihn gegen Ende des Jahres 1848 Kossuths Aufträge geführt hatten, wohlvertraut. Für die politische Agitation stellte sich ihm manches Blatt der radikalen englischen Presse zur Verfügung. Ihm zur Seite stand seine thatkräftige Frau Therese, die, als Tochter eines Wiener Banquiers im Überfluß aufgewachsen, nun nach der Konfiskation des Vermögens ihres Mannes mit beschränkten Mitteln vielfachen Anforderungen genügen mußte.

Italiener. Mazzini.

Die italienische Gruppe scharte sich selbstverständlich um Mazzini, dem die Schweiz wie so manchem seiner Volksgenossen kein dauerndes Asyl geboten hatte. In London fand er an englischen befreundeten Radikalen, wie Sir James Ashurst und dessen Schwiegersohn Sir Stansfeld, aufs neue einen Rückhalt. Wie immer persönlich höchst anspruchslos und einfach im Auftreten, stellte er sein glühendes Streben in den Dienst des Gedankens der Aufrüttelung Italiens aus der Erschlaffung und Knechtung, die nach dem vergeblichen Anlauf von 1848, abgesehen vom Königreich Sardinien, zur Regel geworden waren. Hinter ihm, dem rastlosen Agitator mit dem Einschlag mystischen Prophetentums, trat selbst sein Kollege

Saffi

im römischen Triumvirat, der schweigsame, träumerische Aurelio Saffi,

in den Schatten. Indessen vereinigten sich beide mit einigen Landsleuten zur Ausführung eines Planes, dessen Ursprung schon weiter zurücklag. Nach dem Fall Roms am 4. Juli 1849 hatten etwa sechzig Mitglieder der römischen Konstituante ein provisorisches „italienisches Nationalkomite" eingesetzt. Es bestand aus Mazzini, Saffi und Montecchi, einem Mitglied des Exekutivausschusses der römischen Republik. Ihnen war Vollmacht gegeben, für die nationale Sache ein Anlehen aufzunehmen und sich durch Zufügung italienischer Bürger zu ergänzen. Am 8. September 1850 erschien in London die erste öffentliche Kundgebung dieses „italienischen Nationalkomites". Außer von den drei Genannten war sie von Giuseppe Sirtori, Aurelio Saliceti und Cesare Agostini, als Sekretär, unterzeichnet. Als Ziel ihrer Thätigkeit gaben sie an: Unabhängigkeit, Freiheit, Einheit, als Mittel: Krieg gegen die Fremdherrschaft und italienische konstituirende Versammlung in Rom. „Ein Glaube, eine Leitung, ein Banner und Ihr werdet siegen, Italiener. Herrin ihres Geschickes wird die Nation am Tage danach die Fragen entscheiden, die heute eure Geister im Ungewissen lassen." In Italien fehlte es nicht an Widerspruch gegen die hochtönenden Sätze des Aufrufes. Piemontesen und lombardische Fusionisten betrachteten ihn als einen dem Hause Savoyen hingeworfenen Fehdehandschuh. Auch fanden die ohne jede Bürgschaft heimlich ausgegebenen Noten des auf 10 Millionen Lire angesetzten „nationalen Anlehens" in Italien nicht so viel Abnehmer, wie Mazzini gehofft hatte. Aber er ließ sich dadurch in dem Glauben an die Verwirklichung seines Einheitstraumes nicht beirren. Italienisches Nationalkomite.

Neben der Arbeit durch Wort und Schrift wollte er auf die gewohnten Verschwörerkünste und Aufstandsversuche keineswegs Verzicht leisten. Um das Terrain zu sondiren entsandte er im Herbst 1852 Saffi über die Alpen und folgte ihm selbst einige Monate später, bis der Fehlschlag des Mailänder Aufstandes vom 6. Februar 1853 (s. o. S. 599) ihn wieder nach London zurücktrieb. Ein weit geeigneteres Werkzeug für die Vorbereitung seiner dunkeln Machenschaften besaß er in Felice Orsini[1]). Orsini.
Der verschlossene, an strenge Selbstbeherrschung gewöhnte Mann mit dem schönen Römerkopf, „in dessen Augen, wie Herzen ihn beschreibt, etwas lag, was die Vertraulichkeit entfernte", nach der Schilderung Malwidas von Meysenbug, „das Bild eines Condottiere des Mittelalters", hatte schon eine abenteuerliche Vergangenheit. Als Bologneser Student war er unter Oberst Ribotti (s. VI. 402) an dem Guerrillakrieg im Kirchenstaat beteiligt gewesen, mit seinem Vater von den Häschern Gregors XVI. gefangen, von einem Kerker zum anderen geschleppt, zu lebenslänglicher

[1]) Der früheren Litteratur über Orsini reiht sich an Luzio: Felice Orsini. Mailand 1914.

Galeerenstrafe verdammt und erst durch die Amnestie Pius' IX. befreit worden. Dann hatte er sich als Genosse des „Jungen Italien" in Toscana bethätigt, als Hauptmann kirchenstaatlicher Freischaren gegen die Österreicher gestritten, nach der Flucht des Papstes aus Rom in der dortigen Konstituante gesessen, im Auftrag Mazzinis in Ancona und Ascoli sich mit Mörder- und Räuberbanden herumgeschlagen und am Todeskampf der ewigen Stadt gegen die Franzosen teilgenommen. In dieser Schule eines bewegten Lebens hatte sich sein Charakter gestählt, aber auch zu Entschlüssen, wie sie nur ein erbarmungsloser Fanatismus diktiren konnte, verhärtet.

Franzosen. Louis Blanc. Ledru-Rollin.

Von anderem Schlag waren die Häupter der französischen Emigration, die sich auf englischem Boden zusammenfanden. An geistiger Bedeutung überragte sie sämtlich Louis Blanc. Er war unermüdlich, namentlich bei der Fortführung seines historischen Hauptwerkes, der „Geschichte der französischen Revolution", mit der Feder thätig, gleich Mazzini feierlich ernst und asketisch, jedoch durch sein socialistisches Programm von ihm geschieden. Nach Louis Blanc, erst in Folge der Ereignisse des Juni 1849, ward Ledru-Rollin an die Themse verschlagen: der Vertreter der Überlieferungen von 1793, aber trotz seiner terroristischen, großsprecherischen Rhetorik im Grunde immer noch der weichliche, gutmütige Lebemann von ehedem. Für die Schnellfertigkeit und Einseitigkeit seines Urteils war es bezeichnend, daß er, der eingefleischte Franzose, kaum in London warm geworden, ein zweibändiges Werk „Über den Niedergang Englands" aus dem Ärmel schüttelte.

Deutsche. Bamberger Hartmann. Freiligrath. Kinkel

Am stärksten zerspalten, wie sie es in ihrem Vaterland gewesen, erschienen die zahlreichen deutschen Flüchtlinge, die den Weg über den Kanal hatten nehmen können. Auch von ihnen war dieser und jener nur ein vorübergehend weilender Gast. So Ludwig Bamberger, dem seine Oheime, geniale Finanzleute, nach kurzer Lehrzeit in den Niederlanden in Paris, eine glänzende Laufbahn eröffneten. Desgleichen sein Herzensfreund, der Dichter Moriz Hartmann, den er dort wieder fand. Zu langem Bleiben in England richteten sich dagegen die beiden anderen Dichter ein, deren Namen gleichfalls untrennbar mit der Geschichte der deutschen Revolution verknüpft waren: Ferdinand Freiligrath und Gottfried Kinkel. Beide wußten sich und den Ihren durch strenge Arbeit in der Fremde eine sichere Existenz zu gründen, um die sie mancher Schicksalsgenosse beneidete. Der erste kehrte zu dem von früher gewohnten kaufmännischen Beruf zurück. Der zweite, unterstützt durch seine tapfere Frau, der ihr Musikunterricht einen Schülerkreis zuführte, sammelte ein dankbares Publikum zu Vorträgen, ohne deshalb der Beschäftigung mit der Politik zu entsagen. Hier blieben ihm freilich manche schmerzliche Erlebnisse nicht erspart. Namentlich erwuchsen ihm ärgerliche Händel

aus dem phantastischen, dem italienischen Vorbild nachgeahmten Unternehmen einer für Agitationszwecke bestimmten „deutschen Nationalanleihe". Er machte, um Zeichner dafür zu gewinnen, sogar eine Reise nach Nordamerika, die ihm zwar große persönliche Triumphe, aber wider Verhoffen geringe finanzielle Ausbeute einbrachte. Dieselben Erfahrungen hatte nach ihm Kossuth zu machen.

Ruge.

Zu denen, die auf gespanntem Fuß mit Kinkel standen, gehörte Arnold Ruge, der einstige revolutionäre Führer der Hegelschen Linken. Er war von Paris, wohin er im Juni 1849 Karl Blind begleitet hatte, wie dieser nach England geflüchtet und siedelte sich in Brighton an. Von dort kam er häufig zur Teilnahme an Versammlungen oder zur Abhaltung von Vorlesungen nach London, trotz allgemeiner und persönlicher Enttäuschungen von dem optimistischen Glauben an die bevorstehende „Schöpfung des europäischen Menschen" aus „dem Chaos" erfüllt. Dabei bewahrte er sich das Vertrauen auf „die demokratische Kraft des deutschen Elements" und nahm „deutschen Geist und deutsche Freiheit" gegen abschätzige Urteile slawischer Freiheitsapostel leidenschaftlich in Schutz.

Bucher.

Gleiche Gefühle herrschten in Lothar Bucher vor, dem preußischen Parlamentarier von radikaler Vergangenheit. Wegen Verbreitung des Steuerverweigerungsbeschlusses der Berliner Nationalversammlung zu fünfzehn Monaten Festungsstrafe verurteilt (s. o. S. 486), hatte er sich über Hamburg nach England geflüchtet. Abseits von der Masse seiner Leidensgefährten, still und zurückgezogen, erweiterte er hier durch eifriges Studium der staatlichen und wirtschaftlichen Zustände Großbritanniens seinen Blick. Aber das 1854 veröffentlichte Buch, mit dem er, sich umwandelnd, früheren Parteifreunden wenig Freude bereitete, „Der Parlamentarismus wie er ist", bezeugte trotz unleugbarer Schärfe der Beobachtung und trotz berechtigter Anklagen ebensowohl Mangel an geschichtlichem Sinn wie an Verständnis für die Lichtseiten des modernen englischen Staatswesens.

Marx und Engels.

Eine abgesonderte Spielart der deutschen Emigration stellte sich in der socialistischen Heerschar dar, deren Führerschaft Karl Marx und Friedrich Engels beanspruchten. Im Sommer 1849 zum zweitenmal aus Frankreich ausgewiesen war Marx nach England gelangt, wo Sorgen um des Lebens Notdurft und Kümmernisse wegen des Verlustes geliebter Familienglieder ihn nicht verließen. Engels folgte ihm nach der Niederlage der pfälzisch-badischen Erhebung von der Schweiz aus nach. Beide übten in einer kurzlebigen Monatsschrift, die gleichsam als Fortsetzung der „Neuen Rheinischen Zeitung" denselben Titel wie diese führte, eine scharfe Kritik an der Geschichte der jüngsten Revolutionen. Sie überschütteten die bürgerlichen Liberalen und Demokraten mit Hohn und ließen nur der proletarischen Bewegung Gerechtigkeit widerfahren. Gleichzeitig

setzten sie die werbende Propaganda wieder ins Werk. Die Centralbehörde des „Bundes der Kommunisten" (s. VI. 302) wurde von ihnen hergestellt. Die Mehrzahl seiner früheren Mitglieder fand sich wieder an der Themse zusammen. Nur Moll, der als Mitkämpfer in Willichs Korps am 19. Juli 1849 an der Murg gefallen war, wurde schmerzlich vermißt. Schapper, eine zeitlang in Wiesbaden gefangen, langte nach seiner Freisprechung im Frühjahr 1850 an. Als neue Genossen erschienen Willich und der vierundzwanzigjährige Wilhelm Liebknecht, Weidigs Großneffe, der gleichfalls in Baden die Waffen geführt und danach in der Schweiz die deutschen Arbeitervereine auf ein socialistisches Programm zu einigen gesucht hatte. Die Centralbehörde erließ einen Aufruf an den kommunistischen Bund, in dem sie die Arbeiter mahnte, bei und nach bevorstehenden revolutionären Kämpfen „neben den Forderungen der bürgerlichen Demokraten ihre eigenen Forderungen aufzustellen" und „sich selbstständig als proletarische Garde zu organisiren". Sie schickte Sendboten nach dem Festland und suchte namentlich in Deutschland auf etwa noch bestehende Arbeiter-, Tagelöhner-, Bauern- und Turnvereine Einfluß zu gewinnen. An einzelnen Stellen gelang es ihr auch, thätige Gehilfen zu finden. Unter ihnen that sich der junge Jurist Johannes Miquel in Göttingen, Karl Blinds Heidelberger Universitätsfreund, durch Feuereifer hervor. Er hatte Marx schon 1849 mitgeteilt, daß er begonnen habe, einen Bund zu gründen, „dessen letztes Ziel" der Kommunismus, dessen erster Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel", dessen erstes Gesetz „unbedingter Gehorsam" sei, und er blieb während der nächsten Jahre mit ihm in brieflicher Verbindung[1]).

Schapper.

Willich. Liebknecht.

Es dauerte indessen nicht lange, so trat unter den Londoner Genossen eine Spaltung ein. Marx und Engels konnten sich bald der Überzeugung nicht verschließen, daß in absehbarer Zeit auf den Ausbruch einer wirklichen neuen Revolution nicht zu rechnen sei. Sie hielten die ökonomische und politische Grundlage der reaktionären Mächte vorläufig für zu fest gesichert und die Streitkräfte des Arbeiterproletariates für zu schwach, als daß sie sich von dem Spielen mit dem Feuer gewaltsamer Erhebungsversuche etwas versprechen mochten. Ihr Blick war auf „die revolutionäre Entwicklung" der zukünftigen Gesellschaft gerichtet, der sie „die Phrase der Revolution" in der Gegenwart nicht unterschieben lassen wollten. Auf der Gegenseite standen Willich und Schapper. Sie stießen sich an dieser kühlen Auffassung der Dinge und schwelgten in Träumen einer staatlichen Umwälzung, die dem vierten Stand unverzüglich die Herrschaft verschaffen werde. Jedes der beiden Führerpaare hatte seine Gefolgschaft. Die älteren Mitglieder hielten sich großenteils zu Marx und

Spaltungen.

[1]) E. Bernstein: Die Briefe J. Miquels an Karl Marx. — J. Miquel über Marx und seine Abwendung von ihm. (Die Neue Zeit XXXII. 2. 1914. 3. 10 April, 1. Mai.)

Engels. Die Masse der Jüngeren, mit wenigen Ausnahmen, zu denen Liebknecht gehörte, horchte auf die Lockrufe Willichs und Schappers. Angesichts der Unversöhnlichkeit der Gegensätze wurde durch Mehrheitsbeschluß der Sitz der Centralbehörde nach Köln verlegt, wo man ihrer Neuwahl gewärtig war. In London verblieben zwei von einander unabhängige Kreise, die nur mit der gemeinsamen Centralbehörde in Verbindung stehen sollten. Der Kreis Köln wählte in der That eine neue Centralbehörde, der u. a. Hermann Becker, der spätere Oberbürgermeister von Köln, und der ihm befreundete Heinrich Bürgers, nachmals sein fortschrittlicher Parteigenosse, angehörten. Aber Willich und Schapper, die aus eigener Machtvollkommenheit in London eine Centralbehörde durch ihre Anhänger hatten wählen lassen, weigerten den Kölnern den Gehorsam und bildeten einen Sonderbund. Sie rühmten sich, gegenüber den „Litteraten" der „Marx-Engelsschen Klique" als „Männer der That" das revolutionäre Banner hochzuhalten und erleichterten durch ruhmrednerische Unvorsichtigkeiten und scheinbare Verschwörungsanstalten Spionen und Lockspitzeln ihr unsauberes Handwerk.

Der Kölner Kommunistenproceß. 7. Okt. bis 12. Nov. 1852.

Was solche polizeilichen Künste gepaart mit Fälschungen und Meineiden vermochten, bewies im Herbst 1852 der geheimnisvoll inscenirte, lange verschleppte, zu einer Haupt- und Staatsaktion aufgebauschte Kölner „Kommunisten-Proceß". Hier gelang es der Reaktion, die sorgfältig gesiebten Geschworenen vor einem Freispruch zurückschrecken zu lassen, der einer Verdammung der Regierung gleichgekommen wäre. Sie verurteilten sieben von den verhafteten elf Angeklagten, denen der Plan eines Komplottes völlig ferngelegen hatte, darunter Becker und Bürgers, wegen Versuches des Hochverrates zu mehrjähriger Festungshaft. Das beispiellose Lug- und Trugspiel dieses Processes wurde von Karl Marx in einer vernichtenden Schrift enthüllt, um deren Einschmuggelung in Deutschland Lassalle, anscheinend freilich vergeblich, sich bemühte[1]). Unmittelbar nach der Fällung des Kölner Urteils lösten Marx und Engels den von ihnen geleiteten Bund auf. Wenige Monate später nahm auch der Willich-Schappersche Sonderbund ein Ende. Willich wanderte nach den Vereinigten Staaten aus. Dort wartete seiner, gleich seinen ehemaligen Mitkämpfern Blenker und Sigel, die wie Struve und Brentano ihm vorausgegangen waren, während des Secessionskrieges eine glänzende militärische Laufbahn. Ein noch weiterer Schauplatz des Wirkens eröffnete sich jenseits des Oceans für Kinkels Befreier, Karl Schurz, der auch von London aus den Weg nach dem großen Freistaat der neuen Welt einschlug.

[1]) Briefe von F. Lassalle an K. Marx und F. Engels, herausgegeben von Mehring 1902 S. 62 ff.

Das demokratische europäische Centralkomite. Juli 1850.

Bereits geraume Zeit vor der Abwanderung so mancher Mitglieder der Londoner Emigrantengemeinde nach Nordamerika war in ihrer Mitte der Gedanke der Bildung eines „europäischen demokratischen Centralkomites" aufgetaucht. Er gehörte recht eigentlich Mazzini an[1]). Sein Name stand an der Spitze eines ersten Aufrufes dieses Komites vom Juli 1850. Mit ihm unterschrieben der Franzose Ledru-Rollin, der Deutsche Arnold Ruge, der Pole Darasz. Die pathetischen, von Mazzini verfaßten Manifeste des Komites wandten sich „im Namen Gottes und seines Gesetzes" schlechtweg an „die Völker Europas", als „die Individuen der Menschheit". Sie forderten zum Vergessen „jedes nebensächlichen Zwistes" und zur Erwählung „nationaler Ausschüsse" auf, aus denen „eines Tages ein Kongreß zur Vertretung der freien Nationen hervorgehen" sollte. Sirtori fand in diesen Proklamationen eine Nichtachtung des schon bestehenden „italienischen Nationalkomites" und eine Vorwegnahme künftiger Entscheidungen der in Aussicht genommenen italienischen Konstituante zu ausschließlichen Gunsten der republikanischen Staatsform. Er entsagte daher zu Mazzinis Schmerz der Beteiligung an jenem „italienischen Nationalkomite" und verlegte seinen Wohnsitz aus Mazzinis Nähe hinweg nach Paris[2]). Auch sonst fehlte es aus den Reihen der Flüchtlinge selbst nicht an Verurteilungen des von Mazzini inspirirten Programmes der „europäischen Demokratie". Herzen verwarf den „theologischen Teil" desselben „als reinsten Luxus" und vermißte in dem Sammelsurium der verschiedensten Bestrebungen und an Wert ganz ungleicher Namen „jede Einheitlichkeit" und praktische Bedeutung. Noch schärfer äußerte sich Marx. Er spottete über die „ebenso flache wie unverschämte Unbestimmtheit" einer Kundgebung, die „unter dem Schein der Versöhnung der Interessen aller Parteien nur die Herrschaft der Interessen der Bourgeoispartei verberge" und für die Lösung „des Rätsels der Zukunft" alles von „einem Wunder" erwarten lasse.

In der That durfte sich Mazzini keines sichtbaren Erfolges rühmen. Eine Mission nach Deutschland, mit der er im Februar 1851 Anselmo Guerrieri Gonzaga, den ehemaligen Minister der provisorischen Regierung in Mailand, betraute, um zwischen Deutschen und Italienern gegen „den gemeinsamen Feind Östreich" ein Bündnis anzubahnen, hatte, so viel man weiß, kein praktisches Ergebnis irgend welcher Art[3]). Im ganzen erschöpfte sich die Wirksamkeit des im Lager der Reaktion versemten europäischen demokratischen Centralkomites in einer schreibseligen Viel-

[1]) G. Bourgin: Mazzini et le comité central démocratique en 1851 (Il Risorgimento Italiano 1913, Januar, Februar).

[2]) E. Guastalla: Giuseppe Sirtori. Mailand 1892 S. 128 ff. zur Ergänzung von Mazzinis Schriften.

[3]) Luzio: Mazzini 1905 S. 46. 138—143.

geschäftigkeit, die kein greifbares Ziel hatte. „Denjenigen, welche die wirkliche Situation mit offenen Augen durchschauten, erschien es, um mit Karl Schurz zu sprechen, wie eine Versammlung von Gespenstern auf einem Kirchhof“[1]). —

Durch bedeutende sachliche Gegensätze gespalten, nicht zu gedenken einer Fülle kleinlicher Streitigkeiten und persönlicher Eifersüchteleien, bildete die Masse der Verbannten und Emigranten auf britischer Erde für die festländischen Mächte doch einen gleichartigen Gegenstand der Beargwöhnung und der Furcht. Sie verdachten der englischen Regierung die Duldung so vieler „gefährlicher Subjekte“ und muteten ihr in mehr oder weniger schroffen Formen ihre Ausweisung zu. Aber weit entfernt, dadurch etwas zu erreichen, gaben sie ihr Anlaß, ihnen den Unterschied eines Gemeinwesens, das angeblichen Zündstoffen gar keinen Boden biete, und anderer, deren Zustand nicht die gleiche Sicherheit gewähre, im stolzen Gefühl der Überlegenheit zu Gemüt zu führen.

[1]) Schurz: Lebenserinnerungen II. 41. 1907.

XI.

England. Belgien. Niederlande.

Macaulays Ruhm Englands.

Als im Winter 1848 die ersten Bände von Macaulays „Geschichte Englands" erschienen, fanden die bewundernden Leser am Schluß des zehnten Kapitels, das den Sturz Jakobs II. und die Ankunft Wilhelms von Oranien zum Gegenstand hatte, eine völlig der Gegenwart zugewandte Betrachtung. „Rings um uns her, hieß es hier, ist die Welt von den Agonieen großer Völker zerrissen. Regierungen, die vor kurzem noch für undenkliche Zeiten festzustehen schienen, sind plötzlich erschüttert und umgestürzt worden. In den stolzesten Hauptstädten des westlichen Europa floß Bürgerblut in Strömen. Alle bösen Leidenschaften, der Durst nach Gewinn und der Durst nach Rache, der Klassenhaß und der Rassenhaß sind über die Dämme göttlicher und menschlicher Gesetze hinweg geflutet. Furcht und Schrecken haben die Gesichter verdüstert und die Herzen von Millionen bedrückt. Der Handel ist unterbrochen, das Gewerbe gelähmt worden. Die Reichen sind arm und die Armen noch ärmer geworden ... Die treuesten Freunde des Volkes haben mit tiefem Schmerz eingestanden, daß Interessen, köstlicher als irgend welche politischen Privilegien, auf dem Spiel standen, und daß es nötig sein könnte, selbst die Freiheit zu opfern, um die Civilisation zu retten. Währenddes ist auf unserer Insel der regelmäßige Gang der Regierung nicht für einen Tag unterbrochen worden. Wenige schlechte Menschen, deren Verlangen nach Zügellosigkeit und Plünderung stand, haben nicht den Mut gehabt, für einen Augenblick es mit der Kraft einer loyalen Nation aufzunehmen, die sich fest geschlossen um den angestammten Thron scharte. Und fragt man, was uns so verschieden von anderen gemacht hat, so lautet die Antwort: weil wir nie verloren haben, was andere wild und blind zurückzugewinnen suchten. Weil wir eine rettende Revolution im siebzehnten Jahrhundert gehabt, hatten wir keine zerstörende Revolution im neunzehnten. Weil wir Freiheit inmitten der Knechtschaft besaßen, hatten wir Ordnung inmitten der Anarchie."

Englands Stellung 1848.

Der beredte Historiker hatte ein Recht, dies Loblied anzustimmen. Sein Vaterland blieb in dem Sturmjahr der Revolution des europäischen Festlandes von grundstürzenden Erschütterungen in der That verschont.

Allein man braucht nur Grevilles lehrreiche Tagebücher zu durchblättern, um zu erkennen, daß man auch in den herrschenden Kreisen Englands nach dem Sturz des Königtums Louis Philipps manche bange Stunde durchlebte. Für kurze Zeit schien eine ernste Gefahr von dem Wiederaufleben des Chartismus zu drohen. Sein streitbarster Führer, jener herkulische Ire Feargus O'Connor (s. V. 229 ff.), wähnte die Gunst ansteckender revolutionärer Erregung proletarischer Arbeitermassen ausnützen zu können. Er hatte bei den letzten Parlamentswahlen den Triumph erlebt, in Nottingham einen Sitz zu erlangen und zählte trotz zahlreicher Abfälle noch immer viele begeisterte Anhänger. Der herrschende Notstand begünstigte die Agitation, die er mit seinen Gehilfen entfachte. In stürmischen Versammlungen wurden Redner bejubelt, die auf Frankreichs Beispiel hinwiesen und den heimischen Machthabern nur die Wahl lassen wollten, ohne Säumen die Charte zu bewilligen oder die Errichtung der Republik dulden zu müssen. In Glasgow blieb es nicht bei aufreizenden Worten. Ein paar tausend Arbeiter rotteten sich am 5. und 6. März zusammen, plünderten Waffenläden, planten, die Gefängnisse zu erbrechen, mußten aber vor einer Dragonerschwadron und Bürgerkonstabels weichen. Ein nach London berufener Chartistenkonvent beschloß, vor Anwendung von Gewalt es noch einmal mit der Einreichung einer Riesenpetition zu Gunsten der Charte zu versuchen. Man wollte das Aktenstück, angeblich mit beinahe sechs Millionen Unterschriften bedeckt, am 10. April in einem großen kriegsmäßig geordneten Zug dem Parlamentsgebäude zuführen und hoffte, hunderttausende zur Teilnahme an dieser drohenden Kundgebung auf der Allmende von Kennington bei Lambeth zusammenströmen zu sehen.

Die Chartisten.

Die chartistische Petition

Die Regierung ließ, mit Berufung auf eine Akte aus der Zeit Karls II., sofort verkünden, daß ein Aufzug zum Parlament in dem geplanten Umfang ungesetzlich sei. Außerdem traf sie, unter Beiziehung Wellingtons, als militärischen Ratgebers, für alle Fälle sorgfältige Vorsichtsmaßregeln. Die Brücken, die nach Westminster führten, sollten besetzt werden, die öffentlichen Gebäude wurden großenteils zur Verteidigung eingerichtet, die Zugänge zu den Parks durch Verhaue geschützt und Dampfschiffe vor dem Tower zum Transport von Truppen bereitgehalten. Übrigens blieb das Militär so gut wie ganz den Augen des Publikums verborgen. Dafür standen am Morgen des 10. April an 150 000 eingeschworene Specialkonstabels aus allen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft, unter ihnen auch Prinz Louis Napoleon, zur Verstärkung der Polizei in Reih und Glied auf den Straßen. Diese Anstalten kühlten den Eifer O'Connors und seiner Genossen ab. Auch fanden sich statt der erwarteten hunderttausende höchstens 20 000 Menschen zu ihrer Begrüßung auf dem bestimmten Sammelplatz ein. O'Connor machte

Der 10. April 1848 in London.

Niederlage O'Connors.

gute Miene zum böſen Spiel. Er verließ auf Geheiß des oberſten Polizeikommiſſärs ſeinen ſechsſpännigen Prunkwagen, gelobte durch Handſchlag, den Aufzug zu hindern, brachte widerſpänſtige Gefolgsmänner zur Ruhe und wiederholte ſein Verſprechen im Miniſterium des Inneren[1]). Die Maſſe zerſtreute ſich. Die Rieſenpetition wurde, in drei einfache Droſchken verpackt, ohne Sang und Klang nach Weſtminſter verbracht. Der ganze mit ſoviel Lärm in Scene geſetzte chartiſtiſche Anſturm endete kläglich. Eine genaue Unterſuchung der Petition gab ihn vollends dem Fluch der Lächerlichkeit preis. Sie trug nicht an ſechs, ſondern nicht ganz zwei Millionen Unterſchriften, und viele derſelben rührten von ein- und derſelben Hand, von Frauen, von Spaßvögeln her, die ſich die frechſten Fälſchungen erlaubt hatten. Man fand u. a. die Namen der Königin, des Prinzen Albert, Wellingtons, Robert Peels, bekannter Romanhelden, Mr. Punch in vielfacher Wiederholung.

Verblaſſen des Chartismus.

Von dieſem Schlag hat ſich der Chartismus nicht mehr erholen können. Der Schrecken vor ſeiner Agitation war verflogen. Wohl wurden im Lauf des Jahres noch mehrere Verſuche gemacht, ſie wieder anzufeuern. So geſchah es Pfingſtmontag bei großen Verſammlungen in London und in der Provinz. Auch kam es gelegentlich, wie am 14. Auguſt, in Aſhton, zu einem Straßenkrawall und zur Feſtnahme einiger aufrühreriſcher Umtriebe Bezichtigter. Zu dieſen gehörte O'Connors Gefährte, der feingebildete, auch dichteriſch begabte Erneſt Jones, der zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde. O'Connor ſelbſt, deſſen Geſtirn am 10. April verblichen war, und der bald danach auch ſeinen Landplan gänzlich ſcheitern ſah, ſtarb im Irrenhaus. Dem revolutionären Stamm des Chartismus, dem er angehört hatte, wurden, durch Zuſammenwirken von Staat und Geſellſchaft für Hebung und Verſöhnung der Arbeiterklaſſe, allmählich die Wurzeln abgegraben.

Jung-Irland.

Größere Sorgen bereitete Irland. Hier hatte ſchon vor O'Connells Tod inmitten der elenden halbverhungerten Bevölkerung die Partei der Nationaliſten auf Anhang gerechnet. Sie verſchmähte prieſterlichen Beiſtand wie konſtitutionelle Kampfweiſe und ſchien ſich nur von der Anwendung gewaltſamer Mittel das Heil für ihre Stammesgenoſſen zu verſprechen. Feurige, wort- und ſchriftgewandte junge Männer, wie Davis, Dillon, Duffy, Meagher, Mitchel, denen Leonidas und Miltiades als Ideale vorſchwebten, wandten ſich gegen die „zahmen Moraliſten, nach deren Behauptung die Freiheit keinen Tropfen Blutes wert ſei". Ihnen

O'Brien.

ſchloß ſich der etwas ältere, eingebildete Smith O'Brien an, dem ſeine vornehme Herkunft, ſeine Verbindung mit adligen Familien, ſein ritter-

[1]) Zur Ergänzung von Bekanntem ſ. J. Ruſſells Brief an die Königin 10. April 1848: Letters of Queen Victoria II. 168 und Greville: Memoirs VI. 168 ff.

liches Wesen, seine parlamentarische Wirksamkeit einen gewissen Nimbus liehen, wennschon ihm fast alle zur Führerschaft nötigen Gaben fehlten. Der Ausbruch der Februar-Revolution verwandelte die bisher wesentlich litterarische Bewegung „Jung-Irlands" in eine rein politische. Mitchel, Herausgeber des Journales „United Irishman", das „die Nation" (s. VI. 36) an Heftigkeit der Sprache weit überholte, erließ die Aufforderung an seine Landsleute in Dublin, wenn ihnen eine Büchse zu kostspielig sei, sich mit Piken auszurüsten. Eine irische Abordnung, mit O'Brien und Meagher an der Spitze, eilte, um den Beistand der französischen Republik für die Befreiung vom englischen Joch zu erbitten, nach Paris. Hier wurde sie allerdings von Lamartines abweisender Antwort sehr enttäuscht. Indessen der fanatische Mitchel, die treibende Kraft der Partei, ließ nicht ab, Woche für Woche dem englischen Ministerium Fehde anzukündigen und dem irischen Volk genaue Anweisungen für den Straßenkampf und für die Vernichtung englischer Soldaten zu erteilen. Es war, als wenn er es darauf anlegte, die Regierung zu einem Schritt zu reizen, der den heißblütigen Söhnen der grünen Insel Grund zur Rache geben könnte.

Mitchel.

Der Lord-Lieutenant Irlands, Lord Clarendon, sah die Dinge in sehr düsterem Licht. Er glaubte, mit der jüngst vom Parlament bewilligten Zwangsbill (s. VI. 55) nicht auskommen zu können und drang unausgesetzt auf ihre Verschärfung. In der That boten die bestehenden Gesetze keine genügende Handhabe, die Agitation der Partei Jung-Irlands zu hemmen. Daher ward am 7. April im Unterhaus eine Bill „zur besseren Sicherung der Krone und der Regierung des Vereinigten Königreichs" vorgelegt, die darauf abzielte, frühere Aufruhrgesetze zu ergänzen. Die Bill erklärte jede in Wort oder Schrift vorkommende Anstachelung zu Verschwörung, kriegerischer Auflehnung und fremder Invasion für Felonie und bestimmte dafür als Strafe die Deportation. Es fehlte nicht an Einwendungen gegen manche Klauseln der Vorlage. Starken Anstoß gab insbesondere ihre Ausdehnung auf das gesprochene Wort. Auch ward durch ein Amendement festgestellt, daß diese Vorschrift nur zeitweilig giltig sein solle. In der ersten Verhandlung über die Bill nahm der jüngst aus Paris zurückgekehrte O'Brien das Wort. Er hatte, wie das Haus aus dem Munde des Ministers Georg Grey erfuhr, seinen Anhängern prahlerisch gemeldet, 50000 Franzosen seien bereit, ihren irischen Brüdern zu Hilfe zu eilen und besaß die Keckheit, dieselbe Note in der Halle von St. Stephens anzuschlagen. Hier ward ihm ein Empfang zuteil, den man mit Catilinas Empfang im römischen Senat nach den Enthüllungen Ciceros vergleichen durfte. Es war das letztemal, daß er sich im Parlament blicken ließ. Die Bill wurde mit überwältigender Mehrheit von beiden Häusern angenommen und am 22. April sanktionirt.

Besorgnisse Clarendons.

Sicherheits-Bill sanktionirt. 22. April 1848

Maßregeln in Irland.

Mit dieser Waffe ausgerüstet gingen die Behörden in Irland ans Werk. Mitchel wurde wegen fortgesetzter Aufforderung zur Rebellion verhaftet und eingekerkert. Vergeblich hoffte er auf Befreiung durch siegreiche Aufständische. Seine Parteifreunde wagten nicht, das Zeichen zur Volkserhebung zu geben. Ein Geschworenengericht in Dublin, bei dessen Zusammensetzung die Krone alle Katholiken ausgemerzt hatte, fand Mitchel schuldig. Er wurde zu vierzehn Jahren Deportation verurteilt, auf ein Kriegsschiff verbracht und bald darauf nach den Bermudasinseln übergeführt. In Besorgnis vor einer gefährlichen Rückwirkung dieses Vorgangs auf die durch O'Brien erhitzten revolutionären Leidenschaften beantragte die Regierung am 22. Juli die Suspension der Habeas-Corpus-Akte für Irland bis zum 1. März 1849. Die Beratung in beiden Häusern ward so rasch durchgeführt, daß die Bill schon am 25. Juli die königliche Zustimmung erhalten konnte. Unverzüglich machte Clarendon von seinen Befugnissen Gebrauch. Er verhängte über eine große Anzahl irischer Bezirke den Ausnahmezustand, unterdrückte eine Anzahl von Klubs der „Konföderirten", wie O'Briens Anhänger sich nannten, erließ Steckbriefe gegen ihn, Meagher, Dillon und andere seiner Genossen, die mit ihm aus Dublin entwichen waren. O'Brien wanderte von Ort zu Ort, sammelte einen Haufen schlecht Bewaffneter um sich und stieß bei Ballingarry in der Grafschaft Tipperary mit einer kleinen Polizeitruppe zusammen. Sie erwiderte das unschädliche Feuer der in einem Kohlgarten postirten Rebellen, und diese wandten sich nach Verlust von ein paar Mann zur Flucht.

Verurteilung Mitchels. 26. Mai.

Suspension der Habeas-Corpus-Akte für Irland.

Niederlage O'Briens.

Damit war der ganze Aufstand zu Ende. Militär und Polizei fanden keinen weiteren Widerstand. O'Brien wurde am 5. August an einer Eisenbahnstation verhaftet, als er eben im Begriff war, einen Fahrschein nach Limerick zu lösen. Die einzige Waffe, die er bei sich hatte, war eine kleine Taschenpistole. Kurz darauf fielen Meagher und zwei seiner Gefährten bei ziellosem Umherirren in den Bergen Tipperarys den Verfolgern in die Hände. Im September begann der Proceß der vier des Hochverrates Angeklagten in Clonmel vor einem Specialgericht. Ihre Selbstverteidigung war würdig und männlich. Namentlich die pathetische Betheuerung des jungen Meagher, die Geschichte seines unglücklichen Vaterlandes erkläre und rechtfertige sein Verbrechen, rührte viele Hörer. Allein die Richter mußten sich an den Buchstaben des Gesetzes halten. Ihr Spruch lautete auf Strafe des Todes in der furchtbaren Form — Hängen, Köpfen, Vierteilen —, wie sie im Fall von Hochverrat vollstreckt werden sollte. Die Regierung aber hütete sich, im Zeitalter der Königin Viktoria ein Statut aus der Zeit Eduards III. anzuwenden und aus einem Unternehmen, das so viel possenhafte Züge an sich getragen, eine blutige Tragödie zu machen. Die Todesstrafe wurde in die Strafe der

Seine Verhaftung. 5. August.

Proceß in Clonmel.

Strafurteile.

Deportation auf Lebenszeit umgewandelt. Aber auch dabei hatte es nicht sein Bewenden. Smith O'Brien wurde nach ein paar Jahren amnestirt und durfte in sein Vaterland zurückkehren. Meagher und Mitchel entflohen mit Bruch ihres Wortes nach Amerika. Dort hat Meagher nach dem Beginn des Secessionskrieges im Lager der Nordstaaten gestanden, bis ein unglücklicher Sturz vom Deck eines Dampfschiffes seinem Leben in den Fluten des Missouri ein vorzeitiges Ende machte. Mitchel stellte sich auf die Seite der Rebellen des Südens, wurde später wieder in Irland geduldet und sogar in einer heimischen Grafschaft als Parlamentsmitglied erkoren. Die Wahl ward allerdings für ungiltig erklärt, trotzdem wiederholt, aber sein Tod schnitt alle weiteren Erörterungen der Angelegenheit ab. Andere Angehörige seiner Partei haben nach Verzeihung ihres ehemaligen kecken Auftretens eine geachtete Stellung im Hause der Gemeinen gewonnen. Die ganze Bewegung Jung-Irlands, die niemals in die Tiefe der gedrückten ländlichen Bevölkerung eingedrungen war, ging ohne gefürchtete Erschütterungen vorüber.

Zustände Irlands.

Immerhin konnten einsichtige englische Staatsmänner die Augen nicht davor verschließen, daß Irland nach wie vor das Schmerzenskind des Vereinigten Königreiches war. Was auch bis dahin geschehen war, Hungersnot und Elend jenseits des St. Georgs-Kanals zu mildern, und wie stark auch der Strom der irischen Auswanderung flutete: es blieb, ganz abgesehen von den alten Gegensätzen der Rasse, der Religion, der Eigentümer und der Enteigneten, ein entsetzlicher Notstand in Irland herrschend, der die ernstesten Gefahren mit sich zu bringen drohte. Unter darbenden, unwissenden, reizbaren Hunderttausenden mochte ein Funke die Flamme wilder Anarchie entzünden. Erschreckend war die Liste der Verurteilungen wegen Einbruchs, Straßenraubs, Brandstiftung, Todschlags und Mordes. Clarendon erachtete eine Verlängerung der Suspension der Habeas-Corpus-Akte für unbedingt notwendig. Er erhielt zu Beginn des Jahres 1849 die erforderliche parlamentarische Ermächtigung für weitere sechs Monate. Russell drang auf Ergänzung dieser Sicherheitsmaßregel durch Darbietung von Hilfe und gesetzliche Versuche, die wirtschaftlichen Mißstände Irlands zu lindern.

Besserungsversuche.

In dieser Hinsicht geschah denn auch manches, wiewohl es weit hinter seinen Wünschen zurückblieb. Während der Parlamentssession von 1849 wurde als zeitweilige Beisteuer für zahlungsunfähige irische Armenverbände eine Summe von 50 000 £ bewilligt. Eine zweite Bewilligung von 100 000 £ ließ nicht lange auf sich warten. Verbesserungen des letzten irischen Armengesetzes wurden, freilich nicht ohne Mühe, zwischen Gemeinen und Lords vereinbart, wobei die Autorität Robert Peels dem Ministerium eine unschätzbare Stütze lieh. Mit Zuschüssen für Entwässerung und Melioration des Grund und Bodens ward nicht gekarg.

Endlich hatte man gute Gründe, die wohlthätigen Wirkungen jenes einschneidenden Gesetzes (s. VI. 52) zu erhoffen, das die staatliche Veräußerung und die Parcellirung wüstliegender, verschuldeter Güter bezweckte.

Zusammenstoß bei Dolly's Brae. 12. Juli 1849.

Indessen wenn die Iren dauernd gewonnen werden sollten, so mußten sie vor allem fühlen lernen, daß in Dublin kein Parteiregiment schalte und walte. Den Beweis dafür erbrachte Clarendon, als wieder einmal ein blutiger Zusammenstoß der „Orangemänner" und der „Ribbonmänner" (s. III. 301) vorfiel. Am 12. Juli 1849, dem Gedenktag des Sieges Wilhelms von Oranien am Boyne, machten sich bewaffnete Orangemänner von Down auf den Weg, um dem als protestantischen Heißsporn bekannten Grafen Roden in der Nachbarschaft ihre Huldigungen darzubringen. Sie trafen im Engpaß von Dolly's Brae auf einen Haufen katholischer Landsleute. Nur die Entfaltung starker Polizei- und Militärmacht hinderte ein Handgemenge. Aber am folgenden Abend bei ihrem Rückweg fielen Schüsse. Vier Ribbonmänner blieben tot auf dem Platz, ein paar dutzend von beiden Seiten wurden verwundet. Die durch Lord Rodens Whisky und ihren Sieg berauschten Orangemänner stürzten sich, nachdem sie sich freie Bahn gemacht, auf die Häuser ihrer Gegner und verwüsteten sie. Der Widerhall des traurigen Vorfalls erscholl bis zum

Verhalten Clarendons.

Parlament. Clarendon ließ eine strenge Untersuchung veranstalten, deren Ergebnis vor allem die protestantischen Orangemänner belastete. Da Rodens Verhalten dabei nicht einwandfrei war, ward ihm das Friedensrichteramt seiner Grafschaft entzogen. Das rücksichtslos gerechte Verfahren Clarendons bei diesem Anlaß machte auf die Masse der irisch-

Besuch Irlands durch die Königin Viktoria. August 1849.

katholischen Bevölkerung den besten Eindruck. Als die Königin Viktoria, begleitet vom Prinzen Albert und ihren beiden ältesten Kindern, im August Irland einen Besuch abstattete, wurde sie überall mit aufrichtigem Jubel empfangen. „Sogar die früheren Klubisten, berichtete Clarendon dem Minister des Inneren, gehören jetzt zu ihren loyalsten Unterthanen." Sie selbst durfte, ohne jede Schönfärberei, ihrem Oheim, dem König Leopold von Belgien, „den Enthusiasmus" und „die vollkommene Ordnung" des „zerlumpten, gutmütigen" Volkes rühmen.

Weitere Versöhnungsmaßregeln. 1850

Auf den Besuch der Königin folgten im Jahre 1850 einige weitere, auf Heilung irischer Leiden und Versöhnung irischer Gemüter berechnete Regierungsvorschläge. Zwei derselben erlangten die Zustimmung des Parlaments. Die leistungsunfähigen Armenverbände erhielten mehrmals einen Zuschuß von nicht weniger als 300 000 £, und der Termin für die Rückzahlung der Gesamtsumme irischer Schulden ward auf vierzig Jahre erstreckt. Demnächst kam Russell auf den 1841 gescheiterten Plan Lord Morpeths (s. V. 217, 218) zurück, das Stimmrecht der zusammengeschmolzenen irischen Wählerschaft zu erweitern. Er hatte schon 1848

und 1849 einen Anlauf dazu genommen. Aber erst diesmal ward ihm ein Erfolg zuteil. Allerdings mußte er sich eine starke Verstümmelung der Vorlage durch die Lords gefallen lassen. Sie überwies in den ländlichen Wahlbezirken das Stimmrecht allen sogenannten Freisassen mit dem Census von 5 £, in den städtischen allen den auf 8 £ jährlicher Steuerpflicht Eingeschätzten. Diese letzte Verstärkung der irischen Wählerschaft vor allem war überängstlichen Anglikanern anstößig. Die Lords erhöhten die 8 auf 15 £. Schließlich einigte man sich nach Russells viel verspottetem Vermittlungsvorschlag auf 12 £. Dagegen blieb eine dritte Maßregel, die zur symbolischen Überbrückung der alten Kluft zwischen Irland und den übrigen Teilen des Vereinigten Königreichs dienen sollte, unausgeführt. Nach dem Vorschlag der Regierung sollte die Stelle des in Dublin residirenden Lord-Lieutenants mit vicekönigicher Gewalt und eigenem Beamtenstab aufhören. Im Haus der Gemeinen fand sich zwar eine bedeutende Mehrheit dafür. Da aber bei den Lords scharfer Widerspruch zu erwarten war, ließ das Ministerium die Bill fallen.

Erhaltung der Würde des Lord-Lieutenants.

Hinter den irischen Angelegenheiten traten für einige Zeit alle anderen zurück. Wohl versuchte der alte demokratische Kämpe Josef Hume im Sommer 1848 dem Unterhaus eine Resolution schmackhaft zu machen, die einer der Forderungen der „Volkscharte" und wesentlich ihrer ganzen Tendenz entsprach. Er verlangte Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Besitzer eines eigenen Hausstandes, geheime Wahl, dreijährige Dauer der Parlamente, größere Gleichmäßigkeit der Wahlkreise nach der Zahl der Bevölkerung. Niemand nahm sich dieser weitgehenden Vorschläge mit solcher Wärme an wie Cobden, der seiner festen Überzeugung Ausdruck gab, das Land könne beim Ausschluß der Masse des Volkes von der Repräsentation auf die Dauer nicht friedlich regiert werden. Niemand übergoß Humes Antrag mit so ätzender Lauge des Spottes wie Disraeli, der wie gewohnt in der Rüstung des unentwegten Konservativen die parlamentarische Arena betrat. Das Schicksal des radikalen Vorstoßes war im voraus besiegelt. Es bedurfte nicht erst der Mahnung John Russells, „inmitten der Erschütterungen der Welt" an der Reformakte von 1832, verbesserungsbedürftig wie sie sein möge, nicht zu rütteln, um eine Mehrheit von 351 gegen 84 Stimmen, die Hume Recht gaben, zusammenzuscharen. Ebenso scheiterte der wiederholt schon gemachte Versuch, den Juden, die selbstverständlich den vorgeschriebenen christlichen Eid nicht leisten konnten, den Zutritt zum Parlament zu eröffnen. Die Frage war durch die Wahl des Barons Lionel Rothschild, den die City von London 1847 als einen ihrer Vertreter erkoren hatte, zu praktischer Bedeutung gelangt. Die Gemeinen hatten in diesem Fall mit nicht geringer Mehrheit dafür gestimmt. Zur Entrüstung der Protektionisten hatte sich auch ihr Führer Georg Bentinck

Wahlreformantrag Humes. 20. Juni 1848

Sein Scheitern. 6. Juli.

Frage des Zutritts von Juden zum Parlament.

dieser Mehrheit angeschlossen. Sie ließen ihn ihre Mißbilligung so unverhohlen fühlen, daß er, dadurch tief empört, von der Leitung der Partei zurücktrat. Wie früher, so brachten auch diesmal die Lords, deren Majorität christlichen Glauben und Zugehörigkeit zum Parlament für untrennbar hielt, die Bill zu Fall. Einen glücklicheren Verlauf nahmen die auf sorgfältigen Untersuchungen und Kommissionsverhandlungen ruhenden Vorschläge über Verbesserungen der sanitären Zustände, namentlich innerhalb der zusammengepferchten Stadtbevölkerung. Sie führten zur Errichtung eines obersten „Gesundheitsamtes", das freilich in der Regel keine unmittelbare Zwangsgewalt gegen Lokalverbände besaß, aber für die Masse der Arbeiter doch wohlthätige Folgen versprach.

Fall der Bill im Oberhaus.

Oberstes Gesundheitsamt.

Vor allem bedingte neben der Beschäftigung mit Irland in erster Linie die Handelspolitik des Reiches das Eingreifen der Gesetzgebung. Der Triumph des Freihandels, der Robert Peels unvergeßlicher Großthat zu danken war, sollte am 1. Februar 1849 mit dem vollen Wegfall der Auflage auf fremdes Getreide, abgerechnet den kleinen Nominalzoll von einem Schilling (s. VI. 43), verwirklicht werden. Aber schon vor diesem Termin begann der Ansturm gegen die alten „Navigationsakten", deren Aufhebung eine logische Folge des Bekenntnisses zum Freihandel war[1]). In der That schienen diese vor beinahe zwei Jahrhunderten ursprünglich aus Eifersucht gegen die holländische Seemacht hervorgegangenen Vorschriften zu Gunsten englischer Schiffahrtsmonopole ihr Recht auf Erhaltung durchaus verwirkt zu haben. Sie waren, soweit sie nach ihrer ersten Einschränkung gegenüber den Vereinigten Staaten und nach ihrer Milderung durch Wallace und Huskisson noch bestanden (s. II. 442), während der irischen Hungersnot bereits suspendirt worden. Die Frage ihres allgemeinen Wertes oder Unwertes war 1847 Gegenstand gründlicher Studien eines Ausschusses des Unterhauses gewesen. Während der Session von 1848 legte Labouchère, der Präsident des Handelsamtes, eine Bill vor, welche, abgesehen vom Küstenhandel, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit allen fremden Schiffen dieselbe Freiheit für Gütertransport gewährte wie englischen und für die Schiffahrt des Mutterlandes und der Kolonieen gleiches Maß festsetzte. Zu den Verteidigern der Vorlage gehörten Cobden, Gladstone, Peel, die den Nachweis führten, daß die längst zerbröckelten Navigationsakten stumpf gewordene Waffen seien. Auf der Gegenseite prophezeiten die Schutzzöllner Englands Ruin für den Fall der Zulassung freien Wettbewerbes ausländischer Kauffahrer. An ihrer Spitze stand der hitzige Lord Bentinck. Es war eine der letzten Bethätigungen seines unermüdlichen Kampfes

Fortschritte des Freihandels.

Bekämpfung der Navigationsakten.

Debatte über ihre Aufhebung. 1848.

[1]) J. H. Clapham: The last years of the navigation acts. (English Historical Review XXV. 480 ff. 687 ff.) 1910.

für eine verlorene Sache. Am 21. September machte ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende. Damit wurde für Disraeli die ersehnte Stelle des Parteiführers, die er thatsächlich bereits inne hatte, auch formell frei. Tod Bentincks. 21. Sept. 1848.

Die Session von 1848 ging ohne Erledigung der wichtigen Streitfrage vorüber, wiewohl sich eine bedeutende Mehrheit der Gemeinen in einer Resolution für die Vorschläge der Regierung ausgesprochen hatte. Erst in der Session von 1849 gelangte sie zum Ziel. Einer der vorzüglichsten Beweisgründe, der ihr zum Erfolg verhalf, war den Klagen der Kanadier entnommen. Die Aufhebung der Kornzölle hatte der Ausfuhr von Getreide aus den Vereinigten Staaten nach Großbritannien einen Vorteil gewährt, der den Amerikanern beim Verkauf eine Unterbietung der kanadischen Farmer möglich machen konnte. Denn wiewohl diese die Herstellung von Getreide und dessen Überführung an die Küste ihres Landes nicht theurer zu stehen kam, hatten sie bei der Verfrachtung dem Monopol der englischen Schiffseigentümer ein erhebliches Opfer zu bringen. Der Generalgouverneur von Kanada warnte das Kolonialamt vor der gefährlichen Rückwirkung, die sich bei Verwerfung der Bill in Kanada fühlbar machen könne, und Lord Grey, der Inhaber jenes Amtes, erklärte ihre Annahme in der Debatte bei den Gemeinen für das sicherste Unterpfand der Anhänglichkeit jener transoceanischen Pflanzungen an das Mutterland. Trotz des Widerstandes der Protektionisten, die eine starke Phalanx von Seeleuten, Reedern, Landwirten hinter sich hatten, ging die Bill im Unterhaus mit 275 gegen 214 Stimmen durch. Aber im Haus der Lords, wo sich der ehemalige Freihändler Brougham auf die Seite Stanleys, Ellenboroughs und ihrer Parteifreunde schlug, ergab die zweite Lesung nur eine knappe Mehrheit von zehn Stimmen. Die Opposition schöpfte daraus die Hoffnung, der Bill durch Beratung im Committee doch noch den Todesstoß versetzen zu können. Allein Wellingtons Beistand und die Herbeirufung abwesender Peers, wie Clarendons und Normanbys, von ihren Posten sicherten der Regierung für die dritte Lesung den Sieg. Aufhebung der Navigationsakten. Annahme in 3. Lesung im Oberhaus 12. Juni. Sanktion 26. Juni 1849.

Die grundsätzlichen Gegner des Freihandels gaben deshalb den offenen und versteckten Kampf noch nicht auf. Eine kleine Genugthuung war ihnen 1848 zuteil geworden, als man wegen der Klagen der westindischen Pflanzer den Termin völliger Gleichstellung des fremden und des Kolonialzuckers (s. VI. 49) bei der Zollauflage um drei Jahre verschob. Größere Erfolge schien Disraeli bei seinen wiederholten Angriffen im Auge zu haben, denen die ihm vertraute Mischung von Ironie und Sophistik einen eigenen Reiz verlieh. Schon im März 1849 hatte er sich an das Haus gewandt, um das Mitleid für den heimischen Stand der Ackerbauer zu wecken, der durch den freien Wettbewerb der Einfuhr fremden Getreides zu Schaden komme, und vorgeschlagen, zur Entlastung des Grundeigen- Die Protektionisten. Disraeli.

tums, die Hälfte der von ihm erhobenen Lokalsteuern auf die Allgemeinheit abzuwälzen. In der Debatte waren Cobden nebst seinen Freunden und die Peeliten mit der Regierung Hand in Hand gegangen. Disraeli vermochte den Vorwurf nicht zu entkräften, daß sein Plan weit mehr auf den Nutzen des Grundherren als des Pächters und Tagelöhners zugeschnitten sei, und erlitt eine empfindliche Niederlage. Indessen wurde die Agitation der Protektionisten mit neuer Leidenschaft ins Land getragen. Stürmische Versammlungen variirten das Thema des Notstandes der Agrikultur, dem nur durch Rückkehr zum Schutzzoll abgeholfen werden könne. Eine so unumwundene Forderung konnte Disraeli nach der Eröffnung der Session von 1850 nicht wagen, im Parlament zu vertreten. Wieder verfocht er den Plan einer Entschädigung der ackerbautreibenden Volksklasse. Diesmal hatte er es auf Revision der Armengesetze abgesehen, die durch einen Ausschuß des Unterhauses vorbereitet werden sollte. Wieder blieb seinem Antrag die Annahme versagt. Aber die Mehrheit der Regierung betrug nur 21 Stimmen. Die Schutzzöllner erhoben, als das Ergebnis feststand, ein Triumphgeschrei. Sie glaubten, den baldigen Sturz des whigistischen Ministeriums erwarten zu dürfen.

Sein Antrag einer Revision der Armengesetze.

Verwerfung durch schwache Regierungsmehrheit. 21. Febr. 1850.

In der That hatte sich die Schwäche des Ministeriums Russell bei mehr als einem Anlaß gezeigt. Es bedurfte der schützenden Hand Robert Peels, der ihm auch bei dem letzten Angriff Disraelis zu Hilfe gekommen war. Aber es hatte viel von einer Verbindung der Tories und der Radikalen zu fürchten. Beiden hatte namentlich seine Finanzverwaltung schon längst eine bequeme Zielscheibe geboten. Charles Wood an der Spitze des Schatzkanzleramtes war an sich der auf ihm ruhenden Last wenig gewachsen. Dazu kamen die außerordentlichen Anforderungen, die an ihn gestellt wurden. Sie beschränkten sich nicht einmal auf die Nachwirkungen der irischen Hungersnot und kriegerischer Vorgänge in Kolonialgebieten. Zu Anfang des Jahres 1848 hatte ein wider Erwarten veröffentlichter Brief Wellingtons an seinen alten Waffengefährten Sir John Burgoyne mit dem Hinweis auf Englands mangelhafte Rüstung gegen eine mögliche französische Invasion eine förmliche Panik hervorgerufen. Zur Beschwichtigung der allgemeinen Besorgnisse ward im Budget eine Ausgabe von 420 000 und von 150 000 £ für Verstärkung der Land- und Seemacht und für Aufbietung der Militia vorgeschlagen. Diese Ausgabe sollte durch eine Erhöhung der Einkommensteuer von 7 Pence auf nicht weniger als einen Schilling für das Pfund gedeckt werden. Ein Ausbruch der Entrüstung im Parlament wegen einer solchen Zumutung bewirkte die Einsetzung eines ausgewählten Untersuchungsausschusses, vor dem Wood sehr bald die Segel strich. Er zog ein erstes, von Russell, dem leitenden Minister, selbst eingebrachtes Budget zurück, verzichtete in einem zweiten, das er ausarbeitete, auf die Steuererhöhung

Angriffe auf die Finanzverwaltung.

Schwankungen Woods.

und mußte sich dafür auf einen Fehlbetrag gefaßt machen. Inzwischen hatte die Februar-Revolution Befürchtungen einer französischen Landung zerstreut. Nichtsdestominder ward in dem endgiltig aufgestellten Budget noch immer ein Deficit von 2 Millionen vorgesehen, das durch eine neue Anleihe gedeckt wurde. Der Aufschwung von Handel und Verkehr erbrachte freilich, trotz der für Irland gespendeten Summen, in der Folgezeit Überschüsse. In dem Budget von 1850 empfahl Wood, sie zur Minderung der Staatsschuld sowie zur Herabsetzung der Stempeltaxe und zur Aufhebung der Ziegelaccise zu verwenden. Aber bei der Verhandlung über einzelne Bestimmungen hinsichtlich der Stempeltaxe wurde er von der Mehrheit im Stich gelassen. Er suchte sie durch einen neuen Vorschlag wieder auf seine Seite zu bringen, ließ diesen selbst aber fallen und hatte manche Geduldsprobe zu bestehen, bis seine Pläne Billigung fanden.

Dringen auf Ersparungen.

So viele Schwankungen des Leiters der Finanzen ermutigten die Gegner von rechts und von links, ihm und damit dem Gesamtministerium zuzusetzen. Die Kerntruppe der Konservativen, die sich die unverhüllte oder verschämte Forderung der Rückkehr zum Schutzzoll zu eigen gemacht hatte, drang auf Ersparungen zu Gunsten des ihren Klagen nach bittere Not leidenden Grundbesitzes. Die Radikalen, die durch den Zutritt der Führer der sogenannten „Manchester-Schule", d. h. der einstigen Antikorngesetz-Liga, die wertvollste Bundesgenossenschaft erhalten hatten, heischten Herabsetzung der jährlichen Ausgaben, vor allem derer für Heer, Flotte und Kolonieen zu Gunsten der mit Abgaben belasteten Gewerbtreibenden. Hier fand vor allem Richard Cobden ein neues Feld der Thätigkeit. Seit der Session von 1848 ließ er nicht nach, seine Stimme gegen die großen Kosten kriegerischer Rüstung zu erheben. Er verband damit, seiner Zeit vorauseilend, ein beredtes Fürwort für Abschluß von Staatsverträgen zum Zweck schiedsgerichtlicher Entscheidungen internationaler Streitigkeiten. Spötter, die ihn als utopistischen Nachfolger des Abbé St. Pierre lächerlich zu machen suchten, konnten ihn nicht beirren. Im Bunde mit Bright, der freilich vorgezogen hätte, alle Kraft auf Erringung einer Parlamentsreform zu verwenden, suchte er im Lande eine Agitation zu entfachen, die der früheren für Abschaffung der Kornzölle gleichen sollte. Auch begleitete er im Sommer 1849 Freunde, die einer „Friedensgesellschaft" angehörten, zu einem in Paris stattfindenden Kongreß ihrer Gesinnungsgenossen und entrollte in ihrer Mitte das glänzende Bild der Abrüstung. Aber der Nachhall seiner Mahnungen in der englischen Mittelklasse war, trotz der begeisterten Zustimmung von Quäkern und Dissenters, schwächer, als er zu hoffen gewagt hatte. Sein Kampf gegen die Beteiligung an östreichischen und russischen Anleihen, die hauptsächlich zur Deckung der Kriegskosten dieser

Cobdens Agitation für Abrüstung und internationale Schiedsgerichte.

Ihre Erfolglosigkeit.

freiheitsfeindlichen Mächte bestimmt seien, stieß sich an dem eigensüchtigen Interesse heimischer Kapitalisten. Noch weniger durfte er auf parlamentarische Erfolge rechnen. Selbst als er sich 1851 darauf beschränkte, eine Übereinkunft mit Frankreich zum Aufhören des Wettlaufs in kriegerischen Rüstungen zu fordern, mußte er sich mit wohlwollender Anerkennung seiner menschenfreundlichen Idee begnügen, hielt es aber für ratsam, auf eine Abstimmung zu verzichten.

Angriffe gegen die Kolonialverwaltung Greys.

Der Inhaber des Kolonialamtes in dem whigistischen Ministerium, Henry Grey, hatte noch härtere Angriffe zu bestehen als sein Kollege, der Schatzkanzler. Trotz seiner auch von den Gegnern anerkannten Fähigkeiten gelang es ihm nicht, sie zu entwaffnen. Die Starrheit, mit der er an vorgefaßten Meinungen festhielt, entfremdete ihm auch manche frühere Freunde. So zeigte er sich Einwendungen, die gegen den Brauch der Deportation erhoben wurden, unzugänglich. Sein Versuch, auch Australien und das Kapland mit Sträflingen zu bevölkern, erregte tiefe Erbitterung und begegnete an der zweiten Stelle erfolgreichem Widerstand. Außerdem wurden ihm Gewalthandlungen von Gouverneuren und Reibungen derselben mit Kolonisten aufs Kerbholz geschrieben. Dies war der Fall nach Gebietserweiterungen auf Kosten der holländischen Buren in Südafrika, nach Ausschreitungen aufgehetzter Volksmassen in Montreal und nach blutiger Bewältigung einer Rebellion in Ceylon.

Angriffe gegen Palmerston.

Den stärksten Anstoß aber gab der parlamentarischen Opposition Palmerston, der Leiter des Auswärtigen. Und doch verstand gerade er es, einen gegen ihn gerichteten Hauptstoß nicht nur zu pariren, sondern einen Triumph davonzutragen, der dem schon geschwächten Gesamtministerium zustatten kam. Durch Erfolge, die er in seinem langen Leben auf einer glänzenden Laufbahn davongetragen, sehr verwöhnt, von unerschütterlichem Selbstvertrauen und nie getrübter Leichtlebigkeit, gefiel er sich nicht selten in einer eigenmächtigen, mit seinen Amtspflichten schwer verträglichen Art und Weise der Geschäftsbehandlung. Er that sich in Wort und Schrift keinen Zwang an und verletzte häufig durch Kundgebungen souveräner Verachtung, auch wenn sie in das Gewand humoristischer Ausfälle eingehüllt waren. Seine politischen Neigungen wurden wesentlich bestimmt durch das nationale Machtinteresse und durch den Glauben an die Unübertrefflichkeit des Musters der nationalen Verfassung, so wie sie war. Daher galt er englischen Radikalen, denen das Vorhandene aus moralischen und wirtschaftlichen Gründen nicht genügte, als kaltherziger Gegner ehrlich gemeinter Reformen, während er bei den Konservativen des Festlandes als skrupelloser Gönner der Revolution, als „Lord-Feuerbrand" verschrieen war. In Belgien, Spanien, Portugal, in der Schweiz, in Italien war er in der Rolle eines Beschützers kon-

stitutioneller und nationaler Bestrebungen erschienen. Seine Verurteilung autokratischer und reaktionärer Gewalten nahm mitunter sehr diktatorische Formen an. Seine Ermahnungen an die Adresse fremder Staatsmänner, das nie zu übertreffende Beispiel englischer Freiheit nachzuahmen, schufen ihm unversöhnliche Feinde unter den Machthabern Europas. Eben dies derbe Auftreten, die Verherrlichung des britischen Vorbildes und das Pochen auf britische Überlegenheit gewannen ihm bei der Masse der Durchschnittsengländer eine außerordentliche Volkstümlichkeit. Ohne die heroischen und genialen Züge eines Chatham, Pitt, Canning verkörperte er in den Augen tausender seiner Landsleute doch viele ihrer tiefsten Gefühle und Instinkte.

Seine Volkstümlichkeit.

Anders sah man sein selbstherrliches, rücksichtsloses Verfahren bei Hofe an. Die Königin Viktoria und Prinz Albert mit ihr empfanden es bitter, daß der Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten oft auf eigene Faust handelte, daß er dadurch die Regierung band und unter Umständen nachträglichen berechtigten Vorwürfen aussetzte. Die Königin forderte, daß die von ihm zur Absendung bestimmten Depeschen vorher durch Vermittlung des Premierministers ihrer Prüfung und Billigung unterworfen würden. Palmerston, der auf die „28 000 Depeschen" hinwies, die er in dem einen Jahr 1848 empfangen und abgesandt habe, ließ sich diesen Zwang nur ungern und nur unregelmäßig gefallen. Die Reibungen zwischen ihm und dem Herrscherpaar wurden durch dauernde Verschiedenheiten politischer Zuneigung und Abneigung, so hinsichtlich der östreichisch-italienischen und deutschen Angelegenheiten, verstärkt. Schon im September des Jahres 1848 hatte Russell aus dem Munde der Königin hören müssen, daß sie „kein Vertrauen" zu Palmerston habe und ihn durch Clarendon ersetzt zu sehen wünsche[1]). Ihr Unbehagen wegen Palmerstons Geschäftsführung blieb die ganze Zeit über ungemindert fortbestehen. Im März 1850 brachte sie, von ihrem Gemahl unterstützt, John Russell nochmals ihre Klagen zu Gehör, und beide besprachen sich mit ihm über die Möglichkeiten einer Änderung im Ministerium.

Konflikte mit der Königin.

Auch Russell, gleich der Mehrzahl seiner Kollegen, war Palmerstons keckes, vordringliches Schalten hie und da sehr unbequem geworden. Allein, da die Richtung der auswärtigen Politik, die Palmerston vertrat, im ganzen ihren Anschauungen entsprach, hatten sie ihm immer die Stange gehalten. Dies hatte sich in den zahlreichen Fällen parlamentarischer Kritik seiner Amtsführung gezeigt. Die Opposition konnte sich manche Blöße, die er sich gab, zunutze machen und Kapital daraus zu schlagen suchen. Der hofmeisterliche Ton, den er 1848 gegenüber dem

Verhältnis zu Russell.

Taktik der Opposition.

[1]) Letters of Queen Victoria II. 195 ff. 221 ff. 235 ff. Durch dies Werk und durch Greville: Memoirs VI werden bisherige Darstellungen ergänzt.

Ministerium Narvaez in Madrid angeschlagen, hatte so aufreizend gewirkt, daß es dem englischen Gesandten Bulwer zu befehlen wagte, binnen vierundzwanzig Stunden Spanien zu verlassen. Im folgenden Jahr hatte die Enthüllung der willkürlich von Palmerston gebilligten Auslieferung englischen Geschützmaterials an die Sicilianer (s. o. S. 549) höchst peinliche Erörterungen hervorgerufen und der Regierung eine Entschuldigung in Neapel abgenötigt. Dann hatten die Niederlagen, die Palmerstons Politik unleugbar in Italien erlitt, seinen parlamentarischen Gegnern Stoff zu tadelnden Interpellationen geboten. Aus allen Kämpfen aber war er siegreich hervorgegangen. Seine Haltung in dem deutsch-dänischen Streithandel wegen Schleswig-Holsteins, mit dem englischen Gemeingefühl in Einklang wie sie war, gereichte ihm zum Vorteil. Sein Benehmen gegenüber Rußland und Östreich nach Niederwerfung der ungarischen Revolution verstärkte seine Popularität. Aber endlich schien sich doch eine Handhabe zu bieten, dieser Popularität zum Trotz ihm einen vernichtenden Streich zu versetzen.

Konflikte mit Griechenland.

Schon seit geraumer Zeit waren durch den Vertreter Englands in Athen bei der Regierung König Ottos von Griechenland mancherlei Beschwerden angebracht worden. Eine dieser Beschwerden betraf den bekannten Philhellenen und Historiker Finlay, dem bei Erbauung des königlichen Palastes und bei der Anlage der königlichen Gärten ein ihm gehöriges Grundstück ohne Bezahlung weggenommen war. Seine Klagen hatten bis zum Eintritt Palmerstons in das Ministerium Russell nur schwachen Widerhall in London gefunden. Palmerston aber hatte sich beeilt, die griechische Regierung zu drängen, einem verletzten britischen Unterthan Genugthuung zu leisten. Man verhandelte über eine schiedsgerichtliche Lösung der Frage oder über eine unmittelbare Einigung Finlays und des griechischen Fiskus. Aber beide Parteien gingen in der Abschätzung des streitigen Grundstückes weit auseinander, und da man sich über ein Schiedsgericht nicht verständigen konnte, blieb die Sache in der Schwebe. Andere Fälle bezogen sich auf angebliche Schädigungen von Angehörigen der ionischen Inseln oder auf Beleidigungen englischer Seeleute durch griechische Räuber und Soldaten. Weitaus das größte

Der Pacifico-Handel.

Aufsehen aber machte die Angelegenheit Don Pacificos, eines in Gibraltar geborenen Juden, der in Athen zeitweise den Posten des portugiesischen Generalkonsuls bekleidete[1]). Am Osterfest 1847 war daselbst aus Rücksicht auf ein dort weilendes Mitglied der Familie Rothschild ein polizeiliches Verbot der üblichen Verbrennung der den Judas Ischariot darstellenden Holzpuppe ergangen. Aus Rache dafür hatte sich der Pöbel auf Pacificos Haus gestürzt, seine Familie mißhandelt, seine Papiere zerrissen, seine Habe beschädigt oder weggeschleppt. Er

[1]) Vgl. zur Ergänzung von Bekanntem Thouvenel: La Grèce du Roi Othon 1850.

berechnete seinen Verlust nach einer sehr anfechtbaren, teilweise lächerlichen Zusammenstellung auf nicht weniger als 31 500 £. Der größte Teil dieser Summe entfiel auf die Vernichtung von Aktenstücken, die gewisse Schuldansprüche Pacificos gegenüber der portugiesischen Regierung bezeugen sollten. So ungeheuerlich seine Forderung auch erschien: Palmerston eignete sie sich gleichfalls an. Aber auch in diesem Fall blieben die Vorstellungen, die er in Athen machen ließ, erfolglos. Da entschloß er sich, das kleine Griechenland die starke Hand Großbritanniens fühlen zu lassen.

Bedrängung Griechenlands. Januar 1850.

Auf seinen Antrieb warf William Parker, der eben mit seinen Kriegsschiffen von den Dardanellen zurückkehrte (s. o. S. 635), Mitte Januar 1850 im Piraeus Anker. Der englische Gesandte Wyse, der Nachfolger Lyons', stellte nach einer Zusammenkunft mit dem Admiral ein Ultimatum an die Regierung König Ottos. Als die von ihm gesetzte Frist ohne Erfolg verstrichen war, begann Parker griechische Kanonenboote und Kauffahrer wegzunehmen und griechische Häfen zu blockiren. Die griechische Regierung rief die beiden anderen Schutzmächte, Rußland und Frankreich, zur Abwehr an. Brunnow, der russische Botschafter, gab Palmerston in einer scharfen Note Nesselrodes zu hören, eine Großmacht habe nicht das Recht, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit „gegen den Schwachen nur ihre eigene physische Stärke" geltend zu machen. Drouyn de Lhuys, der damalige Vertreter Frankreichs in London, bot die guten Dienste seiner Regierung zum Zweck einer Vermittlung an. Nach einigem Zögern ließ sich Palmerston darauf ein. Von Paris wurde Baron Gros in außerordentlicher Mission nach Athen abgesandt, der sich dort mit Wyse zu verständigen suchte. Allein sie konnten nicht handelseinig werden. Die Hauptschwierigkeit ergab sich aus Pacificos übertriebener Forderung. Inzwischen hatten Palmerston und Drouyn de Lhuys in London unmittelbar über die von Griechenland zu leistende Genugthuung ein Abkommen getroffen, das Wyse erst nachträglich zur Kenntnis gebracht wurde. Die zeitweise unterbrochenen Zwangsmaßregeln waren schon vorher auf sein Verlangen von Parker wieder aufgenommen worden. Erst unter ihrem Druck ward am 26. April der griechischen Regierung das Versprechen der Zahlung einer Gesamtsumme von rund 11 500 £ in Athen abgerungen.

Protest Rußlands und Frankreichs.

Verhandlungen.

Abkommen vom 26 April 1850.

Indessen hinterließ diese gewaltsame Lösung der Angelegenheit nicht nur in russischen, sondern auch in französischen Regierungskreisen bittere Gefühle. In Paris wurde die anscheinende Mißachtung der übernommenen Vermittlerrolle durch Abrufung Drouyn de Lhuys' beantwortet. Brunnow drohte einen gleichartigen Schritt des Zaren an[1]).

Verstimmung in Paris und Petersburg.

[1]) Vgl. über den angeblichen „Handel", den Palmerston damals mit Brunnow geschlossen haben soll, o. S. 439 die Behauptungen des Herzogs von Koburg, Bißthum von Eckstädts und Theodors von Bernhardi.

Prinz Albert beklagte sich im eigenen und im Namen der Königin bei John Russell darüber, daß „die Summe von Haß, die alle Regierungen Europas gegen Palmerston hegten, auf England übertragen werde, und daß das Land Gefahr laufe, die Folgen zu bezahlen". Russell konnte zwar nicht leugnen, daß Palmerstons Streitigkeiten mit fremden Regierungen „dem Lande schweren Schaden zufügten und die Krone Schlägen aussetzten, die den Minister treffen sollten". Allein er erklärte es für unmöglich, Palmerston „zum Sündenbock" für die Fehler zu machen, die der Regierung im allgemeinen zugerechnet werden würden, und ihn bei dem bevorstehenden parlamentarischen Sturm im Stiche zu lassen.

Tadelsvotum der Lords. 17. Juni.

In der That wurde dieser nach einigen Vorgefechten am 17. Juni zuerst im Hause der Lords durch einen wuchtigen Angriff Stanleys eingeleitet. Er begründete ein Tadelsvotum gegen die Regierung, die um nichtiger Ursachen willen durch den Inhaber des auswärtigen Amtes bloßgestellt und mit anderen Mächten verfeindet werde. Aberdeen und Brougham stellten sich auf Stanleys Seite. Mit einer Mehrheit von 37 Stimmen wurde das Tadelsvotum angenommen. Aber vor einem Spruch des Oberhauses wollte sich das Ministerium nicht beugen. Das von Palmerston eingereichte Entlassungsgesuch wurde von Russell zurückgewiesen. Danach bot ihm das Unterhaus wider Verhoffen seiner verbündeten Gegner durch Annahme eines von Roebuck gestellten, allgemein gehaltenen Vertrauensvotums noch einmal eine Stütze. In der großen Debatte, die Gladstone und Cobden, Graham und Disraeli gegen Palmerston einigte, trug er selbst unstreitig die Palme davon. Der Sechsundsechzigjährige führte in beinahe fünfstündiger ununterbrochener Rede seine Sache mit so viel Geschick und Frische, daß ihm auch erbitterte Gegner den Zoll der Bewunderung nicht vorenthielten. Die Verteidigung seiner Gesamtpolitik schloß mit der Aufforderung, zu entscheiden, „ob wie der Römer in alten Zeiten mit dem Wort Civis Romanus sum gegen jede Unbill sich für gefeit hielt, so ein britischer Unterthan, in welchem Land er auch weile, nicht darauf vertrauen dürfe, daß das wachsame Auge und der starke Arm Englands ihn gegen Ungerechtigkeit schützen würden". Dieser meisterhafte, stolze Appell an den britischen Patriotismus verfehlte seine Wirkung nicht. Eine Mehrheit von 46 Stimmen entschied sich für Roebucks Antrag. Das Ministerium erhielt nicht nur einen vollkommenen Freispruch, sondern es errang einen unbestreitbaren Sieg. —

Debatte im Unterhaus. 24. bis 28. Juni.

Verteidigung Palmerstons.

Sein Sieg.

In der denkwürdigen Debatte hatte auch Robert Peel mit einer Rede sich vernehmen lassen, die nicht sowohl gegen das Ministerium als gegen das Streben, „anderen Nationen Vorschriften zu machen", gerichtet war. Es war das letzte Mal, daß man seine Stimme in diesem

ihm so vertrauten Raum hörte. Am folgenden Tag stürzte er bei einem Spazierritt von seinem plötzlich scheu werdenden Pferd auf das Straßenpflaster. Ärztliche Kunst vermochte nichts gegen seine Verletzungen. Drei Tage rang er unter Schmerzensqualen mit dem Tod. In der Nacht vom 1. auf den 2. Juli erlosch sein Leben. Was das Land mit ihm verlor, kam in den Nachrufen und Ehrungen, die seinem Andenken galten, zu hundertfachem Ausdruck. Die Königin betrauerte ihn, wie sie sagte, nicht nur wie „einen Freund", sondern wie „einen Vater". Das Ministerium Russell wurde durch sein Hinscheiden eines uneigennützigen Beschützers beraubt. Niemand gedachte der Verdienste seines ehemaligen Nebenbuhlers mit wärmeren Worten als Russell selbst. Tod Robert Peels. 2. Juli.

Nach dem Tod Robert Peels rückte Palmerston, als hervorragendster und volkstümlichster englischer Staatsmann der Zeit, in der öffentlichen Meinung an die erste Stelle. Indessen zufolge der jüngsten Erfahrungen dünkte es die Königin und den Prinzen Albert erst recht unerläßlich, ihm einen schärferen Zaum anzulegen. Schon im März war, unter Beirat des alten Freundes Stockmar, im Palast ein kurzes Memorandum aufgesetzt, aber damals noch zurückgelegt worden, das die Pflichten des Ministers des Auswärtigen gegenüber dem Staatsoberhaupt unzweideutig feststellte. Die Königin verlangte erstens, daß er bestimmt ausspreche, was er in einem gegebenen Fall zu thun vorschlage, damit sie ebenso bestimmt wisse, wozu sie ihre Sanktion erteilen solle, und zweitens, daß, wenn sie einmal eine Maßregel genehmigt habe, diese nicht willkürlich von ihm geändert werde. Auch erwartete sie, von den Verhandlungen zwischen ihm und den fremden Gesandten in Kenntnis gesetzt zu werden, ehe wichtige Beschlüsse, die darauf ruhten, gefaßt würden, ferner die eingehenden Depeschen bald zu sehen und die ihr zur Genehmigung unterbreiteten Entwürfe rechtzeitig zur Prüfung zu erhalten. Damit war das verfassungsmäßige Aufsichtsrecht der Krone in der auswärtigen Politik klar umschrieben. Dies Memorandum wurde nach vorausgegangener Besprechung mit Russell durch ihn, „um Mißverständnissen für die Zukunft vorzubeugen", Palmerston zur Kenntnis gebracht. Der stolze Minister, der wenige Wochen vorher einen so glänzenden Triumph errungen hatte, fühlte den strengen Tadel der Königin sehr tief. Aber er machte gute Miene zum bösen Spiel und versicherte Russell, sich nach ihren Weisungen richten zu wollen. Er bat sogar den Prinzen Albert um eine Zusammenkunft und verwahrte sich ihm gegenüber im Tone schmerzlichster Empfindung gegen die Anschuldigung, er habe es an Achtung vor der Königin fehlen lassen. Forderungen der Königin gegenüber Palmerston. Memorandum vom 12. Aug. 1852.

Kurze Zeit gab seine Geschäftsführung keinen Anlaß zu neuen Vorwürfen. Aber schon nach wenig Wochen zog er sich wieder eine ernste Verwarnung zu. Im September weilte der österreichische General Haynau Mißhandlung Haynaus.

in der englischen Hauptstadt. Bei einer Besichtigung der Brauerei von Barclay und Perkins wurde der als „Hyäne von Brescia und von Buda-Pest" Gebrandmarkte erkannt, von den Brauereiknechten und vom Pöbel thätlich mißhandelt, zur Flucht gezwungen und mit Mühe durch die Polizei vor der Lynch-Justiz gerettet. Palmerston hatte der östreichischen Regierung einen amtlichen Entschuldigungsbrief zu schreiben. Aber er benutzte die Gelegenheit, um, ohne Wissen der Königin, sein persönliches abfälliges Urteil über Haynaus Erscheinen in England einfließen zu lassen. Es bedurfte erst der dringenden Mahnungen John Russells, der ganz einig mit der Königin war, um ihm den Entschluß einer Änderung seiner Note abzuringen.

Palmerstons Note.

Nur das Gefühl der Schwäche seines Ministeriums hielt Russell davon ab, wie er selbst in seinen Denkwürdigkeiten zugesteht, das Band zu lösen, das ihn mit dem selbstbewußten Leiter des auswärtigen Amtes verknüpfte. Er bedurfte des Glanzes, der Palmerstons Namen umgab, um sich inmitten der Verwicklungen, die ihn bedrängten, noch zu behaupten. Eine dieser Verwicklungen, die den festen Bestand der Regierungsmehrheit auf die schwerste Probe stellen mußte, kann erst in anderem Zusammenhang genauer erörtert werden. Sie wurde durch eine Anmaßung der Kurie verursacht, die auf nichts Geringeres, als auf die Herstellung der katholischen bischöflichen Hierarchie in England abzuzielen schien. Die sogenannte „Geistliche Titel-Bill", mit der Russell diesen Streich zu pariren suchte, that den anglikanischen Zeloten nicht genug, ging vielen Liberalen und Peeliten zu weit und verletzte die irischen Katholiken, die bis dahin das Ministerium in der Regel unterstützt hatten, aufs tiefste. Eine zweite Klippe, an der das Schiff der whigistischen Regierung zu scheitern drohte, trat zu Tage, als Disraeli wieder, mit geschickter Vermeidung eines Angriffs auf das System des Freihandels, Klagen wegen der Notlage von Gutsherrn und Pächtern vorbrachte.

Vorlage der Bill wegen der „geistlichen Titel". 7. Febr. 1851.

Die Resolution, die er vorschlug, um das Ministerium zu ungesäumter Abhilfe zu verpflichten, ward am 13. Februar in einem vollen Haus nur mit der kleinen Mehrheit von 14 Stimmen verworfen. Danach blieb es zweifelhaft, ob das Budget, das den Schutzzöllnern nichts gewährte, ohne die Freihändler voll zu befriedigen, durchzubringen sein werde. Endlich fiel die Entscheidung über die Frage einer Erweiterung des Wahlrechts. Russell war allerdings zu der Erkenntnis gekommen, daß sie in gewissen Grenzen empfehlenswert sei. Aber er hatte mit dem Widerstand mehrerer Kollegen zu rechnen und wollte an dem Grundsatz einer in der Regel verschiedenen Vertretung von Stadt und Land nicht gerüttelt wissen. Daher widersprach er einem Antrag des Mitgliedes für Surrey, Locke King, allen Eigentümern oder Mietern eines Hauses von mindestens 10 £ jährlichem Mietwert in den Grafschaften dasselbe

Resolution Disraelis.

Wahlrecht wie denen in den Städten zu erteilen. Zugleich jedoch versprach er in unverbindlicher Weise für die nächste Session, eine Erweiterung der Reformbill von 1832 vorschlagen zu wollen. Den Konservativen ging Lockes Antrag wider den Strich. Indessen, um der Regierung eine Schlappe beizubringen, stimmten sie mit den Radikalen für ihn. So kam es, daß er am 20. Februar in einem freilich sehr dünn besetzten Haus mit 100 gegen 52 Stimmen angenommen wurde.

Annahme des Wahlreformvorschlags Locke Kings. 20. Febr. 1851.

Im Bewußtsein seiner Schwäche ergriff Russell den Anlaß, um der Königin das Entlassungsgesuch des Ministeriums einzureichen. Nach seinem Rat berief sie Stanley zum Zweck der Neubildung der Regierung. Indessen Stanley trug Bedenken, angesichts einer freihändlerischen Mehrheit sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Ebenso scheiterten, vornehmlich wegen der „Titel-Bill", alle Versuche, ein Koalitionsministerium der Whigs und der Peeliten zustande zu bringen. So kehrte denn nach einer spannenden Krisis, gemäß einem Gutachten Wellingtons, das Prinz Albert einholte, Russell mit allen seinen Kollegen, darunter zur Beunruhigung der Königin vorläufig auch Palmerston, auf den alten Platz zurück. Die Stellung des Ministeriums Russell war nach diesen Vorgängen noch weniger fest. Es sah sich oft zu ängstlichem Laviren genötigt und mußte sich manche Demütigung gefallen lassen. Die „Geistliche Titel-Bill" wurde in einer Form zur Annahme gebracht, die Russells ursprünglichen Absichten wenig entsprach. Das Budget erlangte erst nach vielfachen Abänderungen, u. a. nach Vertauschung der schädlichen, verhaßten Fenstersteuer mit einer Häusersteuer und nach Beschränkung der Bewilligung der vielangefochtenen Einkommensteuer auf ein Jahr, nicht ohne unliebsame Zwischenfälle die Mehrheit. Eine Bill, die eine Abänderung des vorgeschriebenen Eides bezweckte, um Juden endlich die Pforten des Parlamentes zu öffnen, ward von den Lords wieder verworfen. In der Socialgesetzgebung war kein größerer Fortschritt über die Bestimmungen von 1850 hinaus zu verzeichnen, welche den in der Zehnstundenbill von 1847 geschützten Personen (s. VI. 54) einen wirklichen Normalarbeitstag mit gleichen Anfangs- und Endterminen sowie Ruhepausen sicherten. Lord Ashley, dem diese Ergänzung der Zehnstundenbill in erster Linie zu danken war, nach dem Tode seines Vaters als Graf Shaftesbury ins Oberhaus versetzt, mußte sich damit begnügen, hier 1851 wenigstens einer Bill für Inspektion „und Registrirung der Logirhäuser" zum Siege zu verhelfen[1]).

Ministerkrise.

Wiedereintritt des Ministeriums Russell. 3. März.

Seine Schwäche.

Unter diesen Umständen kam es dem Ministerium zustatten, daß die Aufmerksamkeit durch ein großes Unternehmen abgelenkt wurde, dessen Vorbereitungen schon seit vielen Monaten mit Spannung, und nicht

Die erste Weltausstellung. 1. Mai bis 1. Okt. 1851.

[1]) Vgl. E. Hodder: The Life and Work of Shaftesbury 1888 II.

ohne manche Zweifel und Anfeindungen, verfolgt worden waren. Es war die erste, von keiner folgenden an allgemeiner Bedeutung erreichte, internationale Weltausstellung, die man als den wichtigsten Markstein der gewerblichen und kunstgewerblichen Entwickelung des neunzehnten Jahrhunderts hat bezeichnen dürfen. Vornehmlich dem Prinzen Albert, der hier das schönste Ziel seiner mannichfachen, auf Förderung des Volkswohls, der Industrie, der Kunst gerichteten Bestrebungen vor Augen sah, gebührte das Verdienst, den Gedanken der Ausstellung vom höchsten Gesichtspunkt aus gefaßt und an seine Verwirklichung alle Kraft gesetzt zu haben. Entsprechend der Grundidee des Freihandels, der in England zum Durchbruch gelangt war, sollte durch Sammlung der Arbeitserzeugnisse so vieler Völker keines geschädigt, sondern jedes an Erfahrung bereichert werden. Am 1. Mai 1851 bei der glänzenden Eröffnungsfeier im Kristallpalast, Paxtons märchenhaftem Bau aus Glas und Eisen, beherrschte die tausende, die ihre Blicke über den reichen Inhalt der lichten Hallen hinschweifen ließen, das Gefühl, einem großen welt-
Ihre Bedeutung. geschichtlichen Akt beizuwohnen. Diesem Gefühl lieh Lothar Bucher, der damals als Flüchtling in London weilte, bewundernden Ausdruck. Er rechnete die Ausstellung zu den Ereignissen, „die ein Zeitalter vom anderen scheiden, indem sie die Leistungen einer abschließenden Periode zur Anerkennung und zum Bewußtsein des Geschlechtes, das aus ihr hervorgeht, bringen und in Kopf und Herz desselben zugleich den Samen für die Zukunft ausstreuen". Dieselbe Empfindung mochte den sechsunddreißig Millionen, die vom 1. Mai bis zum 1. Oktober die Ausstellung besuchten, mehr oder minder deutlich zum Bewußtsein kommen. Staunten sie über das noch nie dagewesene Schauspiel des friedlichen Wetteifers aller Kulturländer Europas, so mußten sie doch dem damaligen England die Führerrolle auf dem Gebiet der Technik und der Industrie zuerkennen.

Kossuths Ankunft in England. 23. Okt. 1851. Die Thore der Ausstellung hatten sich kaum geschlossen, als Palmerston der Regierung wieder eine arge Verlegenheit zu bereiten drohte. Am 23. Oktober landete Kossuth, nachdem ihm der Weg durch Frankreich verwehrt worden war, in Southampton. Von dem Augenblick an, da er seinen Fuß auf englischen Boden setzte, war er der Held des Tages.

Enthusiastische Aufnahme. In dem Diktator Ungarns sah man den ruhmreichsten Verfechter der nationalen Unabhängigkeit und der freiheitlichen Sache gegen despotische Gewalt. „Der Kossuth-Enthusiasmus bedeutet, wie der deutsche Flüchtling Heinrich Bernhard Oppenheim einer Freundin schrieb, für England die erste Anflutung der kontinentalen Revolutionswogen"[1]). Die Begeisterung, mit der er in Southampton, Winchester,

[1]) H. B. Oppenheim an Henriette Valentin. London 28. Nov. 1851. (S. Anhang V.)

London, Birmingham, Manchester empfangen wurde, kannte keine Grenzen. Seine bestrickende Erscheinung, die Glut seiner in reinstem Englisch dahinströmenden Reden bei der Beantwortung von Adressen städtischer Behörden, bei Festbanketten, in Riesenversammlungen rissen alle Hörer unwiderstehlich mit. Sie bejubelten jeden Ausfall gegen die östreichischen und russischen Machthaber, jede Anspielung auf die Pflicht der Völker, im Kampf gegen Tyrannei sich gegenseitig Beistand zu leisten. Palmerston hatte seine helle Freude an diesen Kundgebungen. „Kossuths Aufnahme, schrieb er bald danach seinem Bruder, muß für die Östreicher und für die Absolutisten im allgemeinen Galle und Wermut gewesen sein." Er war sogar gewillt, den berühmten Fremdling, der ihm für den von England bei seinem Aufenthalt in der Türkei gewährten Schutz danken wollte, im auswärtigen Amt oder in seinem Hause zu empfangen. Die Königin war empört über eine solche Herausforderung „zweier Souveräne", mit denen England „in Frieden lebte". Auf Russells Bitte stand sie davon ab, bei Palmerston selbst ihr scharfes Veto einzulegen und überließ die Angelegenheit dem Kabinet. Hier wurde denn entschieden, daß Palmerston seine Absicht nicht ausführen dürfe. Er fügte sich, wiewohl grollend. Aber kaum vierzehn Tage danach, als Kossuth schon im Begriff war, sich zu seiner Agitationsfahrt nach Nordamerika einzuschiffen, empfing er eine Deputation der Londoner Quartiere Finsbury und Islington, die ihm Dankadressen radikaler Versammlungen wegen Kossuths Beschützung vor Östreichs und Rußlands Nachstellungen mit Brandmarkung der beiden Kaiser als „Mörder und Tyrannen" überreichte. Wiewohl er in seiner Erwiderung nicht alle Ausdrücke dieser Adressen billigen zu können kundgab, erklärte er doch, sich durch das ihm gespendete Lob aufs höchste geschmeichelt zu fühlen.

Verhalten Palmerstons.

Seine Ansprache an radikale Deputationen. 20. November.

Der üble Eindruck, den dieser Vorgang bei Hofe machte, wurde wenige Wochen später noch weit überboten. Am 2. December fand der Staatsstreich Napoleons statt. Die Königin, beraten vom Prinzen Albert, brachte Russell zu Gehör, wie wichtig es sei, dem englischen Botschafter in Paris, Lord Normanby, „vollständige Passivität" angesichts der dortigen Umwälzung vorzuschreiben. Das Kabinet machte sich diese Ansicht zu eigen und Normanby wurde demgemäß instruirt. Inzwischen aber hatte Palmerston schon zwei Tage vorher Walewski, dem französischen Botschafter in London, versichert, daß er „den kühnen Schritt" Napoleons „als notwendig und vorteilhaft für Frankreich und Europa" ansehe. Diese kaum mißzuverstehende Billigung des Staatsstreiches wurde von Walewski sofort nach Paris gemeldet. Normanby geriet durch den Widerspruch der ihm erteilten Weisungen mit der Sprache seines Vorgesetzten in die größte Verlegenheit. Die Königin forderte durch Russell Aufklärungen von Palmerston. Sie mußten, wie Russell

Seine Billigung des Staatsstreiches Napoleons.

Seine Entlassung. 22. Dec. 1851.

zu melden hatte, als „ganz ungenügend" betrachtet werden. Der peinliche Schriftenwechsel endigte mit der vom ganzen Kabinet gebilligten Entlassung Palmerstons und, nach Clarendons Ablehnung der Nachfolge, mit der Berufung Lord Granvilles, dessen politische Vergangenheit eine weniger willkürliche Amtsführung verbürgte.

Eindruck des Ereignisses.

Der Sturz des volkstümlichen „staatsmännischen Veteranen", wie die Zeitungen Palmerston nannten, machte in ganz Europa gewaltiges Aufsehen. In liberalen Kreisen war die Ansicht verbreitet, er sei als ein Opfer festländischer, absolutistischer Einwirkungen gefallen. In England selbst wurde von radikalen Blättern Prinz Albert, „der Fremde, der Zögling legitimistischer Lehren kleiner deutscher Höfe", für die vermeintliche unbefugte Einmischung des Auslandes verantwortlich gemacht. Palmerston schwieg dazu und harrte auf eine günstige Gelegenheit der Rache. Sie bot sich ihm nach dem Wiederzusammentritt des Parlamentes

Debatte im Unterhaus.

im Februar 1852. Zwar ging er aus der Adreßdebatte des Unterhauses, in deren Verlauf Russell jenes Memorandum der Königin vom 12. August 1850 zur Kenntnis brachte, nicht als Sieger hervor. Aber zweiundeinhalbe Woche später nahm er seine Vergeltung.

Befürchtung französischer Invasion.

Zu den Nachwirkungen des bonapartistischen Staatsstreiches gehörte das Wiederausbrechen panischer Furcht vor einer möglichen französischen Invasion Englands. Vergeblich warf sich Cobden der allgemeinen Strömung entgegen. Ungestüm wurde in der Presse uno in Versammlungen der Ruf nach schleuniger Besserung der Verteidigungsmittel erhoben. Die leidenschaftliche Teilnahme an dieser Angelegenheit drängte selbst das Interesse an einer in der königlichen Eröffnungsrede angekündigten

Milizvorlage.

neuen Reformbill zurück. Zur Beschwichtigung der vorwurfsvollen und angsterfüllten Stimmen brachte Russell am 16. Februar eine Gesetzvorlage ein, die, abgesehen von einer geringen Verstärkung der Infanterie und Artillerie, mit möglichst wenig Kosten eine Neuordnung der alten, ganz verfallenen Milizeinrichtung für England und Wales bezweckte. Die Regierung sollte ermächtigt werden, die geworbene Truppe der lokalen Miliz der Grafschaften, die nur innerhalb der Landesgrenzen verwendbar war, im äußersten Notfall bis auf 120 000 Mann zu vermehren und nach Gutdünken dem Befehl gedienter Officiere zu unterstellen. Palmerston anerkannte zwar den guten Willen des Ministeriums.

Amendement Palmerstons.

Aber er forderte außer der Ausdehnung der Bill auf Schottland und Irland vor allem Streichung des Beiwortes „lokal". Sein Antrag verwandelte die eng begrenzte Vorlage in eine weitergehende Bill zur „Konsolidirung der regulären Miliz" des Vereinigten Königreichs, die im Frieden vier Wochen zu dienen habe, im Kriegsfall gleich dem stehenden Heer als seine Reserve angeworben werden dürfe. Russell erhob entschiedenen Einspruch gegen eine so gründliche Änderung der Vorlage.

Allein, da Peeliten und Schutzzöllner sich auf Palmerstons Seite schlugen, trug dieser am 20. Februar zu seiner eigenen Überraschung, freilich mit nur elf Stimmen Mehrheit, den Sieg davon. Russell sah in seiner Niederlage ein deutliches Zeichen geschwundenen Vertrauens und zögerte nicht, die Königin um Entlassung des Ministeriums zu bitten. Sein Sieg. 20. Febr. 1852. Sturz des Ministeriums Russell.

Die Regierung der Whigs wurde durch die der Tories abgelöst. Diesmal getraute sich Stanley, den der Tod seines Vaters seit kurzem zum Grafen Derby gemacht hatte, die Aufgabe ihrer Bildung zu übernehmen. Auf den ihm wünschenswerten Beitritt Palmerstons mußte er, trotz Angebotes des Schatzkanzlerpostens und der Führung des Unterhauses, verzichten, da er sich in der Frage erneuter Zollerhebung von fremdem Getreide vor dem Ergebnis allgemeiner Wahlen nicht binden wollte. An eine Vereinigung mit den Peeliten war schon aus dem gleichen Grund nicht zu denken. So blieb ihm denn nur seine engere Gefolgschaft zur Auswahl. Sie bot ihm zwar tüchtige und ehrenwerte, aber der Mehrzahl nach politisch wenig erfahrene und nicht besonders hervorragende Gehilfen: wie den Grafen Malmesbury für das Auswärtige, Spencer Walpole für das Innere, Henley für das Handelsamt, Pakington für das Kolonialamt. Als eine Kraft ersten Ranges konnte neben Derby nur Disraeli gelten, der als Schatzkanzler und Führer des Unterhauses die längst ersehnte hohe Staffel erklomm, auf der sein Genius von der Vielgestalt eines Proteus sich zu erproben hatte. Das Toryministerium Derby. 23. Febr. 1852. Disraeli Schatzkanzler.

Der Eintritt dieses Ministeriums wurde von Cobden und Bright, den Schöpfern der ehemaligen Antikorngesetz-Liga, mit äußerstem Mißtrauen aufgenommen. In Manchester, ihrem alten Hauptquartier, wo sie wieder auflebte, stellte Cobden vor tausenden in flammender Rede den Ministern die Wahl: Widerruf ihrer alten schutzzöllnerischen Grundsätze, Rücktritt oder rascher Appell an das Volk durch Parlamentsauflösung. Mit dieser schienen es aber die Minister nicht sehr eilig zu haben. Sie brachten zunächst die Miliz-Bill, im ganzen und großen gemäß Palmerstons Vorschlägen, unter Dach. Freiwillige Stellung durch Anwerbung blieb die Regel. Nur wenn die Zahl der Geworbenen nicht ausreichte, sollte allgemeine Auslosung, aber mit dem Recht der Vertretung des Pflichtigen durch einen bezahlten Ersatzmann, eintreten. Das Budget mußte bei der Kürze der Zeit ohne wesentliche Änderungen des von den Vorgängern aufgestellten vorgelegt werden, und erhielt mit Leichtigkeit Genehmigung. Die Gewährung einer Verfassung für Neuseeland gab gleichfalls keinen Grund zu Reibungen. Dann erfolgte am 1. Juli die Parlamentsauflösung. Die Regierung ließ es nicht an Bemühungen des Stimmenfangs fehlen. Disraeli, der schon im Januar 1850 vertrau- Die Miliz-Bill. Parlamentsauflösung. 1. Juli 1852.

lich John Bright gestanden hatte, „mit dem Schutzzoll sei es vorbei“[1]), warf ohne Besinnen und mit weniger Anstand als Derby den Ballast seiner protektionistischen Ansichten über Bord, gaukelte aber der ländlichen Wählerschaft Bilder künftiger Entschädigungen vor. Einige seiner Kollegen glaubten sogar in voller Ehrlichkeit, Anhängern des Schutzzolls eine Umkehr der Handelspolitik versprechen zu dürfen. Mit allen aufgewandten Künsten erreichte das Ministerium eine kleine zahlenmäßige Verstärkung der Konservativen auf Kosten der whigistischen Liberalen. Aber darüber konnte kein Zweifel sein: über den Schutzzoll hatte die Wählerschaft den Stab gebrochen. Es war ein Zeichen der Zeit, daß Macaulay ohne jedes Bemühen von seiner Seite den 1847 verlorenen Sitz in Edinburg (s. VI. 55) wieder erhielt.

Die Wahlen.

Während der parlamentarischen Pause, am 14. September, entschlief auf dem Schloß zu Walmer der vierundachtzigjährige Herzog von Wellington. Ein großes Stück Geschichte sank mit dem Mann ins Grab, der eine ganz einzigartige Stellung zwischen der königlichen Familie und anderen Unterthanen eingenommen hatte. Die Beisetzung seiner Leiche in der Gruft der St. Paulskirche an der Seite Nelsons bot am 18. November das Schauspiel einer Totenfeier, wie sie kaum jemals dem Gedächtnis eines Helden zuteil geworden war. Die Gemeinsamkeit der nationalen Trauer hatte eine Art von Gottesfrieden im politischen Leben herbeigeführt. Aber er konnte nur wenige Tage dauern. Sofort nach der Parlamentseröffnung am 11. November war von Derby im Oberhaus und von Disraeli im Unterhaus erklärt worden, daß sie der durch die Wahlen ausgesprochenen endgiltigen Verurteilung des Schutzzolles sich fügen würden. Damit war jedoch den entschiedensten Freihändlern der Manchesterschule nicht genug gethan. In ihrem Namen beantragte Charles Villiers eine Resolution, die einem Reuebekenntnis der Protektionisten gleichkam. Er hatte ihr im Einverständnis mit den Peeliten, Aberdeen, Graham, Gladstone, zuerst eine milde Fassung gegeben, diese aber auf Cobdens und Brights Andringen bedeutend verschärft. Die freihändlerische Gesetzgebung sollte ausdrücklich als „weise, gerecht und wohlthätig“ gepriesen werden. Um dieser Demütigung auszuweichen, empfahl Disraeli eine andere farblose Fassung, die nur die Pflicht des Beharrens bei der vom Volk gebilligten Handelspolitik betonte. Indessen zog er sie zu Gunsten eines Antrags Palmerstons zurück, der gleichfalls jene drei „gehässigen Beiworte“ unterdrückte, aber erklärte, die Freihandelspolitik, die dem Lande zur Wohlfahrt gereiche, solle „mit Festigkeit aufrecht erhalten und mit Klugheit“ ausgedehnt werden.

Tod Wellingtons. 14. Sept. 1852.

Parlamentseröffnung. 11. November.

Annahme des Antrags Palmerstons zu Gunsten des Freihandels.

[1]) G. Macaulay Trevelyan: John Bright 1913 S. 187. W. F. Monnypenny and G. E. Buckle: The life of B. Disraeli earl of Beaconsfield 1914 III. 241.

Palmerston ging dabei mit Gladstone und Sidney Herbert Hand in Hand[1]). Die friedfertigen Worte des ersten in der Debatte vom 26. November trugen nicht wenig dazu bei, daß Villiers mit 256 gegen 336 Stimmen in der Minderheit blieb. Danach war Palmerstons Resolution eine große Mehrheit gesichert.

Die Niederlage Villiers' gewährte dem Ministerium noch eine kurze Frist. Aber es erlitt Schiffbruch an der Klippe des von Disraeli eingebrachten Budgets. Zwar war es bewundernswert, wie er, bisher beinahe ein Neuling auf diesem Gebiet, kaum von schwerer Influenza genesen, am 3. December in fünfstündiger glänzender Rede seine finanziellen Vorschläge verteidigte. Indessen bei näherem Zusehen boten sie der Kritik allzu starke Blößen, als daß ihre Annahme zu erreichen gewesen wäre. Ihre Hauptzüge waren: Minderung der Malzsteuer um die Hälfte und Aufhebung der Hopfensteuer in erster Linie zu Gunsten der Farmer, dazu als Ausgleich für die Allgemeinheit allmähliche Herabsetzung des Theezolles, ferner eine Veranlagung der vorläufig für ein Jahr beibehaltenen, auch in Irland zu erhebenden Einkommensteuer, die eine Entlastung der landwirtschaftlichen Rente und eine stärkere Heranziehung des industriellen und kapitalistischen Einkommens bezweckte, endlich zur Ausfüllung der Lücken Verdoppelung der Häusersteuer und ihre Ausdehnung auf Häuser von 10 £ Mietwert. Diese Zumutung, bei einem voraussichtlichen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben eine Erhöhung der Haussteuer gutzuheißen, mußte vor allem den stärksten Widerspruch hervorrufen. Auch täuschte Disraeli, wie er John Bright bei einer von ihm erbetenen, aber nutzlosen Zusammenkunft gestand, sich selbst nicht über seine bevorstehende Niederlage. Mit welcher Virtuosität und Leidenschaft er am 16. December seine Sache verfocht: vor den wuchtigen Schlägen, die Gladstone gegen ihn führte, brach sie zusammen. Es war der erste Waffengang in dem großen parlamentarischen Zweikampf, der die beiden Nebenbuhler auf dieser Arena so viele Jahre einander entgegenführte. Als das Haus um vier Uhr Morgens abstimmte, wurde das Ministerium durch eine Mehrheit von 305 gegen 286 Stimmen geschlagen.

Disraelis Budget.

Kritik Gladstones.

Sturz des Ministeriums Derby. 17. December.

Sein Rücktritt war unvermeidlich und ließ keinen Tag auf sich warten. Längere Zeit verstrich über der Lösung der Frage seiner Nachfolge. Die Wiederkehr eines rein whigistischen Ministeriums Russell erschien ausgeschlossen. Dagegen sprach die Schwächung der Whigs bei den letzten Wahlen, die Entfremdung der Iren nach Russells Vorgehen in Sachen der „Geistlichen Titel-Bill", die Unmöglichkeit, Palmerston, dessen Name und Kraft doch als unentbehrlich galten, aufs neue eine Unterordnung unter Russell zuzumuten. Um so mehr empfahl sich die

[1]) S. neuere Aufschlüsse bei Greville: Memoirs VII. 8. Morley: Gladstone I. 433.

Das Koalitionsministerium Aberdeen. 28. Dec. 1852.

Verwirklichung des längst in der Luft liegenden Gedankens einer Koalition von Whigs und Peeliten. Nach mühevollen Verhandlungen brachte Aberdeen, der einstige Gehilfe Wellingtons und Peels, sie zustande. Er gewann Russell für das Äußere und als Führer des Unterhauses, Palmerston für das Innere, was die Befürchtungen der Königin minderte, Granville für das Präsidium des Council, Gladstone als Schatzkanzler, Graham als ersten Lord der Admiralität, Sidney Herbert als Kriegssekretär. Die übrigen Posten wurden fast sämtlich gleicher Weise verteilt. Für die freihändlerischen Radikalen fiel nur ein Sitz ab, den Molesworth, als erster Kommissär der öffentlichen Arbeiten, erhielt. Sein Gesinnungsgenosse Villiers ward mit einem Posten außerhalb des Kabinets abgefunden. Der greise Lord Lansdowne gehörte ihm ohne Übernahme eines Amtes an. Es war, wie man mit Wiederholung eines alten Wortes sagen durfte, „ein Ministerium aller Talente". In dieser Hinsicht erhielt es im Februar 1853 noch einen Zuwachs, als Russell das Auswärtige an Clarendon abtrat, um sich ganz der Leitung des Unterhauses zu widmen. Indessen stark durch die Verbindung so vieler bedeutender Männer krankte das Ministerium Aberdeen doch an der Verschiedenheit ihrer politischen Ansichten und ihrer persönlichen Neigungen.

Gladstone Schatzkanzler.

Erste Erfolge des Ministeriums.

Zunächst trat diese noch nicht hervor. Während der Session von 1853 bewies die Regierung ihre Kraft durch eine Reihe gesetzgeberischer Erfolge, unter denen eine Milderung des Deportationssystems und eine Reform des indischen Verwaltungsdienstes vorzüglich bemerkenswert waren. Was aber diesen Anfängen des Koalitionsministeriums den Stempel aufdrückte, war der große Sieg, den Gladstone mit dem ersten von ihm eingebrachten Budget erfocht. Seine schöpferische Leistung war die beste Rechtfertigung der herben Verurteilung des Budgetentwurfes seines Vorgängers, dem er nur Einzelheiten entlehnte. Er hatte den Mut, die Bewilligung der Einkommensteuer auf weitere sieben Jahre zu fordern, sie für diese ganze Zeit auf Irland auszudehnen und die Steuerpflichtsgrenze, mit geringeren Sätzen, bis auf 100 £ abwärts zu erweitern. Dafür sollte Irland als Gegengabe Erlaß der Jahreszinsen für die in der letzten Notzeit gewährten Hilfssummen geboten und der Steuerfuß für alle Pflichtigen allmählich herabgesetzt werden. Noch mehr Mut bewies das Verlangen, die schon vorhandene Erbschaftssteuer durch Heranziehung aller bisher abgabefreien Vermögensteile zum Vermächtnisstempel zu vervollständigen. Denn dadurch wurden namentlich die Großgrundbesitzer hinsichtlich der Fideikommiß-Erbfolge betroffen. Mit Zufügung einer Erhöhung der Auflagen auf Spirituosen schottischen und irischen Ursprungs rechnete Gladstone einen Überschuß von mehr als zwei Millionen £ heraus. Er sollte vorzüglich zur Aufhebung der schon durch Adam Smith verdammten Seifenaccise und von 123 weniger

Gladstones Budget. 1853.

wichtigen Auflagen sowie zu bedeutender Minderung von 143 Abgaben, an erster Stelle des Theezolles, verwandt werden. Gladstone folgte sichtlich den Spuren Robert Peels. Dieses Meisters zeigte er sich auch bei der fünfstündigen Verteidigung seiner Vorschläge würdig, die der Regierung eine Mehrheit von 71 Stimmen zuführte. Sie schien über ein gesichertes Vertrauen der Nation zu gebieten, die einer Zeit friedlicher Entwicklung auf der Bahn wirtschaftlichen Gedeihens entgegensah. Aber nicht lange währte es, bis ungeahnte Ereignisse die Hoffnung auf dauernden Frieden und damit auch ein gutes Teil der Berechnungen Gladstones vernichteten. Mit dem Krimkrieg brach eine neue Epoche an.

Seine Verteidigung. 18. April.

Für die auswärtige Politik Englands in den Jahren der europäischen Revolution und Reaktion bildete Belgien nicht den letzten Gegenstand beständiger Aufmerksamkeit. Die Unabhängigkeit dieses Landes war ein Lebensinteresse für England, das man um jeden Preis zu verteidigen entschlossen war. Mehr als einmal schien das aufblühende belgische Königreich in den Wirbel der Ereignisse hineingerissen werden zu müssen. Unmittelbar nach dem Zusammenbruch der Monarchie Louis Philipps, des Schwiegervaters König Leopolds, mochte man von Frankreich her Versuche einer republikanischen Propaganda befürchten. Indessen bürgte Lamartines Name an der Spitze der provisorischen Regierung für völligen Verzicht auf ihre Begünstigung. Er beeilte sich, in Brüssel versichern zu lassen, daß auf Frankreichs unerschütterliche Achtung der Unabhängigkeit und Nationalität Belgiens und der durch die Verträge Belgien garantirten Neutralität gezählt werden könne. Bald danach, am 29. März, fiel eine Schar von ein paar hundert belgischen „Freiwilligen" in Flandern ein, um die Republik auszurufen. Ledru-Rollin, der ihren Abmarsch von Paris nicht ungern gesehen und ihren Führern eine kleine Geldsumme bewilligt hatte, wollte mit dem Unternehmen nichts Ernstliches zu schaffen haben. Anders Delescluze, der von ihm im Departement du Nord bevollmächtigte Generalkommissär. Dieser ließ einem der Trupps 2000 Gewehre, die für die Nationalgarde bestimmt waren, ausliefern[1]). Aber die über die Grenze Eingedrungenen fanden keinen Anhang und wurden bei dem Weiler Risquons-Tout unweit Mouscron mit leichter Mühe zerstreut. Später gab der napoleonische Staatsstreich zu ernsten Betrachtungen Anlaß, wie sie sich in dem Briefwechsel der Königin Viktoria mit ihrem Oheim, König Leopold, widerspiegeln. „Ein so außergewöhnlicher Mann, schrieb sie ihm am 3. Februar 1852, gewährt uns für keinen

Belgien.

Befürchtungen von Verwicklungen mit Frankreich.

Einfall vom 29. März 1848.

Besorgnis nach Napoleons Staatsstreich.

[1]) Gossez: Le département du Nord sous la deuxième république. Lille 1904 S. 129—135.

Augenblick Sicherheit ... Jeder Angriff auf Belgien würde für uns den Kriegsfall bedeuten." Allein auch diese Wolke zog vorbei. Inmitten der Umwälzungen so vieler Staaten des europäischen Festlandes blieb sein jüngstes Gemeinwesen unerschüttert. Auch die allmählich erstarkenden Ansprüche der Vlamingen gegenüber den Wallonen auf Gleichberechtigung ihrer Sprache konnten seinen Zusammenhalt nicht lockern.

Volkstümlichkeit König Leopolds.

Daß es alle Proben bestand, trug nicht wenig zur Vermehrung der Volkstümlichkeit König Leopolds bei. Er galt als Bannerträger der nationalen Unabhängigkeit. Wo er sich zeigte, empfing er freudige Begrüßungen und Huldigungen.

In diesem patriotischen Gefühl waren auch die beiden großen Parteien, Liberale und Klerikale, die nach der gemeinsam erfochtenen Trennung von Holland mit der Zeit einander entgegengetreten waren, vollkommen einig. Seit dem Sommer 1847 stand die erste an der Spitze der Regierung. Ein großer liberaler Kongreß, der das Jahr zuvor in Brüssel abgehalten war, hatte ihren Sieg vorbereitet. Das hier festgestellte Reformprogramm gab der festgeschlossenen Partei die Richtschnur. Die Wahlen von 1847 belohnten ihre Anstrengungen. Das klerikale Ministerium de Theux, das kaum ein Jahr lang die Zügel in der Hand gehabt, reichte seine Entlassung ein. Der König, den Geboten parlamentarischer Regierung getreu, betraute Charles Rogier mit der Bildung des neuen Ministeriums. Von allen Führern der Liberalen genoß keiner ein so hohes Ansehen wie er: der einstige beredte Lütticher Advokat und Befehlshaber der Lütticher Freischar im Unabhängigkeitskampf[1]). Als Mitglied der provisorischen Regierung und des nationalen Kongresses, als Gouverneur der Provinz Antwerpen, als Minister des Inneren 1832 bis 1834 und als Minister der öffentlichen Arbeiten im Kabinet Lebeaus von 1840 hatte er außerordentliche Umsicht und Thatkraft bewiesen. Dazu gaben ihm die Einfachheit seiner Lebensführung und seine sprichwörtliche Uneigennützigkeit das Gepräge eines wahrhaft antiken Charakters. Die Kluft zwischen ihm und den früheren klerikalen Bundesgenossen hatte sich von Jahr zu Jahr erweitert. Sie sahen nicht mit Unrecht in ihm ihren gefährlichsten Gegner. Neben ihm, als Minister des Inneren, war der bedeutendste Kopf in der Regierung der um zwölf Jahre jüngere Frère-Orban[2]). Auch er war von Haus aus Advokat in seiner Vaterstadt Lüttich, als eifriges Mitglied liberaler Vereine, scharfsinniger Journalist, erprobter Stadtbeamter bereits weitbekannt, trotz seiner kleinbürgerlichen Herkunft nicht gefeit gegen aristokratisch-patricische Anschauungen. Er übernahm zuerst das Amt der öffentlichen Arbeiten, um es bald mit dem wichtigeren der Finanzen zu vertauschen.

Das Ministerium Rogier seit 12. Aug. 1847.

Rogier.

Frère-Orban.

[1]) Discailles: Charles Rogier. 4 Bände. Brüssel 1893—1895.

[2]) Paul Hymans: Frère-Orban. 2 Bände. Brüssel 1905. 1910.

Noch ehe das Ministerium Rogier die Feuerprobe der revolutionären Bewegung des Frühlings 1848 bestanden hatte, suchte es so viel wie möglich von den Forderungen des vorjährigen Brüsseler liberalen Kongresses zu erfüllen. Eine Reihe außerordentlicher Maßregeln, welche durch die auch in Belgien eintretende industrielle und finanzielle Krisis bedingt wurden, gewährte ihm dafür Sicherheit. An der Spitze jener Forderungen hatte gestanden „eine Wahlreform durch allmähliche Erniedrigung des Census bis zu der durch die Verfassung bestimmten Grenze". Rogier ging noch darüber hinaus durch den Vorschlag, das verfassungsmäßige Mindestmaß von 20 Gulden direkter Steuern unverweilt als Wahlcensus nicht nur für die Kammer der Abgeordneten, sondern auch für diejenigen Gemeinden einzuführen, in denen für die Wahl der Gemeinderäte ein höherer Census erfordert wurde. Die Klerikalen konnten sich nicht darüber täuschen, daß die Herabsetzung des Census für die Kammerwahlen sie in Nachteil versetzen werde. Denn ihre Stärke lag in der ländlichen Wählerschaft, die sich kaum um ein Drittel vermehren konnte, während die städtische etwa um die Hälfte wachsen mußte. Aber sie wagten nicht, in den stürmischen Zeitläuften, die man durchlebte, der Reformvorlage Widerstand zu leisten. Damit entschied sich auch die Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten in den Gemeinden, den man nicht enger bemessen wollte als den der Wähler für die Volksvertretung. Beide Vorlagen wurden einstimmig angenommen. Eine dritte, welche die Bekleidung eines besoldeten Staatsamtes, abgesehen von den Ministerposten und einigen anderen hohen Stellen, für unvereinbar mit einem Sitz in den Kammern und in den Provinzialräten erklärte, blieb nicht unangefochten, wurde aber, mit geringfügigen Änderungen, am 28. Mai doch Gesetz. Rogier erlangte außerdem gesetzliche Ermächtigung der Auflösung der Gemeinde- und Provinzialräte sowie der Auflösung der Kammern durch königliches Dekret.

Wahlreformvorlagen. 28. Febr. 1848.

Ihre Annahme.

Die Wahlen führten zu einem glänzenden Triumph der Liberalen. Die klerikal-konservative Minderheit in der zweiten Kammer schrumpfte auf 23 Mitglieder zusammen. Auch bei der Erneuerung der Gemeinde- und Provinzialräte errangen die Liberalen große Erfolge. Gestützt auf eine überwältigende Mehrheit in der Volksvertretung, im Bunde mit rührigen Gesinnungsgenossen in zahlreichen Vereinen und auf dem Feld der Tagespresse, der die Aufhebung des Zeitungsstempels zustatten gekommen war, setzte das Ministerium Rogier eine Reihe wirtschaftlich wohlthätiger Maßregeln durch. Zu diesen gehörten die Gründung einer Nationalbank, die Einrichtung einer Altersversicherungsanstalt, die Aufhebung oder Minderung von Zöllen auf Lebensmittel, Gesetze über das Pfand- und Armenrecht, Verbesserungen des Postdienstes und der Wasserläufe. Einen Augenblick sah es so aus, als ob Rogier, der einstige Schüler

Neuwahlen. 8. Juni.

Wirtschaftliche Reformen

der St. Simonisten, sein Vaterland auch mit wichtigen socialen Reformen beschenken werde. Er verkündete den Grundsatz der Staatseinmischung zu Gunsten der notleidenden Bevölkerung. Aber er hatte doch nicht den Mut, den Kampf mit der mächtigen Klasse der Großindustriellen aufzunehmen. So blieb ein Gesetzentwurf, der auf Einschränkung der Kinderarbeit in den Fabriken abzielte, nach seiner Abweisung durch die Handelskammern liegen. Die Mißbräuche der Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft in den Bergwerken dauerten fort. Die Koalitionsverbote blieben in ihrer alten Härte unverändert[1]).

Hinderung socialer Reformen.

Unterrichtswesen.

Dagegen gab es ein anderes Gebiet, auf dem das Ministerium Rogier sich vorzüglich zu bethätigen strebte: das des Unterrichtswesens. Eben dies aber war seit lange von den beiden großen Parteien am heißesten umstritten. Zwar an dem Kompromiß hinsichtlich des Primarunterrichtes, das durch das Gesetz vom 23. September 1842 geschlossen war, wagte Rogier nicht zu rütteln. Dies Gesetz, eine Schöpfung des damaligen Koalitionsministeriums Nothomb, enthielt als Hauptpunkte: Verpflichtung jeder Gemeinde, mindestens eine Volksschule zu erhalten, aber ohne Schulzwang, Erteilung des Religionsunterrichtes unter Leitung der Geistlichen des Bekenntnisses, dem die Mehrheit der Schüler angehörte mit Dispens der übrigen, doppelte Aufsicht durch bürgerliche Inspektoren und durch Geistliche oder von den obersten Kirchenbehörden sonstwie Bevollmächtigte. Der liberalen Partei war die geistliche Schulaufsicht ein Dorn im Auge. Auch fürchtete sie, daß die Stiftung unabhängiger Privatschulen immer mehr Schulen der bürgerlichen Aufsicht ganz entziehen werde. Indessen begnügte sie sich damit, daß vorläufig der Hebel beim höheren und vor allem beim mittleren Unterrichtswesen angesetzt werde. Für jenes war die Zusammensetzung der Prüfungsbehörde, welche die akademischen Grade zu erteilen hatte, von nicht geringer Wichtigkeit. Ehemals hatte Rogier dem Plan zugestimmt, die Regierung zu verpflichten, bei der Auswahl der Examinatoren neben den staatlichen Universitäten Gent und Lüttich die „katholische Universität" Löwen und die „Freie Universität" Brüssel (s. V. 138, 139) nach gleichem Maßstab zu berücksichtigen. Dafür bot aber der Wortlaut eines provisorischen Gesetzes, das er 1849 zur Annahme brachte, keine volle Gewißheit. Die Klerikalen beschwerten sich über diese Rechtsunsicherheit und sahen darin eine mittelbare Verletzung des 17. Artikels der Verfassung, durch den die Unterrichtsfreiheit verbürgt wurde. Vollends mißachtet dünkte sie dieser umstrittene Artikel durch eine Vorlage vom 14. Februar 1850, die sich auf den mittleren Unterricht bezog. Sie sollte dem Zustand ein Ende

Kompromiß hinsichtlich des Primarunterrichtes. 23. Sept. 1842.

Seine Erhaltung.

Höherer Unterricht. Provisorisches Gesetz von 1849.

Mittlerer Unterricht. Vorlage vom 14. Febr. 1850.

[1]) Harry Fsay: Liberalismus und Arbeiterfrage in Belgien 1830—52. (Münchener volkswirtschaftliche Studien Stück 135) 1915.

machen, nach dem es neben den Privatgymnasien unter Leitung der Jesuiten und anderer geistlicher Genossenschaften nur Kommunalgymnasien mit und ohne Staatsunterstützung gab, über die eine äußerst mangelhafte Aufsicht ausgeübt wurde. Trotz des heftigen Widerstandes der Klerikalen wurde der wesentliche Inhalt der Vorlage am 1. Juni 1850 Gesetz. Es schuf zehn königliche, von Staat und Gemeinden zu erhaltende „Athenäen", 50 Mittelschulen, die den deutschen Realschulen entsprachen, zwei höhere Normalschulen. Ferner bestimmte das Gesetz staatliche Vorschrift der Lehrpläne, Lehrmittel, Reglemente, durchgreifende staatliche Inspektion, Verbot der Übertragung von Befugnissen in Sachen der Mittelschulen durch Provinzen oder Gemeinden zu Gunsten des Klerus. Die Geistlichen der verschiedenen Kulte sollten allerdings eingeladen werden, bei der Erteilung des Religionsunterrichtes mitzuwirken, aber die unmittelbare Aufsicht über die Lehrer und über die Auswahl der Lehrbücher ward dem Klerus abgesprochen. Über den hiegegen an den Senat gerichteten Protest sämtlicher Bischöfe ging man hinweg.

Gesetz vom 1. Juni 1850.

Bis dahin hatte das Ministerium Rogier Sieg auf Sieg erfochten. Doch erlitt es bei den Erneuerungswahlen von 1850 einige Niederlagen. Im folgenden Jahr bemerkte man weitere Zeichen der Abnahme seiner Stärke. Die finanziellen Vorschläge, zu denen es sich genötigt sah, wurden von vielen seiner eigenen Parteifreunde mißbilligt. Die von dem Finanzminister Frère-Orban durchgeführten Ersparnisse blieben hinter den gehegten Erwartungen zurück, und eine von ihm für unumgänglich erklärte Erbschaftssteuer für Nachkommenschaften in direkter Linie stieß auf starken Widerstand. Vergeblich schwächte er seine Vorschläge ab. In der Frühlingssession von 1851 wurde seine Forderung der Wiedereinführung eidlicher Angaben der Erben in Betreff des Nachlasses, wie sie vor der Revolution von 1830 gesetzlich bestimmt gewesen waren, von einer starken Mehrheit der zweiten Kammer verworfen. Obwohl das Kammervotum kein Mißtrauensvotum hatte bedeuten sollen, reichte das Ministerium sofort seine Entlassung ein. Nach dem Scheitern aller Versuche des Königs, einen Ersatzmann Rogiers zu finden, ließ dieser sich allerdings zur Wiederaufnahme der Geschäfte bewegen. Allein sein Ansehen hatte eine unleugbare Einbuße erlitten. Wohl verstand sich die zweite Kammer, gegen Frère-Orbans Verzicht auf die Eidesforderung, nun zur Annahme der Erbschaftssteuer. Aber dem Senat konnte seine Zustimmung, mit Beschränkung der Steuer auf Grundstücke und Hypothekarguthaben, erst nachdem er durch eine Auflösung mürbe gemacht war, abgerungen werden.

Schwächung des Ministeriums.

Widerstand gegen eine Erbschaftssteuer.

Erbschaftssteuergesetz. 1. Dec. 1851.

Andere Verlegenheiten bereiteten Rogier Reibungen zwischen Frère-Orban und dem General Brialmont, der als Kriegsminister Abstriche von seinem Bedarf nicht glaubte verantworten zu können und daher im Sommer 1851 zurücktrat. Am bedenklichsten aber war das Wachstum

Wachstum der Klerikalen. 1852.

der klerikalen Stimmen in der Abgeordnetenkammer nach den Erneuerungswahlen von 1852. Angesichts des starken Rückgangs der liberalen Mehrheit stellte Rogier dem König am 9. Juli 1852 zum zweitenmal die Entlassung seines Ministeriums anheim. Die Ungewißheit über seine Nachfolge dauerte bis Mitte September. Dann kehrte es, mit Ausscheidung Frère-Orbans, auf seinen Platz zurück. Aber seines bedeutendsten Amtsgenossen beraubt, fühlte Rogier sich der Kammermehrheit noch weniger sicher als vorher. Bei der Präsidentenwahl, aus der er eine Kabinetsfrage gemacht hatte, ließ sie ihn im Stich. Diesmal gab er endgiltig seinen Posten auf. Noch immer war die klerikale Partei in der Kammer in der Minderheit. Daher verbot es sich, einen aus ihrer Mitte an die Spitze zu rufen. Der König beschritt den Ausweg, Henri de Brouckere, der wie sein älterer Bruder Charles, als Staatsmann und Beamter sich allgemeine Achtung erworben hatte, mit der Bildung eines außerparlamentarischen Versöhnungsministeriums zu betrauen. Er fand ihn zur Übernahme der schwierigen Aufgabe bereit. Am 3. November 1852 entwickelte de Brouckere vor der Kammer sein Programm. Er bekannte sich zu liberalen Grundsätzen, versprach aber, alles vermeiden zu wollen, was gereizte Kämpfe der Parteien hervorrufen könne. Er stellte „einen ehrenvollen Waffenstillstand für alle Welt" in Aussicht. Damit schloß eine bewegte Periode der belgischen Geschichte vorläufig ab. —

Entlassungsgesuch Rogiers. 9. Juli.

Sein Rücktritt. 28. Sept.

Ministerium Brouckere. Sein Programm. 3. November.

Niederlande.

Nicht sehr unähnlich war der Verlauf der Dinge in den Niederlanden[1]). König Wilhelm II., dem der regierungsmüde Vater 1840 die Bürde der Krone überlassen hatte (s. IV. 266), war seinem Naturell nach von diesem nicht minder verschieden wie der im gleichen Jahr zur Herrschaft gelangte preußische Friedrich Wilhelm IV. von seinem Vorgänger. Witzig, lebhaft, redegewandt überschritt er in seinen Äußerungen mitunter das erlaubte Maß ebenso wie in seiner Freigebigkeit die Regeln geordneter Haushaltung. Er hatte sich von jeher fremden Einflüssen und Eindrücken leicht hingegeben und sich dabei nicht immer als Mann von selbständigem Urteil und Menschenkenner erwiesen. Die Nüchternheit der laufenden Geschäfte war ihm widerwärtig. Dafür schwelgte er in der politischen Romantik, die auf Haller zurückging, und in der künstlerischen Romantik, die ihn für äußeren Pomp im Staats- und Kirchenwesen empfänglich machte. Indessen nötigte ihn der Zustand des Landes während seiner ersten Regierungsjahre, sich gerade in erster Linie mit der prosaischen Angelegenheit der Finanzen zu befassen. Sie boten auch nach der endgiltigen Auseinandersetzung mit Belgien ein sehr düsteres Bild. Die Staatsschuld war auf 2200 Millionen Gulden angewachsen

Wilhelm II.

Die Lage der Finanzen.

[1]) Die beste neuere Darstellung, mit Benutzung der gesamten Litteratur und archivalischen Materials, ist die von Blok: Geschiedenis van het Nederlandsche volk VIII. Leiden 1908.

und erforderte, soweit sie verzinslich war, einen jährlichen Aufwand von über 34 Millionen. Dazu kam noch eine auf den Kolonieen ruhende Schuld von 134 Millionen. Ohne einschneidende Maßregeln war keine Heilung des Übels abzusehen. Besserungsvorschläge der sich ablösenden Finanzminister Rochussen und van der Heim fanden keine Gnade vor den Generalstaaten. Schließlich gelang es 1844 dem Justizminister van Hall, der sich zuerst zeitweise, dann endgiltig auch mit dem Finanzministerium belastete, der Mehrheit einen kühnen Rettungsplan mundgerecht zu machen.

Vorschläge van Halls. 1843.

Van Hall, vor seinem Eintritt in das Ministerium ein angesehener Advokat in Amsterdam, als Politiker zuerst liberal, dann gemäßigt konservativ, ohne starre Grundsätze und zu Kompromissen geneigt, ein Mann von gewinnenden Formen und Meister einschmeichelnder Rede, war durch seine langjährigen Beziehungen zu den bedeutenden Banquiers seiner Vaterstadt mit der neuen ihm zugefallenen Aufgabe vertraut geworden. Er ließ die Wahl zwischen einer drückenden Einkommensteuer und einem großen freiwilligen Anlehen zu 3 Procent. Für dieses hatte er sich der Mitwirkung des zurückgetretenen alten, reichen Königs Wilhelms I. versichert, der im Herbst 1843 mit seiner Gemahlin, der Gräfin d'Oultremont, zu einem Besuch von Berlin nach dem Haag gekommen war. Sein Tod, der bald danach, am 12. December 1843, erfolgte, hob diese, von den Erben anerkannte und sogar noch erweiterte Zusage nicht auf. So heftig Halls Vorschläge auch angefochten wurden: er setzte doch die Ausschreibung eines freiwilligen Anlehens von 127 Millionen Gulden durch. Die patriotische Opferwilligkeit der Zeichner verschaffte ihm einen glänzenden Triumph. Er war nun in der Lage, alte Rückstände zu tilgen, Schulden abzulösen, die Zinsenlast durch Konversion zu mindern und wußte das Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben herzustellen.

Freiwilliges Anlehen.

Frage der Verfassungsrevision.

In vielen Kreisen des niederländischen Volkes hegte man die Erwartung, die bei der Lösung der schwierigen finanziellen Frage bewiesene Hingabe durch eine gründliche Verfassungsrevision belohnt zu sehen. Die beschränkte Reform des Jahres 1840 (s. IV. 266) konnte der liberalen Partei nur als eine ärmliche Abschlagszahlung erscheinen. An der Spitze der Liberalen in der zweiten Kammer und im Lande stand als anerkannter Führer Thorbecke. Der auf heimischen und deutschen Universitäten gebildete, scharfsinnige Jurist, durch die Umwälzungen von 1830 seines Lehrstuhls in Gent beraubt und seitdem als Professor in Leiden eine Leuchte der dortigen Hochschule, ein Charakter „wie aus Eisen gegossen", von tief gefestigter Überzeugung der Notwendigkeit und Heilsamkeit individueller Freiheit auf allen Gebieten durchdrungen, unerbittlich streng gegen sich und andere, besaß eine außerordentliche Gewalt über seine Anhänger und genoß auch bei seinen Gegnern hohe persönliche

Thorbecke.

Achtung. Mancher Zug seiner Denkweise gemahnte an Royer-Collard und Dahlmann. Aber er übertraf sie an Befähigung zu praktischer, staatsmännischer Wirksamkeit. Durch eine tiefe Kluft von ihm geschieden war der Führer der äußersten Rechten, der auf „christlich-historischem" Boden stehende, orthodox-protestantische Führer der „antirevolutionären"

Groen van Prinsterer.

Partei, Groen van Prinsterer. In jungen Jahren Kabinetssekretär König Wilhelms I., dann von amtlicher Bürde frei, als fruchtbarer vaterländischer Historiker, unermüdlicher Publicist, schlagfertiger Kammerredner immer auf der Bresche, entwickelte er eine von Glaubenssicherheit getragene Energie, die in dem zum Christentum übergegangenen deutschen Juden Julius Stahl ihr Ebenbild hatte. Beide Hauptkämpen, Thorbecke und Groen van Prinsterer, hatten eine treue Gefolgschaft. Ein großer Teil des Bürgertums und der akademischen Jugend, soweit nicht eine kleine rein demokratische Gruppe nach links sich abschied, scharte sich um das Banner der Liberalen. Als Sprachrohr diente ihr namentlich der von Donker Curtius geleitete „Arnhemsche Courant" und de Bosch Kempers „Tidgenoot". Auch in katholischen Blättern wurde die Verfassungsrevision verteidigt. Die reformirten Hochkonservativen stützten sich vorzüglich auf die strenggläubige Geistlichkeit und ihren Anhang. Auch ihnen stand eine Presse zur Verfügung, in der sie ihren Befürchtungen wegen des zunehmenden Abfalles des Zeitalters zu Lauheit und Zügellosigkeit in geistlichen und weltlichen Dingen Ausdruck gaben.

Passive Haltung Halls.

Das Ministerium unter Führung van Halls mischte sich in den Parteikampf nicht ein. Van Hall, der noch 1841 die Notwendigkeit einer Verfassungsrevision anerkannt hatte, rechnete doch mit der Abneigung des Königs gegen das Drängen auf ihre Vornahme und versprach sich selbst greifbarere Erfolge von dem stetigen Fortschreiten auf der Bahn wirtschaftlicher Reformen. In der Thronrede bei Eröffnung der Generalstaaten am 25. Oktober 1844 wurde die Frage der Verfassungsrevision mit keinem Wort berührt. Die erste Kammer gab sich damit zufrieden. Aber in der zweiten Kammer vereinigten sich neun Mitglieder, mit

Verwerfung der „Vorstellung" wegen Verfassungsrevision. 31. Mai 1845.

Thorbecke an der Spitze, zur Einreichung einer ausführlichen „Vorstellung", die auf durchgreifende Änderung des Grundgesetzes antrug. Noch konnte sich die Mehrheit nicht entschließen, ihr Ziel so hoch zu stecken. Am 31. Mai 1845 erklärten sich 34 gegen 21 Stimmen „nicht geneigt", die Vorstellung an die Regierung gelangen zu lassen. Die Liberalen bekamen die Folgen dieser Niederlage u. a. dadurch zu spüren, daß Thorbecke von seinen Wählern in den Provinzialstaaten Süd-Hollands im Stich gelassen wurde. Eine neue 1846 entworfene „Vorstellung" des gemäßigt liberalen Abgeordneten von Rosenthal, in viel engeren Grenzen gehalten als die Thorbeckes und seiner Genossen, wurde wieder zurückgezogen. Selbst die bescheidensten Reformvorschläge von der Heims,

dem van Hall für kurze Zeit das Ministerium des Inneren verschafft hatte, blieben an höchster Stelle unbeachtet.

Bewegung im Lande.

Inzwischen wuchs die Bewegung im Lande. Klagen über Verfolgungen der liberalen Presse und über Willkürhandlungen der Verwaltung häuften sich. Das Gefühl der Unzufriedenheit drang in die tieferen Schichten der Bevölkerung. In dieser Zeit der Kartoffelfäulnis und der Mißernten hatte man auch hier, wie in so vielen Ländern Europas, schwer zu leiden. An mancher Stelle kam es zu Gewaltsamkeiten, gegen die Militär einzuschreiten hatte. Die Opposition in der zweiten Kammer führte eine schärfere Sprache. Sie bezeichnete insbesondere das herrschende Wahlsystem als völlig verwerflich. Van Hall sah ein, daß etwas geschehen müsse. Er drang im Sommer 1847 auf ein Vorgehen der Regierung in der Frage der Verfassungsrevision und bat für den Fall der Verweigerung seiner Forderung um Entlassung aus seinem Amt. So viel bewirkten seine Ratschläge, daß der König bei Eröffnung der Generalstände am 18. Oktober 1847 in der Thronrede die Notwendigkeit anerkannte, die Satzungen der Verfassung über Wahl- und Stimmrecht zu revidiren. Indessen, da man sich über wichtige Punkte dieser Revision im Ministerrat nicht einigen konnte, kam van Hall im December auf das Gesuch seiner Entlassung zurück und erhielt sie. Mit ihm traten die Minister des Inneren und des Äußeren ab. Das notdürftig erneuerte Ministerium wurde rasch mit seiner Revisionsarbeit fertig und reichte sie dem Staatsrat ein. Am 21. Februar 1848 erstattete dieser sein Gutachten. Sechs Tage später kam es im Kabinetsrat zur Erwägung. Im März sollte das Flickwerk, das die bescheidensten liberalen Ansprüche nicht befriedigen konnte, dem König aber doch noch Unbehagen bereitete, den Kammern bei ihrem Wiederzusammentritt vorgelegt werden.

Ratschläge van Halls.

Sein Rücktritt. Dec. 1847.

Der Ausbruch und der Sieg der Revolution in Paris, wie ihr Triumphzug im deutschen Nachbarland, machten einen dicken Strich durch alle Berechnungen. Wilhelm II. wandte zuerst seinen ängstlichen Blick nach außen. Er setzte sich mit König Leopold von Belgien und Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum Zweck gemeinsamer Abwehr eines allfälligen Angriffs Frankreichs in Verbindung. Alsdann befolgte er die Mahnungen verständiger Ratgeber, wie van der Heims und des Grafen Schimmelpenninck, seines Gesandten am englischen Hof, der zufällig im Haag weilte, durch weitere Zugeständnisse die in lärmenden Kundgebungen sich äußernde Erregung innerhalb seines Volkes zu beschwichtigen. Der Weg, den er beschritt, war freilich nicht konstitutionell. Er beschied Boreel van Hogelanden, den Präsidenten der zweiten Kammer, und Luzac, den Kampfgenossen Thorbeckes, in den Palast, um ihre Meinung zu hören und ernannte aus eigener Machtvollkommenheit am 17. März eine „Verfassungskommission", der außer dem Katholiken Storm

Wirkung der Februar-Revolution.

Einlenken des Königs.

Verfassungskommission. 17. März 1848.

die Hauptführer der liberalen Partei, Thorbecke, Luzac, Donker Curtius, de Kempenaer angehörten. Acht Tage später berief er, erschreckt durch übertriebene Schilderungen eines in Amsterdam vorgekommenen Auf-

Ministerium Schimmelpenninck. 25. März.

laufs, ein neues Ministerium mit Schimmelpenninck als Präsidenten, Luzac und Donker Curtius als Mitgliedern. Thorbecke blieb ausgeschlossen. Aber er brachte seinen Einfluß auf die Beschlüsse der Verfassungskommission zu voller Geltung. Sie gingen dem gemäßigten Schimmelpenninck viel zu weit. Da er jedoch die Mehrheit seiner Kollegen gegen

Ministerium Donker Curtius. 13. Mai.

sich hatte, machte er am 13. Mai Donker Curtius als Ministerpräsidenten Platz. Auch diesmal wurde Thorbecke zur Enttäuschung seiner feurigsten Anhänger nicht aufgenommen. Das Ministerium des Inneren, das sie ihm zugedacht hatten, erhielt de Kempenaer. Eine Entschädigung bot ihm im Juli seine Wiederwahl bei der periodischen Drittelerneuerung der zweiten Kammer.

Im Bunde mit seinen Freunden auf der Linken und mit den katho-

Beratung der Verfassungsrevision in den Generalstaaten. August. Sept.

lischen Abgeordneten suchte er hier bei der Beratung der einzelnen zwölf Vorlagen, welche die Verfassungsrevision in sich schlossen, gegenüber der Rechten und der Mitte den liberalen Forderungen nach Möglichkeit Gewährung zu erringen. Im ganzen und großen durfte er mit dem Ergebnis zufrieden sein. Auch die erste Kammer ließ es sich gefallen. Danach erfolgte, gemäß der Vorschrift des Grundgesetzes von 1815, eine nochmalige

Beratung in den außerordentlichen Generalstaaten.

Prüfung der Entwürfe für die revidirten Artikel durch außerordentliche Generalstaaten mit Verdoppelung der Mitgliederzahl in der zweiten Kammer. Am 14. Oktober, nach endgiltiger Annahme der revidirten Verfassungsartikel und eines vorläufigen, die Hauptzugeständnisse enthaltenden Wahlreglementes, wurden die außerordentlichen Generalstaaten in gemeinsamer Sitzung geschlossen. Noch denselben Tag sanktionirte der König das vollendete Werk durch seine Unterschrift. Am

Verkündung der neuen Verfassung. 3. November.

3. November wurde die neue Verfassung feierlich verkündigt. Liberale und Katholiken begrüßten sie als das Morgenrot eines neuen Tages. Reaktionäre und calvinistische Eiferer befürchteten von ihr ein allmähliches Hingleiten zu „republikanischen" Einrichtungen und zur „römischen Vasallenschaft". In Wahrheit war das alte Grundgesetz umsichtig unabweisbaren Begehren und Bedürfnissen der Zeit angepaßt worden. Statt eines gewaltsamen Bruches mit der Vergangenheit genossen die Niederlande die Wohlthat friedlicher Reform.

Ihr Inhalt.

In politischer Hinsicht bedeutete die Verfassung von 1848 den völligen Verzicht auf das persönliche Regiment und die Begründung einer wahrhaft konstitutionellen Monarchie. Die Verantwortlichkeit der Minister sollte durch ein Gesetz geregelt werden. Die Generalstaaten erlitten eine gründliche Umwandlung. Die 39 Mitglieder der ersten Kammer waren künftig aus den bei Veranlagung der direkten Auflagen Höchstbesteuerten

durch die Provinzialstände für neun Jahre, mit Erneuerung eines Drittels nach je drei Jahren, zu erwählen. Die Kammer der Abgeordneten, auf je 45 000 Seelen einer, ging aus unmittelbaren Wahlen der volljährigen eingesessenen Niederländer hervor, die sich im Genuß der staatsbürgerlichen und Gemeindebürgerrechte befanden und je nach den örtlichen Verhältnissen eine direkte Steuer nicht unter 20 und nicht über 160 Gulden entrichteten. Die Wahl galt auf vier Jahre mit Austritt der Hälfte nach zwei Jahren. Die Ausgeschiedenen beider Kammern waren sofort wieder wählbar. Für die Mitgliedschaft beider Kammern war ein Alter von mindestens dreißig Jahren vorgeschrieben. Für die Budgetbewilligung wurde die Periode eines Jahres festgesetzt. Die Sitzungen beider Kammern waren öffentlich. Ihr Recht gesetzgeberischer Initiative und Amendirung wurde erweitert. Abgesehen von dem Wahlgesetz und dem Gesetz über Ministerverantwortlichkeit wurde die ungesäumte Vorlage einer Reihe anderer Gesetzentwürfe, wie über eine neue Gerichtsorganisation, Provinzial- und Gemeindeverwaltung, Vereins- und Versammlungsrecht, Regelung der Kolonialverwaltung zugesagt. In kirchenpolitischer Hinsicht war die wichtigste Neuerung Artikel 170: „Die Vermittlung der Regierung wird nicht erfordert bei dem brieflichen Verkehr mit den Häuptern der verschiedenen kirchlichen Gesellschaften, noch bei der Bekanntmachung kirchlicher Vorschriften." Schon 1847 bei der Verhandlung über ein neues Strafgesetzbuch war es zu scharfen Auseinandersetzungen über das Recht des Placets gekommen, das den König „absurd" und „gehässig" dünkte. Die Preisgebung dieses Rechtes war dem Zusammengehen von Liberalen und Katholiken zu danken. Diese sahen auch in der grundsätzlichen Erklärung der Freiheit des Erteilens von Unterricht, trotzdem sie mit mancherlei Vorbehalten verbrämt war, einen ihrer vornehmsten Wünsche erfüllt.

Kirchenpolitischer Artikel 170.

Bei den nach dem provisorischen Reglement vorgenommenen Wahlen vom 30. November gingen Liberale und Katholiken gleichfalls Hand in Hand. Thorbecke ward in vier Bezirken gewählt. Nach Eröffnung der Generalstaaten am 13. Februar 1849 drängte er das in seinem Personalbestand etwas veränderte Ministerium zu kraftvoller Durchführung der Verfassung. Nicht mit Unrecht ward er als ihr Vater bezeichnet. Die Mehrheit, deren Führer er war, machte wenig Hehl daraus, daß sie ihm den Anspruch zuerkannte, an die Spitze der Regierung gestellt zu werden. Dem König Wilhelm II. blieb es jedoch erspart, sich diesem Ansinnen zu beugen. Seit längerer Zeit herzleidend, ward er am 17. März 1849 in seinem Schloß Tilburg plötzlich durch den Tod hinweggerafft. Ein ganzes Volk trauerte an seinem Sarge. Sein ältester Sohn, der einunddreißigjährige Prinz von Oranien, kehrte eilends aus England, wo er eben verweilte, heim und bestieg als Wilhelm III. den Thron. Er hatte bis dahin

Die Wahlen. 30. Nov 1848 Thorbecke Führer der Mehrheit.

Tod Wilhelms II. 17. März 1849.

Wilhelm III.

kaum Gelegenheit gehabt, auf dem politischen Felde hervorzutreten. Nur seine Abneigung gegen Thorbecke, vor dem, als vor einem verkappten Republikaner, der Vater ihn sogar gewarnt haben sollte, war kein Geheimnis. Indessen machten seine erste Proklamation, in der er sich für berufen erklärte, die neue Verfassung in volle Wirksamkeit zu setzen, und seine Eidleistung bei der Huldigung in Amsterdam den besten Eindruck. Auch ward ihm die Zustimmung zu einer Verminderung der Civilliste hoch angerechnet. Mittlerweile verlor das Ministerium immer mehr an Boden in der zweiten Kammer. Die von ihm vorgelegten Gesetzentwürfe wurden fast ausnahmslos, als den Ansichten der liberalen Mehrheit nicht genügend, verworfen oder sie blieben unerledigt. Donker Curtius trat im Juni nach einer scharfen Beurteilung der Vorlage über die Ministerverantwortlichkeit von seinem Posten zurück. De Kempenaer verlor im Herbst den Mut, Angriffen von rechts und von links weiter stand zu halten, und folgte seinem Beispiel. Nach längeren vergeblichen Verhandlungen mit anderen Staatsmännern überwand sich der König, Thorbecke zu berufen. Am 1. November kam ein Ministerium zustande, in dem er selbst das Innere übernahm. Die Justiz fiel van Rosenthal zu, die Finanzverwaltung van Bosse, der schon im vorigen Ministerium gesessen hatte. Die Inhaber der übrigen höchsten Ämter waren tüchtige Geschäftsmänner, aber politisch nicht hervorragend.

Rücktritt des Ministeriums.

Ministerium Thorbecke. 1. Nov. 1849.

Je weniger sich einer seiner Kollegen mit Thorbecke an Ruf und Energie messen konnte, umso entschiedener drückte er, der wie der Belgier Rogier aus den Reihen des unbemittelten Bürgertums Emporgestiegene, dem ersten parlamentarischen Ministerium seines Vaterlandes den Stempel auf. Groen van Prinsterers ironische Frage, ob man der Einigkeit des Ministeriums trauen könne, erwiderte er mit dem stolzen Wort: „Wartet unsere Thaten ab." Schon während der Session der Generalstaaten von 1850 wurde diese zuversichtliche Aufforderung gerechtfertigt. Auf wirtschaftlichem Gebiet ward durch den Sieg freihändlerischer Grundsätze, wie sie die Kaufmannschaft Rotterdams gegen die Amsterdams verfochten hatte, in veraltete Satzungen Bresche gebrochen. Die Minderung oder Aufhebung von Differential- und Durchfuhrzöllen, von Abgaben fremder Schiffe und einzelner Tarifposten bedeutete eine Nachahmung des verlockenden englischen Vorbildes. Das Wahlgesetz, mit Ersetzung der alten Einteilung in die historischen Provinzen durch 68 Wahlbezirke, und mit Verdoppelung der bisherigen Wählerschaft diente zur Kräftigung der nationalen Einheit und zur Befriedigung der bürgerlichen Mittelklasse. Denselben Grundzug trug ein Gesetz, das die Befugnisse und die Zusammensetzung der Provinzialstände regelte. Nach Auflösung der Generalstaaten befestigten die Neuwahlen vom 27. August 1850 die liberale Mehrheit. Sie gab im Juni 1851 einem Gemeinde-

Seine Thaten. 1850.

Freihändlerische Gesetzgebung.

Das Wahlgesetz.

gesetz ihre Zustimmung, das die städtische und ländliche Oligarchie entwurzelte und der Selbstverwaltung einen weiten Spielraum eröffnete. Auch ein Vereins- und Versammlungsgesetz, eine Reihe von Pensionsgesetzen, Gesetze über Ministerverantwortlichkeit und Gerichtsorganisation wurden mit ihrer Hilfe unter Dach gebracht. Ermäßigungen oder Aufhebung der Accise auf Zucker, Schweine und Hämmel sowie sonstige Veränderungen der Besteuerung kamen den überbürdeten ärmeren Volksklassen zugute. Durch Fortsetzung der Austrocknung des Haarlemer Meeres wurde ein großes Stück fruchtbaren Landes geschaffen. Durch Einführung des Telegraphen und Anschluß des niederländischen Bahnnetzes an das preußische und belgische wurden Verkehr und Handel befördert.

Gemeindegesetz. Juni 1851.

Vereins-, Versammlungsgesetze u. a.

Indessen stieß Thorbecke hie und da auf zähen Widerstand derer, die das Tempo mancher seiner Unternehmungen allzu überstürzt bedünken wollte. Auch von seinen Amtsgenossen erlitt dieser und jener parlamentarische Niederlagen. Er mußte sich dazu bequemen, mehrere ausscheiden zu lassen, und fand nicht ohne Mühe und nicht ohne Zugeständnisse an die Gegner seiner Partei Ersatzmänner. Die Vorlage einer Neuordnung des Armenwesens, bei der die Kirchensteuer in Mitleidenschaft gezogen wurde, erlitt die heftigsten Anfechtungen. Dazu hatte er mit der Abneigung des Hofes und mit dem Übelwollen hoher Beamten zu rechnen, die dem rücksichtslos durchgreifenden „Professor" auf dem Ministerstuhl grollten. Seine Stellung war 1852 nicht mehr so fest wie drei Jahre zuvor. Vollends erschüttert wurde sie durch Erweckung schlummernder Befürchtungen der reformirten Volksmassen wegen eines nachgiebigen Verhaltens gegenüber den Ansprüchen des Papsttums. Zum Verständnis dieser Befürchtungen bedarf es eines Blickes auf die damaligen allgemeinen Triumphe der katholischen Kirche.

Anfechtungen Thorbeckes.

Schwächung seiner Stellung 1852.

XII.

Triumphe der katholischen Kirche.

Revolution und katholische Kirche.

Aus den Stürmen der Revolution, vor denen der Papst zeitweise aus dem Sitz seiner Herrschaft hatte weichen müssen, ging die katholische Kirche stärker hervor, als sie gewesen war. An vielen Stellen betrachteten die Regierungen sie wieder als den festesten Hort der Autorität, der den Thronen den besten Schutz gegen die Dämonen des Umsturzes gewähren könne. Desgleichen suchten und fanden nicht wenige erschütterte Seelen, wie einst in der Aera des Rückschlags gegen die große revolutionäre Strömung nach 1789, Trost und Ruhe im Schoß der allein seligmachenden Gemeinschaft der Gläubigen. „Einzig der Katholicismus, rief Montalembert 1852 in seiner glänzenden Schrift „„Die katholischen Interessen im neunzehnten Jahrhundert““ triumphirend aus, hat von den Krisen der modernen Gesellschaft Nutzen gehabt ... Seit zwei Jahrhunderten hat man eine solche Verjüngung nicht gesehen ... Überall entzündet sich das heilige Feuer ... Inmitten der Kämpfe, die unsere zeitgenössische Geschichte erfüllen, hat die Kirche allein gesiegt, und alles deutet darauf hin, daß sie allein auch in der Zukunft siegen wird." Der „alte Soldat der katholischen Sache", wie er sich nennen durfte, wollte nicht auf die Hoffnung verzichten, „die Freiheit unter den Flügeln der Kirche beschützt zu finden". Er blieb daher auch in seinem Vaterland ein standhafter Verfechter „der parlamentarischen Regierung" gegen „den Despotismus". Aber er konnte sich schwerlich darüber täuschen, daß sich auf dem europäischen Festland beinahe überall die politische Reaktion mit der kirchlichen Reaktion verbündete, und daß der von ihm gepriesene Pius IX., vormals das Idol kurzsichtiger Liberalen, sein Siegel auf dies Bündnis zu drücken gern bereit war.

Montalembert.

Reaktion und katholische Kirche

In Italien stieß der Papst allerdings auf den Widerstand des konstitutionellen Königreiches Sardinien und erlebte den Schmerz, daß sich die weltliche Gewalt hier schrittweise immer mehr von der kirchlichen frei machte. Auf die Siccardischen Gesetze (s. o. S. 602) folgte unter dem Ministerium Cavour Einziehung von Domkapiteln und Pfründen ohne Seelsorge, Aufhebung einiger hundert Klöster, die weder den Zwecken des Unterrichtes, noch der Predigt oder der Krankenpflege dienten, Über-

Königreich Sardinien. Beschränkte Säkularisation. 1855.

weisung der säkularisirten Kirchen- und Klostergüter an eine „geistliche Kasse", aus der Pensionen für die bisherigen Ordensleute und Gehaltsaufbesserungen armer Pfarrer ausbezahlt werden sollten. Pius IX. schleuderte gegen die Urheber des Gesetzes die Exkommunikation und beschwor Viktor Emanuel, ihm seine Genehmigung zu versagen. Aber seine Hoffnungen, den damals nach dem Tod von Mutter, Gemahlin und Bruder tiefgebeugten König durch den Hinweis auf den warnenden Finger Gottes umzustimmen, wurden getäuscht.

Toscana. Konkordat. 25. April 1851.

Dagegen hatte ihm das Verhalten des in sein Land zurückgekehrten Großherzogs Leopold von Toscana Befriedigung gewähren können. Schon im Frühling 1848 waren Unterhandlungen über den Abschluß eines Konkordates zwischen Florenz und Rom eingeleitet worden. Sie wurden 1850 wieder aufgenommen und gediehen ein Jahr danach zum Ende. Der persönliche Verkehr des Papstes mit dem Großherzog in Gaeta und seine brieflichen nach Florenz gerichteten Mahnungen waren nicht ohne Einfluß darauf gewesen. Zwar konnte die am 25. April 1851 von Antonelli und Baldasseroni unterzeichnete Urkunde kirchlichen Eiferern nicht völlig Genüge leisten. Sie ließ einen großen Teil der Leopoldinischen Gesetze, die nach Montalemberts Worten „die Unabhängigkeit der Kirche in Fesseln schlugen", bestehen. Immerhin wurde der Verkehr zwischen dem Heiligen Stuhl und den Bischöfen völlig freigegeben, diesen die ausschließliche Censur religiöser Druckwerke überlassen, den geistlichen Gerichtshöfen das Urteil in Ehesachen sowie das Erkenntnis kanonischer Strafen von Ketzerei, Entweihung der Sakramente und ähnlicher Fälle anheimgestellt. Gewissermaßen zur Ergänzung des Konkordates dienten die Einschränkungen der Gleichberechtigung der Staatsbürger ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis. Akatholiken wurde durch die Verwaltung der Richterstand verschlossen. Auf Andringen des Papstes sollte sogar jüdischen Ärzten die Ausübung ihres Berufes nur bei jüdischen Kranken gestattet werden. Der sehr vernachlässigte Schulunterricht lag immer noch gutenteils in den Händen geistlicher Genossenschaften, und in manchen Klosterschulen stand es um Auswahl des Lehrstoffes und Handhabung der Zucht sehr übel.

Ergänzende Maßregeln.

Portugal.

Auf der pyrenäischen Halbinsel wurden die Einbußen, welche die Kirche in Portugal erlitten hatte, trotz mannichfacher politischer Zuckungen des Landes, nicht wieder gutgemacht. Zwar blieb die europäische Revolution von 1848 auf dies abgelegene Gebiet ohne sichtlichen Einfluß. Indessen konnte der Marschall Saldanha sich nur bis zum nächsten Jahr an der Spitze der Regierung behaupten. Der aus der Selbstverbannung (s. VI. 110) heimgekehrte Costa Cabral, Graf von Thomar, den er durch Ernennung zum Gesandten in Paris versöhnt zu haben hoffte, erschien 1849 wieder auf der parlamentarischen Bühne seines Vaterlandes,

Ministerium Thomar. 18. Juni 1849.

brachte am 18. Juni 1849 Saldanhas Verzicht zuwege und schwang sich an seine Stelle. Aber durch Ausstoßung vieler Anhänger des Marschalls aus ihren Ämtern schuf er sich erbitterte Feinde. Saldanha selbst fand außer ihnen Anhänger in den Reihen hoher Officiere, freisinniger Adliger,

Aufstand Saldanhas. 7. April 1851.

radikaler Abgeordneter und erhob am 7. April 1851 die Fahne der Empörung gegen das Ministerium. Die Truppen gingen zu ihm über. Triumphirend zog er an ihrer Spitze in der Hauptstadt ein, aus der Thomar ein zweitesmal nach Spanien geflüchtet war, und bildete ein neues Ministerium, das sich der „Wiedergeburt" Portugals vermessen zu wollen schien. Seine erste That war nach Auflösung der Cortes und nach Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung die Erwirkung

Zusatzakte zur Verfassung. 5. Juli 1852.

einer Zusatzakte zur Verfassung. Ihre wichtigste Bestimmung bestand in Einführung unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten, jedoch mit Beibehaltung eines nicht unbedeutenden Census. Demnächst war, von anderen Neuerungen zu schweigen, jedes Konkordat wie jeder mit fremden Mächten abzuschließende Vertrag der Genehmigung der Cortes vorbehalten und die Todesstrafe für politische Verbrechen abgeschafft. Angesichts des Widerstandes, den die Regierung bei ihren Plänen einer unumgänglichen Reform des Steuerwesens fand, gewann sie es über sich, von ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung der Cortes abzusehen. Das Wagnis glückte. Saldanha wußte seine Gewalt zu behaupten und zum Vorteil von Handel und Wandel die Ruhe des Landes zu erhalten.

Tod der Königin. 15. Nov. 1853.

Sie blieb auch ungestört nach dem Tode der Königin Maria da Gloria. Die Regentschaft ihres Gemahls König Ferdinands, die bis zur Mündig-

Dom Pedro V. 16. Sept. 1855.

keit ihres ältesten Sohnes Pedros V. dauerte, ward nicht angefochten.

Stellung der Kirche.

Während aller dieser Wechselfälle hatte es bei der in Rom verabscheuten Gesetzgebung der dreißiger Jahre sein Bewenden. Die aufgehobenen Klöster und geistlichen Orden wurden nicht wiederhergestellt. Ihre Güter standen der Verwaltung des Staatsschatzes zur Verfügung. Ihre Kunstschätze und Bibliotheken waren den öffentlichen Sammlungen überwiesen worden. Das Unterrichtswesen, trotz aller Gesetze und Reglemente, zumal hinsichtlich der Volksschulen, freilich noch sehr lückenhaft, war dem Einfluß der Kirche entzogen. Nur einige geschonte Nonnenklöster gaben sich, kümmerlich wie ihre Lage war, mit der Unterweisung kleiner Mädchen ab. Die Kurie grollte der Regierung eines Landes, in dem die Kirche so lange eine herrschende Stellung eingenommen und dann so tiefe Demütigungen erfahren hatte.

Spanien

Um so mehr Grund hatte sie, sich der Neue Spaniens zu erfreuen. Hier machte sich der Rückschlag der Februar-Revolution durch progressistische

Progressistischer Aufstand. 7. Mai 1848.

Erhebungen in Madrid, Valencia, Barcelona, Sevilla geltend. Den bedrohlichsten Charakter trug der hauptstädtische Aufstand des 7. Mai. Aber der Umsicht und Energie Narvaez' gelang es ohne große Mühe,

der Gegner Herr zu werden. Verhaftungen, Deportationen, Hinrichtungen lichteten ihre Reihen. Auch in der Abwehr unerbetener Ratschläge und Vermahnungen Palmerstons stand Narvaez seinen Mann. Es schmeichelte dem spanischen Stolz, daß er Bulwer, dem aufdringlichen Dolmetscher des fremden Drängers, seine Pässe zustellen und sich weder durch Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit England noch durch die Drohung der Entsendung eines englischen Geschwaders nach Cadiz schrecken ließ[1]). Ebensowenig scheute er sich, mit aller Schärfe gegen den verbannten Don Enrique, den Herzog von Sevilla, aufzutreten, der von Perpignan aus ein aufreizendes Manifest erlassen hatte. Er ließ diesen radikal gesinnten Vetter der Königin Isabella aller seiner Ehren und Würden entsetzen. Gleichzeitig trug er Bedacht, den unnatürlichen Bund von Karlisten und Republikanern, die sich in Catalonien die Hand gereicht hatten, mit Waffengewalt zu zerreißen. Die zeitweilige Aufhebung der verfassungsmäßigen Rechtsbürgschaften, die ihm die Cortes am 22. März bei der Unterbrechung ihrer Sitzungen zugestanden hatten, ermöglichten ihm die Ausübung rücksichtsloser Diktatur. Als sich die Cortes nach neun Monaten wieder vereinten, trat er ihnen als gefeierter Schützer der Monarchie und Retter vor revolutionärer Überflutung gegenüber. Auch ein großer Teil der Progressisten hieß aus Angst vor socialistischer Ansteckung seine Gewaltherrschaft gut.

Diplomatischer Bruch mit England. 18. Mai.

Diktatur Narvaez'.

Wiedereröffnung der Cortes. 15. Dec.

Indessen machten ihm die Spaltungen innerhalb seiner eigenen Partei, der Konservativen, wie man die ehemaligen Moderados nennen durfte, und die Eifersüchteleien ihrer Führer nicht wenig zu schaffen. Noch lästiger war ihm das anspruchsvolle Benehmen der Klerikalen. Mit der spanischen Hilfsexpedition für Pius IX., die im Kampf gegen die römische Republik eine so untergeordnete Rolle spielte, war ihnen nicht genug gethan. Sie forderten völlige Wiederherstellung der kirchlichen Macht auf spanischem Boden. Die junge Königin Isabella, die ihre Zeit zwischen weltlicher Lust und geistlichen Übungen teilte, war ihnen sehr geneigt. Der impotente König Francisco lieh ihnen seine Hilfe. Sein ränkevoller Beichtvater, Bruder Fulgencio und dessen Bundesgenossin, die scheinheilige Nonne, Schwester Patrocinio, arbeiteten hinter den Kulissen mit. Den vereinten Anstrengungen der Kamarilla gelang es, Narvaez durch das Ministerium Cleonard am 19. Oktober 1849 für kurze Zeit zu verdrängen. Aber dies Ministerium ward von allen Seiten mit Spott und Hohn überschüttet. Die Königin ersuchte Narvaez, aufs neue die Zügel zu ergreifen. Er folgte dem Ruf, aber ihre Bitte, seine Widersacher zu schonen, blieb unerfüllt. Viele bekamen durch Verban-

Ansprüche der Klerikalen.

Ministerium Cleonard. 19. Okt. 1849.

Rückkehr Narvaez'.

[1]) S. o. S. 660. Näheres auch mit Bezug auf Greville: Memoirs bei Spencer Walpole V. 19. Vgl. Letters of Queen Victoria II. 179 ff.

nung aus der Hauptstadt seine Rache zu fühlen. Die Kamarilla gab sich jedoch nicht endgiltig besiegt. Ihr geheimer Kampf gegen Narvaez war ihm gefährlicher als die geknebelte Presse der Liberalen und Radikalen. Wohl kamen ihm diplomatische Erfolge, wie die Wiederanknüpfung der Beziehungen zu England, Verwaltungsreformen, Fügsamkeit der Cortesmehrheit noch über ein Jahr lang zustatten. Aber das von dem Finanzminister Bravo Murillo vorgelegte Budget führte zu einer Ministerkrise, die am 10. Januar 1851 mit Narvaez' Entlassung endigte.

Sein Sturz. 10. Jan. 1851.

Ministerium Bravo Murillo.

Eben jener Bravo Murillo übernahm die Neubildung des Ministeriums, das sich unter mannichfachem Wechsel seines Personalbestandes beinahe zwei Jahre lang behauptete[1]). Er war ein erfahrener Finanzmann und erwarb sich durch seine Ordnung der Staatsschuld, die eine Verminderung des Kapitals erzielte, ein Verdienst um das Land. Übrigens ermangelte er höherer politischer Einsicht und Selbständigkeit. Seine Hauptstütze war die reaktionäre Gruppe der sogenannten „Neu-Katholiken", als deren Orakel Donoso Cortes, Marquis de Valdegamas, damals Gesandter in Paris, gelten konnte. Dieser hochgefeierte Redner und Schriftsteller, einst unter Mendizabal Sekretär des Ministerrates und progressistisches Mitglied der Cortes, später als Gegner Esparteros nach Frankreich geflüchtet, nach der Heimkehr Generaldirektor der Studien, aufs neue Abgeordneter und Diplomat, hatte den liberalen Glauben seiner Jugend abgeschworen und war zum feurigsten Verfechter des Bundes von Thron und Altar geworden. Er pries die über jede Anzweiflung erhabene kirchliche Autorität als Richtschnur auch für Moral und öffentliches Leben. Mit Hilfe der Anhänger Donosos erhielt am 17. Oktober 1851 ein Konkordat Gesetzeskraft, über das schon seit Jahren zwischen Madrid und Rom Verhandlungen gepflogen waren. Hier wurden dem Papst Zugeständnisse gemacht, die, wenn sie auch nicht alle seine Wünsche erfüllten, doch vor kurzem noch für unmöglich gehalten worden wären. Die katholische Religion ward noch einmal, mit Ausschluß jedes anderen Kultus, für immer als die einzige der spanischen Nation erklärt. Alle Rechte und Prärogativen, die sie nach dem Gesetz Gottes und nach den kanonischen Satzungen beanspruchte, wurden ihr gewährleistet. Demgemäß sollten die Bischöfe ermächtigt sein, den Jugendunterricht in öffentlichen und Privatschulen, Seminarien, Universitäten zu überwachen. Desgleichen sollte ihnen zustehen, Staatshilfe zur Hinderung der Veröffentlichung, Einschwärzung, Verbreitung schlechter und verderblicher Bücher in Anspruch zu nehmen. Andere Artikel betrafen eine neue Einteilung der Diöcesen, Bestimmungen über die Besoldung des Klerus, Errichtung von Missionshäusern und Beibehaltung weiblicher

Donoso Cortes.

Konkordat. 17. Okt. 1851.

[1]) A. Opisso: Bravo Murillo (Semblanzas politicas del siglo XIX). Barcelona 1908.

religiöser Genossenschaften. Die wichtigste Übereinkunft bezog sich auf die Einziehung der geistlichen Güter. Die Kurie willigte thatsächlich in die Anerkennung der bisherigen Verkäufe. Aber alle noch nicht veräußerten Güter, etwa zwei Drittel der Gesamtmasse, sollten ihrem Kapitalwert nach in dreiprocentigen Renten nach einer billigen Schätzung der Kirche wiedergegeben werden.

Bravo Murillo gedachte, auch auf dem politischen Gebiet einen großen Schritt rückwärts zu machen. Der napoleonische Staatsstreich reizte ihn zur Nachahmung, ohne daß er doch eine vollkommene Kopie hätte wagen können. Er entledigte sich im December 1851 für ein Jahr der Cortes, regierte durch bloße Dekrete, ließ seine Gegner verhaften, unterdrückte die unabhängige Presse. Die Cortes wurden erst auf den 1. December 1852 wieder einberufen, um sofort nach Annahme eines Mißtrauensvotums aufgelöst zu werden. Dann veröffentlichte er, zugleich mit dem Verbot der Kritik, seinen Plan einer angeblichen Verfassungsreform, die im Grunde auf tödliche Verstümmelung des Parlamentarismus und auf Herstellung der Majorate hinauslief[1]). Der Religionsartikel erhielt hier dieselbe unduldsame Fassung wie in dem Konkordat. Außerdem ward für die Zukunft den Cortes das Recht geweigert, beim Abschluß von Verträgen über die Beziehungen der Kirche und des Staates mitzusprechen. Indessen war Bravo Murillo einem Bündnis der namhaftesten Führer von Progressisten und Moderados mittlerer Richtung, mit Einschluß politisirender Generale, nicht gewachsen. Die Königin-Mutter, die ihm bis dahin die Stange gehalten hatte, ließ sich davon überzeugen, sein Verbleiben an der Spitze der Regierung werde der Monarchie zum Unheil ausschlagen, und brachte ihrer Tochter die gleiche Ansicht bei. Am 14. December 1852 fand sich daher Bravo Murillo, der königlichen Ungnade gewiß, bewogen, seine Entlassung zu nehmen. Mit ihm fiel sein sogenannter Reformplan. Die Kirche hatte sich mit dem Gewonnenen zu begnügen und heimste eine reiche Ernte ein. Vor allem war ihr ein wertvoller Besitz irdischen Gutes zurückgegeben und eine Handhabe geboten, was das liberale Laientum mit Mühe und Not an kommunalen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten geschaffen hatte, ihrem Einfluß zu unterwerfen. —

Diktatur Bravo Murillos.

Wiederberufung und Auflösung der Cortes. 1. Dec. 1852.

Plan angeblicher Verfassungsreform.

Sturz Bravo Murillos. 14. Dec. 1852.

Von den germanischen Ländern war es Deutschland, wo es der römischen Kurie am frühesten gelang, bedeutende Erfolge davonzutragen. Zwar schien das Revolutionsjahr 1848 dem Deutschkatholicismus (s. VI. 169) einen neuen nachhaltigen Aufschwung zu versprechen. Er gewann in Folge der Grundrechte ein gesetzlich anerkanntes Dasein, fand in bisher verschlossenen Gebieten Zutritt und erlebte ein Wachstum seiner

Deutschland.

[1]) S. alles Nähere bei Gmelin: Studien zur spanischen Verfassungsgeschichte 1905 S. 102 ff.

Gemeinden. Aber die Verflechtung seiner religiösen Bestrebungen mit dem politischen Radikalismus, wie sie namentlich in der Person Ronges zu Tage trat, wirkte abschreckend auf viele seiner ursprünglichen Freunde. Danach machte sich die Reaktion diese Verflechtung zunutze, um seine Vereinigungen unter dem Gesichtspunkt verbotener Klubs zu betrachten und mit Strenge zu verfolgen. Persönliche Zwistigkeiten, Verschmelzung mit den protestantischen „freien Gemeinden", Abfälle und reuige Rücktritte schwächten zusehends seine Anhängerschaft. Gervinus' früher geäußerte hoffnungsvolle Ansicht, der Deutschkatholicismus werde einer freieren und allgemeineren Religionsform der Zukunft zur Ausgestaltung verhelfen, wurde durch die Thatsachen widerlegt.

Sinken des Deutsch-katholicismus.

Mittlerweile war die gegen die polizeiliche Staatsgewalt gerichtete Zeitströmung den Interessen der katholischen Kirche außerordentlich zustatten gekommen[1]). Eine große Versammlung deutscher sowie einiger östreichischer Erzbischöfe und Bischöfe, die vom 23. Oktober bis zum 16. November 1848 unter Vorsitz Geissels, des Erzbischofs von Köln, in Würzburg tagte, entwarf das Programm der im Namen der Freiheit erhobenen Begehren. „Unsere Kirchenfürsten waren es," durfte nachmals ein katholischer Schriftsteller rühmen, „welche gleich Aaron die Schlange der deutschen Revolution mutig erfaßten, und in ihrer Hand ward sie zum grünenden Stab." Die Bischöfe forderten, mit Berufung auf die der Kirche von Gott zugewiesene Aufgabe der Erziehung der Menschheit, unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichts, Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im ausgedehntesten Sinn, sodann Recht der ausschließlichen Prüfung und Überwachung der Geistlichen, sowie des Kultus und der Kongregationen, selbständige Verwaltung wohlerworbenen kirchlichen Eigentums, ungehinderten Verkehr mit dem Oberhaupt der Gläubigen, Aufhebung jeglichen die freie Verkündung geistlicher Erlasse hemmenden staatlichen Placets. Dies war der Hauptinhalt einer an die Regierungen gerichteten Denkschrift. Der als Theologe zugezogene Döllinger brach eine Lanze für die Organisation einer deutschen Nationalkirche mit einem Primas an der Spitze und fand beinahe ungeteilten Beifall. Allein Geissel wußte einen dem strengen Ultramontanismus so verdächtigen Gegenstand in den Akten begraben zu lassen. Der Papst, bei dem Döllinger bald danach von dem Jesuitenschüler Reisach, Erzbischof von München, denuncirt wurde, sprach noch von Gaeta seine hohe Befriedigung über die Beschlüsse der Würzburger Versammlung aus.

Deutsche Bischofsversammlung in Würzburg. 23. Okt. bis 16. Nov. 1848.

Ihr Programm.

Döllinger.

[1]) Goyau: L'Allemagne religieuse II. 1905, daselbst Bezugnahme auf die neuere Litteratur, wie Brück: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland, Pfülf: Geissel, Reinkens: Diepenbrock, Friedrich: Döllinger u. a. Vgl. die o. S. 128 angeführten Schriften von Schnabel 1910, Lempp 1913 und Bergsträßer: Studien zur Vorgeschichte der Centrumspartei 1910.

Im Frankfurter Parlament hatte inzwischen bei Beratung der Grundrechte ein heißer Kampf um die Bestimmungen stattgefunden, die das Verhältnis von Kirche und Staat regeln sollten. „Trennung von Kirche und Staat" war die Losung vieler Liberalen, insonderheit der Linken. „Unabhängigkeit der Kirche vom Staat" war die Losung der Klerikalen, die von der Rechten Zuzug erhielten. Daher bedeutete für jede der beiden Parteien die häufig gemeinsame Berufung auf Belgien oder Nordamerika, die schon bei den Wahlen vorgekommen war, etwas anderes. Das endgiltige Ergebnis der erregten Debatten war der fünfte Artikel der Grundrechte in der Reichsverfassung[1]). Er sicherte nicht nur jedem Deutschen volle Glaubens- und Kultusfreiheit sowie vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ohne Rücksicht auf das Bekenntnis. Er hob auch die Staatskirche auf und gestattete jeder alten oder neuen Religionsgesellschaft selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Aber er dekretirte zugleich Unterwerfung aller Religionsgesellschaften unter die allgemeinen Staatsgesetze, obligatorische Civilehe, Ausschluß der Geistlichkeit als solcher von der Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, Notwendigkeit staatlicher Anerkennung der Befähigung zur Gründung von Unterrichtsanstalten und zur Ausübung des Lehramtes, Zulässigkeit gesetzlicher Beschränkungen des Rechtes, Grundstücke für die tote Hand zu erwerben. In der Folge gerieten bei der Aufhebung der Grundrechte diese Vorbehalte größtenteils in Vergessenheit. Hingegen blieb, soweit die katholische Kirche in Frage kam, der Anspruch auf ungehemmte Selbständigkeit in der Ordnung ihrer Angelegenheiten bestehen.

Die kirchenpolitischen Bestimmungen der Grundrechte.

Sehr weit kam die Regierung Friedrich Wilhelms IV. in Preußen diesem Anspruch entgegen. Die oktroyirte und revidirte preußische Verfassung vom 31. Januar 1850 schloß sich, hinsichtlich der kirchenpolitischen Artikel, in vielen Bestimmungen den Grundrechten der Reichsverfassung an. Aber der wichtige Zusatz zu der Gewährung des Rechtes selbständiger Verwaltung ihrer Angelegenheiten für jede Religionsgesellschaft, demgemäß hier die Unterwerfung ihrer aller unter die allgemeinen Staatsgesetze gefordert wurde, war in der preußischen Verfassungsurkunde gestrichen. Dafür enthielt sie eine ausdrückliche Garantie des Besitzes und Genusses der für Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, sowie des ungehinderten Verkehrs mit den kirchlichen Oberen. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen war keiner außergewöhnlichen Beschränkung unterworfen. Bei der Errichtung der öffentlichen Volksschulen sollten die konfessionellen

Preußen. Die Verfassungsartikel.

[1]) Lempp: Die Frage der Trennung von Kirche und Staat im Frankfurter Parlament. Tübingen 1913.

Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden. Die Bemühungen Geissels, als Mitglieds der preußischen Nationalversammlung, und seiner Gesinnungsgenossen, waren nicht vergeblich gewesen. Rintelen, der katholische Justizminister, und Aulicke, Leiter der katholischen Abteilung im Kultusministerium, hatten sie ohne Zweifel kräftig unterstützt. Rheinische Klerikale, wie Peter Reichensperger und der Bonner Professor Ferdinand Walter, überboten sich im Lobe des Erreichten[1]). Der Papst gab seiner Genugthuung Ausdruck durch Verleihung des Großkreuzes des Piusordens an den Minister von Manteuffel und durch Erteilung des Kardinalhutes an Geissel, den Erzbischof von Köln und an Diepenbrock, den Fürstbischof von Breslau.

Die Verwaltungspraxis.

Was die preußische Verfassung der katholischen Kirche an Freiheiten auf dem Papier gewährt hatte, wurde durch die Praxis erfüllt und möglichst erweitert. Sie gewann damit einen großen Vorsprung vor der protestantischen Kirche, deren zugesagte Selbständigkeit, durch die 1850 neugeschaffene Behörde des Oberkirchenrates in keiner Weise gesichert wurde. Der Staat verzichtete auf jede Mitwirkung bei Anstellung, Versetzung, Absetzung der katholischen Pfarrer und gab sie damit der bischöflichen Willkür preis. Er entschlug sich jeder Beteiligung an Beaufsichtigung der Verwaltung des Kirchengutes, für welche die Kirchenvorstände nur dem Bischof verantwortlich waren. Er räumte dem Klerus bei der Leitung der Volksschule eine bevorzugte Stelle ein. Er gewährte geistlichen Orden und Genossenschaften unterschiedslos Zutritt und kümmerte sich nicht um das Studium katholischer Jünglinge im deutschen Kolleg zu Rom und in jesuitischen Anstalten. Zwar drangen 1852 vertrauliche Erlasse des Kultusministers von Raumer hinsichtlich dieses Punktes auf Einholung vorgängiger Erlaubnis und nicht minder auf polizeiliche Beaufsichtigung katholischer Missionare. Aber von der katholischen Fraktion der Kammer, die sich unter Führung der Brüder Reichensperger bildete, deshalb zur Rede gestellt, sah er von der Ausführung beider Erlasse stillschweigend ab. Wenn irgend einem der damaligen preußischen Staatsmänner galt ihm die Kirche, deren Würdenträger während der Revolutionsjahre, wie vor allem Diepenbrock mit Flammenworten in einem Hirtenbrief, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit gemahnt hatten, als Schützerin von Zucht und Ordnung wider die zersetzenden Kräfte der Zeit. Indessen ließ die katholische Fraktion der Kammer nicht ab, auf

Raumer und die katholische Fraktion.

[1]) E. R. Rosle: Die Entwicklung der Grundrechte des deutschen Volkes vom Jahr 1848 und des Titels II der preußischen Verfassung u. s. w. (Greifswalder Dissertation) 1910 (S. 127 Bezugnahme auf Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat 5. Auflage 3 S. 421 ff.). — Helene Nathan: Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile der rheinischen Politiker u. s. w. Bonn 1912. — Anschütz: Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat 1912 I. 183 ff.

der Wacht zu stehen und Beschwerden zu erheben, durch die den Staatsgewalten weitere Zugeständnisse, namentlich finanzieller Art, auf Grund der Parität mit den Protestanten abgerungen werden sollten. Radowitz schlug dem König damals vor, durch unmittelbare Verständigung zwischen Staat und Kirche dieser unpolitischen Partei den Boden zu entziehen. Aber eine durch den vielgeschäftigen Klindworth in Rom eingeleitete Verhandlung blieb ergebnislos[1]).

Versuche einer Verständigung mit der Kurie.

In anderen deutschen Staaten boten die Verfassungen der römischen Kirche eine nicht so günstige Stellung. Aber sie suchte auch in ihnen Schritt für Schritt, den Würzburger Beschlüssen gemäß, beim Streben nach Unabhängigkeit ihr Machtgebiet zu erweitern. Dabei ging es nicht ohne Reibungen und Kämpfe ab. Die schärfste Form nahmen sie in der oberrheinischen Kirchenprovinz an, in der die Bischöfe von Mainz, Rottenburg, Limburg, Fulda unter Führung des greisen, durch hitzige Berater gegängelten Erzbischofs Vicari von Freiburg an die Regierungen weitgehende, in vielen Punkten dem bisherigen Rechtszustand widersprechende Forderungen aufstellten. Die Seele des klerikalen Feldzugs war Wilhelm Emanuel von Ketteler, der schon während des Kölner Kirchenstreites aus Gewissenspflicht Partei gegen den Staat genommen hatte (s. V. 159). Der streitbare, wort- und federgewandte Westfale, Aristokrat als Mensch, Demokrat als Priester, war durch sein Auftreten im Frankfurter Parlament und mehr noch durch seine Reden und Predigten über „die Freiheit der Kirche" und „die großen socialen Fragen der Gegenwart" in weiten Kreisen bekannt geworden. Seit 1850 Bischof von Mainz hielt er seine Geistlichkeit in strenger Zucht, gab ihr durch selbstloses, unermüdliches seelsorgerisches Wirken ein Beispiel und arbeitete eifrig für Gründung von Klöstern und Brüderschaften. Das von ihm erweiterte Priesterseminar in Mainz grub der katholisch-theologischen Fakultät in Gießen die Wurzeln ab. Sein feuriger Wille bestärkte den Episkopat der oberrheinischen Kirchenprovinz im Ansturm gegen die Staatsgewalten. Verhandlungen, auf die sie sich einließen, verliefen im Sande. In Baden verbitterte sich der Streit mehr und mehr, bis 1854 eine provisorische Übereinkunft abgeschlossen wurde. Auf diese folgte fünf Jahre später ein Konkordat, das einer tiefen Demütigung der badischen Regierung gleichkam. Eine ähnliche Rolle spielte die nassauische gegenüber dem Bischof von Limburg. Die württembergische besiegelte ihre Niederlage durch ein Konkordat von 1857, das freilich wie das badische noch der Zustimmung der Kammern bedurfte. Im Großherzogtum Hessen-Darmstadt trug Ketteler durch Vereinbarung einer geheimen Konvention mit dem Minister Dalwigk den Sieg davon.

Die oberrheinische Kirchenprovinz.

Ketteler.

Badischer Kirchenstreit.

Konkordat. 1859.

[1]) S. Meinecke: Radowitz S. 537 vorzüglich nach Poschinger: Verhandlungen zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhl u. s. w. (Deutsche Revue 1906. XXXI. 317 ff.).

Katholisches Vereinswesen.

Der großartige Aufschwung des Vereinslebens, den die Revolution erst ermöglicht hatte, kam den Erfolgen der katholischen Kirche in Deutschland überaus zustatten[1]). Als Muster durfte man den schon im Frühling 1848 in Mainz gestifteten Pius-verein betrachten, der in allen Gauen Nachahmung fand. Nächst dem Mainzer Domkapitular Lennig, dem ersten Präsidenten des Pius-vereins, entwickelte auf diesem Gebiet kaum irgend jemand eine gleich fieberhafte Thätigkeit wie der ehemalige Radikale, der Freiburger Professor Buß, eine Art deutscher Veuillot, zu demagogischer Beherrschung der Massen wie geschaffen, durch Derbheit und Cynismus selbst den Parteigenossen im Frankfurter Parlament mitunter unbequem. Er war der Präsident der ersten Generalversammlung der Pius-vereine, die sich allmählich zu einer Heerschau tausender von Katholiken deutscher Zunge ausbildete. Der Vincentius-verein für innere Mission und Armenpflege, der Bonifacius-verein, ein Gegenstück zum Gustav-Adolf-Verein, zur Unterstützung von Katholiken in protestantischen Gegenden, schlossen sich als Zweigvereine an. Andere Vereine, wie der Borromäus-verein, sorgten für die Verbreitung katholischer Druckwerke oder für die Gründung katholischer Volksbibliotheken. Katholische Gesellenvereine unter geistlicher Leitung zogen zahlreiche Mitglieder an sich. Das gesamte Volksleben sollte mit Betonung der konfessionellen Note durch diese weitreichende Agitation erfaßt werden. Daß sie auch im Staate des protestantischen Königs Friedrich Wilhelm IV. die reichsten Früchte trug, erfüllte die römische Kurie mit unverhohlenem Stolz.

Pius-verein.

Österreich.

Noch größere Triumphe waren ihr in Österreich beschieden[2]). Der Josefinismus mit seiner nach dem Buchstaben des Gesetzes noch vorhandenen Bevormundung der Kirche konnte den Angriffen nicht länger standhalten, die unter dem Schlachtruf der Freiheit von rechts und von links gegen ihn geführt wurden. Das kaiserliche Verfassungspatent vom 4. März 1849 gewährte mit Anlehnung an die Bestimmungen der Frankfurter und Kremsierer Grundrechte sowie der oktroyirten preußischen Verfassung jeder in der Monarchie gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft Selbständigkeit für die Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Auf diesen Boden stellten sich die Gegner des Josefinismus im österreichischen Episkopat, um aus dem bloßen Grundsatz die von ihnen sehnlich begehrten praktischen Folgerungen erwachsen zu lassen. Unter der älteren Generation, deren würdigster Vertreter der aufgeklärte, ultramontanen und zelotischen Bestrebungen abgeneigte Erz-

Der österreichische Episkopat.

[1]) Vgl. zu der o. S. 692 angeführten Litteratur noch Friedrich: Geschichte des Vatikanischen Konzils I. 224 ff.

[2]) Friedjung: Oesterreich von 1848 bis 1860. 1912 II. 468 ff. besonders zur Ergänzung von Wolfsgruber: Kardinal Rauscher 1888, und Friedrich: Kardinal Schwarzenberg 1906.

bischof von Wien, Vincenz Eduard Milde, war, hatten sie allerdings so gut wie gar keinen Anhang. Aber das in der Schule des Neukatholicismus groß gewordene Geschlecht lieferte ihnen ein kampflustiges Kontingent. Vor allem thaten sich zwei Männer durch zunehmenden Eifer hervor: Friedrich, Fürst Schwarzenberg, Erzbischof von Salzburg, danach von Prag, und Josef Othmar Rauscher, Bischof von Seckau-Graz.

Erzbischof Schwarzenberg.

Schwarzenberg, Ehrenpräsident der Würzburger Bischofsversammlung, ein Neffe des Feldmarschalls Fürsten Karl und Bruder des Ministerpräsidenten Felix Schwarzenberg war vom Studium der Philosophie und Jurisprudenz zur Theologie übergegangen, rasch auf der Staffel geistlicher Würden emporgestiegen und bereits mit zweiunddreißig Jahren 1842 bei seiner ersten Romreise zum Kardinal erhoben. Der vornehme Herr von stolzer, imponirender Haltung liebte an hohen kirchlichen Feiertagen die Entfaltung blendender Pracht. Aber bei seinen Firmungsreisen und Schulvisitationen stieg er mildthätig und leutselig zum Volk herab. Bei der Verfolgung der evangelischen Zillerthaler 1837 (s. V. 141) einer der Hitzigsten, suchte er später doch den frommen Wiener Philosophen Anton Günther, dessen Unterricht er einst genossen, Jahre lang gegen die jesuitischen Ketzerrichter in Rom zu verteidigen. Er war keine harte Natur und fremden Einflüssen unschwer zugänglich. An Selbständigkeit und Energie wie auch an Gelehrsamkeit that es ihm Rauscher weit zuvor, der in Salzburg sein Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte gewesen war, und der ihm 1849 den Bischofssitz verdankte. Rauscher, der Sohn eines Wiener Finanzbeamten, als Jüngling durch Pater Hoffbauer für den Dienst der Kirche gewonnen, 1823 zum Priester geweiht, am Salzburger Lyceum thätig, danach Leiter der orientalischen Akademie in Wien, war schon von Metternich bei mancher kirchenpolitischen Verhandlung herangezogen und in staatsmännische Kreise eingeführt worden. Seit 1844 Lehrer des künftigen Kaisers Franz Josef in der Philosophie, gewann er auch am Hof festen Fuß. Unter der Hülle eines unbehilflichen Stubengelehrten barg er zähe Willenskraft, strenge Selbstbeherrschung, Fähigkeit, Menschen und Dinge bestimmten Zielen zuzuführen.

Bischof Rauscher.

Schwarzenberg und Rauscher entrangen dem widerstrebenden Minister Stadion eine Einladung an die Bischöfe der westlichen Reichshälfte, zur Einreichung ihrer Wünsche und Forderungen sich in Wien zu versammeln. Hier tagten sie unter Schwarzenbergs Vorsitz vom 30. April bis zum 17. Juni 1849. Eine Adresse, die sie dem jungen Kaiser in Schönbrunn überreichten, enthielt die Sätze: „Wir sind versammelt, um mit Gottes Hilfe die katholische Gesinnung zu stärken und zu beleben und zu diesem Ende alle Einrichtungen, durch welche die katholische Kirche für Glauben, Frömmigkeit und Pflichttreue Sorge trägt, in unbeirrte, kraftvolle Wirksamkeit zu setzen. Eben darum sind wir auch versammelt,

Versammlung der Bischöfe in Wien. 30. April bis 17. Juni 1849.

um den Thron Eurer Majestät zu befestigen und für den Frieden und die Wohlfahrt der Allerhöchst Ihrer Leitung anvertrauten Völker mächtige Bürgschaften zu begründen." Der leitende Geist der Versammlung war Rauscher. Seiner Feder entstammte die Mehrzahl der von den Bischöfen der Regierung überreichten Anträge, die großenteils den Würzburger Beschlüssen entsprachen. Ungehinderter Verkehr mit dem heiligen Stuhl und mit ihren Gemeinden, Freiheit für die Abhaltung von Provinzial- und Diöcesansynoden, selbständige Verwaltung des Kirchenvermögens, Beschränkung des staatlichen Einflusses bei den Konkursprüfungen der Pfarrer, Verzicht des Staates auf Eingriffe in die Vorbildung der Geistlichen, Beirat des Episkopates bei Besetzung von Bistümern und Abteien, Abschaffung der josefinischen Ehegesetzgebung, Einwirkung der Kirche auf das Schulwesen, Gestattung der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit: dies war die Hauptmasse der Begehren, welche die Bischöfe vorbrachten. Von den Verfügungen Josefs II. fand nur diejenige Gnade vor ihren Augen, welche zu Gunsten der ausschließlichen bischöflichen Gerichtsbarkeit die aller Orden, Klöster und Einzelpersonen aufgehoben hatte. Zur Betreibung günstiger Erledigung ihrer Eingaben wählte die Versammlung einen fünfgliedrigen Ausschuß, zu dessen Vorsitzenden Schwarzenberg, zu dessen Berichterstatter Rauscher erkoren wurde.

Ihre Forderungen.

Nichts Günstigeres hätte ihnen und ihren Gesinnungsgenossen begegnen können als der Ministerwechsel, der wenige Wochen nach dem Schluß der Bischofsversammlung stattfand. Nach der Verabschiedung des schwer erkrankten Grafen Stadion übernahm, wie früher erzählt, Graf Leo Thun das Ministerium des Unterrichtes und zugleich die Leitung der vom Inneren abgezweigten Kultusangelegenheiten. Seiner unvergänglichen Leistungen auf dem ersten ihm zugewiesenen Gebiet ist schon gedacht worden (s. o. S. 509). Auf dem zweiten hat er eine verhängnisvolle Wirksamkeit entfaltet, die Grillparzer das allzu harte Epigramm entrang:

Thun als Kultusminister.

Einen Selbstmord hab' ich euch anzusagen:
Der Kultusminister hat den Unterrichtsminister totgeschlagen.

Zwar durfte man ihn nicht den Ultramontanen strengster Observanz zurechnen, gegen deren maßlose Ansprüche er auch später immer noch das höhere Unterrichtswesen zu schützen wußte. Aber aufs tiefste durchdrungen von dem Gefühl kindlicher Ergebenheit gegenüber der heiligen Mutter Kirche und begeistert dafür, sie von der „freiheittötenden Omnipotenz" des Staates zu lösen, überwand er den Widerstand, den die Bureaukratie der alten Schule und Kollegen im Ministerium, wie vor allem Schmerling, dem Andringen der Bischöfe entgegensetzten. Sogar gewisse Bedenken seines Unterstaatssekretärs Helfert, eines im übrigen sehr getreuen Sohnes der Kirche, wie namentlich hinsichtlich Beseitigung des Placets

ohne irgendwelchen Ersatz, machten keinen nachhaltigen Eindruck auf ihn[1]). Er suchte eine Stütze an dem im Kirchenrecht erfahrenen Brünner Appellationsgerichtsrat Beidtel, der bereit war, den Bischöfen noch weiter entgegenzukommen. Indessen den Ausschlag gab Rauscher, dessen feurige Rede Thun ganz bezauberte. Er stellte nun im Ministerrat Anträge, die beinahe wörtlich mit denen des bischöflichen Ausschusses übereinstimmten. Mehrere seiner Kollegen widersprachen ihm. Eine Zusammenkunft Schmerlings, Bachs und der Bischöfe, die er veranstaltete, verlief ergebnislos. Endlich erreichte die drohende Erklärung der Bischöfe, den gesamten Klerus durch Mitteilung der Verhandlungen aufbieten zu wollen, und Thuns an den Kaiser gerichtetes Ersuchen, zwischen seiner Entlassung und Genehmigung seiner Vorschläge zu wählen, das gewünschte Ziel. Franz Josef entschied sich in einem unter seinem Vorsitz gehaltenen Ministerrat für Thun.

Seine Anträge im Ministerrat.

Den vorläufigen Abschluß des Kampfes bildeten die kaiserlichen Verordnungen vom 18. und 23. April 1850, die sich auf die ganze Monarchie erstreckten. Einige Verordnungen des Kultusministers, die nur für die westliche Reichshälfte gelten sollten, dienten zu ihrer Ergänzung. Die Regierung gewährte freien Verkehr zwischen dem heiligen Stuhl, den Bischöfen, den Klerikern und Laien. Sie gab den Bischöfen nicht allein das Recht der Verhängung geistlicher Strafen zurück, sondern auch die Vollmacht, Geistliche bei Verletzung ihrer Amtspflichten mit weltlichen Strafen, wie Einsperrung, Absetzung, Gehaltsentziehung zu strafen, und sicherte für den Strafvollzug Staatshilfe zu. Sie knüpfte die Zulassung zur Ausübung des Unterrichtes als katholischer Religionslehrer oder Theologieprofessor an bischöfliche Ermächtigung, die jederzeit zurückgezogen werden konnte. Sie legte die Erziehung der jungen Geistlichen ganz in bischöfliche Hände und verzichtete auf den staatlichen Charakter der Kommissionen für die Pfarrkonkurs-Prüfungen. Dies alles war jedoch nur eine Abschlagszahlung. Bereits in Thuns dem Kaiser erstatteten Vorträgen war auf die Notwendigkeit eines Konkordates mit dem päpstlichen Stuhl hingewiesen worden. Sie wurde, vornehmlich auf Rauschers Antrieb, durch die Erwägung begründet, nur der Papst könne bindende Vereinbarungen mit dem Kaiser treffen, und nur durch seine Autorität könne die Verschmelzung der österreichischen und ungarischen Kirche vollzogen werden.

Verordnungen vom 18. und 23. April 1850.

Anregung eines Konkordates.

Franz Josef war unschwer für den Plan seines ehemaligen Lehrers und Thuns zu gewinnen. Dem Fürsten Felix Schwarzenberg leuchtete er schon wegen seiner centralistischen Färbung ein. Sein Nachfolger

Verhandlungen über dasselbe.

[1]) Friedjung a. a. O. S. 488 ff. zur Ergänzung der o. S. 509 angeführten Schriften über Thun.

Graf Buol teilte die Ansicht seines Vorgängers. Im Ministerrat war nach Schmerlings und Bruck's Ausscheiden kein Widerspruch mehr zu befürchten. Bach verleugnete auch in dieser Angelegenheit seine Vergangenheit. Seine rechte Hand dabei war der waschechte klerikale Schweizer Bernhard Meyer. Er war nach dem Zusammenbruch des Sonderbundes aus seinem Vaterland geflohen und 1851 vom Fürsten Schwarzenberg zur Anstellung im Ministerium des Inneren Bach empfohlen worden, den er sich alsbald zum Freund gewann und unter dem er zum Sektions- und Ministerialrat aufrückte[1]). So kamen denn die Verhandlungen über ein Konkordat gegen Ende des Jahres 1852 in Fluß. Als kaiserlicher Bevollmächtigter leitete sie Rauscher, dem der Tod Mildes im Frühling 1853 die Ernennung zum Wiener Fürsterzbischof einbrachte. Ihm zur Seite stand ein Komite unter Kübecks Vorsitz, dem Thun, Buol, Bach, Salvotti angehörten. Der Bevollmächtigte Pius' IX. war sein Nuntius in Wien Viale Prela. Von diesem und Rauscher wurde ein Entwurf vereinbart, dem eine Kongregation von Kardinälen einen anderen entgegenstellte. Zur Ausgleichung unvereinbarter Streitpunkte reiste dann Rauscher im Herbst 1854 nach Rom. Er fand dort an zweihundert Bischöfe bei Gelegenheit der gläubig angenommenen päpstlichen Feststellung des neuen Dogmas der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria vereinigt, das am 8. December verkündigt wurde. Nach Beendigung der dadurch veranlaßten Feierlichkeiten kam es zwischen ihm und dem Kardinal Santucci trotz mancher Hemmungen zu einer Einigung. Sie erhielt nach neuer Beratung der Kardinalskongregation im Mai 1855 die päpstliche Zustimmung. Rauscher reiste nach Wien zurück, erstattete dort Bericht und hatte die Genugthuung, am 18. August, dem Geburtstag Franz Josefs, mit Viale Prela die Urkunde unterzeichnen zu können. Am 3. November genehmigte sie der Papst. Zwei Tage später wurde sie durch kaiserliches Patent als „wirksam für den ganzen Umfang des Reiches" Gesetz.

Haltung Bachs.

Rauscher Fürsterzbischof. 1853.

Seine Sendung nach Rom. 1854.

Unterzeichnung des Konkordates. 18. Aug. 1855.

Sein Inhalt.

Was die Kurie dem Staate zugestand, war ein Gebot der Notwendigkeit: vor allem „mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse" Anerkennung der staatlichen Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit in bürgerlichen und Strafsachen, der Aufhebung des Zehnten, des kaiserlichen Rechtes, die Bistümer zu besetzen. Dafür aber erhielt die Kirche Gegenleistungen, die noch weit über die Verordnungen von 1850 hinausgingen. In dem Konkordat war nicht nur der Verzicht auf das Placet, auf Einmischung in die Vorbildung des Klerus, auf Beschränkung der kirchlichen Disciplinar- und Strafgewalt ausgesprochen. Vielmehr beugte sich der Staat auf seinem eigenen Gebiet demütig vor dem kanonischen Recht. Den Bischöfen

[1]) Vgl. Bernhard Meyer: Erlebnisse I. 343 ff.

wurde wie in dem spanischen Konkordat die Aufsicht des gesamten Jugendunterrichtes in öffentlichen und Privatschulen überwiesen. An Gymnasien und Mittelschulen durften nur katholische Lehrer angestellt werden. Die kirchliche Gerichtsbarkeit, gemäß den kanonischen Bestimmungen und den Beschlüssen des Konzils von Trient, sollte auch für Ehesachen gelten. Außerdem versprach die Staatsregierung, die bischöfliche Censur religions- oder sittenfeindlicher Bücher zu achten und ihre Vollstreckung „durch jedes zweckmäßige Mittel" vorzunehmen. Sie gewährte den Bischöfen Vollmacht, im Einvernehmen mit den Behörden, geistliche Orden oder Genossenschaften beiderlei Geschlechtes in ihren Sprengeln zuzulassen. Sie gab der Kirche das Recht, auf jede gesetzliche Weise neue Besitzungen zu erwerben und erklärte ihr Eigentum an Gütern für Gegenwart und Zukunft für unverletzlich. Zum Schluß ward festgestellt: alle Punkte, mögen sie kirchliche Sachen oder Personen betreffen, über die in dem Konkordat nichts bestimmt ist, „werden nach der Lehre der Kirche und nach der vom heiligen Stuhl gebilligten Disciplin geleitet und verwaltet". Alles in allem genommen: die Kirche hatte unter der Flagge der Freiheit eine unermeßliche Beute an Macht davongetragen. Das Konkordat war nach einem späteren Ausspruch Anastasius Grüns ‚ein gedrucktes Canossa".

Seine Durchführung.

Allerdings stieß seine Durchführung auf nicht unbedeutende Hindernisse. Im niederen Klerus selbst fehlte es nicht an Mißstimmung wegen der Auslieferung an die schrankenlose Gewalt der Oberen. Beamte, die noch in den Überlieferungen der früheren Gesetzgebung lebten, waren unlustig, sie völlig preiszugeben. Die Forderung der ausschließlichen Anstellung katholischer Lehrer an den Staatsanstalten konnte schon aus Mangel an geeigneten Kräften nicht erfüllt werden. Aber eine große 1856 nach Wien berufene Bischofsversammlung, in der wieder Rauscher, seit kurzem mit der Kardinalswürde belohnt, eine beherrschende Stellung einnahm, bewirkte einheitliches Vorgehen des Episkopates und inniges Einverständnis mit den weltlichen Behörden. Die Satzungen des Konkordates griffen tief in die wichtigsten Verhältnisse des Einzellebens, von der Geburt bis zum Begräbnis, ein. Der Klerus wurde zum willenlosen Diener der Bischöfe. Die Selbständigkeit der Orden hörte auf. Das katholische Vereinswesen und die ultramontane Presse konnten sich, während Vereinen und Tagesschriftstellern sonst enge Schranken gesteckt waren, üppig entfalten. Die 1848 aufgehobenen Orden der Jesuiten und Redemptoristen waren schon seit 1852 wieder zugelassen, und es entstanden jesuitische Gymnasien mit dem Recht der Ausstellung staatsbürgerlicher Zeugnisse, ohne daß sie der staatlichen Aufsicht unterlagen.

Wiener Bischofsversammlung 1856.

Mit Wohlgefallen weilte der Blick des Papstes auf dem Kaiserstaat jenseits der Alpen, dessen jugendlicher Herrscher bei Gelegenheit jener Bischofsversammlung von 1856 aus dem Munde ihres Wortführers, des

Kardinals Schwarzenberg, beifällig die Versicherung vernommen hatte, daß „der Bund zwischen Staat und Kirche die mächtigste Schutzwehr für alle wahren Güter der Menschheit sei", und „daß nur im christlichen Staate das vielbewegte Europa die Hoffnungen der Einigkeit und die Wohlthaten des irdischen Friedens vereinigt finden werde".

England.

In Großbritannien verlockte schon die Zunahme der Spaltungen und Reibungen innerhalb der reformirten Glaubensgemeinschaften zu einem seit lange vorbereiteten römischen Angriff. Mit Schadenfreude verfolgte man am Sitz des Papsttums die erbitterten schottischen Streithändel, die 1843 zur Gründung der freien presbyterianischen Kirche geführt hatten. Noch willkommener klang die Botschaft schwerer Erschütterungen der anglikanischen Kirche durch zunehmende Spaltung der hochkirchlichen, niederkirchlichen, breitkirchlichen Parteien, heftige Zusammenstöße des Staates und orthodoxer Heißsporne bei Besetzung erledigter Bischofsstühle mit freisinnigen Geistlichen, unaufhaltsames Wachsen sektirerischer Dissenter. Dazu ward man in den Kreisen der Kurie immer mehr ermutigt durch das Anschwellen der unwiderstehlichen Strömung, die von Pusey und seinen Freunden ausgegangen war (s. VI. 139) und die so manchen aus ihrer Zahl bis zur Abschwörung seines protestantischen Bekenntnisses hinweggerissen hatte. Auf den Übertritt Newmans war der mehrerer hundert englischer Geistlicher und nicht Geistlicher gefolgt. Noch hatte der, dessen Name in der Folge der berühmteste wurde, diesen letzten Schritt nicht gethan. Es war Henry Edward Manning, der Sohn eines reichen Londoner Kaufmanns, in Harrow und Oxford ausgebildet, Erzdiakon von Chichester, ein Künstler der Rede und Schrift, weltmännisch, menschenkundig, gewinnend durch seine Umgangsformen. Aber schon ließ sich voraussehen, daß auch er bald im Hafen von Rom landen werde, wo seinem Ehrgeiz ein hohes Ziel winkte. Unverächtlich für die Zwecke der Kurie war sodann der Zufluß irischer Einwanderer in die großen Fabrik- und Handelsstädte jenseits des St. Georg-Kanals. Auf diese Weise entstanden katholische Gemeinden neben den vereinzelten Adelsfamilien, die seit dem sechzehnten Jahrhundert, allen Verfolgungen zum Trotz, dem alten Glauben Treue bewahrt hatten.

Gegensätze innerhalb des Anglikanismus.

Manning.

Hoffnungen der Kurie.

So viele günstige Zeichen erweckten im Vatikan die höchstgespannten Hoffnungen[1]). Man täuschte sich über die wahre religiöse Stimmung des englischen Volkes und wähnte die Stunde der Rückkehr tausender seiner verirrten Söhne in die Hürde des obersten Seelenhirten des Nach-

[1]) Thureau-Dangin: La renaissance du catholicisme en Angleterre au 19e siècle. 3 Bände 1899—1906.

folgers Petri nahe. Die Wirren der Revolution hatten das Werk, das Pius IX., von diesem Wahn befangen, plante, unterbrochen. Erst als er unter dem Schutz französischer Bajonette nach Rom zurückgekehrt war, erließ er am 29. September 1850 ein Breve „zur Wiederherstellung und Ausdehnung des katholischen Glaubens in England". Ohne Rücksicht auf die anglikanischen Sprengel wurden danach England und Wales in zwölf bischöfliche Diöcesen geteilt, mit Westminster als Erzbistum an der Spitze. Zum Inhaber dieses Erzbistums und beinahe zugleich zum Kardinal ward der gelehrte Wiseman (s. V. 139) ernannt, bisher Vorsteher des englischen Kollegiums in Rom, apostolischer Vikar für England und Bischof von Melipotamus in partibus infidelium[1]). Er erließ unverweilt einen Pastoralbrief an das englische Volk, in dem er ihm „die Wiederherstellung des katholischen England am himmlischen Firmament, von dem sein Licht lange verschwunden war, und den Wiederbeginn seines Laufes um den Mittelpunkt der Einheit" ankündigte und machte sich auf den Weg nach London, um sein hohes Amt anzutreten.

Breve vom 29. Sept. 1850.

Wiseman.

Sein Pastoralbrief vom 7. Okt. 1850.

Es gab eine Anzahl nichtkatholischer, wahrhaft freigesinnter Engländer, die es als völlig gleichgiltig betrachteten, ob der Papst seinen Klerikern in England neue Titel gab, und die den von der „Porta Flaminia" datirten Hirtenbrief des neuen „Erzbischofs von Westminster" für ein wertloses Stück Papier ansahen. Aber sie verschwanden in der Masse des Volkes. Hoch und Niedrig empfand das Geschehene als eine ungeheuerliche Anmaßung. In der Presse brach ein Sturm los, der an die Tage der Königin Elisabeth und Karls I. erinnerte. Auf den Kanzeln und in Adressen an die Königin wurden Entrüstungs- und Angstrufe laut. Lord Russell, damals erster Minister, glaubte, nicht schweigen zu dürfen. In einem offenen Brief vom 4. November, einer Antwort auf ein Schreiben des Bischofs von Durham, verurteilte er das Vorgehen des Papstes als eine „Beanspruchung der Suprematie über das englische Reich, ... unverträglich mit dem Supremat der Königin, mit den Rechten unsrer Bischöfe und unsres Klerus, mit der geistlichen Unabhängigkeit der Nation". Er konnte sich nicht enthalten, zugleich den Puseyiten einen Hieb zu versetzen: den „unwürdigen Söhnen der Kirche von England, die ihre Herden Schritt für Schritt an den Rand des Abgrunds führen". Eine solche Sprache aus solchem Munde war nur allzu geeignet, die Leidenschaften aufzustacheln. Unmittelbar nach dem Erscheinen des Briefes Russells, am Gedächtnistag der Pulververschwörung, wurden statt der üblichen Strohpuppen „Guy Fawkes" solche, die Pius IX., Wiseman, Pusey darstellten, in lärmenden Processionen durch die Straßen getragen und verbrannt. In hunderten von Volksversammlungen erschollen Ver-

Antipapistische Bewegung.

Russells Brief an den Bischof von Durham. 4. November.

[1]) W. Ward: The life and times of Cardinal Wiseman 1898.

wünschungen des römischen Pontifex. Der Schauspieler Kean entfesselte jubelnden Beifall, als er in der Rolle König Johanns dem Kardinal Pandulpho, dem Boten des Papstes, zurief:

> Sag den Bericht ihm, und aus Englands Mund
> Füg dies hinzu noch: daß kein welscher Priester
> In unsern Landen zehnten soll und zinsen.

Wisemans Appell an das englische Volk.

Kardinal Wiseman war nach seiner Ankunft auf englischem Boden hie und da thätlichen Beleidigungen des Pöbels ausgesetzt. Sein würdig gehaltener „Appell an das englische Volk", eine rasch aufs Papier geworfene Flugschrift, machte wohl Eindruck auf viele Gebildete, drang aber nicht in die tieferen Schichten.

Vorlage der Geistlichen Titel-Bill. 7. Febr. 1851.

Inmitten der allgemeinen Erregung trat das Parlament wieder zusammen. Ihm wurde vom Ministerium Russell jene „Geistliche Titel-Bill" vorgelegt (s. o. S. 664), die zur Beschwichtigung der erhitzten Gemüter dienen sollte. Danach wurde jedem nicht der Staatskirche Zugehörigen eine Strafe von 100 £ angedroht, der sich einen bischöflichen Titel von einem innerhalb des Vereinigten Königreiches belegenen Platz aneignen würde, jede unter solchem Titel vorgenommene Handlung für null und nichtig, jede seinem Inhaber zugewandte Vergabung für der Krone verfallen erklärt. Die Ankündigung der Gesetzesvorlage durch Russell im Unterhaus begegnete heftigem Widerstand. Sir Robert Inglis, als Wortführer protestantischer Zeloten, fand sie zu schwach. Disraeli verspottete sie als ein ministerielles Armutszeugnis. Von Seite der Radikalen lehnten sich Roebuck, Hume, Bright gegen eine Maßregel auf, die nach dem bitteren Urteil des zuletzt Genannten nur „ein hohler Schein" war, dazu dienlich, „das Übergewicht der Staatskirche aufrechtzuhalten". Daß die katholischen Mitglieder des Unterhauses sich wider die Vorlage der Bill aufbäumten, war selbstverständlich. Immerhin wurde sie am 14. Februar mit 395 gegen 63 Stimmen in erster Lesung zugelassen. Wenige Tage später kam das whigistische Ministerium über Locke Kings Antrag in Sachen der Ausdehnung des Wahlrechtes zu Fall (s. o. S. 665).

Ihre Abschwächung.

Nach seiner Wiederberufung entschloß es sich zu einer bedeutenden Abschwächung der ursprünglichen Bill John Russells. Mit Rücksicht auf die in Irland bestehende katholische Hierarchie wurden alle Strafbestimmungen gestrichen, und „als nationaler Protest" gegen die Handlung des Papstes nur die Ungesetzlichkeit der Annahme der neuen Titel ausgesprochen. Dies hätte man auch durch bloße parlamentarische Resolutionen erreichen können. Das Verharren auf dem eingeschlagenen Wege rief nochmals stürmische Debatten hervor. Sie zeigten, daß Katholiken, anglikanische Eiferer, Verfechter der Toleranz, Gegner der Staatskirche durch die zweite Fassung der Bill ebenso wenig mit ihr versöhnt werden konnten wie durch die erste. Die Regierung hatte sich heftiger Vorwürfe zu er-

wehren und mußte manchen empfindlichen Schlag erdulden. Gegen ihren Willen, nach demonstrativem Verlassen des Saales durch die irisch-katholischen Mitglieder, ward sogar ein ultra-protestantisches Amendement angenommen, das nicht nur das letzte Breve, sondern alle früheren gleichartigen päpstlichen Erlasse verurteilte, jedem Einzelnen ein Recht der Anklage mit Bezug darauf gewährte und die Einführung römischer Bullen bei Strafe verbot. In dieser verschärften Form gelangte die Bill an das Oberhaus, wo sie nochmals starke Angriffe erfuhr, bis am 29. Juli ihre Annahme erfolgte.

Ihre Annahme in beiden Häusern. 4. 29. Juli 1851. (Sanktionierung 1. Aug.).

Was Bright und Gladstone, obwohl sie damals verschiedenen Lagern angehörten, vorausgesagt, was Tocqueville, als scharfsichtiger Beobachter aus der Ferne ihnen nachgefühlt hatte, trat ein. Das Gesetz blieb ein toter Buchstabe. Es wurde im Jahr 1871 unter Gladstones eigenem Ministerium aus dem Statutenbuch gestrichen. Es war eben nicht möglich, im England des neunzehnten Jahrhunderts Satzungen zu verwirklichen, die den Geist des sechzehnten Jahrhunderts atmeten. Staatliche Verbote konnten die Verleihung bloßer Titel durch den Papst und die Einteilung rein katholischer Diöcesen nicht hindern. Die Aufregung, die durch das Breve vom 29. September 1850 hervorgerufen war, legte sich. Die Furcht, durch Konkurrenten ihrer bischöflichen anglikanischen Namensvettern England der päpstlichen Oberherrschaft ausgeliefert zu sehen, verschwand. Wiseman und später Manning als sein Nachfolger walteten unangefochten, von hohem Ansehen als Schriftsteller, Redner und zufolge weitreichenden praktischen Wirkens, ihres erzbischöflichen Amtes. Unter ihrer Ägide machte die Propaganda Fortschritte. Die Zahl der streng katholischen Privatschulen, Seminarien, Ordensniederlassungen wuchs, und jede neue Kathedrale bezeugte die Anziehungskraft der römischen Kirche. —

Ihre Unwirksamkeit.

In den skandinavischen Ländern standen ihr zufolge alter Alleinherrschaft der lutherischen Staatskirche nicht geringe Hindernisse entgegen. Indessen konnten auch diese allmählich schrittweise überwunden werden. Der von liberalem Hauch durchwehte Zeitgeist verhalf bei Verfassungsänderungen in Dänemark und Norwegen dem Grundsatz politischer Gleichberechtigung ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis in gewissen Grenzen zur Anerkennung. Länger dauerte es, bis in Schweden der Übertritt von der Landeskirche zu anderen kirchlichen Gemeinschaften für straflos erklärt, noch länger, bis ihren Angehörigen grundsätzlich staatliche Gleichberechtigung zugestanden wurde. Mittlerweile ward die katholische Propaganda begünstigt durch die Abwendung romantisch gesinnter, mit religiöser Inbrunst erfüllter Gemüter von der erstarrten Staatskirche. Der hohe Norden brachte dem römischen Missionar manchen kaum erhofften Gewinn. —

Skandinavische Länder. Römische Propaganda.

In den Niederlanden war bereits mit der Thronbesteigung Wil- Niederlande. Wilhelm II.

helms II. im Jahre 1840 eine bessere Zeit für die katholische Kirche angebrochen[1]). Der neue König hatte sich schon als Prinz von Oranien gegenüber ihren Bekennern und Dienern von einer über bloße Duldsamkeit hinausgehenden Zuneigung erzeigt, die den äußersten Mißmut übereifriger Calvinisten erweckte. Da bei der Trennung von Belgien die Provinzen Nordbrabant und Limburg mit ihrer ganz überwiegend katholischen Bevölkerung dem nördlichen Königreich zugefallen waren, so schien es Wilhelm II. auch ein Gebot der Staatsklugheit zu sein, nach Kräften den Beschwerden seiner Unterthanen katholischen Glaubens abzuhelfen. Zu ihrer Untersuchung und zu gleichzeitiger Prüfung orthodox-protestantischer Anliegen hinsichtlich des Volksschulwesens, dem nach dem Gesetz von 1806 das Princip der Staatsaufsicht und der Ausscheidung des dogmatischen Religionsunterrichtes zugrunde lag, berief er im November 1840 eine gemischte Kommission. Diese erstattete einige Monate nachher ihren Bericht, war aber nicht imstande, sich zu einigen. Wenig später begann zu verlauten, daß man in der Umgebung des Königs daran denke, auf das 1827 unterzeichnete, aber damals nicht ausgeführte Konkordat (s. IV. 88 ff.) zurückzukommen. In der That erschien der von jener Zeit her in den Niederlanden wohlbekannte Monsignore Capaccini als Leiter der holländischen „Mission" und päpstlicher Internuntius im Haag. Eine Erneuerung des Konkordates, mit dem die vorläufig eingerichteten apostolischen Vikariate in Nordbrabant und Limburg aufgehört hätten, erfolgte nun freilich nicht. Es kam am 9. Oktober 1841 nur zu einer vertraulichen Übereinkunft, in welcher der König den Wunsch ausdrückte, der Papst möge in seinem Reich mit Einschluß der Kolonieen keine wirklichen Landesbischöfe ernennen, wogegen er versprach, die jansenistischen Bischöfe künftig nicht als solche anerkennen und im Schulwesen dem Begehren der kirchlichen Gemeinschaften möglichst entgegenkommen zu wollen. Auch erging am 2. Januar 1842 ein königliches Dekret, das u. a. bei der Ernennung von Lehrern in Gemeinden mit mehr als einer Schule Berücksichtigung der Konfession der Bevölkerung zusagte. Ein anderes königliches Dekret vom 28. November desselben Jahres gestattete verschiedenen Ordensniederlassungen in Limburg und Nordbrabant die Aufnahme neuer Mitglieder[2]). Die Jesuitenkollegien in Katwyk und Kuilenburg entwickelten eine umfassende Thätigkeit. Für ihre Sache begeisterte und hochbegabte katholische Schriftsteller, wie Cramer, Smits, Thijm, kamen in der Presse zum Wort und ließen nicht ab, an die Forderungen ihrer Glaubensgenossen und ihrer Kirche zu mahnen.

Mission Capaccinis.

Übereinkunft vom 9. Okt. 1841.

[1]) Auch für diesen Gegenstand gilt als neueste Darstellung P. J. Blok: Geschiedenis van het nederlandsche volk VIII. 1908, wo u. a. die Werke von Nuyens 1883 und Albers: Geschiedenis van het herstel der hierarchie in de Nederlanden 1903, 1904 benutzt werden.

[2]) Nuyens: Geschiedenis van het Nederlandsche Volk II. 152, 155.

Die revidirte Verfassung des Jahres 1848 gewährte zum Teil ihre Erfüllung. Das staatliche Placet wurde aufgehoben. Die Unterrichtsfreiheit, mit dem Vorbehalt obrigkeitlicher Aufsicht und, bezüglich der Volks- und Mittelschulen, obrigkeitlicher Lehrerprüfung, wurde grundsätzlich zugestanden. Dazu kam die Möglichkeit der Ausnutzung von Vereins- und Versammlungsfreiheit. Aber die alten Klagen, wie über Zurücksetzung von Katholiken im Staatsdienst, über Verweltlichung der Schulen, waren noch nicht verstummt, und eine ersehnte Regelung der kirchlichen Hierarchie stand noch aus. Diese Angelegenheit kam erst nach dem Tode Wilhelms II. in Fluß. Das Ministerium Thorbecke, das sein Nachfolger gegen Ende des Jahres 1849 berief, war ihrer Erledigung nicht abgeneigt. Thorbecke fand seiner liberalen Denkweise gemäß gegen eine „Selbstkonstituirung der katholischen Kirche" in den Niederlanden unter gewissen Bedingungen nichts einzuwenden. Er hoffte, dadurch die Abhängigkeit der apostolischen Vikariate von der römischen Propaganda gelockert zu sehen. Von seinen Kollegen entfaltete der katholische van Sonsbeek, der bis zum Herbst 1852 an seiner Seite stand, vor und hinter den Kulissen den größten Eifer, um die Kurie durch Monsignore Belgrado, den im Haag weilenden Internuntius, zur Ergreifung der günstigen Gelegenheit zu ermutigen. Doch verfehlte er nicht, auf die streng protestantische Gesinnung König Wilhelms III. hinzuweisen, die den katholischen Ansprüchen weniger Nachgiebigkeit verhieß, als man sie von seinem Vorgänger erfahren hatte, und vor überspannten Hoffnungen zu warnen.

Die Verfassung von 1848 und die katholische Kirche.

Absicht Thorbeckes.

In Rom hatte man längere Zeit gezögert, den mannichfachen Aufforderungen Folge zu leisten, die diesen Gegenstand betrafen. Selbständige Bistümer konnten, wie man hier befürchtete, der Unterordnung unter die päpstliche Allgewalt Abbruch thun. Endlich jedoch wurde Belgrado im Spätjahr 1851 zum Beginn der Unterhandlung mit der Regierung im Haag angewiesen. Diese bestand darauf, daß die Übereinkünfte von 1827 und 1841 für „verfallen" erklärt würden, ehe sie in die freie Organisation der katholischen Kirche einwilligte, und setzte ihre Forderung durch. Außerdem erwartete sie eine vorherige amtliche Mitteilung bezüglich der Einzelheiten des Planes. Dabei leitete sie namentlich der Wunsch, um die calvinistischen Leidenschaften nicht aufzureizen, Utrecht und Haarlem mit ihrer Hauptmasse reformirter Einwohner von der Errichtung eines Erzbistums oder Bistums ausgeschlossen zu wissen. Der Internuntius gab eine für sich zustimmende Erklärung ab. Aber in Rom brannte man darauf, die Regierung vor eine vollendete Thatsache zu stellen. Auch schlug man nach einigem Bedenken hinsichtlich der Auswahl der Bischofssitze, insbesondere hinsichtlich des künftigen Erzbistums, Verwahrungen der Regierung und sogar Warnungen des apostolischen

Verhandlungen über Herstellung der bischöflichen Hierarchie.

Römische Ansprüche.

Vikars van den Bosch wie seines Koadjutors in den Wind. Die so oft mit dem Bannfluch belegte kleine altkatholische Kirche der Niederlande, deren Metropolit auch in Utrecht residirte, sollte eben hier die ganze Verachtung des Papsttums erfahren. Pius IX. hielt an Utrecht, der Stiftung Willibrords, des Friesenapostels, als neuem Erzbistum fest. Unter diesem sollten vier Bistümer, Haarlem, Hertogenbosch, Breda, Roermond, stehen. Nur auf officiösem Weg, gesprächsweise erhielt man im Haag davon Nachricht.

Breve vom 4. März. Allokution vom 7. März 1853.

Eine Allokution des Papstes that am 7. März 1853 dem Kardinalskollegium den Inhalt des Breves vom 4. März kund, das die hierarchische Ordnung der katholischen Kirche in den Niederlanden, mit ausdrücklichem Vorbehalt der Fortdauer ihrer Beziehungen zur Propaganda in Rom, Punkt für Punkt feststellte. Erst fünf Tage später wurde dem niederländischen Gesandten in Rom von dem Geschehenen amtliche Mitteilung gemacht. Die Allokution und das Breve, im üblichen Kurialstil abgefaßt, strotzten von Ausfällen gegen das Andenken Calvins, der „das Unkraut auf den Acker des Herrn gesäet", gegen „den Antrieb und die Gewalt der Ketzer", gegen „das Ungeheuer und die Pest des Jansenismus" und weckten durch den Hinweis auf das rühmliche Vorbild Papst Pauls IV. die Erinnerung an die Schreckenszeiten Philipps II.

Antipapistische Bewegung.

Diese Aktenstücke wurden in den Niederlanden zuerst durch die Londoner Times mit dem irreführenden Zusatz bekannt, die Herstellung der Bistümer sei „auf Ersuchen der Regierung" erfolgt. Da erhob sich innerhalb der strenggläubigen reformirten Bevölkerung, beinahe ohne Parteiunterschied, ein noch heftigerer Sturm als der zwei Jahre zuvor in England erlebte. Der Ruf „Nieder mit den Bischöfen" fand donnernden Widerhall. Hunderte von Predigten, Flugblättern, Zeitungsartikeln, Pamphleten in gebundener und ungebundener Rede wandten sich gegen den Papismus und seine „geheimen Helfershelfer". Die Bilder von Inquisitionsgericht und Ketzerverbrennung wurden heraufbeschworen. Hie und da waren Katholiken gegen öffentliche Beleidigungen ihrer protestantischen Mitbürger nicht gefeit. Eine Adresse, die den König beschwor, sein Veto gegen die Errichtung der Bistümer einzulegen, nahm von Utrecht aus ihren Weg von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf und bedeckte sich im April mit tausenden von Unterschriften. Indessen waren die bedeutendsten Leiter der sogenannten „Aprilbewegung" noch mehr von Erbitterung gegen die liberale Regierung als von Empörung gegen die römische Herausforderung erfüllt. Sie gedachten die religiöse Erregung auszunutzen, um das schon geschwächte Ministerium Thorbecke (s. o. S. 685) zu stürzen. Thorbecke suchte durch ein aufklärendes Rundschreiben den üblen Eindruck, den die Mitteilung der Times gemacht hatte, zu verwischen. Er erteilte dem niederländischen Gesandten in

Ausnutzung durch die Konservativen.

Rom, der als Sündenbock dienen mußte, einen unbestimmten Urlaub. Er verteidigte sich, von mehreren seiner Kollegen unterstützt, mit Entschiedenheit in der zweiten Kammer, verwies auf die Verfassung, die dem Papst Freiheit des Handelns gewährt habe, und erhielt am 18. April durch Übergang zur Tagesordnung mit einer Mehrheit von 40 gegen 12 Stimmen ein Vertrauensvotum.

Haltung Wilhelms III.

Aber währenddes war der König bei einem Besuch Amsterdams von der dort sehr starken protestantischen konservativen Partei umlagert worden. Sein Wunsch, sich des ihm unliebsamen Ministeriums Thorbecke zu entledigen, kam ihren Bestrebungen entgegen. Er empfand es als einen ihm angethanen Zwang, daß die Minister ihn ersuchten, falls ihm eine Beschwerde wegen Herstellung der Hierarchie überreicht werde, zu erwidern, er werde jedermanns Rechte wahren, und man habe daher keinen Grund, sich Sorgen zu machen. Als ihm am 15. April jene Utrechter Adresse, von mehr als 50 000 Namen unterschrieben, mit einer beweglichen Anrede des Amsterdamer Predigers ter Haar überreicht wurde, gab er eine Antwort, die in ihrer unbestimmten Fassung dem Ersuchen des Ministeriums durchaus nicht entsprach. Er schloß mit der aufmunternden Versicherung, dieser Tag habe das Band zwischen dem Hause Oranien und dem Vaterland noch enger geknüpft. Am 16. April empfing er im Beisein van Reenens, des konservativen Bürgermeisters von Amsterdam, den dorthin berufenen Führer der parlamentarischen Opposition van Hall und bot ihm das Ministerium des Auswärtigen an. Für das Innere war van Reenen ausersehen. Van Hall erklärte sich, unter gewissen Bedingungen, wie Auflösung der Kammer, Erlaß einer Note an den Papst zur Beruhigung der Protestanten, ehrliche Ausführung der Verfassung, zur Annahme bereit. Für Thorbecke war, sobald ihm die Antwort des Königs auf die Adreßkommission zu Gesicht gekommen war, kein Bleiben mehr. Er reichte am 19. April die Entlassung seines Ministeriums ein. Sie wurde unverweilt angenommen. Nur drei seiner Kollegen traten in das neue Ministerium über.

Überreichung der Utrechter Adresse. 15. April 1853.

Rücktritt Thorbeckes. 19. April.

Ministerium van Hall.

Thorbecke war gestürzt nicht in Folge einer Niederlage im Parlament, sondern kraft des Eingreifens des königlichen Willens. Indessen Wilhelm III. war nicht gesonnen, seinen auf die Verfassung abgelegten Eid zu brechen. Er hätte, selbst wäre ihm dies in den Sinn gekommen, auch nicht die Macht gehabt, nach dem Wunsch reaktionärer Heißsporne, ein persönliches Regiment weiter geltend zu machen. Zudem bürgte der Name von Donker Curtius als Justizministers in der neuen Regierung dafür, daß sie trotz ihrer wesentlich konservativen Färbung, nicht in rückläufige Bahnen einlenken werde. Sie verkündigte durch eine Proklamation vom 26. April ihren festen Willen, mit den Prärogativen der Krone auch die Rechte und Freiheiten der Nation aufrecht zu halten.

Kammerauflösung und Neuwahlen. 17. Mai.

Unmittelbar danach wurde die Kammer aufgelöst. Die Neuwahlen vom 17. Mai ergaben eine Mehrheit der Konservativen, denen sich die äußerste Rechte unter Groen van Prinsterer anschloß. Thorbecke mußte zu einem katholischen Wahlbezirk in Limburg seine Zuflucht nehmen, um einen Sitz in der Kammer zu erlangen.

Beruhigungspläne.

Für das Ministerium van Hall war die erste wichtige Aufgabe Beruhigung der entflammten Leidenschaften. Die Rücksicht auf den katholischen Bruchteil der Bevölkerung verbot eine Kriegserklärung gegen die Kurie, wie sie die calvinistischen Rufer im Streit forderten. Aber van Hall hoffte, ihr zum mindesten das Zugeständnis des Verzichtes auf Utrecht und Haarlem, als hierarchischer Sitze, abschmeicheln zu können. Dieser Vorschlag war mit einem Protest gegen Inhalt und Form des päpstlichen Breves vom 4. März verknüpft. Indessen am Sitz der Kurie verharrte man unerschütterlich bei dem einmal Beschlossenen. Auch eine diplomatische Sendung des Ministers Lightenvelt nach Rom, die vielen rechtgläubigen Reformirten großes Ärgernis gab, verfehlte ihren Zweck.

Das Kirchengesetz vom 10. Sept. 1853.

Inzwischen wurde den Kammern ein Gesetz vorgelegt, das den hitzigsten Antirömischen wie eine „Mystifikation" erschien. Allen kirchlichen Genossenschaften wurde im ersten Artikel volle Freiheit ihrer Organisation gewährt. Doch war sie der Regierung zur Kenntnis zu bringen. Auch wurden dem Gesetz einige andere Vorschriften eingefügt, wie das Verbot der Berufung eines Fremden zu einem geistlichen Amt ohne staatliche Bewilligung, des Tragens kirchlicher Gewänder auf der Straße, des Glockengeläutes in Gemeinden mit Bethäusern mehrerer Glaubensgemeinschaften ohne Zustimmung der Behörden. Die Katholiken wehrten sich in Adressen an die zweite Kammer gegen diese Beschränkungen. Seitens unzufriedener Reformirter wurde auf die gleiche Weise gegen den ersten Artikel des Gesetzes Einspruch erhoben. Nach heftigen Debatten ward es durch eine starke Mehrheit von Liberalen und Katholiken in beiden

Einführung der Hierarchie.

Kammern angenommen. Beinahe gleichzeitig nahmen die vom Papst ernannten Bischöfe und der Erzbischof von Utrecht ihre Sitze ein. Zu Gunsten des Klerus wurde fortan der Einfluß der katholischen Gemeindeglieder zurückgedrängt. Die Zahl der abhängigen, von den Bischöfen angestellten Hilfspfarrer mehrte sich. Die Stiftung von Klöstern nahm einen Aufschwung. Man durfte mit dem Ergebnis in Rom zufrieden sein. —

Belgien.

Als Musterland konnte hier immer noch Belgien angesehen werden. Der Jubel über das bevorstehende Ende der „klerikalen Hydra", der nach Berufung des Ministeriums Rogier (s. o. S. 674) aus den Reihen streitbarer Liberalen vernommen worden war, schwächte sich ab und verstummte nach den wiederholten Wahlerfolgen der Klerikalen. Der Grundzug der Reaktion gegen jüngst erlebte politische und sociale Erschütterungen, der alle Staaten des europäischen Festlandes mehr oder weniger stark be-

rührte, kam auch hier den kirchlichen Bestrebungen zu Hilfe. Hunderte von Schülern, namentlich aus den vornehmen Familien des Landes, drängten sich in die von geistlichen Kongregationen und von den Jesuiten geleiteten Gymnasien, die meistens mit einem Internat verknüpft waren. Dazu kamen die bischöflichen kleinen Seminare und Gymnasien, sowie Privatanstalten und Pensionate. Sie alle waren der staatlichen Aufsicht entzogen. Nicht genug damit: nach dem Sturz Rogiers genehmigte das neue Ministerium eine Übereinkunft des Erzbischofs von Mecheln mit dem Verwaltungsrat des Athenäums von Antwerpen, die der Geistlichkeit bei der Auswahl der Lehrmittel, auch über den Religionsunterricht hinaus, und bei der Beaufsichtigung der Lehrerschaft, Einfluß gewährte. Das Antwerpener Beispiel fand in anderen Gemeinden Nachahmung. Damit wurde der Zweck des Gesetzes vom 1. Juni 1850 (s. o. S. 677) teilweise vereitelt. Für die weibliche Jugend fehlte es überhaupt an öffentlichen Mittelschulen. Sie war durchaus auf Privatanstalten angewiesen, die sich fast sämtlich in der Hand geistlicher Genossenschaften befanden. Der Elementarunterricht, ohne Bestehen eines Schulzwangs, hatte mit Ausnahme weniger protestantischer und jüdischer Schulen in einigen größeren Städten, ein ganz katholisches Gepräge. Nimmt man dazu das Wachstum der Klöster, deren Insassen, Mönche und Nonnen, bis 1856 auf die Summe von beinahe 12 000 Personen anwuchs, und die Zunahme der Güter der toten Hand, so begreift man das uneingeschränkte Lob, das Montalembert dem belgischen Volke spendete.

Gewinn der Kirche.

Wachsender Einfluß im Schulwesen.

Vor allem aber fand er sein Frankreich aufs vorteilhafteste gegen früher verändert. „Ist es noch dasselbe Land, rief er 1852 frohlockend aus, das vor dreißig, ja vor zehn Jahren dem Einfluß des Klerus nicht genug Widerstreben, den religiösen Einrichtungen nicht genug Verachtung zeigen zu können schien? ... Wohin sind alle die Doktoren und Schriftsteller gekommen, die in der Wiederauffrischung der alten Angriffe gegen die Mönche und Priester eine unversiegliche Quelle von Gewinn und Ehren fanden? Man hätte sagen können, daß nur ihre Gehässigkeiten Widerhall und Glauben fanden, und heute erscheint die Kirche stärker, geliebter, volkstümlicher als zu irgend einer Zeit unserer neueren Geschichte! Alle Gewalten, die sich einander folgen, rufen ihre Unterstützung an, alle bezeugen ihr wechselsweise ihre Achtung, ihr Vertrauen, ihre demütige Ergebenheit." In der That war der Umschwung zu Gunsten der Kirche kaum in irgend einem Lande Europas so deutlich wahrnehmbar wie in demjenigen, das den Anstoß zur Revolution gegeben hatte. Man würde diesen Umschwung jedoch nicht begreifen, wenn man sich nicht das Bild der inneren Kämpfe der zweiten französischen Republik im einzelnen vergegenwärtigte.

Frankreich.

XIII.

Frankreich bis zur Begründung des zweiten Kaiserreiches.

Das erste Ministerium des Prinz-Präsidenten.

Die republikanische Verfassung Frankreichs gab dem vom Volk erwählten Präsidenten volle Freiheit für die Bildung seines Ministeriums. Aber es war begreiflich, daß er dabei vor allem die politischen Parteien begünstigte, deren Führer ihm ihre Unterstützung geliehen hatten. Freilich staatsmännische Größen der monarchischen Vergangenheit, wie Thiers und Molé, zogen es vor, hinter den Kulissen zu arbeiten. Sie wähnten, wie einst Cicero „den Knaben" Oktavian, den unerfahrenen, harmlosen Neuling Napoleon im stillen leiten zu können. Neidlos sahen sie als Präsidenten des Ministerrates mit dem Titel des Siegelbewahrers Odilon Barrot, der seit langer Zeit als Advokat persönliche Beziehungen zur Familie Bonaparte hatte. Dem Prinzen erschien der ehemalige Führer der dynastischen Linken mit seinem unbestrittenen Ruf eines ehrlichen, rhetorisch wirksamen Biedermannes bürgerlich-liberaler Gesinnung vorläufig als Schildhalter sehr brauchbar, ohne daß er hätte fürchten müssen, bei ihm auf einen vordringlichen Willen zu stoßen. Als Barrot gesinnungsverwandt durfte der Minister des Äußeren gelten: der in diplomatischem Dienst und als Leiter der Handelsangelegenheiten geschulte, von Guizot zur Strafe für seine Opposition entlassene Drouyn de l'Huys. Auch Léon de Malleville, der Minister des Inneren, Vicepräsident der Kammer von 1847, hatte sich als Gegner Guizots einen Namen gemacht. Mehr oder weniger derselben Richtung der dynastischen Linken oder des linken Centrums aus der Zeit der Juli-Monarchie gehörten Faucher, Tracy und Passy an, denen die Ministerien der öffentlichen Arbeiten, der Marine, der Finanzen zufielen. Der Kriegsminister General Rulhières gehörte zu keiner bestimmten Partei, war aber unzweifelhaft monarchisch gesinnt. Die legitimistisch-katholische Gruppe erhielt einen Vertreter im Unterrichtsminister, dem Grafen Falloux. Sein anfängliches Widerstreben wurde durch Montalembert, den Pater Ravignan, den Abbé Dupanloup besiegt, die ihm vorstellten, welche Dienste er in seinem hohen Amt der Sache der Kirche leisten könne. Der

Odilon Barrot Ministerpräsident.

Drouyn de l'Huys. Malleville.

Faucher, Tracy, Passy.

Rulhières.

Falloux.

einzige überzeugte Anhänger der Republik in dieser gemischten Gesellschaft war der Minister des Ackerbaus und Handels, Jacques Alexandre Bixio, Ninos älterer Bruder, ehemals Redakteur des „National". Doch wußte Falloux von ihm zu rühmen, daß er, während des Juniaufstandes vor den Barrikaden verwundet, seine Proben als „konservativer Republikaner" abgelegt habe. Bixio.

Im Verhältnis des Ministeriums zum Prinzen Louis Bonaparte fehlte es gleich zu Beginn nicht an Reibungen. Der von fünf und einer halben Million erwählte Präsident wollte sich in seiner Stellung als verantwortliches Regierungshaupt keineswegs zum Figuranten herabdrücken lassen. In einem vorwurfsvollen, gereizten Brief gab er dies Malleville, dem Minister des Inneren, zu hören. Er verdachte Malleville außerdem die Weigerung der Aushändigung aller Akten über die Handstreiche von Straßburg und Boulogne, die er gefordert hatte, ins Elysée. Malleville antwortete mit der Niederlegung seines Amtes. Das ganze Ministerium trat auf seine Seite, ließ sich jedoch durch ein förmliches Entschuldigungsschreiben des Präsidenten an Barrot zum Bleiben bewegen. Nur Bixio folgte dem Beispiel seines Freundes Malleville. Dessen Posten ging an Faucher über. Lacrosse, Vicepräsident der Versammlung, dem Prinzen sehr ergeben, ward Fauchers Ersatzmann als Minister der öffentlichen Arbeiten, Buffet, Advokat und Mitglied der Rechten von vielversprechender Begabung, trat an Bixios Stelle. Nach diesen Veränderungen war ein Bemühen gegenseitiger Rücksichtnahme seitens des Ministeriums und des Präsidenten unverkennbar. Wohl gab er deutlich genug zu verstehen, daß er von einmal gefaßten Plänen nicht ablassen werde. Aber er fügte sich scheinbar geduldig, wenn er auf unbesieglichen Widerstand stieß, in ihre Vertagung. Andrerseits drückten Barrot und seine Kollegen ein Auge zu, wenn der Prinz-Präsident alte Freunde, die nur persönliche Verdienste um ihn hatten, wie Persigny, Laity, Conneau zu Rittern, Vaudrey zum Kommandanten der Ehrenlegion ernannte. Auch dünkte es sie billig, daß Jérôme, der ehemalige König Westfalens, mit der einträglichen Stelle des Gouverneurs der Invaliden abgefunden wurde. Reibungen. Austritt Mallevilles und Bixios. 27. Dec. 1848. Aufnahme Lacrosses und Buffets.

Einen schwereren Stand hatte das Ministerium gegenüber der Nationalversammlung. Gewohnt, sich als die bisherige Inhaberin der höchsten Gewalt zu betrachten, fühlte sie sich gereizt durch das selbständige Wirken der neugeschaffenen, ihrer Mehrheit wenig entsprechenden Regierung. Die gemäßigte Linke, deren Kerntruppe die „blauen Republikaner" bildeten, drohte dann und wann mit den „roten Republikanern" auf der äußersten Linken ein Bündnis einzugehen. Es kostete Barrot und seine Kollegen nicht wenig Mühe, die Stürme abzuschlagen, die sich beinahe tagtäglich wiederholten. Den Anfang machte Ledru-Rollin mit Das Ministerium und die Nationalversammlung.

einer Interpellation, die auf General Changarniers Ernennung zum Oberbefehlshaber der National- und Mobilgarde sowie der Linientruppen in und um Paris Bezug hatte. Die Vereinigung dieser Kommandos widersprach in der That dem Gesetz über die Nationalgarde von 1831. Sie ließ sich durch die Berufung auf politisch-militärische Notwendigkeiten wohl erklären, aber nicht rechtfertigen. Danach begegnete die Zurückziehung eines Gesetzentwurfes über den obligatorischen, konfessionslosen, unentgeltlichen Primarunterricht, den der Minister Carnot früher vorgelegt hatte, nicht geringem Mißvergnügen. Fallouz, der neue Inhaber des Postens Carnots, verwarf durchaus die Arbeit seines Vorgängers. Er berief zwei Kommissionen zur Beratung von Gesetzentwürfen von Primar- und Sekundarunterricht, die sich sofort zu einer einzigen verschmolzen, und ließ es sich wenig anfechten, daß die Versammlung ihrerseits eine parlamentarische Kommission für den gleichen Zweck ernannte.

Zusammenstoß mit Faucher.

Den härtesten Zusammenstoß veranlaßte Faucher, der neue Minister des Inneren, dessen rauhe Formen ohnehin nicht selten verletzen mußten. Faucher war erschreckt durch die sich anbahnende Verbindung von Socialismus und Demokratie, der Ledru-Rollin bereits am 22. September 1848 bei einem Bankett zur Jahresfeier des Geburtstags der ersten Republik in einer flammenden Rede gleichsam seinen Segen gegeben hatte. Nach dem Scheitern seiner Kandidatur für die Präsidentschaft blieb ein zu ihrer Unterstützung gegründeter Verein „Die republikanische Solidarität" bestehen und verzweigte sich in die Departements. An der Spitze des Centralausschusses stand der Abgeordnete Martin Bernard, einst der Genosse Blanquis und Barbès' beim Aufstand des 12. Mai 1839 (s. V. 189). Leitender Sekretär war der schon sattsam bekannte (s. VI. 560) Delescluze, zur Zeit der provisorischen Regierung Generalsekretär im Departement du Nord[1]). Neben der Thätigkeit dieses Vereins erschienen dem Minister Faucher Redeübungen einiger Klubs, die das Dekret vom 28. Juli 1848 überdauert, und Aufreizungen der jungen Mobilgardisten, die ihre Herkunft aus den Faubourgs von Paris noch nicht vergessen hatten, in hohem Maße gefährlich. Daher wies er die Präfekten an, den Verein der „republikanischen Solidarität", insoferne er als Geheimbund oder mit der Gründung von Filialen gegen das Gesetz handle, unnachsichtig zu verfolgen. Sodann betrieb er die Verabschiedung von dreizehn Bataillonen der Mobilgarde als Vorstufe ihrer gänzlichen Auflösung. Endlich legte er der Nationalversammlung am 26. Januar 1849 einen Gesetzentwurf vor, dessen erster Artikel schlechtweg ein Verbot der Klubs enthielt.

---

[1]) Vgl. Gossez: Le département du Nord sous la deuxième république. Lille 1904 S. 120 ff. 142, 405.

Eine solche Zumutung war auch gemäßigten Republikanern zu stark. Sie verbanden sich mit der Bergpartei zum Widerstand. Ein Bericht Senards, der die Dringlichkeit der Forderung Fauchers abwies, wurde mit 418 gegen 342 Stimmen gutgeheißen. Durch diesen Erfolg ermutigt beantragte Ledru-Rollin eine Anklage gegen das Gesamtministerium. Seine Worte fanden Widerhall in entrüsteten Artikeln der demokratischen Presse. Das Ministerium seinerseits war entschlossen, nicht zu weichen und hatte dabei den Präsidenten der Republik hinter sich. Es verkündete durch den Moniteur, daß es seiner „festen und dauernden Unterstützung" versichert sei. Gleichzeitig ließ Changarnier ein paar Officiere der Mobilgarde verhaften, die sich gegen ihre Kassirung auflehnten, und traf angesichts des meuterischen Geistes einiger Bataillone umfassende Vorsichtsmaßregeln. Die Umgebungen des Elysée und alle Zugänge zur Nationalversammlung wurden am 29. Januar durch Truppen in feldmäßiger Ausrüstung besetzt. Dem Präsidenten der Versammlung, Marrast, der um mündliche Erläuterung dieses militärischen Aufgebotes ersucht hatte, ward nur eine lakonische, briefliche Antwort Changarniers zuteil. Das Gerücht eines drohenden Staatsstreiches lag in der Luft. Es erhielt Bestärkung durch die Verhaftung von zwei Obersten der Nationalgarde, die in ihrem Übereifer der Versammlung Schutz angeboten hatten. Ebenso konnte es zu denken geben, daß bei einer Revue, die der Prinz-Präsident abhielt, die Rufe „es lebe Napoleon" die Rufe „es lebe die Republik" übertönten.

Verwerfung seines Klubgesetzes

Anklage Ledru-Rollins

Gerücht eines drohenden Staatsstreiches.

Indessen scheint es gewiß zu sein, daß man im Elysée, wo auch Thiers und Molé zu geheimer Beratung beigezogen waren, keinen Gewaltakt geplant hatte. Vielmehr war die Furcht vor ernsten Ruhestörungen für die außerordentlichen Anstalten bestimmend gewesen. Auch gelang es Barrot, die Mehrheit der Versammlung davon zu überzeugen. Die Bergpartei erschöpfte sich in vergeblichen Angriffen, die sich in den nächsten Tagen fortsetzten. Die Forderung einer parlamentarischen Untersuchung der Vorgänge des 29. Januars blieb unerfüllt. Dem Antrag auf Anklage des Ministeriums wurde nicht stattgegeben. Eine Interpellation wegen Schließung des Vereinslokals der „republikanischen Solidarität" und wegen Verhaftung mehrerer ihrer Mitglieder war ein Schlag ins Wasser. Fast bei jeder entscheidenden Abstimmung schrak ein Teil der gemäßigt republikanischen Gruppe vor der Allianz mit der Bergpartei zurück. So wurde diese auch geschlagen, als sie das Dekret anfocht, das die wegen des Ereignisses vom 15. Mai 1848 Angeklagten, statt vor die Geschworenen in Paris, mit rückwirkender Kraft der Verfassungsbestimmung vor einen erst zu schaffenden höchsten Staatsgerichtshof in Bourges verwies.

Niederlagen der Bergpartei.

Weitaus am wichtigsten mußte der Regierung die Gewißheit sein,

Frage des Schlusses der Versammlung.

der Tagung der Versammlung ein Ziel gesetzt zu setzen. Eine starke Strömung der öffentlichen Meinung kam ihr zu Hilfe. Man hörte immer häufiger die Frage aufwerfen, wie lange noch die Abgeordneten, deren Mandat mit der Herstellung der Verfassung erloschen sei, sich an ihre Sitze klammern wollten. Petitionen forderten sie auf, baldigst neugewählten Nachfolgern Platz zu machen. Monarchisten aller Schattirungen begünstigten diese Bewegung, die ihnen selbst, wie sie hofften, zustatten kommen mußte. Ein Mitglied der Rechten, Rateau, hatte denn auch schon vor dem Jahresschluß den Antrag gestellt, die Wahlen für die legislative Nationalversammlung auf den 4. März und den Termin ihres Zusammentritts auf den 19. März festzulegen. Dieser Antrag mit seinen kategorischen Fristbestimmungen ward freilich von Grévy, namens des Gesetzgebungsausschusses, scharf bekämpft. Grévy verwies auf den Verfassungsartikel, der die Konstituante nach dem Abschluß ihres Hauptwerkes zur Abfassung der „organischen Gesetze" verpflichtete. Nach einer erregten Debatte, in die Odilon Barrot mit der Mahnung eingriff, keine Ungewißheit über den Zeitpunkt der Befragung des allgemeinen Wahlrechtes bestehen zu lassen, ward gegen Grévys Gutachten beschlossen, den Antrag Rateau „in Erwägung zu ziehen". Die Mehrheit betrug allerdings nur vier Stimmen. Inzwischen wuchs, nicht ohne Zuthun der Regierung selbst, die Zahl der Petitionen, die den Schluß der Konstituante forderten. An jenem stürmischen 29. Januar, an dem die Umgebung des Palais Bourbon von Waffen starrte, stand der Antrag Rateau wieder auf der Tagesordnung. Unter anderen widersprach ihm Jules Favre mit der vieldeutigen Redewendung: jetzt vom Platz weichen heiße so viel als vor dem Feind desertiren. Wieder waren es nur ein paar Stimmen, die für die zweite Lesung des Antrags entschieden. Da wußte ihm der gemäßigte Lanjuinais, ein Sohn des berühmten Girondisten, seine verletzende Schärfe zu nehmen, ohne seine Grundidee preiszugeben. Man sollte sich gemäß Lanjuinais' Amendement nicht im voraus durch Angabe eines bestimmten nahen Termines der Neuwahlen binden. Aber diese sollten baldmöglichst nach Vollendung des Wahlgesetzes stattfinden. Abgesehen hievon sollten noch die organischen Gesetze über den Staatsrat und über die Verantwortlichkeit des Präsidenten und der Minister erledigt werden. Jenen Gegenständen ward die Feststellung des Budgets beigefügt. In dieser Form gelangte der Beschluß der Auflösung der Konstituante am 14. Februar mit starker Mehrheit zur Annahme.

Antrag Rateau. 28. Dec. 1848.

Annahme in milderer Fassung. 14 Febr 1849.

Die Beratung über die Organisation des Staatsrats und über das Wahlgesetz ging ohne Schwierigkeit vonstatten. Man war darüber einig, die Befugnisse des Staatsrates möglichst auszugestalten und für die Wahlen die Grundzüge des Dekretes der provisorischen Regierung vom 5. März 1848, das dem allgemeinen, direkten, geheimen Stimmrecht

Gesetz über den Staatsrat. Wahlgesetz. 3 16. März.

zum Siege verholfen hatte, zu bestätigen. Weniger ruhig wäre ohne Zweifel die Beratung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit des Präsidenten und der Minister verlaufen, wenn es überhaupt zu dieser noch gekommen wäre. So blieb denn die Feststellung des Budgets das Hauptfeld, auf dem die unbezähmbaren Leidenschaften sich messen konnten. Einen heftigen Kampf rief die Frage der jährlichen finanziellen Ausstattung des Präsidenten hervor. Erst nach langer Debatte ward sie auf 1,200 000 Francs angesetzt: noch viel zu gering für die Wünsche des sehr geldbedürftigen, von einer höchst anspruchsvollen Verwandten- und Freundesschar umgebenen prinzlichen Bewohners des Elysée. Changarnier, dem die ungesetzliche Bekleidung seines Doppelpostens und sein martialisches Benehmen vom 29. Januar nicht verziehen wurde, von Napoleon zum Großofficier der Ehrenlegion erhoben, mußte sich die Streichung seines Gehaltes als Kommandant der Nationalgarde gefallen lassen. Nicht ohne Mühe wurden die Ansätze der Kosten für Heer und Marine vor Beschneidungen gewahrt. Dagegen gelang es der Regierung nicht, die Wiederabschaffung der Trankſteuer zu hindern, die schon einmal, am 31. März 1848, aufgehoben, aber am 22. Juni 1848 aufs neue eingeführt worden war. Bei vielen dieser finanziellen Debatten trugen Rückblicke auf die Verwendung der Staatsgelder und auf die wirtschaftliche Lage der Republik unmittelbar nach der Februar-Revolution nicht wenig zur Verbitterung bei.

Budgetberatung.

Mittlerweile hatte eine große Frage der auswärtigen Politik die Kluft zwischen der Regierung und der Versammlung zu erweitern gedroht. Die italienischen Ereignisse boten der Bergpartei die beste Handhabe, dem Ministerium Verlegenheiten zu bereiten. Zwar mußte sie auf die Anerkennung der römischen Republik verzichten. Aber nach der Besiegung Karl Alberts bei Novara durch Radetzky schien ihr Appell an die Ehre Frankreichs, die durch Östreichs erneute Vorherrschaft in Italien bedroht sei, auch bei zahlreichen gemäßigten Republikanern einen Widerhall zu finden. Im Komite der auswärtigen Angelegenheiten wurde die Ansicht laut, man müsse sofort zur Okkupation Nizzas und Savoyens schreiten[1]). In der Versammlung drangen Ledru-Rollin und Billault um die Wette auf kriegerisches Eingreifen gegen Östreich. Indessen gelang es am 31. März, vornehmlich dank dem entschiedenen Auftreten Thiers', eine Tagesordnung zur Annahme zu bringen, die der Regierung gewissermaßen freie Hand ließ. Sie lautete: „Die Nationalversammlung erklärt, daß die Exekutivgewalt bei ihr die vollste Mitwirkung finden würde, falls sie zur besseren Verbürgung der Integrität des piemontesischen Territoriums und zur besseren Wahrung der Interessen und der

Frage des Eingreifens in Italien.

Tagesordnung vom 31. März.

[1]) Berichte Barmanns 9. April 1849. E. Arch. Bern.

Ehre Frankreichs als Stütze ihrer Unterhandlungen eine partielle und vorübergehende Besetzung irgend eines Punktes in Italien für nötig hielte".

Die römische Expedition.

Nach wenigen Wochen griff die Regierung auf diese vieldeutige Tagesordnung zur Rechtfertigung der römischen Expedition (s. o. S. 555) zurück. Es war ein Meisterstück der Politik, für die Falloux, der Vertreter der katholischen Interessen im Rate des Prinz-Präsidenten Napoleon, diesen ehemaligen Bekämpfer der weltlichen Herrschaft des Papstes, zu gewinnen wußte. Bei der Forderung eines außerordentlichen Kredites von 1,200 000 Francs für dreimonatliche Erhaltung „des mittelländischen Expeditionskorps auf dem Kriegsfuß" brachte Barrot jenen Beschluß der Versammlung vom 31. März in Erinnerung. Aber er blieb die Antwort schuldig auf die Frage Schölchers von der Bergpartei, ob die Regierung, falls die römische Republik die französischen Truppen nicht aufnehme, den Papst gegen den Willen des römischen Volkes auf seinen Thron als weltlichen Herrscher zurückführen wolle. Möglicher Weise lebte er wirklich des Glaubens, daß die französischen Truppen in Rom als Freunde begrüßt werden würden. Jedenfalls schien sich die Mehrheit der gemäßigten Republikaner in diesem Wahn zu wiegen. Sie hielt sich an den Kommissionsbericht Jules Favres, der die Kreditbewilligung mit der Begründung empfohlen hatte, Frankreich wolle seine Fahne nicht neben der Fahne Östreichs flattern lassen und bei der Knechtung der römischen Republik nicht mitwirken. Die Folge war Annahme der Regierungsforderung mit bedeutender Mehrheit.

Kreditbewilligung. 17. April.

Indessen nahmen die Dinge in Italien einen unerwarteten Verlauf. Man mußte hören, wie blutig der militärische Spaziergang Oudinots von Civitavecchia nach Rom am 30. April geendigt hatte (s. o. 558). Der Rückschlag in der Versammlung ließ nicht auf sich warten. „Ich sage es mit Schmerz und mit Schamröte, rief Jules Favre am 7. Mai von der Tribüne, französisches Blut ist geflossen für den Papst, für den Absolutismus. Falle die Verantwortlichkeit zurück auf die Unklugen, die uns betrogen haben." Er forderte, ganz einig mit der Bergpartei, ein Mißtrauensvotum gegen die Minister, Eingreifen der Versammlung selbst in die römische Angelegenheit, Entsendung von Kommissären aus ihrer Mitte zu dem Expeditionskorps. So weit ließ sich allerdings die Mehrheit nicht fortreißen. Sie begnügte sich nach Vernehmung des Ministers Drouyn de Lhuys durch eine Kommission mit Annahme der von dieser vorgeschlagenen Tagesordnung: „Die Nationalversammlung fordert die Regierung auf, ohne Verzug die nötigen Maßregeln zu treffen, damit die italienische Expedition nicht länger von dem ihr vorgezeichneten Ziel abgelenkt werde." Am folgenden Tag verkündigte der Moniteur, der Präsident werde sein Ministerium, dem er Vertrauen schenke, behalten.

Eindruck der Niederlage Oudinots vom 30. April.

Tagesordnung vom 7. Mai.

Drouyn de Lhuys hatte vor der Kommission und vor der Versammlung aus den Instruktionen, die er Oudinot mit auf den Weg gegeben (s. o. S. 560), kein Geheimnis gemacht und schon dadurch einen Sturm des Unwillens auf der gesamten Linken erregt. Noch mehr reizte sie jenes von keinem Minister gegengezeichnete Schreiben des Präsidenten an Oudinot, das dem General Verstärkungen zur Sühnung der Verletzung der französischen Ehre in Aussicht stellte. Vollends goß Changarnier Öl ins Feuer durch einen Tagesbefehl, der das Schreiben Napoleons mit beleidigendem Hinweis auf die Redner der Opposition der Garnison von Paris zur Kenntnis brachte. Barrot spielte keine beneidenswerte Rolle bei der Abwehr der Angriffe Grévys, Flocons, Jules Favres, Ledru-Rollins, die Genugthuung forderten und auf ein Tadelsvotum drangen. Nach hitzigen Debatten ward am 11. Mai nur mit geringer Mehrheit eine einfache Tagesordnung angenommen. Die Bergpartei beantragte noch an demselben Tag eine Anklage gegen den Präsidenten und die Minister wegen Verletzung des fünften Verfassungsartikels, in dem es hieß: „Die Republik verwendet ihre Streitkräfte niemals gegen die Freiheit irgend eines Volkes." Dieser Antrag wurde zwar mit 388 gegen 138 Stimmen zurückgewiesen. Indessen stellte das Ungeschick des Ministers Faucher den theuer erkauften Sieg der Regierung wieder in Frage. Er teilte den Präfekten einen Tag vor den Wahlen zur Legislative durch eine telegraphische Depesche die Namen aller Abgeordneten mit, die gegen die einfache Tagesordnung gestimmt hatten, und brandmarkte sie gleichsam durch die Bemerkung: „die Agitatoren warteten nur auf eine dem Ministerium feindliche Entscheidung, um zu den Barrikaden zu eilen und um die Tage des Juni zu erneuen". Auch auf der Rechten fand man diese Handlungsweise des galligen, hochmütigen Ministers unverzeihlich. Ein beinahe einstimmiges Tadelsvotum brach über ihn den Stab. Er ward genötigt, seine Entlassung zu nehmen, während gerade die ersten Ergebnisse der Wahlen bekannt wurden, die er durch sein Telegramm hatte beeinflussen wollen.

Tagesordnung vom 11. Mai.

Tadelsvotum gegen Faucher. 14. Mai.

Die auffallendste Erscheinung dieser Wahlen war die schwere Einbuße der sog. „blauen" Republikaner. Sie zählten, Cavaignac und seine nächsten Freunde inbegriffen, in der neuen Versammlung kaum siebzig Mitglieder. Von der Gefolgschaft des „National" erlangten Marrast, Marie, Bastide keine Mandate. Ihr Los teilten Garnier-Pagès, Dupont, Senard, Carnot, Flocon. Lamartine, der vor Jahresfrist in zehn Departements Erwählte, unterlag überall, wo er aufgestellt worden war, und erhielt erst durch eine Nachwahl einen Sitz. Den größten Gewinn trugen die Orleanisten, Legitimisten, Katholiken davon, die unter der wohlklingenden Firma der „Ordnungspartei" ihre Kräfte vereint hatten. In ihrem Hauptquartier, dem Komite des Vereins der „Straße von

Die Wahlen zur Legislative. 13. Mai. Einbuße der „blauen" Republikaner.

Gewinn der monarchistischen „Ordnungspartei".

Poitiers", wirkten der Herzog von Broglie, Thiers, Rémusat, Duvergier de Hauranne, Molé, Berryer, Montalembert einträchtig zusammen. Das Komite verfügte über reiche Geldmittel und gewandte Federn, die das Thema eindringlicher Warnung vor der roten Gefahr in allen Tonarten zu variiren wußten. Die Regierung kam der Ordnungspartei nach Kräften mit dem ihr zur Verfügung stehenden amtlichen Apparat zu Hilfe. Der Klerus, sehr bereit, die Verteidiger von Gesellschaft und Eigentum mit dem Schild der Religion zu decken, leistete ihr namentlich bei der Bearbeitung der ländlichen Wählerschaft unschätzbare Dienste. Aus der Ferne wagte es sogar Guizot, sich den Freunden „der Ordnung" als Bundesgenossen im Kampf gegen „den demokratischen Götzendienst" anzubieten und für sich selbst um ein Abgeordnetenmandat zu werben. Allein die Vorgeschichte der Februar-Revolution war denn doch noch in zu frischer Erinnerung, als daß dem damals nach England Geflüchteten der ersehnte Triumph hätte zuteil werden können. Alles in allem erlangten die vereinigten „Weißen", wie die maskirten Monarchisten legitimistischer und orleanistischer Richtung spottweise genannt wurden, beinahe 500 Sitze.

Erfolge der „roten" Republikaner.

Das stärkste Gegenstück zu diesem durchschlagenden Erfolg bildete das überraschende Anschwellen der äußersten Linken. Hier sah man die „Roten", radikale Republikaner und Socialisten, unter Führung Ledru-Rollins, zu einer Masse verschmolzen. Mit der Bezeichnung „demokratisch-socialistisch", die zum erstenmal auftauchte, hatte ein gemeinsamer Wahlausschuß diese innige Verschmelzung schon angekündigt. Die Verbündeten wandten sich mit Wort und Schrift nicht nur an das Arbeiterproletariat, das ihnen die sicherste Gefolgschaft lieferte, sondern auch an die Kleinbürger, Bauern und Soldaten. Aber die Agitation wurde ihnen durch Hinderungen aller Art erschwert. Ledru-Rollin entging in Moulins bei der Rückfahrt von einem politischen Bankett mit knapper Not seinen wütenden Verfolgern. Proudhon erlag unmittelbar nach Eröffnung einer Volksbank, in der er ein Heilmittel des socialen Elends gefunden zu haben wähnte, einer Anklage wegen der Kühnheit seiner scharfen Feder und sollte drei Jahre Gefängnishaft erdulden. Dazu kamen die abschreckenden Eindrücke des Processes in Bourges, der den Zwiespalt von Barbès und Blanqui enthüllte und mit außerordentlich harten Strafurteilen endigte. Barbès und Albert, ebenso die in contumaciam verurteilten Abwesenden, unter ihnen Louis Blanc und Caussidière, wurden zur Deportation verdammt, Blanqui, Sobrier, Raspail zu je zehn, sieben, sechs Jahren Einkerkerung. Aber der Propaganda des socialistisch-demokratischen Komites thaten alle diese Vorgänge wenig Eintrag. In den Departements des Centrums, des Südens und Ostens errang es ungeahnte Erfolge. Ledru Rollin ward in Paris an zweiter Stelle und

Der Proceß von Bourges.

außeroem noch viermal gewählt. Felix Phat erlangte drei, Michel von Bourges zwei Mandate. Martin Bernard, Considerant, Leroux, Quinet gingen wieder siegreich aus dem Wahlkampf hervor. Boichot und Rattier, zwei Unterofficiere, die in Paris gewählt waren, schlossen sich der Bergpartei an. Sie durfte etwa auf 180 Mitglieder in der neuen Versammlung zählen.

Die Partei des Elysée

Die Versammlung enthielt eine kleine Gruppe, die mit der Zeit wohl den Kern einer reinen „Partei des Elysée" bilden konnte. Vorläufig aber waren es Officiere ohne Soldaten: in erster Linie Persigny, Lucian Murat, Montholon, Josef Ney, der unter dem Juli-Königtum zur Pairswürde erhobene Sohn des „Tapfersten der Tapferen". Persigny, der älteste Vertraute und Apostel Napoleons, hatte an den Arbeiten des Wahlkomites der Monarchisten teilgenommen, um mit ihnen gemeinsam „den Krieg gegen Socialisten und Demagogen" zu führen, freilich mit dem Vorbehalt, „den Neffen des Kaisers" dereinst „zum Herrn" gemacht zu sehen[1]). Napoleons Halbbruder, der Graf von Morny, stand seiner politischen Vergangenheit nach in noch engerer Fühlung mit den Monarchisten. Dagegen gefiel sich der Sohn Jérômes, erst jüngst an Lesseps' Stelle zum Botschafter in Madrid ernannt, während der Reise nach Spanien als Wahlkandidat in scharfen Ausfällen gegen „die Häupter der Reaktion". Er gab zu verstehen, man müsse, um dem Präsidenten zu helfen, „ihr Joch abzuschütteln" und bei den Wahlen für Männer der Linken eintreten. Dies trug ihm scharfen Tadel seines Vetters und bald danach Abberufung von seinem diplomatischen Posten ein. Die Linke aber betrachtete ihn seitdem halb und halb als einen der Ihrigen.

Schluß der Konstituante. 26. Mai.

Unter den Eindrücken der Wahlergebnisse fanden die letzten Sitzungen der Konstituante statt. Sie bezeugten ein tiefes Gefühl allgemeinen Mißtrauens und die steigende Erbitterung der Parteien. Gerüchte eines nahe bevorstehenden Staatsstreiches verwandelten sich in förmliche Anklagen von der Tribüne. Barrot mußte sich sagen lassen, er sei, „wenn auch kein Verschwörer, so doch ein Blinder". Andrerseits rief Falloux im Hinblick auf den großen Wahlsieg der Ordnungspartei der Linken die bitteren Worte zu: „Frankreich will keine Männer, die zittern, aber es will auch keine Männer, vor denen man zittern muß". Man überbot sich wechselsweise in Beschuldigungen und persönlichen Anzüglichkeiten. Endlich am 26. Mai konnte Marrast dieser Versammlung, deren Uhr abgelaufen war, vom Präsidentenstuhl aus die Grabrede halten. Er schloß mit einer äußerst feierlichen Warnung vor jeder Verletzung der republikanischen Verfassung und mit etwas melancholischen Wünschen für weise und leidenschaftslose Thätigkeit der Legislative. Es war bezeichnend,

[1]) Persigny: Mémoires 1896 S. 32.

daß die Rechte bei dem Abschiedsruf „es lebe die Republik" sich in Schweigen hüllte. Am 28. Mai löste die Legislative ihre Vorgängerin ab. Durch die Wahl ihres Präsidenten Dupin, der unter der Regierung Louis Philipps so oft den Vorsitz in der Kammer geführt hatte, bezeugte sie sofort den monarchisch-reaktionären Charakter ihrer Mehrheit.

Zusammentritt der Legislative. 28. Mai.

Das Ministerium Barrot fühlte sich dieser Mehrheit gegenüber nicht mehr an seinem Platz. Aus ihren Reihen hörte es die Beschuldigung, den großen Erfolg der „Roten" nicht verhindert zu haben, und die Forderung seiner Umbildung. Dem Prinz-Präsidenten kam das Entlassungsgesuch des Ministeriums nicht unerwartet. Schon während der Wahlen war ihm durch Thiers der Gedanke nahe gelegt worden, den Marschall Bugeaud, seit dem Ende des Jahres 1848 Oberbefehlshaber der Alpenarmee, aus Lyon abzurufen, um diesem erklärten, grimmigen Vorkämpfer der „Ordnungspartei" das Kriegsministerium zu überweisen. Er sandte ihm seinen Vertrauten Persigny zu. Aber Persigny fand Bugeaud wenig geneigt, sein Kommando mit dem Platz am grünen Tisch oder auf der Tribüne zu vertauschen. Auch später zerschlugen sich Verhandlungen mit dem nach Paris citirten Marschall, dem durch Vermittlung Falloux' neben dem Kriegsministerium sogar das Präsidium des Conseil angeboten wurde. Bald nachher raffte die damals grassirende Cholera den greisen berühmten Kriegsmann hinweg.

Entlassungsgesuch des Ministeriums Barrot.

Verhandlungen mit Bugeaud.

Sein Tod. 10. Juni 1849.

Inzwischen hatte Napoleon sich aufs neue an Barrot gewandt, den er, um nicht allzusehr von der Rechten abhängig zu werden, nicht ungern an der Spitze beibehielt. Barrot mühte sich ab, den Wünschen der Monarchisten gerecht zu werden und doch zugleich das Vertrauen in die Erhaltung der Republik nicht zu erschüttern. Aber die Aufgabe war so gut wie unlösbar. Mit Dufaure, den er als Leiter des Inneren für unentbehrlich hielt, dem Adels- und Priestergegner von rauhen Formen, konnten sich Legitimisten und Klerikale nicht befreunden. Napoleon wollte den ehemaligen Minister Cavaignacs, der seine Kandidatur für die Präsidentschaft entschieden bekämpft hatte, zum mindesten nicht mit dem wichtigsten Posten des Inneren betraut wissen. „Man muß, schrieb er Barrot, die Mehrzahl der von Dufaure ernannten Agenten absetzen. Man muß überall die Erinnerung, wenn nicht an das Kaisertum, so doch an den Kaiser erneuern, das ist das einzige Gefühl, mittels dessen man gegen die umstürzenden Ideen ankämpfen kann. Ich glaube nicht, daß Dufaure der dafür geeignete Mann ist ... Ich will an der Spitze des Inneren einen energischen und ergebenen Mann, der die wirklichen Gefahren der Lage erkennt."

Barrots Verbleiben.

Endlich ließ er sich durch Barrot überreden, der sich für Dufaures Loyalität verbürgte. Auch willigte er, da Dufaure nicht ohne Gesinnungsgenossen eintreten wollte, in die Aufnahme Tocquevilles für das Aus-

Aufnahme Dufaures, Tocquevilles, Lanjuinais'.

wärtige und Lanjuinais' für Ackerbau und Handel. Desgleichen bequemte sich Falloux nach einigem Zögern, sein Amt wieder zu übernehmen. Dabei mag Berryers Zureden mitgewirkt haben. Vermutlich aber bildete den Hauptpreis seiner Einwilligung die von den Ultramontanen ersehnte Wendung auf dem römischen Schauplatz[1]). So konnte denn nach langen Verhandlungen die Liste des Ministeriums bekannt gemacht werden, in der neben den früheren Namen Barrots, Falloux', Passys, Tracys, Rulhières, Lacrosses als neu hinzutretende die Namen Dufaures, Tocquevilles, Lanjuinais' erschienen.

Bleiben Falloux'.

Wider alles Erwarten hatte die Ministerkrisis durch Aufnahme dieser drei Staatsmänner mit einer Verstärkung des liberalen Elementes geendigt. Es war zu fürchten, daß die monarchische Mehrheit der Versammlung, deren Führer ohne amtliche Verantwortlichkeit die Herren zu spielen gedachten, der Regierung wenig Halt bieten werde. Aber auch von Seite des Präsidenten, der Barrot gegenüber etwas von seinen heißesten Wünschen verraten hatte, drohten dem Ministerium ernste Gefahren. Von Anfang an war ihm daher der Stempel der Schwäche aufgeprägt. Niemand täuschte sich weniger darüber als einer der drei neu Eingetretenen: Alexis de Tocqueville[2]). Trotzdem wollte er noch nicht ganz und gar an der Möglichkeit einer Aufrechthaltung der Republik verzweifeln. Die Republik aber dünkte ihn angesichts der Spaltungen ihrer monarchisch gesinnten Gegner und angesichts der Bedrohung des Landes durch den Cäsarismus immer noch das beste Auskunftsmittel. „Ich wollte sie aufrechthalten, bekennt er resignirt und skeptisch in seinen Memoiren, weil ich nichts sah, was für ihre Ersetzung gut oder bereit gewesen wäre."

Ministerium vom 2. Juni.

Seine Schwäche.

Die verfänglichste Erbschaft, die er nebst seinen Kollegen von der vorausgegangenen Regierung übernommen hatte, war die Angelegenheit der bewaffneten Einmischung in Italien. Wie viel auch der Beschluß der Konstituante vom 7. Mai (s. o. 718) an Schärfe vermissen ließ: es war doch unbestreitbar, daß er einen neuen Angriff auf Rom untersagen sollte. Die Versammlung machte damit von dem Verfassungsartikel Gebrauch, der jede kriegerische Unternehmung an ihre Zustimmung band. Nun war aber eine der letzten Amtshandlungen Drouyn de Lhuys' gewesen, zugleich mit der Abrufung Lesseps' den General Oudinot anzuweisen, sich allen Hindernissen zum Trotz ohne Zeitverlust der ewigen Stadt zu bemächtigen. Drouyn de Lhuys war, zum Gesandten in London ernannt, vorsorglich einem parlamentarischen Angriff entrückt. Seinem

Die römische Angelegenheit.

[1]) S. Bourgeois et Clermont: Rome et Napoléon III. 1907 S. 152 ff. Lebey a. a. O. S. 397 ff. mit Kritik der Memoiren Barrots, Falloux' u. a. vgl. o. S. 566.

[2]) S. zur Ergänzung seiner Souvenirs namentlich R. P. Marcel: Essai politique sur Alexis de Tocqueville 1910 S. 394 ff.

Nachfolger Tocqueville, einem Gegner der römischen Expedition, mochte es erlaubt sein, jede Verantwortlichkeit für eine vollendete, von ihm vorgefundene Thatsache abzulehnen. Aber auf Barrot, den Präsidenten des früheren wie des neuen Ministeriums, stürmte eine Flut von Vorwürfen ein. Es brachte ihm keinen Gewinn, daß der heimgekehrte Lesseps zum Sündenbock erkoren ward und, weil er angeblich seine Vollmachten überschritten habe, vor dem Staatsrat zur Verantwortung gezogen werden sollte. Am 11. Juni war aus Ledru-Rollins Mund die nicht mißzuverstehende Drohung zu hören: „Die Verfassung ist verletzt, wir werden sie mit allen möglichen Mitteln, selbst mit den Waffen verteidigen." Die ganze Bergpartei erhob sich und jubelte ihm zu. „Ja wohl, hörte man aus ihren Reihen, wir werden die Komplotte der Royalisten mit den Waffen abwehren." Während des wilden Tumultes, den Ledru-Rollins Worte erregten, zur Ordnung gerufen, führte er zu seiner Verteidigung den Artikel 110 der Verfassung an, der sie mit ihren Rechten „dem Schutz und dem Patriotismus aller Franzosen" anvertraute. Die Rechte antwortete mit entschiedenen Protesten. Thiers verlangte um der Würde der Versammlung willen Schluß der Debatte. Alle Interpellationen wurden durch Annahme der einfachen Tagesordnung beseitigt. Die Forderung der Ministeranklage ward zur Vorberatung in die Bureaux der Versammlung verwiesen.

Heimkehr Lesseps'.

Drohung Ledru-Rollins. 11. Juni.

Aufrufe der Bergpartei. 12. Juni.

Am Morgen des 12. Juni veröffentlichten die Journale des Berges, unter Brandmarkung „des Verrates Bonapartes und seiner Minister", Aufrufe an das Volk, an das Heer, an die Nationalgarde. „Der Würfel ist gefallen," hieß es in der ‚demokratischen und socialen Revolution', „ganz Paris wird, wie im Februar, dem von Ledru-Rollin ausgestoßenen Ruf antworten." Indessen machte sich bei der Bergpartei in der Versammlung ein gewisses Schwanken geltend. Sie widersetzte sich der ungesäumten Verhandlung der Ministeranklage und forderte vorausgehende Mitteilung der Aktenstücke. Die Mehrheit aber ließ sich darauf nicht ein. Sie verwarf den Antrag der Anklage ohne weiteres. Noch immer war es zweifelhaft, ob die Drohung Ledru-Rollins auf eine bloße Demonstration oder auf einen thätlichen Widerstand hinauslaufen werde. Er selbst, der nichts weniger als fanatische, im Grunde joviale Lebemann scheute allem Anschein nach Blutvergießen. Aber er war schon zu weit gegangen, als daß er mit Ehren hätte zurückweichen können. Hinter ihm standen Delegirte des letzten socialdemokratischen Pariser Wahlkomites und Klubisten, die für den Erfolg einer Erhebung auf Teilnahme der Arbeiterschaft, Abfall von Nationalgardisten und Soldaten rechneten. Nachmals wurde Ledru Rollin das bittere Witzwort in den Mund gelegt: „Ich war ihr Führer, ich mußte ihnen folgen." In Wahrheit konnte es sich nur um die Parodie früherer großer revolutionärer Tage handeln.

Verwerfung der Ministeranklage.

Die ein Jahr zuvor decimirte Masse der Arbeiter verhielt sich ganz ruhig. Die Sache der römischen Republik lag ihr zu fern, um sie zum Aufstand zu reizen. Verabredete Proklamationen, die am 13. Juni in den Blättern des Berges erschienen, weckten in ihr kein Echo.

Aufstand des 13. Juni.

Die erste dieser Proklamationen, die aufs neue die Anklage wegen Verfassungsbruchs und den 110. Artikel der Konstitution in Erinnerung brachte, war von 122 Abgeordneten unterzeichnet. Indessen vermißte man die Häupter der Bergpartei in dem Zug, der sich gegen Mittag vom Boulevard du Temple aus in Bewegung setzte. Es waren nicht mehr als etwa sechstausend Mann, Etienne Arago in der Uniform eines Bataillonschefs an der Spitze. In Voraussicht des Kommenden hatte Changarnier seine Maßregeln getroffen. Der Zug wurde, als seine Spitze an der Madeleine angekommen war, durch die hervorbrechenden Truppen in zwei Teile zerschnitten und zerstreut. Versuche des Barrikadenbaus auf den Boulevards Montmartre und Poissonnière nahmen, fast ohne daß ein Schuß abgefeuert wäre, ein klägliches Ende. Währenddes suchte sich eine Anzahl von Mitgliedern des Berges, darunter Ledru-Rollin, Considerant, Martin Bernard, Rattier, Boichot im Konservatorium der Künste und Gewerbe zu verschanzen. Artilleristen der Nationalgarde unter Führung des Obersten Guinard, die sich ihnen angeschlossen hatten, Blusenmänner, Klubisten dienten ihnen zur Deckung. Aber der wuchtige Angriff einer Infanteriekompanie der Nationalgarde und eines Linienregimentes brach jeden Widerstand. Alles ergriff die Flucht. Als letzter wich Guinard vom Platz. Ledru-Rollin entging nicht ohne Gefahr der Verhaftung. Er fand, wie Martin Bernard, Rattier, Boichot, Etienne Arago u. a., schließlich ein Asyl in London.

Seine Bewältigung.

Als alles zu Ende war, zeigte sich der Prinz-Präsident neben Changarnier zu Pferde, von lebhaften Zurufen des Publikums und der Truppen begrüßt. Noch vor der Einnahme des Hauptquartiers Ledru-Rollins hatte sich die Nationalversammlung vereint und auf Antrag der Regierung Paris in Belagerungszustand erklärt. Auch die gemäßigten Republikaner unter Cavaignacs Führung stimmten dafür. Der Widerspruch der geringen Zahl anwesender Mitglieder der Bergpartei führte zu den heftigsten Scenen. Sie erneuten sich bei dem Verlangen der Ermächtigung strafrechtlicher Verfolgung auf frischer That ergriffener Abgeordneten. Wäre es nach Persigny gegangen, so wären sogar sämtliche Mitglieder der Bergpartei, deren Namen unter der ersten Proklamation des 13. Juni gestanden hatten, ihrer Sitze beraubt worden. Eine der ersten Folgen des Belagerungszustandes war die Suspension einer Anzahl demokratischer und socialistischer Journale. Die Nationalgardisten begnügten sich nicht mit der ihnen aufgetragenen Schließung der Redaktionsräume und Druckereien. Sie machten sich, unter thätlichen Be-

Belagerungszustand.

drohungen des Arbeiterpersonals, an ein schonungsloses Zerstörungswerk.

Nachspiele in der Provinz.

Was in Paris geschehen war, hatte einige kleine Nachspiele in der Provinz. Indessen nur in Lyon, wo es schon seit lange gärte, kam es am 15. Juni zu einem Aufstand des Arbeiterquartiers Croix-Rousse, der nach ein paar Stunden in Blut erstickt wurde. Von einer weitverzweigten Verschwörung durfte im Ernst nicht gesprochen werden. Noch weniger ließen sich „geheimnisvolle Fäden" entdecken, die „alle Demagogen" in Frankreich und im Ausland verknüpfen sollten. Doch ward in Paris dieser und jener deutsche Flüchtling als Mitkämpfer verhaftet. Auch wurde auf der Post nach der Versicherung des Gesandten der Freien Städte ein aus Deutschland angelangter Brief konfiscirt, der die Aufschrift trug: A Monsieur le chef du mouvement et du gouvernement provisoire à Paris[1]). So viel war gewiß: der 13. Juni vernichtete Hoffnungen, die etwa in anderen Ländern Europas von der mit der Gegenrevolution ringenden Demokratie auf einen Umschlag in Frankreich gesetzt worden waren.

Die monarchisch-reaktionäre Mehrheit der Versammlung war fest entschlossen, den leichten Sieg über „die Roten" gründlich auszubeuten. Die Auflösung verdächtiger Korps der Nationalgarde, die Ausdehnung des Belagerungszustandes auf die Stadt Lyon und ihre Umgebung, die Vornahme von Verhaftungen konnten ihr nicht Genüge leisten. Was sie forderte, waren durchgreifende Änderungen im Beamtenpersonal und einschränkende Gesetzvorlagen. Hinsichtlich dieses zweiten Punktes kam die Regierung ihr weit entgegen. Ein neues Klubgesetz gewährte ihr für ein Jahr die Ermächtigung, alle Klubs und Vereine zu schließen, die dazu angethan seien, „die öffentliche Sicherheit zu gefährden". Ein neues Preßgesetz, das Thiers und Montalembert um die Wette verteidigten, fügte demjenigen vom 11. August 1848 (s. o. 43) bedeutende Verschärfungen hinzu. Ein Gesetz über den Belagerungszustand enthielt genaue Angaben der großen Machtvollkommenheiten, die unter seiner Herrschaft der Militärgewalt zustehen sollten. Mittels eines Dekrets vom 13. Juni war Changarnier bereits wie vordem mit dem Oberbefehl der Nationalgarden und der Truppen in Paris betraut worden. Das Gesetz vom 7. Juli gewährte der Exekutive die allgemeine Vollmacht, bis auf weiteres das Kommando der Truppen und der Nationalgarden in einem Departement oder selbst in mehreren Departements miteinander zu verbinden. Indessen waren die Konservativen durch alles dies noch nicht beruhigt. Sie verdachten den Ministern, und namentlich Dufaure, die Beibehaltung republikanisch gesinnter Beamten. Im Grunde wären sie,

Klubgesetz und Preßgesetz. 19. Juni. 27. Juli.

Gesetz über den Belagerungszustand.

Pläne der Konservativen.

[1]) Bericht Rumpffs 21. Juni 1849. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

nach Tocquevilles Urteil, nur „durch Zerstörung der Republik" zufrieden zu stellen gewesen. Dabei rechneten sie auf das Einverständnis ihres vermeintlichen Schützlings, des Prinz-Präsidenten, dem mehrere ihrer Führer, wie Thiers und Molé, in vertraulichen Besprechungen zusetzten. Allein der Plan einer Verfassungsänderung, was immer damit zunächst bezweckt sein mochte, scheiterte. Wie Tocqueville nachmals erfuhr, verweigerte Berryer namens der Legitimisten, die bei dem Handel schließlich betrogen zu werden fürchteten, seine Mitwirkung. Auch war Napoleon durchaus nicht gewillt, „auf gemeinsame Karten, zu gemeinsamem Gewinn" mit denen zusammenzuarbeiten, die noch wähnten, ihn unter ihrer Vormundschaft halten zu können[1]). So blieb alles beim alten, als die Versammlung nach Aufhebung des Belagerungszustandes von Paris, am 11. August für sieben Wochen sich vertagte.

Napoleons Brief an Ney. 18. August.

Während ihrer Abwesenheit lieferte Napoleon eine Probe seiner persönlichen Politik, mit der sich weder eine geheime vormundschaftliche Leitung noch ein verantwortliches Ministerium vertrug. Er schrieb jenen Brief an Edgar Ney (s. o. S. 587), der dem Papst eine Art Ultimatum stellte, um ihm bei der Wiederherstellung seiner weltlichen Macht liberale Zugeständnisse aufzuzwingen. Die päpstliche Erwiderung, das Motu proprio vom 12. September und das sogenannte Amnestiedekret, lautete nichts weniger als befriedigend. Aber die „Ordnungspartei" in Frankreich mit ihrer starken Beimischung klerikaler Elemente hegte den dringenden Wunsch, der Kurie keine Ungelegenheiten zu bereiten. Sie durfte sich daher keine Kritik der päpstlichen Entscheidungen, geschweige denn eine Billigung des Briefes Napoleons gestatten. Umgekehrt hatte die Linke ein begreifliches Interesse, dies Aktenstück nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und den Widerspruch seines Inhaltes und der Beschlüsse der Kurie hervorzuheben. So war die Lage, als am 1. Oktober die Legislative wieder zusammentrat. Das Kreditbegehren zur Deckung der Ausgaben der römischen Expedition rief eine Debatte hervor, in der diese Gegensätze zum schärfsten Ausdruck kamen. Als Berichterstatter der Kreditkommission billigte Thiers sowohl die römische Expedition wie das päpstliche Motu proprio, ohne des Briefes Napoleons, als eines nichtamtlichen Dokumentes, mit einem einzigen Wort zu gedenken. Um so entschiedener nahmen sich Redner der Linken dieses Schreibens an, das ihnen die beste Handhabe zum Tadel der Kurie und damit auch des Verhaltens der eigenen Regierung bot. Bei dieser Gelegenheit ging Viktor Hugo, bis dahin ein Parteigenosse der Rechten, in das feindliche Lager

Wiederzusammentritt der Legislative. 1. Oktober.

[1]) S. Näheres bei Tocqueville: Souvenirs S. 346, 347 vgl. Marcel S. 418 ff. — Berryers Äußerungen: „In diesem Augenblick ist nichts in Frankreich möglich, keine Restauration der älteren Linie, weil wir nur einer gegen drei sind" u. s. w., im Bericht Moltkes 16. August 1849. A. Arch. Kopenhagen.

Schwierige Stellung der Minister.

über, was ihm die herbsten Vorwürfe Montalemberts, des begeisterten Lobredners der „Mutter Kirche", zuzog. Die Minister, wiewohl im voraus der Kreditbewilligung vollkommen sicher, hatten keine beneidenswerte Stellung. Sie hatten Risse, die am Tage lagen, zu verschleiern, den Präsidenten und zugleich ihr eigenes Verhalten zu rechtfertigen. In Abwesenheit des leidenden, zum Rücktritt bereits entschlossenen Fallouˣ lag diese Aufgabe vorzüglich Barrot und Tocqueville ob. Aber so gewandt sie sich auch aus der Sache zu ziehen wußten: Napoleon fand, daß sie ihn nicht genügend in Schutz genommen hätten. Überhaupt war er es müde, selbständige Charaktere zu Ministern zu haben. Zugleich wünschte er der Mehrheit der Versammlung eine Lehre zu geben. Schon wurde in diplomatischen Kreisen davon gesprochen, daß er „daran arbeite, Kaiser zu werden oder wenigstens Konsul auf Lebenszeit"[1]). „Der Prinz, schrieb ein paar Tage später Tocqueville seinem Freunde Beaumont, ist ein Monomane, der die Idee des Kaisertums nur mit dem letzten Hauch aufgeben wird"[2]).

Botschaft und Ministerium des 31. Okt.

Indessen vorläufig begnügte sich Napoleon mit weniger. „In den gegenwärtigen Umständen, ließ er Barrot durch ein schmeichelhaftes, vertrauliches Schreiben wissen, halte ich es für unumgänglich notwendig, daß ich alle Parteien beherrsche, indem ich Minister nehme, die keine einzige von ihnen repräsentiren." Eine Botschaft, die er durch einen Adjutanten Dupin zustellen ließ, kündigte der Versammlung am 31. Oktober seinen Entschluß an, sich mit neuen Ministern zu umgeben, die für seine „eigene Verantwortlichkeit, wie für die ihrige, für die That und für das Wort gleich besorgt" seien. „Der Name Napoleon, schärfte der durch fünf und eine halbe Million Erkorene den Abgeordneten ein, ist für sich ein Programm. Es will sagen: im Inneren Ordnung, Autorität, Religion, Wohlfahrt des Volkes, nach außen nationale Würde. Diese Politik, die durch meine Wahl geweiht ist, will ich zum Triumph führen." Er mochte immerhin hinzufügen, daß er dabei auf die „Unterstützung der Versammlung" rechne, daß er „durch Aufrechthaltung der beschworenen Verfassung des Vertrauens der Nation würdig sein" wolle. Die Betonung seines persönlichen Willens war unverkennbar. Dem entsprach die am folgenden Tag veröffentlichte Liste des neuen Ministeriums. Es waren ausschließlich Männer seines eigenen Vertrauens, den Führern der parlamentarischen Mehrheit beinahe fremd. General d'Hautpoul, der neue Kriegsminister, dessen sich Napoleon als Mittelsmannes für die Anwerbung von Kollegen bedient hatte, war seinem eigenen Geständnis nach eine politische Null. Zwei Advokaten, bis dahin noch ohne großen

Hautpoul

Rouher. Parieu.

[1]) Bericht Pralormos 27. Oktober 1849. Arch. Turin.

[2]) Marcel. Tocqueville 3. 431 (Lettre inédite).

Namen, Rouher und de Parieu, die der Legislative, wie früher der Konstituante angehörten, wurden mit dem Justiz- und Unterrichtsministerium betraut. Marine und öffentliche Arbeiten fielen den wenig bekannten Romain-Desfosses und Bineau, Ackerbau und Handel dem Chemiker Dumas zu. Der Banquier Achille Fould, bis zur Februar-Revolution ein Gefolgsmann Guizots, danach mit Leichtigkeit für die Republik wie für Napoleon gewonnen, übernahm die Finanzen. Das Auswärtige war Rayneval bestimmt. Als er ablehnte, ward statt seiner General de Lahitte berufen, über dessen Kopf hinweg Napoleon die auswärtigen Angelegenheiten selbst zu leiten gedachte[1]). Das Innere ging auf Ferdinand Barrot über, Odilons unbedeutenden Bruder, spottweise „Kain-Barrot" genannt, der sich Napoleon als Präsidentschaftssekretär durch seine Geschmeidigkeit empfohlen hatte.

Romain-Desfosses. Bineau. Dumas. Fould. Lahitte.

Ferdinand Barrot.

Recht geflissentlich war auf die Ernennung eines Conseilpräsidenten verzichtet worden. General d'Hautpoul, der an Stelle eines solchen am 2. November vor der Nationalversammlung auftrat, führte eine sehr bescheidene Sprache. Seine programmatische Erklärung kam nicht über Gemeinplätze hinaus. Sie bildete einen auffallenden Gegensatz zu der stolzen Botschaft Napoleons. „Der Präsident, durfte Tocqueville sagen, hat den Willen gezeigt, allein zu herrschen und in seinem Ministerium nur Kreaturen zu haben." In der Geschichte der zweiten französischen Republik begann ein neuer Abschnitt.

Ministerielles Programm. 2. November.

Ein feiner Menschen- und Geschichtskenner, der jene Tage als junger Mann miterlebte, hat Napoleons Bestreben, die republikanische Verfassung zu beseitigen, mit der Belagerung einer Festung verglichen. Drei Jahre lang dauerten die Belagerungsarbeiten, „bis zu dem Tage, da nach sorgfältiger Unterminirung des Geländes ein Stoß genügte, um es über den Haufen zu werfen". „Louis Napoleon ging mit unendlichen Rücksichtsnahmen zu Werke, wie ein Mensch, der sich nur in vollkommener Sicherheit vorwärts wagen will"[2]). Diese Methode befolgte er meisterhaft nach der Ministerveränderung vom 31. Oktober 1849. Sie war unverkennbar ein harter Schlag für die überraschten Führer der parlamentarischen Mehrheit. Seitdem kam für sie, zur Bezeichnung einer mit Herrschsucht gepaarten Ohnmacht, der dem bekannten Drama

Politischer Feldzugsplan Napoleons.

[1]) „On me dit pour sûr que le Prince a fait appeler auprès de lui M. le comte de Viel-Castel, directeur politique du ministère des affaires étrangères." Er sagte ihm: „qu'il entendait de se charger lui-même de diriger les affaires du ministère. Ce serait le commencement du gouvernement par lui-même". Bericht Moltkes 7. Nov. 1849. A. Arch. Kopenhagen.

[2]) Freycinet: Souvenirs S. 51.

Viktor Hugos entlehnte Spottname „Die Burggrafen" auf[1]). Napoleon aber schien es darauf anzulegen, sie zu versöhnen und ihren Wünschen entgegen zu kommen. Er brachte bei einem Bankett im Stadthaus seinen Trinkspruch auf die Einigkeit der höchsten Gewalten aus. Er ließ sehr gern die Reinigung des republikanischen Beamtenpersonales geschehen, der Dufaure und Odilon Barrot sich widersetzt hatten. Er äußerte gegen Montalembert unter vier Augen sein tiefes Bedauern wegen vorübergehender Mißhelligkeiten in der römischen Angelegenheit. Er bot sogar Thiers, seinem Tischgast im Elysée, für den Fall des Ausbruchs eines orientalischen Krieges, „das Ministerialpräsidium, Portefeuilles und Ambassaden zur Auswahl" an[2]).

Sein persönliches Hervortreten.

Mittlerweile benutzte er jede Gelegenheit, seine Persönlichkeit ins hellste Licht zu setzen und seine Popularität zu verstärken. Er forderte und erlangte, freilich nicht ohne Widerspruch, das Recht, einzelne nach dem Juni-Aufstand Deportirte zu begnadigen. Er ließ durch den Minister des Inneren den Plan der Gründung einer Bank für „Ehrendarlehen" zu Gunsten von Arbeitern ankündigen. Er stellte den Veteranen Unterstützungen und den Unterofficieren eine Erhöhung ihres Soldes in Aussicht. Er zeigte sich beim Besuch von Kasernen, bei Revuen, umgeben von einem glänzenden Stab, und die Presse des Elysée verfehlte nicht, die von den Soldaten ihm dargebrachten Huldigungen herauszustreichen.

Seine Presse.

Seit dem Anfang des Jahres 1850 hatte sie mit der Zeitung „Der Napoleon" ein neues Organ erhalten. „Wenn das Volk, las man hier, Louis Bonaparte zum Präsidenten erwählt hat, so geschah es, weil es seinem Namen, seiner Person, seinen Grundsätzen vertraut." „Die napoleonische Idee, erklärte ‚Der zehnte December', ein anderes Blatt dieser Färbung, ist das einzige Princip, das in diesem Augenblick verwirklicht werden kann, das einzige, das von den Massen begriffen wird und das demnach berufen ist, die Gesellschaft vor der Zerstörung zu retten." Eine solche Sprache war nicht dazu angethan, das Mißtrauen hinsichtlich der Pläne des Präsidenten zu beschwichtigen. Man gewöhnte sich, „eine Partei des Elysée" und „eine Partei der Versammlung" zu unterscheiden. Indessen vorläufig wurde der Bruch zwischen der Mehrheit uno dem Inhaber der Exekutive vermieden. Es schien sogar, als würden sie durch einige wichtige Akte der Gesetzgebung aufs neue aneinandergekittet.

Fallouxʼ Unterrichtsgesetz-Vorlage. 18. Juni 1849.

Das erste dieser Gesetze war schon von Falloux, als Unterrichts-

[1]) Pierre de la Gorce II. 325 und Flathe: Das Zeitalter der Restauration und Revolution S. 703 irren in der Ansetzung der Entstehung dieses Spottnamens für eine spätere Zeit. S. Marcel: Tocqueville S. 433 (24. Nov. 1849) „Quant aux Burgraves" u. s. w.

[2]) Bericht Rumpffs 10. Nov 1849. Stadt-Archiv Frankfurt a. M. (s. Anhang VI).

miniſter, vorbereitet worden und trägt daher in der Geſchichte mit Recht ſeinen Namen[1]). Es bedeutete den Triumph jenes vielumſtrittenen Loſungswortes „Freiheit des Unterrichtes", das vor allem Montalembert, als Haupt der „katholiſchen Partei" zu Gunſten der kirchlichen Anſprüche zu verwerten ſich beſtrebt hatte (ſ. VI. 536 ff.). Die Verfaſſung hatte allerdings den Grundſatz der Unterrichtsfreiheit bereits anerkannt. Aber ſie hatte ihre Ausübung an geſetzlich feſtzuſtellende „Bedingungen der Befähigung und Moralität" und an die unumgängliche „Überwachung des Staates", die keine Ausnahme zulaſſen ſollte, gebunden. Die von Falloux berufene außerparlamentariſche Kommiſſion (ſ. o. S. 714) brach thatſächlich eine weite Breſche in dieſe nominellen Schranken.

Haltung Thiers'.

Neben Montalembert und dem Abbé Dupanloup war es namentlich Thiers, der Leiter der Kommiſſionsverhandlungen, der ſich um dies Ergebnis mit Erfolg bemühte. Man erkannte in ihm den Redner, der 1844 in der Kammer eindringlich vor den Gefahren geiſtlicher Erziehung gewarnt hatte (ſ. VI. 538 ff.), nicht wieder. Die Furcht vor einem Umſturz der ſocialen Ordnung hatte ihn umgewandelt. Die Religion erſchien dem geängſtigten Bourgeois von rationaliſtiſcher Geſinnung als ein unentbehrlicher Zaum für die große Maſſe. Er wollte ſogar den Primarunterricht ausſchließlich dem Klerus überantwortet wiſſen und brandmarkte die Volksſchullehrer insgeſamt als „angefault". Weniger geneigt war er, geiſtlichen Einfluß auf den Sekundarunterricht zuzugeſtehen. Vielmehr ſtellte er ſich auf dieſem Feld anfangs Couſin, dem bisherigen Hauptverteidiger der bevorrechteten „Univerſität" zur Seite. Aber der einſchmeichelnden Beredſamkeit des Abbé Dupanloup gelang es, beide Schritt für Schritt von dem urſprünglich behaupteten Standpunkt abzudrängen.

Kommiſſionsentwurf.

Die Kommiſſionsverhandlungen ſchloſſen mit einem Entwurf, der ſich wie ein Pakt der Gewalten von Staat und Kirche ausnahm. Für den Primarunterricht bildete Guizots Geſetz von 1833 (ſ. IV. 575), ohne Einführung des Schulzwangs und der allgemeinen Unentgeltlichkeit, die Grundlage. Indem man von ihr ausging, verſtärkte man aber die Begünſtigung der Kirche. So ſollte der Geiſtliche einer der anerkannten Kultusgemeinſchaften keines Lehrerpatentes für den Unterricht bedürfen. Neben dem Maire mit der moraliſchen Leitung der Primarſchule betraut, ſollte er befugt ſein, zur ſpeciellen Überwachung des Religionsunterrichtes ſie jederzeit zu betreten. Die Ortsbehörden durften die Lehrer ſchlechtweg aus Mitgliedern zugelaſſener Kongregationen wählen, die ſich dem

[1]) S. für die Entſtehung des Geſetzes die Litteraturangaben bei Renard: Notes et références 1906 S. 12, 13. Handſchriftliche Quellen benutzt noch P. de la Gorce: Histoire de la seconde république française 1904 II. 274 ff. Vgl. Liard: L'enseignement supérieur en France II. 231 ff.

Unterricht widmeten oder die als Institute des öffentlichen Nutzens anerkannt waren. Den Oberen dieser Kongregationen war die Einreichung der Kandidatenliste erlaubt. Für den Sekundarunterricht sollte als Norm gelten, daß jeder mindestens fünfundzwanzigjährige unbescholtene Franzose, unter gewissen Voraussetzungen der Befähigung, eine Lehranstalt gründen könne. Diese Freiheit kam den Angehörigen aller religiösen Kongregationen, auch den Jesuiten, stillschweigend zustatten. Außerdem räumte man dem geistlichen Element schon durch Verzicht auf irgend welches „Studienzeugnis" ein selbstverständliches Vorrecht ein. Desgleichen sollten „die kleinen Seminare", bei Anerkennung des harmlosen Rechtes staatlicher „Überwachung", wie bisher unter bischöflicher Leitung, von allen Beschränkungen, denen die berühmten Ordonnanzen von 1828 sie unterworfen hatten (s. III. 350; VI. 536), befreit werden. Der Staat hatte zwar noch die Lyceen und die Kommunalkollegien unter sich und bewahrte sein Privileg der Erteilung von Graden. Aber die „Universität von Frankreich" verlor nicht nur ihr Monopol, sondern sie büßte ihre ganze Stellung und Rechtspersönlichkeit ein. Statt ihrer und als Erbe ihrer wesentlichen Befugnisse sollte dem Minister ein „Oberrat des öffentlichen Unterrichtes" beigegeben werden. In dieser Behörde erhielten neben einer dauernden Sektion auf Lebenszeit ernannter Mitglieder der alten „Universität" Vertreter des Episkopates, der protestantischen Geistlichkeit[1]), des Staatsrates, des Kassationsgerichtes, des Institut, des freien Unterrichtes ihren Platz. Auf ähnliche Weise sollten 86 „akademische Räte", je einer in einem Departement, zusammengesetzt sein. Neben dem Bischof und dem Präfekten spielte der zu ihrer Leitung berufene Rektor, der nicht einmal ausschließlich dem staatlichen Lehrerpersonal zu entnehmen war, voraussichtlich eine bescheidene Rolle. Alles in allem war dem Eindringen klerikaler Einflüsse in die frühere Machtsphäre der „Universität" freie Bahn eröffnet.

Der „Oberrat des Unterrichtes".

Indessen that Falloux' Gesetzentwurf vielen katholischen Heißspornen noch nicht genug. Unter Führung Louis Veuillots, des streitbaren Redakteurs des „Univers", bezichtigten sie den Minister, Dupanloup und selbst Montalembert, einem der Kirche schädlichen Kompromiß zugestimmt zu haben. Auf der anderen Seite schlossen sich alle zusammen, die einen Rückfall Frankreichs unter die priesterliche Herrschaft befürchteten. Von rechts und links, wiewohl ohne Aussicht auf Erfolg, bekämpft, ward der Entwurf in einer parlamentarischen Kommission unter Thiers' Vorsitz durchgearbeitet und von Beugnot, als ihrem Berichterstatter, der Versammlung vorgelegt. Die Kommission hatte u. a. einige Vorschriften

Aussprüche der extremen Klerikalen.

Bericht Beugnots. 9. Okt. 1849.

[1]) In dem endgiltigen Gesetz wurde ein Vertreter des israelitischen Centralkonsistoriums zugefügt.

über den Primarunterricht in Mädchenschulen hinzugefügt. In welchem Geist sie gehalten waren, zeigte die Bestimmung, daß weibliche Angehörige anerkannter, dem Unterricht dienender Kongregationen keines Lehrerpatentes benötigten, und daß die Prüfungen von Lehrerinnen aus dem Laienstande nicht öffentlich stattfinden sollten. Die Ministerveränderung des 31. Oktobers verzögerte die Vollendung des Werkes. Seine Urheber mochten zweifeln, ob Falloux' Nachfolger, de Parieu, dessen Gesinnungen teile. Auch mochte ihnen bekannt sein, daß Napoleon aus den Reihen des Klerus selbst vor den Übergriffen der Jesuiten gewarnt worden sei[1]). Endlich ward in der Versammlung von Pascal Duprat, einem Mitglied der Linken, die Forderung erhoben, den Entwurf gemäß der Verfassung zunächst durch den Staatsrat prüfen zu lassen. Beugnot, der dem Staatsrat nicht recht traute, erklärte dies für „eine Falle". Allein der Abfall zahlreicher Anhänger der Partei des Elysée von der Majorität verhalf dem Antrag Pascal Duprats mit schwacher Mehrheit zur Annahme.

Antrag Duprat. 7. November.

Die Regierung hatte sich bei dieser Debatte neutral verhalten. Indessen zwei von dem Minister des öffentlichen Unterrichtes für unaufschiebbar erklärte Maßregeln bewiesen den Schöpfern des Entwurfes Falloux ihren fortdauernden guten Willen. Am 16. November 1849 beseitigte ein einfaches Dekret das Erfordernis von Studienzeugnissen bei Bewerbungen um das Diplom des Bakkalaureates. Am 2. Januar 1850 ward die Dringlichkeit eines provisorischen Gesetzes gefordert, das die Präfekten für ein halbes Jahr befugte, nach Begutachtung des Bezirksausschusses Primarlehrer abzusetzen oder sie sechs Monate lang, mit oder ohne Gehaltsbezug, zu suspendiren. Dies „kleine Gesetz", wie man es nannte, wurde am 11. Januar angenommen. Drei Tage später machte man sich an die Beratung des „großen Unterrichtsgesetzes", das nach der Revision durch den Staatsrat an die parlamentarische Kommission zurückgelangt war. Sie hatte, wie aus Beugnots Ergänzungsbericht hervorging, fast alles, was jene Körperschaft zu Gunsten des öffentlichen Unterrichtes vorgeschlagen, wieder ausgemerzt. Der Minister de Parieu gewährte ihr in den Hauptpunkten die Zustimmung der Regierung. Vergeblich brachten Viktor Hugo namens der Linken, der er nun angehörte, Barthélemy Saint-Hilaire namens der „Universität" ihre Warnungen zu Gehör. Andrerseits machten der Bischof von Langres und in schärferem Ton der Abbé de Cazalès noch einmal die Bedenken der katholischen Zeloten geltend. Die Mehrheit, verkörpert in dem Bunde Montalemberts und Thiers', hielt fest zusammen. Derselbe Thiers, der 1845 mit größtem Nachdruck die Ausführung der gegen die Duldung des Jesuitenordens bestehenden Gesetze gefordert hatte, bekämpfte mit Feuereifer ein Amende-

Verhalten der Regierung. Dekrete vom 16. Nov. 1849 und 2. Jan. 1850.

Beratung des Unterrichtsgesetzes.

[1]) Bericht E. d'Azeglios 10. Okt. 1849. Arch. Turin.

ment, nach dem Mitgliedern nicht anerkannter geistlicher Genossenschaften das Recht abgesprochen werden sollte, eine Schulanstalt zu leiten. Die Vorlage wurde nur in wenigen Punkten abgeschwächt. Im ganzen blieb ihr der Stempel einer entschiedenen Begünstigung der Kirche unter dem Schein der allgemeinen Unterrichtsfreiheit aufgeprägt. Solchergestalt gelangte das Gesetz am 15. März in dritter Lesung mit 399 gegen 237 Stimmen zur Annahme.

Annahme 15. März 1850.

Gewinn der Kirche.

Mit gutem Grunde ward Falloux und Montalembert der Glückwunsch des Papstes und Thiers der Dank des Jesuitenpaters Ravignan zuteil. Die Zeit bewies, welchen Gewinn das Gesetz vom 15. März der Kirche zubrachte. Im Primarunterricht zeigte sich ein beständiges Anwachsen der Kongreganistenanstalten. Ihre öffentlichen Schulen, deren Zahl sich 1843 auf 4625 belaufen hatte, stiegen unter dem zweiten Kaiserreich auf 14 649. Ihr Lehrerpersonal betrug schon 1863 in diesen Schulen 25 525 und blieb in den Privatschulen kaum dahinter zurück[1]). Vor allem ward der Primarunterricht der Mädchen immer mehr zur Domäne der zahlreichen geistlichen Schwesternschaften. Noch fühlbarer war die Wirkung des Gesetzes zu Gunsten klerikaler Einflüsse im Sekundarunterricht. Viele Ortsbehörden zögerten nicht, ihre Kommunalkollegien der Geistlichkeit zu überlassen. Verschiedene Anstalten wurden ohne Widerspruch von Mitgliedern des Jesuitenordens eröffnet. Die „kleinen Seminare", als Lyceen unter bischöflicher Leitung, hatten keinen Eingriff der auf dem Papier stehenden staatlichen Überwachung zu fürchten. Noch fehlte der Schlußstein des Gebäudes: die Anpassung des höheren Unterrichtswesens an dieses Vorbild. Man mußte sich begnügen, ihm zunächst in dem neuen Oberrat und in den neuen akademischen Räten Leiter und Aufseher zu geben. Aber der Erfolg, den die Kirche unter der Firma der Unterrichtsfreiheit davongetragen hatte, berechtigte ihre Getreuen zu Hoffnungen auf weitere Triumphe.

Ergänzungswahlen des 10. März 1850.

Fünf Tage vor Vollendung des Unterrichtsgesetzes hatten in sechzehn Departements Ergänzungswahlen für die legislative Versammlung stattgefunden. Sie waren notwendig geworden, da durch die Flucht einer Anzahl von Mitgliedern des Berges, die am Aufstand des 13. Juni teilgenommen hatten, und durch den nachfolgenden Urteilsspruch des Hohen Gerichtshofes in Versailles nicht weniger als dreißig Sitze erledigt waren. Trotz aller Anstrengungen der verbündeten „Ordnungsparteien" und trotz stärkster Nachhilfe der Beamtenschaft eroberten Socialisten und Demokraten zwei Drittel der Mandate. Die städtischen Wähler gaben den Ausschlag. In Paris entschieden sie sich für Paul de Flotte, einen

[1]) S. die Zahlen bei Levasseur: Statistique de l'enseignement primaire (Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques 1908. Oct. Nov.).

nach der Juniſchlacht von 1848 zeitweiſe in Haft Gehaltenen, François Vidal, einen der Mitarbeiter Louis Blancs im Luxembourg, und den ehemaligen Unterrichtsminiſter Carnot. Der konſervativen Mehrheit bereitete dies unerwartete Ergebnis ſchwere Sorgen. Nicht weniger ſchmerzlich empfand ſie es, daß nach Vidals Annahme im Departement Ober-Rhein, wo ihm auch ein Mandat zuteil geworden war, in Paris Eugène Sue an ſeine Stelle trat. Man bemerkte mit Schrecken, daß die Kandidaten der Bergpartei viele Stimmzettel aus den Reihen des Heeres erhalten hatten. Die Börſe antwortete mit einem raſchen Fall der Kurſe. Thiers, der erſt jüngſt von der Tribüne herab den 24. Februar 1848 als einen „Tag des Unheils" bezeichnet hatte, wetterte bei einer Zuſammenkunft der Mehrheitsführer gegen „die ſocialiſtiſche Jacquerie"[1]). Ihr Eindruck.

Die Regierung war ganz bereit, durch eine nochmalige Verſchärfung der Vereins- und Preßgeſetze die angſtvolle Mehrheit zu beſchwichtigen. Am 21. März forderte ſie nicht nur Verlängerung des Klubgeſetzes vom 22. Juni 1849 auf ein weiteres Jahr, ſondern auch Ermächtigung ſeiner Anwendung auf Wahlverſammlungen, die dazu angethan ſeien, „die öffentliche Sicherheit zu gefährden". Denſelben Tag machte ſie Vorſchläge einer Wiederherſtellung des Zeitungsſtempels, einer Erhöhung der Kautionsſummen, eines Verbotes der Kolportage und des Anſchlags von Druckſchriften vor den Wahlen. Aber der Mehrheit, die vor dem roten Geſpenſt zitterte, war damit nicht Genüge geleiſtet. Ihr Hauptwunſch zielte auf eine Korrektur des allgemeinen Stimmrechtes. Die Regierung kam ihr durch Berufung einer Kommiſſion entgegen, in der mit vollkommenem Ausſchluß der geſamten Linken „die Burggrafen" Thiers, Molé, de Broglie, Montalembert, Berryer ſaßen. An Stelle des zum Geſandten in Turin ernannten Ferdinand Barrot arbeitete als neuer Miniſter des Inneren Baroche mit ihnen zuſammen. In den letzten Jahren des Juli-Königtums als gewandter Anwalt und ſchlagfertiges Mitglied der dynaſtiſchen Linken hoch angeſehen in liberalen Kreiſen, nach dem 24. Februar 1848, wie er ſelbſt beteuerte, „Republikaner aus Vernunft, Gefühl und Überzeugung", allmählich aber immer weiter nach rechts gewandt, für die Partei des Elyſée gewonnen, Generalprokurator beim Appellhof in Paris und Vertreter des Staates bei den Proceſſen in Bourges und Verſailles, konnte er als ein Muſter der politiſchen Wetterfahnen dieſer Zeit gelten. Er einigte ſich ſehr raſch mit den ausgewählten Vertrauensmännern über die Grundzüge des gewünſchten Geſetzes und legte es am 8. Mai der Verſammlung vor[2]).

Verſchärfung des Klubgeſetzes. 6. Juni.

Verſchärfung des Preßgeſetzes. 16. Juli.

Berufung einer Kommiſſion zur Änderung des Wahlgeſetzes. 1. Mai.

Baroche Miniſter des Inneren.

[1]) Berichte Rumpffs 27. Febr., 30. März, 16. April 1850. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

[2]) Laferrière: La loi électorale du 31 Mai 1850. Paris 1910.

Vorlage des veränderten Wahlgesetzes. 8. Mai.

Scheinbar blieb der Verfassungsartikel erhalten, der das allgemeine Stimmrecht verbürgte. Es sollte nur dafür gesorgt werden, die Wahlen „zu moralisiren". Zu diesem Zweck sollten zwei Mittel dienen. Das erste bestand in einer Ausdehnung der Unwürdigkeitsfälle, die das Wahlgesetz vom 15. März 1849 aufgezählt hatte. So sollten in Zukunft u. a. alle wegen Vagabundirens und Bettelei Verurteilte, ebenso alle durch richterliche Entscheidung abgesetzte Ministerialbeamte von den Wählerlisten gestrichen werden. Das zweite Mittel schnitt viel tiefer ein. Das Stimmrecht sollte an den Nachweis des Domicils von mindestens drei Jahren, statt wie bisher von sechs Monaten, in derselben Gemeinde geknüpft sein. Dieser Nachweis war ausschließlich durch bestimmte Zeugnisse zu leisten: Eintragung in das Personalsteuerregister, schriftliche Erklärung der Eltern, Meister und Patrone für die volljährigen bei ihnen wohnenden Söhne und Lohnempfänger, Ausübung eines öffentlichen Amtes, Dienst unter der Fahne im Landheer und in der Marine. Auf solche Art gedachte man etwa ein Drittel der bisherigen Stimmberechtigten, darunter tausende von Arbeitern, ihres Stimmrechtes zu berauben. Die gesamte Linke nahm den Entwurf mit Zeichen der Erbitterung auf. Aber sie konnte nicht hindern, daß, mit Zurückstellung aller anderen Aufgaben, seine Verhandlung für dringlich erklärt wurde. Eine parlamentarische Kommission machte rasche Arbeit und ernannte Léon Faucher zu ihrem Berichterstatter. Sie verstand sich zwar zu einigen Milderungen hinsichtlich der Forderung des dreijährigen Domicils. So sollte der Wahlbezirk, nicht die Gemeinde, dafür maßgebend sein, der Nachweis auch durch Naturalleistung beim Wegbau statt durch das Personalsteuerregister, durch Zeugnis des Friedensrichters bei Weigerung von Meistern und Patronen geführt werden dürfen. Dafür aber wurden die Unwürdigkeitsfälle bedeutend vermehrt. So sollten auch alle wegen Verletzung der öffentlichen und religiösen Moral, wegen eines Angriffes auf das Princip des Eigentums und die Familienrechte, wegen Übertretung des Klub- und Kolportagegesetzes Verurteilte nicht in die Wählerlisten aufgenommen werden.

Bericht Fauchers.

Gegenpetitionen.

Noch vor dem Beginn der Debatten liefen zahlreiche Petitionen, die gegen den Entwurf gerichtet waren, beim Präsidenten der Versammlung ein. Gemäßigte Republikaner und Mitglieder des Berges reichten sich dabei die Hand. Sie kämpften auch Schulter an Schulter in der großen Redeschlacht, die am 21. Mai begann. Cavaignac, Jules Favre, Viktor Hugo, Grévy, Lamartine, de Flotte widersprachen der Verstümmelung des Haupterbstückes der Februar-Revolution. Aber die geängstigte Mehrheit hielt es mit Montalembert, der „eine römische Expedition im Inneren gegen die Anarchie" anpries, und mit Thiers, der „die gemeine Masse" als gefährlichste Feindin der Freiheit brandmarkte. Am 31. Mai ward das Gesetz, das beinahe drei Millionen Franzosen ihres Wahlrechtes be-

Annahme des Gesetzes 31. Mai

raubte[1]), mit 433 gegen 241 Stimmen angenommen. Erst danach am 6. Juni und am 16. Juli gelangten das Klubgesetz und das Preßgesetz zur Verabschiedung. Dem zweiten ward durch die Forderung der Unterzeichnung aller politischen, philosophischen, religiösen Journalartikel mit dem Namen des Verfassers noch eine neue, außerordentliche Verschärfung zuteil.

Spannung zwischen der Mehrheit und dem Prinz-Präsidenten.

Bis dahin war die Eintracht zwischen der parlamentarischen Mehrheit und dem Präsidenten äußerlich erhalten geblieben. Doch deuteten manche Anzeichen auf die unvermeidliche Spannung des Verhältnisses beider Gewalten hin. Zuerst bot eine Geldfrage der Versammlung Gelegenheit, den Inhaber des Elysée ihre üble Laune fühlen zu lassen. Der Finanzminister Fould forderte eine Erhöhung der Dotation des durch viele Ansprüche bedrängten Prinzen um 2,400 000 Francs. Die zur Prüfung dieser Forderung ernannte Kommission wollte nur 1,600 000 Francs als Ersatz der angeblichen Installationskosten, das hieß zur Deckung der Schulden Napoleons, bewilligt wissen. Es bedurfte erst des Eintretens Changarniers, der die Rolle eines großmütigen Protektors des Prinzen spielte, um der widerstrebenden Versammlung wenigstens die einmalige Gewährung der ganzen Summe zu entreißen. Fortgesetzte Angriffe der bonapartistischen Presse auf die Versammlung, die dem Inhaber der Exekutive die Hände binde und selbst ein Herd ehrgeiziger Ränke sei, trugen nicht wenig zur Verbitterung der Stimmung im Palais Bourbon bei. Vergeblich lehnten die Minister Baroche und Rouher jede Verantwortlichkeit für einen alles Maß übersteigenden Artikel ab. Der Gerant des Journales, in dem er erschienen war, wurde vorgefordert, und zu einer Buße von 5000 Francs verurteilt, die insgeheim freilich Napoleon aus seiner Tasche zahlte. Unmittelbar danach, im Begriff, sich vom 11. August bis zum 11. November zu vertagen, bezeigte ihm die Versammlung durch die Wahl der Permanenzkommission, die sie zurückließ, ein unverkennbares Mißtrauen. Kein einziges Mitglied der Partei des Elysée, aber mehr als einer der entschiedensten Gegner des Präsidenten, fand Aufnahme. Die Namen der Kommissäre boten nach der Aussage des „National" eine „Bürgschaft" für „die Vernichtung aller Vorzimmerkomplotte". Umgekehrt zeterten die bonapartistischen Journale über diese herausfordernde Verdächtigung „dessen, dem Frankreich sechs Millionen Stimmen gegeben". Der „Moniteur du Soir", ein Hauptorgan des Elysée, verstieg sich sogar zu einer unverhüllten Verherrlichung des Kaisertums. Baroche sah sich nochmals zur Ableugnung irgendwelcher Gemeinschaft mit solchen Erzeugnissen der Presse

Die Frage der Erhöhung seiner Dotation.

Vertagung der Versammlung. Permanenzkommission.

[1]) Im Departement du Nord z. B. umfaßten die Wählerlisten vor dem Gesetz 206 800 Eingeschriebene, nach dem Gesetz nur noch 129 709. S. Gosset S. 357.

gezwungen und wies die Hindeutung auf bevorstehende Staatsstreichpläne entrüstet zurück.

Monarchistische Fusionspläne.

Die parlamentarische Pause wurde von den monarchischen Parteien, die den Hauptstamm der republikanischen Mehrheit wider Willen bildeten, zur Verfolgung ihrer luftigen Pläne benutzt. Wohl waren Orleanisten und Legitimisten im offenen Kampf mit der Linken und bei Abwehr übereifriger Propheten des Bonapartismus als Waffengefährten erschienen. Aber eine „Fusion" der beiden Zweige des Königsgeschlechtes stieß auf unbesiegliche Hindernisse. Allerdings war die Herstellung der Fusion schon seit dem Herbst 1849 ernstlich versucht worden. Damals hatte Salvandy, Louis Philipps letzter Unterrichtsminister, in Claremont, dem englischen Asyl der Orléans, einer Aussöhnung mit Heinrich, dem Grafen Chambord, dem Haupte des Hauses Bourbon, das Wort geredet.

Die Orléans.

Der alte, durch das Unglück gebeugte König, war gegen solche Mahnungen nicht durchaus taub. Die Königin, der Herzog von Nemours, die Prinzessin Klementine schienen ihnen geneigt zu sein. Auch Guizot hatte Verständnis für Wünsche, deren Verwirklichung dadurch erleichtert werden mochte, daß die Ehe des Grafen von Chambord mit Marie Therese von Este, der Prinzessin von Modena, kinderlos war. Hingegen weigerte sich die Herzogin von Orléans mit Entschiedenheit, den Rechten ihrer Söhne etwas zu vergeben. Auf ihrer Seite standen der Prinz von Joinville, der Herzog von Aumale, der König und die Königin von Belgien. Desgleichen hielt Thiers eine Anerkennung Chambords, als Heinrichs V., für gänzlich ausgeschlossen. Der Sommer 1850 führte ihn wie andere Anhänger der vertriebenen Dynastie Orléans nach England. Ihre Teilnahme an der ersten Kommunion des Grafen von Paris konnte als eine ihm dargebrachte Huldigung gelten.

Der Graf Chambord.

Währenddes verließ der Graf Chambord seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort, Frohsdorf unweit Wien, um sich nach Wiesbaden zu begeben. Dort strömten hunderte seiner Getreuen zusammen: Adlige, Geistliche, Bauern aus der Vendée und der Bretagne, auch einige dreißig Abgeordnete, Berryer und Larochejacquelein an der Spitze. Unter den Gästen Chambords stellte sich auch Salvandy, als geschäftiger Anwalt der „Fusion", ein. Indessen im Lager der Legitimisten herrschte über das in Zukunft einzuhaltende Verfahren keine Einigkeit. Der demokratisch angehauchte Larochejacquelein forderte, wofür er jüngst schon in der Versammlung ein kühnes Wort eingelegt, Entscheidung über Republik und legitime Monarchie durch Volksabstimmung. Aber Chambord und seine Ratgeber, denen einzig das Erbrecht heilig war, wollten von diesem „Appell an die Nation" nichts wissen. Wenige Tage, ehe man sich in Wiesbaden trennte, starb der siebenundsiebzigjährige König Louis Philipp. Chambord beeilte sich, den Ausdruck seines tiefen Beileids durch Salvandy

Tod Louis Philipps. 26. Aug. 1850.

nach Claremont gelangen zu lassen. Allein der Fusion kam man dadurch keinen Schritt näher. Den schlimmsten Streich bereitete ihren Fürsprechern die unbeabsichtigte Veröffentlichung eines vertraulichen Rundschreibens, das Larochejacqueleins Vorschlag aufs schärfste mißbilligte. Vergeblich suchte Berryer nach dem Wiederzusammentritt der Legislative von der Tribüne herab den Eindruck des Rundschreibens zu verwischen. Vergeblich bezeugte ihm Chambord durch einen offenen Brief seine Achtung „der Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetz, der Gewissensfreiheit, des freien Zugangs zu allen öffentlichen Ämtern". Das starre göttliche Recht des bourbonischen Prätendenten, der noch so viele Jahre später die weiße Fahne der Trikolore nicht aufopfern wollte, schien jedes Kompromiß auszuschließen. Die Fusion wurde beinahe ein Gegenstand des Spottes. „Die Fusionisten, äußerte der Herzog von Broglie, sind in der Politik, was die Puseyisten in der Religion sind, die aufgehört haben, Protestanten zu sein, aber noch keine Katholiken sind"[1]). Scheitern der Fusionspläne.

Ganz anders wußte der Mann, dem das Gestirn des Cäsarismus vorschwebte, den Vorteil seines Namens und seiner Stellung zu verwerten. Die Reisen, die der Präsident Napoleon während der Vertagung der Legislative unternahm, führten ihn dem Lande vor Augen und steigerten dank dem Geschick seines Auftretens und seiner Ansprachen den bezaubernden Kultus der bonapartistischen Idee. Er hatte für jeden Beruf und für jeden Stand, für den Klerus, für das Heer, für die Magistratur, für die Lehrerschaft, für den Bürger, den Arbeiter, den Bauern verheißungsvolle Worte und verstand es meisterhaft, seine eigenen geheimsten Gedanken im Dunkel zu lassen oder in den durchsichtigen Schleier doppelsinniger Wendungen einzuhüllen. Voll Selbstvertrauen wagte er sich zuerst in die Departements des Centrums und des Ostens: die Hauptquartiere der Demokratie und des Socialismus. Zwar fehlte es hier nicht an feindlichen Kundgebungen. Aber im ganzen war die Aufnahme, die er fand, eine überaus herzliche. In Lyon ward ihm zu Ehren ein Bankett auf dem Stadthaus veranstaltet. „Ich bin, sprach er hier, nicht der Vertreter einer Partei, sondern der Vertreter zweier großer nationaler Manifestationen, die 1804 wie 1848 die großen Grundsätze der französischen Revolution durch die Ordnung haben retten wollen. Stolz auf meinen Ursprung und auf meine Fahne werde ich ihnen treu bleiben. Ich gehöre ganz dem Lande, was es auch von mir fordern möge: Verzicht oder Beharrlichkeit." Er dankte dafür, daß man „den Gerüchten eines Staatsstreiches" keinen Glauben beigemessen habe. „Usurpationen können der Traum von Parteien sein, die keine Stütze in der Nation Rundreisen Napoleons. Seine Reden in Lyon und Straßburg.

[1]) Zur Ergänzung von Gedrucktem dienen mir Berichte Pralormos (Confidentielle) 27. Okt. 1849, 13. März 1850. Arch. Turin. — Bericht Rumpffs (nach Unterredung mit Broglie und Thiers) 21. Mai 1851. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

haben, aber der Erwählte von sechs Millionen führt den Willen des Volkes aus, er verrät ihn nicht." In Straßburg antwortete er auf einen Toast des Präsidenten der Handelskammer mit der Versicherung, die Verfassung, obwohl „großenteils gegen ihn gemacht", heilig halten zu wollen. „Der Titel, den ich am meisten erstrebe, ist der eines ehrlichen Mannes. Ich kenne nichts außer meiner Pflicht." Von Verdun an glich seine Reise einem Triumphzug. Denselben Charakter hatte sie, als er sich im September nach dem Westen begab. Hier drückte er sich schon deutlicher aus. „Was man in mir bejubelt, erwiderte er dem Maire von Caen bei einem Festessen, das ist der Repräsentant der Ordnung und einer schöneren Zukunft. Ich bin glücklich zu hören, daß die bösen Tage vorüber sind, und daß man bessere erwartet. Während überall der Wohlstand wiederzukehren scheint, würde der eine große Schuld auf sich laden, der versuchen wollte, diesen Aufschwung durch eine Änderung des Bestehenden, wie unvollkommen es auch sein mag, zu hemmen. Kämen aber stürmische Tage, und wollte das Volk dem Oberhaupt der Regierung neue Lasten auflegen, so wäre dies Oberhaupt einer großen Schuld zu zeihen, wenn es diese hohe Mission im Stich ließe." In Cherbourg rühmte er die „unsterblichen Werke" des Kaiserreichs mit der Nutzanwendung: „Vergessen wir es nicht, eine große Nation erhält sich nur auf der Höhe ihrer Geschicke, wenn sich ihre Institutionen mit den Erfordernissen der politischen Lage und mit ihren materiellen Interessen im Einklang befinden." Man konnte seine Worte für einen Widerhall der Wünsche von 52 Generalräten der Departements halten, die sich für eine Revision der Verfassung ausgesprochen hatten. Drei von ihnen hatten ausdrücklich die Revision des 45. Verfassungsartikels gefordert, der die sofortige Wiederwahl des Präsidenten der Republik nach dem Ablauf seiner vierjährigen Amtszeit verbot.

Seine Ansprachen in Caen und Cherbourg.

Revuen bei Paris.

In die Hauptstadt zurückgekehrt, ließ Napoleon es sich besonders angelegen sein, das Heer zu gewinnen. Nach Revuen bei St. Maur und Satory wurden Soldaten und Officiere auf seine Kosten mit Lebensmitteln, Wein und Champagner bedacht. Größeres Aufsehen als diese außerordentlichen Spenden machten die Zurufe, die sich aus der Mitte einzelner Regimenter der Kavallerie hatten hören lassen. Bei der Revue auf der Ebene von Satory am 10. Oktober hatte ein Schwadronschef mit gezogenem Degen sogar das Signal zu dem Ruf „Es lebe der Kaiser" gegeben. Die Permanenzkommission der Versammlung forderte Aufklärungen, begnügte sich aber schließlich mit einer in das geheime Protokoll ihrer Sitzungen aufgenommenen Mißbilligung. Bei dieser Gelegenheit hatte ein scharfer Zusammenstoß zwischen dem Kriegsminister General d'Hautpoul und dem Höchstkommandirenden aller Streitkräfte und Nationalgarden von Paris, dem General Changarnier, stattgefunden.

Konflikt zwischen d'Hautpoul und Changarnier.

Changarnier hatte vor der Permanenzkommission bezeugt, daß die Zurufe gegen seinen Willen „provocirt" worden seien. d'Hautpoul hatte sich geweigert, in einem Tagesbefehl den Truppen Schweigen zu gebieten. Es war klar, daß Changarnier dank seiner Machtstellung und dank seinem Ansehen das stärkste Gewicht zu Gunsten oder zu Ungunsten der Zukunft Napoleons in die Wagschale werfen konnte. Napoleon soll ihn wiederholt sondirt, ihm den Marschallstab, selbst eine noch höhere militärische Würde mit einer großen Dotation in Aussicht gestellt haben. Auch Persigny war seit lange bemüht, Changarnier für den Gedanken der Herstellung des Kaisertums zu gewinnen, und wähnte sogar einmal, nahe am Ziel zu sein. Aber in Wahrheit hielt es der in den Salons und von den Führern der monarchischen Parteien umschmeichelte General mit diesen. In den Augen von Legitimisten und Orleanisten galt der selbstbewußte, unnahbare Krieger als künftiger Monk der Republik. Fremde Beobachter trauten ihm gar die Rolle eines künftigen Cromwell zu[1]). Wie geringschätzig er von Napoleon dachte, bewies das Spottwort „melancholischer Papagei", mit dem er ihn im Kreise seiner Freunde bezeichnete.

Changarniers Machtstellung.

Ließ Changarnier sich nicht ködern, so war der Versuch zu machen, ihn zu demütigen und dadurch zum Rücktritt zu zwingen. Dies bezweckte der Vorschlag des Kriegsministers d'Hautpoul, die erste Militärdivision und damit den Oberbefehl der hauptstädtischen Truppenmacht in vier Teile zu zerlegen. Aber d'Hautpouls Kollegen nahmen den stärksten Anstoß an seinem Vorschlag. Er selbst, durch den Posten des Gouverneurs von Algier entschädigt, trat darauf zurück und wurde von General Schramm, einem Veteranen des Kaiserreichs, im Ministerium abgelöst. Indessen sollte Changarnier doch durch Abrufung seines Hauptgehilfen, des Generals Neumayer, der am Vorabend der Revue von Satory vor jedem Zuruf der Truppen gewarnt hatte, ein empfindlicher Streich versetzt werden. Changarnier fühlte den Schlag, aber er ließ sich vor der Permanenzkommission, die den Fall vor ihr Forum zog, keinen Groll anmerken. Einige Tage später erst that er einen Gegenzug. Er brachte den Truppen durch einen Tagesbefehl in Erinnerung, daß sie gemäß den militärischen Reglementen unter den Waffen sich jeder Demonstration zu enthalten hätten. „Es fragt sich, äußerte er voll Selbstvertrauen gegenüber Odilon Barrot, wer den Kampf beginnen wird: Louis Napoleon oder ich."

Ersetzung Hautpouls durch Schramm. 26. Oktober.

Tagesbefehl Changarniers. 2. November.

Noch hielt Napoleon es nicht für geraten, die äußerste Kraftprobe zu wagen. Vielmehr verlegte er sich wieder auf die Politik des Beschwich-

Beschwichtigungsversuche Napoleons.

[1]) Bericht Pralormos 15. April 1850. Arch. Turin. (Er spricht von dem Plan einer Verlegung der Versammlung nach Chartres, der Übertragung der Diktatur an Changarnier u. s. w.)

tigens. Diesem Zweck diente die Auflösung der anrüchigen bonapartistischen Gesellschaft des „zehnten Decembers". Im gleichen Sinn waren Erklärungen Baroches gehalten, die der Minister namens der ganzen Regierung vor der Permanenzkommission abgab. Denselben Geist atmete

Botschaft vom 12. November.

die Botschaft des 12. Novembers, mit welcher Napoleon die Versammlung bei ihrem Wiederzusammentritt begrüßte. „Was mich vor allem beschäftigt, hieß es in diesem Aktenstück, ist nicht, wer Frankreich im Jahre 1852 regieren wird, sondern die Zeit, über die ich verfüge, so anzuwenden, daß der Übergang, wie er auch beschaffen sei, ohne Aufregung und Wirren sich gestalte." Der Präsident beteuerte, die Frage einer Revision der Verfassung ganz der Weisheit der Legislative überlassen, sich streng an die Schranken, die sein Eid ihm vorgezeichnet, halten und zugleich „als Erwählter des Volkes sich immer dessen gesetzlich ausgedrücktem Willen fügen zu wollen".

Die bonapartistische Presse.

Anders freilich lautete die Sprache der bonapartistischen Blätter. Sie ließen nicht ab, Napoleon, „den Retter der Gesellschaft", als unentbehrlich für das öffentliche Wohl zu preisen und „die parlamentarische Partei", der Frankreich seit den Zeiten der Liga und der Fronde nur Übles danke, mit Schmähungen zu überhäufen. Zugleich wurde aus diesem Lager ein vergifteter Pfeil gegen Changarnier abgeschossen. Die „Patrie" veröffentlichte am 2. Januar 1851 undatirte angebliche Weisungen des Generals, denen zufolge jeder Befehl, der nicht von ihm oder seinen Untergebenen herrühre, als nichtig betrachtet, jede Requisition von Truppen durch einen bürgerlichen, richterlichen, politischen Beamten zurückgewiesen werden sollte. Damit wäre auch die im Artikel 32 enthaltene Verfassungsbestimmung in Frage gestellt worden, die der Nationalversammlung das Recht zusprach, über militärische Streitkräfte

Changarniers Erklärungen in der Versammlung. 3. Jan. 1851.

für ihre Sicherheit zu verfügen. Am folgenden Tag richtete Prinz Jérôme Napoleon eine Interpellation hinsichtlich dieser Veröffentlichung an das Ministerium. Der Kriegsminister bat um Aufschub. Aber die Versammlung entschied sich für unverzügliche Besprechung. Changarnier nahm keinen Anstand, zu erklären, daß er nach dem Juni-Aufstand als Oberbefehlshaber der Nationalgarde eine, später für die Truppen wiederholte, Instruktion erlassen habe, die während des Kampfes die Einheit des Kommandos habe sichern sollen. Allein er stellte entschieden in Abrede, jemals das verfassungsmäßige Recht der Versammlung bestritten zu haben. Ein brausender Beifallssturm, der dem Beschluß einfacher Tagesordnung vorausging, lohnte seine Worte. Die Mehrheit sah in ihm den zuverlässigen Schützer für den Fall eines gewaltsamen Zusammenstoßes mit dem Inhaber der Exekutive.

Wäre Persignys Darstellung durchaus glaubwürdig, so hätte man sich im Elysée für den Abend auf irgend „einen kühnen Streich des

Generals und der Versammlung gefaßt gemacht"[1]). Jedenfalls steht es fest, daß Napoleon mit seinen Vertrauten darin übereinkam, man dürfe nicht länger zögern, Changarnier den Oberbefehl in Paris zu entziehen. Indessen schraken die Minister vor diesem Wagnis zurück. Man erfuhr am folgenden Morgen, daß sie ihre Entlassung eingereicht hätten. Mehrere Tage dauerte die Spannung. Keiner von allen den Politikern, die angefragt wurden, wollte die Verantwortlichkeit übernehmen, die Napoleon ihm zumutete. Eine lange Konferenz mit den „Burggrafen", die ihn von seinem Entschluß abzubringen suchten, verlief ergebnislos. Schließlich erklärten sich Baroche, Fould, Rouher, de Parieu bereit, wieder in die Regierung einzutreten, falls ein fügsamer Kriegsminister aufzutreiben sei. Es gelang Persigny, der während der ganzen Krisis sein feuriges Temperament nicht verleugnete, in dem General Regnault de Saint-Jean d'Angely, einem der Mitkämpfer von Leipzig und Waterloo, den Gesuchten ausfindig zu machen. Neben ihm wurden für die Ausgetretenen Drouyn de Lhuys, Ducos, Magne, Bonjean als Minister des Auswärtigen, der Marine, der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues gewonnen. Aber es bedurfte erst neuer Kunstgriffe, um wieder auftauchende Bedenken furchtsamer Mitspieler zu überwinden. Am 10. Januar konnte endlich die Liste des neuen Ministeriums Baroche bekannt gemacht werden. Gleichzeitig ward ein Dekret veröffentlicht, das die Ernennung des Generals Baraguay d'Hilliers zum Kommandanten der ersten Militärdivision und des Generals Perrot zum Kommandanten der Pariser Nationalgarde ankündigte. Changarnier war somit durch Teilung seines Oberbefehls ohne förmliche Absetzung beseitigt. „Das Schwert der Versammlung", wie er von Freund und Feind genannt worden, war zerbrochen.

Entlassungsgesuch des Ministeriums.

Das neue Ministerium Baroche. 9. Jan. 1851.

Demütigung Changarniers.

Die nächsten Tage bezeugten die Ohnmacht der aufs tiefste getroffenen Mehrheit. Sie konnte das Geschehene durch noch so erbitterte und glänzende Reden nicht rückgängig machen. Zudem fehlte es in ihrer Mitte, geschweige denn zwischen ihr und der Linken, an vollem Einmut hinsichtlich des einzuhaltenden Verfahrens. Die auf Rémusats Antrag zur Beratung erforderlicher Maßregeln gewählte Kommission blieb hinter der Drohung der Umwandlung in eine Art von Wohlfahrtsausschuß weit zurück. Ihre Anträge zielten auf ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium und auf eine Kundgebung der Dankbarkeit für Changarnier. Man hörte nicht ohne Ergriffenheit Lasteyries und Berryers Klagen und Anklagen, Thiers' Prophezeiung „Weicht die Versammlung heute zurück, ... so wird man sagen können: das Kaiserreich ist gemacht". Auch Changarnier kam zu Wort und versicherte: „Mein Degen ist augenblicklich zur

Ohnmacht der Mehrheit.

[1]) Persigny: Mémoires S. 145 ff.

Ruhe verurteilt, ... aber wenn das Land eines Tages seiner bedarf, wird es ihn bereit finden." Das Ende der dreitägigen Debatten war die Annahme einer von Sainte-Beuve vorgeschlagenen Tagesordnung, die sich auf den Satz beschränkte: „Die Versammlung erklärt, kein Vertrauen in das Ministerium zu haben." Das Ministerium Baroche gab daraufhin seine Entlassung. Über die Unfruchtbarkeit dieses Erfolges konnte sich niemand täuschen. Der östreichische Gesandte Alexander Hübner notirte in seinem Tagebuch: „In den Salons rührt man sich. In den Straßen herrscht Ruhe. Die Börse verzeichnet eine Hausse"[1]). Napoleon sah das Ministerium, das mit der Beseitigung Changarniers seine Arbeit gethan hatte, nach nur neuntägiger Dauer ohne großes Bedauern den Platz räumen. Da es ihm nicht gelang, Ersatzmänner aus den Reihen der Versammlung zu gewinnen, schrak er nicht davor zurück, ein außerparlamentarisches Kabinet, mit de Royer, dem Generalprokurator von Paris, als Justizminister an der Spitze, zu bilden, das er selbst in einer Botschaft vom 24. Januar als ein „Ministerium des Übergangs" bezeichnete. Die Mitglieder dieses Ministeriums waren teilweise tüchtige Geschäftsleute. Aber die Presse der parlamentarischen Mehrheit verspottete sie als „zusammengelesene Kommis" und „gehorsame Bureaukraten". Im Elysée setzte man sich über diesen Spott hinweg. Wußte Napoleon sein Siegesgefühl zu dämpfen, so warf Persigny als „enfant terrible" die Maske ab. Er eignete sich triumphirend Thiers' Prophezeiung an. „Das Kaiserreich, rief er in diesen Tagen weithin hörbar dem Östreicher Hübner in einer Gesellschaft zu, wird gemacht oder vielmehr, es ist gemacht."

Tagesordnung Sainte-Beuve. 18. Januar.

Ministerium de Royer. 24. Januar.

Mit der Verdrängung Changarniers war der Bruch Napoleons und der Nationalversammlung entschieden. Sie ließ ihn schon einen Monat später ihre Rache fühlen. Eine neue Forderung der Erhöhung seiner Dotation um 1,800 000 Francs zur Deckung der Repräsentationskosten wurde nach starken Ausfällen gegen das Haupt der Exekutive am 10. Februar mit 396 gegen 294 Stimmen verworfen. Aber eine Anzahl von Mitgliedern der konservativen Mehrheit, deren beredter Wortführer Montalembert war, hielt diese Bekundung „systematischer Feindschaft" für ebenso ungerechtfertigt wie unklug und trennte sich von der Masse der Unversöhnlichen. Einige Wochen danach trat die Spaltung von Legitimisten und Orleanisten, die alle Bemühungen der Fusionisten nicht hatten hindern können, offen zu Tage. Am 1. März kam ein schon mehrmals verschobener Antrag zur Sprache, die Verbannungsdekrete aufzu-

Bruch der Legislative und Napoleons.

Verwerfung der Erhöhung seiner Dotation.

Spaltung der Legitimisten und Orleanisten.

[1]) Neun Jahre der Erinnerungen eines österreichischen Botschafters in Paris 1851 bis 1859. Berlin 1904. I. 3.

heben, die sich gegen beide bourbonische Linien richteten. Die Legitimisten fürchteten das vorzeitige Erscheinen der Söhne Louis Philipps in Frankreich, dessen Boden der Graf von Chambord nur als König kraft eigenen Rechtes wieder betreten wollte. Sie verbanden sich daher mit der Linken, um die Vertagung des Antrags zu erwirken. Die Folge war eine gereizte Aussprache der legitimistischen und orleanistischen Presse, die den Riß zwischen beiden Parteien erweiterte. Schadenfroh blickten die Männer des Berges auf den Familienzwist ihrer Gegner. Aber den größten Gewinn zog Napoleon aus den wechselnden Eindrücken des parlamentarischen Schauspiels. Nach der Ablehnung der Geldforderung des Prinz-Präsidenten kündigte die bonapartistische Presse eine Subskription zu seinen Gunsten an. Er wies sie zurück, verkaufte aber Pferde und Wagen, stellte alle Bälle im Elysée ein und wußte auf diese Weise die Versammlung in den Augen leichtgläubiger Anhänger zu beschämen. Die scheinbare Würde und Ruhe seines Benehmens bildeten einen Gegensatz gegen die leidenschaftlichen Scenen im Palais Bourbon. „Der Neffe des Kaisers wird verkannt, glaubte selbst die ‚Gazette de France' sagen zu dürfen, Frankreich und Napoleon reichen sich die Hand, weil ihr Herz dabei im Spiel ist."

Gewinn des Bonapartismus.

Inmitten der offenen und geheimen Reibungen und angesichts der für das Jahr 1852 bevorstehenden Neuwahlen der Versammlung wie des Präsidenten, gewann die Frage einer Revision der Verfassung wachsende Bedeutung. Es scheint gewiß zu sein, daß Napoleon zum mindesten eine Beseitigung jenes Artikels 45 der Verfassung erwünscht war, der seiner Wiederwahl ein unübersteigliches Hindernis in den Weg legte. Ward dies Hindernis hinweggeräumt, so mochte ihm, um sich dem letzten Ziel, das er nicht aus den Augen ließ, anzunähern, vielleicht ein Gewaltstreich erspart werden. In der Presse eröffnete der „Constitutionnel" den Feldzug zu Gunsten der Revision. Dies einflußreiche Blatt, einst ein Hauptorgan Thiers', war seit kurzem von dem Eigentümer Veron dem Bonapartismus zur Verfügung gestellt worden. In seinen Spalten verfocht, wie im „Pouvoir" Granier de Cassagnac, ehemals ein litterarischer Schildknappe der Orléans, mit ebenso viel Keckheit wie Gewandtheit die Wünsche des Elysée. Indessen ließ sich an einen Erfolg in Sachen der Revision ohne ihre Vertretung durch ein vorwiegend parlamentarisches Ministerium nicht denken. Eine zeitlang schien Odilon Barrot nochmals die Hand zur Bildung eines solchen Ministeriums bieten zu wollen. Allein es gelang ihm nicht, für das Innere einen namhaften Parlamentarier anzuwerben. Statt seiner wurde Léon Faucher gewonnen. Er belud sich selbst wieder mit jenem wichtigsten Amt, brachte als alten Genossen Buffet für Ackerbau und Handel mit, ließ sich Baroche, Rouher, Fould für Auswärtiges, Justiz, Finanzen gefallen, übernahm den General Randon und Magne für Krieg und öffentliche Arbeiten aus dem Kabinet

Frage der Verfassungsrevision.

Artikel 45.

Ministerium Faucher. 10. April.

de Royers. Baroche, Rouher, Fould hatten jenem, nach Changarniers Verdrängung am 18. Januar gestürzten Ministerium angehört. Sainte-Beuve erklärte in der Versammlung ihr Wiedererscheinen im Amt für eine unerhörte Herausforderung. Aber das Mißtrauensvotum, das er befürwortete, wurde nach Fauchers Versicherung höchster Achtung vor der „parlamentarischen Macht", mit 52 Stimmen Mehrheit abgelehnt.

Verwerfung eines Mißtrauensvotums. 11. April.

Die nächste Aufgabe Fauchers und seiner Kollegen war, auf gesetzlichem Wege eine Verlängerung der Präsidentschaft Napoleons zu erwirken. Dabei kam ihnen die wachsende Bewegung zu Gunsten der Verfassungsrevision im Lande zu Hilfe. Seit einigen Wochen hatten sich Petitionen, die diese Forderung enthielten, durch ein Pariser Centralkomite oder durch Lokalkomites hervorgerufen und den Abgeordneten von ihren Wählern zugesandt, angehäuft. Man bedurfte nur noch des Druckes des Beamtenpersonals, vom Präfekten und Maire bis zum Feldhüter und Gendarmen, um ihre Zahl zu vergrößern. Mitunter fügten die naiven bürgerlichen und bäuerlichen Unterzeichner dem Schriftstück einen förmlichen Wunschzettel bei, der Gesuche um Geldunterstützung für Kirchen und Schulen oder um Kreuze der Ehrenlegion enthielt. Die Versammlung, die beinahe tagtäglich Petitionen für Revision zur Kenntnis nehmen mußte, konnte nicht umhin, sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen. Zwar die ehrlichen republikanischen Mitglieder jeder Färbung, nach der Verstümmelung des allgemeinen Stimmrechtes vollends argwöhnisch, wollten an der Verfassung nicht gerüttelt wissen. Auch ein Teil der Orleanisten widerstrebte ihrer Änderung, in der Hoffnung, zunächst einen angesehenen Vertrauensmann, wie Thiers oder Changarnier, wenn nicht gar einen der Söhne Louis Philipps, etwa den Prinzen von Joinville, im Jahre 1852 als Präsidenten erwählt zu sehen. Aber Freunde der „Fusion" aus diesem Lager und die Masse der Legitimisten waren dem Gedanken der Revision geneigt, wofern sie nicht einen einzelnen Artikel, sondern die ganze Verfassung beträfe. Auf diese Art gedachten sie der Herstellung des Königtums freie Bahn zu machen. Aus anderen Gründen, da die republikanische Verfassung von 1848 sie zwar höchst mangelhaft, aber doch zunächst der Ausbesserung würdig dünkte, war auch eine Gruppe der Rechten, die nach ihrem Versammlungslokal in der Rue des Pyramides genannt wurde, unter Führung des Herzogs von Broglie der Idee einer allgemeinen Revision zugethan. Sie stellte das Hauptkontingent der 233 Mitglieder, die am 31. Mai einen darauf abzielenden Antrag einreichten.

Agitation für Verfassungsrevision.

Antrag vom 31. Mai.

Napoleon befolgte inzwischen die gewohnte Taktik, sich unmittelbar an das Land zu wenden. Am 1. Juni bei der Einweihung der Eisenbahnlinie zwischen Tonnerre und Dijon erschien er in der alten Hauptstadt Burgunds. Der Präsident und der Vicepräsident der Versamm-

Napoleons Rede in Dijon 1. Juni.

lung, der Minister Faucher und andere Würdenträger umgaben ihn. In ihrer Gegenwart wagte er es, bei dem Festmahl in einer Rede die Sätze einzuflechten: „Seit drei Jahren hat man bemerken können, daß ich immer unterstützt worden bin, wenn es sich darum gehandelt hat, die Unordnung zu bekämpfen, aber daß ich im Stich gelassen worden bin, wenn ich ... das Los der Bevölkerung habe bessern wollen ... Falls Frankreich anerkennt, daß man nicht das Recht hat, ohne es über sein Schicksal zu verfügen, so braucht es dies nur auszusprechen. Mein Mut und meine Energie werden ihm nicht fehlen." Faucher bestand sofort auf Auslassung dieser verletzenden und drohenden Worte bei der Wiedergabe der Rede im Moniteur. Doch waren sie von zu vielen Ohrenzeugen gehört worden, als daß sie in der Versammlung mit Stillschweigen hätten hingenommen werden sollen. Der Minister parirte eine Interpellation mit dem Hinweis auf den Text des Amtsblattes. Changarnier aber hatte unter dem Beifall der Mehrheit dem Redner von Dijon schon vorher eine indirekte Antwort gegeben. Er brach die Gelegenheit einer Debatte über die militärische Gehorsamspflicht zu der stolzen Erklärung vom Zaun, nimmermehr werde die Armee „für die Schmach und für das Elend der Regierung der Cäsaren zu haben sein". „Niemand, versicherte er voreilig, wird die Soldaten dazu bringen, gegen das Recht, gegen die Versammlung zu marschiren. Auf diesen verhängnisvollen Weg würde man kein Bataillon, keine Kompanie, keine Korporalschaft mit fortreißen, und man würde die Führer vor sich finden, denen Frankreich gewohnt ist, auf dem Weg der Pflicht und der Ehre zu folgen. Mandatare Frankreichs beratet in Frieden."

Interpellation in der Legislative. 2. Juni.

Erklärung Changarniers.

Ein Nachhall dieser Vorgänge war in den Beratungen der Kommission zu bemerken, die zur Erwägung der Revisionsfrage gewählt wurde. Sie umfaßte Mitglieder aller Parteien und entschied sich mit neun gegen sechs Stimmen für Empfehlung der Totalrevision durch eine souveräne Konstituante gemäß den Vorschriften der Verfassung. Zu ihrem Berichterstatter ernannte sie Tocqueville. Erst jüngst aus Italien heimgekehrt, wo er seine geschwächte Gesundheit zu stärken gesucht hatte, war Tocqueville noch von schwereren Sorgen wegen der Zukunft Frankreichs erfüllt als vor seiner Abreise. Er hatte keinen Glauben an die Lebenskraft der Republik, ebensowenig an die Möglichkeit der Herstellung des Königtums oder einer konstitutionellen Herrschaft Napoleons. Aber die Revision der Gesamtverfassung erschien ihm angesichts „der bonapartistischen Strömung" noch als die „geringste Gefahr, der die Republik ausgesetzt werden könnte"[1]). Manches von seinen Befürchtungen und Bedenklichkeiten ließ der übrigens nach Form und Inhalt meisterhafte

Kommission für Erwägung der Verfassungsrevision.

Bericht Tocquevilles.

[1]) Marcel: Tocqueville 1910 S. 438 ff. als Ergänzung zu Tocquevilles Korrespondenz.

Bericht durchblicken, den er am 8. Juli namens der Kommission erstattete. Seine Sprache hatte nichts Ermutigendes. Indessen auch der begeistertste Anwalt der Revision wäre schwerlich imstande gewesen, die vorschriftsmäßige Zahl von dreiviertel der Versammlung um dies Banner zu scharen.

Debatten, 14. bis 19. Juli.

In den sechstägigen Debatten, die vom 14. bis 19. Juli währten, bot sich noch einmal ein glänzendes Schauspiel parlamentarischer Beredsamkeit. Falloux und Berryer, dieser mit einem rhetorischen Prachtstück, dem auch die Gegner Bewunderung zollten, traten als Verteidiger „des monarchischen Princips" für die Revision in die Schranken. Cavaignac, Grévy, Michel verknüpften mit ihrer Zurückweisung eine Verherrlichung der Republik. Viktor Hugo, als abtrünniger Royalist häufig und stürmisch von der Rechten unterbrochen, spitzte seine Rede zu einem scharfen Angriff auf den Prätendenten zu, der „das Schwert und das Scepter der Titanen" in seine schwachen Hände nehmen wolle. „Wie, nach Augustus den Augustulus! Wie, weil wir Napoleon den Großen gehabt haben, sollen wir Napoleon den Kleinen haben!" Baroche antwortete ihm namens der Regierung, verwahrte sie gegen jeden Gedanken an Gewaltakte und forderte nur „freie und gesetzmäßige Befragung Frankreichs". Dufaure, der die Verfassung von 1848 in Schutz nahm, Barrot, der ihre Fehlerhaftigkeit betonte, faßten noch einmal zusammen, was wider und für die Revision zu sagen war. Dann schritt man zur Abstimmung. Sie ergab eine absolute Mehrheit von 446 Bejahenden gegen 278 Verneinende. Aber an der erforderlichen Dreiviertelmehrheit fehlten 97. Die ganze Linke, mit Einschluß des Prinzen Jérôme und seines Vetters Pierre Bonaparte, General Changarnier und seine Waffengefährten Lamoricière, Bedeau, Leflô, der während der Debatten schweigsame Thiers und seine nächsten Freunde hatten den Antrag der Revision verworfen. Der „National" triumphirte: „Der Bonapartismus ist besiegt." Der „Constitutionnel" dagegen brach in den Zornruf aus: „Die Minorität durchkreuzt den Willen des Volkes."

Verwerfung der Revision.

Ohne Zweifel in Voraussicht des Scheiterns der Revision hatte Tocqueville am Schluß seines Berichtes aufs stärkste betont: „Findet sich nicht die erforderliche Anzahl von Stimmen, ... bleibt die Verfassung, so muß ihr ohne Schwanken und allgemein Gehorsam geleistet werden ... Denn sie ist der einzige Rechtsboden, den wir heute in Frankreich kennen. Außerhalb ihrer giebt es nur Revolutionen oder Abenteuer." Es war ein verständlicher Wink für das Elysée. Hier aber reifte der Entschluß, da jeder Weg abgeschnitten war, auf gesetzliche Art eine Verlängerung der Präsidentschaft Napoleons zu erreichen, durch offenen Bruch der beschworenen Verfassung zum Ziele zu kommen. Indessen entsprach es Napoleons Natur wie seinem Interesse, nichts zu über-

Prophezeiung Tocquevilles.

stürzen. Es galt, alles sorgsam für den entscheidenden Schlag zuzurüsten. Die Versammlung war am 9. August, mit Zurücklassung einer Permanenzkommission, in die Ferien gegangen, die bis zum 4. November dauern sollten. Diese Unterbrechung der parlamentarischen Redekämpfe kam der Vorbereitung des Staatsstreiches zustatten. Unterbrechung der Sitzungen. 9. August.

Nach Granier de Cassagnacs Aussage hätte über seine Ausführung schon am 11. August eine Beratung in der Sommerresidenz zu Saint-Cloud im engsten Kreise stattgefunden. Als Teilnehmer nennt er Persigny, den immer zu Thaten drängenden, ungestümen Busenfreund des Prinzen, dessen Halbbruder, den durch Spiel und Spekulationen ruinirten, aus dem orleanistischen Lager zu ihm übergegangenen Morny und den seit lange gewonnenen Polizeipräfekten Carlier. Mit diesen wäre auch Rouher, den Morny bei dem Ministerwechsel im Herbst 1849 dem Prinzen zugeführt hatte, in das Geheimnis eingeweiht worden. Aber nicht um eine Sprengung der Versammlung nach dem Wiederbeginn ihrer Sitzungen, sondern um ihre Auflösung vor demselben hätte es sich gehandelt. Ein Manifest sollte diese Auflösung, ungesetzlich wie sie gewesen wäre, mit Berufung auf das dringende Begehren der Revision dem Lande ankündigen. Das Manifest sollte zugleich das allgemeine Stimmrecht herstellen und seiner unverzüglichen Entscheidung die Annahme der Grundzüge einer neuen Verfassung mit zehnjähriger Amtsdauer des verantwortlichen Staatsoberhauptes unterwerfen. Auf solche Art hätte man gehofft, mit Zuthun militärischer Vorsichtsmaßregeln, die Anwendung brutaler Gewalt gegen die hervorragenden parlamentarischen Gegner vermeiden zu können. Sicher ist, daß dieser Plan im Spätsommer reiflich erwogen, und daß für seine Verwirklichung der siebzehnte September ins Auge gefaßt wurde[1]). Allein der Widerspruch eben der zur Mitwirkung in erster Linie bestimmten Kriegsmänner führte zu einer Umwandlung der ursprünglichen Idee des Staatsstreiches. Erwägung des Staatsstreiches. Umwandlung des Planes.

Napoleon hatte längst die Notwendigkeit begriffen, ihm völlig ergebene, ganz und gar skrupellose Officiere in seine Nähe zu ziehen. Schon am 16. Juli war General Magnan zum Kommandanten aller Truppen in Paris ernannt worden, derselbe einstige Gardekapitän des Kaiserreichs der vor dem Boulogner Unternehmen starken Lockungen des Prätendenten ausgesetzt gewesen war (s. V. 407), und den unaufhörliche Geldbedürfnisse widerstandslos gegen neue Versuchungen machten. Noch wichtiger mußte es sein, rechtzeitig auf einen Ersatzmann des Generals Randon im Kriegsministerium bedacht zu sein. Denn Randon war, wie man ihn kannte, für einen Staatsstreich irgend welcher Art nicht zu haben. Da lenkte Magnan. Fleury.

[1]) Die Berichte von Granier de Cassagnac, Maupas, Fleury (Souvenirs 1897) im einzelnen miteinander nicht ganz übereinstimmend, erhalten eine Bestätigung durch einen Artikel der „Indépendance belge“ vom 19. Oktober 1851 s. Thirria II. 527.

Fleury, ein alter Bekannter Persignys, der rührigste und gewandteste Ordonnanzofficier Napoleons, gewissermaßen der Oberhofmeister des Elysée und der außeramtliche Mittelsmann zwischen dem Palast und dem Heer, die Aufmerksamkeit seines Herrn auf den brauchbarsten und zuverlässigsten Helfershelfer. Es war Jacques Leroy de Saint-Arnaud, unter dem Fleury selbst vier Jahre in Algerien gedient hatte.

Saint-Arnaud.

Der Bürgerssohn Leroy aus Bordeaux war 1815 siebzehnjährig in die königliche Leibgarde eingetreten, verschuldete aber durch schlechtes Verhalten eine lange Unterbrechung seiner militärischen Laufbahn. Glücksritter und Abenteurer unter sehr verschiedenen Masken, verlebte er stürmische Jahre als philhellenischer Mitkämpfer in Griechenland, auf Irrfahrten in Italien, Belgien, England, bis er nach der Juli-Revolution mit dem adligen Namen de Saint-Arnaud wieder Aufnahme im Heere fand. Einer der Wächter der Herzogin von Berry in Blaye machte er die Bekanntschaft Bugeauds, dessen Gunst er sein Emporkommen in Algerien dankte. Energisch bis zu grausamster Härte, ohne Schonung gegen sich und andere, stieg er auf dem dortigen Kriegsschauplatz in weniger als zwölf Jahren zum Rang eines Brigadegenerals empor. Während eines Urlaubs Zeuge der Februar-Revolution erfüllte er sich mit tiefem Ekel vor den Helden der Straße und der Tribüne. Nach Algier zurückgekehrt, von fressendem Ehrgeiz verzehrt, wartete er in seiner Garnison Constantine ungeduldig darauf, daß sich die „alten Afrikaner", die Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau „abnutzten". Er hielt „eine eiserne Faust" nach allen „Thorheiten" zum Regieren für unerläßlich. Eine zeitlang glaubte er sich selbst dazu berufen, vielleicht „vom Bandenführer zum Cäsar zu werden", bis er in Napoleon den Mann erkannte, dem er „sich zur Verfügung stellen" wollte, wenn man ihn „brauchen könne". Fleury überbrachte ihm die Botschaft, daß die Stunde nahe sei. Zugleich versicherte er ihn der Ermächtigung, durch eine Expedition gegen die Kabylen seinen militärischen Ruf noch zu vergrößern. Nach wenigen Wochen war Kleinkabylien unterworfen. Der Lohn Saint-Arnauds bestand in der Ernennung zum Divisionsgeneral. Im August erschien er in Paris, um das Kommando einer der hauptstädtischen Divisionen zu übernehmen. Der künftige Kriegsminister für den Fall des Staatsstreiches war zur Stelle.

Fleurys Mission zu ihm.

Seine Vorschläge.

Indessen die zahme Form, in der dieser Akt am siebzehnten September vor sich gehen sollte, fand so wenig Gnade vor Saint-Arnauds Augen, daß er sein schon gegebenes Wort wieder zurückzog. Nach seinem Dafürhalten mußte die Wiedervereinigung der Versammlung abgewartet werden, um durch ihre Zersprengung und durch die Verhaftung ihrer Häupter jeden Widerstand abzuschneiden. Ein Appell an das Volk zu einer Zeit, da seine Vertreter großenteils im Lande zerstreut waren,

dünkte ihn die Gefahr „einer Gironde" in den einzelnen Departements nach sich zu ziehen. Ohne Saint-Arnaud wollte auch Magnan nicht mit von der Partie sein. Desgleichen wurde Carlier schwankend. Er reichte sogar seine Entlassung ein. Napoleon, durch Saint-Arnauds Weigerung sehr enttäuscht, sondirte zunächst den General Baraguay d'Hilliers und den Grafen de Castellane, den gestrengen Kommandanten von Lyon. Da aber keiner von beiden Randons Stelle einnehmen wollte, griff er unter Fleurys Vermittlung auf Saint-Arnaud zurück. Er ließ sich von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugen, verschob den Staatsstreich bis zum Wiederbeginn der parlamentarischen Sitzungen und erhielt aufs neue Saint-Arnauds Gelöbnis der Mithilfe. Damit ergab sich auch Magnans Verbleiben auf seinem Posten. Hingegen mußte Carlier trotz der Rücknahme seines Abschiedsgesuches der Entlassung als Polizeipräfekt gewärtig sein. Napoleon hielt ihn nicht für hinlänglich thatkräftig und vertrauenswürdig[1]). Statt seiner faßte er den Präfekten der Haute-Garonne, den jungen Maupas, ins Auge, dessen Eifer und Geschmeidigkeit ihm erfolgreiche Unterstützung bei jedem Gewaltstreich verbürgten.

Verschiebung des Staatsstreiches.

Maupas.

Während er sich der Werkzeuge für sein im Dunkel vorbereitetes Unternehmen versicherte, ebnete ihm Faucher, ohne es zu wollen, den Weg. Die Furcht vor Verschwörungen von Socialisten und Radikalen riß ihn zu Maßregeln fort, die weit über ihr Ziel hinausschossen. Allerdings gab es eine Anzahl geheimer Vereine, in denen ungeduldige Hitzköpfe das große Wort führten. Aber die Verfolgungen, die auf Geheiß des Ministers vorgenommen wurden, die Preßprocesse, die Haussuchungen und Verhaftungen, die Absetzungen von Municipalbeamten, die Auflösung von Nationalgarden: alles das traf die gesamte republikanische Partei, deren Führer sich in ihrer Propaganda zum Schutz der Verfassung gehindert sahen. So nützlich sich Faucher dem Präsidenten durch diese fieberhafte Thätigkeit auch machte: die Tage seines Ministeriums waren doch gezählt.

Verfolgungsmaßregeln Fauchers.

Es war ein meisterhafter Schachzug des kühnen Spielers im Elysée, mit seinem eidbrüchigen Gewaltstreich die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechtes verknüpfen zu wollen. Damit wurde der Mehrheit der Versammlung, die durch das Gesetz vom 31. Mai 1850 drei Millionen Wähler ihres Stimmrechtes beraubt hatte, eine Falle gestellt und der Masse des arbeitenden Volkes eine Lockspeise hingeworfen. Indessen Faucher und die Mehrzahl seiner Kollegen, unter ihnen Baroche, schraken vor diesem Sprung zurück. Baroche hatte jenes Gesetz, und das im Einverständnis mit dem Präsidenten, ehemals als Minister an erster

Frage der Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts.

[1]) Die „Intimen des Elysée" sagten, Carlier habe sich in eine orleanistische Intrigue eingelassen und Changarnier nach Paris berufen. Bericht Gallinas 14. Okt. 1851. Arch. Turin.

Stelle verfochten. Faucher war der Berichterstatter gewesen, der es der Versammlung mundgerecht gemacht hatte. Statt sich dem Willen Napoleons zu fügen, reichte das Ministerium, inbegriffen den Kriegsminister General Randon, seine Entlassung ein. So ward der Platz frei für den zu allem bereiten Saint-Arnaud. Nach beinahe vierzehntägiger Ungewißheit veröffentlichte der Moniteur am 27. Oktober eine Ministerliste, in der sein Name die größte Bedeutung hatte. Die übrigen, auch die vier der Versammlung Angehörigen, Turgot, unter Louis Philipp Pair, für das Auswärtige, Thorigny, ehemaliger Generalanwalt, für das Innere, der in Corsica emporgekommene Advokat Casabianca für die Landwirtschaft, der Professor der Litteratur Fortoul für die Marine, konnten fast durchaus nur als Lückenbüßer betrachtet werden. Gleichzeitig mit der Ernennung der neuen Minister erfolgte die Maupas' zum Polizeipräfekten. Schon während der Ministerkrisis steigerte sich die Unruhe in den politischen Kreisen der Hauptstadt. Hübner fand bei einem Begegnis im Tuileriengarten Changarnier „in einem unbeschreiblichen Zustand von Überreizung". Bedeau traf als Vicepräsident in Abwesenheit Dupins namens der Permanenzkommission Anstalten für allfällige Bezeichnung eines militärischen Befehlshabers, dem der Schutz der Volksvertretung obliegen würde. Nach Bekanntgabe der Namen des neuen Ministeriums erinnerte sich mancher eines jüngst von Lamoricière gethanen Ausspruches: „Seht Ihr Saint-Arnaud als Kriegsminister, so sagt: das ist der Staatsstreich." Ein an die Divisionskommandanten gerichtetes Rundschreiben Saint-Arnauds, in dem blinder Gehorsam als erste militärische Pflicht eingeschärft wurde, schien gleichsam einen Kommentar dieser Prophezeiung zu bilden.

Entlassungsgesuch des Ministeriums.

Neues Ministerium mit Saint-Arnaud. 27 Oktober.

Maupas Polizeipräfekt.

In höchst erregter Stimmung eröffnete die Versammlung am 4. November wieder ihre Sitzungen, um eine von Thorigny verlesene Botschaft des Präsidenten der Republik zu vernehmen. Sie schloß mit dem Verlangen der Rücknahme des Gesetzes vom 31. Mai 1850. Die Begründung dieses Verlangens war nicht ungeschickt ausgeklügelt. In der Beschränkung des allgemeinen Stimmrechtes, die zwei Millionen „friedlicher Landleute" treffe, erblickte der Urheber der Botschaft einen Anreiz anarchischer Gelüste, eine willkürliche Änderung konstitutioneller Vorschriften hinsichtlich der Präsidentenwahl, ein Hindernis für den Erfolg der Revisionsbewegung. Er wies die Bezugnahme auf „ein persönliches Interesse" weit von sich. „Das allgemeine Stimmrecht herstellen heißt dem Bürgerkrieg seine Fahne, der Opposition ihren letzten Beweisgrund entziehen ... Es wird Frankreich die Möglichkeit verschaffen, sich Einrichtungen zu geben, die seine Ruhe sichern."

Wiedereröffnung der Sitzungen der Legislative. 4. November.

Napoleons Forderung der Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts.

Mit heller Entrüstung ward die Botschaft von der Mehrheit aufgenommen. Sie brachte den Vorschlag der Dringlichkeit der Abschaffung

Widerstand der Mehrheit.

des Gesetzes vom 31. Mai 1850 sofort zu Fall. Ihre Vertreter in der zur Beratung des Gegenstandes erwählten Kommission widersetzten sich entschieden der Regierungsforderung. Doch hielt man es auch auf der Rechten für angezeigt, eine Milderung des Gesetzes zu empfehlen. Allein die Regierung bestand durch den Mund des Ministers des Inneren auf unbedingter Herstellung des allgemeinen Stimmrechtes. Von der Linken kam ihr Michel zu Hilfe. Bei der Abstimmung am 13. November folgten so viele seiner Parteigenossen seinem Beispiel, daß sich nur eine winzige Mehrheit von sieben Stimmen für Verwerfung der Regierungsvorlage ergab. Die Rechte konnte eines so zweifelhaften Sieges nicht froh werden. In der Nacht nach der Abstimmung hielt eine Anzahl ihrer Mitglieder, auf einen Gewaltakt gefaßt, gruppenweise Umschau in der Nähe des Palais Bourbon und des Elysée.

Verwerfung der Regierungsvorlage. 13. November.

Inzwischen war man in ihrer Mitte darauf bedacht, sich eine Waffe für den Fall eines Zusammenstoßes zu verschaffen. Bereits am 6. November hatten die drei Quästoren der Versammlung, General Leflô, Baze, Panat, wie es hieß auf Betreiben Thiers', unter Bezugnahme auf jenen Artikel 32 der Verfassung (s. o. S. 742), einen nicht mißzuverstehenden Gesetzentwurf eingebracht. Danach sollte der Präsident der Nationalversammlung befugt sein, zu ihrem Schutz unmittelbar Militärkräfte zu requiriren und ihren Befehlshaber zu bezeichnen. Alle Officiere und Behörden sollten bei Strafe verpflichtet sein, unverzüglich seiner Requisition Folge zu leisten. Er sollte sein Requisitionsrecht den Quästoren übertragen dürfen. Endlich: dies Gesetz wäre durch Tagesbefehl dem Heer kund zu thun und in allen Kasernen auf dem Gebiet der Republik anzuschlagen. In diesem Entwurf war nur ein, freilich gewichtiger, neuer Satz enthalten: die Forderung des Rechtes der Ernennung eines parlamentarischen Generals. Das Recht des Präsidenten oder der von ihm delegirten Quästoren, zum Schutz der Versammlung unmittelbar die bewaffnete Macht zu requiriren, war bereits in einem Dekret der Konstituante vom 11. Mai 1848 proklamirt (s. o. S. 28, 29). Auch war dies Dekret während der Tagung der Legislative als noch giltig anerkannt und in den Kasernen durch Anschlag bekannt gemacht worden. Indessen, da es ursprünglich nur einen Teil der Geschäftsordnung der Konstituante bildete, ohne in die Gesetzsammlung aufgenommen zu sein, so sollte der Antrag der Quästoren dazu dienen, ihm in erweiterter Form eine über jeden Zweifel erhabene Rechtskraft zu verleihen.

Antrag der Quästoren betreffend Truppenrequisition. 6. November.

Gleichsam die erste Erwiderung auf diesen Antrag gab Napoleon selbst drei Tage später. In einer Ansprache an die Officiere kürzlich nach Paris berufener Regimenter, erklärte er, niemals etwas von ihnen fordern zu wollen, was nicht mit seinem verfassungsmäßigen Recht, mit der militärischen Ehre, mit den Interessen des Vaterlandes vereinbar sei. Aber

Ansprache Napoleons an die Officiere. 9. November.

er fügte die vieldeutigen Worte hinzu: „Käme je der Tag der Gefahr, so würde ich es nicht machen wie die früheren Regierungen. Ich würde Ihnen nicht sagen: Gehen Sie voran, ich folge Ihnen, sondern ich gehe voran, folgen Sie mir.“ Verdächtig erschien auch das Verhalten Saint-Arnauds. In der zur Prüfung des Antrags der Quästoren berufenen Kommission gab er zwar die Rechtskraft des Dekretes vom 11. Mai 1848 zu. Aber er verwarf seine „Erneuerung“ als einen Akt „des Mißtrauens“ und beanspruchte für sich, als Kriegsminister, die Befugnis, den Oberbefehlshaber der Schutztruppe der Versammlung zu ernennen. Einen Tag danach widersprach er, im Bunde mit dem Minister des Inneren, dem Wortlaut des Kommissionsprotokolles. Er behauptete, hinsichtlich der Zusage, daß jenes Dekret noch Geltung habe, völlig mißverstanden zu sein. Daraufhin beschloß die Kommission, den Antrag der Quästoren der Versammlung zur Erwägung zu empfehlen.

Verhalten Saint-Arnauds.

Debatte über den Antrag der Quästoren. 17. November.

Am 15. November hörte man den Berichterstatter Vitet. Am siebzehnten fand die Debatte statt. Saint-Arnaud stellte nochmals im Gegensatz zu seinen ersten Äußerungen den Fortbestand des Dekretes vom 11. Mai 1848 in Abrede. Er betonte aufs schärfste die Notwendigkeit der Einheit des Kommandos. Er forderte, daß eine Requisition von Streitkräften, welche die Versammlung zu ihrer Sicherheit für nötig halte, nur „auf dem hierarchischen Wege“ vor sich gehe. Von der Rechten war es namentlich General Leflô, der ihm Widerpart hielt. Von der Linken trat Oberst Charras mit Entschiedenheit auf Leflôs Seite. Aber die Masse der Bergpartei, gereizt durch die Verwerfung des allgemeinen Stimmrechtes und blind gegen die größere Gefahr des Cäsarismus, sah in dem Antrag der Quästoren nur den Vorboten einer royalistischen Diktatur, mit der Changarnier bekleidet werden sollte. Ein unvorsichtiger Ausfall Vitets gegen Michel bestärkte sie in diesem Argwohn. Auch Thiers, der sich kaum Gehör verschaffen konnte, war nicht imstande, ihn zu entkräften. „Entweder, rief Jules Favre aus, Ihr glaubt an eine Verschwörung der Exekutive, dann klagt sie an, oder Ihr gebt diesen Glauben nur vor, dann verschwört Ihr selbst Euch gegen die Republik, und deshalb stimme ich nicht mit Euch“. War die Sitzung bisher schon stürmisch gewesen, so erreichte der Tumult seinen Höhepunkt nach einer barschen Bejahung Saint-Arnauds auf die Frage Bedeaus, ob das Dekret vom 11. Mai 1848 auf seinen Befehl aus den Kasernen entfernt worden sei. „Man muß sie anklagen“, „man muß sie verhaften“, bekamen die Minister zu hören. Dem Antrag der Quästoren schien nun die Mehrheit doch gewiß zu sein. Ohne die Abstimmung abzuwarten, verließen Morny und Saint-Arnaud den Saal. Ihnen folgten Magnan und Maupas, die den Verhandlungen auf einer Tribüne beigewohnt hatten. Man weiß nach den Enthüllungen in Maupas' Memoiren, daß für den

Fall der Niederlage der Regierung alles vorbereitet war, um sofort den Staatsstreich auszuführen. Indessen das Ergebnis der Abstimmung verursachte einen Aufschub. Zu allgemeiner Überraschung ward der Antrag der Quästoren mit 408 gegen 300 Stimmen verworfen. Die Mehrheit setzte sich zusammen aus der Linken, mit wenigen Ausnahmen wie Charras, Cavaignac, Grévy, aus der ganzen Partei des Elysée, aus einer kleinen, von Montalembert geführten Gruppe der Rechten, die es mit Napoleon nicht verderben wollte.

Seine Verwerfung.

Im Elysée erfuhr man den Ausgang durch Rouher. „Vielleicht ist es besser so" und „für zehn Jahre ist meine Präsidentschaft gesichert"[1] soll Napoleon gesagt haben. Jedenfalls konnte er sich nun die Zeit eines Überfalls wählen, statt zum offenen Kampf gezwungen zu sein. Inzwischen durfte er es als einen Vorteil betrachten, daß die Versammlung mit jedem Tag an Popularität verlor. Die Männer der hohen Finanz, die Kaufleute, die Industriellen wünschten, wie er annehmen durfte, Ruhe um jeden Preis[2]. Eine ernste Gegenwehr der gelähmten und wider die konservative Mehrheit erbitterten Arbeitermasse glaubte er nicht befürchten zu müssen. Der hauptstädtischen Truppen durfte er vollkommen sicher sein. Eine Anzahl treuer Waffengefährten Saint-Arnauds, die Fleury gewonnen hatte, wie Canrobert, Espinasse, d'Allonville waren jüngst zum Dienst nach Paris berufen. Die Generale der Garnison wurden von Magnan zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Für die Unthätigkeit der Nationalgarde bürgten ihr neu ernannter Kommandant, der alte Bonapartist General Lawoestine und dessen Generalstabschef, der übel berufene Oberst Vieyra. Seiner Sache so gut wie gewiß führte Napoleon noch einen letzten rhetorischen Hieb gegen die Versammlung. Er benutzte am 25. November den Empfang der bei der Londoner Weltausstellung Prämiirten, um in einer Ansprache einerseits „die demagogischen Ideen", andrerseits „die monarchischen Hallucinationen" zu beschuldigen, die Ruhe der Republik zu stören. Zugleich wagte er die kaum verhüllte Erklärung: „Alles, was in der Notwendigkeit der Zeiten ruht, muß sich erfüllen ... Eine Regierung, die sich auf die ganze Masse der Nation stützt, wird ihre Mission durchzuführen wissen."

Gedankengang und Vorteil Napoleons.

Seine Rede vom 25. Nov.

Währenddes tagte im Palais Bourbon eine Kommission zur Prüfung eines Gesetzentwurfes über die Verantwortlichkeit des Präsidenten. Hier konnte man zwar starke Worte Michels und Piscal Duprats vernehmen, die den obersten „Agenten der Exekutivgewalt" in seine Schranken zurückwiesen. Allein mit Worten war eine Lösung der herrschenden Spannung nicht mehr zu erreichen. Auf andere Art versuchten sich Mitglieder der

Die Verantwortlichkeit des Präsidenten. Kommissionsberatung.

Verfassungswidrige Pläne der Aussöhnung.

[1] Bericht Rumpffs 20. Nov. 1851. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

[2] Bericht Barmanns 18. Nov. 1851. E. Arch. Bern. Gallinas 20. Nov. 1851. Arch. Turin.

Mehrheit an dieser Aufgabe. Es waren nicht die hervorragenden, verbitterten Führer der Orleanisten und Legitimisten, sondern Gemäßigte, teilweise dem Elysée nahe Stehende, wie Graf Daru, der Sohn des berühmten napoleonischen Staatsmannes, royalistischen Pairs und Akademikers, Montalembert, Buffet, Fould, Baroche, Rouher. Ihre Verhandlungen drehten sich, soviel sich erkennen läßt, darum, der Versammlung ein Dekret mundgerecht zu machen, dessen Hauptpunkte sein sollten: Abschaffung des Artikels 45 der Verfassung, der die Wiederwahl Napoleons zum Präsidenten nach Ablauf seiner vierjährigen Amtsperiode unmöglich machte, Errichtung von zwei Kammern, Beschlußfassung über diese „Revision" mittels absoluter Mehrheit statt Dreiviertelmehrheit, Bestätigung des Beschlossenen durch Volksabstimmung[1]). Auch dies wäre ein Staatsstreich gewesen, wie man sich ausdrückte, „ein parlamentarischer", um einem Staatsstreich des Präsidenten zuvorzukommen. Indessen schrak die Mehrzahl der Teilnehmer dieser Verhandlungen davor zurück, im Fall eines unbesieglichen Widerstandes ihrer Kollegen der Anwendung von Gewaltmitteln zuzustimmen. An derselben Klippe scheiterte die Ausführung sonstiger verfassungswidriger Rettungspläne, die von anderen ausgeklügelt waren.

Vorbereitung des Staatsstreiches.

Verblendet oder ermüdet wiegten sich viele der übrigen in ein täuschendes Gefühl der Sicherheit. Michel, der Wortführer der Linken, setzte nach wie vor ein unbegrenztes Vertrauen auf den Schutz „der unsichtbaren Schildwache", auf „das Volk". Changarnier, der vorausbestimmte Generalissimus der Rechten, beteuerte einer kleinen Tischgesellschaft im Hause Molés, „nicht ein einziger seiner Kriegskameraden" werde sich „für einen Handstreich des Präsidenten" hergeben. Schon aber war der Termin der That festgesetzt. Dem fatalistischen Sinn Napoleons gefiel die Wahl des zweiten Decembers: des Datums der Schlacht von Austerlitz. Am Vorabend ließ sich Morny, das Hauptwerkzeug des Komplottes, geflissentlich im Theater der Komischen Oper blicken. Einer Dame, die ihn frug, ob nicht ein „Ausfegen" der Kammer bevorstehe, antwortete er leichthin: „Würde gefegt, so würde ich suchen, mich auf die Seite des Stiels des Besens zu stellen." Zur selben Zeit zeigte Napoleon beim üblichen Empfang im Elysée der glänzenden Gesellschaft die unbefangenste Miene. Erst nach dem Fortgang der Gäste traf er in seinem Arbeitskabinet mit den Eingeweihten zusammen. Es waren Saint-Arnaud, Morny, Persigny, Maupas und der vertraute Privatsekretär Mocquard. Nach einer letzten Besprechung und Rollenverteilung trennten sich die Verschworenen.

Der erste December. Morny.

[1]) Die Andeutungen in Falloux: Mémoires II. 136 und die Mitteilungen in Granier de Cassagnac: Souvenirs I. 207 ff. werden bestätigt durch einen Bericht Gallinas 29. Nov. 1851. Confidentielle (s. Anhang VII). Arch. Turin. Er nennt unter den Teilnehmern der

Gegen Mitternacht erhielt der darauf vorbereitete Direktor der Nationaldruckerei die längst aufgesetzten Proklamationen und Dekrete. Unter strengster militärischer Aufsicht wurde ihr Druck in aller Eile bewerkstelligt. Um zwei Uhr berief Maupas sorgsam ausgewählte Polizeikommissäre, um jedem einzeln geheime Verhaftsbefehle zu erteilen. Sie betrafen außer ein paar dutzend bekannter Barrikadenhelden, radikaler Klubisten und Journalisten sechzehn Mitglieder der Versammlung, darunter Thiers, Baze, die Generale Cavaignac, Changarnier, Lamoricière, Bedeau, Leflô, den Obersten Charras, einige Mitglieder des Berges wie Greppo, Nadaud, Lagrange. Fast alle Verhaftungen der im Schlaf Überfallenen gingen ohne ernste Versuche eines Widerstandes vor sich. Ehe der Morgen graute, hatten sich die Thore des Gefängnisses von Mazas hinter ihnen geschlossen. Um dieselbe Zeit hatte sich Morny im Ministerium des Inneren als ernannter Nachfolger des ahnungslosen Thorigny installirt und den Präfekten telegraphisch das Geschehene kundgethan. Das Palais Bourbon war von Oberst Espinasse besetzt. Die Truppen in ganz Paris standen auf Magnans Befehl kampfbereit. Die Garnisonen von Saint-Germain und Versailles waren zum Marsch nach der Hauptstadt angewiesen. Die Trommeln der Nationalgarde waren unbrauchbar gemacht, die Kirchtürme bewacht, um Rappell und Sturmläuten zu hindern. Die Druckereien und Bureaux zahlreicher Journale wurden gewaltsam geschlossen.

Druck der Proklamationen.

Verhaftungen.

Besetzung des Palais Bourbon.

Als die Pariser erwachten, fanden sie ein Dekret und zwei Proklamationen mit dem Datum des 2. Decembers an den Straßenecken angeklebt. Das Dekret, erlassen „im Namen des französischen Volkes", unterzeichnet von dem Präsidenten der Republik und von Morny, dem neuen Minister des Inneren, verkündete: Auflösung der Nationalversammlung und des Staatsrates, Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechtes, Berufung der Wähler für die Zeit vom 14. bis 21. December, Verhängung des Belagerungszustandes über den Bereich der ersten Militärdivision. Die Proklamationen Napoleons wandten sich an das Volk und an das Heer. In der ersten überschüttete er die Nationalversammlung mit Anklagen und forderte als Mittel zur Erfüllung seiner großen Mission Annahme eines Plebiscits von fünf Hauptsätzen: Zehnjährige Regierungsgewalt des verantwortlichen Oberhauptes, ausschließliche Abhängigkeit der Minister von diesem, Bildung eines Staatsrates zur Vorbereitung der Gesetzvorlagen, Wahl eines gesetzgebenden Körpers kraft allgemeinen Stimmrechtes ohne Listenskrutinium, Zusammensetzung eines Senates aus den Berühmtheiten des Landes. In der zweiten

Der zweite December.

Konferenzen u. a. noch Molé, Broglie, Dufaure und, was kaum glaublich erscheint, Tocqueville. Die Behauptung Graniers de Cassagnac, Fallouz habe Napoleon anbieten lassen, mit Hilfe der Mehrheit den Staatsstreich durchzuführen, ist von Fallouz selbst zurückgewiesen.

Proklamation beglückwünschte er die Soldaten zu der Aufgabe, der nationalen Souveränität Achtung zu verschaffen. Er ermahnte sie, frei als Bürger zu stimmen, aber unerschütterlich der Pflicht des militärischen Gehorsams treu zu bleiben. Er erinnerte sie an die unlösbare Gemeinschaft, durch die sie dank seinem Namen mit ihm verknüpft seien.

Eindruck des Staatsstreiches.

Das vorherrschende Gefühl, mit dem die Masse der Pariser Bevölkerung diese Kundgebungen aufnahm, war nach unverdächtigen Zeugnissen das staunender Gleichgiltigkeit. Arbeiter und Kleinbürger weinten der Nationalversammlung keine Thräne nach, ohne deshalb dem Staatsstreich Beifall zu schenken. Napoleon wurden bei zweimaligem Ausritt mit großem Gefolge keine Huldigungen des Volkes zuteil. Aber er stieß

Versuche des gesetzlichen Widerstandes.

auch nicht auf Widerstand kampfbereiter Fäuste. Nur aus der Mitte der Volksvertreter wurden Versuche gemacht, zunächst auf dem Wege des Gesetzes einen Gegenschlag zu führen. Einzelne Gruppen vereinten sich bei Lefranc, Odilon Barrot, Daru, bis sie durch Soldaten zersprengt wurden. Nicht besser erging es denen, die durch eine unbewachte Seitenthüre in das Palais Bourbon eindrangen. Widerwillig hatte Dupin, der Präsident der Versammlung, sich eingefunden, aber nur um nach Erhebung eines lahmen Protestes gegen die Gewalt sofort wieder zu verschwinden. Viele der von den Bajonetten Bedrohten suchten dagegen eine Zuflucht in der Mairie des zehnten Bezirkes. Es waren der Mehrzahl nach Angehörige der Rechten. Hier dekretirten sie auf Berryers Antrag die Absetzung Napoleons, übertrugen das Kommando dem anwesenden General Oudinot, stellten ihm den Kapitän Tamisier, ein Mitglied der Linken, zur Seite. Aber der Vorschlag Pascal Duprats, das Volk aufzurufen, fand keinen Anklang. Das Einschreiten der Soldaten

Ihr Scheitern.

machte der improvisirten Sitzung ein rasches Ende. Über zweihundert der Volksvertreter wurden in die Kaserne am Quai d'Orsay abgeführt und von da, teilweise in Zellenwagen wie gemeine Verbrecher, nach dem Mont Valérien, Vincennes, Mazas verbracht. Vor den Bajonetten wich auch ohne Sträuben der höchste Staatsgerichtshof, der sich pflichtgemäß versammelt und Napoleon des Hochverrats angeklagt erklärt hatte.

Vergebliche Versuche des thätlichen Widerstandes.

Der gesetzliche Widerstand war gebrochen. Der thätliche Widerstand hatte seine Probe noch zu bestehen. Mitglieder der Linken, die der Energie ihrer Kollegen von der Mehrheit mißtrauten, hatten im Lauf des Tages Anstalten getroffen, ihn vorzubereiten. Von Ort zu Ort vertrieben, enttäuscht durch die Apathie des Volkes, gaben sie doch nicht alle Hoffnung auf. Ein Ausschuß, dem Viktor Hugo, Michel, Favre, Carnot, de Flotte, Madier de Montjau, Schölcher angehörten, beschloß die Schilderhebung für den folgenden Tag. Am Morgen des 3. Decembers gab sich ein kleiner Trupp ein Stelldichein im Faubourg Saint-Antoine. Aber die Masse der Arbeiter ließ sich nicht aufrütteln. Eine schwache Barrikade war kein

Hemmnis für die von dem Bastilleplatz anrückenden Soldaten. Hier fiel Baudin, der sich als Arzt, Klubist und feuriger Genosse des Berges einen Namen gemacht hatte. Die Kunde dieses Opfertodes blieb nicht ganz wirkungslos. In den Quartieren des Centrums kam es zu Ansammlungen und Zusammenstößen. Aber im ganzen traf die Beobachtung Hübners zu: „die Regierung ist wegen des Mangels an einem zu bekämpfenden Feind in großer Verlegenheit“[1]). Erst am vierten December Nachmittags bot sich die Möglichkeit eines Kampfes dar. Magnes diabolischer Plan, in den er Maupas einweihte, gelang: durch Zurückziehung der Truppen in die Kasernen den Insurgenten Barrikadenbauten in den wohlhabenden Stadtquartieren zu ermöglichen, um ihnen dann „eine Lehre zu geben“. Freilich verschwand die Zahl der streitbaren Aufständischen ganz und gar in der Masse der neugierigen, unbewaffneten Gaffer. Von allen Seiten drangen die durch Geldspenden und Getränk angefeuerten Soldaten vor. Auf den Boulevards Montmartre und Poissonnière trafen ihre Kugeln nach mäßiger Berechnung an hundert unschuldige Zuschauer. Spät Abends wurde ein letzter verzweifelter Versuch des Widerstandes auf der Rue Montorgueil im Blut erstickt. Saint-Arnauds Tagesbefehl, jeden mit den Waffen in der Hand Gefangenen auf dem Fleck zu erschießen, wurde unweigerlich erfüllt. Den Soldaten nahm die Polizei die Arbeit ab. Schon am Abend des vierten Decembers überstieg die Zahl der Verhafteten nach Maupas' unverdächtigem Zeugnis zweitausend. Während der folgenden Tage und Nächte setzten die Häscher ihr Werk fort. Kerker und Kasematten der Forts reichten kaum hin, die Masse der Gefangenen aufzunehmen.

Tod Baudins.

Kampf und Gemetzel am 4. December.

Massenverhaftungen.

Paris lag dem neuen Herrn zu Füßen. Aber gegen alle Überlieferung der französischen Geschichte gaben schon vorher einzelne Departements das Signal zur Erhebung. Auch das war eine ungewohnte Erscheinung, daß sie hier ihre Bühne nicht in den größeren, durch das Militär im Zaum gehaltenen Städten, sondern in kleineren Ortschaften und Dörfern aufschlug. Handwerker, Krämer, Weingärtner, Holzfäller, Bauern stellten die Kerntruppe der Aufständischen. Viele, die von dem Jahre 1852 Erfüllung unpolitischer Begehren aller Art erhofft hatten, machten den Staatsstreich für den Fehlschlag solcher Hoffnungen verantwortlich. Anderen, unter denen die Wirksamkeit geheimer Gesellschaften und republikanischer Propaganda Frucht getragen hatte, war es Ernst damit, den Bruch der Verfassung rächen zu wollen. Freilich der Norden und der Nordosten des Landes verhielten sich beinahe durchaus ruhig. In den Departements des Westens kam es nur zu unbedeutenden Aus-

Mißglückte Erhebungen in der Provinz.

Der Westen.

[1]) Übereinstimmend mit Hübner berichtet Barmann 4 Dec. 1851 von der wachsenden Unruhe im Elysée. E. Arch. Bern.

Das Centrum. brüchen, die mit leichter Mühe gedämpft wurden. Im Centrum ging es etwas stürmischer her. Im Departement Nièvre war das Städtchen Clamecy nebst seiner Umgebung der Schauplatz von Gewaltsamkeiten,

Der Südosten die sich bis zu Mordthaten steigerten. Vor allem aber schien im Südosten die Bewegung einen bedrohlichen Charakter anzunehmen. Die Stadt Bédarieux geriet in die Gewalt blutdürstiger Banden. In den Departements Drôme, Var, Basses-Alpes bildeten sich förmliche Scharen von Bewaffneten. In Digne setzte sich für ein paar Tage eine Art provisorischer Regierung fest. Aber vor den aus ihren Garnisonen heranrückenden Regimentern stoben die ungeordneten Haufen auseinander. Eine wilde Jagd verfolgte die Flüchtigen. Bald waren die Gefängnisse wie in Paris überfüllt.

Übertriebene Berichte. Die Vollstrecker des Staatsstreiches und die ihnen ergebenen Blätter malten die Ereignisse unter dem Namen einer modernen „Jacquerie" in den grellsten Farben. Ihre übertriebenen Berichte bauschten einzelne verbrecherische Handlungen zu einem grausigen Gesamtbild von Schandthaten auf, die von Aposteln des Socialismus unter dem Vorwand,

Die „Rettung der Gesellschaft". die Verfassung zu schützen begangen seien. „Die Gesellschaft ist gerettet" hieß es in einer Proklamation Napoleons. Er zog den größten Vorteil aus dem sorgfältig genährten Glauben der Bourgeoisie, der Gefahr eines allgemeinen Umsturzes entgangen zu sein, und gewann eine scheinbare

Verschiedene Behandlung der Verhafteten. Rechtfertigung außerordentlicher Unterdrückungsmaßregeln. Zwar die am 2. December in der Mairie des zehnten Bezirkes verhafteten Abgeordneten waren fast sämtlich in kürzester Frist wieder freigelassen. Thiers wurde über die elsässische Grenze gewiesen. Das Los der anderen nächtlicher Weile Überfallenen, aus deren Zahl die hohen Officiere nach Ham verbracht waren, sowie der an den nächsten Tagen ergriffenen Volksvertreter blieb noch unbestimmt. Aber die große Masse der Gefangenen in Stadt und Land bedrohte ein drakonisches Dekret vom

Dekret vom 8. December. 8. December. Danach konnte jedes Individuum, das der Mitgliedschaft einer geheimen Gesellschaft oder des Bruches polizeilicher Überwachung schuldig befunden wurde, aus Gründen „allgemeiner Sicherheit" für mindestens fünf Jahre in eine Strafkolonie nach Cayenne oder Algier deportirt werden. Dort waren sie, ihrer Bürgerrechte verlustig, der Militärdiktatur unterworfen. Rundschreiben wiesen die Präfekten an, Listen von „Verdächtigen" einzureichen, unzuverlässige Beamte zu verabschieden, schlecht gesinnte Municipalräte aufzulösen, feindlich gesinnten Journalisten den Mund zu schließen. Der Belagerungszustand, der sich auf 32 Departements erstreckte, verstärkte die Furchtbarkeit aller der Waffen, die vornehmlich auf Mornys und Saint-Arnauds Geheiß zur Verwendung kamen.

Ministerium vom 3. Dec. Hinter ihren Namen traten die der übrigen Mitglieder des Mini-

steriums zurück, das schon am 3. December, besonders durch den Wiedereintritt Rouhers, Foulds, Magnes, eine Erneuerung erfuhr. Von demselben Tag datirte die Vervollständigung der Mitgliederliste einer „Konsultativkommission", die den Präsidenten der Republik „bis zur Reorganisation des gesetzgebenden Körpers und des Staatsrates umgeben" sollte. In Wahrheit beschränkte sich die Thätigkeit dieser Kommission, der mancher in sie Berufene seine Mitwirkung weigerte, auf die Prüfung der Ergebnisse des in Aussicht genommenen Plebiscits. Seine Formel lautete kurz und bündig: „Das französische Volk will die Erhaltung der Autorität Louis Napoleon Bonapartes und überträgt ihm die nötigen Vollmachten, um eine Verfassung auf den Grundlagen, wie seine Proklamation vom 2. December sie vorgeschlagen hat, herzustellen." Ursprünglich war öffentliche Abstimmung vorgeschrieben gewesen. Indessen weckte dies so starke Einwürfe, daß ein neues Dekret geheime Abstimmung anordnete. Napoleon hatte auch von ihr den glänzendsten Triumph zu erhoffen. Seine Hauptgegner waren gefangen, geflüchtet oder unter dem Belagerungszustand zum Schweigen verurteilt. Mancher, der eben erst mit Worten den Staatsstreich verdammt hatte, beeilte sich sogar, durch die That seinem Urheber gefügig zu sein. Ein Teil der Legitimisten schlug sich in Erwartung künftiger Vorteile offen auf seine Seite[1]). Ebenso handelten eifrige Katholiken, die Montalemberts Rat befolgten: „Für Napoleon stimmen heißt zwischen ihm und dem Untergang Frankreichs wählen." Dem Klerus schmeichelte die Wiederumwandlung des Pantheon in die Kirche zur heiligen Genoveva und das Verbot der Sonntagsarbeit bei öffentlichen Unternehmungen. Das Heer wurde durch eine Fülle von Belohnungen, Ehrungen, Versprechungen gewonnen. Die große Masse des Volks war, um mit Falloux zu sprechen, „aus Instinkt, Vorurteil, Interesse", ganz bereit, durch ihr Votum den Gewaltakt des zweiten Decembers zu bestätigen.

Konsultativkommission.

Vorbereitung des Plebiscits.

So fand sich denn bei der Abstimmung eine erdrückende Mehrheit von 7,439 216 Bejahenden gegen eine Minderheit von 646 737 Verneinenden. Die Konsultativkommission begab sich am Abend des 31. Decembers zur Mitteilung des Ergebnisses ins Elysée. Ihr Präsident Baroche pries, unter heftigen Ausfällen gegen die anarchistischen Feinde der Gesellschaft, die überwältigende Kundgebung des allgemeinen Stimmrechtes. Napoleon betonte in seiner geschickten Antwort, er hoffe, sich des fortdauernden Vertrauens des Volkes würdig zu erzeigen. Am 1. Januar hörte er bei einem feierlichen Tedeum in Notre Dame seinen Namen zum erstenmal im Kirchengebet der Geistlichkeit. Wenige Tage später bezog er den Palast der Tuilerien. Wie der napoleonische Adler wieder die

Das Plebiscit. 20. 21. Dec.

Mitteilung seines Ergebnisses. 31. December.

Tedeum. 1. Jan. 1852.

[1]) Bericht Rumpffs 10. Dec. 1851. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

Fahnen des Heeres schmücken sollte, so erschien der Kopf des napoleonischen Erben auf den Münzen der hinsterbenden Republik. Frankreich aber begrüßte in dem neuen Herrn, den es sich gegeben hatte, den Retter. „Die Nation, wie Tocqueville in schmerzlicher Entsagung bekannte, war zur Zeit unfähig und unwürdig, frei zu sein“[1]).

Beurteilung des Staatsstreiches in Europa.

Ein politisches Verbrechen kann durch den Zwang der Umstände wohl erklärt, aber nimmermehr entschuldigt werden. Daher bäumte sich das Gefühl Unzähliger in allen Völkern Europas gegen den Nachahmer des achtzehnten und neunzehnten Brumaire entrüstet auf. Anders empfand die Mehrzahl der leitenden Staatsmänner der europäischen Großmächte[2]). Die festländischen sollten dem Staatsstreich, als dem Triumph militärischer Gewalt über parlamentarische Ansprüche, lebhaften Beifall. Am wenigsten Skrupel hatte Fürst Felix Schwarzenberg. Er zog sogar in einer Denkschrift vom 29. December 1851 sofort den Fall der Wiedererrichtung des französischen Kaisertums in Erwägung. Dabei kam er, im Hinblick auf eine wünschenswerte Verständigung der Kabinette von Wien, Berlin, Petersburg, zu dem Schluß, der gegen die Napoleoniden gerichtete Vertrag vom 20. November 1815 (s. I. 55) könne seinem Buchstaben nach nicht mehr aufrecht erhalten werden. Denn „die monarchischen Tendenzen Louis Napoleons“ seien eine bessere Bürgschaft der Ordnung als „die Neigung der Bourbonen für das konstitutionelle System“. Durch die zuvorkommende Anerkennung des Kaiserreichs werde man England isoliren und Napoleon zu Dank verpflichten. Doch sei seine förmliche Versicherung zu fordern, als Kaiser die kriegerische Eroberungspolitik seines Oheims nicht aufnehmen und die vertragsmäßigen Grenzen achten zu wollen. Zar Nikolaus stimmte mit dem Fürsten Schwarzenberg in der Anerkennung der Verdienste, die Napoleon sich um die Sache „der Ordnung und Autorität“ erworben, ganz überein und übersandte diesem nach dem Plebiscit seine „aufrichtigen Glückwünsche“. Dagegen sträubte er sich entschieden gegen Preisgebung „des

Die festländischen Regierungen.

Österreich.

Rußland.

[1]) Marcel: Tocqueville S. 447 (Lettre inédite).

[2]) Die altenmäßigen Mitteilungen in der Schrift: „Der Staatsstreich vom 2. December 1851 und seine Rückwirkung auf Europa“, Leipzig 1870, sind durch zahlreiche Veröffentlichungen, wie Friedrich Wilhelms IV. und Bunsens Briefwechsel, Leopolds von Gerlach Tagebücher, Ottos von Manteuffel Denkwürdigkeiten (II. 1901), Letters of Queen Victoria (II. 1908), Martens: Recueil des traités et conventions conclus par la Russie etc. (XV. 1909) ergänzt worden. Vgl. Richard Salomon: Die Anerkennung Napoleons III. (Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte 1912. II. 321—367 mit Benutzung der von Zaiončkovskij in seiner russischen Geschichte des Krimkrieges 1908 verwerteten diplomatischen Akten) und Edmond Bapst: Les origines de la guerre de Crimée 1912 S. 201 ff. gleichfalls mit Benutzung diplomatischer Akten.

Grundsatzes der Legitimität und der unverjährbaren Rechte der älteren Linie der Bourbonen". Ähnlich wie in Petersburg dachte man in Berlin. Preußen.
Der Staatsstreich ward auch hier als ein Sieg der Gegenrevolution angesehen. Manteuffel schenkte ihm volle Billigung, und Friedrich Wilhelm IV. hegte die Hoffnung, das Ereignis zu „Verfassungsänderungen" in Preußen ausnutzen zu können. Aber „der Napoleonsdienst" Schwarzenbergs war ihm wie dem Zaren in tiefster Seele zuwider. Auch Manteuffel, den Leopold von Gerlach zuerst „vom Bonapartismus gefangen" sah, zeigte sich über Schwarzenbergs Denkschrift „indignirt". Legitimistische Anschauungen, wie die Kreuzzeitung sie von Anfang an vertreten hatte, blieben vorherrschend. Mit ihnen verknüpften sich Befürchtungen, daß Napoleon seine Macht zu einer kriegerischen Politik gebrauchen werde. Dem König erschien es jedenfalls geraten, ganz im Gegensatz zu Schwarzenbergs Vorschlag, bei einer Verständigung der Großmächte England nicht aus dem Spiel zu lassen. Vielmehr gedachte er gerade mit England engere Fühlung gewinnen zu können. In diesem Gedanken bestärkte ihn der Wechsel, der eben damals im englischen Ministerium des Äußeren vor sich ging.

Das englische Kabinet, in vollem Einverständnis mit der Königin England.
Viktoria und dem Prinzen Albert, wünschte, wie schon erzählt (s. o. 667), angesichts des Staatsstreiches strenge Neutralität zu wahren. In diesem Sinn ward Lord Normanby, der Botschafter in Paris, angewiesen. Aber Palmerston, der jene Anweisungen ausfertigte, mochte es doch für unerläßlich halten, um den Ostmächten ein Paroli zu bieten und um eine Allianz der Westmächte anzubahnen, sich mit Napoleon sofort auf guten Fuß zu stellen. Daher hatte er nicht gesäumt, im Privatgespräch mit Walewski, dem Vertreter Frankreichs, jene entschiedene Gutheißung des unvermeidlich Geschehenen auszudrücken, die seine Entlassung und seine Ersetzung durch Granville herbeiführte. „Palmerstons Sturz, urteilte Leopold von Gerlach, muß England in die antibonapartesche Politik einführen." Derselben Meinung huldigte Friedrich Wilhelm IV., der sein Alt-England jetzt endlich wiederzuerkennen glaubte. Allein in Wahrheit blieb die Politik Englands von dem Wechsel in der Person des Ministers des Auswärtigen unberührt. Wohl regte sich, bei der Erinnerung an den Herrschernamen Bonaparte, im englischen Volk das Gefühl der unbedingten Notwendigkeit, die Wehrkraft des eigenen Landes verstärken zu müssen. Demnach erfolgte jene Vorlage einer Bill über die Verbesserung der Lokalmiliz, die Palmerston Gelegenheit zur Rache gab. Er brachte das whigistische Ministerium am 20. Februar 1852 zu Fall (s. o. S. 669). Das ihm nachfolgende torystische Ministerium Derby wurde von den konservativen Ostmächten freudig begrüßt. Aber auch von ihm war keine Änderung des Verhaltens gegenüber den Umwandlungen in Frankreich

zu erwarten. Der neue Minister des Auswärtigen, Lord Malmesbury, ein Jugendfreund Napoleons, wahrte in voller Schärfe den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten.

Befriedigung Napoleons.

Alles in allem genommen konnte die Aufnahme des Staatsstreiches durch die großen Mächte Napoleon Genugthuung gewähren. Auch ließ er sich durch Mahnungen, wie sie der russische Botschafter Kiselev namens seines Herrn bei ihm anbrachte, in dem Gedanken nicht beirren, seine neue Gewalt nur als Vorstufe des Kaisertums zu betrachten. Indessen schien es ihm, im Hinblick auf Europa, doch geraten, diese Frucht langsam reifen zu lassen und die Ungeduld hitziger Freunde vom Schlage Persignys zu zügeln. Die Zögerung empfahl sich nicht weniger aus Rücksicht auf Frankreich, wo unter dem täuschenden Schein der republikanischen Firma dem Imperium der Boden bereitet werden sollte. Vorläufig galt es, die durch das Plebiscit bestätigte Diktatur zu verwerten. Der erste Gebrauch, der von ihr gemacht wurde, war die unerbittliche Ausbeutung des Sieges über so viele verschiedenartige Gegner. Ein Dekret vom 9. Januar 1852 traf eine große Zahl von Mitgliedern der aufgelösten Nationalversammlung. Ihrer achtzehn, darunter Thiers, Rémusat, Duvergier de Hauranne, Girardin, Changarnier, Lamoricière, Bedeau, Leflô, Quinet, sollten „für den Augenblick aus Frankreich entfernt bleiben", während Cavaignac unerwarteter Weise geschont wurde. Sechsundsechzig Angehörige des Berges, darunter Viktor Hugo, Schölcher, de Flotte, Charras, Nadaud, Raspail, Leroux, fast alle durch die Flucht entronnen, wurden bei Androhung der Deportation im Fall der Rückkehr aus dem Gebiet der Republik und ihrer Kolonieen verbannt. Fünf Volksvertreter, die der Teilnahme am letzten Aufstand beschuldigt wurden, sollten sofort Deportation nach Cayenne erdulden. Doch ward für vier die Strafe gleichfalls in Verbannung umgewandelt, und nur der eine, Miot, nicht zwar nach Cayenne, aber nach Algier deportirt.

Dekret vom 9. Jan. 1852.

Deportationen und Verbannungen.

Willkürliche Deportation oder Verbannung war auch das Los hunderter in Paris Ergriffener, soferne sie nicht vor das Zuchtpolizeigericht oder vor das Kriegsgericht gestellt wurden. Das Schicksal der tausende von Gefangenen in der Provinz hing in der Regel von der Entscheidung „gemischter Kommissionen" ab, die durch den Minister des Inneren, der Justiz und des Krieges am Hauptort jedes Departements eingesetzt wurden. Diese Ausnahmegerichte, die bei verschlossenen Thüren, ohne irgend welche juristische Bürgschaften des summarischen Verfahrens, ohne Anhören von Zeugen und ohne Zuziehung von Verteidigern urteilten, durften stufenweise als Strafen festsetzen: polizeiliche Überwachung, korrektionsgerichtliche Aburteilung, Internirung an einem bestimmten Ort, zeitweilige Entfernung oder Verbannung aus Frankreich, Deportation nach Cayenne oder Algier, Verweisung vor das Kriegs-

Die gemischten Kommissionen.

gericht. Es ist schwer zu sagen, wie viele Opfer diese furchtbare Scheinjustiz gefordert hat. Die amtlichen Berichte sprechen von 5450 Überwachten, 2804 Internirten, 1545 Entfernten oder Verbannten, 9530 nach Algier, 239 nach Cayenne Deportirten. Aber man hat gute Gründe anzunehmen, daß diese Zahlen viel zu niedrig gegriffen sind[1]). George Sand, die es als heilige Pflicht betrachtete, „bei den Starken für die Schwachen, bei den Siegern für die Besiegten Fürbitte einzulegen", beschwor Napoleon, den einstigen Gefangenen von Ham, mit dem sie damals in Briefwechsel gestanden hatte, Amnestie zu gewähren. Indessen gelang ihren unablässigen Bemühungen nur die Rettung weniger Einzelner. Erst am 27. März ward der Thätigkeit der „gemischten Kommissionen" und dem Belagerungszustand ein Ende gemacht. Danach wurden der General Canrobert, der Oberst Espinasse, der Staatsrat Quentin-Bauchart entsandt, um in drei Gruppen von Departements nach Revision der ergangenen Urteile Begnadigungen und Strafmilderungen auszusprechen. Doch übten die beiden Militärs die ihnen übertragenen Vollmachten nur in sehr beschränktem Maß aus. Espinasse fand sogar, daß die „gemischten Kommissionen" häufig durch ein „Übermaß von Nachsicht" gesündigt hätten. Später erst ließ Napoleon umfassende Begnadigungsdekrete. Immer jedoch geschah es mit der entwürdigenden und daher nicht selten unerfüllt bleibenden Bedingung ausdrücklicher Erklärung der Unterwerfung.

Ihr Aufhören. 27. März.

Begnadigungen.

Der Verfolgung der Besiegten reihten sich Maßregeln anderer Art an, durch welche die diktatorische Gewalt sich geltend machte. Die Präfekten erhielten Befugnis, Kaffees oder Schankstätten, die den politischen Gegnern der Regierung zum Stelldichein dienen konnten, zu schließen. Notare, Gerichtsschreiber, Postmeister, deren Gesinnung man nicht traute, hatten auf ihre Stellen zu verzichten. Den wenigen Arbeiterverbindungen, die das Jahr 1848 überlebt hatten, wurde die Fortdauer verwehrt. Die Nationalgarden wurden im ganzen Bereich der Republik durch Dekret vom 11. Januar aufgelöst. Ihre Neubildung sollte nur da, „wo die Regierung es für nötig hielt", stattfinden. Die Verpflichtung aller dienstfähigen Franzosen vom fünfundzwanzigsten bis fünfzigsten Jahr, in die einst so hoch gepriesene Bürgerwehr einzutreten, blieb ein leeres Wort.

Auflösung der Nationalgarde. 11. Januar

Inzwischen wuroe die neue Verfassung fertig, deren Herstellung das Plebiscit dem Diktator gemäß seiner Proklamation vom 2. December übertragen hatte. Die Hauptarbeit der endgiltigen Redaktion leistete Rouher. Das Werk ähnelte, entsprechend den angenommenen Grundzügen, der Konsularverfassung des Jahres VIII. Der größte Unterschied

Die neue Verfassung.

[1]) S. Georges Weill: Histoire du parti républicain S. 363. J. Tschernoff: Le parti républicain au coup d'état u. s. w. 1906 S. 73.

von dieser bestand in der Zurückführung des gesetzgebenden Körpers auf das allgemeine Stimmrecht und zwar nach Bezirkswahlen. Übrigens war diese legislative Versammlung ebenso zur Machtlosigkeit verurteilt wie die jener Konsularverfassung. An Zahl geschwächt, da nur auf 35 000 Wähler ein Abgeordneter kommen sollte, auf sechs Jahre gewählt, ohne Genuß irgend welcher Entschädigung, hatten die Volksvertreter einzig das Recht, ihnen vorgelegte Gesetzentwürfe und die Steuern zu diskutiren und zu votiren. Initiative der Gesetzgebung, Interpellationen, Annahme von Petitionen, Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten waren ihnen versagt. Kein Amendement durfte zur Beratung gelangen, das nicht nach Kommissionsbeschluß dem Staatsrat zugesandt und von diesem gebilligt war. Kein Bericht über die Sitzungen durfte veröffentlicht werden außer dem amtlichen Protokoll.

Der gesetzgebende Körper.

Der Senat.

Neben oder besser gesagt über der Legislative stand der Senat. Seine Mitglieder, Kardinäle, Marschälle, Admirale und andere für würdig befundene Personen, in der Höchstzahl von Hundertundfünfzig, wurden auf Lebenszeit als unabsetzbar vom Präsidenten der Republik ernannt und durften von ihm mit einer Jahresdotation bis zu 30 000 Francs begabt werden. Der Senat, von ihm berufen und vertagt, hielt seine Sitzungen immer bei verschlossenen Thüren. Seine Befugnisse, von denen einer Pairskammer sehr verschieden, waren dem Buchstaben nach außerordentlich umfassend. Er sollte der Promulgation von Gesetzen widersprechen die der Verfassung, der Religion, der Moral, der Freiheit der Kulte und des Individuums, der staatsbürgerlichen Gleichheit, der Unverletzlichkeit des Eigentums, der Unabsetzbarkeit der Richter zuwiderliefen oder welche die Verteidigung des Landes gefährdeten. Ihm lag es ob, mit Vorbehalt der Sanktion des Präsidenten der Republik, die Kolonialverwaltung zu regeln, zweifelhafte Verfassungsartikel auszulegen, Änderungen der Verfassung zu beantragen. Nur so weit diese „ihre Grundlagen" berührten, waren sie einem neuen Plebiscit zu unterwerfen. Er durfte Gesetzentwürfe „von hohem nationalem Interesse" in Vorschlag bringen. Er hatte ihm angezeigte verfassungswidrige Akte zu kassiren. Er sollte nach Auflösung des gesetzgebenden Körpers bis zur Berufung eines neuen, die erst nach sechs Monaten stattzufinden brauchte, auf Vorschlag des Präsidenten der Republik durch dringende Maßregeln den Gang der Regierung unterstützen.

Der Staatsrat.

Der höchste Gerichtshof.

Einige wenige Artikel galten dem Staatsrat, dem die Verwaltungsjustiz, die Abfassung der Gesetzentwürfe sowie deren Vertretung durch dazu vom Präsidenten bezeichnete Mitglieder vor dem Senat und dem gesetzgebenden Körper zugewiesen wurde. Noch kürzer lauteten die Bestimmungen über den höchsten Gerichtshof, der Verbrechen und Attentate gegen den Präsidenten und die innere oder äußere Sicherheit des Staates

abzuurteilen hatte. Um so ausführlicher wurde die Gewalt des Staatsoberhauptes, des auf zehn Jahre gewählten Präsidenten, Louis Napoleon Bonaparte, dargestellt. Er verfügte über die Land- und Seemacht und ernannte zu allen Ämtern. Er hatte das unbeschränkte Recht, Krieg zu erklären, Friedens-, Bündnis-, Handelsverträge zu schließen, den Belagerungszustand zu verhängen, zu begnadigen. In seinem Namen wurde die Justiz geübt. Er allein hatte die Initiative der Gesetzgebung, sanktionirte und promulgirte alle Gesetze und Senatskonsulte, erließ die zu ihrer Ausführung nötigen Verordnungen, durfte jederzeit ans Volk appelliren und dadurch die Grundlagen der Verfassung selbst erschüttern. Die Minister, von der Wählbarkeit zur Legislative ausgeschlossen, ohne gemeinschaftliches Band, waren, jeder nur für den Umkreis seines Amtes, ihm allein verantwortlich. Sie hatten, ebenso wie die Mitglieder des Senates, des gesetzgebenden Körpers, alle Officiere, Beamte, Richter außer ihrem Eid auf die Verfassung auch ihm den Treueid zu schwören. Nur die Begrenzung auf eine bestimmte Person und auf eine bestimmte Zeit unterschied diese Präsidialgewalt von der Gewalt eines Monarchen. Indessen war es nach Artikel 17 dem Staatsoberhaupt sogar gestattet, durch eine geheime, im Senatsarchiv niedergelegte Urkunde dem Volk den ihm am würdigsten scheinenden Nachfolger zu empfehlen. Das einzige Gegengewicht dieser ungeheuren Machtfülle war die persönliche Verantwortlichkeit des Präsidenten gegenüber dem französischen Volk. Aber in Wirklichkeit stand diese nur auf dem Papier. Der höchste Gerichtshof selbst durfte immer nur nach einem Dekret des Präsidenten zusammentreten. So war diese Verfassung beschaffen: die Neuschöpfung des modernen Cäsarismus auf breitester demokratischer Grundlage mit Ausschaltung aller wahren parlamentarischen Bethätigung und ohne irgendwelche zuverlässige freiheitliche Bürgschaften. Die Exekutive.

Das Publikum nahm die Verkündigung der Verfassung mit äußerster Gleichgiltigkeit auf. Hingegen machten zwei Dekrete, die eine Woche später erschienen, einen nachhaltigen peinlichen Eindruck. Das erste befahl den Zwangsverkauf aller Güter der Orléans auf französischem Boden binnen Jahresfrist. Das zweite, viel schärfer einschneidende konfiscirte unter dem Deckmantel einer Rückgabe an die Staatsdomäne alle jene von Louis Philipp bei seiner Thronbesteigung seinen Kindern abgetretenen Privatbesitzungen (s. IV. 559). Der aus ihnen gewonnene Erlös sollte großenteils Hilfskassengesellschaften, Arbeiterwohnungen, Instituten des Grundkredites, einer Pensionskasse armer Geistlicher zugute kommen, der Rest einer Vermehrung der Dotation der Ehrenlegion. Die Absicht, den befürchteten finanziellen Einfluß der Familie Orléans durch einen Gewaltstreich zu brechen, konnte durch dies Versprechen von Wohlthätigkeitsspenden aus fremdem Gut nicht verdeckt werden. Wie ein Hohn Dekrete gegen die Orléans. 22. Januar.

nahm sich der Schlußartikel des Dekretes aus, demzufolge der Präsident der Republik sich bereit erklärte, auf alle Rückforderungen hinsichtlich der Konfiskationen verzichten zu wollen, die 1814 und 1815 gegen die Familie Bonaparte ausgesprochen worden seien.

Austritt Mornys, Roulers, Foulds, Magnes.

Selbst ergebene Diener des neuen Herrn scheuten sich, die Dekrete des 22. Januars gutzuheißen. Vier seiner Minister, Morny, Rouher, Fould, Magne, nahmen, wennschon mit dem Hintergedanken späterer Wiederkehr, ihre Entlassung. Morny kam der Zwischenfall um so gelegener, da er schon vorher, durch seine maßlosen Ansprüche lästig, mit Maupas und Persigny auf gespanntem Fuß, nicht mehr festen Boden unter sich gehabt hatte. Eben sein Nebenbuhler Persigny, obwohl in Verwaltungsangelegenheiten ganz unbewandert, trat an seine Stelle als Minister des Inneren. Die drei anderen leer gewordenen Posten wurden durch Abbatucci, einen aus Corsica gebürtigen gewandten Juristen und Politiker, Bineau, von Beruf Ingenieur, 1841—48 Mitglied des linken Centrums, danach der Konstituante und Legislative und am 31. Oktober 1849 schon einmal von Napoleon in seinen Rat berufen, Lefèvre-Duruflé, bis dahin Minister des Handels, besetzt. Das Handelsministerium ward mit dem des Inneren verknüpft. Zugleich wurde das neugeschaffene Amt eines Staatsministers, gleichsam eines Kabinetssekretärs des Präsidenten, Casabianca zugewiesen und das Polizeiministerium mit General- und Specialinspektoren unter Maupas wieder ins Leben gerufen. Diese Nachahmung eines der berüchtigsten Institute der Kaiserzeit verschärfte die ohnehin sehr schneidigen Waffen der Polizei. Bald glaubte sogar der Minister des Inneren der Überwachung durch Geheimagenten Maupas' auf der Spur zu sein[1]).

Ministerveränderungen. Persigny Minister des Inneren.

Maupas Polizeiminister.

Proteste gegen die Dekrete des 22. Januars.

Auch nach der Umbildung des Ministeriums zitterte die Erregung, welche die gegen die Orléans gerichteten Dekrete hervorgerufen hatten, noch lange nach. Mancher, der dem Urheber des Staatsstreiches die Hand geboten hatte, zog sich von ihm zurück. Montalembert entsagte der Mitgliedschaft der Konsultativkommission. Dupin verzichtete, freilich nur provisorisch, auf seine Stelle als Generalprokurator am Kassationshof. Mit ihm legten die übrigen Exekutoren des Testamentes Louis Philipps Protest ein. Proteste der Söhne des verstorbenen Königs, der Höfe von Brüssel und Madrid ließen gleichfalls nicht auf sich warten. Als der Fiskus sich der Domänen von Neuilly und Monceau bemächtigte, kam es zu einer gerichtlichen Verhandlung, die eine für die Regierung gefährliche Wendung zu nehmen drohte. Man wußte sich nur durch Erhebung des Kompetenzkonfliktes zu helfen. Aber selbst im Staatsrat sprach sich eine starke Minorität gegen die Regierung aus.

---

[1]) Bericht Barmanns 3. Febr. 1852. E. Arch. Bern.

Indessen fuhr diese fort, die ihr noch gewährte Zeit der Diktatur auszunutzen. Ein Füllhorn eigenmächtiger Dekrete ward über Frankreich ausgegossen. Einige bezogen sich auf den Geschäftskreis des Polizeiministers. So ward ihm die Befugnis übertragen, Patente für Drucker und Buchhändler zu erteilen und das Wiederaufleben politischer Klubs zu hindern. Das Dekret vom 17. Februar war darauf berechnet, der Preßfreiheit den Todesstoß zu versetzen. Die Herausgabe eines Journals oder einer Zeitschrift politischen oder nationalökonomischen Inhalts wurde von der vorausgehenden Erlaubnis der Regierung abhängig gemacht. Diese war gleichfalls bei jeder Veränderung im Personal der Geranten, Hauptredakteure, Eigentümer und Administratoren erforderlich. Die Eigentümer waren zur Leistung von Kautionen bis zu 50 000 Francs verpflichtet. Die Stempelgebühr für alle Zeitungen und Journale wurde erhöht. Alle Preßdelikte, deren Umkreis sich bedeutend erweiterte, wurden endgiltig den Geschworenengerichten entzogen und vor die Zuchtpolizeigerichte gewiesen. Einmalige Verurteilung in schweren Fällen, zweimalige Verurteilung in leichteren Fällen binnen zwei Jahren zogen Unterdrückung der Zeitung nach sich. Nicht genug damit: nach jeder Verurteilung des verantwortlichen Geranten einer Zeitung stand es der Regierung frei, sie binnen der nächsten zwei Monate zeitweilig zu suspendiren oder dauernd zu unterdrücken. Endlich: selbst ohne vorausgegangene Verurteilung konnte ein Journal, nach zweimaliger Verwarnung, durch ministeriellen Entscheid für zwei Monate suspendirt werden. Ja sogar seine völlige Unterdrückung nach richterlicher oder administrativer Suspension oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit durch ein Dekret des Präsidenten der Republik sollte gestattet sein. Man konnte zweifeln, ob nicht die Censur, deren Wiedereinführung nach Granier de Cassagnacs Behauptung zuerst in Vorschlag gekommen war, der Presse weniger Schaden zugefügt hätte als diese Summe abgefeimter Zwangsmittel. Jedenfalls bedurfte es ebenso bedeutender Geldopfer wie listiger Künste, um ein journalistisches Unternehmen über Wasser zu halten und alle ihm drohenden Klippen zu vermeiden. Eine Menge kleiner litterarischer Erscheinungen der Tagespresse verschwand zum Vorteil der großen Parteiorgane, die sich trotz aller Hemmnisse behaupteten.

Organisatorisches Dekret über die Presse. 17. Februar.

Nächst der Presse galt es, die Lehrerschaft vor dem Gift des Geistes der Opposition zu wahren. Hierfür bot sich Fortoul, der im Ministerium des 3. Decembers das Unterrichtswesen übernommen hatte, als Helfer. Ein Dekret vom 9. März kassirte mit einem Federstrich die noch bestehenden Bürgschaften der Unabhängigkeit des gesamten staatlichen Lehrkörpers. Der unumschränkten Gewalt des Staatsoberhauptes beziehungsweise des Ministers sollte künftig wie die Ernennung so die Absetzung von Professoren an den höchsten Anstalten und von Schulmeistern in den

Dekret über den öffentlichen Unterricht. 9. März.

kleinsten Gemeinden zustehen. Außerdem wurde die an sich geringe Selbständigkeit des durch das Gesetz vom 15. Mai 1850 geschaffenen Unterrichtsrates (s. o. 732) ganz gebrochen. Alle seine Mitglieder sollten von nun an auf ein Jahr vom Minister ernannt werden. Die Anwendung der somit erworbenen Waffen ließ nicht lange auf sich warten. Michelet, Quinet, Mickiewicz, Jules Simon waren nur die Berühmtesten derer, denen man gewaltsam den Mund zu schließen wußte. Der ganze Lehrerstand, zu einer Eidleistung angehalten, deren Unterlassung Amtsverlust zur Folge hatte, beständig überwacht und gegängelt, wurde an eine, nicht selten heuchlerische, Fügsamkeit gewöhnt.

Wirtschaftliche Maßregeln.

Napoleon wünschte die Zeit der Diktatur auch für wirtschaftliche Maßnahmen zu verwenden, welche die Teilnahme seiner Regierung an der Entwicklung des Volkswohlstandes und an der Erweiterung des Arbeitsmarktes bezeugen sollten. Daher die Erteilung neuer Eisenbahnkonzessionen, die Begründung landwirtschaftlicher Kreditanstalten, die Anweisung von Geldern für Straßenbauten, die Ermächtigung zu Anlehen für Departements und Gemeinden, um öffentliche Arbeiten zu unternehmen. In gewissem Zusammenhang damit stand ein Dekret „über die administrative Decentralisation" vom 25. März. Zur Entlastung der Ministerien gewährte es den Präfekten, namentlich in vielen ökonomischen Angelegenheiten, größeren Spielraum. Allerdings führte der stolze Titel des Dekretes in die Irre, da man für die Obmacht der höchsten Behörden in Paris die des höchsten Beamten im Departement eintauschte. Immerhin ließ sich von dieser Verschiebung ein rascherer Gang der Geschäfte erhoffen.

Rentenkonversion. 14 März.

Endlich bewiesen zwei Dekrete, das eine vom 14., das andere vom 17. März, wie selbstherrlich der zeitweilig noch ganz unumschränkte Inhaber der Regierung auch in den wichtigsten finanziellen Dingen verfuhr. Von oben herab ward eine Konversion der fünfprocentigen Rente verfügt, indem man den Staatsgläubigern die Wahl ließ zwischen Rückzahlung al pari oder Annahme neuer Titel zu $4^1/_2$ Procent, und die kühne Operation wurde mit Beihilfe gefälliger Bankhäuser durchgeführt. Danach ward das Budget für 1852 festgestellt, indem man an die Vorarbeit der gesprengten Legislative anknüpfte, aber nicht ohne Erhöhung der Ausgaben um 66 Millionen.

Festsetzung des Budgets. 17 März.

Solchermaßen war dafür gesorgt, daß den durch das allgemeine Stimmrecht Erwählten das Hauptgeschäft vorweggenommen war. Ihrer Vereinigung stand nichts mehr im Wege. Staatsrat und Senat waren bereits Ende Januar gebildet worden. Die erste Körperschaft unter dem Vorsitz Baroches, der ein Gehalt von 80 000 Francs bezog, enthielt viele an Kenntnissen und Erfahrungen reiche Persönlichkeiten. Minder gut war es um die Zusammensetzung des Senats bestellt, dessen Präsidium dem alten Jérôme Bonaparte übertragen wurde. Hier sah man unter

Bildung von Staatsrat und Senat. 25. 26. Jan.

den „Berühmtheiten des Landes“ wenige Überläufer der monarchischen und republikanischen Parteien, aber um so mehr Bonapartisten alten und neuen Datums, von denen manche nur die Thaten ihrer Väter für sich geltend machen konnten. Die Wahlkollegien zur Erwählung der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers wurden auf den 29. Februar berufen. Ihre Zahl war auf 261 festgestellt. Inhaber besoldeter Staatsämter waren zwar von der Wählbarkeit ausgeschlossen, nicht aber vom Präsidenten ernannte Gemeindebeamte. Bei der Umschreibung der Wahlbezirke in jedem Departement hatte die Regierung ganz freie Hand. Weit entfernt davon, das allgemeine Stimmrecht sich selbst zu überlassen, mischte sie sich durch Aufstellung officieller Kandidaturen auf die brutalste Weise in das Wahlgeschäft ein. Den Präfekten wurde vom Minister des Inneren eingeschärft, durch jedes sie passend dünkende Mittel den Wählern „denjenigen Kandidaten zu bezeichnen, den die Regierung Louis Napoleons für den geeignetsten halte, ihr bei ihrem heilvollen Werk zu helfen“. Nimmt man dazu, daß die Presse geknebelt, daß die Versammlungs- und Vereinsfreiheit beseitigt, daß von angesehenen Parlamentariern Wahlenthaltung als Parole ausgegeben war, während der Klerus der Regierung Beistand lieh, so begreift man den durchschlagenden Erfolg der officiellen Kandidaten. Politische Neulinge, Maires, Grundeigentümer, Industrielle, Geschäftsleute waren zahlreich unter ihnen zu finden. Von den Berühmtheiten der früheren Versammlungen erhielt nur Montalembert einen Sitz. Ein paar Legitimisten drangen gleichfalls durch. Die in Paris und in Lyon gewählten Republikaner Cavaignac, Carnot, Henon fielen weg, da sie sich weigerten, den geforderten Eid zu leisten. Napoleon konnte mit der Zusammensetzung dieser Versammlung zufrieden sein. Eine Woche vor ihrer Vereinigung regelte ein Dekret die Beziehungen von Senat und gesetzgebendem Körper zu ihm und zum Staatsrat. Hier wurde dem gesetzgebenden Körper aufs genaueste seine Geschäftsordnung vorgeschrieben. Dabei ward ihm strengstens untersagt, Botschaften oder Proklamationen des Staatsoberhauptes, falls sie nicht eine Gesetzesvorlage enthielten, zum Gegenstand einer Diskussion oder eines Votums zu machen.

Die Wahlen des gesetzgebenden Körpers. 29. Februar.

Dekret zur Regelung der Beziehungen der großen Staatskörper. 22. März.

Nach diesen Vorbereitungen konnte das parlamentarische Marionettenspiel, das die Diktatur ablösen sollte, beginnen. Am 29. März wurde die erste Session, bezeichnender Weise im Marschallsaal der Tuilerien, unter Entfaltung großen Pompes eröffnet. Senatoren und Abgeordnete hörten eine Ansprache des Prinz-Präsidenten, wie jetzt Napoleons amtlicher Titel lautete, in der er sich rühmte, die Gesellschaft wieder auf ihr Fundament gestellt zu haben, und davor warnte, ohne Not die republikanische Staatsform anzutasten. Nur falls die Zukunft des Landes durch die Feindschaft der Parteien in Frage gestellt werde, könne es geboten sein, von der Nation einen neuen Titel zu fordern, der die Macht un-

Eröffnung der ersten Session. 29. März.

widerruflich auf seinem Haupt befestige. Dem gesetzgebenden Körper war Billault als Präsident bestellt worden. Es nahm sich höchst widerwärtig aus, wie dieser geist- und kenntnisreiche Mann, der sich unter dem orleanistischen Königtum als Mitglied des linken Centrums im Palais Bourbon Lorbeeren erworben hatte, in seiner Eröffnungsrede die Demütigung des parlamentarischen Systems verherrlichte. Doch fehlte es in dieser so ergebenen Versammlung nicht ganz an Regungen der Selbständigkeit. Im Schoß der Budgetkommission wurde scharfe Kritik an der Vorlage geübt. Der Berichterstatter der Kommission, Chasseloup-Laubat, brachte ihre Bedenken auf gemessene Weise zu Gehör. Viel schärfer war die Sprache des halb und halb schon reuigen Montalembert, der die unwürdige Herabdrückung des gesetzgebenden Körpers geißelte. Eine lehrhafte Botschaft des Staatsministers wies die Kommission und die Versammlung in ihre Schranken zurück. Aber die Kritik wurde dadurch nicht entwaffnet. Montalembert ward sogar von der Versammlung zum Druck seiner Rede ermächtigt und vermaß sich durch einen Protest gegen die Dekrete hinsichtlich der orleanistischen Güter einer neuen Kühnheit. Indessen das Budget ward schließlich beinahe einstimmig angenommen. Damit hatte die Session ein Ende. Am 5. Juli wurde auch die des Senates, der ohne das mindeste Widerstreben dem Prinz-Präsidenten eine jährliche Dotation von zwölf Millionen zugewiesen hatte, für geschlossen erklärt.

Kritik der Budgetkommission.

Schluß der Session. 28. Juni.

Einige Wochen nachher traten Fould, diesmal als Staatsminister, Magne, Drouyn de Lhuys für Casabianca, Lefèvre-Duruflé, Turgot wieder in die Regierung ein. Napoleon mußte es besonders wichtig sein, in Drouyn de Lhuys den erfahrenen Fachmann als Leiter des Auswärtigen zurückzugewinnen. Denn die Beziehungen Frankreichs zum Ausland beanspruchten seine Aufmerksamkeit in erhöhtem Maß. Mit mehreren der kleinen Nachbarstaaten war es vorübergehend zu Reibungen gekommen. Sardinien hatte nach dem Staatsstreich durch manche scharfe Äußerungen seiner Presse in Paris Anstoß erregt. Wohl war jenes Preßgesetz vom 10. Februar 1852, bei dessen Beratung Cavour der Rechten auf eigene Faust den Scheidebrief ausstellte (s. o. S. 609), der Beschwichtigung dienlich gewesen. Aber der Aufenthalt französischer Flüchtlinge, die namentlich in Nizza sich ansammelten, gab Butenval, dem französischen Gesandten in Turin, zu neuen Klagen gegen den Minister d'Azeglio in beleidigenden Formen Anlaß. Drouyn de Lhuys konnte nicht umhin, diese Sprache zu mißbilligen. Doch wiederholte er die eindringliche Mahnung, auf die Presse und auf die Flüchtlinge ein Auge zu haben. In Belgien hatten zeitweise Befürchtungen vor französischen Eroberungsgelüsten geherrscht. Die Regierung König Leopolds war daher auf Verstärkung der Wehrkraft des Landes bedacht und rechnete für den Notfall

Ministerveränderungen. Wiedereintritt Foulds, Magnes, Drouyn de Lhuys'.

Reibungen mit dem Königreich Sardinien.

Reibungen mit Belgien.

auf die Hilfe der Großmächte, vor allem Englands und Preußens. Später im Mai und im Juni 1852, weckten Artikel Granier de Cassagnacs im officiösen „Constitutionnel" Besorgnisse. Zwar leugnete er französische Vergrößerungspläne, forderte aber Abschluß eines Zollvereins zwischen Frankreich und Belgien und drohte im Fall der Weigerung Belgiens mit Abbruch der Handelsbeziehungen. Dazu kamen, wie gegenüber Sardinien, französische Beschwerden über die Duldung feindseliger Journalisten und Verbannten. Allein die Spannung löste sich, da man in Brüssel, noch vor gesetzlicher Androhung entehrenden Strafen für Beleidigung fremder Souveräne, möglichste Strenge übte, und da Napoleon es für gut fand, die Artikel des „Constitutionnel" zu verleugnen.

Reibungen mit der Schweiz

Zumutungen gegenüber der Schweiz, der die Frage des Asylrechtes erst jüngst wieder so viel Ungelegenheiten bereitet hatte, lagen noch weiter zurück. Schon gegen Ende des Jahres 1850 und zu Anfang des Jahres 1851 war von Paris aus in Bern über das Verweilen und Verhalten französischer und italienischer Flüchtlinge auf schweizer, insonderheit Genfer Boden Klage geführt worden. Allerdings machten einzelne vom Bundesrat getroffene Maßregeln einen guten Eindruck. Der Vertreter der Schweiz in Paris glaubte im Februar 1851 aus einem Gespräch mit Napoleon entnehmen zu dürfen, daß er, falls etwa die deutschen Mächte die Schweiz angreifen wollten, ihnen zuvorkommen werde, und der französische Minister des Auswärtigen nannte damals den Fürsten Felix Schwarzenberg, den Hauptbedränger der Schweiz, „einen Narren"[1]). Aber im Lauf des Jahres 1851 steigerten sich die Beschwerden. Nach dem Staatsstreich, als die Beziehungen Frankreichs und Östreichs inniger zu werden schienen, fürchtete man in der Schweiz sogar ein Zusammengehen beider Mächte. In der That machte Schwarzenberg in Paris den Vorschlag einer gemeinsamen militärischen Besetzung, dergestalt, daß östreichische Truppen in den Kanton Tessin, französische in einige der romanischen Kantone einrücken würden. Dieser Vorschlag wurde freilich in Paris abgelehnt. Statt dessen machte man dort den Gegenvorschlag einer Grenzsperre. Auch forderte man am 24. Januar 1852 durch eine Drohnote, die Östreich unterstützte, vom Bundesrat, daß der französische Gesandte in Bern künftig die Ausweisung aller von ihm bezeichneten französischen Flüchtlinge für einen bestimmten Termin verlangen dürfe. Indessen nahm die Weigerung Würtembergs und Baierns, ohne Beschluß des Frankfurter Bundestags an der Grenzsperre teilzunehmen, diesem Vorschlag seinen Wert. Die französische Drohnote aber ward am 9. Februar in würdiger Weise

[1]) Berichte Barmanns. Paris 14. Dec. 1850, 6. 10. 18. 22. 23. 25. Febr. 1851. E. Arch. Bern. Die innere Geschichte der Schweiz seit 1848 soll erst im folgenden Band, im Zusammenhang mit der Neuenburger Angelegenheit, erzählt werden.

vom schweizer Bundesrat zurückgewiesen. England ließ es in Paris durch Lord Cowley, den Nachfolger des abberufenen Normanby, nicht an mahnenden Beschwichtigungen fehlen, und schließlich verstand man sich hier zum Aufziehen sanfterer Saiten[1]).

Beziehungen zu den Großmächten.

Weit wichtiger als diese Händel mit den kleinen Grenzstaaten waren die Beziehungen zu den Großmächten. Vor allem kam es Napoleon darauf an, sie durch beruhigende Friedensversicherungen für die niemals von ihm aus den Augen gelassene Herstellung des Kaisertums günstig zu stimmen. Zu diesem Zweck entsandte er im Mai 1852 einen Geheimboten nach Wien und Berlin, wo damals der Zar zum Besuch bei seinem königlichen Schwager weilte. Der vertraute diplomatische Privatagent des Prinzen war der Elsässer Dantès Baron von Heekeren, der in seiner Jugend nach Rußland gegangen, dort, vom holländischen Gesandten Heekeren adoptirt war, in der kaiserlichen Garde gedient und nicht nur in Petersburg, sondern auch in Wien und Berlin Beziehungen zu den höchsten Kreisen hatte. Das Duell mit seinem Schwager Puskin, das dem Dichter das Leben kostete (s. V. 14), hatte seine Flucht aus Rußland und seine Heimkehr veranlaßt. Mitglied der Konstituante und der Legislative, wo er der Rechten angehörte, war er nach dem Staatsstreich offen zu Napoleon übergegangen und von ihm mit der Senatorenwürde bedacht worden.

Mission Heekerens. Mai 1852.

In Wien fand der Geheimbote des Prinzen die Lage insofern zu dessen Ungunsten verändert, als Buol, der Nachfolger Schwarzenbergs, dessen Gleichgiltigkeit hinsichtlich der Herstellung der Kaiserwürde nicht teilte. Er betrachtete sie nicht sowohl vom Gesichtspunkte nüchterner Interessenpolitik als von dem legitimistischer Bedenken und schien sie trotz der friedlichen Gelöbnisse des Prinzen für gefährlich zu halten. Daher riet er, sich mit einer Verlängerung der Präsidialwürde um zehn Jahre zu begnügen. Doch erklärte er, sich in keinem Fall feindlich stellen zu wollen. In Berlin äußerte Friedrich Wilhelm IV., durch die jüngst vorgenommene Verteilung der neuen Adler an die Pariser Regimenter doppelt beunruhigt, gleichfalls ernste Besorgnisse, die Heekeren mit der Versicherung, der Prinz habe weder kriegerische Neigungen noch Talente, ihm auszureden suchte. Dieselbe Sprache führte er gegenüber dem Zaren. Dieser anerkannte die ausgezeichneten Dienste, die der Prinz der Sache der europäischen Ordnung geleistet habe, und betonte, daß er nie zu seinen Gegnern gehören werde. Aber er verwies auf sein legiti-

Seine Aufnahme in Wien und Berlin.

Äußerungen des Zaren.

[1]) Zur Ergänzung der gedruckten Litteratur wie „Der Staatsstreich" (s. o. S. 762) Paul Schweizer: Geschichte der schweizerischen Neutralität S. 824 ff., Tchernoff: Le parti républicain au coup d'état u. s. w. S. 119 ff. 143 ff. u. a. dienen nur Berichte Barmanns 8. März (Er verlegt Schwarzenbergs Anträge in Paris auf Ende December 1851) 9. 12. März, 7. April 1852 — Berichte Steigers. Wien 11. Jan., 17. März, 17 April 1852. E. Arch. Bern.

mistisches Glaubensbekenntnis und ließ die Frage der Annahme des Kaisertitels, geschweige der Herstellung des erblichen Kaisertums nicht zu. Ein von Östreich und Rußland unterschriebenes Protokoll vom 13. Mai, dem Preußen am 22. Mai beitrat, besagte, Napoleon solle als Kaiser erst anerkannt werden, wenn er Bürgschaften für seine Friedensliebe gegeben habe, diese Anerkennung sei nicht als Erledigung der Rechtsfrage anzusehen und dürfe sich keinesfalls auf die Erblichkeit des Thrones erstrecken[1]).

Vorbereitung der Errichtung des Kaisertums

Ein greifbares Ergebnis ward durch die Mission Heckerens nicht gewonnen. Indessen glaubte Napoleon doch bei der Verfolgung seines letzten Ziels keinen Widerstand von außen befürchten zu müssen. Er fühlte sich hinlänglich sicher, um im August die Rückkehr einer Anzahl „Entfernter", wie Thiers, Rémusat, Duvergier de Hauranne, und einiger „Verbannter" zu gestatten. Am fünfzehnten eben dieses Monats ward zum erstenmal wieder der Namenstag Napoleons I. als Nationalfest gefeiert. In den Departements wurden Petitionen in Umlauf gesetzt, die Wiederaufrichtung des Kaisertums forderten. Von den Generalräten schlossen sich neun dieser Forderung an, neunundvierzig äußerten den Wunsch einer Befestigung und Fortdauer der Macht, siebenundzwanzig beschränkten sich auf Unterzeichnung von Glückwunschadressen. Im eigenen Rate des Prinzen wurde hierauf beschlossen, durch eine neue Rundreise, auf der ihn Saint-Arnaud begleiten sollte, dem Lande gleichsam Gelegenheit zu geben, ihn vorwärts zu drängen. Zumal Persigny war Feuer und Flamme für diesen Plan. Er spottete der Bedenken ängstlicher Kollegen. Von ihm empfingen ohne Zweifel die Präfekten einiger der ersten Departements, in die der Reiseweg führte, geheime Weisungen, auf Fahnen und Triumphbogen die Inschriften „es lebe der Kaiser", „es lebe Napoleon III.", anfertigen zu lassen. „Die Inscenirung", wie Persigny selbst in seinen Memoiren sich ausdrückt, gelang fast überall vollkommen[2]). Die ausgegebene Losung fand in den Zurufen der Menge ein Echo. Noch hielt Napoleon vorsichtig an sich. „Der Ruf, es lebe der Kaiser, sagte er in Lyon bei Enthüllung einer Reiterstatue Napoleons I., ist weit mehr eine Erinnerung, die mein Herz rührt, als eine Hoffnung, die meinen Stolz weckt." Aber die imperialistischen Kundgebungen in Grenoble, Valence, Avignon, Arles konnten ihn ermutigen, die Maske

Napoleons Rundreise. 14. Sept. bis 16. Okt.

[1]) Zur Ergänzung von Granier de Cassagnac (wo II. 123 Heckeren irriger Weise „un jeune homme" genannt wird), von Martens a. a. O. XV. 255, Salomon a. a. O., Bapst 247 ff. dienen mir die Berichte Barmanns 26. Mai, 11. Juni 1852. E. Arch. Bern.

[2]) Die Erzählung von Granier de Cassagnac II. 147, wonach aus „Vive Napoléon !!!" geworden sei „Vive Napoléon III.", obwohl bestätigt durch Malmesbury: Memoirs II. 97, klingt unwahrscheinlich. In einigen anderen Punkten berichtigt er Persigny.

fallen zu lassen. In Marseille kam die angebliche Entdeckung eines geplanten Attentates der Begeisterung zustatten, in der sich weltliche und geistliche Behörden, städtische und ländliche Bevölkerung überboten. „Wir schreiten, meldete Saint-Arnaud einem seiner Freunde, von Triumph zu Triumph." In Bordeaux endlich sprach der Prinz bei einem Bankett der Handelskammer das entscheidende Wort: Frankreich scheine zum Kaisertum zurückkehren zu wollen. Er fügte, mehr noch zu Nutz und Frommen des Auslandes als des Inlandes, hinzu: „Mißtrauische sagen: das Kaiserreich ist der Krieg, ich aber sage: das Kaiserreich ist der Friede." Darauf ließ er das glänzende Programm aller der friedlichen „Eroberungen" folgen, die das Kaisertum, falls es wiederhergestellt werde, zu machen habe.

„Das Kaiserreich ist der Friede."

Der Widerhall dieser Rede war ungeheuer. Nach kurzem Aufenthalt im Westen ward der Prinz bei seiner Rückkehr nach Paris am 16. Oktober unter Glockengeläute und Kanonendonner von den Spitzen der Verwaltung feierlich als künftiger Kaiser begrüßt. Das große Publikum der Hauptstadt verhielt sich freilich ziemlich gleichgiltig. „Das Kaisertum, urteilte ein fremder Beobachter, wird in Paris aufgenommen werden ohne Enthusiasmus, aber ohne Widerstand. Man hat es einer Vernunftehe verglichen"[1]). Napoleon aber kannte kein Zaudern mehr. Für den 4. November ward der Senat berufen. Wie verabredet, reichten zehn Senatoren, an der Spitze der Vicepräsident Mesnard, den Entwurf einer Verfassungsänderung ein, welche Umwandlung der Republik in das erbliche Kaisertum aussprach. Die Regierung erklärte durch den Mund des Staatsministers sofort ihre Zustimmung. Nach zwei Tagen schon verlas Troplong, vormals Pair und königlicher Gerichtspräsident, seit kurzem einer der juristischen Haupthelfer des Cäsarismus, namens der Senatskommission einen bombastischen Bericht, dessen Grundtext die byzantinische Phrase bildete: „Nach großen politischen Erschütterungen werfen die Völker sich immer freudig in die Arme des starken Mannes, den die Vorsehung ihnen sendet." Von 87 Senatoren stimmten 86 dem Antrag zu, mittels Senatskonsult und darauf folgende Bestätigung durch Plebiscit das erbliche napoleonische Kaisertum herzustellen. Ein einziger Senator verwarf den Antrag: Viellard, der alte Lehrer des Prinzen, was dessen freundschaftlicher Gesinnung für ihn keinen Eintrag that.

Empfang bei der Rückkehr nach Paris. 16. Oktober.

Senatsantrag der Herstellung des erblichen Kaisertums.

Seine Annahme. 7. November.

Am 20. und 21. November sollten die Wahlberechtigten mit Ja oder Nein im Geheimverfahren über die Formel abstimmen: „Das französische Volk will die Herstellung der kaiserlichen Würde in der Person Louis Napoleon Bonapartes mit Erblichkeit in seiner direkten legitimen oder

Das Plebiscit vom 20. und 21. November.

[1]) Bericht Barmanns 17. Okt. 1852. E. Arch. Bern. — Vgl. Hübners Erinnerungen I. S. 45.

adoptirten Descendenz und giebt ihm das Recht, die Thronfolge in der Familie Bonaparte gemäß dem Senatskonsult vom 7. November 1852 zu regeln." An dem Ergebnis wäre, auch abgerechnet den fieberhaften Eifer von Beamtenschaft und Klerus, nicht zu zweifeln gewesen. Im Lande selbst konnte angesichts der bestehenden Zwangsgesetze ein Widerspruch in der Presse oder in Versammlungen nicht laut werden. Von jenseits der Grenzen richtete der Graf von Chambord ein warnendes Manifest an seine Getreuen. Viktor Hugo, der erst jüngst in seinem „Napoleon der Kleine" den Mann des Staatsstreichs gegeißelt hatte, rief aus seinem Asyl in Jersey seinen Landsleuten zu: „Jeder des Namens würdige Bürger hat nur eines zu thun, sein Gewehr zu laden und zu warten." Ein paar Aufrufe demokratischer Flüchtlingsvereine in London mahnten, sich zum Kampf gegen den Tyrannen bereit zu halten und sich nicht wie am 2. December überraschen zu lassen. Aber Napoleon war seiner Sache so gewiß, daß er diese Aufrufe ebenso wie das Manifest Chambords im Moniteur abdrucken ließ. In der That rechtfertigte der Erfolg vollkommen seine Zuversicht. Der für den 25. November berufene gesetzgebende Körper verkündete am 1. December als Plebiscit: 7,824 189 Ja gegen 253 145 Nein bei über zwei Millionen Stimmenthaltungen.

Verkündung der Herstellung des Kaisertums. 1. December.

Spät Abends erfolgte im Schloß von St. Cloud die feierliche Überreichung des Stimmergebnisses. Napoleon, zum erstenmal mit dem kaiserlichen Titel angeredet, hatte die Kühnheit, ein Jahr nach dem Staatsstreich auf die Ansprachen Billaults und Mesnards zu erwidern, sein Reich ruhe nicht wie so viele andere auf der Gewalt oder List. Übrigens wählte er seine Worte mit großem Geschick. Er huldigte nicht nur „dem Willen der Nation", sondern auch „den vorausgegangenen Regierungen", deren Erbe er sei, und betonte als Napoleon der Dritte, daß seine Herrschaft nicht von 1815, sondern von der Volksabstimmung datire. Am folgenden Tag, dem ersten Jahrestag des Staatsstreichs, hielt er als Kaiser seinen Einzug in Paris. Demnächst ergoß sich zur Einweihung seiner Würde ein neuer Regen von Dekreten. Teilweise bedeuteten sie Gnadenakte: wie Enthaftung im Jahr 1848 wegen politischer Delikte Verurteilter, Straferlasse, u. a. für die Presse, Amnestirung der meisten Verbannten unter Bedingung der Anerkennung der bestehenden Regierung. Teilweise verkündeten sie Belohnungen für geleistete Dienste: wie die Erhebung Saint-Arnauds, Magnes, Castellanes zu Marschällen, die Verleihung des Großkreuzes der Ehrenlegion an Morny, die Beförderung einer Anzahl von Generalen und Obersten.

Kaiserliche Dekrete.

Die Senatoren erhielten einen gleichmäßigen festen Jahresgehalt von 30 000 Francs. Ihrerseits erhöhten sie, abgesehen von der Ausstattung der Krone mit Mobilien und Immobilien, die Civilliste Napoleons von 12 auf 25 Millionen Francs. Sie bewilligten außerdem zu

Finanzielle Ausstattung des Kaisers.

seiner freien Verfügung anderthalb Millionen für Apanagen der Prinzen und Prinzessinnen der kaiserlichen Familie. Die gleichzeitig beschlossene „Vereinigung der Privatgüter des Kaisers mit der Staatsdomäne" konnte bei Kennern seiner schweren Verschuldung nur ein ungläubiges Lächeln hervorrufen. Einen anderen wichtigen Dienst leistete der gefügige Senat dem Kaiser durch eine Interpretation der Verfassung, die auf dreifache Art die ohnehin geringen Befugnisse des gesetzgebenden Körpers noch mehr einschränkte. Das Recht des Kaisers, eigenmächtig Handelsverträge abzuschließen, sollte jede dadurch bedingte Änderung des Zolltarifs in sich fassen. Ein bloßes kaiserliches Dekret sollte, nachträgliche Kreditgewährung vorbehalten, „alle Arbeiten des öffentlichen Nutzens, alle Unternehmungen von allgemeinem Interesse" anordnen dürfen. Das Ausgabebudget war vom gesetzgebenden Körper für jedes Ministerium nur in der Gesamtsumme zu bewilligen. Die Verteilung des bewilligten Kredites nach Kapiteln blieb einem im Staatsrat geprüften kaiserlichen Dekret überlassen. Durch kaiserliche Specialdekrete durften sogar Vertauschungen der Summen von einem Kapitel zum anderen vorgenommen werden. Auch die Abgeordneten sollten, wie zur Entschädigung ihrer Rechtsminderung, eine Belohnung in klingender Münze erhalten. Das Senatskonsult sprach ihnen für die Dauer jeder Session den Bezug von 2500 Francs monatlich zu.

Senatskonsult zur Interpretation der Verfassung. 23. December.

Als Schlußstein der Begründung des Kaisertums erschien das organische Dekret, das bei allfälligem Mangel eines direkten legitimen oder adoptirten Erben des Kaisers die Thronfolge in der Familie Bonaparte regelte. Es berief hiefür Jérôme, den greisen Bruder Napoleons I., den ehemaligen König von Westfalen, der sein Senatspräsidium niedergelegt hatte, und dessen direkte legitime Nachkommenschaft männlichen Geschlechtes nach der Erstgeburt. In Frage also kam zunächst Jérômes gleichnamiger Sohn, Prinz Jérôme Napoleon. Nicht ohne geheime Reibungen war es zu dieser Entscheidung gekommen. Während der alte Jérôme am Tage des Staatsstreichs sich dessen Urheber offen an die Seite gestellt hatte, war der Sohn seiner Rolle eines Widersachers von radikaler Gesinnung zunächst treu geblieben. Jules Favre glaubte ihm am 3. December 1851 sogar bezeugen zu dürfen: „Er ist ebenso republikanisch wie ich"[1]). Bald danach beschränkte der Prinz sich freilich darauf, durch Erscheinen im einfachen schwarzen Anzug inmitten der glänzenden Uniformen bei Festlichkeiten seine demokratische Gesinnung an den Tag zu legen. Aber Napoleon verschwieg dem Vater Jérôme nicht, daß er dem Sohn mißtraue und hatte sich eben deshalb das Adoptionsrecht gesichert[2]).

Organisches Dekret der Successionsordnung. 18. December.

[1]) Beslay: Souvenirs S. 241. — Vgl. Reclus: Jules Favre 1912 S. 181. (Später nannte Jules Favre ihn einen „provocateur".)

[2]) Bericht Rumpffs 3. Dec 1852 („aus guter Quelle") Stadtarchiv Frankfurt a. M.

Außerdem aber gab er in der Einleitung des organischen Dekretes der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm vergönnt sein werde, „die Wünsche des Landes zu verwirklichen und unter dem göttlichen Schutz ein Bündnis einzugehen, das ihm verspreche, direkte Erben zu hinterlassen". Man konnte daraus seine Absicht einer baldigen Eheschließung entnehmen. Binnen kurzem war man auch über die Persönlichkeit der Erkorenen im klaren. —

Die Großmächte.

Die Großmächte hatten seit Monaten die Wiedererrichtung des Kaisertums für gewiß halten müssen. Aber sie hatten sich über die Frage seiner gleichzeitigen Anerkennung nicht einigen können. Sie zu verweigern wollte zwar keine auf sich nehmen. Doch gab allen schon die Zufügung der Zahl III zu dem Namen Napoleon starken Anstoß. Man sah in dieser Hindeutung auf einen Napoleon II., als welchen Europa den 1832 verstorbenen Herzog von Reichstadt nicht anerkannt hatte, gleichsam eine absichtliche Herausforderung. Noch bedenklicher war die Erwägung, ob ein Napoleon III. nicht dazu verführt werden möge, Gebiete als Teile seines Reiches zu beanspruchen, auf die Napoleon I. niemals verzichtet hatte. Ein Schutzmittel hätte vor oder bei seiner Anerkennung durch die vier Großmächte gemeinsame Verbürgung des europäischen Besitzstandes bilden können. Niemand verfocht diesen Gedanken so eifrig wie Friedrich Wilhelm IV. Allein seine Wünsche wurden ebensowenig von Erfolg gekrönt, wie die gleichartigen Metternichs im Jahre 1830 (s. IV. 50). Nachdem die englische Regierung, nicht ohne einiges Drängen, von Drouyn de Lhuys schriftliche beruhigende Erklärungen erhalten hatte, beschränkte sich das Zusammenwirken der vier Mächte auf die Unterzeichnung eines zu nichts verpflichtenden Geheimprotokolls. Sie nahmen darin Akt von den Versprechungen des Kaisers der Franzosen, auf deren loyale Erfüllung sie rechneten, und gelobten sich, wie bisher über die Wahrung des Status quo wachen zu wollen[1]). Auch „eine Quadrupelalliance Englands, Preußens, Belgiens, Hollands" nebst „einer militärischen Konvention zwischen den vier", wie Friedrich Wilhelm IV. sie in London vorschlug, kam nicht zustande. Man wollte und konnte hier schlechterdings kein über alte Verträge hinausgehendes Versprechen geben.

Frage der Verbürgung des europäischen Besitzstandes.

Londoner Geheimprotokoll vom 3. December.

Nach dem Einlaufen der erbetenen Erklärungen aus Paris, so wenig diese für die Zukunft als verbindlich betrachtet werden konnten, zögerte England keinen Augenblick mit der Anerkennung des napoleonischen Kaisertums ohne weiteren Vorbehalt. Die Königin Viktoria richtete am 4. December einen Brief in üblicher Form an ihren „guten Bruder, den

Anerkennung des Kaisertums durch England und kleinere Staaten.

[1]) Zur Ergänzung der oben angeführten Litteratur dienen Malmesbury: Memoirs II, d'Harcourt: Les quatre ministères de M. Drouyn de Lhuys 1882, A. von Hübner: Erinnerungen I, Thouvenel: Episodes d'histoire contemporaine 1892.

Kaiser der Franzosen", und Lord Cowley überreichte ihm als ihr Botschafter sein neues Beglaubigungsschreiben. Der Gesandte Neapels war ihm schon zuvorgekommen. Dänemark, Schweden, Belgien, die Niederlande, Griechenland, Spanien, Portugal, Sardinien, die Schweiz schlossen sich in rascher Folge an. Hingegen verbrachten die drei festländischen Großmächte noch Wochen lang mit nutzlosen Verhandlungen untereinander über allfällige Vorbehalte und gaben durch ihre Verzögerung der Anerkennung den deutschen Mittel- und Kleinstaaten ein peinlich empfundenes Beispiel. Die Königin Viktoria fand, wie sie ihren Oheim König Leopold von Belgien wissen ließ, dies Benehmen „kleinlich und inkonsequent". Selbst die Vertreter der drei Ostmächte in Paris, Kiseleu, Hübner, Hatzfeld, gestanden sich, wie Hübner seinem Tagebuch anvertraute, daß ihre Regierungen „ihr Terrain so schlecht als möglich gewählt hätten". Drouyn de Lhuys gab der Verstimmung seines Herrn unverhohlenen Ausdruck. „Wenn die Beglaubigungsschreiben, erklärte er dem Ministerresidenten der vier Freien Städte Deutschlands, sich übermäßig in die Länge ziehen, so sind wir entschlossen, unsere Gesandten abzuberufen, aber wir werden mit den größeren Mächten den Anfang machen."

Zögerungen der Ostmächte.

Verstimmung Napoleons.

Weigerung der Anrede „Bruder" durch den Zaren.

Wäre es nach dem Wunsch des Zaren gegangen, so hätten die drei Beherrscher Rußlands, Östreichs, Preußens dem nicht legitimen Kaiser der Franzosen bei ihrer Anerkennung die gebräuchliche Anrede „Mein Herr Bruder" übereinstimmend geweigert. Sie sollte durch die Formel „Sire und guter Freund" ersetzt werden. In Wien hatte Buol zuerst diese Auskunft empfohlen. Indessen Friedrich Wilhelm IV. war trotz seines Widerwillens gegen den demokratischen Ursprung des bonapartistischen Kaisertums nicht dafür zu haben. Ebenso versagte sich nach einigem Schwanken Franz Josef. Dem Zaren Nikolaus allein blieb es vorbehalten, wie einst Louis Philipp so nun Napoleon III. fühlen zu lassen, daß zwischen ihnen, als Regenten, „keine Verwandtschaft" bestehe[1]). In der ersten Aufwallung der Entrüstung über dies beleidigende Verfahren wollte Napoleon Kiseleus Beglaubigungsschreiben nicht annehmen. Aber die Weigerung Hübners und Hatzfelds, in diesem Fall ihre Kreditive zu überreichen, sowie das Zureden Foulds und Mornys, die von einem diplomatischen Bruch eine finanzielle Katastrophe befürchteten, machten ihn anderen Sinnes[2]). Die Spannung, die in Paris geherrscht hatte, löste sich. Am 5. Januar 1853 ward das russische Beglaubigungsschreiben angenommen, einige Tage danach das östreichische

Überreichung der russischen Kreditive am 5., der östreichischen und preußischen am 11. Jan. 1853.

[1]) „Cette parenté n'existe pas entre nous et Napoléon". Martens a. a. O. XV. 266.

[2]) Als Ergänzung zu Gedrucktem, namentlich Hübner und Bapst, dienen mir Berichte Barmanns 10. Dec. 1852. 3. 5. 7. 13. Jan. 1853. E. Arch. Bern. — Berichte Rumpffs 4. 16. 22. Dec. 1852. 3. 5. 6. Jan. 1853. Stadtarchiv Frankfurt a. M.

und preußische. „Wenn man seine Brüder hinnehmen muß, soll Napoleon scherzend zu Kiselev gesagt haben, so wählt man sich seine Freunde“[1]). Jedoch bezeugte eine nach Petersburg gerichtete Weisung Drouyn de Lhuys', daß man an der Seine „die Unregelmäßigkeit“ des russischen Anerkennungsschreibens nicht verschmerzt habe. In der Sache war der Zar unterlegen. Nebst allen anderen Mächten hatte Rußland die Wiedererrichtung des zweiten napoleonischen Kaiserreiches anerkannt. Mit dieser Schöpfung, die aus den stürmischen Zeiten der Revolution hervorging, begann ein neuer Abschnitt in der Gesamtgeschichte Europas.

[1]) Thouvenel a. a. O. S. 295

Anhang.

I.

Auszug aus Rochows Bericht an Friedrich Wilhelm IV.

Petersburg $\frac{\text{12. März}}{\text{29. Februar}}$ 1848. Praes. 18. März.

(Geh. Staatsarchiv Berlin I. A. B. i. 16. Vol. I No. 27. Rußland.) Vgl. o. S. 95.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Gestern Mittag hatte ich die Ehre, bei Ihren Kaiserlichen Majestäten zu speisen und Allerhöchstdieselben im besten Wohlsein zu finden.

Die höchsten Herrschaften waren von den großen Ereignissen der neuesten Weltbegebenheiten tief ergriffen und widmeten ihnen die ernsteste Aufmerksamkeit.

Während der Tafel trafen mehrere Depeschen ein, unter denselben auch aus Deutschland und Berlin, wovon ich Kenntniß erhielt.

Der Kaiser geruhte, mir zu sagen, daß die Antwort auf Ew. Königl. Majestät letztes Schreiben vom 29. Februar n. St. bereits beendiget sei und heute abgehen solle. Se. Majestät wiederholten mir die Aeußerungen darüber, welche ich bereits durch den Reichskanzler erfahren.

Allerhöchstdieselben sind befriediget durch die in Preußen getroffenen militärischen Vorkehrungen, über welche der General von Rauch in zwei Schreiben noch nähere Details berichtet hat.

Der Baron von Meyendorff und Graf Benckendorff bestätigen die treffliche Verfassung der Armee sowie des darin herrschenden Geistes, und Se. Kaiserl. Majestät wollen im Vertrauen auf die in Berlin waltende Weisheit Sich überzeugt halten, daß, die Lage von Deutschland und der [sic] dort vorhandenen gährenden Stimmung gehörig berücksichtiget, der Umfang der befohlenen Maßregeln genügen werde, um Herr der Verhältnisse zu bleiben. Da die Begebenheiten sich aber gewissermaßen überstürzten und das Geschehene unter der Hand antiquire, so dünkten Se. Majestät die Vorbereitungen für den Augenblick nicht mehr hinzureichen; man müsse vielmehr auf unvorhergesehene Ereignisse gefaßt sein, und zwar auf solche, welche wir noch vor weniger Zeit kaum in Aussicht zu stellen uns erlaubt haben würden.

Nach Sr. Majestät Meinung drohe von Frankreich nicht allein die Gefahr; seine Doctrinen hätten den Rhein schon überschritten, und ein gewaltiger Feind habe in Deutschland bereits Posto gefaßt. Dies sei das Drängen der Opposition in den süddeutschen Staaten, was an Anarchie grenze.

Was daraus für die Sicherheit der Ruhe und Ordnung erwachsen müsse, liege außer aller Berechnung der klügsten Voraussicht. Für solche Zustände genüge nicht ein Berathen und Conferiren der Fürsten und Minister, ihnen müsse eine kräftige That, ein energisches Handeln entgegentreten. Wenn man nicht bei der Vertheidigung von Deutschland durch seine innere Krankheit erlahmt werden wolle, müsse man sofort zur That übergehen.

Se. Kaiserl. Majestät könne nur die dem General von Radowitz ertheilten vortrefflichen Instructionen völlig billigen; alles darin enthaltene scheine für den früheren Stand der Dinge hinreichend; allein man befinde sich leider bereits einige Phasen weiter. Allerhöchstdieselben müßten demnach wiederholen, daß Sie von einem Fürsten- und Minister-Congresse in Wien gar keinen Nutzen Sich versprechen könnten; bis Ende März würden noch tausend Ereignisse zum Vollzuge kommen. Es sei ein schöner Beweis der zartesten Delicatesse für Oesterreich, daß Ew. Königl. Majestät den Sitz der beabsichtigten Conferenz nach Wien verlegt wissen wollten, den man gelten lassen könnte, wenn dort ein Kaiser herrsche; aber mit dem Fürsten Metternich allein, der zu allem die Hand biete, während die übrigen Mitglieder der Staats-Conferenz nicht nur entschlußlos, sondern aufhaltend und hindernd einschritten, lasse sich nichts effectuiren.

Außerdem hätte kein deutscher Fürst und seine Minister Zeit, ihr Land zu verlassen ....

Deshalb bleibe gar nichts übrig, und die Gegenwart wie die Zukunft würden es Ew. Königl. Majestät danken; ja der Kaiser bäte Allerhöchstdieselben fußfällig, seine dringenden Bitten und Rathschläge zu erhören und Sich an die Spitze zu stellen, nicht in Wien die Berathung zu halten, sondern, wo es auch sonst sein möchte, in Frankfurt a. M. oder andererwärts, dort Allerhöchstselbst aufzutreten, Ihre Ansichten mit Nachdruck auszusprechen, und dem deutschen Vaterlande Hülfe und Schutz zu bieten, vorausgesetzt, daß man auf Ew. Königl. Majestät hören und Ihnen folgen wolle.

Dort auf der Stelle müßten die Interessen festgestellt und zur sofortigen Ausführung gebracht werden. Es handle sich nicht darum, ein fremdes Land, welches sich eine Form gegeben, zurechtzuweisen, ihm Vorwürfe zu machen oder dasselbe sogar anzugreifen; es handle sich vielmehr darum, Deutschland als Großmacht zu erhalten, vor Unbill und Anarchie zu bewahren, ja dasselbe zu einer National-Einheit nach den historischen Formen in Zusammenhang und Zusammenhalt zu bringen.

Während man erst darüber verhandle, ob sich die Fürsten und ihre Minister in Wien vereinigen sollten, verfliege die Zeit und einer der deutschen Fürsten nach dem andern erliege dem Sturme der Opposition und lasse sich Concessionen abdingen, welche erst gemeinschaftlich bewilligt werden sollten.

Jetzt sei es noch für Ew. Königl. Majestät Zeit, vorzutreten. Von einer vortrefflichen Verwaltung, einem geordneten Haushalte begünstigt, mit einer musterhaften Militärverfassung, mit einem edlen Herzen und großen Gaben ausgestattet, wären Ew. Königl. Majestät dazu geschaffen und von der Vorsehung dazu bestimmt, den Verhängnissen der Zeit eine geeignete Richtung zu geben.

Ew. Königl. Majestät müßten das Heft in die Hände nehmen; jeder Tag, jede Stunde entwinde Ihnen die Kraft und Macht. Daher möchten Allerhöchst dieselben die Bitte eines treuen Alliirten erhören und, alle Rücksicht beiseite stellend, vortreten. Der Kaiser glaube, daß Sie des Königs von Sachsen, des Königs Ernst August, des Churfürsten von Hessen zunächst versichert wären; — nur erst ein entschiedener Schritt weiter vorwärts, und es würden auch andere Regierungen sich ermuthigen, sich nicht überraschen und einschüchtern lassen. Was könne man den Souveränen in Darmstadt und Baden vorwerfen? Sie wären von Natur schwach und hätten keinen Hinterhalt, vielleicht nicht einmal Muth: deshalb müsse man ihnen solchen einflößen. Man stelle dem Kaiser entgegen, daß Ew. Königl. Majestät Selbst genirt wären, daß, um ungehindert für alle Wechselfälle vorgehen zu können, die Periodicität bewilliget werden müsse, damit

die vereinigten Stände demnächst keine Schwierigkeiten wegen der Geldbewilligungen machen könnten; allein diese Stände und selbst die noch anwesenden Ausschüsse würden eine ganz andere Stimmung mit nach Hause nehmen, wenn sie nach den neuesten Vorfällen in Deutschland wüßten, welche Formen Ew. Königl. Majestät dem Bunde ertheilen wollten, wie Allerhöchstdieselben entschlossen wären, in eigener Person die Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen. Hiervon überzeugt und Ew. Königl. Majestät mit Energie handeln sehend, würden alle einseitigen Wünsche schweigen, ja Alles würde sich Ihnen anschließen . . . . .

II.

Weisung Knuths an die dänische Gesandtschaft in Berlin. Kopenhagen 1. April 1848.

(**Geh. Staatsarchiv Berlin** I. A. A. e. 15. **Dänemark.**) **Vgl. o. S. 111.**

Vertrauliche Mittheilung.

Von Sr. Majestät dem Könige, meinem allergnädigsten Herrn, beauftragt, alle immer mögliche Mittel zu versuchen, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, welches auf die zwischen Dänemark und Preußen seit so vielen Jahren glücklich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen einen nachtheiligen Einfluß äußern könnte, glaube ich die nachstehenden Maßregeln als die einzigsten bezeichnen zu dürfen, welche die Aussicht einer heilbringenden, unter preußischer Mitwirkung einzuleitenden Vereinbarung behufs Wiederherstellung der in Holstein gefährdeten gesetzlichen Ordnung und Unterdrückung stattfindender aufrührerischen Widersetzlichkeit gegen die legitime Regierung Sr. Majestät des Königs würde offen erhalten können.

1) Die Königlich preußische Regierung verpflichtet sich ihrerseits, den preußischen an der Grenze cantonnirenden Truppen den Befehl beizulegen, die preußische Grenze nicht zu überschreiten;

2) die Königlich hannoversche Regierung zu ersuchen, ein ähnliches Verfahren rücksichtlich ihres Bundescontingents eintreten zu lassen und mit selbigem ebenfalls nicht die hannoverschen Grenzen zu überschreiten.

3) Würde man es besonders nothwendig erachten, die Königlich preußische Regierung wolle geneigen, die Hansestädte Hamburg und Lübeck aufzufordern, die zwischen Dänemark und letzteren bestehenden freundnachbarlichen Verhältnisse kräftig aufrecht zu erhalten, mithin der in Holstein ungesetzlich angeordneten provisorischen Regierung jedwede Anerkennung und Unterstützung zu versagen.

4) Es würde ferner als sehr wünschenswerth angesehen werden müssen, wenn es der Königlich preußischen Regierung gefallen möchte, sich zu demselben Zwecke bei den beiden Großherzoglich mecklenburgischen Regierungen zu verwenden.

5) Daß ferner sämmtlichen concentrirten Bundestruppen die Weisung ertheilt werde, sich dem Eindringen der aus Deutschland eventualiter herbeikommenden Freischaaren zu widersetzen, indem durch die Ankunft solcher Schaaren die Ruhe, das Eigenthum und die Sicherheit der friedlichen Bewohner Holsteins auf die gefährlichste Weise würden bloßgestellt werden.

6) Daß, für den Fall, daß preußische Officiere sich zur Disposition der sogenannten provisorischen Regierung gestellt haben sollten, es ihnen sofort zur Pflicht gemacht werde, sich wieder nach ihrer Heimath zu begeben.

7) Daß die sogenannte provisorische Regierung in Holstein aufgefordert

werde, den in Rendsburg versammelten Truppen nicht zu gestatten, mit ihren am weitesten gegen Norden vorgerückten Vorposten die auf der beifolgenden Karte mit blauer Farbe bezeichnete Linie zu überschreiten, welche westlich von der Eidermündung anfängt und alsdann, dem Eiderstrom bis nach Süderstapel folgend und von dieser Ortschaft östlich über Meggerdorf und Bunge den Witten-See berührend, von diesem See weiter bis an die Ostsee zwischen Noer und Eckernförde fortläuft.

Dahingegen würde man diesseits sofort nachstehende Vorkehrungen treffen:

Se. Majestät der König, mein allergnädigster Herr, von vielen Bewohnern des Herzogthums Schleswig dringend aufgefordert, dieselben gegen die in Aufruhr befindlichen Truppen, sowie gegen etwa eingerückte Freischaaren zu beschützen (welches um so dringlicher ist, als eben diejenigen Bewohner, die in unwandelbarer und pflichtmäßiger Treue gegen ihren Landesherrn verharren, den ungerechtesten Verfolgungen am meisten ausgesetzt sind), sind entschlossen, einen Theil dieses Herzogthums von allen Rebellen und Freischaaren säubern zu lassen.

Sobald dieses aber geschehen, würden Se. Majestät den Marsch der Truppen bei der auf der Karte mit rother Farbe bezeichneten Linie zwischen Eckernförde und Friedrichsstadt anhalten lassen und diese Linie nicht eher überschreiten, als nach Empfang und demnächstiger reiflichen Erwägung derjenigen Propositionen, welche Allerhöchstdenenselben Königlich preußischer Seits behufs Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den Herzogthümern gemacht werden möchten.

Copenhagen, den 1ten April 1848.

F. M. Knuth.

III.

Aus Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Pfuel und mit Pfuels Ministerium.

(Kopie nach gefälliger Mitteilung von Herrn Pfarrer Wippermann in Luckau aus dem Nachlaß seines Vaters, des Biographen Pfuels in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXV. 705—712. Eben daher stammen die von mir in Kopie benutzten handschriftlichen Aufzeichnungen nach Mitteilungen Pfuels. Vgl. o. S. 290 ff.)

Friedrich Wilhelm IV. an Pfuel.

Sanssouci den 25. Sept. 1848.

Mein theuerster Pfuel!

Hier ist eine Bestürzung, die nicht zu beschreiben ist durch die Nachrichten von der heutigen Sitzung. Ich selbst werde unwillkürlich davon mitergriffen. Dazu kommt, daß ich nichts Offizielles weiß, daß ich aber von Augenzeugen versichert bin, sie hätten Stein im Triumph auf des Pöbels Schultern auf dem Markte umhertragen sehen, weil sein Antrag vom Ministerium angenommen worden. Daß das nicht wahr ist, weiß ich ohne Ihre Betheuerung, es scheint aber, daß die teuflische List der Linken durch „Sichstellen", als sei der Antrag angenommen, einen augenblicklichen Sieg über das Ministerium davon getragen hat. Ist dem also, so erwarte ich bald Mittheilungen über die Maßregeln, die der Linken den Sieg aus der Hand ringen müssen. Ich wiederhole, was ich so oft gesagt: „Es ist die **letzte** Stunde Alles zu retten; nach ihr ist keine mehr. — Mein Vertrauen zu Ihnen und Ihren Collegen wankt und weicht nicht. Reißen

Sie mich aber aus der entsetzlichen Ungewißheit und mein herrliches Officierskorps aus der vollkommensten Demoralisation. Gott befohlen.

Ihr treuer und vertrauender

Freund Fr. W.

Friedrich Wilhelm IV. an das Ministerium.

Sanssouci den 1. Oct. 1848.

Mein gegenwärtiges Ministerium hat im Gegensatz zu dem früheren Ministerium seit den Märztagen den wesentlichen Unterschied, daß dasselbe auf Bedingungen seines Daseins, seines Berufes ruht, die theils von mir ihm gestellt, theils von ihm selbst aufgestellt und bekannt worden sind. Sein Lebensprincip ist das Brechen der Gräuel der Revolution und der freien Entwickelung der **verfassungsmäßigen** (constitutionellen) Monarchie die Bahn zu brechen, welche nur allein auf diesem Wege eine Gestalt, ein segensreiches Dasein gewinnen kann, indem sie sonst ihre Wurzel nothwendig in die (sog.) Linke schlagend, als belebte Leiche geboren werden und binnen kurzem in den Graus der Verwesung (dem sie entnommen) zurücksinken würde. Das sind keine leeren Phrasen, sondern gewisse Wahrheit. Dies furchtbarste Unheil zu beschwören ist das neue Ministerium berufen, hat sich dasselbe constituirt. Das Abweichen von dieser seiner Daseinsbewegung ist sein Tod — und nicht der seine allein!! Sein Dasein, seine Grundlage, sein Princip beruhen auf 3 Actenstücken, und zwar

1) auf den Bedingungen von meiner Hand, unter denen ich das Ministerium berufen habe.

2) Aus [sic] dem Programm desselben, welches es mir vorgelegt hat.

3) Aus dem Programm, welches dasselbe vor dem Landtag [sic] verlesen hat.

In allen 3 Actenstücken steht die Wiederherstellung der Ordnung und des Rechtszustandes, die Geltendmachung des bestehenden Rechts und der Schutz der unveräußerlichen Kronrechte **obenan.** Jedermann ohne Unterschied, Freund und Feind der Ordnung, des Rechts und der Krone, sieht ein, daß diese Bedingungen des Daseins meines Ministeriums vollkommen unmöglich vereinbar sind mit den Aufwieglern der Republikaner, den Verführern der Soldaten, um es in ein Wort zu fassen, mit dem republikanischen Treiben einer gottlosen, Recht und Besitz bedrohenden Rotte. Das Brechen dieser Rotte ist die erste **Bedingung** des **Daseins** meines Ministeriums, das Brechen dieser Rotte fordere ich von meinem Ministerium. Ich darf gottlob in Wahrheit sagen, daß ich das Walten meines Ministeriums mit vollstem Vertrauen betrachte. Jedoch hat der Sieg, den dasselbe über die nächsten blutigen Projecte der rothen Republikaner in Berlin davon getragen, so unerwartet davon getragen hat, die Lage der Dinge bei Einsetzung der neuen Regierung wesentlich verändert. Ich schreibe also dies Blatt an mein Ministerium in der Absicht, daß dasselbe über seinen Inhalt berathen und im Laufe der heute angetretenen Woche einen Tag mit mir verabrede, an welchem es mir Rechenschaft abzulegen hat über die Mittel, die es anzuwenden gedenkt, um die Zwecke zu erreichen, die ich sowohl als das Ministerium selbst als die Bedingungen seines Daseins aufgestellt hat und die unwandelbar dieselben bleiben müssen.

Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm IV. an Pfuel.

Sanssouci den 2. Oct. 48.

Lesen Sie diese Zeilen, verehrter Freund, recht g. mit Freundesaugen, dann werden sie Ihnen klar, unanstößig, ja vielleicht lieb sein. Ich kenne Ihre alten ehrenwerthen Verhältnisse zum Varnhagenschen Hause und muß annehmen, daß Sie die geistreiche Erholung in demselben wohl noch heute fortsetzen[1]). Ich weiß nun aus guter Quelle, daß Varnhagens Liberalismus sich seit dem März in Demokratismus gekehrt hat und zum Republikanismus stark neigt. Ich weiß ferner, daß jenes Haus, in welchem die Coryphäen des Demokratismus und sogar der Rothen aus- und eingehen, es in diesem Augenblick darauf anlegt, **Sie,** theuerster Pfuel, zu falschen Schritten zu verleiten. Die Wirthschaft in dem Hause ist mir seit lange durch einen seiner Götzendiener, also gewiß nicht im bösen Lichte, bekannt. Dieser ist mein Willisen, der perniciöse Einfluß aber der dort wehenden Luft auf Willisen ist leider!!! sehr klar.

Sie haben allerdings einen stärkeren Kopf als Willisen, aber die Warnung müssen Sie dem echten Freunde zu gute halten. Also aufgepaßt! Mit gepreßtem Herzen mache ich Sie heute von neuem auf die siegreichen Wühlereien in allen Theilen der treuen Provinzen aufmerksam. Ihr Sieg in Berlin wird im Lande zur Niederlage, gewiß und wahrhaftig, wenn nicht bald Ernst gemacht wird. Noch ist die Kraft einer aus dem Schlafe mächtig und bestimmt auftretenden Regierung unermeßlich groß im ganzen Lande. Alles wartet darauf, die Begebenheiten mit Struwe schreien laut die Wahrheit in aller Hörer Ohren, daß der feste Wille einer Regierung, ist sie auch noch so jämmerlich und verachtet wie die Badens[2]), der gewisse Sieg ist. Gott steht den Tapferen bei, das ist eine alte Wahrheit. Warten Sie nicht, bis der Bürgerkrieg unter der rothen Fahne ausbricht. Kommen Sie dem zuvor. Nöthigen Sie die Rothen zu unzeitiger Schild-Erhebung. Giebt's dann Kampf, was sehr zweifelhaft ist, so wird es ein leichter fast unblutiger sein. Die Constitutionellen sind noch ganz auf unserer Seite. Um Gottes Willen Thaten! Gestern war hier Volksversammlung zur Verführung der Soldaten!! Die ... haben die rothen Redner geprügelt! Aber, aber die ... haben Parthei für die Aufwiegler genommen. Sie sind zwar erlegen, aber welch ein Zeichen für meine Meinung, wahrlich ein Ruf zum Handeln. Mit den Volksversammlungen der rothen Clubs, den ungestraften Aufwieglern und Wühlern, den Soldaten-Verführern ist keine Obrigkeit, kein Regiment möglich. Darum frisch ans Werk, das Landrecht in der Hand, da braucht es keine Legislation, denn sie ist da. Nun Gott mit Ihnen, theuerster Pfuel.

Friedrich Wilhelm IV. an das Staatsministerium.

Sanssouci den 13. Oct.

Die gestrige todesathmende Abstimmung des Landtags über den Königlichen Titel von Gottes Gnaden zeigt dem Staatsministerium, wohin (!!!) das von mir perhorreseirte System der Concessionen führt und belehrt dasselbe über die Richtigkeit meiner Vorhersagungen.

[1]) Vgl. u. a. Varnhagens Tagebücher V. 197. 221. 224. 242. 256. Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs I. 208.

[2]) Anspielung auf den gescheiterten Aufstand Gustavs von Struve im September s. o. S. 188.

Ich erkläre dem Staatsministerium, daß ich mir das Abschneiden meiner Ehre vor Gott **nicht gefallen** lasse, es entehrt mich vor mir selbst und allen meinen Unterthanen, es ist meine Abdication. Es greift meine Religion, meinen Glauben, mein Bekenntniß an, für welche ich mit Freuden mein Leben opfere. Das Staatsministerium hat sich sogleich zu berathen, auf welchem Wege die absolute Protestation des Königs gegen diese Abstimmung der Versammlung beizubringen ist. Sie muß in den Erlaß an das Volk vom 15ten geschickt, aber edel eingewebt werden. Der Deputation der Versammlung in Bellevue werde ich es auch andeuten. Die Hauptsache aber ist der Gang des Ministeriums und darüber erwarte ich bald eine Antwort um meine eigenen Maßregeln nehmen zu können. Fr. W.

Friedrich Wilhelm IV. an das Staatsministerium.

Sanssouci d. 13. Oct. 1848 3 Uhr.

Ich übersende dem Staatsministerium anliegend die Ansprache „An mein Volk" zum 15. d. M. Dadurch überhebe ich dasselbe einer vielleicht zeitraubenden Arbeit. Etwaige Interlokutionen nach Ihrem Wunsche können morgen früh von $^1/_2$8 Uhr an zu Bellevue mit mir berathen werden. Sollten Unordnungen, welche die Republikaner, wie ich annehme, für heute, morgen und übermorgen projectiren, mein Hinüberkommen nach Bellevue morgen und zu übermorgen unräthlich machen, so ist meine anliegende Arbeit ungeändert und zwar früh am Sonntag zu veröffentlichen, sowohl in den Zeitungen als durch Anschlagzettel.

Friedrich Wilhelm IV. an Pfuel.

Sanssouci den 16. Oct. 1848.

Theuerster Pfuel! Anliegende telegraphische Meldung geht mir eben zu. Gott schickt das als letztes Rettungs-Mittel. Erklären Sie sogleich den Belagerungszustand, schließen Sie die rothen Clubs und die Straßenecken-Litteratur, verbieten Sie die rothe Farbe und ist's irgend möglich kündigen Sie morgen früh die Verlegung der National-Versammlung nach Brandenburg an. Jetzt muß gehandelt werden oder nie! Das ist der Wille des Königs! Gott mit Ihnen.
Friedr. Wilh.

Friedrich Wilhelm IV. an Pfuel.

Sanssouci den 20. Oct.

Auf Ihren Bericht, theuerster Pfuel, von den Begebenheiten des heutigen Tags im Comödienhause und in der Stadt erlaube ich mir in aller Bescheidenheit die Bemerkung, daß das Ausführen des von der Stadt und der Polizei **verbotenen** Verhaltens des Leichengegänges der gefallenen Rebellen und Vergießern von Bürgerblut, unter dem Porticus des Opernhauses anzustellen[1]) darauf zu deuten scheint, daß es nun wirklich gar keine Regierung und Autorität mehr giebt. War der Frevel **nicht** verboten, nun meinetwegen, so maß die Autorität ihre Kraft, fand sie zu schwach und schwieg. So aber halte ich den Vorgang für ganz ungemein compromittirend und höchst beklagenswerth!!! Vale.
Friedr. Wilh.

[1]) Vgl. Aus dem Leben des Generals Heinrich von Brandt III. 280. 286 und Schaffert: Die Berliner Bürgerwehr im Jahr 1848 S. 76. 77.

IV.

Auszug aus dem Bericht Dirckink-Holmfelds an den Minister Grafen Moltke. Frankfurt a. M. 20. Januar 1849.

(Archiv des Auswärtigen. Kopenhagen.) Vgl. o. S. 404.

... Es freut mich sehr, aus den Mittheilungen E. Excellenz zu ersehen, daß man unsrerseits auf eine mögliche außerordentliche Mission nach Oesterreich bedacht ist[1]); ich hege die feste Überzeugung, daß dieselbe zum größten Nutzen für unsere Sache werden kann und zwar besonders, falls dieselbe mit einer ähnlichen nach München in Verbindung gesetzt werden könnte. Ich glaube nicht, daß man hier auf eine solche Mission Hehl zu legen braucht [sic]; unsere Stellung der hier jedoch in kleiner Majorität dominirenden preußischen Parthei mit ihrem schleswig-holsteinischen Anhängsel gegenüber wird nur dadurch gewinnen können, daß wir uns Oesterreich, dem Dänemarks Verhältnisse zu Deutschland, zwar im Kleinen, ganz ähnlich sind, so wie auch Bayern, welches der oesterreichischen Politik folgen wird, enger anschließen.

Die lebendige Anschauung der Verhältnisse hier bestärkt mich mehr und mehr in dieser Überzeugung, noch gestern hatte ich zufällig Gelegenheit, mehrere Stunden lang den Unterredungen mehrerer Leiter der österreichischen Parthei und einiger Preußen nach Beendigung der Sitzung der Nationalversammlung beizuwohnen. Die Oesterreicher sprachen laut ihre Sympathien für Dänemark aus. Oesterreich und Dänemark wären stets befreundete Mächte gewesen und Oesterreich würde durch seine Verbindung mit Deutschland diesem den Frieden mit Dänemark mitgebracht haben. Nun stoße Deutschland Oesterreich von sich, man müsse sich demnach nicht verwundern, falls dieses sich mit Holland und Dänemark gegen Deutschland verbinde .....

V.

Aus einem Brief Heinrich Bernhard Oppenheims an Henriette Valentin in Bern. London 28. Nov. 1851.

Vgl. o. S. 666.

... Also von Kossuth soll ich Ihnen erzählen. Ich kann es um so besser, als ich schon von Bamberger[2]) einen Rüffel für meinen „Kossuth-Schwindel" dahin

[1]) In der That wurde der Freiherr von Pechlin nach Olmütz entsandt, wo, wie er nach seiner Rückkehr berichtete, „die Bande der Freundschaft und Sympathie zwischen Dänemark und Östreich befestigt wurden" (Minister Moltke an Plessen in Petersburg 8. März 1849. Beilage: Schwarzenberg an Moltke. Olmütz 18. Febr. 1849: „Der königlichen Regierung gehören unsre angelegentlichsten Wünsche für die unverzögerte Erlangung eines Friedensschlusses, der die gerechten Ansprüche Dänemarks befriedigt" ... Wir glauben Dänemark dadurch zu nützen, wenn unsre Stimme sich dafür ausspricht, „daß der Revolutionspartei in den Herzogtümern die Aussicht entzogen werde, das Ziel ungerechtfertigter Übergriffe und Bestrebungen durch den Beistand deutscher Streitkräfte noch erreichen zu können". A. Arch. Kopenhagen).

[2]) Ludwig Bamberger, s. eine Charakteristik Oppenheims aus Bambergers Feder in dessen „Erinnerungen" S. 236 ff., vgl. den Artikel Wippermanns in der Allg. Deutschen Biographie XXIV. 396—399.

habe. Ich habe officiell und privatim mit ihm verkehrt und da Pulszky sein nächster Vertrauter ist, so war die Freundlichkeit, welche er mir vor anderen zuwandte, nur zum geringsten Teil mein Verdienst. Aber für einen Gewinn halte ich es, einen wahrhaft großen Menschen kennen gelernt zu haben nach langer Dürre — wen hatte ich denn gesehen seit George Sand und Bettine — denn wie klein sind in der Nähe die Humboldt und Cobden neben dieser reinen Naturkraft, neben diesem unbeugsamen Willen in einem siechen Körper, diesem Hannibal an Haß, dieser einseitigen, aber kolossal energischen Hingebung an ein Ziel. Ich wiederhole ohne Ironie, was andere für einen Tadel hielten: „Es ist ein Glück einem halbbarbarischen Volk anzugehören". Doch müssen Sie sich Kossuth nicht etwa als die bloße Verkörperung einer wilden Nationalkraft denken. Es ist vielmehr die feinste und seltenste Mischung von Seelenkräften, welche seine Größe bedingt. Dieser leidenschaftliche und schöne Mann ist nicht minder verschmitzt. Der feine Diplomat hat nicht nur einen Mittheilungstrieb einer sanften und warmen Natur, sondern auch eine fast weibliche Gefügigkeit in fremde Stimmungen, die ihn unwiderstehlich liebenswürdig macht. Dabei alle äußeren Mittel des politischen Rhetors. Er spricht gern und viel und er ist doch zu verborgen. Von dem Ungarn hat er etwas Übermut und naives Selbstvertrauen. Der Übermut fehlt keinem. Selbst der beste Ungar ist ein wenig Husar ... Eines Abends, als ich ihm einige deutsche Flüchtlinge zugeführt hatte, blieben wir bis in die tiefe Nacht allein mit ihm zusammen und wir sind alle vier wie berauscht weggegangen, unfähig unser einsames Lager aufzusuchen. Der Kossuth-Enthusiasmus bedeutet für England die erste Anflutung der kontinentalen Revolutionswogen und wird hier zu bleibendem Nutzen verwendet werden. Zwar Palmerston ist Hypokrit bei der ganzen Geschichte, er möchte sich möglichst spät wegwerfen lassen. Aber die englische Entwicklung ist schon über ihn hinaus ...

VI.

Auszug aus einem Bericht Rumpffs, des Ministerresidenten der vier Freien Städte Deutschlands in Paris. 10. November 1849.

(Stadt-Archiv Frankfurt a. M.) Vgl. o. S. 730.

In meinem letzten Schreiben vom 6. d. hatte ich gesucht eine kurze Skizze der hiesigen Sachlage zu entwickeln, wie sie mir erscheint. Da ich mein Schreiben durch die Post beförderte, so durfte ich mich, um meine Quellen, die mir deshalb ausdrücklich ein Versprechen abverlangt hatten, nicht zu compromittiren, nicht ganz frei aussprechen. Durch mein heutiges Schreiben, zu dessen Beförderung ich eine sichere Gelegenheit abwarten will, erlaube ich mir nun noch einige Erläuterungen nachträglich hinzuzusetzen, die ich der Post nicht anvertrauen konnte und die ich auch zum Teil neueren Nachforschungen verdanke.

Ich befinde mich nicht in dem Fall, von dem Gemeldeten etwas zurückzunehmen, sondern es nur näher zu erklären und zu commentiren. Zu der in meinem Schreiben gegebenen Versicherung über die ganz conservativen und, dem Auslande gegenüber, ganz friedlichen Gesinnungen des Präsidenten, war ich durch den (mir im Vertrauen mitgetheilten) Inhalt einer ausführlichen Unterredung berechtigt, welche einer meiner Freunde, ein französischer, hier auf Urlaub abwesender Diplomat, mit dem Präsidenten gehabt hatte. Nach dem was ich seitdem aus der allercompetentesten Quelle erfahren habe, glaube ich die Bemerkung

hinzusetzen zu können: „Die Trauben sind vielleicht sauer". — Der Präsident, des ministeriellen, der conservativen Majorität genau angepaßten Jochs, das, wie er meint, seine persönliche Bedeutung im Auge des Landes und der auswärtigen Kabinette zu sehr herabsetzte, überdrüßig, und, vielleicht nicht ohne allen Grund, überzeugt, daß das Ministerium „avait fait son temps", wie es hier heißt, und abgenützt sei (usé) — und das Abnutzen geht hier so schnell — ging schon seit einiger Zeit mit dem Gedanken einer Ministerial-Veränderung um, was er jedoch bis zum allerletzten Augenblicke seinen Ministern, mit einer Gewandtheit, die Ludwig dem XIV., und selbst Ludwig dem XVIII. Ehre gemacht haben würde, verborgen hatte. Nur soll er dem Herrn Dufaure (der die Uebergangs-Nüance zur Linken bildet) Eröffnungen gemacht und ihn beauftragt haben, ihm ein Ministerium, das aber auf die Majorität rechnen könnte, vorzuschlagen. Gleich darauf war es dem Präsidenten, fast zu seiner Entrüstung, zu Ohren gekommen, daß Herr Dufaure sich, in Folge dessen und im Widerspruch mit des Präsidenten Absicht, mit dem General Cavaignac und also zuweit mit der Linken eingelassen habe, und der Präsident hatte deshalb sofort seinen Auftrag zurückgenommen.

Unterdessen hatten sich die römischen Angelegenheiten immer mehr verwickelt, und die von Rußland und Oesterreich in Constantinopel angebrachten categorischen Auslieferungsforderungen hatten die aeußere Politik ernstlich complicirt. — Herr Thiers, den der Präsident als den einflußreichsten Chef der conservativen Majorität ansieht, ward zu Tisch zum Präsidenten geladen, und fand dort den Englischen Botschafter, Lord Normanby, Lord Palmerston's treues Organ. Nach Tisch ersuchte der Präsident beyde Gäste ihm in sein Kabinett oder vielleicht nur in den Neben-Salon zu folgen. Dort entwickelte er ihnen die Ansicht, daß der Krieg durch die orientalische Verwicklung höchst wahrscheinlich unvermeidlich werde, und bot dem Herrn Thiers das Ministerial-Praesidium, Portefeuilles und Ambassaden zur Auswahl an. Herr Thiers wies alles, beinahe cum indignatione, von sich und stellte die Behauptung auf, „daß der Frieden in Europa, falls man nur einigermaßen vernünftig zu Werke gehe, keineswegs ernstlich bedroht sei. Nichts würde einer geschickten Politik leichter sein, als den Krieg in diesem Augenblick zu vermeiden. Es würde Unsinn sein, sich für Kossuth und Consorten solchen furchtbaren Eventualitäten auszusetzen. Die gesetzliche Ordnung im Innern gehe mit der Friedensfrage Hand in Hand. ‚De pousser dans ce moment à la guerre', hat er bemerkt, ‚ne serait pas seulement un crime, mais une énorme faute'. — England sei, und vielleicht mit Recht, eifersüchtig (jalouse) auf Rußland. Das wäre kein Grund für Frankreich sich ins Elend zu stürzen. Was ihn (Herrn Thiers) persönlich betreffe, so mache seine ganze politische Carrière es ihm zur unbedingten Pflicht, das ihm angetragene Portefeuille auszuschlagen, wenn er gleich, so wie seine politischen Freunde, fest entschlossen sei, die Sache des Präsidenten, so lange er die Stütze der gesetzlichen Ordnung in Frankreich, wie bisher, bleibe, treu zu verfechten. Ja, er glaube selbst im Namen seiner Freunde versprechen zu können, daß sie, unter diesen Bedingungen für alle Gesetze stimmen würden, die dem Präsidenten wünschenswert erscheinen könnten, inclusive einer größeren Geld Dotation, eventueller Modificirung der sehr mangelhaften Constitution und eine provisorische Verlängerung der Amtsverwaltung. Herr Thiers soll dabei geschickt insinuirt haben, daß diese „provisorische Verlängerung" die aeußerste Grenze bezeichne, welche er und seine Freunde nicht überschreiten würden, was also indirekt eine Protestation gegen die definitive Kaiser

würde einschließen mag. — Es scheint dem Herrn Thiers besonders anstößig vorgekommen zu sein, daß die Unterredung in Gegenwart Lord Normanby's stattgehabt hat, und das mag nicht eben zur Milderung seines Tons beigetragen haben. Vielleicht läßt sich daraus abnehmen, daß Lord Palmerston sich hier zum wenigsten eine offensive Allianz für künftige Eventualitäten vorzubereiten bemüht ist, wenn er auch nicht den Krieg entzünden will, was die öffentliche Meinung in England ihm wohl unmöglich macht.

Die Unterredung, aus welcher ich diese Data schöpfen konnte, hatte im Wagen stattgehabt und war deshalb durch die Zeit sehr beschränkt. Auf die flüchtigen Fragen, die ich noch stellen konnte, erhielt ich folgenden Bescheid: Der Präsident wünscht den Krieg, nicht gerade um eine militärische Rolle zu spielen, der er nicht gewachsen ist, sondern um im Trüben zu fischen; denn der Kaiserthron schwebt ihm stets vor den Augen. Die Majorität bildet bisher einen hinlänglichen Damm dagegen, — General Changarnier wünscht nicht den Krieg und ist mit der Majorität einverstanden. — Auf den letzten Punkt lege ich ein vorzügliches Gewicht. . . . .

VII.

Auszug aus einem Bericht Gallinas. Paris 29. November 1851.

(Archivio di Stato Turin. **Kopie im Nachlaß Karl Hillebrands, im Geh. Staatsarchiv Berlin befindlich, nach gefälliger Berichtigung durch Vergleichung mit dem Original.)** **Vgl. o. S. 756.**

Après un calme apparent de quelques jours pendant lesquels les imprudents de tous les partis ont plus ou moins laissé percer les vues et les projets de chacun, on devait s'attendre à quelque mouvement plus marqué de leur politique et tous se surveillaient les uns les autres. Le discours de la distribution des prix à l'industrie avait produit un effet immense. La haute finance, les commerçants et les industriels, peu soucieux des libertés et de la gloire de leur pays, lorsque ces sentiments ne se traduisent point en bonnes valeurs dans leurs caisses, et fatigués d'ailleurs de la stagnation des affaires, de l'inactivité des choses et de la crainte continuelle d'un prochain avenir, que la peur plus ou moins fondée tend à représenter sous d'hideuses couleurs, se montrent prêts depuis quelque temps à faire bon marché des institutions non pas seulement républicaines, mais constitutionelles.

Le parti Bonapartiste, appuyé sur l'armée, a fini par jeter le masque et on a entendu dans ces derniers jours des propos qui font craindre d'un moment à l'autre un coup de main présidentiel sur l'assemblée. J'ai entendu moi-même mardi dernier dans les salons du Boulevard des Capucins un Général représentant adresser la parole à un Général de l'armée de Paris en lui disant, „eh, bien, que faites-vous de bon?", avoir pour réponse, „eh, nous sommes prêts à vous chasser au premier mot". Vous pouvez juger d'après celui des conversations intimes. Cependant les républicains avaient donné au discours du Cirque une interprétation favorable à leur parti, et quelques propos répandus dans le grand monde, que le prince Louis ne pensait pas du tout à l'empire et que son désir de la prorogation des pouvoirs présidentiels lui était imposé par les vrais intérêts du pays et par la volonté nationale et formait le but unique de sa politique, donna à penser aux chefs du parti modéré et parlementaire, qu'au lieu de persister dans les voies d'opposition et d'une résistance déclarée, il serait peut-être

plus convenable de chercher les termes d'une composition, pour sauver du moins le gouvernement parlementaire si gravement menacé.

Après bien des pourparlers, on arriva donc à réunir hier dans le local de la place des pyramides un certain nombre de représentants pour discuter sur les moyens à adopter dans une si grave circonstance. Monsieur Thiers et de Rémusat, Baze, Changarnier et autres ennemis déclarés du président refusèrent de s'y rendre, au contraire bon nombre du tiers parti tels que Dufaure, Tocqueville, de Beaumont s'y trouvèrent avec le duc de Broglie, Molé, Vitet, Bernier, Benoit, d'Apré, Daru et beaucoup d'autres représentants moins marquants, et si je suis bien informé, voici quels sont les principaux points de question qui ont éte traités et sur lesquels on serait tombé d'accord.

1°. La nécessité de la révision de la constitution.

2°. La création de deux chambres.

3°. L'abrogation de l'article 45 qui s'oppose à la réélection du président.

4°. La réélection du prince Louis pour 4. ans.

Le simple exposé de ces quatre articles n'a pas besoin de commentaires pour en démontrer la gravité, mais ce qu'il y a de plus difficile à résoudre, ce sont les moyens d'arriver à les établir d'une manière quelconque.

On ne peut pas espérer, que la montagne y adhère; son opposition à la révision de la constitution ne fléchira pas d'une seule voix, et par conséquent il est évident, que la chose est légalement impossible aux termes de la constitution actuelle.

Nul doute alors, qu'il faille une illégalité et ce sera un coup d'état parlementaire au lieu d'un coup d'état présidentiel. La réunion a reconnu cela formellement et a conclu, qu'il n'y avait pas d'autres moyens de sauver pour le moment le gouvernement représentatif.

Je crois inutile de m'étendre, Monsieur le Président, sur les difficultés et les complications de fait que doit entraîner une telle marche: il est très facile de les prévoir, mais lorsque on est resté huit mois dans ce pays, on a quelque droit de ne pas s'étonner non seulement de la conception d'un tel projet, mais presque pas même de la possibilité de le voir réussir. . . . .

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 129 Zeile 19 ist zu lesen: „Deutschen Haus“ statt „Deutschen Hof“.
„ 137 am Rande ist zu lesen: „17. Mai“ statt „16. Mai“.
„ 408 Zeile 13 v. u. ist zu lesen: „Alsens“ statt „der Inseln“.
„ 569 Zeile 4 v. u. ist zu lesen: „Juni“ statt „Juli“.
„ 732 Zeile 21 vor „Vertreter“ ist einzuschieben: „auf sechs Jahre gewählte“.

Erst während des Druckes wurden mir zugänglich oder kamen zu meiner Kenntnis: Sveriges Utrikespolitik 1848. Ett bidrag till belysning af Danska frågans första skede. Akademisk afhandling af Hjalmar Haralds. Upsala, A. B., Akademiska Bokhandeln, 1912. — Walter Bleck: Die politischen Parteien und die Posener Frage in den Jahren 1848/1849. Posen 1914 (Greifswalder Dissertation. Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrgang 29). — E. Brandenburg: Die Reichsgründung. 2 Bände. Leipzig, Quelle und Meyer, 1916. Derselbe: Untersuchungen und Aktenstücke zur Reichsgründung. Leipzig, Quelle und Meyer, 1916. — Charmatz: Minister Freiherr von Bruck. Der Vorkämpfer Mitteleuropas. Leipzig, Hirzel, 1916. — Zu Seite 160 Anm. 1 wäre noch beizufügen: G. Anschütz: Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat. 1912 S. 38 ff. S. 596 ff., und Seite 408 Zeile 9 als Anmerkung: N. Neergaard: Under Junigrundloven. En fremstilling af det Danske folks politiske historie 1848—1866. 3 Bände. Kopenhagen 1902. 1916.

Druck der
Union Deutsche Verlagsgesellschaft
in Stuttgart

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU

Author Stern, Alfred 191260 HMod
Title Geschichte Europas seit den Verträgen von
1815 bis zum